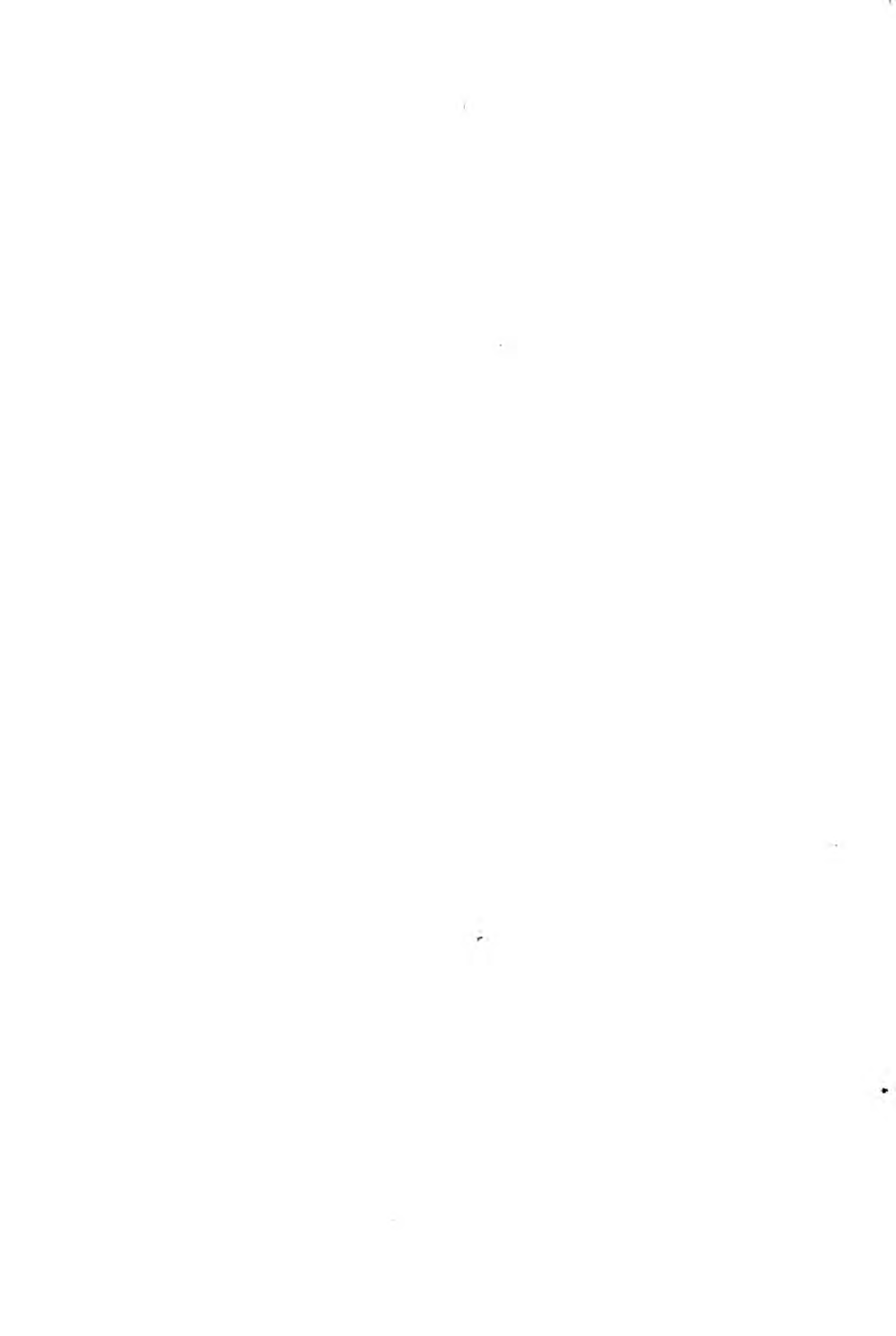
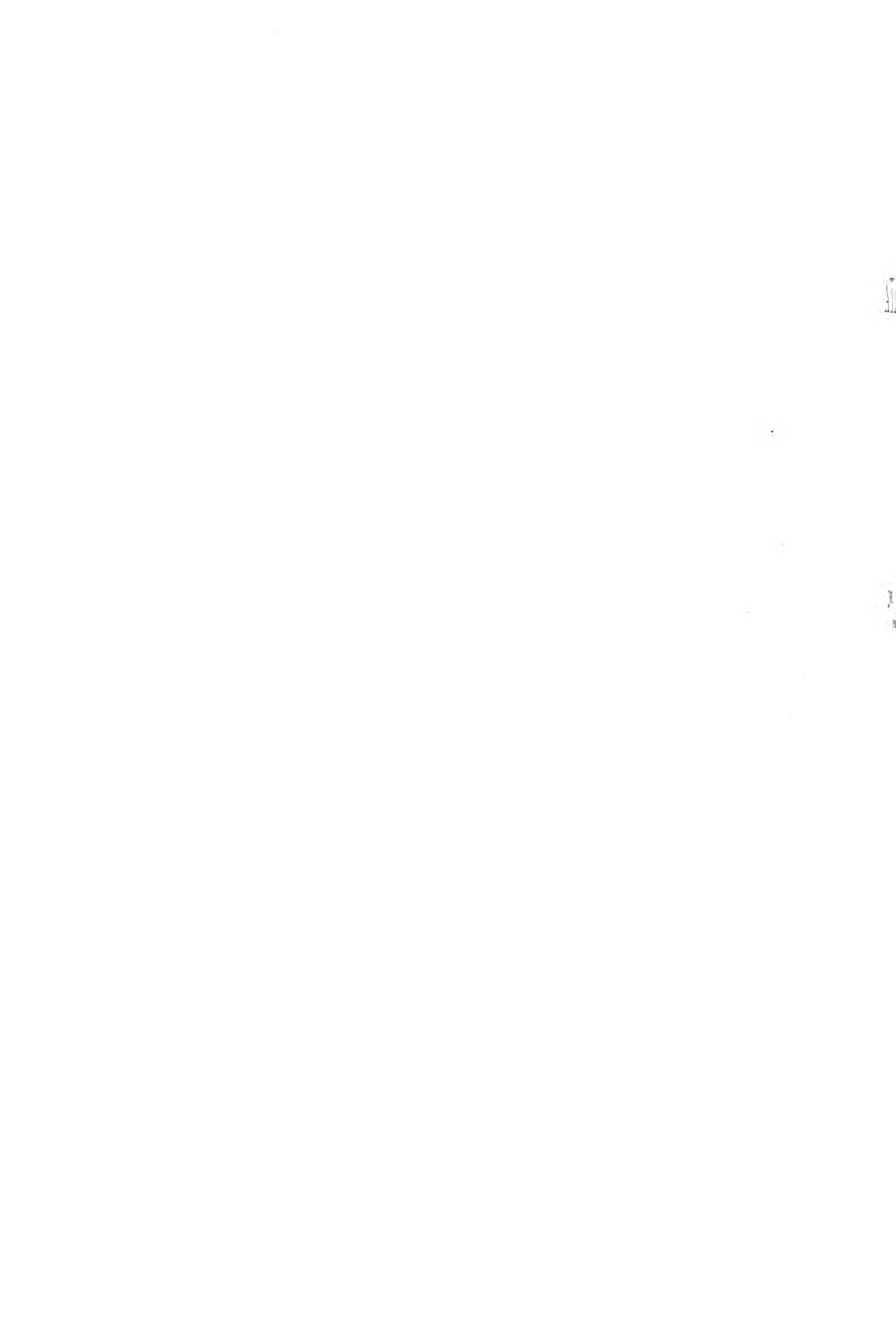

Princeton University Library
32101 067873354


Dei
Sub Numine
Viget









JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD
PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING PROF. IN HALLE A. S. **DR. W. LEXIS** PROF. IN GÖTTINGEN **DR. H. WAENTIG** PROF. IN HALLE A. S.

III. FOLGE. 46. BAND

Der ganzen Reihe 101. Band



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1913

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Inhalt des 46. Bandes, dritte Folge. (101. Bd.)

I. Abhandlungen.

Albrecht, Gerhard, Die Marxsche Grundrententheorie. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der Grundrente. S. 1.
Beckmann, Friedrich, Die Entwicklung des deutsch-russischen Getreideverkehrs unter den Handelsverträgen von 1884 und 1904. S. 145.
Conrad, Otto, Der subjektive Wert als Grundlage der Zinstheorie Böhm-Bawerks. S. 289.
Diehl, Karl, Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre. S. 433.
Eggenschwyler, W., Ueber die Ursachen der Teuerung. S. 762.
Elster, Alexander, Wirtschaft und Mode. S. 172.
Fischer, Alfons, Vermißte Folgen der deutschen Sozialversicherung. S. 577.
Liefmann, Robert, Das Wesen der Wirtschaft und der Ausgangspunkt der Nationalökonomie. S. 603.
Ritter, Paul, Eine deutsche Eisenbahngemeinschaft? S. 721.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

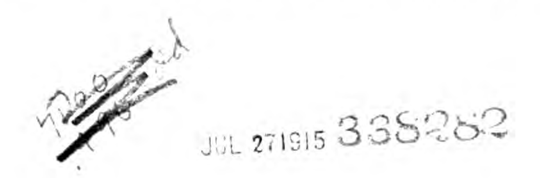
Die wirtschaftliche Gesetzgebung Preußens im Jahre 1912. S. 321.
Stöwesand, Walther, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1912. S. 483.
Warnack, Die englische Sozialgesetzgebung 1908—1911. S. 204.

III. Miszellen.

Beckmann, Friedrich, Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells. S. 797.
Elster, Karl, Eine Reichsaufwandsteuer! S. 785.
Die Entwicklung des Preisniveaus und des Getreidebedarfs in Deutschland und England in den letzten Dezennien. S. 222.
Gipfel, Michael, Die portugiesischen Anleihen. S. 239.
Gygax, Paul, Eine Vereinigung schweizerischer Banken und Bankiers. S. 65.
Heinemann, Ernst, Das Bankproblem im Lichte der kurzfristigen Depositen. S. 520.
Kreuzkam, Betriebsergebnisse der preußischen Staatseisenbahnen im Jahre 1911 und der Eisenbahnwagenmangel, besonders am Niederrhein. S. 68.
Mendelson, M., Persönlichkeit und Stadtentwicklung. S. 76.
Müller, Ernst, Ueber das Geschlechtsverhältnis der bayerischen Bevölkerung. S. 666.
Passow, Richard, Die „Akkordkorps" im Hamburger Kaibetrieb. S. 330.
Pfitzner, Die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse zu Detmold. S. 652.
Rusch, Die Deutsche Statistische Gesellschaft. S. 61.
Schellwien, Johs., Die sozialen Einrichtungen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. S. 678.
Schmidt, Erhard, Zwangsinnungen und Mindestpreise. S. 502.
Seeger, Wladimir, Die Messe in Nischny-Nowgorod. S. 339.
Wiskott, Ernst, Die Arbeitszeit in der Großeisenindustrie. S. 39.
Berichtigung auf Grund freundlicher Mitteilung des Herrn Präsidenten der k. k. österreichischen Statistischen Zentralkommission. S. 251.

IV. Literatur.

Addy, Sidney Oldall, Church and Manor, A Study in English Economic History. (G. Brodnitz.) S. 374.
Alsopp, Henry, An Introduction to English Industrial History. (G. Brodnitz.) S. 371.
Annuairo Statistico Italiano. Seconda Serie, Vol. I, 1911. (W. D. Preyer.) S. 136.



Arent, A., Argentinien, ein Land der Zukunft. (Ernst Müller.) S. 821.
Behm, Paul, Der Handelsagent. Seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung. (K. Marcard.) S. 268.
Bendix, Ludwig, The Aldrich Plan in the Light of Modern Banking. (Sven Helander.) S. 403.
Bibiographie der Sozialwissenschaften. Herausgeg. im Auftrage des Reichsamts des Innern von Prof. Dr. Georg Maas. Schriftleitung Dr. Otto Waldschütz. (Alexander Elster.) S. 94.
Bisshop, W. K., The Rise of the London Money Market. (G. Brodnitz.) S. 379.
Blondel, Georges, Les Embarras de l'Allemangne. (Robert Liefmann.) S. 95.
Brodnitz, Georg, Englische Wirtschaftsgeschichte. S. 368.
Brutzer, Gustav, Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. (Else Kesten-Conrad.) S. 409.
Challaye, Félicien, Revolutionärer Syndikalismus und reformistischer Syndikalismus. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. (H. Köppe.) S. 836.
Chessa, Federico, La trasmissione ereditaria delle professioni. (v. Schullern.) S. 698.
Cheyney, Edward P., An Introduction to the Industrial and Social History of England. (G. Brodnitz.) S. 370.
Cunningham, William, The Growth of English Industry and Commerce during the Early and Middle Ages. (Uebers. von Wilmanns.) (G. Brodnitz.) S. 369.
Deardoff, Nera Ruth, English Trade in the Baltic during the Reign of Elizabeth. (G. Brodnitz.) S. 378.
Deutsch-Chinesische Rechtszeitung. Herausgeg. von der Abteilung für Rechts- und Staatswissenschaften der Deutsch-Chinesischen Hochschule Tsingtau. (Ernst Grünfeld.) S. 547.
Elster, Alexander, Lehr- und Handbücher der sozialen Hygiene. S. 688.
Ermels, Robert, Frankreichs koloniale Handelspolitik. Geschichte, Wirkung und Kritik derselben. Mit einer Beilage. (G. K. Anton.) S. 107.
Ewald, Walther, Soziale Medizin. Ein Lehrbuch für Aerzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen. 1. Bd. Mit 77 Textfig. u. 5 Karten. (Alexander Elster.) S. 691.
Fanno, Marco, Le banche e il mercato monetario, Collezione di opere Guiridiche ed Economiche. (v. Schullern.) S. 407.
Fischer, Alfons, Grundriß der sozialen Hygiene. Für Mediziner, Nationalökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Mit 70 Abbildgn. im Text. (Alexander Elster.) S. 689.
Fraccacreta, Angelo, Le forme del progresso in Capitanata. (v. Schullern.) S. 256.
Fred, W., Psychologie der Mode. (Alexander Elster.) S. 173.
Freese, Heinrich, Der freie Werkvertrag und seine Gegner. (H. Köppe.) S. 563.
Gerson, Armand J., The Organization and early History of the Muscovy Company. (G. Brodnitz.) S. 378.
Gmelin, Hans, Die Verfassungsentwicklung von Algerien. Mit einem Anhang: Gesetzestexte und Entwürfe. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstitutes. Bd. 5.) (G. K. Anton.) S. 277.
Gomme, Sir Laurence, The Making of London. (G. Brodnitz.) S. 379.
Gonner, E. C. K., Common Land an Inclosure. (G. Brodnitz.) S. 376.
Graphisch-Statistischer Atlas der Stadt Nürnberg. (Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Nürnberg, Heft 4.) (K. A. Walkoff.) S. 421.
Grotjahn und Kaup, Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. 2 Bände. (Alexander Elster.) S. 695.
Grotjahn und Kriegel, Jahresbericht für soziale Hygiene, Bd. XI u. XII. (Alexander Elster.) S. 690.
Hammond, J. L., and Hammond, Barbara, The Village Labourer 1760—1832. (G. Brodnitz.) S. 375.
Handbuch der Forstwirtschaft. I. Bd.: Forstwissenschaft und Forstwirtschaft im allgemeinen, Standortslehre, Forstbotanik, Forstzoologie in Verbindung mit L. Wappes, H. Weber, M. Helbig, L. Klein, K. Eckstein, herausgegeben von Chr. Wagner. II. Bd.: Forstgeschichte, Forstpolitik, Forstästhetik, Weidwerk und Fischerei, die

Wälder unserer Kolonien, Forstliche Rechtskunde von dem gleichen Herausgeber in Verbindung mit A. Schwappach, M. Endres, H. v. Salisch, W. Borgmann, M. Büsgen, K. Dickel. (Zentgraf.) S. 826.
Handbuch der Forstwissenschaft, begründet von Prof. Dr. Lorey, herausgeg. von Prof. Dr. Chr. Wagner. 3. Aufl. 4 Bde., etwa 180 Bogen Lex.-8., mit 2 farb. Taf. u. mehreren hundert Abbildgn. im Text. (Zentgraf.) S. 381.
Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. Bearbeitet von zahlreichen Gelehrten u. Praktikern, herausgeg. von Dr. med. A. Grotjahn, Berlin, und Prof. Dr. med. J. Kaup, München. 2 Bände. Mit 378 teils mehrfarbigen Abbildgn., 2 Uebersichtskarten und 4 Tafeln. (Alexander Elster.) S. 695.
Hausmeister, Paul, Deutsche Eisenbahnkunde. (Ernst Müller.) S. 703.
Herbig, Ernst, Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute. (Else Kesten-Conrad.) S. 417.
Hummel, Hermann, Baden und die Eisenbahngemeinschaft. Eine Studie. (Paul Ritter.) S. 116.
Jacobi, Stephan, Versuch einer volkswirtschaftlichen Unterscheidung der Bankdepositen. (Heft 24 der Tübinger Staatswissenschaftlichen Abhandlungen. (H. Hilbert.) S. 406.
Jahresbericht über Soziale Hygiene, Dermographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. XI. und XII. Bd., Bericht über das Jahr 1911 und 1912. Herausgeg. von Dr. med. Grotjahn, Berlin, und Stadtrat Dr. phil. F. Kriegel, Berlin-Schöneberg. (Alexander Elster.) S. 690.
Innes, Arthur D., England's Industrial Development. A Historical Survey of Commerce and Industry. (G. Brodnitz.) S. 371.
Institut International d'Agriculture. Annuaire international de Statistique agricole. (W. D. Preyer.) S. 135.
Kahn, J., Münchens Großindustrie und Großhandel. 2. Aufl. (Ernst Müller.) S. 393.
Kemmerer, E. W., The recent rise in the prices of silver and some of its monetary consequences. Reprinted from the Quarterly Journal of Economics. (W. Lexis.) S. 265.
v. Ketelhodt, Gerd, Freiherr, Das Werturteil als Grundlage der Lehre vom Wert. (A. Hesse.) S. 820.
Kirchhoff, Hermann, Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. Eine Ergänzung der Schrift: „Die deutsche Eisenbahngemeinschaft". (Paul Ritter.) S. 550.
Kleinwächter, Friedrich, Zur Philosophie der Mode. (Alexander Elster.) S. 172.
Krankheit und soziale Lage. Unter Mitwirkung von 18 Fachleuten, herausgegeben von Prof. Dr. M. Mosse, Berlin, und Dr. med. G. Tugendreich, Berlin. (Alexander Elster.) S. 692.
v. Kries, Wilh., Seezollverwaltung und Handelsstatistik in China. Bd. XIII der von Prof. Harms herausgegebenen „Probleme der Weltwirtschaft". (E. Grünfeld.) S. 846.
Kurtze, Bruno, Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der Schutzbriefgesellschaften und zur Geschichte Deutsch-Ostafrikas. (In der Sammlung: Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.) (Ernst Grünfeld.) S. 700.
Lambrechts, H., Les grands magasins et les coopératives de consommation au point de vue des classes moyennes. (E. Schwiedland.) S. 113.
Landsberg, O., Eingemeindungsfragen. Zweites Ergänzungsheft zum Statistischen Jahrbuch deutscher Städte. (Hellmuth Wolff.) S. 390.
Lange, Auguste, Die unehelichen Geburten in Baden; eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwicklung. (Heft 12 der Neuen Folge Volkswirtschaftlicher Abhandlungen der badischen Hochschulen.) (Marcard.) S. 99.
Lederer, Emil, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. (Alexander Lang.) S. 839.
Lessing, Julius, Der Modeteufel. (Alexander Elster.) S. 173.
Liefmann, Robert, Beteiligung- und Finanzierungsgesellschaften. (H. Hilbert.) S. 815.
Liepmann, Eduard, Die Monopolorganisation in der Tapetenindustrie. (Erhard Schmidt.) S. 258.

Lorey und Wagner, Handbuch der Forstwissenschaft. (Zentgraf.) S. 381.
Loria, Achille, Les bases économiques de la justice internationale. Publication de l'Institut Nobel, Norvegien. (v. Schullern.) S. 545.
Лурье, Е. С., Организація и организаціи торгово-промышленныхъ интересовъ въ Россіи. Подготовительные матеріалы и этюды для характеристики предпринимательскаоо движенія. (Veröffentlichungen des staatswissenschaftlichen Seminars der Petersburger Technischen Hochschule Zar Peter der Große. Herausgeg. von Prof. Dr. P. B. Struwe und W. E. Dehn. Heft 11: E. S. Lourier, Organisation und Organisationsformen der Handels- und Industrieinteressen in Rußland. Materialien und Studien zur Unternehmerbewegung.) (W. D. Preyer.) S. 383.
van Manen, Ch. A., Die Armenpflege in Amsterdam in ihrer historischen Entwicklung. Inaug.-Diss. (H. Smissaert.) S. 707.
Manes, Alfred, Versicherungswesen. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. (H. Meltzer.) S. 120.
Martin, Étienne, Histoire financière et économique de l'Angleterre. (G. Brodnitz.) S. 372.
Mendelson, M., Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik. (K. Marcard.) S. 388.
Freiherr v. Mensi, Franz, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. 2. Bd. A. u. d. T.: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgeg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark. Bd. 9. (K. Heldmann.) S. 117.
Meredith, H. O., Outlines of the Economic History of England. (G. Brodnitz.) S. 371.
Meschewetski, P., Die Fabrikgesetzgebung in Rußland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 39.) (J. Lewin.) S. 130.
Mortara, A., I doveri della proprietà fondiaria e la questione sociale. 3. Aufl. Introduzione di Achille Loria, nete e appendici di Gino Borgatta. (v. Schullern.) S. 273.
Mosse und Tugendreich, Krankheit und soziale Lage. (Alexander Elster.) S. 692.
Most, Otto, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung, eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart. Herausgegeben in Verbindung mit Carl Geusen, Ernst Scholz, Otto Lyon und Franz Schrakamp. (M. Mendelson.) S. 380.
Neuburger, Otto, Die Mode. Wesen, Entstehen und Wirken. (Alexander Elster.) S. 175.
Oxford Studies in Social and Legal History, edited by Vinogradoff, Vol. 2. (G. Brodnitz.) S. 374.
Pawlicki, W., Zur Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Provinz Posen. Ergänzungsheft 43 der Zeitvchrift für die gesamte Staatswissenschaft herausgeg. von Karl Bücher. (Waldemar Mitscherlich.) S. 97.
Popper-Lynkeus, Josef, Die allgemeine Nährpflicht, als Lösung der sozialen Frage. (Marcard.) S. 556.
Porter, H. K., The Progress of the Nation. A completely new edition revised and brought up to dale by Fr. W. Hirst. (G. Brodnitz.) S. 372.
Pratt, Edwin A., A History of Inland Transport and Communication in England. (G. Brodnitz.) S. 379.
Prothero, Rowland E., English Farming Past and Present. (G. Brodnitz.) S. 377.
Raper, Charles Lee, Railway transportation. A history of its economics and of its relation to the State. (A. v. der Leyen.) S. 397.
Rasch, Albert, Das Eibenstocker Stickereigewerbe unter der Einwirkung der Mode. (Alexander Elster.) S. 176.
Ratzka-Ernst, Clara, Welthandelsartikel und ihre Preise. Eine Studie zur Preisbewegung und Preisbildung. Der Zucker, der Kaffee und die Baumwolle. (Ernst Müller.) S. 114.
Ritter, Fritz, Entwicklungen und Bestrebungen in der deutschen Portlandzementindustrie. (Richard Passow.) S. 104.

Rogers, Thorold. The Industrial and Commercial History of England. (G. Brodnitz.) S. 370.
Derselbe, Work and Wages. (G. Brodnitz.) S. 370.
v. Rohrscheidt, Kurt, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 2. Aufl., Bd. 2. (Loening.) S. 842.
Rosedale, H. G., A short History of the Worshipful Company of Horners. (G. Brodnitz.) S. 379.
Ross, Lisa, Weibliche Dienstboten und Dienstbotenhaltung in England. (Else Kesten-Conrad.) S. 413.
Rothschild, Ernst, Kartelle, Gewerkschaften und Genossenschaften nach ihrem inneren Zusammenhang im Wirtschaftsleben. Versuch einer theoretischen Grundlegung der Koalitionsbewegung. (H. Köppe.) S. 271.
Saspach, Franz, Verkaufspreis und Arbeitslohn. (K. Marcard.) S. 93.
Säuglingsernährung, Säuglingssterblichkeit und Säuglingsschutz in den Städten Hannover und Linden. Veröffentlicht von dem Komitee zur Ermittlung der Säuglingsernährung in Hannover-Linden. (Alfons Fischer.) S. 823.
Scott, William Robert, The Constitution and Finance of English, Scottish and Irish. Joint-Stock Companies to 1720. (G. Brodnitz.) S. 378.
Schander, Albert, Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika nebst einem Ueberblick über das Problem der Transsahara-Bahn. (A. v. d. Leyen.) S. 395.
Schellwien, Johannes. Wirtschaft und Mode. (Alexander Elster.) S. 174.
Schiffahrt und Schiffbau Deutschlands und des Auslandes. Handbuch 1912/13. Herausgeg. von Dr. Aug. Kaegbein, Hamburg. (A. Hesse.) S. 115.
Schmidt, Erhard, Fabrikbetrieb und Heimarbeit in der deutschen Konfektionsindustrie. Eine Darstellung der Betriebsformen. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, 23. Heft.) (Richard Passow.) S. 105.
Schroeder, Karl, Die Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Fördereinrichtungen. (Schrader.) S. 101.
Schumacher, Hermann, Weltwirtschaftliche Studien, Vorträge und Aufsätze. (J. Conrad.) S. 253.
Schumpeter, J., Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. (W. Lexis.) S. 84.
Schweikert, Kurt, Die Baumwollindustrie Russisch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. (K. Apelt.) S. 828.
Schwittau, G., Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes (Streik, Boykott, Aussperrung usw.) (H. Köppe.) S. 126.
Sella, Emanuel, Der Wandel des Besitzes; Versuch einer Theorie des Reichtums als Organismus, übersetzt von Dr. J. Blumstein. (v. Schullern.) S. 92.
Simmel, Georg, Philosophie der Mode. (Alexander Elster.) S. 173.
Smart, William, Economic Annals of the Nineteenth Century. (G. Brodnitz.) S. 373.
Sombart, Wirtschaft und Mode. Ein Beitrag zur Theorie der modernen Bedarfsgestaltung. (Alexander Elster.) S. 174.
Spann, Othmar, Theorie der Preisverschiebung als Grundlage der Teuerungen. (J. Conrad.) S. 254.
Streit, Fr., Die Granitindustrie des Fichtelgebirges. (Ernst Müller.) S. 106.
Studies in the History of English Commerce in the Tudor Period I—III. (G. Brodnitz.) S. 378.
Tawney, K. H., The Agrarian Problem in the Sixteenth Century. (G. Brodnitz.) S. 375.
Teubert, Werner, Getreidefrachten und Getreideverkehr auf deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen. (Leonhard.) S. 102.
Тюринъ, С., Московское центральное бюро профессiональныхъ союзовъ. Матерiалы къ исторiи профессiональнаго движенiя въ Россiи. (Veröffentlichungen der staatswissenschaftlichen Seminare der Moskauer Universität und der Moskauer Handelshochschule. Herausgeg. von Prof. Dr. J. M. Goldstein. Heft 5: S. Turin, Das Moskauer Gewerkschaftskartell. Materialien zur Geschichte der russischen Arbeiterbewegung.) (W. D. Preyer.) S. 383.
Toynbee, Industrial Revolution. (G. Brodnitz.) S. 370.

Theilhaber, Felix A., Das sterile Berlin, eine volkswirtschaftliche Studie. (Henr. Fürth.) S. 389.
Troeltsch, W., Volkswirtschaftliche Betrachtungen über die Mode. Rektoratsrede. (Alexander Elster.) S. 176.
La Typographie et ses Produits. T. 2. Monographies industrielles, Royaume de Belgique. Ministère de l'industrie et du Travail. (Alexander Elster.) S. 394.
von Tyszka, Carl, Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten. (Else Kesten-Conrad.) S. 411.
Untersuchungen über das Volkssparwesen. Herausgeg. vom Verein für Sozialpolitik. 1. Bd. (Bd. 136 der Schriften des Vereins.) (M. Rusch.) S. 122.
Vaughan, Earnest V., English Trading Expeditions into Asia under the Authority of the Muscovy Company. (G. Brodnitz.) S. 378.
Vent, Otto, Die Metallfadenlampe. Eine technisch-wirtschaftliche Studie. (Ernst Müller.) S. 835.
Versicherungslexikon. Ergänzungsband für die Jahre 1908—1912. Herausgeg. ven Prof. Dr. Alfred Manes. (H. Meltzer.) S. 122.
Vinogradoff, Oxford Studies in Social and Legal History. Vol. 2. (G. Brodnitz.) S. 374.
Vogelstein, Theodor, Das Petroleummonopol. (Erhard Schmidt.) S. 401.
Wagemann, Arnold, Geist des deutschen Rechts. Volkswirtschaftliche Gedanken und Untersuchungen. (Polenske.) S. 424.
Warner, Gorge Townsend, Landmarks in English Industrial History. (G. Brodnitz.) S. 370.
Warschauer, Otto, Lotteriestudien. Mit Benutzung amtlicher Quellen für Volkswirte, Historiker und Juristen. (W. D. Preyer.) S. 263.
Wehrmann, Die Verwaltung der Eisenbahnen. Die Verwaltungstätigkeit der preußischen Staatsbahnen in der Gesetzgebung, der Aufsicht und dem Betriebe unter Vergleich mit anderen Eisenbahnen. (Paul Ritter.) S. 261.
Die weiblichen Dienstboten in München. (Else Kesten-Conrad.) S. 415.
Weinberger, Anton, Agio und Disagio der Pfandbriefe in der Bilanz der deutschen Hypothekenbanken. (Münch. Volkswirtschaftliche Studien, 121. Stück.) (H. Hilbert.) S. 123.
Weiss-Bartenstein, W. K., Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung. (Ernst Müller.) S. 546.
Wende, Alexander, Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. (H. Köppe.) S. 125.
Wiesinger, K., Die Zölle und Steuern des Deutschen Reiches. 6. Aufl. (Gehrig.) S. 119.
Wilbrand, Theodor, Der Eisenbahnverkehr. (Ernst Müller.) S. 703.
Wilmersdoerffer, Ernst, Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walter Lotz, 122. Stück.) (Sven Helander.) S. 554.
Wood, Sir Henry Trueman, Industrial England in the Middle of the Eigteenth Century. (G. Brodnitz.) S. 379.
Wolf, Julius, Das internationale Zahlungswesen. (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, Heft XIV.) (W. Lexis.) S. 829.
Wygodzinski, W., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. (Gehrig.) S. 94.
Derselbe, Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. (J. Conrad.) S. 391.
Zahnbrecher, F. X., Lohnstatistik. (Ernst Müller.) S. 133.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes. S. 92. 253. 380. 545. 698. 820.

Die periodische Presse des Auslandes. S. 138. 281. 425. 570. 714. 849.

Die periodische Presse Deutschlands. S. 141. 284. 428. 572. 717. 852.

Volkswirtschaftliche Chronik. 1913. Mai: S. 285. Juni: S. 353. Juli: S. 433. August: 497. September: S. 567. Oktober: S. 657.

I.

Die Marxsche Grundrententheorie.

Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der Grundrente.

Von

Dr. **Gerhard Albrecht**, Berlin-Lichterfelde.

I.

Mag man der Theorie vom Werte, die seit Smith und schon seit seinen wichtigsten Vorläufern den Angelpunkt der Systeme theoretischer Nationalökonomie bildet, noch die bisherige dominierende Bedeutung für alles sozialökonomische Forschen zusprechen, oder mag man sie der Lehre vom Preise das Feld räumen lassen, je nach dem erkenntnistheoretisch gewonnenen Standpunkte bildet diese oder jene theoretische Grundlehre den Ausgang und Grundlehrsatz, der ein nationalökonomisch-theoretisches System beherrschen muß. Bei keinem Autor gilt diese Tatsache vielleicht mehr und in strengerem Sinne als bei Karl Marx. Das wird auch nicht umgestoßen durch den scheinbaren Widerspruch zwischen den Lehren des ersten und denen des dritten Bandes seines Monumentalwerkes, des „Kapital", *einen* Widerspruch, den man zu begreifen sich bemühen sollte und für den man dann die einleuchtende Erklärung finden wird: dort „natürlicher Wert", oder auch „Erklärung der Wertentstehung"; hier „Marktwert" oder auch „Realisierung des Wertes, Eingehen in die Erscheinungswelt der kapitalistischen Zirkulation". Auch der Versuch, die bisher noch verhältnismäßig wenig beachtete, in ihren Zusammenhängen mit den übrigen Lehren seines Systems und in ihren Beziehungen zu den anderen Autoren, die die Grundrentenlehre behandelt haben, kaum dargestellte Marxsche Grundrentenlehre, zu untersuchen, hat zurückzugreifen auf die Marxsche Lehre vom Wert[1]).

Dies zunächst in rein negativem Sinne. Marx ist Arbeitswerttheoretiker; nur was Arbeit gekostet hat, hat Wert. Also hat

1) Der Grund, warum die einzelnen theoretischen Lehren von Marx selten für sich beurteilt und für die Dogmengeschichte und Theoretik ausgebeutet sind, mag darin liegen, daß die Erfassung des Gegensatzes des ersten und dritten Bandes des „Kapital" bisher zu sehr im Vordergrunde des Interesses gestanden hat. Es ist dabei viel positiver Gewinn hinausgeschoben worden.

der Grund und Boden keinen Wert, kann ihn nicht haben, weil er nicht Arbeitsprodukt ist. Aber der Boden liefert Produkte, die von der in ihnen verkörperten Arbeit — nach Marxscher Lehre — ihren Wert herleiten und die, weiter betrachtet, Mehrwert erhalten. Für Marx lautet daher die Frage: warum löst sich ein Teil des Mehrwertes dieser Produkte in Rente auf; Marx, wie schon die Klassiker, führen hier also den Wert des Produktionsgutes auf den des mit seiner Hilfe produzierten Gutes zurück, ein Gedanke, der erst viel später zum systematischen Aufbau aufgegriffen, hier allerdings auf rein subjektivem Boden erwachsen ist: das Endprodukt, auf das sich die Begehrungen der Konsumenten richten, bestimmt allein den Wert eines Gutes; alle Zwischenstufen, die man als Produktionsgüter zusammenfassen kann, leiten ihren Wert von dem des Endproduktes ab. Die Unbeugsamkeit der Tatsachen hat Marx also in einem besonderen Falle, dem der Grundrente, dahin geführt, auf das Endprodukt zurückzugreifen, um den Wert oder Preis des Produktionsgutes „Grund und Boden" zu bestimmen. Denn die Grundrente ist die Voraussetzung des Bodenwertes oder seines Kaufpreises; dieser ist nichts anders als die kapitalisierte Grundrente; nicht der Boden als solcher hat einen Kaufpreis und wird gekauft, sondern die Grundrente, kapitalisiert nach dem gewöhnlichen Zinsfuße, wird erworben und hat Kaufpreis. Wenn sich demnach beim Kaufakte Aequivalente gegenüberstehen, so ist es doch nach Marx falsch, hieraus die Berechtigung des Grundeigentums herzuleiten; denn da der Kaufpreis (das Aequivalent) nichts anderes als kapitalisierte Rente ist, hieße das, die Existenz der Grundrente aus ihrer Existenz, ihre Berechtigung aus ihrem Dasein, wie die Berechtigung der Sklaverei aus dem Vorhandensein von Sklaven herleiten. — Uebrigens entgeht es Marx nicht, daß die Erklärung des Bodenpreises noch einer Ergänzung bedarf; denn die Rente, ihre Voraussetzung, ist nur da möglich, wo Boden in Anbau genommen wird; daher müßte unbebauter, ungenutzter Boden des Preises entbehren, wenn man allein auf dem Standpunkte der Differentialrente steht. Allein diese Argumentation übersieht, daß, sobald aller Boden in einem Lande angeeignet, die Kapitalanlagen auf dem Boden, die Kultur und der Bevölkerungsstand eine bestimmte Höhe erreicht haben, der Preis des nicht bebauten Bodens der verschiedenen Qualitäten durch den Preis der bebauten Ländereien von gleicher Bonität und äquivalenter Lage, allerdings nach Abzug der hinzukommenden Kosten der Urbarmachung, bestimmt ist, obgleich dieser Boden keine Rente trägt. Was bedeutet die Kapitalisierung der Rente überhaupt? Doch wohl, daß künftige Renten z. B. für 20 Jahre bei dem Satze von 5 Proz. vorausbezahlt werden. Also auch da, wo der Boden bebaut ist, wo Rente entsteht, hat der Preis einen nur zukünftige Möglichkeiten bergenden Charakter. Wie nun hier wenigstens eine Rente der Wirklichkeit entnommen ist, so wird bei unbebautem Boden, sobald sich ein Käufer findet, auch die erste wirkliche Rente vorweg angenommen, ehe sie Wirklichkeit wird, und der Kapitalisierung zugrunde gelegt; der Preis wird, wie

sich Marx ausdrückt, a priori bestimmt, er ist nur ein Reflex der Kapitalanlagen und ihrer Resultate in den bebauten Ländereien.

Für Marx aber wäre diese Ergänzung nur nötig, um die Höhe des Preises des unbebauten Bodens zu bestimmen, nicht seine Existenz überhaupt; denn für ihn bestimmen die Produktionspreise, die wirklichen wie die präsumptiven, nur die Gestalt des Bodenpreises; unabhängig davon aber wird die Tatsache eines Bodenpreises aus dem Grunde möglich, weil der Boden ein Monopol derer ist, die im Laufe der Geschichte ihre Hand auf ihn gelegt haben. Die Tatsache der Monopolisierbarkeit macht es für Marx möglich, daß überhaupt der Boden einen Preis hat.

Karl Marx hat im Gegensatze zu anderen Fragen der theoretischen Nationalökonomie, die er nur im Laufe seines Hauptwerkes als notwendige Folgeerscheinung seiner Wertlehre behandelt, im „Kapital" der Grundrente einen besonderen, für sich stehenden Abschnitt gewidmet. Er gehört in den von ihm selbst vollendeten, nicht nur mehr oder weniger skizzierten Teilen zu den reifsten und darstellerisch schönsten, abgerundetsten des „Kapital" überhaupt. Er kommt darin zu Resultaten, die zum Teil weit über Ricardos noch immer vielfach als herrschend angesehene Grundrentenlehre hinausragen, nicht nur in dem Versuche, das Wesen der Rente überhaupt klarzulegen, sondern auch in der logischen Kraft, mit der er aus seiner Lehre die notwendigen theoretischen Schlüsse zieht und mit der er den sich aus ihr ergebenden Einzelproblemen gegenüber Stellung nimmt. Es wird mit eine der Hauptaufgaben dieser Studie sein, die hier angedeuteten Zusammenhänge zur Darstellung zu bringen.

Marx gibt dem Abschnitte seines „Kapital", der das Problem der Grundrente behandelt, die Ueberschrift: „Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente". Damit ist die Voraussetzung gekennzeichnet, die man nicht aus den Augen lassen darf, wenn man der Marxschen Grundrentenlehre gerecht werden will. Sie ist eine Lehre, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die ihr entsprechende Gesellschaftsordnung als historisch bedingte Faktoren voraussetzt und die alle die Erscheinungen annimmt, die aus jener hervorgehen. Hierzu gehören freie Konkurrenz der Kapitale, ihre Uebertragbarkeit aus einer Produktionssphäre in die andere und gleiche Höhe des Durchschnittsprofits; sodann die Tatsache, daß die Agrikultur ganz ebenso wie die Manufaktur von Kapitalisten nach kapitalistischen Grundsätzen betrieben wird. Wie es eine Zeit feudalistischer Agrikultur gab, so jetzt eine kapitalistische; es gelten für sie die Gesetze, die auch die anderen Zweige kapitalistischer Wirtschaft beherrschen. Demnach ist die Expropriation der ländlichen Arbeiter von Grund und Boden und ihre Unterordnung unter den Kapitalisten, der den Ackerbau des Profits wegen betreibt, angenommen. Die Form dieser Beherrschung ist das Monopol, das von den Grundeigentümern über bestimmte Teile der Erde unter Ausschluß aller anderen ausgeübt wird. Der Begriff des Monopols steht der Erörterung des Grundrenten-

problems durch Karl Marx unverrückbar voran, er setzt der Untersuchung einen engeren Rahmen, als er für die bestand, die vor ihm zur Grundrente Stellung genommen haben; er zieht eine scharfe Trennungslinie zwischen seinem Standpunkte und demjenigen besonders Ricardos. Damit schließt er eine Erklärung der Rentenerscheinung im Sinne nur der Differentialrente als solcher, wie wir sie von Ricardo her kennen, unbedingt aus. Marx kann nicht die erste Möglichkeit einer Rentenbildung aus den gleichen Anfängen und Voraussetzungen herleiten, wie Ricardo: aller Boden bester Qualität, der der freien Okkupation eines jeden offen stand, ist erschöpft, die Notwendigkeit weiterer Getreideproduktion dagegen besteht fort; also wird zu einer geringeren Bodenqualität übergegangen, die erhöhte und den allgemeinen Getreidepreis bestimmende Preise bedingt und eine Differenz der Produktionskosten im Gefolge hat, die dem Besitzer der besseren Bodenqualität in die Hände fällt. Für Marx ist Ausgangspunkt, daß kapitalistische Grundeigentümer den Boden beherrschen, daß nicht jeder nach seinem Willen und nach dem Auswahlprinzip der Bodenqualität Acker zur Bebauung in Beschlag nehmen kann; wird die Bebauung weiterer Landflächen nötig, so ist es Sache des Kapitalisten, seine Hand und sein Kapital zur Verfügung zu stellen. Der Differentialgedanke ist für Ricardo letzter Erklärungsgrund; dagegen ist der Monopolgedanke letzter Erklärungsgrund für Marx. Der Differentialgedanke erklärt bei Ricardo das Wesen der Rente; für Marx beruht das Wesen der Rente auf dem Gedanken der Monopolisierung des Bodens durch das Kapital. Es ist bekannt, daß auch Marx den Ausdruck „Differentialrente“ in seine Rentenlehre übernimmt; sie kann jedoch nach der Grundvoraussetzung der Marxschen Rentenlehre nicht erklären, warum ein bestimmter Betrag dem Bodenbesitzer zufließt, sondern nur, warum jenem Besitzer (Kapitalisten) eine Rente von jener, einem anderen eine solche von dieser Höhe zufällt; nicht, weil eine Differenz vorhanden ist, wird dem Grundbesitzer ein Rentengewinn angerechnet, wie wir es von Ricardo her kennen; sondern unter der Voraussetzung einer solchen Differenz wird von dem Gesamtproduktionsertrage demjenigen Kapitalisten der Betrag der Differenz zugewendet, der kraft seines Monopols denjenigen Boden beherrscht, der bei der geringsten Aufwendung für die Produktionseinheit Produkte liefert, die den gleichen Preis erzielen, wie diejenigen, die eine größere Aufwendung pro Einheit erfordert haben. —

Betrachten wir den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Aufbau, der dem landwirtschaftlichen Produktionsverhältnis unter der Herrschaft des Kapitals zugrunde liegt. Die den Produit net der Physiokraten produzierenden Bauern haben sich unter der Gewalt des Kapitals in ein Ackerproletariat, in Lohnarbeiter verwandelt. Sie stehen in Diensten einer kapitalistischen Pächterschicht — Marx hat das in England vorwiegende Verpachtungssystem vor Augen — die „die Landwirtschaft nur als ein besonderes Exploitationsfeld des Kapitals, als Anlage ihres Kapitals in einer besonderen Produktions-

sphäre betreibt". Ueber ihr erhebt sich die Klasse der Grundeigentümer; diese überlassen den Pächtern den durch ihr Kapital in ihren Monopolbesitz gelangten Boden, wofür sie sich die Zahlung einer kontraktlich ausgemachten Geldsumme ausbedingen, die Grundrente heißt. Dieser Aufbau läßt die Möglichkeit eines rentelosen Ackerbaues nicht zu; denn welcher Grundeigentümer gäbe sein Land an einen Pächter ab, ohne den Anspruch auf ein Entgelt zu erheben? Dieses Pachtverhältnis ist natürlich zeitlich bedingt; läuft die Pachtzeit ab, so fallen alle dem Boden einverleibten Verbesserungen als untrennbares Akzidenz der Substanz des Bodens als Eigentum dem Besitzer des Bodens zu. Bei dem neuen Pachtkontrakte, den dieser schließt, fügt der Grundeigentümer den Zins für diese dem Boden einverleibten Verbesserungen der eigentlichen Grundrente hinzu. Seine Rente schwillt so auf; oder, wenn er den Boden verkaufen will, ist jetzt sein Wert gesteigert. Er verkauft nicht nur den Boden, sondern den verbesserten Boden, das der Erde einverleibte Kapital, das ihn nichts gekostet hat.

Diese Marxsche Argumentation ist auch für die heutige Kritik von Wert, so gegen die unter anderem von Karl Diehl in „Zur Frage der Getreidezölle" vertretene Ansicht, daß der Bodenwert nicht einen Bestandteil der agrikolen Produktionskosten ausmache, wozu er nur Arbeitslöhne, Unternehmergewinn, Kapitalverzinsung, Betriebskosten, Steuern und Abgaben rechnet, nicht jedoch die Verzinsung des reinen Grundwertes. „Vielmehr bildet diese Verzinsung, soweit sie überhaupt vorhanden ist, einen Teil des Reinertrages, d. h. des Ueberschusses über die Produktionskosten." Also erst aus der Differenz von Reinertrag und Produktionskosten geht die Rente hervor. Man vergißt dabei aber, daß die reine Rente nicht einmal einen theoretisch reinen Begriff darstellt; die Rente, die als mehr als ein Begriff in die Erscheinung tritt, enthält in der Tat diesen von Marx aufgezeigten Fremdteil insofern in sich, als bei Uebergang eines Grundstückes in andere Hände die Zinsen der investierten Kapitalien und Verbesserungen zur Rente hinzutreten und für den Kaufpreis mitkapitalisiert werden; und im Kaufpreise erscheinen diese Bestandteile nicht mehr gesondert; der neue Besitzer muß mit seiner vollen Höhe rechnen und die Zinsen eventuell als Hypothekenzinsen aufbringen, wie alle anderen Produktionskosten, für deren Höhe der Kaufpreis des Gutes, also zuletzt die Rente plus Zinsen maßgebend ist; ihre Höhe bestimmt die spätere Rente, die von dem neuen Besitzer einzig und allein als Rente aufgefaßt wird, wobei ihm das Bewußtsein ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen Bestandteilen völlig abhanden kommt. Für diese Marxsche Auffassung ist folgende Stelle charakteristisch, die sich in einem Hefte, „begonnen Mitte Februar 1876" findet und unter der Ueberschrift: „Differentialrente und Rente als bloßer Zins des dem Boden einverleibten Kapitals" in dem die Grundrente behandelnden Abschnitte des „Kapital" enthalten ist:

„Die sogenannten Meliorationen kommen fast alle darauf hinaus,

einem bestimmten Bodenstücke, dem Boden an einem bestimmten, beschränkten Platz, Eigenschaften zu geben, die anderer Boden, an anderem Platze und oft ganz in der Nähe, von Natur besitzt. Ein Boden ist von Natur nivelliert, der andere muß nivelliert werden; der eine besitzt natürlichen Wasserabfluß, der andere bedarf künstlicher Drainierung; die eine Wiese wird von Natur berieselt oder überschlammt, die andere muß es werden durch Arbeit, oder in der Sprache der bürgerlichen Oekonomie, durch Kapital. Es ist nun eine wahrhaft erheiternde Theorie, daß hier bei dem einen Boden, dessen komparative Vorteile erworben sind, die Rente Zins ist, bei dem anderen aber, der von Natur diese Vorteile nicht besitzt, nicht. Der Boden trägt aber nach der gemachten Kapitalanlage die Rente, nicht weil Kapital auf ihm angelegt worden ist, sondern weil die Kapitalanlage den Boden zu einem gegen früher produktiveren Anlagefeld gemacht hat. Gesetzt, aller Boden eines Landes bedürfe dieser Kapitalanlage; so muß jedes Bodenstück, dem sie noch nicht zuteil geworden, durch dies Stadium erst durchpassieren, und die Rente (der Zins, den er abwirft im gegebenen Fall), die der schon mit Kapitalanlage versehene Boden trägt, ist ebensogut eine Differentialrente, als ob er von Natur diesen Vorzug besäße, und der andere Boden ihn erst künstlich erwerben müßte. Auch diese in Zins auflösliche Rente wird zur reinen Differentialrente, sobald das ausgelegte Kapital amortisiert ist. Dasselbe Kapital müßte sonst als Kapital doppelt existieren."

Wenn so auch das dem Grund und Boden einverleibte fremde Kapital dem Grundeigentümer anheimfällt, der Zins für den Pächter zur Rente für den Eigentümer wird, so darf man nicht aus dem Auge lassen, daß diese Verschiebung erst beim Uebergange von einem Pachtverhältnisse zu einem anderen eintritt; es wäre also falsch, daraus zu folgern: also ist der Zins des fixen in den Boden investierten Kapitals ein Bestandteil der Rente; es findet natürlich nur eine Zurechnung des der Bodenveredelung, hervorgerufen durch Kapitalinvestierung, entsprechenden Zinses zu der bisher geforderten Pachtsumme statt. Eine reine Scheidung, was Rente und was Zins dieses neu investierten Kapitals darstellt, wird in praxi immer unmöglich sein.

Es handelt sich hierbei also um eine der Careyschen Rentenerklärung völlig fremde Erscheinung. Carey gehört bekanntlich zu den Nationalökonomen, die in der Grundrente keinen dritten neben Profit, Zins und Arbeitslohn stehenden selbständigen Einkommenszweig erblicken, sie vielmehr „für ein auf Arbeit und Kapitalverwendung zurückzuführendes Einkommen" ansehen, und zwar als „Erträge von Vorschüssen, die lange vorher für das Lichten, die Appropriation und den Anbau von Ländereien gemacht sind" [1]). Marx dagegen unterscheidet sorgsam den Zins, der dem Pächter

1) Diehl, „Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen", I, S. 258/259.

während der Dauer seines Pachtkontraktes zufällt, und die Rente, die in bestimmten Terminen für Benutzung des Bodens gezahlt werden muß. Umgekehrt natürlich erklärt er ebensowenig den Zins aus der Rente, wie Turgot die Berechtigung des Zinses aus der Existenz der Grundrente ableitet, noch sieht er in ihr, wie Schäffle, eine den übrigen Einkommensarten gleichartige Erscheinung, der damit den Begriff der allgemeinen Rentenfunktion in der Volkswirtschaft aufstellt und in der Rente wie im Lohn, Zins und Unternehmergewinn in gleicher Weise eine Extravergütung für außerordentliche persönliche Leistungen sieht.

Ist nun dem Pachtgelde, d. h. der Rente aus der ersten Pachtperiode der von dem investierten Kapitale herrührende Zins hinzugefügt, um in dieser erweiterten Größe vom Pächter der zweiten Periode als Pachtgeld oder Rente eingezogen zu werden, so enthält diese Rente allerdings einen ihr insofern fremden Bestandteil, als sie sich aus der ursprünglichen Rente und jenem Zinse zusammensetzt. Diesem nur scheinbaren Fremdteile können sich nun andere wirkliche Fremdteile angliedern. Es sind dies Abzüge, die dem Pächter von seinem Durchschnittsprofit oder dem Arbeiter von seinem normalen Arbeitslohne vom Grundeigentümer auferlegt werden können. Diese Teile erscheinen dann in der Gestalt der Grundrente, weil sie, statt, wie es normal wäre, dem Pächterkapitalisten oder dem Lohnarbeiter anheimzufallen, in der Form von Pachtgeld an den Eigentümer gezahlt werden. Diese Abzüge vom Lohn oder Profit bilden aber keine von Arbeitslohn und Profit unterschiedenen selbständigen Bestandteile des Preises, sind also keine Rente „im kategorischen Sinne des Wortes“. Sie können in dem Falle, daß das Gesetz der Differentialrente nicht gilt, die Pachtsumme bilden; sie gehören aber nicht der kapitalistischen Produktionsweise an, in der vielmehr wirkliche Rente und Pachtgeld nach Marx zusammenfallen müssen; sie sind, ökonomisch gesprochen, keine Rente, bilden aber praktisch die Einnahme des Grundeigentümers, die ökonomische Verwertung des Monopols, ebensogut wie die wirkliche Grundrente.

Hatten wir bis jetzt als die Grundtatsache der reinen Rente, wie ihrer möglichen Bestandteile die Monopolisierbarkeit des Grund und Bodens festgestellt, so haben wir jetzt den Mehrwertcharakter der Grundrente zu prüfen und damit auf den Zusammenhang der Grundrentenlehre mit der Marxschen Wert- und Mehrwertlehre hinzuweisen.

„Alle Grundrente ist Mehrwert, Produkt von Mehrarbeit“, und zwar, müssen wir hinzufügen, in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein über den in jeglicher kapitalistischen Produktion ebenfalls vorhandenen Mehrwert noch hinausgehender Mehrwert, oder ein besonderer, in seiner Eigenart für sich zu bestimmender Mehrwertsanteil. Marx rekapituliert an dieser Stelle die Existenzbedingungen des Mehrwertes überhaupt: es sind dies erstens sub-

jektive: die unmittelbaren Produzenten (also die Arbeiter, hier die Landarbeiter) müssen über die Zeit hinaus arbeiten, die zur Reproduktion ihrer eigenen Arbeitskraft, ihrer selbst, erheischt ist; und zweitens objektive: die Arbeiter müssen auch Mehrarbeit verrichten können, d. h. die Naturbedingungen müssen derart sein, daß ein Teil ihrer disponiblen Arbeitszeit zu ihrer Reproduktion und Lebenserhaltung als Produzenten hinreicht, daß die Produktion ihrer notwendigen Lebensmittel nicht ihre ganze Arbeitskraft konsumiert; mit anderen Worten: „da die Produktion der Nahrungsmittel die allererste Bedingung ihres Lebens und aller Produktion überhaupt ist, muß die in dieser Produktion aufgewandte Arbeit, also die agrikole Arbeit, im weitesten ökonomischen Sinne fruchtbar genug sein, damit nicht die ganze disponible Arbeitszeit in der Produktion von Nahrungsmitteln für die unmittelbaren Produzenten absorbiert wird", was, weiter entwickelt auf die agrikole Gesamtarbeit eines Gebietes, bedeutet: „die agrikole Gesamtarbeit — notwendige und Mehrarbeit — eines Teiles der Gesellschaft muß hinreichen, um die notwendigen Nahrungsmittel für die ganze Gesellschaft, also auch für die nicht-agrikolen Arbeiter zu erzeugen". Dieser Mehranteil, dieses Mehr an agrikolen Produkten über die zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderliche Menge hinaus, das hinreichen muß, um den agrikolen Bedarf aller übrigen Mitglieder der Gesellschaft (allerdings unter Hinzurechnung der eventuell eingeführten Güter) zu befriedigen, wird von dem Pächterkapitalisten als Mehrwert an die Gesellschaft abgegeben (zum Teil natürlich, wo Kapitalist und Grundeigentümer dieselbe Person ist, auch selbst verzehrt); der Ertrag hierfür geht also in ihre Tasche. Er ist Mehrwert. Er bleibt aber nicht, wie bei der kapitalistischen Produktion nicht-agrikoler oder Bergwerksprodukte, ungeteilt, er zerfällt vielmehr in Profit- und Surplusprofit, über den Durchschnittsprofit hinausgehenden Profit, der als Grundrente dem Grundeigentümer auszuhändigen ist. Das Problem in Hinsicht auf diese Grundrente ist nun nicht, die Bedingungen des Mehrwertes überhaupt aufzudecken, sondern zu erklären, warum ein Teil des landwirtschaftlichen Mehrwertes zur Rente wird, warum nicht der ganze Mehrwert Profit ist. So warnt Marx vor dem „Irrtum, daß die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Rente, die stets Ueberschuß über den Profit, d. h. über einen Wertteil der Ware ist, der selbst Mehrwert (Mehrarbeit) ist, daß dieser besondere und spezifische Bestandteil des Mehrwertes dadurch erklärt sei, daß man die allgemeinen Existenzbedingungen von Mehrwert und Profit überhaupt erklärt." Diese Existenzbedingungen gelten eben für den Mehrwert als solchen, welche besondere Form er immer annehmen mag. Sie erklären die Grundrente aber nicht. Sie geben wohl die Bedingungen und Voraussetzungen für die Möglichkeit des Vorhandenseins einer Rente, doch sie sagen nichts über die Herkunft der besonderen Zurechnung eines bestimmten Teiles des Mehrwerts auf den Grund und Boden resp. seinen Eigentümer. Ein Teil der Antwort ist schon vorweg-

genommen: Die Zurechnung erfolgt, weil Monopol an Grund und Boden besteht und der Besitzer seinen Boden nicht unentgeltlich zur Bebaung hergibt. Doch ist dies nur die allgemeinste, allerdings unentbehrliche Antwort; sie spricht die Grundbedingung der Rente aus; sie gilt auch für den Fall, daß die Hauptform der Rente gar nicht zustande kommt, sondern nur eine der schon erwähnten möglichen, aber nicht notwendigen Nebenformen, d. h. Rente als Teil des Profits des Pächter-Kapitalisten oder als Teil des Arbeitslohnes des Landarbeiters. Eine weitere Frage aber bleibt unbeantwortet: Wie entsteht der über den Durchschnittsprofit hinausgehende Surplusprofit, so daß ein über den gewöhnlichen Mehrwert hinausgehender Mehrwert, eine Rente bei unbeschnittenem Profit und ungekürztem Arbeitslohne möglich wird? Hier tritt als drittes, organisch entwickeltes Glied in die Reihe der Erklärungsprinzipe der Rente, wenn zunächst von der absoluten Rente abgesehen wird, der Differentialgedanke ein. Es sei besonders hervorgehoben, daß dieser Differentialgedanke für die Marxsche Grundrente erst an dritter Stelle in die Grundrentenlehre eintritt, daß er keine primäre Bedeutung wie bei Ricardo hat, sondern nur im Zusammenhange mit dem Monopol- und dem Mehrwertsprinzip von Bedeutung wird. Die ganze Lehre teilt sich demnach für Marx in die Fragen: 1. Wieso ist Rente überhaupt möglich? Antwort: Monopol. 2. Welches sind die Voraussetzungen der Rente? Antwort: Mehrwert. 3. Wie entsteht der die Rente (von den Ausnahmen der Profit- und Lohnbeschneidung und der absoluten Rente abgesehen) ausmachende besondere Teil des Mehrwertes? Die Antwort wird die Analyse des Differentialgedankens ergeben.

II.

Wenden wir uns damit dem Teile der Marxschen Darstellung der Rente zu, der den weitesten Raum bei ihm einnimmt und damit im Mittelpunkte seiner Theorie überhaupt zu stehen scheint, so dürfen wir nicht unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß in diesem Teile kaum mehr als die Fortbildung und ein freilich typisch Marxscher Ausbau der Ricardoschen Differentialrente zu erblicken ist.

Die Produkte, die eine Bodenrente zahlen, bei denen ein Teil des Mehrwerts, also auch ein Teil des Gesamtpreises sich in Rente auflöst, werden zu ihren Produktionspreisen verkauft, d. h. ihre Produktionspreise sind gleich ihren kostenden Elementen ($c + v$: konstantes und variables Kapital) plus einem Profite, bestimmt durch die allgemeine Profitrate, berechnet auf das vorgeschossene (verbrauchte und nicht verbrauchte) Kapital. Wie kann sich unter diesen Voraussetzungen eine Grundrente entwickeln, d. h. ein Teil des Profits sich in Grundrente verwandeln, ein Teil des Warenpreises der Bodenprodukte dem Grundeigentümer anheimfallen? Dies ist für Marx das Grundrenten- und im Anschluß an Ricardo das Differentialrentenproblem im besonderen.

Um hierauf die Antwort zu geben, nimmt Marx an, daß die

überwiegende Zahl von Fabriken eines Landes mit Dampfmaschinen, eine Minderzahl mit der Kraft von Wasserfällen getrieben wird. Eine bestimmte Masse der so hergestellten Waren wird zu dem Marktproduktionspreise (Produktionspreis nach Ausgleich durch den Durchschnittsprofit, der „durchschnittliche Marktpreis im Unterschiede zu seinen Oszillationen")[1]) 115 abgesetzt. Dieser Preis regelt den Preis auch derjenigen Produkte, bei denen mit anderen Mitteln als mit denen der Dampfmaschinen gearbeitet ist. Das vorgeschossene Kapital (c + v) beträgt bei der Fabrikation mit Dampfmaschinen 100, bei der mit der Wasserfallkraft 90, der Profit im ersten Falle also 15 Proz., im zweiten 25 Proz., wie der klareren Uebersicht wegen in folgender Aufstellung noch einmal gezeigt sei:

	Fabriken mit Dampfmaschinen	Fabriken mit Wasserfallkraft
Vorgeschossenes Kapital	100	90
Marktproduktionspreis	115	115
Also Profit	15 Proz.	25 Proz.
	Daher Surplusprofit	10 „

Es wird also bei der Fabrikation unter Ausnutzung der Wasserfallkraft ein Surplusprofit von 10 Proz. gewonnen. Und zwar ist er der Tatsache zu danken, daß das Kapital hier unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen, die über dem Durchschnittsniveau der in dieser Fabrikationssphäre herrschenden stehen, fungiert hat. Er ist gleich der Differenz zwischen dem individuellen Produktionspreise der begünstigten Produzenten und dem üblichen, den Markt regulierenden Marktproduktionspreise dieser ganzen Produktionssphäre. Der Wert der mit dem Wasserfalle produzierten Ware ist kleiner, weil zu ihrer Produktion ein kleineres Gesamtquantum Arbeit erforderlich ist, nämlich weniger Arbeit, die in vergegenständlichter Form, als Teil des konstanten Kapitals, in den Warenwert eingeht. Die hier angewandte Arbeit ist produktiver, ihre individuelle Produktivkraft ist größer als die in der Masse derselben Art Fabriken angewandte Arbeit; die größere individuelle Produktivkraft der angewandten Arbeit vermindert den Wert, aber auch den Kostenpreis (c + v) und damit den individuellen Produktionspreis der Waren.

	Dort:	Hier:
Kostenpreis	100	90
Individueller Produktionspreis	115	$103^1/_2$ ($100 : 115 = 90 : 103^1/_2$)
Allgemeiner Produktionspreis	115	115

Es ergibt sich also, daß der Surplusprofit das Resultat davon ist, daß die Ware zu ihrem allgemeinen Marktpreise verkauft wird

1) In der Gestalt des „Marktproduktionspreises stellt sich die Natur des Wertes der Waren dar nicht durch die zur Produktion eines bestimmten Warenquantums, oder einzelner Waren individuell, für einen einzelnen Produzenten notwendige Arbeitszeit, sondern durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit; durch die Arbeitszeit, die erheischt ist, unter dem gegebenen Durchschnitt der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen das gesellschaftlich erheischte Gesamtquantum der auf dem Markte befindlichen Warenspezies zu erzeugen".

(zu dem Preise, zu dem die Konkurrenz die Einzelpreise ausgleicht), andererseits davon, daß die größere individuelle Produktivkraft der von dem Kapitalisten in Bewegung gesetzten Arbeit nicht den Arbeitern zugute kommt, sondern, wie alle Produktivkraft der Arbeit, ihrem Anwender, daß sie sich also als Produktivkraft des Kapitals darstellt.

Noch einmal sei betont, daß die größere individuelle Produktivkraft dem Umstande gedankt wird, daß die Anwendung der Naturkraft „Wasserfall" die Arbeitskraft und damit ein Stück Wert ersetzt. Die Arbeitskraft ist also gesteigert worden durch die Monopolisierung der Naturkraft „Wasserfall". Der Ton liegt — es ist wichtig, hervorzuheben, daß dieses auch dem Teilprobleme der Differentialrente zugrunde liegt — auf Monopolisierung; sodann aber auf der besonderen Art der Naturkraft; denn es gibt auch Naturkräfte, die durch jedes Kapital monopolisierbar sind, wie die Elastizität des Dampfes oder die Fähigkeit des Wassers, sich in Dampf verwandeln zu lassen; dies hat nur zur Folge, daß derjenige Teil des Arbeitsproduktes, der Mehrwert darstellt, gegen den Teil erhöht wird, der sich in Arbeitslohn verwandelt; es wird dadurch nur die allgemeine Profitrate erhöht, darüber hinaus aber kein Surplusprofit geschaffen. Auf dieser allgemeinen Erhöhung der Produktivkraft durch Anwendung von Kapital und durch Nutzbarmachung aller physikalisch möglichen Kräfte für die technischen Produktionsmittel beruht ja ganz allgemein die Verschiebung des variablen im Verhältnisse zum konstanten Kapital und die des Mehrwertes im Verhältnisse zum Arbeitslohne. Die hier entscheidende Besonderheit liegt in der besonderen Art der monopolisierten Naturkraft, die so beschaffen sein muß, daß sie nicht jedem Kapitale zugänglich ist, daß sie vielmehr nur denen zur Verfügung steht, die über besondere Stücke des Erdbodens verfügen. „Diese Naturbedingung findet sich nur lokal in der Natur vor", wie der mit der Wasserfallkraft begabte Boden sich nur in beschränktem Umfange vorfindet. Die Eigentümer solcher Teile der Erdoberfläche können ihre Benutzung erlauben und versagen. Demnach ist es klar, daß der Surplusprofit nicht, wie der Mehrwert, aus der Natur des Kapitals an sich entspringt, sondern aus der Anwendung einer monopolisierbaren und monopolisierten Naturkraft dieser besonderen Art durch das Kapital. Nur unter diesen Umständen entsteht ein solcher Surplusprofit, der sich in Grundrente verwandelt und als solche dem Eigentümer des Bodens zufällt.

Diese Rente nun ist zunächst erstens immer Differentialrente; sie geht nicht bestimmend ein in den allgemeinen Produktionspreis der Ware, sondern setzt ihn voraus (bestimmt in unserem Falle durch die mit Dampfkraft erzeugten Waren in der Höhe von 115). Dieser allgemeinste Differentialbegriff ist derjenige Ricardos. Allerdings mit einem Wesensunterschiede: Es fehlt ihm die naturrechtliche Grundlage der freien Verfügbarkeit und ursprünglich freien Erschließung des mit besonderen Naturkräften begabten Bodens,

er schließt vielmehr die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entsprechende Tatsache in sich, daß dieser Boden einer beschränkbaren und beschränkten Ausnutzung unterworfen ist; eine Grundeigentümerklasse kapitalistischer Herkunft macht den Boden zum Monopol; nicht die natürlichen Verhältnisse des beschränkten Vorhandenseins dieser bestimmten Bodenart allein regeln die Anwendung der verschiedenen Bodenarten, sondern das Monopol auf Grundlage des Kapitalismus regelt den Gang, nach dem der Boden dem Anbau zugänglich wird. Dieser Unterschied ist natürlich fundamental. Er wird auch, wie sich zeigen wird, von Bedeutung bei der Frage, wie die Inangriffnahme der verschiedenen Bodenarten vor sich geht, wobei sich ein weiterer, nicht nur, wie vielfach angenommen, untergeordneter, sondern ebenfalls fundamentaler Unterschied zu Ricardo ergeben wird.

Die Rente entspringt zweitens, wie gezeigt, aus der größeren relativen Fruchtbarkeit bestimmter in einer Produktionssphäre angelegter Einzelkapitale, verglichen mit solchen Kapitalsanlagen, die von diesen naturbeschaffenen Gunstbedingungen der Produktivkraft ausgeschlossen sind. Auch hier, wie man sieht, ein Unterschied gegenüber Ricardo, der die Herkunft der Rente nicht aus der relativen Fruchtbarkeit, sondern aus der relativen Unfruchtbarkeit gewisser Bodenflächen erklärt; d. h. nicht diese relative Unfruchtbarkeit zwingt zu ungünstigerer Bodenbestellung, sondern die relative Fruchtbarkeit gestattet ergiebigere Ausbeute.

Drittens ist aber die Naturkraft an sich nicht die Quelle des rentenbildenden Surplusprofites, sondern sie ist nur die Naturbasis der ausnahmsweise erhöhten Produktivkraft der Arbeit, ganz so, wie der Gebrauchswert nicht die Ursache des Tauschwertes ist, sondern nur dessen Träger.

Das Grundeigentum an dem mit dem Wasserfalle begabten Boden hat viertens an sich nichts mit der Schaffung des Teiles des Mehrwertes (Profites) und daher des Preises der Ware zu tun, die mit Hilfe dieses Bodes produziert wird. Es befähigt vielmehr den Grundeigentümer nur, den Surplusprofit „aus der Tasche der Fabrikanten in seine eigene zu locken“; es ist die Ursache nicht der Schöpfung dieses Surplusprofits, sondern nur seiner Verwandlung in die Form der Grundrente.

Es ist bisher gezeigt, daß der Differentialgedanke bei Marx eine wesentlich andere Rolle spielt, als bei Ricardo. Er genügt für Marx nicht, das Wesen der Rente zu erklären, er dient ihm nur dazu, ihre Haupterscheinungsform zu entwickeln. Er gewinnt in dieser Hinsicht aber auch eine wesentlich größere und weitere Bedeutung, als bei Ricardo.

In schon erweiterter Form erscheint bei Marx der in den entscheidenden Punkten mit Ricardo übereinstimmende Differentialgedanke; Surplusprofit, wenn normal erzeugt, wird immer erzeugt als Differenz zwischen dem Produkte von zwei gleichen Mengen

Kapital und Arbeit, und dieser Surplusprofit verwandelt sich in Bodenrente, wenn zwei gleiche Mengen Kapital und Arbeit auf gleichen Bodenflächen mit ungleichen Resultaten beschäftigt werden. Doch braucht diese Differenz nicht nur durch Ungleichheit der Fruchtbarkeit und der Lage hervorgerufen zu werden; als weitere Ursachen kommen außerdem die ungleiche Steuerverteilung, die Ungleichheiten, die aus der verschiedenen Entwicklung der Agrikultur in verschiedenen Landesteilen hervorgehen, und die Ungleichheit, worin Kapital unter die Pächter verteilt ist, in Betracht.

Als D.R. I [1]), als Rente bei gleicher Kapitalanlage auf ungleichen Bodenflächen von verschiedener Fruchtbarkeit entwickelt Marx zunächst die Fruchtbarkeits-D.R. an Hand folgender Tabelle:

Bodenart	Auslagen sh.	Ertrag qurs.	Preis sh.	Profit sh.	Surplusprofit sh.	Rente qurs.	Rente sh.
A	50	1	60	10	0	0	0
B	50	2	120	70	60	1	60
C	50	3	180	130	120	2	120
D	50	4	240	190	180	3	180
Summe:		10	600			6	360

Diese Tabelle zeigt allgemein die durch verschiedene Fruchtbarkeit verschiedener Bodenarten hervorgerufene Differenz im Produktionsertrage bei gleicher Kapitalaufwendung; die Folge dieser Differenz sind die verschiedenen durch gleiches Kapital erzeugten Preise, Profite, Surplusprofite und daher Renten. „Die Differentialrente entspringt aus dem für den jedesmal gegebenen Entwicklungsgrad der Kultur gegebenen Unterschied in der natürlichen Fruchtbarkeit der Bodenart, also aus dem beschränkten Umfange der besten Ländereien und dem Umstande, daß gleiche Kapitale angelegt werden müssen auf ungleichen Bodenarten, die also für dasselbe Kapital ungleiches Produkt abwerfen". Ist dieses Resultat das gleiche wie bei Ricardo, so besteht ein wesentlicher Unterschied darin, daß die Art der Inangriffnahme neuen Bodens und deren Gründe von der Ricardoschen Erklärung abweichen. Voraussetzung ist natürlich immer, daß mit dem wachsenden Gesamtprodukte der Gesamtbedarf Schritt hält, das heißt, daß erweiterte Produktion Absatz findet. Jedoch muß das Wachstum der Produktion nicht als ein plötzliches gedacht werden; es braucht auch nicht, wie es Ricardo, beeinflußt durch das Malthussche Bevölkerungsgesetz, annimmt, eine Folge steigender Bevölkerungszahl zu sein. Vielmehr wirkt in dieser Richtung auch die Verwohlfeilerung der Lebensmittel, die steigenden Konsum im Gefolge hat, etwa durch fallende Zölle; ferner kann die Erhöhung des Konsums auch auf einer entstehenden Branntwein- und Bierindustrie beruhen, oder es kann ein Land Getreideexportland werden, so daß der Bedarf nicht durch die Grenzen der bloß nationalen Konsumtion reguliert ist; endlich kann durch Vermehrung und Verwohlfeilerung des Weizens dieser statt Roggen Haupt-

1) Im folgenden D.R. = Differentialrente.

nahrungsmittel der Volksmasse werden und eine Erweiterung des Marktes hervorrufen. Aus diesen Momenten ergibt sich im Gegensatze zu Ricardo die wichtige Tatsache, daß nicht eine stete Verteuerung infolge Ueberganges zu relativ schlechterem Boden und dadurch hervorgerufener Verteuerung der Produktionseinheit die notwendige Voraussetzung der Grundrente ist. Jede Erweiterung der Produktion ergibt für den jeweils besseren Boden eine Rente, sobald der Absatz ohne Stocken vor sich geht. Die Reihenfolge der Inangriffnahme, ob nun die Produkte im Fortgange von relativ besserem zu schlechterem Boden oder umgekehrt oder in abwechselnder Bewegung hergestellt werden, ist nach Marx gleichgültig; es kann ihm auch gleichgültig sein, da diese Momente zwar unentbehrlich für die Rentenerklärung nach dem Ricardoschen System, lediglich aus dem Differentialgedanken, nicht aber für das Wesen der Grundrente nach der Marxschen Erklärungsweise in Betracht kommen, die ja auf dem Monopol- und Kapitalgedanken beruht. Bedingung für die Rente ist lediglich die Ungleichheit der Bodenarten. Aber noch weiter dringt die Marxsche Analyse vor. Bei Ungleichheit der Bodenarten kann sich die Rente entwickeln bei stationären, steigenden und fallenden Preisen der Bodenprodukte, während für Ricardo nur steigende Preise in Betracht kommen. Es ist dabei zu bemerken, daß erhöhte Aufwendungen zum Zwecke der Produktivitätssteigerung auf relativ gutem Boden stärker wirkt als auf schlechterem. Nehmen wir wieder die vier Bodenarten A, B, C und D und lassen eine Ertragssteigerung auf A von 1 auf 2, bei B von 2 auf 4, bei C von 3 auf 7, bei D von 4 auf 10 quarters eingetreten sein, so ändert sich die vorige Tabelle folgendermaßen:

Bodenart	Auslagen sh.	Produkt qurs.	Marktpreis sh.	Profit sh.	Rente qurs.	Rente sh.
A	50	2	60	10	0	0
B	50	4	120	70	2	60
C	50	7	210	160	5	150
D	50	10	300	250	8	240

Es zeigt sich also fallender individueller Produktionspreis und trotzdem steigende Rente pro Produktionseinheit. Die verschiedenen Uebergangsmöglichkeiten können hier ohne Verlust übergangen werden; ist doch der Kern der Frage klar. Es ist noch zu erwähnen, daß Marx hier hervorhebt, daß die Bodenprodukte dem Gesetze des Marktwertes unterworfen sind, welches, wie er bemerkt, einen falschen sozialen Wert erzeugt; die Bestimmung des Marktwertes der Produkte ist ein gesellschaftlicher Akt, wenn auch unbewußt und unabsichtlich vollzogen; „denkt man sich (dagegen) die kapitalistische Form der Gesellschaft aufgehoben und die Gesellschaft als bewußte und planmäßige Assoziation organisiert“, so würde die Tatsache fortfallen, daß der Preis der Produkte über dem Gesamtproduktionspreise der Produktenmasse steht. Unsere 1. Tabelle zeigte, daß die Gesamtmasse der Produkte zu 600 sh. verkauft wurde, obwohl ihr Durchschnittsproduktionspreis (individueller Pro-

duktionspreis) nur 24 sh. pro quarter, also 240 sh. für alle 10 qur. beträgt. Diese Bemerkung zeigt, wie sehr Marx Gewicht auf die Unterscheidung des normalen Wertes und des realisierten Marktwertes legt.

Des weiteren ist von Einfluß auf die Höhe der Rente der Umstand, in welcher Proportion zueinander die verschiedenen Bodenarten in Kultur genommen sind; hierdurch wird die Gesamtrente der ganzen bebauten Fläche, wie die folgende Tabelle zeigt, beeinflußt:

Bodenart	Acres	Produktionskosten pro Acre £	Kosten insgesamt £	Produkt qurs.	Kornrente qurs.	Geldrente £
A	4	3	12	4	0	0
B	4	3	12	8	4	12
C	2	3	6	6	4	12
D	2	3	6	8	6	18
Summe:	12		36	26	14	42

und dem gegenüber:

Bodenart	Acres	Produktionskosten £	Produkt qurs.	Kornrente qurs.	Geldrente £
A	1	3	1	0	0
B	1	3	2	1	3
C	1	3	3	2	6
D	1	3	4	3	9
	4		10	6	18

In der ersten dieser beiden Tabellen hat sich im Vergleiche zur zweiten die Anbaufläche verdreifacht, nicht aber das Gesamtprodukt und die Gesamtrente, und zwar deshalb nicht, weil an der Steigerung der Anbaufläche die weniger Produkte pro Einheit liefernden Bodenteile schlechterer Qualität an der Verdreifachung der Gesamtanbaufläche in stärkerem Maße beteiligt sind, als die besseren Bodenqualitäten. Diese Ausführung wird der Tatsache gerecht, daß die verschiedenen Bodenarten jeweils in bestimmten Verhältnissen an dem gesamten bebauten Boden partizipieren und daß, was in zwei Ländern, verglichen miteinander, oder in demselben Lande zu verschiedenen Zeiten beständig der Fall ist, das Verhältnis wechselt, worin der bebaute Gesamtboden sich unter die verschiedenen Bodenarten verteilt. Auch hier ist es nicht nötig, die einzelnen Fälle, die Marx rechnerisch darstellt, genau zu verfolgen. Es kann natürlich auch der Fall eintreten, daß bei Verdreifachung des Gesamtareals sich das Gesamtprodukt mehr als verdreifacht und ebenso die Gesamtrente, und zwar dann, wenn der nicht rentezahlende Boden gar nicht an Umfang wächst, während der Hauptzuwachs auf die viel Rente tragenden Bodenarten fällt. Marx faßt dieses Ergebnis in folgendem Satze zusammen: „Das Verhältnis zwischen der Quantität des schlechtesten bebauten Bodens und des besseren innerhalb der Gesamtbodenfläche eines Landes wirkt also umgekehrt auf das Gesamtrental ein, wie das Verhältnis zwischen der Qualität des bebauten schlechtesten Bodens zu der des besseren und besten auf die Rente per

acre wirkt, und daher bei sonst gleichen Umständen auf das Rental." D. h.:

viel schlechter Boden wenig guter Boden	Gesamtrental relativ gering	wenig schlechter Boden viel guter Boden	Gesamtrental relativ groß

der schlechte Boden relativ schlecht der gute Boden relativ gut	Gesamtrental groß
der schlechte Boden relativ gut der gute Boden relativ schlecht	Gesamtrental gering.

Hier faßt Marx in logisch etwas anfechtbarer Weise die Menge des schlechten Bodens und die relative Schlechtigkeit des schlechten Bodens usw. als korrespondierende Begriffe.

Wie Marx trotz der Verschiedenheiten des Verhältnisses der Produktionselemente Arbeit und Produktionsmittel (v plus c) in den einzelnen Produktionssphären und trotz der seiner theoretischen Annahme der reinen Werttheorie zuzuschreibenden Unterstellung, daß der Profit nur in Relation zu dem Bestandteile v stehe, den Ausgleich der Profite zur Durchschnittsprofitrate im kapitalistischen Produktionsprozesse vollzieht und damit seiner reinen Werttheorie den Tauschwert als Marktwert gegenüberstellt, so vollzieht er für die Grundrente einen ähnlichen Prozeß. Obwohl je nach der Fruchtbarkeit der verschiedenen Bodenarten der sich in Rente verwandelnde Surplusprofit hier hoch, dort niedrig, an dritter Stelle ohne den Fremdteil der Abgabe vom Pächterprofit oder vom Arbeitslohn allein nach dem Differentialprinzip überhaupt nicht vorhanden ist, läßt er die Durchschnittsrente als das Mittel aller Renten einen allerdings nicht, wie bei der Durchschnittsprofitrate, wirklichen, sondern nur rechnerischen, statistischen Ausgleich vollziehen. Diese Durchschnittsrente — Marx nennt diesen Durchschnitt nur eine Abstraktion —, nach der die Rente für ein ganzes Land statistisch berechnet wird, oder nach der ein Grundeigentümer rechnet, dem die verschiedenst qualifizierten Bodenstücke zu eigen sind, ist die Rente, die auf jeden Qualitätsanteil des gesamten bebauten Ackers unter Einrechnung des Bodens, der keine Rente trägt, fällt. Die Rentrate endlich stellt das Verhältnis des Gesamtrentals zum eingeschossenen Kapitel dar.

Wie die absolute Rente, so ist auch die Durchschnittsrente und die Rentrate von der Größe des Anteiles bebauter Flächen an den verschiedenen Fruchtbarkeitsstufen abhängig, wie an folgendem Beispiele gezeigt sei:

1) Anbaufläche: 4 acres Kapital 10 £ Gesamtrental: 18 £ Durchschnittsrente $4\frac{1}{2}$ £
Rentrate: 180 Proz.
2) Verdopplung mit Teilnahme aller Bodenarten im gleichen Verhältnis:
Anbaufläche: 8 acres Kapital 20 £ Gesamtrental: 36 £ Durchschnittsrente $4\frac{1}{2}$ £
Rentrate: 180 Proz.
3) Verdreifachung, doch der Zuwachs hauptsächlich auf den geringeren Bodenarten:
Anbaufläche: 12 acres Kapital 30 £ Gesamtrental: 42 £ Durchschnittsrente $3\frac{1}{2}$ £
Rentrate: 140 Proz.
4) Verdreifachung, doch der Zuwachs hauptsächlich auf den besseren Bodenarten:
Anbaufläche: 12 acres Kapital 30 £ Gesamtrental: 72 £ Durchschnittsrente 6 £
Rentrate: 240 Proz.

Also je nach der Verteilung des angewandten Kapitals auf die Bodenarten verschiedener Fruchtbarkeit variiert die Durchschnittsrente per acre und die Rentrate auch bei gleichbleibendem Getreidepreise nur infolge der erweiterten Anbaufläche bzw. vermehrter Kapitalanlage, und zwar in derselben Richtung, aber unter sich selbst wieder in verschiedenen Proportionen. Die Durchschnittsrentrate per acre (oder, was dasselbe ist, auf das angewandte Kapital) bleibt dagegen dieselbe, solange die Proportion der Beteiligung der verschiedenen Bodenarten an der Gesamtfläche konstant bleibt. So kommt es, daß trotz des Steigens des Gesamtrentals bei gleichem Getreidepreise mit Erweiterung der Kultur und wachsender Kapitalanlage die Durchschnittsrente per acre und die Durchschnittsrentrate aufs Kapital fallen kann, und zwar dann, wenn die Ausdehnung der rentelosen und der nur eine geringe Rente tragenden Ländereien mehr wächst als die der besseren; und im entgegengesetzen Falle umgekehrt. Hieraus folgt, daß die Durchschnittshöhe der Rente per acre der absoluten Fruchtbarkeit der Agrikultur in einem Lande entspricht, nicht der relativen.

Dies ist ein Ergebnis, das bedeutsam über Ricardo hinausführt. Erscheinungen, die für Ricardo nur durch Preisdifferenzen, und zwar nach seinem Ausgangspunkte durch die Möglichkeit höherer Preise und damit die Möglichkeit der Inangriffnahme schlechterer Bodenarten erklärbar waren, finden für Marx ihre Erklärung auch ohne Preisdifferenzen, lediglich in der absoluten Fruchtbarkeit der Agrikultur in einem Lande. Der Differentialgedanke bleibt allerdings auch hier insofern erhalten, als die Rente auf verschieden hohen individuellen Produktionspreisen beruht; diese vorausgesetzt, kann aber eine Anbauerweiterung vor sich gehen, die in der geschilderten Art die Durchschnittsrente (auf die es in jedem Falle praktisch ankommt) erhöht oder erniedrigt, ohne daß der Getreidepreis sich ändert; während Ricardo, weil er nur die bestimmte Reihenfolge des Ueberganges von relativ gutem zu schlechterem Acker kennt, eine Erweiterung des Ackerbaues nur unter der Bedingung der Preiserhöhung für denkbar hält, infolgedessen auch eine Aenderung der Durchschnittsrente ohne eine solche des Getreidepreises nicht annehmen und erklären kann. Es handelt sich für Marx um „Phänomene, die einfach darin ihren Grund haben, daß das Verhältnis des Gesamtrentals, sei es zur Gesamtfläche des angebauten Bodens, sei es zu dem im Boden angelegten Gesamtkapitale, bei gleicher Fruchtbarkeit des rentelosen Bodens, daher gleichen Produktionspreisen und bei gleicher Differenz zwischen den verschiedenen Bodenarten nicht nur bestimmt ist durch die Rente per acre oder durch die Rentrate aufs Kapital, sondern ebenso sehr durch die verhältnismäßige Anzahl der acres jeder Bodenart in der Gesamtzahl der bebauten acres, oder durch die Verteilung des angewandten Gesamtkapitals unter die verschiedenen Bodenarten“, oder: die verhältnismäßige Höhe der Durchschnittsrente per acre und die Durchschnittsrentrate kann steigen oder fallen bei g l e i c h b l e i b e n d e n P r e i s e n, g l e i c h b l e i b e n d e r D i f f e r e n z

in der Fruchtbarkeit der bebauten Ländereien und gleichbleibender Rente per acre in jeder Rente tragenden Bodenklasse, durch bloße extensive Ausdehnung der Kultur.

Wie Ricardo, so behandelt auch Marx den Fall der D.R., die durch die nacheinander erfolgende Anlage gleicher Kapitalmassen mit jeweils verschiedener Produktivität auf der gleichen Bodenart entsteht. Hier liefert also der Boden bei gleicher Kapitalanlage verschiedene Fruchtbarkeit oder derselbe Boden bewirkt für ein in verschiedenen Proportionen sukzessive angelegtes Kapital das, was bei der Fruchtbarkeitsdifferentialrente verschiedene Bodenarten für gleich große in sie investierte Teile des gesellschaftlichen Kapitals taten. Diese D.R. II. (Kapitaldifferentialrente) steht unter dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages; die Fruchtbarkeit der nacheinander auf demselben Boden gemachten Kapitalanlagen nimmt ab. Infolgedessen ist es natürlich, daß diese mit allmählicher Abnahme der Produktivität verbundene Intensivierung der Kultur vornehmlich auf den besseren Bodenarten vor sich geht, weil hier die meiste Aussicht vorhanden ist, daß sich das zusätzlich investierte Kapital rentiert.

Diese D.R. II. ist nach Marx historisch die nach der D.R. I. eintretende Form, ja ohne diese gar nicht zu denken; denn die Intensivierung der Kultur ist eine zeitlich nach der extensiven Ausdehnung agrikoler Wirtschaft erfolgende Tatsache. Die Differentialrente II ist daher nicht isoliert zu betrachten, sondern in engster Verbindung mit der von ihr untrennbaren Differentialrente I. Indem Marx die hieraus resultierenden Kombinationen möglicher Rentenbildungen ableitet, gibt er ein Bild der praktisch kaum übersehbaren Mannigfaltigkeit, die er in bewußten Gegensatz zu dem Ricardoschen Schematismus setzt. Uebrigens bringt dieser Teil nichts für das Wesen der Rente und ihre theoretische Erklärung wesentlich Neues. Bedenkt man außerdem, daß diese Berechnungen im Gegensatze zu dem ersten Teile des die Rente behandelnden Kapitels im Marxschen „Kapital“ mit den, wie Friedrich Engels zugibt, oft monströsesten Zahlenbeispielen den Charakter des Skizzenhaften tragen, gleich als ob sie für Marx nur den Sinn gehabt haben, ihm das ihm vorschwebende System klar zu machen, so dürfte es zwecklos erscheinen, diese Kombinationen bis in alle Einzelheiten zu verfolgen. Sie sind kurz folgende: D.R. II. bei konstantem, fallendem und steigendem Produktionspreis und zwar jedesmal mit gleichbleibender, abnehmender oder zunehmender Produktivität des zusätzlichen Kapitals. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, daß Marx für das zuschüssige Kapital auch steigende Produktivität annimmt, eine Tatsache, die im Gegensatze zu dem von ihm sonst wohl anerkannten Gesetze vom abnehmenden Bodenertrage steht. Es ist aber darauf hinzuweisen, deß Oppenheimer recht hat, wenn er auf die Geltung dieses Gesetzes hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Rentabilität hinweist, der ein Gesetz des „steigenden Nahrungsspielraums“ durchaus nicht entgegenzustehen braucht; die dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrage

entgegenwirkenden Momente sind nach Oppenheimer u. a. wachsende fachmännische Tüchtigkeit, Kapitalbewaffnung jeder einzelnen Arbeitskraft, Wirkungsgrad jeder einzelnen Arbeitskraft durch vermehrte Arbeitsteilung und -vereinigung. Derartige oder andere Momente müssen auch für Marx in Geltung stehen, wenn er sagt, daß die zusätzlichen Kapitalanlagen Surplusproduktivität erzeugen, „was prima facie bis zu einem gewissen Punkte gerade beim schlechtesten Boden immer der Fall sein muß. Ganz abgesehen hiervon tritt auch, was allgemein anerkannt ist, die Wirkung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage erst von einem bestimmten Punkte an ein, bis zu welchem auch eine dem Kapitalzuschusse aliquote Ertragserhöhung stattfindet.

Im Zusammenhange mit dem schon bei der D.R. I Ausgeführten verdient noch einer besonderen Erwähnung die Marxsche Kritik gegen Ricardo: was bei Ricardo die Regel ist, daß der regulierende Marktpreis ein steigender ist, ist nach Marx bei der D.R. II nur dann der Fall, wenn die Nachfrage nach dem Preise so wächst, daß mit Abnahme des Produktionsergebnisses einer zusätzlichen Kapitalanlage der Marktpreis über den Produktionspreis von Boden A steigt. „Dieser eine Fall, worin die abnehmende Fruchtbarkeit der auf den bereits in Kultur befindlichen Bodenarten nachträglich zugesetzten Kapitale zu einer Steigerung des Produktionspreises und Bildung erhöhter D.R. führen kann, ist von Ricardo zum einzigen Falle, zum normalen Falle, gestempelt worden, worauf er die ganze Bildung der D.R. II reduziert“.

Ebenso verdient ein von Marx hervorgehobener Unterschied zwischen D. R. I und II der Erwähnung: bei der D.R. II wächst die Höhe der Rente per acre einfach infolge von Vermehrung des auf dem Boden angelegten Kapitals bei gleichbleibendem Produktionspreise, gleichgültig, ob die Produktivität des zuschüssigen Kapitals gleichbleibend, abnehmend oder zunehmend ist; diese hier irrelevanten Umstände modifizieren zwar den Umfang, worin die Höhe der Rente per acre wächst, aber nicht die Tatsache dieses Wachsens selbst. „Wären dagegen die zusätzlichen Kapitalanlagen, statt zeitlich nacheinander, auf demselben Boden räumlich nebeneinander auf neuem zusätzlichen Boden der entsprechenden Qualität gemacht worden, so wäre die Masse des Rentals gewachsen und auch die Durchschnittsrente der bebauten Gesamtfläche, aber nicht die Höhe der Rente per acre. Bei gleichbleibendem Resultat, soweit Masse und Wert der Gesamtproduktion und des Surplusproduktes in Betracht kommen, entwickelt die Konzentration des Kapitals auf engerer Bodenfläche die Höhe der Rente per acre, wo unter denselben Umständen seine Zerstreuung über eine größere Fläche, bei sonst gleichbleibenden Umständen, nicht diese Wirkung hervorbringt. Je mehr sich aber die kapitalistische Produktionsweise entwickelt, desto mehr auch die Konzentration von Kapital auf derselben Bodenfläche, desto höher steigt auch die Rente, per acre berechnet. In zwei Ländern daher, wo die Produktionspreise identisch,

die Differenzen der Bodenarten identisch und dieselbe Masse Kapital angelegt wäre, aber in dem einen mehr in der Form sukzessiver Anlagen auf beschränkter Bodenfläche, in der anderen mehr in der Form koordinierter Anlagen auf breiterer Fläche, wäre die Rente per acre, und damit der Bodenpreis, höher in dem ersten und niedriger im zweiten Land, obgleich die Masse der Rente in beiden Ländern dieselbe wäre. Der Unterschied in der Höhe der Rente wäre also hier weder aus Unterschieden in der natürlichen Fruchtbarkeit der Bodenarten, noch der Menge der angewandten Arbeit, sondern ausschließlich aus der verschiedenen Art der Kapitalanlagen zu erklären". Ich habe diese wichtige und für die Ergebnisse der Marxschen Methode ungemein charakteristische Stelle ungekürzt im Wortlaute wiedergegeben. Sie zeigt den Punkt, wo die der kapitalistischen Wirtschaftsweise entsprechende Rente am ungetrübtesten zum Ausdrucke kommt; sie zeigt ferner, daß auch der Kapitalismus keine starre unwandelbare Wirtschafsordnung bedeutet, daß er vielmehr gleichfalls, wie alle Wirtschaft im ganzen, seine historischen Entwicklungsphasen innerhalb dieses einen großen, in sich geschlossenen kapitalistischen Zeitalters aufzuweisen hat. Die D.R. I ist gleichsam Repräsentant des zwar schon fertigen Kapitalismus, die D.R. II dagegen ist ein Wirtschaftsergebnis des nach allen Seiten ausgebauten, raffiniert vervollkommneten, lückenlosen Kapitalismus. Es ist eine Feinheit der Marxschen Rentenlehre, besonders gegenüber dem trocken schematischen Ricardo (der hierin Smith weit nachsteht), daß sie zwischen D.R. I und II nicht nur einen theoretischen, sondern zugleich einen historischen Unterschied macht.

Noch ein weiterer Unterschied der D.R. II, im Gegensatze zu der D.R. I, ist hervorzuheben, der die eigentliche Schwierigkeit bei ihrer Behandlung darstellt. Bisher war bei D.R. II nämlich nur davon die Rede, wie der die Rente bildende Surplusprofit entsteht, nicht aber davon, wie seine Verwandlung in Rente vor sich geht. „Bei D.R. I sind die Differentialresultate an und für sich unterscheidbar, weil sie auf verschiedenen außer- und nebeneinander liegenden Bodenteilen bei einer als normal angenommenen Kapitalanlage per acre und ihr entsprechender Normalbebauung stattfindet". Der so ohne weiteres als Surplusprofit erkennbare Bestandteil des Ackerbauertrages wird nach dem Monopolverhältnis als Rente dem Bodeneigner abgeliefert. Leider findet sich die Frage bei Marx, wie nun die Verwandlung des Surplusprofits der D.R. II in Rente vor sich geht, eine Frage, die er oft genug aufwirft und deren Schwierigkeit er hervorhebt, nicht mit der gleichen Klarheit behandelt, wie die gleiche Frage für D.R. I. Im Marxschen Manuskript findet sich eine Disposition für die Behandlung des Themas der Grundrente; hier ist die Frage der „Verwandlung von Surplusprofit in Rente" als vierter besonderer Teil des Abschnittes über die D.R. II aufgeführt. Zu dieser grundsätzlichen Stellungnahme ist es aber zum Schaden des ganzen Problems nicht gekommen; nur Andeutungen

geben einen gewissen Anhalt. Den wichtigsten Fingerzeig gibt die von Anfang an betonte Abhängigkeit der D.R. II von der D.R. I; sie sind nicht nur historisch zusammenhängende und nebeneinander gehörige Formen der Rente überhaupt, sondern sie sind auch theoretisch verbunden, einander in der Weise bedingend, daß die D.R. II ohne D.R. I nicht erklärbar ist. Hierin liegt auch ein fundamentaler Gegensatz zu Ricardo. Dieser behandelt die Kapital-D.R. in folgender Weise („Grundsätze . . .", Ausgabe von Waentig, S. 58): „Es tritt oft genug und tatsächlich auch allgemein ein, daß, ehe man Bodenklasse Zwei, Drei, Vier oder Fünf anbaut, Kapital auch auf bereits in Kultur genommenen produktiver verwandt werden kann". Eine weitere Anlage auf solchem Boden ist rentabler, als Anbau einer schlechteren Bodenklasse. „In dem Falle pflegt man das Kapital lieber dem alten Boden zuzuwenden, wo es ebenfalls eine Rente schafft; denn Rente ist stets der Ertragsunterschied, welcher sich aus der Anwendung zweier gleicher Mengen an Kapital und Arbeit auf dem Grund und Boden ergibt. Wenn ein Pächter mit einem Kapitale von 1000 £ auf seinem Acker 100 Malter Weizen und durch Investierung eines zweiten Kapitals von 1000 £ einen weiteren Ertrag von 85 Maltern ernten würde, dann hätte es der Gutsherr am Ende der Pachtfrist ganz in seiner Hand, ihn zur Zahlung von 15 Maltern oder eines gleichen Wertes an Rente zu zwingen, weil es nicht zwei Profitraten geben kann. Gibt sich jener mit einer Verminderung von 15 Maltern im Ertrage seiner zweiten 1000 £ zufrieden, so tut er das nur, weil sich keine vorteilhaftere Anlage dafür findet . . . . . Und wenn sich der betreffende Pächter weigerte, so ließe sich bald ein anderer finden, der dem Grundbesitzer gern den Ueberschuß des Bodenertrages über die Profitrate abträte." Der Kern dieser Ricardoschen Darstellung ist die Frage des Abtretungszwanges an den Grundeigentümer — denn auch Ricardo nimmt hier das für seine Rententheorie an sich nicht notwendige Pachtverhältnis an. Die Antwort auf diese Frage lautet: nicht das Monopolprinzip an sich — es existiert bei Ricardo im Rahmen der in sich völlig geschlossenen D.R.-Theorie *nicht* —, sondern der durch die Konkurrenz der Pächter geschaffene Zwang ist entscheidend; er setzt den Grundeigner in die Lage, den Ueberschuß über den Profit vom Pächter zu verlangen, eine Tatsache, die vielleicht von keinem Autor klarer interpretiert ist, als von Price in seinem Buche: „Political Economy in England", in dem es heißt: ". . . . While those, who produce at greater advantages, obtaining the same price for that which has cost less to produce, have a surplus in hand, which competition compels to transfer to the landlord as rent." Doch ist diese Frage nicht diejenige, die über die Entstehung der Rente entscheidet; für Ricardo könnte auch das Pachtverhältnis fortfallen; die Rente wäre dennoch da, und zwar als Ueberschuß über den Profit in Händen des Bodenbebauers, der sich für die erste,

rentablere Kapitalanlage ergibt. Durch dieses Differentialprinzip ist für Ricardo die Rente bereits erklärt. Bei Marx zerfällt das Problem aber grundsätzlich in zwei getrennte Fragen. Die eine ist eine solche des Kapitalismus; der Pächter ist der Kapitalist; entsteht durch Mehraufwendung von Kapital auf dem gleichen Boden Surplusproduktivität, dann wächst das Surplusprodukt in natura und in Geld per acre; eine Differentialrente für die eine oder andere Kapitalanlage wie bei Ricardo nur auf Grund des Differentialprinzipes ist dadurch nicht bedingt, wenn auch, wie bei Behandlung der D.R. gezeigt, eine Abgabe an den Grundbesitzer unter Ausschluß des Differentialprinzipes als Abzug vom Pächter-(Kapitalisten-)profit oder vom Arbeitslohn erfolgen kann, oder als absolute Grundrente erfolgen muß. Das Differentialprinzip tritt hier vielmehr nur insofern in die Erscheinung, als auf einer bestimmten Bodenart durch Aufwendung von Mehrkapital ein Erfolg per acre erzielt wird, der nicht nur größer ist als der, der auf gleichem Boden ohne Mehrkapitalaufwand per acre, sondern auch als der, der auf der geringsten angebauten Bodenart per acre erzielt wird. Ohne diese zweite Gegenüberstellung zu der schlechtesten Bodenart wäre zwar auch eine Abgabe an den Grundbesitzer nach anderen Prinzipien erfolgt, aber ihre Höhe wäre nicht nach dem Differentialprinzip bestimmt und es wäre z. B. denkbar, daß sie dem Kapitalistenpächter eben als Kapitalisten einen über den Durchschnittsprofit hinausgehenden Kapitalgewinn brächte. Das Differentialprinzip bedarf also demnach bei Marx einer Reduzierung auf die Differentialrente I.

So kommt es für das Verständnis der Verwandlung des Surplusprofits der D.R. II in Rente darauf an, die Differentialresultate, die bei D.R. I ohne weiteres unterscheidbar sind, weil die Vermengung des Einflusses der verschiedenen Bodenarten mit dem Einflusse der vermehrten Kapitalanlagen auf die Rente hier fortfällt, durch Reduktion auf die D.R. I erkennbar zu machen. Denn wenn auch das Produkt per acre einer beliebigen Bodenart mit dem Produkt per acre des Bodens A verglichen, weder anzeigt, ob es das Produkt gleicher Kapitalanlagen oder größerer ist, noch ob das zuschüssige Produkt nur den Produktionspreis deckt, oder ob es höherer Produktivität des zuschüssigen Kapitals geschuldet, also die Differenz als Ergebnis verschiedener Kapitalanlagen nicht feststellbar ist[1]), so ist doch die Differenz als Ergebnis der Gegenüberstellung des Produktes des Bodens mit zuschüssiger Kapitalanlage per acre und desjenigen des geringsten Bodens zu ermitteln; dieser schafft den allgemeinen Produktionspreis; wird ihm der individuelle Produktionspreis der Produkte des Bodens, auf den zuschüssiges Kapital angelegt ist, gegenübergestellt, so ergibt sich aus diesem Vergleich die Höhe des Surplusprofits. Die Verwandlung in Rente

1) Wenn z. B. auf Boden B eine verdoppelte zuschüssige Kapitalanlage gemacht wird, die ein Produkt von $3^1/_2$ statt bei einfacher Anlage von 2 qurs. bringt, so ist diesen $3^1/_2$ qurs. nicht anzusehen, was davon Produkt der Kapitalanlage I und was Produkt der Kapitalanlage 2 ist.

ist nach dieser Reduktion auf D.R. I natürlich die gleiche, auf dem Monopolprinzip beruhende, wie bei D.R. I.

Auch für diese Seite des D.R.-Problems zeigt Marx die realen Grenzen auf; wenn nämlich zu dem ersten zuschüssigen Kapital weitere Kapitalzuschüsse hinzukommen, so folgt aus dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages, daß diese ein stetig abnehmendes Produkt per acre hervorbringen; es wird dann schließlich der Punkt kommen, wo das zugesetzte Kapital einen immer geringeren Surplusprofit liefert. Das bedeutet nun noch nicht das Verschwinden der Rente, so lange der individuelle Durchschnittsproduktionspreis per quarter unter dem allgemeinen von dem geringsten Boden bestimmten Produktionspreise bleibt, so lange also die Abnahme des per quarter abnehmenden Surplusprofits ausgeglichen wird durch eine entsprechende Zunahme der per acre produzierten quarters. Ja, es sind theoretisch sogar noch weitere zusätzliche Kapitalanlagen möglich, deren Produkt mehr kostet, als der regulierende Produktionspreis beträgt, und wo trotzdem die Rente nicht verschwindet, sondern nur abnimmt, „und zwar im Verhältnis einerseits des aliquoten Teiles, den dieses unfruchtbarere Kapital von der gesamten Kapitalanlage bildet, andererseits der Abnahme seiner Fruchtbarkeit". Erst da ist die Grenze, wo das Kapital, das zugeschossen wird, mehr und mehr von unterschüssiger Produktivkraft wird, der individuelle Produktionspreis über den regulierenden Preis steigt und der geschilderte Ausgleich seine Wirksamkeit verliert, d. h. wo der individuelle Durchschnittspreis des Gesamtproduktes zusammenfällt mit dem regulierenden Preise.

Bevor die für die Marxsche Grundrententheorie entscheidende absolute Grundrente zur Darstellung gelangt, ist noch die nach dem Differentialprinzip auch auf dem schlechtesten bebauten Boden entstehende Rente zu behandeln. Marx unterscheidet deren drei Arten, die aber auf dem gleichen Grundfaktor aufgebaut sind: daß nämlich die Nachfrage nach Korn so steigt, daß die Zufuhr nur befriedigt werden kann durch sukzessive Kapitalanlagen über das Maß der bisher behandelten Kapitalzuschüsse hinaus; je nach der Art, wie diese Kapitalanlagen arbeiten, entstehen die verschiedenen Formen der Rente auch auf dem schlechtesten Boden.

Zunächst erfolgt die zusätzliche Kapitalanlage mit Unterproduktivität auf einem der besseren Bodenteile, als deren Repräsentant B gelten möge. Würde das Kapital auf Boden A zugeschossen, dann betrügen die Produktionskosten per quarter statt wie bisher 3 £, sagen wir $3^3/_4$ £; würde es auf ein neues noch schlechteres Bodenstück als A, A 1, angelegt, dann betrügen sie sogar 4 £. Demgegenüber ist angenommen, daß das Kapital günstiger auf Boden B zugeschossen wird, indem es hier eine Produktion zu den Kosten von $3^1/_2$ £ pro quarter gestattet. Um die Mehrproduktion auf B zu erlauben, ist es daher nötig, daß der allgemeine Produktionspreis auf $3^1/_2$ £ steigt, so daß also der Produktionspreis von B der regu-

lierende Produktionspreis wird. Bisher — nach der ersten Verdoppelung des angewandten Kapitals von $2^1/_2$ auf 5 £ resp. mit Einschluß des Profits der Produktionskosten von 3 auf 6 £ — waren auf B $3^1/_2$ qurs. zu 6 £ produziert worden; jetzt kommt hinzu 1 qur. zu $3^1/_2$ £, so daß das Gesamtprodukt auf B $4^1/_2$ qurs. zu den individuellen Produktionskosten von $9^1/_2$ £ beträgt. Wird nun aber das Produkt von B das den Preis regulierende (zu den Produktionskosten von $3^1/_2$ £), so betragen die allgemeinen Produktionskosten des Gesamtproduktes $4^1/_2 \times 3^1/_2 = 15^3/_4$ £. Durch Gegenüberstellung der allgemeinen und der individuellen Produktionskosten ergibt sich ein Surplusprofit für B von $6^1/_4$ £, der sich in Rente verwandelt. Obwohl aber B den Preis reguliert, wird der schlechtere Boden A auch noch angebaut, dessen Produkt nach wie vor 3 £ kostet; demnach fällt auch auf diesen schlechtesten noch angebauten Boden eine Rente von $^1/_2$ £. Es sei erwähnt, daß Friedrich Engels in dieser Rechnung einen Rechenfehler konstatiert, der zwar an dem prinzipiellen Ergebnis nichts ändert, aber die Höhe der Renten modifiziert. Er meint nämlich, die individuellen Produktionskosten auf B betrügen nicht $9^1/_2$ £, sondern $9^1/_2 + 4^1/_2$ £, d. h. es müsse die Rente hinzugerechnet werden, die B produziert hätte, ehe die dritte Kapitalinvestition auf B Platz griffe. Diese Kritik ist aber abzuweisen. Indem nämlich der zweite Kapitalzuschuß auf B erfolgt, wird eine gänzlich neue, von der durch den ersten Kapitalzuschuß völlig unabhängige Situation geschaffen, die ein ebenfalls neues Differentialverhältnis schafft, indem dem Boden B die Rolle des schlechtesten, unfruchtbarsten Bodens insofern zufällt, als das Produkt per quarter auf B höhere Kosten verursacht, als das Produkt per quarter auf A; Marx sagt S. 273 selbst, „es ist dasselbe, als wären alle (besseren) Bodenarten unfruchtbarer geworden“. Dadurch, daß es nicht, wie oben gezeigt, auf die Verteilung des Gesamtproduktes auf B nach Maßgabe der Kapitalanteile ankommt, also nicht darauf, daß die ersten 6 £ $3^1/_2$ qurs., die nächsten $3^1/_2$ £ 1 qur. hervorbringen, daß also nicht das Kapitaldifferentialverhältnis, wie bei Ricardo, vorliegt, daß vielmehr der Durchschnittsproduktionspreis per quarter gegenüber dem G e s a m t p r o d u k t auf B die Basis der Reduktion auf D.R. I schafft, ergibt sich, daß die Einrechnung der bisherigen $4^1/_2$ £ Rente in den Produktionspreis auf B hinfällig ist.

Wird dagegen das zuschüssige Kapital auf Boden A I, der das quarter nur zu 4 £ zu liefern vermag, statt auf B angelegt, dann steigt die Rente auf A auf 1 £; doch in diesem Falle ist eben A nicht mehr der schlechteste Boden, sondern A 1, und dieser ist rentenlos; das Verhältnis der Rente auf A zu A 1 ist das der einfachen D.R. I. — Der 2. Fall, in dem auf A als auf dem geringsten Boden Rente entsteht, ist folgender: Auf Boden A werden statt wie bisher $2^1/_2$ (3), 5 (6) £ Kapitalvorschuß bzw. Produktionskosten berechnet. Ihr Produkt beträgt bei steigender Produktionskraft der sukzessiven Kapitalanlagen, die Marx, wie erwähnt, bis zu einem gewissen Punkte gerade beim schlechtesten Boden als durchaus

natürlich annimmt, statt 2 qurs. 3. Es liefert also die ursprüngliche Kapitalanlage von $2^1/_2$ £ 1 qur., die folgende von wiederum $2^1/_2$ £ 2 qurs. Bei den Gesamtkosten von 6 £ betragen also die Kosten per quarter 2 £. Werden nun die 3 qurs. zu 2 £ per quarter verkauft, dann trägt A keine Rente; es hat sich nur die Basis der D.R. II verändert; statt vorher 3, sind jetzt 2 £ der regulierende Produktionspreis geworden. „Wird dagegen gerechnet, wie auf den besseren Bodenarten, wo die Durchschnittsrechnung nichts ändert am absoluten Surplus, weil für sie der allgemeine Produktionspreis als Schranke der Kapitalanlagen gegeben ist, so kostet der quarter der ersten Kapitalanlage 3 £ und die 2 qurs. der zweiten jedes nur $1^1/_2$ £. Es würde also eine Kornrente von 1 qur. und eine Geldrente von 3 £ auf A entstehen, die 3 qurs. aber zum alten Preise zu zusammen 9 £ verkauft werden". Tritt die Verbesserung in der Produktion zunächst nur auf einem geringen Teile der Fläche A ein, so wird diese Art der Preisnormierung und damit die Rente auf A eintreten.

Der dritte Fall ähnelt dem zweiten: ist das Zusatzkapital auf A von abnehmender Produktivkraft, kostet der quarter auf A bei der zweiten Kapitalanlage $3^3/_4$, statt wie bei der ersten 3 £, dann beträgt der Durchschnittspreis per quarter (2 qurs. zu $6^3/_4$ £) $3^3/_8$ £. Auf diese Höhe steigt also der regulierende Produktionspreis. Es ergibt sich daher keine Rente für Boden A. Würde aber das von der zweiten Kapitalanlage produzierte quarter zu $3^3/_4$ £ verkauft, so würde jetzt Boden A eine Rente von $^3/_4$ £ abwerfen. Es hinge wieder von der größeren oder geringeren Verallgemeinerung der zweiten Kapitalanlage auf dem vorhandenen Boden A ab, ob der Produktionspreis zum Durchschnittspreise ausgeglichen wird, oder der individuelle Produktionspreis der zweiten Kapitalanlage mit $3^3/_4$ £ regulierend wird. Das letzte ist nur der Fall, sobald der Grundbesitzer Zeit gewinnt, den Surplusprofit, der bis zur Befriedigung der Nachfrage beim Preise von $3^3/_4$ £ pro quarter gemacht würde, als Rente zu fixieren. — Es ist ersichtlich, daß diese drei Fälle der Rente auf schlechtestem Boden ohne Heranziehung der absoluten Rente und nur nach dem Differentialprinzip nichts anderes als Uebergangsstadien darstellen, dagegen einer prinzipiellen Bedeutung für das Rentenproblem nach Marxscher Deutung entbehren.

III.

Bisher hatte Marx nur nebenher durchscheinen lassen, daß die D.R. eine nicht nur der theoretischen Durchbildung, sondern der innersten Idee nach abweichende Bedeutung gegenüber der Ricardoschen D.R. einnimmt. Es hat sich uns schon ergeben, daß der Wendepunkt für die Beurteilung des Rentenproblems im Marxschen Systeme das Monopolprinzip ist. Diese Erkenntnis zwang uns geradezu das Urteil (unabhängig von dem späteren Marxschen Gedankengange) ab, daß im kapitalistischen Wirtschaftssysteme der keine Rente tragende Boden nur eine Fiktion für die theoretische Erklärung der

D.R. ist, der die Wirklichkeit unmöglich entsprechen kann. Wird dieser Gedanke nicht schon bei der Deutung der Marxschen D. R. ausgesprochen, so ist das gleichbedeutend damit, daß deren Wesen nicht richtig erkannt ist. Hierfür bringt die Bestätigung das letzte grundlegende Kapitel des die Grundrente behandelnden Abschnittes des Marxschen „Kapital“, „die absolute Grundrente“.

Das Gesetz der Differentialrente als solcher ist völlig unabhängig von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Voraussetzung, daß nur der Boden Rente zahlt, für dessen Produkt der individuelle Produktionspreis unter dem den Markt regulierenden Produktionspreise steht. Da Boden A das Produkt liefert, dessen Preis den den Markt regulierenden Produktionspreis darstellt, fällt, wenn dieser P benannt wird, für ihn P mit dem individuellen Produktionspreise zusammen. Der individuelle Produktionspreis von B ist P I, $P > P1$; $P - P1$ ist dann der Surplusprofit für $B = d$, entsprechend $P - P2 = 2d$ für C und $P - P3 = 3d$ für D. War bis jetzt vorausgesetzt, daß die Rente für A gleich Null sei, so sei jetzt unterstellt, diese Voraussetzung treffe nicht zu, sondern auch A würfe Rente ab in der Höhe von r. Unter der Voraussetzung, daß dieser Bestandteil r nicht von einem Abzuge vom Arbeitslohne oder vom Durchschnittsprofite herrührt, ist dann der regulierende Produktionspreis nicht P, sondern $P + r$. Dann ergibt sich nach den einfachsten Grundsätzen der Algebra, daß durch diese Veränderung die D.R. nicht verschwunden ist. Es ergibt sich für

Boden B: statt $P - P1 = d$: $(P + r) - (P1 + r) = P - P1 = d$
Boden C: $(P + r) - (P2 + r) = P - P2 = 2d$
Boden D: $(P + r) - (P3 + r) = P - P3 = 3d$,

d. h. an der D. R. für die besseren Bodenarten als A hat sich nichts verändert, nur daß die Gesamtrente und jeder einzelne Bestandteil gleichzeitig mit dem allgemeinen Preiszuwachs des Bodenproduktes jetzt in r ein von dem Differentialgesetze unabhängiges Element ententhält. Ist also r als der Faktor angenommen, welcher das die absolute Grundrente enthaltende Element darstellt, so haben wir aus dem Gesagten zu entnehmen, daß die Annahme (nur um eine solche handelt es sich bis jetzt) einer absoluten Rente die D.R. keineswegs aufhebt. Die Gleichsetzung der Rente für $A = 0$ in der Entwicklung der D.R. war nur von theoretischer, rechnerischer Bedeutung, als „die einzige Weise, die D.R. ihrem Charakter gemäß aufzufassen“.

Natürlich ist diese die Rechnung vereinfachende Annahme keine rein willkürliche; sondern sie muß, um den theoretischen Anforderungen der Untersuchung der Grundrente zu genügen, eine wie immer geartete sachliche Begründung haben. Sie liegt in folgendem: Die Betrachtung des Anbaues von A bei der D.R. hat nur die Möglichkeit, auf A Kapital anzulegen und diesen Acker zu bebauen, vom Standpunkte des Anbauenden als Kapitalisten im Auge, d. h. ob die Verwertung des Kapitals bei Anlage auf A überhaupt noch rentabel ist. Demgegenüber steht die hiervon grundverschiedene

Erwägung: „Der Umstand, daß der Pächter sein Kapital zum gewöhnlichen Profit verwerten könnte, wenn er keine Rente zahlt, ist durchaus kein Grund für den Grundeigentümer, daß er seinen Boden dem Pächter umsonst leiht . . . Was eine solche Voraussetzung einschließt, ist die Abstraktion vom Grundeigentum.“ Diese Abstraktion haben auch wir für die Erklärung der D.R. nur soweit vollzogen, als wir das reine Differentialprinzip verfolgten; dagegen hoben wir scharf das Monopolprinzip hervor, als es sich um die Frage handelte, wie sich der Surplusprofit in Grundrente verwandelt. Wie also hier das Grundeigentum als Schranke für die Verwendung des Kapitals, das Monopol heranzuziehen war, um das eigentliche Rentenproblem zu lösen, so „bleibt das Grundeigentum als Schranke fortbestehen, auch da, wo die Rente als D.R. fortfällt“. Es ist evident, daß dieses Monopolprinzip das der D.R. und der absoluten Rente Gemeinsame, die Entstehung der Rente erst erklärende Grundprinzip ist.

Ist der Kapitalist mit dem Grundeigentümer identisch, so ist natürlich für die Entscheidung, ob er Boden A anbauen soll oder nicht, nur maßgebend, ob der Marktpreis hoch genug steht, um aus dieser Anlage den Durchschnittsprofit herauszuwirtschaften. In diesem Falle also fällt die Rente fort. Ebenso in folgenden beiden minder prinzipiellen Fällen: „In dem Komplex einer Pachtung mögen sich einzelne Bodenstrecken befinden, die bei der gegebenen Höhe der Marktpreise keine Rente zahlen, also in der Tat umsonst verliehen sind, aber vom Grundeigentümer nicht so betrachtet werden, weil er das Gesamtrental des verpachteten Bodens, nicht die spezielle Rente seiner einzelnen Bestandsstücke ins Auge faßt“. Aber hier liegt eben nicht der Fall vor, daß Stücke von A selbständig bewirtschaftet werden. — Und zweitens „kann ein Pächter zusätzliches Kapital auf derselben Pachtung anlegen, obgleich bei dem bestehenden Marktpreise das so erzielte zusätzliche Produkt ihm nur den Produktionspreis liefert, ihn aber nicht zur Zahlung einer zusätzlichen Rente befähigt“. Ebenso wie im vorigen Falle, liegt hier aber die Sache so, daß mit einem Teile Rente bezahlt wird, mit dem anderen nicht, doch so, daß die Gesamtheit im ersten Falle des Bodens, im zweiten des Kapitals, Rente abgibt.

Im übrigen lautet die Frage: „Schreibt das Monopol des Grundeigentümers der Anlage des Kapitals eine Schranke vor, die vom rein kapitalistischen Standpunkte aus nicht vorhanden wäre, ohne die Existenz dieses Monopols?“

Diese Frage mündet in der Frage aus: Besteht die Möglichkeit, daß der Umstand, daß der schlechteste Boden Rente abwerfen muß, damit seine Bebauung überhaupt möglich wird, die Ursache des Steigens der Ackerproduktenpreise wird? Denn ohne daß diese Preissteigerung eintritt, wäre eine Rente auf Boden A nicht denkbar. Gibt der Grundeigentümer seinen Boden (jetzt A) nur gegen das Entgelt der Rente her, dann müßten die Bedingungen vorliegen, die auch um den Preis der Erhöhung des Produktenpreises eine Er-

weiterung des Anbaues gebieterisch fordern. Dann ist die Rente nicht desbalb möglich, weil die Preise sie gestatten, sondern die Preise sind nötig, um die Rente zu ermöglichen. Während im Falle der bloßen D.R. der Eigentümer nur „die Ursache der Uebertragung eines ohne sein Zutun erwachsenden Teils des Warenpreises ist, nicht aber die Ursache, die diesen Bestandteil des Preises schafft", ist im Falle der absoluten Rente, d. h. in dem „daß die schlechteste Bodenart A nicht bebaut werden kann, bis sie einen Ueberschuß über diesen Produktionspreis, eine Rente, abwirft, das Grundeigentum der schöpferische Grund dieser Preissteigerung", des die Rente schaffenden Bestandteiles des Preises. „Das Grundeigentum selbst hat Rente erzeugt."

Mit anderen Worten: die Nachfrage nach Getreide erfordert den Anbau neuer Ländereien; diese Ländereien, über die allein, d. h. monopolistisch, der Grundeigentümer verfügt, werden von diesem dem Anbau nur zur Verfügung gestellt, wenn die Nachfrage nach Getreide so dringend ist, daß sie außer den Produktionskosten eine Rente für Ueberlassung des Bodens zu zahlen bereit ist. Nachdem Marx schon vorher die Auffassung, daß dieser Tribut an den Grundeigentümer aus dem Profit oder Lohn entnommen wird als der kapitalistischen Wirtschaftsweise nicht entsprechend zurückgewiesen hat, also von vornherein der „Monopol-Lohntheorie" nach Oppenheimerscher Ausdrucksweise, wie sie bei Adam Smith bekanntlich eine Rolle spielt, ausgewichen ist, legt er sich die Frage vor, ob diese absolute Grundrente als Bestandteil eines „Preises, worin die Rente in der Form eingeht, wie eine Steuer, nur daß der Grundeigentümer die Steuer erhebt statt des Staates", die Rente also als ein von dem Produktenwerte unabhängiges Element anzusehen ist, womit eine „Monopol-Preistheorie" begründet wäre, oder ob „der Preis des Bodenproduktes notwendig ein Monopolpreis im gewöhnlichen Sinne ist", womit er besagen will, daß in diesem Falle die Rente als ein Bestandteil des Preises zu betrachten ist, den der erzielt, der unter den durch das Bodenmonopol bedingten Umständen produziert. Wir können diesen Fall vielleicht sinngemäß als „Monopol-Werttheorie" kennzeichnen.

Die Notwendigkeit der Folgerung, daß in der Marxschen Rente der Fall, wie er sich nach der Monopolpreistheorie gestaltet, vorliegt, weist Marx damit zurück, daß ihr der Unterschied zwischen dem Werte der Waren und ihrem Produktionspreise entgangen ist. Es kommt hier nicht darauf an, dieser speziellen Frage nachzugehen; wir nehmen vielmehr hier die Marxsche Deutung der Zusammenhänge zwischen Wert- und Produktionspreis, wie er sie formuliert hat, hin und suchen nur darzulegen, wie seine Rententheorie auf dieser Grundlage fußt. Als Faktum im Sinne Marx' ist nur die Tatsache hervorzuheben, daß der Wert eines Produktes, hier des Bodenproduktes, nur dann über dem Produktionspreise stehen kann, wenn das variable Kapital das konstante Kapital in einer bestimmten einzelnen Produktion im Verhältnisse zu der Kapitalzusammensetzung in anderen Produktionen überwiegt; denn in diesem Falle ist in jener

besonderen Produktion der Mehrwert höher als der in anderen Produktionen produzierte Mehrwert, also der Wert als Kapitalersatz plus Mehrwert in der besonderen Produktion größer als der Produktionspreis als Kapitalersatz plus Durchschnittsprofit in dem Durchschnitte der anderen Produktionen. Ist dieser Fall für die Ackerbauproduktion angenommen, so ist damit aber noch nicht das Problem gelöst; „die bloße Tatsache eines Ueberschusses des Wertes der Agrikulturprodukte über ihren Produktionspreis würde jedoch für sich allein in keiner Weise hinreichen, das Dasein einer von der Differenz in der Fruchtbarkeit der Bodenarten oder sukzessiver Kapitalanlagen auf demselben Boden unabhängigen Grundrente zu erklären.“ Denn „Dasein und Begriff des Produktionspreises und der allgemeinen Profitrate beruhen darauf, daß die einzelnen Waren nicht zu ihrem Werte verkauft werden“.

Die Produktionspreise setzen die Ausgleichung der Mehrwerte, also der theoretischen Einzelprofite, zum Durchschnittsprofite voraus, und zwar von einer Produktionssphäre zur anderen. Diese Ausgleichung ist nur deshalb möglich, weil die proportionale Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals unter die verschiedenen Produktionssphären fortwährend wechselt, die Kapitale fortwährend von dieser in jene auswandern, von der einen auf die andere übertragen werden, was freilich nur dann möglich ist, wenn keine oder doch nur eine zufällige Schranke die Konkurrenz der Kapitale verhindert. Nicht also aus dem Unterschiede zwischen den Werten und den Produktionspreisen der Waren — denn diese Unterschiede verschwinden unter der Macht des Durchschnittsprofites — sondern aus dem zwischen dem allgemeinen, den Markt regulierenden Produktionspreise im Hinblick auf das gesellschaftliche Gesamtkapital und dem von ihm unterschiedenen individuellen Produktionspreise im Hinblick auf das in einer besonderen Produktionssphäre angelegte Kapital können Surplusprofite entspringen, „Surplusprofite, die daher auch nicht zwischen zwei verschiedenen Produktionssphären, sondern innerhalb jeder Produktionsphäre stattfinden, die also die allgemeinen Produktionspreise der verschiedenen Sphären, d. h. die allgemeine Profitrate nicht berühren und vielmehr die Verwandlung der Werte in Produktionspreise und die allgemeine Profitrate voraussetzen“. Und Surplusprofite in diesem Sinne, die jenseit der Wirkung einer allgemeinen Ausgleichung zum Durchschnittsprofite durch die Konkurrenz stehen, sind nur dann denkbar, wenn das Kapital in einer besonderen Produktionssphäre „auf eine fremde Macht stößt, die es nur teilweise oder gar nicht überwinden kann und die seine Anlage in besonderen Produktionssphären beschränkt“. Dann nur kann durch den Ueberschuß des Warenwertes über ihren Produktionspreis ein Surplusprofit entspringen. „Als eine solche fremde Macht und Schranke tritt aber das Grundeigentum dem Kapital in seinen Anlagen in Grund und Boden, oder der Grundeigentümer dem Kapitalisten gegenüber“; d. h.: in der Landwirtschaft, wo eine relativ (d. h. im Verhältnis zu dem Durch-

schnitte der übrigen Produktionssphären — die relative Zusammensetzung des Kapitals kann also auch hier zugunsten von c steigen, nur muß diese Steigerung in geringerer Proportion als in anderen Sphären vor sich gehen —) stärkere Beteiligung an lebendiger Arbeit vorhanden ist, als in der Industrie, wird der dadurch verursachte Mehrprofit tatsächlich realisiert, und dem Grundeigentümer zugeführt" (Diehl, a. a. O. S. 294). Und zwar wird das Grundeigentum hier zur „Barriere", die keine neue Kapitalanlage auf bisher unbebautem oder unverpachtetem Boden erlaubt, ohne Zoll zu erheben, d. h. ohne eine Rente zu verlangen, obgleich der in Neubau gezogene Boden einer Art angehört, die keine D.R. abwirft und die ohne das Grundeigentum schon bei einer geringeren Steigerung des Marktpreises hätte bebaut werden können, so daß der regulierende Marktpreis dem Bebauer dieses schlechtesten Bodens nur seinen Produktionspreis bezahlt hätte.

Also: Der Preis des Produktes auf schlechtestem Boden wird der regulierende Marktpreis; er ist aber nicht von der Höhe, die von rein kapitalistischem Standpunkte aus den Anbau schon gestatten würde, sondern die im Grundeigentum begründete Schranke erfordert einen Zuschlag zu dieser Höhe; während nun bei den anderen Bodenarten dieser ebenfalls erhobene Zuschlag sich nach dem Differentialprinzip bildet, fällt diese Möglichkeit beim schlechtesten Boden fort.

Der Zuschlag wird daher nur dadurch möglich, daß er dem Unterschiede zwischen Wert und Produktionspreis, der natürlich auch einen Profit enthält und in der Höhe von dem Durchschnittsprofit der in den anderen Produktionssphären ausgeglichenen Mehrwerte abhängig ist, entnommen wird. Und dieser Unterschied ist nur dadurch möglich, daß diese besondere Produktionssphäre abseits von allen anderen steht, ihr Mehrwert sich nicht mit dem jener zum Durchschnittsprofit ausgleicht. Also weder als Abzug vom Lohne, noch als Zuschlag zum Preise, weder als Belastung des Produzenten, noch als eine solche des Konsumenten erscheint bei Marx die absolute Rente, sondern als Bestandteil des Produktenwertes. Der Arbeiter erhält seinen Lohn; der Kapitalist seinen Profit; und darüber hinaus der Grundeigentümer seine Rente, die aus dem natürlichen unausgeglichenen Werte des Produktes als Ueberschuß des Wertes über den Produktionspreis fließt. Es ist dies die einzige Stelle im Marxschen Systeme, in der sich der natürliche im ersten Bande des „Kapital" theoretisch entwickelte Wert bis zu einem gewissen Grade unbeeinflußt durch die den Durchschnittsprofit erschaffende Konkurrenz des gesellschaftlichen Gesamtkapitals verwirklicht und nach Marx verwirklichen muß, weil der ausgleichenden Konkurrenz eine unüberschreitbare Schranke in der Monopolmacht des Grundeigentümers entgegentritt. So können wir die Marxsche Rentenlehre als Monopolwerttheorie bezeichnen. Ganz freilich schaltet Marx auch hier nicht die ausgleichende Tendenz der Konkurrenz aus; bildet

nämlich nur ein Teil des Ueberschusses des Produktenwertes über den Produktionspreis die Rente (was „vom Stande der Zufuhr zur Nachfrage und vom Umfange des in neue Bebauung gezogenen Gebietes" abhängt), so geht der übrig bleibende Teil dieses Ueberschusses ein „in die allgemeine Ausgleichung und proportionelle Verteilung alles Mehrwerts unter die verschiedenen Einzelkapitale". Es ist kaum noch zu betonen, daß die absolute Rente als eine Folge des unterdrückten Ausgleiches zum Durchschnittsprofite ein Teil des Mehrwertes ist, der nicht nur in den Profit eingeht, sondern sich eben infolge davon, daß jener Ausgleich fortfällt, in Profit und Rente spaltet. Der fundamentale, wesentliche Unterschied zwischen der D.R. und dieser absoluten Rente ist also nichts anderes, als daß dort die Ausgleichung zum Durchschnittsprofite stattfindet und stattfinden kann — denn der Zuschlag an den Grundeigentümer entsteht nach dem Differentialprinzip — und daß sie hier ausbleibt.

Wenn Marx schließlich sagt, daß in dem hier behandelten Falle nicht die Verteuerung des Produktes Ursache der Rente, sondern die Rente Ursache der Verteuerung des Produktes ist, so darf das nicht dahin mißverstanden werden, als ob wir es demnach mit einer Monopolpreistheorie zu tun haben. Es findet zwar eine Erhöhung des Produktenpreises statt; aber diese Erhöhung ist keine solche, wie sie durch Hinzutreten einer Steuer oder einer anderen Abgabe, also als ein den eigentlichen Produktenpreis noch erhöhender und den Konsumenten belastender Zuschlag entstehen würde, wie es bei der Monopolpreistheorie, wie sie bei Adam Smith erscheint, der Fall ist, sondern sie ist eine Erhöhung in der Art, daß der Preis den Wert erreicht oder doch über die Höhe des Kapitalersatzes plus Durchschnittsprofit hinausgeht. Marx sagt selbst an anderer Stelle, daß die Produkte immer zu einem Monopolpreise verkauft werden, nicht weil ihr Preis über ihrem Werte, sondern weil er gleich dem Werte, oder weil er unter ihrem Werte, aber über ihrem Produktionspreise *steht*. Der natürliche Wert des Produktes bildet also für seinen Preis eine Grenze, die nicht überschritten werden kann, während die Rente nach der Monopolpreistheorie einen Zuschlag zum natürlichen Werte bedeutet. Ist es richtig, was Diehl für Ricardo behauptet, daß auch er eine Monopoltheorie für gewisse Fälle annimmt, dann ist diese jedenfalls scharf von der Marxschen zu unterscheiden. Denn bei Ricardo fehlt die Mehrwertlehre, die es Marx allein gestattet, eine Monopolrente anzunehmen, die nicht wie ein Preisaufschlag auf den natürlichen Preis hinzutritt, sondern die nur den Preis im Rahmen des wirklich und natürlich produzierten Wertes erhöht. —

Als letzten der D.R. sowie der absoluten Rente gegenüberstehenden Fall erwähnt Marx noch die Rente als auf eigentlichem Monopolpreise beruhend; dieser Monopolpreis ist weder vom Produktionspreise, noch vom Werte der Ware bestimmt, sondern vom Bedürfnis und der Zahlungsfähigkeit der Käufer, „dessen Betrachtung

in die Lehre von der Konkurrenz gehört, wo die wirkliche Bewegung der Marktpreise untersucht wird". Hier haben wir natürlich die Monopolpreistheorie in reinster Form vor uns.

Rodbertus hat gegen Ricardo den Einwand erhoben, daß seine Differentialrente ohne das Fundament einer absoluten Rente nicht die Rente selbst, sondern nur die Verschiedenheit der Einzelrenten erklärt. Darum stellt Rodbertus das Problem: auf einer isolierten Insel, auf der alle Momente, die für die D.R. maßgebend sind, fortfallen, entsteht dennoch Grundrente. Warum? — „Die Antwort auf diese Frage enthält nach meiner Ansicht allein das sogenannte Grundrentenprinzip, denn man verwechselt dann nicht mehr akzidentelle und wesentliche Erscheinungen, nicht mehr die Grundrente mit der Differenz der Grundrenten."

Es ist dies der immer von neuem gegen die D.R. erhobene Einwand; und es ist sicher, daß die hiermit kritisierte Relativität der Lösung des Rentenproblems nur durch das Differentialprinzip ein Gefühl der Unbefriedigtheit zurückläßt. Auch Marx hat diesen Mangel empfunden. Er weist daher, wie wir gezeigt haben, der D.R., die er Ricardo gegenüber ausbaut und erweitert hat, unseres Erachtens nicht zum Schaden dieser Theorie, einen sekundären Platz an und sucht nach einem dem Differentialgedanken übergeordneten Prinzip, das zur absoluten Rente führt. Marx daraus einen Vorwurf zu machen, daß er mit seiner Begründung der absoluten Rente einer theoretisch schädlichen Einseitigkeit verfallen sei, halte ich für unbegründet. Gewiß ist sie nur denkbar unter der Voraussetzung des kapitalistischen Pachtbetriebes; aber dieser ist eben die Form der Agrikultur, die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entspricht. Es hieße das ganze System der Marxschen Nationalökonomie verkennen, wollte man gerade diese Beschränkung gegen ihn geltend machen. Alle seine Theorien gelten absolut nur unter dieser Beschränkung; wohl kann man die Grundlagen angreifen, nicht aber die auf diesen Prämissen durchaus konsequent aufgebauten Einzelprobleme. Die Aufgabe des mit Marx beschäftigten Dogmenhistorikers besteht darin, nachzuweisen, wie sich nach der Marxschen Methode seine Einzelprobleme aus den angenommenen Voraussetzungen entwickeln.

Dieser angeblichen, aber im Marxschen Systeme begründeten Einseitigkeit hat Diehl die Allgemeingültigkeit der Ricardoschen Rententheorie gegenübergestellt; Diehl sagt (a. a. O. S. 305) mit Recht: „Es sind die allgemeinen Ursachen, die Ricardo allein ins Auge faßt und nicht mit anderen Dingen (womit der Ausbau der D.R. durch Marx, die uns das Differentialprinzip zu vertiefen scheint, gemeint ist) verquickt. Es ist die allgemeine Tatsache, daß sehr häufig sukzessiv angelegte Kapitalmengen (es ist von der D.R. II die Rede) auf demselben Boden verschiedene Erträge abwerfen. Diese Ursache wird immer wirken, mag die Vermögensverteilung und die ganze Organisation der Volkswirtschaft be-

schaffen sein wie sie wolle". Aber man darf nicht vergessen, daß Marx sich selbst widersprochen hätte, wenn er mit seiner Lösung, die in der absoluten Rente liegt, ein gleich allgemein wirkendes Gesetz hätte schaffen wollen.

Und das muß ferner hervorgehoben werden, daß die Marxsche Lösung in ihrer Weise eine lückenlose, einheitliche ist. Diese Einheitlichkeit steht im Gegensatze zu der Ricardoschen Lösung, welche ein unbestreitbares allgemein wirkendes Gesetz in der D.R. erfaßt, aber ein Gesetz, das nicht mit gleicher Einheitlichkeit das eigentliche Rentenproblem löst. Es gibt nicht für alle denkbaren Fälle, in denen die Grundrente existiert, die Antwort, wenigstens nicht eine einheitliche Antwort. Die Marxsche absolute Rente dagegen ist eine generelle Lösung, der ergänzend zur Erklärung der Verschiedenheit der Renten die D.R. zur Seite tritt, in der als absolut gültiger Bestandteil der Betrag der absoluten Rente ausnahmslos enthalten ist. Ueber beiden steht übergeordnet das Monopolprinzip als letzter Erklärungsgrund. Ricardo hat ohne Zweifel, wie Diehl betont, auch die Rente auf schlechtestem Boden geahnt; doch wo er sie zu deuten sucht, verläßt er den Boden einer einheitlichen Rententheorie. An diesen Punkt knüpft die bekannte Kontroverse Diehl-Oppenheimer an. Sie hier zu berühren, scheint deshalb gerechtfertigt, weil sie nach dem Maßstabe der Marxschen Grundrententheorie gemessen, eine besonders klare Beleuchtung findet.

Diehl gibt (a. a. O. S. 169) zu, daß „die Rente unter der Voraussetzung, die Ricardo selbst macht, nur D.R., keine allgemeine Rente" ist. „Die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, sind die, daß entweder noch Boden schlechtester Qualität frei okkupierbar ist, so daß die Konkurrenz dieser Bodenbebauer untereinander die Bildung eines Monopolpreises unmöglich macht, oder aber, daß, wenn aller Boden okkupiert ist, die neuen Kapitalzusätze immer noch lohnende Erträge abwerfen"; er fügt dann aber hinzu: „Ist letzteres aber nicht mehr der Fall, weil weitere Kapitalzusätze nicht mehr vorteilhaft auf den Boden angelegt werden können und deshalb eine weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion zu den alten Preisen unmöglich ist, dann kommt der Monopolcharakter des Bodens tatsächlich zum Vorschein, und aller Boden resp. alle Kapitalanlagen auf dem Boden werfen Renten ab. Ricardo leugnet nicht, daß diese Eventualität einmal eintreten kann, aber da er es als eine sehr entfernte Zukunftsmöglichkeit ansah, hat er diesen Fall nicht eingehend behandelt; aber er weist doch deutlich genug auf diese Möglichkeit hin". Es folgen dann einige meines Erachtens unbestreitbare Belege für diese Auffassung. In diesen Fällen greift Ricardo nach Diehl zu der Erklärung durch die absolute Rente auf Grund des Monopolprinzips. Also auf der einen Seite DR., auf der anderen absolute Rente. In dem Aufsatze: „Gibt es bei David Ricardo eine absolute Grundrente?" (Jahrb. f. Nat. u. Statist. III. F. Bd. 41, S. 758ff.) gibt Diehl hierfür gleichsam eine psychologische Erklärung: „Ricardo war einmal abstrakter Theoretiker, der, von ge-

wissen Voraussetzungen ausgehend, nach der Methode der isolierenden Abstraktion ein theoretisch-systematisches Lehrgebäude errichtet hat, andererseits aber auch praktischer realistischer Volkswirt, der die Abweichungen, die das reale Leben gegenüber seinen theoretischen Aufstellungen aufweist, wohl beachtet. Diese seine Doppelnatur tritt auch in seiner Grundrententheorie hervor. So zweifellos Ricardo bei der grundlegenden Darstellung seiner ökonomischen Verteilungstheorie nur eine D.R. anerkennt, so bereitwillig gibt er zu, daß unter gewissen historisch-empirischen Verhältnissen eine absolute Rente sich bilden kann". Und später heißt es: „Trotzdem Ricardo bei der Ableitung seiner eigentlichen Grundrententheorie eine absolute Rente ablehnen mußte, hatte er bei seiner realistischen Betrachtung der tatsächlichen Bildung der Getreidepreise, der Bodenpreise und der Rente nicht die Möglichkeit in Abrede gestellt, daß auch eine absolute Rente entstehen könnte. Sobald einmal der Boden nicht mehr freies Gut war, wie er supponierte, sobald die Besiedelung eines Landes oder aller Kulturländer soweit fortgeschritten sei, daß aller Boden besetzt wäre, und sobald aller Boden bereits in höchst intensiver Weise bewirtschaftet wäre, könne allerdings das Grundeigentum eine absolute Schranke bilden und die Bildung einer absoluten Rente hervorrufen." Auf diese Doppelnatur, in der von Wieser sogar eine Schranke der Begabung Ricardos sieht, die ihn hinderte, sich genügend von der Wirklichkeit zu entfernen, und ihn der Fähigkeit beraubte, die fertige Erscheinung in ihre Elemente zu zerlegen, scheint mir auch für die Beurteilung der Diehl-Oppenheimerschen Kontroverse, wie sich ergeben wird, das Schwergewicht zu fallen. — Aus ihr ergibt sich das treffende Diehlsche Urteil. „Aus den ökonomischen Eigenschaften des Bodens und aus den Eigentümlichkeiten der landwirtschaftlichen Arbeiten sollte eine absolute Rente niemals entstehen können, wohl aber könne sie Platz greifen infolge hochentwickelter Besiedelung und weitgehendster Okkupation des Bodens." Das heißt: hier das theoretische Urteil, dort die Betrachtung eines bestimmten Spezialfalles. Das Gleiche gilt von der weiteren Diehlschen Darstellung (a. a. O. S. 764): „Das Primäre beim Wesen der Rente war gerade ihr Differentialcharakter, das Entstehen einer absoluten Rente in gewissen Fällen" aber konnte Ricardo auch zugeben.

Der Diehlschen Auffassung stellt Oppenheimer folgende gegenüber (in: „David Ricardos Grundrententheorie" und in: „Gibt es bei David Ricardo eine absolute Rente" in: Jahrb. f. Nat. u. Statist., III. F. Bd. 42, S. 795 ff.): „Ich behaupte, daß Ricardos Rentenlehre geradezu den einzigen Inhalt hat, die Bildung der Grundrente nur aus der verschiedenen Gunst der Bodengüte und Marktlage, d. h. als D.R. abzuleiten; daß er die Bildung absoluter aus dem Monopol des Bodeneigentums stammender Grundrente für durchaus unmöglich erklärt — abgesehen von einem einzigen klar bezeichneten weit entfernten, aber als möglich zugelassenen Grenzfalle." Dieser Grenzfall sei aber ein casus hypotheticus irrealis; an seine Wirklichkeit

habe Ricardo nicht im entferntesten gedacht. Auch Oppenheimer stützt seine Auffassung durch eine Reihe von Belegstellen, die wir übergehen können.

Denn nicht auf die einzelnen Zitate aus Ricardo kommt es an; die Stellung Ricardos zu einer absoluten Rente ist keine klare; man kann Belege für eine Bejahung wie für eine Verneinung beibringen, ja man kann einzelne Stellen nach dieser wie nach jener Richtung hin auslegen. Daß er an gewissen Punkten ihre Möglichkeit im Auge gehabt hat, scheint mir durch Diehl unwiderleglich bewiesen zu sein, während die Meinung Oppenheimers, diese von Diehl vorgebrachten Fälle seien Grenzfälle einer unwirklichen Möglichkeit, durch nachträgliche Interpretation nicht evident beweisbar zu sein scheint, wie es Oppenheimer versucht. Es heißt nicht auslegen, sondern etwas Neues hineinlegen, will man in diesem Punkte Ricardos wahre Ansicht aus einigen Zitaten herausdestillieren. Dagegen halte ich Oppenheimers Methode für durchaus richtig, diese von Diehl selbst als einzelne, als Ausnahmefälle erwiesenen Stellen, die für eine absolute Grundrente sprechen, nach der „mit unwiderleglicher Stringenz" erwiesenen allgemeinsten Formulierung der Grundrententheorie des Ricardo zu beurteilen. Hiernach meine ich allerdings, daß diese Theorie die Differentialrententheorie und nichts anderes ist, und daß diese Differentialrententheorie als unfähig, die Rente an sich, das Wesen der Rente, und nicht nur fähig, die Unterschiede der Renten, zu erklären, abzulehnen ist. Diese Differentialrententheorie ist Ricardos einzige Grundrententheorie; sie glaubt das Wesen der Rente zu erfassen, sie schließt in ihrer ganzen Ricardoschen Formulierung und Begründung eine Monopolrente absolut aus; sie ist durchaus naturrechtlich fundiert, ist ein Produkt der freien Konkurrenz; der Grundeigentümer erntet sie, weil, wie Ricardo sagt, „es nicht zwei Profitraten geben kann".

Allerdings hat Ricardo die Grenzen und damit die Mängel seiner Rententheorie selbst empfunden. Darum seine Hinweise auf eine absolute Rente. Um also die Erscheinung der Rente auch auf schlechtestem Boden zu erklären, sieht sich Ricardo gezwungen, neben seiner eigentlichen Rententheorie ein ganz neues Element heranzuziehen; wo das Differentialgesetz nicht mehr ausreicht, muß ein neues Gesetz herangezogen werden. Es gibt für Ricardo eine Grenze, wo sein Rentengesetz versagt; ein im Wesen anderes Gesetz füllt die Lücke aus. Zwei im Wesen gleiche Erscheinungen also werden nicht aus dem gleichen Prinzipe gedeutet; d. h. dieses Erklärungsprinzip, das Ricardo für hinreichend hält, die Rente zu erklären, deutet in Wirklichkeit nur einen Teil der Erscheinung und noch dazu einen relativ untergeordneten. Das Wesen der Sache bleibt dabei im Dunkeln.

Und Marx? Gleichgültig, ob er die endgültige Lösung des Problems gefunden hat oder nach seinen Prämissen auch nur finden konnte. Das steht hier nicht in Frage; aber er hat jedenfalls im Gegensatze zu Ricardo die Frage richtig gestellt und eine einheit-

liche **Antwort** zu geben versucht. Die Fehlerquelle bei Marx liegt letzten Endes in seiner Wertlehre. Schon diese enthält alle Momente außer dem Differentialgedanken, die für die Marxsche Rententheorie in Betracht kommen: die Rente ist Mehrwert; also hat sie Profitcharakter; sie ist allerdings nicht ein Teil des Durchschnittsprofits, sondern der Teil des Mehrwertes, der über den Durchschnittsprofit hinausgeht oder, wo sich, wie beim relativ schlechtesten Boden, die Ausgleichung zum Durchschnittsprofite im Hinblick auf alle Produktionssphären nicht vollzieht, die allgemeine Profitrate nicht vorhanden ist, derjenige Teil des Mehrwertes, der gleich der Differenz aus dem natürlichen Werte, der hier den Marktpreis der Ware bildet, und dem Produktionspreise ist, in jedem Falle Surplusprofit. Aber nicht nur diese Grundlage der Entstehung des Surplusprofits auf Grund der Marxschen Wertlehre ist die einheitliche Basis der Rententheorie; auch die Verwandlung des Surplusprofits in Rente vollzieht sich auf der einheitlichen Grundlage des Monopols, die schon die Voraussetzung der Wertlehre ist. Denn auch die Umwandlung des Mehrwertes in Profit ist eine Aeußerung des Monopolprinzips, wie die kapitalistische Wirtschaftsordnung nach Marx überhaupt auf dem Gedanken des Monopols aufgebaut ist. Das Monopol des Grundeigentums ist hiervon nur eine besondere Form. Der Pächter gewinnt den Mehrwert als Profit kraft seines Kapitalmonopols gegenüber dem Mehrwert schaffenden Arbeiter; der Grundeigentümer erhält den Surplusprofit als Rente kraft seines Bodenmonopols gegenüber dem Pächterkapitalisten.

Darin, daß Marx die D.R., die Unterschiede der Renten auf verschiedenen Bodenarten und bei verschiedener Kapitalverwendung besonders untersucht, ist eine Inkonsequenz nicht zu erblicken. Genau wie Ricardo geht er hierbei vor; der Unterschied zwischen beiden liegt nur darin, daß Marx mit der D.R. nur die Rentenunterschiede, Ricardo dagegen die Rente überhaupt zu erklären sucht. Der Monopolgedanke tritt bei Ricardo nur ganz nebenbei auf, und zwar wenn überhaupt, in der Weise, daß er sich als besonderer Fall neben die D.R. stellt, gleichsam als Lückenbüßer; würde er ausdrücklich von Ricardo in die Lösung des Rentenproblems einbezogen, so würde er die in sich geschlossene zum Zwecke der endgiltigen Deutung des Rentenproblems von Ricardo aufgestellten D.R.-Theorie zerstören, die ursprünglich annimmt, daß der (relativ) geringste Boden keine Rente trägt. Denn dann wäre Ricardo gezwungen einzuräumen, daß diese absolute Rente, die als Bestandteil des Preises der Produkte auf schlechtestem Boden, also des regulierenden Preises, der einheitliche und einzige Erklärungsgrund des Rentenproblems ist, so daß die D.R. in die untergeordnete Stellung als Erklärung der Rentenunterschiede gedrängt werden müßte, um den noch unangenehmeren Fehler zu vermeiden, für das einheitliche Poblem der Grundrente zwei wesensfremde, **neben**einanderstehende, unverbundene, unvereinbare Lösungen anzunehmen; und davon, daß die D.R. in diesem

Falle nur die Rolle der Erklärung der Rentenunterschiede spielen soll, ist bei Ricardo nirgends die Rede.

Marx dagegen stellt der D.R., mit der er die Verschiedenheiten der einzelnen Renten erklärt, die absolute Rente als die letzte Lösung des Rentenproblems gegenüber. Der Betrag der absoluten Rente = r ist als einheitlicher, gleichmäßiger Bestandteil in jeder Rente, mag sie nach dem Differentialprinzipe, das die Verschiedenheiten deutet, im einzelnen Falle noch so sehr modifiziert sein, enthalten. Sie aber erklärt das Wesen der Rente, sie erfüllt die Aufgabe, die Ricardo fälschlich der D.R. zumutet. Und diese absolute Rente entspringt aus dem Grundeigentumsmonopol.

In dessen Wirksamkeit für den einzelnen Fall scheint eine Klippe für die Marxsche Theorie zu liegen. Denn beim schlechtesten Boden wirkt es, wie wir sahen, in der Weise, daß es die Rente selbst erzeugt; in den anderen Fällen aber nur in der Weise, daß es die Uebertragung des Surplusprofites als Rente in die Hände des Grundeigentümers bewirkt. Hierin ist aber nur ein scheinbarer Widerspruch zu erblicken. Denn, wie oben schon gesagt, ist der Bestandteil r, der vom Bodenmonopol selbst erzeugt ist, in jeder, der Höhe nach von dieser absoluten Rente wie nur immer unterschiedenen, Rente enthalten, und mit ihm sein Entstehungsgrund, der also jeder, auch der durch die D.R. erweiterten absoluten Rente gemeinsam ist. Wenn andererseits gesagt wurde, daß das Monopolprinzip für die durch die absolute Rente noch unberührte D.R. die Bedeutung habe, nur die Notwendigkeit der Uebertragung des Surplusprofites als Rente auf den Grundeigentümer zu erklären, so muß sofort ergänzt werden, daß auch das Monopolprinzip für die absolute Rente diesen Dienst tut; das Monopol erzeugt die Rente, um sie dem zu übertragen, in dessen Händen das Monopol liegt.

Nur in dem Nachweise der Möglichkeit einer absoluten Rente ist das Wesen der Rente zu erfassen. So ist die Marxsche Problemstellung ohne jeden Zweifel die richtige. Sie erfordert eine einheitliche Lösung für jede Rente; Marx hat diese einheitliche Lösung versucht. Er hat aber ferner erkannt, daß unabhängig hiervon das zweite Problem zu lösen sei, wie nämlich die Verschiedenheiten der einzelnen Renten zu erklären sind. In der Beantwortung dieser Frage bekennt er sich in den allgemeinen Zügen zu der Ricardoschen Lösung, ohne dieser jedoch, wie Ricardo selbst, die Bedeutung einer Lösung des Rentenproblems überhaupt zuzusprechen. Für diese Zwecke ist das Differentialprinzip von fast selbstverständlicher Richtigkeit; es als Gesetz formuliert zu haben, unter dieses Gesetz die Summe aller hierher gehörigen Erscheinungen zusammengefaßt zu haben, ist das große historische Verdienst Ricardos. Von ihm ausgehend die Uebertragung jener „Differenz" auf den Grundbesitzer aus dem Naturrechte gedeutet zu haben, ist eine weitere theoretisch bedeutsame, für sich gesondert zu betrachtende Leistung Ricardos, der Marx eine wesensverschiedene andere Deutung nach den Grund-

sätzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise aus dem Bodenmonopole heraus gegenübergestellt hat. An diesen Gegensatz knüpft die moderne Kontroverse, die das Problem der Grundrente zum Gegenstande hat, von neuem an, in der freilich das Monopolprinzip in völlig Marxscher Deutung erscheint (Oppenheimer!), während das Naturrecht Ricardos fast gänzlich verblaßt ist.

Die subjektive Wertlehre hat auch eine subjektive Rententheorie geschaffen. Wer, wie der Verfasser, auf dem Boden dieser österreichischen Wertlehre steht, hätte von diesem Standpunkte aus die Marxsche Rententheorie zu prüfen. Denn diese fußt auf der Arbeitswerttheorie. Deren Widerlegung und Verdrängung durch die subjektive Werttheorie, die zugleich die Grundlage der Marxschen Rententheorie vernichten würde — ohne das hiervon unabhängige Differential- und Monopolprinzip zu berühren — darf hier als vollzogen angesehen werden.

Miszellen.

I.

Die Arbeitszeit in der Grosseisenindustrie.

Bearbeitet nach den Jahresberichten der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1912

von Dr. Ernst Wiskott.

Seit dem Inkrafttreten der „Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie“ vom 19. Dezember 1908[1]) haben die Preußischen Regierungs- und Gewerberäte den Arbeitsverhältnissen der Hüttenarbeiter fortgesetzt besondere Aufmerksamkeit gewidmet und alljährlich reiches statistisches Material über diese Frage in ihren „Jahresberichten“ [2]) veröffentlicht. Nachdem die Ergebnisse dieser Untersuchungen für die Jahre 1909, 1910 und 1911 in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik einzeln besprochen worden sind[3]), sollen nachstehend auch die Mitteilungen aus dem Jahrgang 1912 kurz zusammengefaßt werden. Sie haben dem Gegenstande manche neue Seite abgewonnen und dürfen angesichts der lebhaften Erörterung des Hüttenarbeiterschutzes im Reichstag und in der Presse gegenwärtig besonderes Interesse beanspruchen. — Da der Inhalt der Großeisen-Bekanntmachung und die Art ihrer Durchführung schon in meinen früheren Aufsätzen ausführlich behandelt worden ist, so wird sich die Darstellung auf die eingetretenen Veränderungen und neue Beobachtungen beschränken können.

I. Das Anwendungsgebiet

der Großeisen-Bekanntmachung, wie es sich nach den statistischen Mitteilungen der Regierungs- und Gewerberäte im Jahre 1912 gestaltet hat, ist aus der nachfolgenden, dem Anhang der Jahresberichte (S. 858 f)[4]) entnommenen Tabelle zu ersehen.

1) Die Bekanntmachung ist im Reichsgesetzblatt für 1908 auf Seite 650 veröffentlicht und in Conrads Jahrbüchern auf Seite 229 des 44. Bandes (III. Folge) abgedruckt. Sie wird im folgenden kurz als „Großeisen-Bekanntmachung“ bezeichnet werden.

2) Jahresberichte der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden. Berlin 1913, R. v. Deckers Verlag.

3) Vgl. Kestner, „Die Durchführung der Vorschriften vom 19. Dezember 1908 über die Arbeiterverhältnisse in der Großeisenindustrie“ in Bd. 40, S. 68 ff. und meine Aufsätze über dasselbe Thema in Bd. 42, S. 511 ff. und Bd. 44, S. 229 ff. der III. Folge dieser Jahrbücher. Eine interessante Darstellung des gleichen Gegenstandes enthält im übrigen der Aufsatz von Dr. Syrup, „Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Großeisenindustrie“ im Thünen-Archiv, Jahrgang 1912, S. 483—608.

4) Seitenzahlen ohne nähere Bezeichnung weisen auf die Jahresberichte der Regierungs- und Gewerberäte für 1912 hin.

Tabelle I.

Zahl der Betriebe und der Arbeiter der Großeisenindustrie.

Aufsichtsbezirk	A. Hochofenwerke		B. Hochofengießereien		C. Röhrengießereien		D. Stahlwerke: I. Thomas- und Bessemer-Stahlwerke		D. Stahlwerke: II. Martinstahlwerke		D. Stahlwerke: III. Tiegel- u. andere Stahlwerke		E. Puddelwerke		F. Hammer- u. Preßwerke		G. Walzwerke		H. Gemischte Betriebe		Insgesamt	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Potsdam	—	—	—	—	1	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	212	—	—	2	491
Stettin	1	853	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	853
Liegnitz	—	—	—	—	2	425	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	425
Oppeln	8	4 875	—	—	2	497	2	709	10	3 822	2	260	4	905	8	1 969	19	13 390	12	6 045	67	32 472
Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1 113	—	—	—	—	—	—	1	935	—	—	4	2 048
Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—	1	168	—	—	—	—	—	—	1	196	—	—	2	364
Hildesheim	1	1 796	—	—	—	—	1	561	1	62	—	—	—	—	—	—	1	1 799	—	—	4	4 218
Osnabrück und Aurich	1	1 110	—	—	1	170	—	—	2	452	—	—	—	—	2	284	3	1 359	2	1 073	11	4 448
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	475	—	—	1	475
Arnsberg	23	8 055	—	—	1	878	6	1855	31	9 578	8	579	8	1439	17	2 291	61	19 054	18	14 130	173	57 859
Wiesbaden	2	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	420	—	—	—	—	—	—	4	637
Coblenz	8	1 960	—	—	1	695	—	—	3	555	—	—	—	—	—	—	4	996	2	1 670	18	5 876
Düsseldorf	12	9 974	2	1131	5	1152	7	2731	37	8 686	12	1331	3	245	27	6 814	72	29 961	15	10 183	192	72 208
Cöln	2	419	—	—	1	348	—	—	1	290	2	453	—	—	2	689	8	1 878	—	—	16	4 077
Trier	13	3 246	2	888	1	1516	6	1333	8	1 272	1	75	2	482	—	—	30	7 302	63	11 773	126	27 887
Aachen	1	170	—	—	—	—	1	495	1	605	—	—	2	904	1	155	2	3 044	—	—	8	5 373
Insgesamt	72	32 675	4	2019	15	5960	23	7684	98	26 603	25	2698	21	4395	57	12 202	204	80 601	112	44 874	631	219 711

Die Zahl der Großeisenwerke hat sich gegen das Vorjahr nur wenig verändert. Neu angelegt wurden drei Blechwalzwerke (Arnsberg S. 408, Coblenz S. 477, Aachen S. 602), ein Martinwerk (Arnsberg) und ein Preßwerk (Aachen). Ein Hochofenwerk (Arnsberg) und ein Puddelwerk (Düsseldorf S. 491), die vorher längere Zeit stillgelegen hatten, wurden wieder in Betrieb genommen. Dagegen sind ein Thomaswerk (Oppeln S. 204), ein Puddelwerk, ein Martinwerk, ein Bessemerwerk (Arnsberg) und ein Hochofenwerk (Düsseldorf) durch Aufgabe des Betriebes in Fortfall gekommen. — Weitere Verschiebungen sind durch veränderte rechtliche Beurteilung einzelner Anlagen eingetreten. So schieden zwei Eisengießereien mit Martinofenbetrieb im Bezirk Magdeburg aus dem Geltungsbereich der Bekanntmachung aus, weil sie nach ihrer Arbeitsweise den einfachen Gießereien näher standen als den Martinwerken der Großeisenindustrie (S. 236). Die Fittingfabrik und die Eisengießerei eines Hüttenwerks im Bezirk Oppeln, in denen etwa 480 Arbeiter beschäftigt sind, wurden von dem Regierungspräsidenten als nicht unter die Bekanntmachung fallend anerkannt. Ein anderes Großeisenwerk desselben Bezirks wurde für seine Kokerei, die Elektrizitäts- und Pumpwerke, den Lokomotivbetrieb, die Verladeabteilung und die Magazine mit zusammen 766 Arbeitern durch Richterspruch von diesen Vorschriften freigestellt, da ein betriebstechnischer Zusammenhang der genannten Abteilungen mit dem übrigen Hüttenbetrieb verneint wurde (S. 204). — Im ganzen gleichen sich Zugang und Abgang in der Zahl der Betriebe fast genau gegenseitig aus.

Um so bemerkenswerter ist die Zunahme der Arbeiterschaft, die sich für die Jahre 1909—1912 in folgenden Ziffern ausdrückt.

Jahr	Zahl der Arbeiter
1909	182 853
1910	198 894
1911	208 210
1912	219 711

Die Belegschaften der Großeisenwerke sind danach infolge der fortgesetzt günstigen Konjunktur im letzten Jahre um 5,5 Proz., in den letzten 4 Jahren um rund 20 Proz. ihres früheren Bestandes angewachsen. Selbst diese gewaltige Steigerung hat aber nicht ausgereicht, um die Nachfrage nach Arbeitskräften überall zu decken; in den Berichten aus Oppeln (S. 203), Coblenz (S. 483) und Düsseldorf (S. 492) wird noch immer über Arbeitermangel Klage geführt.

Die neuen Arbeitermassen sind zum ganz überwiegenden Teil der Großeisenindustrie in den westlichen Bezirken (Arnsberg, Coblenz, Düsseldorf, Trier und Aachen) zugeströmt. — Unter den einzelnen Gattungen der Großeisenwerke haben vorwiegend die Hochofenwerke, Röhrengießereien, Martinstahlwerke, Hammer-, Preß- und Walzwerke ihre Belegschaften vermehrt, während die Puddelwerke an Arbeiterzahl zurückgegangen sind.

II. Die regelmäßige Arbeitszeit.

Die Dauer der regelmäßigen Arbeitsschichten ist in den Spalten 3 und 4 der von den Regierungs- und Gewerberäten aufgestellten Ueberarbeits-Tabellen nachgewiesen. Wesentliche Aenderungen sind danach gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten; das Streben der Arbeiterorganisationen nach Abkürzung der zwölfstündigen Normalschicht hat also im großen und ganzen keinen Erfolg gezeitigt[1]).

Eine gewisse Erleichterung der Arbeitsschichten ist in manchen Bezirken insofern eingetreten, als die Vorschriften über Arbeitspausen (§ 3 der Großeisen-Bekanntmachung) vollständiger durchgeführt wurden. Die bisher in ziemlich weitem Umfange erteilte Erlaubnis, die einstündige Mittags-(Mitternachts-)Pause im Bedarfsfalle abzukürzen (§ 3 Abs. 2 Satz 2), wurde im Bezirk Osnabrück für reichlich ein Drittel der betroffenen Arbeiter nicht erneuert (S. 350) und auch in den Bezirken Oppeln und Trier erheblich eingeschränkt (S. 208, 587). Die Genehmigung, Einzelpausen von weniger als einer Viertelstunde auf die Gesamtpausenzeit von zwei Stunden anzurechnen (§ 3 Abs. 1 Satz 2) konnte im Bezirk Oppeln, wo sie bisher für rund 2500 Arbeiter galt, fast ganz, im Bezirk Hildesheim für einen wesentlichen Teil der Arbeiter zurückgezogen werden (S. 208 ff., 306). — Im Gegensatz dazu scheinen die Pausenvorschriften im Arnsberger Bezirk immer milder gehandhabt zu werden. Zwar ist die Erlaubnis zur Abkürzung der Hauptpausen für die Arbeiter am Fleinblechgerüst eines Puddel- und Walzwerks außer Geltung gesetzt worden, doch hat der Regierungspräsident die gleiche Genehmigung für die Arbeiter an dem Platinenwärmofen und der Vorwalze eines größeren Feinblechwalzwerks, die Maschinisten, Walzer und Ofenleute eines weiteren Blechwalzwerks, die Hinterwalzer an den Blechstraßen eines dritten Walzwerks, die Walzer und Schweißofenleute eines neu errichteten Blechwalzwerks, die Ofenarbeiter eines Röhrenwalzwerks und einen Teil der Arbeiter eines Drahtwalzwerks erteilt (S. 415, 416). Wenn die neuen Ausnahmen auch größtenteils nur für begrenzte Zeit gewährt worden sind, so fällt ihre Bewilligung doch gegenüber dem Verfahren in anderen Bezirken auf, zumal die Behörden in Arnsberg schon bisher den Wünschen der Unternehmer auf diesem Gebiet am weitesten entgegengekommen waren[2]). Uebrigens werden in einzelnen Teilen des Bezirks nach den Beobachtungen des Regierungs- und Gewerberats selbst die abgekürzten Pausen nicht immer sorgfältig innegehalten.

III. Die Ueberarbeit.

a) Die statistischen Unterlagen.

Die Nachweisungen der Regierungs- und Gewerberäte über den Umfang der geleisteten Ueberarbeit sind im letzten Jahr nach dem

1) Als Besonderheit mag erwähnt werden, daß im Arnsberger Bezirk nach der Tabelle für 1912 auch sechsstündige Arbeitsschichten (für insgesamt 74 Arbeiter) vorkommen. — Die Angabe dreistündiger Arbeitsschichten in derselben Tabelle (S. 422) beruht nach Mitteilung des Regierungs- und Gewerberats auf einem Druckfehler.

2) Vgl. S. 237, 238 meines vorjährigen Aufsatzes in Conrads Jahrbüchern, Bd. 44.

Muster der von mir im Vorjahre gebrachten Tabellen [1]) für das Staatsgebiet amtlich zusammengestellt und im Anhang der Jahresberichte (S. 860—863) veröffentlicht worden. Um die Betrachtung zu erleichtern, mögen die beiden Uebersichten, von denen die eine (Tabelle II) nach Regierungsbezirken, die andere (Tabelle III) nach der Art der Betriebe geordnet ist, hier abgedruckt werden.

Ob die Tabellen ein wirklich vollständiges Bild von den Ueberarbeitsverhältnissen in der Großeisenindustrie geben, ist nicht ganz zweifelsfrei. Die eingetragenen Ziffern sind letzten Endes den durch § 2 der Großeisen-Bekanntmachung vorgeschriebenen Ueberarbeitsverzeichnissen und Lohnlistenauszügen [2]) entnommen; die Zuverlässigkeit dieser von den Werken selbst aufgestellten Nachweise unterliegt aber nach den Bekundungen der Regierungs- und Gewerberäte manchen Bedenken.

Zunächst scheint noch immer nicht volle Klarheit darüber zu herrschen, welche Arbeitszeiten als Ueberstunden eingetragen werden müssen. Ein Hüttenwerk im Düsseldorfer Bezirk hat beispielsweise die 24-stündigen Stochschichten im Walzwerksbetriebe fälschlich als Wechselschichten angesehen und dadurch eine sehr bedeutende Anzahl von Sonntags-Ueberstunden aus dem Verzeichnis weggelassen (S. 496). In einzelnen Werken der Bezirke Arnsberg und Aachen wurden wiederum sogenannte Prämienstunden, die den Arbeitern bei der Lohnberechnung für besonders schwierige und unangenehme Arbeiten willkürlich zugerechnet waren, in die Ueberstunden-Verzeichnisse eingetragen (S. 408, 602).

Außer solchen Irrtümern und Versehen wurden aber auch mehrfach Versuche der Werke beobachtet, die Zahl der Ueberstunden in den Verzeichnissen künstlich herabzudrücken. So hat ein großes Werk im Düsseldorfer Bezirk die an Sonntagen vorkommenden Arbeiten durch eine Aenderung der Arbeitsordnung ihrer Eigenschaft als Ueberarbeit zu entkleiden gesucht. Da die Sonntagsarbeit, soweit es sich nicht um regelmäßige Wechselschichten handelt, in den Arbeitsordnungen der Großeisenwerke bisher nicht nach Beginn und Ende geregelt war, so mußte sie nach § 2 Abs. 1 der Großeisen-Bekanntmachung durchweg als Ueberarbeit gebucht werden. Um diesem Zwang zu entgehen, hat die Werksleitung in einem Nachtrag zur Arbeitsordnung bestimmt, daß die werktägliche Arbeitszeit (zwölfstündige Tag- und Nachtschichten mit zweistündigen Pausen) auch an Sonntagen für die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Befeuerung und Wartung der Oefen, zur Beaufsichtigung des Betriebes, und in Feuerbetrieben für die Vorbereitungsarbeiten zur Wiederaufnahme des vollen Werktagsbetriebes gelten soll (S. 496). Eine ähnliche Regelung ist auch in einem Hüttenwerke im Oppelner Bezirk getroffen

1) Conrads Jahrbücher, Bd. 44, S. 240—243.

2) Die Einreichung von Lohnlistenauszügen statt der vorgeschriebenen Ueberstundenverzeichnisse war bisher einem Betriebe im Bezirk Schleswig und drei Werken im Bezirk Oppeln gestattet, von denen zwei im Laufe des Berichtsjahrs auf diese Vergünstigung verzichtet haben (Oppeln S. 204). Neuerdings ist die gleiche Genehmigung zwei Werken im Arnsberger Bezirk erteilt worden (S. 408).

Tabelle

Aufsichtsbezirk	Zahl der Betriebe	Dauer der regelmäßigen Arbeitsschicht (einschl. Pausen) in Stunden	Dauer der regelmäßigen Arbeitsschicht (einschl. Pausen) für Arbeiter	Durchschnittliche Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter	Wieviel dieser Arbeiter (Sp. 5) haben durchschnittl. monatlich Ueberarbeit geleistet? Zahl	Wieviel dieser Arbeiter (Sp. 5) haben durchschnittl. monatlich Ueberarbeit geleistet? Proz.	Zahl der geleisteten Ueberstunden (einschl. Pausen) insgesamt	Zahl der geleisteten Ueberstunden (einschl. Pausen) davon an Sonntagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Potsdam	2	12	491	491	153	31	24 993	3 977
Stettin	1	12	853	853	74	9	14 365	12 105
Liegnitz	2	12	425	425	21	5	4 457	356
Oppeln	67	8, 9, 10, 12	32 472	32 472	15 451	32	3 414 893	1 711 004
Magdeburg	4	12	1 044	2 048	588	29	72 275	46 702
	—	11	794	—	—	—	—	—
	—	8	210	—	—	—	—	—
Schleswig	2	12	364	364	188	52	35 806	20 781
Hildesheim	4	12	4 218	4 218	1 410	33	268 935	215 842
Osnabrück-Aurich	11	12	4 187	4 448	2 108	50	447 451	78 272
	—	8	261	—	—	—	—	—
Münster	1	12	475	475	177	37	33 261	12 632
Arnsberg	173	13	26	57 859	30 022	52	6 841 310	2 699 188
	—	12½	21	—	—	—	—	—
	—	12	56 133	—	—	—	—	—
	—	11 und 12	157	—	—	—	—	—
	—	11½	364	—	—	—	—	—
	—	8	1 037	—	—	—	—	—
	—	6	74	—	—	—	—	—
	—	3	47	—	—	—	—	—
Wiesbaden	4	12	637	637	155	24	19 790	13 222
Coblenz	18	12	5 516	5 876	2 135	36	390 007	118 489
	—	11	65	—	—	—	—	—
	—	8	295	—	—	—	—	—
Düsseldorf	192	12½	160	72 208	37 524	52	9 693 998	4 833 006
	—	13	59	—	—	—	—	—
	—	12	71 168	—	—	—	—	—
	—	11¾	276	—	—	—	—	—
	—	8	545	—	—	—	—	—
Cöln	16	13	342	4 077	1 775	44	359 299	155 171
	—	13 und 12	79	—	—	—	—	—
	—	12	3 603	—	—	—	—	—
	—	11½	53	—	—	—	—	—
Trier	126	12	27 613	27 887	12 175	44	2 468 159	1 279 446
	—	11½	119	—	—	—	—	—
	—	8	155	—	—	—	—	—
Aachen	8	12	5 331	5 373	2 313	43	514 708	302 216
	—	8	42	—	—	—	—	—
überhaupt	631	13	427	219 711	106 269	48	24 603 707	11 502 409
		13 und 12	79					
		12½	181					
		12	182 058					
		12 und 11	157					
		11¾	276					
		11½	536					
		11	859					
		8	2 545					
		6	74					
		3	47					
		8, 9, 10, 12	32 472					

II.

Durchschnittliche Dauer der Ueberarbeit für Tag und Arbeiter in Stunden		Von den in Spalte 5 aufgeführten Arbeitern sind wievielmal Ueberstunden geleistet worden?								
für Tag	für Sonntag	bis zu 1 Stunde	mehr als 1 bis 2 Stunden	mehr als 2 bis 3 Stunden	mehr als 3 bis 4 Stunden	mehr als 4 bis 5 Stunden	mehr als 5 bis 6 Stunden	mehr als 6 bis 7 Stunden	über 7 Stunden	überhaupt
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
0,45	2,55	11 268	4 667	1 087	232	73	158	44	275	17 804
0,54	3,10	191	514	140	160	23	8	85	911	2 032
0,57	1,70	2 652	510	121	29	12	19	3	14	3 360
0,60	2,82	73 418	182 499	134 295	200 407	29 470	25 478	7 534	138 712	791 813
0,34	1,93	4 000	5 929	3 391	2 296	1 790	1 535	722	1 596	21 259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,52	2,71	2 331	1 257	517	205	461	488	459	2 103	7 821
0,52	2,93	4 485	7 997	9 811	1 822	1 123	5 903	104	15 294	46 539
0,58	2,26	42 163	63 182	12 961	5 124	5 760	3 372	1 346	16 663	150 571
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,52	2,57	1 571	1 746	322	636	61	305	33	2 061	6 735
0,62	2,77	641 163	851 906	161 159	190 817	42 603	46 073	57 453	215 899	2 207 073
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,34	1,95	634	694	810	747	31	568	7	839	4 330
0,49	2,42	55 458	50 474	13 193	7 799	7 301	5 005	1 956	8 529	149 715
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,71	3,30	842 016	989 599	160 127	123 787	60 895	75 351	55 282	389 295	2 696 352
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,6	2,71	38 188	39 891	6 035	9 621	3 185	3 272	1 523	12 338	114 053
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,56	2,92	148 630	170 922	100 766	52 089	26 465	25 463	16 559	114 393	655 287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,61	3,07	12 427	71 423	7 552	3 001	6 353	5 589	4 658	20 654	131 657
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,63	3,02	1 880 595	2 443 210	612 287	598 772	185 606	198 587	147 768	939 576	7 006 401

Tabelle III.

Art der Betriebe		Gesamtzahl der Arbeiter	Wieviel von diesen Arbeitern (Spalte 2) haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet? insgesamt		an Sonntagen		Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden (einschließl. Pausen)		Durchschnittl. Dauer der Ueberarbeit für Tag und Arbeiter in Std.		Von den in Spalte 3 und 5 aufgeführten Arbeitern sind wievielmal Ueberstunden geleistet worden? bis zu 1 Std.		mehr als 1—2 Std.		mehr als 2—3 Std.	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	insgesamt	davon an Sonntagen	für Tag	für Sonntag	insgesamt	sonntags	insgesamt	sonntags	insgesamt	sonntags
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Hochofenwerke	Hauptbetriebe	29 198	5 839	20,0	2 731	9,35	1 247 008	540 156	0,59	3,29	109 760	529	127 037	1 175	37 596	2 667
	Reparaturwerkstätten	3 477	2 260	64,99	1 343	38,65	639 582	253 879	0,78	3,15	76 843	59	60 481	358	8 596	387
B. Hochofengießereien	Hauptbetriebe	2 019	1 332	65,97	195	—	410 514	22 938	0,84	1,96	66 251	309	43 807	393	22 306	448
	Reparaturwerkstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Röhrengießereien	Hauptbetriebe	5 367	1 936	36,07	322	9,66	384 375	40 902	0,54	2,12	100 006	213	69 747	588	10 464	484
	Reparaturwerkstätten	593	214	36,09	108	18,21	44 682	13 901	0,57	2,16	9 798	14	5 077	19	2 016	31
D I. Thomas- und Bessemer-Stahlw.	Hauptbetriebe	6 880	4 562	66,31	3 180	46,22	962 371	639 707	0,52	3,35	47 512	1 817	80 560	3 462	15 304	2 679
	Reparaturwerkstätten	804	552	68,66	513	63,81	172 817	140 955	0,86	4,58	4 614	1	7 490	19	1 858	46
D II. Martinstahlwerke	Hauptbetriebe	24 655	13 521	54,84	8 636	35,03	2 908 621	1 671 768	0,59	3,28	199 376	7 745	234 471	13 845	77 400	14 789
	Reparaturwerkstätten	1 948	1 595	81,88	1 158	59,44	422 045	232 184	0,72	3,34	37 239	248	38 944	676	8 008	287
D III. Tiegel- und andere Stahlwerke	Hauptbetriebe	2 490	1 235	49,60	587	23,57	287 485	150 922	0,64	4,29	18 463	89	28 832	234	5 107	210
	Reparaturwerkstätten	208	146	70,19	118	56,73	37 325	19 735	0,70	2,79	3 653	10	2 349	37	602	33
E. Puddelwerke	Hauptbetriebe	4 241	1 077	25,40	866	20,42	131 519	96 945	0,33	1,87	3 729	277	5 808	761	4 917	3 524
	Reparaturwerkstätten	154	109	70,78	62	40,26	24 050	8 515	0,60	2,29	303	2	5 806	1	429	23
F. Hammer- und Preßwerke	Hauptbetriebe	11 623	5 683	48,89	2 177	18,73	1 242 771	366 222	0,60	2,80	130 792	1 977	140 543	2 722	38 333	2 402
	Reparaturwerkstätten	579	428	73,92	359	62,00	134 403	79 321	0,86	3,68	6 178	253	9 791	235	2 155	196
G. Walzwerke	Hauptbetriebe	75 325	34 267	45,49	21 204	28,15	6 488 997	3 155 776	0,52	2,48	456 118	18 078	658 321	32 369	164 283	29 712
	Reparaturwerkstätten	5 276	3 553	67,34	2 930	55,39	1 025 750	593 194	0,79	3,37	49 662	824	87 914	1 075	21 962	1 105
H. Gemischte Betr.	Hauptbetriebe	26 939	14 741	54,72	7 580	28,14	3 589 139	1 444 720	0,67	3,18	342 092	2 388	398 830	3 282	109 522	3 516
	Reparaturwerkstätten	17 935	13 219	73,71	9 334	52,04	4 450 253	2 030 669	0,92	3,63	218 206	3 432	437 402	4 316	81 429	2 702
Zusammen		219 711	106 269	48,37	63 403	28,85	24 603 707	11 502 409	0,63	3,02	1 880 595	38 265	2 443 210	65 567	612 287	65 241
Anhang																
Getrennt nach	Hauptbetrieben	188 737	84 193	44,61	47 478	25,16	17 652 800	8 130 056	0,57	2,85	1 474 099	33 422	1 787 956	58 831	485 232	60 431
und	Reparaturwerkstätten	30 974	22 076	71,27	15 925	51,41	6 950 907	3 372 353	0,86	3,53	406 496	4 843	655 254	6 736	127 055	4 810

Art der Betriebe		Von den in Spalte 3 und 5 aufgeführten Arbeitern sind wievielmal Ueberstunden geleistet worden? mehr als 3—4 Std. ins-gesamt	mehr als 3—4 Std. sonn-tags	mehr als 4—5 Std. ins-gesamt	mehr als 4—5 Std. sonn-tags	mehr als 5—6 Std. ins-gesamt	mehr als 5—6 Std. sonn-tags	mehr als 6—7 Std. ins-gesamt	mehr als 6—7 Std. sonn-tags	mehr als 7 Std. ins-gesamt	mehr als 7 Std. sonn-tags	überhaupt ins-gesamt	überhaupt sonn-tags
		17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
A. Hochofenwerke	Hauptbetriebe	34 934	2 425	8 497	4 982	8 348	5 779	7 282	7 047	41 874	35 184	375 328	59 788
	Reparaturwerkstätten	9 666	500	1 891	952	3 233	2 773	5 189	4 975	28 502	17 411	194 401	27 415
B. Hochofengießereien	Hauptbetriebe	7 760	416	4 823	721	1 129	494	1 208	215	9 533	1 075	156 817	4 071
	Reparaturwerkstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Röhrengießereien	Hauptbetriebe	8 739	339	1 357	510	1 057	650	1 306	927	5 885	2 272	198 561	5 983
	Reparaturwerkstätten	746	92	480	298	816	624	526	427	817	631	20 276	2 136
D I. Thomas- und Bessemer-Stahlw.	Hauptbetriebe	9 974	1 874	5 662	3 352	12 300	7 260	5 523	5 364	41 825	40 540	218 660	66 348
	Reparaturwerkstätten	1 229	65	459	321	1 591	1 298	1 586	1 442	11 229	11 021	30 056	14 213
D II. Martin-Stahlwerke	Hauptbetriebe	48 000	8 006	21 209	15 341	22 524	19 777	10 523	9 392	127 579	108 485	741 082	197 380
	Reparaturwerkstätten	3 974	463	1 611	1 381	2 913	2 658	5 040	4 951	18 412	15 692	116 141	26 356
D III. Tiegel- und andere Stahlwerke	Hauptbetriebe	5 050	148	1 130	156	990	337	505	238	12 996	11 888	73 073	13 300
	Reparaturwerkstätten	458	54	309	143	390	346	434	427	1 948	1 488	10 143	2 538
E. Puddelwerke	Hauptbetriebe	2 119	1 356	3 929	3 624	2 747	1 991	234	209	6 102	5 286	29 585	17 028
	Reparaturwerkstätten	501	19	66	64	541	537	20	20	468	424	8 134	1 090
F. Hammer- und Preßwerke	Hauptbetriebe	50 765	3 096	6 881	2 687	6 380	4 038	5 865	5 422	36 584	23 490	416 143	45 834
	Reparaturwerkstätten	1 854	190	618	352	865	786	1 375	1 353	7 195	5 823	30 031	9 188
G. Walzwerke	Hauptbetriebe	161 889	32 487	79 323	58 012	72 110	57 815	32 160	29 917	222 565	173 105	1 846 769	431 495
	Reparaturwerkstätten	11 910	2 233	7 000	5 842	11 026	9 526	9 998	9 722	49 004	41 028	248 476	71 355
H. Gemischte Betr.	Hauptbetriebe	101 781	4 611	21 110	9 341	24 180	17 078	25 923	24 536	130 667	99 012	1 154 105	163 764
	Reparaturwerkstätten	137 423	5 517	19 251	11 327	25 447	20 475	33 071	32 015	186 391	138 020	1 138 620	217 804
	Zusammen	598 772	63 891	185 606	119 406	198 587	154 242	147 768	138 599	939 576	731 875	7 006 401	1 377 086
Anhang													
Getrennt nach	Hauptbetrieben	431 011	54 758	153 921	98 726	151 765	115 219	90 529	83 267	635 610	500 337	5 210 123	1 004 991
und	Reparaturwerkstätten	167 761	9 133	31 685	20 680	46 822	39 023	57 239	55 332	303 966	231 538	1 796 278	372 095

Anmerkung: Die Bruchzahlen der Textübersichten sind in ganze Zahlen abgerundet worden. Die Ueberstunden und Ueberarbeitsfälle der Reparaturarbeiter der Betriebe im Regierungsbezirk Oppeln sind unter den Reparaturwerkstätten der gemischten Betriebe verrechnet worden. Die Kokerei in der Textübersicht auf S. 348 ist den Hauptbetriebsabteilungen und Nebenbetrieben zugerechnet worden. Die für die Hauptbetriebsabteilungen, Nebenbetriebe und Reparaturwerkstätten der Hochofen- und Walzwerke auf S. 478 in einer Summe angegebenen Zahlen sind den Hauptbetriebsabteilungen und Nebenbetrieben zugerechnet worden.

worden (S. 204). Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnungen, deren rechtliche Zulässigkeit von den Düsseldorfer Behörden noch nachgeprüft wird, werden beinahe sämtliche Sonntagsarbeiten, die nach der Gewerbeordnung überhaupt gestattet sind, zur „regelmäßigen täglichen Arbeitszeit“ (§ 2 Abs. 1 der Bekanntmachung) gehören und damit aus den Ueberstundenverzeichnissen verschwinden. — Das erwähnte Werk im Düsseldorfer Bezirk hat sich aber daran nicht genügen lassen, sondern auch noch einen Teil der werktäglichen Ueberstunden in die regelmäßige Arbeitszeit hineinzuziehen gesucht, indem es in der neuen Arbeitsordnung bestimmte, daß das Anstochen der Oefen und das Anheizen der Kessel als regelmäßig erforderliche Ueberarbeiten von ein- bis zweistündiger Dauer anzusehen sind (S. 496) [1].

In einzelnen anderen Werken, die auf so fein durchdachte Maßnahmen nicht verfallen waren, sind zahlreiche Ueberstunden vorschriftswidrig aus den Nachweisungen weggelassen worden. So hat ein Werk im Bezirk Arnsberg die Pausen innerhalb der Ueberschichten, während deren die Leute an ihre Arbeitsstätte gebunden blieben, von der Dauer der Ueberstunden in Abzug gebracht, wiewohl die Leitung vorher über die Eintragungspflicht belehrt worden war. Andere Betriebe haben die Sonntagsarbeiten zum Anheizen der Oefen nicht in die Ueberstunden eingerechnet (S. 408). In den Lohnlistenauszügen eines Hüttenwerks im Bezirk Oppeln fehlten, wie sich bei der Einführung von Ueberarbeitsverzeichnissen herausstellte, alle nach § 105 c der Gewerbeordnung ausgeführten Vorbereitungsarbeiten, die nicht Bestandteile regelmäßiger Wechselschichten bildeten. Im ganzen waren 43 000 Ueberstunden zu wenig nachgewiesen worden (S. 204). In gleicher Weise hat ein Werk im Düsseldorfer Bezirk innerhalb neun Monaten 21 320 sonntägliche Ueberstunden aus den Nachweisungen verschwinden lassen. Der schwerste Fall falscher Listenführung trat aber in einem anderen Werk des Bezirks Düsseldorf zutage. Durch Vergleichung der für den Monat März 1912 eingereichten Ueberstundenverzeichnisse mit den Portierkontrollkarten wurden dort neben zahlreichen kürzeren Ueberarbeitsfällen 351 Ueberschichten von mehr als vierstündiger Dauer festgestellt, die nicht in die Verzeichnisse aufgenommen waren. Unter den dabei beteiligten Arbeitern befanden sich 54, deren Namen überhaupt nicht in den Verzeichnissen vorkamen. Nachdem die Fälschung aufgedeckt worden war, reichte die Werksleitung für den Monat April ein berichtigtes Ueberstundenverzeichnis ein, das fast 100 Prozent Ueberstunden mehr aufwies als das ursprüngliche. Der Regierungs- und Gewerberat in Düsseldorf glaubt angesichts derartiger Vorkommnisse, die ihm um so bedauerlicher erscheinen, als es sich in den beiden zuletzt erwähnten Fällen um bedeutende und angesehene Werke der Großeisenindustrie

1) Sollten die Werke mit diesen Bestrebungen durchdringen, so würde eine Abänderung des § 2 der Großeisen-Bekanntmachung schwerlich zu umgehen sein; denn die Statistik müßte ein ganz verzerrtes Bild geben, wenn ein erheblicher Teil der geleisteten Arbeitsstunden nur von einem Teil der Werke als Ueberarbeit nachgewiesen würde.

handelte, die Vermutung nicht von der Hand weisen zu können, „daß eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Führung der Ueberarbeitsverzeichnisse noch in weitem Umfang vorkommt, und daß die Ueberarbeitsverhältnisse tatsächlich noch ungünstiger sind, als sie nach den Verzeichnissen erscheinen" (S. 492 f.).

b) Der Umfang der Ueberarbeit.

Auch wenn man annimmt, daß die Tabellen die wirklich geleisteten Ueberstunden vollständig wiedergeben, bieten die im letzten Jahre eingetretenen Veränderungen ein wenig erfreuliches Bild.

Wie die Tabelle II in Sp. 5 zeigt, sind im letzten Jahre insgesamt 24 603 707 Ueberstunden geleistet worden. Gegenüber dem Jahre 1911, das mit 21 229 371 Ueberstunden seine beiden Vorgänger bereits bedeutend übertroffen hatte, hat also eine abermalige Steigerung der Ueberarbeit um 3 374 336 Stunden, d. h. um rund 16 Proz., stattgefunden. — Den Anteil der einzelnen Regierungsbezirke an der Zunahme der Ueberarbeit macht die nachstehende Uebersicht erkennbar:

Bezirk	Zahl der nachgewiesenen Ueberstunden		Zu-(Ab-)nahme der Ueberstunden	
	1911	1912	Zahl	Proz.
1	2	3	4	5
Potsdam	12 626	24 993	12 367	98
Stettin	10 491	14 365	3 874	37
Liegnitz	7 232	4 457	— 2 775	— 38
Oppeln	3 256 029	3 414 893	158 864	5
Magdeburg	66 441	72 275	5 834	9
Schleswig	35 100	35 806	706	2
Hildesheim	246 065	268 935	22 870	9
Osnabrück	445 017	447 451	2 434	1
Münster	34 748	33 261	— 1 487	— 4
Arnsberg	5 695 726	6 841 310	1 145 584	20
Wiesbaden	23 763	19 790	— 3 973	— 17
Coblenz	304 004	390 007	86 003	28
Düsseldorf	8 161 559	9 693 998	1 532 439	19
Cöln	365 112	359 299	— 5 813	— 2
Trier	2 089 192	2 468 159	378 967	18
Aachen	476 266	514 708	38 442	8
Insgesamt	21 229 371	24 603 707	3 374 336	16

Außer Liegnitz, Münster, Wiesbaden und Cöln, die infolge besonderer Umstände (S. 193, 462, 551) einen gewissen Rückgang der Ueberarbeit verzeichnen konnten, sind danach alle Regierungsbezirke an der Vermehrung beteiligt. Die höchsten Zahlen weisen die Bezirke Düsseldorf und Arnsberg auf, bei denen beiden die Ueberstundensumme um weit über eine Million anwuchs: in der prozentualen Zunahme (Sp. 5) werden sie von Koblenz (28 Proz.), Stettin (37 Proz.) und Potsdam (98 Proz.) noch übertroffen.

Das Anschwellen der Ueberstundenziffern wird in den Berichten aus Oppeln und Düsseldorf zum Teil auf sorgsamere Führung der Ueberarbeitsnachweise, namentlich auf die Ausmerzung mehrfacher Fehler und Fälschungen [1]) zurückgeführt (S. 204 f., 493). Die übrigen Regierungs- und Gewerberäte messen die Schuld an der Zunahme der Ueberarbeit ausschließlich der steigenden Hochkonjunktur bei (S. 53, 205, 274, 303, 413 f., 480, 493, 583 f., 602 f.).

Wie das weitere Anziehen der Geschäftslage im einzelnen auf die Belastung der Arbeiterschaft eingewirkt hat, das bringt besonders der Arnsberger Bericht zu deutlicher Anschauung (S. 413, 414). Um der gesteigerten Nachfrage nach Eisenprodukten gerecht zu werden, haben die Werksleiter die vorhandene Zeit möglichst vollständig für den Betrieb auszunutzen gesucht. Wo bisher noch einzelne Werktagsschichten für Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten frei gelassen waren, wurden alle Schichten für die eigentlichen Produktionsarbeiten in Anspruch genommen, so daß jene Nebenarbeiten in steigendem Maße auf die Sonntage verdrängt wurden. Werke, die bisher nur in Tagschicht gearbeitet hatten und wegen Arbeitermangel oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zum doppelschichtigen Betriebe übergehen konnten, haben die Normalarbeitszeit durch regelmäßige Ueberstunden verlängert. — Andere Betriebe suchten ihre Leistungsfähigkeit durch Umbauten, Neubauten oder technische Verbesserungen zu heben. Da den Werken daran lag, die neuen Anlagen noch in der jetzigen Hochflut der Konjunktur nutzbar zu machen, so wurden bei den Bauarbeiten zahlreiche Ueberstunden eingelegt. Zudem mußten die sogenannten Anschlußarbeiten, um den Betrieb der vorhandenen Anlagen nicht zu stören, großenteils an Sonntagen ausgeführt und aus diesem Grunde als Ueberstunden gebucht werden (Arnsberg S. 413 f., Oppeln S. 205, Magdeburg S. 235, Hildesheim S. 303, Düsseldorf S. 493, Trier S. 583, 586).

Neben solchen, der Produktionssteigerung dienenden Maßnahmen der Werke trugen aber auch manche Erscheinungen zur Vermehrung der Ueberarbeit bei, die mit der schärferen Anspannung der Werke und der allgemeinen Geschäftslage — oft sehr gegen den Wunsch der Werkleiter — mittelbar verbunden waren. Der raschere Verbrauch von Maschinen, Apparaten und Oefen nötigte zu vermehrten Reparaturen und die Beschäftigung zahlreicher neuer, großenteils unerfahrener Arbeiter verursachte manche Betriebsstörungen, die nur durch Ueberarbeit wieder wettgemacht werden konnten. Stockungen des Transportverkehrs innerhalb der Werke machten ebenfalls ihren Einfluß geltend (S. 413). Auch der Wagenmangel auf den Eisenbahnen, der im Herbst 1912 in einem bisher unbekannten Maße auftrat, scheint erheblich auf die Ueberstundenziffern eingewirkt zu haben (S. 603). Die verspätet und stoßweise eintreffenden Kohlen- und Materialsendungen konnten stellenweise nur durch Ueberarbeit bewältigt werden (S. 493); einzelne Werke kamen sogar durch Mangel an Rohmaterialen mit Teilen

1) Vgl. oben S. 43, 48.

ihrer Produktion so erheblich in Rückstand, daß der normale Betriebsgang nur unter Zuhilfenahme zahlreicher Ueberstunden wieder erreicht werden konnte (S. 414).

Ueber Bestrebungen der Werksleiter, einer weiteren Ausdehnung der Ueberarbeit zu steuern, wird aus den Bezirken Oppeln und Cöln berichtet. Ein nachweisbarer Erfolg ist ihnen jedoch nur in einem kleinen Hammerwerk des erstgenannten Bezirks (S. 205) und in den Reparaturwerkstätten eines rheinischen Stahl- und Walzwerks beschieden gewesen, das den Meistern für die Verminderung der Ueberarbeit Prämien gewährte (S. 555). — Die entgegengesetzte Tendenz scheint befremdlicherweise in einem Hüttenwerke des Bezirks Trier vorzuherrschen. Ein Betriebsleiter dieses Unternehmens glaubte an dem dort stark entwickelten Ueberstundenwesen grundsätzlich festhalten zu müssen, weil der Arbeiter nur mit Hilfe der Ueberstundenlöhne dasjenige Gesamteinkommen erzielen könne, auf das er nach Lage des Arbeitsmarktes Anspruch habe. Die Generalleitung des Werkes hat diese Auffassung zwar nicht gerade bestätigt, konnte sich aber gleichwohl zu einer Einschränkung der zu produktiven Zwecken vorgenommenen Ueberarbeiten nicht entschließen (S. 586).

c) Die Sonntagsarbeit insbesondere.

Wie bereits erwähnt[1], werden unter den „Ueberstunden“ alle Sonntagsarbeiten mitgezählt, die nicht Bestandteile regelmäßiger Wechselschichten sind. Die Arbeit an Sonntagen hat jedoch zum Teil einen anderen Charakter als die werktägliche Ueberarbeit, da sie nur in beschränktem Umfange gesetzlich zugelassen und andererseits selbst in den bestgeleiteten, mit reichlicher Belegschaft versehenen Werken nicht ganz zu vermeiden ist. Es erscheint daher erforderlich, die auf Sonntage entfallende Ueberarbeit gesondert zu betrachten.

Wie im Jahre 1911, so ist auch im letzten Jahre die Sonntagsarbeit verhältnismäßig stärker angewachsen als die Ueberarbeit an Werktagen. Von den 3 374 336 Ueberstunden, die 1912 mehr nachgewiesen wurden als im Vorjahre, entfallen 2 069 147 auf die Sonntage und nur insgesamt 1 665 189 auf die übrigen sechs Tage der Woche.

Diese auffallende Verteilung kann aus betriebstechnischen Verhältnissen nicht hinreichend erklärt werden. Wären vorwiegend Rücksichten des Betriebs für die verschiedene Inanspruchnahme der Werk- und Sonntage maßgebend gewesen, so hätte die eingetretene Steigerung der Produktion in den Hauptbetrieben in erster Linie die Werktage, in den Reparaturwerkstätten überwiegend die Sonntage mit Ueberstunden belasten müssen. Tatsächlich ist aber gerade die entgegengesetzte Entwicklung eingetreten. Wie die nachstehende Zusammenstellung der in Hauptbetrieben einerseits, in Reparaturwerkstätten andererseits in den letzten beiden Jahren geleisteten Ueberstunden zeigt,

1) Vgl. oben S. 43.

fällt gerade in den Hauptbetrieben die Zunahme der Ueberstunden vornehmlich auf die Sonntage, während in den Reparaturwerkstätten die Werktage die Hauptlast zu tragen hatten.

	Werktagsüberstunden				Sonntagsüberstunden			
	1911	1912	Zunahme		1911	1912	Zunahme	
			Zahl	Proz.			Zahl	Proz.
Hauptbetriebe	8 825 103	9 522 744	697 641	8	6 514 718	8 130 056	1 615 338	25
Reparaturwerkstätten	2 971 006	3 578 554	607 548	20	2 918 544	3 372 353	453 809	16

Aus den Jahresberichten läßt sich eine Erklärung dafür nicht entnehmen. Die Ueberarbeitsstatistik ergibt jedoch gewisse Fingerzeige, wenn man die Ueberarbeitsfälle bis zu 4 Stunden Dauer und die längeren Ueberschichten getrennt ins Auge faßt.

		Hauptbetriebsabteilungen und Nebenbetriebe			Reparaturwerkstätten		
		1911	1912	1912 mehr	1911	1912	1912 mehr (weniger)
Ueberarbeitsfälle von höchstens 4-stünd. Dauer	Werktags	3 543 437	3 970 856	+ 12 Proz.	1 059 326	1 331 044	+ 15 Proz.
	Sonntags	187 910	207 442	+ 10 „	27 661	25 522	— 8 „
Ueberarbeitsfälle von mehr als 4 Stund. Dauer	Werktags	231 774	234 276	+ 1 „	81 270	93 139	+ 15 „
	Sonntags	646 638	797 549	+ 23 „	301 832	346 573	+ 15 „

Nach der vorstehenden Zusammenstellung sind in den Reparaturwerkstätten die sonntäglichen Ueberschichten von weniger als 4 Stunden Dauer zurückgegangen. Die ohnehin reichliche Beanspruchung der Reparaturarbeiter an Sonntagen scheint dahin geführt zu haben, die kürzeren Ueberarbeitsfälle, die zur Not auch neben der werktäglichen Arbeitszeit geleistet werden können, zum Teil auf die Werktage zu verlegen. — Die stärkere Inanspruchnahme der Sonntage in den Hauptbetrieben beruht ausschließlich auf einer Vermehrung der längeren Ueberschichten; von den gesamten Ueberarbeitsfällen von mehr als 4 Stunden Dauer, die im Jahre 1912 hinzugetreten sind, kommt in den Hauptbetrieben nur ein verschwindend geringer Teil auf die Werktage. Der Grund dafür wird in der Vorschrift des § 4 der Großeisen-Bekanntmachung zu suchen sein. Da die achtstündige Mindestruhezeit neben der zwölfstündigen Werktagsschicht höchstens 4 Stunden für Ueberarbeit frei läßt, so sind offenbar die längere Zeit erfordernden Ueberschichten möglichst auf die Sonntage verlegt worden [1]). — Die bei der

1) Dieselbe Beobachtung konnte übrigens schon im Vorjahre gemacht werden. Vgl. Conrads Jahrbücher, Bd. 44, S. 247 f.

Verteilung der Ueberarbeit auf Werk- und Sonntage hervortretende Tendenz wird hiernach auf folgende allgemeine Formel gebracht werden können: Durch die seit Jahren anhaltende Zunahme der Ueberarbeit scheinen vielfach in den eigentlichen Produktionsbetrieben die Werktage, in den Reparaturwerkstätten die Sonn- und Festtage so stark für die Arbeit ausgenutzt worden zu sein, wie es nach den Verhältnissen des Betriebes und den gesetzlichen Bestimmungen nur anging. Die weitere Steigerung der Ueberarbeit hat daher das Bestreben ausgelöst, in den Reparaturwerkstätten die arbeitsfreie Zeit an Werktagen, in den Hauptbetrieben die Sonn- und Festtage möglichst zur Arbeit mitheranzuziehen.

Ob die Vermehrung der Sonntagsarbeiten in den Hauptbetrieben durchweg mit den Vorschriften der Gewerbeordnung im Einklang steht, läßt sich nicht allgemein entscheiden. Ein gewisser Teil der neuen Sonntagsarbeiten findet seine Rechtfertigung in Ausnahmebewilligungen, die von den Behörden gemäß § 105 f der Gewerbeordnung erteilt worden sind. Nach der Tabelle VII a im Anhang der Jahresberichte sind gemäß § 105 f für Bergbauanlagen (soweit sie von den Gewerbeinspektoren beaufsichtigt werden), für Hütten- und Salinenwerke, Torfgräbereien, Walz- und Hammerwerke und sonstige Anlagen der Großeisenindustrie im letzten Jahre insgesamt 285 556 Sonntagsarbeitsstunden mehr als im Vorjahre genehmigt worden, von denen die Mehrzahl auf Werke der Großeisenindustrie entfällt (S. 214, 420, 493, 554, 588, 603). Auch wenn man die neuen Ausnahmegenehmigungen ganz der Großeisenindustrie zurechnen könnte, so würde damit doch von den 1 600 000 Sonntagsüberstunden, die in Hauptbetrieben im Jahre 1912 mehr geleistet worden sind als im Vorjahre, nur ein verhältnismäßig geringer Teil gedeckt sein. Die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Neubelastung der Sonntage würde sich nur bei genauer Kenntnis jedes einzelnen Falles beurteilen lassen. Auffällig erscheint es jedenfalls, daß trotz der Schwierigkeiten, die eine wirksame Kontrolle der Sonntagsruhevorschriften bietet, im Arnsberger und Düsseldorfer Bezirk zahlreiche Verstöße gegen § 105 c der Gewerbeordnung festgestellt werden konnten (S. 419 f., 492).

d) Die Belastung der Arbeiter.

Da die Zunahme der Arbeiterschaft (5,5 Proz.) mit derjenigen der Ueberstunden (15,9 Proz.) im letzten Jahre nicht annähernd Schritt gehalten hat, so ist die Belastung der Arbeiter mit Ueberstunden wesentlich gestiegen. Nach der Tabelle III Sp. 6—10 kommt die stärkere Inanspruchnahme der Belegschaften in doppelter Beziehung zum Ausdruck: Während im Vorjahre 47 Proz. der Gesamtarbeiterschaft Ueberstunden zu leisten hatten, waren nunmehr 48 Proz. im Monatsdurchschnitt daran beteiligt, und „die durchschnittliche Dauer der Ueberarbeit" stieg für die betroffenen Arbeiter von 0,59 auf 0,63 Stunden.

Ueber die wirkliche Belastung des einzelnen Arbeiters

läßt sich aus diesen durchschnittlichen Ziffern allerdings nichts entnehmen. Auch die Statistik der Ueberarbeitsfälle (Spalte 12—20 der Tabelle II, Spalte 11—28 der Tabelle III) gibt darüber keine erschöpfende Auskunft, da sie nicht erkennen läßt, wie oft der einzelne Arbeiter Ueberarbeit von bestimmter Dauer geleistet hat. Die wichtige Frage, ob und in welchem Umfange eine übermäßige Anspannung einzelner Arbeitskräfte vorkommt, läßt sich daher auf Grund der bisherigen Statistik nicht beantworten. Zu ihrer Lösung hat jedoch der Regierungs- und Gewerberat in Düsseldorf interessantes Material dadurch beigebracht, daß er alle Fälle, in denen ein Arbeiter während eines Monates mehr als 60 Ueberstunden verfahren hatte, zusammenstellen und die Beanspruchung dieser Leute, soweit möglich, weiter verfolgen ließ (S. 497—506). Die Untersuchung ergab nicht weniger als 19 583 Fälle von mehr als 60-stündiger Ueberarbeit im Monat; in 1679 Fällen hatte die Leistung einzelner Arbeiter sogar 90 Ueberstunden im Monat überschritten.

Welche Belastung der Arbeiterschaft diese Ziffern bedeuten, wird erst klar, wenn man die Zahl der Fälle mit der Gesamtzahl der Arbeiter des Bezirkes vergleicht und die 60 (90) Ueberstunden in Gedanken auf die einzelnen Tage des Monats verteilt. Könnte man die für den einzelnen Arbeiter günstigste Möglichkeit voraussetzen, daß jeder Fall einen anderen Arbeiter betroffen hätte und die 60 (90) Ueberstunden auf die Tage des Monats immer gleichmäßig verteilt worden wären, so würde sich aus den angegebenen Ziffern folgende Inanspruchnahme der Arbeiterschaft ergeben: Von den 72 208 Großeisenindustriearbeitern des Düsseldorfer Bezirks hätten 17 904 Mann, d. h. ein Viertel der Gesamtzahl, einen Monat lang an jedem Tage (einschließlich der Sonntage) mehr als 2 Stunden übergearbeitet; weitere 1679 Leute hätten in einem Monat täglich mehr als 3 Ueberstunden verfahren.

Die tatsächliche Gestaltung und Verteilung der erwähnten Fälle weicht naturgemäß von diesem schematischen Bilde wesentlich ab.

Zunächst trifft die Annahme keineswegs zu, daß die Fälle so starker Belastung in den verschiedenen Monaten regelmäßig andere Arbeiter betroffen hätten. Nach den Beobachtungen des Regierungs- und Gewerberats haben vielmehr zahlreiche Arbeiter eine gleich starke Beanspruchung in mehreren Monaten, nicht wenige sogar während des ganzen Jahres erfahren. Die Anzahl der zu Ueberarbeiten von mehr als 60 Stunden im Monat herangezogenen Arbeiter bleibt daher hinter der Zahl der Fälle erheblich zurück, während sich die Belastung des einzelnen noch wesentlich ungünstiger gestaltet.

Versuche, diese Verhältnisse statistisch zu erfassen, sind auf zwei verschiedenen Wegen gemacht worden. Ein Gewerbeinspektor hat in 6 Werken seines Bezirkes mit zusammen rund 5000 Mann Belegschaft auszumitteln gesucht, wieviel Arbeiter in allen Monaten des Jahres mehr als 60 Ueberstunden geleistet haben. Die sehr schwierigen und zeitraubenden Erhebungen haben allerdings nicht durchweg für ein

volles Jahr, sondern teilweise nur für kürzere Zeiträume, von 6 bis 11 Monaten, durchgeführt werden können. Wie die Uebersicht auf S. 502 der Jahresberichte zeigt, sind dabei in den 6 Werken 45 Arbeiter ermittelt worden, die während der ganzen 6- bis 12-monatigen Beobachtungszeiten jeden Monat hindurch mehr als 60 Ueberstunden verfahren hatten. Auf jeden von ihnen kamen im Monatsdurchschnitt 68—92 Ueberstunden. Die ungünstigsten Verhältnisse zeigt das Werk VI der Uebersicht. Von seiner rund 600 Arbeiter zählenden Belegschaft hatten nicht weniger als 22 Mann, von denen 18 in Hauptbetrieben und 4 in Reparaturwerkstätten beschäftigt waren, dauernd mehr als 60 Ueberstunden im Monat zu verzeichnen. Drei von ihnen haben im Laufe des Jahres zusammen 3326 Ueberstunden, darunter 1943 an Sonntagen geleistet, so daß sich für jeden eine Durchschnittsbelastung von 92 Ueberstunden für jeden Monat des ganzen Jahres ergab. — Ein anderer Gewerbeinspektor hat dem Problem mehr stichprobenweise näher zu kommen gesucht, indem er die Ueberarbeiten von 12, offenbar besonders belasteten Arbeitern für das ganze Jahr verfolgte. Die nach Monatsergebnissen zusammengestellte Uebersicht (S. 505) zeigt so erstaunliche Leistungen der einzelnen Arbeiter, daß sie hier wörtlich wiedergegeben werden möge:

Beruf des Arbeiters	Monatliche Ueberstundenzahl												
	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Durchschnittlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Vorarbeiter der Abladekolonne	100	106	43	106	96	123	103	110	102	96	92	114	99
2. Signalwärter	130	125	89	90	98	142	110	96	100	96	116	92	107
3. Bahnwärter	104	100	92	69	62	164	125	134	127	95	69	94	103
4. Walzwerksvorarbeiter	106	96	97	107	87	103	90	85	97	100	91	110	97
5. "	81	96	95	96	83	92	88	88	98	97	96	105	93
6. Ankerwickler	94	103	72	97	72	68	98	86	101	60	119	110	90
7. Schalttafelanstreicher	97	74	106	97	106	90	98	88	108	100	107	77	96
8. Dreher	79	76	88	94	88	82	115	82	97	96	92	112	93
9. Hochofen-Stichlochmassenarbeiter	120	74	86	100	98	98	86	90	134	108	112	128	103
10. Rangierer	102	80	82	94	90	114	107	84	76	106	106	90	94
11. Wärmofenwärter	109	66	120	121	112	98	93	104	90	86	96	78	98
12. Kesselwärter u. Maschinist	108	98	78	100	93	74	90	88	91	100	108	108	95

Der Regierungs- und Gewerberat hebt dabei allerdings hervor, daß der Anstoß zu den schlimmsten Belastungsfällen nicht durchweg bei den Werksbeamten, sondern häufig bei den Arbeitern selbst zu suchen ist. Kräftige und strebsame jüngere Leute nehmen nach seinen Beobachtungen die Gelegenheit zu einträglichen Ueberarbeiten, die sich ihnen teils infolge ihrer besonderen Kenntnisse und Geschicklichkeit, teils durch Günstlingswirtschaft der unteren Beamten bietet, häufig mit

Freuden wahr, ohne auf den rascheren Verbrauch ihrer Kräfte und die unausbleibliche Schädigung ihrer Gesundheit Rücksicht zu nehmen.

Auch die Verteilung der Ueberstunden innerhalb des Monats war keineswegs gleichmäßig. Nach Feststellungen, die in den bereits erwähnten 6 Werken eines Gewerbeaufsichtsbezirks getroffen worden sind (S. 498 f.), drängte sich die Ueberarbeit der besonders stark belasteten Arbeiter stellenweise fast ganz auf die Sonn- und Festtage zusammen. Die Belastung mit Sonntagsarbeiten, die sich dabei für manche Arbeiter ergab, möge durch die folgenden Beispiele gezeigt werden.

Monat	Beteiligte Arbeiter	Zahl der Sonntags-überstunden	Zahl der Sonn- und Festtage	Auf den Sonn-(Fest-)tag und Arbeiter durchschnittlich entfallende Ueberstunden
Dezember 1911	3	216	7	10,3
Januar 1912	5	300	6	10
März „	3	216	5	14,4
April „	1	72	6	12
Mai „	1	74	5	14,8
Juni „	1	75	5	15
September „	6	408	5	13,6
November „	11	706	5	12,8

In anderen Fällen entfielen die Ueberstunden ganz überwiegend auf die Werktage. Besonders trifft dies für das Werk IV der Uebersicht zu, bei dem einzelne Arbeiter ausschließlich an Werktagen, wie folgt, beansprucht wurden:

Monat	Beteiligte Arbeiter	Zahl der an Werktagen geleisteten Ueberstunden	Auf den Werktag und Arbeiter durchschnittl. entfallende Ueberstunden
Dezember 1911	2	196	4,1
März 1912	2	133	4,2
April „	3	214	3
Mai „	5	368	2,9
Juli „	5	394	2,9
August „	2	194	3,6
September „	11	837	3
Oktober „	4	406	3,8
November „	7	603	3,3

Wie es für den einzelnen Arbeiter überhaupt möglich gewesen ist, ohne Verletzung des § 4 der Großeisen-Bekanntmachung ein solches Maß von Ueberarbeit neben den zwölfstündigen Normalschichten zu verrichten, das wird in dem Jahresbericht für Düsseldorf an einzelnen, besonders krassen Beispielen näher erläutert (S. 501, 503). Zwei Adjustagearbeiter desjenigen Werks, auf das sich die vorstehende Uebersicht bezieht, haben im Dezember 1911 ausschließlich an Werktagen ohne jeden Ausfall und ohne jede Kürzung von Normalschichten je

98 Ueberstunden verfahren. Sie leisteten an den ersten fünf Werktagen regelmäßig 2, an den Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen regelmäßig 12 Ueberstunden im Anschluß an die normale zwölfstündige Schicht. Einer von ihnen brachte es im Monat August auf dieselbe Weise sogar auf 104 Ueberstunden. Ein Arbeiter eines anderen Werkes verrichtete im Mai täglich nach Schluß der regelmäßigen zwölfstündigen Schicht $3^1/_2$ Stunden, an den Sonnabenden 6—12 Stunden Ueberarbeit und konnte es in dem einen Monat auf diese Weise auf 112 Werktags- und 12 Sonntagsüberstunden bringen. Am erstaunlichsten ist jedoch die Leistung eines Generatorenstochers (!) in demselben Werke. Er leistete im Monat September $175^1/_2$ Ueberstunden, von denen 60 auf Sonntage fielen, und verfuhr dabei in 11 Fällen 24-stündige Schichten. Mit Ausnahme einer am ersten Sonntag des Monats verfahrenen 24-stündigen Schicht fielen sämtliche Ueberarbeiten, d. h. $118^1/_2$ Werktags- und 33 Sonntagsüberstunden in den Zeitraum von genau 3 Wochen. Insgesamt leistete der Arbeiter während dieser 3 Wochen $295^1/_2$ Arbeitsstunden, darunter zehnmal eine 24-stündige Schicht. Die ganze dritte Woche hindurch ließ er regelmäßig auf eine 24-stündige Arbeitsschicht eine 12-stündige Ruhezeit folgen. Dieser schlimmste Fall der Belastung eines — obendrein unter schlechten Gesundheitsverhältnissen tätigen — Arbeiters war allerdings der Werksleitung nicht bekannt gewesen und wurde alsbald nach der Aufdeckung abgestellt [1]).

Der Regierungs- und Gewerberat in Düsseldorf faßt sein Urteil über die neuen Ermittlungen dahin zusammen, „daß in den Betrieben der Großeisenindustrie die Arbeitszeit einer erheblichen Anzahl von Arbeitern infolge ausgedehnter Ueberarbeit häufig solange dauert, daß darin eine Gefahr für die Gesundheit dieser Arbeiter erblickt werden muß“ (S. 505).

e) Die Verteilung der Ueberarbeit.

Die schon im Vorjahre begonnenen Versuche, die Arbeiterschaft der Großeisenindustrie nach der Dauer oder Schwere ihrer Arbeit in Gruppen einzuteilen und für die einzelnen Gruppen die Belastung mit Ueberarbeit besonders zu ermitteln, sind im letzten Jahre stellenweise fortgesetzt worden [2]). Nennenswerte neue Erfahrungen sind dabei nur bezüglich der Wechselschichtarbeiter gemacht worden. Die

1) Uebermäßige Einzelleistungen werden auch noch aus anderen Gewerbeaufsichtsbezirken gemeldet. In einem Werke des Düsseldorfer Bezirks konnten in einem Monat 11 Fälle von 30-stündiger, 3 Fälle von 34-stündiger, 7 Fälle von 35-stündiger, 39 Fälle von 36-stündiger und je ein Fall von 38- und 39-stündiger ununterbrochener Arbeitszeit festgestellt werden (S. 505). Im Gewerbeaufsichtsbezirk Bochum haben 41 Arbeiter in 10 Fällen Arbeitsschichten von 30—36 Stunden geleistet (S. 418).

2) Wegen der Inanspruchnahme der Feuerarbeiter vgl. S. 122, 205, 413, 506, 554 f. Ueber die Beteiligung der Transport-(Verlade-)Arbeiter an Ueberarbeiten sind einzelne Bemerkungen auf S. 121 f., 362 f. zu finden.

Ueberarbeitsverhältnisse dieser Arbeitergruppe konnten im Bezirk Hildesheim für sämtliche Betriebe, in Düsseldorf für 86 Proz. und in Koblenz für reichlich die Hälfte der Arbeiterschaft gesondert ermittelt werden. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellt:

Regierungsbezirk	Zahl der Arbeiter, auf die sich die Untersuchung erstreckte	darunter Wechselschichter	Von den Wechselschichtern haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet: insgesamt		an Sonntagen		Zahl der von den Wechselschichtern geleisteten Ueberstunden		Durchschnittliche Dauer der Ueberarbeit für Tag- und Wechselschichtarbeiter in Stunden	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	insgesamt	an Sonntagen	für Tag	für Sonntag
Düsseldorf	62 346	34 334	15 913	46	12 294	36	3 429 749	2 602 966	0,59	3,41
Hildesheim	4 218	2 222	891	40	799	36	134 890	124 367	0,41	2,59
Koblenz	3 268	1 142	254 [1])	22	?	?	40 007 [1])	?	0,43	?

Vergleicht man damit die Ueberarbeitsstatistik für alle Arbeiter der genannten 3 Bezirke (S. 305, 478, 494), so zeigt sich, daß die Belastung der Wechselschichter mit Ueberstunden von der der übrigen Arbeiter nur unwesentlich abweicht. Meine frühere Annahme, daß die Wechselschichter verhältnismäßig wenig Ueberarbeit zu leisten hätten [2]), wird sich danach nicht allgemein aufrecht erhalten lassen. Ein gewisser Unterschied tritt nur insofern hervor, als bei den Wechselschichtarbeitern im Verhältnis mehr Ueberstunden auf die Sonntage entfallen als bei den übrigen Arbeitern.

Schluß.

Angesichts der seit Jahren ständig wachsenden Ueberstundenziffern sind ernste Zweifel begründet, ob die Großeisen-Bekanntmachung überhaupt im Sinne einer Einschränkung der Ueberarbeit gewirkt hat. Die Frage läßt sich einstweilen noch nicht sicher beantworten, weil die Geltungszeit der Bekanntmachung mit einer glänzenden Entwicklung der Großeisenindustrie zusammenfällt und statistische Daten für frühere Zeiten ähnlicher Konjunktur nicht zur Verfügung stehen. Einen Anhaltspunkt glaubt der Regierungs- und Gewerberat in Arnsberg in Berechnungen gefunden zu haben, die ein großes, gut geleitetes Hüttenwerk seines Bezirk seit mehr als einem Jahrzehnt über die geleisteten Ueberschichten angestellt hat (S. 412). Für die letzen 12 Jahre sind von der Werksleitung folgende Zahlen angegeben worden:

---

1) Dabei sind 134 Wechselschichtarbeiter mit berücksichtigt, deren Ueberarbeitsleistung nur für 3 Monate besonders berechnet worden ist. Statt der für sie ermittelten Ueberstundenziffer (4654) ist als mutmaßlicher Jahresbetrag das Vierfache eingerechnet worden.

2) Vgl. Conrads Jahrbücher, Bd. 44, S. 251 f.

Jahr	Durchschnittliche Belegschaft	Arbeitsschichten		Ueberschichten in Proz. der Gesamtschichten
		insgesamt	davon Ueberarbeitsschichten	
1901	5 055	1 528 533	73 698	4,8
1902	4 484	1 367 046	58 921	4,3
1903	4 522	1 395 426	65 610	4,7
1904	4 594	1 419 926	66 294	4,7
1905	5 089	1 552 930	83 145	5,3
1906	5 683	1 747 492	110 154	6,3
1907	6 615	2 018 295	121 926	6,0
1908	6 547	1 999 026	97 778	4,9
1909	5 629	1 679 102	47 568	2,9
1910	5 745	1 741 611	66 368	3,8
1911	6 365	1 911 714	77 404	4,1
1912	7 045	2 148 116	113 110	5,3

Die Ueberarbeit hat danach in dem ersten Geltungsjahre der Großeisen-Bekanntmachung wesentlich abgenommen und seitdem trotz der überaus günstigen Geschäftslage denjenigen Umfang nicht wieder erreicht, der bei der letzten Hochkonjunktur im Jahre 1906/07 zu verzeichnen war. Der Regierungs- und Gewerberat nimmt auf Grund dieser Erfahrung an, „daß ohne das Bestehen der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908 bei der herrschenden glänzenden Geschäftslage der Eisenhüttenwerke eine noch weit erheblichere Zunahme der Ueberarbeit eingetreten wäre“. — Man wird einer solchen Schlußfolgerung gegenüber jedoch eine gewisse Vorsicht walten lassen müssen. Einmal handelt es sich um eine rein private Erhebung, deren Grundlagen amtlicher Nachprüfung großenteils entzogen sind. Außerdem können die Ueberarbeitsverhältnisse dieses Werkes nicht als typisch angesehen werden, da die Durchschnittsleistung der Arbeiter im letzten Jahre hinter der sonst üblichen Belastung mit Ueberstunden wesentlich zurückbleibt. Auf den Kopf der Belegschaft kommen beispielsweise im Jahre 1912 nach der vorstehenden Tabelle nur 113 110 : 7045 = 16 Ueberarbeitsfälle, während die Großeisenindustriearbeiter im ganzen Bezirk Arnsberg durchschnittlich 38, in der Monarchie 32 Ueberschichten zu leisten hatten. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß besondere Verhältnisse gerade dieses Werkes zu einer Einschränkung der Ueberstunden geführt haben.

Eine Einwirkung der Großeisen-Bekanntmachung auf das Maß der Ueberarbeit wird man allgemein erst dann feststellen können, wenn die bisherige amtliche Statistik auch für eine Zeit ungünstiger Konjunktur durchgeführt sein wird. Ihre erste Aufgabe, das Ueberstundenwesen in der Großeisenindustrie aufzuklären, hat die Bekanntmachung jedenfalls erfüllt.

II.

Die Deutsche Statistische Gesellschaft.

Von Regierungsassessor Dr. Rusch.

Der schon lange bestehende Wunsch nach einer Vereinigung, in der beamtete und akademische Statistiker, überhaupt alle deutschen Fachgenossen sich zusammenfänden, wurde der Verwirklichung nähergerückt, als sich die „Deutsche Gesellschaft für Soziologie" im Oktober 1910 auf ihrer Tagung in Frankfurt a. M. infolge einer gegebenen Anregung zur Gründung einer besonderen statistischen Sektion bereit erklärte. Die einleitenden Schritte dazu wurden am Vorabend des 70. Geburtstages des Unterstaatssekretärs Prof. Dr. G. v. Mayr in dessen Hausse unternommen, indem Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und einige Statistiker die Grundzüge für die Ausführung dieses Planes in einem Gründungsstatut festlegten. Die statistische Abteilung sollte den Namen „Deutsche Statistische Gesellschaft" führen, der provisorische Vorsitz wurde dem Jubilar und dessen Stellvertretung dem Geh. Reg.-Rat Dr. Würzburger in Dresden übertragen[1]). Als dann im März 1911 in einem Rundschreiben an die deutschen Statistiker im Reich, Oesterreich und der Schweiz die Absicht der Errichtung der „Deutschen Statistischen Gesellschaft" bekannt gegeben wurde, erklärten sich sofort gegen 100 Berufsgenossen zum Beitritt bereit. Schon hieraus erhellt, daß das Bedürfnis nach einem Verbande, der den Zusammenschluß aller deutschen Statistiker ermöglichte, von vielen Seiten empfunden wurde. Zwar bestand seit 1903 für die Städtestatistik im Deutschen Reich der „Verband Deutscher Städtestatistiker", zwar hatten die Vertreter der Reichs- und Landesstatistik ihre jährlichen amtlichen Konferenzen, aber letztere dienen ausschließlich der Vorbereitung der amtlichen Reichserhebungen, und auch die Tagungen des genannten Verbandes beschäftigten sich in erster Linie mit den Verwaltungsbedürfnissen. In beiden Fällen ist das Interesse der Verwaltungsstatistik das Ausschlaggebende, das wissenschaftliche Moment tritt in den Hintergrund. Vor allem mangelte es auch an einer ständigen Fühlung der praktischen Statistiker mit den Vertretern der Statistik an den deutschen Hochschulen.

Die „Deutsche Statistische Gesellschaft" tritt daher nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Einrichtungen, sondern sie will eine Stelle

1) Deutsches Statist. Zentralbl., 1911, Jahrg. 25, S. 123.

schaffen, wo deutsche Fachgenossen der verschiedenen Sparten sich gemeinsam betätigen können. Daher beschränkt sich ihr Wirkungskreis auch nicht auf das Deutsche Reich, sondern sie schließt die deutschen Statistiker aller Länder ein. Sie will Gelegenheit bieten, wissenschaftliche Fragen, losgelöst von amtlichen Zwecken, zu erörtern, die wissenschaftliche Forschung vertiefen und deren Ergebnissen Eingang in die praktische Statistik verschaffen. Dementsprechend sind als Gegenstände von Vorträgen und Diskussionen vorgesehen:

1) Fragen der statistischen Erhebungs- und Bearbeitungsmethodik und -technik, deren Erörterung weniger im Hinblick auf amtliche Gelegenheitszwecke, als vielmehr zur Gewinnung fester wissenschaftlicher Grundlagen und zum Austausch und zur Sammlung von Erfahrungen angezeigt erscheint.

2) Die Erörterung der innerhalb der statistischen Erkenntnismöglichkeiten liegenden Probleme.

3) Die Ergebnisse statistischer Erhebungen.

Das Internationale Statistische Institut konnte, abgesehen von seinem internationalen Charakter, nur einer beschränkten Anzahl von deutschen Statistikern Aufnahme gewähren, und hat einen so völlig anderen Aufgabenkreis (nämlich die Vergleichbarmachung der amtlichen Statistiken), daß eine Deutsche Statistische Gesellschaft daneben ihre volle Existenzberechtigung besitzt.

Dem Vorschlage folgte bald die Verwirklichung; am 17. Juni 1911 fand in Dresden die konstituierende Versammlung statt, in welcher zur Gründung der neuen Gesellschaft geschritten wurde.

Es liegen jetzt die Niederschriften dieser Tagung wie der 2. Mitgliederversammlung vom 22. und 23. Oktober 1912 in Berlin vor[1]. Sie geben Anlaß, einige Mitteilungen über die Organisation und bisherige Tätigkeit der Deutschen Statistischen Gesellschaft zu machen.

Sie bildet eine Abteilung der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“, es ist ihr jedoch volle Bewegungsfreiheit gesichert. So beschließt sie über innere Organisation und Tätigkeit nach eigenem Ermessen, nur hat sie in ihren Vorstand ein Mitglied des Gesamtvorstandes der Gesellschaft für Soziologie aufzunehmen, umgekehrt gehört deren Gesamtvorstand der 1. Vorsitzende der Deutschen Statistischen Gesellschaft an. Bureau-, Kassen- und Buchführung ist gemeinsam. In Jahren, in denen ein Soziologentag stattfindet, tagt die Deutsche Statistische Gesellschaft mit diesem zusammen, falls sie überhaupt eine Versammlung abhält. Die Verbindung mit der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ läßt schon äußerlich den wissenschaftlichen Charakter der „Deutschen Statistischen Gesellschaft“ erkennen.

Der Vorstand besteht zurzeit aus den Herren v. Mayr (1. Vorsitzender), Evert, Neefe (stellvertretender Vorsitzender), Würzburger (Schriftführer), Tönnies (als Vertreter der „Deutschen Ge-

1) Erschienen als Beilagen zum „Deutschen Statist. Zentralbl.“, Aug. 1911 und Febr. 1913. Leipzig, Verlag von Teubner. Auch gesondert zu beziehen.

sellschaft für Soziologie“), Lange und Silbergleit. Der verstorbene Präsident Mischler gehörte ihm ebenfalls an. Am Ende der Berliner Tagung zählte die Gesellschaft 124 Mitglieder.

Gleich auf der ersten Tagung begann die Gesellschaft ihre Tätigkeit. Ein Referat von Prof. Schmidt-Leipzig und Dr. Wolff-Halle über „Die Statistik an den deutschen Hochschulen“ wies darauf hin, in welchem krassen Widerspruche die Fortschritte der Statistik in quantitativer wie qualitativer Hinsicht während der letzten Jahrzehnte zu ihrer Pflege an den deutschen Hochschulen steht. Auf Vorschlag der Referenten wurde eine Erhebung über den statistischen Hochschulunterricht durch Befragung der in Betracht kommenden Dozenten beschlossen. — Außerdem hielt Prof. Tönnies-Kiel einen Vortrag über „Die Bewegung der Eheschließungen in den Jahren 1843—1907“, bei welchem er eine besondere Untersuchungsmethode vorführte.

Die Ausführung der Hochschulenquete wurde unverzüglich ins Werk gesetzt. Ein von Prof. Schmid-Leipzig entworfener Fragebogen wurde an 74 Hochschullehrer versandt, die bei einer Umfrage bei den Hochschulsekretariaten als Dozenten der Statistik bezeichnet worden waren. Es wurden sämtliche Hochschulen einschließlich der Handelshochschulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz berücksichtigt. Darauf sind 56 Antworten eingelaufen. Ueber die Ergebnisse der Umfrage, welche dem Bericht über die 2. Mitgliederversammlung beigefügt worden sind, wurde auf der Berliner Tagung von den vorjährigen Referenten (Wolff-Halle und Schmid-Leipzig) Mitteilung gemacht, und die sich daraus ergebenden Folgerungen in Form von Thesen der Versammlung unterbreitet. Die Enquete hat vollauf bestätigt, daß die Statistik nicht die ihr gebührende Stellung an den deutsch-sprachigen Hochschulen einnimmt. 7 reichsdeutsche Universitäten sind ohne jedes statistisches Kolleg, 3 Universitäten haben keine ständigen statistischen Vorlesungen. Diese selbst sind zumeist sehr schwach besucht. Auch die Ausstattung des statistischen Unterrichts mit Hilfsmitteln ist teilweise so mangelhaft, daß an manchen Universitäten der Dozent alle oder fast alle statistischen Bücher aus Privatmitteln beschafft. Vielfach unzureichend geregelt ist auch das Prüfungswesen.

Die Versammlung sprach sich in den auf Grund der Referate angenommenen Thesen dahin aus, daß an den größten Universitäten ordentliche Lehrkanzeln für Statistik, an den übrigen Universitäten aber etatsmäßige außerordentliche Professuren für die Statistik, entweder für sich oder in Verbindung mit einem verwandten Fach, eingerichtet werden sollten. Auch an den sonstigen Hochschulen wurde gleichfalls Vorsorge für den statistischen Unterricht in einer den besonderen Bedürfnissen dieser Hochschule entsprechenden Weise als wünschenswert erachtet. Ferner wurde die Forderung aufgestellt, daß der Unterricht in der Statistik mit den erforderlichen Mitteln auszustatten sowie das Prüfungswesen ausreichend zu regeln sei. Auch auf eine angemessene Vertretung und Pflege der Statistik bei volkstümlichen Hochschulkursen,

den staatswissenschaftlichen Fortbildungsschulen und den Forschungsinstituten soll hingewirkt werden. Diese Beschlüsse werden den betreffenden Regierungen zur Berücksichtigung übermittelt. Die weitergehende Forderung, dafür einzutreten, daß die Statistik für die Juristen zum Prüfungsfach gemacht werde, wurde abgelehnt.

Da die Erhebung bezüglich der Ausgestaltung des Hochschulunterrichts, namentlich hinsichtlich des Inhalts der Kollegs Statistik, noch nicht zu einem völlig befriedigenden Ergebnis geführt hat, wurde beschlossen, dem Internationalen Institut auf seiner nächsten Tagung in Wien 1913 vorzuschlagen, eine entsprechende Erhebung in allen Kulturländern zu veranstalten.

Als ein erfreulicher Beweis, daß die Statistik jetzt auch in Verwaltungskreisen mehr Beachtung und gerechte Würdigung findet, kann der Vortrag des Oberbürgermeisters Dr. Wilms-Posen über „Statistik und Verwaltung" angesehen werden. Der Referent hob unter anderem hervor, daß eine innigere Fühlungnahme sowohl zwischen landes- wie kommunalstatistischen Aemtern, wie auch zwischen Verwaltungsbehörden und statistischen Aemtern noch vielfach zu wünschen sei, um Doppelbearbeitungen zu vermeiden und die richtige Ausgestaltung von statistischen Erhebungen sicherzustellen. Eingehend behandelte er die Frage der Organisation der Statistischen Aemter und gelangte zu dem Ergebnis, daß für größere Bundesstaaten, wie Preußen, eine gewisse Dezentralisatien angebracht erscheine. Die von mancher Seite schon seit Jahrzehnten angestrebten Provinzialämter erscheinen damit wieder auf der Tagesordnung.

Ganz besonderes Interesse, auch weit über Fachkreise hinaus, hat der Vortrag von Prof. Oldenberg-Greifswald über den „Rückgang der Geburten und der Sterbefälle" erweckt. Nach einer Erörterung über den besten statistischen Maßstab der Fruchtbarkeit, ging er auf die Ursachen des Geburtenrückganges ein. Unter Verwerfung der sogenannten Wohlstandstheorie bekannte er sich als Anhänger der sogenannten Urbanisierungstheorie. Die Auffassung, daß der Rückgang der Geburtenzahl durch eine verminderte Kindersterblichkeit, besonders Säuglingssterblichkeit, ausgeglichen werde, hält er für unzutreffend. Schließlich wies der Referent auf das gleichzeitige Sinken der allgemeinen Sterbeziffer hin, glaubte aber annehmen zu sollen, daß sie künftig nicht so weiter herabgehen könne.

Gleich der erste Diskussionsredner, Geh. Reg.-Rat Dr. Würzburger, stellte sich, im Gegensatz zum Referenten, auf den Standpunkt, daß die Verlängerung der Lebensdauer noch lange nicht ihre Grenzen erreicht habe und noch viel weitreichendere Möglichkeiten, die weitere Herabdrückung der Säuglingssterblichkeit biete. Dieser Kampf zwischen Pessimismus und Optimismus beherrschte im wesentlichen die Diskussion. Ob und inwieweit eine der beiden Richtungen in der Versammlung vorherrschte, darüber läßt sich ein Urteil kaum abgeben. Jedenfalls hat die Erörterung dieses Gebietes vor diesem Forum wesentlich dazu beigetragen, das Problem klarzulegen und seine Schwierigkeiten ins rechte Licht zu rücken.

Ein Gebiet, das bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist, behandelte der Vortrag von Dr. med. Roesle-Dresden über „Graphisch-statistische Darstellungen". Der Referent hat für die Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 selbst eine Werkstätte zur Herstellung von Graphika eingerichtet und leitet diese noch heute. Er hat demnach reichlich Gelegenheit gehabt, Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Spezialgebiet zu sammeln, wie es dem Statistiker im allgemeinen sonst nicht geboten wird. An einer ganzen Reihe von Beispielen und Gegenbeispielen, die zum Teil der Niederschrift der 2. Mitgliederversammlung beigefügt sind, zeigte er, zu welchen irrigen Auffassungen falsch angelegte Graphika führen können, und wie sich auch diese Sparte systematisch durchbilden läßt.

Die praktische Seite der Arbeit des Statistikers berührte das Referat von Chefingenieur Williams-Berlin über „Licht- und Schattenseiten der maschinellen Bearbeitung statistischer Ergebnisse", der einen Einblick in die Entwicklung der Hollerithmaschine und die neuesten Fortschritte an ihr gewährte. In der Diskussion führte Oberingenieur Haggenmüller-München ein neues Maschinenmodell vor. Abbildungen der einzelnen vorgeführten Maschinen sind in dem Bericht enthalten.

Der letzte Vortrag von Dr. Jaeckel-Charlottenburg über „Eine deutsche statistische Zentralbibliothek" hob den Mangel einer eigentlichen statistischen Fachbibliothek in Deutschland und die damit verbundenen Nachteile hervor. Auf Grund seiner Ausführungen wurde der Vorstand der Deutschen Statistischen Gesellschaft mit der Vorbereitung und Durchführung weiterer Schritte zur Gründung einer solchen beauftragt.

Die Berichte zeigen das Bild einer vielseitigen Tätigkeit und das Bemühen des Vorstandes der Deutschen Statistischen Gesellschaft, dem Ziele getreu fördernd und anregend auf die gemeinsame Arbeit aller deutschen Statistiker einzuwirken. Möchten die Worte G. v. Mayrs auf der konstituierenden Versammlung weiter gute Früchte tragen:

> „Viribus unitis, mit aller Kraft voran in der Betätigung ernsten, sich wechselseitig ergänzenden Strebens zur Erkenntnis der aus erschöpfender Massenbeobachtung ersichtlichen mannigfaltigen Gestaltungen und Gesetzmäßigkeiten des menschlichen, gesellschaftlichen Lebens."

III.

Eine Vereinigung schweizerischer Banken und Bankiers.

Von Dr. Paul Gygax, Zürich.

Das schweizerische Bankwesen hat bis vor kurzem keine einheitliche Organisation aufzuweisen gehabt; dem Zug der Zeit mußte jedoch auch dieser Zweig der Volkswirtschaft folgen. Mitte November fanden sich in Basel Vertreter aller Arten von Banken sowie von Privatbankfirmen zusammen und gründeten einen Verband. Die Idee wurde auch von Basel aus lanciert; im Laufe des Sommers 1912 bereitete ein Initiativkomitee die einleitenden Schritte vor; ein Zirkular, das Mitte September an alle Interessenten versandt wurde, setzte den Zweck einer solchen berufsmäßigen Organisation auseinander. In dem betreffenden Dokument, das weniger durch konkrete Tatsachen, als vielmehr durch ein ganzes Sammelsurium von Wünschen und Zukunftshoffnungen sich auszeichnete, wurde als Beweis für die Nützlichkeit der vorgeschlagenen Vereinigung der „Zentralverband für das deutsche Bankgewerbe" aufgerufen. Nach dem deutschen Muster soll nun auch in der Schweiz etwas geschaffen werden. Lokale Bankenverbände haben bereits bestanden in Zürich, Basel, Genf, St. Gallen, Lausanne und Bern, allein ihre Tätigkeit war mehr auf die besonderen Bedürfnisse des Platzes zugeschnitten und durchbrach nur in seltenen Fällen den eng gezogenen geographischen Rahmen. Ein Programmpunkt, der erhebliche praktische Bedeutung erlangen könnte, ist die Revision der Geschäftsbedingungen; ob darunter die Schaffung eines Konditionenkartells zu verstehen wäre, ist bisher noch nicht bekannt geworden. In der Aufgabe eines solchen Verbandes könnte eine derartige Revision sehr wohl liegen; auch ein geschlosseneres Auftreten auf dem Anleihenmarkte könnte eine Frucht einer solchen Verbandsbildung sein. Inwieweit diese Ziele verwirklicht werden, das hängt von der Geschäftskenntnis und Rührigkeit der in der Leitung sitzenden Personen ab. Die Interessengegensätze sind unter den Mitgliedern sehr groß und die Hoffnung des Vorsitzenden, des Baslers Herrn Frey, daß die Privatbanken erhalten blieben, verrät einige Naivität. Die Wirksamkeit solcher Verbände lehrt, daß sie trotz aller Macht, die in ihnen verkörpert ist, den ehernen Gesetzen des ökonomischen Lebens nicht zuwiderlaufen können. Aus der Verbandsbildung dürfte dagegen sicherlich eine Verbesserung der Geschäftskonditionen und der Position der Banken überhaupt resultieren; es

könnte sehr gut sein, daß es anders käme, als der Basler Staatsmann, Herr Speiser, in seiner Begrüßungsansprache meinte, so nämlich, daß die Gemeinwesen, Städte, Kantone und der Bund die Anleihen eher etwas teurer als billiger kontrahieren müssen.

Was heute an tatsächlichen Angaben über den Verband vorliegt, ist so dürftig, daß ein Urteil über seine zukünftige Wirksamkeit nicht mit Sicherheit abgegeben werden kann. Zum Hauptzweck dürfte sowohl die Pflege der persönlichen Beziehungen unter den Mitgliedern werden sowie die Abwehr fiskalischer Lasten und der Gefährdung des einheimischen Bankwesens durch wirtschaftlich verfehlte Gesetze, die geeignet sind, nicht nur die Interessen der Bankwelt, sondern auch die wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interessen zu schädigen. Ein solcher Anlaß bietet sich in allernächster Zeit bei Erlaß eines Postsparkassengesetzes, das in Bankkreisen heftigem Widerstand begegnet. Man weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß in der Schweiz genügende Spargelegenheiten vorhanden seien und daß die Schaffung einer Postsparkasse namentlich den Kantonalbanken viele Betriebsmittel entzieht, die bisher für die Befriedigung des Hypothekarkredits Verwendung fanden.

Der schweizerische Verband von Banken und Bankiers kann nicht in allen Teilen als eine dem deutschen Verband nachgebildete Organisation betrachtet werden, denn in der Schweiz hat kein Platz die absolute Vorherrschaft im Bankwesen. Die Aktion, die vom Verband ausgeht, hat daher immer gebührende Rücksicht auf die einzelnen nach Bedeutung fast gleichwertigen Plätze Basel, Genf und Zürich zu nehmen, der Platz Zürich hat zwar die andereren Bankplätze nach dem Umfang des Verkehrs seit Jahren überholt. Es muß eine offene Frage sein, ob dieser Bankverband dem Zuge nach Konzentration, der auch im schweizerischen Bankwesen scharf ausgeprägt ist, wird Einhalt tun können. Die Vorkommnisse der letzten Zeit sind nicht dazu angetan, das Vertrauen des Publikums zu den privaten Bankfirmen, die nicht öffentlich Rechnung ablegen, zu stärken; was den Platz Zürich betrifft, so hat der Zusammenbruch des bisher angesehenen Bankhauses Kugler & Co. dem privaten Bankwesen tiefe Wunden geschlagen. Stärker als auf dem Platze Zürich sind solche Geschäfte in Basel und Genf noch vertreten, wo sie trotz dem Vorhandensein großer Bankinstitute immer noch allem Anscheine nach recht gut gedeihen. Die Wurzeln ihrer Kraft liegen bei diesen Privatbankfirmen bei der Vermögensanlage und der Beratung über Kapitalanlagen. Aber gerade dieses Gebiet wird ihnen auch in der Schweiz durch die Großbanken mehr und mehr streitig gemacht. Aber auch bei Emissionen und Uebernahmesyndikaten beteiligen sich die größeren Privatbankfirmen namentlich in Genf und Basel sehr häufig, was wohl darauf schließen läßt, daß sie trotz der Konkurrenz der Großbanken noch eine sichere Plazierungsklientel haben.

Die Kleinbanken, die in der Schweiz in überreichem Maße vertreten sind, werden, wie es den Anschein hat, bei der neuen Kombination keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ein letztes Jahr unternommener Versuch, die Kleinbanken zu syndizieren, hat fehlgeschlagen. Die Interessen der Kleinbanken sind eben viel schwerer

unter einen Hut zu bringen, als diejenigen der Großbanken, deren Organisation, Interessenkreis und Geschäftspraxis viel homogener ist und bedeutend mehr Berührungspunkte aufweist. Das gleiche läßt sich auch von den Kontonalbanken sagen, die seit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Nationalbank, die ihnen das Recht der Banknotenausgabe abgenommen hat, einen eigenen Verband gebildet haben. Auch bei Anleihen treten diese Staatsinstitute, deren Wirkungssphäre durch Verlust des Notenausgaberechtes im Diskontogeschäft sehr eingeschränkt wurde, öfters geschlossen auf und bieten so ein Gegengewicht gegen die Macht der Großbanken. Als eigentliche Geschäftszweige sind den Kantonalbanken das Grundkredit- und das Kontokorrentgeschäft verblieben; die meisten dieser Institute machen erhebliche Anstrengungen, trotz dem Wegfall des vorhin erwähnten lukrativen Geschäftszweiges den kantonalen Finanzverwaltungen steigende Gewinne überweisen zu können. Die Kantonalbanken sind daher auch dem Projekte einer Schweizerischen Hypothekenbank abgeneigt, die, wenn sie ihren Gründungszweck richtig erfüllen sollte, in den einzelnen Kantonen ihr Geschäft betreiben und mit den Kantonalbanken sowohl als mit den privaten Grundkreditinstituten notwendigerweise in Konkurrenz treten müßte. Auch in der zu schaffenden Postsparkasse erblicken die Kantonalbanken eine sie schädigende Institution, weil diese Anstalt ihnen einen Teil der Spareinlagen entziehen könnte, die bisher ihnen zugeflossen sind und die im Grundkreditgeschäfte Anlage gefunden haben. Mannigfache Fragen stehen gegenwärtig im Vordergrund des Schweizerischen Bankwesens. Der Zug zur Einheit, zur Konzentration macht sich unverkennbar geltend. Nach den betrübenden Erfahrungen, die viele Einleger bei einigen kleinen, ländlichen Instituten machen mußten, kann man nur wünschen, daß überall diejenigen banktechnischen Grundsätze die Oberhand gewinnen, die den Groß-, Mittel- und rationell geleiteten Kleinbanken zu ihrer blühenden Entwicklung verholfen haben.

IV.

Betriebsergebnisse der preussischen Staatseisenbahnen im Jahre 1911 und der Eisenbahnwagenmangel, besonders am Niederrhein.

Von Dr. Kreuzkam, Wilmersdorf.

Die Länge der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen betrug

Ende März 1912	36 783,08	km
davon Hauptbahnen	21 259,55	„
Nebenbahnen	15 524,13	„
und zwar 1-gleisig	5 543,78	„
2-gleisig	15 540,08	„
3-gleisig	65,37	„
4-gleisig	205,25	„
5-gleisig	5,96	„

Die Zunahme der Länge gegen das Vorjahr beträgt somit 556,47 km. Es waren vorhanden:

1870	3 442,27	km	Vollbahnen			
1880	11 530,50	„	„	105,54	km	Schmalspurbahnen
1890	24 698,52	„	„	109,63	„	„
1900	30 531,54	„	„	178,15	„	„
1910	36 226,77	„	„	239,88	„	„
1911	36 783,68	„	„	240,12	„	„

Das verwandte Anlagekapital des preußischen Besitzes betrug 11 104 374 752 M. oder 301 883 M. für 1 km. Was den Personenverkehr betrifft, so sind im ganzen befördert worden 1 158 645 221 Personen, mithin gegen das Vorjahr mehr 74 762 942 oder 6,90 Proz.

Die durchschnittliche Einnahme betrug für 1 Personenkilometer 2,30 Pf., die Gesamteinnahmen einschließlich Militärbeförderung 646 953 004 M.

Im gesamten Güterverkehr betrug die Zahl der beförderten Tonnen 418 126 054. Die Einnahmen aus der Güterbeförderung des allgemeinen Verkehrs betrug 1 459 382 143 M, gegen 1 338 616 962 M. im Vorjahre, sonach 120 765 241 M. oder 9,02 Proz. mehr. Die Gesamteinnahme für 1 Gütertonnenkilometer betrug 3,49 Pf. gegen 3,58 Pf. im Jahre 1909.

Einen Vergleich mit den Vorjahren gibt folgende Uebersicht:

1882/83	3,94 Pf.	1905	3,55 Pf.	1908	3,56 Pf.
1890/91	3,80 „	1906	3,55 „	1910	3,58 „
1900	3,52 „	1907	3,54 „	1911	3,49 „

Der Bestand an Güterwagen betrug:

Ende 1896	237 373		
1897	262 194	gegen das Vorjahr mehr	14 821
1898	267 397	„ „ „ „	15 205
1899	276 933	„ „ „ „	9 536
1900	284 670	„ „ „ „	7 737
1901	288 242	„ „ „ „	3 572
1902	291 017	„ „ „ „	2 775
1903	300 236	„ „ „ „	9 219
1904	310 653	„ „ „ „	10 417
1905	320 494	„ „ „ „	9 841
1906	343 137	„ „ „ „	22 643
1907	368 214	„ „ „ „	25 077
1908	387 719	„ „ „ „	19 509
1909	401 132	„ „ „ „	13 431
1910	415 797	„ „ „ „	14 665
1911	437 713	„ „ „ „	21 916

Es betrug im Betriebsjahre 1911

die Gesamteinnahmen	2 347 310 893 M.	gegen	2 171 135 251 M.	im Jahre 1911
die Gesamtausgabe	1 531 037 679 „	„	1 460 417 988 „	„ „ 1910
der Betriebsüberschuß	816 273 214 „	„	710 717 253	

ist also um 105 555 951 M. oder 14,85 Proz. gestiegen.

Für 1 km durchschnittliche Betriebslänge (38 199,06) km bezifferte sich der Ueberschuß auf 21 369 M., im Vorjahre auf 18 908 M.

Im Verhältnis zum durchschnittlichen Anlagekapital (11 339 857 786 M.) ergab sich eine Verzinsung von 7,20 Proz. gegen 6,48 Proz. im Vorjahre:

1882/83	5,22 Proz.	1892/92	5,15 Proz.	1902	6,54 Proz.
1883/84	4,86 „	1893/93	5,68 „	1903	7,17 „
1884/85	5,09 „	1894/94	5,66 „	1904	7,17 „
1885/86	4,88 „	1895/95	6,75 „	1905	7,52 „
1886/87	5,22 „	1896/96	7,15 „	1906	7,48 „
1887/88	5,77 „	1897/97	7,14 „	1907	6,53 „
1888/89	6,00 „	1898/98	7,07 „	1908	5,22 „
1889/90	6,26 „	1899/99	7,28 „	1909	5,94 „
1890/91	5,26 „	1900	7,14 „	1910	6,48 „
1891/92	4,91 „	1901	6,41 „	1911	7,20 „

1. Nachweisung der auf den preußischen Eisenbahnen von jeder Güterwagenachse im Jahresdurchschnitt durchlaufenen Kilometer:

1850—1860	14 890 km	1906	18 114 km
1861—1870	15 701 „	1907	18 079 „
1871—1880	14 793 „	1908	16 203 „
1881—1890	15 833 „	1909	16 390 „
1891—1900	16 577 „	1910	17 167 „
1901—1905	16 933 „	1911	18 020 „

Hiernach zeigt sich, daß der in den beiden Jahren 1906—1907 eingetretene — wenn auch geringe — Fortschritt wieder verloren gegangen ist, und die Leistung im Jahre 1911 erst wieder annähernd die Höhe dieser beiden Jahre erreicht hat. Bei 300 Betriebstagen ergibt sich daher im letzten Betriebsjahr eine durchschnittliche Tagesleistung von nur 60 km, welche mit Güterzugsgeschwindigkeit in 3 Stunden zurückgelegt werden, so daß 3 Stunden auf die Fahrt und 21 Stunden auf den Aufenthalt auf den Stationen kommen.

Ebenso ungünstig ist auch die Ausnutzung der Ladefähigkeit der Güterwagen. Es betrug nämlich die Nutzlast auf jede bewegte Güterwagenachse (beladen und leer):

1853	1,035 t	1901	2,43 t	1907	3,06 t
1860	1,205 t	1902	2,85 t	1908	3,11 t
1870	1,680 t	1903	2,93 t	1909	3,12 t
1880	2,00 t	1904	2,91 t	1910	3,10 t
1890	2,39 t	1905	2,95 t	1911	3,11 t
1900	2,91 t	1906	3,02 t		

Wird hierbei berücksichtigt, daß die Tragfähigkeit der offenen Güterwagen nach und nach erhöht wurde und zwar unter dem Minister

von Maybach	von	10	auf	12,5 t
von Thielen	„	12,5	„	15 t
von Budde	„	15	„	20 t,

so daß schon jetzt das durchschnittliche Ladegewicht auf jede bewegte beladene Achse 7,05 t beträgt, so ist zu ersehen, wie unvorteilhaft die zurzeit nur 62,41 Proz. der Nutzlast betragende Ausnutzung der Güterwagen, beladen und leer, ist. — Ferner ist auch das ungünstige Verhältnis der Rangierkilometer zu den Lokomotivnutzkilometern fast unverändert geblieben.

	1905	1910	1911
1. Nutzkilometer		in Millionen	
a) in den Zügen	432,77	472,09	504,69
b) beim Vorspann u. Schieben	20,31	12,50	12,24
Im Ganzen	453,08	484,60	516,93
2. Rangierdienstkilometer	217,86	248,6	254,52
Verhältnis der Rangier- zu den Nutzkilometern	1 :2,1	1 : 1,9	1 : 2,03

Die Ausdehnung des Rangierdienstes hat nicht nur zur Folge eine Vermehrung der Bau- und Betriebsausgaben (die Anlage des Rangierbahnhofes Kalk-Nord kostet allein über 15 Mill. M.), sondern auch eine Verlangsamung des Güterzugsdienstes, und diesem Umstande ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß selbst auf den Hauptverkehrslinien die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit der Ferngüterzüge bis auf 19 km in der Stunde, der Nahgüterzüge bis auf 9 km in der Stunde herabsinkt.

Gesamtleistung der Güterwagen.

Jahr	Bestand an offenen und gedeckten Güterwagen		Ladegewicht der Güterwagen		Güterbeförderung			
	im ganzen	gegen das Vorjahr mehr	im ganzen	gegen das Vorjahr mehr	im ganzen	gegen das Vorjahr mehr	gefahrene	gegen das Vorjahr mehr
	Stück	Stück	Mill. t	Proz.	Mill. t		Mill. tkm	Proz.
1896	225 843	—	2,6	4,20	164,1		19 105	
1900	284 597	7 726	3,6	4,20	230,88	+ 4,60	27 037	+ 5,40
1905	302 494	13 800	4,3	5,79	294,76	+ 9,59	33 324	+ 8,95
1906	343 137	22 643	4,6	8,40	318,45	+ 8,04	36 140	+ 8,45
1907	363 214	25 077	5,07	8,81	344,13	+ 8,06	38 188	+ 5,67
1908	387 719	19 505	5,4	6,77	333,45	+ 3,10	37 417	— 2,02
1909	401 132	13 413	5,67	4,75	354,15	+ 6,21	39 764	+ 6,27
1910	415 797	14 655	5,9	4,82	390,38	+10,23	42 532	+ 6,96
1911	437 713	21 916	—	—	418,13	+ 7,08	44 000	+11,75

Der Rückgang in der Verzinsung des Anlagekapitals von 7,48 Proz. im Jahre 1906 auf 5,22 Proz. im Jahre 1908 ist durch das Steigen auf 7,20 Proz. im Jahre 1911 einigermaßen wieder eingeholt worden und demgemäß auch die Höhe des Betriebskoeffizienten wieder erheblich zurückgegangen.

Nun haben auf den preußischen Eisenbahnen die Ausgaben betragen:

Jahr	In Proz. der Gesamteinnahmen	Jahr	In Proz. der Gesamteinnahmen	Jahr	In Proz. der Gesamteinnahmen	Jahr	In Proz. der Gesamteinnahmen
1841	52,54	1859	54,4	1877	53,1	1895/96	54,83
1842	53,64	**1860**	51,3	1878	53,6	1896/97	54,17
1843	46,98	1861	50,7	1879	54,1	1897/98	55,27
1844	52,0	1862	48,9	1880/81	61,64	1898/99	57,53
1845	52,3	1863	51,6	1881/82	59,33	1899	57,95
1846	52,6	1864	49,2	1882/83	59,90	**1900**	59,48
1847	52,9	1865	48,9	1883/84	65,07	1901	61,75
1848	56,9	1866	52,7	1884/85	61,92	1902	61,34
1849	50,6	1867	54,4	1885/86	56,49	1903	59,75
1850	47,6	1868	54,1	1886/87	54,39	1904	60,45
1851	46,6	1869	52,1	1887/88	52,84	1905	60,62
1852	46,9	**1870**	52,0	1888/89	52,82	1906	62,49
1853	49,6	1871	54,1	1889/90	53,99	1907	67,54
1854	54,9	1872	50,8	1890/91	60,50	1908	72,73
1855	56,8	1873	54,8	1891/92	58,83	1909	68,49
1856	58,6	1874	61,7	1892/93	61,64	1910	67,27
1857	57,9	1875	57,6	1893/94	59,20	1911	65,23
1858	59,1	1876	53,9	1894/95	58,80		

Aus vorstehender Nachweisung ist ersichtlich, daß der Betriebskoeffizient von 72,73 der ungünstigste ist, welcher in den 71 Jahren von 1841—1911 nur einmal, im Jahre 1883/84, annähernd erreicht worden ist.

Als zum ersten Male im Jahre 1906 eine erhebliche Steigerung des Betriebskoeffizienten um 1,87 Proz. in die Erscheinung trat, wurden die Gründe dieses außergewöhnlich starken Anschwellens der Ausgaben hauptsächlich auf nachstehende drei Punkte zurückgeführt:

1) Der Verkehr wächst stärker als die Verkehrseinnahmen, teils

infolge der Ermäßigung von Tarifen, teils infolge stärkeren Anwachsens des Verkehrs in den unteren Wagenklassen und den geringer tarifierten Gütern.

2) Steigerung aller Materialpreise sowie Erhöhung der Beamtengehälter und Löhne.

3) Infolge der ungeahnten, nunmehr ungefähr ein Dutzend Jahre mit geringer Unterbrechung anhaltenden Verkehrssteigerung ist der Betriebsapparat trotz der energischen Erweiterungsbestrebungen an vielen Stellen unzulänglich geworden. Was die unter 1 erwähnte Erhöhung des Betriebskoeffizienten durch Herabsetzung der Tarife betrifft, so wird dies durch die Statistik nicht bestätigt, da sich die Einnahmen für 1 Gütertonnenkilometer zwischen 3,52 Pfg. im Jahre 1900 und 3,49 Pfg. im Jahre 1911 bewegen, und diese geringe Ermäßigung von 0,03 Pfg. wohl kaum von großem Einfluß sein dürfte. Ebenso wird auch durch die Steigerung aller Materialpreise sowie die Erhöhung der Beamtengehälter und Löhne die Zunahme des Betriebskoeffizienten nicht genügend erklärt. Der Hauptgrund der Erhöhung des Betriebskoeffizienten ist vielmehr in den Angaben unter Pos. 3 zu suchen, die indessen dahin erweitert werden müssen, daß nicht nur der Betriebsapparat an vielen Stellen unzulänglich geworden ist, sondern daß in bezug auf Betrieb und Tarifwesen, was den Massenverkehr betrifft, die Höhe der Leistungsfähigkeit und Verbilligung des Betriebes mit der Zunahme des Verkehrs nicht gleichen Schritt gehalten hat, und auch nur durch Mitwirkung der Verfrachter gegen Gewährung von Frachtvorteilen zu erreichen sein wird.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat sich die Eisenbahnverwaltung den Schwierigkeiten der Ueberwindung des Massenverkehrs, insbesondere im Ruhrgebiet und namentlich zurzeit des stärksten Verkehrs, im Herbst, nicht gewachsen gezeigt. Es waren nicht einmal so sehr die Eisenbahnwagen, die dort im Herbst 1912 fehlten, als die Geleise und Bahnhofseinrichtungen. Aber auch dabei wird man mit der Vermehrung der Anlagen, die zudem gewaltige Geldaufwendungen erfordern, nicht über ein gewisses begrenztes Maß hinausgehen können. Manche Strecken des inneren niederrheinisch-westfälischen Kohlenbezirkes stellen beinahe überhaupt nur einen einzigen ununterbrochenen Bahnhof dar, und dazwischen liegen industrielle Anlagen und Wohnstätten so dicht, daß die Erweiterungen schon an sich auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen. Natürlich werden die Rangierbahnhöfe mit noch weiterer Ausdehnung schließlich so unübersehbar, daß sie nicht mehr zu bedienen sind, und wenn sich irgendwo eine Stockung einstellt, so pflanzt sie sich in dem engmaschigen Netze selbstverständlich in der allerstörendsten Weise fort. Es ist daher ohne Uebertreibung die Ueberlegung am Platze, ob in einem solchen verhältnismäßig beschränkten Bezirke, wo jetzt schon 100 Mill. t Kohle jährlich gefördert werden, wo einige Millionen Menschen wohnen und eine so ungeheuere Industrie ihren Sitz hat, der Verkehr überhaupt noch mit den Mitteln der Eisenbahn bewältigt werden kann.

Eine gewisse Aushilfe könnte ja die Verwendung größerer Güterwagen vielleicht bieten, obgleich die amerikanischen vierachsigen 40

und 50 t-Wagen für deutsche Verhältnisse nicht überall passen. Richtiger wäre wohl ein möglichst allgemeiner Uebergang zu den 20 t-Wagen mit Bodenentleerung für alle Verkehrsbeziehungen, wo dies einigermaßen angängig erscheint.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat aus Anlaß der in den westlichen Eisenbahnstrecken eingetretenen Betriebsstockungen zur Nachprüfung der Einrichtungen des inneren Betriebsdienstes in allen Direktionsbezirken eine Kommission unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Hoff eingesetzt. Diese Anordnung, von der man annehmen kann, daß sie sich auch auf den noch wichtigeren äußeren Dienst erstrecken wird, ist immerhin zu begrüßen, um so mehr, als schon jetzt zu übersehen ist, daß bei fortdauernder Verkehrssteigerung in diesem Herbst der Wagenmangel und die Verkehrsstockungen eine noch größere Ausdehnung erreichen werden, als im vorigen Jahre gegenüber 1911 der Fall gewesen ist, weil es dann außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, bei der geplanten Vermehrung der Gleisanlagen — Bau von großen Abstellbahnhöfen in der Peripherie des Ruhrreviers, Schaffung neuer Abfuhrlinien, Anlage von dritten und vierten Gleisen — Bauten, die schon mit Rücksicht auf den Grunderwerb mehrere Jahre erfordern, mit der viel weniger Schwierigkeiten bietenden Vermehrung der Betriebsmittel gleichen Schritt zu halten und eine ungehinderte An- und Abfuhr der Wagen zu erreichen.

Außerdem kennt der Ministerialdirektor Hoff die amerikanischen Bahnen aus eigener Anschauung und hat in seinem darüber veröffentlichten Werke nicht nur die Schattenseiten, sondern die Lichtseiten der amerikanischen Bahnen, insbesondere die Beförderung von Massengütern in geschlossenen Zügen und die Einrichtung der Bahnhöfe mit Sturzgleisen zur Selbstentladung hervorgehoben.

Nachdem der Eisenbahnminister sich entschieden gegen die Einführung von Sommertarifen ausgesprochen hat, und daher auf dieses Mittel zur Verminderung des Wagenmangels verzichtet werden muß, kommt zunächst die angeordnete Vermehrung der Betriebsmittel und Gleisanlagen in Betracht. Dabei handelt es sich unter anderem um die nachstehenden Bauausführungen:

1. Anlage und Erweiterung von Verschiebebahnhöfen.

	Gesamtkosten in Millionen M.
Erweiterung des Verschiebebahnhofs Harburg	1,78
„ „ „ Eidelstedt	6,65
„ „ „ Tempelhof	4,45
„ „ „ Rummelsburg	4,75
„ „ „ Frankfurt a. O.	4,75
Verlängerung der Verschiebegleise in Oppeln	5,00
Herstellung eines Verschiebebahnhofs in Kalk-Nord	0,31
„ „ „ „ Köln-Nippes	16,43
„ „ „ „ Dirschau	23,40
Erweiterung „ „ „ Haspe	8,90
„ „ „ „ Essen	2,28
Umbau des „ „ Osterfeld-Süd	1,70
Erweiterung des „ „ Falkenberg	0,56
Herstellung „ g „ Rotensee	6,02
im ganzen	84,72

2. Anlage von Bahnhöfen und Erweiterung der Gleise.

Eisenbahn-direktionsbezirk	Gesamtkosten Mill. M.	Eisenbahn-direktionsbezirk	Gesamtkosten Mill. M.
		Uebertrag	623,16
Essen	115,43	Kattowitz	31,86
Hannover	82,23	Posen	22,85
Köln	73,13	Saarbrücken	22,48
Elberfeld	67,16	Mainz	20,03
Frankfurt a. M.	54,12	Kassel	18,83
Halle	43,48	Magdeburg	13,43
Berlin	39,32	Münster	10,66
Königsberg	39,12	Danzig	5,57
Altona	38,89	Bromberg	4,78
Erfurt	37,74	Stettin	3,86
Breslau	32,54		777,51
	623,16	Hierzu No. 1	84,72
			862,23

So bedeutend die Kosten dieser Gleiserweiterungen sind, so hat sich doch nach der Erklärung des Ministers der öffentlichen Arbeiten im Abgeordnetenhause infolge der fortdauernden außerordentlichen Zunahme des Verkehrs (die höchste Tageswagenstellung für Kohlen betrug 1911 29094 Wagen, 1912 32727 Wagen, außerdem für andere Güter 6074, zusammen 38801 Wagen) herausgestellt, daß zur Vermeidung von Verkehrsstockungen eine weitere Vermehrung der Gleisanlagen usw. notwendig ist. Aber außer diesen Maßnahmen bedarf es noch einer erhöhten Ausnutzung der Gleisanlagen und Betriebsmittel, da nach der Statistik immer noch die Wagen durchschnittlich, wie oben dargetan wurde, täglich nur 3 Stunden auf der Fahrt sind und 21 Stunden auf den Stationen stehen. Zur Beseitigung dieses großen Uebelstandes ist es in erster Reihe notwendig, einen Staffeltarif einzuführen, bei dem mit der Zunahme der Wagenzahl die Tarife ermäßigt und die Ermäßigungen bei voller Rückbeladung verdoppelt werden, außerdem die Selbstentladung für Massengüter eingeführt wird. Da der Minister sich neuerdings bereit erklärt hat, auch bei einmaliger täglicher Be- und Entladung Talbot-Selbstentlader zu stellen, so dürfte es im Interesse der Verfrachter liegen, bei der betreffenden Eisenbahndirektion die Ueberweisung von Selbstentladern zu beantragen.

Es bleibt abzuwarten, ob alle diese Hilfsmittel im niederrheinisch-westfälischen Revier Wandel schaffen werden; das wichtigste und durchschlagendste Mittel ist auf jeden Fall das Abschieben eines Teils des Verkehrs auf den Wasserweg. In dem Ruhr-Moselverkehr, dem stärksten Verkehr in Massengütern, den Deutschland überhaupt aufweist, sollte man unter allen Umständen die Mosel mit zur Hilfe heranziehen. Es sind in der Hauptsache Kohlen, Koks, Erze und Erzeugnisse der Eisenindustrie, die zwischen dem Ruhrgebiet und dem Minettebezirk ausgetauscht werden: dem nahezu $5^1/_2$ Mill. t-Versande des Ruhrbezirks stehen 5 Mill. t des südwestlichen Versandgebietes gegenüber. Der kostspielige Wasserweg Herne-Rhein, der im Jahre 1914 in Betrieb gesetzt werden soll, wird seinem Zwecke, dem Massengüterverkehr zu dienen, nicht in ausreichendem Maße gerecht werden können,

wenn ihm nicht die kanalisierte Mosel zur Hilfe kommt. Infolge der Moselkanalisierung würde sich aber ein bedeutender direkter Verkehr aus dem inneren Ruhrbezirk heraus nach der Mosel und weiter hinauf entwickeln, weil auf der Mosel eben auch Schiffe bis zu 1000 t Tragfähigkeit verkehren könnten. Dadurch würde die Möglichkeit gegeben, die großen Mengen Erz, die aus dem Minettebezirk in Zukunft in gesteigertem Maße nach dem Ruhrgebiet befördert werden, ohne die Zuhilfenahme der Eisenbahnen an die Verwendungsstellen möglichst nahe heranzubringen. Ebenso würden dieselben Kähne in vielen Fällen dann mit Koks oder in Zukunft noch mehr mit Kokskohle für die Hütten im Minettebezirk beladen werden können, ohne daß die Eisenbahn in Anspruch genommen zu werden brauchte, abgesehen von den Zufuhrstrecken zu den örtlichen Häfen, die aber zumeist nicht im Betriebe der Staatsbahn sein werden, diese also nicht belasten.

Hier wäre also wirklich der Weg gezeigt, den „Kongestionsbezirk an der Ruhr" einigermaßen zu entlasten, aber diese einzige Möglichkeit wird von der Eisenbahnverwaltung nicht ausgenutzt; im Gegenteil, es werden Frachtermäßigungen gewährt, die an sich natürlich sehr erwünscht sind, die aber die schon vorhandene Kongestion nur noch vermehren müssen. Man sollte glauben, daß nach Erwägung der angeführten Tatsachen die Entscheidung dahin nicht schwer fallen dürfte, daß die Mosel unbedingt und unverzüglich im Eisenbahninteresse selbst ausgebaut werden muß.

V.

Persönlichkeit und Stadtentwicklung.

Von Dr. M. Mendelson, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Aachen.

Wenn dereinst die Geschichte der neueren Zeit geschrieben werden wird, wird dabei voraussichtlich die Entwicklung des Städtewesens als eine der bemerkenswertesten Vorgänge unseres Zeitalters bezeichnen werden müssen. Die Tatsachen sind bekannt. Nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1910 gehörten in Deutschland bereits 60,1 Proz. zur städtischen Bevölkerung[1]), 1871 dagegen erst 36 Proz., und 20—30 Jahre vor der Gründung des Deutschen Reiches war der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wahrscheinlich noch um mindestens 10 Proz. geringer als 1871.

Auch die allgemeinen Ursachen dieser gewaltigen Zunahme der städtischen Gemeinwesen sind in ihren Hauptgrundzügen bekannt. Sie sind aufs engste mit unserer starken Volksvermehrung und der Entwicklung von Industrie und Handel verknüpft. Unser Bevölkerungszuwachs, der gegenwärtig im Jahre immer noch 700 000 bis 800 000 Seelen ausmacht, findet nicht so sehr in der Landwirtschaft als vielmehr in Industrie und Handel Nahrung und Erwerb. Infolgedessen macht Deutschland die bedeutsame Entwicklung vom Agrarstaate zum Industrie- und Handelsstaate durch. Der Anteil der in Industrie und Handel beschäftigten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung steigt von Jahr zu Jahr. Je wichtiger und zahlreicher aber die Industrie- und Handelsbevölkerung bei uns geworden ist, desto mehr mußten auch die Städte wachsen. Denn es ist eine bekannte Lehre der Wirtschaftsgeographie und der Geschichte, daß Industrie und Handel die dichtere Bevölkerung schaffen und sie in städtischen Siedlungen zusammenfassen. Gewiß gibt es auch draußen auf dem Lande Fabriken und große industrielle Etablissements, aber sie sind nur Ausnahmen von der Regel. Die Mehrzahl unserer Industrie- und Handelsunternehmungen strebt danach, die in bezug auf den Verkehr günstig gelegenen größeren Städte zum Standorte zu wählen[2]).

Die Ausbildung Deutschlands zum Industriestaate ist natürlich nur die primäre Ursache des Städtewachstums, insbesondere der Entfaltung

1) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 21. Jahrg., 4. Heft, S. 112.

2) Vgl. die Feststellungen über die Ursachen des Städtewachstums bei Pohle, Die Wohnungsfrage, Leipzig 1910, S. 12—15. Ferner die Städtetheorie Sombarts, in dessen modernem Kapitalismus, Bd. 2, S. 176—239.

der Großstädte. Sekundär kommen dabei noch manche andere Ursachen in Betracht, wie z. B. der gesellige Trieb der Menschen, der sie veranlaßt, lieber die so viele geistige Anregungen und materiellen Genüsse bietende Großstadt zum Wohnsitze und dauerndem Aufenthalte zu wählen als den kleineren Ort oder gar das Dorf. Für viele hat auch die Stadt deshalb eine große Anziehungskraft, weil das Leben in ihr als freier wie auf dem Lande gilt und weil die Möglichkeit, gewinnbringende Beschäftigung zu finden, in ihr größer als auf dem Lande ist. Doch es würde zu weit führen, auf alles dieses hier näher einzugehen. Es steht jedenfalls fest, daß die zunehmende Bedeutung der Städte in der Hauptsache in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes ihre Erklärung findet, daß sie im wesentlichen eine durch natürliche und sachliche Faktoren bedingte Erscheinung ist.

Indes muß dem aufmerksamen Betrachter der Entwicklung unserer Städte auffallen, daß sich nicht alle Städte gleichmäßig entwickelt haben. Vertieft man sich in die neuere Entwicklungsgeschichte der Städte, so wird man häufig mehrere finden, die an sich gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und mindestens ähnliche Voraussetzungen des Wachstums haben, die aber trotzdem eine durchaus verschiedene Entwicklung durchmachen. Warum ist z. B. Essen die größte und zugleich bedeutendste Stadt des Ruhrbezirks geworden? Warum ist diese Stellung nicht Dortmund oder Bochum oder Gelsenkirchen zugefallen, die doch auch im Industriebezirk liegen? Oder warum hat sich Düsseldorf so glänzend entwickelt und hat Duisburg, das mit seinem großen Hafen doch so hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, hinter sich gelassen? Warum ist lange Zeit Elberfeld etwas bedeutender als Barmen gewesen, obwohl doch beide Städte gleiche wirtschaftliche Existenzbedingungen haben? Warum ist Cölns Entwicklung so außerordentlich schnell im 19. Jahrhundert vor sich gegangen?

Ich glaube, daß wir eine Antwort auf diese Fragen geben können, wenn wir den Einfluß untersuchen, den einzelne hervorragende Persönlichkeiten auf die Entwicklung ihrer Heimatstadt bei Beginn und während der neuesten Zeit des Städtewachstums gehabt haben. Essen ist zugleich die Stadt eines Friedrich Alfred Krupp, Elberfeld die der Brüder Daniel und August von der Heydt und Düsseldorf die eines Heinrich Lueg, eines Oberbürgermeister Marx und anderer hervorragender Männer. In der neuesten Geschichte der Stadt Cöln spielen eine größere Anzahl bedeutender Persönlichkeiten eine große Rolle, wie z. B. Mewissen, Camphausen, Eugen Langen, Oberbürgermeister Becker. Ich nenne hier nur einige Namen, wie sie mir gerade zur Verfügung stehen. Ich muß dabei auch zugeben, daß diese Theorie von dem Einfluß der Persönlichkeit auf die Entwicklung einer Großstadt einstweilen nur als Hypothese betrachtet werden kann, deren Richtigkeit erst noch durch Forschungen, die über diesen Punkt vorläufig in genügendem Umfange noch nicht vorliegen, bewiesen werden muß.

Für eine Stadt, mit deren Geschichte und wirtschaftlichen Verhältnissen ich mich eingehender vertraut gemacht habe, glaube ich aber den Einfluß einer einzelnen Persönlichkeit auf die gesamte Entwicklung

in der neueren Zeit mit Bestimmtheit nachweisen zu können. Es handelt sich um die alte Kaiserstadt Aachen, der das 19. Jahrhundert wie so vielen anderen deutschen Städten einen überaus bedeutsamen Aufschwung gebracht hat. Auf dem gegenwärtigen Gebiete von Aachen lebten vor 100 Jahren erst rund 32 000 Einwohner; heute zählt die Stadt dagegen bereits rund 160 000 Einwohner und eine weitere stetige Vergrößerung der Bevölkerungsziffer hat sie zweifellos noch zu erwarten.

Der Mann, der auf die günstige Entwicklung Aachens meines Erachtens von großem und dauerndem Einfluß gewesen ist, war David Hansemann[1]). Er lebte von 1790—1864 und ist weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß er im Jahre 1848 preußischer Finanzminister sowie danach einige Jahre lang Chef der Königlich Preußischen Bank war und schließlich noch die heutige Berliner Großbank, die Diskonto-Gesellschaft ins Leben gerufen sowie mehrere Jahre lang geleitet hat. Er gründete 1817 in Aachen eine Wollhandlung, die er aus kleinen Anfängen mit Geschick und Tatkraft zu großem Umfange entwickelte. Aber in der Sorge für sein Geschäft erschöpfte er sich nicht. Neben seinen eigenen Interessen widmete er sich in hervorragender Weise dem Gemeinwohle und der Tätigkeit in vielen öffentlichen Ehrenämtern. Der Ausgangspunkt dieser öffentlichen Tätigkeit war sein kaufmännischer Beruf. Er sah, wie Bergengrün in seiner trefflichen Lebensbeschreibung David Hansemanns bemerkt, mit dem ihm eigenen weitumfassenden Blick bei seiner geschäftlichen Tätigkeit ein, daß dieselbe nur florieren könne, wenn sie einen günstigen Boden in den allgemeinen Verhältnissen findet und daß die allgemeine wirtschaftliche Lage nur dann als befriedigend zu betrachten ist, wenn nicht der Vorteil des einzelnen Mannes, des einzelnen Erwerbszweiges geltend gemacht wird, sondern wenn die ganze Stadt oder der gesamte Staat ein kräftig pulsierendes Leben führt. Diese Ueberzeugung steigerte den nüchternen Nützlichkeitssinn des Geschäftsmannes zum Idealismus des nur das städtische Gemeinwohl erstrebenden Bürgers und des patriotisch gesinnten Politikers.

Die großen Taten Hansemanns, die Aachens Entwicklung in entscheidender Weise beeinflußt haben, sind die Gründung zweier eigenartiger gemeinnütziger Wohlfahrtsinstitute, nämlich der heutigen „Aachener- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft" sowie des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit", ferner der Anschluß Aachens an die wichtige Eisenlinie Aachen—Brüssel.

Zur Gründung der beiden Wohlfahrtsinstitute wurde Hansemann veranlaßt durch die damalige trostlose Lage der unteren Schichten der Bevölkerung.

---

1) Vgl. über David Hansemann die ausführliche Biographie von Alexander Bergengrün. Berlin 1901; ferner Kähler, Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Aachen 1909.

Eben hatte damals die fabrikmäßige Produktionsweise ihren siegreichen Zug begonnen und Scharen industriellen besitzlosen Proletariats geschaffen. Von Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und unserer heutigen so segensreichen Arbeiterwohlfahrtsfürsorge war in jener Zeit noch keine Rede. Selbst der allgemeine Volksschulzwang bestand noch nicht. Daß unter solchen Umständen Armut und Elend, Verkommenheit und Unbildung in den besitzlosen Schichten mehr als heute herrschte, darf uns nicht wundernehmen. Um hier Besserung bringen zu können, wollte Hansemann Kinderbewahranstalten und Schuleinrichtungen ins Leben rufen. Dazu waren aber Geldmittel erforderlich, die nicht ohne weiteres zur Verfügung standen. Mit seinem kaufmännischen Scharfblick erkannte er jedoch die Goldgrube, die diese Mittel zu liefern imstande war. Der Erwerbstrieb der Wohlhabenden sollte ihm behilflich sein, diese Mittel zu beschaffen, und er glaubte dies erreichen zu können mit Hilfe einer Feuerversicherungsgesellschaft. Er gab sich eifrigen Studien über das damals noch wenig verbreitete Feuerversicherungsgeschäft hin und entwarf auf Grund der gewonnenen Kenntnisse einen eingehenden Plan für die zu gründende Gesellschaft. Alle ihm bekannt gewordenen Erfahrungen über das finanzielle Ergebnis bereits bestehender Versicherunternehmungen, sowie intensives eigenes Nachdenken über die zu befolgenden Geschäftsgrundsätze gaben ihm die Ueberzeugung ein, daß ein Versicherungsunternehmen einen so glänzenden Erfolg haben müsse, daß auch schon die Hälfte des Gewinnes den Aktionären eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals bieten werde. Die andere Hälfte sollte daher nach einer festen Norm nur zu Arbeitsanstalten oder zur Erziehung armer Kinder verwendet werden. Der Hauptzweck dieser gemeinnützigen Aufwendungen sollte sein Verhütung des Müßigganges. Darum ja keine Almosen — Lohn, Speise, Kleidung — nur gegen geleistete Arbeit. Der „Unterricht“, sagte Hansemann in einer Denkschrift über diese Angelegenheit, „umfasse Lesen, Schreiben, Rechnen, und christliche Moral, welch letztere als das beste Mittel zur Erziehung sittlich guter Menschen, als ein Hauptteil des Unterrichtes zu betrachten ist.“

Nach gewissen Schwierigkeiten fanden sich mehrere wohlhabende Aachener Bürger, um Hansemanns edle Absichten zu verwirklichen. Die Feuerversicherungsgesellschaft wurde 1825 gegründet und hat die Hoffnungen, die man auf ihre finanziellen Erträgnisse setzte, in so reichem Maße erfüllt, daß sich bereits nach 9 Jahren ermöglichen ließ, erhebliche Mittel für die gemeinnützige Tätigkeit flüssig zu machen. Für die letztere wurde eine Organisation im „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ geschaffen. Aufgabe desselben sollte sein „Verminderung der Hilfsbedürftigkeit durch Beförderung der Arbeitsamkeit“. Der Verein sollte seine Tätigkeit erst beginnen, wenn er in den Besitz von 10000 Talern gelangt war. Die Feuerversicherungsgesellschaft durfte statutarisch ihm jedoch erst dann Gelder überweisen, wenn sie ein Reservekapital von 200000 Talern erreicht hatte und der für gemeinnützige Zwecke gutgeschriebene Gewinnanteil 30000 Taler betrug. Dies letztere trat im Jahre 1834 ein. Damals überwies die Ge-

sellschaft dem Verein 35000 Taler. Dieser begann nunmehr sofort unter Hansenmanns Präsidium mit der Einrichtung von sechs Prämien- und drei Sparkassen. Die Prämienkassen waren ausschließlich für die unteren handarbeitenden Klassen bestimmt. Sie verzinsten die Einlagen mit 5 Proz. für Guthaben bis zu 200 Talern und gewährten denjenigen, welche während 3 Jahre ihr Guthaben bis zu 10 Talern gebracht hatten, einmalige Prämien von 3 Talern. Die Benutzung der Kassen wurde nach Möglichkeit erleichtert, indem Beträge von 10 Silbergroschen an zur Annahme gelangten, und außer den Kassen Nebenempfänge von Vereinsmitgliedern eingerichtet wurden, die Ersparnisse von einem Groschen an in Verwahrung nahmen. Die Sparkassen sollten für die besser gestellten Handwerker bestimmt sein und vergüteten $3^1/_3$ Proz. Zinsen für Guthaben bis zu 600 Talern, darüber hinaus nur $2^1/_2$ Proz.

Der Erfolg des Vereins war gleich in den ersten Jahren des Bestehens der Spar- und Prämienkassen außerordentlich befriedigend. Schon nach Verlauf der ersten 10 Jahre hatten 9796 Personen 577000 Taler in die Prämienkassen und 7277 Personen $3^1/_2$ Mill. Taler in die Sparkassen eingelegt.

Die dem Vereine zur Verfügung stehenden Mittel gestatteten ihm bald, seine Tätigkeit noch weiter auszudehnen. Im November 1839 ging er zur Errichtung von „Verwahranstalten für 2—7-jährige Kinder aus den unteren handarbeitenden Klassen“ über. Auch hier sollten im Gegensatz zu der sonst üblichen Praxis die Kinder armer Leute nicht ohne weiteres unentgeltlich aufgenommen werden; die Wohltat der Beaufsichtigung und Erziehung der kleinen Kinder in den Verwahranstalten sollte auch wieder eine Belohnung der Sparsamkeit und Arbeitsamkeit sein und den Benutzern der Prämienkassen insbesondere zuteil werden. Diese mußten den Kindern entweder die nötigen Lebensmittel mitgeben oder für die Speisung durch die Anstalt eine gering bemessene Vergütung bezahlen. Nichtbenutzer der Prämienkasse mußten außerdem ein Monatsgeld von 1—2 Silbergroschen zahlen. Die Erziehung der Kinder in den Anstalten war auf Erwerbung eines frommen, religiösen, heiteren Sinnes, auf die Erwerbung einiger Kenntnisse und Fertigkeiten und auf die Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Verträglichkeit gerichtet. Spiele und Bewegungen in freier Luft sollten Leib und Seele gesund erhalten. Diese Einrichtungen entwickelten sich außerordentlich günstig. Schon sehr bald erfuhren sie eine ausgiebige Benutzung.

Durch seine Sparkassen flossen dem Verein so reiche Mittel zu, daß er hohe Ueberschüsse aus eigener Kraft erzielen konnte. Infolgedessen wurde die Verbindung zwischen ihm und der Versicherungsgesellschaft seit 1875 gelöst.

Die Feuerversicherungsgesellschaft und der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit sind ganz entschieden hochbedeutsame gemeinnützige Schöpfungen Hansemanns. Die beiden Organisationen haben eine reiche Fülle von Mitteln für allerlei gemeinnützige Zwecke im Laufe der Zeit zur Verfügung gestellt. Hervorgehoben mag namentlich werden, daß es

nur ihrer Munifizenz zu verdanken ist, daß Aachen der Sitz einer technischen Hochschule geworden ist. Sie gaben bei Errichtung derselben gegen Ende der 60er Jahre jeder ein Kapital von rund 1,3 Mill. M. dazu her und haben auch im weiteren Verlaufe der Entwicklung der Hochschule noch oft zu deren Ausbau erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Verein hat bis zum Schluß des Jahres 1911 insgesamt 28 632 540 M. zu öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken dem Regierungsbezirk Aachen zugeführt. Die Versicherungsgesellschaft hatte bis zum Schlusse des Jahres 1900 bereits 30 607 000 M. für ähnliche Zwecke aufgewendet. Inzwischen ist diese Summe natürlich beträchtlich gestiegen. Im Jahre 1911 wurden allein 381 630 M. von der Versicherungsgesellschaft für gemeinnützige Zwecke aufgewendet.

Hätte Hansemanns gemeinnützige Tätigkeit sich auf weiter nichts beschränkt als auf die Gründung der Feuerversicherungsgesellschaft und des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit, so hätte er sich damit schon ein Verdienst um die Stadt Aachen erworben, das ihm Aachen sehr zu danken hätte. Aber er hat der Stadt noch einen anderen Dienst erwiesen, dessen Wert so hoch zu veranschlagen ist, daß wir heute ruhig sagen können: ohne Hansemann wäre Aachen wahrscheinlich niemals eine Großstadt, sicherlich aber keine von der heutigen Bedeutung geworden. Ich meine damit die Tätigkeit Hansemanns, die er entfaltet hat, um Aachen die erforderlichen Eisenbahnverbindungen zu schaffen.

Als man in Deutschland begann Eisenbahnen zu bauen, war eines der ersten Projekte die Bahn zwischen Cöln und Brüssel. Für diese hatte sich in Cöln eine Gesellschaft gebildet, die eine Linie plante, welche Aachen nicht berühren sollte. Bei dieser Linienführung konnte man sich in Cöln allerdings zunächst darauf berufen, daß die Führung der Bahn über Aachen technischen Schwierigkeiten begegne. Es wurde zwar nach einiger Zeit eine Linienführung gefunden, die trotz dieser technischen Schwierigkeiten ermöglichte, Aachen zu berücksichtigen. Aber die Cölner erhoben dagegen Einspruch, weil der Bahnbau bei einer Führung der Bahnlinie über Aachen zu sehr verteuert wurde.

Die Verhandlungen, auf deren interessante Einzelheiten ich hier nicht eingehen kann, zogen sich eine geraume Zeit hin und entwickelten sich schließlich dahin, daß mit Sicherheit damit zu rechnen war, daß Aachen bei dem Eisenbahnbau mehr oder weniger in Abhängigkeit von der Mißgunst Cölns geraten mußte. In diesem kritischen Augenblick tat Hansemann einen kühnen und energischen Schritt. Er gründete mit anderen Aachenern eine neue Eisenbahngesellschaft, die sich in Konkurrenz mit der Cölner um die Konzession zur Erbauung der Bahn von Cöln bis zur belgischen Grenze bewerben sollte. Die Vorbereitungen waren so gut getroffen, daß die Bildung der Gesellschaft mit außerordentlicher Schnelligkeit vor sich ging. 500 000 Taler wurden sofort gezeichnet und die übrigen $1^1/_2$ Mill. hoffte man bald noch zusammen zu bringen. Die Bestrebungen der Aachener Gesellschaft wurden von

Hansemann mit Geschick und großer Tatkraft in Berlin persönlich vertreten.

In diesem schwierigen Konflikt zwischen Aachen und Cöln fällte dann der König Friedrich Wilhelm III. eine weise und gerechte Entscheidung. Er erteilte zwar die Konzession der Cölner Gesellschaft, aber nur unter der Bedingung, daß die Bahn Aachen berühren müsse. Ferner wurde der Cölner Gesellschaft eine Statutenänderung zur Pflicht gemacht, welche Aachen einen Einfluß auf die Verwaltung der Eisenbahn dadurch sicherte, daß die Direktion wie der Administrationsrat zu gleichen Teilen aus in Cöln und Aachen wohnenden Aktionären zusammengesetzt werden sollte.

Obwohl die Aachener Gesellscaft somit die Konzession zum Bau nicht bekam, so durfte sich Aachen doch mit Recht rühmen, gegen Cöln gesiegt zu haben. Das Verdienst an diesem schönen Erfolge gebührte aber nach dem einstimmigen Urteil aller David Hansemann, dem daher aus diesem Anlaß in Aachen große Ehrungen zuteil wurden.

Daß David Hansemanns Tätigkeit für Aachens Entwicklung von größter Bedeutung gewesen ist, bedarf nach den vorstehenden Darlegungen wohl keines weiteren Beweises. Wenn Aachen damals bei dem Bau der Eisenbahn Cöln—Brüssel umgangen worden wäre, wäre es sicherlich in seiner wirtschaftlichen Entwicklung empfindlich geschädigt worden. Und wenn nicht Hansemanns Lieblingsschöpfungen, die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft und der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, gewesen wären, hätte der preußische Staat wohl niemals daran gedacht, in Aachen eine technische Hochschule zu errichten. Daneben darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß Hansemann noch außerdem eine anregende Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten ausgeübt hat, die noch manchen schönen Erfolg für Aachen zeitigte, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.

Das, was hier von dem Einfluß einer einzigen hervorragenden Persönlichkeit auf die Geschicke einer Stadt festgestellt ist, dürfte wohl allgemeineres Interesse insofern beanspruchen, weil es geeignet ist, unsere Kenntnis von den Entwicklungsbedingungen der Städte zu vertiefen. Die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen der riesigen Entwicklung der meisten unserer deutschen Großstädte in der neuesten Zeit ist noch verhältnismäßig wenig ausgebaut. Es erklärt sich das zum Teil daraus, daß der bedeutsame Vorgang des Wachsens der Städte heute noch keineswegs abgeschlossen ist, wir vielmehr noch in ihm stehen und daher noch nicht genügenden zeitlichen Abstand von dieser Entwicklungsperiode genommen haben, um über sie völlig objektiv urteilen zu können. Die herrschende Anschauung geht vorläufig noch davon aus, daß die großartige Entwicklung der Städte in neuerer Zeit durch die allgemeine Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, d. h. durch natürliche und sachliche Faktoren bedingt ist. Ich will auch nicht bestreiten, daß diese Anschauung zum großen Teil berechtigt ist, aber daneben muß der Einfluß bedeutender Persönlichkeiten jedenfalls

mit in Betracht gezogen werden. Ein solcher Einfluß kann direkt oder indirekt ausgeübt werden. Indirekt ist es schon von erheblicher Bedeutung für eine Stadt, wenn ein Kaufmann oder Industrieller in ihr sich niederläßt und nun sein Geschäft infolge seiner Intelligenz und Tatkraft zum viele Hunderte oder Tausende von Angestellten und Arbeitern beschäftigenden Großbetriebe zu entwickeln vermag. Direkt wird der Einfluß einer solchen Persönlichkeit auf die Stadt, wenn sie sich selbst an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt und ihren weiten Blick, sowie ihre Erfahrung in den Dienst des Allgemeinwohles stellt. Ich zweifle nicht, daß, wenn dereinst die Geschichte der Städte im 19. Jahrhundert geschrieben wird, sehr viele Beispiele des direkten Einflusses bedeutender Persönlichkeiten auf die Stadtentwicklung zu verzeichnen sein werden. Dabei wird voraussichtlich nicht nur von großen Persönlichkeiten aus Handel und Industrie, sondern ganz besonders auch von solchen aus dem Berufsbeamtentum die Rede sein. Wer unser heutiges Städtewesen kennt, weiß, was einzelne Städte dem Umstande verdanken, daß an der Spitze ihrer Verwaltung eine große Persönlichkeit stand oder noch steht. Namen von Oberbürgermeistern, deren Tätigkeit heute schon überblickt werden kann, weil sie bereits abgeschlossen ist, wie z. B. Adickes-Frankfurt a. M., Marx-Düsseldorf, Zweigert-Essen, Schustehrus-Charlottenburg, Forckenbeck-Berlin, Becker-Cöln, haben für den Kenner des deutschen Städtewesens nicht bloß deshalb einen guten Klang, weil ihre Träger zeitweise die Repräsentanten unserer größten Städte waren. Vielmehr sind sie deshalb bekannt und bewundert worden, weil sie ihrem Amte den Stempel ihrer hervorragenden Perönlichkeit aufgedrückt und das Wohl ihrer Stadt mächtig gefördert haben.

Literatur.

I.

J. Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung.

Leipzig 1912. 8°. VIII u. 548 SS.

Besprochen von W. Lexis.

Der Verfasser hat in seinem 1908 erschienenen Buche: „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" eine abstrakte Theorie der reinen Oekonomie in dem von ihm angenommenen „statischen" Zustande aufgestellt und er will diese in dem vorliegenden Werke durch eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Dynamik ergänzen und dadurch von seinem Standpunkt die volle wissenschaftliche Erklärung des Wirtschaftslebens in seiner heutigen Gestalt gewinnen. Denn seine wirtschaftliche Statik war, wie er selbst zugibt, eine Fiktion, wenn er auch glaubt, daß sie in gewissen Kulturzuständen wenigstens annähernd bestanden hat und daß sie als theoretische Hypothese für gewisse Zwecke mit Nutzen verwertet werden könne. Im statischen Zustande gibt es keine Ueberraschung, keine neuen Produktionen, alle Produktions- und Konsumtionskombinationen sind ein für allemal fixiert, die Arten, Qualitäten und Verwendungsarten wie auch die Mengen der in sich folgenden Perioden erworbenen Güter sollen unveränderlich sein. Als Einkommenszweige gibt es in diesem Zustande nur Arbeitslohn — in dem weiteren Sinne von Arbeitsverdienst — und Grundrente, also keinen Unternehmergewinn und keinen Zins, wenigstens keinen „industriellen" Zins, während Wucherzinsen aus konsumtiven Schulden als „Kleinigkeiten" außer Betracht bleiben. Unter solchen einschränkenden Bedingungen leitet nun Schumpeter im Anschluß an Walras und auf Grund der Grenznutzenlehre ein Gleichgewichtssystem des Güteraustausches in der ganzen Volkswirtschaft ab, bei dem die Preise und die Austauschmengen aller Güter in einem gegebenen Zeitpunkt eindeutig bestimmt sind. Auch die Arbeit wird hier als ein Verkehrsgut und die Beschaffung eines Gutes durch eigene Arbeit als eine Art Austausch behandelt. In seiner ersten Schrift hat der Verfasser dieses Gleichgewichtssystem so sehr in den Vordergrund gestellt, daß er sagt, unter dem statischen Zustand sei keineswegs selbstverständlich ein stationärer zu verstehen, d. h. es sei nicht notwendig vorausgesetzt, daß die verbrauchten Produktionsmittel erneuert würden. In der Tat be-

ziehen sich die Bestimmungsgleichungen, wie gesagt, nur auf einen Zeitpunkt, aber wenn der statische Güteraustausch einen Zweck haben soll, so kann es doch nur der sein, die ganze Gesellschaft durch fortlaufende Befriedigung ihrer Bedürfnisse in dem unter den gegebenen Bedingungen möglichst besten Zustande zu erhalten. Jeder müßte in der betrachteten kleinen Zeitstrecke die erworbenen Lebens- oder Produktionsmittel verwenden, um die hingegebenen Güter durch neue Produktion zu ersetzen. In der Wirklichkeit sind aber die Produktions- und Umsatzperioden der Güter sehr verschieden und bei manchen sehr lang, bei der Landwirtschaft z. B. mehrere Monate oder ein ganzes Jahr. Daher ist auch im statischen Zustande die momentane Gesamtlage der Wirtschaftssubjekte nicht unveränderlich, namentlich ändert sich für die einzelnen in verschiedener Weise das Verhältnis ihres Besitzes an Geld als abstrakter Kaufkraft und ihres Vorrates an konkreten Tauschgütern, und nur in einer Periode von etwa einem Jahre würde unter den hier angenommenen Voraussetzungen der Anfangszustand sich annähernd wieder herstellen. Im übrigen ist das System der Bestimmungsgleichungen mathematisch richtig aufgestellt, wenn es auch nicht möglich ist, sich seine Wirkung, die eine funktionale Abhängigkeit jedes Preises von allen anderen voraussetzt, im einzelnen anschaulich vorzustellen, zumal die Annahme, daß jedes Individuum alle möglichen Arten von Gütern besitze und sie mit jedem anderen Wirtschaftssubjekt austauschen könne, in der Wirklichkeit nicht zutrifft, vielmehr die große Mehrzahl nur über ein Tauschgut, nämlich Arbeit, verfügt und dieses nur auf einem sehr eng beschränkten Markt, vielleicht bei einem einzigen Arbeitgeber, verwerten kann. In dem hypothetischen stationären Zustande ohne Fortschritt und Verbesserung können nach Schumpeter industrieller Zins und Unternehmergewinn (unabhängig von dem Arbeitsverdienst des Wirtschafters) nicht bestehen. Diese Einkommenszweige entstehen erst auf dem Boden der volkswirtschaftlichen Entwicklung und dies im einzelnen nachzuweisen ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift. Der Verfasser umgrenzt dabei den Begriff des „Unternehmers“ enger als nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch. Der Unternehmer ist ihm der Mann der Tat, der Führer, der den Anstoß zur Entwicklung gibt, der neue Kombinationen im Wirtschaftsleben durchsetzt, neue wirksamere Produktionsmittel einführt, neue Güterarten in Aufnahme bringt, neue Märkte erschließt, neue Organisationen schafft. Schumpeter schildert ihn begeistert als Vertreter eines „ahedonischen“ Typus, der die Gemütlichkeit des statischen Zustandes, die reichliche Befriedigung der Konsumtionsbedürfnisse verachtet und als Herrennatur vor allem dem Drange seiner Energie folgt. Wenn man indes auf dem Standpunkt der Grenznutzenlehre bleiben will, so muß man auch bei einem solchen Uebermenschen das Streben nach Befriedigung eines Bedürfnisses annehmen, nämlich des Bedürfnisses der Erreichung eines wirtschaftlichen Zweckes, für den er seine ungewöhnliche Kraft einsetzt. Und dieser Zweck ist einfach der Erwerb, der schließlich vielleicht lediglich um seiner selbst willen erstrebt wird, vielleicht auch nur deswegen, weil der große Mann jeden Verlust und schon jedes gewinnlose

Geschäft gewissermaßen als eine persönliche Niederlage empfindet. Unternehmer in diesem emphatischen Sinne hat es auch schon in früheren Perioden gegeben und Schumpeter selbst weist auf die Fugger und die phönizischen Kaufleute hin. Aber erst in der neueren Zeit sind diese Unternehmer in größerer Zahl als besonders prägnanter Typus aufgetreten und sie haben die Führung der modernen Entwicklung übernommen. Die Unternehmer in diesem Sinne sind es, die nach Schumpeter allein einen Unternehmergewinn zu erzielen vermögen, indem sie durch ihre neuen Kombinationen für sich einen Reinertrag über die durch die statischen Preisbildungsbedingungen gezogenen Grenzen hinaus erlangen. Das gibt dann den Anlaß zur Kapitalbildung im Sinne Schumpeters und zu der Entstehung des (industriellen oder geschäftlichen) Zinses. Unter Kapital versteht er ausschließlich Geld in irgendeiner Form, also mit Einschluß sonstiger Zahlungsmittel, das den Unternehmern zu jeder Zeit, sei es in ihrem eigenen Besitz, sei es bei Kreditgebern, für ihre Produktionszwecke zur Verfügung steht. Hat der Unternehmer also mit diesem Gelde Produktionsmittel gekauft, so sind diese für ihn nicht mehr Kapital. Es steht ja nichts im Wege, das Kapital in diesem beschränkten Sinne zu definieren. Aber es bleibt dann doch noch immer empfehlenswert, das ganze Erwerbsvermögen des Unternehmers, wie es sich in wechselndem Verhältnis jederzeit aus Geld, Waren und Produktionsmitteln zusammensetzt, unter einen besonderen wirtschaftlichen Begriff zu bringen, den man dann etwa als Kapitalvermögen bezeichnen kann. Konsequenterweise müßte aber vom privatwirtschaftlichen Standpunkte auch das produktiv benutzte Grundeigentum zu diesem Vermögen gerechnet werden. Der Unternehmer besitzt nun in der Regel nicht selbst die ganze für seine Operationen nötige Summe und er muß daher Kredit in Anspruch nehmen. Dafür kann er aber eine Vergütung gewähren, nämlich einen Teil des Ueberschusses, auf den er vermöge seiner außerstatischen Wirksamkeit rechnen darf. In der fortschreitenden Volkswirtschaft sammelt sich nun mehr und mehr ein Fonds an, aus dem das Kreditbedürfnis der Unternehmer befriedigt werden kann, es entsteht ein „Geldmarkt“, Banken und Bankiers übernehmen die Kreditvermittlung, und nicht nur diese, sondern auch gewissermaßen eine eigene „Geldschöpfung“, indem sie vom Metallgeld mehr oder weniger unabhängige Zahlungsmittel in Umlauf bringen. Schumpeter bringt dieses Bankkreditgeld in eine besondere Beziehung zu den Unternehmern und sieht in der Sicherung desselben durch Hinterlegung reeller Werte, wie Wechsel, Wertpapiere, Hypotheken zwar eine praktisch zweckmäßige Vorkehrung, aber kein prinzipielles Erfordernis für die Kreditzahlungsmittel, deren Umlauf nur durch die Bedingung der Einlösungsmöglichkeit begrenzt werde. Indes wird schwerlich ein Bankier einem Unternehmer, der keine Sicherheit bestellen kann und kein Vermögen besitzt, lediglich auf Grund seiner Zukunftshoffnungen Kredit gewähren, also künftiges Geld zu einem erniedrigten Preise gegen gegenwärtiges eintauschen, es sei denn, daß er sich selbst an dem Unternehmen beteiligt, wie der Aktionär Teilhaber an einer neugegründeten Gesellschaft wird. Der Unternehmergewinn

ist nach Schumpeter in jedem Einzelfalle nur eine vorübergehende Erscheinung. Die neuen Produktionsmittel werden zum Gemeingut, die neuen Bezugsquellen oder Märkte werden aller Welt zugänglich, es steht wieder ein statischer Zustand unter den neuen Bedingungen in Aussicht. Aber andererseits ergeben sich, nachdem die Entwicklung einmal eingeleitet ist, immer neue Fortschritts- und Verbesserungsmöglichkeiten und damit auch immer neue Gelegenheiten zu Unternehmergewinn für führende Persönlichkeiten. Aus diesem individuell nur temporären, aber im ganzen sich stets erneuernden Gewinn kann nun auch den Kapitalbesitzern, die den Unternehmern das diesen fehlende Geld in irgend einer Form darleihen, eine Vergütung gewährt werden und so entsteht der Zins als ein dauernder, der dynamischen Wirtschaft eigentümlicher Einkommenszweig. Hätten die Unternehmer alle für ihre Operationen nötigen Produktionsmittel selbst in Besitz, so gäbe es keinen Zins, in dem bestehenden Zustande aber pflegen sie sich auch selbst für ihren eigenen Kapitalanteil einen Zins in Anrechnung zu bringen, diesen also von ihrem übrigen Gewinn auszuscheiden. Der Zins erscheint gewissermaßen als Preis für die von dem Unternehmer benötigte gegenwärtige Kaufkraft im Verhältnis zu der künftig zu erlangenden und seine Höhe stellt sich auf den Satz, bei dem der „letzte", d. h. der am ungünstigsten stehende Unternehmer noch einen ihm eben genügenden Gewinnüberschuß behält. Diese Auffassung des Kapitals und des Zinses bei Schumpeter beruht wesentlich auf dem Bedürfnis, mit seiner statischen Preisbestimmung und überhaupt mit den Anschauungen der „österreichischen Schule" im Einklang zu bleiben. Die statischen Preiselemente sind ausschließlich die Arbeits- und die Bodenleistungen, weder Zins noch Kapitalgewinn aus dem Besitz der produzierten Produktionsmittel gehören hierher; die produzierten Produktionsmittel lösen sich einfach in den beiden genannten Elementen auf und ihr Wert geht vollständig in den der fertigen Konsumtionsgüter ein. So mußte also der Ursprung von Zins und Unternehmergewinn außerhalb des statischen Prozesses gesucht werden, was bei der hypothetischen Annahme dieses Prozesses auch ganz gerechtfertigt ist. Aber man kann zunächst fragen, ob ein statischer Zustand im Sinne Schumpeters in der alten und neuen Kulturwelt jemals in dem Umfange existiert hat, daß die angenommenen Preisbestimmungsgleichungen, ohne Einwirkung von Zins und Unternehmergewinn, auch nur annähernd zur Geltung kommen konnten. Sobald es Fernhandel und vollends Seehandel gab, konnte von einer reinen Statik nicht mehr die Rede sein. Das Seedarlehen ergab einen richtigen Geschäftszins mit Risikogewinn, ohne wucherischen Charakter. Die Wechselgeschäfte auf den mittelalterlichen Messen dienten auch zur Erlangung eines verhüllten Zinses. Größere, wenn auch mit Sklavenarbeit betriebene industrielle Unternehmungen gab es auch im Altertum. Ferner ist aber auch zu beachten, daß die Statik nicht nur durch Entwicklung, sondern auch durch Rückgang und Verfall gestört werden kann und ihrer Natur nach sehr geeignet ist, eine solche Wendung herbeizuführen. Scharen von Bettlern sind eine charakteristische Erscheinung in Ländern mit stagnie-

render Volkswirtschaft. Dazu gibt es meistens auch noch unangebautes oder schlecht ausgenutztes Land. Geldansammlungen sind auch vorhanden, wenn sie auch nur zu konsumtiven Darlehen verwendet werden mögen. Hieraus ergibt sich, daß der Uebergang zur volkswirtschaftlichen Entwicklung keineswegs, wie Schumpeter annimmt, notwendig bedingt, daß die leitenden Unternehmer Arbeitskräfte und Produktionsmittel anderen Verwendungen entziehen.

Namentlich werden sie gewöhnliche Arbeit meistens reichlich zu ihrer Verfügung finden, und wenn nun arbeitsparende Maschinen eingeführt werden, so bewirkt dies fürs erste eine „Freisetzung" von menschlichen Arbeitskräften. Demnach kann sich die Unternehmertätigkeit in ein bestehendes schlaff statisches System einfach unter den bestehenden Bedingungen einschieben, ohne eine Kompression auf die Produktionsmittel auszuüben; ist aber die Entwicklung bereits im Gange, so hat auch schon eine Ansammlung von Kapital für Unternehmungszwecke stattgefunden, und einer Preissteigerung der Arbeit wirkt die Maschinenkonkurrenz mehr oder weniger stark entgegen. So zeigt die tägliche Erfahrung, daß in jeder nicht gerade dem Verfall geweihten Volkswirtschaft Zins und Unternehmergewinn als ständige Einkommensquellen erscheinen, und zwar fällt der letztere nicht nur den Bahnbrechern und Führern der Entwicklung zu, sondern allen auf eigene Rechnung wirtschaftenden Geschäftsinhabern, die sich im Konkurrenzkampf dauernd behaupten können. Schumpeter gibt allerdings zu, daß im Gefolge der großen Führer auch Unternehmer zweiten und niedrigeren Ranges auftreten und daß auch günstige Rückwirkungen neuer Fortschritte auf nicht aktive Wirtschaftssubjekte stattfinden, aber prinzipiell ist ihm der Unternehmergewinn in jedem einzelnen Falle eine vorübergehende, an einen bestimmten Entwicklungsvorgang geknüpfte Erscheinung. Andererseits aber sagt er: Kredit braucht nur der Unternehmer. Wir sehen aber, daß tatsächlich — man kann sagen — alle Geschäftsinhaber Kredit brauchen und Zins zahlen können, auch wenn sie ganz und gar auf den gebahnten Wegen bleiben, nur den Durchschnittsgrad von Fleiß und Talent besitzen und sich nur einigermaßen richtig den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen wissen. Sie werden im allgemeinen auch ihren Betrieb mit einem annähernd gleichbleibenden Prozentgewinn ihr Lebenlang fortsetzen und ihn vielleicht auf ihre Nachkommen vererben können. Man wird nun vielleicht einwenden, dieser Gewinn sei keine vorübergehende Vorzugsrente, wie der Unternehmergewinn in dem obigen Sinne, sondern er sei Arbeitslohn der Geschäftsinhaber und gehe als solcher in die Preisbestimmungsgleichungen ein. Hier aber muß meines Erachtens vor allem gefordert werden, daß der Lohn im eigentlichen Sinne, also der Preis der unselbständigen, an den Geschäftsinhaber verkauften, von dem Produkt losgelösten Arbeit, streng von jeder anderen Art der Arbeitsvergütung oder des Arbeitsverdienstes getrennt werde. Denn der Lohn in jenem Sinne bildet eine so unzweifelhaft eigenartige soziale Kategorie, daß nur Verwirrung entstehen kann, wenn man ihn mit einem anderen Preiselement zusammenwirft. Was nun das Erwerbs-

einkommen des selbsttätigen Geschäftsinhabers betrifft, so ist ein Teil desselben ohne Zweifel als Arbeitsverdienst anzusehen. Ein anderer Teil erscheint in den Händen hervorragender Unternehmer als eine, abgesehen von Monopolstellungen, meistens vorübergehende Vorzugsrente, als Unternehmergewinn in dem obigen Sinne. Ein dritter Teil aber bildet das, was wir als Kapitalgewinn im engeren Sinne bezeichnen wollen. Er charakterisiert sich dadurch, daß er unverkennbar in einer bestimmten Beziehung, nicht zu der Tätigkeit, sondern zu dem Kapitalbesitz des Geschäftsinhabers steht. Ein Ladenbesitzer, der in derselben Zeit eine doppelt so große Summe umsetzt, wie ein anderer, hat dabei vielleicht weniger persönliche Tätigkeit, Anstrengung und Sorge aufzuwenden, als der letztere, aber einen vielleicht doppelt so großen, und jedenfalls einen beträchtlich größeren Gewinn, den er auf sein Kapital bezieht. Ebenso erlangt ein Bankier, der sich, etwa im alten englischen Stil, von allen Spekulationen und kühnen Geschäften sorgfältig fern hält, bei gleicher persönlicher Arbeit und Fürsorge einen im Verhältnis zu seinem Kapital stehenden Gewinn. Es kostet ja nicht mehr „Arbeit", einen Wechsel über 10000 M. zu diskontieren, als einen solchen über 1000. Das Risiko aber wird der Besitzer eines kleinen Kapitals subjektiv stärker empfinden, als ein sehr reich ausgestatteter. Die Risikovergütung ist jedenfalls mit als Teil des hier betrachteten Kapitalgewinns aufzufassen, und zwar soll sie nicht einfach die vorkommenden Verluste ausgleichen, sondern einen wirklichen Ueberschuß, eine Entschädigung dafür gewähren, daß der Besitzer sein Kapital überhaupt einem geschäftlichen Risiko aussetzt, anstatt es in erststelligen Hypotheken anzulegen. Das Kapital, auf das der spezifische Kapitalgewinn bezogen wird, kann man sich als ursprünglich aus Geld bestehend denken; aber es wird mit Festhaltung seines Geldwerts zum Teil in Produktionsmittel, Rohstoffe und Handelswaren umgewandelt. Für entliehenes Kapital wird ein Teil des Gewinnes als Zins abgegeben. Woher stammt nun dieser gewöhnliche, von den Vorzugsgewinnern besonders begünstigter Unternehmungen unabhängige Kapitalgewinn? Seine Quelle kann in letzter Instanz nur in dem Uebergewicht liegen, das die Kapitalbesitzer beim Kauf der Arbeit den besitzlosen Arbeitern gegenüber geltend zu machen vermögen. In der Sprache der Grenznutzenlehre kann man sagen — ohne jedes ethische Urteil über dies Verhältnis — daß die Arbeitgeber imstande sind, den Grenznutzen der notwendigen Lebensmittel für die Arbeiter durch ihre Taktik zu steigern, indem sie ihre Nachfrage und ihr Lohnangebot bei einer geringeren Höhe einstellen, als es unter anderen Umständen geschehen würde. Die Arbeiter können eben nicht lange warten, ihr Nahrungsbedürfnis steigt bei Nichtbefriedigung schon in 24 Stunden in enormem Maße, die Arbeitgeber dagegen würden bei einer Arbeitsstockung zwar einen wirtschaftlichen Schaden erleiden, aber ihre physische Existenz wird nicht bedroht, sie haben die Mittel, um weiter zu leben und zu warten. Es kann zwar auch bei anderen Waren ein Notangebot vorkommen, aber das sind Ausnahmefälle und das Wartenkönnen oder Nichtwartenkönnen bildet dabei keine wirkliche Lebens-

frage. Uebrigens soll gar nicht gesagt sein, daß der Lohn stets auf das Existenzminimum für die Arbeiter herabgedrückt werde; tatsächlich ist dies nicht der Fall, aber der Lohn bleibt für die große Masse der Arbeiter stets niedriger, als wenn sie nicht unter dem Druck eines sofort stark ansteigenden Bedürfnisses ständen, als wenn z. B. jeder Arbeiter für seinen Unterhalt eine Reserve von 1000 M. besäße. Aus diesem Verhältnis ergibt sich nun für den Arbeitgeber ein Gewinn. Die Arbeiter kaufen ihre Unterhaltsmittel zu Preisen, die ihrem Grenznutzen entsprechen; aber dieser Grenznutzen ist für sie durch die Beschränkung der ihnen mittels ihres herabgedrückten Lohnes zugänglichen Gütermenge gesteigert, die in den Gütern enthaltene Arbeit ist nicht zu dem Preise bezahlt worden, den sie nach dem Grenznutzen der Produkte auf dem Markt erlangt. Die Arbeitgeber verkaufen also die in den Produkten enthaltene Arbeit zu einem höheren Preise, als dem des Ankaufs, und darin liegt eben der spezifische Kapitalgewinn, der einen besonderen Arbeitsverdienst des Geschäftsinhabers nicht ausschließt und den außergewöhnlichen Gewinn bevorzugter Unternehmer nicht berührt. Denn für gleichartige Arbeit wird in außergewöhnlich günstig stehenden Unternehmungen kein höherer Lohn gezahlt, als in nicht begünstigten. Aeußerlich tritt der Kapitalgewinn zutage in der Gesamtmasse an Konsumtions- und Produktionsgütern, die von den Kapitalbesitzern aus diesem Gewinn gekauft werden. Dabei bezahlen sie selbst den Arbeitsinhalt dieser Einkommensgüter mit seinem höheren Verkaufspreise, aber das hat auf die Menge der der ganzen Klasse zufallenden Güter keinen Einfluß, sondern es wird dadurch nur der Gewinnanteil der Einzelnen nach Verhältnis des von ihnen verwerteten Kapitals geregelt. Da aus dem wichtigsten Tauschgeschäft, dem Ankauf und mittelbaren Verkauf von Arbeit, ein Kapitalgewinn gezogen werden kann, so verlangen auch alle Besitzer, die ihr Kapital in dem verwickelten wirtschaftlichen Prozeß nur in geringem Maße oder gar nicht zu Arbeitsumsatz, sondern zu Vermittelungszwecken, z. B. zu Handels- oder Bankgeschäften verwenden, ihren verhältnismäßigen Anteil an dem gesamten Kapitalgewinn. Aehnliche, wenn auch durch monopolartige Verhältnisse modifizierte Ansprüche werden für den Kapitalwert des wirtschaftlich benutzten Grundbesitzes erhoben. Der hier betrachtete Kapitalgewinn hat keine bestimmte oder normale Größe; er wechselt nach dem schwankenden Verhältnis des Preises der verkauften zu dem der gekauften Arbeit und auch nach den besonderen Existenzbedingungen jedes einzelnen Geschäftsbetriebes. Im allgemeinen kann man nur sagen, daß er prozentmäßig nicht unter den allerdings ebenfalls veränderlichen Zinsfuß für sicher angelegtes Leihkapital fallen darf, wenn der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet erscheinen soll. In den Preisen der Waren ist die Lohnarbeit nach ihrem wirklichen Nutzwert angerechnet und ebenso enthalten die Preise der endgültig abgesetzten Konsumtionsgüter die wirklichen Werte der Lohnarbeit in allen Vorprodukten und verbrauchten Produktionsgütern. Der Kapitalgewinn im ganzen entsteht also lediglich aus der Differenz des Preises der unmittelbar eingekauften und der mittelbar verkauften Lohn-

arbeit, aber er verteilt sich nicht einfach nach Verhältnis des verwendeten Lohnkapitals, sondern — wenigstens der Tendenz nach — auf alle Besitzer von Erwerbsvermögen nach Verhältnis dieses ihres, in Geldwert umgerechneten und als Kapital betrachteten Besitzes. Man könnte daher die Bestimmungsgleichungen für die Preise und Austauschmengen theoretisch einfach den dynamischen Zustand anwenden, wenn man als Produktions- — oder richtiger vielleicht als Erwerbselemente — statt Arbeitsleistungen und Bodenleistungen einsetzt: Lohnarbeit, andere Arbeitsleistungen und Kapitalleistungen. Die Grundstücke, insbesondere die städtischen, ergeben Vorzugsrente, die im Unterschiede von den vorübergehenden persönlichen Vorzugsrenten hervorragender Unternehmer, im allgemeinen dauernder Natur sind und vielfach noch Aussicht auf Steigen haben. Daher werden die begünstigten Grundstücke zu einem entsprechend höheren dauernden Kapitalwert eingeschätzt und dadurch wird für ihre Käufer auch ihre Vorzugsrente einfach zu Kapitalgewinn und auch der nicht verkaufende Besitzer kann theoretisch eine solche Kapitalisierung seiner Bodenrente vornehmen.

Wenn der Kapitalgewinn aus der Preisdifferenz zwischen der verkauften und der angekauften Arbeit entsteht, so muß er sich auch in einer statischen Geldwirtschaft mit freier Lohnarbeit finden, wie in einer solchen auch die Kapitalbesitzer sich gegenseitig ihre Waren zu Preisen abkaufen, in die der höhere Wert der Arbeit eingeht. Aber in einer rein statisch gedachten Volkswirtschaft gibt es für diesen Gewinn kaum produktive Verwendung. Er dient vielleicht zur Ansammlung von toten Schätzen, man baut vielleicht Pyramiden, die Reichen halten Scharen müßiger Diener und Gefolgschaften, Bettler finden eine leidlich bequeme Existenz. Es sammelt sich daher kein Kapitalfonds für Geschäftskredit an und es gibt also auch keinen Zins als ständigen Einkommenszweig. Noch weniger gibt es einen Vorzugsgewinn für bahnbrechende Unternehmer, da solche in diesem, allerdings rein hypothetischen, Zustande nicht existieren. Insofern kann man also Schumpeter zustimmen, daß Zins und Unternehmergewinn nur in der volkswirtschaftlichen Entwicklung ihren Platz finden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Sella, Emanuel, Der Wandel des Besitzes; Versuch einer Theorie des Reichtums als Organismus, übersetzt von Dr. J. Blumstein. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1912. 98 SS.

Daß das vorliegende Buch einen Uebersetzer ins Deutsche gefunden hat, ist erfreulich, weil die Ideen des Verfassers in hohem Grade erwägenswert sind. Sie gehen von der Annahme aus, daß die Wirtschafttatsachen mitten in der Fülle des ganzen sozialen Lebens und nicht unter jenem engeren Gesichtswinkel zu betrachten sind, unter dem sie gewöhnlich erfaßt zu werden pflegen. In diesem Sinne soll der Reichtum in seinem innersten Wesen, und zwar auch in jenen Richtungen verstanden werden, in denen er mit außerwirtschaftlichen Kräften und Motiven zusammenhängt. Das entscheidendste Motiv für die Bildung von Reichtum in der Gesellschaft ist ihr Streben nach schrankenloser Erweiterung der Erträgnisse ihres Wirkens, das der Verfasser mit dem Worte „Meizofilie“ bezeichnet im Sinne der „Liebe zum Größern“, „des Egoismus der Gesellschaft“ (S. 8). Die Gesellschaft und den Reichtum selbst betrachtet er als lebendiges Ganze; die Gesetze der Veränderungen des letzteren Organismus sind es, was er festlegen will. Dabei stellt er die folgenden Fragen (S. 3):

1. Zwischen welchen Grenzen entwickeln sich die Erscheinungen des Egoismus der Einzelnen und jenes der Gattung? — 2. welche Bedeutung kann für die Volkswirtschaftslehre eine Theorie haben, die die Grade der Individualität auf der großen Leiter der organischen Entwicklung aufzustellen hätte? (s. auch S. 12). — 3. ob nicht für die ökonomischen Forschungen solche neuen Ausgangspunkte ersprießlich wären? — 4. ob ein biologischer Gesichtspunkt logisch den gangbaren Anschauungen widerspräche, die von der klassisch-ökonomischen Schule her in unsere Wissenschaft eingeführt worden sind? — 5. wie könnten die Ergebnisse dieser neuen biologisch-sozialen Auffassungsweise mit jenen Anschauungen sich vereinigen, die von der klassischen Schule überliefert sind? Der Beantwortung dieser Fragen ist diese Schrift gewidmet, die im übrigen durchaus den Charakter einer Skizze hat, oder besser den eines Programms, wie sich der Uebersetzer in seinem Vorworte ausdrückt.

Einer der wichtigsten Gedanken Sellas geht dahin, daß die Vermehrung des Reichtums erstens als Funktion des Bedürfnisses anzu-

sehen ist, das die Eltern haben, ihre Nachkommen im Wege der Kapitalisierung auch materiell sicherzustellen, zweitens als Funktion der Ungewißheit der Lebensdauer, drittens der Illusion der Eltern, ihre eigene Individualität auf die Nachkommen zu vererben (S. 25). Mit diesen Thesen träte die Genealogie unter die Hilfswissenschaften der Volkswirtschaftslehre ein. Mit ihnen ist aber auch im Wesen vor allem die Rolle des Altruismus im weitesten Sinn (s. S. 8) neben der des Egoismus ins helle Licht gerückt, was jenen Ansichten entspräche, die unter anderen auch ich — freilich in viel weniger eindrucksvoller Weise und mehr inzidenter vorgetragen habe. — Wir verweisen noch auf das IX. Kapitel: „Die ökonomische Entwicklung der Familie“ und auf das X.: „Die ökonomische Anziehungskraft der Ideale“. Besonders charakteristisch scheint uns das XV. Kapitel: „Schutzzölle auf Menschen“, in dem das Wanderungsproblem zur Sprache kommt. — Die obigen Bemerkungen mögen genügen, um eine Vorstellung von dem Wesen der Schrift Sellas zu bieten, die freilich nicht durch eine kurze Anzeige, sondern nur in einer ausführlichen, bis ins einzelne gehenden Kritik entsprechend gewürdigt werden könnte.

v. Schullern.

Saspach, Franz, Verkaufspreis und Arbeitslohn. Berlin (Fr. Siemenroth) 1913. 60 SS. br. 1,40.

An der kleinen Schrift ist nichts anderes merkwürdig, als daß in ihr die deduktive Methode zur Anwendung kommt. Das Problem des Verf. ist, zu entscheiden, „ob und wie weit von der Höhe des Lohnes die Lebenshaltung des Arbeiters und der Geschäftsgewinn des Unternehmers bedingt und beeinflußt wird, und wie weit die beiderseitigen Bestrebungen einander entgegenarbeiten“ (S. 2).

Der Gang ist folgender: Der Verf. schildert die „Preisgesetze“ (S. 3—29), wie sie im allgemeinen bei Kauf und Verkauf in Erscheinung treten und findet dieselben „Gesetze“ auch wirksam in der Lohnfrage (S. 30—40). Irgend einen wesentlich neuen Gedanken bringen diese Ausführungen nicht; jedes Lehrbuch, das auf den Klassikern der Nationalökonomik basiert, enthält Kapitel, in denen die Materie zumindest ebenso treffend behandelt ist.

Im letzten Drittel der Arbeit kommt der Verf. auf den praktischen Kern der Frage: „Aus diesen .... Darlegungen wollen wir .... herleiten, wie die Arbeiter als Verkäufer und die Unternehmer als Verbraucher der Arbeitskraft auf die Lohnhöhe einzuwirken sich bemühen und wollen dann schließlich die Zweckmäßigkeit dieser Bemühungen .... beleuchten“ (S. 40).

Aber auch hier findet man nur Trivialitäten, in dem alle Bemerkungen des Verf. oftmals und besser gesagt worden sind: So, wenn er S. 41 von der Wichtigkeit der „reiflich überlegten Berufswahl“ handelt; oder S. 44 von der Einschränkung der Kinderzahl; oder S. 51/52 von dem Vorschlag einer gesetzlichen Einrichtung einer „Lohnrücklage“; oder S. 55 von den wirtschaftlichen Vorteilen einer Konzentration des Güterverbrauchs.

Nach allem ist anzunehmen, daß der Verf. zu pädagogischen Zwecken für erste Semester dies Büchlein zusammengestellt habe; dem entspräche es auch, daß jede Literaturangabe vermieden ist.

Hann.-Münden. K. Marcard.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Herausgeg. im Auftrage des Reichsamt des Innern von Prof. Dr. Georg Maas. Schriftleitung Dr. Otto Waldschütz. Berlin (Julius Springer). Preis für den Jahrgang 34 M.

Mit dem jetzt beginnenden 9. Jahrgang ist diese Bibliographie, die bis jetzt von Dr. Hermann Beck im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozialbibliographie herausgegeben wurde, in den Verlag von Springer übergegangen und wird im Auftrage des Reichsamt des Innern von Prof. Maas herausgegeben. In dem soeben erschienenen ersten Doppelheft zeichnet der Herausgeber die Aufgaben der Bibliographie im einzelnen. Sie ist dazu bestimmt, dem an der Erforschung des sozialen Lebens in Deutschland Interessierten ein zuverlässiger und parteiloser Führer zu sein und ihm die Mühe einer ständigen Verfolgung der umfangreichen und sehr zerstreuten Literatur zu ersparen. Ohne durchaus erschöpfend zu sein, soll sie doch das erreichbare Material, soweit es in Deutschland erscheint, in reichem Maße zusammenfassen und sachlich geordnet, leicht auffindbar vorlegen. Von dem Ausland wird nur das Wichtigste erwähnt werden. Monatlich erscheinen zwei Hefte. Die sachliche Einteilung beruht auf den Erfahrungen, die bei der bisherigen Bearbeitung gemacht sind, und scheint mir im allgemeinen glücklich und brauchbar. Man wird ja gewiß in einzelnen Punkten solcher Systematik anderer Meinung sein. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Auffindbarkeit. Stichproben haben von der Zuverlässigkeit der Angaben überzeugt.

Jena. Alexander Elster.

Wygodzinski, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Leipzig (Quelle & Meyer) 1912. 154 SS.

Jungen Technikern, die das Studium der Sozialwissenschaften begannen, habe ich dieses Büchlein empfohlen, und dabei die Erfahrung gemacht, daß die Wärme der Darstellung, die Fülle des Berührten, die Menge der dem gegenwärtigen Leben, insbesondere der modernen Technik, entnommenen Beispiele sie anzog. In der Tat werden hier beinahe alle Fragen, die wir in unseren beiden Hauptvorlesungen zu behandeln haben, angedeutet; bei der einen länger, bei der anderen kürzer verweilt; dieselben auch durch Mitteilung mancher dem Standpunkt des Verf. entgegengesetzten Anschauungen beleuchtet, wodurch dann der Hauptvorteil erreicht ist: es wird nicht nur eine Einführung in die Tatsachen, sondern auch in die Probleme vermittelt. Die Ausführung im einzelnen wird infolge der verschiedenen pädagogischen Möglichkeiten nicht durchweg allgemein befriedigen: so erscheint mir eine schärfere Trennung zwischen generellen volkswirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen und Produktionselementen notwendig; das Wesen des Kapitals und mancher anderen Grundbegriffe hätte präziser formuliert werden

können — auch wenn man keine Definitionen geben will; der Zusammenhang zwischen Gewerkvereinstaktik und Arbeitsmarktpolitik mußte meines Erachtens deutlicher heraustreten u. a. — trotz solcher Meinungsverschiedenheiten erkenne ich gerade den pädagogischen Wert der anregenden Schrift an, die (zusammen mit den von Spann dargestellten „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre" in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung") bestimmt und geeignet erscheint, Verständnis für das Wesen des volkswirtschaftlichen Lebens sowie für die Methode und die Aufgaben unserer Wissenschaft zu verbreiten.

Hannover. Gehrig.

Gerlich, Dr. Fritz, Geschichte und Theorie des Kapitalismus. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—406 SS. M. 10.—.

Ketelhodt, Gerd. Frhr. v., Das Werturteil als Grundlage der Lehre vom Wert. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. IV—70 SS. M. 2.—.

Luxemburg, Rosa, Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus. Berlin, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, 1913. gr. 8. VI—446 SS. M. 6.—.

Nachimsou, D. M., Die Staatswirtschaft. Eine kritisch-theoretische Beleuchtung. Leipzig, Arthur Kade, 1913. gr. 8. VI—271 SS. M. 8.—.

Pesch, Heinr., S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. II. Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsh., 1913. Lex.-8. XI—946 SS. M. 20.—.

Roscher, Wilh., System der Volkswirtschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 3. Bd. Nationalökonomik des Gewerbefleißes und Handels. 8. verm. Aufl., bearb. von Wilh. Stieda. 1. Hlbd.: Nationalökonomik des Gewerbefleißes. Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. XVIII—618 SS. M. 12.—.

Scherman, Dr. Heinrich, Grundzüge der Bildung der Bodenpreise und des Wertzuwachses. Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VII—113 SS. M. 2,80.

Schwiedland, Eug., Die Volkswirtschaft unter dem Einfluß der Umwelt. Vortrag. Wien, Manz, 1913. gr. 8. 28 SS. M. 0,80.

Witte, Graf S. J., Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe. Uebersetzt und eingeleitet von Jos. Melnik. 1. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Ed. Hallberger, 1913. Lex.-8. XXVII—277 SS. M. 7,50.

DePotter, Agathon, Économie sociale. Tome premier. Deuxième édition. Bruxelles, L'Imprimerie. (Vve Monnom) 1912. 25 × 16,5. 2 ff + 248 pag. fr. 1,50.

Lenoir, Marcel, Études sur la formation et le mouvement des prix (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. VIII—203 pag. avec fig. et graphiques.

Wagner, Adolph, Les fondements de l'économie politique. T. 3. Traduit par K. L. Saint-Amand. Paris, Giard et E. Brière, 1912. 8. 438 pag. fr. 10.

Hobson, J. Atkinson, Gold, prices and wages, with an examination of the quantity theory; with 2 diagrams. New York, Doran. 12. 13 + 181 pp. $ 1,25.

Roberts, E., Monarchical socialism in Germany. London, Unwin. Cr. 8. 4/.6.

Samuelson, Bernard, Socialism rejected. London, Smith. 8. 342 pp. 7/.6.

Showden, Philip, Socialism and syndicalism. London, W. Collins. 12. 262 pp. 1/.—.

Barone, E., Principî di economia politica. Roma, Athenaeum. 8. l. 7,50.

Zorli, prof. A., Corso di economia politica: lezioni raccolte e pubblicate a cura degli studenti Renato Bianchini e Guido Rossi, anno accademico 1911—12. (r. Università di Macerata). Macerata, tip. Bianchini, 1912. 8. 232 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Georges Blondel, Les Embarras de l'Allemagne. Paris 1912, Plon-Nourrit & Cie. 316 SS.

Professor Blondel ist zweifellos unter den heutigen Franzosen einer der besten Kenner Deutschlands. Seine zahlreichen Werke, wie:

Etudes sur les populations rurales de l'Allemagne et la crise agraire, 1897; l'Essor industriel et commercial du peuple allemand, 1900; l'èducation économique du peuple allemand, 1909, sind auch bei uns nicht unbeachtet geblieben, und auch in diesen Jahrbüchern besprochen. Seine neue Schrift unterscheidet sich dadurch einigermaßen von den früheren, daß er in diesen mehr die Lichtseiten der ökonomischen Entwicklung Deutschlands herauszufinden suchte und sie teilweise seinen Landsleuten als Muster hinstellte. Hier dagegen bringt es schon der Titel seines Buches mit sich, daß er alles zusammensucht, was unter den ja recht allgemeinen Begriff der „Schwierigkeiten“ gebracht werden kann. So wird in dem Buche alles besprochen, was gegenwärtig bei uns als „Problem“ erörtert wird, von den Schwierigkeiten und Mängeln der bundesstaatlichen Verfassung und den Nationalitätsgegensätzen in Deutschland bis zu den Fragen der Bankorganisation und den Problemen der Kartelle. Es ist sehr erklärlich, daß er bei Schilderung aller dieser „Schwierigkeiten“ nicht immer einen ganz objektiven Standpunkt einzuhalten vermochte, daß er aber nicht einmal immer objektiv sein will, zeigen Stellen wie die folgende (S. 6): „Oui, Bismarck a été un stratégiste merveilleux. Mais c'est à tort qu'on a tenté de le comparer au cardinal de Richelieu et même à Napoléon Ier. Il est très au-dessous d'eux. L'un et l'autre ont créé une organisation qui leur a longtemps survecu. L'œuvre de Bismarck est bien plus fragile“ etc. Darüber ist doch heute wohl ein Urteil noch nicht möglich und der Wunsch des Autors hier, wie es scheint, zu sehr Vater des Gedankens. Als Angehöriger eines extrem zentralistischen Staates hat er überhaupt für den Bundesstaat, der „weder auf dem monarchischen, noch auf dem demokratischen Recht beruht“ (S. 11) wenig Verständnis und überschätzt es offenbar, daß „der Kaiser außerhalb Preußens die Deutschen nicht als seine ‚Untertanen‘ betrachten kann“ (S. 8). Zu den besten Abschnitten des Buches scheint mir das Kapitel über die politischen Parteien zu gehören (S. 39—81). Die Probleme des Gegensatzes zwischen Groß- und Kleinbetrieb und der Konzentrationsbewegung werden dagegen nur gestreift (S. 81—92). In dem Abschnitt: Le malaise des populations rurales (S. 114—126) fußt der Verfasser noch zu sehr auf seinen Beobachtungen aus den neunziger Jahren und berücksichtigt zu wenig die Wirkungen des neuen Zolltarifes.

Eins der Hauptargumente Blondels gegen Deutschland ist, daß seine Industrialisierung doch im ganzen den Kulturzustand nicht gehoben habe, daß Deutschland zu materialistisch geworden sei (S. III). Aber es ist doch wohl zu weit gegangen, wenn er in dem Abschnitt: Les préoccupations des Moralistes schreibt (S. 160): „Le sens de la moralité et même le sentiment de la pudeur sont moins dévéloppés que chez nous.“ Auch sonst finden sich in diesem Abschnitt manche schiefe Urteile und Uebertreibungen. So wenn er behauptet, daß der Kantische Idealismus auf politischem Gebiete die Möglichkeit des Zwanges gewähre und die Anwendung von Gewalt rechtfertige (S. 157). Die Frage des Geburtenrückganges, die Deutschland heute so viel beschäftigt, wird

eigentümlicherweise nur gestreift (S. 163). Vielleicht wollte der Verf. dieses für die Franzosen zu so viel heiklere Thema nicht gern berühren.

Einen großen Raum des Buches nehmen naturgemäß die Préoccupations extérieures ein (Kapitel XII S. 201—243), darunter besonders die Marokkofrage und die Stellung Deutschlands zu England. Wenn man auch anerkennen muß, daß sich der Verfasser hier im allgemeinen vom französischen Chauvinismus freihält, ist es doch wieder eine Uebertreibung — das zeigten die Vorgänge in Nancy im April dieses Jahres deutlich — wenn er (S. 242) sagt: „S'il y a du chauvinisme dans les deux pays, celui de la France est défensif, ce qui est parfaitement légitime; celui de l'Allemagne est un chauvinisme agressif, qui pent devenir dangereux pour la paix. Nous sommes un peuple saturé qui cherchons à organiser nos possessions coloniales; l'Allemagne est un peuple en quête de nouvelles acquisitions". Es gibt doch in Frankreich auch einen Revanche-Chauvinismus, und andererseits hat sich der deutsche „Agressiv-Chauvinismus" noch nie auf Gebiete geworfen, die Frankreich schon gehörten, sondern nur auf solche — ich nenne nur Marokko — die auch ihm „nouvelles acquisitions" waren. Im übrigen aber unterläßt es Blondel, zu betonen, was von deutscher Seite immer hervorgehoben wird, daß die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze zwischen beiden Nationen in der Tat an sich garnicht sehr bedeutend sind.

Zu den besten Teilen des Buches gehören im Anhang Blondels Ausführungen über das Wesen des deutschen und französischen Volkes. Hier sucht der Verfasser am objektivsten die beiderseitigen Vorzüge und Mängel gegeneinander abzuwägen. Im ganzen kann man ihm eine gute Kenntnis der deutschen Verhältnisse sicher nicht abstreiten. Aber man kann zweifeln, ob er auch in diesem Buche dem Satze wirklich gefolgt ist, den er am Schlusse ausspricht: „Man hat am meisten Vorteil davon, die guten Eigenschaften eines Volkes zu studieren. Sie sind es vor allem, die ich auf meinen Reisen zu entdecken und zu untersuchen bestrebt bin." Wie dem auch sein mag, von unserm Standpunkt aus können wir umgekehrt sagen: es ist für ein Volk vorteilhaft, sich selbst einmal in dem oft wenig wohlwollenden Spiegel des Auslandes zu betrachten. Von diesem Standpunkte aus kann Blondels Schrift namentlich den Politikern in Deutschland wohl als Lektüre empfohlen werden. Robert Liefmann.

Pawlicki, W., Zur Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Provinz Posen. Ergänzungsheft 43 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgeg. von Karl Bücher. Tübingen (Lauppsche Buchhandlung) 1912. 128 SS. 3,60 M.

Pawlicki hat sich die Aufgabe gesetzt, unsere Kenntnisse über das Genossenschaftswesen in der Provinz Posen zu bereichern. Dies Unternehmen setzt einen gewissen Mut voraus, da das polnische Genossenschaftswesen eine mustergültige und feine Darstellung durch Ludwig Bernhard in seinem Buche „Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate" erhalten hat. Bernhard gibt in seinem Werke nicht

allein den Aufbau und die Geschichte des polnischen Genossenschaftswesens, sondern noch mehr: eine Art Psychologie dieser polnischen Organisationsform. Das ist ihm in einzigartiger Weise gelungen. Wenn nun ein zweiter Autor kommt und ungefähr das gleiche Thema behandelt, so ist es ungemein schwer, sich gegen ein so überragendes Werk durchzusetzen. Und es mag von vornherein hervorgehoben werden, daß dies Pawlicki nicht gelungen ist. Seine Schilderungen geben nichts wesentlich Neues. Ueberall spürt man seine Abhängigkeit von dem erstgenannten Werke und von Zimmermann. Die Ergänzungen, die er zu Bernhards Buch gibt, bestehen meist in Lieferung des Zahlenmaterials für die finanzielle Entwicklung der polnischen Genossenschaften, in einer etwas ausführlichen Darstellung der Geschichte des polnischen Verbandes, der Ralnils und der Machtstellung des Kuraten innerhalb der Verbandsbank. Die Gruppierung des Stoffes läßt manches zu wünschen übrig. Bei der Schilderung des polnischen Genossenschaftswesens widerfährt ihm das Mißgeschick, daß ihm eine Veröffentlichung entgangen ist, die sich schon die gleiche Aufgabe gesetzt hat, nämlich die von mir herausgegebene Aufsatzsammlung „Die Ostmark, eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte" (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 351 [Teubner] 1911). Es muß P. zugestanden werden, daß seine Ausführungen zum Teil reichhaltiger sind, zum anderen Teil aber hinter denen der „Ostmark" zurückstehen. Besonders kärglich sind seine Ausführungen über das deutsche Genossenschaftswesen. Auch hierüber hätte er sich in der „Ostmark" gut orientieren können und wahrscheinlich mancherlei Anregungen gefunden. Für das deutsche Genossenschaftswesen hätte sich für den Verfasser Gelegenheit geboten, eine wirklich vorhandene Lücke auszufüllen. Hier hätte er versuchen können, etwas Aehnliches für das deutsche Genossenschaftswesen zu schaffen, wie es Bernhard für das polnische gelungen ist. Denn das deutsche Genossenschaftswesen hat kaum eine weniger reizvolle Geschichte, als das polnische Genossenschaftswesen, ja vielleicht sind die Schwierigkeiten auf deutscher Seite noch größer. Die Deutschen haben sich nicht nur mit allerlei innerpolitischen Einflüssen auseinanderzusetzen, sondern sie haben auch gegen mächtige Parteien und deren Einfluß anzukämpfen. Die ganze polnische Genossenschaftsbewegung aber ist indirekt durch die Ostmarkenpolitik des preußischen Staates lebhaft gefördert worden. Denn jede Maßnahme von seiten des preußischen Staates hat die Polen nur noch enger miteinander verkettet, hat ihnen deutlicher den Wert ihrer Genossenschaften vor Augen geführt. Ohne Ostmarkenpolitik gäbe es kein so geschlossenes polnisches Genossenschaftswesen. (Auf die Erfolge der Ostmarkenpolitik hinzuweisen, muß hier verzichtet werden.) — Führt Pawlicki die Leiter des polnischen Genossenschaftswesens an, so durfte er die deutschen Organisatoren, wie Hugenberg und Wegener, nicht ungenannt lassen, welche den polnischen an Organisationstalent, politischer Klugheit und Energie nichts nachgeben. — Noch auf eines sei hingewiesen. Pawlicki abstrahiert in seiner Darstellung in nicht angängigem Umfang von dem Nationalitätenkampf. Das polnische Genossenschaftswesen ist zum guten Teil nur aus dem Nationalitätengegensatz zu erklären. Die Absonderung der

Polen von den Deutschen ist „nicht", wie Pawlicki halb und halb durchblicken läßt, auf das Konto der Deutschen sondern auf das der Polen zu setzen. —

Wer sich für das polnische Genossenschaftswesen interessiert, wird auch in Zukunft zu Bernhards lebendigem und fesselndem Werk greifen. Wer mehr den Geschäftsumkreis der polnischen Genossenschaften kennen lernen will, wird diesen bei Pawlicki und in der von mir herausgegebenen Aufsatzsammlung „Die Ostmark" geschildert finden. — Die Pawlickische Schrift ist ganz überwiegend eine kompilatorische Arbeit. Ihre sorgfältige und fleißige Ausführung darf besonders hervorgehoben werden.

Posen. Waldemar Mitscherlich.

Deutschland und England in ihren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen. Verhandlungen der deutsch-englischen Verständigungskonferenz (vom 30. 10.—1. 11. 1912). Im Auftrage des vereinigten Komitees hrsg. von Ernst Sieper. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1913. gr. 8. XVI—166 SS. M. 2,50.

Dopsch, Prof. Dr. Alfons, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. 2. Teil. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1913. gr. 8. VIII—364 SS. M. 9.—.

Grothe, Dr. Hugo, Durch Albanien und Montenegro. Betrachtungen zur Völkerkunde, Politik und Wirtschaftswelt der westlichen Balkanhalbinsel. Mit 71 photographischen Original-Aufnahmen, 2 Skizzen u. 2 Karten im Text. München, Martin Mörike, 1913. gr. 8. 224 SS. M. 4,50.

Ostmark, Die deutsche. Hrsg. vom deutschen Ostmarkenverein. Mit einem Geleitwort vom Gesandten z. D. Raschdau. Mit 40 Bildertafeln, 3 (farb.) Karten u. 3 Textzeichnungen. Lissa i. P., Oskar Eulitz, 1913. Lex.-8. VIII—633 SS. M. 10.—.

Raudnitz, Dr. Jos., Die staatswirtschaftliche Entwicklung Bulgariens. Wien, Manz, 1913. gr. 8. 36 SS. M. 0,85.

Weiss-Bartenstein, Dr. W. K., Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung bis zum Balkankriege, mit besonderer Berücksichtigung des Finanzwesens. Berlin, Dietrich Reimer, 1913. gr. 8. VIII—151 SS. mit 8 Taf. u. 1 Karte. M. 3.—.

Rey, Dr. Helmer, La vie économique de la Suède. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8. fr. 3.

Winter, Nevin Otto, The Russian Empire of to-day and yesterday ; the country and its peoples; together with a brief review of its history, past and present, and a survey of its social, political and economic conditions. Boston, L. C. Page. 8. 16 + 487 pp. (3 pp. bibl.) $ 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Auguste Lange, Dr. rer. pol., Die unehelichen Geburten in Baden; eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwicklung. Heft 12 der Neuen Folge Volkswirtschaftlicher Abhandlungen der badischen Hochschulen. Karlsruhe 1912, Braunsche Hofbuchdruckerei. VII, 78 und 102* SS. und eine Karte von Baden. 3,50 M.

Trotzdem das Buch eindringendes Verständnis in die Probleme der Moralstatistik verrät und trotzdem es in lebendiger Sprache geschrieben ist, befriedigt seine Lektüre nicht ganz. Es liegt dies an der Organisation des Stoffes und der Methode der Darstellung, die im Verlauf einem Wechsel unterzogen wird. Klar und deutlich setzt die Verfasserin in der Einleitung Ziel und Aufgabe, Hilfsmittel und einige besonders häufig gebrauchte Begriffe auseinander, wie uneheliche Frucht-

barkeit (Verhältnis der unehelichen Geburten zu den möglichen außerehelichen Müttern) und Quote der Unehelichen (Verhältnis der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt). Im „ersten und allgemeinen“ Teil behandelt sie dann die Bedingungen vorwiegend örtlicher Natur und teilt, offenbar auf gute Landeskenntnis gestützt, die für sie von den heutigen 53 Amtsbezirken in Betracht kommenden 39 in zwei Hauptkomplexe, deren jeder wieder in zwei Untergruppen zerfällt.

Der erste Komplex, die vorwiegend bäuerlichen Bezirke umfassend, gliedert sich in die Gegend mit vorherrschend geschlossener Vererbung und in die mit vorherrschender Freiteilbarkeit. In anschaulicher, leider zu knapper, Weise schildert die Verfasserin die Bezirke in ihrem landwirtschaftlich-sozialen Charakter, und man beginnt ein Bild davon zu erhalten, wie in den verschiedenen Gegenden die uneheliche Fruchtbarkeit aus verschiedenen Quellen fließt, was zum Teil sehr fein ganz lokal spezialisiert wird.

Mit nicht geringerem Interesse liest man die Ausführungen über den zweiten großen Komplex — die vorwiegend gewerblichen Bezirke, die in agrarfundierte und reine Industriebezirke zerfallen, und zwischen denen Bezirke von besonderem Charakter, wie etwa Freiburg und Baden, die Mitte halten. Auch hier Anschaulichkeit und Klarheit, man gewinnt die Ueberzeugung, die Verfasserin sei auf dem rechten Weg (beschreibende Statistik im Sinne Achenwalls), die Beziehungen sozial-moralischer Phänomene zu ihren „Ursachen“ aufzudecken. Aber die Verfasserin verfolgt diesen Weg, so erfolgreich begonnen, nicht zu Ende; sie gibt die beschreibende Methode auf und geht im „zweiten und speziellen“ Teil („die Bedingungen vorwiegend zeitlicher Natur“) dazu über, prinzipielle Fragen abzuhandeln, wie: „Der Frauen- bzw. Männerüberschuß“, „Die außerehelichen Mütter“, „Die Ehe- und Gewerbegesetze des Jahres 1862“, „Die Konjunkturen“ usw.

Indem die Verfasserin so die Methode wechselt, suchte sie wohl nach einem Mittel, den Einfluß der zunehmenden Industrialisierung auf den Rückgang der unehelichen Fruchtbarkeit Badens recht scharf zum Ausdruck zu bringen, und sie glaubte dies wohl besser in kurzen scharf pointierten Kapiteln zu erreichen, als durch längere historische Entwicklungen; aber die Verfasserin übersieht, daß der Leser das am Schlusse beigefügte Tabellenwerk nicht so beherrscht, wie sie selbst, so daß für ihn die Lektüre um so komplizierter und umständlicher wird, je gedrungener sie schreibt, je weniger sie eine eigentliche Interpretation ihres statistischen Materials gibt, als vielmehr nur die Resultate ihrer Interpretation. Dazu kommt noch folgendes: Ueber die berufliche Zugehörigkeit der unehelichen Mütter stehen nur für die Jahre 1894/96 Angaben zur Verfügung; und diese ergeben die stärkste uneheliche Fruchtbarkeit für die Berufsgruppe B (Bergbau und Industrie). Nun ist dies an sich noch kein Gegenbeweis, daß es nicht doch die zunehmende Industrialisierung gewesen sei, die so erstaunlich herabmindernd auf die uneheliche Frucht-

barkeit gewirkt habe; aber zunächst macht dieser Umstand stutzig, und die Verfasserin ist bei der von ihr eingeschlagenen Methode außerstande, diese Tatsache mit ihrer Behauptung in Einklang zu bringen.

Im ganzen: Es wäre der Verfasserin sehr zu danken, wenn sie sich der Mühe unterzöge und ihr Problem noch einmal in einem größeren Werke bearbeitete, in dem sie den im ersten Teil eingeschlagenen Weg zu Ende ginge und jeweils in die (noch ausführlicher zu gestaltende) Darstellung der örtlichen Bedingungen die zeitlich auftretenden und wechselnden Momente verwöbe. Der jetzige zweite Teil könnte dann in veränderter Gestalt etwa als eine prinzipielle Zusammenfassung den Schluß bilden.

Hann.-Münden. Marcard.

Behr-Pinnow (Kabinetssekr. a. D.), v., Geburtenrückgang und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. III—87 SS. M. 2.—.

Gargas (Hof- u. Ger.-Adv. Dr.), Sigism., Zur Regelung des Auswanderungswesens in Oesterreich. Wien, Moritz Perles, 1913. gr. 8. 52 SS. M. 1,20.

Grünfeld, Dr. Ernst, Die japanische Auswanderung. (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Hrsg. vom Vorstande. 14. Bd. Suppl.) Berlin, Behrend u. Co., 1913. gr. 8. 157 SS. mit 1 Tab. M. 3.—.

Isaacson, E., The new morality; an interpretation of present social and economic tendencies. New York, Moffat, Yard. 12. 16 + 203 pp. $ 1,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Schroeder, Karl, Die Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Fördereinrichtungen. Leipzig (W. Engelmann) 1913.

Der Verfasser schildert in einem kurzen Abschnitt den Kampf um den Besitz dieses alten Bergbaues, in einem zweiten die Handelsbeziehungen und die Stellung auf dem Markt. Dann werden die zwingenden Gründe für die technische Vervollkommnung der Fördermittel erörtert, und hieran schließt sich die Schilderung der Geschichte der Fördereinrichtungen, die den bei weitem größten Raum des Buches einnimmt. Da diese hauptsächlich den Techniker interessiert, so würde eine eingehende Besprechung des Abschnittes dem Charakter der Jahrbücher wohl kaum entsprechen. Nur so viel sei darüber gesagt, daß der Verfasser sich bei der Beschreibung der alten einfachsten Fördereinrichtungen wohl etwas zu lange aufgehalten hat. Besonders wertvoll ist dafür der Abschnitt, welcher die ersten Dampfmaschinen behandelt. Hierbei hat dem Verfasser interessantes Material zu Gebote gestanden, das zum erstenmal veröffentlicht worden ist und einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Dampfmaschinenbaues liefert. So viel über den technischen Teil des Buches.

Dem Abschnitt über die Handelsbeziehungen und die Stellung auf dem Markt liegt, was die früheren Jahrhunderte anbetrifft, hauptsächlich die in den Jahrbüchern früher besprochene Schrift von Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfeldsche Kupfer, Gotha 1911, zugrunde. Dann wird die Entwicklung der Mansfelder Kupferproduktion im 18. und 19. Jahrhundert und ihre Stellung zur Welt-

produktion geschildert und zuletzt die Entwicklung der Mansfelder Silberproduktion. Wenn der Verfasser hierbei meint, die Produktion dieses weißen Metalls sei für die Entwicklung des Bergbaues nicht maßgebend gewesen, sondern erst in zweiter Linie gekommen, so ist das nicht ganz richtig. Gerade der verhältnismäßig hohe und sich im großen und ganzen gleichbleibende Silbergehalt der Mansfelder Kupferschiefer ist für die Entwicklung dieses Bergbaues und für seine wirtschaftlichen Resultate von großer Bedeutung gewesen. Die Verwaltung der Mansfeldschen Gewerkschaft hat in den Zeiten der größten Silberentwertung in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in ihren Verwaltungsberichten und sonstigen Veröffentlichungen stets sehr eingehend auf diesen Umstand hingewiesen.

In dem Abschnitt über die zwingenden Gründe für die technische Vervollkommnung der Fördermittel sind diese Gründe und die wirtschaftlichen Grundsätze im großen und ganzen richtig dargestellt. Interessant ist namentlich die Schilderung der Beziehungen zwischen der Metallproduktion und der Leistung des einzelnen Arbeiters. Auf letztere hat aber außer der vom Verfasser angeführten Verschmelzung der Einzelgewerkschaften zu der jetzigen einen Gewerkschaft um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der Umstand günstig eingewirkt, daß mit dem Vordringen des Abbaues in größere Tiefen die geologischen Verhältnisse sich anders gestalteten. Auf die Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Ungünstig hat auf die Metallproduktion und die Leistung des einzelnen Arbeiters nicht nur der Wassereinbruch in den 90er Jahren eingewirkt. Es haben in den letzten Dezennien mehrere solche Wassereinbrüche stattgefunden, welche die Produktion und die Arbeiterleistung sehr ungünstig beeinflußten.

Der Schrift sind eine Anzahl von interessanten Tabellen über die Konstruktion und die Leistungen der Maschinen beigefügt. Die im Text enthaltenen graphischen Darstellungen sind leider in einem etwas zu kleinen Maßstabe wiedergegeben.

Halle a. S. Schrader.

Teubert, Werner, Getreidefrachten und Getreideverkehr auf deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen. Berlin 1912.

Der Vergleich zwischen den Unkosten des Getreideverkehrs auf Bahnen und Wasserstraßen ist doppelt interessant in einer Zeit, wo die Schaffung neuer Kanäle zur Verbindung des ostdeutschen Ueberschußgebietes an Getreide mit dem westdeutschen Versorgungsgebiet hinsichtlich ihrer Rentabilität noch viel umstritten wird. Wir sehen aus der interessanten Darstellung, daß im allgemeinen der Transport auf dem Wasserweg billiger ist, namentlich dort, wo sich die Schiffe eine Rückfracht sichern können, daß aber doch mitunter die Bahn wegen der größeren Sicherheit und Regelmäßigkeit und vor allem der Zinsersparnis, die in der kürzeren Transportzeit liegt, trotz höherer Tarife bevorzugt wird. Die Eisenbahnverwaltung zeigt aber dem als Konkurrenz betrachteten Binnenwasserverkehr insofern wenig Entgegenkommen, als sie beim Uebergang der Getreidefracht vom Wasser auf

die Bahn die Fracht nach sehr hohen Anschlußtarifen zu behandeln pflegt. Der Autor befürwortet schließlich Binnenwasserstraßen auch dann, wenn sie vom kaufmännischen Standpunkt aus nicht rentabel sein sollten; das fiskalische Interesse allein sei nicht maßgebend, der billige Verkehr liege im öffentlichen Interesse und mache sich durch die wirtschaftliche Hebung des Landes auf anderen Wegen wieder bezahlt.

Vorzügliche farbige Karten, die Zonen der deutschen Getreideversorgung von den Seehäfen her einerseits, den binnenländischen Produktionsgebieten andererseits darstellend, sind dem Werk beigegeben und machen es besonders anschaulich.

München. Leonhard.

Blank, Dr. Simon, Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 3.) Zürich, Rascher u. Cie, Meyer u. Zellers Nachf.), 1913. gr. 8. 224 SS. mit 1 Taf. u. 1 Kartentaf. M. 6,50.

Handbuch der Forstwissenschaft, begründet von Tuisco Lorey. 3. verbesserte und erweiterte Aufl., hrsg. von Christof Wagner. 10. Lieferung. 4. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1913. Lex.-8. S. 193—384. 11. Lieferung S. 385—576. 12 Lieferung XVIII u. S. 577—755. 13. u. 14 Lieferung. 1. Bd. S. 1—416. 15. u. 16. Lieferung. 1. Bd. (Schluß). XIX u. S. 417—441. Je M. 5.—.

Jahrbuch der Moorkunde. Bericht über die Fortschritte auf allen Gebieten der Moorkultur und Torfverwertung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von (Moorversuchsstat.-Vorstehern) Drs. Prof. Br. Tacke u. (Doz.) W. Bersch. 1. Jahrg. 1912. Hannover, M. u. H. Schaper, 1913. gr. 8. VI—265 SS. mit 6 Abbildgn. u. 1 Karte. M. 10.—.

Kalibergwerke, Die, im Oberelsaß. Auszug aus dem Jahresbericht der industriellen Gesellschaft von Mülhausen i. E. Berlin, Julius Springer, 1913. Lex.-8. 93 SS. mit Abbildgn., 13 (5 farb.) Taf., 1 farb. Karte u. 1 Tab. M. 6.—.

Krüvanec (Baur. Dr. techn.), Friedrich, Die Bodenmelioration und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft. (Publikationen des Zentralkollegiums des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen. Heft 7.) Prag, J. G. Calve, 1913. Lex.-8. 61 SS. M. 1,20.

Linkh (Gen.-Sekr. Oekon.-R.), G., Neuzeitliche Landwirtschaft. 20 gemeinverständliche Vorträge über Maßnahmen zur Ertragssteigerung in mittleren und kleineren Landwirtschaftsbetrieben. 2. Aufl. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1913. gr. 8. VI—238 SS. M. 4.—.

Meyer (Tierzuchtinsp. Dr.), Max, Die Pferdezucht in der Provinz Schlesien, ihre Entwicklung, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Gestaltung zu einer Landespferdezucht. Hannover, M. u. H. Schaper, 1913. gr. 8. VI—211 SS. mit 1 farb. Karte. M. 4,50.

Schlossmann, Prof. Dr., (Dir.) Müller, (Molkerei-Instruktor) Schwarz, Die Milchversorgung in den Großstädten. Vorträge, gehalten auf Veranlassung der Handelskammer zu Düsseldorf und des Vereins selbständiger Milchhändler für Düsseldorf und Umgegend. Hannover, M. u. H. Schaper, 1913. Lex.-8. 40 SS. M. 1,50.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Friedrich Falke. 71. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer. Lex.-8. 32 SS. M. 0.50.

Stamer (Generalsekr.), Max, Fischhandel und Fischindustrie. Stuttgart, Ferd. Enke, 1913. Lex.-8. VIII—368 SS. mit 33 Textabbildgn. M. 12.—.

Verhandlungen und Untersuchungen, Die, der preußischen Seilfahrtkommission. 1. Heft. (Aus: „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate“.) S. 1—258. M. 6.—. 2. Heft. (Aus: „Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate“.) S. 259—371 mit Fig. u. 2 Taf. M. 4.—. Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn, 1913. Lex.-8.

Walter, Dr. Emil, Einführung in die Fischkunde unserer Binnengewässer. Mit besonderer Berücksichtigung der biologisch und fischereiwirtschaftlich wichtigen Arten. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. 8. VII—364 SS. mit 62 Abbildgn. M. 7.—.

Westhoff (weil. Justizr.), Wilh. u. (Ob.-Bergr. Wilh. Schlüter, Allgemeines

Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. 6. 1865 mit seinen Novellen, Nebengesetzen und Ausführungsbestimmungen sowie den einschlägigen Reichs- und Landesgesetzen. Begonnen von W. und Sch. 3. vermehrte und verbesserte Aufl., bearbeitet von (Ob.-Bergräten) Wilh. Schlüter und Dr. Fritz Hense. (Guttentags Sammlung preußischer Gesetze. Neue Aufl. No. 12.) Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. XX—824 SS. M. 7,50.

Wygodzinski, Prof. Dr. W., Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Auf Grund von Vorträgen für den Frühjahrskursus 1913 der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung. (Beiträge zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fortbildung. Heft 10.) Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1913. gr. 8. 86 SS. M. 2.—.

Congrès de la propriété minière, du travail, de l'hygiène et de la sécurité dans les mines. 5ᵉ congrès, Liège, 16, 17 et 18 septembre 1912. Lille, L. Danel, 1913. 8. 109 pag. avec plan.

Powell, G. Harold, Cooperation in agriculture. New York. Macmillan. 12. 15 + 327 pp. $ 1,50.

Gribaudi, prof. Pietro, I progressi dell' agricoltura argentina. Roma, tip. Unione ed., 1913. 8. 37 pp.

Zieno (ing.), Nunzio, La stima delle miniere. Palermo, tip. Boccone del povero, 1912. 8. VIII—140 pp. l. 5.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Ritter, Fritz, Entwicklungen und Bestrebungen in der deutschen Portlandzementindustrie. Berlin (Franz Siemenroth) 1913. 252 SS.

Verf. dieser fleißigen Arbeit hat, insbesondere auf Grund gedruckter Quellen, die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Portlandzementindustrie nach verschiedenen Richtungen hin eingehend dargestellt. In der Natur der Sache liegt es, daß die von ihm in umfangreichem Maße herangezogenen zahlenmäßigen Angaben vielfach nicht genügend genau sind. So weisen die von ihm angegebenen Produktionszahlen manche Fehler auf. Erst die vom Verf. nicht mehr benutzten (in der Beilage zu No. 137 der Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Jahrg. 1912 veröffentlichten) Ergebnisse der amtlichen Produktionserhebungen über die Zementindnstrie haben hierüber genauere Mitteilungen gebracht. Ebenso sind die vom Verf. eingehend behandelten Zahlen der Handelsstatistik nicht ganz zuverlässig, da sie sich nicht allein auf Portlandzement beziehen. (Das ist inzwischen etwas geändert.)

Eingeleitet wird die Schrift durch drei kurze Kapitel über die Erfindung des Portlandzements, die Entwicklung der Fabrikationsweise und die des Zementverbrauches. Hier hat Verf. vielfach die großen technischen fachwissenschaftlichen Werke nicht herangezogen und dafür populäre Veröffentlichungen als Quellen zitiert. Im Anschluß daran wird die Tätigkeit des Vereins deutscher Portlandzementfabriken für die Aufstellung einheitlicher Qualitätsnormen eingehend geschildert. Die Statuten des Vereins und die zurzeit geltenden deutschen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement sind im Anhang abgedruckt. In diesem Zusammenhang hätten vielleicht auch die von dem gleichen Verein aufgestellten „Allgemeinen Lieferungsbedingungen“ (vgl. Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Portlandzementfabrikanten Febr. 1910 S. 107 ff.) und das Verhältnis der Portlandzementwerke zu den Eisenportlandzementwerken hinsichtlich der Qualitätsfrage etwas näher erörtert werden können.

Verf. behandelt dann weiter die Ausbreitung der Portlandzementindustrie und die finanzielle Entwicklung der einzelnen Werke, die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse, die Gestaltung der Aus- und Einfuhr und die Entwicklung der verschiedenen Zementkartelle. In allen diesen Abschnitten ist ein umfangreiches Material übersichtlich zusammengestellt.

Den Abschluß bildet ein Kapitel über die Zukunft der deutschen Portlandzementindustrie. Verf. prophezeit und empfiehlt, daß ein einheitlicher großer Trust die ganze deutsche Portlandzementherstellung in sich vereinige. Bei der Schilderung dieser künftigen Trustentwicklung geht die Phantasie mit dem Verf. durch. Der Trust soll nach ihm die Zementpreise erniedrigen, die Löhne hinaufsetzen, die Rentabilität steigern, die Dividenden stabilisieren. „Weit angelegte Pläne können in Angriff genommen werden und bei beginnendem Rückgang in der Nachfrage so forciert werden, daß eine annähernd gleichbleibende Produktion aufrecht erhalten werden kann. So können Kohlengruben erworben und betrieben werden, Maschinen- und Werkzeugfabriken errichtet werden, Transportgesellschaften für den Inlandsverkehr sowie für den Export angeschlossen werden, im Inlande und Auslande große Unternehmungen zur Steigerung des Zementverbrauchs in die Hände genommen werden“ (S. 189). Ein Hindernis gegen diese Entwicklung scheint Verf. nur in der Abneigung mancher Werksbesitzer gegen die Aufgabe ihrer Selbständigkeit und in einer „gewissen Voreingenommenheit“ gegen Trusts nach amerikanischem Vorbild zu sehen. So einfach, wie Verf. es sich hier vorstellt, ist die Trustbildung nun doch nicht, am allerwenigsten in einer Industrie, von der Verf. an anderer Stelle (S. 180) selbst sagt: „Da die Rohstoffe, die zur Herstellung des Portlandzements notwendig sind, keineswegs auf einige wenige Stellen konzentriert sind, so ist der Gründung von neuen Fabriken und der Vergrößerung bestehender Fabriken keine Schranke gesetzt. Kalk- und Mergelboden kommen nahezu in ganz Deutschland vor. In allen Ländern Europas und in allen Exportländern bietet sich Gelegenheit, Portlandzementfabriken zu errichten, sobald Bedürfnis dazu vorhanden ist, sobald unternehmendes Kapital eine Neugründung für rentabel hält.“

Aachen. Richard Passow.

Schmidt, Erhard, Fabrikbetrieb und Heimarbeit in der deutschen Konfektionsindustrie. Eine Darstellung der Betriebsformen. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, 23. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1912. 199 SS.

Der Autor dieser auf Wilbrandts Veranlassung entstandenen Arbeit stellt sich, was besonders anerkennend hervorgehoben sei, die Aufgabe, sein Thema rein wissenschaftlich unter Verzicht auf alle sozialpolitischen Wertungen zu behandeln, und er ist diesem Vorsatz im wesentlichen auch treu geblieben. Er schildert, insbesondere auf Grund umfangreicher persönlicher Erkundigungen, die verschiedenen in der Kleiderkonfektionsindustrie vorkommenden Betriebssysteme und untersucht dann einzeln die verschiedenen Faktoren, die auf die Dezentralisation resp

die Zentralisation der Herstellung einwirken. Die Schrift ist, als Ganzes genommen, eine recht gute Leistung.

Auf Einzelheiten, in denen ich mit dem Verf. nicht übereinstimme, will ich hier nicht eingehen. Nur auf ein Versehen möchte ich aufmerksam machen, damit es nicht auch in andere Schriften übergeht: Um eine zahlenmäßige Vorstellung von dem Umfang der Konfektionsindustrie zu gewinnen, schlägt der Verf. folgenden Weg ein. Er entnimmt aus Tabelle 1 des Quellenwerkes über die letzte Betriebsstatistik die entsprechenden Zahlen für die Konfektionsindustrie. Dann zieht er aus Tabelle 5 die Zahlen für die Heimarbeiterbetriebe aus und addiert sie zu den Zahlen der Tabelle 1. Das ist falsch, denn alle diese Heimarbeiterbetriebe sind (als selbständige Kleinbetriebe gezählt) schon in den Angaben der Haupttabelle enthalten.

Aachen. Richard Passow.

Streit, Fr., Die Granitindustrie des Fichtelgebirges. München (Eduard Pohl), 1913. 116 SS. 3 M.

Die vorliegende Schrift versucht, im großen und ganzen auch mit Erfolg, die Entwicklungsgeschichte der Granitindustrie zur Darstellung zu bringen sowie auch die ihr eigentümlichen Produktionsverhältnisse in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Steinindustrie ist neben Porzellanindustrie und mechanischer Weberei der Nahrungsspender eines großen Teiles der Bevölkerung des Fichtelgebirges. Die Granitindustrie errang sich aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter starker Konkurrenz schwedischer Hartgesteine ihre Absatzgebiete. Dabei wurde nun aber der Bruchbetrieb von der reinen Schleifindustrie losgelöst und in den Hintergrund gedrängt. Das für den Abbau des Granits bestehende Belehnungssystem wird von den Bergbehörden und Gewerken als Hemmschuh der Entwicklung betrachtet und ernsthaft der Aufhebung empfohlen. Eine sehr erhebliche Bedrängnis erfährt die Industrie durch die Bevorzugung des Muschelkalkes bei Fassaden und Grabdenkmälern, sowie besonders durch die ständig zunehmende Verwendung des Eisenbetons. Angesichts dieser Zwangslage betont der Verfasser nicht mit Unrecht die Notwendigkeit, den Granit des Fichtelgebirges in stärkerem Maße dem Kunstgewerbe nutzbar zu machen und, was bisher von den in Frage kommenden Industriellen merkwürdigerweise ziemlich versäumt wurde, eine entsprechende Aufklärungs- und Reklametätigkeit zu entfalten. Recht gut sind in der Schrift auch die Arbeiterverhältnisse und das Tarifvertragswesen behandelt.

Mit seinen Ausführungen einen Beitrag zur Klärung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Königreich Bayern zu geben, diesem Endzweck ist der Verfasser innerhalb des gestellten Rahmens gerecht geworden.

München. Ernst Müller.

Becker, Dr. A., Die Stolberger Messingindustrie und ihre Entwicklung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. Heft 168.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—83 SS. M. 2,50.

David, Dr. Ernst, Die Kupferhüttenindustrie. Eine Beitrag zu dem Problem der industriellen Standortsverteilung. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano und Walth. Lotz. 123. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. XV—177 SS. M. 4,50.

Oppenheimer, Dr. Siegfr., Das Einigungswesen an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Darstellung der Rechtsgrundlagen mit besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge. München, J. Schweitzer, 1913. gr. 8. VII—204 SS. M. 5.—.

Poerschke, Dr. Steph., Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland. 2. verbesserte u. erweiterte Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VII—228 SS. M. 6.—.

Schuster, Adolf N., Die argentinische Fleisch-Industrie. (Aus: „Sch. Argentinien".) Diessen, Jos. E. Huber, 1913. Lex.-8. III u. S. 337—403 mit Abbildgn. M. 2,50.

Schwarz, Dr. Arnold, Die Lage der österreichischen Baumwollspinnerei. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Wien, Manz, 1913. gr. 8. V—78 SS. M. 1,90.

Schweikert, Dr. Kurt, Die Baumwoll-Industrie Russisch-Polens. Ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 4.) Berlin, A. Seydel, 1913. gr. 8. 382 SS. mit 2 Karten. M. 11,50.

Zahnbrecher (Synd. Dr.), Frz., Der gewerbliche Arbeitsvertrag. (Sammlung Kösel. No. 63.) Kempten, Jos. Kösel'sche Buchh., 1913. kl. 8. X—208 SS. M. 1.—.

Zitzlaff (Dipl.-Ing.), J., Arbeitsgliederung in Maschinenbau-Unternehmungen. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hrsg. von Prof. Joh. Conrad. Bd. 169.), 1913. gr. 8. V—58 SS. M. 2.—.

Tourgan-Baranowsky, Michel, Les crises industrielles en Angleterre. Traduit sur la 2e édition russe revue et augmentée par l'auteur, par Joseph Schapiro. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. VII—476 pag. fr. 12.—.

Brooks, John Graham, American syndicalism. London, Macmillan. Cr. 8. 270 pp. 5/.6.

Dawson, W. Harbutt, Industrial Germany. London, W. Collins. 12. 264 pp. 1/.—.

Holford, H., The 20th century toolsmith and steelworker. London, Spon. Cr. 8. 7/.6.

Moore, J. R. H., An industrial history of the American people. New York, Macmillan. 12°. 13 + 496 pp. $ 1,25.

Barberi, dott. Gius.. L'industria dei fiammiferi in Italia e all' estero: tesi di laurea. (r. Università di Torino.) Torino, tip. M. Artale, 1913. 8. XVIII—319 pp. con tre prospetti.

Passardi, Renato, Le industrie del cotone; Nota sulla registrazione degli acquisti di cotoni sodi, del prof. Giovanni Rota; Le industrie della lana, del Federico De Gregorio. Torino. Unione tipografico-editrice, 1913. 8. 292 pp.

6. Handel und Verkehr.

Ermels, Robert, Frankreichs koloniale Handelspolitik. Geschichte, Wirkung und Kritik derselben. Mit einer Beilage. Berlin (R. Trenkel) 1910. 212 S. 8°. 4 M.

Die koloniale Handelspolitik Frankreichs hat noch keine zusammenhängende Darstellung in deutscher Sprache erfahren. Zwar widmete ihr B. Francke in Schmollers und Serings Forschungen, Band 22, 1903, das 11. Kapitel seines den Ausbau des heutigen Schutzzollsystems in Frankreich schildernden Buches, seine Ausführungen wollen jedoch nur einen Beitrag zur Beurteilung ihrer letzten Phase liefern, indem sie sich in der Hauptsache auf das Zolltarifgesetz vom 11. Jan. 1892 und seine Beeinflussung der kolonialen Handelsbewegung beschränken, ohne für deren Steigen und Fallen andere Ursachen heranzuziehen und ohne weiteren Wirkungen der Schutzzölle nachzugehen.

Um so dankenswerter erscheint die vorliegende Arbeit, als deren Zweck das Vorwort die Ausfüllung der empfindlichen Lücke unserer Literatur bezeichnet. Der Verfasser empfing die Anregung zu ihr im Seminar Prof. Schmöles und arbeitete sie aus im Office colonial zu Paris, wobei für die neuere Zeit, seit Anfang des 19. Jahrhunderts, auf die amtlichen Gesetz- und Verordnungsblätter zurückgegangen wurde; für die ältere Zeit beschränkte er sich auf die Grundzüge der Entwicklung ohne Vollständigkeit zu erstreben. Vortreffliche Führer durch das schwer übersichtliche Gebiet seiner Arbeit standen ihm in den beiden Standardwerken der französischen Kolonialliteratur A. Girault, Principes de colonisation et de législation coloniale, 3. édit., Paris 1907/08 (die zweite Auflage des ausgezeichneten Werkes habe ich seinerzeit in diesen Jahrbüchern, Bd. 39 (1905) S. 535, angezeigt) und P. Dislère, Traité de législation coloniale, 3. édit. Paris 1906/07 zur Seite.

Das Buch gliedert sich in 4 Kapitel, denen das Verzeichnis der benutzten offiziellen und sonstigen Literatur, ein Vorwort und eine Einleitung vorgedruckt sind. Das 1. Kapitel von 54 Seiten behandelt die Geschichte der kolonialen Handelspolitik Frankreichs, die übrigen 3 haben auf 94 Seiten ihre heutige Gestaltung, ihre Wirkung und ihre Kritik zum Gegenstande. Ihnen folgen vier Anhänge, welche die auf die Kolonien bezüglichen Bestimmungen des Zolltarifes vom 11. Januar 1892 wiedergeben und auf 42 Seiten die Ein- und Ausfuhr der Kolonien im Jahre 1907 und die Entwicklung des französischen Kolonialhandels zu tabellarischer Darstellung bringen; eine graphische seiner Gestaltung im Jahre 1908 ist ihr als Beilage angefügt.

Durch diese Anhänge, die wertvolle Handelsstatistiken allgemeiner zugänglich machen, hat der Verfasser sich ebenso verdient gemacht wie durch seine Darstellung, die dem mit den einschlägigen französischen Werken nicht vertrauten deutschen Leser mannigfache Belehrung bietet und ein im allgemeinen zutreffendes Bild von der kolonialen Handelspolitik Frankreichs entwirft, wenn sie auch im einzelnen zu manchem Einwande Anlaß gibt und im sichtlichen Streben nach allgemeinen Urteilen vorhandenen Verschiedenheiten der tatsächlichen Verhältnisse nicht immer genügend Rechnung trägt.

Der Raum erlaubt nur auf die gegenwärtige Gestaltung der kolonialen Handelspolitik Frankreichs einzugehen, in deren Schilderung und Würdigung der Schwerpunkt des Buches liegt. Diese Gestaltung fußt im wesentlichen auf dem eingangs erwähnten Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892, das dem von jeher protektionistischen Frankreich sein heutiges, in der Hauptsache nur industrielle Rohstoffe frei lassendes Doppeltarifsystem hoher Schutzzölle gab und zugleich einen Teil der Kolonien dem Mutterlande kommerziell angliederte, „assimilierte“, wie die französischen Theoretiker dies nennen. Das will sagen: die kommerziell assimilierte Kolonie ist handelspolitisch Teil des europäischen Frankreich, für ihren Verkehr mit dem Auslande gilt grundsätzlich der mutterländische Zolltarif in seiner gegenwärtigen und künftigen Gestalt, während ihr Verkehr mit dem Mutterland grundsätzlich zollfrei bleibt. Da die Zolleinnahmen keine gemeinschaftlichen sind,

kann man solche Kolonien nicht als Zollinland, sondern nur als Teile des Mutterlandes in handelspolitischer Hinsicht bezeichnen. Bekanntlich ist es eine französische Vorliebe, die Kolonien auch in anderer Beziehung zu Teilen Frankreichs auszugestalten. Die völlige Assimilation, die sie in ihrer Verfassung und Verwaltung zu Spiegelbildern der mutterländischen Departements machen würde, hat das erwähnte Gesetz nicht im Auge; ihm ist es nur um die kommerzielle Angliederung zu tun. 1884 war bereits Algerien, 1887 Indochina dem mutterländischen Zolltarif unterstellt worden, so daß für beide Länder die Tarifreform von 1892 nur die Ersetzung ihrer bisherigen durch die neuen Hochschutzzölle bedeutete. Was Frankreich sonst noch besaß, war zu verschieden voneinander, als daß es ausnahmslos dem neuen mutterländischen Tarife hätte unterworfen werden können. Demzufolge bestimmte das Gesetz, daß er keine Anwendung findet auf die westafrikanischen Besitzungen ohne Gabun (mit anderen Worten das heute riesige Französisch Westafrika, bestehend aus Senegal, Obersenegal und Niger, Guinea, Elfenbeinküste und Dahomey, und Französisch Aequatorialafrika ohne Gabun), auf Obock (heute Somaliküste), den Hafen Diego-Suarez an der Nordspitze Madagaskars, die madagassischen Inselchen Nossi-Bé und Sainte-Marie, die Besitzungen in Vorderindien und Tahiti. Madagaskar selbst war damals Protektorat, wie Tunis, das noch heute als solches formell Ausland ist, wenn auch tatsächlich die kluge französische Politik es einer assimilierten Kolonie immer ähnlicher zu gestalten wußte. Alle nicht erwähnten Besitzungen (Réunion, Mayotta, Neucaledonien, Guayana, Guadeloupe, Martinique, St. Pierre und Miquelon) traten 1892 zu Algerien und Indochina als kommerziell assimilierte hinzu — 1897 folgte auch das 1896 annektierte Madagaskar nebst den 1892 nichtassimilierten Diego-Suarez, Nossi-Bé, Sainte-Marie — so daß heute für den kleineren aber viel wertvolleren Teil des französischen Kolonialreiches der mutterländische Zolltarif im Verkehr mit dem Auslande gilt, während der Verkehr mit dem Mutterlande keinem Zoll unterliegt. Wohlgemerkt grundsätzlich, nicht tatsächlich. Denn bei der gewaltigen Entfernung vieler Kolonien von Frankreich und ihren großen Verschiedenheiten sind tatsächlich manche Abweichungungen vom mutterländischen Tarife festgesetzt worden, und im Interesse der mutterländischen Finanzen ist die zollfreie Einfuhr aus den assimilierten Kolonien in der Weise durchbrochen worden, daß die eigentlichen Kolonialwaren, wie Kaffe, Kakao, Tee, Gewürze, bei ihrer Einfuhr in das Mutterland von Zöllen getroffen werden, die um die Hälfte niedriger sind, als die für die gleichartigen Einfuhren vom zollbegünstigten Auslande geltenden Sätze des französischen Minimaltarifes. Da derartige Waren in Algerien nicht erzeugt werden, und hier nur wenige Ausnahmen vom mutterländischen Tarife getroffen sind, so ist Algerien dasjenige Land, bei dem die kommerzielle Angliederung nicht nur grundsätzlich besteht, sondern auch tatsächlich nahezu völlig verwirklicht erscheint. —

Die geschilderte Regelung des französischen Kolonialhandels, die näher als die jedes anderen dem imperialistischen Gedanken einer sich

selbst genügenden Wirtschaftseinheit von Mutterland und Kolonien kommt, wird von Ermels in ihrer Wirkung auf die Handelsbewegung untersucht und dann eingehend kritisiert. Hierbei führt er leider nur weniges Tatsächliche über die Wirkung auf die Preise an und beschränkt sich auf die Assimilationspolitik, deren für Frankreichs Kolonialpolitik Verhängnisvolles nicht in der Assimilation als solcher, sondern in ihrer Uebertreibung durch die Hochschutzzölle (S. 162) erblickt wird. Ihre beiden Hauptfehler sieht er in der aus der erwähnten Verzollung der eigentlichen Kolonialwaren und allgemeinen Zollfreiheit gewerblicher Rohstoffe folgenden ungleichen Verteilung der Lasten zwischen Mutterland und Kolonien, die eine schreiende Ungerechtigkeit gegen letztere darstelle und von ersterem durch Einführung eines Differentialzolles auf ausländische Rohstoffe auszugleichen wäre, sowie in der mangelnden Individualisierung. Der auf das Mutterland zugeschnittene Tarif werde auf wirtschaftlich ganz anders geartete und untereinander verschiedene Gebiete übertragen; statt die Zollpolitik den individuellen Bedürfnissen der Kolonien, ihren klimatischen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen anzupassen, passe das französische System ihr Wirtschaftsgebiet einem völlig ungeeigneten Zolltarife an. So sei die Assimilation nicht nur verderblich für die Kolonien, die in erhöhten Preisen die Opfer der Hochschutzzollpolitik des Mutterlandes ohne merklichen Nutzen für dessen Volkswirtschaft trügen, sondern auch gefährlich für die Herrschaft Frankreichs über sie. Die rücksichtslose Behandlung, die die Kolonien vom internationalen Warenaustausch auszuschließen suche, um Frankreich das viele Geld, das sie ihm gekostet, durch gesteigerten Absatz seiner Produkte in ihnen zurück zu erstatten, entfremde sie dem Mutterlande und fordere die fremden Staaten, die sich von den französischen Kolonialmärkten ausgeschlossen sähen, geradezu heraus. Würde es zum Verlust der Kolonien kommen, so werde erst im ganzen Umfange sichtbar werden, wie außerordentlich gefährlich und verderblich die Assimilationspolitik für Frankreich gewesen sei. Der ganze französische Kolonialhandel sei künstlich geschaffen und beruhe vollständig auf dem Schutz der staatlichen Machtmittel des Mutterlandes. —

Bei dieser Verurteilung ist das Streben des Verfassers nach allgemeinen Urteilen mit ihm durchgegangen. Es zeigt sich auch darin, daß er sie „Kritik der neueren kolonialen Handelspolitik Frankreichs“ überschreibt, obwohl gleich im Anfange des Kapitels nur die Kritik der französischen Assimilationspolitik angekündigt wird. Seine allgemeine Verurteilung widerspricht seinen eigenen Feststellungen, die für die nicht assimilierten Kolonien erfreuliche Wirkungen und bei den assimilierten nicht überall unerfreuliche feststellten, vielmehr für Algerien von „glänzender Bewährung“ der Assimilationspolitik sprechen. Auch ist es unmöglich, den ganzen französischen Kolonialhandel als künstlich geschaffen zu bezeichnen, wenn der mutterländische Tarif keine Anwendung auf die nicht assimilierten Kolonien findet und bei den assimilierten, wie Algerien, die geographische Lage oder, wie bei den Antillen und Reunion, die Jahrhunderte alte Zugehörigkeit zu Frankreich dem Mutterlande einen großen Teil ihres Handels verbürgt, selbst wenn der Zolltarif

die ausländische Konkurrenz nicht erschwerte. Uebrigens widerspricht „die künstliche Schaffung des ganzen französischen Kolonialhandels“ dem im vorhergehenden Kapitel bei der Untersuchung der Wirkungen des Systems S. 109 Vorgetragenen, wo der Verfasser „die glänzende Entwicklung dieses Handels durch ganz andere Gründe als die Schutzzollpolitik“ erklärt, insbesondere auf die enormen Kapitalsanlagen und die Fortschritte der wirtschaftlichen Erschließung verweist, ohne jedoch die hierin liegende Vermutung, daß Zölle weder die einzige noch die Hauptursache der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens bilden, auszusprechen und weiter zu verfolgen.

Daß Ermels zu seiner allgemeinen Verurteilung gelangt, erklärt sich, abgesehen von seiner Neigung zu allgemeinen Urteilen, wohl aus der benutzten Literatur, die ganz vorwiegend individualistisch-freihändlerisch ist. Französische Autoren, die dem Schutzzollsystem anders gegenüberstehen, sind nicht herangezogen, und die eingangs erwähnte Studie Franckes scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Andernfalls würde Franckes Ergebnis, die Schutzzollpolitik von 1892 entspreche im ganzen Frankreichs stagnierender Volkswirtschaft und Bevölkerung, wenn sie auch ihre Schattenseiten habe und als Vorbild für ganz anders geartete Staaten nicht in Betracht kommen könne, Ermels wohl veranlaßt haben, zu diesem fruchtbaren Gesichtspunkte wenigstens Stellung zu nehmen. Ebensowenig wie er seine Anwendbarkeit für die Beurteilung der kolonialen Handelspolitik Frankreichs in Betracht zieht und prüft, ob ihre Maßnahmen deshalb anders beurteilt werden müssen, als wenn sie von uns oder England getroffen wären, ebensowenig zieht er zu ihrer Entlastung das finanzielle Motiv der Entschädigung für die ungeheuren Opfer heran, die der Wiederaufbau und Ausbau des Kolonialreiches den französischen Steuerzahlern kostete, sieht vielmehr immer nur die brutale Rücksichtslosigkeit des Mutterlandes, die aus den Kolonien französische Absatzmärkte um jeden Preis, auch den ihrer eigenen Interessen machen will. —

Als Ermels schrieb, war das neue französische Zolltarifgesetz vom 29. März 1910 eben ergangen und für Frankreich und Algerien in Kraft getreten. Für die übrigen assimilierten Kolonien gilt es seit dem 30. Juni 1911, die nicht assimilierten fallen natürlich nicht darunter. Es brachte keine Ermäßigung des Schutzzollsystems, sondern eine Umgestaltung und Erhöhung seines Maximal- und Minimaltarifs und ließ im übrigen die kommerzielle Angliederung der Kolonien unberührt. Dagegen wurden durch das Gesetz vom 11. November 1912 die bei Neufundland gelegenen Inseln St. Pierre und Miquelon aus der Reihe der assimilierten Kolonien gestrichen. Ein neuer Gesetzentwurf beabsichtigt das gleiche für Gabun und Neucaledonien, sowie die Aufhebung der Einfuhrzölle auf die aus den assimilierten Kolonien kommenden eigentlichen Kolonialwaren mit Ausnahme des Pfeffers. Das erstere würde den geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ebenso Rechnung tragen, wie es die Streichung St. Pierres und Miquelons getan hat, und damit unleugbare Uebertreibungen der Assimilationspolitik beseitigen. Das letztere erscheint zwar realisierbarer als der erwähnte

Vorschlag von Ermels, zugunsten der Kolonien einen Differentialzoll auf ausländische Rohstoffe zu legen, deren Zollfreiheit die französische Industrie nicht entbehren kann, es fragt sich aber, ob das Interesse der Staatsfinanzen die Aufhebung ermöglichen wird. Sollte es zu ihr kommen, so würde die grundsätzliche Assimilation zur so gut wie vollständigen für die betroffenen Kolonien werden und damit die schreiende Ungerechtigkeit, die Ermels im bisherigen Zustande erblickt, auch in seinen Augen erheblich gemindert erscheinen müssen. Freilich würde es dann die räumliche Entfernung jener Kolonien vom Mutterlande verhindern, daß sie aus dem freien Verkehre mit ihm den gleichen Vorteil zögen wie das vor seinen Toren liegende Algerien, das ihm heute für 4—500 Millionen Francs Wein und Schafe alljährlich verkauft. Die Assimilation schädigt dieses Land so wenig, daß viel eher zu erwarten steht, die aus ihr drohende Benachteiligung mutterländischer Interessen werde ihr dereinst den Todesstoß versetzen. Schon jetzt klagen die französischen Winzer über die algerische Konkurrenz. Wird in Zukunft — was bei den geringeren Produktionskosten der noch dazu gehaltvolleren algerischen Weine durchaus möglich ist — die dortige Erzeugung von ihren heutigen 8 Millionen Hektolitern auf 15—20 Millionen anwachsen, so dürften die Tage der kommerziellen Assimilation Algeriens gezählt sein. Beiläufig sei betont, daß die nicht weniger starke und ununterbrochene Zunahme des französischen Anteils am Einfuhrhandel Algeriens von 68,6 Proz. 1880 auf 85,8 Proz. 1907 der Auffassung Ermels widerstreitet, nach welcher die Assimilation mit jeder Steigerung der Zollsätze die Kolonien mehr und mehr gegen die Einfuhr vom Mutterlande schütze (S. 151) — ein Urteil, das ihn übrigens nicht abhält, S. 160 zu behaupten, daß die durch die Assimilation garantierten hohen Preise industrieller Erzeugnisse in den Kolonien die französische Industrie veranlassen, mit Vorliebe die kolonialen Märkte aufzusuchen und den Handel mit anderen Völkern mehr und mehr zu vernachlässigen.

Es bleibt zu bedauern, daß der Verfasser auf die Durchdringung seines Stoffes nicht noch mehr Zeit verwendet hat. Hätte er es getan, so würde er zu einem abgewogeneren Urteil gelangt sein, sowie die gelegentlichen Widersprüche, Irrtümer und Unklarheiten vermieden haben, die bei mit französischen Fachausdrücken unbekannten Lesern unrichtige Verdeutschungen erzeugen müssen. Octroi de mer entspricht nicht unserem Finanzzoll. Ebensowenig sind die droits de douane nur mit Schutzzöllen identisch noch bilden die droits d'importation eine besondere Kategorie von „Einfuhrzöllen ohne schutzzöllnerische Nebenabsicht", vielmehr entspricht der allgemeine Begriff droit de douane unserem deutschen Zoll, schließt sowohl Schutzzoll (droit protecteur) wie Finanzzoll (droit fiscal) ein und gliedert sich in Einfuhr- (droit d'importation, droit d'entrée) und Ausfuhrzoll (droit d'exportation, droit de sortie).

Man wird so nicht sagen können, daß die vorliegende Arbeit ihrem im Vorwort betonten Zweck der Ausfüllung einer empfindlichen Lücke unserer Literatur vollkommen gerecht geworden ist. Die Mängel, die ihr im einzelnen anhaften, dürfen aber die Anerkennung der Leistung

im ganzen nicht beeinträchtigen, die die beste Arbeit darstellt, die bisher über die koloniale Handelspolitik Frankreichs in deutscher Sprache geschrieben worden ist. G. K. Anton.

Lambrechts, H., Les grands magasins et les coopératives de consommation au point de vue des classes moyennes. Paris (Rousseau) 1913. 109 SS.

Herr Lambrechts ist das treibende Element der Studienkommission für Mittelstandsfragen in Brüssel („Internationales Institut zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes"). Dieses Buch wider Warenhäuser und Konsumvereine hat er mit seinem Herzblut geschrieben und hat dadurch das „schwarze Buch" dieser Einrichtungen geschaffen. Der Standpunkt, auf dem der Verfasser steht, ist der einer Bekämpfung der großen Warenhäuser wie der Konsumvereine aus dem Gefühle der sozialen Solidarität, da die Schädigung, die sie den selbständigen kleinen Geschäftsleuten zufügen, zugleich zum Schaden der Gesamtheit ausschlage. Um diese Anschauung zu belegen, führt er in der Hauptsache die Nachteile aus, die die erwähnten Einrichtungen auch für die Angestellten und für die Käufer haben. Im Verlaufe dieser Anklageschrift werden nun allerdings sehr unerfreuliche Fälle angeführt. Als Nachteile für die Käufer werden die Beschränkung auf gewisse gangbare Sorten und die Verschlechterung des Warenmaterials zum Zwecke der Wohlfeilheit hervorgehoben. Der billige Warenhausartikel finde dann auch seinen Platz in den kleinen Läden, die sich genötigt sehen, ihrerseits durch Wohlfeilheit zu konkurrieren. Unter diesen Verhältnissen leide auch die Industrie, auf welche die Warenhäuser überdies die Warenhaussteuer abwälzen, von denen sie hohe Umsatzprämien und dergleichen Vorteile und besonders niedrige Preise erzwingen. Wichtig sei auch die Verleitung des Käufers zu unnützen Käufen; sehr auffallende Tatsachen werden auf S. 53 ff. rücksichtlich der sich sehr mehrenden Warenhausdiebstähle angeführt.

In bezug auf die Angestellten werden deren niedrige Löhne sowie die Verlockung zu einem luxuriöseren und leichteren Lebenswandel, die sonstigen Anfechtungen seitens Vorgesetzter wie Käufer betont. (Demgegenüber wird die wesentlich höhere Lohnsumme von Angestellten der Konsumvereine anerkannt.)

Interessant sind auch die Angaben über die Vermehrung der Ratenzahlungen, von Verkäufen auf Kredit sowie das Verlassen des Grundsatzes der fixen Preise. Auch auf Seite der Konsumgenossenschaften (S. 64 ff.) findet man mitunter ungemein hohe Gesamtbeträge von auf Kredit gegebenen Waren.

In bezug auf die praktischen Vorschläge kommt wohl zunächst nur die Schaffung von Einkaufsgenossenschaften der selbständigen Kaufleute in Betracht. Diese könnten (S. 94) eigene berufsmäßig oder national gegliederte Verbände (Einkaufszentralen) bilden und anderseits auch eine Unterstützung seitens der ihnen liefernden Engrossisten erfahren, denen es gegeben wäre, ihre „Klientel an kleinen Händlern

sozusagen zu einer Gruppe von Genossenschaftern umzubauen, deren Leitung in ihrer Hand läge".

Die Hoffnung, daß die bisherigen Kunden der Warenhäuser diesen Geschäften fernbleiben würden, aus sozialem Gewissen oder weil durch eine Propaganda die „Illusion" und „Suggestion" der größeren Wohlfeilheit dieser Häuser von ihnen genommen würde, sowie die Anschauung, daß eines Tages der Staat Warenhaus-Aktiengesellschaften die juristische Persönlichkeit aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt verweigern werde, nimmt wohl auch der Verfasser nicht sehr ernst. Die Gründung von Einkaufsgenossenschaften dagegen scheint mir sehr aussichtsreich, wie ich das selbst in zwei Schriften (Das Genossenschaftswesen, Wien 1912 und Der Handel, Wien 1913) ausgeführt habe. Ich bin an der letzten Stelle meinerseits zu der Schlußfolgerung gelangt, daß dem Kleinhandel zur Rettung seiner Situation drei Möglichkeiten bleiben: die Bildung von Einkaufsvereinigungen selbständiger Kaufleute — die Schaffung von Detaillistenkaufhäusern, worin selbständig bleibende Verschleißer sich nebeneinander niederlassen, wobei diese Häuser von einzelnen Hausbesitzern, von Verkäufergenossenschaften oder von Gemeinden und Stiftungen errichtet und verwaltet würden — oder die Anlehnung an einen kaufmännischen Riesenbetrieb als dessen halbselbständiges Organ. Denn Angriffe der Gesetzgebung im Sinne einer repressiven Mittelstandspolitik gegenüber neuen Verschleißorganisationen dürften an dem Bedürfnisse der Bevölkerung nach Verbilligung ihrer Lebenshaltung scheitern. Diese Sachlage wird, trotz alledem, was der Verfasser zur Aufklärung über die „Täuschung" anführt, als ob Warenhäuser und Konsumvereine wirklich wohlfeiler verkaufen würden, wohl ausschlaggebend bleiben.

Wien. E. Schwiedland.

Ratzka-Ernst, Clara, Welthandelsartikel und ihre Preise. Eine Studie zur Preisbewegung und Preisbildung. Der Zucker, der Kaffee und die Baumwolle. VIII u. 214 SS. XXIII Tabellen. Leipzig u. München (Duncker u. Humblot) 1912. 7 M.

Diese Arbeit will ein Versuch sein, die Geschichte, Bildung und Bewegung der Preise von drei so gebräuchlichen Welthandelsartikeln wie Zucker, Kaffee und Baumwolle, zu verfolgen. Außerdem wird auch noch der Versuch gemacht, „aus dem gefundenen Tatsachenmaterial festzustellen, ob und auf welche Weise die Praxis der Preisbildung von Welthandelswaren mit den Theorien der Preisbildung übereinstimmt". Die Verf. greift nach Möglichkeit alle Faktoren heraus, welche die Bildung und Bewegung der Preise der drei genannten Waren erklären. Es wird dabei besonderer Wert darauf gelegt, zu zeigen, wie diese Waren aus der alten Handelswelt herausgewachsen sind. Die Verf. bemerkt sehr richtig, daß alle Preise alter Waren zusammenhängend sind; „handelt es sich doch um eine Kette von Preisen, die nur aus der Geschichte der Waren selbst zu erkennen sind, und aus der Geschichte der Völker, durch deren Hand jene Kette glitt". Diese Dinge werden aber nur grob umrissen, da die Verf. nicht beabsichtigte, die drei Artikel erschöpfend zu behandeln. Vielmehr war es nur ihre Ab-

sicht, in erster Linie die Preisbildung und Bewegung von Welthandelswaren im allgemeinen näher zu beleuchten, wozu es notwendig erschien, mindestens drei Artikel nebeneinanderzustellen. Wenn nun die obengenannten drei Artikel nebeneinandergestellt wurden, so geschah dies darum, weil bei ihnen sich eine gewisse Zusammengehörigkeit zeigt. Es sind nämlich alles Artikel des alten Levantehandels, sie finden alle ziemlich auf dem gleichen Weg Verbreitung und Eingang nach Europa. Alle drei werden durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der Neuen Welt in andere Wege gedrängt. Die Gaben der Natur, die Witterungsverhältnisse, die Arbeiterfrage u. a. m. spielen bei ihnen eine gleiche Rolle. Und schließlich münden sie alle drei in dieselbe Handelsform ein, in den Terminhandel.

Angesichts der gegenwärtig ganz besonders unangenehm empfundenen Preissteigerung ist nur zu wünschen, daß diese äußerst gehaltvolle, belehrende Arbeit recht viele Konsumenten findet, die hier erkennen können, wie Preise zustande kommen, die schließlich der „kleine Mann", die breite Masse des Volkes für unentbehrliche Waren zahlen muß. Für den Leser ist diese große Studie doppelt interessant, weil bei den von der Verf. gewählten drei Welthandelswaren das freie Spiel von Angebot und Nachfrage viel besser beobachtet werden kann als z. B. bei Kohle, Eisen oder Petroleum, deren Preise durch Uebereinkommen der Erzeuger ganz oder teilweise gebunden sind.

München. Ernst Müller.

Schiffahrt und Schiffbau Deutschlands und des Auslandes. Handbuch 1912/13. Herausgegeben von Dr. Aug. Kaegbein, Hamburg.

Die vorliegende Ausgabe des Handbuches weist gegenüber der vorjährigen eine Reihe von Verbesserungen auf. Zunächst sind die einzelnen Abschnitte durch kurze Aufsätze eingeleitet, die den Schiffsbestand, Schiffbau und Schiffsverkehr behandeln. So gibt Harms eine Darstellung der Welthandelsflotte, des Weltschiffbaues und Seeverkehrs; die entsprechenden Uebersichten für Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Spanien und Portugal sind vom Herausgeber selbst, für Frankreich und Oesterreich-Ungarn von Pupke, für Japan von Thiess geliefert, und ebenso liegen für Norwegen, Italien, die Niederlande, Schweden, Rußland und Finnland, Dänemark und Belgien kurze, anregende und wertvolle Abhandlungen vor. Am eingehendsten sind naturgemäß die deutschen Verhältnisse behandelt. Ein einführender Aufsatz des Herausgebers stellt Deutschlands Schiffahrt von Anfang 1911 bis Mitte 1912 dar. Es folgen Nachweisungen der Schiffahrtsbehörden, der Reedereien, ihrer Tätigkeit und regelmäßigen Dampferverbindungen, des finanziellen Status und der Geschäftsergebnisse der Schiffahrtsgesellschaften, des Bestandes und der Entwicklung der deutschen Handelsflotte und Abdrucke der neuesten Verordnungen für Seeschiffahrt. Die deutsche Schiffbauindustrie behandelt ein Aufsatz von Flamm. Ihm schließen sich an Nachweisungen über Bautätigkeit, finanziellen Status und Geschäftsergebnisse der deutschen Werften, See-

verkehr und Binnenschiffahrt. In den folgenden Abschnitten gewinnt das Handbuch den Charakter eines Nachschlagewerkes für die Praxis. Es bringt die Verzeichnisse der deutschen Konsulate, der für die deutschen Seehäfen zuständigen Konsuln fremder Staaten, der Agenten der Klassifikationsgesellschaften und zuletzt ein alphabetisches Register sämtlicher deutschen Seeschiffe über 50 Registertonnen. Die zuerst hervorgehobenen Ausführungen, deren vielseitiger Inhalt hier nur in den Grundzügen skizziert werden konnte, sind auch für jeden von Wert, der sich wissenschaftlich mit den Fragen der Seeschiffahrt beschäftigt. So ist die Fortsetzung und Erweiterung dieses Handbuches dankbar zu begrüßen.

Königsberg i. Pr. A. Hesse.

Hummel, Hermann, Baden und die Eisenbahngemeinschaft. Eine Studie. Karlsruhe i. B. (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1912. Preis 50 Pf.

In seiner Eigenschaft als Berichterstatter der Budgetkommission der badischen II. Kammer für den Etat der Verkehrsanstalten gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung, die finanzpolitischen Grundsätze, die finanzielle Lage und die Rentabilität der badischen Staatseisenbahnen. Er erörtert sodann die augenblicklich in Deutschland gegebenen Vorzüge der bundesstaatlichen Selbständigkeit auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens und gibt schließlich einige sehr beachtenswerte Richtlinien für die weitere Entwicklung der deutschen Staatseisenbahnen in ihrem Verhältnis zueinander. Wie alle deutschen Bundesregierungen mit Eisenbahnbesitz verhält sich auch der Verfasser dem Gedanken einer deutschen Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft gegenüber sehr zurückhaltend und bezeichnet den Zusammenschluß der deutschen Bahnen zu weiteren Gemeinschaften auf sachlichem Gebiet als das vor der Hand Empfehlenswerteste. Mit Recht verweist der Verfasser in dieser Beziehung auf die schon merklich hervortretenden Erfolge der vor einigen Jahren gegründeten Tarifgemeinschaft der deutschen Staatseisenbahnen, die sich besonders dem Ausland gegenüber außerordentlich gut bewährt. Unter seinen weiteren Vorschlägen ist der hervorzuheben, wonach die deutschen Staatseisenbahnen etwa noch bestehende Wettbewerbsstrecken gemeinsam betreiben und die aufkommenden Einnahmen gemeinsam teilen sollen.

Die sehr sachlichen Erörterungen des Verfassers, der das hohe Ziel eines letzten festen Zusammenschlusses der deutschen Staatseisenbahnen keineswegs aus dem Auge verliert, verdienen allgemeine Beachtung.

Halle a. S. Paul Ritter.

Adler, Dr. Fritz, Die Entwicklung des deutschen Häutemarktes. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge. Heft 16.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VII—181 SS. u. 1 Bl. mit 2 Taf. M. 3,60.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von Röll. 2. vollständig neu be-

arbeitete Aufl. 31. u. 32 Lfg. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1913. 4. Bd. S. 1—96 mit Abbildgn. u. 1 Taf. Lex.-8. M. 1,60.

Gerson, Otto, Organisation, Statistik und systematische Kontrolle in kaufmännischen Betrieben. Hamburg, P. Babst, 1913. gr. 8. VII—195 SS. mit Bildnis. M. 8,50.

Hennig, Dr. Richard, Probleme des Weltverkehrs. Berlin-Wilmersdorf, Hermann Paetel, 1913. 8. M. 5.—.

Ritter (Eisenb.-Ob.-Sekr.), Paul, Der Leipzig-Saale-Kanal, seine wirtschaftliche Bedeutung für Leipzig und das übrige Mitteldeutschland, seine Rentabilität und Finanzierung. Die Lösung der Leipziger Kanalfrage. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1913. Lex.-8. VI—130 SS. mit 1 Karte. M. 2,25.

Roderich-Stoltheim, F., Die Juden im Handel und das Geheimnis ihres Erfolges. Zugleich eine Antwort und Ergänzung zu Sombarts Buch: „Die Juden und das Wirtschaftsleben." Steglitz, Peter Hobbing, 1913. 8. IV—254 SS. M. 3.—.

Stockert (Ing. Prof.), Ludw. Ritter v., Eisenbahnunfälle. Ein Beitrag zur Eisenbahnbetriebslehre. 2 Bde. (Text u. Taf.) Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1913. Lex.-8. VI—274 SS. mit 45 Abbildgn. u. 135 Taf. M. 24.—.

Vogel, Walth., Die Hansestädte und die Kontinentalsperre. (Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins.) IX. Bl. 1913. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. 64 SS. M. 1.—.

Michon, Georges, Les grandes compagnies anglaises de navigation. Paris, Arthur Rousseau, 1913. 8. VIII—255 pag.

7. Finanzwesen.

Freiherr v. Mensi, Franz, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. 2. Bd. Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1912. XIV, 403 SS. 8⁰. A. u. d. T.: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Hrsg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark. Bd. 9.

Den 1. Band dieses groß angelegten Werkes hatte ich in diesen Jahrbüchern Bd. 98 (3. F. 43) S. 803 f. besprochen. War dort die ordentliche Besteuerung auf Grund der Gült (Grund- und Realsteuer) vom Jahre 1495 ab nach allen Richtungen hin behandelt worden, so schildert der vorliegende 2. Band die von Haus aus nur als außerordentliche und vorübergehende Ergänzungen gedachten Steuerarten, soweit sie sich auf das ganze Land beziehen, in systematischer Gruppierung, aber unter Berücksichtigung der legislativen Entwicklung im einzelnen. In einem kurzen ersten Kapitel (S. 1—37) wird die Geschichte der Realsteuern (von Weingärten und Gebäuden) außerhalb des Gültenanschlages behandelt. Als erster Versuch einer direkten Naturalertragssteuer tritt hier das seit 1699 erhobene „Eimergeld" (Eimeranschlag) vom Wein hervor. Die Gebäudesteuern ruhen nur zum Teil auf dem Hause selbst und werden durchweg von den Bewohnern der landesfürstlichen Städte und Märkte unmittelbar erhoben. Der 2. Abschnitt (S. 38—142) schildert die Entwicklung der Vermögenssteuern in der Form zunächst des für das Reich erhobenen, in seinen Erträgnissen auch aus der Steiermark nicht feststellbaren gemeinen Pfennigs von 1496, weiter der landschaftlichen Vermögenssteuern bis 1711 und der landesfürstlichen Vermögenssteuern von 1683—1739 Daß durch diese Besteuerungsart auch sonst unbesteuerte, aber leistungsfähige Personen zur Tragung der öffentlichen Lasten herangezogen werden

konnten, läßt sie als eine besonders wichtige Ergänzung des Gültsteuersystems erscheinen. Trotz der staatsrechtlichen Verschiedenheit beider Vermögenssteuerarten bilden sich gemeinsame Grundsätze heraus, die v. Mensi S. 129—142 in bezug auf Steuerobjekte und -subjekte, objektive und subjektive Befreiungen, Steuerfuß (in der Regel 1—5 Proz.), Veranlagungsverfahren (nach Bekenntnis über Vermögen und Einkommen) und die (milde gehandhabten) Strafbestimmungen herausgearbeitet hat. Von gleicher finanzpolitischer und steuertechnischer Bedeutung sind die Personalsteuern (S. 143—260), die sich als Folge der kriegerischen Verwickelungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus der älteren Kopfsteuer herausgebildet und nun in den besonderen Formen der Kopf- oder Leibsteuern, der Erwerb- oder Gewerbesteuern, der Besoldungs- und Lohnsteuern, der Kapitals- und Kapitalzinssteuern und sonstiger Renten- und Einkommensteuern fortentwickelt haben. Dieses schwierigste Kapitel, das der Verf. durch eine Kombination historisch-chronologischer und systematischer Behandlungsweise bewältigt hat, zeigt die Gewerbesteuer als eine nur erst für gewisse Kategorien gewerblicher oder kommerzieller Unternehmungen, und zwar teils auf Grund der mittleren Ertragsfähigkeit erhobene Betriebs- oder Objektsteuer, teils nach dem tatsächlichen Reinertrag umgelegte Vermögens- und Subjektsteuer; auch die Einkommensteuer ist nur einmal (1734) als allgemeine landesfürstliche, sonst immer nur als partielle Steuer erhoben worden. Den Schluß der Untersuchungen bildet die Geschichte zweier Sonderbesteuerungsformen: der außerordentlichen Besteuerung des Klerus seit 1500 (S. 261—288) und der Juden im Mittelalter bis zu ihrer Vertreibung aus Steiermark im Jahre 1496 (S. 289—293), sowie der steuergeschichtlich belangreichen Kreditoperationen: der infolge der daran geknüpften Bedingungen in ihren Wirkungen auf das Steuersystem wichtigen Uebernahme landesfürstlicher Schulden durch die Landschaft, allgemeine Zwangsanleihen (hierüber auch S. 60—62) und dem Klerus auferlegten Zwangsdarlehen (S. 294—335). Alles in allem also eine für die fortschreitende Ausbildung neuer Steuerformen finanzpolitisch und steuertechnisch und für das überall stärker hervortretende Eingreifen der landesherrlichen Gewalt in die ständischen Gerechtsame verfassungsgeschichtlich wichtige Arbeit. 13 Tabellen (I—IV Herdstätten- und Herdsteuerstatistik, XI Preise von Lebensmitteln und Rohprodukten, XII Löhne und Gehalte, XIII Landesschulden), Sach-, Orts- und Personenregister, Literatur- und Quellenverzeichnis schließen den verdienstvollen und inhaltsreichen Band ab, dem noch ein 3. (Schluß-)Band folgen soll.

Halle a. S. K. Heldmann.

von Harling, Die Schweizer Militärsteuer. Berlin (Puttkammer u. Mühlbrecht) 1912.

Der Verf., früherer preußischer Offizier, gibt einen Ueberblick über die Verbreitung der Wehrsteuer in Europa (ausführlicher hat einen solchen in Jahrg. 28 des Finanzarchivs Fersch geboten), schildert dann rechtliche und allgemeine Grundlagen der Militärsteuer in der schweizerischen Eidgenossenschaft, wobei die Mitteilung der verschie-

denen Gesetze bzw. Entwürfe im Anhang dankenswert ist. Auch die Darstellung der verwaltungstechnischen Durchführung und der Erträge der Steuer orientiert zweckmäßig. Bei Untersuchung der allgemeineren Verwendbarkeit des schweizerischen Systems hätte das pro et contra einer Wehrsteuer besonders mit Rücksicht auf die finanzwirtschaftliche Organisation in Deutschland systematischer — auch unter Benutzung der finanzwissenschaftlichen Literatur — erörtert werden müssen. So treten nur die subjektiven Anschauungen von Harlings hervor, der es naturgemäß (wie jeder von uns) mißbilligt, daß wir uns immer weiter von der Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht entfernen. Gehrig.

Wiesinger, K., Die Zölle und Steuern des Deutschen Reichs. 6. Auflage. München und Berlin (J. Schweitzer Verlag) 1912.

Wenn das Buch wieder in einer Neuauflage erscheint, wird es wohl als Nachschlagewerk Zoll- und Steuerbehörden bzw. deren Beamten Dienste geleistet haben. Die Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und das Sachregister wird auch bei finanzwissenschaftlicher Arbeit bisweilen willkommen sein — obwohl es an derartigen Hilfsmitteln wirklich nicht mangelt. Dieses ist auch zum Nachschlagen weniger zu empfehlen, weil es methodologisch unpraktisch oder gar systemlos ist, wenn es z. B. im Abschnitt V über „die auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs“ lediglich eine Aufzählung der „Vertragsbeziehungen“ bietet — während Zolltarif- bzw. Vereinszollgesetz an anderer Stelle, glücklicherweise ausführlicher, behandelt sind. Allerdings auch diese nur, soweit verwaltungstechnische Fragen in Betracht kommen. Deshalb gilt auch von diesem Werk, was ich von einem sogenannten Lehrbuch des Stempelsteuerrechts vor kurzem an dieser Stelle sagte: eine Aufklärung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Finanzgesetze vermittelt ein Führer wie dieser nicht, zumal hier die wissenschaftliche Literatur unzureichend benutzt und zitiert ist.

Gehrig.

Erzberger (Reichstags-Abg.), M., Der Wehrbeitrag 1913. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz u. Geh. Reg.-R. Julius Wolf. Heft 2.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. 33 SS. M. 1,20.

Grünewald (Geh. Reg.-R.), Osk., Stempelgesetz für Elsaß-Lothringen vom 28. 5. 1912, nebst den Ausführungsbestimmungen und der Vollzugsanweisung hierzu, sowie dem Gesetz betr. die Strafsachen der Verkehrssteuerverwaltung und den Ausführungsbestimmungen hierzu. Auf amtliche Veranlassung mit Erläuterungen hrsg. Straßburg i. E., Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt vorm. R. Schultz u. Co., 1913. 8. 280 SS. M. 3.—.

Haider (Rentamts-Sekr.), Gust., Die Beitreibung der Staatsgefälle und sonstigen öffentlichen Abgaben. 2. umgearbeitete u. erweiterte Aufl. Für die Staats- und Gemeindebeamten bearbeitet. Nürnberg, C. Koch, 1913. 8. VI—148 SS. M. 2,60.

Lohmann, Dr. Walt., Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. Pierstorff. XII. Bd. Heft 3.) Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VII—186 SS. M. 5.—.

Odenkirchen (Ger.-Ref. Dr.), F., Interessentenbeiträge, insbesondere die Beiträge des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Hrsg. von Proff. Drs. Geh. Justizr. Herrenhaus, Mitgl. Kronsynd. Philipp Zorn u. Fritz Stier-Somlo. XII. Bd. Heft 3.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913, gr. 8. VII—124 u. III SS. M. 4.—.

Strutz (Ob.-Verwaltgsger.-Sen.-Präs., Wirkl. Geh. R., Ob.-Reg.-R. Dr.), G., Reichs- und Landessteuer im Hinblick auf die Deckung der Wehrvorlagen. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz u. Geh. Reg.-R. Julius Wolf. Heft 1.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. 72 SS. M. 2,40.

Amic, L'impôt sur la rente foncière (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 300 pag.

Dupeyron, André, L'impôt sur les successions (thèse). Bordeaux, Y. Cadoret, 1913. 8. 265 pag.

Pierson, N. G., Les revenus de l'État. Traduction française, d'après la 2e édition néerlandaise, par Louis Suret. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 393 pag. fr. 12.

Séligman, Edwin R. A., L'impôt sur le revenu. Traduction française par William Oualid. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. XII—812 pag. fr. 15.—.

Situation, la, financière des communes de France et d'Algérie en 1912, présentée par M. G. Maringer à M. Aristide Briand, président du Conseil. Melun, Imprimerie administrative, 1913. Grand in-4. XXIII—740 pag.

Wagner, A., Traité de la science des finances. IV. Histoire de l'impôt depuis l'antiquité jusqu'à nos jours, par A. Wagner et H. Deite. Depuis l'antiquité jusqu'à 1815. Traduction française par E. Bouché-Leclercq. X—327 pag. — V. Histoire de l'impôt depuis l'antiquité jusqu'à nos jours, par A. Wagner et H. Deite. Depuis 1815 jusqu'à 1910. Traduction française par Louis Couzinet. 376 pag. L'ouvrage complet en 5 vol., fr. 60. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8.

Dowell, S., The acts relating to the income tax. 7th ed. Revised by J. E. Piper. London, Butterworth. 8. 22/.6.

Jones, Walter, National and municipal finance. London, F. Palmer. Cr. 8. 178 pp. 1/.—.

Lambert, John Arnold, Financial perils, and how to awoid them. London, H. Hill. Demy 8. 73 pp. 1/.—.

Seligman, Edn. Rob. Anderson, Essays in taxation. 8th ed., completely rev. and enl. New York, Macmillan, 1913. 8. 11 + 707 pp. $ 4.—.

Battistella, Car., Il concetto di reddito in economia. in finanza e nel diritto finanziario. Rovigo, tip. Sociale ed., 1913. 8. 112 pp. l. 3,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Manes, Alfred, Versicherungswesen. Zweite umgearb. und erweiterte Auflage. Leipzig-Berlin 1913. 485 SS.

Das vorliegende Werk hat schon rein äußerlich genommen den Vorzug, als einzige moderne und größere systematische Darstellung des Versicherungswesens gelten zu dürfen. Es ist als Teil der Sammlung von Handbüchern für Handel und Gewerbe erschienen und legt demgemäß das Hauptgewicht auf eine möglichst lückenlose Darstellung auf breitester Grundlage. Seinen Zweck als wirkliches Handbuch erfüllt es in vortrefflicher Weise, indem es eine Fülle wertvollen Materials bietet, das zum Teil aus umfangreicher Literatur aufgearbeitet ist, zum Teil aus der eigenen praktischen Erfahrung des Verf. stammt und eine große Sachkenntnis im in- und ausländischen Versicherungswesen offenbart. Manes bezeichnet im Vorwort zur ersten Auflage den Inhalt als Darstellung der Versicherungswirtschaft, worunter man Entwicklung, Organisation und Technik der Privatversicherung im allgemeinen und ihrer einzelnen Zweige versteht. Abgegrenzt sind davon die beiden Sondergebiete Versicherungsrecht und Versicherungsmathematik, die kurz gestreift werden, sowie die Sozialversicherung, die ebenfalls als spezielles Versicherungsgebiet zu betrachten ist. Das System der ersten

Auflage ist auch in der vorliegenden zweiten beibehalten, so daß sich im Hinblick auf die ausführliche Besprechung der ersten Auflage an dieser Stelle erübrigt, nochmals näher auf Inhalt und Bedeutung des Buches einzugehen. Es genügt, auf die vorgenommenen Aenderungen hinzuweisen.

Wenn es nun auch nicht wörtlich zutrifft, daß kaum eine Seite unverändert geblieben sei, wie Verf. im Vorwort zur zweiten Auflage bemerkt, so sind doch durchgehend erhebliche Aenderungen und Verbesserungen angebracht worden. Das gesamte Material ist anscheinend einer strengen Sichtung unterzogen, Nebensächliches dabei beseitigt worden, wichtigere Partien sind weiter ausgesponnen und vollständig neue Stücke eingefügt worden. Die Versicherungsbedingungen sind aus dem Text verschwunden (zumal sie inzwischen in einer getrennten Sammlung erschienen sind) und haben damit Raum geschaffen für eine eingehendere Behandlung z. B. der Versicherungsentwicklung, der Beitragsleistung, der Technik der Ersatzleistung. Bei der Finanzverwaltung kommt Manes auf die Zwangsanlage von Staatspapieren zu sprechen, die er zur Hebung der Kurse nicht geeignet hält und im Hinblick auf die Kursverluste ablehnt. Der Anlagezwang begünstige die Konkurrenz ausländischer Gesellschaften, verteure allgemein die Versicherung und erschüttere die Rechnungsgrundlagen der Lebensversicherung. Das letztere würde wohl nur bei einem sehr hohen Anlageprozentsatz zutreffen. Die Vorschriften des Vertragsgesetzes, das bei dem Erscheinen der ersten Auflage nur im Entwurf vorlag, werden kurz behandelt, die einschlägige Literatur wird auch für die einzelnen Versicherungszweige lückenlos ergänzt. Bezüglich des versicherungswissenschaftlichen Unterrichts sei vielleicht die historisch nicht uninteressante Bemerkung gestattet, daß zwar die erste Anregung zur Gründung eines Versicherungsseminars — woraus dann das Göttinger Seminar entstand — von Kiepert ausging, die Idee der praktischen Ausgestaltung, namentlich die Errichtung einer administrativen Klasse neben der mathematischen jedoch von Lexis stammt. Hinsichtlich der einzelnen Versicherungszweige wäre noch anzufügen, daß der Abschnitt über die Organisation und Technik der Feuerversicherung wesentlich umgestaltet ist und bei den kleineren Versicherungszweigen ebenfalls die Maschinenversicherung erweitert und neu die Telegramm-, Automobil- und Stellenlosigkeitsversicherung erwähnt werden. Die Darstellung entspricht damit dem neuesten Stand der Praxis. Die Schilderung ist leichtfaßlich und klar, abgesehen höchstens von dem kurzen Abschnitt über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, dessen Verständnis dem Nichtmathematiker vielleicht schwer fällt, der aber hier im Rahmen der Gesamtdarstellnng weniger Bedeutung hat. Das Buch ist nach Anlage und Ausgestaltung auch zur Einführung in das Versicherungswesen bestens geeignet, es gewährt einen guten und namentlich geschlossenen Ueberblick und ist damit ebenso Lehrbuch wie Handbuch. Dabei bietet es auch dem mit der Materie Vertrauten manch neuen Gesichtspunkt und besonders viel originelles Material durch die stetige Heranziehung des ausländischen Versicherungswesens. H. Meltzer.

Versicherungslexikon. Ergänzungsband für die Jahre 1908 —1912. Herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Manes. Tübingen 1913.

Die Herausgabe dieses Ergänzungsbandes zum Versicherungslexikon trägt der überaus raschen Entwicklung des Versicherungswesens Rechnung. Neben dem anhaltenden Ausbau der Privatversicherung ist hierbei vor allem an die bedeutende Ausgestaltung der Sozialversicherung in Deutschland und dem Auslande zu denken. Die Anlage des Ergänzungsbandes ist danach ausgeführt und berücksichtigt vornehmlich die Sozialversicherung, deren Grundlage und Einrichtungen breit erörtert werden. Auch die Angestelltenversicherung nimmt als neuester Zweig einen ausgedehnten Platz ein. Hinsichtlich der Privatversicherung sind hauptsächlich die zahlreichen neueren Versicherungsansätze und Versuche oder Vorschläge in den Kreis der Betrachtung gezogen worden. Ebenso findet die neuere Erscheinung der öffentlich-rechtlichen Unternehmungsform, die an Ausdehnung gewonnen hat, eingehendere Beachtung. Auf die einzelnen Artikel einzugehen, würde hier zu weit führen. Doch ist im allgemeinen die für eine rasche Orientierung vortreffliche knappe Form der Behandlung auch im Ergänzungsband beibehalten worden. Die vorzügliche Sachkenntnis des Herausgebers ist oft bewährt und die Mitarbeiterschaft setzt sich ebenfalls wieder aus anerkannten Vertretern der Versicherungswissenschaft und erprobten Fachleuten zusammen. Eine enzyklopädische Darstellung des Versicherungswesens ist bei seiner Vielgestaltigkeit, seiner stetigen Ausbreitung und damit der Ausbreitung des versicherungswissenschaftlichen Unterrichts für den Praktiker und Fachkenner wie für den Lernenden von großem Wert. Der Hauptband hat in der Zwischenzeit seine Brauchbarkeit als Enzyklopädie vollauf erwiesen, sodaß Praxis und Wissenschaft diese Ergänzung mit gleicher Befriedigung begrüßen werden.

Mannheim. H. Meltzer.

Untersuchungen über das Volkssparwesen. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. 1. Band. Bd. 136 der Schriften des Vereins. München u. Leipzig (Duncker & Humblot) 1912. 602 SS. Preis 16 M.

Aus verschiedenen Gründen hat der Verein für Sozialpolitik eine eingehende Untersuchung über das Volkssparwesen für erwünscht erachtet. Einmal findet die Bedeutung des Sparens und der Kapitalbildung in immer weiteren Kreisen Anklang, sodann treten stets neue Organisationen mit den Sparkassen in Konkurrenz, alle Sparinstitute suchen ihre Kapitalien zu vergrößern, sogar die Banken bemühen sich Spargelder heranzuziehen. Schließlich machen sich alte Probleme nach wie vor geltend, wie die Frage der Liquidität, der Art und Weise der Anlage der eingezahlten Gelder oder nach den Mitteln zur Förderung des Sparens. Zu diesem Zwecke sollen zunächst durch Monographien alle Phänomene des Sparwesens für typische Orte und Gebiete untersucht werden. Daneben sollen die Regierungen gebeten werden, amtliche Erhebungen zu veranstalten bzw. auszubauen. Später werden dann auf Grund des so gesammelten Materials Gut-

achten von sachverständigen Personen eingeholt werden. Der vorliegende Band enthält sechs Einzeluntersuchungen. Dr. R. Poppelreuter schildert das Sparwesen im Landkreise Bonn, Dr. V. Hamburger das Sparwesen in Baden, Dr. F. Hauck behandelt das Sparwesen in drei Kleinstädten mit ihrer wirtschaftlichen Umgebung, Dr. C. Leonhardt stellt das Sparwesen der Stadt Offenbach a. M., Dr. J. Reichert das der Stadt Mannheim dar, während die letzte Arbeit von Prof. Dr. Kähler dem Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen gewidmet ist. Nach einem von vornherein festgestellten Plan erörtern die Arbeiten die Zusammensetzung der Sparer, möglichst unter besonderer Beachtung der unteren Volksklassen, die Organisation der verschiedenen in Betracht kommenden Spareinrichtungen sowie die Wahl des Sparortes durch die einzelnen Bevölkerungskreise. Sie untersuchen den Sparzweck, die Verwendung der Spargelder und der von den Sparinstituten erzielten Ueberschüsse, und prüfen die Sparkassen als Kreditquellen für die Städte nebst der Zinspolitik der Sparorganisationen.

Der Verein für Sozialpolitik hat sich mit seinem Vorgehen ein großes Verdienst erworben. Die Arbeiten enthalten eine Fülle von interessantem Material. Sie werden für die später beabsichtigte zusammenfassende Bearbeitung eine außerordentlich wertvolle Grundlage bieten, bedeuten aber auch an sich schon eine dankenswerte Bereicherung der Literatur über das Sparwesen.

Aus dem reichen Inhalt seien nur zwei Gesichtspunkte herausgegriffen. Die Arbeiten liefern einmal den Beweis, wie verfehlt es ist, den Stand des Sparwesens eines Gebietes nur nach der Entwicklung der Sparkassen zu beurteilen. Diesen sind eine ganze Reihe, zum Teil recht beachtenswerter Konkurrenten erwachsen. Ferner wird wiederholt betont, daß die Sparkassen zum großen Teil ihre Hauptaufgabe weniger in der Weckung und Förderung des Sparsinns namentlich in den unteren Schichten erblicken, als vielmehr darin, einen möglichst hohen Ueberschuß zu erzielen.

M. Rusch.

Weinberger, Anton, Agio und Disagio der Pfandbriefe in der Bilanz der deutschen Hypothekenbanken. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 121. Stück.) Stuttgart und Berlin 1913.

Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptabschnitte: in einen historisch-rechtlichen und einen bilanztechnischen Teil. Im ersten gibt der Verfasser zunächst eine Schilderung der Buchungsmethoden des Agios und Disagios vor der Regelung durch das Hypothekenbankgesetz in Verbindung mit den damals bestehenden Rechtsvorschriften, der sich eine Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung des Disagios und Agios im Hypothekenbankgesetze in ihrer Entstehung und endgültigen Fassung anschließt. Im zweiten Teile behandelt er die Buchungen vom rein bilanztechnischen Standpunkte aus, wobei er auch die jetzt geübte Praxis der Hypothekenbanken in einem besonderen Abschnitt berücksichtigt.

Was den Leser sofort für das Buch einnimmt, ist die klare, über-

sichtliche Disponierung und die breite Basis, auf die die ganze Abhandlung gestellt ist; sie deuten darauf hin, daß der Verfasser die Frage der Verbuchung des Agios und Disagios nach ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen und buchführungstechnischen Seite hin bis ins kleinste durchgearbeitet hat. Dank seiner klaren Darstellungsweise — ein Resultat seiner selbständigen Denkarbeit — die er noch durch praktische Beispiele und zahlreiche statistische Angaben stützt, dürften seine Ausführungen auch dem Laien volles Verständnis für diese Fragen bringen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im zweiten Teil, und gerade das Studium dieser mit großer Sachkenntnis geschriebenen Abschnitte kann sowohl Theoretikern wie auch Praktikern angelegentlichst empfohlen werden, und zwar nicht nur solchen, die speziell der Frage der Hypothekenbankgesetzgebung Interesse entgegenbringen, sondern allgemein allen, die sich mit bilanztechnischen Fragen überhaupt beschäftigen.

Berlin. H. Hilbert.

Eschwege, Ludw., Boden- und Hypothekenprobleme. Kritische Abhandlungen. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. V—118 SS. M. 2,50.

Hetz (Amtsricht. a. D. Dir. Doz.), Rich., Die Depositenversicherung der Kreditgenossenschaften. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. 30 SS. M. 0,60.

Jahrbuch der Berliner Börse 1913/14. Ein Nachschlagebuch für Bankiers und Kapitalisten. 35. umgearbeitete Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1913. gr. 8. XXXIV—2350 SS. M. 13,50.

Krawany (Bureauvorst.), Carl, Wechsel, Schecks und Anweisungen. Praktisches Handbuch über die einschlägigen im Weltverkehr geltenden Gesetze und Vorschriften. 6. vermehrte Aufl. Ergänzungsheft. Wien, Halm u. Goldmann, 1913. gr. 8. II—78 SS. M. 2.—.

Prager, R. L., Die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsensvereins 1888—1913. Ihre Begründung und ihre Tätigkeit, in den ersten 25 Jahren, geschildert. Berlin, R. L. Prager, 1913. gr. 8. VIII—144 SS. M. 3.—.

Pflüger, Dr. Eug., Die Prolongationen im Wechselverkehr Deutschlands. (Diss.) Mannheim, J. Bensheimer, 1913. gr. 8. 126 SS. M. 3.—.

Schneider u. Dahlheim, Usancen der Berliner Fonds-Börse. Ein Handbuch zum praktischen Gebrauch für Börsen-Interessenten. Hrsg. und bearbeitet von (Bankbeamten) Kurt Hartung. 17. vermehrte u. verbesserte Auflage. Berlin, Ferd. Dümmler, 1913. kl. 8. XXIV—666 SS. M. 7.—.

Weinand (Synd., Rechtsanw. Dr.), E., Taxen und Hypothekarkredit. Ein Beitrag zur Frage der Taxämter. Vortrag. Köln, Paul Neubner, 1913. 8. 23 SS. M. 0,50.

Huart, A., L'organisation du crédit en France. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 7.

Laurent, H.. Théorie et pratique des assurances sur la vie. 2e édition. Paris, Gauthier Villars. 16. 176 pag.

Lombard, Paul, L'assurance mutuelle agricole contre l'incendie en France (thèse). Nancy, L. Bertrand, 1913. 8. 162 pag.

Ribière, Roger, De l'admission à la cote dans les bourses françaises de valeurs (thèse). Paris, A. Pedone, 1913. 8. 152 pag.

Van Elewyck, Ernest, La banque nationale de Belgique. Les théories et les faits. Bruxelles, Falk fils, 1913. 2 vols. 25,5 × 17. VII—381 pag. et 413 pag. fr. 15.

Zadow, Dr. F., L'organisation du crédit agricole dans les colonies. Bruxelles, Goemaere, 1912. 24 × 16,5. 42 pag. fr. 1.

Kniffin, W. H., The savings bank and its practical work; a practical treatise on savings banking, covering the history management and methods of operation of mutual savings banks and adapted to savings departments in banks of discount and trust

companies; with over 180 illustrations taken from original sources. New York, Bankers' Pub., 1912. 8. 6 + 551 pp. $ 5.—.

Lyon, W. K., Capitalization. A book on the finance of public companies in the United States of America. London, Constable. Cr. 8. 8/.6.

Mendes da Costa, J., Het a-b-c van den Amsterdamschen effectenhandel, met bijzonderheden omtrent de voornaamste buitenlandsche effectenbeurzen. 2e, herz. en verm. druk. Amsterdam, J. H. de Bussy. 139 blz. fl. 1,50.

9. Soziale Frage.

Wende, Alexander, Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. Berlin (C. Heymann) 1913. 8⁰. 84 SS.

Die fleißige, gediegene Arbeit, eine Marburger Dissertation, bezweckt, Klarheit zu schaffen über die treibenden und hemmenden Kräfte der in den deutschen Gewerkschaften immer stärker sich betätigenden Konzentrationsbewegung. Welchen Ursachen diese Bewegung entspringt, welchen Hemmungen sie unterliegt und in welchen Stufen und Formen der Konzentrationsprozeß sich vollzieht, wird in knapper, klarer und sehr übersichtlicher Form vorgeführt. Die Verwertung des namentlich aus den gewerkschaftlichen Veröffentlichungen ausgiebig herangezogenen und auf seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit sorgfältig abgewogenen reichen Materials ist zweckdienlicherweise auf das für die Darstellung Wesentliche beschränkt. Eine kurze kritische Betrachtung der Wirkungen und der Bedeutung des Konzentrationsprozesses schließt sich an.

Unter Konzentration sind hier nur die Verschmelzungen und die vertragsmäßigen Gemeinschaften von Zentralverbänden gleicher Gewerkschaftsrichtung verstanden. In diesem engeren Sinne findet sie sich hauptsächlich bei den freien, weniger bei den anderen Gewerkschaften, welche letzteren dieser Entwicklung schon durch ihr ursprüngliches Organisationsprinzip vorgegriffen haben. Sie ist durchgängig eine von jedem Zwang freie. Als ihre Hauptursachen lernen wir kennen: die Kombinierung früher selbständiger Arbeitsprozesse, z. B. in Automobil-, Möbel- und Wagenfabriken, in Kunstverlagsanstalten und auf Werften. Sodann da, wo in kombinierten Betrieben Tarifverträge bestehen, auch diese. Ferner die wachsende Arbeitsteilung im Großbetrieb infolge ihrer nach den verschiedensten Richtungen hin zergliedernden Wirkung auf die Arbeitermassen. Weiter die branchenzerstörenden oder -umwälzenden Fortschritte in der gewerblichen Technik, besonders in der Richtung der großbetrieblichen Entwicklung (z. B. die die Ofensetzer entbehrlich machende Ausbreitung der Zentralheizung). Endlich die Ausdehnung und Konzentration der Arbeitgeberverbände mit ihrer natürlichen, teils unmittelbaren teils mittelbaren Rückwirkung auf die Organisation der Gegenpartei. Die Hemmungen sind entweder sachliche, nämlich einmal die vielfache Reibungen und Konflikte erzeugenden Verschiedenheiten der Berufsverhältnisse innerhalb der einzelnen Gewerkschaft, dann die mannigfachen Unterschiede in den organisatorischen Einrichtungen der verschiedenen Gewerkschaften, z. B. im Grad der Organisation oder im Unterstützungswesen. Oder aber persönliche, wie namentlich die psychologisch motivierten Hemmungen (Berufsstolz; Abneigung gelernter Arbeiter gegen ungelernte, hochqualifizierter gegen

geringqualifizierte, besonders gegen Hilfsarbeiter; Anhänglichkeit an den Verband usw.) und der häufige, menschlich begreifliche Widerstand der Gewerkschaftsbeamten wegen des Verlustes ihrer Führerschaft.

Die Verschmelzung selbst hat ihre Vorläufer und Surrogate und hat sehr verschiedene Methoden der Ausführung, letztere namentlich hinsichtlich der Regelung der Beiträge. Die verschiedenartige Anpassungstaktik und die von ihr zu umschiffenden Klippen bilden hier ein besonders interessantes Beobachtungsgebiet.

Als die Achillesferse der großen Verbände sieht der Verfasser mit Recht an, daß zu der Zusammenballung oft sehr verschiedener Elemente, wenn sie einen wirklichen Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung darstellen soll, erst noch das zur wirklichen Stärke einer Organisation nötige gegenseitige Vertrauen und harmonische Zusammenarbeiten aller Glieder hinzukommen muß. Daß es hieran noch vielfach fehlt, wird an Tatsachen dargetan. Hauptwirkungen der Verschmelzung sind namentlich: die notwendig werdende Dezentralisation der Verwaltung, die Ausdehnung der Unterstützungen, die Steigerung der Werbekraft infolge verstärkter Stoßkraft der Agitation, die ansteckende Wirkung auf Gewerkschaften gleicher und anderer Richtung, auf ausländische Arbeiterorganisationen und auf Arbeitgeberverbände, vor allem aber der zentrale Charakter der Arbeitskämpfe. In letzterer Hinsicht nimmt der Verfasser sogar an, daß wegen der größeren Verantwortung die Zeit der Einzelstreiks dahin sei, und verweist auf den Metallarbeiter- und den Holzarbeiterverband dafür, daß bei den großen Verbänden die friedlichen Lohnbewegungen immer mehr die erste Stelle einnehmen. Seine weitere Annahme, daß die Zusammenballung zu farblosen Gesamtverbänden dem Gedanken des Klassenkampfes förderlich sein werde, ist damit freilich nicht wohl zu vereinigen. Wieweit alle diese Erwartungen berechtigt sind, kann bei der verhältnismäßigen Neuheit der ganzen Konzentrationsbewegung jedoch erst die Zukunft lehren.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Schwittau, G., Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes (Streik, Boykott, Ausperrung usw.). Berlin (J. Springer) 1912. 8°. 490 SS.

Die Literatur über die Arbeitskonflikte ist zwar keineswegs, wie der Verfasser dieses Buches gelegentlich (S. 312) bemerkt, „äußerst dürftig“. Schon die dem Buche beigegebene reiche Literaturübersicht bezeugt das Gegenteil. Aber sie setzt sich größtenteils aus Einzeluntersuchungen zusammen, die, über ein so weites und vielverzweigtes Gebiet ausgedehnt, mit der Zeit eine Zusammenfassung wünschenswert erscheinen lassen, mit derer Hilfe eine Rückschau und ein Ueberblick sich bieten, die wiederum zu einer Gesamtanschauung und einem einigermaßen sicheren Urteil, wenn möglich auch zu einem Ausblick in die Zukunft den Weg erschließen. Nach dieser Richtung geht das Streben des Verfassers, Dozenten an der Universität Petersburg. Seine Arbeit, eine deutsche Uebersetzung der russischen Originalausgabe, will ein Versuch sein, die Grundtendenzen und Richtungen der gewerkschaft-

lichen Bewegung in den Hauptkulturländern zu ermitteln und festzustellen. Er führt ihn aus, indem er die Formen und Methoden der Kämpfe zwischen den organisierten Arbeitern und Arbeitgebern entwicklungsgeschichtlich darstellt und eingehend analysiert. Dabei beschränkt er sich, um den Stoff meistern zu können, auf England, Amerika und Deutschland, zieht jedoch bei der Schilderung des gewerblichen Schieds- und Schlichtungswesens die darin fortgeschrittensten Länder, Australien, Neuseeland und Kanada, mit heran.

Als Einleitung dient eine von Hobbes bis Marx reichende literaturgeschichtliche Vorführung des Problems der Interessenkonflikte und speziell derjenigen auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses. Sodann werden zunächst Streik und Boykott in ihrem Wesen und ihren Erscheinungsformen eingehend und zergliedernd dargestellt. Ein Kapitel über Streikstatistik ist dazwischen eingeschoben. Der Streik erscheint als die Durchführung einer auf dem Koalitionsrecht beruhenden Massenvereinbarung, mithin als systematische Massenaktion. Zufolge und seit dieser juridischen Sanktion ist er nicht mehr bloße Episode mit Aufruhrcharakter, sondern ein alltägliches Phänomen, das in organischem Zusammenhang mit der herrschenden Wirtschaftsordnung steht. Die individualistische Richtung der klassischen Schule sah im Streik einen Zusammenstoß der Interessen von Kapital und Arbeit, nach Art der Interessenkonflikte zwischen Käufern und Verkäufern. Die moderne Wissenschaft dagegen sieht in ihm einen Ausdruck für den sozialen Klassenkampf. Beide Auffassungen üben starken Einfluß auf den Charakter des Streiks wie auf die Art der Lösung gewerblicher Konflikte. Die erstere findet sich in der angelsächsischen Welt vertreten, die letztere behauptet theoretisch wie praktisch in den germanischen Ländern die Vorherrschaft. D o r t gilt daher den Arbeitern der Streik nur als eine vorübergehende Erscheinung und als äußerstes Mittel, der Arbeitsvertrag dagegen als etwas Dauerndes. H i e r liegt nach Anschauung beider Parteien der Schwerpunkt im Kampfe selbst, in Vergleich zu dem die friedliche Einigung nur eine vorübergehende Erscheinung, der Tarifvertrag nur eine zu neuen Rüstungen Zeit und Gelegenheit bietende Etappe des Klassenkampfes darstellt. Demgemäß ist auch die Ansicht über den Erfolg des Streiks ganz verschieden. Dort besteht er in einer Verbesserung der materiellen Lage und sozialen Stellung des Arbeiters, hier im Wachstum des Klassenbewußtseins, für welches Ziel der Streik nur als notwendiges Kampfmittel erscheint. Sieht man dagegen die Forderung der Beschränkung des Unternehmerabsolutismus als allgemeinstes und wichtigstes Motiv für den Streik an, so erscheint für beide Richtungen der Erfolg davon abhängig, in welchem Maße die Prinzipien des auf dem Tarifvertrag beruhenden industriellen Systems verwirklicht erscheinen.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird der Streik in seinen Elementen, Arten und Erscheinungsformen nach allen Richtungen hin in lebendiger Anschaulichkeit vorgeführt. Er tritt dabei hervor als klarer Ausdruck für die Forderung eines neuen, die Autokratie des Unternehmers auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses einschränkenden

Wirtschaftssystems. Die Bedingungen des Arbeitsvertrages werden immer mehr durch die allgemeinen sozialen Verhältnisse, innerhalb deren der Arbeiter als Mitglied der Gesellschaft lebt, diktiert. Seine Lebensbedürfnisse als die eines Menschen und eines Produzenten, der im Wirtschaftsleben seines Landes eine bestimmte soziale Funktion erfüllt, regulieren immer mehr den Preis der Arbeit. Nach der Stellung, die er sich errungen hat, ist er heute bereits der sozialen Selbstbestimmung fähig und stellt mithin eine völlig neue, der klassischen Doktrin und ihren nächsten Nachfolgern unbekannte soziale Erscheinung dar.

Besonders hervor tritt in der Darstellung die außerordentliche Rückständigkeit des nordamerikanischen Koalitions- und Streikrechts. Es steht auf der von England vor einem Vierteljahrhundert überschrittenen Stufe des common law und der Bestimmungen über verbrecherische Komplotte und bildet hinsichtlich des Gesamtproblems der gewerblichen Konflikte weit eher einen Rückschritt als einen Fortschritt. Dabei ist es bundesstaatlich sehr verschiedenartig und sehr lückenhaft gestaltet. Trotzdem es den Streik an sich nicht als ein Vergehen ansieht, wird mit seiner Hilfe im „freien" Amerika schonungsloser gegen den Streik vorgegangen als jemals in England geschehen. Als Hauptmittel dienen dabei die „injunctions", d. h. gerichtliche Verfügungen, durch die unter Strafandrohung Beginn oder Fortsetzung eines Streiks verboten werden.

Bei der Schilderung der deutschen Verhältnisse laufen bisweilen erhebliche Irrtümer unter. So werden unter „zentralen Gewerkschaften" die freien verstanden, doch mit Unrecht, da auch die christlichen das Zentralverbandssystem haben. Unrichtig ist ferner, daß den deutschen Gewerkschaften in ihren Versammlungen politische Fragen zu berühren gesetzlich verboten sein soll, daß die Bedeutung aller Gewerkschaftsrichtungen außer den freien eine „verschwindend kleine", daß der Bruch des Arbeitsvertrags gewerblicher Arbeiter unter Strafe gestellt und daß den Gesellen kein Streikrecht gewährt sei.

In der reichhaltigen Streikstatistik werden die schwachen Seiten der amtlichen wie der gewerkschaftlichen Statistik gut beleuchtet. Auffallend und bedauerlich ist, daß hier wie auch sonst durchweg über Deutschland nur ziemlich alte Zahlen, gewöhnlich nur bis 1908, gebracht werden. Gerade für Deutschland wären neuere leicht zu beschaffen gewesen.

Ebenso eingehend und anschaulich wie der Streik wird der Boykott geschildert. Seine gesetzliche Behandlung ist in Nordamerika derjenigen des Streiks völlig gleichartig. In 23 Staaten der Union wird er strafrechtlich verfolgt. Fast alle Staaten der letzteren haben auch eine label-Gesetzgebung.

Das vierte Kapitel behandelt, über den Rahmen des Themas und der Disposition hinausgehend, in gründlicher und anziehender Darstellung die Organisation und Politik der Arbeitgeber. Hier tritt an wichtigen Stellen ein starker Optimismus des Verfassers zutage. So wenn er meint, daß „schon durch die bloße Tatsache" des Bestehens von Arbeiterorganisationen die Arbeitgeberverbände genötigt sein werden,

von ihrer angreifenden Taktik abzulassen und zu einer solchen der Kompromisse auf Grundlage voller Anerkennungen des Existenzrechts der Gewerkschaften überzugehen. Oder wenn „jedenfalls feststeht“, daß die Arbeitsnachweise der Unternehmer mit der Zeit ihren einseitigen, zwangsmäßigen Charakter verlieren werden. Vor allem aber, wenn er die Politik der deutschen Arbeitgeber immer deutlicher und bestimmter die Richtung auf Anerkennung der Arbeiterorganisationen und auf den Abschluß von Tarifverträgen nehmen sieht. In dieser ausgesprochenen Allgemeinheit ist solche Wahrnehmung jedenfalls gegenwärtig und zuverlässig nicht zu machen. Gut und scharf beleuchtet wird namentlich der gewaltige Unterschied zwischen dem Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen in England und dem in Deutschland. In England ist man auf Arbeitgeberseite bei aller Kritik doch von jeder Erbitterung frei, oft den Gewerkvereinen sehr günstig und sogar freundschaftlich gesinnt. England bietet daher wenig Material für Erforschung der Scharfmacherpolitik, kann vielmehr als Beispiel für ein Land mit gefestigten und stabileren Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, die sich sonst erst im Prozesse der Herausbildung befinden, dienen.

Im einzelnen werden Aussperrung, schwarze Listen, Arbeitgeber-Arbeitsnachweis, Streikschäden-Unterstützung und -Versicherung durchgesprochen. Originell ist die unter völliger Lösung ihres durchaus verneinten Zusammenhangs mit dem Streikproblem geschehende Behandlung der Aussperrung als Ausdruck der allgemeinen Unternehmerpolitik. Auch auf die „Allianzen“ geht der Verfasser ein und sucht in scharfem Gegensatz zu Liefmann, dem er Verwechslung derselben mit dem Tarifvertrag vorwirft, darzutun, daß sie keine Zukunft haben können, da die Konsumenten, auf deren Kosten vermittelst dieses Typs die Aneignung eines größeren Teiles des Mehrwerts erfolgen soll, letzten Endes durch große Schichten der Arbeiterbevölkerung selbst repräsentiert werden.

Das letzte Kapitel schildert sehr eingehend und übersichtlich das Schieds- und Schlichtungswesen in den schon genannten Ländern. In der Schlußbetrachtung hält der Verfasser sowohl die individualistische als die sozialistische Anschauung über das Verhältnis zwischen „Kapital und Arbeit“ für unzutreffend. Letztere teils weil sie die Interessen und Forderungen breiter Schichten der arbeitenden Bevölkerung nicht genügend berücksichtige, teils weil sie bei ihrem Hinweis auf die großen, fernen Ziele sich nicht genug darum kümmere, ob die Menschheit auch die notwendigen Mittel und Kräfte zu deren Erreichung besitze. Er glaubt, den Beginn einer Annäherung dieser beiden extremen Anschauungen feststellen zu können. Die Elemente, die sie beide enthalten, könnten zu einer gemeinsamen Gesamtanschauung führen, deren Züge jedoch leider nicht angedeutet werden.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Bonn, Pet., Das Problem des 5. Standes. Kevelaer, Butzon u. Bercker, 1913. 8. 111 SS. M. 1.—.

Handbuch der Hygiene in 8 Bdn. 2. Aufl. Hrsg. von Prof. Dr. Th. Weyl. 9. Lfg. VII. Bd. 1. Abtlg. Herold (Ob.-Bergr.), M., u. (Geh. San.-R. Dr.) Wilh.

Lindemann, Hygiene der Bergarbeiter. — Silberstein, Dr. Philipp, Hygiene der Arbeit in komprimierter Luft. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1913. Lex.-8. V—273 SS. mit 72 Abbildgn. M. 12.—.

Hitze, Prof. Dr. Fritz, Zur Würdigung der deutschen Arbeiter-Sozialpolitik. Kritik der Bernhardschen Schrift: „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik." Mit Beiträgen von (Drs. Geh. Ob.-Reg.-R. Landtags-Abg.) Wuermeling u. (San.-R.) Fassbender. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. gr. 8. 124 SS. M. 1,60.

Ichenhäuser, Eliza, Frauenziele. Aufgaben der Frauenbewegung. Berlin, A. Schall, 1913. 8. 345 SS. M. 3.—.

Leitzke, Dr. Max, Soziales Fürstentum der Hohenzollern von den Anfängen des Hohenzollernstaates bis zur Gegenwart. Berlin, L. Düringshofen, 1913. gr. 8. VIII—264 SS. mit 53 Abbildgn. M. 4,50.

Pudor, Dr. Heinr., Zur Sozialpolitik des Mittelstandes. (Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. No. 477 u. 478.) Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 1913. 8. 26 SS. M. je 0,25.

Reichesberg, Prof. Dr. N., Der internationale Arbeiterschutz in den letzten 12 Jahren. Bern, Max Drechsel, 1913. gr. 8. 58 SS. M. 1,80.

Stursberg, Prof. Dr. Hugo, Unerwünschte Folgen deutscher Sozialpolitik? Eine Entgegnung an Prof. Ludwig Bernhard. Bonn, Friedr. Cohen, 1913. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Wegener, Hans, Geschlechtsleben und Gesellschaft. Das sexuelle Problem und der soziale Fortschritt. Hagen i. W., Otto Rippel, 1913. 8. 209 SS. M. 1.—.

Barson, Roger, W., The future of the working classes: economic facts for English employers and wage-earners. London, E. Wilson. Cr. 8. 76 pp. 1/.—.

Mackirdy, Olive Christian Malvery (Mrs. Archibald Mackirdy), and Marchant, Rev. Ja., Social studies. New York, Cassell, 1912. $ 1,75.

Münsterberg, Hugo, American patriotism and other social studies. New York, Moffat, Yard. 8. 262 pp. $ 1,50.

Osborne, W. V., Sane trade-unionism. London, W. Collins. 12. 264 pp. 1/.—.

Owen, Harold, Woman adrift. The menace of suffragism. London, S. Paul. Cr. 8. 334 pp. 2/.—.

Gennaco (Dr.), Fr., Lo sciopero e la serrata nella legislazione sociale della Germania. Perugia, tip. V. Bartelli e C., 1913. 8. 35 pp.

Sanarelli, Gius., Tubercolosi ed evoluzione sociale. Milano, Frat. Treves. 16. l. 3,50.

Riemer, J. de, Sociale wetgeving in Australië en Nieuw-Zeeland. (Proefschrift, vrije universiteit Amsterdam). Baarn, Drukkerij Oranje-Nassau. gr. 8. 8 en 181 blz. fl. 1,90.

10. Gesetzgebung.

Meschewetski, P., Die Fabrikgesetzgebung in Rußland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 39). Tübingen, Verlag der Lauppschen Buchhandlung, 1911. 123 SS.

Die deutsche volkswirtschaftliche Literatur besitzt fast keine andere Arbeit über die russische Fabrikgesetzgebung außer der vorliegenden (mit Ausnahme etwa von einigen wertvollen, aber in gewissem Sinne veralteten Aufsätzen, wie den von K. Bücher und einer unzureichenden Schrift von Rosenberg). Die Darstellung von Meschewetski ist recht instruktiv, besonders da die Schrift auch die neuesten Tatsachen berücksichtigt. Der Verfasser betont, daß die russische Arbeiterschutzgesetzgebung auf zwei Motiven beruht: „auf der Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die ständig von Arbeiterunruhen und Streiks gestört wird, und auf dem Bestreben, die Interessen der Unternehmer möglichst zu schützen" (S. 118/119).

Nach seiner Ansicht wird der Anstoß zur Gesetzgebung stets von der Arbeiterklasse selbst gegeben, sie wird jedoch an der vollen Entfaltung durch die Macht des Kapitals gehindert. Eine große Rolle spielen dabei natürlich auch die Interessen der verschiedenen Industriegruppen und deren Kampf untereinander, die allgemeine politische Lage des Landes und die Konjunkturschwankungen. J. Lewin.

Gottschalk (Rechtsanw. Dr.), Hans, Das preußische Wassergesetz vom 7. 4. 1913, auf Grund der Verhandlungen des Landtags erläutert. Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1913. gr. 8. XXI—364 SS. M. 7.—.

Handbuch der Unfallversicherung in 3 Bdn. Die Reichsunfallversicherungsgesetze, dargestellt von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts nach den Akten dieser Behörde. 3. nach den Gesetzen vom 30. 6. 1900 neubearbeitete Aufl. Ergänzungsbd. Nachtrag zu den 3 Bdn. Anh. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1913. Lex.-8. VII—144 SS. M. 3.—.

Handelsgeetze, Die, des Erdballs. Hrsg. von Jos. Kohler, Fel. Meyer, Heinr. Dove, Hans Trumpler. Schriftleitung: Geo Maas. 317.—323 Lfg. United States of America. Berlin. R. v. Decker, 1913. Lex.-8. S. 282—550 u. S. 561. M. 17,50.

Hippel, E. v., Das preußische Wassergesetz. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Nach den amtlichen Motiven und den Verhandlungen im Abgeordnetenhause und Herrenhause erläutert. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1913. 8. 289 SS. M. 6.—.

Keller (Geh. Reg.-R. Dr.), J., Das Armenrecht im Königreich Sachsen, enthaltend die Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. 6. 1870/30. 5. 1908, und der einschlägigen sächs. Gesetzgebung mit Erläuterungen. 2. vermehrte Aufl. (Juristische Handbliothek. Hrsg.: Oberlandesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer u. Minist.-Dir. Geh. R. Dr. W. Schelcher. 281. Bd.) Leipzig, Arthur Rossberg, 1913. XIV—354 SS. M. 7.—.

Kloess, A., Kommentar zum Wassergesetz für das Königreich Preußen vom 7. 4. 1913. Gesetzesausgabe mit Einleitung, Erläuterungen, Ausführungsverordnungen und Sachregister. 1. Bd. Gesetzestext, Kommentar u. Register. Berlin, Klemens Reuschel, 1913. gr. 8. III—190 SS. M. 5.—.

Martincourt (Rechtsanw. Dr.), Wilh. de, Die rechtliche Stellung der Aerzte, Apotheker, Kranken- und Heilanstalten nach der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. IV—111 SS. M. 2,40.

Niestroj (Berufsvormund), Die Berufsvormundschaft und ihre Probleme. Berlin, Gustav Ziemsen, 1913. kl. 8. 213 SS. M. 3.—.

Noetel (Geh. Reg.-R. Landesr.), Heinr., Ausführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf Grund der RVO., zugleich Anhang zur L.U.V. Berlin, P. Parey, 1913. 8. XI—247 SS. M. 3.—.

Seelmann (Landesversich.-Assess.), Die deutsche Angestelltenversicherung. Gemeinverständlich dargestellt. Leipzig, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek, 1913. 8. VIII—126 SS. M. 2,75.

Wunderlich (Landricht.-Doz., Dr.), Carl, Das Reichspreßgesetz. Gemeinverständlich erläutert. (Buchgewerbliches Wissen. Sammlung gewerblich-wissenschaftlicher Abhandlungen, Bd. 1.) Leipzig, Julius Mäser, 1913. kl. 8. 84 SS. M. 1,50.

Carcassonne, André, Étude de la loi sur le paiement des salaires aux ouvriers et employés. Loi du 7 décembre 1909 (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 195 pag.

Collard, Charles, La protection de l'enfance. Commentaire de la loi du 15 mai 1912. Bruxelles, Vve Ferdinand Larcier, 1913. 25 × 16,5. 1 ff. + 113 pag. fr. 3.—.

Mahaim (Prof.), Ernest, Le droit international ouvrier. Leçons professées à la faculté de droit de l'université de Paris en février 1912. Paris, Librairie de la Société du Recueil Sirey, 1913. 22,5 × 14,5. VIII—385 pag. fr. 6.

Renard, Georges, Le parlement et la législation du travail. T. 1er. Paris, impr. et libr. de „la Démocratie", 1913. 18. 214 pag. fr. 2.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Adams, Dr. J., Preußisches Staatsrecht. II. Verwaltungsrecht. Verfassungsurkunde. Eine Anleitung zum Studium. 2. verbesserte Aufl. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1913. gr. 8. VI—124 SS. M. 2,50.

Arndt (Geheimr. Prof. Dr.), Adolf, Verfassung des Deutschen Reichs. Mit Einleitung und Kommentar. 5. vermehrte u. verbesserte Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1913. 8. IX—472 SS. M. 5,50.

Assmann (Bürgermstr.), Hans, Die Rechtsstellung des preußischen Bürgermeisters sowie der Beigeordneten, der Magistrats- und Gemeindevorstandsmitglieder. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Amtmänner, Beigeordnete, Schöffen, Stadträte, Ratsmänner, Syndici, Amtsvorsteher und Behörden. 2. vermehrte u. umgearbeitete Aufl. (Deutsche Kommunalbibliothek, Bd. 4.) Berlin, Gustav Ziemsen, 1913. 8. XVI—112 SS. M. 2.—.

Baer, Dr. Alb., Lösungen zum staats- und verwaltungsrechtlichen Practicum. Berlin, J. Guttentag, 1913. 8. 88 SS. M. 1,50.

Beutner, Dr. Wilh., Die Rechtsstellung der Ausländer nach Titel II der preußischen Verfassungsurkunde. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Hrsg. von Proff. Drs. Geh. Justiz., Herrenh.-Mitglied, Kronsynd. Philipp Zorn u. Fritz Stier-Somlo. XII. Bd. 2. Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. XIII—95 SS. M. 3,20.

Chatterton-Hill, Priv.-Doz. Dr. Georges, Individuum und Staat. Untersuchungen über die Grundlagen der Kultur. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. XVII—207 SS. M. 5.—.

Haase (Wirkl. Geh. Oberreg.-R. Minist.-Dir.), L., Die Verwaltungsgesetze für die Provinz Posen. Neubearbeitung und Erweiterung der Kreis- und Provinzialverfassung. 3. Aufl., hrsg. von (Reg.-Assess. a. D. Stadtsynd.) Dr. W. Delius. (Brauchitsch, M. v., Die preußischen Verwaltungsgesetze. Zusammengestellt und erläutert. Ergänzungsbd. für die Provinz Posen.) Berlin, Carl Heymann, 1913. 8. VIII—168 SS. M. 5.—.

Handbuch für die rheinische Provinzialverwaltung, enthaltend die für diese Verwaltung geltenden Gesetze, Verordnungen, Reglements, Dienst- und Geschäftsanweisungen. 7. Aufl. Düsseldorf, L. Voss u. Co., 1913. 8. XV—984 SS. M. 7.—.

Kunze (weil. Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Fr. u. (Kanalamts-Präs. Dr.) G. Kautz, Die Rechtsgrundsätze des kgl. preußischen Oberverwaltungsgerichts. Begründet von K. Parey. 4. gänzlich neu bearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Aufl. Ergänzungsbd. 1911/12. Bearbeitet von (Kanalamts-Präs.) Dr. G. Kautz. Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. XII—588 SS. M. 12,50.

Monographien deutscher Städte. Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Hrsg. von (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. 3. Bd. Darmstadt. Hrsg. von (Oberbürgermstr.) Dr. Gläsing, Bürgermstr.) Mueller, (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1913. Lex.-8. IX—219 SS. mit 86 Abbildgn. M. 5.—.

Oertzen-Leppin (Vize-Landmarsch.), H. v., Stände, Berufsstände und Kopfzahlwahlen als Grundlagen der Volksvertretung. Mit Bezug auf Mecklenburg beleuchtet. Mit Anlagen. Ludwigslust, Hinstorff (C. Kober), 1913. gr. 8. 64 SS. M. 0,60.

Petrelli, Dr., Das Amtsrecht der Ehrenbeamten in Preußen. Breslau, H. Fleischmann, 1913. gr. 8. VII—91 SS. M. 2.—.

Pitamic, Dr. Leonidas, Das Recht des Abgeordneten auf Diäten. (Wiener staatswissenschaftliche Studien. Hrsg. von Edm. Bernatzik u. Eug. v. Philippovich. XI. Bd. 2. Heft.) Wien, Franz Deuticke, 1913. gr. 8. III—160 SS. M. 5.—.

Schmidt, Dr. Franz, Die Türkei. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibl. Heft 36.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1913. 8. 52 SS. M. 0,40.

Schubart (Geh. Seehandlungsr. a. D.), Dr. P., Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates in gedrängter Darstellung. Nebst einem Abdruck der deutschen und der preußischen Verfassungsurkunde und des Allerhöchsten Erlasses vom 4. 1. 1882. Mit alphabetischem Sachregister. 25. neu durchgesehene Aufl. Abgeschlossen März 1913. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1913. kl. 8. IV, 215 u. 42 SS. M. 1,60.

Schücking, Prof. Dr. Walther, Neue Ziele der staatlichen Entwicklung. Eine

politische Studie. (Aus: Festgaben der Marburger jurist. Fakultät für Ludw. Eneccerus.) Marburg, N. G. Elwert, 1913. Lex.-8. 98 SS. M. 2,50.

Staatshandbuch. Hamburgisches, für 1913. Amtliche Ausg. Hamburg, Lucas Gräfe. gr. 8. III—384 SS. M. 6,80.

Verfassung und Verwaltung des Provinzialverbandes von Brandenburg. 2. Bd. Landarmenwesen und Fürsorgeerziehung. 3. Aufl. Berlin, F. Vahlen, 1913. gr. 8. 203 SS. M. 2,50.

Weyr, Prof. Dr. Franz., Rahmengesetze. Studien aus dem österreichischen Verfassungsrechte. (Wiener staatswissenschaftliche Studien. Hrsg. von Edm. Bernatzik u. Eug. v. Philippovich. XI. Bd. Heft 3.) Wien, Franz Deuticke, 1913. gr. 8. III, III, 77 SS. M. 3.—.

Wilson (Präs.), Dr. Woodrow, Der Staat. Elemente historischer und praktischer Politik. Uebersetzt von Günth. Thomas. Mit dem Bilde und einem Geleitwort des Verfassers einem Vorwort des Uebersetzers, Inhaltsverzeichnis und Sachregister. Berlin, Hermann Hillger, 1913. gr. 8. XXIII—488 SS. M. 6,50.

Frénoy, Jacques, Le conseil d'État et les nominations illégales dans les fonctions publiques (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 203 pag.

Lachapelle, Georges, La représentation proportionnelle en France et en Belgique. Préface de Henry Poincaré. 2e édition, augmentée d'une annexe contenant le projet de réforme électorale voté par la Chambre des députés. Paris, F. Alcan, 1913. 18,5×12. 2 ff. u. XVI—256 pag. fr. 3,50.

Rolin, Henri, Les lois et l'administration de la Rhodésie. Bruxelles, Établissements Emile Bruylant, 1913. 25,5×16,5, cartes, diagrammes. XLVII—532 pag. fr. 12.—.

Beard, C. A., American city government: a survey of newer tendencies. London, Unwin. Cr. 8. 7/.6.

Farrand, Max, The framing of the constitution of the United States. London, H. Milford. 8. 296 pp. 8/.6.

Arangio-Ruiz, prof. Gae, Istituzioni di diritto costituzionale italiano. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1913. XXX—672 pp. l. 20.—.

De Luca, Fr., Principii di diritto amministrativo e scienza del l'amministrazione. 2 Vol. Neapel, P. Federico e G. Ardia. 8. l. 8.—.

Santaviello, Raff., La democrazia, lo stato, l'individuo. Napoli, libr. sociale Moderna (Prete), 1913. 16. 216 pp. l. 3.—.

Ritsema van Eck, S., Nederland's staatkunde in zijne Aziatische koloniën. Amsterdam, J. H. de Bussy. 8. 44 blz. fl. 0,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Zahnbrecher, F. X., Lohnstatistik. Nürnberg (S. L. Schrag) 1913. 72 SS. mit zahlreichen Tabellen. 2,50 M.

Vorliegende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Lohnstatistik, ein Kapitel der Statistik, auf dem das meiste bekanntlich noch zu leisten ist. Das gilt sowohl für die amtliche wie auch private Lohnstatistik. Es dürfte übrigens, nebenbei bemerkt, wenig andere Gebiete sozialer Massenbeobachtung geben, bei denen auch die „Privaten" in solchem Maße aktiv eingreifen können bzw. müssen, wie es bei der Lohnstatistik tatsächlich der Fall ist. Was der vorliegenden Arbeit ihre besondere Bedeutung verleiht, ist nicht zuletzt der Umstand, daß ihr Verfasser ein Mann reicher Erfahrung auf diesem Gebiet ist. Seine Erfahrung, die er bei seinen lohnstatistischen Operationen im Verbande bayerischer Metallindustrieller im Jahre 1911 gesammelt, hat er mit geschickter Hand in seiner Lohnstatistik niedergelegt. Dabei leitete ihn die Absicht, mit dieser Schrift „in erster Linie die Arbeitgeber und deren Verbände für diese Frage zu interessieren", weil sie „die berufensten

Träger der Lohnstatistik" seien. Was der Verfasser z. B. über die Methoden der Lohnermittlung sagt, die Kritik, die er über die Quellen der Lohnstatistik, namentlich über das indirekte Material (Sozialversicherung) gibt, wird bei keinem interessierten Leser auf unfruchtbaren Boden fallen. Ueberhaupt wird man aus diesem „Schriftchen" viel lernen können.

München. Ernst Müller.

Halbwachs, Maurice, La théorie de l'homme moyen. Essai sur Quetelet et la statistique morale. Paris, F. Alcan, 1913. 16. 184 pag. fr. 2,50.

Deutsches Reich.

Funk, Dr. M. J., Geschichte und Statistik des bremischen Armenwesens. Hrsg. vom bremischen statist. Amt. Bremen, Franz Leuwer, 1913. Lex.-8. VI—195 SS. mit 1 farb. Plan. M. 3.—.

Petersilie, Dr. Erich, Die Milchversorgung auf dem Bahnwege in 41 deutschen Großstädten im Jahre 1911. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. (Aus: „Zeitschr. des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts".) Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, 1913. 33,5 × 24 cm. 66 SS. mit 3 Doppeltaf. M. 2.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. 234. Ergebnisse, Die endgültigen, der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 im preußischen Staate, sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont, nebst einem aktenmäßigen Berichte über die Ausführung dieser Zählung. 1. Teil. Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, 1913. 33 × 24. S. a—f und XXXII—355 SS. M. 10.—.

Zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Düsseldorfs im Jahre 1912. Jahresbericht des Statist. Amts der Stadt Düsseldorf. Düsseldorf, L. Voss u. Co., 1913. Lex. 8. 43 SS. mit eingedr. Kurven u. 1 farb. Plan. M. 1.—.

Oesterreich-Ungarn.

Jahrbuch, Statistisches, des k. k. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1910. Forst- und Jagdstatistik. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. gr. 8. VI—441 SS. M. 6,50.

Jahrbuch, Statistisches, des k. k. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1912. Statistik der Ernte in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1912. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913 gr. 8. IV—300 SS. mit 10 Tab. M. 3.—.

Statistik des Bergbaues in Oesterreich für das Jahr 1911. Als Fortsetzung des statistischen Jahrbuchs des k. k. Ackerbauministeriums, 2. Heft: „Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs". 3. Lfg. „Die Gebahrung und die Ergebnisse der Krankheits-, Mortalitäts- und Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderladen im Jahre 1910. Zugleich als Bericht vom Minister für öffentliche Arbeiten dem Reichsrate in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Juli 1889 mitgeteilt. Hrsg. vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1912. Lex. 8. 117 SS. M. 4.—.

Tittel, Ign., Schematismus und Statistik des Großgrundbesitzes im Königreich Galizien mit Lodomerien und dem Herzogtum Krakau, dann im Herzogtum Bukowina. Mit 1 (farb.) agronomischen u. Eisenbahnkarte. Prag, Josef Springer, 1913. gr. 8. IV—1426 SS. M. 34.—.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Hrsg. vom eidgen. statist. Bureau des eidgen. Departements des Innern. 185. Liefg. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 10 Jahre 1891—1900. 3. Teil. Sterbetafel 1889—1900. Bern, A. Francke, 1913. Lex.-8. 15 u. 123 SS. mit 1 Fig. u. 15 farb. Kurventafeln. M. 5.—.

Frankreich.

Colson, C., Statistique des transports et du commerce international en France et à l'étranger. La dette, le budget et les impôts en France. Supplément annuel aux

livres IV, V et VI du cours d'économie politique professé à l'École nationale des ponts et chaussés. Paris, F. Alcan, 1912. 8. 48 pag. fr. 1.—.

Statistique sanitaire de la France. 1re partie: Villes de 5000 habitants et au-dessus, année 1911. A. Relevés annuels (1911). — B. Tableaux rétrospectifs (1886—1911), d'après les bulletins mensuels fournis par les municipalités en conformité des instructions ministérielles Melun, Impr. administrative, 1912. 4. XII—192 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hyiène publiques.)

Italien.

Institut International d'Agriculture. Annuaire international de Statistique agricole. 1910. Rome, Imprimerie de l'Institut, 1912. XLVIII + 327 SS. 5 Lire.

Der bis jetzt vorliegende erste Band des Jahrbuches des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom, der die Ergebnisse bis zum Jahre 1910, bzw. 1910—11 bringt, ist ein begrüßenswerter erster Versuch, die Hauptergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik der dem Institut angegliederten 50 Länder nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Alle, auch die sonst schwer zugänglichen Statistiken asiatischer, südamerikanischer und anderer Staaten haben Berücksichtigung gefunden; allerdings beschränkt sich die Veröffentlichung auf die amtlichen Angaben. 10 der zugehörigen Staaten haben noch keine landwirtschaftliche Statistik; unter den übrigen fehlt aber keines der wichtigsten produzierenden Länder, so daß man mit einigem Rechte von einer Weltstatistik sprechen kann.

Der Inhalt des Jahrbuches gliedert sich in 4 Hauptabschnitte: I. Oberfläche und Bevölkerung der einzelnen Länder. II. Hauptarten der Bodennutzung. III. Anbaufläche, Produktion und Hektarertrag der wichtigsten Kulturen. IV. Viehstand der 6 Hauptnutztierarten. Durchweg erscheinen die Zahlen für 10 Jahre, für einen 10-jährigen und zwei 5-jährige Durchschnitte; jedem Abschnitt sind ausführliche Quellenangaben, sowie Bemerkungen über die Methode der Zusammenstellung und — für den zweiten Abschnitt — die Einreihung der einzelnen Anbauarten in die verschiedenen Rubriken hinzugefügt. Im ganzen eine fleißige, verläßliche Zusammenstellung.

Allerdings führt die durchweg angewandte Methode, nur die amtlichen landwirtschaftlichen statistischen Angaben zu verwenden, verschiedentlich zu geradezu grotesken Konsequenzen, welche die praktische Brauchbarkeit des Buchs in Frage stellen. Es werde hier nur ein Beispiel angeführt, nämlich der Zuckerrübenanbau und die Rübenzuckerproduktion. Eine Tabelle auf S. 166/167 gibt den Zuckerrübenanbau im Jahre 1910 für die einzelnen Länder in der nördlichen Welthälfte und außerdem die Gesamtsumme (1,6 Mill. ha) an. Deutschland fehlt, da — wie auf S. 184 angegeben — es keine „jährliche landwirtschaftliche Statistik“ über Rübenkultur gibt und nur für Steuerzwecke die Menge der verarbeiteten Rüben und die Erntefläche erhoben werden. Auf dieser Seite befindet sich aber eine kleine Tabelle, die die betreffenden Zahlen enthält und für 1910 die Erntefläche mit 0,5 Mill. ha angibt — die tatsächliche Anbaufläche (S. 166/67) beträgt daher in ihrer Gesamtsumme 2,1 Mill., es ergibt sich also eine Differenz von 25 Proz. Auf S. 178—179 erscheint in der Gesamttabelle die Roh-

zuckerproduktion Deutschlands mit 20,4 Mill. dz. S. 294/295 enthält eine nach gleichem Gesichtspunkte orientierte Tabelle über Rüben- und Zuckerproduktion, die das Prozentverhältnis jedes Landes zur Gesamtsumme angibt. Wir finden folgendes erheiternde Ergebnis: Deutschland ohne Rübenproduktion produziert 31,6 Proz. der Gesamtzuckerproduktion; infolge der dadurch hervorgerufenen Verschiebung hat Rußland 27,5 Proz. Rüben, aber nur 16,2 Proz. Zucker; für Frankreich sind die Ziffern 16,5 Proz. Rüben und 11,7 Proz. Zucker; für Italien 3,9 und 1,8; Vereinigte Staaten 10,2 und 6,6. Bei Betrachten dieser Tabelle — ohne vorheriges eingehendes Studium der Einleitung — würde man aus ihr auf eine außerordentliche technische Rückständigkeit der Zuckerproduktion in den erwähnten Ländern schließen; abgesehen davon, daß man eine ganz falsche Vorstellung der prozentualen Verteilung der Zuckerrübenproduktion der Welt erhält. Welchen Zweck und welchen Wert haben solche Zusammenstellungen?

Der Methode, nur amtliche Angaben zu bringen, entspricht anderseits die, auch alle zu veröffentlichen. So finden wir — nachdem die 0,5 Mill. ha der deutschen Rübenkultur haben fehlen müssen — auf S. 215 in der Tabelle des Kaffeeanbaues für 1902—03 nach 2,1 Mill. ha Brasiliens — 5 (schreibe fünf) ha für Mauritius angegeben! Sie scheinen aber keinen Ertrag geliefert zu haben, denn in der Produktionstabelle auf derselben Seite fehlt eine entsprechende Angabe.

Wenn derartige Ungereimtheiten ausgemerzt werden, dürften vielleicht die folgenden Jahrgänge dem — nach der Anforderung auf korrekte Wiedergabe aller Zahlen — in erster Linie an ein internationales Jahrbuch zu stellenden Anspruch genügen, nämlich, sachlich richtige Vergleichungen und Verhältnisberechnungen der Produktion der einzelnen Länder und ihrer Gesamtheit zu bringen. Außerdem ist ein korrekterer französischer Stil, als ihn die einleitenden Worte aufweisen, ein unbedingtes Erfordernis einer Veröffentlichung, die Anspruch auf das Interesse eines internationalen Leserkreises erheben will.

Freiburg i. Br. W. D. Preyer.

Annuario Statistico Italiano. Seconda Serie, Vol. I. 1911. Roma, Bertero & Cie, 1912. VIII + 343 SS. 4,50 Lire.

Die bisherigen statistischen Jahrbücher Italiens (s. Besprechung in diesen Jahrbüchern Bd. 29, S. 279 und Bd. 35, S. 710) wurden ihrer Bezeichnung insofern nicht gerecht, als sie nur alle 2—4 Jahre ausgegeben wurden. Dafür enthielten sie bei entsprechendem Umfange — das letzte der ersten Serie, 1905—1907, hatte 1093 Seiten — eine außerordentlich reiche Fülle von Angaben, denen die entsprechenden Daten oft für 20—25 Jahre hinzugefügt waren.

Die zweite Serie, deren erster Band das Jubiläumsjahr 1911 behandelt, bricht mit der bisherigen Methode und nähert sich in Systematik, Gliederung des Stoffs, Umfang usw. den in den meisten übrigen Län-

dern veröffentlichten statistischen Jahrbüchern; auch soll von nun an jedes Jahr ein Band herausgegeben werden. Zum ersten Male bringt das neue statistische Jahrbuch über mehrere Gebiete graphische, sehr instruktive Darstellungen; es ist beabsichtigt, in den folgenden Jahren das gleiche für die noch fehlenden nachzuholen, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit alle wichtigen statistischen Daten auf diese Weise dargestellt sein werden. Trotz des verringerten Umfanges ist eine Anzahl von Tabellen aufgenommen, die in dem letzten Band fehlen, so über die staatliche Depositen- und Darlehnskasse; über solche industrielle Unternehmungen, die den besonderen Schutzgesetzen hinsichtlich Frauen- und Kinderarbeit unterworfen sind; über die Lebensversicherungsgesellschaften; über Börsenkurse; über die Kosten des Volksschulunterrichts u. a. m. Wie in früheren Jahren sind nicht nur die eigenen Erhebungen des statistischen Amts, sondern auch die anderer Behörden (Rechnungshof, Eisenbahndirektionen usw.) veröffentlicht worden. Jedem Abschnitt sind in großer Ausführlichkeit die benutzten Quellen vorangestellt, und wo sich Zweifel ergeben könnten oder Abweichungen bestehen, sind Erklärungen in Fußnoten beigefügt. — Es fehlen internationale Uebersichten, wie sie in den statistischen Jahrbüchern anderer Länder meistens vorhanden sind.

Aus dem Inhalt seien einige Daten von besonderem Interesse hervorgehoben. Der Abschnitt Hygiene und Medizinalwesen weist große Erfolge der Sanierungsbestrebungen auf: während die Sterbeziffer an Malaria im Jahrfünft 1887—91 im Durchschnitt des Reichs 58,0 auf 100 000 Einwohner (Max. 352 in Cagliari, Min. 1,5 in Como) betrug, sank sie 1905—1909 auf 14,0 (Max. 103 in Cagliari, Min. 0,0 in Sondrio).

Die Rekrutenaushebungen weisen einen Durchschnitt von 60 Tauglichen auf 100 Stellungspflichtige auf; hinter dem Durchschnitt bleiben zurück: Sardinien (37), Apulien und Sizilien (52—54), Basilicata und Lombardei (55—56); bemerkenswert hierbei ist, daß die 4 erstgenannten Gebiete ausschließlich Landwirtschaft treibende sind.

Leider haben die Resultate der letzten Volkszählung noch nicht verwertet werden können, so daß der jetzige Stand der Volksbildung nicht zu erkennen ist; 1901 waren noch 52,3 Proz. der Bevölkerung über 21 Jahren Analphabeten.

Ganz neue Angaben bringt der Abschnitt Landwirtschaft, nämlich die Resultate der infolge Gesetzes vom 2. Juli 1908 zum ersten Male erfolgten Erhebung der verschiedenen Arten der Bodenbenutzung, sowie die Ergebnisse der seit 1909 auf völlig veränderter Basis vorgenommenen Erntestatistik. 26,4 Mill. ha oder 92 Proz. der Gesamtfläche des Königreichs dienen land- und forstwirtschaftlicher Produktion.

Im ganzen genommen bedeutet das neue statistische Jahrbuch infolge seiner Anordnung und besseren Uebersichtlichkeit einen erheblichen Fortschritt gegenüber seinen Vorgängern.

Freiburg i. Br. W. D. Preyer.

Statistica dell'esercizio. Anno 1910, parte I e III: statistica generale; navigazione dello stato; anno 1911, parte II: statistica del traffico (Ferrovie dello Stato: servizio segretariato, ufficio centrale di statistica). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. 3 Vol. IV, 405; 25; 505 pp. con tavola.

Holland.

Ongevallenstatistiek. Samengesteld ter voldoening aan de bepaling van artikel 17 der ongevallenwet 1901. Tijdvak 1 Januari 1907—31 December 1907. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante. gr. 4. 26 en 147 blz. fl. 1.

13. Verschiedenes.

Heitmann, Ludw., Großstadt und Religion. 1. Teil: Die religiöse Situation in der Großstadt. Hamburg, C. Boysen, 1913. gr. 8. VII—168 SS. M. 2,50.

Paulsen, weil. Prof. Frdr., System der Ethik, mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. 9. u. 10. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. XIV, 477 u. VIII, 654 SS. M. 14.—.

Ross, Paul, Das Wesen der Welt als Grundlage der Weltreligion. Halberstadt, Möwe-Verlag 1913. gr. 8. 84 SS. mit Bildnis. M. 3.—.

Troeltsch, Prof. D. Dr. Ernst, Gesammelte Schriften. 2. Bd.: Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. XI—866 SS. M. 20.—.

Harden, Maximilian, Monarchs and men. Philadelphia, Winston. 8. 7 + 316 pp. $ 3.—.

Ripley, W. Z., The races of Europe: a sociological study. New ed. London, K. Paul. 8. 18/.—.

Förster, F. W., Cristianesimo e lotta di classe. Versione italiana del prof. L. E. Bongioanni. Seconda edizione italiana stereotipa. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1912. 16. 395 pp. l. 4.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37ᵉ année, avril 1913: La marine marchande. — Les produits de l'enregistrement, des domaines et du timbre constatés et recouvrés en France, pendant l'exercice 1911. — Allemagne: Projet de loi relatif à la levée d'une contribution militaire extraordinaire. — Chine: Le commerce extérieur en 1911. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54ᵉ Année, Mai 1913, Nᵒ 5: Notes statistiques sur le trafic continental franco-anglais en 1911, par J. Finez. — Observations sur les résultats de la statistique du trafic continental franco-anglais en 1911, par J. Bernard. — Les habitations à bon marché à Stockholm, par J. Guinchard. — Chronique des banques et questions monétaires, par G. Roulleau. — etc.

Journal des Économistes. 72ᵉ Année, Mai 1913: La revision du tarif des États-Unis, par Yves Guyot. — La „Realpolitik" en Suisse, par Ed. Secrétan. — Protectionnisme et tuberculose, par Georges de Nouvion. — Le chauvinisme industriel, par Fernand-Jacq. — etc. — Société d'économie politique, réunion du 5 mai 1913: Le nationalisme financier. Communication de M. Henry Laporte.

Mouvement Social, Le. 38ᵉ Année, Mai 1913, No. 5: La technique des affaires à terme sur marchandises, par Max Turmann. — Pour la protection de la petite épargne, par J. Hachin. — Grèves politiques et action professionnelle, par J. Zamanski. — etc.

Revue générale d'administration. 36ᵉ année, Avril 1913: La taxe vicinale (suite), par Georges Roy. — Le régionalisme et la réforme administrative (suite), par Louis Boucheron. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21ᵉ année, mai 1913, No. 5: Culture morale et féminisme, par Arthur Bauer. — La philosophie du droit chez Savigny (suite et fin), par Georges Bonnet. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33ᵉ année, 1913, No. 57: La représentation professionnelle

et l'action régionaliste, par Jean Hennessy. — Société d'économie sociale. Séance du 10 mars 1913: Les transformations agraires de la Russie. Rapport de Gabriel Ardant. — etc. — No. 58: Le crédit agricole mutuel dans le midi de la France, par Pasquet. — Les anciennes corporations de métiers et la lutte contre la fraude dans le commerce et l'industrie, par Étienne Martin Saint-Léon. — Société d'économie sociale: Les transformations agraires de la Russie (II). Discussion sur le rapport de Gabriel Ardant, — etc.

Science, Sociale, La. 28ᵉ année. 104ᵉ Fascicule, Mai 1913: La restriction volontaire de la natalité et la défense nationale, par Paul Bureau. —

B. England.

Century, The nineteenth and after. June 1913, No. 436: The changing of the balance of power, by J. Ellis Barker. — The mother and social reform (II, concluded), by Anna Martin. — The problem of poverty, by J. A. R. Marriott. — The Empress Frederick in the light of truth, by (prof.) G. A. Leinhaas (with a preface by Dr. S. Stein). — Liberalism and national military service, by (Captain) Archibald J. Campbell. — The territorial force fiasco, by the Duke of Bedford. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, No. 2, May 1913: Composition of first-drawn and last-drawn milk, by (Prof.) D. A. Gilchrist. — Technical instruction in ploughing, by A. Murray. —

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIV, May 1913: Gilbart lectures, 1913, Lecture IV, by Sir John Paget (IV. Lecture: „Breaking" the account. — Combining accounts. — Outstanding cheques. — Bankruptcy bill. — Dealings with undischarged bankrupt.) — The economics of banking profits, 1894—1912, by E. M. George. — etc.

Review, The Contemporary. No. 570, June 1913: Turkey, present and future, by Edwin Pears. — A new crisis in education, by Joseph Compton-Rickett. — The trade in armaments, by J. Fischer Williams. — The budget for 1913—14, by W. M. J. Williams. — etc.

Review, The Fortnightly, June 1913: The problem of Austria-Hungary, by Politicus. — The Unionist position: Sursum corda, by Curio. — Why Home Rule is unnecessary, by J. M. Kennedy. — Vocational education and the nation, by Cloudesley Brereton. — Evolution in human society, by C. B. Roylance Kent. — etc.

Review, The National, June 1913, No. 364: National service ideals, by (Field-Marshal) The Earl Roberts. — Unionists and social facts, by W. H. Mallock. — The conservative party: its councillors and its compromise, by Lord Eruby. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 20: Die 2. Pariser Seerechtskonferenz des Comité maritime international, von (Sektionsrat) Dr. Stephen Worms. — Die ökonomischen und finanziellen Schwierigkeiten Mexikos. — etc. — No. 21: Die wirtschaftliche Wiedergeburt der Türkei, von Gustav Herlt. — etc. — No. 22: Die inakzeptable Tratte, von Dr. Max Sokal. — Landwirtschaft und landwirtschaftliche Maschinen in Argentinien. — etc. — No. 23: Zum Geschäftsverkehr mit England. — etc. — No. 24: — Die Ausgestaltung des rumänischen Staatsbahnnetzes. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. 8, April 1913, Heft 4: Unser wirtschaftliches Verhältnis zu Japan. — Ergebnisse des Schiffverkehrs am Eisernen Tore in den Jahren 1900—1912. — Eine Gesetzvorlage über die Landeskasse für landwirtschaftliche Arbeiter. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Herausg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, Jahrg. XVIII, 1913, Februar-März: Die österreichische Auswanderungsstatistik, von Dr. Karl R. v. Englisch. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. von dem k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, April 1913, Heft 4: Fabrikgesetz (Schweiz). — Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern. — Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit der Kleider-, Schuh-, und Wäschewarenerzeugung (Oesterreich). — Arbeitszeit der Kinder und Frauen in der Industrie (Internationale Uebersicht). — Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken (Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen).

— Errichtung einer Gewerbe- und Arbeitsinspektion (Italien). — Obligatorische Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung (Belgien). — Mutterschaftsversicherung (Schweden). — Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien über Arbeiterversicherung. — Vereinigung der österreichischen Arbeitgeber zum Schutze gegen Streiks. — Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit in Belgien 1911 und 1912. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im März 1913. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVI, Aprile 1913, N° 4: Il massimo di utilità per una collettività in Sociologia, di V. Pareto. — Le variazioni periodiche dello sconto, di G. del Vecchio. — L'annuario statistico italiano, pel 1912, di G. Montemartini. — Gli odierni aspetti dell'economia agraria, di C. di Nola. — Produzione, circolazione e consumo del grano, di Agricola. — La produzione agraria italiana nel 1912, di Agricola. — Matrimoni, nascite e morti nel 1911 in Italia, di G. Mortara. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., Mai 1913, No. 5: De Curaçaosche bank, door G. J. Fabius. — De etablissementen van landbouw. (Eene historische Herinnering), door J. C. Kielstra. — Het wetsontwerp invaliditeits- en ouderdomsverzekering. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XX, 1912, Heft 23/24: Ueber die Verhältniswahl. Bericht an die bulgarische Narodno Sobranje (Forts.), von (Minister des Innern, Sofia) Alexander Ludskanow. — Die Hausweberei in Galizien (Forts.), von Dr. Sigismund Gargas. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, Mai 1913, Heft 5: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (V), von Rudolf Vrba. — Die kommunale Betätigung bei der Lebensmittelversorgung in Deutschland, von Alfred R. Erlbeck. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. II, No. 2, mai 1913: Les voies de communication dans l'Afrique française du Nord, par (prof.) H. Lorin. — L'avenir économique de l'Afrique du Nord, par E. Fallot. — L'Étiopie, par (prof.) A. Baldacci. — Le régime douanier des colonies françaises, par E. Payen. — La métallurgie Luxembourgeoise, par J. Tillier. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XLVII, May 1913, N° 136: County government. (Part I: Types of county government; Part II: Typical problems in county government; Part III: Plans for the reorganization of county government.)

Journal, The, American of Sociology. Vol. XVIII, March 1913, No. 5: The need of social statistics as an aid to the courts, by Walter F. Willcox. — Social phases of psychology, by G. Stanley Hall. — Some aspects of the influence of social problems and ideas upon the study and writing of history, by Carl Becker. — Outlook for social politics in the United States, by Charles F. Merriam. — The background of economic theories, by Simon N. Patten. — The socialization of religion, by Francis G. Peabody. — May 1913, No. 6: Legislation as a social function, by Roscoe Pound. — Some implications of remedial and preventive legislation in the United States, by Eldon R. James. — Social ideals implied in present American programs of voluntary philanthropy, by Edward T. Devine. — Religion and social institutions, by J. Dashiell Stoops. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. XXI, May 1913, N° 5: Time-study and task work, by Sanford E. Thompson. — Scientific management applied to commercial enterprises, by Amasa Walker. — The relationship of scientific management to labor, by John P. Frey. — Subsidized unemployment insurance, by J. M. Rubinow. — Commerce and industry in Spain during ancient and mediaeval times, by Leon Ardzrooni. — etc.

Journal, Quarterly, The, of Economics. Vol. XXVII, May 1913, No. 3: The plan for a compensated dollar, by F. W. Taussig. — The dominance of the national union in American labor organization, by George E. Barnett. — Tenancy in the southern states, by Benjamin H. Hibbard. — The economic possibilities of conservation, by L. C. Gray. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVI, May 1913, N° 5: The late leader of American finance. — Reserve and currency problems. — Credit service, by F. B. Synder. — The Fisher plan to standardize the dollar, by John Raymond Cummings. — Judging an industrial bond, by Oscar Newfang. — Chicago as a financial center, by Dan Norman. — European interest in American currency and banking reform. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 5: Das Sinken des Kurses der inländischen Staatspapiere, von (Geh. Reg.-R.) Knaus. — Der Wertzuwachsanspruch des bildenden Künstlers, von (Univ.-Prof.) Dr. Otto Opet. — Reichshandelsmonopol für Petroleum, von Dr. Kreuzkam. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1913, Bd. II, Heft 5 u. 6: Soziale Theorie der Verteilung, von Prof. Dr. Michael Tugan-Baranowsky. — Zur Frage der fachlichen Ausbildung der Arbeiterinnen von sozialpolitischen Gesichtspunkten, von Dr. Dora Landé. — Die Fortschritte der Bewegung gegen den Alkohol, von Prof. Dr. Max Kassowitz. — Die Einwanderung nach Australien, von Dr. Ernst Schultze. — Der preußische Wohnungsgesetzentwurf und das Reich, von Prof. Dr. Carl Johannes Fuchs. — Der gesetzliche Schutz der Kinderarbeit in Rußland, von Dr. G. Schwittau. — Die Fortschritte der sozialen Hygiene, von Dr. Alfons Fischer. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 51, 1. Vierteljahrsheft: Die ausländischen Arbeiter in Deutschland, von Dr. Wilhelm Böhmert. — Arbeitervertretung und Sozialgesetzgebung in England, von Henry W. Wolff. — Zwei neuartige Stücklohnverfahren, von (Reg.-Baumeister) Sausse. — Die Arbeiterverhältnisse in Norwegen, von (Bureauchef im Statist. Zentralbureau) A. Th. Kiär. — Urlaubserteilung an Angestellte und Arbeiter. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. V, Mai 1913, Heft 8: Privat- und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Ansiedlungen, von (Ober-Landeskulturgerichtsrat) Pagenkopf. — Zum Streit über den wirtschaftlichen Wert der inneren Kolonisation, von Prof. Dr. Otto Auhagen. — Waldfideikommisse. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 36, Mai 1913, Heft 3: Lohnabzüge für Wohlfahrtseinrichtungen, von Prof. Philipp Lothmar. — Der preußische Wohnungsgesetzentwurf, von Dr. Hugo Lindemann. — Die Arbeiterversicherung in Rußland, von Dr. F. Lifschitz. — Der Anteil der Frauen an der Fabrikarbeit in Japan, von Dr. Edmund Simon. — Berufswahl und Berufsschicksal des modernen Industriearbeiters (Schluß), von Dr. Marie Bernays. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 39, 1913, Heft 1: Ueber die Haftung des Verkäufers bei arglistiger Täuschung über Sachmängel, von (Geh. Justizr.) K. Schneider. — Der Verzicht auf die Eigentümerhypothek und seine Wirkung im Konkurse, von Prof. Dr. Hans Walsmann. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 10: Ein deutsch-amerikanischer Handelsvertrag? — Das Schicksal der amerikanischen Tarifvorlage. — „Emanzipation" Rußlands von Deutschland! — etc.

Bank, Die. Mai 1913, Heft 5: Praktische Geldpolitik. I. Die Schwankungen des Geldwertes, von Alfred Lansburgh. — Die Landwirtschaftsbank für Südwestafrika, von A. L. — Kanadische Großbank-Politik, von Arthuro de Cottlicce-Schmidt. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. IX, April 1913, No. 1: Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Der britische Imperialismus. Vortrag von Dr. Ernst Schultze. — etc. — Mai 1913, No. 2: Das ungarische Ein-

kommensteuergesetz, von Dr. Ernst Havas. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Der britische Imperialismus (Forts.). Vortrag von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, Mai 1913, No. 5: Einzelvormundschaft und Berufsvormundschaft, insbesondere städtische Sammelvormundschaft (Forts.), von (Geh. Ob.-Reg.) Dr. Wuermeling. — Die finanzpolitische Seite der Eingemeindungen, von A. Ecker. — Zum Etatsrecht der Stadtverordneten. Praktische Rechtsfragen aus dem rheinischen Städterecht, von (Rfdr.) Herm. Schöbel. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913 No. 8: Statistische Gewissenhaftigkeit, von Dr. Heinz Potthoff. — Wissenschaft, Kunst und Akkordarbeit, von Dr. W. Claassen. — Die Statistik im Bauwesen, von (Privatdozent) Dr. H. Wolff. — etc.

Bodenkredit, Der ländliche. Jahrg. 2, 1913, No. 15: Die Gründung von Instituten zur Begebung zweiter Hypotheken (II). — Kann Deutschland sich selbst ernähren? — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 10: Studien zum Geburtenrückgang, von (Kreisarzt) Dr. Hillenberg. — etc. — No. 11: Notwendigkeit und Organisation der Berufsberatung und Berufsvermittlung. Vorträge von (Privatdozent) Dr. H. Wolff und Dr. Altenrath. — Die öffentliche Beurteilung der Fürsorgeerziehung, von (Pastor) Friedrich. — Der 24. evangelisch-soziale Kongreß, von Dr. v. Erdberg. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 20: Deutsch-argentinische Handelsbeziehungen. — Der gegenwärtige Stand der Seeschiffahrtssubventionen (Schluß). — Die Fortschritte im elektrischen Eisenbahnbetrieb (Zur Elektrisierung der Berliner Stadtbahn). — etc. — No. 21: Die deutsch-französischen Handelsbeziehungen. — Der Handel Aegyptens im Jahre 1912, unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Einfuhr. — etc. — No. 22: Deutschland und England in Bagdad, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Rußland und die deutschen Einfuhrscheine. — etc. — No. 23: Die industrielle Entwicklung Indiens. — etc. — No. 24: Die neuesten englisch-türkischen Abkommen, von Dr. R. Jannach. — Deutschlands Handel mit den Balkanländern. — Die industrielle Entwicklung Indiens (Forts.). — Die Zukunft Rhodesiens, von Dr. Frh. v. Mackay. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 20: Suffragettes, von Ike Spier. — etc. — No. 21: Wahltag in Preußen, von Heinrich Illgenstein. — etc. — No. 23: Ein Beitrag zur Psychologie der Börse, von Fritz Bandmann. — etc. — No. 24: Wilhelm II., von Heinrich Illgenstein. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 20: Die Lage des deutschrussischen Vertragsverhältnisses. — Das Unternehmertum in der deutschen Sozialpolitik (Schluß). Vortrag von Dr. v. Stojentin. — Beleuchtung der Konkurrenzklauselfrage durch die Praxis. — etc. — No. 21: Zur Mittelstandsbewegung. — Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft, von Dr. Kurt Roenisch. — Förderung der Textilindustrie durch Vereinheitlichung der technischen Prüfungsverfahren. — etc. — No. 22: Brentanosche „Wissenschaft". — Der industrielle Wahlfonds. — Der Staat Preußen auf der Internationalen Baufach-Ausstellung, Leipzig 1913. — Betriebskrankenkassentag. — etc. — No. 23: Die Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. — Die deutsche Automobilindustrie. — Aus der deutschen Zuckerindustrie. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLIV, 1913, Heft 4: Die Abmelkwirtschaft. Untersuchungen über das Wesen, die Verbreitung und die Veränderung der Rentabilitätsfaktoren der Abmelkwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Rheinprovinz und Westfalen, von Dr. Kurt Wüstendorfer. — Mitteilungen der landwirtschaftlichen Versuchsstation Harleshausen (Cassel). Versuche über die Wirkung von Natriumsulfat auf das Wachstum der Pflanzen, von E. Haselhoff. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 152, Juni 1913, Heft 3: Krieg und modernes Verkehrswesen, von (General der Infanterie z. D.) H. v. Beseler. — Deutsche Welt- und Kolonialpolitik, von Dr. Paul Rohrbach. — Die Weltlage im Zeitpunkt der Berliner Feste, von Dr. E. Daniels. — Hohenzollern und Welfen, von H. Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, April 1913, Heft 4: Urteile über die Kartellierung in der Textilindustrie. — Kartellbewegung in der Beleuchtungsbranche. — Kartellbewegung in der Gasindustrie. — Das deutsche Petroleummonopol. — Die Kaffeevalorisation. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Juni 1913, Heft 6: Die deutsche Korbflechtindustrie,

von Johann Deckers. — Architektur und Hygiene — Forderungen an die Gegenwart und Zukunft, von Dr. Heinrich Pudor. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1913, Heft 10: Streikrecht der Eisenbahner, von Wilhelm Schröder. — Krieg und Sozialdemokratie, von Edmund Fischer. — Preußische Domänenpolitik, von Dr. Arthur Schulz. — Arbeiter und Arbeiterin in der Armenpflege, von Henriette Fürth. — etc. — Heft 11: Nach den preußischen Landtagswahlen 1913, von Wilhelm Schröder. — Japanische Einwanderung, Kalifornien und die Vereinigten Staaten, von Max Schippel. — Auf dem Wege zum Weltreich, von Dr. Ludwig Quessel. — Vom Sparen der Arbeiter, von Edmund Fischer. — Die Organisation der Armenpflege und die Arbeiter, von Henriette Fürth. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1585: Volksversicherung. — etc. — No. 1586: Bankfragen in den Vereinigten Staaten. — Professor Wagner über Börse und Börsengeschäfte. — etc. — No. 1587: Die Bagdadbahn als Objekt der Verständigung zwischen Deutschland und England. — etc. — No. 1588: Das Konditionenkartell der Banken. — Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins. — etc.

Plutus, Jahrg. 10, 1913, Heft 22: Unsere Großbanken (I), von G. B. — Heft 23: Dynastische Träumer, von Myson. — Unsere Großbanken (II), von G. B. — etc. — Heft 24: Handelshochschulen. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, Juni 1913, No. 6: Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Elektrizitätswerke und ihre Stellung im Rechtsleben, von Dr. ing. Siegel. — Psychologie und Taktik der Sparer und Verwahrer, von (Prof. d. Staatswiss.) Dr. Otto Warschauer. — Hausindustriepflege in Bayern, von (Gewerbeinspektor) Dr. ing. Goetz. — Die Lage des Vermessungswesens in Preußen, von Wollenhaupt. — Arbeitstarifvertrag und Großindustrie, von Prof. Dr. Köppe. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 18, 1913, No. 5: Die willkürliche Abzweigung von Patentanmeldungen, von Dr. R. Wirth. — Kennt das Patentgesetz bloß „materielle Einspruchgründe“? von (Amtsrichter) Dr. Kautter. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, Juni 1913: Oesterreich-Ungarn und Rußland, von einem österreichischen Politiker. — Publikum und Krankenhaus, von (Univ.-Prof.) Dr. J. Grober. — England, Deutschland und der Friede Europas, von (Kontreadmiral z. D.) F. Hoffmann. — Zentraleuropa, von Prof. Dr. Robert Piloty. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, Juni 1913, No. 3: Der monarchische Gedanke in Deutschland und Europa, vom Herausgeber. — Ernährungsfragen (I), von (Prof.) Dr. H. G. Holle. — etc.

Revue, Soziale, Jahrg. XIII, 1913, Heft 3: Der soziale Gedanke in den Steuervorlagen, von Karl Speck. — Der Geburtenrückgang der Kulturländer und seine Ursachen, von J. Brunner. — Die internationale christliche Arbeiterbewegung (Schluß), von (Redakteur) M. Gasteiger. — Die Stellung des Katholizismus in der Sozialpolitik seit Ketteler (Schluß), von Dr. Flügler. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Juni 1913, Heft 9: 25 Jahre. Zu des Kaisers Regierungsjubiläum, von Gottlob Egelhaaf. — 1813 (Forts.), von Gustav Dickhuth. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Mai, Heft 5: Wirtschaftliche Möglichkeiten in Neu-Kamerun, von (Hauptmann a. D.) Hutter. — Zur Hebung der Eingeborenen Australiens, von Th. Bechler. — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. XXV, 1913, Heft 5: Wer ist gesetzlich befähigt, als Versicherungsnehmer einen Versicherungsvertrag abzuschließen? — Die belgische Invaliditäts- und Altersversicherung. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 12, 1913, Heft 10: Eine neue Abwässerungsanlage in der Textilindustrie, von (Ingenieur) Ernst Schulz. — Wasch- und Bade-, sowie Ankleideräume in Fabriken. — etc. — Heft 11: Neuere Entstaubungs-, Lüftungs- und Heizungsanlagen in der Textilindustrie, von Ernst Schulz. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Mai 1913, Heft 5: Die Arbeitsnachweisstatistik, von Dr. phil. et oec. publ. Zahnbrecher. — Der Geburtenrückgang in Deutschland (II), von Prof. C. Ballod. — Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland und insbesondere in Preußen, von Dr. F. Kühnert. — Die Verkehrssteigerung im Kaiser Wilhelms-Kanal, von A. Schulze. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in Straßburg während des Jahres 1912, von Dr. K. Eichelmann. — Die Berufe der Sparkasseneinleger. — Städtische Anleihen, von Dr. Rompel. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. XI, 1913, Heft 1 u. 2: Die Beamten der aragonischen Hof- und Zentralfinanzverwaltung am Ausgang des 13. Jahrhunderts, von L. Klüppel. — Altschwedische Gilden. Neuere Arbeiten über schwedische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, von Alexander Bugge. — Zur Lebensmittelpolitik im alten Basel, von H. Bruder. — Zur Getreidepolitik in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen (1518—1567), von Dr. J. Schultze. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg. Mai 1913, No. 2: Probleme der deutschen Binnenschiffahrt. 21. Der Rhein-Marnekanal, von (Geh. Baurat) Doell. — Der Vogesendurchstich, von Dr. John Mez. — Auswärtige Kapitalinvestition und Völkerrecht, von Dr. Walter Schätzel. — Der Gotthardvertrag in der Schweiz, von Ernst Rietmann. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 10: Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Gartenstadt, von (Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat) Dr. Bernhard Dernburg. — Der Wehrbeitrag und die Aktiengesellschaften, von Prof. Dr. Walther Lotz. — Volkswirtschaftliche Blockade-Abwehr, von Arthur Dix. — Die Systeme der auswärtigen Handelspolitik, von (Privatdoz.) Dr. F. Zadow. — etc. — No. 11: Der Handel mit Alt-Kupfer in seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft, von Norbert Levy. — Amerikanische Zollschikanen, von Dr. Franz Erich Junge. — Die Kriegsreserven in der Wehrvorlage, von Dr. Otto Heyn. — Die Systeme der auswärtigen Handelspolitik (Schluß), von (Privatdozent) Dr. F. Zadow. — etc. — Beilage: Kaufmännische Betriebslehre, von Dr. W. Prion. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 33: Lassalles historische Leistung, von Karl Kautsky. — Die kapitalistische Konzentration in Frankreich (Schluß), von Compère-Morel. — Die Sozialdemokratie in der Armee und die Wehrvorlage, von M. — etc. — No. 34: Nach zehn Jahren, von Hermann Fleissner. — Staat und Kirche, von August Erdmann. — Der Krebsgang der Unfallversicherung, von Friedrich Kleeis. — etc. — No. 35: Die Rückkehr zur Diktatur in Elsaß-Lothringen, von Jean Martin. — Wehrvorlage und Volkswirtschaft, von August Mai. — Staat und Kirche (Schluß), von August Erdmann. — Zur Organisation der Arbeiterbildung, von Emil Rauch. — Gesetzlicher Minimallohn und Streikrecht, von J. Sachse. — etc. — No. 36: Löhne und Steuern, von Gustav Eckstein. — Die Tariferneuerung im Baugewerbe, von A. Ellinger. — Zur Rohstoffversorgung der Baumwollindustrie, von H. Krätzig. — etc. — No. 37: Das Ergebnis der preußischen Landtagswahlen, von Paul Hirsch. — Zur Frage des Geburtenrückganges, von Ernst Meyer. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1913, Heft 7: Rechtsphilosophie. Berichterstatter: (Privatdozent) Dr. Otto Tesar. — Strafrecht. Allg. Teil. Berichterstatter: Prof. Dr. N. Hermann Kriegsmann. Besond. Teil. Berichterstatter: (Staatsanw.) Dr. A. Freisenberger. — Gefängniswesen: Berichterstatter: (1. Staatsanw.) Klein. — Militärstrafrecht. Berichterstatter: (Kriegsgerichtsrat) Dr. E. Steidle. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Juni 1913, Heft 3: Zwischenkonten, von Prof. Fr. Leitner. — Kontraktbruch der Handlungsgehilfen, seine Folgen und seine Verhinderung, von Dr. jur. Rich. Horn. — Der Kartellgedanke in der Elektrizitäts-Industrie, von (Redakteur) Arthur Lauinger. — etc. — Beiblatt: Handlungsgehilfenrecht oder Angestelltenrecht, von Dr. Heinz Potthoff. — Der Bodensee im europäischen Wirtschaftsleben der Zukunft, von Dr. Rich. Hennig. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge, Jahrg. IV, 1913, Heft 6: Die Preiskurve und das Teuerungsproblem (I), von Dr. Lorenz Geier. — Der „Ertragsgedanke“ (Schluß), von H. Oswalt. — Akkulturation unter den Magyaren in Amerika (II), von (k. u. k. Vizekonsul) G. v. Hoffmann. — Das Gesetz des abnehmenden Ertrags in der Landwirtschaft und das des zunehmenden Ertrags im Gewerbe, von Dr. H. Mannstaedt. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

II.

Die Entwicklung des deutsch-russischen Getreideverkehrs unter den Handelsverträgen von 1894 und 1904.

Von

Friedrich Beckmann, Cöln a. Rh.

Seitdem Bismarcks überragende diplomatische Kunst es zum letzten Male versucht hat, die allgemeine auswärtige Politik von der Handelspolitik zu trennen und die handelspolitischen Interessen der Kultur- und Machtnationen unabhängig oder sogar im Gegensatz zu ihrer allgemein politischen Orientierung zu regeln, seitdem zieht die äußere Handelspolitik wieder im Fahrwasser der allgemeinen Politik dahin. Allgemeine und Handelspolitik ergänzen sich wieder und die Völker regeln ihre auswärtigen Handelsbeziehungen je nach der allgemein politischen Stellung zueinander. Demgemäß geht Hand in Hand mit dem militärisch-nationalen Vorstoß des Slaventums gegen die Nationen an der Pheripherie ein erneutes wirtschaftliches Abschluß- und Selbständigkeitsstreben, das allerdings nicht so sehr die kriegsverschuldeten kleinen Grenzvölker mit ihren unselbständigen Wirtschaftsgebieten unternehmen können, wie die große Zentralmacht Rußland. Unmittelbar seitdem die politische Spannung zwischen Rußland und dem Germanentum von neuem aufklaffte und das Gefühl des politischen Gegensatzes nährte, sind auch die wirtschaftlich-imperialistischen Abschluß- und Machttendenzen in Rußland wieder auf dem Marsche; es ist ein Sympton der Zeit, wenn Rußland, das bisher nur auf industriellem Gebiete imperialistische Ziele verfolgte, d. h. nur ein industriell in sich geschlossenes, die anderen Staaten ausschließendes, sich selbst befriedigendes Wirtschafts- und Handelsgebiet sein wollte, heute dazu übergeht, auch agrare Abschlußtendenzen zu verwirklichen: es steht im Begriff, einen Zoll auf deutsches und europäisches Getreide, auf Felle, Fette und andere tierische Produkte aufzulegen, um diese Agrarprodukte aus seinem Wirtschaftsgebiet und von seinen Märkten vollkommen zu verdrängen[1]).

---

1) Vgl. Mitteilungen des Handelsvertragsvereins No. 7, 8, 9, 10 und 11; 1913.

Es ist das eine überraschende und in keine Theorie hineinpassende Erscheinung, daß einer der größten Agrar- und Rohstoffstaaten der Welt einen Getreidezoll gegen ein altes Industriezentrum, das selbst auf bedeutende Getreidezufuhr angewiesen ist, einrichtet; bisher war er überall nur das große Mittel der Industriestaaten, um die absterbende bodenständige Produktion gegen die Konkurrenz der Agrarstaaten zu schützen und ihr eine Gnadenzeit zu gewähren. Demgemäß kann der Getreidezoll des Agrarexportstaates Rußland, das mit niedrigen Selbstkosten arbeitet und für den fremde Zufuhr von Getreide sicherlich nicht erdrückende Konkurrenz bedeutet, nur als die letzte Konsequenz eines Imperialismus angesehen werden, der auch die heimischen Getreidemärkte bis auf das letzte Gramm seinen Produzenten vorbehalten will. Der russische Getreidezoll ist, im Rahmen des allgemeinen wirtschaftspolitischen Programms gesehen, der Uebergang Rußlands auch zum Agrarimperialismus, durch den die industrielle Abschließung ergänzt wird zum Imperialismus schlechthin, der für jede Ware den heimischen Markt hors de concours stellt.

Betrachtet man ihn aber vom sozialökonomischen Standpunkt aus als wirtschaftspolitische Einzelerscheinung, so ist er der unharmonische Abschluß einer grundsätzlichen Umschichtung des deutsch-russischen Getreideverkehrs. Rußland und Deutschland sind die beiden großen Agrarländer Europas und zugleich die bedeutendsten Konsumenten für agrare Produkte. Da nun in beiden die Erhaltung der bodenständigen Produktion und der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu den großen Aufgaben der Wirtschaftspolitik gehört, so haben beide die gleichen Ziele: 1) ihre eigenen Märkte gegen die Einfuhr des Nachbarn zu schließen, 2) den heimischen Ueberfluß jedoch nach Kräften auf den Markt des anderen zu werfen. Daraus entsprang von jeher ein scharfer Konkurrrenzkampf, den das nahe Aneinanderliegen der Länder und der Mangel einer Frachtdistanz erhöhte, so daß jedes im Markt des anderen das „natürliche“ Absatzgebiet sieht. Für die bevorzugten Produktionsgüter Roggen und Gerste gibt es vollends keinen Weltmarkt, kein großes Reservoir, das von vielen Ländern als Produzent oder Konsument in Anspruch genommen wird und das die Ware jederzeit aufnehmen kann, wenn der Markt des Nachbarn die Aufnahme verweigert. Für Roggen und Gerste sind Rußland und Deutschland die großen Konsumenten, so daß der Markt des Konkurrenten für jeden nichts weniger als der Weltmarkt ist. Diese Enge der Warentransaktion verschärft die Konkurrenz.

In diesem Konkurrenzkampf war lange Zeit aktiv nur Rußland, passiv nur Deutschland beteiligt, das zur Ergänzung des heimischen Getreides notwendig russische Ware einführen mußte trotz ihrer Konkurrenz gegen die eigene Landwirtschaft. In diesen Zustand der aktiven Konkurrenz Rußlands auf dem deutschen Markte hat man sich vielfach so eingelebt, daß eine Umschichtung des Verkehrs, wie sie sich seit 1906 vollzogen hat, kaum Beachtung findet. Der Ge-

treideverkehr ist von Grund auf verschoben: 1) die Einfuhr aus Rußland ist eingeschrumpft und an ihre Stelle getreten eine Ausfuhr aus Deutschland nach Rußland; deshalb ist die russische Konkurrenz auf deutschem Markte nahezu erloschen; quasi zur Vergeltung ehemaliger Zeit aber konkurriert heute deutsches Getreide auf russischen Märkten; 2) was vom russischen Getreideexport aber übrig blieb, wird vom deutschen Landwirt als Viehzüchter gern hereingenommen.

1. Die russische Konkurrenz unter dem Caprivivertrag.

Als Rußland im Caprivischen Handelsvertrag von 1894 wieder alles Erwarten die Meistbegünstigung durchsetzte, kam es in den Genuß der Zollermäßigungen auf Getreide von 5 M. auf 3,50 M. für Roggen und Weizen, die Deutschland aus politischen Gründen bis dahin nur seinen Dreibundverbündeten zugestanden hatte. Russischer Roggen überflutete die deutschen Märkte und traf sie zufällig in einem Augenblicke, als sie auf Grund natürlicher Ernteschwankung gerade einer ungeheuren Baisse, z. B. in Roggen von 210 M. auf 110 M. ausgesetzt waren; sicherlich hat der russische Roggen die Erholung von Preis und Absatz lange Zeit hintan gehalten.

Die Roggenpreise notierten im Durchschnitt der Jahre in Mark.

	Mannheim	Berlin	Danzig
1890	177,8	170,0	159,4
1891	218,6	211,2	208,1
1892	185,6	176,3	174,2
1893	154,6	133,7	123,4
1894	130,3	117,8	110,4
1895	128,8	119,9	116,2
1896	132,9	118,8	111,8
1897	141,3	130,1	119,3
1898	160,4	146,3	142,3
1899	160,8	146,0	139,5
(1910/11	171,5	160,0	156,4)

Auf Seiten Rußlands verschärften vier Ursachenreihen die Konkurrenz. Zunächst hatte es eine Reihe zufällig ausgezeichneter Ernten und hielt einen enormen Getreideüberschuß für fremde Märkte bereit; die Ausfuhr an Roggen stieg auf jährlich etwa 75 Mill. Pud gegen 40 Mill. Pud im Durchschnitt der Jahre 1905/10. Der Export des Ueberschusses war vollends eine nationale Notwendigkeit; denn Rußland führte gerade den heillos kapitalistischen Aufbau seiner Industrie und Verkehrsorganisation durch mit Hilfe von Staatsanleihen und häufte Schuld auf Schuld. Die Last ging zuungunsten der 85 Proz. der Bevölkerung, die Bauern waren, so daß der russische Staat, der von der Last der Zinsen, und der russische Bauer, der von der Last der Steuern erdrückt wurde, um jeden Preis exportieren mußte. Drittens wurde die sibirische Bahn gebaut und das innere Netz vervollständigt sowie das System der Staffeltarife eingeführt. Jene Bahnen brachten das fremde Getreide der Schwarzerde nach

dem Westen; es machte dort Getreide frei, das mit den Staffeltarifen billig an die Küste und auf fremde Märkte fuhr. Endlich gab die Extensität des Betriebes und die geringen Produktionskosten im Roggenbau, der Hauptkultur russischer Bauernwirtschaft im Gegensatz zum Weizenbau des Großbetriebes, dem Getreidebau einen Produktionskostenvorsprung, den ein niedriger Frachttarif auf die deutschen Märkte übertrug. — Aber auch die mangelnde Versorgung durch die heimische Landwirtschaft erklärt die Konkurrenz. Die heimische Produktion war weit zurückgeblieben, so daß Deutschland zu Befriedigung des Konsums schlechthin russische Ware zuziehen mußte, die 1) im Preis allmählich den Markt beherrschte, 2) aber in größeren Mengen zufloß, als erforderlich war. Während bisher rumänisches und argentinisches Getreide wie auch amerikanischer Weizen immer nur als Ergänzungseinfuhr den Preis gedrückt hatte, brachte die russische Konkurrenz enorme Roggenmengen auf den Markt, die lange auf ihm lasteten und den Absatz der heimischen Ware nahmen; diese Erschwerung des Absatzes war der Druck russischer Konkurrenz. Gerade auf Roggenbau aber ist der deutsche Bauer wie Junker vielfach angewiesen; er ist das produktivste Gut des Getreidebaues, für den Deutschland „berufen“ ist und „natürliche Vorteile“ aufweist; die natürlichen Vorteile sind für ihn weit größer als für Weidenanlage und Weizenbau. Die Konkurrenz lastete demnach auf dem produktivsten, „berufenen“ Zweige der Produktion. Der Roggenimport stieg zeitweise auf das Doppelte der Weizeneinfuhr; er betrug aus Rußlang in Tonnen

1892	548 599	1897	856 832
1893	224 262	1898	914 072
1894	653 625	1899	561 251
1895	964 802	1900	893 333
1896	1 030 670	(1908/9	310 993)

So wurde der russische Roggen die große Konkurrenz der 90er Jahre, der den Mann „der rettenden Tat“ hinwegschwemmte, den Bund der Landwirte zusammen brachte und zuletzt den ostdeutschen Junker beinah sozialdemokratisch gefärbt hätte.

Im deutschen Westen ging der Bauer notgedrungen dazu über, den Viehstapel zu vergrößern, um einmal den billigen Roggen zu verfüttern und zweitens eine neue Einnahmequelle anzubohren. In dieser Zeit nimmt Rußland die Konkurrenz auch auf dem deutschen und europäischen Gerstenmarkte auf; sein Ertrag an Gerste stieg plötzlich und nachhaltig, anfangs dank günstiger Ernten, später infolge verstärkten Anbaues und Ablösung rein extensiver Wirtschaftsformen. Die Ausfuhr von 45 Mill. Pud im Durchschnitt der Jahre 1880/90 stieg auf 70 Mill. Pud 1890/1900, floß in breitem Strome auf die deutschen Märkte und rief hier ähnliche Erscheinungen hervor, wie einige Jahre früher der russische Roggen. Der Absatz versteifte sich und die Preise fielen stark. Doch war Preisbaisse und fremder Zufluß in Gerste durchaus nicht unerwünscht für die Viehhaltung. Denn die deutsche Viehhaltung stand längst im

Zeichen der Depekoration, d. h. sie war als Einheit über die Futterkapazität des heimischen Bodens hinausgewachsen und drängte je länger je mehr gegen den Futtermittelspielraum. Deutschland konnte den Viehstapel auf heimischer Fläche ohne bedeutende Preiserhöhung für tierische Produkte nicht mehr ernähren, und demgemäß fand sich der westdeutsche Landwirt mit der Ueberschwemmung deutscher Märkte mit billigem russischen Futtergetreide leicht ab: er nahm die fremde Konkurrenz selbst herein. Während russischer Roggen vernichtende Konkurrenz brachte, den Absatz lähmte und den Preis drückte, wurde russische Gerste gern vom Landwirt aufgekauft, so daß sie, anstatt den Getreidebau einzuschränken, die Viehhaltung belebte. Der Preis für Gerste erholte sich rasch und betrug in Mannheim im Durchschnitt der Jahre 1892/1902 167,32 M. gegen 150,09 M. für Roggen und 146,71 M. für Hafer.

Allerdings hatte der deutsche Bauer wenig Gerste zu Futterzwecken selbst gebaut; der deutsche Boden ist für Gerstenbau wenig „berufen“, Gerstenkultur hatte keine „natürlichen Vorteile“ in Deutschland. Nur die produktivere Kultur der hochwertigeren Braugerste hatte im Süden „natürliche Vorteile“ und wurde in breitem Umfange zum Verkauf an den heimischen Brauer gebaut. Diese produktivere Braugerstenkultur konkurrierte die fremde Gerste allerdings nieder, so daß an die Stelle heimischen Verkaufs von Braugerste der Ankauf fremder Gerste durch den Landwirt trat. Die Entwicklung ging von der heimischen Braugerste zur fremden Futtergerste. Seitdem wohnten zwei Seelen in der Brust des Landwirts: als Produzent von Braugerste wünscht er für diese hohe Verkaufspreise und hohen Zoll, als Käufer von Futtergerste aber ist er interessiert an niedrigem Preise und mäßigem Zoll für diese.

Als Stimmungsbild des Caprivivertrages kann man feststellen: 1) enorme Einfuhr und vernichtende Konkurrenz russischen Roggens auf deutschem Markte, die den heimischen berufenen Roggenanbau stagnieren läßt; 2) daneben taucht russische Gerste mit doppelter Wirkung auf; den produktiveren, „berufenen“ Gerstenbau löscht sie aus, dagegen wird sie vom Viehzüchter gern hereingenommen.

2. Neuregelung durch den Zolltarif vom 25. Dezember 1902 und Ausbau des Einfuhrscheines (Handelsvertrag mit Rußland vom 15. Juni 1904).

Im Bülowtarif vom 25. Dezember 1902 kam der Solidarschutzzoll im Gegensatz zum Erziehungszoll auf der ganzen Breite zum Durchbruch, und es wurde ziemlich alles geschützt, was zu schützen war; deshalb war es für die in puncto Roggen geeinten Produzenteninteressen leicht, den Doppeltarif mit der Minimalgrenze von 5 M. für Roggen durchzudrücken, der später im russischen Handelsvertrag als Vertragssatz für unseren Verkehr mit Rußland maßgebend wurde. — Ein eigenartiges aber erfreuliches politisches Ge-

schick traf den Gerstenzoll. Den Einheitszoll für beide Gerstenarten durch zwei differenzierte Zölle zu ersetzen, erklärte die Regierung für unannehmbar, um die Zolltechnik nicht damit zu belasten. Bei den Vorberatungen im Bundesrat war wohl Neigung für allgemeine Erhöhung des Gerstenzolles vorhanden; doch widersprach ihm Bayern energisch mit Rücksicht auf seine Bierbesteuerung; denn diese beruhte auf einer Rohmaterialsteuer (Malzaufschlag), deren Spielraum durch einen hohen Gerstenzoll 1) überhaupt beschränkt, 2) aber trotz Reservatrecht zugunsten des Reichs ausgebeutet würde. Der Zoll wurde deshalb in mäßiger Höhe von 3 M. ohne Bindung vorgeschlagen. Die eifrigsten Gegner dieses niedrigen Gerstenzolles wurden im Reichstag jedoch die bayrischen Landwirte, die stärkeren Schutz des bayrischen Gerstenbaues verlangten und schmunzelnd beiseite stehend überließ Bülow die Rettung des Kuckuckseies dem bayrischen Bevollmächtigten, dem sie jedoch nicht gelang, denn mit Hilfe des Zentrums setzten die bayrischen Abgeordneten einen Zoll von 4 M. minimal für Braugerste durch. Lediglich aus politischen, kaum aus wirtschaftlichen oder gar theoretischen Erwägungen wurde von dieser Zollerhöhung die Futtergerste ausgenommen; das Zentrum fürchtete, unter seinen heterogenen Bestandteilen die Landwirte Rheinlands und Westfalens, die als Viehzüchter Gerste zukauften, durch eine allgemeine Zollerhöhung zu verstimmen; auch war die Reichsregierung einem höheren allgemeinen Zoll nicht hold. Diesem politischen Dilemma entsprang dann der definitive Antrag Herold (3. Lesung), nach dem der Braugerstenzoll auf 4 M. minimal normiert wurde; dagegen blieb der Zoll auf Futtergerste den Vertragsverhandlungen überlassen. Es war ein großer Fehler des Tarifs, für diese Gerste keinen Zoll anzugeben; das Fehlen jeder Position erweckte den Anschein gänzlicher Zollfreiheit für Futtergerste, die doch tatsächlich nicht vorgesehen war. Demgemäß boten die russischen Unterhändler ihren Tarif unter der Voraussetzung der Zollfreiheit für Futtergerste an und erst nach ganz bedeutenden Erhöhungen russischer Industrietarife konnte der Zoll auf 1,30 M. heraufgeschraubt werden. Der Zoll auf Braugerste blieb bei 4 M. bestehen. — Dieser Antrag Herold ist neben der clausula Trimborn die gelungenste Neuerung, die das Zentrum in den Bülowtarif hineinbrachte: er wurde nicht zum falschen Schein.

Diejenige Tarifbestimmung endlich, die für unseren Getreideverkehr mit Rußland schlechthin entscheidend werden sollte, war der Ausbau des Einfuhrscheines. Das große Ziel des Systems der Einfuhrscheine war es gewesen, den Schutz der nationalen Arbeit auch im Osten durchzusetzen; der Zoll allein genügte dafür nicht. Denn der Osten produzierte einen bedeutenden lokalen Getreideüberfluß, den er auf dem zollgeschützten Inlandsmarkte nirgends absetzen konnte; sein natürliches Absatzgebiet waren die Länder Nordeuropas, kurz alles, was auf dem Wasserwege zu erreichen war. Das Getreide suchte nun unter der Zollauflegung zunächst Absatz im zollgeschützten Inlande, lastete auf dem Markte und drückte dauernd

auf den Preis, so daß der Zoll infolge lokaler Ueberproduktion nicht zur Geltung kam. Der Osten hatte demnach zwei große Ziele: 1) Abfluß der lokalen Ueberproduktion und 2) ein Inlandspreis, in dem der Zoll grundsätzlich zum Ausdruck kam. Nachdem der Versuch, das westdeutsche Konsumgebiet durch Staffeltarife dem Osten näher zu bringen, mißlungen war, gliederte man ihm sein natürliches Absatzgebiet, den Weltmarkt, wieder an, indem bei jeder Getreideausfuhr der Zoll vergütet wurde in Form des Einfuhrscheines, den die Zollverwaltung bei Einfuhr von Getreide an Zahlungsstatt annimmt. Die Wirkungen des Einfuhrscheines waren dreierlei: 1) er erhöhte den Exportpreis grundsätzlich auf Weltmarktpreis plus Zoll und brachte dadurch den Zoll auch im Inlandspreis zur Geltung; 2) er ermöglichte den Absatz zu jenem Preise im Ausland und entleerte die heimischen Märkte; 3) er übernahm im Osten also an Stelle des Zolles den Schutz der nationalen Arbeit. Denn wenn man es als berechtigt anerkannt hat, den Schutz der nationalen Arbeit durch Zoll zu erreichen, dann war auch jede Maßnahme berechtigt, die den Zoll zur Geltung bringen sollte. Zwar kam der Zoll unmittelbar dem Weltmarktsgetreide zugute und wurde damit zum Schutze der Weltmarktsarbeit; doch solange Deutschland als Einheit seinen Getreidebedarf nicht decken konnte, entsprach jeder Ausfuhr im Osten eine Einfuhr im Westen und dieser Ausgleich zwischen Ausfuhr und Einfuhr reduzierte ursprünglich den Weltmarktschutz wieder auf den Schutz der nationalen Arbeit.

Die Wirkung des Einfuhrscheines wurde 1902 durch zwei Neuerungen entscheidend erweitert. Zunächst wurde die Ausfuhrvergütung mit dem Zoll auf 5 M. erhöht; der Gewinnvorsprung der deutschen Ware wurde dadurch auf dem Weltmarkt bedeutend vergrößert und die Anregung zum Export weit stärker entfacht. Zweitens wurde die Identität der Gattung aufgehoben, so daß es z. B. möglich wurde, mit Roggenausfuhrscheinen Weizeneinfuhrzoll zu bezahlen; das erweiterte offensichtlich die Gültigkeit des Scheines, mit dessen Hilfe eine Getreideart in beliebiger Höhe auf Kosten der Einfuhr einer anderen ausgeführt werden konnte[1]).

3. Wirkungen des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1904.

a) Die Tatsache der Ueberproduktion an deutschem Roggen und ihre Gründe.

Nirgends haben die Bülowschen Verträge eine so vollständige Umschichtung hervorgerufen, als in unserem Getreideverkehr mit Rußland; und zwar beruht sie auf dauernden Veränderungen der heimischen Getreideproduktion.

---

1) Die bis 1911 bestehende Möglichkeit, den Schein zur Zollzahlung auf Petroleum und Kaffee zu verwenden, hat jenen Kontakt nicht so deutlich gemacht, so daß tatsächlich nur ganz wenige Zollscheine auf Kaffee oder Petroleum eingelöst worden sind.

Aus physiologischen Gründen sinkt der Konsum des einseitig beschäftigten Menschen an Roggen beständig und an seine Stelle tritt eine stärkere Einführung von Weizenbrot und Zucker in die Nahrung. Umgekehrt hat sich jedoch die Produktion entwickelt; der Roggenertrag betrug in 1000 t:

1905	9 607	1909	11 348
1906	9 646	1910	10 511
1907	9 758	1911	10 866
1908	10 737	1912	11 598

Die entgegengesetzten in der Wirkung sich ergänzenden Erscheinungen sinkenden Konsums und steigender Erzeugung haben es verursacht, daß Deutschland wieder mehr Roggen produziert als es verbraucht; da es den Ueberschuß auf den Weltmarkt werfen muß, ist es nach 50-jährigem Zwischenraum wieder zu einem bedeutenden Roggenexportstaat geworden. Die nationale Ueberproduktion kann als identisch mit der Mehrausfuhr angesehen werden. Es betrug in 1000 t an Roggen

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1905	572	320	1910	389	825
1906	648	243	1911	614	769
1907	608	233	1912	316	790
1908	347	586	(Jan.-April) 1913	74	284
1909	274	651			

Mithin belief sich die Mehrausfuhr an Roggen in Tonnen:

1908	238 836	1911	154 412
1909	485 822	1912	474 284
1910	435 661	(Jan.-April) 1913	209 614

Ein weiterer bedeutender Teil des Roggenüberschusses wird jedoch nicht als Getreide, sondern von dem ehrwürdigen Zweig der ostdeutschen Exportmüllerei in Mehlform exportiert. Zu der Getreidemehrausfuhr tritt demnach noch eine Mehrausfuhr an Roggenmehl, die in Tonnen betrug:

1908	72 508	1911	145 714
1909	106 769	1912	166 863
1910	166 310	(Jan.-April) 1913	64 836

Deutschland ist seit 5 Jahren wieder der zweitgrößte Roggenexportstaat der Welt, dessen Roggen in breitem Strome auf den Weltmarkt fließt. Man glaubte ursprünglich darin eine vorübergehende Erscheinung zu erkennen, da im Jahre 1908 namentlich Rußland eine mindere Ernte in Roggen hatte und der deutsche Export durch das Importbedürfnis fremder Staaten hervorgerufen sei. Aber die Erscheinung mußte dauernd bleiben, da ihre Ursache des Exportbedürfnis Deutschlands und mithin dauernder Natur ist.

Die Hauptursache für diese nie geahnte Entwicklung des deutschen Roggenbaues ist die Erhöhung des Zolles. Sie vergrößerte erstens den Gewinn des Anbaues und trug eine Tendenz nach Vergrößerung des Betriebes in sich; sie ermöglichte aber zweitens auch Steige-

rung der Produktion, indem sie dem Landwirt die hierzu notwendigen Betriebskapitalien zur Verfügung stellte. Denn seitdem der deutsche Nährboden beinahe ausschließlich in Kultur genommen ist, kann nur die Steigerung der Intensität, d. h. vermehrter Arbeits- und Kapitalaufwand auf der gegebenen Fläche die Produktion steigern; die in unbekanntem Tempo sich vollziehende Entwicklung der allerletzten Jahre beruht in erster Linie auf einer Vergrößerung des Betriebskapitals, die wirtschaftlich erst die Zollerhöhung involvierte.

Nun kann der Zoll aber die Produktion nur soweit anregen, als sie auf dem Inlandsmarkt Absatz findet; sobald sie über den nationalen Bedarf hinausgeht und Absatz sucht auf dem Weltmarkt, hört seine Wirkung auf. Und hier tritt nun ergänzend der Einfuhrschein ein, indem er denselben Zollschutz jeder Produktion schlechthin gewährt, die auf dem Weltmarkt Absatz sucht; er macht die Produktion über den nationalen Bedarf hinaus rentabel und stellt die Mehrausfuhr ebenfalls unter Zollschutz. Er überträgt den Zoll auf den Weltmarkt und wird dadurch vom Schutz der nationalen Arbeit zum Schutz der Weltmarktsarbeit. Der Einfuhrschein ist also das große Mittel und die Voraussetzung, mit deren Hilfe Deutschland Roggen über den nationalen Bedarf produzieren und ebenso rentabel die Mehrausfuhr auf dem Weltmarkt wie für den eigenen Bedarf auf dem nationalen Markt absetzen kann. Er macht auch die Mehrausfuhr rentabel und wird damit zu ihrer Voraussetzung.

Warum wirkt diese Exportanregung mehr zugunsten des Roggens als der anderen Getreidearten? Man hat vielfach angenommen, weil die klimatischen und Bodenverhältnisse Deutschlands sich für Roggenbau am meisten eignen; jedoch war diese Tatsache schon immer da und ihr hat man längst Rechnung getragen, indem man dem Roggenbau eine dreimal größere Fläche zuwies, als etwa der Weizenkultur. Sie kann demnach die neuere Verschiebung zum Roggen nicht so sehr erklären. Die Steigerung der Produktion muß vielmehr heute in erster Linie auf beschränktem Boden mit Hilfe gesteigerter Intensität, d. h. vermehrtem Kapitals- und Arbeitsaufwand erreicht werden. Nun lohnt vermehrten Kapitalaufwand der Roggenbau mehr als andere Getreidearten: seine Produktionskosten sind relativ geringer als die des Weizenbaues; mäßige Kapitals- und Arbeitsmehraufwendungen bringen bereits größeren Reinertrag, kurz es tritt das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag bei ihm als der anspruchsloseren Pflanze später in Kraft. — Das Risiko des Weizenbaues ist infolge Auswinterns u. dgl. größer als beim Roggenbau; da eine Steigerung des Kapitalaufwandes jedes Risiko unangenehm empfindet, sucht sie zunächst für sich risikoarme Produktionszweige heraus. — Endlich erfordert der Weizenbau größere Betriebskapitalien als der Roggenbau, so daß ein beschränkt vorhandenes Betriebskapital zuerst zu ihm hinwandert. Da jene ungehemmte Ausdehnung der Produktion für den Weltmarkt, die uns das Einfuhrscheinsystem eröffnet hat, nur auf kapitalistischer Ausdehnung der Produktion

sich vollziehen kann, d. h. Steigerung der Intensität[1]) und diese aber für den Roggenbau erfolgreicher ist als für jede andere Getreideart, deshalb wird der Roggen vorab gebaut für den Weltmarkt. Mittel und Voraussetzung für den deutschen Getreideexport ist demnach der Einfuhrschein, also eine politische Einrichtung; der innere Grund, daß der Export in Roggen sich ausdehnt, ist betriebstechnischer Natur.

Ich wollte damit zeigen, daß sich innerhalb Deutschlands selbst Bedarf und Produktion der wichtigsten Getreideart Roggen grundsätzlich umgeschichtet haben und daß wir deshalb vom Roggeneinfuhr- zum Roggenausfuhrland gleichsam auf Grund „natürlicher“ innerer Entwicklung geworden sind. Es ist erst die natürliche unvermeidliche Folgeerscheinung, daß sich auf Grund dieser heimischen Umlagerung von Produktion und Bedarf unsere Stellung im Roggenweltverkehr ändert: daß wir geben statt nehmen. Das Kernproblem der Veränderungen im internationalen Roggenverkehr ist die heimische Sättigung und Ueberproduktion; solange die Gründe für sie — Zoll und Einfuhrschein — dauern, bleibt auch diese Entwicklung des Roggenverkehrs dauernd. Daß das Kernproblem der Entwicklung des Handels im Inlande verankert ist und deshalb die Entwicklung des Handels nur richtig aus den inneren Produktionsverhältnissen vorhergesagt und erkannt werden kann, hat die spärliche Diskussion dieser Materie bisher übersehen, die russischen Roggenzoll und deutschen Export mehr als Einzelerscheinung sehen, ohne ihrer Verankerung in den beiden Volkswirtschaften nachzuspüren[2]).

b) Die Konkurrenz des deutschen Roggens in Rußland.

In demselben Augenblick, als der deutsche Markt 1908 an eigenem Roggen sich vollsaugen konnte, wurde Deutschlands Stellung im internationalen Roggenverkehr umgeschichtet: es wurde vom Aufkäufer zum zweitgrößten Verkäufer der Welt. Diejenigen Staaten, die bisher Roggen in Deutschland untergebracht hatten, verloren ihren Markt, während der deutsche Prämienroggen den Weltmarkt in breitem Raum aufsuchte und überall leicht für sich eroberte. Die Weltstellung des deutschen Prämienroggens entspricht ungefähr der des Prämienzuckers; überall, wo die Konsumenteninteressen vorherrschen, wie in England, wird er gern gesehen, da er billiges

---

1) Mit der Steigerung der Intensität stieg natürlich der Rohertrag pro Hektar: er betrug 1899 14,8 dz, gegen 18,5 dz 1909. Der zweite äußere Grund für die Ueberproduktion ist eine mäßige Anbauverschiebung vom Weizen zum Roggen, dessen Fläche seit 1905 um 4 Proz. stieg.

2) Vgl. dazu die Kontroverse Prosoroff-Sunkel („Tag“ B, No. 261, 1910 und No. 34, 1911), ebenso den Meinungsaustausch zwischen Zadow-Arendt („Tag“ No. 249, vom 23. Oktober 1912). Ich selbst habe, als ich bereits 1911 (Einfuhrscheinsysteme, S. 90—95 und 157) darauf hinwies, daß die Veränderungen im deutschen Roggenbau bald schwere Komplikationen im internationalen Handel hervorrufen und den Widerstand Rußlands wecken würden, fast nur Widerspruch gefunden. Bis heute hat die Entwicklung mir recht gegeben.

Brot und Futter bringt; wo aber die heimische Produktion selbst geschützt werden soll, wie in Rußland, wird er zum gefährlichen Konkurrenten, den die Prämie vorantreibt. Der deutsche Roggen wurde Welthandelsartikel.

Am empfindlichsten traf die Selbstversorgung und Exporttätigkeit Deutschlands den Staat, der bisher der große Lieferant gewesen war, Rußland. Rußland verlor 1) seinen großen Markt in Deutschland; 2) wurde aus dem gefälligen Abnehmer sogar ein scharfer Konkurrent, der seinen eigenen Roggen nach Rußland wirft.

ad 1) Der russische Roggenexport sank infolge deutscher Eigenversorgung bedeutend; er betrug in 1000 t

1894	533	1901	774	1908	258
1895	842	1902	842	1909	251
1896	788	1903	718	1910	358
1897	611	1904	426	1911	557
1898	611	1905	477	1912	209
1899	460	1906	515		
1900	834	1907	473		

Die Eigenversorgung hat uns unabhängig gemacht von russischem Roggen und der erhöhte Zoll konnte deshalb prohibitiv wirken, indem er jede unnötige Zufuhr eindämmte. Das, was noch vom russischen Export übrig geblieben ist, ist eine notwendige Ergänzungseinfuhr der deutschen Mühlen. Da das deutsche Getreide kleberarm und stärkereich ist, muß zur Erzielung eines backfähigen Mehles fremde kleberreiche Provenienz zugesetzt werden; auf diese Rolle der notwendigen Qualitätseinfuhr ist heute der russische Getreideimport im wesentlichen beschränkt. Er wird von den Mühlen nach Bedarf hereingenommen, lastet also nicht mehr auf dem deutschen Markt, noch drückt er den Preis. Der Konkurrenzdruck Rußlands ist vom heimischen Markt gewichen und seine Einfuhr bis auf eine qualitative Ergänzungseinfuhr eingeschrumpft. Je nach dem Ausfall der Erntequalität muß sie noch steigen und daraus erklärt sich das Anwachsen der russischen Importziffer in den regenreichen Jahren 1910/11, in denen deutsches Getreide wenig backfähiges Mehl ergab.

Die deutschen Roggenpreise zeigen unter dem neuen Vertrag steigende, aber auch feste Tendenz; sie betrugen für

	Mannheim	Berlin	Danzig
1905	158,7	151,9	142,1
1906	172,5	161,6	150,9
1907	199,0	193,2	186,2
1908	194,8	186,5	177,0
1909	179,5	176,3	171,8
1910	164,1	152,3	150,8
1911	178,9	168,3	162,0
1912			
1895/1900	146,6	134,0	127,3
1905/1910	178,1	160,3	163,1
Zunahme	31,5	26,3	35,8

In der relativ starken Zunahme des Danziger Preises spricht sich die Wirkung des Einfuhrscheines deutlich aus.

ad 2) Umgekehrt wie der deutsche Roggenzoll die russische Einfuhr unterbindet, treibt die Ausfuhrvergütung den überschießenden Roggen nach Rußland hinein. Ueberall an den Weltmärkten ist der Absatz deutschen Roggens gestiegen, der mit Hilfe der Ausfuhrprämie sich leicht einem breiten Markt angliedern kann, zumal kein anderer Staat der Welt bisher Exportprämie für Getreide eingerichtet hat. Seit letzter Zeit fließt er stärker auf die benachbarten russischen Märkte Polens, Livlands und Finnlands und spielt dort dieselbe Rolle vernichtender Konkurrenz, wie ehemals russischer Roggen in Deutschland. Der Export nach Rußland betrug in Tonnen:

1893	0	keine Prämie	1903	6 224	
1894	0		1904	19 868	
1895	241		1905	40 957	(Zolltarif)
1896	126		1906	71 975	
1897	3558		1907	87 700	
1898	7987		1909	142 261	(Ueberwiegen der Ausfuhr)
1899	5177		1909	119 298	
1900	1725		1910	134 147	
1901	7053		1911	146 693	
1902	6539		1912	113 960	

Zwar überwiegt der russische Import unseren Export nach Rußland noch bedeutend; doch wirkt er längst nicht mehr so preisdrückend, da er als Ergänzungsimport von den Mühlen hereingeholt wird, während die deutschen Mengen die überladenen Inlandsmärkte eines Agrarexportstaates mit Hilfe einer bedeutenden heimischen Prämie belasten.

Nicht so sehr die Größe der eingeführten Mengen als eine mangelnde Organisation des russischen Getreidehandels und eine unfreie Preisbildung verschärfen den Druck des Prämienroggens und rufen lebhafte Klagen der russischen Bauern herver. Der russische Binnenpreis bildet sich nicht in enger Fühlung mit dem internationalen Preis auf Grund der allgemeinen Weltlage, sondern wird beinahe autoritativ von den drei mächtigen Aufkäufern: Staat, Großmühle und Exportagent bestimmt. — Der Staat kauft für seine hungrigen Distrikte und seine Militäranhäufungen im Westen zwar meistens polnisches Getreide; doch bemißt er den Preis nach dem Angebot des Prämienroggens auf den westlichen, nahe der deutschen Grenze gelegenen Märkten; diesen Preis legt er vollends seinen Aufkäufen im Binnenlande zugrunde, so daß der Druck deutschen Roggens bis tief ins Innere fühlbar wird. — Auch die russische Großmühle kauft den deutschen Roggen immerhin zu einem Preise — Durchschnittspreis 17 M. — 5 M. Prämie + 1 M. Transportspesen — von 13 M. auf, der für den unter bedeutend niedrigeren Selbstkosten arbeitenden russischen Produzenten bereits den Preis drücken kann. Die aus diesem Roggen ausgemahlene Kleie führt die Großmühle zollfrei nach Deutschland zurück und erzielt bei den höheren deutschen Preisen für Futtermittel für sie einen Preis von rund 12 M. pro Doppelzentner, der dem Einstands-

preis des Roggens beinahe gleichkommt. Das vergrößert den Gewinnvorsprung bedeutend und der russische Mehlpreis muß arg gesunken sein, wenn heute die russische Mühle es vorzieht, in der Kleie noch viel Mehl nach Deutschland einzuführen, anstatt es in Rußland als Mehl zu verkaufen. Um diese beiden Transaktionen auszunutzen, hat der Kranz einer neuen Mühlenindustrie um Ostdeutschland sich herumgelagert, die den deutschen Prämienroggen konkurrenzmäßig ausnutzt und die inneren Preise drückt. — Der dritte Käufer endlich, der Exportagent, kann jene Preise von Staat und Mühle nicht überbieten; denn auch der fremde Markt wird von deutschem Roggen belagert und die Exportmöglichkeit sinkt.

Der Konkurrenzdruck nimmt mit der Nähe der deutschen Grenze zu, da es sich um ausschließlichen Bahnverkehr handelt, der eine Verschiebung über weite Strecken noch zu sehr verteuert. Deshalb werden die lebhaftesten Klagen in Polen und Livland laut. Unliebsam wird auch die große Unsicherheit des deutschen Exports empfunden; denn er richtet sich im wesentlichen nach dem Verhältnis des Inlandspreises zum Weltmarktpreis und schwankt mit dieser Differenz außerordentlich, zumal die Prämie ihn jederzeit stark ausweiten kann. Das trägt Unsicherheit und Schwankung auf die russischen Märkte. Berücksichtigt man endlich noch, daß die Produktionskosten im deutschen Osten nicht so hoch sind wie im Westen, so erklärt sich die überraschende Erscheinung, daß ein Industriezentrum (Deutschland als Einheit) durch seine Getreideexporte noch empfindliche Konkurrenz auf die Märkte des größten Agrarstaates tragen kann. Den Vorteil, den etwa Polen vor dem agraren Osten Deutschlands in den Produktionskosten noch hat, wird reichlich kompensiert durch eine deutsche Ausfuhrvergütung von 5 M. auf einen Inlandspreis von 16—17 M.

Als das Ergebnis kann man eine grundsätzliche Umschichtung, sogar teilweise Umdrehung des deutsch-russischen Roggenaustausches erkennen: 1) unter der Wirkung des Zolles ist die russische Masseneinfuhr bis auf eine Ergänzungseinfuhr der Müllerei eingeschrumpft; die vernichtende Konkurrenz ist behoben; 2) unter der Hilfe des Einfuhrscheines geht der deutsche Roggen aggressiv gegen den russischen Markt vor und trägt — wie ehemals russischer Roggen nach Deutschland — so heute Preisdruck und Unsicherheit auf den russischen Markt.

c) Der russische Getreidezoll.

1) Die Tendenzen für seine Einführung. Die deutsche Ausfuhrvergütung ist es gewesen, welche die Idee einer unberechtigten Ueberschwemmung russischer Märkte geweckt hat und den Gedanken der Abwehr zeitigte; man suchte eine Ausgleichsabgabe gegen den deutschen „Prämienroggen“, die nur

ihm die Konkurrenz erschweren und den Prämienvorsprung nehmen sollte, und griff auf einen Roggenzoll zurück. Ursprünglich war der Roggenzoll also nur Ausgleichsabgabe, um den deutschen Roggen zu „handikappen", und als solche hat ihn die polnische Presse schon seit mehreren Jahren gefordert. Als ich 1911 a. a. O. auf ihn hinwies und schärfere Maßnahmen Rußlands zum Zweck eines internationalen Abbaues der Ausfuhrvergütung prophezeite, bin ich auf allseitigen Vorwurf der Uebertreibung gestoßen; daß ich nicht zu schwarz gesehen habe, zeigt der russische Agrarimperialismus von heute. Seitdem jedoch Rußland den auswärtigen Roggenmarkt in den Konsumstaaten mehr verliert und die Konkurrenz auf dem eigenen Markt anschwillt, hat der Gedanke eines allgemeinen Getreidezolles Schule gemacht, und heute sind einflußreiche Regierungskreise an der Arbeit, für Einführung eines allgemeinen Abschlußzolles in Presse und Parlament Stimmung zu machen. Es sind zwei ständig gehörte Forderungen der Presse: 1) einen Einfuhrzoll von 30 Kopeken per Pud auf europäisches Getreide aufzulegen, und 2) bei Erneuerung des deutschen Handelsvertrages einen Abbau des Einfuhrscheines zu erwirken. Ganz im Einklang mit dem imperialistischen Ziel wurde sogar häufig der Gedanke eines Einfuhrverbots ausgesprochen, und es ist sehr fraglich, ob das Dementi der russischen Regierung, nie an dieses gedacht zu haben, jeder Grundlage entbebrt[1]).

Die Gesetzgebungstätigkeit hat bisher zwei Maßnahmen getroffen. Das Handelsministerium hat seinen Auftrag vom September 1912 Umfang und Schäden des europäischen Getreideimportes nach Rußland zu untersuchen und Abwehrmaßnahmen vorzuschlagen, dahin erledigt, daß es einen Gesetzentwurf mit einem Zoll von 4 M. pro Doppelzentner vorgelegt hat. Es ist nicht zu zweifeln, daß ein Zoll noch vor Ablauf des Handelsvertrags eingeführt wird, schon um damit ein Kompensationsobjekt zu erhalten. Diese Maßnahme ist auch auf einer in Petersburg abgehaltenen Delegiertenkonferenz warm befürwortet worden. Ueberdies widerspricht seine autonome Einführung nicht dem deutschen Handelsvertrag, da nur die Positionen gebunden sind, die tatsächlich angeführt sind; unter ihnen fehlt im russischen Tarif fremdes Getreide. — Zweitens ist für Finnland, das bisher keinen Mehlzoll hatte, ein solcher in Höhe von 5,30 M. beschlossen worden; es ist das bezeichnend für den russischen Imperialismus, daß er auch Finnland einschließen will als Absatzgebiet für seine Getreidemengen und die Einfuhr fremder Staaten abwehrt. Doch widerspricht dieser Beschluß dem Handelsvertrag vom 15. Juni 1904, der für diesen Fall eine zweijährige Ankündigungspflicht an Deutschland vorsieht.

Der Uebergang zum Agrarzoll setzt keine Aenderung im Programm der äußeren Wirtschaftspolitik Rußlands voraus, sondern paßt durchaus in die imperialistischen Ideen hinein. Denn bisher

---

1) „Hamburger Nachrichten", No. 413, vom 3. September 1912.

galt der Imperialismus nur auf industriellem Gebiet, um für gewerbliche Produktion ein in sich geschlossenes, die anderen Staaten ausschließendes Wirtschaftsgebiet zu schaffen; es lag ihm noch der Erziehungsgedanke zugrunde zugunsten einer jungen Industrie, die der Staat selbst durch ungeheuere Anleihen emporzog. Einen anderen Inhalt erhält er heute, wo der Agrarzoll ihn zum Abschluß und Solidarimperialismus ergänzt: sein Ziel ist schlechthin der gänzliche Ausschnitt des russischen Marktes aus der Weltwirtschaft und der feste Wille einer imperialistischen Regierung, den eigenen Markt bis auf das letzte Gramm selbst zu beherrschen.

2) Begründung. So sehr auch russische Presse und Politik die Tatsache der deutschen Ausfuhrvergütung als inneren Antrieb für die Kornzollbewegung hinstellen, der eigentliche Grund der russischen Gegnerschaft liegt tiefer. Rußland war bis etwa 1905 der große Roggenproduzent Europas, der alle Märkte als seine Domäne ansah und versorgte; aus dieser Alleinherrschaft wird er allmählich herausgedrängt.

Zunächst hat er den zahlungsfähigsten und besten Kunden Deutschland verloren, der heute seinen Roggenbedarf meist selbst deckt; damit entschwand die Möglichkeit, Wareinfuhr und Rentenpflichten in Roggen zu begleichen. — Zweitens ging Deutschland dazu über, sogar den Platz Rußland am Weltmarkt zu schmälern, da der Prämienroggen überall den Absatz dem russischen fortnahm. Auf den engen Märkten Europas herrscht scharfe Konkurrenz [1]), in der deutscher Roggen dank der Unterstützung der finanzkräftigen Heimat vorläufig Sieger bleibt und den russischen verdrängt. Rußland sieht seine Rohstoffausfuhr nicht mehr gewährleistet noch seine Weltmarktstellung gesichert und greift wieder zu dem uralten Mittel, wenigstens den eigenen Markt durch Zoll zu retten. Der Export sank von 74 Mill. Pud 1900/05 auf 40 Mill. Pud 1905/10. Rohstoffexport ist für Rußland aber heute mehr als je nicht Gewinnmöglichkeit, sondern Existenznotwendigkeit: nur durch ihn kann es die heillose Schuldenlast aus dem kapitalistischen Aufbau der Industrie und der jüngeren militärischen Expansion bilanzieren. Der Verlust des Exportes gefährdet seinen Zahlungsapparat und hindert die Aufnahme neuer Anleihen. — Drittens tragen die Konsumenten von gestern bereits die Konkurrenz nach Rußland hinein und es sieht auf einmal auf die eigenen Märkte fremde Ware fließen. Die Einfuhr stieg von etwa 400000 Pud 1900/02 auf 2360000 Pud 1903/08, auf 6400000 Pud 1908/12. Die Konkurrenz wird unangenehm empfunden, da Rußland jetzt gerade daran geht, die große Agrar- und Bauernbesitzreform einzuleiten; diejenigen 83 Proz. der Bevölkerung, die bisher den kapitalistischen Aufbau der Industrie und die mili-

1) Infolge des scharfen Drucks auf europäischem Markte sucht deutscher Roggen seit 4 Jahren sogar den Markt eines jungen Agrarlandes, Nordamerikas auf. Zwar sind die Transaktionen nicht bedeutend, doch bezeichnen sie die Marktlage Europas; natürlich war man nicht mit der neuen „Konkurrenz" in der Union einverstanden und setzte flugs einen Zoll auf Roggen und Roggenmehl, den Wilson soeben wieder strich.

tärische Expansion des Staates trugen, sollen besseres Besitzrecht und Betriebssystem erhalten. Auf dieses grandiose Werk der Agrarreform stößt heute die internationale Konkurrenz und durchkreuzt den Erfolg: man greift zum alten System und schließt die Grenzen.

3) Wirkung. Ein russischer Roggenzoll wird die Wirkung des Einfuhrscheines im Verkehr mit Rußland vollkommen paralysieren, denn der Exporteur hat als Einfuhrzoll ungefähr das zu entrichten, was er in Deutschland als Ausfuhrvergütung erhält, und muß sich demnach im Endeffekt mit dem Weltmarktpreis begnügen. Damit wird der russische Export unrentabel und unterbleibt; Rußland hat das eine Ziel erreicht, nämlich den eigenen Markt von fremder Ware und Preisbaisse befreit. Da der russische Export ungefähr $^1/_5$ der Gesamtausfuhr beträgt und die übrigen europäischen Märkte stark beschickt sind; da auch der inländische Konsum sinkt, wird diese Suspendierung des Einfuhrscheines im Verkehr mit Rußland für den deutschen Osten sicher öftere Absatzstockung und Baissen verursachen. Um so mehr aber wird der deutsche Roggen, der bisher in Rußland Absatz suchte und dem er nun verwehrt wird, nach den ausländischen Märkten wandern, die noch unter der Wirkung des Einfuhrscheins stehen und hier die Konkurrenz verschärfen; zwar nicht mehr in Rußland, aber desto mehr auf dem Weltmarkt wird er dem russischen Roggen den Absatz fortnehmen. Damit aber verfehlt Rußland das zweite und Hauptziel, nämlich die Stärkung des Exports; ihr wirkt der Zoll sogar entgegen, da er den deutschen Roggen mit Wucht vom russischen Markte fort und auf den Weltmarkt treibt. Die Hebung des Exports ist für den verschuldeten Rohstoffstaat Rußland aber weit wichtiger als eine mäßige Anregung der Preise im Inlande, in dem 83 Proz. der Bevölkerung für den Export produzieren.

Eine weittragendere Wirkung könnte dem russischen Roggenzoll nicht als tatsächliche Einrichtung, aber als politisches Kompensationsobjekt beschieden sein bei Abschluß des neuen Vertrages; er würde das gegebene Kompensationsobjekt sein für Bestand und Erhöhung deutscher Getreidezölle wie für die Ueberspannung des Getreideexports: Denn wenn der russische Roggenzoll der Preis wird, für den Deutschland den Einfuhrschein durch Beschränkung auf die Getreidegattung so beschränkt, daß die Mehrausfuhr unterbleibt, so befreit er damit nicht nur den russischen, sondern alle ausländischen Märkte von deutschem Prämienroggen; so würde er erst auf diesem politischen Umwege das erreichen, was ihm als tatsächliche Einrichtung versagt bleibt: er könnte den russischen Export an Stelle des deutschen auf den europäischen Märkten wieder an die erste Stelle setzen. — Und als Kompensationsobjekt für den neuen Handelsvertrag ist er sicher nicht zuletzt gedacht. An Retorsionszöllen stände nur der Zoll auf Weizen zur Verfügung, dessen Erhöhung mit Rücksicht auf eine ungemessene Verteuerung nicht angängig ist, und der Zoll auf Futtergerste. Russische Futtergerste ist aber die große Basis für die deutsche Fleischproduktion,

so daß jener Zoll den Futtermittelspielraum beschränken, Fleischteuerung und -knappheit verschärfen würde.

4) Kritik. Wenn man den Gründen und Zielen des russischen Getreidezolles kritisch nachgeht, so ist das große Dilemma, aus dem er heraushelfen soll, die verlorene Weltstellung des russischen Roggens; ein Dilemma, weil Weltmarkt und Export in dem Augenblick einschrumpfen, wo sie am wichtigsten sind: sie sind Voraussetzung für die Agrarreform zugunsten des Bauern, der bisher die Milliardenlast Rußlands trug. Für das Einschrumpfen des Roggenmarktes sind jedoch auch zwei natürliche Vorgänge von größter Bedeutung. Zunächst beruht er auf natürlichen Ernteschwankungen; Rußland hat heute nach einer Periode günstigster Ernten in den 90er Jahren eine Reihe von Minderernten erlebt, die die Exporttätigkeit hemmten. Nach amtlicher Statistik belief sich der Ernteertrag im Durchschnitt der Jahre 1898/1903 noch auf 22$^1/_2$ Mill. Tonnen gegen 20$^1/_8$ Mill. 1904/08; dieser letzte Ertrag soll aber nach allgemeiner Schätzung für den eigenen Konsum nahezu erforderlich sein, so daß bei Rückkehr zu besseren Ernten auch der Export wieder steigen dürfte. Zweitens aber macht sich in Rußland ein Uebergang im Anbau von Roggen zur Gerste und zum Weizen bemerkbar; bisher baute der Großbetrieb Weizen und der verarmte Bauer Roggen. Mit der Besserung des Besitzrechtes und seiner Betriebsverhältnisse geht der Bauer mehr zur Weizen- und insbesondere Gerstenkultur über, für die Rußland „berufen“ ist. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sanken die letzten Roggenernten von 8,44 auf 6,66 Pud auf den Kopf der Bevölkerung. Dagegen hat sich der Gerstenexport Rußlands, auf dem große Teile des deutschen Viehstapels stehen, enorm ausgeweitet, wie der nächste Abschnitt nachweist. Die russische Exportgerste löst den Exportroggen allmählich ab; diese Bevorzugung der Gerste ist für Rußland weit vorteilhafter, da sie dem russischen Boden zusagt und mit zunehmender Viehknappheit in Europa das gesuchte und verkehrsfähigste Futtergetreide wird. Deshalb wächst sich russischer Gerstenexport mehr und mehr aus und übt die Zahlungsfunktion aus, die bisher der Roggen hatte. Die russische Anschauung ist aber in der Weltstellung des Roggens noch so befangen, daß sie die Umschichtung und die Kompensation des Roggens durch Gerste nicht genug beachtet.

Statt dessen macht sie für das verlorene Paradies des Weltmarktes die Eigenversorgung Deutschlands und dessen mäßigen Export haftbar. Schließlich ist aber die Aufnahme des Exportes durch diesen Industriestaat, der sich auf seiner beschränkten Bodenfläche noch den Luxus leistet, einem großen Agrarstaat Konkurrenz zu machen und den Weltmarkt abzujagen, doch keine grundsätzliche Umkehr in der Entwicklung. Der deutsche Roggenexport bleibt schließlich eine episodenhafte Erscheinung in der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat und ist keine rückläufige Bewegung. Er ist der durch Zoll und Ausfuhrvergütung angeregte Uebergang der

Produktion zum produktiveren Zweig des Roggenbaues; denn für ihn hat der deutsche Boden „natürliche Vorteile“ und den kapitalistischen Aufbau der Produktion lohnt er am meisten. Da gleichzeitig der Konsum sinkt, ist das Fazit der Export. Seiner Ausdehnung stehen jedoch enge Grenzen entgegen, da der heimische Nährboden derartig in Anspruch genommen ist, daß eine bedeutende Erzeugung für den Weltmarkt für alle Zeit ausgeschlossen ist.

Zweitens ist auch der Rückgang des russischen Roggenexportes nicht der Anfang vom Ende im russischen Rohstoffstaat. Zum größten Teil beruht er auf inneren Anbauverschiebungen und wird durch den Gerstenexport abgelöst. Ebenso sicher, wie der deutsche Export sich nicht bedeutend mehr ausdehnen kann, wird im russischen Export nach dem vorübergehenden Stillstand ein neuer Aufschwung einsetzen. Wenn Rußland die Agrarreform mit gleicher Energie und ähnlichem Kapitalaufwand durchsetzt wie vor 20 Jahren die industrielle Aera, wird die bodenständige Produktion einer neuen Blütezeit entgegengehen und die Zeiten ehemaliger Konkurrenz können in Deutschland sich wiederholen. Der russische Roggenzoll hat demnach nicht die Aufgabe, grundsätzliche Verschiebungen hintanzuhalten im gegenseitigen Verhältnis der Länder, sondern er ist nur die letzte Konsequenz eines Imperialismus, der auch in dieser Uebergangszeit den heimischen Markt bis auf das letzte Gramm beherrschen will.

Diese tiefgehenden Verschiebungen in der bodenständigen Produktion Deutschlands und Rußlands und die Umschichtung des Handelsverkehrs beruhen im wesentlichen auf den Agrarzöllen und Tarifen. Hier wird offensichtlich, welchen Einfluß auch Agrarzölle, die meist nur als das hemmende Moment im Verkehr ohne Anregung- und Erziehungstendenz angesehen werden, auf die bodenständige, schwerfällige Produktion ausüben können: Mittel und Voraussetzung für die deutsche Mehrausfuhr ist die zollpolitische Ausgestaltung des Tarifs gewesen.

Wie ist diese vielumstrittene und vielverurteilte Tatsache zu werten? Es gibt zweierlei Wege. Entweder man hat als das letzte Ziel der Zollpolitik ein nationalwirtschaftliches Ideal vor Augen: die Nation soll — ähnlich wie der Imperialismus argumentiert — ein möglichst vollwertiges Organ in der Weltwirtschaft darstellen und seine Bedürfnisse selbst befriedigen. Nach Möglicheit soll es seine Lebensmittel selbst produzieren, damit ihn der Bezug nicht vom Ausland abhängig macht. Das Tempo der Industrialisierung soll nicht zu rasch gehen, um uns nicht zu Lieferantenvasallen des Auslandes zu machen. Wer dies nationalwirtschaftliche Ideal anerkennt, für den ist es eine große Inkonsequenz, auf dem beschränkten deutschen Boden Roggen noch für den Weltmarkt zu produzieren, anstatt solche Produkte zu pflegen, an denen wir bittere Not leiden, wie etwa Weizen oder tierische Produkte. Es entspricht keineswegs dem nationalwirtschaftlichen Ideal der Selbstversorgung — eins der großen Argumente, das so gern für

unsere agrare Zollpolitik angeführt wird — mit Hilfe von Ausfuhrvergütung für den Weltmarkt einen Teil unseres ungemein beengten Bodens produzieren zu lassen, so daß wir auch von ihm als Abnehmer der Rohstoffe abhängig werden. Aus diesem nationalwirtschaftlichen Ideal eines möglichst selbständigen Organs der Volkswirtschaft habe ich die Mehrausfuhr an Roggen und Hafer verneint und die Wiedereinführung der Identität der Gattung beim Einfuhrschein vorgeschlagen (Einfuhrscheinsysteme, S. 159—168).

Oder das letzte Ziel ist die Erreichung der höchsten Produktivität. Die Aufgabe der Zollpolitik ist es, Kapital und Arbeit in die Kanäle zu lenken, in denen sie am produktivsten arbeiten; die Produktionszweige zu pflegen, für welche die Volkswirtschaft „berufen" ist, „natürliche Vorteile" besitzt. Wer die höchste Produktivität als letztes Ziel bejaht, muß den ungemessenen Roggenbau über den eigenen Bedarf hinaus bejahen. Denn er entspricht zunächst der nationalwirtschaftlichen Produktivität. Ich wies öfters darauf hin, daß Deutschlands Boden für ihn „berufen" ist, daß die kapitalistische Ausdehnung des Getreidebaues für ihn „natürliche Vorteile" besitzt, kurz er ist im allgemeinen — abgesehen von örtlichen Sonderheiten — der Getreidezweig Deutschlands, in dem die höchste Produktivität erzielt wird. Zweitens entspricht er dem Produktivitätsziel auch im internationalen Handel. Der Ueberfluß an deutschem Roggen wird im Handel ausgetauscht gegen russische Gerste, die Rußland billiger produziert als wir und die für die deutsche Viehaltung mehr Nährwerte enthält als der Roggen. Durch den Anbau von verkehrswirtschaftlich hochwertigem Roggen und internationalen Austausch gegen die in Rußland billig produzierte Gerste verschafft sich der deutsche Bauer also die Nährwerte in größeren Mengen und zu niedrigeren Preisen, als wenn er Gerste selbst bauen würde. Deshalb entspricht die Roggenmehrausfuhr dem Produktivitätsgedanken auch im internationalen Güteraustausch.

Dieses Produktivitätsziel predigt nun das Freihandelsargument als die Aufgabe aller Politik und tadelt den Solidarschutz, weil er dieses Auswahlprinzip bewußt verneint, sogar auch weniger produktive Zweige schützt. Gleichwohl verurteilen aber seine wirtschaftlichen Väter (Brentano, insbesondere neuerdings Esslen, „Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches", und Dietzel, Lists Nationales System und die „nationale" Wirtschaftspolitik, 1912) den Getreidebau und insbesondere die einseitige Pflege des Roggenbaues durch die „raffiniert gekünstelte Maßnahme" des Einfuhrscheins. Welche Inkonsequenz! Der Roggenbau ist der produktivste, berufenste Zweig der Agrarproduktion für die weiten Flächen, die nicht nahe am Großstadtkonsumplatz liegen. Wer heute noch auf die „höchste Produktivität" als die Aufgabe aller Wirtschaftspolitik eingeschworen ist — diese Idee, welche die Klassiker unserer Wissenschaft fanden, als sie zum erstenmal in diesem undurchsichtigen Komplex der wirtschaftlichen Phänomene einige „Grundgesetze" entdecken wollten, um sich an ihrer Hand als methodischen

Hilfsmitteln dann voranzuarbeiten — wer die Produktivität predigt, der muß konsequenterweise auch den umgemessenen Roggenbau bejahen, der relativ höchste Produktivität hat. Gewiß vollzieht sich dieser produktive Anbau in der unerwünschten rittergutsmäßigen Besitzverteilung des Ostens und stärkt sie; er stützt auch die politisch leidige Stellung der Kornmagnaten in unserem Staatswesen; mit diesen unerwünschten politischen Folgen aber verwechseln die Väter des Freihandelsargumentes den Roggen- und Getreidebau als rein wirtschaftlichen Zweig und verneinen ihn trotz seiner Produktivität für den deutschen Osten. Wer einmal die höchste Produktivität will, darf die wirtschaftlich produktiven Zweige nicht um deswillen verneinen, weil ihre persönlichen Vertreter in der Besitzverteilung oder Politik ihm nicht sympathisch sind. Auch Rittergut und Kornmagnat muß ein Produktivitätsschwärmer bejahen — falls beide die produktiveren Wirtschaftszweige pflegen.

d) Die Verschiebung des Gerstenmarktes.

Die andere Getreideart, für die kein großer Weltmarkt, sondern nur eine Welttransaktion von Rußland nach Deutschland vorliegt, ist die Gerste. Der Caprivitarif hatte mit seinem Einheits-Zolltarif von 2 M. die Braugerste des Auslandes nicht von den heimischen Märkten fernhalten können; sie schob sich in immer größerer Einfuhr zwischen Brauerei und den heimischen Gerstenproduzenten; die Brauerei versorgte sich mehr vom Weltmarkt her und der Zusammenhang zwischen Brauerei und heimischer vorgelagerter Landwirtschaft in Süddeutschland brach ab. Der Anbau der hochwertigen Braugerste wanderte ab. — Andererseits verhinderte dieser Zoll die ungehemmte Einfuhr der minderwertigen Futtergerste und hemmte eine Entwicklung der deutschen Viehhaltung, die sich auf fremdes Futter stützte. Er zwang den Landwirt, den Grundstock des Futters selbst zu produzieren und erhielt einen Rest des weniger produktiven Futtergerstebaues. Der Import der Futtergerste hielt sich in mäßigen Grenzen.

Anbau und Verkehr in Gerste hat die Differenzierung des Gerstenzolles von Grund auf umgeschichtet.

Der erhöhte Braugerstenzoll von 4 M. hat die Zufuhr dieser Ware wirksam unterbunden, so daß der Import von $2^1/_2$ Mill. dz 1906 auf $1^1/_2$ Mill. dz 1911 sank. Bei gleichbleibendem Bedarf mußte die Brauerei sich mehr im Inlande eindecken; der Zoll brachte also Brauerei und Landwirtschaft einander wieder näher und knüpft an die 1880 unterbrochene Entwicklung wieder an. Der Anbau der hochwertigen Braugerste dehnte sich wieder aus, d. h. wurde vom Auslande wieder in nationale Grenzen hineingezogen.

Umgekehrt wirkte die Herabsetzung des Zolles für Futtergerste. Die deutsche Viehhaltung war längst über die heimische Futterkapazität hinausgewachsen und konnte nur durch Angliederung

fremden Futterbodens, d. h. „kapitalistische“ Zufuhr fremden Futters ausgedehnt werden. Da die Fleischversorgung vom Weltmarkt her für die steigende Bevölkerung sehr unsicher ist, inländische Bodenknappheit immer fühlbarer wird und Futtermißernten jetzt weit fühlbarer wie früher den Futtermittelspielraum beengen, so wurde das Drängen gegen das heimische Futter stärker und mit ihm wuchs die Tendenz, die Viehhaltung auf fremdem Futter aufzubauen. Dieser Entwicklung kommt der niedrige Zoll auf Futtergerste entgegen, indem er fremde Zufuhr öffnet, die Ausdehnung der Fleischproduktion auslöst; er hat die große Futterquelle angebohrt, auf der heute der größte Teil der Schweineproduktion steht. Die Einfuhr der Futtergerste stieg enorm und betrug in 1000 Tonnen:

1890/5	891	1906	2075
1895/1900	1007	1907	2126
1901	918	1908	2016
1902	1133	1909	2579 [1]
1903	1612	1910	2824
1904	1401	1911	3476
1905	1665	1912	2751

Dieser Gerstenimport übersteigt seit 1908 sogar den an Weizen, der betrug:

1908	2091
1909	2433
1910	2343
1911	2488
1912	2297

Damit ist der deutsche Bauer zum größten Getreideimporteur Deutschlands geworden.

Als die westdeutsche Landwirtschaft dazu überging, sich selbst am Weltmarkt in Gerste einzudecken, untergrub sie damit den eigenen Anbau der Futtergerste: dieser ist restlos nach dem extensiven Rußland abgewandert. An seine Stelle schob sich der Anbau der Braugerste ein; die russische Futtergerste hat also im Norden Deutschlands weite Strecken, die bisher dem Futtergerstenbau dienten, der Braugerstenkultur zugeführt [2]). Deutschland hat einen einheitlichen großen Markt an heimischer Braugerste erhalten; wie früher das Ausland, so versorgt jetzt Norddeutschland, dessen Gerste nach dem Süden fährt, Süddeutschland mit dieser produktiveren Ware. Der Anbau der lukrativeren Getreideart ist damit vom Ausland her in unsere Grenzen hineingezogen. Der Handel von Braugerste von Nord nach Süd ist als ganz junges Glied in den Mannheimer Handel eingetreten. Mannheim, der große Umschlagsplatz für russische Importgerste, ist heute der große Markt für inländische Braugerste geworden, die auf ihrem Wege von Norden nach Süden über Mannheim fährt; es verdrängt allmählich München aus der führenden

1) Bis 1909 ist die Braugerste mit einbegriffen.

2) Zwar ist die Gesamtfläche des Gerstenbaues gleich geblieben, doch da die Brauerei mehr als früher vom Inlande her versorgt wird, muß der Anbau von Futter- zur Braugerste gewandert sein.

Stellung auf dem Braugerstenmarkte. Und den Rhein könnte man, wie früher die alte Pfaffengasse Europas, mit mehr Recht heute die große Getreidegasse Europas nennen: den Rhein hinauf fährt der größte Teil fremden Weizens zum Unterhalt der westlichen Industriebevölkerung und neuerdings weit größere Mengen russischer Gerste als Rohstoff der Viehproduktion.

Standortmäßig gesprochen ist die Futtergerstenkultur nach dem „berufenen" extensiven Rußland abgewandert, dagegen die Braugerstenkultur in unsere Grenzen hineingezogen und auch über Norddeutschland neuerdings mehr ausgespannt; sie ist der produktivere berufenere Zweig, in dem Kapital und Arbeit natürliche Vorteile haben.

Die umgekehrte Entwicklung hat in Rußland eingesetzt, das mit Rücksicht auf den deutschen Gerstenbedarf seit 1906 dem Gerstenbau und -export den Vorzug gibt vor dem Roggenbau und -export. Je mehr Deutschland seinen Roggenbedarf selbst befriedigte, aber andererseits ein Zufuhrbedürfnis für Gerste zeigte, desto mehr verschob sich der internationale Verkehr vom Roggen zur Gerste. Es ist bezeichnend, daß 1905 unter der Wirkung des neuen Tarifes der Gerstenexport Rußlands den Roggenexport überflügelte. Es betrug in Mill. Pud die Ausfuhr Rußlands an:

	Roggen	Gerste
1851/1860	11,8	4,0
1961/1870	16,0	6,0
1871/1880	66,8	17,2
1881/1890	79,6	46,4
1891/1900	65,8	65,0
1905	76,5	123,4

Unter dem neuen Tarif ist die Gerstenausfuhr enorm angewachsen; sie betrug in Mill. Pud:

1890/1900	65
1907/8	139
1908/9	196
1909/10	223
1910/11	262

Ebenso haben die Ernten Rußlands in Gerste zugenommen; sie betrugen in 1000 Tonnen:

1891/5	5 519	1905	7 554
1896/1900	5 498	1906	6 849
1901	5 223	1907	7 694
1902	7 364	1908	8 263
1903	7 782	1909	10 390
1904	7 538	1910	9 848

Die Erntefläche für Gerste stieg von 5359 Desjätinen 1883/92 auf 7138 Desjätnen 1899/1903, während die Roggenfläche stieg von 25 800 auf 26 100 in der gleichen Zeit. Da sich aber der Gerstenexport seit 1903 verdoppelt hat, wird auch die Anbaufläche, für die neuere Erhebungen nicht vorliegen, bedeutend gestiegen sein.

Diese Anbauverschiebungen in Deutschland zur Braugerste und Roggen, in Rußland zur Exportfuttergerste haben den internationalen

Verkehr von der Gerste zum Roggen hingedrängt. Der Gerstenexport Rußlands hat den Roggenexport abgelöst und übertrifft ihn heute um das vierfache; was früher im internationalen Verkehr russischer Roggen war, ist heute russische Futtergerste[1]), die Wareneinfuhr und Rentenschulden wie ehemals der Roggen kompensiert. Gerste ist heute der große Aktivposten Rußlands, der seine Waren- und Werttransaktionen bilanziert.

Der westdeutsche Landwirt nimmt diese Getreideart gern herein, da er je länger je mehr seinen Viehstapel auf sie abstellt; je billiger das Angebot Rußlands, desto größer die Anregung der Schweineproduktion. Der ehemalige Konkurrenzdruck des Roggens ist behoben und an Stelle der vernichtenden Konkurrenzierung beider Länder eine heilsame Differenzierung getreten. Die russische Produktion liefert der deutschen Landwirtschaft Rohstoffe, diese wieder erhält dadurch größeren Spielraum zur Ernährung der heimischen Bevölkerung mit Fleisch und Brotgetreide. Früher konkurrierten beide um den deutschen Kunden, heute liefert Rußland der deutschen Landwirtschaft das, was sie zur Ernährung der deutschen Bevölkerung an Rohstoffen braucht. Das bedeutet eine heilsame Differenzierung und internationale Arbeitseinteilung in der agraren Produktion an Stelle einer vernichtenden Konkurrenzierung.

Die Probleme des Handelsvertrages.

Bei der Erneuerung des Handelsvertrages wird Rußland zwei Punkte des deutschen Agrartarifs sicher bekämpfen; den deutschen Gerstenzoll und die weitgehende Ausfuhrvergütung im Einfuhrschein.

Es ist sicher, daß der völlige Abbau des Gerstenzolles die Einfuhr weiter hebt und Rußlands Export ungemein erleichtert; da die Gerste heute Rußlands erstes Exportgut ist, mit dem es noch allein seine Renten decken kann, wird es auf den Abbau dieses Zolles sicher mit Kraft hinarbeiten. Er würde auch dem unbedingt zu fordernden Grundsatz der Zollfreiheit für Futtermittel entsprechen; doch steht zu fürchten, daß damit die industrielle Schweinemastanstalt vor der bäuerlichen Produktion einen großen Vorsprung bekommt und die Viehproduktion des Bauern unter die neue Konkurrenz des Großbetriebs tritt. Lediglich in diesem Sinne habe ich die Beibehaltung des Gerstenzolles als eines sozialen Ausgleichszolles zugunsten der Bauernwirtschaft in mäßiger Höhe von etwa 1 M. per Doppelzentner vorgeschlagen. (Die Futtermittelzölle, S. 124—127.)

Dagegen wird man der zweiten großen Forderung nach Entspannung des Systems der Einfuhrscheine unbedenklich zustimmen können. Die übermäßige Pflege des Roggenbaues ist weder national-

1) Wie in den 90er Jahren in der Kontroverse: wer trägt den Roggenzoll, Conrad auf das Exportbedürfnis Rußlands hinwies, das demgemäß einen Teil des Zolles auf sich nehme — so geht heute die Frage dahin, wer trägt den Futtermittelzoll? Ich glaube nicht, daß im Exportbedürfnis Rußlands sich etwas geändert hat.

wirtschaftlich noch landwirtschaftlich erwünscht, noch bringt sie der Reichskasse Gewinn. Der russische Roggenzoll bringt den Kampf gegen die Einfuhrscheine in ein neues Stadium; bisher war er von den Konsumenten im Inlande geführt. Da nun einmal der Schutz der bodenständigen Produktion im Osten die Grundlage der Zollpolitik ist, konnten die Konsumenteninteressen nicht durchdringen. Sobald Rußland diesen Ansturm von innen als äußerer Gegner unterstützt, ist eine verständige Einschränkung dieses Systems zu erwarten. Jedenfalls wird der Einfuhrschein durch den russischen Roggenzoll zum Teil bereits kompensiert und es ist vorteilhafter, die übermäßige Ausfuhrvergütung einzustellen, als sie zugunsten des russischen Zollfiskus zu zahlen.

Ueberhaupt wird Bestand und Erhöhung der deutschen Agrarzölle durch den russischen Gegenzoll erschwert. Denn bisher war das Abwehrmittel der Agrarstaaten nur der Industriezolltarif; neben ihn tritt nun ein Agrarzoll, der als Kompensationsobjekt die geeignete Maßnahme gegen die Erhöhung der deutschen Zölle ist. Mit Sicherheit wird die Regelung des Agrartarifs zwischen Rußland und Deutschland eins der schwierigsten und umstrittensten Probleme der neuen Handelsverträge sein und mit großer Wahrscheinlichkeit wird dabei wenigstens ein Abbau des Einfuhrscheines herausspringen.

Theoretische Schlußbetrachtung.

Ich möchte mich nicht damit begnügen, diese Entwicklung von Getreideproduktion und -verkehr und ihre ursächlichen Zusammenhänge aneinanderzureihen, sondern daran anknüpfend auch auf die theoretische Seite des Problems der Agrarzölle näher eingehen, um dieser eigenartigen Entwicklung über den Augenblickswert hinaus, den die Tatsachen beanspruchen können, eine allgemeine Bedeutung in der Kontroverse über den ökonomischen Inhalt der Agrarzölle überhaupt zu geben. Denn gerade die geschilderte Verschiebung von den „unproduktiven“ zu den „produktiven“ Agrarzweigen scheint mir ein sehr geeigneter Beitrag zu sein für eine theoretische Nachprüfung unserer Vorstellung von der grundsätzlichen Wirkung der Agrarzölle innerhalb einer Nationalwirtschaft.

Friedrich List, auf dessen theoretische Fundierung des Zolles als einer vorübergehenden Erziehungsmaßnahme die Nachwelt mangels neuerer systematischer Erkenntnisse immer wieder zurückkommt, hat das Wort geprägt vom „törichten Beginnen, die innere Agrikulturkraft eines Landes durch Zölle heben zu wollen“; ähnlich wie etwa „berufene“ Zweige der gewerblichen Produktion (Manufakturkraft), die „von Natur aus besonders begünstigt“ seien und für welche die Nationalwirtschaft „natürliche Vorteile“ besitze, gegen die „historischen Vorteile“ anderer Nationen durch Zölle geschützt und emporgezogen werden könnten. Für die Agrikulturkraft aber sei dieses Mittel des Erziehungszolles töricht, und zwar aus zwei Gründen:

1) bedürfe die Landwirtschaft keines Schutzes, da „natürliche Schwere" der agrikolen Produkte und geringe Haltbarkeit es verhindern, daß fremde Produkte weithin verfrachtet würden und Konkurrenzdruck auslösten (Argument vom natürlichen Frachtenschutz); 2) aber sei das große Mittel zur Hebung der Agrikulturkraft Steigerung der inneren Manufakturkraft; denn wenn diese auch einen Import von agrikolen Produkten gegen Ausfuhr von Industriewaren verursache, bringe sie doch andererseits einen großen „indirekten Gewinn" für die heimischen agrikolen Produkte, da sie die Absatzmöglichkeit hebe (Argument vom „indirekten Gewinn" durch Förderung der Manufakturkraft). Der Zoll sei also überflüssig.

Beide Argumente hat die weltwirtschaftliche Entwicklung widerlegt. Denn seitdem es billiger geworden ist, Weizen von Indien oder Argentinien nach Mannheim zu bringen als von Posen aus mit der Eisenbahn, hat das Sinken der Frachten und die von Friedrich List nie geahnte Exportkraft junger Rohstoffländer die agrikole Produktion trotz „natürlicher Schwere" ihrer Produkte unter starken Konkurrenzdruck und Preisbaisse gestellt und zieht sie aus den nationalen Grenzen der Industriestaaten heraus. Zum anderen aber hat der „indirekte Gewinn" aus Steigerung der Manufakturkraft die Konkurrenz nicht überkompensieren können, da sie heute schlechthin alle Zweige der Landwirdschaft ergriffen hat. Auch Friedrich List würde heute die Zölle nicht mehr als „überflüssig" ansehen. Würde er sie deshalb bejahen? Diehl und Lexis nehmen es an. Denn aus seinen „Ideen im allgemeinen" folgern sie, daß er, dessen letztes Ziel doch die harmonische Ausbildung beider Berufszweige, Landwirtschaft und Industrie; dessen Hauptaufgabe ein Ausgleich in der Entwicklung beider Berufsgruppen war, heute den zurückgebildeten Arm der agrikolen Produktion ebenso schützen würde zur Erhaltung des Gleichgewichts, wie er ehemals den unentwickelten Arm der Manufakturkraft zur harmonischen Entfaltung bringen wollte.

Nun hat Dietzel[1]) das Kapitel XVIII des II. Buches des Nationalen Systems entdeckt. In diesem Kapitel verneint nämlich List den Zoll, nicht weil er überflüssig ist, sondern weil er überhaupt untauglich ist zur Hebung der Agrikulturkraft. Warum ein „untaugliches Mittel"? Das Ausland führe immer diejenigen agrikolen Produkte billig in eine Nationalwirtschaft ein, für die es von Natur aus „berufen" sei und „natürliche Vorteile" besitze; so führe Frankreich Wein und Oel, Ostdeutschland Getreide, Deutschland (ehemals!) Vieh und Fleisch als für diese Produktion „berufene" Länder aus; die Konkurrenz der agrikolen Produkte treffe also immer diejenigen Produkte, die vom Ausland am billigsten produziert würden und unter dem Druck dieses „natürlichen Vorsprunges" des Auslandes schrumpften bei freiem Verkehr die unproduktiven Zweige ein und

1) Lists Nationales System und die „nationale" Wirtschaftspolitik. Arch. f. Sozialwiss., 1912, S. 397—403.

diejenigen, die noch für die Nationalwirtschaft produktiver seien, die eben „berufen“ seien und in ihr „natürliche Vorteile“ hätten, dehnten sich aus. Verkehrsfreiheit wirke also auf die Agrikulturkraft anders als auf die Manufakturkraft: sie schränke unproduktive Zweige ein zugunsten der produktiveren. Ein Agrarzoll dagegen gleiche, sobald er dazwischengestellt werde, den natürlichen Vorsprung des Auslandes zugunsten des Inlandes aus und erhalte die weniger produktiven Zweige; er verhindere den Uebergang zu den produktiven Zweigen. Agrarschutzzoll widerspricht also der Theorie von den produktiven Kräften und seine Wirkung ist „falscher Schein“. Verkehrsfreiheit fördert die Benutzung der natürlichen Produktivkräfte, Agrarzoll leitet Kapital und Arbeit in weniger produktive Kanäle.

Der Agrarzoll ist also nach List nicht nur historisch „überflüssig“, sondern überhaupt grundsätzlich „untauglich“ als Mittel zur Hebung der Agrikulturkraft. Dietzel urteilt nun kurzerhand: wie jemand angesichts dieses Kapitels vom „untauglichen Mittel“ List für einen Schutzzöllner erklären kann, auch wenn er heute erlebt hätte, daß der Zoll nicht mehr „überflüssig ist“, das sei ihm ein Rätsel; denn Hebung der produktiven Kräfte ist doch für List das große Ziel der Wirtschaftspolitik und da der Agrarzoll ein „untaugliches Mittel“ hierzu ist, wird List ihn „unter allen Umständen“ verneinen, mag er auch heute nicht mehr überflüssig sein. Dietzel setzt nämlich stillschweigend voraus: was einmal ein „untaugliches Mittel“ war, wird es bleiben, in alle Ewigkeit; aber wie die „Gesetze“ der klassischen Schule nicht für jede Wirtschaftsordnung bleiben, so bleibt auch unsere Wirtschaftsverfassung und unsere Verkehrswirtschaft nicht für alle Ewigkeit, wie sie Anno 1830/40 gerade war. Für Dietzel ist die „Untauglichkeit“ eben ein ökonomisches „Gesetz“ und deshalb bleibt List für ihn ewig ein Gegner der Agrarzölle. Für List aber war sie tatsächlich nur eine historische Erscheinung der 30er und 40er Jahre. Damals war der Zoll „untauglich“ in Wirklichkeit.

Denn Lists Ansicht hatte zwei Voraussetzungen: 1) traf die internationale Konkurrenz nur einzelne Zweige, 2) aber gab es für die Nationalwirtschaft noch andere produktivere Zweige, Reservate, auf die sie sich zurückziehen konnte. Diese Erscheinung lag 1830/40 vor; die agrare Konkurrenz trat in beschränktem Umfang in die Weltwirtschaft hinein und ergriff zunächst hauptsächlich Wolle und Weizen. Wollte man die agrare Produktion durch Zölle schützen, so mußte man diejenigen wenigen Zweige treffen, für die das Ausland den größten Vorsprung hatte; man konnte eben 1830/40 nichts anderes als die „unproduktiven“ Zweige schützen, während andere natürliche Zweige nicht geschützt zu werden brauchten. Heute aber hat die Entwicklung alle Zweige unter scharfe fremde Konkurrenz gestellt, produktive wie unproduktive; die einzelnen Arten des Getreidebaues werden ebenso, wie die anderen größeren Zweige der agraren Produktion von fremder Konkurrenz bedrückt. Damit aber ist die Möglichkeit gegeben, um wieder die Zweige auszuwählen, die

von Natur begünstigt sind im Inlande, die „berufenen“ zu schützen. Da eben alles unter Konkurrenz steht, kann heute der Agrarzoll wieder das Produktivitätsziel verfolgen, indem er die Zweige vorab schützt, für die die Nation „berufen“ ist. Diesen Uebergang zu den produktiveren Zweigen als Folge der Agrarzölle zeigt deutlich die erwähnte Verschiebung im deutsch-russischen Getreideverkehr: Deutschland geht zur stärkeren Pflege der produktiveren Getreidearten Braugerste und Roggen über und läßt Futtergerstenbau und Weizenkultur, für die es weniger geeignet ist, abwandern. Denn da alles unter Konkurrenz steht, kann der Zoll wieder „produktivere“ Zweige begünstigen, er ist also kein „untaugliches Mittel“ mehr. Allerdings ist er noch weit davon entfernt, dieses Ziel an Stelle des Solidarschutzes im deutschen Agrartarif zu verwirklichen. Immerhin, wer die Produktivität als letztes Ziel anerkennt — Dietzel interpretiert als ob sie auch Lists großes Ziel sei, obwohl sie für ihn doch nur das M i t t e l ist zum anderen Ziel der nationalen Entfaltung — muß diese Wirkung der Agrarzölle bejahen, mag sie auch die unglückliche Besitzverteilung des Rittergutes stärken oder die politische Stellung des Junkers stützen.

Ich habe nachgewiesen, daß 1) der Agrarzoll nicht mehr „überflüssig“ ist, wie schon Diehl und Lexis betonten, daß er 2) nicht mehr ein „untaugliches“, sondern ein taugliches Mittel ist zur Förderung der produktiveren Agrikulturkräfte. Würde ihn List demnach heute bejahen? Das hängt ab von seinen „Ideen im allgemeinen“ und der historischen Grundlage der agraren Betriebsverhältnisse seiner Zeit; beides soll eine spätere Darstellung genauer untersuchen, die sich auch mit Dietzels Interpretatiou befassen wird, daß Lists großes Ziel die Produktivität war, daß List mit Getreidekonkurrenz bereits gerechnet habe (aber nicht nur als ein Schulbeispiel), daß sein Argument vom „indirekten Gewinn“ — nun, daß er dieses Argument nicht gerade ernst gemeint habe.

III.

Wirtschaft und Mode.

Von

Dr. **Alexander Elster** (Jena).

I. Ueberblick über die Literatur.

Der Aesthetiker Vischer ist unter den modernen [1]) Denkern einer der ersten gewesen, der sich mit dem Problem der Mode beschäftigt hat. In seiner Schrift über „Mode und Zynismus“ [2]) werden scharfe und nicht unberechtigte Worte ausgesprochen. Aber, wie es bei ihm selbstverständlich ist, urteilt er als Aesthetiker und als Moralist. Man kann vielleicht sagen, daß dadurch das Problem der Mode literarische Umlauffähigkeit erlangt hat, und wir finden dann 1880 eine ganz hübsche Schrift von Friedrich Kleinwächter „Zur Philosophie der Mode“ [3]). Die Philosophie, die der Verfasser hier zur Schau trägt, ist Kulturphilosophie und artet am letzten Ende auch in eine Moralpredigt aus. Er ist sich über den Begriff der Mode noch nicht klar, geht aber wie viele seiner Nachfolger mit richtigem Instinkt gleich auf die Spezialität der Kleidermode ein und erklärt deren Form aus praktischem, symbolischem und ästhetischem Zweck. In einem geschichtlichen Ueberblick läßt er die Kleidung der Neuzeit allmählich aus dem griechischen Chiton entstehen, setzt die Entwicklung der Kleidung in Beziehung zu den jeweiligen Auffassungen vom weiblichen Ideal, betont auch die symbolische Bedeutung mancher Kleidungsarten und insbesondere die Funktion der Kleidung, den Stand äußerlich zu kennzeichnen. Ein kulturgeschichtlicher Ueberblick läßt ihn manche feine Bemerkung machen, ohne daß er jedoch über eine feuilletonistische Behandlung hinauskam. Was er schließlich über Modetorheiten und unsittliche Moden sagt, entbehrt eines tieferen Verständnisses von der Psychologie der menschlichen Ausdrucksformen. Auf Einzel-

1) Ueber ältere Literatur (Hartmannus u. a.) siehe z. B. bei Lessing, Der Modeteufel.

2) 1879.

3) Deutsche Zeit- und Streitfragen, H. 129. Berlin 1880, Verlag von Carl Habel (jetzt Konrad W. Mecklenburg).

heiten in dieser Beziehung wie überhaupt auf die sachlichen Fragen, die in dieser und in weiteren Schriften erörtert werden, gehen wir weiter unten bei der sachlichen Behandlung des Problems ein.

Tiefer in die Psychologie der menschlichen Kulturformen dringt Fred in seinem hübschen kleinen Buche über die „Psychologie der Mode“ [1]) ein. Dies ist wirklich eine kleine Kulturgeschichte des Geschmackes, und die Beziehungen, die Fred zwischen den Idealen der Zeit und den Idealen der Kleidung und anderen Kulturerscheinungen aufdeckt, sind recht beachtenswert. Viel Schönes und Treffendes wird über die Kunst und über besondere Zeichen der Zeit gesagt. Aber auch dies ist ein feuilletonistisches Buch, vor allen Dingen um deswillen, weil eine scharfe begriffliche Abgrenzung dessen, was die Mode bedeutet, fehlt. Fred faßt den Begriff der Mode viel zu weit, ein Fehler, über den wir des näheren weiter unten noch handeln werden. Immerhin liest sich dieses Büchlein, obschon es für das Thema „Wirtschaft und Mode“ nicht eigentlich in Betracht kommt, sehr nett und bietet interessante Kulturbetrachtungen.

Eine „Philosophie der Mode“, das heißt ebenfalls eine psychologische Ergründung, hat Prof. Georg Simmel [2]) von der Berliner Universität vor Jahren verfaßt. Die Schrift zeichnet sich durch allerlei hübsche Gedanken aus, ist aber weit entfernt, eine, wie sie wohl beabsichtigte, klare psychologische Erklärung der Mode zu bieten. Simmel sieht in der Mode nur die Motive der Nachahmung und des Unterscheidungsbedürfnisses und betont die Gleichgültigkeit der Mode gegen die sachlichen Normen des Lebens. Er versucht das stärkere Anhängen des weiblichen Geschlechtes an der Mode zu erklären, jedoch, wie wir weiter unten noch sehen werden, mit m. E. unzureichenden Gründen. Bemerkenswert jedoch sind seine Ausführungen über die Beziehung des Schamgefühls zu den Modeerscheinungen. Seine Schrift gibt zum Nachdenken Anlaß, besonders in denjenigen Abschnitten, in denen er die Modeerscheinungen unter dem Gesichtspunkt sozialer Zweckmäßigkeit beurteilt, denn diese soziale Zweckmäßigkeit der Mode erblickt er darin, daß die Mode die entgegengesetzten Strömungen des Lebens zu gleichen Rechten objektiviert.

Wesentlich bemerkenswerter für die wirtschaftliche Seite der Frage ist die Schrift von Julius Lessing „Der Modeteufel“ [3]), die trotz dieses etwas feuilletonistischen Titels eine der vernünftigsten und sachkundigsten Arbeiten über unseren Gegenstand ist. Nach einem hübschen Ueberblick über ältere geschichtliche Daten, aus denen hervorgeht, daß man in der Tat schon im 14. Jahrhundert eine Kleidermode im heutigen Sinne kannte, und nur das Tempo

1) „Die Kunst“, herausgegeben von Rich. Muther, 28. Bd. Berlin. Bard, Marquard & Co.

2) Moderne Zeitfragen, No. 11, Berlin, Pan-Verlag.

3) Volkswirtschaftliche Zeitfragen, H. 45, Berlin 1884, Leonhard Simion (vergriffen).

des Modewechsels eben neu ist, entwirft er eine einsichtsvolle Darstellung über die Abhängigkeit der Mode vom Zeitgeist. Bei ihm lesen wir auch, daß der Drang nach dem Modewechsel eine elementare Macht ist. Und es fällt angenehm auf, daß er sogar die Modeform für etwas folgerichtig Gegebenes ansieht. Auch er zieht freilich andere „Moden", Haus und Möbel, mit in die Betrachtung, zeigt aber recht gut den Unterschied gegenüber dem, was man als „Mode im engeren Sinne" betrachtet. Einen besonderen Augenmerk richtet er auf die Fragen, wie die Moden zu erklären sind, und spricht da von dem Gesetz der Bewegung, von „Liebe und Veredelung", sieht als psychologischen Grund die gesellschaftliche Eitelkeit an, aber führt leider die hier angedeuteten Gedanken nicht weiter aus. Sehr zutreffend und verständig erscheint mir das, was er über die Frage, wer die Mode macht, ausführt, ob der Produzent oder der Konsument, eine Frage, die wir weiter unten näher erörtern werden; auch über die Frage, warum Paris so tonangebend in der Mode geworden ist, bringt Lessing sehr zutreffende Ausführungen. Im ganzen also haben wir es hier mit einer Schrift zu tun, die, mag sie auch die Fragen nicht restlos beantworten, doch sehr beachtenswert ist und mit Nutzen auch heute noch gelesen werden kann.

Der erste, der in der Mode das wirtschaftliche Problem ganz durchdenkt — wenn auch kursorisch — ist wohl Sombart. In seinem Werke „Der moderne Kapitalismus" hat er ein Kapitel der Mode gewidmet, und dieses Kapitel ist auch als besondere Schrift erschienen [1]). Sombart erklärt die Mode aus dem Massenbedarf, aus der Kollektivierung des Konsums und der Uniformierung des Geschmackes, dazu kommt das Moment der Urbanisierung des Bedarfes, und er erklärt wie Lessing die Veränderungstendenz als wichtig für die Mode. Das Problem des Modewechsels tritt auch bei ihm klar in die Erscheinung, und es zeigt sich schließlich, wie die Mode aus dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung zu erklären ist. Dies alles sind bemerkenswerte Fortschritte der Erkenntnis einer Modetheorie. Aber im ganzen genommen behandelt auch Sombart nur das Problem der großen Verbreitung der Mode, weniger aber das der Entstehung der Mode aus psychologischen Gründen, worin Lessing schon weiter war. Denn damals als Sombart dies schrieb, war ihm noch nicht die volle Klarheit über jenes Problem aufgegangen, welches er in seinem neuen 1913 erschienenen Buche über „Luxus und Kapitalismus" ausgeführt hat. Dieses Werk ist wichtiger für eine Modetheorie, als alles andere, was bis dahin über die Frage von Wirtschaft und Mode gesprochen worden ist, wenn es auch nicht ausdrücklich die letzten Konsequenzen für die Mode zieht, wie wir es weiter unten zu tun versuchen werden.

Die volkswirtschaftliche Studie über „Wirtschaft und Mode" von Johannes Schellwien [2]) lehnt sich in dieser Frage an Sombart an

1) Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens, H. 12, Wiesbaden 1902, J. F. Bergmann.
2) Kultur und Fortschritt, No. 419/20, Leipzig 1912, Felix Dietrich.

und hätte ohne Sombarts Vorarbeiten wohl nicht geschrieben werden können. An einer klaren Abgrenzung des Begriffes der Mode fehlt es auch hier wie bisher überall. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen und der Entstehungsprozeß einer Mode werden im Anschluß an Lessing und Sombart geschickt dargestellt, ebenso wird der Einfluß auf das Wirtschaftsleben klar und kurz dargestellt. Schellwien bringt hierfür auch manches selbstgefundene Material, wodurch seine Schrift beachtenswert wird. Beifallswürdig sind seine Ausführungen über die Beziehungen der Modeindustrieen zu der Heimarbeit und über die Bedeutung der Warenhäuser für die Ausbreitung der Mode. Bemerkenswert ist, daß Schellwien am Schluß seiner Abhandlung das von Sombart später im einzelnen ausgeführte Luxusproblem auch erkennt und kurz erwähnt, und es fällt vorteilhaft auf, daß sich nunmehr die Literatur gänzlich von den Moralpredigten früherer Zeiten abgewendet hat, die Modeerscheinungen vielmehr als ein belebendes Moment der Volkswirtschaft anzusehen gelernt hat.

Eine recht fleißige Arbeit ist das neue Buch von Neuburger über den Gegenstand. Seine Schrift über „Wesen, Entstehen und Wirken der Mode“ [1]) versucht etwas Abschließendes zu sein, da es die bisherige Literatur sorgfältig berücksichtigt und auch neues Material beibringt. Ethisches und Oekonomisches geht aber auch bei ihm durcheinander, und die letzten psychologischen und soziologischen Gründe sind ihm gänzlich verschlossen geblieben. Das ist hier um so verwunderlicher, als beispielsweise inzwischen Gaulke (s. u.) auf wichtige neue Gesichtspunkte aufmerksam gemacht hat. So nimmt sich das besondere Kapitel über die psychologisch-soziologische Basis der Mode durchaus nicht gut aus, da die entscheidenden Begründungen fehlen. Wir werden später darauf zurückkommen. Beachtenswerter sind seine Ausführungen über die ökonomischen Grundlagen der Mode und ebenso über die ökonomischen Wirkungen der Mode, immer aber sieht man mit Bedauern, wie sich der Verfasser mit allerlei psychologischen Erklärungen abmüht, ohne jedoch den springenden Punkt zu sehen. Der Abschluß seines Buches, der die Maßregeln gegen die Mode, also eine gewisse Modepolitik behandelt, steht hier an Stelle der ethischen Raisonnements in früheren Schriften. Auch diesem Verfasser geht es wie so vielen anderen, daß sie im Anfang den Begriff der Mode weit fassen, ihn auf allerlei Erscheinungen des Kulturlebens ausdehnen, aber schließlich bei der tatsächlichen Erörterung doch unbewußt fast ausschließlich von der Kleidermode reden.

Ein kleiner Aufsatz, auf den schon im Vorübergehen hingewiesen wurde, verdient hier eine besondere Bemerkung, nämlich der im „Blaubuch“ [2]) 1907 erschienene Aufsatz von Johannes Gaulke über „Die Mode in sexueller und wirtschaftlicher Beleuchtung“. Es ist das im wesentlichen der Inhalt des Kapitels über „Stil und

1) Berlin 1913, Eranz Siemenroth.
2) Jahrg. II, No. 45, Berlin (die Zeitschrift ist eingegangen).

Modewechsel“, den er in einem Buch „Die ästhetische Kultur des Kapitalismus“ veröffentlicht hat. Hier ist mit außerordentlicher Klarheit und großem Scharfblick das sexuelle Moment in der Mode betont. Auch die Bedeutung der sekundären Geschlechtsmerkmale und der Erotik als Triebfeder des Modewechsels ist in klaren und überzeugenden Darstellungen, wenn auch kurz, dargestellt. Wenn die späteren Bearbeiter unseres Themas diese Ausführungen gekannt hätten, so wäre ihnen mancher Fehlgriff in der Erläuterung der hier auftauchenden Probleme erspart geblieben.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber die Arbeit von Albert Rasch, „Das Eibenstocker Stickereigewerbe unter der Einwirkung der Mode“ [1]). Hier ist zum ersten Male eine exakte Untersuchung über die Einwirkung der Mode auf einen Industriezweig und zugleich umgekehrt die Einwirkung dieses Industriezweiges auf die Mode dargestellt. Wegen dieser Exaktheit der Untersuchung ist sie, obwohl sie sich nur auf ein lokales Gewerbe und auf eine Dekorationsindustrie bezieht, wichtiger als manche der die Frage nur obenhin erörternden Schriften. Es ist eine gründliche, mustergültige Untersuchung und zeigt die Komponenten des Konjunkturverlaufes mit und ohne Mode, und gerade darin ist sie auch sehr wichtig, daß sie die Rolle, welche die Mode neben anderen wirtschaftlichen Ursachen spielt, sowohl nach der nachteiligen wie nach der segensreichen Seite ihrer Wirksamkeit in ein helles Licht rückt. Des weiteren verdienen gut gewählte begriffliche Prägungen in dieser Arbeit unsere Anerkennung, die uns in der Verständigung über das Problem vorwärts bringen, so wenn die Mode als „Bedarfsphänomen“ von der Mode als „Produktionsphänomen“ geschieden wird, wenn weiter die einzelnen industriellen Erscheinungen der Mode, Musterungswechsel, Produktionsversetzung, Produktionserweiterung, Produktionsschwund, an der Hand greifbarer Beispiele dargelegt werden. Rasch erörtert auch die Frage, wie weit die Produzenten oder die Konsumenten die Mode beeinflussen, sehr instruktiv, und zeichnet endlich in ganz vorzüglicher Weise den Niederschlag der Mode auf die Betriebsverfassung, nämlich auf Musterung, Verlagssystem und Heimarbeit, Bedeutung der Kleinbetriebe, Absatzorganisation und Arbeiterfragen. Hier ist die Bahn gezeigt, wie man wirtschaftswissenschaftlich weiter arbeiten muß, um die interessanten hier auftauchenden Probleme zu erklären.

Als ein gewisser Abschluß dieser Frage ist die neue Schrift „Volkswirtschaftliche Betrachtungen über die Mode“ von Troeltsch [2]) anzusehen. Diese Arbeit bildet gewissermaßen selber ein Sammelreferat über die bis dahin erschienenen Arbeiten, die die Mode volkswirtschaftlich behandeln, und ist daher der erste gute Ueberblick

---

1) Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss., Erg.-H. 35, Tübingen 1910, H. Lauppsche Buchhdlg.

2) Marburger Akademische Reden, 1912, No. 27. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats am 13. Oktober 1912. Marburg (N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung) 1912.

über die Frage der Bedeutung der Mode für Handel und Gewerbe und umgekehrt von Handel und Gewerbe für die Mode. Aber auf diese Fragen beschränkt sich die Arbeit. Die psychologische Seite wird von Troeltsch nicht behandelt. Er schließt sich vielmehr eng an Sombart und Rasch an und hat im übrigen eine ganze Reihe neuerer Arbeiten über spezielle Industriezweige eingehend benutzt und das für die Mode Wichtige daraus zusammengestellt. Aus diesem Grunde ist seine Arbeit von ganz besonderer Bedeutung, denn sie hält sich von allem Impressionismus fern und stellt nur wissenschaftlich praktische Ergebnisse zusammen. Künftig tiefergrabende Erörterungen über die praktisch-wirtschaftliche Seite der Mode werden daher an diese übersichtliche und instruktive Arbeit von Troeltsch anknüpfen müssen. Auf die Einzelheiten seiner Ergebnisse müssen wir unten namentlich in den Kapiteln IV und V eingehen.

Man kommt bei dem Durchsehen dieser Literatur zu dem Ergebnis, daß es zunächst erforderlich erscheint, den Begriff der Mode, wie er für eine wirtschaftswissenschaftliche Behandlung brauchbar sein würde, genau abzugrenzen, dann die psychologischen und soziologischen Grundlagen möglichst auf ihren letzten Nenner zurückzuführen und dann erst über den gegenseitigen Einfluß von Wirtschaft und Mode zu handeln. Im folgenden soll zum Teil an der Hand der hier erwähnten Literatur, zum Teil auf eigenen Wegen über diese einzelnen sachlichen Punkte unseres Problems gehandelt werden.

II. Der Begriff und die Abgrenzung der Mode als wirtschaftlicher Erscheinung.

In den Schriften über Wirtschaft und Mode finden wir so und so oft die Wendung: „Die Mode, und zwar speziell die Kleidermode . . .“ und es zeigt sich immer, wenn die Verfasser versuchen, den Begriff der Mode zu erfassen, daß es ihnen als eine besonders gute wissenschaftliche Leistung erscheint, wenn sie den Begriff der Mode a u s d e h n e n, also über das Gebiet der Kleidung, auf das sich die Mode ursprünglich „beschränkt“ haben soll, hinauszugehen und allerlei Kulturerscheinungen dem Gebiet der Mode unterzuordnen. Mit Friedrich Theodor Vischer fängt das an, der den Begriff der Mode so faßt: „Mode ist ein Allgemeinbegriff für einen Komplex zeitweis gültiger Kulturformen“. In der Ausfüllung dieses umfassenden Begriffes, der von Fred, Schellwien, Neuburger und anderen beifällig übernommen, von Troeltsch mit Recht als zu weit bezeichnet wird, kommt man dann darauf, nicht allein Möbelmoden, sondern auch Modebäder, Modespiele, literarische und künstlerische Moden, kurz alle Kulturformen, die sich verändert haben und zurzeit „modern“ sind, als Ausdrucksweisen der Mode anzusehen. Man sah nicht, wie man damit ins Uferlose kommt und von einem wissenschaftlichen Begriff sich immer weiter entfernt. Schließlich, wenn es nicht weiter

geht, besinnt man sich und redet dann von der Mode „im eigentlichen Sinne“ und meint damit dann immer die Kleidermode und in dieser sogar überwiegend die Damenkleidung. Auch bei Simmel und Troeltsch ist das der Fall.

Selbstverständlich muß sich eine so weite Fassung des Modebegriffes einer wissenschaftlichen Definition entziehen. Gewiß soll man bei wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen auf den allgemeinen Sprachgebrauch achten. Aber dieser versteht ja ganz deutlich, wenn er von Mode schlechthin spricht, Zutaten der äußeren Erscheinung des Menschen. Eine Modezeitung schlechthin ist eben nur eine Zeitung über die Mode der Kleidung. Alles andere, was „Mode“ ist, oder „modern“ ist, ist es im übertragenen Sinne. Es wird da eben mit dem Wort ein modischer Mißbrauch getrieben, durch den man sich jedenfalls, wenn man die Sache selbst klar erfassen will, nicht irreleiten lassen darf. Wenn beispielsweise von Modeanschauungen, Modebädern, Modeverkehrsmitteln und dergleichen gesprochen wird, so handelt es sich da um etwas ganz anderes, nämlich entweder um Kulturfortschritte oder um Wertungen, die durch Massensuggestion oder Reklame hervorgerufen werden, oder eben relativ dauernde Errungenschaften in der Entwicklung des Geschmackes sind.

Ich bestreite damit nicht, daß das Benehmen des Menschen und die Einrichtung seiner Behausung und dergleichen mehr an den Modeerscheinungen teilnimmt, ein Grenzgebiet und eine Folge davon ist. Aber dadurch darf man sich in der Feststellung des wissenschaftlichen Begriffes nicht beirren lassen, sondern muß die Grenzgebiete und die Folgeerscheinungen eben von dem Ursprünglichen abscheiden. Und wenn z. B. Simmel selbst als Gegenstand der Mode nur die Aeußerlichkeiten des Lebens angesehen wissen will, so darf er doch nicht an einer anderen Stelle Religiosität, Sozialismus und Individualismus und dergleichen, wenn er ihre zeitweise Herrschaft betonen will, zu den Modesachen rechnen.

Ein Beweis für das Irrige der zu großen Ausbreitung des Begriffes liegt auch darin, daß, wie wir beispielsweise bei Troeltsch lesen, die Mode in der Spielwarenindustrie im wesentlichen konservierend wirkt. Das ist doch sonst wirklich nicht die Funktion der Mode und scheint mir deshalb schon dafür zu sprechen, daß es eben nicht richtig ist, von der Spielwarenindustrie als einer Modeindustrie zu sprechen; auch wenn Troeltsch die Porzellanindustrie dahin rechnet, so scheint mir dies nicht zutreffend zu sein, denn der Wechsel der Muster bei Porzellan und Steingutsachen geht nicht in dem regelmäßigen Tempo wie bei einer Modeindustrie vor sich. Er zeigt vielmehr die weit größeren Wellen von Geschmacksrichtungen, wie sie in kunstgewerblichen Stilarten sich ausdrücken. Und wo wäre es z. B. in einer Modeindustrie der Fall, daß man ganz bestimmte Muster, wie das Zwiebelmuster, und ganz bestimmte Zeichnungen, wie bei allen Erzeugnissen der besseren Porzellanfabriken, auf Jahre hinaus immer wieder erhalten kann?

Das ist alles etwas wesentlich anderes als die Bekleidungsmode, bei der gerade die Veränderung, die Tendenz zur Veränderung das Typische geworden ist und bei der es weder um Kulturfortschritte noch um dauernde Errungenschaften sich handelt. Wohl ist Massensuggestion, Reklame, Nachahmung und Tradition auch bei der echten Mode am Werke, aber es gehört bei ihr noch vieles mehr zur Feststellung des Begriffes. Lessing sagt da schon ganz richtig: „Mit seiner Hauseinrichtung kann jeder sich behaben, wie es seinen nationalen Gefühlen entspricht, ohne das Urteil des Nachbars herauszufordern . . . . . Wer sich einen Salon voller Pariser Boulemöbel stellt, kann sich das Eßzimmer altdeutsch in Eichenholz herrichten. . . . . . Ganz anders steht es mit der Kleidermode. Mit seinem Gewand ist man dem fortwährenden Urteil der Umgebung ausgesetzt.“ Kleinwächter bemüht sich, die Gestalt des Kleides erstens auf seinen Zweck, zweitens auf die Tradition zu gründen. Aber beides, Zweck und Tradition erklären nur die Kleidung an sich und nicht die Mode und den Modewechsel. Und wenn er weiter als Zweck den praktischen, den symbolischen und den ästhetischen nennt und dabei von Schutzbedürfnis und Schamgefühl redet, so fehlt auch hier vor allen Dingen die Erkennung dieser Tendenz des Modewechsels. Auch Neuburger, der sich um solche Erklärungen abmüht, hat das Richtige nicht gefunden. Er sieht mit Simmel als psychologisch-soziologische Basis der Mode erstens die Tendenz zur Nachahmung an, zweitens die Tendenz zur sozialen Differenzierung. Auch bei ihm fehlt die Erklärung für die Variation der Mode.

Auch wie Julius Lessing die Variation der Mode erklärt, genügt, obwohl er einen Schritt weiter gegangen ist, noch nicht. Ich erwähnte oben schon, daß er von einem Drang nach dem Wechsel als elementare Macht redet, von einem Gesetz der Bewegung, von Liebe und Veredelung. Aber es sind dies bei ihm doch mehr problematische Umschreibungen des Zeitgeistes überhaupt, und er kommt am letzten Ende für die Psychologie der Mode doch im wesentlichen auf die gesellschaftliche Eitelkeit und den „Hoffahrtskitzel“, wie er es nennt, hinaus. Auch mit dem Begriff der Zweckmäßigkeit, mit dem manche Verfasser operieren, ist nichts anzufangen, denn gerade die so wichtigen und berühmten Modetorheiten, die oft das Wesen der Mode ausmachen, sind viel eher unzweckmäßig als zweckmäßig, wenn man nicht den Begriff der Zweckmäßigkeit psychologisch viel tiefer faßt.

Dies tut Simmel, indem er die soziale Zweckmäßigkeit darin erblickt, daß sie besonders die entgegengesetzten Strömungen des Lebens zu gleichen Rechten objektiviert, d. h. wie er sich des näheren etwa so ausdrückt: „Die Mode ist, weil sie nur das Aeußere des Lebens ergreift, nämlich nur diejenigen Seiten, die der Gesellschaft zugewendet sind, eine soziale Form von bewunderungswürdiger Zweckmäßigkeit. Sie gibt dem Menschen ein Schema, mit der sich so erkauften Freiheit, die das Leben überhaupt bietet, mehr und mehr auf seine Innerlichkeiten und Wesentlichkeit rückwärts kon-

zentrieren zu dürfen.“ Aber Simmel irrt, wenn er diese Eigenschaft speziell der Mode zuschreibt. Das gehört vielmehr alles der Sitte an, also einem anderen und viel weiteren Begriff. Damit werden aber auch seine weiteren Deduktionen hinfällig, nach denen die Mode „ein komplexes Gebilde ist, in dem alle gegensätzlichen Hauptrichtungen der Seele irgendwie vertreten sind“. Gewiß ist, wie wir noch sehen werden, eine gewisse psychologische Gegensätzlichkeit darin enthalten, aber sie ist doch am letzten Ende viel weniger kompliziert und viel eindeutiger, als derartige philosophisch-ästhetische Verallgemeinerungen vermuten lassen.

Vielmehr hat Troeltsch recht, wenn er sagt, daß die Mode nur ausnahmsweise etwas mit Zweckmäßigkeit zu tun hat. Aber auch seine Definition der Mode als „der Ausdruck der jeweiligen Geschmacksrichtung der Abnehmer oder der Nachfrage“ geht nach dem, was ich auszuführen versuchte, wohl sicherlich zu weit.

Die wahre letzte Erklärung der Psychologie der Mode liegt in der Erotik. Wird dieses übersehen, so kommt man weder zu einer genügenden Abgrenzung des Begriffes, wie er wissenschaftlich brauchbar ist, noch zu einer Begriffserklärung und vor allen Dingen nicht zu einer einwandfreien und stichhaltigen Begründung. Neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung durch die Mode steht als allerwichtigstes Moment das erotische Variationsbedürfnis; die Geschmacksänderung nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder des Kulturfortschrittes oder der besseren Ueberzeugung, sondern die Geschmacksänderung aus dem Liebesideal der Zeit. Oft sind die Verfasser der obengenannten Schriften ganz nahe an dieser Erklärung gewesen, aber es fehlte ihnen entweder der Mut, die letzte Konsequenz zu ziehen, oder ein genügender Einblick in die moderne psychologische Analyse, namentlich nach den Untersuchungen der psychoanalytischen Schule von Freud. Warum ist denn gerade die menschliche Kleidung das Hauptgebiet der Mode geworden? Warum denn verändert sich mit der Veränderung der Lebensideale gerade in so auffallender Weise die Kleidung? Warum denn hat unsere gegenwärtige schnelllebige Zeit mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit Saison für Saison einen Modewechsel bestimmt? Lessing, Fred und Kleinwächter deuten es irgendwo an, ohne recht zu wissen, was damit anzufangen ist. Gaulke hat es klar ausgesprochen, aber an einer Stelle, wo es die späteren wirtschaftswissenschaftlichen Schriftsteller entweder nicht gesehen oder in seiner Bedeutung nicht erkannt haben. Das Frauenideal lassen sie wohl alle maßgebend sein für die Art der Mode. Aber daß nicht allein die Art der Mode, sondern gerade die Tendenz des Wechsels ein spezifisch erotisches Phänomen ist, ist ihnen zumeist noch entgangen. Fred sieht mehr die Erotik als eine Mode, aber nicht die Mode als eine Erotik an, wie es richtiger wäre. Ich frage weiter: warum denn steht die Demimonde fast durchweg Pate bei den neuen Moden und lanciert sie? Und wenn dies auch durch große Bühnenkünstlerinnen (Sarah

Bernhardt, s. Näheres unten S. 188) geschieht, so ist es auch da das erotische Moment, welches die Nachahmung begünstigt. Wir wissen doch, daß das Moment der Schönheit und der Vernunft allein nie fähig war und ist, einer Veränderung rasch zum Siege zu verhelfen; der gewaltigste Trieb aber, der erotische, vermag dies. Und wenn wir beispielsweise bei Lessing, Fred und Kleinwächter lesen, wie sich das Ideal der Männerkleidung immer den Anforderungen des Lebenskampfes angepaßt hat, so brauchen wir nur in der Massenpsychologie weiter zu forschen, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß in den Kämpfen immer der Kampf um das Weib in der Reserve steht. Sombart hat in seinem Buche „Luxus und Kapitalismus", das nach seinen eigenen Worten eigentlich „Liebe, Luxus und Kapitalismus" heißen sollte, dieses Problem in höchst interessanter Weise aufgeworfen und beantwortet. Er zeigt dort überzeugend, wie namentlich die illegitime Liebe der Hauptanlaß für die Ausbreitung des Luxus gewesen ist und wie es erst der Luxus war, der die große Ausbreitung des Kapitalismus ermöglichte. Nun brauchen wir nur weiter zu sehen, in welcher innigen Beziehung Mode und Luxus zueinander stehen, und wir haben den Kausalnexus geschlossen.

Das Tempo, in dem sich der Modewechsel vollzieht, ist eine Frage für sich. Dieses Tempo ist in der Gegenwart mit ihrer großen Entwicklung des Verkehrswesens und der Nachrichtenübermittelung ganz naturgemäß ins Ungeheure gewachsen, und das entspricht sowohl der Raschheit der Verbreitung einer neuen Mode wie dem raschen Ableben derselben Mode. Da kann natürlich ein Gegensatz gegenüber früheren Zeiten nicht konstruiert werden, und wenn die Mode in früheren Zeiten langsamer wechselte, so ist es doch auch da immer der Wechsel gewesen, der die Erscheinung eben zu einer Mode machte.

Die beiden von den meisten Verfassern betonten Grundlagen der Mode, der Nachahmungstrieb und der Trieb sozialer Differenzierung, sind soziologische Merkmale. Das eine, der Nachahmungstrieb, erklärt die Verbreitung einer Neuheit sowohl in der gleichen wie in den verschiedenen Klassen und Ständen, das andere, der Trieb sozialer Differenzierung, erklärt die Sucht nach neuen Moden in den herrschenden Klassen. Denn es ist eine allgemeine Beobachtung, daß die neuen Moden von den oberen Klassen gemacht und lanciert werden, von den nächst niedrigen dann alsbald nachgeahmt und namentlich durch die Verbilligung und Verschlechterung des Materials alsbald abgewirtschaftet werden. Man sieht aber, daß mit dieser soziologischen Erklärung die Mode selbst noch lange nicht erklärt ist, denn sie erklärt den Modenwechsel und die Wirkung der Mode nur zum Teil und das Entstehen der Mode nicht in ihrer letzten Ursache. Wenn Simmel den Modenwechsel aus der Abstumpfung der Nervenreize erkennt, so ist damit wohl etwas an sich Richtiges gesagt, aber es fehlt wieder jede weitere Erklärung, was für Nervenreize das sind, und warum sie sich so

rasch abstumpfen lassen. Auch die interessanten Prägungen Sombarts über die Kollektivierung des Konsums, über den Massenbedarf, über die Uniformierung des Geschmacks treffen nur die soziologischen Kategorien, nicht aber die wirtschafts psychologischen Grundlagen.

Es ist hiernach auch meines Erachtens nicht erschöpfend, wenn Troeltsch meint, die Frage nach der Entstehung neuer Moden konzentriere sich darauf, ob der Produzent oder der Händler die Mode mache. Dies ist höchstens richtig für die Moderichtung, nicht aber für den Modewechsel überhaupt, kann also nur die Entstehung spezieller Modeerscheinungen, aber nicht die Entstehung der Mode als Kulturerscheinung erklären.

Man warf bei den Untersuchungen immer zu leicht die Fragen durcheinander, die, wenn man zu stichhaltigen Ergebnissen gelangen will, auseinandergehalten werden müssen, nämlich die Frage, warum es einen Mode wechsel überhaupt gibt, dann die Frage nach Inhalt und Art der speziellen Mode richtungen und drittens nach den Gründen der Ausbreitung der Mode. Warum es einen Modewechsel überhaupt gibt, läßt sich meiner Ansicht nach lediglich aus erotischen Momenten ableiten. Inhalt und Art der Moderichtung hängen zum Teil von erotischen Gründen, zum Teil aber von der ganzen geistigen Verfassung und Kulturanschauung der betreffenden Zeit ab. Die Gründe für die Ausbreitung der Mode aber sind soziologisch das Nachahmungs- und soziale Gleichheits- und Ungleichheitsbedürfnis (Wettbewerb), wirtschaftlich die moderne kapitalistische Wirtschaftsverfassung und der Verkehr. Nach alledem hat man die Mode, meiner Ansicht nach, wie folgt, zu definieren:

Mode nennen wir vorübergehend herrschende Formen menschlicher Kleidungsstücke, deren Entstehen auf erotischem Variationsbedürfnis und deren Ausbreitung auf den massenpsychologischen Tendenzen der Nachahmung und sozialen Differenzierung beruht.

III. Näherer Nachweis über die Haupttriebfeder der Modeerscheinungen.

Daß das Variationsbedürfnis, mit welchem der Modewechsel erklärt wird, wirklich auf Erotik beruht, bedarf näherer Untersuchung, weil in diesem Zusammenhang die Frage noch nicht in der nationalökonomischen Literatur näher erörtert ist. Sie ist wirtschaftlich wichtig genug, weil sie allein berufen ist, ein richtiges Urteil über die sogenannten Modeauswüchse und Modetorheiten zu geben und damit die Modepolitik auf richtige Bahnen zu lenken. Denn wenn es sich erweisen läßt, daß hier einer der stärksten Triebe des Menschengeschlechts am Werke ist, so wird man sich nicht mehr gut mit einer Bekämpfung, die ja doch aussichtslos wäre, abmühen, sondern auch wirtschaftspolitisch die Dinge nehmen wie sie sind

und mit der veränderten Theorie auch die Praxis Schritt halten lassen.

Es bedarf an dieser Stelle nicht der Hervorhebung, daß es sich hier um Dinge handelt, die weder als sittlich noch als unsittlich bewertet werden können. Denn, daß das Liebeswerben der Geschlechter durch Schönheit des Gewandes unterstützt wird, sehen wir ja in der lebendigen Welt häufig genug. Bei denjenigen Tiergattungen wenigstens, bei denen es sich noch um freie, nicht von Menschen behandelte Zuchtwahl handelt, sind die Geschlechtsmerkmale oft noch ganz hervorstechend. Es ist also zunächst nichts Unnatürliches, wenn der Mensch die sekundären Geschlechtsmerkmale noch durch die Kleidung zu ergänzen trachtet. Etwas anderes ist es natürlich, wenn man der Moral die Aufgabe zuweist, derartige natürliche Aeußerungen beim Menschen zu unterdrücken, worauf näher einzugehen hier aber nicht der Ort ist. Was in der Tierwelt unbewußt durch natürliche Selektion geschieht, wird beim Menschen durch eigene Eingriffe unterstützt. Das fängt schon bei dem Wilden an, der es liebt, einzelne Körperteile ins Groteske zu verzerren. Lippen- und Ohrenschmuck, Tätowierung der Haut in eigentümlichster Weise, und was dergleichen mehr ist, drückt schon dieses erotische Variationsbedürfnis aus. Denn es liegt auf der Hand, daß dergleichen Veränderungen des menschlichen Aeußeren namentlich bei primitiven Menschen kaum einen anderen Zweck haben, als 1) den der sozialen Differenzierung und 2) den der größeren Wirksamkeit im Liebesleben. Dafür gibt es ja mancherlei Belege, auf die ich hier nicht einzugehen brauche. Gaulke sagt sehr richtig: „Bald bricht sich eine Mode Bahn, weil sie die Geschlechtsmerkmale (den weiblichen Busen oder das Becken) stark hervorhebt oder vergrößert, bald weil sie einen reizvollen Körperteil entblößt. Auf die Gestaltung des weiblichen Kostüms haben in früheren Zeiten auch die sittlich-religiösen Ideen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. So ist der Schnürleib, die ursprüngliche Form des Korsetts, die Erfindung eifernder Pfaffen gewesen. Es sollten die „sündhaften" und zur Sünde anreizenden weiblichen Körperteile durch diesen Apparat auf ein bescheidenes Maß eingeschränkt werden. Natürlich hat man, wie so oft im Leben, auch durch diese Vorschrift genau das Gegenteil der schönen Absicht errreicht...... Das nächstwichtigste Kleidungsrequisit, das einen stark sexuellen Untergrund zeigt, ist die Turnüre (Cul de Paris). Ansätze zu einer Verschönerung und Vervollkommnung des unaussprechlichen Körperteiles können wir bereits im Mittelalter beobachten." Noch klarer wird die Sache, wenn man die Ausbildung spezifisch erotischer Schönheitsideale betrachtet, beispielsweise die Ausbildung des Fettsteißes bei den Hottentottenfrauen und anderes mehr. Der Tauschverkehr mit den Eingeborenen beruht ja auch im wesentlichen auf der Erkennung solcher Modelaunen der Neger.

Betrachten wir weiter, was namentlich Fred und Kleinwächter über die Bedeutung des Frauenideals für das Entstehen bestimmter

Moden mitgeteilt haben, so sehen wir, daß der Geist der Zeit gerade in Liebesdingen sich auf die Mode überträgt. Fred sagt z. B.: „Nach dem deutsch-französischen Kriege war der modische Schönheitsbegriff der kräftigen vollbusigen Germania geneigt, indessen doch auch die Berührung französischer Kultur in den Großstädten einen Hang zu zierlicher und künstlicher Grazilität geschaffen hatte.“ Und ein anderes Mal zeigt er, wie das Modeideal unter Ludwig XIV. aus dem ganzen Komplex der Bedingungen der Zeit entstanden ist und wie gleich nach der Revolution und nach dem Wirken der Guillotine sich rasch ein anderes Ideal bilden mußte, das aber durchaus nicht weniger als das vorhergehende, nur eben in anderer Art, die Reize des weiblichen Körpers betonte. War es vorher die Wespentaille, der man besondere Bedeutung beimaß, so war es hernach die leichte Beweglichkeit der Glieder und deshalb das Négligéartige der Empiremode.

Namentlich auch Lessing zeigt in verschiedenen Partien seiner Schrift, wie die Mode aus der Zeitströmung sich entwickelt, und er weist recht überzeugend nach, wie die jeweilige Modeform etwas folgerichtig Gegebenes ist. Denn wenn der Markt von einer bestimmten Richtung übersättigt ist, so muß notgedrungen der Umschlag erfolgen, und wenn eine Richtung sich angebahnt hat, so geht sie eine Zeitlang ihrer Vervollkommnung nach, wobei, wie er richtig sagt, eine ganze Reihe von Modeerscheinungen, welche als Laune verschrieen werden, nichts sind als Konsequenzen eines einmal angeschlagenen Tones. Er führt dies Seite 26 seiner Schrift in interessanter Weise näher aus.

Neben der Veränderung des eigentlichen Gewandes geht aber immer außerdem die Veränderung gerade an denjenigen Partien einher, die von jeher eine besondere erotische Betonung gehabt haben, nämlich das Haar und der Fuß. Wenn wir z. B. bei Kleinwächter eine mit einiger Entrüstung geschriebene Zusammenstellung der Modetorheiten lesen, so erkennen wir in allen diesen Beispielen gerade diejenigen Punkte, die bei weiterer Ausbildung zu sexuellen Perversitäten führen, was wiederum damit übereinstimmt, daß die sekundären Geschlechtsmerkmale, die — wie sie im Tierreich den Werbekampf unterstützen — auch den Werbekampf des Menschen durch das Mittel der Kleidung zu unterstützen suchen. Daß dies das wichtigste Tummelfeld der Mode ist, werden wir im einzelnen sehen. Es scheint freilich, als ob beim Kulturmenschen eine Umkehrung insofern stattgefunden hat, als bei ihm im Gegensatz zu der Tierwelt und der unzivilisierten Menschheit es gerade die Frau ist, die die sekundären Geschlechtmerkmale durch die Mode betont und sich für den Werbekampf schmückt, während der Mann sich im Aeußeren — in Form und Farbe der Kleidung, in Schmuck und Sexualbetonung — in bewußte Zurückhaltung verschließt. Etwas Wahres liegt darin, aber es ist dabei vor allem zu bedenken, daß eben diese äußere Zurückkaltung den heutigen Charakter des Mannes ausmacht. Was er da in ruhiger Farblosigkeit zur Schau trägt, ist

eben die Betonung seines heutigen sekundären Sexualcharakters: denn er ist der Mann der ernsten Arbeit, des Faches, des Wissens und der Energie, der *durch eben diese Eigenschaften wirken und mit ihnen werben will.*

Ich kann daher dem nicht beipflichten, was Simmel als Erklärung für das stärkere Anhängen des weiblichen Geschlechtes an der Mode ausführt, indem er den Reiz der Nachahmung und der Auszeichnungen besonders stark bei der Frau erkennen zu können glaubt. Das mag wohl *mit* zur Erklärung *beitragen*, aber genügt wiederum bei weitem nicht. Auch soll die Frau nach Simmel als die innerlich Treuere den Wechsel in äußeren Dingen mehr nötig haben als der Mann, und weil der Mann das vielfältigere Wesen sei, könne er leichter der Abwechselung entbehren. Mir scheint, daß man durch solche gekünstelten Begründungeu auf den Charakter der beiden Geschlechter an sich keine Erklärung der Mode gründen kann, sondern nur auf das *Verhältnis ihres gegenseitigen Zusammenlebens*, wie wir sogleich sehen werden.

Es ist das *Verhältnis des Mannes zur Frau*, das κατ᾽ ἐξοχήν die Moderichtung bestimmt. Nicht den Maßstab der „Schönheit", wie Kleinwächter dies versucht, hat man bei der Beurteilung an die Kleidung des Mannes, oder den Maßstab der Vernunft an die des Weibes zu legen, sondern das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter im Rahmen der herrschenden Anschauungen der Zeit ist das Ausschlaggebende. In frommen Zeiten, als man dem Marienkultus huldigte, ist daher das Frauenideal auch für die Kleidung ein anderes als in der Zeit der Minnesänger. Zeiten der Romantik fordern andere Kleidung als Zeiten französischen Esprits. Hierauf näher einzugehen, erübrigt sich; bei Fred und Lessing sind darüber hübsche Bemerkungen gemacht. Ja, Lessing betont die innere Notwendigkeit dieses Zusammenhanges.

Je mehr also der Mann dem Ernst des Lebens gehört, um so mehr wird er, wenn er es wirtschaftlich einigermaßen leisten kann, die Frau zu seinem Feiertag ausbilden wollen, zur Luxusfreude, zur Liebhaberin (bei und trotz aller Kameradschaft). Und nur hieraus sind die Wandlungen der Frauenkleidung *im großen* zu erklären. Es läßt sich auch eine geradlinige Tendenz derart aufzeigen, daß je mehr der Kultus der Frau und die Anerkennung ihrer Bedeutung wächst, um so mehr die Mode sich auf die Frauenkleidung verlegt. Der Mann zeigt sich immer als die treibende Kraft dabei, sowohl in den Zeiten, da er in Nichtachtung der Frau sich selber schmückte, wie in den späteren Zeiten, da er in Hochschätzung der Frau diese zu schmücken sich angelegen sein läßt. Die Mode ist also heute noch das Kampfgebiet der Geschlechter und ihre Ergebnisse sind Dokumente für den Stärkeren. Die von Simmel betonte „Gleichgültigkeit des Mannes gegen das Moderne der äußerlichen Erscheinung" ist also gar nicht vorhanden, nur hat sich sein Interesse auf die Moden des anderen Geschlechtes konzentriert. Eben daraus erklärt sich auch die Betonung der weiblichen sekundären

Sexualcharaktere in der Mode, durch die vollends das erotische Moment als Triebfeder in Modeerscheinungen und des Modewechsels bewiesen wird.

Darüber sind im einzelnen noch einige Ausführungen notwendig, die natürlich an dieser Stelle nur kursorisch sein können und nur die Lehren andeuten, die in der sexualwissenschaftlichen und psychoanalytischen Literatur des weiteren nachgelesen werden müssen (vgl. die Werke von Krafft-Ebing, Löwenfeld, Back, Blech, Havelock-Ellis, Jung, Freud, Marcinowski u. a.).

Die Pelzmode z. B. ist nicht allein auf den Zweckmäßigkeitsgedanken des Kälteschutzes zurückzuführen; man bringt auch Pelzwerk an Stellen an, an denen es nicht warm hält, wo es vielmehr merkwürdige Kontrastwirkungen hervorruft (Einfassung des Ausschnittes bei Ballkleidern), oder macht riesengroße Muffe, bei denen das Zuviel der Oeffnung erst wieder durch Watte ausgefüllt werden muß. Die warme, schmiegsame Art alles Haar- und Lederwerkes ist stets von eigenartiger Beziehung zum Sexualleben gewesen. Pelzwerk hat nahe Beziehungen zur Perversität des Masochismus, und die Erklärung liegt am letzten Ende in dem Tierhaar, das oft sekundäre Geschlechtsmerkmale bedeutet. Der Haarfetischismus ist eine besonders verbreitete Art des sexuellen Fetischismus, und er verursacht auch zum großen Teil die Bedeutung, welche der Frisur als Modesache eingeräumt wird. Die Allongeperücken, die ins Ungemessene vergrößerten Fontanges zur Zeit Ludwigs XIV. sind ein solcher Exzeß in der modischen Bewertung einer erotisch-symbolischen Eigenschaft. — Die Schätzung der weiblichen Brust hat die Mode des Kleiderausschnittes geschaffen und aufrecht erhalten, und die Schätzung der schlanken Taille führte zeitweise zu der Erschaffung des Reifrockes und stets zu der Korsettierung. Beides leitet, pervers gesteigert — zum Busen- und Korsettfetischismus über, wobei dieser letztere mit dem Moment des Zwanges sich der sadistischen Empfindungsreihe anschließt. Das englische Schneiderkleid ist die konsequenteste Folge dieser erotisch betonten Geschmacksrichtung, die Krinoline die eigenartigste; denn durch die Verbreitung des Reifrockes sucht man die Wespentaille durch optische Täuschung noch stärker hervorzuheben. Der Krinoline folgt dann gewöhnlich das fließende Gewand und der enge Rock, und der Grund dafür liegt wiederum nahe. Denn die lange Vernachlässigung bestimmter Reize des Körpers läßt sie mit vergrößerter Kraft wieder betonen. Hat die Mode längere Zeit die Beine gänzlich verhüllt, so tritt mit einer Art psychischen Zwanges das Gegenteil auf und es erscheint — so im Empire, dann in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts und neuerdings wieder — die enge Rockmode, die anscheinend nur noch verhüllt, um desto deutlicher die Formen zu zeigen. Dieses wechselvolle erotische Spiel läßt sich an der Hand der Moderichtungen in interessantester Weise verfolgen. Besonders tief in die Symbolik der Liebe führt, um zum Schluß noch dieses beachtenswerte Beispiel beizubringen, die Betrachtung der Schuhmode. Seit

alter Zeit gilt der Fuß und der Schuh als erotisch betont. Man kennt in der Folkloristik eine Fülle von Beispielen dafür, daß das Hineinschlüpfen des Fußes in den Schuh als ein Symbol des Sexualaktes genommen wird [1]), und wenn wir in die Mystik des menschlichen Unterbewußtseins und der Psychologie der primitiven Völker hinabsteigen, so geht uns erst die volle Bedeutung bestimmter Modeerscheinungen, die seit alters her gelten, auf. Seit Louis XV. und der Pompadour oszilliert beispielsweise der hohe französische Absatz um die Mode, so oft ihn auch die „Vernunft" schon totgeschlagen hat. Rétif de la Bretonne ist einer derjenigen, die seine starke Neigung hierfür psychologisch zu erklären suchte, und er fand die Erklärung in folgenden Gründen: der hohe Absatz macht die Gestalt größer, er läßt den Fuß kleiner erscheinen [2]), arbeitet die schöne Wölbung des Spanns heraus, hält Fuß und Schuh sauber, weil er sie vom Schmutz des Erdbodens möglichst weit abhält. Das sind wohl Gründe, aber zu tiefst liegen noch drei andere: einmal der, daß die also vergrößerte Gestalt, wenn sie auf dem um so kleineren Fuße trippelt, etwas ideal vom Boden Abgehobenes, Schwebendes, Bewunderungswürdiges erhält; bewundert um deswillen, weil die um so kleineren Füße die ganze Gestalt zu tragen vermögen; weiter drückt dies die Eigenart weiblicher Grazie, also einen besonders geschätzten sekundären Sexualcharakter hervorragend sinnfällig aus, und drittens, wenn folkloristische und psychoanalytische Forschungen in dieser Hinsicht recht haben, ist das alles nicht ganz ohne Beziehungen zum Phalluskult. In den Mysterien der Psychoanalyse mögen hier also uralte Symbole mitwirken. Durch solche Pforten allein können wir in das letzte Geheimnis der Mode schauen.

Das aber führt uns meines Erachtens weiter auch zu einer Erklärung für die Vorherrschaft von Paris in der Damenmode und von London in der Herrenmode. Neuburger erblickt den Grund für die Beherrschung der Damenmode durch Paris und für den französischen Geschmack in dreierlei: den Pariser Kunststätten (Museen und Galerien), dem Vorhandensein von entsprechenden Arbeitskräften und dem angeborenen Schick der Pariserin. Die ersten beiden Gründe scheinen mir nicht allein für Paris charakteristisch und ausschlaggebend (vgl. Rom, München, Berlin). Dagegen scheint mir der dritte Grund der wichtigste. Die Französin ist für eine bestimmte, erotisch betonte Weiblichkeit eine Idealgestalt geworden, die vor allen Dingen jene große Leichtigkeit und Fähigkeit besitzt, neue Moden schick zu tragen und zu lancieren. Sombart und Schellwien haben die Gründe hierfür zusammengetragen und Sombart konnte in seiner Analyse von Liebe, Luxus und Kapitalismus [3]) nichts

---

1) Vgl. hierfür und für das Folgende das Buch von Dr. Aigremont, Fuß- und Schuh-Symbolik und Ethik, folkloristische und sexualwissenschaftliche Untersuchungen. Mit einem Geleitwort von Dr. Friedrich S. Krauß. Leipzig, 1909.

2) Uebrigens eine Erscheinung, die man auch dem Reifrock und der weiten Männerhose zuschreibt.

3) W. Sombart, Luxus und Kapitalismus, Leipzig 1913.

Besseres tun, als seine These an französischen Verhältnissen zu erweisen. Schellwien sagt daher ganz richtig: „Die große Demimondaine in erster Linie ist hier der Mannequin; sie lanciert die neue Mode; es ist interessant, die Damen der Halbwelt hier als Mitarbeiterinnen bei Transaktionen zu sehen, deren Gelingen unter Umständen gewaltige wirtschaftliche Werte erzeugt und sehr bedeutenden Teilen des Wirtschaftslebens für eine gewisse Zeitdauer ihr Gepräge aufdrückt. Auch die bekannten Bühnengrößen wirken in diesem Entstehungsprozeß der neuen Mode mit.“ Und Sombart sagt: „Vor allem die großen tonangebenden Kokotten und nächst ihnen die Heldinnen der Bühne — im Frühjahr 1899 beispielsweise die M[e] Bartel als Francillon, heuer mit Vorliebe die Réjane, die der Mannequin Doucets ist — dienen dazu, die meisten Schöpfungen der genannten Herren, wie der Ausdruck lautet, zu „lancieren“. Dieweil aber die Herrschaft der Demimondaine über Paris naturgemäß im Winter geringer ist als in der guten Jahreszeit, so liegen die eigentlichen Schöpfungstage der Mode im Frühjahr und Herbst.“

Den Ausführungen von Lessing ist durchaus zuzustimmen, wenn er diese Vorherrschaft von Paris der Zielsicherheit des französischen Geschmackes zuschreibt. „Ob dieser Geschmack“, sagt er, „dem Franzosen angeboren ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber muß er anerzogen werden, und zwar anerzogen durch die Arbeit von Generationen“, und an einer anderen Stelle: „Unsere ernsthaften Zeitungsleser lächeln oder zürnen, wenn die Pariser Blätter umständlich melden, in welcher Robe Sarah Bernhardt in der Première von Fedora oder Odette aufgetreten ist. Aber von dem Erfolg dieser Toilette hängt das Vermögen von Tausenden, ja von Industriezweigen ganzer Städte und Provinzen ab; die Franzosen wissen, daß es eine ernsthafte Angelegenheit ist.“ Wenn Simmel sagt: „Daß die Demimonde vielfach die Bahnbrecherin für die neuen Moden ist, liegt in ihrer ihr eigentümlichen entwurzelten Lebensform“, so hat er nach dem hier von uns Ausgeführten wohl nicht das Richtige getroffen. Und ebenso scheint es mir eine irrige Erklärung zu sein, daß der von der Demimonde geforderte Modewechsel „eine ästhetische Form des Zerstörungstriebes sei, die allen Paria-Existenzen eigen zu sein scheint“. Die Erklärung, wie sie sich uns ergab, scheint mir demgegenüber einfacher und einleuchtender.

Der Vorherrschaft des femininen Ideals in Frankreich entspricht das germanisch-angelsächsische des Mannes, das überdies in London durch das Interesse des Königs besonderes Ansehen in der Welt erlangte. Imponderalien sind es also auch hier.

Es ist natürlich zu beachten, daß sich diese Gesetze im Unterbewußtsein bilden, in gleicher Weise, wie überhaupt das ganze durch Kultur und christliche Sittenordnung zurückgedrängte Sexualleben, das in primitiven Zeiten an der Oberfläche lebte, in die Abgründe des Unbewußtseins gedrängt worden ist. Von da wirkt es aber weiter, in Traum und Krankheit tritt es über die Schwelle, und in

der Massenspychologie wird es stets über diese Schwelle treten. Marcinowski, ein Anhänger der Freudschen Schule, hat dies in mehreren Werken überzeugend nachgewiesen [1]).

Von daher kommt auch das ganze Spiel des Zeigens und Verhüllens der Reize, und die Mode hat die Aufgabe übernommen, dieses Spiel zu lenken, die geheimen Wünsche immer, sei es in Kampf, sei es in ein Kompromiß mit den Sittengesetzen zu bringen, und sie wird so zum Anwalt der unbewußten Sehnsucht und des zurückgedrängten Triebes. Es ist die dauernde Wirksamkeit jenes symbolischen Gedankens, der schon in der biblischen Geschichte des Sündenfalles zu vollendetem Ausdruck kommt: die Kleidung als Zeichen erotischen Schuldgefüls.

In diesem Zusammenhang sei auf die interessanten Bemerkungen hingewiesen, die Simmel macht, indem er die Mode zu dem Schamgefühl in Beziehung setzt. Die Mode bietet nach ihm „ein Sich-Abheben, das als angemessen empfunden wird, und selbst Modeerscheinungen, die, wenn sie eben nicht Mode wären, als schamlos gelten könnten, werden durch die Mode unanstößig und zu etwas Selbstverständlichem gemacht". Es sei nur an die feinsinnige Bemerkung (von wem, ist mir entfallen) erinnert, daß eine Frau sich genieren würde, wenn an ihrer geschlossenen Bluse mehrere Druckknöpfe aufgeplatzt sind, daß sie dagegen in der großen Balltoillete unvergleichlich viel mehr Nacktheit ohne Gêne zur Schau trägt. Diese Gedanken könnte man auch noch weiter nach dem Problem hin ausspinnen, ob es eine spezifische Klassenerotik gibt, die nun ihrerseits die Wandlungen der Mode und ihre Wirksamkeit beeinflußt. Ohne Zweifel sind solche sozial-psychologischen Kräfte der Klassendifferenzierung auch in sexuellen Dingen dauernd am Werke. Dies steht sehr wohl im Zusammenhang damit, daß erst die neuere bürgerliche Nivellierung die Mode so ausbreitungsfähig gemacht hat, weil sie eben viele Schranken der Klassenerotik niedergerissen hat. Wo diese Schranken aber noch stehen geblieben sind, da sind auch die Grenzpfeiler für die Wirksamkeit von Modeerscheinungen.

Dazu gesellt sich dauernd das Variationsbedürfnis, das immer wirksam bleibt, und das, weil der Mann die polygam veranlagte Natur ist, sich eben um so mehr in der weiblichen Kleidung ausdrückt, diese also dem Modewechsel um so stärker unterwirft. Können wir, wie hier versucht, den Modewechsel wie die Moderichtung aus dem erotischen Triebleben erklären, so haben wir wirklich eine Erklärung, die stark genug ist, um als letzte Erklärung — natürlich neben den schon ohen genannten weiteren soziologischen Ursachen — gelten zu dürfen.

Trotz alledem ist natürlich nicht gesagt, daß das erotische Moment, das die Mode leitet, nicht veredelt, verschönt, verklärt in die Erscheinung treten könnte. Im Gegenteil: wie es fast durchweg in den von der Kultur beeinflußten erotischen Dingen der Fall

---

1) Zuletzt in „Der Mut zu sich selbst", Berlin 1912.

ist, wandelt sich ja das gröbere Sinnliche immer weiter zu den feinsinnigsten Idealisierungen. Auch schützt gerade die Oeffentlichkeit die Mode vor dem Grobstofflichen und bedingt dauernd ein Kompromiß zwischen dem Traditionellen und dem Wagniszustand, wie es bei den Modeerscheinungen der Fall ist.

IV. Der Einfluß der Mode auf die Wirtschaft.

Diejenigen Autoren, die in ihren Schriften den Begriff der Mode so weit faßten, daß sie so gut wie alle der Veränderung unterworfenen Kulturformen als Modeäußerungen ansahen, hätten von Rechts wegen, wenn sie den Einfluß der Mode auf die Wirtschaft untersuchen und erörtern wollten, umfassende Werke über den Einfluß aller Kulturerscheinungen auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens schreiben müssen. Ein gesunder Instinkt hielt sie jedoch von der konsequenten Durchführung ihres Begriffes ab und sie handelten bei der Erörterung des Einflusses der Mode auf das Wirtschaftsleben doch im wesentlichen nur von der Kleidermode. Sonst müßte man ja beispielsweise auch die Wandlungen in den Kunstanschauungen, im Kunstgewerbe, in den Trinksitten usw. und ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben untersuchen, und das gäbe eine Fülle ganz heterogener Fragen.

Wenn wir also im folgenden von dem Einfluß der Mode in der oben dargelegten Begriffsabgrenzung reden, so handelt es sich einmal um Einflüsse auf Handel und Gewerbe und zweitens um Einflüsse auf die soziale Gestaltung der Glieder der Volkswirtschaft.

A. Einfluß der Mode auf Handel und Gewerbe.

Wir können uns in dieser Frage kurz fassen, da hier im wesentlichen die bahnbrechenden Darlegungen von Sombart, Rasch und Troeltsch volle Gültigkeit beanspruchen dürfen. Sombart hat gezeigt, daß sich die Mode im wesentlichen auf Luxuswaren wirft. Nicht als ob Kleidung schlechthin Luxus wäre, wohl aber begünstigt der Modewechsel den Luxus in der Kleidung und seine wirtschaftlichen Wirkungen erstrecken sich ganz besonders auf solche Zutaten der Kleidung, die man als Luxus ansehen muß. Weiter hat Sombart gezeigt, daß der Luxus als Ausfluß namentlich illegitimer erotischer Verhältnisse die frühkapitalistische Epoche heraufgeführt hat und so den Kapitalismus und die wirtschaftliche Verfassung eingeführt zu haben den Hauptanteil hat. Es war nach ihm nur die durch die Mode hervorgerufene Uniformierung des Bedürfnisses, welche die kapitalistischen Unternehmungen ermöglichte. Es war weiter nach ihm die durch die Mode, namentlich auch in Luxusdingen, geschaffene gewaltige Ausbreitung des Bedürfnisses an einzelnen Gegenständen zu einem Massenbedürfnis, an welchem weitere Kreise der Bevölkerung teilnehmen. Er nannte das Vereinheitlichung und Kollektivierung des Konsums. Weiter schreibt er der Mode eine Uni-

formierung des Geschmackes zu und sieht dies als eine notwendige Folge der ökonomischen Gesamtentwicklung an. Dies erscheint mir jedoch eine unzutreffende Folgerung, denn der Geschmack erscheint nur deshalb vereinheitlicht, weil infolge der sozialen Nivellierung und der verbesserten Kommunikationsverhältnisse die Ausbreitung einer Mode leichter und größer geworden ist. So muß natürlich, da viele Menschen an der Mode teilnehmen, eine gewisse Vereinheitlichung ins Auge fallen, die jedoch im Vergleich zu der Menge außenbleibender Personen geringfügig ist. Gerade neuerdings macht sich wieder eine ganz andere Strömung geltend, nämlich das Streben nach dem Eigenkleid, also ein gewisser Individualismus in der Mode, über den wir weiter unten noch reden werden. Vielleicht fragt es sich dabei, ob dieser Individualismus nicht in seiner letzten Konsequenz die Mode verneint, oder ob er nur, obschon er der Mode folgt, sie im einzelnen Falle modifiziert. In beiden Fällen erschüttert er die kapitalistischen Grundlagen, die jetzt sich auf die rasche Massenwirkung der Modeerscheinungen eingestellt haben. So erscheint fast ein Individualismus in der Mode als eine contradictio in adjecto, und da wir gegenwärtig mit der Herrschaft eines so zwittrigen Gewächses noch nicht zu rechnen haben, dürfen wir es aus unseren Betrachtungen vor der Hand ausscheiden. Wir haben es also noch mit Massenerscheinungen zu tun, und gerade diese sind es, die nach Sombart einen bestimmten Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens ausüben, das in der unübersehbaren Fülle von Modeartikeln, in der absoluten Allgemeinheit der Mode und in dem rasenden Tempo des Modewechsels seine Haupterscheinungen hat. Es ist klar, daß, wenn für kurze Zeit bestimmte Artikel in ungeheurer Menge auf den Markt geworfen werden müssen, ein großes Kapital für ein Spiel mit Waren eingesetzt werden muß. Denn so rasch die Mode kam, kann sie wieder verschwinden, ja jede neue Mode trägt von Anfang an den Todeskeim in sich. Das wird von allen Autoren bestätigt. Die Massenausbreitung ist es eben, die automatisch die neue Mode tötet. Es heißt also: Die Menge der eben in Aufnahme kommenden Nouveauté so rasch wie möglich an den Mann zu bringen, und zwar zunächst nur in den besseren Qualitäten, denen aber von Tag zu Tag minderwertigere Nachahmungen folgen. Was, nachdem die Mode passé ist, noch übrig bleibt, ist unverkäuflich und von ganz erheblich vermindertem Wert, wenn nicht überhaupt wertlos. Es liegt auf der Hand, daß diejenigen Zweige des Gewerbes und des Handels, die mit solchen Waren zu tun haben, in einem dauernden Stadium der Anspannung, der Aufregung und des Spieles sich befinden. Sie müssen im Anfang mit großem Gewinn kalkulieren, weil sie sich eine erhebliche Risikoprämie für die übrig bleibenden Waren sichern müssen.

Besonders wertvoll ist das, was Rasch in seiner exakten Untersuchung über das Eibenstocker Stickereigewerbe ausführt. So zeigt er beispielsweise, wie die Krinolinenmode, die reichbesetzte Garnituren forderte, die Ausbreitung des Eibenstocker Stickereigewerbes be-

einflußt hat. Ja wie weiter da eine Rückwirkung entstand, insofern, als die durch die Anforderungen verbesserten Produktionsmittel eine leichtere Bedienung der Mode schufen und damit die Ausbreitung der betreffenden Mode selbst erleichterten. Ja Rasch zeigt hier weiter eine ganz neue Beobachtung: Als in dem Eibenstocker Gewerbe infolge anderer wirtschaftlicher Momente und der Mode ein Rückgang der Beschäftigung und der Rentabilität eintrat und man einen Weg der Rettung suchte, da fand man diese Rettung nicht in den anderen wirtschaftlichen Kategorien, sondern gerade und nur in der Mode. „Im Wirkungsgebiet der Mode", sagt er, „war der Weg gangbar, im Gegensatz zu den anderen wirtschaftlichen Einwirkungen lokaler Abwanderung, übermächtiger Konkurrenz, allgemeiner wirtschaftlicher Krisis, denen das Kleingewerbe machtlos gegenüber stand." Man fand nämlich den Ausweg, indem man unter Benutzung der eingearbeiteten Arbeiter und Maschinen neue Fabrikate für Kleiderausputz erfand und durch geschickte Musterung einzuführen verstand, Man brachte z. B. gestickte Sonnenschirme und gestickte Handschuhe als neue Produktionsideen auf, und da es gelang, sie einzuführen, schuf man damit selbst eine Mode. Indem Rasch die Mode als Bedarfsphänomen, bei welchem wohl viele Wellen nebeneinander wirksam sind, aus seiner Betrachtung ausscheidet, kommt er zu folgenden Hauptsätzen über die Mode als Produktionsphänomen: „Das Produktionsphänomen ist keine einfache Spiegelung des Bedarfsphänomens. Der Bedarf sieht auf einen bestimmten Effekt und bemißt den Grad einer Modeänderung nach den psychologischen Tatsachen der augenfälligen Wirkungen einer Mode. Die Industrie sieht auf das Verfahren (Verfahrensgrenze). Im Modebedarf folgt Bedarfswelle auf Bedarfswelle, und jede läuft wieder ab. In der Modeproduktion hingegen ist es mit dem Niedergang einer Produktionskurve nicht getan, sondern es folgen Ausgleichs- und Anpassungsversuche der verschiedensten Art, die zum größten Teil darauf hinauslaufen, durch Bedarfserregung zur Bildung einer neuen Bedarfswelle beizutragen. Demnach gehört zur Theorie der Bewegung einer Modeproduktion vor allem eine Darstellung dieser Reaktionserscheinungen." Man darf aber nicht verkennen, daß dies alles doch eben eine Folge des Modebedarfes und kein Gegensatz ist. Jedenfalls ist das Wichtigste an diesen Darlegungen, daß die Mode oft genug zu expansiver Produktionserweiterung führt, auf diese Weise also namentlich einen großen Einfluß auf das Gewerbe ausübt, es zur Regsamkeit und schnellen Anpassung zwingt; denn „Musterungswechsel und Fabrikationswechsel charakterisieren diesen heißen Kampf um den Markt".

Troeltsch untersucht, wie wir im folgenden Kapitel noch näher mitteilen müssen, zunächst sehr eingehend die Frage, auf wessen Einfluß im wesentlichen das Entstehen neuer Moden zurückzuführen ist, ob auf den Einfluß des Produzenten, des Händlers oder des Konsumenten. (Hierüber siehe im nächsten Kapitel unten S. 196).

Des weiteren ist seine Arbeit der Frage der Bedeutung der Mode für die Warenerzeugung gewidmet und er führt hier im wesentlichen folgendes aus: Die Elastizität einer Industrie gegenüber dem Modewechsel ist ganz verschieden je nach dem technischen Verfahren, über das sie verfügt. Die Mode als Massenerscheinung setzt voraus, daß die betreffende Ware auch Gegenstand der Massenproduktion werden kann. Was die Qualität der Waren anlangt und die dabei wirksame Surrogierungstendenz, so wird die Tendenz zu besseren Erzeugnissen nur ausnahmsweise gelähmt. Der Modewechsel erscheint als Vorbedingung für die Vermehrung der Produktion. Auch übt er einen erzieherischen Einfluß aus, indem er die Produzenten vor immer neue Aufgaben stellt, von ihnen größere Beweglichkeit und Anpassung fordert. Der Rhythmus der Produktion wird ungleichmäßig und beschleunigt, der Export wird zu einem wichtigen Mittel der Risikoausgleichung. Im ganzen ist die Zunahme des spekulativen Charakters der Betriebe als allgemeine Wirkung der Herrschaft der Mode zu bezeichnen. Der Kartellierung stehen Hindernisse entgegen, da die Bewegungsfreiheit des einzelnen Unternehmers wichtig ist. In den Fragen der Betriebsverfassung untersucht Troeltsch die Bedeutung des Fabrik- und Verlagsystems und es ist interessant, daß er für eine Reihe von Modeindustrien auch das Fabriksystem für etwas Zweckdienliches erklärt, weil die Fabrik die ungleich größere Fähigkeit besitzt, dem Modewechsel durch vielseitigere Musterung entgegenzukommen und Augenblicksmoden mit gesteigerter Produktion auszunützen. Immerhin sind diese Fälle beschränkt und, wie auch schon andere Arbeiten dargetan haben, ist das Verlagssystem, also Heimarbeit und Zwischenmeistersystem, typisch für die Modeindustrie, namentlich für die Konfektionsindustrie, die ja Mode im engsten Sinne bedeutet. Er geht dann einzelne Industriezweige, an denen sich dies schon nachweisen läßt, näher durch. Sehr interessant ist der Nachweis von Troeltsch, daß die Mode die Waren verteuert, und zwar sowohl von der Herstellung an wie auch weiter durch die Einflüsse des Handels, denn die Motive der Verbilligung erscheinen doch nicht so groß, daß sie die verteuernden Momente ausgleichen könnten.

Dazu kommt, worauf namentlich Rasch, Schellwien und Neuburger in ausführlicher Weise aufmerksam machen, das Spiel mit Arbeitskräften, denn im wesentlichen handelt es sich bei den Modegewerben um Saisongewerbe, das heißt, daß innerhalb von wenigen Wochen im Jahre eine gewaltige Fülle von Arbeit geleistet werden muß, daß dagegen dieser Periode eine ausgedehnte stille Zeit folgt, in der kaum für wenige Kräfte Beschäftigung vorliegt. Diese wechselvolle Arbeit wäre ohne Heimarbeit nicht möglich, und so darf man wohl behaupten, daß die Mode zum großen Teil an dem Institut der Heimarbeit schuld ist, also auch zum großen Teil an den Mißständen in der Heimarbeit. Richtig betont Neuburger, daß die Heimarbeit die Betriebsverfassung par excellence für die Modeindustrie ist, weil sie

der Industrie etwas von dem Risiko nimmt, das auf ihr infolge der Launenhaftigkeit der Mode lastet.

Auch Troeltsch behandelt diese Frage und findet, daß die Interessen der Arbeiter durch die Mode vielfach verletzt werden. Sie sind der Gefahr des Lohndruckes ausgesetzt. Das Hilfsmittel der Kollektivverträge versagt fast immer. Der ungleichmäßigen Beschäftigung steht aber anderseits die Erziehung zu größerer Beweglichkeit des Geistes und Anpassungsfähigkeit gegenüber.

Weiter macht Schellwien mit Recht darauf aufmerksam, daß die Mode den Konzentrationsprozeß im Wirtschaftsleben befördert und für die Ausbreitung der Warenhäuser wesentlich in Betracht gekommen ist.

Dieser schnellere Güterfluß, diese Beweglichkeit, die durch die Mode erzeugt wird, gilt aber nicht nur für den Produzenten, sondern auch für die Konsumenten. Auch dies hat Schellwien zutreffend ausgeführt und es ist ihm beizustimmen, wenn er sagt, daß „durch größere Aufwendung für Modewaren eine gleichmäßige Verteilung der Kapitalwerte, eine gesündere Regulierung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt wird." Denn wenn auch manch einer, der es nicht so übrig hat, durch die Mode zu allerlei Ausgaben veranlaßt wird, so erscheint doch diese Gefahr, da die Modeartikel immer alsbald in billigeren Nachahmungen zu haben sind, wesentlich geringer, als der aus den wohlhabenderen Taschen eben durch die Mode herausgelockte Aufwand, der seinerseits wieder zur Belebung der Industrie beiträgt. Auch die Preispolitik will Schellwien durch die Modewaren günstig beeinflußt sehen, und dies erklärt sich auch in der Tat aus dem durch die Mode herbeigeführten Massenabsatz der betreffenden Waren.

Andererseits aber bringt die Mode auch eine sehr große Unsicherheit in die Produktion, verleitet zur Investierung größerer Kapitalien in Unternehmungen, die im Augenblick glänzend gehen und vielleicht nach kurzer Zeit abgewirtschaftet und nichts mehr zu tun haben. Dafür gibt es eine Fülle von Beispielen. Industriezweige, von denen sich die Mode gerade abwendet, sind, wenn sie nicht schnell sich einem anderen Modeartikel zuwenden können, dem Ruin verfallen. Und ganz besonders bei der so stark ausgebildeten Spezialisierung der Fabrikation wird diese Gefahr eine um so größere. Es ist Tatsache, daß Seidenfabriken, die vorzugsweise Taffet herstellten, bei der Modeherrschaft der weichen Seide in Bedrängnis gerieten, und daß infolge der Mode der engen Röcke die Unterrockindustrie schwer gelitten hat. Aehnliches geschieht oft genug mit Bandfabriken, Knopffabriken, bei der Fabrikation künstlicher Blumen und dergleichen mehr. Aber nicht nur der Wechsel der Stoffe, sondern auch der Wechsel der Form beeinflußt sie, denn beispielsweise die Mode der engen Röcke hat die gesamte Seiden- und auch andere Gruppen der Textilindustrie in eine Notlage gebracht. Interessantes Material hierüber finden wir in den Schriften von Neuburger und Rasch.

B. Der Einfluß der Mode auf das soziale Zusammenleben.

Die Mode äußert aber noch besondere Einflüsse auf die soziale Gliederung. Es wurde bereits angedeutet, daß neue Moden für die wohlhabenden Kreise geschaffen werden, wodurch diese sich immer einen gewissen Vorsprung beim Wechsel und beim Fortschritt ihrer Kleidungsart sichern. Sobald aber bekannt wird, daß „man", das heißt gewisse tonangebende Kreise, das und jenes trägt, so beeilen sich andere Schichten der Bevölkerung das gleiche zu tragen, um nicht zurückzustehen. Die Mode also wird als ein Mittel benutzt, soziale Klassenunterschiede erst festzustellen, dann aber auszugleichen. Es ist dies um so leichter, weil das Kapital diesen Wünschen immer entgegenkommt und weil für die Nachahmung der führenden Klassen keine lange Lern- und Bildungszeit erforderlich ist. Auch auf diese Weise bringt die Mode eine gewisse Spannung und zugleich Zugkraft in das soziale Leben. Man kann weder sagen, daß die Mode die Gegensätze ausgleicht, noch daß sie sie verschärft. Sie tut beides abwechselnd und hebt es also wieder auf. Sie bleibt immer ein Kampfmittel sozialer Differenzierung, das eben, weil es offensichtlich ein solches ist, immer sogleich als Angriffspunkt für Gegentendenzen benutzt wird. Der rasche Wechsel und die Unstetigkeit, die durch sie in die Gestaltung des menschlichen Aeußern kommen, können natürlich auf die Dauer auch nicht verfehlen, das Tempo des sozialen Lebens zu beschleunigen und weitgehende Wirkungen nach der Richtung der Oberflächlichkeit auszulösen. Freilich steht auch dem wieder die Erzeugung einer größeren Beweglichkeit des Geistes entgegen, der durch solche rasche Anpassung gefördert wird.

Daß das gleiche auch namentlich bei den Arbeitenden und auf dem Gebiete der Heimarbeit sich zeigt, hat Rasch deutlich erwiesen, und es darf hier darauf hingewiesen werden, daß man das Urteil über die Heimarbeit durchaus nicht immer ungünstig fällen darf. So sagt z. B. Rasch auf Grund eigener Anschauungen der Verhältnisse in den Heimarbeitergegenden, daß das lokale Heimarbeiterbild in Eibenstock weit freundlicher erscheint als das allgemeine. „Man darf ja bei all den Klagen, die die Sozialpolitik über lange Arbeitszeit anstrengt, eines nicht vergessen: die hygienischen Arbeitsbedingungen. Es wird niemand leugnen, daß der Gebirgsbewohner, welcher bereits durch das immer geöffnete Fenster die reinste Luft einatmen kann und auch im Sommer nur an wenigen Tagen durch hohe Wärme belästigt wird, eben weit ausdauernder und leistungsfähiger ist, als der Einwohner der Großstadt, welcher ständig staubige Luft atmet," — und ein andermal allgemeiner: „Die wirtschaftliche Regsamkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung wird erhalten bleiben und damit auch die Kraft zu immer neuer Betätigung auf dem stürmischen Meere der Modeindustrie."

V. Der Einfluß des Wirtschaftslebens auf die Mode.

Wir lesen bei Kleinwächter, wie Friede und Krieg, wie Seuchen und Sorgen auf die Mode eingewirkt haben, wie z. B. nach dem Erlöschen der Pest sich die Kleidung in tollen karnevalistischen Exzessen erging. Wir lesen bei Sombart, wie die großstädtische Entwicklung von besonderem Einfluß auf die Gestaltung und die Verbreitung der Mode geworden ist. Wir lesen bei Fred, in welcher Weise die Strömungen der Zeit im allgemeinen auf die Gestaltung des schönheitlichen Ideals und des Frauenideals eingewirkt haben. Neuburger macht darauf aufmerksam, wie der Merkantilismus den Launen der Mode ungünstig, der Physiokratismus und noch mehr der wirtschaftliche Liberalismus besonders in der Verfassung des Kapitalismus im Sinne Sombarts der Wirkung und der Verbreitung der Mode günstig waren. Namentlich die großstädtische Entwicklung mit ihrer Wechselhaftigkeit des Lebens, mit ihren freieren Ansichten, der Unstetigkeit und der Abstellung auf unseren Eindruck gegenüber den sonst unbekannten Mitmenschen mußte der Ausbreitung der Modeherrschaft günstig sein. Dazu kommt die in den Großstädten gewaltig gesteigerte Betonung des öffentlichen erotischen Lebens, die Kultivierung der Demimonde, die der hauptsächliche Träger des Modewechsels und der Extravaganzen geworden ist. Im Zusammenhang damit steht auch das Hinaustreten der Frau aus den engen Wänden der Häuslichkeit und ihre Teilnahme an den modernen Kulturgütern. Theater, Rennen und Vergnügungslokale sind geradezu die spezifischen Förderungen der Mode. Lessing erklärt damit zum Teil die Pariser Vormachtstellung. Das Wirtschaftsleben also, welches im Gegensatz zu der mittelalterlichen und feudalen Auffassung die Frau am öffentlichen Leben teilnehmen läßt, gibt ihr zugleich Gelegenheit, ihre Gestalt zur Schau zu tragen, und dies ist, wie wir sahen, für das weibliche Geschlecht immer mit einer gewissen erotischen Betonung notwendigerweise verbunden (ich brauche nicht hinzuzufügen: „weil der Mann es so will").

Nun hat man weiter gesagt, daß der Produzent, also der Kapitalismus die treibende Kraft bei der Schaffung der modernen Mode sei (Sombart) und daß die Mitwirkung des Konsumenten dabei auf ein Minimum beschränkt bleibt. Diese wichtige Ansicht zu erörtern ist hier die Stelle, denn es handelt sich dabei um die Frage, in welcher Weise die Gestaltung unseres heutigen Wirtschaftslebens die Mode beeinflußt. Ich halte die Ansicht Sombarts nicht für richtig. Vielmehr möchte ich den Konsumenten einen größeren Anteil sowohl an der Macht des Modewechsels, wie an der Richtung der Modeerscheinungen beimessen. Nach den obigen Darlegungen wird man sogleich verstehen, daß ich den Kapitalismus in der Produktion nicht so überwiegend und so in erster Linie für die Mode, Modewechsel und Modegestaltung verantwortlich machen kann. Es handelt sich vielmehr um das Eintreten

des Kapitalismus für die Wirksamkeit eines sozialpsychologischen Triebes. Gewiß ist der Kapitalismus, wie wir — insonderheit mit Sombart — erkannt haben, das Hauptmoment für die modernen Ausbreitungsmöglichkeiten der Mode, er hat die ganze Wirksamkeit des Modewechsels gesteigert, aber er hat sie nicht geboren, sondern nur adoptiert, er ist doch nur Ausführer einer vorhandenen und immanenten Idee, die sich seiner in erfolgreicher Weise bedient. Es läßt sich auch nachweisen, daß die Mitwirkung der Konsumenten bei der Schaffung neuer Moden eine weit größere Rolle spielt, als Sombart dies annimmt. Freilich bei der heutigen Art der industriellen Arbeit, die nicht mehr Kundenarbeit ist, sondern allgemeine Massenangebote liefert, ist der Produzent der Angreifer, er legt vor, er schafft die Muster, er gibt zu der neuen Mode den Anstoß — der Dessinateur des Modehauses ist der Pfadpfinder der Mode. Ob er aber Glück hat, ob seine Dessins einschlagen, ob es ihm gelingt, die neue „Mode" zu lancieren, also sie überhaupt erst zur Mode zu machen, das hängt vom Publikum, vom Konsumenten ab.

Zu dieser Frage äußert sich auch Lessing recht verständig. Er zeigt, was wir auch schon gesehen haben, daß der geniale Bekleidungskünstler sich von den Zeitströmungen treiben läßt und immer in engster Berührung mit der kommenden Geschmacksrichtung ist, die er gewissermaßen vorahnt. So sagt er: „Einen Einfall zu haben, ist sehr leicht. Ihn als weltbeherrschend durchzuführen ist auch der Mächtigste nicht mächtig genug. Da tritt wieder der undefinierbare Faktor ein, den wir so gern aus der Betrachtung ausscheiden möchten: die Zeitströmung, die öffentliche Meinung." Und es bedarf eben, wie er richtig darlegt, der ganzen mondainen Organisation, wie sie Paris aufweist, um brauchbare neue Ideen auch wirklich rasch ihre weltbeherrschende Verbreitung gewinnen zu lassen. Und ebenso betont Rasch sehr richtig, daß man in Paris zunächst wohl Modelle, aber noch nicht Mode mache, die eben erst durch die Aufnahme durch das Publikum entstehe. Auch legt er, was oft übersehen wird, großes Gewicht auf die Erkenntnis, daß die Mode von den Produktionsmöglichkeiten abhängig ist. Einmal, als er von einem Niedergang der Eibenstocker Industrie durch das Abwirtschaften eines bestimmten Artikels berichtet hat, fährt er wörtlich fort: „Ersatzversuche waren also auch hier notwendig. Durch das Glück der Konjunktur hatten die Ausmusterungen der sächsisch-thüringischen Webereien in Stickkleidern Erfolg. Diese neue Mode der bestickten Kleider war ein Beispiel der Allmächtigkeit des Modewechsels; die Stickerei war ein Nachhall der Perlbesätze auf dichtem Grunde."

Ganz ausführlich zu dieser Frage äußert sich Troeltsch. Für ihn ist es sogar eine der wichtigsten Probleme bei der wirtschaftlichen Bedeutung der Mode, ob der Produzent oder der Händler die Mode macht. Auch er also wie Sombart weist dem Konsumenten eine relativ untergeordnete Stellung zu. Jedoch erkennt er auch an, daß die Aufnahmelust der letzten Konsumenten unentbehrlich ist. Es ist ihm ohne Zweifel zuzustimmen, daß die Mode als allgemeine

Erscheinung im engen Zusammenhange steht mit der Entwicklung des gewerblichen Großbetriebes wie mit dem immer schärferen Wettbewerb unter den Großunternehmern, daß also diese sich eine fortwährende Bedarfserregung, eine Provokation und Suggestion angelegen sein lassen. Wenn er aber des weiteren den Hauptanteil in der Entstehung der neuen Moden dem Händler zuschreibt, so glaube ich, daß damit doch im wesentlichen bewiesen ist, daß es eben der Konsument ist, der die Mode bestimmt. Denn der Händler handelt hier als Vertreter seiner Abnehmer und nur derjenige ist vor Verlusten geschützt, der die Geschmacksrichtung seiner Kunden im voraus mit einer gewissen Bestimmtheit ahnt. Denn auch Troeltsch sagt beispielsweise, daß alles darauf ankommt, schon vorhandene Andeutungen künftiger Moderichtungen zu verwenden, daß selbst den angesehensten Fabriken gegenüber der Großhändler die Selbständigkeit des Geschmackes wahrt, die auf einer intimeren Kenntnis des Marktes beruht, daß die Grossisten dem Produzenten bereits Winke für seine Musterungstätigkeit geben und gewissermaßen das Zentrum der augenblicklichen Moderichtung sind. Noch wichtiger für die Stütze der Ansicht von dem überwiegenden Einfluß des Konsumenten erscheinen hier aber die Bemerkungen von Troeltsch, daß oft im letzten Moment die Musterkollektionen zurückgezogen und durch andere ersetzt werden müssen, weil die Mode Ueberraschungen gebracht hat, weil „Tastversuche“ der Industrie mißglücken, und daß der Grossist neuerdings sein Lager möglichst zu verkleinern sucht und der Detaillist sich immer mehr zu vorsichtigem Einkauf unter möglichst genauer Einschätzung des Geschmackes seiner Kunden gezwungen sieht. Bezeichnend ist z. B. folgender Satz, den Troeltsch wörtlich schreibt: „In der Herstellung der Damenkonfektion herrscht ein fieberhaftes Tempo, weil der Konfektionär hier nie vor Ueberraschungen der Mode sicher ist, ebenso in der Konfektion feinerer Damenwäsche; wesentlich gleichmäßiger ist die Produktion in fertiger Herrengarderobe, weil sie dem Wechsel viel weniger unterworfen ist.“

Ich leugne nicht, daß sich das Publikum beeinflussen läßt und daß der Produzent sowohl wie der Händler jede Saison versuchen, es zu beeinflussen, und auch mit ihrer Parole oft Glück haben, aber doch nur deshalb, weil das Publikum schließlich die Einwirkung zuläßt und weil der Händler die Meinung seines Publikums schon vorher so interpretiert. Es gibt aber mehr als ein Beispiel, wo trotz der angestrengtesten Bemühungen des produzierenden und Handelskapitals es nicht gelungen ist, die neue Mode durchzusetzen. Ich zitiere dafür folgende Stelle aus einem sachkundigen Modeaufsatz [1]): „Einen seiner größten Trimphe hat das zweifelhafte Element in der Mode wohl mit dem Fesselrock ausgespielt. Als Vorbild diente dabei die reichlich anstößige Directoiremode. Zwar scheiterten bekanntlich die Versuche, sie in ihrer extremsten Form

1) H. Volckert-Lietz, Demimondaine Mode. Münch. Neueste Nachrichten, 1911, No. 218.

wiederzugeben, dem engen Gewande mit dem seitlichen Schlitz, der die weißseidenen Combinations darunter sehen ließ, an den Straßenaufläufen, die sie verursachten. Dafür entstand dann der in der Bewegung so einzigartig häßliche Humpelrock. In ihm kristallisiert sich die Möglickeit, in indezenter Weise aufzufallen, die sogar einen kleinen willkommenen Stich ins Groteske bietet, ohne dem Herkömmlichen ins Gesicht zu schlagen, weil diese Toilette eine Verzerrung des Herkömmlichen ist. — Seltsam genug mutet seine Entstehungsgeschichte an. Anfänglich konnte sich niemand von den Theatergrößen für diese Sensation des Hauses Paquin begeistern. Sogar Sarah Bernhardt, die sonst so manche gewagte Mode lancierte, verhielt sich, wohl in Anbetracht ihres Alters, ablehnend. Da traf es sich, daß Mme. Sorel, der man sonst feinsten Toilettengeschmack nachrühmt, für eine eigenartige Rolle ein eigenartiges Kleid brauchte. Längere Zeit an einer Säule lehnend, mußte sich die Gestalt von ihr ästhetisch abheben, was nur durch eine Vereinheitlichung der wesentlichen Linien und Flächen des Toilettenbildes zu einem ornamentalen, fest in sich gefügten Ganzen erzielt werden konnte, das dem Umriß der weiblichen Gestalt nicht zuwiderlief. Der Humpelrock schien diese Bedingungen zu erfüllen, um so mehr, als er nicht durch Ausschreiten verzerrt zu werden brauchte. Zum Unglück fand die Halbwelt in dieser Neuheit was sie brauchte, und da sie seit längerer Zeit eine Art Vermittlerin der Mode für die anderen Gesellschaftsklassen abgibt, übernahmen auch andere Kreise das ungereimte anstößige Schneiderprodukt. So ward denn der nur für statuenhaftes Stehen berechnete Fesselrock Promenaden-, ja Ballkleid, und der Unsinn siegte, mühelos, ohne Kampf, eigentlich wider Willen."

Auch der schon oben erwähnte neuere Zug des Individualismus in der Mode widerspricht der These Sombarts von dem minimalen Einfluß des Konsumenten auf die Mode. Dazu kommt, daß sich Saison für Saison weite Kreise auch der gutgekleideten Stände bestimmten Moden einfach entziehen, bewußt und denkend diese oder jene Mode nicht mitmachen. Und das gilt nicht allein von den Anhängern der Reformkleidung, die, vorzugsweise im Sinne der Frauenemanzipationsbewegung, sich von jeder erotischen Betonung der Mode abwenden, das gilt auch über diese Kreise hinaus von modisch sich kleidenden Damen, deren Geschmack konservativ oder „vernünftig" oder individuell gerichtet ist und die die Moden immer nach ihren eigenen Bedürfnissen abwandeln und elektiv benutzen.

Sind wir aber in der Lage, festzustellen, daß der Einfluß des Konsumenten auf die Gestaltung der Mode doch ein beachtenswerter und nicht zu unterschätzender ist, so bekommt die Mode auch ein anderes Gesicht, als wenn man sie nur als kapitalistische Peitsche zur Bedarfsvermehrung ansieht. Dann erkennen wir klar, daß nicht der besonders phantasiereiche, kühne und unbekümmerte Dessinateur oder Reklamechef die Mode macht, sondern daß, wie wir schon oben betonten, nur derjenige die Mode zu beeinflussen vermag, der genial

genug ist, die unbewußten Zeitströmungen des Geschmackes zu verstehen und voraus zu ahnen.

Erst daraus also ergibt sich der Zusammenhang der kapitalistischen Modeproduktion mit den Imponderabilien des Zeitgeschmackes, der seinerseits als ein Ausfluß auch der wirtschaftlichen Zustände angesehen werden darf. Es wäre eine lohnende Aufgabe, hier die Zusammenhänge wirklich aufzudecken, und Rasch hat es für einen relativ kleinen Produktionszweig mit Glück eingehend getan. Versuche dieser Art sehen wir in den Schriften von Lessing, Fred und Kleinwächter, aber es sind nur Anfänge; ein umfassender Versuch, die Gestaltung der Mode aus den wirtschaftlichen Zuständen und der Wirtschaftsverfassung zu erklären, ist noch nicht gemacht worden, und es ist ja auch fraglich, ob er wirklich zu positiven Erkenntnissen führen wird. Erst dann kann wissenschaftlich über den Einfluß des Wirtschaftslebens auf die Mode gesprochen werden.

Klar ist jedenfalls so viel, daß sorglose Friedenszeiten dem raschen Modewechsel und der Luxusgestaltung der Kleidung günstig sind, daß eine soziale Gliederung, die eine verbindende Mittelschicht — den Bürgerstand — besitzt, eine notwendige Basis für die breitere Wirksamkeit der Moden ist, während die scharfe Scheidung der Stände, etwa die harte Abgrenzung Herrschender und Dienender, von Herren und Sklaven, zwar nicht den Standesmoden, wohl aber ihrer über den Stand hinausgehenden Wirkung entgegensteht. Eine Zeit, die der ernsten Arbeit huldigt und das Spielhafte des Lebens zurückdrängt, wird die letzte Zuflucht des Vergnügens in der Erotik suchen und damit zugleich, wie die Gegenwart beweist, die Mode zu besonders hoher Bedeutung erheben.

VI. Der Kampf gegen die Mode und die Beurteilung der Modeerscheinungen.

Ueber die Modepolitik, d. h. die Maßregeln, die die Obrigkeit gegenüber den Erscheinungen der Mode getroffen hat und mit denen sie nicht nur die Auswüchse bekämpfen, sondern auch die geheiligte Ordnung der Stände schützen wollte, gibt Neuburger im letzten Kapitel seines Buches einen lehrreichen Ueberblick. Er, wie auch Schellwien, konstatieren nur und halten sich von der früheren Art des Aburteilens der Modetorheiten fern. Neuburger gibt uns einen Einblick in die Bekämpfung der Mode seit dem 11. und 12. Jahrhundert in Wort und Schrift — wobei allerdings zu bemerken ist, daß Lessing vom 14. Jahrhundert, Sombart erst vom 15. Jahrhundert an von einer Mode im heutigen Sinne glaubt sprechen zu dürfen —, bespricht dann weiter in kurzen Zügen die Maßregeln des Staates, die sich in einer Anzahl von Kleiderordnungen ergehen und auch durch Zoll- und Steuerlasten die hervorstechendsten Modeerscheinungen zum Teil bekämpfen, zum Teil aber für die Staatskasse zu

nützen trachten. Weiter spricht er von Maßregeln der Konsumenten, also sowohl den früheren Maßnahmen deutscher Frauenvereine, wie namentlich den neueren Zweckorganisationen „Verband für Verbesserung der Frauenkleidung“, „Freie Vereinigung für Verbesserung der Frauenkleidung“, „Gesellschaft für Reform der Männertracht“ [1]). Aber auch die Produzenten haben (vgl. auch die obigen Ausführungen über den individualistischen Zug bei Poiret) die Förderung der Qualität und die Nationalisierung der Mode angestrebt, und Neuburger weist zutreffend auf Qualitätskartelle, die Modekonferenz für die Schuhbranche (1911), ähnliche Versuche im Friseurgewerbe u. a. hin. Man verschließt sich auch in weiteren Kreisen durchaus nicht der Erkenntnis, daß viele Züge der Mode demimondainen Geschmack zeigen und ethisch ungünstig wirken können, und obschon es bisher in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur jedenfalls noch nicht deutlich ausgesprochen war, wie eng sich das erotische, sexuelle Moment mit der Mode berührt, so zeigt sich doch in der Frauenbewegung, die zugleich die sexuelle Hörigkeit der Frau und das Modekleid bekämpft, dieser Zusammenhang bereits in praxi ganz deutlich. Else Wirminghaus äußert sich denn auch in einem Abschnitt ihres Buches „Die Frau und die Kultur des Körpers“ [2]) vom Standpunkt der Frauenrechtlerin so: „Die Frau gewöhne sich also daran, ihre Kleider in der Zwischenzeit des Saisonwechsels zu bestellen. Freilich läuft sie dann Gefahr, daß ihr die neueste Modenuance entgehen kann, und deshalb werden nur aufgeklärte Frauen dies Verfahren einschlagen wollen. Je mehr Frauen aber ‚aufgeklärt‘ werden, desto mehr wird die Mode sich in ihrem Zeitmaß zurückhalten müssen. Die Tendenz der Nachfrage muß ja mit vollkommener Sicherheit das Angebot regeln. Wenn dies nicht der Fall war, so beweist das nur, daß die Nachfrage bisher überhaupt keine Tendenz hatte, und dies ist zum größten Teil auf die Unselbständigkeit der Nachfrage zurückzuführen, die der Produktion damit die alleinige Macht überließ.“ Weitere Kreise empfinden also — ähnlich wie es die Schmähschriften früherer Zeiten dartun — dauernd die Herrschaft der Mode als einen schweren Druck.

Demgegenüber haben andere Autoren in eindringendem Verständnis für die Psychologie der Mode entweder nur Tatsachen konstatiert oder auch das Gute hervorgekehrt, das aus der Modeherrschaft hervorgeht. So taten es Sombart, Schellwien, Lessing und andere mit den Erwägungen, die schon oben im Kapitel IV erwähnt wurden.

Wer, wie wir dies hier dargelegt haben, den psychologischen Grund für die Modeherrschaft in der Erotik und ihrer starken Triebkraft erblickt, zu dem der ebenfalls starke Trieb der Nachahmung und der Kampf um soziale Geltung kommen, der wird den Raisonnements der Ethiker, den Versuchen der Produzenten um die Regelung der Mode und den Reformgedanken der Frauenrechtlerinnen von

1) Wie Lessing mitteilt, hat man schon früher derartige Versuche gemacht.

2) Bd. 3 der Sammlung „Die Kulturaufgaben der Frau“, hrsg. von J. Wychgram, Leipzig 1910.

vornherein mit Skepsis begegnen — nicht daß beides etwa nicht gut gemeint wäre, aber die Mühe erscheint als ein Kampf mit Windmühlenflügeln und wird an der Kraft des Sozialpsychologischen scheitern. Die Möglichkeit, daß wieder einmal ein anderer Zeitgeist kommt, soll selbstverständlich nicht bestritten werden; wie es Zeiten der Selbstbescheidung, der Askese und Selbstentäußerung gegeben hat, so kann deren Wiederkehr, vielleicht unter der Herrschaft der Vernunft, eines Tages Tatsache werden. Die Aussichten dazu sind jedoch bei dem gegenwärtigen Geistesstand der Kulturmenschheit sehr gering, da jetzt das Spiel der Kräfte, auch der erotischen, allmählich immer mehr Geltung sich zu verschaffen sucht. Dadurch werden zugleich die Aussichten für einen Wegfall der Modeherrschaft geringer. Die Bekämpfungsmaßnahmen, so vernünftig sie erscheinen, verkennen eben die Bedeutung der Erotik in der Mode, und sehen nicht, daß sie den Kampf mit einem oft unsichtbaren und daher übermächtigen Gegner versuchen. Denn dieser Kampf mündet in den Kampf um die Wertung der Frau ein, ein Problem, das mit der Frage der Prostitution, der Hörigkeit der Frau und vielen ähnlichen sozialpsychologischen Fragen in unlösbarem Zusammenhang steht. Es werden also vermutlich immer nur gewisse Kreise, die sich von der Welt abkehren, auch von der Modeherrschaft abkehren, wie es gegenwärtig in nicht mißzuverstehender Weise zum Beispiel bei der Kleidung der frommen Schwestern der Fall ist. Die Mode ist also nur ein Symptom, und auf die Bekämpfung eines Symptomes läßt sich bekanntlich keine aussichtsvolle Therapie gründen.

Wenn man sich wirklich neuerdings mit großer Energie von den Launen der Pariser Mode abwenden will und dafür die Ueberspannung des erotischen Momentes in der neueren Damenkleidermode verantwortlich macht, so ist dieser Gesichtspunkt gewiß nicht von der Hand zu weisen. Die allzu starke Betonung des Erotischen läßt seine Kraft erlahmen, etwa wie bei allem Unbewußten, wenn es bewußt angerufen wird. Es kann daher gewiß möglich sein, daß man sich auflehnt gegen die Exzentrizität, die Kostspieligkeit, die Willkür und den Wirrwar in der gegenwärtigen Pariser Modeherrschaft und daß man der Ueberspannung des sexuellen Moments den Krieg erklärt. Aber meiner Ansicht nach kann das dann ebenfalls nur eine vorübergehende rückflutende Welle herbeiführen, der nach relativ kurzer Zeit wieder die vorwärtsflutende neue Welle folgen muß, die auf den ihr immanenten Gesetzen beruht. Damit ist nicht gesagt, daß es etwa nicht möglich ist, ein spezifisch deutsches Kleid zur Herrschaft zu bringen, sofern es etwa mit jenen immanenten Gesetzen übereinstimmt. Zum Teil ist dies ja schon jetzt der Fall, da oft genug Pariser Modelle aus Deutschland sind.

Die Nationalisierung der Mode erscheint mir also der Erfüllung näher als die „Reformierung“ der Mode. Ein im Februar 1913 in Amerika gemachter Versuch, durch ein Preisausschreiben eine „amerikanische“ Kleidermode zu entwerfen, ist, wie Berichte sagten, aus-

gezeichnet gelungen und soll die Unabhängigmachung von Paris als durchaus möglich erwiesen haben. Und es erscheint zweifellos, daß deutsche Bestrebungen, wenn sie nicht die Grundlagen der Modepsychologie außer Acht lassen, die nationale Eigenart mit dem allgemeinpsychologischen Prinzip bei der Kleidung mehr in Einklang bringen können. Ob, wie man geplant hat, die Errichtung einer deutschen „Hochschule für Frauenkleidung“ einen nennenswerten Erfolg in dieser Richtung bringen kann, hängt ganz von den Kräften ab, die hier am Werke sein werden.

Aber abgesehen von der ethischen Bewertung darf doch die wirtschaftliche Frage nicht unterschätzt werden, ob denn die gegenwärtige Produktions- und Konsumtionsordnung ohne eigenen Schaden die Einflüsse der Mode wird entbehren können. Wir sehen ja, ein wie belebendes Moment sie ist, wir sehen, wie sie mit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung in engem Zusammenhang steht. Neben den Gefahren für Arbeitslosigkeit und Heimarbeiterelend bietet der Wechsel der Mode doch auch sehr zahlreichen Händen Arbeitsgelegenheit und bei einer flüchtigen Durchsicht gewisser Mode- und Luxusindustrien hat sich ergeben [1]), daß diese trotz aller Schwierigkeiten mit recht gutem Gewinn arbeiten, also wohl eine beachtenswerte volkswirtschaftliche Funktion erfüllen. Auch verdient hier der schon oben betonte Einfluß auf die Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit der gewerbtätigen Bevölkerung wiederholt zu werden. Zudem darf nicht übersehen werden, daß zahlreiche durch den Modewechsel entwertete Gegenstände, noch in tatsächlich brauchbarem und nützlichem Zustand, billig den unbemittelten Klassen zugänglich gemacht und sehr vielfach verschenkt werden. Ganze Kreise dienender Personen kleiden sich unentgeltlich mit den Sachen, die, noch ohne abgebraucht zu sein, ihnen von der Herrschaft geschenkt werden. Auch Kaufstätten für unmoderne, abgesetzte Waren sind, wie Schellwien mitteilt, ins Leben gerufen worden, und der Kreislauf solcher Waren übt durchaus nicht nur schädliche Funktionen aus: Die genauere Untersuchung der Bilanz der Mode an der Hand exakter Ermittelungen ist noch nicht geschrieben worden. Erst wenn diese Aufgabe erfüllt ist, werden wir zu einem einigermaßen abschließenden Urteil über die Bedeutung der Mode für die Wirtschaft gelangen können. Soviel aber dürfte schon jetzt sich ergeben haben, daß mit dem Räsonnieren über Schädigungen und Unvernunft dem viel tiefer liegenden Problem und dem in der Sozialpsychologie fest verankerten Walten der Mode kein Boden abgewonnen wird.

---

1) Vgl. meinen Aufsatz „Die Bedeutung des Luxus für Handel und Gewerbe“, in „Der Kaufmann und das Leben“ (Beiblatt der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“), 1913, Heft 12.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die englische Sozialgesetzgebung 1908—1911.

Von Dr. Warnack.

Die folgende Zusammenstellung umfaßt die in den 4 Jahren 1908 bis 1911 erlassenen sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht lediglich formaler Bedeutung sind. Als Quellen sind die offiziellen englischen Sammlungen anzuführen: The Public General Acts (abgekürzt PGA.) für die Gesetze, Statutory Rules and Orders (abgekürzt StRO.) für die Verordnungen. Dabei bleiben die nur vorläufigen Verordnungen und solche von nur örtlicher Bedeutung außer Betracht. Deutsche Texte der wichtigsten Gesetze und Verordnungen finden sich im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes, vollständiger in französischer Sprache im Annuaire de la Législation du Travail des belgischen Arbeitsamtes. Entsprechend dem Zwecke der Zusammenstellung sind den Gesetzen und Verordnungen die maßgebenden englischen Zitate bzw. Nummern in Klammern beigefügt. Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind Gesetze und Verordnungen tunlichst in der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt.

I. Kinderschutz, Schul- und Erziehungswesen.

1. Allgemein.

Novelle zur Gesetzgebung über Kinder- und Jugendlichenschutz, Besserungs- und Erziehungsanstalten, jugendliche Straffällige, sowie zur Gesetzgebung über Kinder und Jugendliche überhaupt (gleichzeitig Konsolidation der bisherigen Gesetzgebung von 1854—1908), vom 21. Dezember 1908. [Children Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 67.] — PGA. 1908, S. 453—529.

Das Gesetz faßt 22 frühere Gesetze über Jugendlichenfürsorge zusammen. Außerhalb der Regelung bleibt nur die gewerbliche Kinderarbeit, die durch die Fabrik- und Werkstättengesetzgebung erfaßt, und das Volksschulwesen. Das Gesetz beruht auf zwei Erhebungen über körperliche Entartung und körperliche Erziehung aus den Jahren 1903 und 1904 (Berichte darüber: Report of the Royal Commission on Physical Training für Schottland und Report of the Committee on Physical Deterioration für das gesamte Königreich). Seine auf gleicher Grundlage beruhenden Vorläufer waren das Schulspeisungsgesetz von 1906, der Erlaß über die Ernennung von Schulärzten und obligatorische Schüleruntersuchung von 1907,

das Gesetz betr. Behandlung jugendlicher Straffälliger von 1907. Das Gesetz zerfällt in 6 Hauptabschnitte, deren Hauptinhalt betrifft:

I. Kostkinderwesen. (Gewerbsmäßige Zieheltern sind meldepflichtig. Die Ortsbehörden haben männliche und weibliche Kontrollbeamte anzustellen und können die zulässige Zahl der Kostkinder festsetzen.)

II. Schutz vor Mißhandlungen und Gefährdung physischer und moralischer Art.

III. Verbot der Verabfolgung von Tabak an Personen unter 16 Jahren. (Schutzleute und uniformierte Parkwächter dürfen rauchenden Jugendlichen allen Tabak abnehmen.)

IV. Fürsorgeerziehungswesen (reformatory schools, Besserungsanstalten für bereits straffällig gewordene Jugendliche; industrial schools, desgleichen für sittlich gefährdete oder verwahrloste Jugendliche; day industrial schools, im Gegensatz zu den obigen nicht Internate. Alle drei Arten bieten Elementar- und gewerblichen Unterricht).

V. Jugendgerichtsbarkeit.

VI. Sonstige Einzelvorschriften. (Gewohnheitsmäßig umherwandernde Personen dürfen kein Kind über 5 Jahre mit sich führen, wenn es dadurch um den vorgeschriebenen Elementarunterricht kommt. Daß letzteres nicht der Fall, ist nachzuweisen (§ 118). Es ist verboten, Kindern unter 5 Jahren Alkohol zu geben. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nicht in Schanklokalen aufhalten.)

2. Schulpflicht umherwandernder Kinder. (vgl. I 1, Abs. VI.)

Verordnung der Board of Education vom 20. April 1909 (No. 534). [Auf Grund Abs. 118 des Kinderschutzgesetzes 1908. — 8 Edw. VII, ch. 67.] — StRO. 1909, S. 267—270.

Schreibt vor, auf welchem Wege der Vater oder Vormund eines Kindes, der ein Gewerbe im Umherziehen betreibt (Binnenschiffer ausgenommen), die Bescheinigung über den ausreichenden Schulbesuch des Kindes nachzusuchen hat, und in welcher Form diese Bescheinigung zu erteilen ist.

3. Fortbildungsschulwesen.

Novelle zur Gesetzgebung betr. das Schulwesen in Schottland, vom 21. Dezember 1908. [Education (Scotland) Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 63.] — PGA. 1908, S. 359—386.

§ 10. Das Schulamt (School Board) hat für die weitere berufliche Ausbildung der Schüler über das 14. Lebensjahr hinaus, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der im Bezirk vorhandenen Industrien und Gewerbe (einschließlich Landwirtschaft und Hausindustrie), sowie in der englischen Sprache und Literatur und in der Gesundheitspflege zu sorgen. Der Besuch derartiger Fortbildungsschulen kann für alle Jugendlichen, die nicht anderweitig eine entsprechende Unterweisung genießen oder ausdrücklich befreit sind oder mehr als 2 Meilen vom Schulort entfernt wohnen, obligatorisch gemacht werden. Auch können die Arbeitgeber jugendlicher Personen anzeigepflichtig gemacht werden, wobei die Stunden anzugeben sind, während welcher sie beschäftigt werden. Unterlassung der Anmeldung zieht Geldstrafe bis zu 20 s., im Wiederholungsfall bis zu 5 £ nach sich. Die Unterrichtsdauer ist auf das zulässige Höchstmaß der wöchentlichen bzw. täglichen Beschäftigungsdauer anzurechnen.

4. Fürsorgeerziehung.

Gesetz über bessere Vorbeugung von Verbrechen, Fürsorgeerziehung jugendlicher Gesetzesübertreter, verlängerte Internierung von Gewohnheitsverbrechern und für damit zusammenhängende Zwecke, vom 21. Dezember 1908. [Prevention of Crime Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 59.] — PGA. 1908, S. 325—334.

I. Gegen Gesetzesübertreter, die über 16, aber unter 21 Jahre alt sind, und die auf Grund ihrer verbrecherischen Neigungen oder Gewohnheiten bzw. ihrer Verbindung mit übelbeleumundeten Personen einer Internierung und für ihre Besserung geeigneten Erziehung bedürfen, soll nicht auf Zwangsarbeit oder Freiheitsstrafe, sondern auf Unterbringung in eine Zwangserziehungsanstalt (Borstal Institution) auf die Dauer von einem bis zu drei Jahren erkannt werden, vorausgesetzt, daß nach Ansicht des Gefängniskommissars (Prison Commissioner) eine derartige Erziehung Erfolg verspricht, und daß der Charakter, Gesundheitszustand und die geistige Verfassung des Uebertreters es wahrscheinlich machen, daß er von einer derartigen Erziehung Nutzen hat. Durch Verordnung des Staatssekretärs kann die Altersgrenze mit Zustimmung des Parlaments auf 23 Jahre hinaufgesetzt werden. Insassen von Besserungsanstalten (Reformatory Schools), die sich eines Bruchs der Schulgesetze schuldig machen, dazu auffordern oder ausbrechen, können statt in Haft in eine Zwangserziehungsanstalt (Borstal Institution) verbracht werden. Nach Ablauf von 6 Monaten bei männlichen, von 3 Monaten bei weiblichen Personen können die Internierten, sofern ihr Verhalten auf Besserung schließen läßt, aus der Zwangserziehung entlassen und für den Rest der Zeit widerruflich der Aufsicht von dazu befugten Vereinigungen oder Personen unterstellt werden. — Für die Zwecke dieses Gesetzes sollen Zwangserziehungsanstalten auf Staatskosten errichtet werden.

Kabinettsordre vom 2. April 1909 (No. 344). [Auf Grund von Abschn. 75 des Kinderschutzgesetzes 1908. — 8 Edw. VII, ch. 67.] — StRO. 1909, S. 374—375.

Setzt die Höchstpreise der von den Unterhaltspflichtigen für Fürsorgezöglinge zu zahlenden Anstaltsbeiträge in England und Schottland fest.

Kabinettsordres vom 2. April 1909 (No. 342 u. 343/S. 9). — StRO. 1909, S. 376—384, 394—402.

Betreffen Anwendung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes 1908 über Unterbringung jugendlicher Straffälliger auf zugelassene Tagesbesserungsschulen (certified industrial schools).

Verordnung des Home Office vom 29. März 1909 (No. 328). [Auf Grund von Abschn. 79 des Kinderschutzgesetzes 1908.] — StRO. 1909, S. 383—384.

Betr. Schulgeld und Schulbesuch bei zugelassenen Tagesbesserungsschulen.

Verordnungen des Staatssekretärs für Schottland vom 8. Oktober 1909 (No. 1153/S. 33) und 18. Oktober 1909 (No. 1177/S. 35). [Auf Grund von Abs. 132 des Kinderschutzgesetzes 1908.] — StRO. 1909, S. 384—388, 388—394.

Abänderung früherer Bestimmungen über die Unterbringung jugendlicher Straffälliger in Besserungsanstalten.

Verordnungen des Staatssekretärs für Irland [auf Grund des Kinderschutzgesetzes 1908. — 8 Edw. VII.]

—, vom 17. März 1910 (No. 393). — StRO. 1910, S. 236.

Betr. das seitens der Eltern von an Besserungsanstalten Ueberwiesenen zu entrichtende Schulgeld.

—, vom 17. März 1910 (No. 394). — StRO. 1910, S. 236—239.

Betr. Staatsbeiträge zu den Besserungsanstalten.

—, vom 15. April 1910 (No. 392). — StRO. 1910, S. 228—235.

Enthält Ausführungsbestimmungen für die Anwendung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes betr. Unterbringung jugendlicher Straffälliger in Tages-Besserungsanstalten auf Irland.

—, vom 23. April 1910 (No. 186). — StRO. 1910, S. 227.

Setzt die Kosten der Unterhaltung jugendlicher Straffälliger auf wöchentlich 5—6 sh in Besserungsschulen fest.

—, vom 1. Januar 1910 (No. 187). — StRO. 1910, S. 336.

Vorschriften für Einrichtung und Betrieb von Fürsorgeanstalten für jugendliche Straffällige.

—, vom 31. Dezember 1909 (No. 188). — StRO. 1910, S. 339.

Betr. die Staatszuschüsse zu Fürsorgeanstalten für jugendliche Straffällige.

5. Kostkinderwesen.

a) Allgemein.

Verordnung des Board of Trade vom 31. Dezember 1909 (No. 1498). — StRO. 1909, S. 630—640.

Hebt die Boarding-out Order 1889 auf und stellt Grundsätze für die Regelung des Kostkinderwesens der gemeindlichen Armenpflegeverbände (Poor Law Unions) auf. Schreibt die Errichtung von mindestens dreiköpfigen Ausschüssen (Boarding-out Committees) vor, an denen Frauen zu mindestens einem Drittel beteiligt sein müssen. Der Armenvorsteher jedes Kirchspiels kann einen weiblichen Inspektionsbeamten für die Ueberwachung der in Kostpflege gegebenen Kinder ernennen. Stellt Bedingungen auf, denen die Pflegestellen genügen müssen.

Desgl. vom 16. Oktober 1911 (No. 958). — StRO. 1911, S. 300—317.

Aendert die Boarding-out Orders 1905 und 1909 in Einzelheiten nicht grundsätzlicher Art ab.

b) Für Minderwertige.

Verordnung des Board of Education vom 19. Juli 1909 (No. 860). — [Auf Grund Abs. 2 des Gesetzes betr. Elementarunterricht blinder und tauber Kinder von 1893. — 56/57 V., ch. 42.] — StRO. 1909, S. 270 bis 279.

Verordnung der Board of Education vom 19. Juli 1909 (No. 861). — [Auf Grund Abs. 2 des Gesetzes betr. Elementarunterricht minderwertiger und epileptischer Kinder von 1899. — 62/3 V., ch. 32.] — StRO., S. 279—288.

Geben den Ortsschulbehörden die Ermächtigung zur Einsetzung von Hauspflege-Ausschüssen und schreiben die Bedingungen vor, unter denen blinde und taube Kinder sowie minderwertige und epileptische Kinder in Hauspflege gegeben werden können.

II. Schule und Berufswahl.

Gesetz zur Ermächtigung gewisser ärztlicher Unterrichtsbehörden, Knaben und Mädchen bei der Berufswahl Aufklärung, Rat und Hilfe angedeihen zu lassen, vom 28. November 1910. [Education (Choice of Employment) Act 1910. — 10 Edw. VII & 1 Geo. V., ch. 37.] — PGA. 1910, S. 212—213.

Die durch das Unterrichtsgesetz 1902 den Grafschaftsräten als Ortsunterrichtsbehörden übertragenen Befugnisse sollen sich auch auf — vom Unterrichtsministerium zu genehmigende — Maßnahmen zur Unterstützung jugendlicher Personen unter 17 Jahren bei der Berufswahl erstrecken.

III. Gesundheitsschutz.

1. Tuberkulosebekämpfung.

Gesetz zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Durchführung der Behandlung der Tuberkulose in Irland, vom 21. Dezember 1908. [Tuberculosis Prevention (Ireland) Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 56.] — PGA. 1908, S. 311—320.

I. Tuberkulosefälle sind anzeigepflichtig; der meldende Arzt erhält eine Prämie von 1—2 Schilling pro Fall.

II. Die Grafschaftsräte sind befugt, Heilstätten einzurichten und zu unterstützen. Sie können zu diesem Behuf Zweckverbände gründen. Die Mittel dürfen durch Anleihe beschafft werden. Die Heilbehandlung ist für die der Armenpflege unterstehenden Personen (Paupers) unentgeltlich.

III. Die Sanitätsbehörden sind befugt, aufklärende Merkblätter zu verbreiten. Es wird für Milchuntersuchungen, Viehkontrollen und Beseitigung tuberkulöser Kühe Vorsorge getroffen.

Verordnung des Local Government Board vom 18. Dezember 1908 (No. 1234). [Auf Grund der Gesundheitsgesetze von 1875, 1891, 1896. — 38/9 V., ch. 55, 54/5 V., ch. 76, 59/60 V., ch. 19.] — StRO. 1908, S. 779—789.

Verordnet die Anzeigepflicht der amtlichen Aerzte von Armenpflegeanstalten bei Tuberkulosefällen. Die Verordnung erhält besonderen Nachdruck durch die Bestimmung des Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes von 1896, wonach jede Person, die die Durchführung einer Verordnung absichtlich vernachlässigt oder durch Ungehorsam hindert, mit Geldstrafe bis zu 100 Pfd., bei foitgesetzter Handlung mit einer Zusatzstrafe bis zu 50 Pfd. bedroht wird.

Verordnung des Board of Trade vom 22. März 1911 (No. 261) — [auf Grund der Gesundheitsgesetze von 1875, 1891, 1896. — 38/9 V., ch. 55, 59—60 V., ch. 19, 54—5 V., ch. 76.] — StRO. 1911, S. 352—356.

Die Hospitalärzte in England und Wales haben jeden Fall von Tuberkulose im Hospital zur Kenntnis des Bezirksgesundheitsbeamten zu bringen.

Desgl. vom 15. November 1911 (No. 1102). — StRO. 1911, S. 357 bis 363.

Dehnt die Anzeigepflicht auf alle Aerzte bezüglich auch außerhalb der Hospitäler vorgefundener tuberkulöser Erkrankungen aus.

Versicherungsgesetz vom 16. Dezember 1911 (1 & 2 Geo. V, ch. 55). — PGA. 1911, S. 337—452.

Das Gesetz enthält im I. Teile „Krankenversicherung" eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Tuberkulosebekämpfung beziehen. Die in jedem Stadt- und Landkreis zu errichtenden Versicherungsausschüsse (Insurance committees) haben sich dieser Aufgabe in erster Linie zu widmen. Die Bekämpfung soll durch ein allmählich auszubildendes Heilstättensystem nach deutschem Muster geschehen und sich auch auf die Angehörigen versicherter Personen erstrecken. Die zur Verfügung stehenden Fonds sollen teils aus Versicherungsbeiträgen (1 sh 3 d auf den Kopf), teils aus Staatszuschüssen (1 d auf den Kopf) gespeist werden. (Vgl. auch die Analysen des Gesetzentwurfs, des Gesetzes und der in Frage kommenden amtlichen Denkschrift im Reichs-Arbeitsblatt 1911, S. 448 ff., 702 ff., 1912, S. 55 ff.)

2. Gesundheitsschutz an der Arbeitsstätte.

Gesetz zur Verhinderung der Herstellung, des Verkaufs und der Einfuhr von Weißphosphorzündhölzchen, vom 21. Dezember 1908. [White Phosphorus Matches Prohibition Act 1908.] — PGA. 1908, S. 185.

§ 1. Die Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor bei der Herstellung von Zündhölzchen ist ungesetzlich. Fabriken, die weißen Phosphor verwenden, stehen außerhalb des Fabrikgesetzes von 1901 und sind entsprechend zu behandeln. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind befugt, jederzeit Proben der verwendeten Zündmasse zu entnehmen.

Verordnungen der Home Office [auf Grund von Abs. 79 des Fabrikgesetzes 1901 — 1 Edw. VII, ch. 22], betreffend vom Arbeitgeber zu treffende Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der Arbeiter.

—, vom 20. Juni 1908 (No. 484), in Messinggießereien. — StRO. 1908, S. 333—335.

—, vom 18. Dezember 1908 (No. 1258), in Emailliererereien. — StRO. 1908, S. 336—339.

—, vom 18. Dezember 1908 (No. 1287), in allen Fabriken, welche ostindische Wolle oder Haare verarbeiten. — StRO. 1908, S. 339—340.

—, vom 23. Dezember 1908 (No. 1312), in Betrieben zur Erzeugung, Umformung, Verteilung und Benutzung von elektrischer Energie. — StRO. 1908, S. 340—349.

—, vom 30. Dezember 1908 (No. 1310), in der Herstellung von Nitro- und Amidoderivaten von Benzin und der Herstellung von Explosivstoffen unter Benutzung von Dinitrobenzol oder Dinitrotoluol. — StRO. 1908, S. 349—353.

—, vom 30. Juni 1909 (No. 720), in Betrieben für Verzinnung von eisernen Hohlgefäßen, Eisentrommeln und Pferdegeschirren. — StRO. 1909, S. 301—304.

—, vom 15. Oktober 1909 (No. 1155), beim Metallschleifen und beim Abschleifen der Schleifsteine. — StRO. 1909, S. 304—307.

—, vom 12. August 1911 (No. 752), in Blei erzeugenden oder verarbeitenden Betrieben. — StRO. 1911, S. 55—59.

Verordnung des Home Office vom 1. Juli 1911 (No. 616). [Auf Grund von Abschnitt 1 (4) des Fabrikgesetzes 1901. — 1 Edw. VII, ch. 22.] StRO. 1911, S. 53—54.

Nimmt alle Fabriken oder Teile davon von den Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Beschaffenheit des Wandanstriches aus, die mit einer mindestens zweifachen Schicht waschbarer Wasserfarbe getüncht sind und deren Anstrich mindestens alle 3 Jahre erneuert wird, sofern sie mindestens alle 14 Monate einmal abgewaschen werden und die verwendete Farbe bestimmten Anforderungen entspricht.

Gesetz betr. die Befugnis zum Erlaß von Verordnungen für die Baumwolltuchfabriken, vom 18. August 1911. [Factory and Workshop (Cotton Cloth Factories) Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 21.] — PGA. 1911, S. 75—76.

Der Staatssekretär kann Verordnungen zwecks Durchführung von im zweiten Bericht des (am 27. November 1907 ernannten) Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage der Feuchtigkeit und Lüftung in Baumwolltuchfabriken vom Januar 1911 enthaltenen Vorschlägen erlassen. Diese Verordnungen erhalten Gesetzeskraft und können an die Stelle der in den §§ 90, 91, 92, 94 des Fabrikgesetzes von 1901, Anlage 4 enthaltenen Bestimmungen treten, deren Geltung für die Baumwolltuchfabriken damit aufhört.

Verordnung der Home Office vom 21. Dezember 1911 (No. 1259) betr. Ventilation und Feuchtigkeit in Baumwolltuchfabriken. [Auf Grund des Fabrik-(Baumwolltuch-)Gesetzes. — 1 & 2 Geo. V, ch. 21).] — StRO. 1911, S. 59—64.

3. Verschiedenes.

Verordnung des Local Government Board vom 4. September 1909 (No. 982). — StRO. 1909, S. 499—503.

Betrifft die Ernennung weiblicher ärztlicher Gesundheitsbeamten für London (Health Visitors (London) Order 1909.)

Verordnung des Local Government Board vom 29. Juli 1910 (No. 801). — StRO. 1910, S. 447—449.

Betrifft die pflichtgemäßen Obliegenheiten der ärztlichen Gesundheitsbeamten in England und Wales (außer London).

Gesetz vom 16. November 1911, betr. Verbot des Verkaufs und der Verwendung von ungereinigten Lumpenflocken. — [Rag Flock Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 52.] — PGA. 1911, S. 314—316.

Niemand darf Lumpenflocken verkaufen oder im Vorrat haben oder zu Tapezierer- und ähnlichen Arbeiten verwenden, sofern sie nicht einen vorgeschriebenen Grad von Reinheit haben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 £, im Wiederholungsfalle bis zu 50 £ belegt.

Novelle zur Gesetzgebung betr. das öffentliche Gesundheitswesen in Irland vom 18. August 1911. [Public Health (Ireland) Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 12.] — PGA. 1911, S. 37.

Einführung der Fleischbeschau für zum Genuß bestimmtes Fleisch in städtischen Bezirken.

Gesetz betr. Erweiterung des Gesundheitsgesetzes für Schottland von 1897, vom 22. August 1911. [Public Health (Scotland) Act (1897) Amendment Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 30.] — PGA. 1911, S. 108.

Betrifft die Befugnisse der schottischen Lokalbehörden bezüglich Anlage von Wasserleitungen.

IV. Arbeiterversicherung und Unternehmerhaftpflicht.

1. Staatliche Zwangsversicherung.

Gesetz betr. Versicherung gegen Gesundheitsverlust, betr. Vorbeugung und Heilung von Krankheit, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängende Zwecke, vom 16. Dezember 1911. [National Insurance Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 55.] — PGA. 1911, S. 337—452.

I. Krankenversicherung. Versicherungspflichtig sind sämtliche mehr als 16-jährigen Arbeiter und Angestellten jeder Staatsangehörigkeit und Berufsart — im großen Umfange auch Gelegenheitsarbeiter, d. h. an weniger als 39 Wochen im Jahr beschäftigte — deren Jahresarbeitsverdienst 160 £, die Grenze des steuerfreien Einkommens, nicht übersteigt. Bis zur gleichen Grenze ist für andere Personen freiwillige Versicherung zugelassen. Versicherungs- und Beitragspflicht enden mit dem 70. Lebensjahr, dem Einsetzen der staatlichen Altersversorgung. Die Kosten der Zwangsversicherung tragen Staat (zwei Neuntel bei den männlichen, ein

Viertel bei den weiblichen Versicherten), Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Beitrag der letzteren erhöht sich bei sinkender Lohnhöhe. Leistungen: a) freie Arztbehandlung und Arzenei; b) freie Heilstättenbehandlung[1]) bei Tuberkulose; c) bei mindestens 26 Wochen Karenzzeit vom 4. Tage an Krankengeld auf die gleiche Dauer (männliche 10 s., weibliche 7 s. 6 d.); d) darüber hinaus bei mindestens 104 Wochen Karenzzeit disablement benefit von 5 s. bis zur völligen Wiederherstellung bezw. bei dauernder Erwerbsunfähigkeit bis zum 70. Lebensjahr (Ersatz für die deutsche Invalidenversicherung); e) bei mindestens 26 (bei freiwillig Versicherten 52) Beitragswochen Mutterschaftsunterstützung von 30 s. für versicherte eheliche und uneheliche Mütter, sowie für nichtversicherte Ehefrauen versicherter Männer. Versicherungsträger sind die auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit, Selbstverwaltung, Wählbarkeit ihrer Beamten beruhenden Friendly Societies, die — allein oder in Verbänden — mindestens 5000 Mitglieder haben und sonstigen an ihren Geschäftsbetrieb gestellten Forderungen genügen müssen. In der Aufnahme ihrer Mitglieder sind sie unbeschränkt. Für versicherungspflichtige Nichtmitglieder sind die Postkassen die Versicherungsträger. Die Poskassenversicherten — vorwiegend die schlechteren Risiken — sind ungünstiger gestellt als die Vereinsmitglieder. Die für sie zu zahlenden Beiträge werden ihnen persönlich gutgeschrieben; Geldunterstützung erhalten sie nur nach Maßgabe der Höhe ihres Guthabens, außerdem ärztliche und Heilstättenbehandlung. Die Postkassenversicherung ist nur als vorlänfige Regelung (bis 1. Januar 1915) gedacht.

II. Arbeitslosenversicherung. Versicherungspflichtig sind die mehr als 16-jährigen gelernten und ungelernten Arbeiter, nicht auch Werkmeister und Angestellte, folgender Gewerbe: Hochbau, Tiefbau, Schiffbau, Maschinenbau, Eisengießerei, ferner Sägemüllerei als Teilbetrieb eines der vorgenannten. Die Kosten trägt zu einem Viertel der Staat, den Rest tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicherweise (je $2^1/_2$ d. wöchentlich). Leistungen: für Arbeitslose, die mindestens 26 Wochen in einem versicherten Gewerbe beschäftigt gewesen, 7 s. wöchentlich für höchstens 15 Wochen innerhalb von 12 Monaten. Für die Dauer von Streiks oder Aussperrungen erhalten die dadurch arbeitslos gewordenen keine Unterstützung. Der Nachsuchende muß arbeitsfähig, jedoch außerstande sein, eine geeignete Beschäftigung zu finden; er soll indessen nicht gehalten sein, eine Stelle anzunehmen, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden oder geringer als üblich bezahlt wird. Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung liegt in den Händen des Staates unter fast völligem Ausschluß aller Selbstverwaltungsorgane. Eine wichtige Stelle im Verwaltungsorganismus ist den Arbeitsnachweisen zugeteilt. Sie nehmen die Anträge auf Arbeitslosenunterstützung entgegen, wodurch die Uebersicht über den Arbeitsmarkt und die Unterbringung der Arbeitslosen erleichtert, das Angebot geeigneter Beschäftigung beschleunigt, vor allem die Kontrolle über Entstehung und Fortdauer der Arbeitslosigkeit gewährleistet wird. Die Benutzung der Arbeitsnachweise soll durch weitere Bestimmungen, die dem Arbeitgeber eine Reihe von Obliegenheiten auf Grund des Gesetzes abnehmen, begünstigt werden. Andere Bestimmungen wollen vorübergehenden Arbeiterentlassungen (durch teilweise Rückvergütung der Arbeitgeberbeiträge unter bestimmten Voraussetzungen) vorbeugen.

Eine eingehende Würdigung des Gesetzentwurfs, des Gesetzes und der dazu erschienenen amtlichen Denkschriften findet sich im Reichs-Arbeitsblatt 1911, S. 448 ff., 702 ff., 860 ff.; 1912 S. 55 ff., 140 ff.

2. Freiwillige Hilfskassen.

Novelle zum Hilfskassengesetz 1896, vom 1. August 1908. [Friendly Societies Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 32.] — PGA. 1908, S. 112—115.

Abänderung der Vorschriften über die Zulassung von Mitgliedern (aufnahmefähig auch Kinder unter 1 Jahr), über die Begrenzung der Leistungen (300 £ statt 200 £ als einmalige Entschädigung, 52 £ statt 50 £ als jährliche Rente), über die Anlage der Kassengelder usw.

1) Die auf Grund des Gesetzes nach deutschem Vorbild organisiert werden soll.

3. Arbeiterunfallentschädigung.

Novelle zum Gesetz über die Festsetzung des Schadenersatzes auf Grund der Gesetze über tötliche Unfälle, vom 1. August 1908. [Fatal Accidents (Domages) Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 7.] — PGA. 1908, S. 8.

§ 1. Bei Festsetzung des Schadenersatzes auf Grund der genannten Gesetzgebung sind die auf Grund eines privaten Versicherungsvertrages des Verstorbenen zahlbaren Beträge nicht zu berücksichtigen.

Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterentschädigungsgesetz 1906 (6 Edw. VII, ch. 58) vom 14. März 1908 (No. 214/L. 5). — StRO. 1908, S. 496—507.

Ergänzt und ändert die früheren Ausführungsbestimmungen von 1907; dehnt vor allem den Entschädigungsanspruch auf weitere Gewerbekrankheiten aus, die nicht durch Unfälle verursacht sind.

—, vom 24. November 1908 (No. 1003/L. 35). — StRO. 1908, S. 507—512.

Ergänzt die Bestimmungen über das Schiedsverfahren und bestimmt u. a., daß Angehörige eines verstorbenen Arbeiters durch einen Beamten der Organisation, deren Mitglied er war, vertreten werden können.

Verordnung der Home Office vom 2. Dezember 1908 (No. 1135). [Auf Grund des Arbeiterentschädigungsgesetzes 1906.] — StRO. 1908, S. 488.

Abs. 8 des genannten Gesetzes wird auf folgende Gewerbekrankheiten: a) grauer Star der Glasarbeiter, b) Krampf der Telegraphisten, ausgedehnt. Die durch Verordnung vom 22. Mai 1907 erfolgte Einbeziehung von durch Staub oder ätzende Flüssigkeiten verursachten Geschwüren der Haut oder der Mund- und Nasenschleimhaut wird aufgehoben.

Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterunfallentschädigungsgesetz 1906, vom 19. Mai 1909 (No. 550/L. 18) für England. — StRO. 1909, S. 560—577.

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen von 1907 hinsichtlich der Art der Entschädigungszahlung.

—, vom 3. Juli 1908 (No. 530) für Irland. — StRO. 1908, S. 513—604.

Treten an Stelle der bisherigen vorläufigen Ausführungsbestimmungen.

Gesetz betr. Ermächtigung zu Abänderungen des Arbeiterunfallentschädigungsgesetzes 1906, gemäß der englisch-französischen Uebereinkunft, vom 20. Oktober 1909 [Workmen's Compensation (Anglo-French Convention) Act 1909. — 9 Edw. VII, ch. 16.] — PGA. 1909.

Durch Abkommen vom 3. Juli 1909 sicherten sich die beiden Staaten einheitliche Behandlung französischer Bürger in Großbritannien und britischer Bürger in Frankreich bezüglich der Arbeiterunfallentschädigung zu, die in Kraft treten sollte, sobald die britische Gesetzgebung hinsichtlich 1) der Festsetzung der fälligen Entschädigungen, 2) der Hinterlegung der durch Ablösung der wöchentlichen Entschädigungen fälligen Kapitalien zwecks Ankaufs einer Leibrente, 3) der Ueberweisung dieser hinterlegten Kapitalien an die französische Altersrentenkasse, falls der Bezugsberechtigte nach Frankreich zurückkehrt, 4) der Befreiung französischer Staatsangehöriger von allen aus dem gerichtlichen Verfahren und der Durchführung des Uebereinkommens entstehenden Kosten ergänzt worden sei. Das Gesetz vom 20. Oktober 1909 ermächtigt zur Vornahme der nötigen Ergänzungen durch Kabinettsordre.

Kabinettsordre vom 22. November 1909 (No. 1372/L. 44). — StRO. 1909, S. 558—560.

Aendert das Arbeiterunfallentschädigungsgesetz 1906 entsprechend der englisch-französischen Uebereinkunft von 1909 ab.

Verordnung vom 31. März 1911 (No. 318/L. 8). — StRO. 1911, S. 225—236.

Ausführungsbestimmungen zur Kabinettsordre vom 22. November 1909 betr. die englisch-französische Arbeiterentschädigungsübereinkunft.

V. Altersrenten.

Altersrentengesetz vom 1. August 1908. — [Old Age Pensions Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 40.] — PGA. 1908, S. 176—182.

Alle über 70 Jahre alten Personen, die seit mindestens 20 Jahren britische Untertanen und in Großbritannien wohnhaft, erhalten bei einem Einkommen von 630 M. und darunter eine wöchentliche Rente, die je nach der Höhe des Einkommens von unter 420—630 M. zwischen 5 und 1 M. schwankt. Eine Beitragspflicht besteht nicht. Ausgeschlossen sind 1) Bezieher von Armenunterstützung, 2) Arbeitsscheue, 3) Geisteskranke für die Zeit ihrer Internierung, 4) Personen, welche eine die Rentenberechtigung aufhebende Strafe erleiden. — Zentralbehörde für das Gesetz ist das Board of Trade. Ihm nachgeordnet sind Ortsrentenausschüsse (local pension committees) für jede städtische Gemeinde mit mindestens 20000 Einwohnern und jede Grafschaft, die ihrerseits Unterausschüsse ernennen können. — Rentenanträge sind bei den Postämtern einzureichen, die auch die Auszahlung besorgen. — Ueber die Vorgeschichte des Gesetzes vergleiche Tables which have been prepared in connection with the question of old age pensions, with a preliminary memorandum, London 1907, sowie die Analyse im Reichs-Arbeitsblatt 1908, S. 1024 ff.

Verordnung des Schatzamts in Verbindung mit dem Board of Trade und dem Postmaster-General vom 15. Oktober 1908 (No. 812). — [Auf Grund von Abs. 10 des Altersrentengesetzes 1908. — StRO. 1908, S. 687—712.

Ausführungsbestimmungen zum Altersrentengesetz 1908. Abs. 25 dieser Bestimmungen, betr. Erstattung der Ausgaben der Versicherungsausschüsse, wurde durch Kabinettsordre vom 1. Dezember 1908 (No. 1319, StRO. 1908, S. 712—713) wieder aufgehoben.

Novelle zum Altersrentengesetz 1908 vom 18. August 1911. [Old Age Pensions Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 16.] — PGA. 1911, S. 62 bis 66.

§ 3. 1) Der Nachweis der Staatsangehörigkeit für die Berechtigung zum Rentenbezug fällt weg bei Frauen, die den Nachweis erbringen, daß sie ohne ihre Verheiratung an einen Ausländer zum Rentenbezug berechtigt gewesen wären, und daß die Ehe entweder durch Tod des Gatten oder durch Ungültigkeitserklärung aufgelöst oder daß sie seit mindestens zwei Jahren gesetzlich getrennt oder ehe-verlassen seien. 2) Die im Hauptgesetz geforderte Wohndauer im Vereinigten Königreich wird — bei 20-jähriger Staatsangehörigkeit — von 20 auf 12 Jahre herabgesetzt.

Ergänzende Bestimmungen über Berechnung des Alters, Vermögens und Einkommens, das Ruhen der Renten usw.

VI. Arbeitsbedingungen.

1. Lohnwesen.

a) Lohnämter.

Gesetz zur Errichtung von Lohnämtern für gewisse Gewerbe vom 20. Oktober 1909. [Trade Boards Act 1909. — 9 Edw. VII, ch. 22.] — PGA. 1909, S. 91—101.

Das Handelsamt kann Gewerbeämter zunächst für folgende Gewerbe errichten: 1) Konfektionsschneiderei, 2) Kartonnagenindustrie (Herstellung von Schachteln oder Schachtelteilen aus Papier, Pappe, Holzspan u. dgl.), 3) Fertigstellung und Ausbesserung von Maschinenspitzen und -netzen, sowie Ausbesserungsarbeit bei der Fertigstellung von Spitzenvorhängen, 4) Kettenmacherei. Ausdehnung auf andere Gewerbe oder Einschränkung auf weniger Gewerbe erfolgt durch vorläufige Verfügung des Handelsamts, die der parlamentarischen Bestätigung bedarf.

Die Gewerbeämter sollen für ihre Gewerbe oder Zweige davon Mindestzeitlöhne — wo das nicht angängig, Mindeststücklohnsätze — festsetzen, gegen die innerhalb dreier Monate Einspruch erhoben werden kann. Die Sätze erhalten 6 Monate nach ihrer Bekanntgabe durch Verfügung des Handelsamtes bindende Kraft, sofern ihr Inkrafttreten vom Handelsamt nicht durch besondere Verfügung suspendiert wird. Es kann auch generell verfügt werden, daß alle von einem Gewerbeamt festzusetzenden Löhne 6 Monate nach ihrer Bekanntgabe bindende Kraft erlangen. Beschränkt leistungsfähige Arbeiter können auf Grund von Erlaubnisscheinen zu niedrigeren Löhnen beschäftigt werden. Bei gerichtlichen Verfahren wegen Verstöße gegen das Gesetz obliegt die Beweislast dem Arbeitgeber. Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter betr. niedrigere Entlöhnung sind nichtig.

Die Gewerbeämter bestehen aus gleichviel gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern, und aus ernannten Mitgliedern, deren Zahl kleiner sein muß als die Hälfte der gewählten Mitglieder. Frauen sind zur Mitgliedschaft wie Männer berechtigt. Der Vorsitzende und der Sekretär werden aus der Zahl der Mitglieder ernannt.

Verordnungen des Board of Trade, betr. Einrichtung eines Lohnamtes

—, vom 25. November 1909 (No. 1369), für die Kettenmacherei. — StRO. 1909, S. 765—766.

—, vom 4. Mai 1910 (No. 451), für die Maschinenspitzenindustrie und die Fertigstellung von Netzen, soweit letztere nicht maschinenmäßig erfolgt. — StRO. 1910, S. 825—827.

—, vom 27. April 1910 (No. 429), für die Herstellung von Schachteln oder Teilen von solchen aus Papier, Karton, Holzspan u. dgl. für Großbritannien. — StRO. 1910, S. 827—829. — Dgl. für Irland vom 23. August 1910 (No. 899). — StRO. 1910, S. 829—830.

—, vom 25. Juli 1910 (No. 772), für die auf Vorrat und im Großen auf Bestellung arbeitende Herrenschneiderei in Großbritannien. — StRO. 1910, S. 831—833. — Dgl. für Irland vom 23. August 1910 (No. 900). — StRO. 1910, S. 833—835.

Verordnung des Board of Trade vom 22. Juli 1910 (No. 769), betr. die Errichtung von Bezirks-Lohnausschüssen. [Auf Grund von Abs. 12 des Lohnämtergesetzes 1909.] — StRO. 1910, S. 835—836.

Die Ausschüsse haben aus gleichviel Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern des betr. Lohnamts, aus ernannten Mitgliedern und aus gleichviel Vertretern der örtlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bestehen. Es hat einen ständigen Unterausschuß (zur Prüfung der Anträge auf besondere Mindeststücklohnsätze) einzusetzen.

Verordnung des Board of Trade vom 11. Mai 1911 (No. 427), zur Abänderung der Verordnung vom 22. Juli 1910, betr. Errichtung von Lohnämtern.

Betr. den Abstimmungsmodus in den Bezirksausschüssen.

b) Akkordlöhne.

Verordnungen des Home Office, die die Bekanntgabe der Stücklohnsätze (schriftlich oder durch Aushang) an Akkordarbeiter vorschreiben.

[Auf Grund von Abs. 116 des Fabrikgesetzes 1901. — 1 Edw. VII, ch. 22.]

—, vom 14. September 1909 (No. 1027), für die Konfektionsindustrie. — StRO. 1909, S. 308—309.

—, vom 15. November 1909 (No. 1337), für die Schokoladen- und Bonbon-, die Patronen- und die Tabakfabriken. — StRO. 1909, S. 310—311.

—, vom 22. November 1909 (No. 1370), für die Bleichereien, Färbereien und Kattundruckereien. — StRO. 1909, S. 311 bis 313.

—, vom 20. Dezember 1909 (No. 1499), für die Plattierer, Nieter und Kalfaterer auf Schiffswerften. — StRO. 1909, S. 313—314.

—, vom 29. April 1911 (No. 413), für die Fabriken eiserner Kassetten. — StRO. 1911, S. 68—69.

—, vom 25. Oktober 1911 (No. 1046), für die Wäschekonfektion, die Herstellung von Vorhängen und Möbelbezügen, die Herstellung von Spitzen. — StRO. 1911, S. 69—71.

—, vom 23. Dezember 1911 (No. 1292), für die Feilenmacherei. — StRO. 1911, S. 71—73.

—, vom 23. Dezember 1911 (No. 1293), für die Herstellung von Spielbällen, Taschen, Fußbällen aus Kautschuk. — StRO. 1911, S. 73—75.

—, vom 23. Dezember 1911 (No. 1294), für Wäschereien. — StRO. 1911, S. 75—77.

c) Sicherung von Lohnforderungen.

Gesetz vom 16. Dezember 1911, betr. die Stärkung der Rechtsmittel von Personen, welche Ansprüche aus irgendwelchen Arbeiten haben, die sie beim Löschen, Laden oder Kohleneinnehmen von Schiffen verrichteten. [Merchant Shipping (Stevedores and Trimmers) Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 41.] — PGA. 1911, S. 172—173.

Hat jemand Lohnansprüche aus Arbeiten der genannten Art, so kann gegen das Schiff von jedem Richter eines Kanzleigerichts (Court of Record), dem der Anspruch glaubhaft nachgewiesen wird, ein Arrest ausgebracht werden, sofern es zu irgendeiner Zeit in einem englischen oder irischen Hafen oder innerhalb dreier Meilen von der Küste betroffen wird, falls der Schiffseigner nicht in Großbritannien wohnt. Die Zollbehörde ist befugt, das betreffende Schiff auf Grund des Arrestbefehls bis zur Erfüllung des Anspruchs zurückzuhalten. Ist das Schiff von dritter Seite — vor Entstehen des Anspruchs — gechartert, so richtet sich der Anspruch gegen den Charterer.

2. Arbeitszeit.

a) Nacht- und Ueberzeitarbeit von Frauen und Jugendlichen.

Verordnung des Home Office vom 13. Oktober 1908 (No. 806). [Auf Grund von Abs. 46 des Fabrikgesetzes 1901.] — StRO. 1908, S. 332.

Weibliche und jugendliche Angestellte in Gärtnereien dürfen, unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich der Ruhezeit, zwischen 6 Uhr früh und 10 Uhr abends bis zu 2 Stunden über die gewöhnliche, innerhalb der Werkstätte verbrachte Arbeitszeit außerhalb derselben beschäftigt werden.

—, vom 13. Oktober 1908 (No. 807). [Auf Grund von Abs. 40 (4) des Fabrikgesetzes 1901.] — StRO. 1908, S. 329.

Die Eßpausen für weibliche und jugendliche Angestellte in Gärtnereien dürfen auf verschiedene Stunden gelegt werden. Sie dürfen während der Pausen in den Arbeitsräumen verbleiben, in denen die Arbeit fortgesetzt wird. Name und Eßpause der betr. Personen ist durch Aushang bekannt zu geben.

—, vom 13. Oktober 1908 (No. 808). [Auf Grund von Abs. 45 des Fabrikgesetzes 1901.] — StRO. 1908, S. 330.

Die jährlichen Feiertage und Halbfeiertage können für weibliche und jugendliche Angestellte in Gärtnereien und in Wäschereien (in Schottland) auf verschiedene Tage gelegt werden.

—, vom 13. Oktober 1908 (No. 809). [Auf Grund von Abs. 49 des Fabrikgesetzes 1901.] — StRO. 1908, S. 330—331.

Die Bestimmungen des Fabrikgesetzes betr. Zulässigkeit der Ueberzeitarbeit von Frauen werden auf eine Reihe von Arbeitsprozessen in der Papier-, Nahrungsmittel-, Textilindustrie und die Herstellung von Arbeiten aus natürlichen Blumen ausgedehnt. Voraussetzung, daß in jedem Raum, in dem Ueberzeitarbeit verrichtet wird, mindestens 400 Kubikfuß Luftraum pro Person vorhanden sind.

Verordnung des Home Office vom 10. April 1911 (No. 36). [Auf Grund von Abschn. 54 (4) des Fabrikgesetzes 1901.] — StRO. 1911, S. 54.

Dehnt die Zulässigkeit der Nachtarbeit auf männliche Jugendliche über 16 Jahre in anderen als Textilfabriken aus, die Kunstseide herstellen.

3. Arbeitsruhe.

Novelle zu den Ladengesetzen 1892—1904, vom 16. Dezember 1911. [Shops Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 54.] — PGA. 1911, S. 325—335.

§ 1. Mindestens einmal wöchentlich dürfen Ladengehilfen nicht länger als bis $1^1/_2$ Uhr nachmittags beschäftigt werden. Der betreffende Tag — der für verschiedene Angestellte verschieden gelegt werden kann — ist im Geschäftslokal auf einem Aushang anzugeben. § 2. Jeder Laden muß einmal wöchentlich von 1 Uhr nachmittags ab für Käufer geschlossen sein. § 4. Der Verkauf darf nicht außerhalb des Ladens fortgesetzt werden. § 7. Jede Ortsbehörde kann Ladeninspektoren zur Ueberwachung der Durchführung des Gesetzes ernennen, deren Befugnisse denen der Fabrikinspektoren gleich sind. § 12. Basare und Wohltätigkeitsverkäufe sind ausgenommen.

VII. Arbeitsvermittelung.

Gesetz zur Errichtung von Arbeitsnachweisen und zu damit zusammenhängenden Zwecken, vom 20. September 1909. [Labour Exchanges Act 1909. — 9 Edw. VII, ch. 7.] — PGA. 1909, S. 38—40.

Das Handelsamt kann selbständig und nach eigenem Ermessen Arbeitsnachweise einrichten, bereits bestehende unterstützen oder in eigene Verwaltung übernehmen. Die durch das Arbeitslosengesetz von 1905 den Zentralbehörden (central body), Notstandsausschüssen (distress committee) oder Räten (council) verliehene Befugnis zur Errichtung oder Unterhaltung von Arbeitsnachweisen oder Führung von Arbeitslosenlisten darf nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern (Local Government Board) für England, Schottland oder Irland im Einvernehmen mit dem Handelsamt ausgeübt werden.

Die Organisation und Verwaltung der Arbeitsnachweise wird durch Verordnungen des Handelsamtes geregelt. Mit Zustimmung des Schatzamtes kann

es die Gewährung von Vorschüssen an Arbeiter zur Reise an den nachgewiesenen Beschäftigungsort verfügen. Dem Arbeiter soll kein Nachteil aus der Verweigerung der Annahme einer Beschäftigung erwachsen, wenn in dem betreffenden Gewerbe ein Streik besteht oder die Löhne niedriger als gewerbe- und ortsüblich sind. Die Verfügungen des Handelsamtes haben sofort Gesetzeskraft, sollen jedoch baldmöglichst dem Parlament vorgelegt werden. Werden sie von ihm innerhalb von 40 Tagen für ungültig erklärt, so werden die inzwischen auf Grund der Verfügungen schon getroffenen Maßnahmen in ihrer Gültigkeit nicht berührt.

Wissentlich falsche Angaben zur Erlangung von Arbeitern oder von Beschäftigung werden mit Geldbußen bis zu 10 £. bestraft.

Verordnung des Board of Trade vom 28. Januar 1910 (No. 800), betr. Arbeitsnachweise. — [Auf Grund von Abs. 2 des Arbeitsnachweisgesetzes 1909.] — StRO. 1910, S. 340—343.

Arbeitsuchende, die innerhalb 3 Meilen vom Arbeitsnachweis wohnen, haben ihre Eintragung auf vorgeschriebenem Formular (Muster im Anhang) persönlich zu veranlassen. Die Eintragung gilt, wenn nichts anderes bestimmt, für 7 Tage. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen können dem Amt auf 7 Tage gültige Mitteilung über ausgebrochene Arbeitskämpfe machen. Das Amt übernimmt für die Arbeitsbedingungen keine Verantwortung. Kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern können dem Amt übermittelt und dort zur Einsicht ausgelegt werden. Dem Stellensuchenden kann auf sein oder des Arbeitgebers Antrag ein Reisevorschuß gewährt werden, wenn der nachgewiesene Arbeitsplatz mindestens 5 Meilen von seinem Wohnsitz entfernt liegt. Indessen soll vermieden werden, daß die Einwanderung ländlicher Arbeiter in die Städte oder der Arbeiteraustausch zwischen Großbritannien und Irland dadurch ungebührlich gefördert wird. Bei Nachweis von Arbeitsplätzen außerhalb der britischen Inseln soll vom Arbeitsnachweis das Zentralamt in London angefragt werden. Für die Bezirke der Arbeitsnachweise sollen beratende Ausschüsse — bestehend aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — eingesetzt werden. Besondere Vorschriften sollen von Zeit zu Zeit für die Registrierung jugendlicher Arbeitsuchender (unter 17 Jahren) erlassen werden. (Geschah für England und Wales unter dem 7. Februar 1910.)

VIII. Besondere Bestimmungen.

1. Für bestimmte Gewerbe.

a) Kohlenbergbau.

Novelle zu den Kohlenbergwerksgesetzen 1887—1905 zwecks Begrenzung der Arbeitszeit unter Tage, vom 21. Dezember 1908. [Coal Mines Regulation Act 1908. — 9 Edw. VII, ch. 57.] — PGA. 1908, S. 320—324.

§ 1. Innerhalb eines Zeitraums von 24 aufeinanderfolgenden Stunden darf die Arbeitszeit unter Tage, einschließlich Ein- und Ausfahrt, für jeden Arbeiter nicht mehr als 8 Stunden betragen, und zwar wird vom Beginn der Einfahrt des letzten Arbeiters bis zur Beendigung der Ausfahrt des ersten gerechnet. Ausnahmen sind in dringenden Fällen (Unglücksfälle, Vermeidung ernsthafter Betriebsstörungen usw.) zugelassen. Wiederherstellungsarbeiten können zur Vermeidung von Sonntagsarbeit an Sonnabenden von Arbeitern bereits nach Ablauf von mindestens 8 Stunden seit Beendigung der letzten Schicht unternommen werden. Für Aufsichtspersonal an Einrichtungen zur Sicherung des Betriebes (Feuermänner u. dgl.) darf der Aufenthalt unter Tage bis zu $9^1/_2$ Stunden betragen. Bei ununterbrochenem Arbeiten beim Abteufen oder Treiben von Querschächten dürfen 6-stündige Schichten in mindestens 12-stündigen Zwischenräumen verfahren werden. Die 8-stündige Schicht darf an 60 Tagen im Jahr um je 1 Stunde verlängert werden. — Die Werksleitung hat für eine Kontrolle der Ein- und Ausfahrt zu sorgen und Register zu führen, aus denen die Fälle mit Angabe des Grundes ersichtlich sind, in denen sich

Arbeiter über die zulässige Arbeitszeit hinaus unter Tage aufgehalten haben. Die Arbeiter können auf ihre Kosten Personen zur Ausübung einer gleichartigen Kontrolle anstellen. Der König kann im Falle von Krieg, drohender Landesgefahr oder großer Notwendigkeit (great emergency), sowie bei schweren wirtschaftlichen Störungen, die durch eine das verfügbare Angebot übersteigende Nachfrage nach Kohlen veranlaßt werden, die Wirkung dieses Gesetzes für alle oder einzelne Gruben in beliebigem Umfang und auf beliebige Zeit aufheben. — Bei Verstößen gegen daß Gesetz werden Werksbesitzer oder -leiter mit Geldbußen bis zu 2 £, andere Personen bis zu 1 £ belegt. Arbeiter, die sich innerhalb von 24 Stunden länger als vorgeschrieben unter Tage aufhalten, werden als Uebertreter des Gesetzes straffällig, sofern sie nicht den Nachweis führen, daß die Verzögerung der Ausfahrt ohne ihr Verschulden eingetreten.

Gesetz betr. Einrichtungen zu Rettungs- und Hilfszwecken bei Unfällen in Bergwerken vom 3. August 1910. [Mines Accidents (Rescue and Aid) Act 1910. — 10 Edw. VII & 1 Geo. V, ch. 15.] — PGA. 1910, S. 124—125.

Durch Verfügung des Staatssekretärs kann für alle oder bestimmte Bergwerke die Beschaffung und Unterhaltung von Rettungseinrichtungen sowie die Ausbildung von Rettungsmannschaften, ferner die Beschaffung und Unterhaltung von Sanitätseinrichtungen und die Ausbildung von Sanitätsmannschaften vorgeschrieben werden. Der Verfügungsentwurf ist den Interessenten zur Kenntnis zu bringen und unterliegt einer 30-tägigen Einspruchsfrist.

Gesetz zur Zusammenfassung und Abänderung der Gesetzgebung betr. Kohlenbergwerke und gewisse andere Bergwerke vom 16. Dezember 1911. [Coal Mines Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 50.] — PGA. 1911, S. 242—311.

Konsolidationsgesetz; es vereinigt: Coal Mines Regulation Act 1887 (bis auf Abs. 1, 3, 12, 13, 14, 15); Coal Mines Regulation Act 1896; Mines (Prohibition of Child Labour Underground) Act 1900; Coal Mines Regulation Act (1887) Amendment Act 1903; Abs. 1, 2, 3, 5 des Notice of Accidents Act 1906; Abs. 1 des Employment of Women Act 1907; Mines Accidents (Rescue and Aid) Act 1910.

2. Für die Heimarbeit.

Verordnung des Home Office vom 10. April 1911 (No. 394). [Auf Grund der Abschn. 107, 108, 110 des Fabrikgesetzes 1901. — 1 Edw. VII, ch. 22.] — StRO. 1911, S. 64—67.

Hebt die Home work Order 1907 auf und dehnt die Bestimmungen des Fabrikgesetzes über Heimarbeiterlisten (Abs. 107), Beschäftigung unter gesundheitsschädlichen Voraussetzungen (Abs. 108), Verbot der Heimarbeit an Orten, wo ansteckende Krankheiten herrschen (Abs. 110) auf eine Reihe von Gewerbezweigen aus.

Gesetz zum Schutz der Interessen der Handstuhlweber und für andere damit zusammenhängende Zwecke vom 20. Oktober 1909. [Irish Handloom Weavers Act 1909. — 9 Edw. VII, ch. 21.] — PGA. 1909, S. 90—91.

In Irland handgewebte Leinen- und Batistwaren müssen mit der Bezeichnung als irische Handweberei versehen sein. Verstöße gegen diese Bestimmung oder Anbringung der Bezeichnung auf nichtirische Waren werden bestraft.

IX. Arbeiterwohnungs- und Siedelungswesen.

a) England.

Verordnung des Board of Agriculture and Fisheries vom 18. März 1908 (No. 365), betr. Uebernahme der bei Durchführung des Klein-

pachtungsgesetzes von 1907 (7 Edw. VII, ch. 54) entstehenden Kosten auf die Kasse des Board — StRO. 1908, S. 919—920.

Verordnungen des Board of Agriculture and Fisheries betr. das bei der zwangsweisen Pachtung oder Erwerbung von Land zu ländlichen Kleinsiedelungen innezuhaltende Verfahren. [Auf Grund des Kleinpachtungsgesetzes 1908. — 8 Edw. VII, ch. 36.]

—, vom 24. März 1908 (No. 309 u. 310). — StRO. 1908, S. 17—27, 27—30.

—, vom 7. Dezember 1908 (No. 1178). — St.RO. 1908, S. 30—31.

Gesetz betreffend Abänderung der Arbeiterwohnungsgesetzgebung, Herstellung von Stadtbebauungsplänen, Ernennung und Pflichten der ärztlichen Grafschafts-Gesundheitsbeamten, Errichtung von Grafschaftsausschüssen für das öffentliche Gesundheits- und Wohnungswesen, vom 3. Dezember 1909. [Housing, Town planning etc. Act 1909. — 9 Edw. VII, ch. 44.] — PGA. 1909, S. 170—209.

I. Wohnungswesen der arbeitenden Klassen: Teil III des Arbeiterwohnungsgesetzes von 1890 (der die Ortsbehörden zur Fürsorge für Arbeiterwohnungen befugt, dessen Annahme bisher fakultativ war) wird auf alle städtischen und ländlichen Bezirke ausgedehnt. Die Ortsbehörden erhalten für die Zwecke dieses Teil III die Enteignungsbefugnis. Die Bestimmungen über kommunale Anleihen für Arbeiterwohnungszwecke und die Landerwerbung werden erleichtert. Bei Wohnungen mit einem Mietwert von höchstens 40 £ (in London) oder 26 £ (in Gemeinden mit 50000 und mehr Einwohnern) oder 16 £ (in anderen Gemeinden) ist der Grundherr verpflichtet, die Räume ihrem Zweck entsprechend herzurichten und zu unterhalten. Die Vorschriften über Schließung und Räumung ungeeigneter Wohnungen werden verschärft, ebenso die Verbote hygienisch ungeeigneter Räume (z. B. unterirdische Schlafräume bei mangelndem Luftraum und ungenügender Beleuchtung sowie undurchlüftbare Häuser, sogenannte back-to-back houses). Grundherr und beauftragte Beamte haben nach Ankündigung die Befugnis zur Revision der Wohnungen.

II. Stadtbebauungspläne. Für baureifes Land sollen Bebauungspläne zur Sicherung einer einwandfreien Bebauung aufgestellt werden; schon bebaute Stücke können darin — unter Abänderung der Bebauung — mit einbezogen werden. Erforderlich Genehmigung des Ministeriums des Innern. Mehrere Lokalbehörden können sich zur Aufstellung eines einheitlichen Bebauungsplanes zusammenschließen. Die Pläne können zwangsweise durchgeführt werden. Davon betroffene Privatbesitzer können entschädigt werden.

III. Aerztliche Grafschaftsbeamte und Grafschafts-Gesundheits- und Wohnungsausschüsse sollen von jeder Grafschaft ernannt und bestellt werden. Das Gesetz gilt mit einigen Modifikationen auch für Schottland, aber nicht für Irland.

Verordnung des Board of Trade vom 3. Mai 1910 (No. 436.) [Auf Grund von Abs. 54—56 des Wohnungsgesetzes 1909. — 9 Edw. VII, ch. 44.] — StRO. 1910, S. 799—819.

Vorschriften für die Anlage von Stadtbebauungsplänen, die mit besonderer Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung aufgestellt werden sollen.

Gesetz vom 3. August 1910, betreffend Entschädigung von Grundbesitzern, deren Land für Kleinsiedelungen beansprucht wird. [Small Holdings Act 1910. — 10 Edw. VII & 1 Geo. V, ch. 34.] — PGA. 1910, S. 205—206.

Der Grundherr, dessen Land für die Zwecke ländlicher Kleinsiedelungen beansprucht wird, hat Anspruch auf Ersatz der Unkosten oder Verluste, die mit der Ueberlassung des Landes zu einem bestimmten Termin unmittelbar verknüpft sind.

Verordnung des Local Government Board vom 14. Juni 1911 (No. 546). [Auf Grund des Arbeiterwohnungsgesetzes 1890 — 53/4 V, ch. 70 — und des Wohnungsgesetzes 1909 — 9 Edw. VII, ch. 44.] — StRO. 1911, S. 136—141.

Betrifft zwangsweise Erwerbung von Land zu Arbeiterwohnungen in England und Wales.

b) Schottland.

Verordnung des Board of Trade für Schottland vom 28. November 1910 (No. 1084/S. 65). [Auf Grund von Abs. 17 des Wohnungsgesetzes 1909. — 9 Edw. VII, ch. 44.] — StRO. 1911, S. 165—167.

Die Oberbehörden sollen die im genannten Gesetz geforderten Einrichtungen für die Wohnungsinspektion treffen und die ärztlichen Gesundheitsbeamten veranlassen, von Zeit zu Zeit über Wasserversorgung, Abortanlage, Kanalisation, Beleuchtung, Lüftung, Abfallbeseitigung, Vorhandensein gesundheitsschädlicher Wohnräume und dergleichen zu berichten.

—, vom 20. Juni 1911 (No. 1086/S. 67.) [Auf Grund von Abs. 54—56 des Wohnungsgesetzes 1909.] — StRO. 1911, S. 434—447.

Vorschriften für die Anlage von Bebauungsplänen.

—, vom 20. Oktober 1911 (No. 1085/S. 66). [Auf Grund des Arbeiterwohnungsgesetzes 1890 und des Wohnungsgesetzes 1909.] — StRO. 1911, S. 141—146.

Regelt die zwangsweise Erwerbung von Land zu Arbeiterwohnungen in Schottland.

Novelle zur Gesetzgebung über Verpachtung und Versteuerung von Kleinwohnhäusern in Schottland und für damit verbundene Zwecke, vom 16. Dezember 1911. [House Letting and Rating (Scotland) Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 53]. — PGA. 1911. S. 316—324.

Bringt Abänderungen der bisherigen Bestimmungen über die beim Abschluß der Pachtverträge für Kleinwohnhäuser zu beobachtenden Formen und Termine, über die Behandlung rückständiger Pächter und die Veranlagung zur Grundsteuer von Kleinwohnhäusern.

Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Kleinsiedelung in Schottland, zur Abänderung der bisherigen darauf bezüglichen Gesetzgebung, zur Errichtung eines Landwirtschaftsamts für Schottland und zu ähnlichen Zwecken, vom 16. Dezember 1911. [Small Landholders (Scotland) Act 1911. — 1 & 2 Geo. V, ch. 49.] — PGA. 1911, S. 215—242.

c) Irland.

Gesetz zur weiteren Erleichterung des Baues von Arbeiterwohnhäusern in irischen Städten, vom 21. Dezember 1908. [Housing of the Working Classes (Ireland) Act 1908. — 8 Edw. VII, ch. 61.] — PGA. 1908, S. 337—343.

Die Frist zur Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern seitens der Lokalbehörden wird von 60 auf 80 Jahre erhöht. Während einer Frist von zwei Jahren nach Aufnahme des Darlehens dürfen keine Rückzahlungen oder Zahlungen in einen Amortisationsfonds verlangt werden. Für die Gewährung solcher Darlehen sind die Zinsen eines Fonds von 180 000 £ bestimmt, der aus Staatsgeldern errichtet wird (Irish Housing Fund). Die nicht aufgebrauchten Zinsen werden dem Fonds einverleibt. Die Verleihung hat zum niedrigsten Zinsfuß zu erfolgen, der für Darlehen aus Lokalfonds zulässig ist. Die Lokal-

behörden erhalten die Befugnis, Arbeiterwohnhäuser auch außerhalb ihres Bezirkes zu errichten. Von den Behörden erworbenes Land kann an Gesellschaften oder Vereine für den Bau von Arbeiterwohnhäuser verpachtet werden. Der Pachtvertrag hat Bestimmungen zu enthalten, die die Erreichung der mit dem Gesetz verfolgten Zwecke sicher stellen.

Novelle betreffend die Besitznahme und den Eigentumserwerb von Land in Irland und damit zusammenhängende Zwecke, vom 3. Dezember 1909. [Irish Land Act 1909. — 9 Edw. VII, ch. 42.] — PGA. 1909, S. 137.

Betrifft die innere Kolonisation und die Förderung von Kleinsiedelungen durch Regierungsvorschüsse in Irland und ändert die früheren Gesetze von 1888, 1891, 1893 und 1903.

Novelle zum Gesetz betreffend Arbeiter in Irland, vom 18. August 1911. [Labourers (Ireland) Act 1911. — 1 & 2 Geo. V., ch. 19.] — PGA. 1911, S. 71—74.

Betrifft Bereitstellung erhöhter Mittel für die Zwecke der früheren Labourers (Ireland) Acts von 1883—1906. § 5 bestimmt, daß das Ministerium des Innern den zwangsweisen Abbruch unzulänglicher Arbeiterwohnhäuser veranlassen kann.

Miszellen.

VI.

Die Entwicklung des Preisniveaus und des Getreidebedarfs in Deutschland und England in den letzten Dezennien.

Im Jahre 1911 tritt nach unserem Material eine etwas energischere Preiserhöhung ein, welche aber noch nicht das Niveau von 1907 erreicht hat, und deshalb müssen wir von neuem gegen die allgemeine Ueberschätzung dieser Bewegung auftreten. Erst das Jahr 1912 geht nach den Zahlen für das Deutsche Reich erheblicher über das Jahr 1907 hinaus und steht wesentlich höher als der Durchschnitt von 1879—83 und 1879—89; die erstere Verhältniszahl ist 115 und die letztere 120. Da aber für das Reich die Zahl der Artikel, welche berücksichtigt werden konnten, nur 33 beträgt, so ist sie für das ganze Preisniveau nicht als maßgebend anzusehen, und wir müssen abwarten, wie sich die Hamburger Zahlen für 1912 gestalten, die nach den bisherigen Erfahrungen einen wesentlich geringeren Aufschwung zeigen werden.

Nach Tabelle 1 sind 1911 in Hamburg gegen das Vorjahr von 39 herangezogenen Waren 23 gegen das Vorjahr gestiegen, 7 gesunken, 9 gleichgeblieben, dies Verhältnis verschärft sich noch gegenüber dem Durchschnitte von 1901—05 und bleibt ungefähr dasselbe gegenüber 1906—10. Nach der deutschen Reichsstatistik ist dann, wie wir schon erwähnten, 1912 eine noch stärkere Erhöhung des Niveaus eingetreten.

Nach Tabelle 1 c sind 1911 die Kolonialwaren gegen den Durchschnitt von 1847—80 gleich 100 89, im Jahre 1910 80,4. Die Baumwolle ist von rund 59 auf 63 im letzten Jahre gestiegen. Die dritte aufgestellte Kategorie Indigo, Salpeter etc., zeigte 1910 die Verhältniszahl 38, 1911 46, war aber 1906 noch 63. So bleiben die drei erwähnten Kategorien doch noch sehr bedeutend hinter dem Niveau von 1847—80 und ebenso hinter dem 1871—80 zurück. Dasselbe ist von Steinkohlen und dem Getreide zu sagen, bei welchen eine erhebliche Veränderung seit dem Vorjahre nicht stattgefunden hat und die mit 81 und 70 wesentlich tiefer stehen als in der Zeit von 1847—80. Eine bedeutende Preissteigerung hat 1911 besonders der Kaffee erfahren von 48,6 auf 62 M. pro Zentner, dann der Indigo von 217 auf 276, Borsten von 198 auf 217, Zinn von 131 auf 157, Baumwollengarn merkwürdigerweise von 158 im Jahre 1908 auf 181, Leingarn von 1909 177, 1910 187, 1911 192, obwohl das Rohmaterial keine wesentliche Preiserhöhung aufzuweisen hat. Eine erheblichere Preisminderung hat auffallenderweise das Schmalz erfahren, während die anderen Fette, Talg und Tran auf der alten Höhe geblieben sind. Von sämtlichen 180 Artikeln, von denen in den letzten Jahren in Hamburg die Preise angegeben sind,

Tabelle I.

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

Durchschnittswert verschiedener Handelsartikel in Mark pro Zentner nach der nach den Hamburger Börsenpreisen deklarierten Einfuhr.

No.	Ware	Durchschnittspreise der Jahre												
		1847—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1906—10	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
1	Kaffee, Brasil	47,51	73,70	57,15	59,69	36,06	39,61	40,49	39,43	35,04	38,88	40,17	48,64	61,97
2	Kakao	54,32	63,90	71,15	64,68	59,47	60,75	55,37	56,21	83,97	64,18	53,05	52,04	52,72
3	Tee	152,62	132,13	102,56	81,43	81,37	89,78	101,65	92,89	91,42	77,89	94,24	92,30	96,92
4	Korinthen	24,66	22,07	19,81	15,65	19,50	23,57	18,68	22,41	24,02	23,55	23,26	25,73	27,07
5	Rosinen	26,79	26,66	23,61	21,28	25,23	27,76	23,08	26,66	30,78	27,53	23,87	29,05	32,02
6	Mandeln	64,23	71,24	71,44	65,09	65,23	78,98	62,82	57,38	80,74	73,33	80,99	82,38	87,02
7	Pfeffer	36,75	51,58	67,23	38,46	59,76	46,80	57,78	53,10	49,71	42,41	42,26	46,54	52,74
8	Kokosöl	46,08	41,07	31,59	20,23	32,66	35,45	33,20	33,14	35,62	32,94	33,36	39,22	35,98
9	Palmöl	37,70	37,87	26,78	21,72	23,64	28,15	23,14	26,19	29,56	25,12	26,07	32,16	31,35
10	Indigo	629,35	701,13	587,59	487,58	341,27	257,11	303,15	296,73	326,55	240,68	212,40	217,60	276,63
11	Mahagoniholz	11,83	10,95	9,84	8,12	6,74	5,07	5,80	5,15	5,24	5,22	4,39	5,12	6,75
12	Baumwolle	81,26	65,87	50,82	37,34	39,20	40,39	37,70	39,47	39,71	41,05	36,75	45,14	48,29
13	Hanf	35,76	35,05	30,59	28,74	32,23	32,79	29,78	30,01	29,78	34,85	34,59	36,18	34,74
14	Reis	13,03	10,61	8,88	7,74	7,53	8,52	7,84	8,11	8,92	9,10	8,40	8,16	9,72
15	Weizen	10,95	11,43	8,35	6,76	6,65	8,02	7,02	6,97	7,37	8,10	9,21	8,10	7,85
16	Roggen	7,99	8,49	6,60	5,70	5,31	6,40	5,87	5,66	6,60	7,24	7,18	5,86	6,08
17	Gerste	8,24	10,53	7,40	4,76	4,89	5,59	5,20	5,22	6,11	5,88	5,76	5,16	5,99
18	Hafer	7,32	8,05	6,54	5,72	6,02	6,51	6,01	6,33	7,44	7,33	6,70	6,36	6,49
19	Kleesaat	51,09	58,72	50,03	42,10	43,82	47,81	42,96	40,08	44,31	48,07	45,99	55,42	58,54
20	Raps u. Rübsaat	15,05	14,77	12,83	10,69	10,34	11,24	9,79	10,39	11,77	11,11	10,62	11,53	11,10
21	Leinöl	34,57	31,21	23,95	22,75	27,01	26,71	22,55	23,46	26,01	26,57	26,47	33,36	39,80
22	Kalbfelle	111,42	114,76	84,04	66,39	78,42	97,93	84,63	105,52	92,10	96,36	97,28	96,08	98,90
23	Borsten	231,62	359,53	137,61	205,58	195,53	187,78	192,45	190,10	181,87	180,45	187,05	198,57	217,53
24	Wachs	150,16	115,60	81,26	91,59	111,73	113,30	119,64	123,11	124,73	108,75	100,82	109,19	121,31
25	Talg	45,52	41,21	34,00	26,46	30,36	34,04	29,28	31,60	33,94	35,72	33,46	35,82	35,81
26	Tran	35,62	29,27	23,73	17,54	18,86	19,82	17,48	17,73	20,50	18,51	19,34	22,12	23,37
27	Schmalz	54,22	47,13	42,43	33,89	14,14	47,67	37,29	41,33	45,20	45,93	53,62	58,88	48,50
28	Heringe	10,72	13,06	11,70	11,13	11,88	12,60	12,39	12,23	13,55	11,98	11,83	12,34	12,57
29	Eisen, rohes	3,67	4,32	2,81	2,87	3,06	3,58	4,15	3,47	3,57	3,58	3,54	3,82	3,54
30	Zinn	109,85	105,81	93,07	81,66	104,42	119,57	110,27	115,69	122,65	110,15	117,75	131,98	157,46
31	Kupfer	94,86	83,50	60,62	54,46	63,89	65,36	62,31	67,16	77,74	62,00	62,39	60,61	60,20
32	Blei	20,43	22,92	17,12	17,66	19,42	21,03	20,60	22,52	23,86	20,96	19,66	18,62	17,67
33	Quecksilber	262,20	339,65	218,67	228,53	268,58	239,57	239,13	230,05	220,46	242,34	248,22	250,80	257,05
34	Steinkohlen u. Koks	0,81	0,89	0,63	0,70	0,71	0,71	0,66	0,68	0,76	0,75	0,68	0,70	0,67
35	Salpeter	14,28	13,81	10,53	8,04	9,37	9,86	10,43	10,73	10,81	9,85	9,41	8,87	9,62
36	Eisen in Stangen engl.	9,61	10,61	6,96	7,05	8,33	7,82	7,66	7,37	8,02	8,49	8,72	7,20	8,89
37	Baumwollengarn	142,24	164,43	149,90	124,21	136,05	161,41	141,10	162,32	155,95	157,83	161,32	172,30	181,19
38	Wollen- und Halbwollengarn	311,87	316,82	218,23	192,50	171,16	204,26	185,64	205,59	214,33	197,03	196,16	207,03	210,97
39	Leinengarn	159,15	128,19	156,24	174,93	185,51	186,37	190,26	185,09	193,77	187,69	177,43	186,76	192,74

Tabelle Ia.

No.	Ware	Prozentverhältnisse gegen den Durchschnitt der Jahre 1847—70 = 100											
		1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1906—10	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
1	Kaffee, Brasil	155,13	120,29	125,62	75,90	83,37	82,22	82,99	73,75	81,84	84,55	102,28	130,44
2	Kakao	116,53	130,98	119,07	109,48	111,84	101,93	103,48	154,58	118,15	97,66	95,80	97,05
3	Tee	86,57	67,20	52,96	53,98	58,83	66,60	60,86	59,90	51,04	61,75	60,48	63,50
4	Korinthen	89,50	80,33	63,44	79,07	96,39	75,75	90,88	97,40	95,50	94,32	104,34	109,77
5	Rosinen	99,51	88,10	79,43	94,19	102,87	86,15	99,51	118,89	102,76	89,10	108,44	119,52
6	Mandeln	110,91	111,22	101,34	101,56	122,96	97,80	89,96	125,70	114,17	126,09	128,26	135,48
7	Pfeffer	140,35	182,93	104,65	162,61	127,35	157,22	144,41	135,27	115,40	114,99	126,64	143,51
8	Kokosöl	80,13	68,54	61,26	70,88	76,93	72,05	71,92	77,30	71,48	72,40	85,11	78,08
9	Palmöl	100,46	71,04	57,61	62,71	74,67	61,38	69,47	78,41	66,63	69,15	85,31	83,16
10	Indigo	111,41	93,36	77,48	54,23	40,85	48,17	47,15	51,89	38,24	33,75	34,58	43,95
11	Mahagoniholz	92,56	83,14	68,59	56,97	42,86	49,03	43,53	44,29	44,13	37,11	43,28	57,06
12	Baumwolle	81,06	62,53	45,95	48,24	49,70	46,39	48.57	48,87	50,52	45,23	55,55	29,43
13	Hanf	98,01	85,55	80,37	90,13	91,69	83,28	83,95	81,88	97,46	96,73	101,17	97,15
14	Reis	81,43	68,15	59,36	57,78	65,39	60,17	62,24	68,46	69,84	64,47	62,62	74,60
15	Weizen	104,38	76,26	61,73	60,73	73,24	64,15	63,65	67,31	73,97	84,11	73,97	71,69
16	Roggen	106,26	82,54	71,34	66,46	80,10	73,47	70,84	82,60	90,61	89,96	73,34	76,10
17	Gerste	127,79	89,95	57,76	51,34	67,84	63,11	63,35	74,15	71,36	69,90	62,62	72,69
18	Hafer	109,97	89,34	78,07	82,24	88,93	82,10	68,47	101,64	86,48	91,53	86,89	88,66
19	Kleesaat	115,02	98,00	82,46	85,84	93,58	84,15	78,51	86,80	94,09	90,02	108,48	114,58
20	Raps und Rübsaat	97,88	84,99	72,13	68,52	74,68	62,89	86,16	78,00	73,82	70,56	76,61	73,75
21	Leinöl	90,54	69,48	66,22	78,36	77,26	65,42	68,06	75,24	76,86	76,57	96,50	115,13
22	Kalbfelle	103,00	74,42	59,58	70,38	87,89	75,96	94,10	82,66	86,48	87,31	86,77	88,76
23	Borsten	155,22	145,76	88,75	84,42	81,07	83,09	82,12	78,52	77,91	80,76	85,73	93,92
24	Wachs	76,98	54,12	60,99	74,41	75,45	79,67	81,98	83,06	72,42	67,14	72,72	80,79
25	Talg	89,74	74,04	57,52	66,11	74,78	63,76	68,82	74,76	78,47	73,51	78,69	78,67
26	Tran	82,17	66,65	49,24	52,95	55,64	49,07	49,77	57,55	51,97	54,30	62,10	65,61
27	Schmalz	86,92	78,25	62,50	75,88	87,92	68,77	76,23	83,36	84,71	98,89	108,59	89,45
28	Heringe	121,94	109,15	103,77	110,82	117,54	115,58	123,41	126,40	111,75	110,35	115,11	117,26
29	Eisen, rohes	117,71	76,57	78,20	83,38	97,55	85,83	94,55	97,28	97,55	96,46	104,09	96,46
30	Zinn	96,32	84,72	74,43	95,06	108,85	100,38	105,33	111,65	100,27	107,18	118,15	143,34
31	Kupfer	88,02	63,91	57,20	67,35	68,90	65,69	70,80	81,95	65,36	65,77	63,89	63,46
32	Blei	112,19	83,77	86,44	95,06	102,94	100,83	112,18	116,76	102,59	96,23	91,14	86,49
33	Quecksilber	129,54	83,40	87,16	102,43	91,37	91,20	87,74	84,08	92,43	94,67	95,65	98,04
34	Steinkohlen u. Koks	109,88	77,78	85,85	87,65	87,65	81,48	83,95	93,83	92,59	83,95	86,42	82,72
35	Salpeter	96,71	73,71	56,30	65,62	69,05	73,04	75,14	75,70	68,98	65,90	62,11	67,37
36	Eisen in Stangen, engl.	113,53	72,37	13,31	86,68	81,37	79,71	76,69	83,39	88,35	90,74	74,92	92,51
37	Baumwollengarn	115,60	105,39	87,32	95,66	113,48	99,20	114,12	109,64	110,96	133,41	121,13	127,38
38	Wollen- und Halbwollengarn	101,73	69,98	61,72	54,88	65,61	59,52	65,92	68,72	63,18	62,90	66,38	67,65
39	Leinengarn	80,55	98,17	109,91	116,56	117,10	119,55	116,30	121,75	117,93	111,49	117,35	121,11

waren 1911 gegen 1901—05 billiger geworden 44, gleich geblieben 27, zusammen 71, dagegen im Preise gestiegen 109. Auch dies spricht nicht für eine durchschlagende Erhöhung des Preisniveaus, denn unter den letzteren waren noch eine ganze Anzahl, die nur eine unbedeutende Preissteigerung aufzuweisen hatten.

Wenn wir die Reichsstatistik ins Auge fassen, so steht das Getreide gegenüber dem Durchschnitt von 1879/80 1912 auf 125 gegen 113 im Jahre 1911, das ist für die Landwirtschaft eine wesentliche Verbesserung der Konjunktur. Die Kolonialwaren sind von 95,5 auf

Tabelle 1 b.

Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

Ware	Preis pro Zentner im Durchschnitt																	
	von 1847 bis 1880	von 1847 bis 1867	von 1868 bis 1872	von 1872 bis 1874	von 1875 bis 1877	von 1878 bis 1880	von 1871 bis 1880	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
I. 1) Kaffee, Brasil	54,74	46,82	52,50	80,92	81,87	64,65	73,70	57,15	59,69	36,06	39,61	40,49	39,43	35,04	38,88	40,17	48,64	61,97
I. 2) Kakao	53,16	49,08	49,74	50,97	67,66	81,53	63,30	71,15	64,68	59,47	60,75	55,37	56,21	83,97	64,18	53,05	52,04	52,72
I. 3) Tee	146,54	152,43	149,94	142,08	133,93	118,60	132,13	102,56	81,43	81,47	89,78	108,65	92,89	91,42	77,89	94,24	92,30	96,92
I. 4) Pfeffer	41,26	36,45	47,31	68,47	46,95	38,30	51,58	67,23	38,46	59,76	46,80	57,78	53,10	49,71	42,41	42,20	46,54	52,74
I. 5) Reis	12,32	13,35	10,98	11,17	10,07	15,54	10,61	8,88	7,74	7,53	8,52	7,84	8,11	8,92	9,10	8,46	8,16	9,72
II. 6) Baumwolle	76,67	80,49	83,14	78,16	58,99	57,83	65,79	50,82	37,34	39,20	40,39	37,70	39,47	39,71	41,05	36,75	45,14	48,29
III. 7) Indigo	652,05	599,10	829,44	752‘00	678,28	635,12	701,13	587,59	487,58	341,27	257,11	303,15	296,73	326,55	240,68	212,40	217,60	276,63
III. 8) Salpeter	13,53	13,28	14,67	13,77	12,34	14,75	13,81	10,53	8,04	9,37	9,86	10,43	10,73	10,81	9,85	9,41	8,87	9,62
III. 9) Fischtran	33,72	15,79	34,20	32,09	29,99	25,59	29,27	23,73	17,54	18,86	19,82	17,48	17,73	20,50	18,51	19,34	22,12	23,37
III. 10) Palmöl	37,71	36,69	42,30	36,86	37,00	35,20	37,37	26,78	21,72	23,64	28,15	23,14	26,19	29,56	25,12	26,07	32,16	31,35
IV. 11) Roheisen	3,88	3,72	4,02	6,19	3,91	3,11	4,32	2,81	2,87	3,06	3,58	3,15	3,47	3,57	3,58	3,54	3,82	3,54
IV. 12) Zinn	108,79	109,05	109,04	136,96	91,09	78,61	105,81	93,07	81,66	104,42	119,57	110,27	115,69	122,65	110,15	117,74	131,98	157,46
IV. 13) Kupfer	87,92	91,74	80,58	93,21	89,31	69,88	83,50	60,62	54,46	63,89	65,63	62,31	67,16	77,74	62,00	62,39	60,61	60,20
IV. 14) Blei	21,19	20,46	21,51	26,98	23,71	19,20	22,92	17,12	17,66	19,42	21,03	20,60	22,92	23,86	20,96	19,66	18,62	17,67
V. 15) Steinkohlen	0,83	0,81	0,84	1,20	0,83	0,68	0,89	0,63	0,70	0,71	0,71	0,66	0,68	0,76	0,85	0,68	0,70	0,67
VI. 16) Weizen	11,13	10,89	11,70	12,36	11,01	10,75	11,43	8,35	6,76	6,65	8,02	7,02	6,97	7,37	8,10	9,21	8,10	7,85
VI. 17) Roggen	8,14	7,83	8,88	8,74	8,59	7,86	8,49	6,60	5,70	5,31	6,40	5,87	5,66	6,60	7,24	7,18	5,86	6,08
VI. 18) Gerste	10,79	11,07	9,87	9,14	10,38	10,54	10,53	7,40	4,76	4,89	5,59	5,20	5,22	6,11	5,88	5,76	5,16	5,99
VI. 19) Hafer	7,89	7,74	8,07	8,33	8,67	7,22	8,05	6,54	5,72	6,02	6,61	6,01	6,33	7,44	6,33	6,70	6,36	6,49

Tabelle 1c.

Ware	1871—1888 gegenüb. 1847—1867 100	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
		Prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen nach den Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der konsumierten Quantitäten — gegenüber 1847—1880 = 100											gegenüber 1871—1880 = 100										
I. 1) Kaffee Brasil, 2) Kakao, 3) Tee, 4) Pfeffer, 5) Reis	141,66	100,46	101,50	66,82	79,69	73,87	72,31	87,35	75,47	77,31	80,41	88,98	79,43	88,23	52,62	74,09	58,33	57,16	81,21	70,16	71,87	74,76	82,72
II. 6) Baumwolle	81,84	66,28	48,70	51,07	52,68	49,17	51,78	51,79	53,54	47,93	58,88	62,98	79,63	56,69	59,44	61,39	57,23	59,92	60,29	62,32	55,79	68,61	73,40
III. 7) Indigo, 8) Salpeter, 9) Fischtran, 10) Palmöl	101,65	78,87	61,65	61,15	42,73	61,90	63,36	42,57	39,91	36,26	38,09	46,26	78,97	61,69	61,22	40,28	61,99	93,43	49,57	37,64	34,19	35,91	43,63
IV. 11) Roheisen, 12) Zinn, 13) Kupfer, 14) Blei	111,80	72,97	73,26	79,51	94,48	81,62	89,50	102,72	88,69	91,68	96,96	107,71	67,19	67,48	73,21	96,76	75,14	82,49	105,18	90,83	93,90	99,30	110,31
V. 15) Steinkohlen	109,88	75,90	83,74	86,03	85,54	79,52	81,93	91,57	90,36	81,93	84,34	80,72	70,79	78,09	80,23	78,76	74,16	76,40	85,39	84,27	76,40	78,65	75,28
VI. 16) Weizen, 17) Roggen, 18) Gerste, 19) Hafer	112,51	78,01	63,90	63,40	69,88	66,96	67,06	72,52	72,60	76,02	67,14	69,59	76,37	62,65	62,07	68,88	65,55	65,65	71,48	71,56	74,94	66,18	68,60
Durchschnitt der Summen	105,54	77,43	68,44	67,93	71,31	69,42	70,55	76,42	70,10	68,52	70,97	76,04	74,86	66,19	65,56	70,30	67,14	68,12	75,52	69,46	67,85	70,57	75,66
Arithmetisch. Mittel, berechnet aus 157 Hamburger Durchschnittspreisen	111,31	91,70	84,10	76,37	83,03	80,83	80,52	89,47	82,07	80,22	82,87	84,80	85,18	78,47	71,01	77,30	75,19	74,87	83,19	76,51	74,74	77,21	78,88

Tabelle II.

Durchschnittspreise für die Jahre 1879—1912 in Deutschland.

Ware	pro	1879 —83	1884 —88	1889 —93	1894 —98	1899 —1903	1904 —1908	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Weizen aus 14 Notierungen [8])	1000 kg	210,45	171,31	190,93	144,28	165,72	191,35	180,94	210,60	215,13	236,70	212,59	207,24	220,20
Roggen „ 14 „ [8])	„	167,79	135,64	168,29	120,03	142,82	162,16	155,04	188,30	183,87	172,50	151,17	167,55	185,45
Gerste „ 15 „ [8])	„	163,61	145,27	165,09	138,01	158,39	166,04	164,08	172,65	175,82	168,91	154,24	179,97	196,68
Mais „ 5 „ [8])	„	136,84	117,75	122,07	107,02	113,61	137,02	130,12	142,65	169,02	158,16 [11])	140,18	139,81	161,12
Hafer „ 14 „ [8])	„	143,06	130,68	154,16	122,16	145,07	159,28	164,66	183,04	165,90	174,40	156,70	175,20	196,83
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen [8])	100 kg	31,40	25,27	27,35	21,03	22,54	25,60	24,17	27,97	28,80	31,46	28,30	27,90	28,22
b) Roggenmehl, Berlin	„	22,63	18,52	23,70 [6])	16,50 [3])	19,02	21,35	21,00	25,35	23,77	22,55	19,20	21,32	22,78
Rüböl, Berlin	„	58,38	48,43	57,63 [6])	43,38	54,36	57,79	56,32	72,64	68,67	56,15	56,93	63,52	66,13
Kartoffelspiritus, Berlin [8]), Hamburg von 1904 ab	10000 kg	54,37 [2])	45,77 [2])	58,77 [6])	53,28	42,29	27,79	21,62	28,19	33,75	25,47	25,28	24,64	33,25
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	100 kg	63,25	45,62	35,58	21,18	19,27	19,26	16,65	16,81	20,55	21,15	24,59	25,16	24,56
b) Raffinade, Magdeburg	„	78,56	57,59	58,43	45,00	53,95	39,69	36,84	38,25	40,82	41,67	47,36	46,28	48,34
Kaffee Rio, gut orninär, Bremen [5])	„	104,49	111,68	158,58	156,77	69,25	75,26	79,54	71,96	70,85	75 08	89,00	124,67	144,45
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	„	231,90	212,95	265,38	244,08 [4])	174,80	172,78	173,08	171,92	174,33	165,14	185,00	217,00	245,67
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	„	24,43	20,79	21,35	17,20	21,42	22,13	21,48	23,49	23,38	21,71	21,92	24,76	29,03
Pfeffer, Bremen	„	99,59	147,62	85,79	45,95	116,09	95,94	102,67	88,17	62,42	65,44	73,83	87,92	102,92
Heringe, norwegische, Hamburg (von 1904 schottische)	ca. 150 kg	31,39	24,48	24,40	30,03	34,62	32,01	50,38	31,49	28,22	35,83	—	—	—
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	100 kg	57,45	62,15	46,18	44,58	58,37	68,18	63,42	79,08	90,42	72,08	84,33	90,00	89,17
„ Brasil, secunda, Bremen	„	90,29	88,78	102,28	71,75	96,19	104,00	100,42	125,57	121,96	99,20	100,88	128,81	134,19
Baumwolle, Middling Upland, Bremen	„	123,14	106,41	96,66	72,92	92,91	112,77	113,61	121,53	107,21	119,75	151,72	134,82	120,24
Wolle, Berlin	„	336,48	278,45	264,07	223,08	274,00	324,92	348,33	350,00	316,25	348,33	336,67	330,00	344,17
Hanf, Lübeck	„	51,13	56,77	48,28	57,75	65,06	64,36	65,58	69,50	66,96	68,04	72,58	76,13	87,54
Rohseide, Mailänder Organs in Krefeld	1 kg	62,19	53,42	51,77	44,33	47,28	49,55	49,58	64,58	45,58	47,42	46,58	45,50	42,53
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	„	5,11	4,47	4,37	3,87	4,79	6,10	6,19	7,78	6,04	6,11	7,22	6,75	6,27
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	„	2,03	1,59	1,52	0,38	1,23	1,79	1,81	2,12	1,75	1,69	1,96	1,94	1,83
Kattun, Mülhausen i. E.	1 m	0,26	0,24	0,227	1,22	0,21	0,26	0,273	0,305	0,252	0,240	0,246	0,247	0,26 [2])
Leinengarn No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	1 kg	2,19	2,06	1,95	1,80	2,067	2,447	2,430	2,945	2,446	2,097	2,347	2,586	2,51 [7])
Blei aus 6 Notierungen	100 kg	29,31	24,87	24,33	21,58	28,10	30,98	35,40	39,35	27,605	22,205	26,473	26,54	42,97
Kupfer, Mansfelder, Berlin	„	142,23	115,34	115,34	95,81	144,28	156,08	188,50	—	—	—	—	—	—
Zink aus 5 Notierungen	„	33,86	30,09	42,24	19,76	41,23	47,91	54,23	48,33	40,84	45,48	47,51	51,78	53,99
Zinn „ 3 „	„	192,07	212,80	194,40	134,82	257,10	313,37	372,80	358,15	277,80	279,55	318,04	392,35	428,63
Roheisen, schott. No. 1, Hamburg [9])	1000 kg	81,93	71,52	81,26 [7])	72,90	80,38 [9])	82,72	85,15	92,76	81,48	79,75	80,88	79,95	92,15
Petroleum, Hamburg [10]), unverzollt	100 kg	15,82	14,61	12,77	13,48	14,15 [10])	14,03	14,08	14,30	15,56	14,13	12,31	—	17,72
Steinkohle, westf., Berlin	„	18,21	17,44	22,11	20,75	22,94	23,01	22,81	23,75	23,00	23,25	24,00	23,00	23,75

1) Siehe monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes. 2) Von 1888 ab mit 50 M. Verbrauchsabgabe, von 1899 ab mit 70 M. Verbrauchsabgabe, von 1904 ab Hamburg roh. 3) Roggenmehl No. 00 mit Sack von 1892 ab, von 1895 ab No. 0/1. 4) Von 1895 mittel gewachsen blauer Java oder Zentralamerika. 5) Kaffee Savanilla von 1896 ab. 6) Durchschnitt von 3 Jahren. 7) Durchschnitt von 4 Jahren. 8) Vom Jahre 1892 ab. 9) Bis 1900 Roheisen schott. Berlin. 10) Bis 1900 Petroleum Bremen. 11) 4 Notierungen.

Tabelle

Ware	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1908	1909
	Verhältnis zu 1879—83 = 100						
Weizen aus 14 Notierungen	82,53	90,72	77,47	78,75	90,92	102,22	112,47
Roggen „ 14 „	82,48	100,30	76,01	85,12	96,64	109,58	102,81
Gerste „ 15 „	90,14	100,90	92,02	96,75	101,49	107,46	103,24
Mais „ 5 „	85,68	89,21	70,45	83,02	100,13	123,52	115,58
Hafer „ 13 „	93,33	107,76	95,08	101,41	111,34	115,97	121,91
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen	81,43	87,10	73,51	71,78	81,53	91,72	100,19
b) Roggenmehl, Berlin	84,27	104,73	71,10[1])	84,05	94,34	105,04	98,32
Rüböl, Berlin	86,98	98,72	76,88[1])	93,11	98,99	117,63	97,18
Kartoffelspiritus, Hamburg	85,84	108.09	97,19[1])	77,78	51,11	62,07	46,85
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	70,70	56,25	34,51	30,47	30,45	32,49	33,44
b) Raffinade, Magdeburg	74,61	74,37	60,57	68,67	50,52	51,96	53,04
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen	114,83	152,05	123,48	66,40	72,16	67,68	71,99
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	94,71	114,44	99,17	75,38	74,51	75,17	71,21
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	84,61	86,98	97,04	87,68	90,59	95,70	88,87
Pfeffer, Bremen	145,41	86,15	57,20	116,58	96,34	62,68	65,72
Heringe, schottisch, Hamburg	79,71	77,73	80,25	110,29	101,98	89,90	114,14
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	101,46	80,38	77,02	101,60	118,68	157,39	125,47
„ Brasil, secunda, Bremen	102,04	112,17	92,31	106,53	115,18	135,07	109,87
Baumwolle, Bremen	87,26	78,49	59,27	75,45	91,58	87,06	97,25
Wolle, Berlin	82,81	78,48	67,10	81,43	96,56	93,99	103,52
Hanf, Lübeck	109,00	94,44	110,89	127,24	125,88	130,96	133,07
Rohseide, Krefeld	85,74	83,24	66,70	76,03	79,68	73,29	76,25
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	87,67	85,52	76,32	13,74	119,37	118,20	119,57
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	78,32	74,87	66,50	60,59	88,18	86,21	83,25
Kattun, Mülhausen	92,55	87,31	77,69	80,77	100,00	96,92	92,31
Leinengarn No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	92,69	89,04	84,02	94,79	111,74	111,69	95,75
Blei aus 6 Notierungen	85,12	83,01	79,43	95,87	105,70	94,18	76,07
Kupfer, Berlin	81,49	91,10	72,59	101,44	109,74	—	—
Zink aus 5 Notierungen	93,65	124,75	101,69	121,97	141,49	120,61	134,32
Zinn „ 3 „	109,63	101,21	71,60	133,86	193,15	144,63	145,55
Roheisen, Hamburg	89,63	89,18	89,41	100,55	100,96	99,45	97,34
Petroleum, Hamburg (unverzollt)	92,35	80,72	73,77	90,71	88,69	98,36	89,32
Steinkohlen, westf., Berlin	90,12	121,41	114,33	125,97	126,36	131,79	127,68
Arithmetisches Mittel	91,73	95,14	79,42	90,51	97,76	99,71	96,95

107,7 aufgerückt, die Textilstoffe standen in den beiden letzten Jahren auf 110 und 112, die Metalle dagegen auf 162 und 182. Hier liegt also eine sehr bedeutende Preiserhöhung vor, die in den letzten 20 Jahren mit nur geringen Schwankungen, namentlich seit dem Tiefstande von 1894—98 fortdauernd zu beobachten war. Unter den Metallen hat, wie schon erwähnt, gerade das Zinn eine ganz exzeptionelle Preissteigerung erfahren, aber auch das Roheisen war in den letzten Jahren erheblich verteuert. Auch das Kupfer hat, wie wir den Statistischen Zusammenstellungen von Aaron Hirsch in Halberstadt entnehmen, im letzten Jahre eine erhebliche Preiserhöhung aufzuweisen, 1911 war der Preis im Januar 132, im Februar sogar nur 130, im Februar 1912

1) Durchschnitt von 3 Jahren.

III.

1910	1911	1912	1879—89 absol. Zahlen	Verhältnis 1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1908	1909	1910	1911	1912
				zu 1879—89 = 100								
101,02	98,47	104,63	190,39	82,70	85,63	87,04	100,50	112,99	124,32	111,66	108,85	115,66
90,09	99,86	110,53	151,76	89,88	84,03	94,11	106,85	121,16	113,67	99,61	110,41	122,20
94,27	110,00	120,21	154,81	101,41	97,25	102,25	107,25	113,57	109,11	99,63	116,25	126,23
102,44	102,17	117,74	126,15	88,40	76,42	90,06	108,62	133,98	125,37	111,12	110,82	127,72
109,53	122,47	137,59	137,86	124,49	98,66	105,23	115,54	120,34	126,51	113,67	137,02	142,78
90,13	88,85	89,87	28,21	78,98	81,81	79,90	90,75	102,10	111,52	100,32	98,90	100,04
84,84	94,21	100,66	20,69	85,50	77,77 [1]	91,93	103,19	114,90	107,54	92,80	103,04	110,10
97,52	108,80	113,28	54,23	89,51	82,74 [1]	100,24	106,56	126,60	103,54	104,98	117,13	120,94
46,50	45,32	61,16	50,44	106,74	104,76 [1]	83,84	55,10	66,90	50,50	50,12	48,85	65,92
38,88	39,78	38,83	53,15	58,48	41,07	36,26	36,24	38,70	39,79	46,27	47,34	46,21
60,29	58,91	61,53	67,69	85,15	70,25	79,70	58,63	60,30	61,56	69,97	68,37	71,41
85,34	119,31	138,24	112,73	141,96	114,25	61,43	66,76	62,61	66,60	79,95	110,59	128,14
79,78	93,57	101,63	225,21	120,03	102,11	77,02	76,72	77,41	73,33	82,15	96,35	104,64
89,73	101,35	118,83	22,38	86,51	86,28	95,71	98,88	104,46	97,01	97,94	110,63	129,71
74,14	88,29	103,35	115,16	49,07	49,46	100,81	83,31	54,20	56,83	64,11	76,35	89,37
—	—	—	27,91	61,16	90,25	124,04	114,69	101,11	128,38	—	—	—
146,79	156,66	155,21	57,91	109,31	76,41	100,79	117,73	156,13	124,47	145,62	155,41	153,98
111,73	142,66	148,62	91,30	83,24	91,29	105,36	113,91	133,58	108,65	108,49	141,08	146,98
123,21	109,49	97,64	114,58	76,76	63,71	81,09	98,42	93,57	104,51	132,41	117,66	104,94
100,06	98,07	102,29	304,93	76,14	74,04	89,86	106,56	103,71	114,23	110,41	108,22	112,87
141,95	148,90	171,21	53,64	95,08	105,70	121,29	119,99	124,83	126,85	135,31	141,93	163,20
74,90	73,16	68,87	57,35	102,88	72,33	82,44	86,40	79,48	82,69	81,22	79,34	74,68
141,29	132,09	122,70	4,77	88,47	81,76	100,42	127,88	126,62	128,09	151,36	141,51	131,45
96,55	95,57	90,15	1,79	84,92	77,09	68,71	100,00	97,76	94,41	109,50	108,38	102,23
94,23	95,00	100,77	0,23	106,95	87,82	91,30	113,04	109,56	104,35	106,52	107,40	113,91
107,17	118,08	114,93	2,11	102,84	87,20	97,36	115,97	115,92	99,38	111,28	122,56	119,29
90,32	90,55	146,61	26,93	75,94	86,45	100,44	115,04	102,51	82,79	98,30	98,55	159,56
—	—	—	—	79,47	80,74	112,83	—	—	—	—	—	—
140,31	152,92	159,45	32,69	107,19	104,71	126,34	146,56	124,93	139,13	145,33	158,40	165,16
165,59	204,27	223,16	202,16	92,82	68,03	147,18	155,01	137,42	138,28	157,32	194,08	212,03
98,72	97,58	112,47	77,29	96,82	94,77	116,94	107,03	105,42	103,18	104,64	103,44	119,23
77,81	—	112,01	15,16	62,93	76,98	89,44	92,55	102,64	93,21	81,20	—	116,89
126,30	126,30	130,42	18,11	114,13	114,96	126,67	127,06	132,52	128,38	127,00	127,00	111,14
99,40	107,09	115,31	—	91,52	83,44	95,08	102,27	104,94	102,13	104,17	112,20	120,31

wurde er noch mit 132 notiert, im Mai bereits 150, um im Juli und August auf 165 zu steigen, was von der Firma auf die Hochkonjunktur der gesamten Industrie während des betreffenden Jahres zurückgeführt wird.

Die Sauerbeckschen Indexnummern für 45 Waren des englischen Marktes zeigen für die letzten drei Jahre die Zahlen von 3507, 3586 und 3831, also gleichfalls eine Zunahme. Aber man darf nicht unberücksichtigt lassen, daß diese Totalsumme von 1867—77 im Durchschnitte 4500 betrug, also gegenwärtig doch noch wesentlich unter dem Niveau der damaligen Zeit steht. Von einer allgemeinen und besonders exzeptionellen Entwertung der Kaufkraft des Geldes kann hiernach keine Rede sein.

Die Indexnummern des Londoner Economist für 44 Gegenstände

Tabelle IV.

	Verhältnis 1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1908	1909	1910	1911	1912	Verhältnis 1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1908	1909	1910	1911	1912
	zu 1879—83 = 100										zu 1879—89 = 100								
Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Mehl a) Weizenmehl b) Roggenmehl	86,20	97,24	81,38	87,59	98,52	109,88	110,12	98,47	104,93	115,47	105,16	88,00	94,72	106,53	118,82	119,08	106,48	113,47	124,87
Kartoffelspiritus	86,84	103,24	86,66	79,78	56,96	62,07	46,85	46,50	45,32	61,16	111,21	93,35	83,83	61,40	66,91	50,50	50,12	48,85	65,92
Kaffe, Rio, Bremen, Kaffee, Plantation Frankfurt a. M., Reis, Pfeffer	98,58	115,38	94,53	82,91	70,55	71,86	71,14	80,35	98,68	111,22	111,76	91,49	80,25	77,00	69,55	68,85	77,76	95,56	107,70
Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide	102,86	80,42	69,28	83,65	96,29	93,55	101,85	106,04	102,36	103,81	86,86	74,83	90,34	103,98	101,04	110,00	114,52	110,55	112,12
Blei, Zink, Zinn, Roheisen . .	163,37	95,45	77,50	117,05	135,62	126,86	126,67	140,26	163,37	183,21	97,99	79,57	120,17	137,39	126,15	125,96	139,47	162,40	182,19
Arithmetisch. Mittel	102,93	96,65	80,52	91,33	97,27	92,84	91,33	94,32	102,93	114,97	101,26	84,35	95,63	101,77	96,49	94,88	97,67	106,17	118,56

zeigen in den beiden letzten Jahren Ende 1911 und 1912 allerdings eine nicht unbedeutende Steigerung von 2368 am 1. Juli 1910 auf 2503 am 1. Januar 1911, 2586 am 31. Dez. desselben Jahres und 2747 am 31. Dez. 1912. Gegenüber dem Durchschnitt von 1901—05 gleich 100 zeigte 1911 117, 1912 sogar 125. Nach diesem Material stand nur das Jahr 1857 darüber und das Jahr 1870 blieb nur wenig hinter dem letzten Jahre zurück, aber es sind eben, wie erwähnt, nur 44 Waren dabei in Betracht gezogen.

Wir entnehmen der Sauerbeckschen Zusammenstellung der Preise von 45 Waren in England aus dem Märzheft 1913 des Journal of the Royal statistical Society die folgende Uebersicht:

Das Verhältnis der summarischen Indexnummern, Gruppen von Artikeln, 1867—77 = 100, während die Totalsumme für die 45 Waren 4500 betrug.

Jahr	Vegetabilische Nahrung	Animalische Nahrung	Zucker, Kaffee und Tee	Nahrungsmittel überhaupt	Mineralien	Textilien	Verschiedene Stoffe	Materialien überhaupt	Ganze Summe	Die Gesamt-Indexnummern der 45 Artikel	Silber	Weizenernte	Durchschnittspreis von Konsols	Durchschnittsdiskont der Bank von England
1878—87	79	95	76	84	73	71	81	76	79	—	82,1	97	$99\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{10}$
1888—97	62	81	66	70	70	59	66	65	67	—	61,0	101	$101\frac{3}{4}$	$2\frac{9}{10}$
1897—06	62	84	49	67	86	64	68	72	70	—	44,6	108	$97\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{10}$
1899—08	64	86	48	68	92	67	71	75	72	—	44,6	109	$92\frac{1}{4}$	$2\frac{7}{10}$
1898	67	77	51	68	70	51	63	61	64	2881	44,3	120	111	$3\frac{1}{4}$
1899	60	79	53	69	92	68	65	70	68	3063	45,1	113	107	$3\frac{3}{4}$
1900	62	85	54	68	108	66	71	80	75	3378	46,4	99	$99\frac{1}{2}$	4
1901	62	85	46	67	89	60	71	72	70	3158	44,7	106	94	$3\frac{4}{4}$
1902	63	87	41	67	82	61	71	71	69	3129	39,6	113	$95\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{10}$
1903	62	84	44	66	82	66	69	72	69	3128	40,7	104	$90\frac{3}{4}$	$3\frac{4}{4}$
1904	63	83	50	68	81	71	67	72	70	3161	43,4	93	$88\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{10}$
1905	63	87	52	69	87	72	68	75	72	3259	45,7	113	$89\frac{3}{4}$	3
1906	62	89	46	69	101	80	74	83	77	3471	50,7	116	$88\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$
1907	69	88	48	72	107	77	78	86	80	3588	49,6	117	84	$4\frac{9}{10}$
1908	70	89	48	72	89	62	73	74	73	3292	40,1	111	86	3
1909	71	89	50	73	86	64	76	75	74	3346	30,9	113	84	$3\frac{1}{10}$
1910	65	96	54	74	89	73	81	81	78	3507	40,5	104	81	$3\frac{7}{10}$
1911	70	90	61	75	93	76	81	83	80	3586	40,4	110	$79\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{10}$
1912	78	96	62	81	110	76	82	88	85	3831	46,1	97	$76\frac{1}{8}$	$3\frac{8}{10}$

Die Bewegung der mittleren Indexnummer ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

Mittlere Indexnummer:

In den siebziger Jahren:	frcs.	119,—
1885—88	„	109,—
1889—91	„	119,—
1892—05	„	114,9
1906	„	123,5
1907	„	137,7
1908	„	126,6
1909	„	137,9
1910	„	140,5

Wir fügen noch die Indexnummern des Londoner Economist bei, welche die Summe der Preise von 44 Gegenständen umfassen:

1845—50	2200	1. Januar 1906	2163
1857	2996	1. Juli 1906	2342
1870	2689	1. Januar 1907	2362
1886	2538	1. Juli 1907	2499
1890	2236	1. Januar 1908	2310
1898	1840	1. Juli 1908	2190
1899	1918	1. Januar 1909	2197
1. Januar 1900	2145	1. Juli 1909	2240
1. Juli 1901	2126	1. Januar 1910	2390
1. Januar 1902	1948	1. Juli 1910	2368
1. Juli 1903	2003	1. Januar 1911	2503
1. Januar 1904	2197	31. Dez. 1911	2586
1. Juli 1905	2136	31. Dez. 1912	2747

1911 zu 1901—1905 = 100 : 117
1912 — : 125

Tabelle VI. Britisches Reich. Einfuhr von Weizen und Weizenmehl in C.-Wts.

	Gesamt-einfuhr	Rußland		Vereinigte Staaten		Indien	
			Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	67 200 000	7 067 056	10,5	38 456 968	56,6	3 877 077	5,7
1882—91	82 300 000	18 657 348	20,2	38 109 250	46,3	9 603 975	11,6
1892—96	98 602 466	14 295 898	14,5	52 613 058	53,4	6 994 839	7,1
1897—1901	96 254 233	6 228 327	6,5	70 131 184	62,5	4 330 720	4,5
1900	98 597 450	4 506 620	4,6	57 418 064	59,2	6 239	0,0
1901	101 064 683	2 580 806	2,6	66 855 052	66,2	3 341 500	3,3
1902	107 927 701	6 620 104	6,1	64 961 474	60,2	8 842 182	8,2
1903	116 744 152	17 277 482	14,8	46 730 727	40,0	17 058 798	14,6
1904	118 230 963	23 708 306	20,1	18 513 547	15,7	25 521 047	21,6
1905	109 577 515	22 703 200	22,4	12 270 100	11,2	22 805 400	20,8
1906	107 157 500	15 017 500	14,0	32 300 770	30,2	12 636 200	11,8
1907	110 465 366	10 900 300	9,87	30 021 454	27,2	18 269 600	16,5
1908	104 101 560	5 147 110	4,4	36 905 224	35,4	2 948 400	2,8
1909	108 907 365	17 844 840	16,4	22 433 111	20,6	14 633 200	13,4
1910	115 183 129	24 941 600	21,5	16 066 280	13,8	17 916 738	15,4
1911	108 174 219	18 106 100	16,7	17 055 640	15,7	20 161 518	18,6
1912	119 772 015	9 005 000	7,5	24 191 594	20,2	25 379 400	21,2

	Brit.-Amerika		Australien		Argentinien		Rumänien	
		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	3 872 422	5,7	2 446 930	3,6	—	—	—	—
1882—91	3 449 866	4,1	1 997 991	2,1	—	—	—	—
1892—96	5 262 572	5,3	2 054 255	2,1	5 944 862	6,0	—	—
1897—1901	7 987 097	8,3	2 458 949	2,6	8 712 792	9,1	—	—
1900	7 937 326	8,1	2 919 268	3,0	18 769 000	19,0	—	—
1901	8 577 960	8,5	6 127 019	6,1	8 309 706	8,2	—	—
1902	12 220 490	11,3	4 217 019	3,9	4 543 236	4,2	—	—
1903	14 465 698	12,4	61	0,0	14 232 525	12,9	—	—
1904	9 036 643	7,6	11 364 669	9,6	21 841 650	18,5	—	—
1905	7 852 000	7,2	12 064 700	9,2	23 236 400	21,2	—	—
1906	13 120 200	12,3	8 404 800	7,8	19 325 200	18,0	3 780 000	3,5
1907	14 307 700	13,0	8 327 500	7,5	21 900 600	19,8	3 258 800	2,9
1908	16 147 727	15,6	5 598 200	5,3	31 680 200	30,4	1 837 000	1,8
1909	18 675 145	17,3	9 700 100	9,0	20 037 800	18,4	527 600	0,6
1910	19 239 301	16,7	14 135 900	12,1	15 253 200	13,2	939 200	0,8
1911	17 642 468	16,2	13 910 720	12,8	14 748 000	13,6	1 952 300	1,8
1912	25 554 477	21,3	11 908 505	9,9	18 883 700	14,2	647 000	0,4

Die Gesamteinfuhr in England an Weizen und Weizenmehl war 1912 die stärkste, welche bisher zu beobachten gewesen ist, mit 119 Millionen englischen Zentnern, das sind 10 Millionen mehr als im Vorjahre, aber allerdings nur wenig mehr als im Jahre 1904. Rußland lieferte im letzten Jahre nur 7,5 Proz., die Vereinigten Staaten, Indien und Kanada 20 und 21 Proz. Bei allen drei Ländern ist gegenüber den letzten Jahren eine Steigerung zu beobachten, die besonders in Kanada dem Durchschnitt der vorhergegangenen 5 Jahre gegenüber eine sehr erhebliche gewesen ist, von 18 Millionen auf 25,5 Millionen und hier dürfte die Steigerung eine nachhaltige sein. Argentinien lieferte nur 14,2 Proz. und nicht unbedeutend weniger als in den Jahren von 1904—09, Australien erreichte nicht ganz 10 Proz. und blieb etwas hinter den beiden vorhergegangenen Jahren zurück.

Nach der offiziellen Statistik waren die Anbau- und Erntezahlen in Deutschland die folgenden:

	Roggen		Weizen	
	Anbau	Ernte	Anbau	Ernte
1896—1900	5 944 000 ha	8 591 000 t	2 299 800 ha	4 064 700 t
1901—1905	6 045 000 „	0 545 000 t	2 143 500 „	3 552 640 t
1906—1909	6 098 000 „	10 367 000 t	2 137 270 „	3 120 000 t
1910	6 186 770 „	10 511 000 t	2 237 499 „	4 244 400 t
1911	6 135 617 „	10 866 000 t	2 256 023 „	4 469 000 t
	Gerste		**Hafer**	
	Anbau	Ernte	Anbau	Ernte
1896—1900	1 648 500 ha	3 123 000 t	4 019 000 ha	6 481 000 t
1901—1905	1 696 600 „	3 101 000 t	4 242 000 „	7 173 000 t
1906—1909	1 654 100 „	3 291 000 t	4 296 000 „	8 600 000 t
1910	1 570 435 „	2 902 900 t	4 289 387 „	7 900 400 t
1911	1 585 049 „	3 160 000 t	4 327 701 „	7 704 000 t

Es ergibt sich daraus, daß der Roggenbau eine Zeitlang auf Kosten des Weizens zugenommen hat, ebenso der Hafer. In den letzten beiden Jahren hat aber auch der Weizenbau wieder an Ausdehnung gewonnen. Kann man der Erntestatistik trauen, so waren die Erträge bei Weizen nicht unbedeutend zurückgegangen, hatten sich aber in den beiden letzten Jahren wieder gehoben, während sie bei den anderen drei Getreidearten bis zum letzten Jahre gestiegen sind, und ganz besonders bei dem Roggen, und zwar weit stärker, als es die Zunahme der Anbaufläche erwarten ließ.

Die Zufuhr an Weizen hat sich in Deutschland 1912 so ziemlich auf der Höhe des vorhergehenden Jahres erhalten. Den vierten Teil lieferte Rußland, fast ebenso viel Argentinien, über 19 Proz. kamen dann von den Vereinigten Staaten hinzu, welche fast eine halbe Million Tonnen lieferten. Die Ausfuhr bezifferte sich wie in den vorhergehenden Jahren auf etwas über 300 000 t. Roggen wurde wieder mehr aus- als eingeführt und zwar in stärkerem Maße als bisher, mit 475 000 t. An Hafer war der Bedarf etwa ebenso groß wie im Vorjahre, es wurde etwas mehr ein- als ausgeführt. Die Zufuhr an Gerste blieb etwas hinter dem Vorjahre zurück.

Tabelle

Einfuhr in Deutschland

	1880—84	1885—89	1890—94	1895—99	1900—04	1905—09	1909	1910
				Weizen				
Rußland	185 727	234 256	289 080	678 810	615 172	558 659	1 223 665	1 496 879
Oesterreich-Ungarn	144 126	90 080	55 039	14 321	9 898	3 440	1 892	4 354
Belgien, Niederlande	79 370	60 192	33 743	11 293	6 964	13 248	7 937	5 326
Vereinigte Staaten	78 088	20 821	292 833	481 214	692 399	391 989	305 506	168 584
Rumänien	—	—	84 234	139 269	147 366	256 672	119 916	168 534
Britisch-Ostindien	—	—	17 440	4 001	21 281	23 895	40 442	11 171
Argentinien	—	—	69 249	154 600	349 616	711 579	572 876	324 910
Diverse	16 039	30 743	104 609	20 127	47 870	93 291	121 975	137 684[1])
Summa	534 633	449 922	946 236	1 403 635	1 890 566	2 255 894	2 433 098	2 343 742
Ausfuhr	82 202	5 416	34 671	303 618	247 122	329 358	354 213	281 389
				Roggen				
Rußland	409 286	511 484	424 275	662 279	718 927	391 168	251 519	358 071
Oesterreich-Ungarn	50 259	8 882	16 560	—	635	—	—	—
Frankreich	66 449	13 143	15 357	957	972	13 245	—	—
Belgien	45 629	26 472	} 22 192	2 219	289	—	—	—
Niederlande	44 198	56 915	}	2 587	2 917	12 067	—	—
Vereinigte Staaten	10 016	4 420	49 029	106 044	31 381	8 369	—	—
Rumänien	—	—	38 860	69 831	33 338	59 612	14 741	25 740
Diverse	106 544	115 932	58 593	22 458	15 369	29 443	—	5 697
Summa	732 381	737 250	629 733	866 375	803 848	490 195	274 721	389 508
Ausfuhr	14 485	2 645	16 874	107 144	186 745	418 156	654 701	520 007
				Gerste				
Rußland	42 642	114 602	303 211	574 496	765 841	1 603 568	2 272 769	2 711 638
Oesterreich-Ungarn	197 757	245 649	313 848	317 155	293 262	212 466	150 486	145 583
Rumänien	—	—	99 467	68 862	49 402	91 802	34 015	45 380
Vereinigte Staaten	—	—	—	52 001	17 239	33 716	—	280
Summa	320 867	479 932	798 604	1 055 615	1 165 049	2 022 207	2 569 860	3 000 624
Ausfuhr	64 712	29 778	16 842	38 554	411 182	18 956	20 135	2 061
				Hafer				
Rußland	161 124	131 516	101 346	280 497	344 457	405 455	404 142	409 417
Oesterreich-Ungarn	60 827	23 340	28 548	3 853	6 025	1 880	1 511	—
Rumänien	—	—	39 275	11 797	34 016	44 205	36 379	19 356
Vereinigte Staaten	—	—	—	92 055	22 026	41 041	1 140	—
Summa	265 127	181 192	208 166	399 399	420 166	552 334	527 941	457 721
Ausfuhr	34 257	7 948	11 480	89 614	190 169	385 502	416 892	436 530

1) Australien 125 775 t.

VIII.

in Tonnen zu 1000 kg.

1911	1912	1880 —84	1885 —89	1890 —94	1895 —99	1900 —04	1905 —09	1908	1909	1910	1911	1912
						Weizen						
1 119 352	558 439	34,7	52,9	30,5	48,4	32,6	33,4	12,35	50,5	63,8	54,8	24,3
—	968	26,9	20,9	5,8	1,0	0,5	0,1	0,05	—	0,2	—	—
1 044	1 762	14,9	13,3	3,6	0,8	0,4	0,6	1,17	0,3	0,2	0,1	0,1
301 722	446 512	14,6	4,5	30,9	27,2	36,6	17,7	35,72	12,5	7,2	12,1	19,4
224 667	270 084	—	—	8,9	9,9	7,8	11,5	7,08	4,9	7,2	9,0	11,9
66 968	69 323	—	—	1,9	0,3	1,1	1,1	—	1,7	0,5	2,7	3,0
537 710	546 200	—	—	7,3	11,0	18,5	31,5	41,96	22,6	13,8	21,6	23,8
112 566	401 864	2,9	7,1	11,1	1,4	2,5	4,1	1,67	5,0	5,3	4,5	17,5
2 485 578	2 297 152	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
315 366	306 489											
						Roggen						
556 876	268 870	55,9	69,4	67,4	76,4	89,4	81,0	74,35	93,5	91,9	90,7	85,2
—	—	6,9	1,2	2,6	—	0,1	—	—	—	—	—	—
—	—	9,7	1,8	2,4	0,1	0,1	—	3,81	—	—	—	—
—	—	6,2	3,6	}3,5	0,3	0,0	—	—	—	—	—	—
—	1 283	6,0	7,7		0,3	0,4	3,0	6,14	—	—	—	0,4
—	1 377	1,3	0,6	7,8	12,2	3,9	—	5,18	—	—	—	0,4
49 525	28 790	—	—	7,2	8,1	4,2	11,0	8,36	5,3	6,6	8,1	9,1
7 504	15 404	14,0	15,7	9,3	2,6	1,9	5,0	3,16	—	1,5	1,2	4,9
613 905	315 724	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
721 329	790 008											
						Gerste						
3 301 563	2 169 618	13,5	23,8	38,0	54,4	65,7	78,5	80,50	88,4	90,4	90,7	73,1
85 152	159 512	52,1	51,2	49,3	30,1	25,2	11,1	10,97	5,8	4,9	2,9	5,4
134 653	117 345	—	—	12,1	6,5	4,2	4,8	3,24	1,3	1,5	3,7	3,9
949	9 952	—	—	—	4,9	1,5	1,9	0,02	—	—	—	0,3
3 638 000	2 969 413	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1 830	1 156											
						Hafer						
515 568	376 881	68,0	72 6	48,7	70,2	82,4	68,6	54,49	76,5	89,4	82,1	56,6
—	—	22,0	12 9	13,7	1,0	1,0	0,3	—	—	—	—	—
22 097	33 216	—	—	14,1	3,0	8,1	10,2	9,28	7,0	4,2	3,5	5,0
—	76 320	—	—	—	23,0	5,2	7,6	0,66	—	—	—	11,5
628 308	665 935	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
296 700	383 774											

Tabelle VII.

Weizen (M. per Tonne.)

	Deutschland aus 14 Notierungen	Wien	Paris	London	New York
1897	175,61	184	205	141	141
1898	198,30	210	206	159	149
1889	160,83	170	162	121	122
1900	162,80	147	163	127	124
1901	171,43	149	165	125	123
1902	170,65	161	178	132	126
1903	162,88	140	186	126	131
1904	176,21	175	180	133	150
1905	173,85	168	191	139	158
1906	180,94	152	192	142	134
1907	210,60	179	194	155	148
1908	215,13	221	183	160	161
1909	236,70	263,89	197,79	185,41	188,91
1910	212,59	219,26	212,84	158,77	176,87
1911	207,24	220,40	211,61	156,28	157,98
1912	220,20	215,07	—	171,90	170,36

Roggen.

	Deutschland aus 14 Notierungen	Wien	Paris	Amsterdam
1897	124,53	137	128	95
1898	148,38	153	133	119
1899	144,13	121	113	121
1900	141,34	126	119	117
1901	145,87	134	123	110
1902	136,65	129	125	112
1903	136,13	120	129	112
1904	137,06	130	124	108
1905	146,22	130	128	124
1906	155,04	120	132	124
1907	188,30	157	151	151
1908	183,87	182	140	158
1909	172,50	178,32	137,43	141,10
1910	151,17	148,08	138,16	125,90
1911	167,55	167,56	153,96	133,32
1912	185,45	182,95	—	150,99

Gerste.

	Deutschland aus 15 Notierungen	Wien	Paris	London
1897	154,75	162	134	122
1898	167,09	166	144	153
1899	156,22	146	142	144
1900	161,74	145	—	140
1901	164,66	148	—	141
1901	158,13	141	—	145
1903	150,68	138	—	128
1904	156,29	148	—	126
1905	161,57	154	—	137
1906	164,08	147	—	137
1907	172,65	160	—	142
1908	175,82	161	—	146
1909	168,91	167,63	—	151,46
1910	154,24	153,35	—	130,48
1911	179,97	175,45	—	153,68
1912	196,68	180,92	—	173,11

Tabelle IX.

Weizen	1879—83	1884—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—04	1905—09	1908	1909	1910	1911	1912
Königsberg	196,71	160,92	168,20	162,88	158,56	158,25	191,58	200,15	222,17	202,62	194,69	209,77
Danzig verzollt	—	—	—	—	154,14	163,65	194,62	208,26	228,77	206,86	197,67	205,34
Danzig unverzollt	198,85	150,17	139,63	134,46	128,84[4]	127,41[2]	161,22[1]	—	185,18	153,15	141,55	—
London	200,00	153,41	142,73	119,72	134,30	129,05	154,69	160,64	167,11	156,71	155,23	172,04
Berlin	205,00	161,55	174,21	166,13	154,41[3]	165,56	201,15	211,22	233,89	211,54	204,01	217,03
Lindau	245,18	202,85	213,06	212,90	211,85	191,36	226,23	241,07	263,75	234,38	232,08	246,67
Wien					181,51	158,58	199,07	221,64	263,89	219,26	220,40	215,07
Danzig unverzollt — als Königsberg	2,14	10,75	28,57	28,42	29,72	30,84	38,90	—	37,07	49,47	53,14	—
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	—	—	25,30	36,24	40,05	—	43,67	53,71	56,12	—
Berlin mehr als London	5,00	8,14	31,48	46,41	20,11	36,51	42,29	48,31	48,48	54,83	48,78	44,99
Lindau mehr als London	45,18	49,44	70,33	93,18	77,55	62,31	67,36	78,16	78,34	77,67	76,85	74,63

Weizen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	1912											
Königsberg	203,20	202,85	204,00	220,35	221,70	226,75	—	189,55	—	—	—	—
Danzig verzollt	207,08	203,36	207,56	225,59	227,00	231,44	232,33	208,07	188,81	187,33	179,96	165,60
London	163,62	169,13	169,24	178,09	179,25	180,12	185,20	177,11	157,35	170,68	159,99	158,51
Berlin	211,22	212,38	212,23	227,83	231,23	131,80	228,51	211,79	214,56	211,55	205,77	205,48
Lindau	245,00	240,00	245,00	255,00	250,00	250,00	250,00	245,00	245,00	250,00	245,00	240,00
Wien	217,92	222,94	215,11	217,41	217,31	217,93	217,59	—	206,72	212,72	211,24	211,00
Berlin mehr als London	47,60	43,25	42,99	49,74	51,98	51,68	43,31	34,68	57,21	40,87	45,78	46,97
Lindau mehr als London	81,38	70,87	75,76	76,91	69,88	69,88	64,80	67,89	87,65	79,32	85,01	81,49
	1911											
Königsberg	189,90	186,95	191,85	195,60	195,65	195,00	—	203,00	198,60	194,00	194,00	197,00
Danzig verzollt	193,92	193,79	190,10	192,25	200,10	200,39	204,33	200,38	200,47	198,74	197,49	200,08
London	155,11	152,73	150,02	150,24	156,32	154,38	155,08	156,07	160,58	163,48	160,96	160,65
Berlin	201,63	198,83	198,52	200,02	207,07	207,04	213,26	202,93	206,21	204,76	203,39	204,47
Lindau	225,00	225,00	225,00	225,00	230,00	230,00	225,00	235,00	245,00	240,00	240,00	240,00
Wien	212,63	218,46	217,40	226,18	229,45	235,45	—	212,78	—	220,03	216,42	216,46
Berlin mehr als London	46,52	46,10	48,50	49,78	50,75	52,66	58,18	46,86	45,63	41,28	42,43	43,82
Lindau mehr als London	69,89	72,27	74,98	74,96	73,68	75,62	69,92	78,93	84,42	76,52	79,04	79,35

Tabelle X.

Roggen	1886—90	1891 94, 95	1896—00	1901—04	1905—09	1908	1909	1910	1911	1912
Bremen südr. unverzollt	104,52	108,45	107,56	107,75	141,57	157,10	146,15	121,92	125,65	149,11
Lübeck russ.	143,35	154,50	140,25	147,01	150,00	—	—	—	171,29	—
Mannheim	156,78	159,22	150,16	147,42	180,90	194,76	179,48	164,10	178,94	197,96
Danzig verzollt	—	—	129,17	132,38	165,61	177,00	171,84	149,96	162,03	179,64
„ unverzollt	—	—	99,39[4]	98,29[2]	104,52	—	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	—	—	107,92	110,57	139,25	—	138,36	123,71	127,50	148,74
Wien	—	—	133,15	128,38	153,48	181,83	178,32	148,08	167,56	182,95
Lübeck mehr als Bremen unverzollt	38,82	46,05	32,69	39,26	27,75	—	—	—	45,64	—
Lübeck verzollt mehr als unverzollt	—	—	29,78	34,09	46,37	—	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	52,26	50,77	42,60	39,67	49,32	77,64	33,33	42,18	53,29	48,52

1) Einschließlich 2 M. Faktoreispesen. 4) 3) 2) Durchschnitt aus 4, 3, 2 Jahren.

Roggen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	1912											
Bremen südr. unv.	151,00	153,00	149,50	157,00	158,00	153,00	148,75	142,00	145,00	149,50	146,50	140,00
Mannheim	203,98	204,44	200,00	206,33	212,41	206,34	194,00	183,20	187,73	194,86	192,66	189,61
Danzig verzollt	184,28	185,36	180,50	150,94	193,11	187,88	178,60	169,03	172,99	175,63	173,82	164,50
„ unverzollt	—	—	132,00	—	143,46	136,50	—	—	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	151,90	152,46	152,60	156,52	162,13	—	139,20	136,11	144,33	151,79	148,44	140,74
Wien	183,51	190,67	180,56	189,01	193,16	199,99	186,20	—	171,98	177,98	175,69	173,44
Danzig verzollt mehr als unverz.	—	—	48,50	—	49,65	51,38	—	—	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	52,98	51,44	50,50	49,33	54,41	53,34	45,25	41,20	42,73	45,36	46,16	49,61
	1911											
Bremen südr. unv.	113,00	113,50	113,00	115,00	121,50	119,50	121,00	123,75	142,00	141,00	140,00	144,50
Mannheim	163,52	164,53	164,59	165,50	197,57	175,32	173,18	179,92	196,45	194,84	194,10	197,77
Danzig verzollt	146,49	148,72	148,21	152,95	165,49	162,33	164,73	161,12	173,20	171,92	171,74	177,46
„ unverzollt	—	—	—	—	113,30	111,93	114,08	109,35	125,00	—	—	—
Amsterdam, Asow	116,18	115,35	123,63	124,78	122,13	117,73	119,11	126,20	142,87	140,34	143,48	147,37
Wien	147,14	149,90	149,33	161,80	168,15	167,88	—	167,67	182,83	184,82	181,20	182,87
Danzig verzollt mehr als unverz.	—	—	—	—	52,19	50,40	50,65	51,77	48,20	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	50,52	51,03	51,59	50,50	56,07	55,82	52,18	56,17	54,45	53,84	54,10	53,27

Die Weizenpreise betrugen 1912 in Deutschland 220 M. und standen damit noch erheblich über den beiden Vorjahren, wenn auch etwas unter 1909. Merkwürdig ist, daß die Notierung in Wien dagegen niedriger war als 1910 und 1911 und sogar als im Durchschnitte von 1908—1911, während in London und New York die Steigerung noch stärker war als in Deutschland; in Roggen zeigte auch Wien einen nicht unbedeutenden Aufschlag, der dem von Deutschland und Amsterdam ziemlich gleich kam, während der in der Gerste wieder hinter Deutschland und London zurückblieb. London notierte eine Preiserhöhung von 20, Deutschland von 17 M. pro Tonne. Die Konjunkturen haben sich mithin für die Landwirte im letzten Jahre noch mehr gebessert. Der Weizen stand 1912 durchschnittlich 45 M. höher als in London, der Roggen in Mannheim 48,5 höher als in Bremen unverzollt, so daß der Zoll ausreichend zur Wirksamkeit gelangt ist.

VII.

Die portugiesischen Anleihen.

Von Michael Gipfel, Berlin-Südende.

Inhaltsangabe: Einleitung, die ersten drei Staatsbankerotte, die Anleihen von 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, Tabakanleihe von 1891, der vierte Staatsbankerott. Finanzarrangements, Konversion, die junge Republik.

Zu den europäischen Staaten, welche wegen der fortgesetzten inneren Unruhen die Aufmerksamkeit auf sich lenken, gehört in erster Linie Portugal. Seit im Oktober 1910 der Coup der republikanischen Partei geglückt, der junge schwächliche König geflohen, und die Republik erklärt wurde, ist dieses Land der Gegenstand besonderen Interesses geworden. Jedermann erwartet nun mit Spannung die weitere Entwicklung des Staates, welcher durch die frühere Regierung an den Rand des Ruins gebracht worden war.

Nicht weniger als viermal mußte der Staatsbankerott erklärt werden und leider wurde auch das deutsche Kapital sehr empfindlich in Mitleidenschaft gezogen, indem die frühere Regierung die Rechte und Ansprüche der Anleihebesitzer in höchst rigoroser Weise mißachtete. Das Finanzgebaren der portugiesischen Regierung einer Betrachtung zu unterziehen, soll nun der hauptsächlichste Zweck folgender Darlegung sein.

Das Vorspiel zum ersten Staatsbankerott war die Krisis von 1808 bis 1826 [1]). Diese wurde verursacht teils durch die Kriege mit Frankreich, teils durch den Verlust von Brasilien. Verschlimmert wurde sie durch die fortwährenden Bürgerkriege. Mit dem Jahre 1826 beginnt die Aera der Anleihen. 1833 machte Portugal zum erstenmal Bankerott. Die Folge davon war eine Herabsetzung der Kupons um 20 Proz. Schon 1842 wiederholt sich der Bankerott. 1847 zog der Staat seine Garantie für das Papiergeld zurück und 1851 wurde infolge einer Revolte die Amortisation eingestellt. Nach längerer Zwischenpause folgt 1892 der vierte Staatsbankerott, welcher im folgenden noch ausführlicher erörtert wird, da das deutsche Kapital dabei große Verluste erlitten hat.

Nach dem dritten Staatsbankerotte wurden 1852 die Staatsschulden in 3-proz. Renten konvertiert. Die dabei in Betracht kommenden Schuldverschreibungen wurden nur an der Pariser und Londoner Börse gehandelt, während sie an deutschen Börsen nicht notiert waren.

5-proz. Anleihe von 1886.

Die erste portugiesische Anleihe in Deutschland wurde 1886 [2]) durch das Frankfurter Bankhaus Jakob S. H. Stern zur Zeichnung aufgelegt.

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1891, S. 168.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1886, S. 494.

Es handelte sich um die Emission einer neuen 5-proz. Anleihe in Höhe von $58^1/_2$ Mill. M., welche von einem Konsortium, bestehend aus der erwähnten Frankfurter Firma und drei Pariser Bankhäusern übernommen wurde. Auffallend war, daß sich die Berliner Börse gegen diese Emission ablehnend verhielt, denn seinerzeit sprachen viele Umstände dafür, daß der gute Wille vorhanden war, die Finanzen zu bessern. Tatsächlich machten diese auch zu dieser Zeit einen verhältnismäßig günstigen Eindruck. Dem Umstande, daß Portugal früher jahrelang keine Zinsen bezahlt hat, war dadurch Rechnung getragen, daß die neue Anleihe dem Publikum zu $87^1/_4$ Proz. angeboten wurde, was einer tatsächlichen Verzinsung von 5,73 Proz. entspricht. Die Anleihen anderer Länder, wie Ungarn und Italien mit augenscheinlich schlechteren Finanzen boten dagegen seinerzeit eine erheblich schlechtere Verzinsung. Der Erfolg der Emission war denn auch sehr befriedigend und das Vertrauen des Publikums zu den portugiesischen Finanzen hob sich immer mehr [1]). Die Folge davon war eine stetige Hausse in portugiesischen Renten. Dabei erreichten die Kurse eine Höhe, welche keineswegs durch die wirkliche Lage der Finanzen des Landes gerechtfertigt war. Die portugiesische Regierung machte sich diese günstige Konjunktur auch zu Nutzen und erschien schon im nächsten Jahre wieder mit einer neuen Anleihe auf dem Markte.

5-proz. Anleihe von 1887 [2]).

Durch die nunmehrige Anleihe sollten die Schulden nicht vermehrt werden, sondern durch die Konversion der 3-proz. Rentenschuld in eine 5-proz. Schuld sollte eine Verminderung erzielt werden. An der Emission waren beteiligt die Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Robert Warschauer, die Berliner Handelsgesellschaft und Jakob S. H. Stern. Die 1. Serie dieser 5-proz. Konversionsanleihe wurde zum Teil in Portugal selbst plaziert. Den Rest übernahm das genannte Konsortium und schrieb ihn am 2. Nov. 1887 zur öffentlichen Subskription zum Kurse von $95^1/_4$ Proz. aus. Auch diese Anleihe wurde vom deutschen Publikum günstig aufgenommen, trotzdem es der portugiesischen Regierung noch nicht gelungen war, die Defizite zu beseitigen.

Seit einem Jahrzehnt [3]) überschritten die Ausgaben die Einkünfte um mehr als 25 Proz. und diese Verbindlichkeiten erhöhten sich von Jahr zu Jahr durchschnittlich um $33^1/_3$ Mill. M. Um das Defizit zu begleichen und um die außerordentlichen Ausgaben für das Etatsjahr 1888/89 zu bestreiten, wurden Steuern auf Alkohol und Getreide gelegt, welche eine Einnahme von ca. 4 Mill. M. liefern sollten. Dann war geplant eine Gesellschaft zu gründen, welche das alleinige Recht, Tabak zu fabrizieren, besitzen sollte. Als Gegenleistung sollte sie dem Staate eine Pachtsumme von ca. 19 Mill. M. entrichten. Da sich jedoch

1) The Economist, London, Jahrg. 1887, S. 620.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1887, S. 557.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1888, S. 268.

unüberwindliche Schwierigkeiten Verwirklichung dieses Planes entgegenstellten, errichtete die Regierung eine Tabakregie, deren Nutzen jährlich auf 20 Mill. M. veranschlagt wurde. Eine weitere Verbesserung der Finanzlage versprach man sich von einer Umarbeitung der Schiffsgebühr und von einer Ueberweisung der Pensionszahlungen von der Staatskasse an die Bank von Portugal. Ferner wurde die Algarve-Regierungsbahn an eine Gesellschaft verkauft, welche dem Staate die bisherigen Bau- und Betriebskosten zurückerstatten und die Bahn auf eigene Kosten vollenden sollte. Als Gegenleistung bewilligte die portugiesische Regierung eine Zinsgarantie auf das ganze Kapital des Unternehmens. Der Hafen von Leixos, welcher dem Staate schon 9 Mill. M. gekostet hatte und weitere 14 Mill. kosten sollte, wurde unter ähnlichen Bedingungen an eine Privatgesellschaft verkauft. Mit einem Worte[1]: Die Staatsaktiven wurden verkauft um einen besseren Etat herzustellen, aber dafür mußte die Regierung Zinsgarantien übernehmen.

Der gute Wille, die Defizite[2]) zu beseitigen, erstreckte sich sogar soweit, daß die Ausgaben für öffentliche Bauten, auf die früher große Summen verwendet wurden, nach Möglichkeit eingeschränkt wurden.

Alles dieses geschah in der Absicht, den wesentlich besseren Kredit zu behaupten[3]), dessen sich Portugal seit der Zeit der offiziellen Notierung seiner Werte an den deutschen Börsen erfreut. Aus demselben Grunde hatte es der Finanzminister vermieden eine neue Anleihe aufzunehmen. Er machte sich vielmehr den billigen Geldstand zunutze und diskontierte Schatzscheine. Jedoch auf die Dauer ließ sich dieses nicht durchführen und so sah sich Portugal schon 1888 wieder gezwungen eine neue Anleihe aufzunehmen.

4½-proz. Anleihe von 1888[4]).

Es gelangten 4½-proz. Obligationen im Gesamtbetrage von ca. 160 Mill. M. nom. zur Ausgabe und zwar zum Kurse von 95 Proz. Die Emission dieser Anleihe erfolgte durch ein Konsortium, bestehend aus der Bank für Handel und Industrie, der Berliner Handelsgesellschaft, der Dresdner Bank, Mendelssohn & Co., Robert Warschauer & Co. und Jakob S. H. Stern in Frankfurt a. M. Ferner gelangte diese Anleihe in der Schweiz, in England, Belgien, Holland und Portugal zur Ausgabe. Der Ertrag war einesteils bestimmt zur Heimzahlung bzw. Konvertierung der 5-proz. Staatsanleihe von 1881, andererseits zur Deckung der durch die Einführung des Tabakmonopols erwachsenden Kosten, d. h. zum Ankaufe von Fabriken, Lagerräumen, sowie zu Entschädigungen. Der Rest war zur Deckung der in den Jahren 1888/89 erforderlichen extraordinären Staatsausgaben bestimmt. Aber die endgültige Beseitigung der Defizite gelang der Regierung trotzdem nicht. Die Konversionsanleihe von 1888 reichte bei weitem nicht aus, das

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1888, S. 268.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1889, S. 104.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1888, S. 268.
4) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1888, S. 499.

Geldbedürfnis Portugals zu befriedigen, und schon im darauffolgenden Jahre gab Portugal eine neue Konversionsanleihe heraus.

$4^1/_2$-proz. Anleihe von 1889[1]).

Nachdem die 3-proz. Anleihe von 3 Proz. auf 5 Proz. hinauf und wieder von 5 Proz. auf $4^1/_2$ herabkonvertiert worden war, wurde der Ertrag der neuen Anleihe von 1889 verwendet zur Rückzahlung bzw. Konvertierung der 5-proz. Anleihen von 1876, 1879, 1886, 1887/88, zur Rückzahlung der 3-proz. inneren Schuld, zur Deckung des Defizites pro 1888/89 und zu Hafenbauten. Uebernommen wurde diese Anleihe von demselben Bankkonsortium, welche die Anleihe von 1888 emittiert hatte. Der Emissionskurs war auf $97^5/_8$ Proz. festgesetzt worden.

Die Höhe dieses Kurses läßt deutlich erkennen, wieviel blindes Vertrauen dem portugiesischen Staate von dem deutschen Publikum entgegengebracht wurde. Vergleicht man z. B. den Emissionskurs der 5-proz. Anleihe von 1886, so ergibt sich für diese Anleihe eine effektive Verzinsung von 5,73 Proz., während die der neuesten Anleihe dagegen nur 4,61 Proz. betrug. An den beiden letzten Anleihen waren nur deutsche Banken beteiligt[2]). Die englischen Banken überließen ruhig die Konversion Deutschland und strichen dafür das bare Geld ein[3]).

Daß der Kredit Portugals inzwischen auch in Frankreich zurückgegangen war, beweist die Tatsache, daß zwei in Paris aufgelegte Anleihen einen ausgesprochenen Mißerfolg erzielten. Bei der vom Crédit Lyonnais[4]) eröffneten Subskription der 3-proz. Eisenbahnobligationen der kgl. portugiesischen Gesellschaft im Betrage von 35 Mill. frcs., fand eine Unterzeichnung statt. Infolgedessen wurden die Bonds mit einem Diskonto von 3—5 frcs. angeboten. Die 4-proz. Anleihe für portugiesische öffentliche Arbeiten[5]) wurde ebenfalls nicht voll gezeichnet, aber die beteiligten Finanzhäuser übernahmen die übriggebliebenen Stücke für eigene Rechnung.

Als die obige Anleihe an der Pariser Börse notiert werden sollte, wurde dieses verweigert, solange nicht die Besitzer der Dom Miguel-Obligationen (Anleihe von 1832) befriedigt seien. Deshalb entschloß sich das Comptoir National d'Escompte im Einverständnis mit der portugiesischen Regierung von dem Ertrage der Anleihe die Summe von $2^1/_4$ Mill. frcs. zu diesem Zwecke zurückzustellen[6]). Auf dieses Versprechen hin wurde der Einwand wieder aufgehoben. Wie sich aber später herausstellte, wurden wohl einzelne Obligationen pro Stück mit 150 frcs. bezahlt, während die $2^1/_2$ Mill. frcs. nie bei der Caisse des Dépôts et Consignations hinterlegt worden waren.

An den Börsen von Paris und London machten sich große Angebote von portugiesischen Bonds bemerkbar, wofür die deutschen Kapi-

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1889, S. 104.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 188.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 168.
4) The Economist, London, Jahrg. 1890, S. 991.
5) The Economist, London, Jahrg. 1890, S. 623.
6) The Economist, London, Jahrg. 1897, S. 164.

talisten als Käufer auftraten. Durch die Spekulationen der Arbitrageure [1]) wurden weiterhin viele in Deutschland nichtnotierte Anleihen eingeschmuggelt. Mit einem Worte: Frankreich und England waren, in richtiger Erkenntnis der Sachlage, bemüht, die portugiesischen Werte abzustoßen, während das deutsche Publikum dieselben vertrauensselig aufkaufte.

Trotzdem Portugal von 1886—1890 jedes Jahr (1890 in Frankreich allerdings mit schlechtem Erfolge) neue Anleihen aufgenommen hatte, waren immer noch schwebende Schulden vorhanden, welche noch unterzubringen waren. Es war daher kein Wunder, wenn infolge des allmählich überhandnehmenden Mißtrauens gegen die Finanzlage Portugals die Anleihekurse stetig sanken. Schließlich war es auch ein offenes Geheimnis [2]), daß die portugiesische Finanzverwaltung die Zahlungsunfähigkeit hätte erklären müssen, wenn nicht die finanziellen Freunde einen Vorschuß von 3 Mill. £ geleistet hätten.

Zur Deckung dieses Vorschusses und zur Beschaffung des notwendigen weiteren Geldes vergab die portugiesische Regierung das Tabakmonopol auf 35 Jahre.

Durch Gesetz vom 22. Mai 1888 [3]) war die portugiesische Regierung ermächtigt worden, 7200 Contos de Reis (= 43,55 Mill. Frcs.) aufzunehmen, welche zur Einführung der Tabakregie bestimmt waren. Diese Anleihe von 1888 wurde bekanntlich zugleich und gemeinsam mit einer anderen herausgegeben, welche zur Konversion der 5-proz. Anleihe von 1881 und zur Deckung des veranschlagten Defizites pro 1888/89 dienen sollte. Durch diese Vereinigung der Tabakmonopolanleihe mit der Konversionsanleihe wurde die Spezialhaftung der Tabakregie für die bezügliche Anleihe illusorisch gemacht und in dem damals veröffentlichten Prospekt ist denn auch keine Rede davon. So war es der portugiesischen Regierung möglich gemacht, die für die 88er Anleihe erworbene Tabakregie neuerdings als Spezialpfand auf eine neue Anleihe zu benutzen. Noch keine $2^1/_2$ Jahre hatte die staatliche Regie bestanden, da beschlossen die Cortes am 23. März 1891, dieselbe an eine Aktiengesellschaft zu übertragen. Diese Gesellschaft sollte nur Pächterin auf die Dauer von 35 Jahren sein und während dieser Zeit einen Pachtschilling von 23,6—24,7 Mill. Frcs. an den Staat bezahlen. Der Regierung war es aber nicht um die 35-jährige Annuität zu tun, sondern um ein sofort zahlbares großes Kapital und deshalb wurde diese Annuität kapitalisiert auf den Betrag von nom. 250 Mill. Frcs. einer neuen Anleihe, der sogenannten Tabakanleihe.

$4^1/_2$-proz. Tabakanleihe von 1891.

Die Subskription dieser $4^1/_2$-proz. Anleihe [4]) erfolgte zu einem Kurse von $86^1/_4$ Proz. in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Robert Warschauer & Co. und durch die Dresdner

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1891, S. 520.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1891, S. 245.
3) Der Deutsche Oekonomist, Jahrg. 1891, S. 245.
4) Der Deutsche Oekonomist, Jahrg. 1891, S. 226.

Bank; in Frankfurt durch Jakob S. H. Stern, Deutsche Effekten- und Wechselbank und Deutsche Vereinsbank. Außerdem wurde diese Anleihe auch in Portugal, Frankreich, Belgien, Holland und in der Schweiz zur Zeichnung aufgelegt. Der Tabakmonopolgesellschaft wurde die Verpflichtung auferlegt, aus der Pachtsumme in erster Linie den für die Verzinsung und Amortisation der Anleihe erforderlichen Betrag zurückzubehalten und für den Dienst der Anleihe zu verwenden. Es handelte sich mithin nicht um die Zusicherung der Regierung, gewisse Staatseinkommen zur Verpfändung und Amortisation der Anleihe zu verwenden. Aber auch durch diese Anleihe wurde die Finanzlage Portugals nicht einmal gebessert, nur einige große Staatsgläubiger befriedigt. Die schwebenden Schulden konnten mit dieser Anleihe nicht einmal ganz gedeckt werden. Dazu kamen noch die aufgelaufenen Zinsen und das neue Defizit im Staatshaushalte. In dieser Not nahm die Regierung die Hilfe der Bank von Portugal sehr in Anspruch, so daß auch diese nicht mehr imstande war, ihre Noten ordnungsgemäß einzulösen.

Deshalb ermächtigte die portugiesische Regierung am 9. Mai 1891 durch ein Dekret [1]) die Bank von Portugal, ihre Noten zunächst 3 Monate lang in Silber einzulösen. Als Gegenleistung sollte die Bank der Regierung weitere Vorschüsse leisten. Jedoch schon 3 Tage nach diesem Erlasse verkündete die Regierung ein allgemeines Moratorium auf 60 Tage, welches auch auf die Bank von Portugal ausgedehnt wurde. Die Ironie des Schicksals fügte es, daß am nämlichen Tage die neue Anleihe erschien, ein Fall, welcher in der Finanzgeschichte wohl einzig dastehen dürfte.

Die nunmehrige schlechte Lage der portugiesischen Finanzen [2]) war das Ergebnis einer langen Reihe von Mißständen im Finanzwesen und von betrügerisch aufgestellten Etatschätzungen der portugiesischen Regierung. Portugal hat es fertiggebracht, im Laufe der vorhergehenden 16 Jahre die Schulden dieses kleinen Landes an äußeren Anleihen auf ca. 1,23 Milliarden Mark zu steigern oder auf 200 M. pro Kopf der Bevölkerung. Die Mittel, welche zur Verzinsung der Schulden notwendig geworden waren, betrugen die Hälfte der gesamten Staatseinnahmen. Der jährliche Dienst der konsolidierten Schuld [3]) war im Jahre 1852/53 nur 11 222 220 M. und erforderte dagegen 1890/91 82 595 540 M.

Die Gesamtschuld betrug 1891 an

3 Proz.	äußere Anleihe	928 478 200 M.
3 „	innere „	1 147 967 400 „
$4^1/_2$ „	Obligationen	319 890 480 „
4 „	Obligationen	50 034 980 „
$4^1/_2$ „	Tabakanleihe von 1891	196 316 000 „

Nun wäre das Nächste gewesen, zur Verminderung der Schulden das portugiesische Volk zu größeren Steuern heranzuziehen. Doch da-

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1891, S. 289.
2) The Economist, London, Jahrg. 1891, S. 623.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1893, S. 400

vor hütete sich die Regierung wohlweislich, da sie ganz genau wußte, daß sie damit eine Revolution heraufbeschwören würde. Aus diesem Grunde unterließ sie es sogar, die rückständigen Steuern einzuziehen. Unter solchen Umständen war natürlich ein Staatsbankrott unvermeidlich.

Als 1892 ein neuer portugiesischer Finanzminister [1]) die Leitung der Geschäfte übernahm, wurde die Zahlungsunfähigkeit kurz und bündig mit folgender Bekanntmachung angekündigt: „Zur Herbeiführung der Reorganisation der Finanzen müssen alle sich Opfer auferlegen und die Regierung ist genötigt, in dieser Hinsicht an die Gläubiger des Staates zu appellieren.

Bis 1891 war die portugiesische Regierung begreiflicherweise bemüht, ihre Defizite [2]) möglichst zu verheimlichen oder doch geringer anzugeben, um den Kredit zu erhalten. Nun aber veröffentlichten der Finanzminister und der Ministerpräsident ein Exposé, in welche unter anderem bekannt gegeben wurde, daß seit 40 Jahren keine einzige Finanzperiode ohne ein bedeutendes Defizit abgeschlossen habe, obgleich die Staatseinkünfte von 46½ Mill. M. im Jahre 1853/54 auf 174 Mill. M. im Jahre 1890/91 hinaufgeschraubt worden waren.

Die natürliche Folge der Bankrotterklärung war ein gewaltiger Kurssturz der portugiesischen Renten. Die Verluste [3]) des deutschen Publikums allein werden auf 100 Mill. M. geschätzt. Die folgende Aufstellung des „Deutschen Oekonomist", Berlin (Jahrg. 1892, S. 40) zeigt die Emissionskurse im Gegensatz zu den Kursen nach dem Staatsbankrott.

	Emissionskurs	Kurse am 22. Jan. 1892.
4½-proz. portugiesische Staatsanleihe	97⅝ Proz.	37,70 Proz.
Lissaboner Stadtanleihe	80½ „	39,00 „
Eisenbahnanleihe von 1896	94,70 „	37,00 „
„ „ 1889	101,00 „	33,00 „
4½-proz. Tabakanleihe von 1891	86,25 „	67,70 „

Die portugiesische Regierung machte nun den Vertretern der geschädigten Obligationäre Vorschläge [4]), welche auch zum Abschlusse eines provisorischen Arrangements führten. Gemäß diesen Vereinbarungen sollte einer neuen Anleihe das Vorrecht der 1. Hypothek auf die Zölle eingeräumt werden. Der Erlös der Anleihe von 4 Mill. £, welche englische Finanziers übernehmen wollten, sollte teils zur Deckung der schwebenden Schuld (1½ Mill. £) teils zur Zahlung der Coupons der Staatsschulden während 2 Jahren (½ Mill. £) verwandt werden. Die portugiesische Regierung sollte sich verpflichten, die Verzinsung und Amortisierung der äußeren Schuld in Gold fortzuführen und die dafür erforderlichen Summen regelmäßig in das Budget einzustellen. Ferner durfte an dem Nominalkapital keine Veränderung vorgenommen werden. Die Zinsen der äußeren Schuld sollten mindestens in den

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 40.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1893, S. 400.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 40.
4) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 188.

nächsten Jahren mit 50 Proz., von 1897—1902 mit 55 Proz. und so fort steigend von 5 zu 5 Jahren um je 5 Proz. eingelöst werden.

Nur kurze Zeit sollte das oben erwähnte Abkommen in Kraft bleiben. Nachdem sich in Lissabon eine der häufig vorkommenden ministeriellen Krisen abgespielt hatte, traten die neuen Machthaber ohne weiteres von dem Arrangement zurück. Natürlich wurde gegen diesen Wortbruch allseits mit Entrüstung Verwahrung eingelegt. Doch löste Portugal den gordischen Knoten, indem es unterm 13. Juni 1892 ein vom König unterzeichnetes und vom gesamten Ministerium gegengezeichnetes Dekret erließ (zum Gesetz erhoben am 26. Februar 1893), das die Zinsen — ohne jede Bezugnahme auf die früheren Abmachungen — bis auf weiteres auf $^1/_3$ reduzierte.

Sämtliche energischen Proteste gegen die rigorose Nichtbeachtung des getroffenen Abkommens und die willkürliche Herabsetzung der Zinsen blieben von der portugiesischen Regierung ungehört. Die Gläubiger mußten sich für die nächsten Jahre eben mit dem dritten Teile der Zinsen begnügen. In Deutschland sollte auf Veranlassung der Deutschen Bank Berlin eine Interessentenvertretung der Gläubiger errichtet werden, und zwar nach dem Muster des Council of foreign bondholders in London. Jedoch stieß dieser Plan auf den Widerstand interessierter Kreise und wurde leider nicht ausgeführt. Diese Einrichtung wäre sicher vorteilhaft gewesen, da die Erfahrungen mit der bestehenden Einrichtung in England nur gute sind. Dann wurden auch vielfach Klagen laut wegen der Interessenvertretung in dem Falle Portugal durch den Generaldirektor der Bank für Handel und Industrie. Dieser hatte sich die Interessenvertretung [1]) selbst übertragen, hielt es jedoch nicht für nötig, über den Gang der Verhandlungen die Presse zu unterrichten. Die deutsche Presse [2]) war deshalb gezwungen, alle diesbezüglichen Nachrichten französischen und englischen Zeitungen zu entnehmen. Bezeichnend ist auch das folgende Vorkommnis: Die portugiesische Regierung hatte den Besitzern der $4^1/_2$-proz., in Gold verzinslichen Obligationen, den Umtausch derselben gegen in Milreis vollverzinslichen Obligationen angeboten, während auf die Goldobligationen nur 30 Proz. des Kuponbetrages bezahlt wurden. Obschon allgemein von diesem Umtausch abgeraten wurde, haben sich doch einige Obligationäre dazu verleiten lassen. Als die Umtauschstücke herausgegeben wurden, bemerkte „Der Deutsche Oekonomist, Berlin" [3]), daß weder auf den Urkunden noch auf den Kupons der Aussteller der Schuldverschreibung genannt war. Der Ausstellungsort fehlte ebenfalls und selbst das Wort „Portugal" kam nicht vor. Es fehlten also die unerläßlichen Erfordernisse für eine Schuldverschreibung, denn die vier unleserlichen Unterschriften konnten als solche nicht gelten. Auf eine Anfrage [4]) gab der leitende Direktor der Bank für Handel und Industrie die Antwort, daß die betreffenden Stücke nur die Interimsscheine seien und die definitiven Stücke alles Notwendige enthalten würden. Dem-

1) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 112.
2) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 188.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 219.
4) Der Deutsche Oekonomist, Berlin, Jahrg. 1892, S. 236.

gegenüber muß aber bemerkt werden, daß die beredten Stücke auf der zweiten Seite einen Amortisationsplan aufgedruckt hatten und die zweite Hälfte der Urkunde (!) 51 Halbjahreskupons enthielt.

Die portugiesische Regierung versuchte zwar in den Jahren 1896, 1897, 1898 und später einige Finanzoperationen vorzunehmen. Doch liefen diese Bemühungen nur darauf hinaus, entweder gegen höhere Zinsen das Kapital zu schmälern, um dadurch die Schuldensumme zu verringern [1]); oder die Zinsen in heimischer Valuta zu bezahlen, um dadurch das enorm hohe Goldagio zu sparen. Jedoch erzielte sie damit keinen Erfolg, da die geplanten Operationen die wenigen, durch das Gesetz vom 20. Mai 1893 eingeräumten Zugeständnisse annulliert hätten. Im November 1900 schickte die portugiesische Regierung einen Delegierten nach Paris, um die Verhandlungen wieder zu eröffnen [2]), aber nachdem derselbe als erste Bedingung verlangte, daß die Obligationsinhaber Verzicht leisten sollten auf die Garantie der Zolleinkünfte und auf die Vertretung in dem Komitee der fremden Schulden Portugals, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Später wieder aufgenommene Unterhandlungen führten endlich zu einem Ergebnis und die portugiesischen Cortes haben das diesbezügliche Gesetz vom 14. Mai 1902 angenommen. Danach wurde die ganze auswärtige Schuld [3]) (mit Ausnahme der $4^1/_2$-proz. Tabakanleihe von 1891) in eine 3-proz. Rente umgewandelt. Und zwar erhielten die Inhaber der alten 3-proz. Bonds den halben Nennwert in neuen Titeln. Die Besitzer der 4-proz. alten Anleihe von 1890 (in Frankreich ausgegeben) bekamen für je drei alte zwei neue Obligationen. Die Inhaber der $4^1/_2$-proz. Anleihen von 1888 und 1889 erhielten einen Haupttitel über einen Nominalbetrag von 75 Proz. des gegenwärtigen Wertes, verzinslich mit 3 Proz., ferner einen Spezialtitel, über die übrigen 25 Proz. des Nominalwertes, welcher jedoch nicht verzinst wird. Diese Spezialtitel sind mit den Haupttiteln gemeinsam amortisierbar. Die letztere Art darf nur durch Auslosung und nicht durch Ankauf auf dem freien Markte amortisiert werden. Dagegen können die neuen Titel der früheren 3- und 4-proz. Anleihen durch Ankauf amortisiert werden. Zur Sicherstellung der neuen 3-proz. Werte sind denselben in erster Linie die Zolleinnahmen des Festlandes Portugals in Europa, mit Ausnahme derjenigen von Getreide und Tabak' überwiesen worden. Diese Sicherheit soll speziell den Obligationen der neuen Anleihe zustehen. Besonders besitzen diese Titel ein unbedingtes Vorrecht vor den Obligationen der „inneren" portugiesischen Staatschuld, was bis dahin nicht der Fall war.

Auf Antrag eines Konsortiums, an dessen Spitze die Bank für Handel und Industrie stand, ist die neue, unifizierte äußere portugiesische Staatsanleihe von 1902, III. Serie (früher $4^1/_2$ Proz.), am 23. Oktober 1903 zum Kurse von 64,50 Proz. an der Berliner Börse eingeführt worden [4]).

1) The Economist London, Jahrg. 1896, S. 430.
2) The Economist London, Jahrg. 1901, S. 316.
3) Der Deutsche Oekonomist, Berlin 1902, S. 430.
4) Jahrbuch der Frankfurter Börse, 1912, S. 181.

Nach dieser Konversion versuchte die portugiesische Regierung eine Anleihe in England aufzunehmen, und es waren auch schon trotz der wiederholten Dementis seitens der Regierung die Verhandlungen beinahe zum Abschluß gelangt [1]. Der diesbezügliche Vertrag wurde jedoch von den Cortes nicht bestätigt, da Portugal für die 1800 Contos de reis (= 4 Mill. £) nur 13 714 Contos erhalten sollte, was einem Verluste von 24 Proz. gleichgekommen wäre.

Inzwischen war die Zeit nahe gekommen, wo der portugiesischen Regierung das Recht zustand, den Vertrag bezüglich des Tabakmonopols zu kündigen. Am 4. April 1905 wurde infolgedessen zwischen der portugiesischen Regierung und der portugiesischen Tabakgesellschaft wegen der Konversion der $4^1/_2$-proz. Anleihe [2]) von 1891 in eine 4-proz. Anleihe und im Zusammenhang hiermit wegen der Verlängerung des Tabakmonopols ein provisorischer Vertrag abgeschlossen. Jedoch auch dieser Entwurf wurde von den Cortes nicht angenommen. Im April 1906 erließ sodann die Regierung eine Ausschreibung für die Erneuerung des Tabakmonopoles. In derselben war auf die Rückzahlung, bezw. Konversion der $4^1/_2$-proz. Tabakanleihe keine Rücksicht genommen. Auf die Ausschreibung gingen 3 Offerten ein. Die günstigste war die der Zündholzgesellschaft, welche einen jährlichen Pachtschilling von 6250 Contos bot. Die Regierung erteilte den Zuschlag und forderte gleichzeitig die Tabakgesellschaft auf, eine Erklärung abzugeben, ob sie von ihrem Optionsrechte Gebrauch machen wolle. Die Tabakgesellschaft, welche auf die Ausschreibung keine Offerte eingereicht hatte, protestierte zunächt gegen den Zuschlag, weil nach dem Gesetze der Inhaber des Tabakmonopols kein zweites Geschäft treiben durfte. Späterhin aber gab sie nach und entschloß sich, das Optionsrecht auszuüben. Daraufhin gelangte am 2. Januar 1906 ein provisorischer Vertrag zwischen der Regierung und der Tabakgesellschaft zur Unterzeichnung, welcher am 10. Oktober 1906 von der Cortes genehmigt wurde. Danach überließ die Regierung der Tabakgesellschaft die Fortsetzung des Monopoles vom 1. Mai 1907 bis 30. April 1926. Die Gesellschaft garantierte ferner zusammen mit der Regierung die Zinsen und Amortisation der $4^1/_2$-proz. Anleihe von 1891 und 1896 (2. Ausgabe der Tabakanleihe von 1891) oder der an ihre Stelle tretenden Titeln. Da die Gesellschaft das Monopol beibehielt, brauchten die $4^1/_2$-proz. Tabakobligationen im Jahre 1907 nicht zurückgezahlt zu werden. Die Regierung ist aber zur Konversion derselben berechtigt.

Um das Geldbedürfnis Portugals zu befriedigen [3]), gab die Regierung im Jahre 1905 eine $4^1/_2$-proz. amortisable innere Anleihe im Betrage von 3 371 310 Milreis heraus. Diese Anleihe wurde von der deutschen Effekten- und Wechelbank Frankfurt und der Bank für Handel und Industrie Frankfurt am 14. und 15. März 1906 in Frankfurt zur Zeichnung zum Kurse von $90^3/_4$ Proz. aufgelegt. Als Sicherheit wird von

---

1) Frankfurter Zeitung v. 18. Febr. 1903 (A).
2) Jahrbuch der Frankfurter Börse, 1912, S. 181.
3) Jahrbuch der Frankfurter Börse, 1912, S. 181.

dem Spezialfond der Staatseisenbahnen der zur Bestreitung der Zinsen und Amortisation dieser Anleihe nötige Teil konsigniert. Dieser Betrag darf bis zur gänzlichen Amortisation der Obligationen zu keiner anderen Verwendung herangezogen werden.

Seit dieser Zeit sind in Deutschland keine neuen portugiesischen Anleihen erschienen, und die Zinszahlungen und Amortisationen regelmäßig erfolgt. Jedoch ist es der Regierung bis jetzt noch nicht gelungen, die immer wiederkehrenden Defizite im Budget zu beseitigen. Der Grund hierfür wird wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß Portugal auch in den letzten Jahren noch nahezu die Hälfte seiner Einnahmen für den Dienst der Staatsschulden verwenden muß. Dies zeigt die folgende Aufstellung [1]) sehr deutlich:

	Budgets (in Milreis)				
	1906/07	1907/08	1908/09	1910/10	1910/11
Ordentliche Einnahmen	65 925 857	67 083 556	68 660 326	67 637 200	69 735 036
„ Ausgaben	67 239 272	67 089 270	68 880 766	76 258 726	72 767 449
Ueberschuß	—	—	—	—	—
Defizit	1 313 415	5 714	220 440	2 621 526	3 032 413
Außerordentl. Einnahmen	1 101 611	1 207 500	1 797 500	1 625 136	1 068 864
„ Ausgaben	2 293 501	2 161 354	2 928 171	4 347 153	732 443
Ueberschuß	—	—	—	—	336 421
Defizit	1 191 890	953 854	1 130 671	2 722 017	—
Gesamtüberschuß	—	—	—	—	—
Gesamtdefizit	2 505 305	959 568	1 351 111	5 343 543	2 695 992
Unter den Ausgaben befinden sich für die Staatsschuld	21 837 862	21 506 962	24 000 616	31 057 096	31 925 191

Der Stand der portugiesischen Schuld betrug am 30. Juni 1910 an

I. Aeußere amortisable Schuld [2]) (in Gold).

3 Proz. Serie I (früher 3 Proz.)	Milreis	87 156 090
3 „ „ II („ 4 „ v. 1890)	„	5 318 280
3 „ „ III („ 4½ „ v. 1888/89)	„	41 788 440
unverzinsliche Serie III	„	14 004 810
4½ Proz. Tabakanl. v. 1891	„	31 545 000
	Milreis	179 812 620

II. Innere konsolidierte Staatsschuld (in Landeswährung).

3 Proz. Anleihe	Milreis	536 372 730
(davon im Besitze des Staats Milreis 205 793 550)		
4 Proz. amortisable Anleihe	„	5 566 950
4½ „ „ „	„	24 166 260
3 „ „ „ v. 1905	„	2 681 460
5 „ „ „ v. 1909	„	4 615 290
	Milreis	573 402 690

Die Höhe der portugiesischen Staatsschulden stand in keinem Verhältnis zur Zahl der Einwohner [3]), denn es ergab sich eine Staatsschuld von 530 M. pro Kopf der Bevölkerung.

1) The Statesman's Jearbook London, Jahrg. 1912, S. 1127.
2) Jahrbuch der Frankfurter Börse, 1912, S. 179.
3) The Economist London, Jahrg. 1910, S. 463.

Als im Oktober 1910 die Republik proklamiert wurde, versprach die neue Regierung, die bestehenden Anleiheschulden zu übernehmen und den Anleihedienst fortzusetzen. Bis jetzt ist auch die republikanische Regierung ihren Verpflichtungen pünktlich nachgekommen.

Im Budget pro 1910/11 [1]) waren vorgesehen für:

	Einnahmen (in Milreis)		Ausgaben (in Milreis)
Direkte Steuern	14 207 134	Zivilliste Cortes usw.	2 646 325
Steuern aus Umsatz u. Stempel	6 815 000	Staatsschuldendienst	31 925 191
Indirekte Steuern	28 902 349	Finanzministerium	4 894 375
Zusatzsteuern	1 036 900	Kursverluste	—
		Ministerium des Innern	5 954 483
Erträgnisse aus den Nationaleigentümern usw.	5 183 643	Justiz- u. Kultusministerium	1 383 754
Einnahme aus den Orden	13 590 010	Kriegsministerium	8 591 765
		Marineministerium	3 997 438
		Kolonialministerium	1 179 980
		Ministerium des Aeußern	487 177
		Depositenamt	1 109 682
Ordentliche Einnahmen	69 735 036	Ordentliche Ausgaben	72 767 449
Außerordentliche Einnahmen	1 068 864	Außerordentliche Ausgaben	732 443
	70 803 900		
Defizit	2 695 992		
	73 499 892		73 499 892

Das Defizit [2]) hat sich nunmehr verdoppelt durch die Ausgaben, welche die Revolution und die wiederholten Einfälle der Monarchisten erforderlich machten. Seit der Einsetzung der Republik sind wenige oder keine Ersparnisse erzielt worden. Die früher vom Staate an die königliche Familie bezahlte Zivilliste von 2000000 M. jährlich wurde durch die Herabsetzung des Oktroys auf Lebensmittel in Lissabon aufgewogen. Die wertvollen Einfuhren von Kakao, Kaffee, Gummi und anderen afrikanischen Produkten, sowie die reiche Ernte in Portugal selbst spielen eine wichtige Rolle in der Finanzgebarung des Landes. Früher war es notwendig, für ca. 8000000 M. jährlich Getreide zu importieren, und diese Summe konnte nunmehr im Lande zurückbehalten werden. Sobald aber eine schlechte Ernte erzielt oder die Einfuhr afrikanischer Produkte erheblich abnehmen würde, könnten ernste finanzielle Schwierigkeiten die Folge sein. Die fortwährenden fruchtlosen politischen Streitereien haben einen sehr schlechten Einfluß auf die finanzielle Lage ausgeübt.

Zur Beschaffung des notwendigen Bargeldes vergrößert die portugiesische Regierung fortwährend den Umlauf von Papiergeld. Dieses Experiment mag wohl für den Augenblick vorteilhaft sein, doch wird die unausbleibliche Folge davon eine Verschlechterung der portugiesischen Valuta und eine Erhöhung des Goldagios sein. Deshalb ist es sehr notwendig, daß die längst versprochenen finanziellen Reformen durchgeführt werden, andernfalls wäre die wahrscheinliche Folge abermals eine Reihe finanzieller Schwierigkeiten.

1) The Statesmans Yearbook London, Jahrg 1912, S. 1130.
2) Berliner Tageblatt vom 3. Sept. 1911 (A).

VIII.

Berichtigung

auf Grund freundlicher Mitteilung des Herrn Präsidenten der k. k. österreichischen Statistischen Zentral-Kommission.

Das Juniheft der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" enthält auf S. 816 einen Aufsatz „Oesterreichs Bevölkerung im Jahre 1910", der die im Nachstehenden bezeichneten Irrtümer und Unrichtigkeiten enthält.

In der dritten Spalte der ersten Tabelle sind als absolute Zunahme in den letzten 10 Jahren anschließend an die Bewohnerzahl 1910 die Zahlen der Bevölkerungszunahme in den einzelnen Ländern von 1891—1900 statt der Zunahme 1901—1910 angegeben. Die nächste Spalte, betitelt „In Prozenten der Gesamtbevölkerung" enthält nicht den Zuwachs der einzelnen Länder von 100 der gesamten Bevölkerung, wie die Ueberschrift der Spalte vermuten ließe, sondern den Anteil der einzelnen Länder an 100 der Gesamtbevölkerung Ende 1910, und zwar mit einigen in der zweiten Dezimalstelle unrichtigen Ziffern. Auch die anderen Spalten derselben Tabelle enthalten mehrere falsche Ziffern, welche in der folgenden Tabelle richtig gestelltsind.

Im folgenden Texte ist die Zunahme von 1900—1910 mit 2 255 295 anstatt mit 2 421 226 angegeben. Im nächsten Absatze kommt statt Bezirkshauptmannschaften der unverständliche Ausdruck Reichshauptmannschaften vor, übrigens kein Ergebnis der Volkszählung. Im folgenden Texte ist die Ziffer 1·008 901, der absolute Jahreszuwachskoeffizient der Zivilbevölkerung, als jährlicher Zuwachs pro 100 bezeichnet; richtig ist, daß die Zunahme vom 100 der Gesamtbevölkerung in den letzten 10 Jahren 9,26, also in einem Jahre 0,926 betragen hat. Im folgenden Absatze ist dieser absolute Jahreszuwachskoeffizient noch einmal, bezogen auf 1 Million Einwohner, in demselben irrtümlichen Sinne angeführt. Aus dem Sinken dieses Zuwachses gegenüber der entsprechenden Zahl des Jahrzehntes 1891—1900 wird auf den Rückgang der Geburten geschlossen, obgleich dieser letztere genau in dem Hefte Bewegung der Bevölkerung 1910, Bd. 92, Heft 1 der Oesterreichischen Statistik aus der ursprünglich erhobenen Geburtenzahl zu ersehen ist. Im folgenden Absatze „Die Verteilung von Stadt und Land" besagt der Text, daß die „andere Hälfte" der Einwohner Oesterreichs in Städten von 5000 Einwohnern aufwärts wohne, obgleich die daneben angeführte Zahl 7 771 573 Einwohner nur beiläufig $^1/_4$ der Einwohnerzahl Oesterreichs beträgt. Die folgenden Ausführungen über

die Landflucht und Konzentrierung der Bevölkerung in großen Städten paßt aus dem Grunde nicht für Oesterreich, weil Oesterreich eine weit geringere Zahl von Großstädten hat, als die Nachbarstaaten.

Den Schluß bilden Angaben über die Verteilung der Bevölkerung nach der Umgangssprache mit der irrtümlichen Bezeichnung Nationalitätsstatistik. Die Tatsache, daß in Oesterreich nicht die Nationalität, sondern die Umgangssprache bei der Volkszählung erhoben wird, hat eine eingehende Begründung in den Aufsätzen von Inama-Sternegg in der Statistischen Monatschrift 1900 und von Robert Meyer in der Statistischen Monatschrift 1910 über die Umgangssprachenerhebung erfahren. Am Schlusse ist die Behauptung aufgestellt, daß im Dezennium 1900—1910 sämtliche Nationen mit Ausnahme der Polen zurückgegangen seien. Dies ist unrichtig, weil außer der polnischen Umgangssprache auch die serbo-kroatische und rumänische Umgangssprache zugenommen haben, wie aus den unmittelbar vorher angeführten Zahlen ersichtlich ist.

Die summarischen Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 31. Dezember 1910 sind im 1. Hefte des 1. Bandes, Neue Folge, der Oesterreichischen Statistik veröffentlicht, die weiteren Ergebnisse folgen in den zum Teil bereits erschienenen nächsten Heften und Bänden dieses Quellenwerkes. Die Hauptzahlen sind auch im Oesterreichischen Statistischen Handbuche veröffentlicht, dem Vrba seine Angaben über den Zuwachskoeffizienten offenbar entnommen hat.

Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in Oesterreich.

Verwaltungsgebiet	Absolute Zunahme in den letzten 10 Jahren	Anteil der Länder an der Gesamtbevölkerung	Auf 1 Quadratkilometer Einwohner
Niederösterreich	431 321	12,36	178
Oberösterreich	42 760	2,99	71
Salzburg	21 974	0,75	30
Steiermark	87 663	5,05	64
Kärnten	28 876	1,39	38
Krain	17 845	1,84	53
Küstenland	137 251	3,13	112
Tirol und Vorarlberg	110 072	3,82	37
Böhmen	450 851	23,69	130
Mähren	184 565	9,18	118
Schlesien	76 527	2,65	147
Galizien	709 736	28,09	102
Bukowina	69 903	2,80	77
Dalmatien	51 882	2,26	50
Oesterreich	2 421 226	100,00	95

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Schumacher, Hermann, Weltwirtschaftliche Studien, Vorträge und Aufsätze. Leipzig 1911, 574 SS.

Die vorliegende Zusammenfassung von Vorträgen und Aufsätzen des Bonner Nationalökonomen ist schon vor zwei Jahren erschienen, wir sind leider erst jetzt dazu gekommen, sie eingehender durchzunehmen. Wir halten sie für ganz hervorragende Leistungen, denen wir eine allgemeine Beachtung wünschen. Sie scheinen uns besonders deshalb bemerkenswert, weil sie zeigen, was für unsere Wissenschaft durch Studien im praktischen Leben und besonders durch Verfolgung und Vergleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse verschiedener Länder an volkswirtschaftlichem Verständnis gewonnen werden kann. Wir stehen hier nicht an zu erklären, daß Schumacher hier den Nachweis geliefert hat, wie viel bedeutsamer, wichtiger und ersprießlicher solche Untersuchungen der Vorgänge im gegenwärtigen praktischen Leben sind, als rein theoretische Untersuchungen, deren Unentbehrlichkeit wir natürlich vollständig anerkennen. Freilich sind dabei Werturteile, die man wunderlicherweise von einigen Seiten aus unserer Wissenschaft ausmerzen will, nicht zu entbehren, und Schumacher hat unzweifelhaft klar erwiesen, wie unverständig jene Forderungen sind.

Folgende Themata werden in dem Buche behandelt: Die Ursachen der Geldkrisis von 1907. Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform. Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen. Die Organisation des Getreidehandels in den Vereinigten Staaten. Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. Die Organisation des Fremdhandels in China. Deutsche Schiffahrtsinteressen im stillen Ozean. Die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen.

Die Untersuchung der Ursachen der Geldkrisis in den Vereinigten Staaten von 1907 ist außerordentlich instruktiv, nicht nur, weil sie einen tiefen Einblick in die amerikanischen Verhältnisse selbst bietet, sondern auch den innigen Zusammenhang zwischen den amerikanischen und deutschen Geldverhältnissen beleuchtet. Eine vortreffliche Ergänzung dazu bilden die beiden folgenden Abhandlungen, welche die wachsende Bedeutung des deutschen Bankwesens für den internationalen Markt

beleuchten und zugleich auf vorliegende Mängel und notwendige Ergänzungen hinweisen. Die folgenden 4 Artikel beruhen gleichfalls auf eingehenden Studien, die der Verf. persönlich im Auslande gemacht hat, und werden fast einem jeden Manne der Wissenschaft, wie der Praxis viel Belehrendes bieten. Der letzte Vortrag tritt mit großer Klarheit und Schärfe für die Gebührenzahlung, nicht nur auf Kanälen, sondern auch auf regulierten Strömen ein, worin wir ihm nur völlig beistimmen können. J. Conrad.

Spann, Dr. Othmar, Theorie der Preisverschiebung als Grundlage der Teuerungen. Wien 1913, 62 SS.

Eine sehr beachtenswerte, scharfsinnig geschriebene kleine Schrift, die auch derjenige gerne und mit Nutzen lesen wird, der sich mit manchen Ausführungen nicht einverstanden erklären kann. Der Verf. will, wie schon der Titel besagt, die Bedeutung der Preisverschiebungen klarlegen, die seiner Ansicht nach in weitgehendstem Maße Ursachen der Verteuerung bilden. Es ist unzweifelhaft dankenswert, auf die Bedeutung der Preisverschiebungen auf Grund reichen Materials hingewiesen und die Ursachen der Erscheinungen untersucht zu haben. Aber der Verf. scheint mir seine an sich durchaus gesunde Idee etwas zu sehr ins Extrem verschoben und ihr eine zu hohe Bedeutung beigelegt zu haben. Das tritt in den Ausführungen S. 34 zutage, wo er sagt, „befinden sich die wertverminderten Waren in der Minderheit, so ist die Mehrheit der Waren (sofern sie entwerteten gegenüber tritt) im Preis gestiegen; die Minderheit dagegen ist im Preise gefallen (sofern sie von tauschkräftiger gewordenen Waren gekauft wird). Wesentlich bleibt, daß die Mehrheit teurer wird.“ Er sieht hier überall nur eine Verschiebung der Preise und gelangt dann dazu der Teuerung einen rein rechnerischen Charakter zuzuschreiben und zu sagen, „so wird es erklärlich, daß eine Volkswohlstandsvermehrung bei steigenden Preisen möglich ist“. Hier scheint mir zu wenig beachtet zu sein, daß die Wohlstandsvermehrung nur durch eine Steigerung des Ertrages über die Produktionskosten erreicht wird, wie das Liefmann in vortrefflicher Weise betont und begründet hat. Daß dieses Moment dem Verf. nicht überhaupt entgangen ist, geht aus anderen Stellen hervor.

Wir müssen außerdem der Ausführung S. 15 entgegentreten. Der Verf. geht davon aus, daß die Viehzucht ein extensiveres Wirtschaftssystem als jedes andere landwirtschaftliche Wirtschaftssystem darstellt, und ein Land mit steigender Bevölkerungszahl und steigenden Preisen nach dem Thünenschen Gesetze zu immer intensiverem Wirtschaftssystem übergehen muß. Daraus folgert der Verf., daß in unserer Zeit und unter unseren Verhältnissen „die Landwirtschaft immer mehr von der Viehzucht abrücken muß“, womit er sich namentlich Esslen entgegenstellt. Dies ist sehr lehrreich, denn es zeigt, wie gefährlich es in der Nationalökonomie ist, sich allein auf theoretische Konstruktion, und wenn es selbst die Thünensche ist, zu stützen, ohne genauere Kenntnis der Vorgänge im praktischen Leben. Heinrich von Thünen setzte auf Grund seiner Beobachtung in seiner Zeit voraus, daß Viehzucht auf Weidewirtschaft begründet sei und somit einen extensiven Betrieb vor-

aussetze; das akzeptierte der Verf. auch ohne weiteres für unsere Verhältnisse. Thünen selbst würde das sicher nicht getan haben. Heutigen Tages findet bekanntlich namentlich die Viehmast ganz ohne Weide und auf den großen Gütern, z. B. der Provinz Sachsen, ebenso wie die Molkerei bei der intensivsten Kultur mit ausgedehntem Hackfrucht- und Futterbau statt, die wir überhaupt in Deutschland haben, was der Verf. auch in einer Nebenbemerkung berücksichtigt. Aber auch die Aufzucht geschieht bekanntlich in den Kleinbetrieben in ausgedehntestem Maße in Verbindung mit dem Gemüsebau, namentlich bei Schweinen. Der Kleinbetrieb mit viel latenter Arbeitskraft kann Viehzucht in größter Ausdehnung mit intensivstem Ackerbau verbinden, eben weil ihm die Arbeitskraft billig zu stehen kommt und ein Teil des Futters in der Form von Abfällen fast kostenlos zur Verfügung steht. So wird heutigen Tages Viehzucht mit intensivster Kultur in Klein-, aber auch Mittelbetrieben in den westlichen Provinzen Preußens, in den Marschen, in Schleswig-Holstein, in vielen Teilen Bayerns, dann bekanntlich in England und den Niederlanden vereinigt und wird jetzt unter Zurückdrängung der Getreidebaues als ein zeitgemäßer Fortschritt zu bezeichnen sein. Dergleichen läßt sich aus der Thünenschen Abstraktion, die sich auf den Großbetrieb stützt, allerdings nicht ableiten. J. Conrad.

Kuhlo, Dr. Alfred, Kathedersozialistische Irrwege. Mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit und der Lehren des Universitätsprofessors Dr. Brentano. München, Verlag der Allgem. Zeitung G. m. b. H., 1913. 8. 75 SS. M. 1,20.

Mill, John Stuart, Grundzüge der politischen Oekonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie. Nach der Ausgabe letzter Hand. (7. Aufl. 1871) übersetzt von Wilh. Gehrig und eingeleitet von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 1. Bd. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von H. Waentig, XVII.) Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. XXVIII—759 SS. M. 9.—.

Schrey, Dr. Mary, Kritische Dogmengeschichte des ehernen Lohngesetzes. Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. IV—133 SS. M. 3,50.

Wagner, Adolph, Les fondements de l'économie politique. Tome IV. Traduit par K. L. Saint-Amand. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. fr. 10.—.

Ghislain, O., Cours élémentaire d'économie politique et industrielle, rédigé conformément au programme officiel des établissements d'enseignement moyen du premier degré et des écoles industrielles. 2e édition, revue et mise en concordance avec la législation sociale belge. Bruxelles, J. Lebègue et Cie, 1913. 23,5 × 15. 2 ff. + 300 pag. fr. 2.—.

Gide, Charles, Cours d'économie politique. Troisième édition, revue et augmentée. Paris, F. Alcan, 1913. 8. fr. 12.—.

Méline, Jules, Le retour à la terre et la surproduction industrielle. 6e édition. Paris, Hachette et Cie, 1912. 16. 324 pag. fr. 3,50.

Levy, Hermann, Economic liberalism. London, Macmillan and Co. 8. 136 pp. 4/.6.

Orth, Samuel P., Socialism and democracy in Europe. London, Williams and Norgate. 8. IV—352 pp. 6/.—.

Sombart, Werner, The Jews and modern capitalism. London, Unwin. 8. 418 pp. 15/.—.

Walling, W. E., The larger aspects of socialism. London, Macmillan. Cr. 8. 6/.6.

Volta (Dalla), prof. Ricc., Le variazioni dei prezzi e le loro consequenze economico-sociali: discorso. Firenze, M. Ricci, 1913. 8. 33 pp.

Boissevain, A. G., Over prijzen, loonen en goudproductie. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. gr. 8. 109 blz. fl. 1.—.

Wibaut, F. M., De nieuwste ontwikkeling van het kapitalisme. Amsterdam, Scheltema en Holkema's Boekhandel. gr. 8. 42 blz. fl. 0,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Fraccacreta, Angelo, Le forme del progresso in Capitanata. Napoli (L. Pierro) 1912. 173 SS.

Die Capitanata entspricht der italienischen Provinz Foggia, bildet somit den nördlichsten Teil von Apulien, ein vom Fremdenstrome nur verhältnismäßig wenig berührtes Gebiet, so daß die vorliegende Monographie kaum in weiteren, außeritalienischen Kreisen starkem Interesse begegnen dürfte. Für den Fachmann hat sie immerhin ernste Bedeutung, und überdies ist sie ein Denkmal der wirtschaftlichen Entwicklung eines lange rückständig gewesenen Territoriums. Es sei übrigens auch auf die Veröffentlichungen der parlamentarischen Enquete über die Lage der Bauern in den südlichen Provinzen Italiens und in Sizilien verwiesen, die in zwei Teilen Apulien und damit auch die Provinz Foggia behandelt (1911); nebenbei erwähnt, stammt die ausführliche Arbeit über Sizilien aus der Feder des k. k. Universitätsprofessors Dr. Giovanni Lorenzoni. Die Enquete ergab für Apulien im allgemeinen große wirtschaftliche Fortschritte in der Zeit seit 1860; insoweit die Landwirtschaft in Frage steht, seien diese Fortschritte aber geradezu wunderbar, da ja in 40 Jahren ein Volk von Hirten sich in ein solches von intelligenten und fleißigen Landwirten umgewandelt habe. Der Verfasser des vorliegenden Buches bestätigt dieses allgemeine Urteil über seine Heimat auf Grund eingehendster Nachweisungen; besonders trete der Fortschritt im Weinbau deutlich hervor, der geradezu beispielgebend betrieben werde. Die Industrie des Gebietes beziehe sich fast ausschließlich auf die Verarbeitung der durch den Getreide-, den Oliven- und den Weinbau gelieferten Rohstoffe.

Besondere Kapitel behandeln die Entwicklung der Kreditverhältnisse, die für ein Gebiet von so mächtiger agrarischer Entwicklung naturgemäß von der größten Bedeutnng sein müssen. Der Kredit steht, sagt der Verfasser, in genügender Menge jedem, der ihn verdient, zur Verfügung. Die Verschiebungen in den Grundbesitzverhältnissen, die sich zum Teil im Gefolge des Ueberganges vom Getreide- zum Weinbaue eingestellt haben, lassen in den Weinbaugegenden allmählich einen Kleinbesitz entstehen; immerhin wiegt der Großbesitz in einem Teile des Gebietes ungeheuer vor, so daß, obwohl auch hier sehr fortschrittlich gearbeitet wird, der Anlaß zu schweren Klassengegensätzen nur zu sehr geboten ist.

Von der Lage der Bauern, d. h. der Bodenarbeiter handelt ein weiteres Kapitel; hier tritt einerseits zeitweilige Arbeitslosigkeit der Einheimischen und andererseits große Nachfrage nach Arbeitskräften der Nachbarprovinzen hervor, ein an sich gewiß eigenartiger Zustand, der aber auch in anderen Gegenden vorkommt und in besonderen Verhältnissen seine Erklärung findet. Gerade dieses Kapitel bietet auch sonst zahlreiche, interessante Mitteilungen, z. B. über Agrarstreiks, Arbeiterverbände und ähnliches. Ausführliche Betrachtungen über die gegebenen Grundlagen der Weiterentwicklung in der Zukunft folgen diesen Darlegungen. Ein Anhang bietet eine große Menge statistischer Daten.

v. Schullern.

Kollbach, Karl, Deutscher Fleiß. Wanderungen durch die Fabriken, Werkstätten und Handelshäuser Westdeutschlands. 1. Bd. Köln, J. P. Bachem, 1913. 8. 220 SS. M. 3,50.

Mang, Ludw. u. Theodor Zink (Volksschullehrer), Das Wirtschaftsleben der Pfalz in Vergangenheit und Gegenwart. Verfaßt in Verbindung mit Fachmännern. München, Carl Aug. Seyfried u. Comp., 1913. gr. 8. 320 SS. M. 5,50.

Preusse-Sperber, O., Süd- und Mittel-Amerika. Seine Bedeutung für Wirtschaft und Handel. Ein Ratgeber für Exporteure, Importeure, Ansiedler, Minen-Interessenten, Kapitalisten etc. Berlin, Otto Salle, 1913. gr. 8. VI—218 SS. mit 38 Abbildgn. im Text u. auf Taf. M. 4.—.

Sartorius, Frhr. v. Walterhausen, Prof. Dr. A., Begriff und Entwickelungsmöglichkeit der heutigen Weltwirtschaft. (Rektoratsreden der Universität Straßburg.) Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz, 1913. gr. 8. 25 SS. M. 1.—.

Schuster, Adolf N., Argentinien. Land, Volk, Wirtschaftsleben und Kolonisation. Mit einem Beitrag von (Dir.) Prof. Dr. Schlaginhaufen, sowie einem Vorwort von Prof. Dr. Conr. Keller. Ueber 400 Illustr., Farbenbilder u. Karten. 1. Bd. Diessen, Jos. C. Huber, 1913. Lex.-8. 503 SS. M. 10.—.

Wauer (Gymn.-Oberlehrer Lic.), Dr. Edm., Geschichte der Industriedörfer Eibau und Neueibau. Eine Studie über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der südlausitzer Dörfer. Dresden, C. Heinrich, 1913. gr. 8. X—399 SS. mit 13 Taf. M. 7,50.

Weiss-Bartenstein, Dr. W. K., Bulgarien. Land, Leute und Wirtschaft zur Zeit des Balkankrieges. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1913. 8. VII—220 SS. mit Taf. M. 4,50.

Estournelles de Constant (d'), Les États-Unis d'Amérique. Paris, A. Colin, 1913. 16. IX—537 pag. et carte. fr. 5.—.

Barker, J. Ellis, Modern Germany; her political and economic problems, her foreign and domestic policy, her ambition and the causes of her successes and failures. 4th very greatly enl. ed. rev. and brought op to July 1912. New York, Dutton. 8. 8 + 764 pp. $ 3.—.

Scardin, dott. Fr., L'Italia nei grandi esponenti della produzione. Vol. I: Lombardia. Milano, Capriolo e Massimino, 1912. 8. 404 pp. l. 20.—.

Servadei, A., La Libia dal punto di vista economicô-commerciale. Faenza, tip. Popolare faentina, 1913. 16. 70 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Joseephi, Dr. Fritz, Die deutsche überseeische Auswanderung seit 1871 unter besonderer Berücksichtigung der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Ein volkswirtschaftlicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Auswanderung. Berlin-Wilmersdorf, Welt-Verlag, 1913. 8. 143 SS. mit Tabellen. M. 3.—.

Pudor, Dr. Heinr., Deutschland für die Deutschen. Vorarbeiten zu Gesetzen gegen die jüdische Ansiedlung in Deutschland. II. München, Hans-Sachs-Verlag, 1913. 8. 88 SS. M. 1,65.

Seeberg, Reinhold, Der Geburtenrückgang in Deutschland. Eine sozialethische Studie. Leipzig, A. Deichert, 1913. 8. VII—76 SS. M. 1,80.

Gemahling, Paul, La décroissance de la natalité et l'avenir de la France. Publié par le Comité français pour le relèvement de la natalité. Blois, Grande Impr. de Blois. 16. 44 pag. avec fig.

Leroy-Beaulieu, Paul, La question de la population. Paris, F. Alcan, 1913. 16. IV—516 pag. fr. 2,50.

Fairchild, H. Pratt, Immigration; a world movement and its American significance. New York, Macmillan. 11 + 455 pp. 8. $ 1,75.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Brassert, Dr. H., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten. 2. Aufl., bearbeitet von (Rechtsanw.) Dr. Hans Gottschalk. Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1913. Lex.-8. 1. Hälfte. 544 SS. vollständig M. 22.—.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen

Braunkohlenbergbau, hrsg. von G. Klein. 2. neubearbeitete Aufl. 9. u. 10. Lief. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1913. Lex.-8. S. 385—464 mit Abbildgn. u. 4 Taf. M. 2.—.

Frenkel, Dr. Erich, Die preußische Mutungssperre für Kalisalze und Steinkohlen. (Die „lex Gamp".) Ein Beitrag zur Frage der Aufhebung der Bergbaufreiheit. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VI—66 SS. M. 1,50.

Kloess, A., Grundriß des preußischen Wasserrechts. Systematische Einführung in das Wasserrecht, Mühlenrecht, Heilquellenrecht und Bergwasserrecht Preußens. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1913. gr. 8. IV—144 SS. M. 4,80.

Landwirtschaft, Die deutsche, unter Kaiser Wilhelm II. Mutterland und Kolonien. Zum 25-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers hrsg. von (Gen.-Sekr. Priv.-Doz.) Dr. Dade. 2 Bde. Halle a. S., Carl Marhold, 1913. Lex.-8. I, 703 u. VI, 590 SS. mit 1024 Abbildgn. u. 2 Bildnissen. M. 40.—.

Lüders, Dr. Ewald, Das Jagdrecht der deutschen Schutzgebiete. (Abhandlungen des hamburgischen Kolonialinstituts. Bd. 15.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1913. Lex.-8. X—63 SS. M. 2,50.

Seelhorst (Prof. Dir.), Dr. C. v., Das Studium der Landwirtschaft auf der Universität Göttingen. Berlin, Paul Parey, 1913. gr. 8. 36 SS. mit 1 eingedr. Plane u. 8 Taf. M. 1.—.

Stoetzer (weil. Ob.-Landforstmstr. Forstakad.-Dir. Prof. Dr.), Herm., Waldwertrechnung und forstliche Statik. Ein Lehr- und Handbuch. 5. Aufl. Durchgesehen von Prof. Dr. Hans Hausrath. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1913. gr. 8. VIII—252 SS. M. 5.—.

Delmer, A., La question du minerai de fer en Belgique. Première partie: Les gisements de minerai de fer en Belgique. Bruxelles, Lucien Narcisse, 1913. 25 $\times$ 16,5. 108—CIV pag. fr. 2,50.

Vita (avv.), Enr., Codice della legislazione agraria italiana (diritto privato e pubblico), con note e richiami di dottrina e giurisprudenza. Milano, U. Hoepli, 1913. 24. XXX—718 pp. l. 6,50.

Landbouw, onze koloniale. Twaalf populaire handboekjes over Nederl.-Indische landbouw-producten, onder redactie van J. Dekker. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. gr. 8. fl. 5,90. No. 4. A. J. Ultée, Caoutchouc, 8 en 93 blz. m. 38 afb. in de tekst. fl. 1,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Liepmann, Eduard, Die Monopolorganisation in der Tapetenindustrie. Darmstadt (Alexander Koch) 1913. 162 SS.

„Der Monopolorganisation in der deutschen Tapetenindustrie fehlten die großen Wirkungen, und sie war daher mehr des Problems als der Wirkungen halber zu betrachten" (S. 159). Diese Worte am Ende des Buches treffen den Kernpunkt. Fortwährende auf Schaffung einer monopolistischen Stellung gerichtete Kartellierungen und Fusionierungen füllen die Geschichte der letzten 20 Jahre der deutschen Tapetenindustrie aus, keins dieser Gebilde vermochte jedoch sich auf die Dauer mit Erfolg zu halten.

Ich muß es mir hier versagen, auf die geschichtliche Entwicklung der Monopolorganisation einzugehen und will nur die Gründe darlegen, welche trotz der Kartellfreudigkeit einer großen Mehrheit von Fabrikanten und Händlern zu so mannigfachen Fehlschlägen geführt haben.

Die Technik der Tapetenindustrie hat keine Superiorität des Großbetriebs geschaffen, die Errichtung neuer Unternehmungen ist mit verhältnismäßig geringen Mitteln bereits möglich. Das erschwert schon jedes gemeinsame Vorgehen, weil man mit einer großen Zahl selbständiger, d. h. von sich aus lebensfähiger Unternehmungen unterhandeln

muß. Sobald vollends eine Vereinbarung zwischen den bestehenden Fabriken getroffen ist, entstehen prompt neue Kleinunternehmungen, die durch Unterbietung der Kartellbedingungen ihr Geschäft machen wollen und namentlich geringwertige Sachen auf den Markt bringen, bei denen der Preis und nicht die Ausführung für den Käufer den Ausschlag gibt. Zu dieser einer Organisation sehr ungünstigen Betriebsgliederung kommt die Sortenverschiedenheit. Die Tapete ist kein vertretbares Gut, sie wird „nach individuellem Ermessen in den verschiedensten Sorten und in sehr verschiedener Qualität" (S. 140) hergestellt. Sie eignet sich daher nicht zum Vertrieb durch eine gemeinsame Verkaufsstelle, die am ehesten den Markt überblicken kann und die für eine der Nachfrage angepaßte Organisation des Angebots eine sehr wichtige Voraussetzung ist. In den Kartellen und sogar in der Fusion „Tiag" (Tapeten-Industrie-A.-G.) geschah daher der Absatz stets vom einzelnen Hersteller unmittelbar an den Händler. Weder in den Kartellen noch in der Fusion kam es zu einer irgendwie eingreifenden Regelung der Produktion, man begnügte sich mit Bestimmungen, welche ein Verschleudern alter Lagerbestände nach Möglichkeit einschränken sollten. Man bestimmte zwar die Preisgrenze, die nicht unterschritten werden sollte, aber man sorgte nicht durch Kontingentierung der Produktion dafür, daß Angebot und Nachfrage sich so verhielten, daß dieser vom Kartell bestimmte Preis auch der wirklichen Marktlage entsprach. Solange infolge zunehmenden Verbrauches die ungeregelte Produktion Absatz fand, trat dieser Mangel der Organisation nicht in Erscheinung, er führte aber sofort zu Absatzstockungen, als unter anderem infolge der Mode der „heruntergezogenen Decken" der Tapetenverbrauch nachließ, während die Fabriken ihre Produktion nicht einschränkten. — Gegen die Außenseiter waren die Kartelle nahezu machtlos. Solange ihrer nur wenige waren, konnte das Kartell durch Ausschließlichkeitsverträge und Treurabatte den Abnehmer sich verpflichten und ihm äußerstenfalls durch die Lieferungssperre das Geschäft unterbinden. Kamen aber mehr Außenseiter an den Markt, so daß der Händler den ganzen Bedarf bei ihnen decken konnte, so tat ihm die Sperre nichts mehr zu leid und den Außenseitern nützte sie: durfte doch kein Kartellmitglied mehr dem gesperrten Händler liefern, der also quasi vom Kartell den Außenseitern zugewiesen wurde. Der eigentlich Bestrafte war der Kartellfabrikant, der nunmehr seinen Kunden ganz verlor. Die Außenseiter haben sich daher wiederholt auch in der Kartellenquête sehr anerkennend über diese Kartelle geäußert! Irgendwelche energische Schritte haben die Kartelle gegen die Außenseiter kaum unternommen, einzelne Preiskämpfe von kurzer Dauer brachten ihnen keine Erfolge. — Alle diese Umstände — die große Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmungen, das Unterbleiben einer eingreifenden Regelung der Produktion, die Sortenverschiedenheit, das Unterlassen einer Syndizierung des Absatzes, die Machtlosigkeit gegenüber den Außenseitern, bei der Tiag auch noch eine erhebliche Ueberkapitalisierung — verhinderten, daß die Kartelle, soweit sie nicht durch eine allgemein günstige Lage der

Industrie unterstützt wurden, eine dauernde monopolistisch beherrschende Stellung einnahmen.

Liepmann hat die interessante und teilweise komplizierte Materie sehr gut und objektiv dargestellt und es vor allem verstanden, nicht bloß Material wiederzugeben, sondern es systematisch zu verarbeiten und die Menge der Ereignisse so zu sichten, daß die großen Linien der Entwicklung, die allgemeines Interesse beanspruchen können, klar hervortreten.

Berlin-Friedenau. Erhard Schmidt.

Birrenbach, Dr. Ing. H., Die Stromversorgung der Großindustrie. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. VIII—194 SS. mit 27 Fig. M. 5.—.

Feitler (Export- u. Konsular-Akadem.-Prof. Dr.), Siegm., Die Stärke und die Stärkeindustrie. (Technologie der landwirtschaftlichen Industrien. 2. Teil.) Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. IV—101 SS. mit 39 Abbildgn. M. 2,40.

Friedlaender (Doz.), Prof. Dr. P., Fortschritte der Teerfarbenfabrikation und verwandter Industriezweige. An der Hand der systematisch geordneten und mit kritischen Anmerkungen versehenen deutschen Reichspatente dargestellt. 10. Teil. 1910—12. Berlin, Julius Springer, 1913. Lex.-8. VI—1422 SS. M. 72.—.

Goldstein. Dr. J., Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. Zur Vorgeschichte der großen Aussperrung. (Züricher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 5.) Zürich, Rascher u. Cie, 1913. gr. 8. 224 SS. M. 6,50.

Kahn (Handelskammer-Synd. Justizr. Dr.), Jul., Münchens Großindustrie und Großhandel. 2. Aufl. München, J. Lindauer, 1913. 35 × 29,5 cm. XI—379 SS. mit Abbildgn. M. 10.—.

Mansfeld, Dr. Rob., Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin“. Hrsg. von Prof. Dr. E. Struve. Heft 8.) Berlin, Paul Parey, 1913. gr. 8. VIII—139 SS. M. 4.—.

Misselwitz, Dr. Alfred, Die Entwicklung des Gewerbes in Halle a. S. während des 19. Jahrhunderts. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hrsg. von Prof. Dr. Joh. Conrad. Bd. 68.) Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VII—125 SS. M. 3,60.

Schulz, Max v., Dr. Reinhold Schalhorn, Ludw. Schultz, (Ger.-Vorsitzende Magistr.-Räte), Aus der Praxis des Gewerbegerichts Berlin. Aufsätze, Entscheidungen, Gutachten und Anträge, Einigungsverfahren. Anläßlich des 20-jährigen Bestehens des Gewerbegerichts hrsg. unter Mitwirkung ihrer Kollegen der Magistr.-Räte Dr. Gerth, Wölbling, Dr. Maguhn. Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. VII—444 SS. M. 9.—.

Szilasi, Bèla, Die rumänische Petroleum-Industrie. Nach einem am 26. 2. 1913 im k. k. österreichischen Handels-Museum gehaltenen Vortrage. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1913. gr. 8. 24 SS. mit Abbildgn. M. 1.—.

Szterényi, Jos., Die ungarische Industriepolitik. (Aus: Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.) Wien, Manz, 1913. gr. 8. III—41 SS. M. 1,30.

Bel, A. et P. Ricard, Les industries indigènes de l'Algérie. Le travail de la laine à Tlemcen. Avec 231 figures et 1 planche hors texte. Alger, A. Jourdan, 1913. 8. VI—360 pag.

Enquête sur le travail à domicile dans l'industrie de la fleur artificielle. Paris, Impr. nationale, 1913. 8. XI—426 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Office du travail.)

Payen, E., La réglementation du travail réalisé ou projetée. Ses illusions et ses dangers. Paris, F. Alcan, 1913. 16. IV—260 pag.

Dehn, R. M. R., The German cotton industry. London, Sherratt and Hughes. 8. 114 pp. 2/.—.

Fay, C. R., Copartnership in industry (Cambridge manuals of science and literature). London, Cambridge Univ. Press. Royal 16. 154 pp. $ 1/.

Watney, C., and Little, Ja. A., Industrial warfare; the aims and claims of capital and labor. New York, Dutton. 12°. 10 + 353 pp. $ 2—.

Onofrio (D'), dott. G., L'industria delle conserve alimentari. Milano, U. Hoepli, 1913. 24°. XXXII—646 pp. l. 5,50.

6. Handel und Verkehr.

Wehrmann, Die Verwaltung der Eisenbahnen. Die Verwaltungstätigkeit der preußischen Staatsbahnen in der Gesetzgebung, der Aufsicht und dem Betriebe unter Vergleich mit anderen Eisenbahnen. Berlin (Julius Springer) 1913. 7 M.

Der Verfasser schildert in dem vorliegenden Werk zusammenhängend die wirtschaftlichen und staatlichen Aufgaben, denen die Eisenbahn dient, sowie die bei ihrer Lösung an der preußischen Staatsbahn gemachten Erfahrungen. Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile: Die Gesetzgebung und Aufsicht des Staates und ferner die Verwaltung der Staatseisenbahnen. Den Mittelpunkt der Erörterungen bilden die preußischen Eisenbahnen, deren Entwicklung erschöpfend geschildert ist, und zwar unter vergleichsweiser Heranziehung der Verhältnisse anderer deutscher und außerdeutscher, auch außereuropäischer Eisenbahnen. Durch diesen Vergleich mit den Verhältnissen der Eisenbahnen anderer Länder werden die Normen der preußischen Verwaltung erläuternd gekennzeichnet. Damit ist das Verständnis für diese Einrichtungen besonders bei Anfängern im Eisenbahndienst wie ebenso bei jedem, der Aufschluß über die inneren Verhältnisse der preußischen Staatseisenbahnen sucht, in hohem Maße erleichtert. Der geschichtliche Rückblick, den der Verfasser über das Eisenbahnwesen gibt, und der den richtigen Schluß für die Weiterentwicklung unseres Eisenbahnsystems erleichtert, ist für den Staatsmann wie für den Volkswirt von außerordentlichem Wert.

Das Werk schließt mit einem Ausblick auf die künftige Gestaltung der deutschen Eisenbahnen und berührt das neuerdings in Parlamenten und Presse erörterte Problem der deutschen Eisenbahngemeinschaft. Der Verfasser neigt zum Reichseisenbahnsystem, verkennt aber keineswegs die gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, die sich der Schaffung eines solchen Systems heute entgegentürmen. „Sollten die politischen Bedenken gegen Reichseisenbahnen zurzeit unüberwindlich sein, so bestehen sie jedenfalls in noch höherem Grade gegen jede andere Art der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen, die man vorgeschlagen hat" (S. 322). Dieses Urteil eines Mannes, der mehr denn 40 Jahre hindurch an leitender Stelle der preußischen Staatseisenbahnen gestanden hat, ist sehr beachtenswert. Die Möglichkeit der Schaffung deutscher Reichseisenbahnen aber gibt darum der Verfasser — erfreulicherweise — keineswegs auf.

Die langjährige Tätigkeit im Eisenbahndienst hat in dem Verfasser den Wunsch entstehen lassen, das an einer solchen Arbeit Selbsterlebte zu verwerten und dadurch das Verständnis für das große von unserem Volk geschaffene Werk der Staatsbahn zu erweitern. Es steht über jedem Zweifel, daß die Ausführungen des Verfassers in diesem von ihm beabsichtigten Sinne nachhaltig wirken werden.

Halle (Saale). Paul Ritter.

Andree's, Karl, Geographie des Welthandels. Vollständig neu bearbeitet von einer Anzahl von Fachmännern und hrsg. von (Proff. Drs.) Frz. Heiderich und Rob. Sieger. Eine wirtschaftsgeographische Schilderung der Erde. (In 4 Bdn.) III. Bd. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1913. Lex.-8. X—572 SS. m. 6 Karten. M. 9,60.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständ. neubearb. Aufl., 33. u. 34. Lfg. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1913. Lex.-8. Bd. 4, S. 97—192 mit Abbildgn. M. 1,60.

Hammann (Synd.-Rechtsanw.) Dr., Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Kanada im Jahre 1912. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. 38 SS. M. 1.—.

Hassert, Prof. Dr. Kurt, Allgemeine Verkehrsgeographie. Mit 12 (eingedr.) Karten und graphischen Darstellungen. Berlin, G. J. Göschen, 1913. 8. VIII—132 SS. M. 1,80.

Heber, Arth., Ueber den Export von Maschinen nach Japan und den Anteil der Schweizerischen Maschinenindustrie an demselben. (Aus: Schweiz. Blätter f. Handel u. Industrie.) (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftl. Seminar der Univ. Zürich, hrsg. v. Prof. Dr. G. Bachmann, Heft 20.) Zürich, Schulthes u. Co., 1913. 8. 48 SS. M. 1,20.

Huldermann (stellv. Dir.), B., Geschäftslage und Entwicklung der Seeschiffahrt. 1911—13. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. 8. III—35 SS. m. Kurven. M. 1.—.

Kries (Assist.), Dr. Wilh. v., Seezollverwaltung und Handelsstatistik in China. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Univ. Kiel. Hrsg. v. Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 13.) Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. X—110 SS. m. 1 eingedr. Kurve. M. 3,50.

Lusensky (Min.-Dir.), F., Einführung in die deutsche Zoll- und Handelspolitik. Vorträge. (Beiträge zur staats- u. rechtswissenschaftl. Fortbildung. Heft 8.) Hannover, Helwigsche Verlagsbuchh., 1913. gr. 8. 106 SS. M. 2.—.

Rauers, D. Frdr., Geschichte des Bremer Binnenhandels im 19. Jahrh., namentlich unter den alten Verkehrsformen und im Uebergang. Mit 2 (farb.) Karten und 15 Bildern (auf Taf.). Bremen, Franz Leuwer, 1913. gr. 8. 284 u. 51 SS. M. 8.—.

Reklame, Die, ihre Kunst und Wissenschaft. Hrsg. v. Paul Ruben unter Mitarbeit bekannter Fachleute, Juristen und Künstler. Mit zahlreichen Illustr., Kunstblättern, lithogr. Mustertafeln u. einem Geleitwort Sr. Exz. des Geh.-Rats Sekt.-Chefs Prof. Dr. Vict. Mataja. Berlin, Verlag f. Sozialpolitik, 1913. Lex.-8. XI—359 SS. M. 15.—.

Schimpff (Reg.-Baumstr.), Prof. Gust., Wirtschaftliche Betrachtungen über Stadt- und Vorortbahnen. Eine Studie. Mit einem Geleitwort von (Reg.-Rat a. D.) G. Kemmann (Aus: „Archiv f. Eisenbahnwesen".) Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. XV—201 SS. m. 60 Fig. u. 3 Taf. M. 6,60.

Schoppen, Dr., Das Borgunwesen. Seine Nachteile f. Handwerker und Detaillisten und die Mittel zur Bekämpfung desselben. Hannover, Rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlicher Verlag, 1913. gr. 8. VII—87 SS. M. 3.—.

Teubern (Ref.), Ernst, Frh. v., Die Meistbegünstigungsklausel in den internationalen Handelsverträgen. (Zeitschrift f. Völkerrecht u. Bundesstaatsrecht. Hrsg. v. Proff. Drs. Geh. Justizr. Jos. Kohler u. L. Oppenheim. 7. Bd. 1 Beiheft.) Breslau, J. A. Kern, 1913. Lex.-8. VI—75 SS. M. 2.

Weinzieher, Dr. Sam., Zur Geschichte des schweizerischen Buchhandels im 15.—17. Jahrhundert. Bern, A. Francke, 1913. 8. 110 SS. M. 2,20.

Zentgraf, Dr. E., Der Wettbewerb auf dem Berliner Kohlenmarkt mit besonderer Berücksichtigung der jüngsten Vergangenheit. (Aus: „Glückauf".) Essen-Ruhr, Verlag des „Glückauf", 1913. Lex.-8. 45 SS. M. 2.—.

Du Fayet de la Tour, H., La question du canal du Nord-Est. Les projets à l'étude (thèse). Clermont-Ferrand, Impr. moderne, 1913. 8. 164 pag. et cartes.

Le Monnier, Jacques, La politique des tarifs préférentiels dans l'empire britannique. Paris, A. Pélone, 1913. 8. fr. 6.—.

Morgan, Jay E., Selected articles on free-trade and protection. Minneapolis, H. W. Wilson Co. 12⁰. 29 + 186 pp. $ 1.—.

Morse, Hosea Ballou, The trade and administration of China; with il. map and diagrams. Rev. ed. New York, Longmans. 8. 13 + 466 pp. $ 3,50.

Warren, Algernon, Commercial knowledge. A manual of business methods and transactions. 3rd edition. London, J. Murray. Cr. 8. 266 pp. 2/6.

Codice per la marina mercantile. Quarta edizione. Milano, U. Hoepli (tip. Sociale), 1913. 24. 299 pp. l. 1,50.

Garrone, prof. Nic., La scienza del commercio. Vol. I. (Organizzazione del commercio), puntata 1—2. Milano, F. Vallardi, 1913. 8. 1—160 pp. l. 2 la puntata.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1911. Roma, stamp. Reale, D. Ripamonti, 1913. 4. 2 voll. 704; XXVIII—515 pp. l. 8.

Pipia (avv.), Umbr, Diritto ferroviario. Seconda edizione, interamente rifatta. Appendice (Convenzione internazionale di Berna, 14 ottobre 1890; Tariffe e condizioni dei trasporti; Condizioni generali per l'applicazione delle tariffe speciali). Milano, Società editrice libraria, 1912. 8. XXXIV—809 pp. l. 20.

Vivante, prof. Ces, Trattato di diritto commerciale. Vol. II. (Società commerciali.) Quarta edizione, riveduta e ampliata. Milano, F. Vallardi, 1912. 8. XI—776 pp.

7. Finanzwesen.

Warschauer, Otto, Lotteriestudien. Mit Benutzung amtlicher Quellen für Volkswirte, Historiker und Juristen. Berlin (Karl Curtius) 1912. 125 SS.

In dieser Schrift vereinigt Verf. vier zu verschiedenen Zeiten entstandene und auch ungleichwertige Aufsätze, die sich mit der Entwicklung des staatlichen Lotteriewesens im Königreich Preußen beschäftigen.

Der erste enthält einen Ueberblick über das von 1763 bis 1810 bestehende Zahlenlotto; der zweite und dritte schildern kurz die ephemere Geschichte zweier in keiner Weise zu irgendwelcher Bedeutung gelangten Lotterien, der Quinen- und Güterlotterie, die überhaupt nur wenige Ziehungen erlebten; und der letzte behandelt die Klassenlotterie, die, 1703 zum ersten Male stattfindend, nach großen Unterbrechungen, sich seit 1795 immer mehr einbürgerte.

Das Zahlenlotto, von Friedrich dem Großen nach dem siebenjährigen Kriege eingeführt, um dem Staate neue Einnahmequellen zu eröffnen, war anfangs verpachtet, wurde später in staatliche Regie übernommen und warf im Laufe der Jahre stark steigende, schließlich recht erhebliche Summen ab. Es wirkte aber derart demoralisierend auf breite Schichten des Volkes, daß Friedrich Wilhelm III., der auch sein prinzipieller Gegner war, es im erwähnten Jahre aufhob. Um einen Ersatz für das bisherige Glücksspiel zu gewähren, wurde ein Versuch mit der Quinenlotterie gemacht, die eine Abart des Lottos in verschiedenen Kombinationen darstellt; sie erlebte aber nur wenige Ziehungen. Kurz darauf führte man eine Güterlotterie ein, mit dem ausgesprochenen Zwecke, bedrängten Grundbesitzern zu Hilfe zu kommen; sie erzielte ein völliges Fiasko. Daher griff man im Jahre 1813 auf die in der Zwischenzeit eingestellte Klassenlotterie zurück, die heute noch — in Einzelheiten zwar verändert — auf denselben Grundlagen fortbesteht. —

Man gewinnt aus dem hier nur kurz angedeuteten Inhalt eine allgemeine Vorstellung von der Geschichte des preußischen Lotteriewesens. Während der erste Aufsatz eine ansprechende Darstellung des Zahlenlottos bietet, die auch über die finanziellen Ergebnisse, die sonstigen mit der Lotterie verbundenen Zwecke, das Verhalten der französischen

Okkupationsregierung hinsichtlich dieses Unternehmens u. a. m. Aufschlüsse gewährt, enthalten der zweite und dritte nur wenige tatsächliche Angaben. Auch der vierte Aufsatz ist recht dürftig: er gibt die Begründung und erste Einrichtung der preußischen Klassenlotterie; es fehlt aber völlig eine Darstellung der späteren Entwicklung und jetzigen Organisation, sowie der ungünstigen Lage in den 90er Jahren, die bekanntlich zum Abschluß von Lotterieverträgen mit einer Reihe von Bundesstaaten führte; von diesen, sowie auch von den finanziellen Ergebnissen ist mit keinem Wort die Rede.

Die abschließende Beurteilung des Verf. über die Lotterie, deren Bestehen er als berechtigt hinstellt, kann keine Zustimmung finden. Ihre Pflege ist zweifellos mit den ethischen und kulturellen Aufgaben des Staates unvereinbar; und wenn 1826 England und 1832 Frankreich ihre Lotterien aufheben konnten, so ist es unerfindlich, warum dasselbe bei uns nicht auch geschehen könnte. Außerdem widerspricht sich Verfasser hier (S. 122): er sucht das Fortbestehen der Lotterie damit zu verteidigen, daß die „Beteiligung der ärmeren Klassen am Lotteriespiel in Preußen seit vielen Jahrzehnten wesentlich begrenzt worden ist“ und sagt auf derselben Seite, daß durch die „Aufhebung der Lotterie gerade für die ärmeren Schichten keine wirklich menschenfreundliche Einrichtung getroffen werde; denn mit dem Lose kauft der Arme sich eine Hoffnung . . und man möge gerade demjenigen, der wenig hat . . . nicht die Zukunftsperspektive . . . auf einen überraschenden materiellen Glückszufall . . . völlig verdunkeln.“ Die erste Behauptung stimmt außerdem mit den Tatsachen nicht überein; denn die Teilung der Lose ging in Preußen noch vor wenigen Jahren bis auf $^1/_{10}$, jetzt bis auf $^1/_8$; und an solchem Bruchteil beteiligen sich oft eine ganze Anzahl von Personen, so daß dadurch die Möglichkeit der Beteiligung am Spiel auch den ärmsten Schichten — wie beim Zahlenlotto — sich eröffnet. Infolgedessen sind die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren bei beiden völlig gleich. Wenn man auch die Einführung des Zahlenlottos durch Friedrich den Großen mit der Notwendigkeit, dem Staate Einnahmequellen erschließen zu müssen, entschuldigen mag, so fällt dies Argument für das heutige Preußen völlig fort, zumal da bei seinem Milliardenetat aus der Lotterie sich für die Staatskasse nur ein Reingewinn von ca. 9 Millionen ergibt.

Freiburg i. B. W. D. Preyer.

Boegler, Dr. Ant., Die finanziellen Ergebnisse der bayerischen Post- und Telegraphenverwaltung. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. v. Prof. Dr. Geo v. Schanz. No. 45.) Leipzig, A. Deichert, 1913. gr. 8. VIII—73 SS. M. 2,40.

Borgius, Dr. Walther, Zollpolitisches ABC-Buch. München, Duncker u. Humblot, 1913. kl. 8. VII—120 SS. M. 2.

Brunner, Dr. Hugo, Die öffentliche Anleihe und die Organisation der Anleihegläubiger. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, hrsg. v. Prof. Dr. Max Gmür. Heft 51.) Bern, Stämpfli u. Cie., 1913. gr. 8. XVII—107 SS. M. 2,50.

Fahlbusch, Otto, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig seit dem großen Aufstand im Jahre 1374 bis zum Jahre 1425. Eine städtische Finanzreform im Mittelalter. (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrsg. von Prof.

Dr. Otto v. Gierke. Heft 116.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. XII—202 SS. M. 6,80.

Fernow (Geh. Ob.-Finanzr., vortr. Rat), A., Einkommensteuergesetz. Textausgabe mit Anmerkungen u. Sachregister. (Guttentags Sammlung preußischer Gesetze. No. 10.) 8. verb. u. verm. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. 699 SS. M. 5.

Grünwald (Minist.-Sekr.), Dr. Paul, Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Oesterreich. (Aus: Zeitschr. f. Volkswirtsch. usw.) Wien, Manz, 1913. gr. 8. III—142 SS. M. 2,60.

Kämmer (Stadtkämmerer), Dr. Richard, Die Finanzwirtschaft der Stadt Marburg in den letzten 100 Jahren (1811—1910) unter besonderer Berücksichtigung der Neuzeit (1890—1910). Marburg, H. N. G. Elwert, 1913. 196 SS. m. 65 Tabellen u. 1 graph. Darstellung. M. 4.

Knöpfelmacher (Finanzr.), Dr. Jul., Steuerfreiheiten und Steuerbegünstigungen bei Bauführungen. Uebersichtlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Ferner die Steuer- und Gebührenbegünstigungen für Arbeitshäuser und gemeinnützige Bauvereinigungen. Herabsetzungen der Gebäudesteuer-Grundlagen durch die Zuschlags-Abzugsperzente. Die Förderung der Bautätigkeit durch die staatliche Wohnungsfürsorge. Das Baurecht. Nach dem vollständigen Wortlaut der Gesetze u. Durchführungsverordnungen. M.-Ostrau, R. Papauschek, 1913. 8. 346 SS. m. 2 Tab. M. 5,60.

Köppe, Prof. Dr. H., Die Veredelung der Matrikularbeiträge. (Finanzwirtschaftl. Zeitfragen. Hrsg. v. Reichsrat Prof. Dr. G. v. Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. J. Wolf. Heft 3.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. 32 SS. M. 1,20.

Wassermann, Ludw. u. (Rechtsanw.) Rud. Wassermann, Drs., Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juni 1912. Mit den wichtigsten Vollzugsvorschriften hrsg. Textausg. m. Anmerkgn. (Schweitzers Textausgaben m. Anmerkgn.) München, J. Schweitzer, 1913. kl. 8. XVI—368 SS. M. 4,50.

Weinstein, S., Städtische Finanzsorgen. Ursachen und Mittel zu ihrer Beseitigung. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. 50 SS. M. 1.

Zollkompaß. Red. u. hrsg. vom k. k. Handelsministerium. V. Bd., 3. Teil., 1. Heft. Britisches Reich. 3. Teil.: Die Zolltarife. 1. Heft. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien u. Irland, die Insel Man, Gibraltar und Malta. Wien, Manz, 1913. Lex.-8. V—105 SS. M. 2,85.

Bardey, A., L'impôt sur le capital, théorie et application. Baume-les-Dames, P. Broïhier, 1913. 8. 48 pag.

Lemée, Dr. Albert, Manuel de l'exercice du contrôle et de la surveillance des receveurs particuliers des finances. Paris, Berger-Levrault, 1913. 16. X—310 pag. fr. 5.

Répertoire général du tarif des douanes (1er volume). Paris, Impr. nationale, 1912. 4. 850 pag. (Ministère des finances. Direction générale des douanes.)

Fieldhouse, Arthur and E. Ewart, Income tax simplified. New edition. London, Simpkin 1/.—.

Francisci (De), Gerbino Giov, Le imposte patrimoniali e la valutazione del patrimonio fondiario. Milano, F. Vallardi, 1912. 8. XV—206 pp. l. 4.

Porri, Vinc., Le finanze delle province austriache. Piacenza, fratelli Bernardi, 1913. 8. 84 pp.

Vignali, G., La riscossione delle imposte dirette in Italia: dottrina, legislazione, giurisprudenza. Vol. II (fine). Milano, Società editrice libraria, 1912. 8. XI—597. l. 15.—.

Kluyskens, A., Bijdrage tot de leer der inkomstenbelasting. Antwerpen, De Nederlandsche Boekhandel, 1913. 24,5 × 16. 16 blz. fr. 0,75.

Moores, W., Het octroirecht. 's-Gravenhage, Mouton en Co. gr. 8. Deel III. De buitenlandsche wetgeving, 1623—1912. 416 blz. fl. 4,10.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kemmerer, E. W., The recent rise in the price of silver and some of its monetary consequences. Reprinted from the Quarterly Journal of Economics. Vol. 26. 1912.

Nachdem der Londoner Silberpreis im Januar 1903 den tiefsten jemals dagewesenen Stand — $21^3/_4$ Pence für die Unze Standard —

erreicht hatte, trat er in den nächsten Monaten in eine steigende Bewegung, die sich, wenn auch mit manchen Schwankungen, im ganzen mehrere Jahre hindurch fortsetzte, im November 1905 über 30 Pence hinausging, im November 1906 ihren Höhepunkt mit $33^1/_8$ Pence erreichte und erst im Oktober 1907 — offenbar infolge der Krisis — entschieden rückläufig wurde, so daß sich für 1908 nur noch ein Durchschnitt von $24^{13}/_{32}$ Pence ergab. In den Jahren 1909 bis 1911 blieb der Durchschnitt in der Nähe dieses Satzes, im Laufe des Jahres 1912 aber ging der Preis wieder beträchtlich in die Höhe, so daß er im Dezember nahezu 30 Pence erreicht, worauf dann wieder ein zunächst mäßiger Rückgang folgte. Der Verfasser der obigen Abhandlung sucht die Ursache der ungewöhnlichen Preissteigerung festzustellen und findet sie hauptsächlich in einem ungewöhnlich großen Silberabfluß nach Britisch-Indien, das in der Tat von 1904 bis 1907 ein starkes Anschwellen sowohl der Silberprägungen, wie der Silbereinfuhr aufweist. Er glaubt auch, daß die Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus der Waren in dieser Periode auch dem Silber, das sich ja jetzt auch im ganzen wie eine gewöhnliche Ware verhält, zustatten gekommen sei. Damit ist jedoch die Tatsache schwer vereinbar, daß das bedeutende Aufsteigen des Index der Warenpreise in den Jahren 1910 und 1911 auf das Silber kaum Einfluß ausgeübt hat. — Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über die Folgen, die jene Hebung des Silberpreises für die Gebiete gehabt hat, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts von der Silberwährung zu der eigentümlichen Art von hinkender Währung übergegangen waren, die man in Amerika als Gold Exchange Standard bezeichnet. Nach diesem System werden auf Staatsrechnung Silbermünzen mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlungskraft geprägt, deren Wert gegen Gold durch Einlösung gegen Wechsel auf Goldwährungsländer, unter Umständen auch gegen Goldmünzen aufrecht erhalten werden soll. Auf den Philippinen wurde eine Reform des Geldwesens in diesem Sinne 1903 unternommen und in 2 Jahren durchgeführt. Die neue Geldeinheit war ein Silberpeso mit einem Goldwert von einem halben amerikanischen Dollar unter der Annahme eines Londoner Silberpreises von $29^1/_4$ Pence für die Unze Standard, dessen Wiederkehr man bei dem Beginn der Reform für höchst unwahrscheinlich hielt. Bald aber wurde man eines bessern belehrt: der Metallwert des neuen Peso kam schon 1903 seinem nominaler Werte fast gleich und ging 1906 erheblich über diesen hinaus. Es entstand daher die Gefahr, daß die neuen Silbermünzen eingeschmolzen und exportiert würden, oder daß sie, was noch näher lag, als solche nach China ausgeführt würden, was auch in nicht unerheblichem Umfange geschehen ist, obwohl schon im November 1905 die Ausfuhr und die Einschmelzung von philippinischen Silbermünzen verboten wurde. Auch wurde das philippinische Schatzamt 1906 ermächtigt, die gegen volle Deckung ausgegebenen Silberzertifikate nach seiner Wahl in Silber oder in Goldmünzen der Vereinigten Staaten einzulösen. Als aber der Londoner Preis über 30 Pence hinausging, entschloß man sich zu einer

Umprägung der erst vor wenigen Jahren geprägten Münzen, die durch einen Kongreßakt vom 23. Juni 1906 genehmigt wurde. Das Gewicht des Silberpeso wurde um ungefähr 25 Proz., seine Feinheit von $^{900}/_{1000}$ auf $^{800}/_{1000}$ herabgesetzt, so daß der Paripreis seines Metallwertes auf $44^{3}/_{8}$ Pence und das zugrunde gelegte Wertverhältnis des Silbers zum Gold von 1 : 32,25 auf 1 : 21,3 erhöht wurde. Die Umwandlung ist ohne Schwierigkeit von statten gegangen und die erleichterten Münzen sind von der Bevölkerung überall als gleichwertig mit den alten angenommen worden, da sie von den öffentlichen Kassen überall sowohl gegen Silberzertifikate, als auch gegen Kupfer- und Nickelmünzen eingelöst wurden. — Ganz ähnlich war der Verlauf in den britischen Straits-Kolonien. Im Jahre 1903 wurde hier statt des britischen Dollars und des mexikanischen Piasters ein besonders geprägter, dem Werte nach übrigens dem ersteren gleicher Dollar eingeführt. Im Jahre 1906 erhielten dann auch die englischen Goldmünzen volle gesetzliche Zahlungskraft in diesen Kolonien und zwar nach dem Verhältnis von 7 Sovereigns = 60 Dollars, so daß also der Dollar gleich 28 Pence gerechnet wurde. Das hätte einem Silberpreis von $33^{3}/_{16}$ Pence entsprochen, wenn der Dollar seinen ursprünglichen Metallgehalt behalten hätte. Da aber schon beim Erlaß der Königlichen Verordnung (im Oktober 1906) der Silberpreis 32 Pence überschritten hatte, so wurde schon in dieser Verordnung die Feinheit des Dollars von 0,900 auf 0,800 von einem noch zu bestimmenden Datum ab herabgesetzt. Eine Verordnung vom 11. Februar 1907 stellte die frühere Feinheit wieder her, verminderte aber das Gewicht des Dollars und des halben Dollars um $25^{1}/_{2}$ Proz. Es folgte darauf eine Umprägung, bei der die Regierung einen erheblichen Gewinn machte, der an den Gold-Standard-Reservefonds abgeführt wurde. Die Parität des erleichterten Dollars ließ sich ohne Schwierigkeit aufrecht erhalten, da man nach seinem Nominalwert in Singapore Wechsel auf London kaufen kann. — In Japan besteht Goldwährung, aber die Silberscheidemünzen hatten einen verhältnismäßig hohen Metallgehalt und die Regierung sah sich daher, um ihre Ausfuhr zu verhindern, bei der Steigerung des Silberpreises 1906 veranlaßt, eine Umprägung mit einer Verringerung des Feingewichts um 25 Proz. vorzunehmen. Am günstigsten hat Mexiko bei dieser Silberkonjunktur abgeschnitten. Durch ein Gesetz vom 9. Dezember 1904 wurde der Goldwert des Piasters oder Pesos auf 75 Centigr. Feingold (sehr nahe gleich einem halben amerikanischen Dollar) festgesetzt und die freie Prägung dieser Silbermünzen aufgehoben, während sie ihre gesetzliche Zahlungskraft unbeschränkt behielten. Das gesetzliche Wertverhältnis entsprach einem Silberpreise von $28^{15}/_{16}$ Pence, der schon bald erheblich überschritten wurde. Die Regierung trat aber der Ausfuhr der Piaster nicht nur nicht entgegen, sondern nahm sie so weit wie möglich selbst in die Hand und begünstigte sie auch im übrigen, wenn Gold dafür eingeführt wurde. So gelangte Mexiko in den Jahren 1905—1907 zur wirklichen Goldwährung, mit einer Ausprägung von 83 Millionen Pesos in Gold und mit einem Reingewinn

von 8 Millionen aus den Silberverkäufen. Ob sich diese Reform bei den jetzigen wirren Zuständen des Landes aufrecht erhalten läßt, bleibt freilich abzuwarten. W. Lexis.

Behm, Dr. Paul, Der Handelsagent. Seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Berlin (Franz Siemenroth) 1913. XII u. 202 SS. br. 4 M.

Die Aufgabe des Verf., den Handelsagenten in seiner sozialen Stellung und volkswirtschaftlichen Bedeutung zu würdigen, stößt von vornhinein auf eine nicht unbedeutende Schwierigkeit, insofern es bezüglich des Agenturgewerbes im allgemeinen, wie bezüglich des Handelsagenten im besonderen an einer klaren und scharf umrissenen wirtschaftswissenschaftlichen Definition zurzeit noch mangelt. Auch der Verf. verzichtet darauf, sich um endgültige Feststellung einer Definition zu bemühen, gleicht aber diese Unterlassung völlig aus durch eine außerordentlich exakte „wirtschaftlich deskriptive" Entwicklung der wesentlichen Merkmale dessen, was er unter Handelsagent verstanden wissen will (Einführung, S. 1—20). Kurz gesagt, ist es der Handlungsagent des HGB. (Ges. v. 10. Mai 1897, § 84) — „Handlungsagent ist, wer, ohne als Handlungsgehilfe angestellt zu sein, damit betraut ist, für das Handlungsgewerbe eines anderen Geschäfte zu vermitteln oder im Namen des anderen abzuschließen" — sofern er Warenagent ist und somit den Versicherungs-, Bank-, Grundstücks-, Musik-, usw.-Agenten gegenübersteht (Einführung, S. 6).

Die eigentlichen Ausführungen des Buches zerfallen in zwei Teile. Im ersten, soziologischen Teil (S. 21—79) gibt der Verf. eine recht ausführliche allgemein sozial-psychologische Skizze der Stellung und Bedeutung des Handelsagenten im Getriebe modern kapitalistischen Verkehrs: Während der Produzent seiner Ware mit einheitlichem, sachlich persönlichem Interesse gegenübersteht und so dazu neigt, seine Ware zu hoch einzuschätzen, und während der Kaufmann, der nur subjektives Interesse an der Ware hat, chamäleonartig seine Stellung zur Ware wechselt, je nachdem er kaufen oder verkaufen will — steht der Handelsagent der Ware objektiv gegenüber; denn „er ist ein Verkäufer, der zum Teil mit Käuferaugen sieht" (S. 36); er kann nicht um einer Provision willen sich der Gefahr aussetzen, einen oder gar mehrere Kunden für immer zu verlieren. So arbeitet er an „der Mäßigung der Spannung zwischen dem Gebrauchs- und dem Tauschwerte" (S. 32). — Aber darüber hinaus noch wirkt er durch Zwischenstellung zwischen Produzenten und Käufer als ein Friedensfaktor bei allen Reibungen, die zwischen den Kontrahenten entstehen, und mehr vielleicht noch in der Richtung, daß solche Reibungen überhaupt nicht erst entstehen.

Solchermaßen wirtschaftliche und soziale Funktionen von hoher Bedeutung ausübend, tut er dies keineswegs in uneigennütziger Weise: Vielmehr ergibt sich für ihn strengste Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben als Postulat aus seiner Zwischenstellung, die ihn zwar frei hält von persönlichem Dienstverhältnis, die aber auch seine Position unsicher macht. Scharf weist B. (unter Berücksichtigung

des Umstandes, daß Veräußerungs- und Vererbungsmöglichkeit des Geschäftes eines Handelsagenten so gut wie ausgeschlossen ist) auf den individualistischen Zug hin, der dem Handelsagenten notwendigerweise anhaftet; und ebenso weist er die Auffassung ab, wonach es sich in diesem Stande zum großen Teile um verkrachte Existenzen handle; vielmehr stelle der Handelsagentenstand einen der besten Teile des Mittelstandes dar. Der Verf. begründet diese Anschauungen durch eine Skizze der normalen Entwicklung des Handelsagenten aus dem Handlungsreisenden; unter diesen seien allerdings sehr viel wirtschaftliche Eintagsfliegen; nur der tüchtige Reisende schwinge sich selbst zum stehenden Handelsagenten auf. — Manchem Leser wird diese sozialpsychologische Skizze als etwas zu ideal erscheinen; doch glaube ich, daß einige Unterhaltungen mit größeren Geschäfsinhabern (Produzenten und Händlern) über ihre Handelsagenten die Ueberzeugung erwecken werden, der Verf. sei nicht sehr weit vom Ziele abgeirrt. —

Im zweiten, „besonderen, volkswirtschaftlichen“ Teil (S. 80—186) zielt der Verf. darauf ab, mehr die speziellen volkswirtschaftlichen Leistungen des Handelsagenten zu schildern. Er geht von dem Versuch aus, den Umfang des Agenturgewerbes festzustellen (7. Abschnitt, S. 80—101) — und sieht sich hier von der Deutschen Reichsstatistik arg verlassen: „Diese Grundlage zu geben, erscheint aber leider völlig unmöglich“ (80). „Wenn nun im folgenden faute de mieux doch einige Zahlen aus der amtlichen Statistik beigebracht werden sollen, so gilt für alle diese der allgemeine Vorbehalt, daß sie — sehr wenig mit der zu lösenden Aufgabe zu tun haben“ (80).

In der Tat, die Ausführungen des Verf. zeigen einwandfrei, daß die DRSt. den Anforderungen der Deutlichkeit in puncto Handelsvermittlung nicht genügt — und dies Kapitel sei allen denen zur Kenntnisnahme empfohlen, die sich mit der Organisation und den Verbesserungsmöglichkeiten der DRSt. befassen.

Der nächstfolgende Abschnitt (8) gibt eine allgemeine Andeutung über die Gliederung des Agenturgewerbes nach Warenspezialbranchen und einige Hinweise auf die größere oder geringere Bedeutung des Agenturgewerbes für die einzelnen Handelszweige. Man wird es bedauern, daß dies Kapitel nicht ausführlicher gestaltet worden ist; aber einmal mag dies außerhalb der Absicht des Verf. gelegen haben, sodann mag das Material zu größerer Ausführlichkeit heute noch nicht aufzutreiben sein.

Um so eingehender befaßt sich dann der 9. Abschnitt mit dem Handelsagenten als Glied des Handels; hier verdient besondere Aufmerksamkeit die Darlegung der Bedeutung des Handelsagenten als eines Mittels zur Absatzförderung anderen solchen Mitteln gegenüber (Filiale, Reisender, Makler, Kommissionär). Es folgen dann zwei Abschnitte über die Bedeutung des Handelsagenten für die Konsumtion und die Preisbildung; der auf die zuletzt genannte Frage bezügliche Abschnitt gibt anläßlich einer Rechtfertigung des Handelsagenten gegen immer von neuem erhobene Vorwürfe der Verteuerung

eine Kritik und Würdigung des Zwischenhandels überhaupt, die wohl zu dem Feinsten gehört, was über dies Problem gesagt ist. —

Den Schluß bildet ein kurzes Referat über den „Handelsagenten im Lichte der bisherigen volkswirtschaftlichen Kritik".

Ein Anhang enthält statistische Tafeln, ein Agenturvertragsschema und Literaturnachweise.

Hann.-Münden. K. Marcard.

Bendixen (Bankdir.), Dr. Friedr., Die deutsche Bankgesetzgebung und die Balkankrisis (Aus: „Bank-Archiv"). Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. 23 SS. M. 0,60.

Fischer, Dr. Walt., Die Versicherung für fremde Rechnung in der Schadenversicherung. Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. VI—77 SS. M. 2,80.

Haubrich, Dr. L. J., Die Diskontierung von Buchforderungen. Köln, Beyer u. Schmeisser, 1913. 8. VI—62 SS. M. 2.—.

Kellenberger, Eduard, Die Mittel der äußeren Valutapolitik. Eine systematisch-kritische Darstellung. (Aus: „Zeitschrift für Sozialwissenschaft".) (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, hrsg. von Prof. Dr. G. Bachmann, Heft 19.) Zürich, Schulthess u. Co., 1913. Lex.-8. III—42 SS. M. 0,90.

Kleine-Natrop, Dr. Heinr., Verfassung und Geschichte der Maklerbanken. (Prager staatswissenschaftliche Untersuchungen. Hrsg. von H. Rauchberg, P. Sander, L. Spiegel, A. Spiethoff, R. Zuckerkandl, Heft 2.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. X—112 SS. M. 3,50.

Leschanofsky, Dr. H., Zur Emanzipation der Kapitalsbildung vom Geldkapital. Wien, Carl Konegen (Ernst Stülpnagel), 1913. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Meyer (Geh. Justizr. Kammerger.-R.) Dr. Fel., Das Weltscheckrecht. Im Auftrage der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin verfaßt. Berlin, F. Vahlen, 1913. Lex.-8. Vollsändig M. 31.—; — I. Die geltenden Scheckrechte in vergleichender Darstellung. 2. Lfg. X u. S. 225—568. M. 11. I. Bd. vollständig M. 18.—; — II. Der Entwurf eines einheitlichen Scheckgesetzes nebst Begründung. 2. Lfg. IV u. S. 161—426. M. 8. II. Bd. vollständig M. 13.—.

Plenge, Prof. Dr. Joh., Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. XXVI—431 SS. M. 12.—.

Riesser (Geh. Justizr.) Prof. Dr. J., Das Bankdepotgesetz (Gesetz betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere, vom 5. 7. 1896). Für die Praxis erläutert. 3. völlig neubearb. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1913. 8. 165 SS. M. 4.—. — Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung. 2. stark verm. u. neubearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XI—213 SS. M. 5.—.

Salings, Börsen-Papiere. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. 2. (finanzieller) Teil, Salings Börsen-Jahrbuch für 1913/14. 2. Bearbeitung von Ernst Heinemann, Dr. Geo Tischert, John Weber, Th. Stegemann. 37. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1913. 8. LXXXX—2327 SS. M. 20.—.

Spangenthals Auskunftsbuch über Wertpapiere. 1913/14. 12. neubearb. Aufl. Berlin-Charlottenburg, S. Spangenthal, 1913. 8. 550 SS. M. 5.—.

Ulrich Dr. G., Die rechtliche Natur des Lebensversicherungsvertrages. Diss. Braunschweig, E. Appelhans u. Comp., 1913. 47 SS. M. 1.—.

Wolf (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Jul., Das internationale Zahlungswesen. (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland. Heft 14.) Leipzig, A. Deichert, 1913. Lex. 8. VIII—214 SS. M. 6.—.

Huart, Albin, L'organisation du crédit en France. Paris, M. Giard et E. Brière, 8. fr. 10.—.

Lambrino, Georges, Finances de guerre (thèse). Paris, L. Larose et L. Tenin, 1913. 8. 91 pag.

Roux, F. L., Les banques d'émission en Italie (thèse). Paris, Société française d'impr. et de libr., 1913. 8. 195 pag.

Keynes, J. M., Indian currency and finance. London, Macmillan. 8. 6/.—.

Witters, Hartley, Money-changing, an introduction to foreign exchange. New York, Dutton. 12. 8 + 184 pp. $ 1,75.

9. Soziale Frage.

Rothschild, Ernst, Kartelle, Gewerkschaften und Genossenschaften nach ihrem inneren Zusammenhang im Wirtschaftsleben. Versuch einer theoretischen Grundlegung der Koalitionsbewegung. Berlin 1912. gr. 8. 143 SS.

Die Koalition, im Sinne eines Gesamtbegriffs für die genannten drei Arten von Verbänden, wird in diesem Buche, einer erweiterten Berliner Dissertationsschrift, als Problem der „reinen Theorie" erfaßt und untersucht. Der Wesensteil, dessen Vorhandensein in allen Fällen jener drei Arten das entstehende Solidaritätsgefühl auslöst, soll herausgeschält werden. Nicht bestimmte wirtschaftliche Vorgänge darzustellen, sondern kausal wirkende Momente miteinander in Beziehung zu setzen und in ihrer Bedeutung gegeneinander abzuwägen, ist das Ziel. Dem entspricht die Methode des Verfassers, nämlich die Ableitung und Formulierung allgemeiner Sätze aus der Betrachtung der teils in kurzen Umrissen teils in typischen Vorgängen betrachteten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Analyse der Marktgestaltung, namentlich der Wesensmomente des der Koalition voraufgehenden Zustandes, steht dabei im Mittelpunkte.

Als „wesensgestaltender Zweckgedanke" der „westeuropäischen" (d. h. kapitalistischen) Wirtschaftsepoche wird die Verwertung des Geschaffenen auf einem bestimmten Markte bezeichnet. Die wirtschaftenden Personen sind in ihr vom Streben geleitet, den Markt für die von ihnen zu verwertenden Waren mit allen möglichen Mitteln durch extensive und intensive Ausgestaltung im höchstmöglichen Grade zu erweitern, d. h. ihnen mehr oder höhere Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen. In Form je eines detaillierten Schemas werden die dafür möglichen und angewendeten Mittel, anderseits die Methoden der Nachfragerpartei aufgezeigt. Jene Mittel sind aber geschichtlich bedingt durch die fortschreitende Entwicklung und dauernde Umgestaltung des Marktes und die danach sich einstellende Gruppierung der Gesamtmasse der Anbieter und Nachfrager. Sie erscheinen daher gleichfalls in organisch fortschreitender Aenderung begriffen. So ergibt sich die Frage: durch welche Veränderungen der Marktgestaltung werden die Verbände der Anbieter und Nachfrager hervorgerufen?

Gewisse Vorbedingungen schaffen einer Marktgruppe (Anbieter oder Nachfrager) im Marktkampfe von vornherein eine überlegene Position, die eine Verschiebung des Preisniveaus in ihrem Interesse ermöglicht. Die Ursachenketten dieser Position werden unter eingehender Analysierung des „Marktkampfes" und der „Marktstrategie" auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen und Märkten zu ihren Ausgangspunkten zurückverfolgt, wobei der Großkaufmann als der eigentliche Schöpfer der ersten für den Markt produzierenden Industrie nachgewiesen wird. Die Untersuchung der Preisbildungsvorgänge führt dabei zu dem Zwischenergebnis: es ist nicht wahr, daß auf dem Markte der gewerblichen Produkte die billigsten Herstellungskosten immer den Preis bestimmen; vielmehr gilt hier ebenso wie für die landwirtschaftlichen Produkte un-

eingeschränkt der Satz, daß im Preis der Aufwand derjenigen Anbieter gezahlt werden muß, die die höheren Selbstkosten haben und deren Angebot zur Marktbefriedigung noch nötig ist. Das Hauptergebnis ist: der Wettbewerb und Interessenkonflikt der Gruppenteilnehmer untereinander ist für die Preisbestimmung und damit für die Marktgestaltung nicht von primärer Bedeutung, sondern verursacht nur sekundär in gewissen Grenzen eine Verschiebung der Preisrelation, wenn er nicht im Grunde nur als Folgeerscheinung der Marktverschiebung im Verhältnis der Marktgruppen auftritt. Vielmehr bestimmt die durch verschiedene Faktoren begründete typische „Marktposition einer Wirtschaftsgruppe" vor allem den Gewinnanteil der Gruppe und damit jedes einzelnen Gruppenteilnehmers. Jene Faktoren finden ihr Fundament in der mehr oder minder hohen ökonomischen Machtposition der Wirtschaftsschicht, die in der mehr oder minder ausschließlichen Verfügungsgewalt über die sachlichen und persönlichen Beschaffungsmittel einer Warenart, wie Naturmaterialien, Hilfsmittel aus früheren Arbeitsprozessen, geeignete Arbeitskräfte, Marktkenntnis, Marktgeschicklichkeit besteht. Der höheren ökonomischen Machtposition der einen Seite entspricht dabei die typische größere Geschäftsdringlichkeit der anderen. Schon vor dem Entstehen von Verbänden der Verkäufer und Käufer besteht demnach eine weitgehende und regelmäßig wirksame Interessensolidarität der Verkäufer- und Käufergruppen gegenüber ihren Marktgegnern.

Mit der abnehmenden Elastizität der Marktgrenzen erweisen sich nun aber die Methoden der Marktstrategie immer mehr als unzulänglich und so spitzt sich die Situation vor der Verbandsbildung schließlich dahin zu, daß es nur zwei aussichtsreiche Wege gibt, die Ueberlegenheit einer starken Gegnergruppe im Marktkampfe wettzumachen: die straffe Zusammenfassung möglichst aller Mitglieder einer Anbietergruppe oder möglichst vieler einer Nachfragergruppe unter einem einheitlichen Willen, die Koalition, oder aber die Uebernahme der Wirtschaftsfunktion der Gegengruppe in Eigenregie, die Integration. Die Systeme der ersteren wie diejenigen der letzteren werden nun eingehend untersucht, um zu zeigen, wann die Kampfmethoden beider möglich, aussichtsreich und notwendig sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Ableitung und Fixierung der mannigfachen objektiven Bedingungen erfolgreicher Koalition. An die Feststellung der Grenzen für die Wirkungsmöglichkeiten der Koalition schließt sich als Endresultat der Nachweis an, wie ihr Prinzip, rein entwickelt, zum ewigen gegenseitigen Preiskampf der koalierten Wirtschaftsgruppen führt, dessen immer gesteigerte Heftigkeit dem volkswirtschaftlichen Gesamtorganismus schwer heilbare Wunden zu schlagen droht. Das dafür gegebene Korrektiv ist die Integration, die sichere Gewähr bietet, auf der Grundlage einer tatsächlichen und unmittelbaren Interessengemeinschaft zu einem Ausgleich nach dem wahren Bedürfnis beider Teile zu gelangen. Nur müssen die Kapitalverwalter des Volkes, die Banken, die in ihrer Hand vereinigten Kapitalströme nicht mehr ausschließlich den in der Koalition die ausschlaggebende Stellung usurpierenden Mächten, sondern mindestens mit gleichem Nachdruck den in anderen, bisher benachteiligten Zonen

wurzelnden Integrationsunternehmen zur ihrer Kräftigung zufließen lassen. Der richtig durchgeführte und gehörig unterstützte Integrationsgedanke erscheint also, auch für den Arbeitsmarkt, als der Schlußstein der Gedankenentwicklung des Verfassers.

Die rein theoretische, wenn auch von ausgiebiger erläuternder Heranziehung von Erscheinungen und Vorgängen des Wirtschaftslebens begleitete Behandlung des Themas gibt der Arbeit notwendigerweise einen gewissen einseitigen Charakter. Die „Marktgruppen“ erscheinen gewissermaßen wie die Figuren eines Spiels, deren Bewegungen aus den objektiv gegebenen und scharf analysierten Markt- und Wirtschaftsverhältnissen nnd ihren Verschiebungen mit logischer Konsequenz abgeleitet werden. Die „Strategie“ der kämpfenden Gruppen ist gleichsam der Reflex dieser Verhältnisse und Entwicklungsvorgänge. Dem Ziele, den kausalen Zusammenhang in der Genesis der drei Arten von Wirtschaftsgebilden zu erforschen, ist die streng kausale Methode im Aufbau des Stoffes wie in der Entwicklung der Gedankenreihen durchweg angepaßt. Diese Behandlungsweise des Problems schließt in gewissem Umfange schon von vornherein einen Verzicht auf die Frische und Ursprünglichkeit einer Darstellung von Lebensvorgängen als natürlicher Unterlage der Ableitung von Entwicklungsergebnissen in sich. Zu statten kommt der Arbeit dagegen die reiche Verwertung der in ihr Gebiet hineinragenden umfassenden Literatur, mit der der Verfasser sich als wohlvertraut erweist, und die durchgängige Beweisgründung auf markante Tatsachen des Wirtschaftslebens. Eine bestimmtere, konzentriertere Zusammenfassung des Gesamtergebnisses am Schlusse wäre ebenso wie ein etwas näheres Eingehen auf die im allzu kurzen Schlußabschnitt als erstrebenswertes Ziel der Entwicklung hingestellte „Durchdringung der Koalition durch Integration“ zu wünschen gewesen.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Mortara, A., I doveri della proprietà fondiaria e la questione sociale. 3. Aufl. Introduzione di Achille Loria, note e appendici di Gino Borgatta. Torino, Unione tipogr. editrice, 1912. XXVIII und 452 SS.

Im Jahre 1884 ist die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschienen, nun wird die dritte, ganz neu durchgesehene der Kritik vorgelegt. Die von Loria verfaßte Einleitung bietet zahlreiche Gedanken von hervorragendem Interesse; sie klingt in ein begeistertes Lob des landwirtschaftlichen Kleinbesitses und Besitzers aus, der auch die Wirksamkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage hinauszuschieben imstande sei; sie zeigt die Wege der modernen Agrargesetzgebung auf, die so verschieden sind von denjenigen, welche man noch vor einem Vierteljahrhundert für die richtigen gehalten hatte. Dem eigentlichen Werke läßt Mortara eine Abhandlung über die ökonomische Entwicklung des Begriffes „Vaterland“ vorausgehen, in welcher die besondern Pflichten des Staates in betreff einer besseren Wirksamkeit der Institution des Bodenbesitzes besprochen werden. Er kommt hier zu dem Schlusse, daß die Industrialisierungstendenz gemildert, die Landwirtschaft dagegen mehr gepflegt werden müsse unter Verwertung aller

technischen, ökonomischen und sozialen Fortschritte; dementsprechend müssen aber auch bestimmte Pflichten des industriellen Bodeneigentums anerkannt werden, denen sich jene des Staates zugesellen. — Das Werk selbst zerfällt in 30 Kapitel, aus denen einiges erwähnt werden möge. Indem das individuelle Grundeigentum der Idee, für die Gesamtheit nützlich sein zu müssen, sich unterwirft, erhält es moralischen Inhalt; hier kommt vor allem die Pflicht des Grundbesitzers in Betracht, den Boden möglichst erfolgreich anzubauen. Die Pflichten, denen das Eigentumsrecht unterworfen werden müßte, sind in einem besonderen Kapitel skizziert; der Verf. geht dann zu Betrachtungen über die Art und das Ausmaß der Mitbeteiligung der Landarbeiter an den Interessen des Grundbesitzes und des Bodenanbaues über. Dabei kommt Mortara auch auf die Bedeutung des Kolonates zu sprechen, einer Form des Arbeitsvertrages, die auch unter anderem in den südlichen Ländern Oesterreichs aktuelle Bedeutung hat; Mortara schätzt das Kolonat in Form des Halbpachtes für Italien, und zwar für alle Gegenden, die kleinen, selbstbewirtschafteten Grundbesitzes ermangeln, sehr hoch ein und bemerkt auch, es sei anzunehmen, daß dieses System geeignet wäre, den Agrarstreiks den Boden abzugraben; dabei wird auch die Behauptung besprochen, daß der Teilpacht (genauer gesagt: der Halbpacht) die Landwirtschaft zur Unbeweglichkeit verdamme, also ihre Entwicklung hemme, eine Behauptung, die allerdings nach Ansicht des Gefertigten wenigstens für die ihm bekannten Gebiete richtig ist. Der Gedanke, daß es im Interesse der Gesamtheit gelegen sei, unter Umständen im Wege des Zwangs Darleihen für die wirtschaftlich schwachen Landwirte bereitzustellen, wird ausführlich und bis in seine Folgewirkungen erörtert. Es soll hierdurch alles getan werden, um der Gesamtheit die Lebensmittel in möglichst großer Menge und in möglichster Unabhängigkeit sicherzustellen. — Einen der größten Fortschritte, den die neueste Zeit auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik gezeitigt habe, sieht der Verf. darin, daß man dem sozialen Probleme jenen universellen Charakter genommen hat, den ihm seine ersten Bearbeiter zugeschrieben hatten und durch den es zwar mit einem idealen Inhalte ausgestattet, aber von dem Boden der Tatsachen abgehoben worden sei. — Das Buch schließt mit zwei Anhängen aus der Feder Borgattas, von denen der eine die Schicksale des Agrarkredites in Italien, der andere das Heimstättenwesen in eben diesem Lande schildert.

Unserer Ansicht nach schöpft Mortara durch seine Ausführungen, wenngleich sie vorwiegend italienische Verhältnisse im Auge zu haben scheinen eine ganze Reihe auch anderwärts gültiger Erkenntnisse, die wieder und wieder lehren sollten, daß, wie Mortara sagt und wir eben angedeutet haben, eine dogmatische Wirtschaftspolitik immer Gefahr laufen wird, einseitig zu werden und da oder dort zu schaden, wenn sie auch anderwärts sich als nützlich erwiesen haben mag. — Die Bedeutung des Eigenbetriebes auf kleinen Gütern tritt besonders scharf hervor. Daß Loria ein Werk, wie das vorliegende, nur freudig begrüßen kann, ist selbstvertändlich, er, der im Bodeneigentum das grundlegende Phänomen der Volkswirtschaft erkennt und hierauf seine bedeutungsvollen Lehren aufbaut. v. Schullern.

Bloch, Leo, Soziale Kämpfe im alten Rom. (Aus: Natur und Geisteswelt. 22. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. IV—148 SS. M. 1.—.

Eppich (Postinsp.), Dr. Erich, Das deutsche Baugenossenschaftswesen, auf Grund amtlicher und privater Erhebungen dargestellt und gewürdigt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. IV—126 SS. M. 3,60.

Gilman, Charlotte Peckins, Mann und Frau. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Geschlechter als Hauptfaktor der sozialen Entwicklung. Uebersetzt von Marie Stritt. 2. neu durchgeseh. Aufl. Dresden, H. Minden, 1913. 8. VIII—286 SS. M. 3,60.

Krankheit und soziale Lage. Bearbeitet von Drs. Prof. Alfr. Blaschko, Alfons Fischer, W. Fischer u. a. Hrsg. von Drs. Prof. M. Mosse und G. Tugendreich. 4. Lfg. München, J. F. Lehmann, 1913. Lex.-8. IV u. S. 637—880. M. 6.— (vollständig M. 22.—).

Kulemann (Landger.-R. a. D.) W., Die Berufsvereine. I. Abteilung. Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder. 2. völlig neubearb. Aufl. der „Gewerkschaftsbewegung". 4.—6. Bd. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1913. Lex.-8. M. 30.—. — 4. Bd. England, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schwerin, Norwegen. XXIV—560 SS. M. 12.—. — 5. Bd. Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien, Rußland, Finland, Serbien, Bulgarien, Rumänien. VII—551 SS. M. 12.—. — 6. Bd. Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Argentinien, Australien, Neuseeland, Japan. Internationale Organisation. VII—336 SS. M. 8.—.

Lewin, Dr. Dav., Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. VII—206 SS. M. 4.—.

Müffelmann, Dr. Leo, Die moderne Mittelstandsbewegung. (Aus Natur und Geisteswelt. Bdchn. 417.) Leipzig, B. G. Teubner. 8. IV—106 SS. M. 1.—.

Müller (Diözesanpräses) Dr. Otto, Arbeiterinnenfürsorge in weiblichen Jugendvereinen. 2. vollständig umgearb. Aufl. (Soziale Tagesfragen, hrsg. vom Volksverein für das katholische Deutschland. Heft 32.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1913. gr. 8. 80 SS. M. 0,80.

Scheidt (Reg.-R.) Ad., Handbuch für Baugenossenschaften. Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. 429 SS. M. 10,50.

Spinner, Dr. J., Arbeiterschutz und gewerbliche Vergiftungen. (Aus: Zeitschrift für schweizerische Statistik.) Bern, Stämpfli u. Co., 1913. Lex.-8. 31 SS. mit 1 eingedruckten Kurve. M. 1,80.

Wendel (Assess.) Heinz Emil, Kindesrecht und Kinderschutz. (Sammlung Göschen, No. 693.) Berlin, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 112 SS. M. 0,90.

Wilbrandt, Prof. Dr. R., Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Vortrag. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1913. gr. 8. 28 SS. M. 0,50.

Bullock, Edna Dean, Selected articles on trade unions. Minneapolis, H. W. Wilson Co. 27 + 262 pp. 12°. $ 1.—.

Howerth, Ira Woods, Work and life; a study of the social problems of to-day. New York, Sturgis and Walton Co. 12. 278 pp. $ 1,50.

Jandus, W., Social wrongs and state responsibilities. Cleveland, O. H. Carr. 12. 6 + 143 pp. $ 1,50.

King, Irving, Education for social efficiency; a study in the social relations of education. New York, Appleton. 12. 7 + 310 pp. $ 1,50.

Kneeland, G. J., Commercialized prostitution in New York city; with a supplementary chapter by Katharine Bement Davis; introd. by J. Rockefeller jr. New York, Century Co. 8. 12 + 334 pp. (Bureau of Social Hygiene.) $ 1,30.

Münsterberg, Hugo, Social studies of to-day. London, F. Unwin. 8. 270 pp. 7/.6.

Rowntree, B. Seebohm and May Kendall, How the labourer lives. A study of the rural labour problem. London, Nelson and Co. Cr. 8. 342 pp. 2/.—.

Arbeidersbudgets. Jaarbudgets van zwentig arbeidersgezinnen in Nederland. Rapport eener enquête der Sociaal-democratische studie-club te Amsterdam. Rapport No. 69. Amsterdam, Brochurenhandel der S. D. A. P. Roy. 8. 112 blz. mit 2 graf. voorstell. in dem tekst. roy. 8.

Manen, Charlotte A. van, Armenpflege in Amsterdam in ihrer historischen Entwicklung. Leiden, A. W. Sijthoff's Uitgevers-maatschappij. gr. 8. 6, 4, 225 en 5 m. 4 afb., 3 portr. en 2 facs. fl. 2,90.

Oppenheimer, Franz, De sociale questie en het socialisme. Een kritiek op de Marxistische theorie. Vertaald met toestemming van den schrijver door J. Stoffel. Rotterdam, W. L. en J. Brusse. 8. 269 pp. fl. 0,90.

Vrouw, De, De vrouwenbeweging en het vrouwenvraagstuk. Encyclopaedisch handboek, on der redactie van C. M. Werker-Beaujon, Clara Wichmann en W. H. M. Werker. Amsterdam, Uitgevers-maatschappij „Elsevier". 6 en 1—64 blz. gr. 8. Compl. mit 24 afl. à fl. 0,40.

Visser, J. Th. de, De christelijk-sociale beweging van onzen tijd. Utrecht, G. J. A. Ruys. 8. 10 en 138 blz. fl. 1,75.

10. Gesetzgebung.

Bochalli (Reg.-R.) Dr., Die Wassergenossenschaften nach dem neuen preußischen Wassergesetze. Kommentar zum 3. Abschnitt des Wassergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Meliorationen und den einschlägigen Ministerialerlassen. Berlin, Paul Parey, 1913. 8. IX—241 SS. M. 6.—.

Brunn (Landesr.) Dr. Paul, Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911. Erläutert. 4. vermehrte Aufl. (Taschen-Gesetzsammlung No. 80.) Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. XIX—431 SS. M. 4.—.

Dunkhase (Geh. Reg.-R. Dir.) W., Beiträge zum Patentrecht. — I. Die patentfähige Erfindung und das Erfinderrecht unter besonderer Berücksichtigung des Unionsprioritätsrechts. 2. Aufl. IV—148 SS. M. 3.—. — II. Die Neuheit der Erfindung nach Patent- und Gebrauchsmusterrecht. 53 SS. M. 2,50. — III. Die Prüfung der Erfindung auf Patentfähigkeit. 49 SS. M. 2,20. Berlin, G. J. Göschen.

Eger (Geh. Reg.-R.) Dr. Geo, Das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 mit den einschlägigen Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1875 und des Wasserstraßengesetzes vom 1. 4. 1905. Handausgabe mit Erläuterungen. 2. Aufl. Breslau, J. U. Kern, 1913. gr. 8. VIII—476 SS. M. 9.—.

Funke, Ernst und Nernst, Walth. (Bibliothekare), Ausführungsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911 für das Reich und die sämtlichen Bundesstaaten. 1. Bd. Berlin, Franz Vahlen, 1913. 8. XXIV—702 SS. M. 6.—.

Herrmann (Rechtsanw.) Max, Das preußische Wassergesetz vom 7. 4. 1913. Mit Erläuterungen, einer Einleitung, einer Zuständigkeitstabelle und einem ausführl. Sachregister versehen. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1913. gr. 8. 256 SS. M. 4,50.

Kreutz (Reg.-R.) Frz., Das preußische Wassergesetz vom 7. 4. 1913. Eine erläuternde Darstellung des neuen Wassergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der für die Landwirtschaft wichtigen Bestimmungen. (Veröffentlichungen des kgl. preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums. Heft 12.) Berlin Paul Parey, 1913. Lex.-8. 106 SS. M. 2.—.

Niggl (Postr.) Dr. Arth., Das Postrecht. Die wichtigsten Vorschriften des inländischen und des internationalen Postrechts mit Erläuterungen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. VII—267 u. 7 SS. M. 4,50.

Seelow (Synd.) P., Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909. Für die Praxis bearbeitet. 3. verbesserte und erweiterte Aufl. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. 114 SS. M. 3.—.

Weck (Rechtsanw.) Herm., Deutsches Luftrecht. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. XXIV—334 SS. M. 10.—.

Wohlers, Wilh., Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung der Novelle vom 30. 5. 1908. Erläutert nach den Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen. 13. vermehrte Auflage, nebst einem Anhang, behandelnd die für für die Armenverbände wichtigsten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bearbeitet von (Geh. Reg.-R.) Dr. J. Krech. Berlin, Franz Vahlen, 1913. 8. VIII—359 SS. M. 6,50.

Wüst (Reg.R.) Wilh., Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und dem bayerischen Ausführungsgesetz. Handausgabe mit Erläuterungen und alphabetischem Sachregister. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1913. 8. VII—172 SS. M. 2,40.

Wulff, Geo u. Dr. Ferd. Herold (Rechtsanwälte), Wassergesetz vom 7. 4. 1913. Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister bearbeitet. (Guttentags Sammlung preußischer Gesetze No. 52.) Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. 520 SS. M. 5.—.

Zorn (Geh. Justiz.-R.) Prof. Dr. Philipp, Deutsche Kolonialgesetzgebung. Text-

ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 2. vollständig neu bearbeitete Aufl. von (Ger.-Assess.) Dr. Frz. Jos. Sassen. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Neue Aufl. No. 49.) Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. XVI—975 SS. M. 7,50.

Aalberse, P. J. M., De nieuwe auteurswet. Leiden, Uitgevers-vennootschap „Futura". gr. 8. 43 blz. fl. 0,40.

Jaren, Tien, practijk der ongevallen wet 1901. 1. Februari 1903—1. Februari 1913. Samengesteld door L. del Baere, H. P. Berdenis van Berlekom, J. F. Brust, H. L. van Duyl, P. Keulemans, Ph. Kooperberg, K. Lindner, R. Macalester Loup, M. J. D. Merens, C. F. G. Metsch, J. J. L. Pieters, P. J. Raaymakers, A. Stenger, A. J. van Tiel, G. H. Veenhoven. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. gr. 8. 8 en 379 blz. fl. 3,75.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Gmelin, Dr. Hans, Die Verfassungsentwicklung von Algerien. Mit einem Anhang: Gesetzestexte und Entwürfe. V. Band der Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstitutes. Hamburg (L. Friedrichsen & Co., Dr. L. und R. Friedrichsen) 1911. Mit 1 Karte im Text, gr. 8⁰. XXXVIII und 453 und 115 SS. 20 M.

Das Buch widmet der Verfassungsentwicklung Algeriens nicht weniger als 453 Folioseiten. Ihnen folgen noch 115 mit Gesetzestexten und Entwürfen, die für die Organisation der Zentral- und Provinzverwaltung des Landes in Betracht kommen. Die auf die Gemeindeverwaltung bezüglichen sind in die Anmerkungen der Darstellung verwiesen, der ein Vorwort von 2 Seiten, ein Inhaltsverzeichnis von 19 und ein Literaturverzeichnis von 6 Seiten vorgedruckt sind. Schon hieraus erhellt der große Fleiß des Verf., der das Material zu seiner Arbeit in der Nationalbibliothek und den Bibliotheken des Office colonial und des Office de l'Algérie zu Paris, zum Teil auch im dortigen Ministerium des Innern gesammelt hat. Ebenso anzuerkennen ist die Selbstlosigkeit des herausgebenden Hamburgischen Kolonialinstitutes und des rührigen Verlags, die unsere koloniale Literatur mit diesem wertvollen Quellenwerke bereichert haben. Hoffentlich täuschten sie sich nicht über die Aufnahmefähigkeit unseres Büchermarktes [1])!

Die Darstellung gliedert sich in drei Teile. Der erste behandelt auf 144 Seiten die Verfassungsentwicklung Algeriens bis zur Zeit der Assimilationspolitik und zerfällt in drei Abschnitte: Algerien unter dem Julikönigtum und der zweiten Republik 1830—52, Militärherrschaft und Reformversuche unter dem zweiten Kaiserreich 1852—70, die Assimilation

---

1) Das Interesse, dem deutsche Schriften zur französischen Kolonisation bei uns begegnen, war bisher gering. So ist die Fortsetzung meiner „Französischen Agrarpolitik in Algerien" (Leipzig, Duncker und Humblot), die unter dem Titel „Neuere Agrarpolitik in Algerien und Tunesien" 1900/01 veröffentlicht wurde, obwohl sie in Schmollers Jahrbuch erschien, so im Verborgenen geblieben, daß im vorigen Jahre diese Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik nicht die deutsche sondern die französische Ausgabe zitiert haben, die mein vom Internationalen Kolonialinstitut herausgegebenes Buch „Le Régime foncier aux colonies" enthält. Vgl. III. F. Bd. XLIV, S. 145, wo die Quellenangabe zu dem Aufsatze „Die französische Kolonisation in Tunis" von Rudolf Leonhard nicht Schmollers Jahrbuch, sondern das erwähnte Buch nennt, dessen Titel sie zugleich in „Le Régime coloniale aux colonies" (!) entstellt: weshalb ich ihn hier berichtigt habe.

unter der dritten Republik 1870—96. Am eingehendsten werden hier die Verfassungsentwürfe der Kommission von 1869—70, weil sie bedeutenden Einfluß auf die neueste Entwicklung übten, ferner die Vorbereitung und die Wirkungen der Assimilationsdekrete sowie die Mißbräuche der Kolonistenoligarchie geschildert, weil diese Auswüchse der Assimilation (= Angliederung des Landes als Komplex französischer Departements an die Verfassung des Mutterlandes) zu einer Umkehr der algerischen Politik führten. Dieser ist der zweite Teil (S. 149—336) gewidmet, den der Verf. wohl etwas zu weitgehend, — noch sind nicht alle Verwaltungszweige den Fachministern des Mutterlandes wieder entzogen — „Die Begründung der algerischen Selbstverwaltung" betitelt und in folgende Abschnitte teilt: Die Wiederherstellung der Machtvollkommenheit des Generalgouverneurs 1896, die Einrichtung der algerischen Volksvertretung 1898, die Erhebung Algeriens zum Kommunalverband 1900. Der dritte Teil, S. 337—452, schildert die Verfassungsentwicklung seit 1900 und ist in vier Abschnitte zerlegt: Die Stellung des Generalgouverneurs und die Parlamentskontrolle, die Loslösung der Südterritorien 1902, die Uebertragung der Eisenbahnaufsicht an Algerien 1904, die Bestrebungen der Autonomisten. Ihm folgt eine Kartenskizze Nord-Algeriens, die seine Grenze von 1902 und die vorhandenen und geplanten Eisenbahnlinien ersichtlich macht.

Man kann geteilter Meinung sein, ob die Bedeutung des Gegenstandes es rechtfertigt, die tiefgründigen Studien, die der Verf. zur Gewinnung seines Urteils anstellte, in solcher Ausführlichkeit durch den Druck festzuhalten und damit eine umfassende Gesamtdarstellung zu liefern, wie sie selbst in der französischen Literatur nicht ihresgleichen findet. Die ausgezeichneten Bücher Giraults (Principes de colonisation et de législation coloniale) und Larchers (Traité élémentaire de législation algérienne), die hier in Betracht kommen, enthalten nur kurze historische Abschnitte, während Gmelin die Verfassung Algeriens von den Anfängen an bis zur Gegenwart in ihrer wechselvollen Gestaltung mit so liebevoller Versenkung in die Einzelheiten und so eingehender Berücksichtigung der Ursachen und der maßgebenden Beratungen schildert, daß seine Arbeit zu einem rechtshistorischen Standardwerke geworden ist, das dem forschenden Gelehrten eine Fülle von Informationen darbietet. Wie das Vorwort sagt, bildet es nur den ersten Teil einer Gesamtdarstellung der Verfassungsentwicklung der französischen Kolonien. Sollte für diese die gleiche Ausführlichkeit im Plan des Verf. liegen, so dürfte mit einer Publikation vom Umfange des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften zu rechnen sein, die der Opferfreudigkeit des Hamburgischen Kolonialinstitutes ein unvergängliches Denkmal setzen wird.

G. K. Anton.

Enquete der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, veranstaltet in der Zeit vom 21. 10.—9. 11. 1912 zur Feststellung der Wünsche der beteiligten Kreise der Bevölkerung inbezug auf die Reform der inneren und der Finanzverwaltung. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. 33 × 20,5 cm. XXXVIII—511 SS. M. 5.—.

Jarolim, Dr. Joh., Zur Reform der inneren Verwaltung Oesterreichs. Brünn, Carl Winiker, 1913. gr. 8. IV—127 SS. M. 3.—.

Jegel, Dr. Aug., Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. Ansbach, Fr. Seybold, 1913. gr. 8. VI—159 SS. M. 3,50.

Kurtze, Dr. Bruno, Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der Schutzbriefgesellschaften und zur Geschichte Deutsch-Ostafrikas. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. XII Bd. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VIII—198 SS. mit 1 Karte.

Rehm, Prof. Dr. Herm., Oberbefehl und Staatsrecht. Rede. Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz, 1913. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Rosenberg, Dr. James, Ist Elsaß-Lothringen Staat? (Diss.) Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz, 1913. 8. 67 SS. M. 1,20.

Schoenborn (Priv.-Doz. Dr.), Walth., Staatensukzessionen. (Handbuch des Völkerrechts. Hrsg. von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. Der Staat als Subjekt des Völkerrechts. Staatensukzessionen. Gesandtschafts- und Konsularrecht. Staatsgebiet und Staatsverträge. Bd. II.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. V—122 SS. M. 4,50.

Schücking, Prof. Dr. Walth., Neue Ziele der staatlichen Entwicklung. Eine politische Studie. (Aus: „Festgaben der Marburger juristischen Fakultät für L. Enneccerus".) Marburg, N. G. Elwert, 1913. Lex.-8. 98 SS. M. 2,50.

Leyret, Henry, Le Président de la république. Son rôle, ses droits, ses devoirs. Paris, A. Colin, 1913. 16. XVI—282 pag. fr. 3,50.

Rodes, Jean, La Chine et le mouvement constitutionel 1910—1911. Paris, F. Alcan. 16. fr. 3,50.

Beard, C. A., An economic interpretation of the constitution of the United States. London, Macmillan. 8. 10/.—.

Medley, Dudley Julius, A student's manual of English constitutional history. 5th edition. London, B. H. Blackwell. 8. 720 pp. 12/.6.

Monypenny, W. F., The two Irish nations. An essay on Home Rule. London, J. Murray. Cr. 8. 142 pp. 3/.6.

Poley, Arthur P., The federal systems of the United States and the British empire, their origin, nature and development. London, I. Pitman. 8. 462 pp. 12/.6.

Wickes, Pembroke, The truth about Home Rule. With a preface by the Right Hon. Sir Edward Carson. London, I. Pitman. Cr. 8. XVII—238 pp. 3/.6.

Bettanini, Ant. M., Cittadinanza e naturalizzazione: problemi e norma giuridica internazionale. Padova, fratelli Drucker, 1912. 8. 172 pp. l. 4.—.

Martino (De) (avv.) Dom., Il diritto di necessità dello stato e la responsabilità ministeriale. S. Maria, C. V. F. Cavotta, 1913. 8. VIII—263 pp. l. 4.—.

Romano, prof. Santi, Principi di diritto amministrativo italiano. Terza edizione riveduta. Milano, Società editrice libraria, 1912. 24. XVI—688 pp. l. 7.—.

Oosten Slingeland, G. L. van, Schets van Nederlandsch rijks-staatsrecht. Arnhem, S. Gouda Quint. gr. 8. 8 en 192 blz. fl. 1,60.

Sijbenga, De grondwet van 1887 toegelicht, ook in verband met de praktijk. 5e, bijgew. uitg. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. 24 en 508 blz. fl. 6,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Ballod, Prof. Dr. Carl, Grundriß der Statistik, enthaltend Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Handelsstatistik. Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. VII—348 SS. M. 9,50.

Deutsches Reich.

Jahrbuch für bremische Statistik. Hrsg. vom bremischen statistischen Amt. Jahrg. 1912. Zur Statistik des Schiffs- und Warenverkehrs im Jahre 1912. Bremen, Franz Leuwer, 1913. Lex.-8. VIII—387 SS. M. 7,50.

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München. XXII. Bd. Heft 2. II. Gliederung, Die, berufliche der Bevölkerung Münchens 1907. (II. Teil.) Ergebnisse der Berufszählung vom 12. VI. 1907. München, J. Lindauer, 1913. Lex.-8. S. 130—265 mit 6 (3 farb.) Taf. M. 2.—.

Prenger, Dr. Geo, Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen. Mit 5 graph. Darstellungen u. 3 Kartogrammen. (Deutsches statistisches Zentralblatt. Heft 4.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. gr. 8. IV—119 SS. M. 5.—.

Rauers, Dr. Friedr., Bremer Handelsgeschichte im 19. Jahrhundert. Bremer Handelsstatistik vor dem Beginn der öffentlichen administrativen Statistik in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. vom bremischen statistischen Amt. Mit 3 (farb.) Karten und einem Anhang: Frachtenstatistik des Binnenverkehrs 1770—1910 und Auswandererfahrgelder. Bremen, Franz Leuwer, 1913. gr. 8. 63 u. IV—126 SS. M. 3.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statistischen Amte. 211. Bd. Berufs- und Betriebszählung vom 12. 6. 1907. Berufsstatistik. X. Abteilung. Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. 33,5 × 26 cm. IX—325 u. 270 SS. M. 8. — 255 Bd. II. Teil. Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1911. LVI—272 SS. M. 5. — 269. Bd. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912. II., 19 u. 50 SS. mit Fig. u. eingedr. Kurven. M. 1. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913, 33,5 × 26 cm.

Versicherungsstatistik für 1911 über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen. Hrsg. vom kaiserl. Aufsichtsamte für Privatversicherung. Berlin, J. Guttentag, 1913. Lex.-8. 78 u. 392 SS. mit 1 Doppel-Taf. M. 10.—.

Oesterreich-Ungarn.

Justiz-Statistik, Oesterreichische. Ein Handbuch für die Justizverwaltung. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. 1. Jahrg. 1910. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1913. gr. 8. XIII—365 SS. M. 4.—.

Mitteilungen des statistischen Landesamts des Herzogtums Bukowina. Veröffentlicht vom statistischen Landesamte des Herzogtums Bukowina. 17. Heft. Ergebnisse, Die, der Volks- und Viehzählung vom 31. 12. 1910 im Herzogtum Bukowina nach den Angaben der k. k. statistischen Zentral-Kommission in Wien, zusammengestellt und veröffentlicht vom statistischen Landesamte des Herzogtums Bukowina. Czernowitz, Heinrich Pardini, 1913. Lex.-8. XXIX—109 u. 101 SS. M. 3.—.

Mitteilungen, Ungarische statistische. Im Auftrage des königl. ungarischen Handelsministers verfaßt und hrsg. vom königl. ungarischen statistischen Zentralamt. Neue Serie (Ungarisch u. Deutsch.) 42. Bd. Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. 1. Teil. Wichtigere Angaben über die Bevölkerung, nach Gemeinden und volksreicheren Puszten, Ansiedlungen. XIII, 50 u. 878 SS. M. 10. — 43. Bd. Auswärtiger Handel der Länder der heil. ungarischen Krone im Jahre 1911. 104 u. 808 SS. M. 10. Budapest, Friedrich Kilians Nachfolger, königl. ung. Universitäts-Buchhdlg. 1912. Lex.-8.

Statistik des böhmischen Braunkohlenverkehrs im Jahre 1912. 44. Jahrg. Hrsg. von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft. Teplitz-Schönau, Adolf Becker, 1913. Lex.-8. CXXXII, 116 SS. mit 3 farb. Taf. M. 2,50.

Uebersichten, Statistische, betreffend den auswärtigen Handel der wichtigsten Staaten in den Jahren 1906—1910. Hrsg. vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. VIII—192 SS. M. 3.—.

Belgien.

Statistique judiciaire de la Belgique. Quatorzième année. Statistique pénale: 1911; statistique de la justice civile et commerciale: 1910—1911; statistique pénitentiaire: 1911; statistique de le mendicité et du vagabondage (protection de l'enfance): 1911; statistique des grâces et de la libération conditionnelle (patronage des détenus): 1911: statistique de la police des étrangers: 1911, statistique des aliénés: 1911; statistique des sourdsmuets et des aveugles: 1911. Bruxelles, Vve Ferdinand Larcier, 1912. 31 × 24,5, carte, LXXI—445 pag. fr. 7.—.

Italien.

Statistica delle carceri e delle colonie per domiciliati coatti, anno 1911 (Ministero dell' interno; direzione generale delle carceri e dei riformatori). Roma, tip. delle Mantellate, 1913. 8. 562 pp.

Amerika.

United States Department of Commerce and Labor, Bureau of Statistics. The foreign commerce and navigation of the United States for the year ending June 30, 1912. Washington, Government Printing Office. 4⁰. 1342 pp.

United States Department of Commerce and labor, Bureau of the Census. Thirteenth census of the United States taken in the year 1910; abstract of the census; statistics of population, agriculture, manufactures, and mining for the United States, the states and principal cities. Vol. 1—2. Washington, Government Printing Office. 4°. 795; 703 pp.

13. Verschiedenes.

Guyau, J. M., Erziehung und Vererbung. Eine soziologische Studie. Deutsch von Elisab. Schwarz u. Marie Kette. Mit einer Einleitung von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Bergmann. (Philosophisch-soziologische Bücherei. No. 31.) Leipzig, Alfred Kröner, 1913. gr. 8. XXXI—290 SS. M. 5.—.

Ziegler, Theob., Ueber Universitäten und Universitätsstudium. 6 Vorträge. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 411.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. VI—116 SS. M. 1.—.

Festschrift der Rundschau für den deutschen Juristenstand. Das Recht. Zum 25-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. des deutschen Kaisers Wilhelm II. (25 Jahre deutsches Rechtsleben.) Hrsg. von (Hofr.) Dr. Hans Theod. Soergel. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhdlg., 1913. 31,5 × 23,5 cm. 349 SS. M. 15.—.

Rubner (Geheimr. Prof. Dr.), Max, Wandlungen in der Volksernährung. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1913. gr. 8. III—135 SS. M. 7.—.

Wile, Frederic William, Men around the Kaiser. The makers of modern Germany. Illustrated. London, Heinemann. Cr. 8. XIV—279 pp. 6/.—.

Collier, Price, Germany and the Germans from an American point of view. London, Duckworth and Co. 8. 616 pp. 7|.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37ᵉ année, mai 1913: La situation financière des communes en 1912. — Les produits de l'enregistrement, des domaines et du timbre constatés et recouvrés en France, pendant l'exercice 1911 (suite et fin). — L'exploitation du monopole des allumettes en 1911. — L'exploitation du monopole des tabacs en 1911. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54ᵉ Année, Juin 1913, N° 6: Les statistiques concernant la femme dans les États de l'Union Nord-américaine, par Lydie de Pissargevsky. — Considérations statistiques sur le taux de l'intérêt, par Émile Borel. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — La population illettrée en Belgique (1910), par P. M. — etc.

Journal des Économistes. 72ᵉ Année, Juin 1913: Les diverses formes de la mutualité, par Yves Guyot. — La loi anglaise d'assurance sociale de 1911 (sixième et dernier article), par Maurice Bellom. — Travaux des chambres de commerce et des congrès, par Rouxel. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — La production et l'emploi de l'or, par Y. G. — etc.

Mouvement Social, Le. 38ᵉ Année, Juin 1913, No. 6: Le Néo-Malthusisme: ses effets, sa propagande, sa répression, par L. Daure. — L'interdiction de la recherche de la paternité: ses conséquences sociales avant la loi de 1912, par L. Rigaud. — La déclaration de la tuberculose sera-t-elle obligatoire?, par Dr. Rousseau. — France: Travail à domicile: salaire minimum ou salaire normal?, par A. G. — La mutualité et la question de logement populaire, par A. G. — Grèves imprudentes, par J. Z. — Hollande: Le mouvement syndical au 1ᵉʳ janvier 1912, par E. Verviers. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33ᵉ année, 1913, No. 59: Où en est la question de l'appressentissage? (I), par Hubert Valleroux. — Le problème de la population, par A. de Metz-Noblat. — Société d'économie sociale. Séance du 14 avril 1913: Le développement économique de la Lorraine française, par Lucien Brocard. — etc. N° 60: Repopulation et colonisation, par M. E. de Thiollaz. — Où en est la question de l'appressentissage? (II), par Hubert Valleroux. — Société d'économie sociale. Séance du 14 avril 1913 :

Le développement économique de la Lorraine française. Discussion sur le rapport de Lucien Brocard. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21e année, juin 1913, No. 6: Questions de politique sociale, par Theophilo Braga. — Le progrès, par André de Maday. — Société de Sociologie de Paris. Séance du 14 mai 1913: Le syndicalisme. Communication d'Eugène Fournière. Observations de E.-N. Laval, René Worms, E. Fournière, L. Tanon, Paul Vibert, J.-A. Clamadieu. — etc.

Science, Sociale, La. 28e année. 105e Fascicule, Juin 1913: Les mineurs anglais et leurs trade-unions, par Pierre Galichet. —

B. England.

Century, The nineteenth and after. July 1913, No. 437: The reawakening of France, by Dr. Georges Chatterton-Hill. — How to restore our military efficiency, by the Duke of Bedford. — The greater agriculture, by W. J. Malden. — The nationalities of Ulster and Wales, by Roper Lethbridge. — Eugenics, ethics and religion, by E. Lyttelton. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, No. 3, June 1913: Fecundity in fowls. — Experiments in agricultural co-partnership. — Agricultural education in Scandinavia, by Prof. J. R. Ainsworth-Davis. — Improvement of the poultry industry in Ireland. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIV, June 1913: A critical examination of the incidence of the various forms of taxation with especial reference to their influence upon industrial conditions, by A. J. Bull. — Report of the Council and Proceedings at the annual general meeting of the Institute of Bankers, on the 7th mai 1913. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part 7, June 1913: The census of Ireland, 1911, by William J. Thompson. — Working-class households in reading, by A. L. Bowley. — etc.

Journal, The economic. Vol. XXIII, June 1913, No. 90: Comparative economic history and the English land-lord, by Prof. W. J. Ashley. — Dumping and the tinplate industry, by J. H. Jones. — Contributions to the theory of railway rates (IV), by Prof. F. Y. Edgeworth. — etc.

Review, The Contemporary. No. 571, July 1913: Will the government survive?, by Harold Spender. — The university of London, by William J. Collins. — The religious education difficulty. A plea for a democratic solution, by George H. Frodsham. — Labour legislation and the Australian elections, by J. H. Harley. — etc.

Review, The Fortnightly, July 1913: Constructive imperialism, by Sidney Low. — Mother country and dominions: Partners or allies or neither?, by Archibald Hurd. — The Emperor William II: a retrospect, by Louis Elkind. — The future of Montenegro, by George Pilcher. — The decreasing value of money, by Walter F. Ford. — etc.

Review, The National, July 1913, No. 365: The local government board and housing, by the Duke of Northumberland. — Chinese loans and the British investor, by J. O. P. Bland. — Railway rates, by Harold Russell. — The Canadian senate and the naval bill, by Prof. Stephen Leacook. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 25: Die Statistik der österreichischen Auswanderung, von (Ministerialvizesekretär) Dr. Franz Ritter v. Srbik. — Die Finanzen der Balkanstaaten und der Türkei. — etc. — No. 26: Die gegenwärtige Wirtschaftslage Rumäniens, von Leopold Fischl. — etc. — No. 27: Der Niedergang des Konstantinopeler Handels, von Gustav Herlt. — etc. — No. 28: Die Ausgestaltung der amtlichen „Warenpreisberichte". — Revision des Handelsgesetzbuchs, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. 8, Mai 1913, Heft 5: Die ungarische Kanonenfabrik (Gesetzentwurf über die Errichtung einer Kanonenfabrik, samt Motivenbericht). — Budapester Handelsgremium. — Ein Programm der städtischen Industrieförderung. — Obstproduktion und Obsthandel in Ungarn im Jahre 1911. — Der Tierstand der Länder der ungarischen Krone im Jahre 1911. — Entwicklung der ungarischen Wasserstraßen.

— Auswanderung, Rückwanderung und Einwanderung in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1911. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. von dem k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Mai 1913, Heft 5: Arbeitsrat in Oesterreich. — Errichtung eines Arbeitsministeriums in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Schutz des Lebens und der Gesundheit der gewerblichen Hilfsarbeiter (Oesterreich). — Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben (Oesterreich). — Arbeitszeit der Ladenangestellten (England). — Kranken- und Unfallversicherung (Schweiz). — Arbeiterunfallentschädigung für staatliche Berg- und Forstarbeiter (Vereinigte Staaten von Amerika). — Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen (Oesterreich). — Berufsberatung Jugendlicher in Oesterreich. — Arbeitskrankenkassen in Oesterreich 1910. Arbeiterunfallversicherungsanstalten in Oesterreich 1910. — Arbeitskonflikte in Schweden 1912. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im April 1913. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft Oesterreichischer Volkswirte. Bd. 22, 1913, II. u. III. Heft: Theorie der Preisverschiebung. Ein Beitrag zur Erklärung der Teuerungen, von Othmar Spann. — Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Oesterreich, von Dr. Paul Grünwald. — Die ungarische Industriepolitik, von Josef Szterényi. — Ueber Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung, von W. K. Weiss-Bartenstein. — Die staatswirtschaftliche Entwicklung Bulgariens, von Dr. Josef Raudnitz. — Ueber die Ursachen der hohen italienischen Rentenkurse, von (k. k. Staatshaltereirat) Victor Ritter von Pozzi. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVI, Maggio 1913, N° 5: La circoscrizione elettorale italiana è ingiusta?, di E. Presutti. — Il prodotto del trasporti di merci sulle linee ferroviarie italiane, di G. Mortara. — L'industria del cotone negli Stati Uniti, di F. G. — La rinnovazione dei trattati di commercio e le condizioni dell'agricoltura, di G. Carano-Donvito. — etc. — N° 6: Uno stato nello stato, di Luigi Amoroso. — La colonizzazione della Siberia, di Jenny Griziotti Kretschmann. — Nuovi dati sul costo della vita in Italia, di Gustavo del Vecchio. — Campi e foreste in Italia, di Agricola. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Aprile 1913, N° 4: Sulle casse di maternità, di Ulisse Gobbi. — La beneficenza Medica di fronte al progretto delle assicurazioni obbligatorie per gli operaie contro le malattie, di Arturo Campani. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVII, Fasc. II, Marzo-Aprile 1913: La democrazia in Italia alla fine del 1700, di C. Caristia. — Indici di benessere delle varie classi di lavoratori, di M. Boldrini. — L'equazione dello scambio e il potere di acquisto della moneta, di C. Gini. — Di un nuovo indirizzo della scienza delle finanze, di R. A. Murray. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., Juni 1913, No. 6: Het wetsontwerp tot regeling van het levensverzekeringsbedrijf, door M. J. Kist. — Nederlandsche Bevolkingsstatistiek (III), door H. W. Methorst. — Der wet op de coöperatieve vereenigingen, door J. A. Levy. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, Juni 1913, Heft 6: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (VI), von Rudolf Vrba. — Soziale Studentenarbeit, von Dr. A. Hättenschwiller. — Die sozialen und ökonomischen Momente der bewaffneten Macht Oesterreich-Ungarns, von Josef Victor Berger. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. II, No. 3, juin 1913: Le problème de la colonisation du Congo belge, par (Capitaine commandant du génie) Moulaert. — L'islamisme et la colonisation de l'Afrique centrale, par Ém. Cammaerts. — Les finances Brésiliennes, par Gaston Hausser. — L'impôt indigène et les voies de communication dans le Haut-Congo, par (ingénieur) Percy Stoppani. — Le verre en Belgique, par prof. A. Lalière. — Les chemins de fer Sud-Américains. Amérique et Guatémala, par (consul) D. Pector. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy (The University of Chicago Press). Vol. XXI, June 1913, N° 6: The spirit and social significance of scientific management, by Morris L Cooke. — The training of industrial engineers, by Hollis Godfrey. — Security prices and interest rates in 1910—12, by Wesley C. Mitchell. — Certain changes in New York's position as a financial center, by E. M. Patterson. — Beet sugar and the tariff, by Roy G. Blakey. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVI, June 1913, N° 6: Anglo-American peace celebration. — Developing our foreign trade, by John Clausen. — Branch banking in England, by W. F. Spalding. — Regulation of the issue of bills of lading, by Guy Edward Snider. — The conservation of business; or maximum efficiency, by W. R. Morehouse. — Clearing-house inspection of credits, by Henry M. Priest. — National banks and the New York stock exchange, by E. S. Avery. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVIII, June 1913, N° 2: The political theories of the German idealists (I), by W. A. Dunning. — The proposed sugar tariff, by R. G. Blakey. — The tobacco disintegration, by A. C. Muhse. — The Irish Home Rule Bill, by A. G. Porritt. — etc.

Review, The American Economic. Vol. III, June 1913, N° 2: Judicial interpretation of the minimum wage in Australia, by M. B. Hammond. — Pensions as wages, by Albert de Roode. — The rise of the Iron Molders' International Union. A study in American trade unionism, by H. E. Hoagland. — The rates and practices of express companies, by Arthur S. Field. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 6: Die ländliche Grundbesitzverteilung, ihr Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und ihre Entwicklung, von (Reg.-Ass.) Dr. Schmelzle. — Die allgemeine Hinterbliebenenversicherung der R.V.O. im Lichte der geschäftlichen Entwicklung; ihre Vorläufer und deren Eingliederung in die R.V.O., von Dr. Johann Rudolf v. Schelhorn. — Die Entwicklung des Gefängniswesens in Preußen, von (Gerichts-Ass.) Dr. Mettgenberg. — Die deutschen Kriegsanleihen in den Jahren 1870 und 1871 (Forts.), von Dr. J. F. Kleindinst. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Königl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1913, Juli-August, Heft 4: Das Anlagekapital der nordamerikanischen Eisenbahnen und seine Beziehungen zum Reinertrage, von William Hayden Edwards. — Stimmen aus verschiedenen Ländern über die Verstaatlichung der Eisenbahnen, von Wehrmann. — Elektrischer Betrieb auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen, von (Reg.-Baumeister) G. Brecht. — Die Entwicklung des chinesischen Eisenbahnwesens in den letzten 3 Jahren (1909—1911), von (Landrichter) Dr. Otto E. Preyer. — Wohlfahrtseinrichtungen der Königlich bayerischen Staatseisenbahnen im Jahre 1911. — Die Königlich württembergischen Staatsbahnen in den Jahren 1910 u. 1911. — Wohlfahrtseinrichtungen der Königlich württembergischen Verkehrsanstalten im Jahre 1911. — Die Königlich ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1911, von (Eisenbahnoberinspektor) Nagel. — Die Betriebsergebnisse der Staatseisenbahnen und der 5 großen Eisenbahngesellschaften in Frankreich im Jahre 1911. — Die russischen Eisenbahnen im Jahre 1909, von Dr. Mertens. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. V, Juni 1913, Heft 9: Die Finanzierung der Rentengüter, von Frhrn. (Geh. Reg.-R.) v. Salis Soglio. — Von der Finanzierung der inneren Kolonisation, von (Geh.-exp. Sekretär bei der Seehandlung) Richter. — Die Sparkraft des kleinen Mannes als Kreditquelle, von Georg. Wilh. Schiele. — Enteignungsrechts, Verkaufsrecht, Einspruchrecht, von (Justizrat) Wagner. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. VI, Juli 1913, Heft 4: Die staatliche Gemeinschaft als Organismus (Schluß), von Prof. Dr. Bredo Morgenstierne. —

Die neuere Entwicklungstendenz des parlamentarischen Wahlverfahrens, von Dr. Adolf Tecklenburg. — Die Staatslehre des Petrus de Bellapertiva, von (Gerichtsass.) Dr. Richard Fränkel. — Soziale Entwicklung der Neuzeit, von Prof. Dr. Julius Makarewicz. — Philosophie und politische Oekonomie bei den Merkantilisten des 16.—18. Jahrhunderts (Forts.), von (Wirkl. Staatsrat) Dr. Wladislaw Francowic Zaleskij. — Soziale Reform im Novellenentwurf des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs, von (Landgerichtsrat) Dr. Arthur Meszlény. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. 8, 1913, Heft 2: Die Statistik des Geburtenrückgangs in der neueren deutschen Literatur, von Dr. med. E. Rösle. — Erhebungen über das Malergewerbe in Bayern, von Dr. Walter Abelsdorff. — Der neue preußische Wohnungsgesetzentwurf, von W. v. Kalckstein. — Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft?, von Ludwig Jens. — Aus der Gesellschaft für Soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik. Vortrag von A. Czellitzer über „Teuerungszulagen und Rassenhygiene". — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 11/12: Die amerikanische Tarifvorlage im Senat. — Die Bedrohung der deutschen Getreide- und Mehlausfuhr nach Finnland und Rußland. — Deutsch-brasilianische Handelsbeziehungen. — Die neuere Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen. — Die Wirkung des Krieges auf Privatverträge, von Dr. H. Wehberg. — etc.

Bank, Die. Juni 1913, Heft 6: Praktische Geldpolitik. II. Geldwert und Außenhandel, von Alfred Lansburgh. — Die russische Reichsbank im Dienste der russischen Wirtschaftspolitik, von Dr. Hermann Lufft. — Zur genossenschaftlichen Zentralkassenbewegung, von Dr. M. Wuttig. — Der Markt der Hypotheken-Pfandbriefe, von Ludwig Eschwege. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. IX, Juni 1913, No. 3: G. Jellinek und die „finnische Frage", von Prof. Dr. Erich. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Der britische Imperialismus (Schluß), Vortrag, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, Juni 1913, No. 6: Einzelvormundschaft und Berufsvormundschaft, insbesondere städtische Sammelvormundschaft (Schluß), von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Wuermeling. — Parteipolitik und Fraktionszusammenschluß im kommunalen Leben. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 9/12: Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige des Reiches, von Dr. Erich Ruhnau. — Das Landvolk im Lebensprozeß der Nation nach den neusten statistischen Feststellungen, von Dr. Walter Claassen. — Statistische Betrachtungen zur Agrarfrage, von (Reichstagsbibliothek.) Dr. Paul Kirschner. — Ein Beitrag zur Beurteilung des Versuches der direkten Versorgung der Großstädte mit Schlachtvieh im Großen durch die Produzenten, von Dr. Gagezow. — Aeußerungen über die Gefrierfleisch-Frage, von Dr. Heinrich Pudor. — Das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom, von Dr. Sigismund Gargas. — Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis in Deutschland und Galizien, von (Reg.-Ass.) Dr. Cl. Heis. — Ländliche Meliorations- und Baukreditinstitute, von A. G. Schulz-Winterfeld. — Ueber den augenblicklichen Stand der inneren Kolonisation in Ostpreußen, von Dr. Trunz. — F. W. Raiffeisen und sein Werk, von (Generalsekr.) Buchrucker. — Landwirtschaft und Kleinhandel als Genossenschaften, von A. Attenberger. — Die Bedeutung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb für die Landwirtschaft, von Dr. G. Schwalenberg. — Die Bedeutung der Haftpflicht für die Landwirtschaft, von Dr. C. Petermann. — Die soziale Arbeit der Frau auf dem Lande, von Dr. Kurt Bischoff. — Die bevorstehenden Zollverträge und der deutsche Obstbau, von A. Bode. — Die wirtschaftlichen Organisationen und ihre Presse in den südamerikanischen Staaten (Forts.), von Dr. Otto Greiss. — etc.

Bodenkredit, Der ländliche. Jahrg. 2, 1913, No. 16: Aussichten und Aufgaben der deutschen Landwirtschaft. — Die Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Preußen, von Dr. Zurhorst. — Die ersten Erfolge der Urbarmachung der staatlichen Hochmoore. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 12/13: Siebente Konferenz der Zentralstellen für Volkswohlfahrt. — Zur Frage der Vereinigung der Fürsorgebestrebungen in einer Gemeinde, von (Landesrat) Dr. Schell-

mann. — Die Mitwirkung der Schule bei der Bekämpfung der Tuberkulose unter der Großstadtjugend, von Friedrich Lorentz. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 25: Die Jubiläumsfeier, von Dr. R. Jannasch. — Keine chinesische Mauer! — Türkische Regeneration und ein Appell an deutsche Arbeit und deutsches Kapital. — etc. — No. 26: Die Krise, von Dr. R. Jannasch. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklnng Rußlands. — Die industrielle Entwicklung Indiens (Schluß). — etc. — No. 27: Zoll- und Steuerbelastung. — Die gegenwärtige Wirtschaftslage Rumäniens. — Ist Mexiko kreditfähig? — etc. — No. 28: Französische Hetzereien gegen deutsche Interessen in Peru. — Frankreichs antideutsche Umtriebe im Ausland und speziell in Südamerika.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 26: Die Schmach von Breslau, von Heinrich Ilgenstein. — etc. — No. 27: Lehren aus der Berner Verständigungskonferenz, von Prof. Dr. O. Nippold. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 24: Das Regierungs-Jubiläum Wilhelms II. und die Industrie, von Steinmann-Bucher. — Sitzung des Ausschusses des Zentralverbandes Deutscher Industrieller am 11. Juni 1913. — etc. — No. 25: Methoden und Schranken des sozialdemokratischen Terrors in Fabrikbetrieben. — etc. — No. 26: Zum Schutz der deutschen Ausfuhr. — Förderung der Textilindustrie durch Vereinheitlichung der technischen Prüfungsverfahren. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der französischen Heimindustrie. — etc. — No. 27: Die wahren Absichten der amerikanischen Zolltarifrevision, von Dr. Schweighoffer. — Die neuen Reichssteuern. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 153, Juli 1913, Heft 1: Brot und Blut, von Dr. med. Georg Wilhelm Schiele. — Die sozialdemokratische Jugendliteratur, von Dr. Agnes Harnack. — Die Freiheit des Einzelnen im heutigen Staat, von Max von Güldenstubbe. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, Mai 1913, Heft 5: Industrielle Stimmen zum Petroleummonopol. — Theorie und Praxis im Kampfe der Branchenverbände. — Zwangsinnungen und Preiskartelle. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Juli 1913, Heft 7: Die Sozialpolitik unter Kaiser Wilhelm II, von Heinrich Koch. — Dienste und Arbeitsleistungen, von (Hofrat) Dr. E. Schwiedland. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, Juni 1913, Heft 6: Ein Eisenbahnbauprogramm für unsere afrikanischen Kolonien, von Franz Kolbe. — Der Alkohol in Deutsch-Ostafrika, von Dr. Warnack. — Amerikanische Kolonialpolitik (Forts.), von Louis Viereck. — Die Mischehenfrage in den deutschen Kolonien, von Dr. Eduard Hubrich. — Quellen des deutsch-kolonialen Arbeiterrechts, von dem Hamburger Seminar. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1913, Heft 12: Die rote Volksfürsorge, von Adolph von Elm. — Vom Geist des englischen Sozialismus, von Eduard Bernstein. — Zur Schulung der Funktionäre, von Wilhelm Nitschke. — Landschaft und Demokratie, von Dr. Wilhelm Hansenstein. — Nochmals Klein- und Großbetrieb in der Landwirtschaft, von Kaspar Schmidt. — Das Verhältniswahlverfahren in der Reichsversicherung, von Friedrich Kleeis. — etc. — Heft 13: Der Verfassungskampf in Dänemark und die Sozialdemokratie, von Harald Becher-Olsen. — Kolonialpolitisches aus dem britischen Weltreich, von Max Schippel. — Die Stellung der sozialdemokratischen Partei zu den Wehr- und Deckungsvorlagen, von Dr. Ludwig Quessel. — Sozialismus und Sozialdemokratie, von Paul Kampfmeyer. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1589: Zum Regierungsjubiläum des Kaisers. — Zur Frage des Wehrbeitrags. — etc. — No. 1590: Die Reichvermögenszuwachssteuer. — Der Hansabund zu dem Steuerkompromiß in der Budgetkommission. — etc. — No. 1591: Der Kampf um die Steuern vor der Entscheidung. — etc. — No. 1592: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Betriebsverlustversicherung. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, Heft 26: Koloniales. — Reichseinkommensteuer, von F. Jacques. — etc. — Heft 27: Taylor. — etc. — Heft 28: Konkurrenzklausel. — Japans Außenhandel im Jahre 1912, von Dr. Edmund Simon. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, Juli-August 1913, No. 7: Viehseuchengesetz und Reichsviehversicherung, von (Landwirt) Theodor Tantzen-Heering. — Treuhänderinstitute und Konkursvermeidung, von (Rechtsanwalt) A. Fischer. — Zur Frage eines internationalen Schiedsgerichts für Ansprüche gegen fremde Staaten, von (Gerichtsass.) Dr. Otto Loening. — Der Soll- und Haben-Begriff in der doppelten Buchführung und

sein Bedeutungswandel, von Dr. Leist. — Hausindustriepflege in Bayern (Schluß), von (Gewerbeinspektor) Dr. jur. Goetz. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher und Urheberrecht. Jahrg. 18, Juni 1913, No. 6: Die Auslegung der Patente in Deutschland und Oesterreich, von (Rechtsanwalt) Dr. Hermann Isay. — Die zivilistische Anmeldung als Grundlage der Priorität, von (Geh. Reg.-R.) Karl Hüfner. — Erfindung und Naturkraft, von (Patentanwalt) Dr. E. Müller. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, Juli 1913: Die türkische Katastrophe und die Islamwelt, von H. Vambéry. — Richtlinien deutscher Politik. — Konfessionelle Professuren, von Prof. Dr. E. Güttler. — Die Ziele der deutsch-englischen Verständigungsbestrebungen, von (Konteradmiral z. D.) Glatzel. — Publikum und Krankenhaus (Schluß), von Dr. J. Grober. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 12, Juli 1913, No. 4: Ursachen der Unfruchtbarkeit deutscher Politik, vom Herausgeber. — Ernährungsfragen (II), von Prof. Dr. H. G. Holle. — Weltanschauung und Religion, von Dr. Franz Haiser. — Völker und Rassen auf dem Balkan, von K. H. Wolff. — Religion und Wanderungen amerikanischer Völker, von O. v. Buchwald. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Juli 1913, Heft 10: 1813 (Forts.), von Gustav Dickhuth. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Juni, Heft 6: Die seuchenhaften Krankheiten des Kindesalters der Eingeborenen und ihre Bedeutung für die koloniale Bevölkerungsfrage, von (Reg.-Arzt) Prof. Dr. L. Külz. — Verhältnis zwischen Staat und Mission in den spanischen Kolonien im 19. und 20. Jahrhundert, vom (spanischen Botschafter) M. Merry del Val. — Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika, von (Oberleutnant a. D.) Franz Kolbe. — etc.

Sozialtechnik. Jahrg. 12, 1913, Heft 12: Der Berufsgenossenschaftstag in Breslau. — Psychologie des Unfalls, von Dr. Rudolf Foerster. — Die Schadensersatzpflicht der Unternehmer. — Neuere amerikanische Bestrebungen zur Unfallverhütung. — etc. — Heft 13: Neue Sicherheitseinrichtungen auf dem Gebiet der Holzbearbeitung, von (Ing.) Grey. — Beitrag zur Frage der Abnutzung und Lebensdauer von Maschinen, von (Ingen.) Niese. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Juni 1913, Heft 6: Die Forderungen der deutschen Wohnungsreformbewegung an die Gesetzgebung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Seidel. — Bewertungsgrundsätze des gemeindlichen Sachvermögens, von (Bezirksamtsassess.) Dr. J. Haselberger. — Zur Verteilung der Bevölkerung des Deutschen Reichs auf Stadt und Land, von Prof. Dr. Hugo Ephraim. — Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland und insbesondere in Preußen (Schluß), von Dr. F. Kühnert. — Die Vermögensverhältnisse in den Stadtkreisen Preußens. — Die direkten Steuerleistungen der bayerischen Gemeinden. — Statistik der Eisenbahnen Deutschlands für 1911. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 22, 1913, Heft 2: Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten (1912 u. 1910). — Schlachtvieh- und Fleischbeschau 1912. — Zur Statistik der Preise. — Auswärtiger Handel (1912 und 1908—1912). — Ergebnisse der schulstatistischen Erhebungen von 1911. — Statistik der Inhaber-Schuldverschreibungen. Stand vom 31. XII. 1912. — Konkursstatistik, 1. Vierteljahr 1913. — Verkehr im Kaiser-Wilhelm-Kanal 1912. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 1. Vierteljahr 1913. — Berufs- und Religionsbekenntnis nach der Berufszählung von 12. Juni 1907. — Streiks und Aussperrungen, 1. Vierteljahr 1913. Vorläufige Uebersicht (und Jahr 1912). — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg. 1913/14. Juni 1913, No. 3: Die neuen Verkehrsprobleme auf der westlichen Balkanhalbinsel, von Dr. Hugo Grothe. — Die Einbürgerung der deutschen Valuta auf dem Weltmarkte, von Ernst Oberfohren. — Der Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen, von (Ing.) Gottfried Goldberg. — Weltpostreformfragen, von C. J. Beelenkamp. — Zur Vorgeschichte der neuen chinesischen Anleihe, von Dr. Max R. Funke. — Der Feldzug gegen die deutsche Arbeit im fernen Osten. Bericht aus Peking, von (Hauptm. a. D.) E. v. Salzmann. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 12: Zur Kritik des gegenwärtigen internationalen Zahlungsverkehrs, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Julius Wolf. — Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Privatwirtschaftslehre im allgemeinen und zur Handelsbetriebslehre im besonderen, von Prof. Dr. Fr. Schär. — Weltmarktskämpfe, von (Syndikus) Dr. Stresemann. — etc. — Beilage: Kultur und Wirtschaft auf Handels-

Hochschulen, von Bennow Jaroslaw. — etc. — No. 13: Zur Besteuerung der Gesellschafts- und Versicherungsverträge durch das Reich, von (Geh. Kommerzienrat) Dr. Franz Bamberger. — Das Kölnische Museum für Handel und Industrie, von Prof. Dr. Kurt Wiedenfeld. — Gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika einen Geldtrust?, von Dr. Paul Marcuse. — Brasilien und die deutsche Auswanderung, von Dr. W. Mönckmeyer. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 38: Unsere Taktik im Kampf gegen die Rüstungsvorlage, von E. Heilmann. — Die Einteilung der landwirtschaftlichen Betriebe, von Dr. Wilhelm Grumach. — Der Verfall der Hausweberei im schlesischen Eulengebirge, von Emil Rabold. — etc. — No. 39: Die Taktik der Fraktion, von Gustav Noske. — Krieg und Kapitalismus, von Karl Kautsky. — Ueber den Gegensatz zwischen Lassalle und Marx. Eine Erwiderung, von Fr. Mehring. — Absolutismus in Ungarn, von Eugen Varga. — etc. — No. 40: Die Stimmung der Masse und der Massenstreik, von Dr. Rud. Breitscheid. — Lassalle und Marx, von K. Kautsky. — Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1912, von Paul Barthel. — Die Stellung der Frau in Japan, von S. Katayama. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 53, 1913, Abteilung II: Schichtung und Aufbau der Landwirtschaft in Preußen und seinen Provinzen, nach den Betriebszählungen für 1882, 1895 u. 1907, von Prof. Dr. A. Petersilie. — Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1911, von (Reg.-R.) Dr. H. Hoepker. — etc.

Zeitschrift des k. Bayerischen Statistischen Landesamtes. Jahrg. 35, 1913, No. 3: Der Hypothekenverkehr in Bayern 1903—1911. — Der Verkehr auf den bayerischen Wasserstraßen im Jahre 1912. — Statistik der Preise im Jahre 1912. — Bayerische Verbände von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern im Jahre 1911. — Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in Bayern in den Jahren 1911 u. 1912. — Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter zu Anfang des Jahres 1913. — Der Viehstand Bayerns auf Grund der Viehzählung vom 2. Dezember 1912. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1913, Heft 8: Die Polizei der Staatsanwaltschaft in Preußen, von (Gerichts-Ass.) Dr. jur. Wolfgang Mettgenberg. — Unzüchtige Schriften, Abhandlungen, Darstellungen und Gegenstände in der gesamten Rechtsprechung des Reichsgerichts, auch des ehemaligen Obertribunals und des ehemaligen Ober-Appellations-Gerichts, von (Rechtsanwalt) Dannenbaum. — Die Kriminalität der Jugendlichen in Oesterreich, von Dr. Hans v. Hentig. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Juli 1913, Heft 4: Neue Wege im Detailhandel, von Prof. J. Fr. Schär. — Förderung oder Hemmung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, von Dr. Georg Obst. — etc. — Beiblatt: Börsen und Börsenwesen in London, von Ludwig W. Schmidt. — Psychologische und praktische Betrachtungen über die Verkehrsreklame, von Dr. C. Herting. — Die kaufmännischen Angestellten eines Augsburger Handelshauses im 16. Jahrhundert, von Dr. B. Penndorf. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge, Jahrg. 4, 1913, Heft 7: Die Preiskurve und das Teuerungsproblem (II), von Dr. Lorenz Glier. — Die Fürsorge für Strafentlassene, von (Strafanstaltspfarrer) Dr. Meinardus. — Das Wesen der städtischen Grundrente, von Dr. M. Naumann. — Der Einfluß abergläubischer Vorstellungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der Naturvölker (I), von H. Berkusky. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. XIII, Juli 1913, Heft 4: Nettokosten und Kostenvergleichungen in der Lebensversicherung, von (Direktor) Dr. Georg Höckner. — Der Versicherungswert der Warenbestände bei der Feuerversicherung, von (Obersekretär) Ernst Weiland. — Berechnung des Rückkaufwertes einer Lebensversicherung, von Dr. Fritz Rohde. — Die neuen Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland, von (Staatsrat) Dr. Alexandrow. — Der Einfluß des Konkurses über das Vermögen des Versicherungsnehmers oder des Begünstigten auf privatrechtliche Lebensversicherungsverhältnisse. I. Teil, von Dr. Erich Zeigner.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Der subjektive Wert als Grundlage der Zinstheorie Böhm-Bawerks.

Von

Dr. Otto Conrad,

Konsulent der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

Inhalt: I. Die Stellung des Zinsproblems im Rahmen der Wert- und Preistheorie. II. Primäre und sekundäre Werte. III. Sekundäre Werte in Böhm-Bawerks Werttheorie. IV. Böhm-Bawerks Preistheorie. V. Sekundäre Werte in Böhm-Bawerks Zinstheorie. VI. Zusammenfassung.

Einleitung.

„Meiner Kapitalstheorie kann es nur zustatten kommen, wenn sie sich als der natürliche Ausfluß einer Werttheorie legitimieren kann, die schon so manches schöne Probestück ihrer Richtigkeit abgelegt hat, und der sich heute in allen Nationen, die am Fortschritt der nationalökonomischen Theorie teilnehmen, und aus allen methodischen Lagern heraus die Ueberzeugung zuwendet; und für die Werttheorie wieder ist es ein neues und vielleicht das gewaltigste Probestück, wenn sich mit ihren Mitteln die Lösung eines Problems gewinnen läßt, an dem sich alle bisherigen theoretischen Systeme vergeblich versucht haben."

Mit diesen Sätzen schließt das große Werk, worin Böhm-Bawerk die positive Theorie des Kapitals entwickelt hat[1]).

Böhm-Bawerk erwartet, daß an seiner Zinstheorie sich die Richtigkeit der von ihm vertretenen Werttheorie erproben werde. Ich will in diesem Aufsatz die umgekehrte Probe machen. In einer kleinen Schrift, welche unter dem Titel: „Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie" im Jahre 1912 erschienen ist[2]), habe ich den Nachweis zu erbringen versucht, daß die Grenznutzentheorie die Idee des Wertes weit über das Gebiet hinaus ausgedehnt hat,

1) Kapital und Kapitalzins. Zweite Abteilung: Positive Theorie des Kapitales. 3. Aufl. 1912, S. 651—652. Das Werk wird im folgenden als „Positive Theorie", die ihm angeschlossenen Exkurse als „Exkurs I, II" etc. zitiert.

2) Im folgenden als „Lehre vom subjektiven Wert etc." zitiert.

auf dem die Werttheorie der Preistheorie eine Grundlage zu bieten vermag, daß die Hilfstheorie, die diese Ausdehnung ermöglichen und vermitteln soll, die Zurechnungstheorie, unhaltbar ist — daß somit der von den Grenznutzentheoretikern eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führt. Erweist es sich nun, daß die Zinstheorie Böhm-Bawerks eine befriedigende Lösung des Zinsproblems nicht bietet, und daß die Schwächen dieser Theorie eben gerade in ihrer Grundlage, der Werttheorie, wurzeln, dann wird man darin eine Bestätigung dafür erblicken dürfen, daß das von mir über die Grenznutzentheorie gefällte Urteil richtig war.

Ich bekenne, daß ich diese Arbeit nicht ohne Zögern der Oeffentlichkeit übergebe. Denn mit der Größe und der Bedeutung des kritisierten Werkes wächst auch die Verantwortung des Kritikers. Ich kann nur versichern, daß ich bei der Abfassung dieser Arbeit mit jener ernsten Ueberlegung und gewissenhaften Sorgfalt vorgegangen bin, deren Anwendung einem so gewaltigen Werke gegenüber Pflicht ist.

I. Die Stellung des Zinsproblems im Rahmen der Wert- und Preistheorie.

Um gleich von Anfang an einen Ueberblick darüber zu geben, in welchen Richtungen sich die von mir beabsichtigte Kritik bewegen wird, will ich zunächst der Frage, wie sich das Zinsproblem den nationalökonomischen Hauptproblemen des Wertes und des Preises anfügt, einige Worte widmen, wobei ich der Darstellung des von Böhm-Bawerk in dieser Frage eingenommenen Standpunktes eine kurze Wiedergabe meiner eigenen Auffassung vorausschicke.

„Die Wert- und Preisbildung nimmt ihren Ausgang von den subjektiven Wertschätzungen der fertigen Produkte durch ihre Konsumenten. Sie bestimmen die Nachfrage nach diesen Produkten, der als Angebot [1])“ — die Gesamtheit der in der Volkswirtschaft erzeugten Gütermengen gegenübersteht. Bei vollkommen freier Konkurrenz [2]) verteilen sich diese Gütermengen, dirigiert von dem Gewinnstreben der Unternehmer und Arbeiter, auf die verschiedenen Bedarfszweige in der Art, daß die Preise aller Güter mit den für ihre Hervorbringung aufzuwendenden Löhnen zusammenfallen, die Löhne selbst aber in allen Produktionszweigen den gleichen Stand einnehmen. Je zahlreicher die in der Produktion tätigen Arbeitskräfte und je größer infolgedessen die erzeugten Gütermengen, desto tiefer müssen die Preise und damit auch der Lohn herabgedrückt werden, sollen die erzeugten Gütermengen Absatz finden. Der Prozeß gelangt zum Abschluß, wenn alle Arbeiter Beschäftigung gefunden haben. Der

1) Positive Theorie, S. 413.

2) Eine ausführliche Bestimmung dieses Begriffes habe ich in der „Lehre vom subjektiven Wert etc.“, S. 33—35, gegeben. Vgl. auch mein Buch „Lohn und Rente“, Wien und Leipzig 1909, S. 141 ff.

Lohn muß sich dann auf den Punkt eingestellt haben, bei dem die Gütermengen in der angegebenen Verteilung Absatz finden.

Die Gesamtheit der produzierten Gütermengen im Zusammenhalt mit der Gesamtheit der Begehrungen entscheidet somit über die Höhe des Lohnes. Sie ist die „Decke“ (Böhm-Bawerk), welche für den unbegrenzten Bedarf zur Verfügung steht, und je weiter die Decke reicht, desto tiefer muß der Lohn sinken, damit die vergrößerte Gütermenge Absatz finden kann.

Die Gesamtheit der produzierten Gütermengen entscheidet damit indirekt aber auch über die Höhe des Preises. Der Lohn ist der elementare Bestandteil des Preises. Von ihm aus baut sich der Preis der verschiedenen Güter nach dem Kostengesetz auf. Die ausgezahlten Löhne bilden für den Unternehmer neben der Entschädigung für seine eigene Mühewaltung die Kosten, welche im Preis des Produktes hereingebracht werden müssen. So gehen die Löhne im Gewande der Kosten in den Preis der Produkte über, und der Preis jedes einzelnen Produktes stellt sich — immer unter der Voraussetzung vollkommen freier Konkurrenz — auf der Höhe der Kosten, d. i. der Summe der für die Hervorbringung aufzuwendenden Löhne ein [1]).

So stellt sich mir — in den gröbsten Umrissen gezeichnet — der Zusammenhang der Preise dar. An welcher Stelle ist nun in diesen Rahmen die Theorie des Zinses einzufügen?

Diese Frage ist leicht zu beantworten. Geht man davon aus, daß sich die Gütermengen auf die verschiedenen Bedarfszweige so verteilen, daß in allen Bedarfszweigen das Kostengesetz erfüllt ist, daß also die Preise mit den Löhnen zusammenfallen, dann stellt sich der Zins als eine Ausnahme vom Kostengesetz dar. Denn der Zins kann nicht existieren, solange das Kostengesetz erfüllt ist. Er verdankt seine Existenz dem Umstand, daß der Produktpreis die Arbeitskosten übersteigt. Es ergibt sich daher für das Zinsproblem folgende Formulierung: Wie ist es zu erklären, daß der Preis der Produkte über den Arbeitskosten gehalten werden kann, so daß eine Spannung zwischen Preis und Kosten entsteht, welche für den Zins Raum läßt? [2]).

Ganz anders stellt sich das Zinsproblem vom Standpunkt der Grenznutzentheorie dar. Da diese Theorie darauf verzichtet, das Kostengesetz zur Erklärung der Preisbildung heranzuziehen [3]), muß

---

1) Vgl. meine „Lehre vom subjektiven Wert etc.“, S. 35—37.

2) Vgl. Lohn und Rente, S. 47—48; die Zinstheorie, welche ich, von dieser Problemstellung ausgehend, selbst entwickelt habe, ist auf S. 33—63 enthalten. — Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Problemstellung Böhm-Bawerks findet sich in der „Lehre vom subjektiven Wert etc.“, Exkurs V: Böhm-Bawerks Formulierung des Zinsproblems, S. 86 ff.

3) Vgl. Böhm-Bawerk, Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes. Conrads Jahrb., Bd. 13, 1886, S. 532; „Der richtige systematische Platz, der Kosten im Gesetz von Angebot und Nachfrage zu gedenken, ist (daher) bei der Aufzählung der sekundären Bestimmgründe für den Umfang des Angebotes.“ Demgemäß wird auch in der Positiven Theorie der Einfluß der Kosten bei Behandlung des „vierten Bestimm-

sie darauf ausgehen, den Preis der Produktivgüter direkt aus dem Wert der Genußgüter abzuleiten. Dazu dient die Zurechnungstheorie. Diese führt, indem sie den Grundgedanken der Werttheorie, die Bestimmung des Wertes aus dem abhängigen Nutzen, auf die Produktivgüter anwendet, zunächst zum Produktivgüterwert, aus dem der Produktivgüterpreis abgeleitet wird. Die Aufgabe der Zinstheorie besteht sodann darin, nachzuweisen, daß der auf solchem Weg bestimmte Preis der Produktivgüter hinter dem Preis der Produkte zurückbleiben muß. Die Differenz zwischen dem Produkt- und dem Produktivgüterpreis ist der Zins.

Das ist denn auch der Weg, den Böhm-Bawerk bei der Entwicklung seiner Zinstheorie einschlägt. Die Theorie des Wertes komplementärer Güter, welche die Zurechnungstheorie einschließt, führt zum Wert der Produktivgüter, aus dem der Produktivgüterpreis abgeleitet wird. „Das wirtschaftliche Zurechnungsproblem äußert ... seine unmittelbare Tragweite zunächst für die Bewertung der einzelnen komplementären Produktionsfaktoren und, insoferne auf der subjektiven Bewertung derselben auch ihre Preisbildung, und auf dieser wieder die faktische Verteilung des Produktes beruht, dann weiterhin auch für die theoretische Erklärung der faktischen Verteilungszustände“ [1]).

Die Zinstheorie hat die Frage zu beantworten, warum der Preis der Produktivgüter hinter dem des Produktes zurückbleibt, warum die Produktivgüter „billiger eingekauft“ werden können, als das fertige Produkt verkauft wird. Böhm-Bawerk findet die Erklärung hierfür in der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern. „Die natürliche Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ... ist die Quelle, aus welcher aller Kapitalzins seinen Ursprung zieht“ [2]). Die Produktivgüter haben als Zukunftsgüter einen geringeren Wert als die zu gegenwärtigem Gebrauch zur Verfügung stehenden Genußgüter. Dieser Wertdifferenz entspricht eine Preisdifferenz. Die Produktivgüter erzielen also einen geringeren Preis als die daraus erzeugten Produkte, sie werden billiger eingekauft als das Produkt verkauft wird, womit die Differenz zwischen Produkt- und Produktivgüterpreis, welche der Zins ausfüllt, erklärt erscheint.

Man sieht, daß diese Theorie die Lösung des Zinsproblems in einer Richtung sucht, die der oben von uns gegebenen Formulierung des Zinsproblems gerade entgegengesetzt ist. Zu erklären ist die Differenz zwischen dem Preis des Produktes und den Kosten (Preis der Produktivgüter). Böhm-Bawerk fragt nun nicht, warum der Produktpreis die Kosten übersteigt, sondern er fragt, warum die

---

grundes des Preises“ (Zahl oder Menge, in welcher die Ware feil ist) erörtert (S. 404—405). Der Abschnitt „Das Kostengesetz“ (S. 411 ff.) führt das Gesetz nicht als Erklärungsbehelf in die Theorie der Preisbildung ein, sondern dient nur dem Nachweis, daß das Kostengesetz dem „Gesetz der Grenzpaare“ nicht widerspricht (vgl. S. 412).

1) Exkurs VII, S. 179.

2) Positive Theorie, S. 486.

Kosten hinter dem Produktpreis zurückbleiben. Nicht daraus, daß das Produkt teurer verkauft wird, sondern daraus, daß die Produktivgüter billiger eingekauft werden, sieht er den Zins entspringen und danach richtet er auch den Gang der Erklärung ein.

Ich spreche es unumwunden aus, daß ich den von Böhm-Bawerk eingeschlagenen Weg für einen völlig verfehlten halte. Die Erklärung des Zinses aus einer Wertdifferenz zwischen Produkt und Produktivgut scheint mir unhaltbar zu sein — aus dem einfachen Grunde, weil es einen primären Wert der Produktivgüter, woraus der Produktivgüterpreis abgeleitet werden könnte, in der Verkehrswirtschaft nicht gibt. Um dies zu zeigen, ist es vor allem nötig, eine Unterscheidung zu treffen, welche mir für die Werttheorie von fundamentaler Bedeutung zu sein scheint, eine Unterscheidung, die aber merkwürdigerweise gerade von den Nutzentheoretikern fast gar nicht beachtet worden ist.

II. Primäre und sekundäre Werte.

Es versteht sich von selbst, daß die Erklärung der Preisbildung auf den Wert nur insoweit aufgestützt werden kann, als der Wert dem Preis gegenüber ein Datum ist, d. h. unabhängig vom Preise besteht.

Ein solcher primärer, dem Preis gegenüber als Datum anzuerkennender Wert ist — unter gewissen Voraussetzungen — der Gebrauchswert der Genußgüter. Diese Voraussetzungen sind zwar schon wiederholt und von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden. Da sie aber immer noch keine allgemeine Beachtung finden, halte ich es nicht für überflüssig, sie hier mit wenigen Sätzen neuerdings festzustellen.

Was zunächst die Wertschätzungen, die einem bestimmten einzelnen Gut entgegengebracht werden, anbelangt, so sind diese nur dann als Datum zu betrachten, wenn das Einkommen der Schätzenden und die Preise aller übrigen Güter gegeben sind. Denn jedes solche Werturteil wird und kann nur in Hinsicht auf ein bestimmtes Einkommen und in Rücksicht auf den Stand der übrigen Preise gefällt werden. Ich kann zu dem Urteil: „Ich schätze einen Winterrock auf 100 K und bin daher bereit, äußersten Falls — wenn ich ihn nicht billiger erhalte — 100 K zu bezahlen," gar nicht kommen, wenn ich nicht weiß, wieviel Geld ich zur Verfügung habe, und wieviel davon zur Deckung der andern Bedürfnisse in Anspruch genommen wird. Bei einem geringeren Einkommen, als demjenigen, welches dieser Schätzung zugrunde liegt, würde ich wahrscheinlich nur einen geringeren Betrag zu bezahlen in der Lage sein, oder müßte auf die Anschaffung des Winterrockes ganz verzichten. Und dasselbe gilt betreffs des Preisstandes der anderen Güter. Stehen z. B. die Lebenmittelpreise zu hoch, daß der größte Teil meines Einkommens zur Deckung des Nahrungsbedürfnisses in

Anspruch genommen wird, dann werde ich gleichfalls für den Winterrock nur eine geringere Summe bewilligen können, eventuell ganz auf ihn verzichten müssen. Jede bestimmte Nachfrage nach einem bestimmten Gut setzt so eine bestimmte Einkommensverteilung und einen bestimmten Stand aller anderen Preise voraus. Daher muß auch das Beispiel vom Pferdekauf, woran Böhm-Bawerk „das Grundgesetz der Preisbildung“ entwickelt[1]), und all die anderen zahlreichen Beispiele, bei denen Böhm-Bawerk von einer gegebenen Nachfrage nach einem bestimmten Gut ausgeht, als unter dieser Voraussetzung stehend betrachtet werden. Wir werden auf diesen Umstand noch mehrmals zurückzukommen haben.

Geht man über die Betrachtung der einem bestimmten einzelnen Gut entgegengebrachten Wertschätzungen hinaus, und faßt die Begehrungen ins Auge, wie sie von den Wirtschaftssubjekten gleichzeitig den verschiedenen Gütern entgegengebracht werden, dann kann man auch nicht mehr mit bestimmten einzelnen Wertschätzungen, sondern nur mit bestimmten Kombinationen von Nachfragen[2]) rechnen. Jedermann verwendet sein Einkommen so, wie es ihm den größten Nutzen zu bringen verspricht. Er wird es je nach dem Stande der Preise verschieden, bei jeder Preiskonstellation aber in bestimmter Weise verwenden. Er würde z. B. unter normalen Verhältnissen bei einem Einkommen von 2000 K 20 Proz. = 400 K für Wohnung, 50 Proz. für Nahrung, 10 Proz. für Kleidung und 8 Proz. für Heizung und Beleuchtung aufwenden und demgemäß seine Nachfrage nach den einzelnen Gütern einrichten. Findet er aber eine passende Wohnung schon für 300 K, dann werden die erübrigten 100 K zu einer reichlicheren Dotierung der übrigen Bedarfszweige verwendet werden, wodurch sich wieder eine andere Kombination der Nachfragen nach den anderen Gütern ergeben wird. Macht er hingegen die Erfahrung, daß mit dem für die Kleidung ausgeworfenen Betrag das Auslangen nicht zu finden ist, dann wird der Mehrbedarf durch eine Kürzung in der Dotierung der anderen Bedarfszweige aufgebracht werden müssen, was wieder eine Aenderung der Nachfragen nach den einzelnen Gütern zur Folge haben wird. Für jede Preiskonstellation kann aber doch immer eine bestimmte Kombination der Nachfrage als gegeben betrachtet werden.

Diese bei jedem Wirtschaftssubjekt verschiedenen, für jede Preiskonstellation aber doch immer bestimmten Nachfragekombinationen sind dem Preis gegenüber ein Datum. Zwar gehört zu jeder Preiskonstellation immer nur eine bestimmte Nachfragekombination, und insofern besteht zwischen beiden der engste Zusammenhang. Allein wie die zugehörigen Nachfragekombinationen beschaffen sind, darüber entscheidet nicht der Preis, sondern der Bedürfnisstand, die Veranlagung, die Lebensverhältnisse der Wirtschaftssubjekte, kurz außerwirtschaftliche Umstände, die vom Preis unabhängig sind. Nur

1) Positive Theorie, S. 360 ff.

2) Vgl. meine „Lehre vom subjektiven Wert etc.“, S. 31.

eine Voraussetzung müssen wir auch hier machen, wenn wir die Nachfragekombinationen als Daten verwenden wollen: die Voraussetzung einer gegebenen Einkommensverteilung. Denn die Nachfragekombinationen der verschiedenen Wirtschaftssubjekte sind natürlich abhängig von dem dem Wirtschaftssubjekt zur Verfügung stehenden Einkommen. Bei gegebenem Einkommen können aber die Nachfragekombinationen als Daten betrachtet werden.

Hierbei ist noch ein Punkt besonders hervorzuheben, von dem noch öfters die Rede sein wird. Es ist nämlich zu beachten, daß die Nachfragekombinationen keineswegs etwa den Wert erkennen lassen, der von den verschiedenen Wirtschaftssubjekten einem bestimmten einzelnen Gut beigelegt wird. Auch wenn ich die Nachfragekombinationen aller Wirtschaftssubjekte kenne, kann ich nicht sagen, daß der A einen Winterrock mit 150 K, der B mit 180 K usf. bewertet und eine dem entsprechende Nachfrage ausübt. Ich weiß vielmehr nur, daß der A, der über ein Einkommen von N Kronen verfügt, beispielsweise bezahlen wird für:

Wohnung m, Fleisch n, einen Winterrock (alle 3 Jahre) p Kronen etc.,
oder: „ r, „ s, „ „ „ 3 „ t „ „
oder: „ u, „ v, „ „ „ 5 „ w „ „

Die Nachfragekombinationen sind eben nur Bewertungs*kombinationen*, deren es bei der Mannigfaltigkeit des Bedarfes und der verschiedenen möglichen Arten und Grade seiner Deckung eine unendliche Anzahl gibt. Welche von diesen Kombinationen diejenige ist, nach der das Wirtschaftssubjekt die Nachfrage schließlich wirklich ausübt, *darüber ist von der Nachfrageseite her kein Aufschluß zu erhalten.*

Bisher haben wir untersucht, inwiefern *auf der Nachfrageseite* der Wert ein Datum darstellt. Wir fanden, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Wertschätzungen der Konsumenten dem Preis gegenüber als primär betrachtet werden können.

Ganz anders liegt die Sache *auf der Angebotsseite.* Hier handelt es sich um die Wertschätzung des Verkäufers für seine Ware, gleichgültig, ob er fertige Genußgüter oder Produktivgüter, zu denen auch die Arbeit gerechnet werden kann, feilhält. Ich behaupte nun, daß in der Verkehrswirtschaft bei den auf der Angebotsseite tätigen Personen (Produzenten, Händlern und Arbeitern) *keine Wertschätzungen zu finden sind, die dem Preis gegenüber als primär anerkannt und demgemäß zur Erklärung der Preisbildung herangezogen werden könnten.*

Daß der Verkäufer seiner Ware eine Wertschätzung beilegt, ist auf dreierlei Art denkbar.

Zunächst kommt *erstens* in Betracht, daß die Ware für den Verkäufer *Gebrauchswert* besitzt, daß der Verkäufer entschlossen ist, die Ware unter Umständen für den eigenen Gebrauch zu verwenden und ihr aus dieser Erwägung heraus Wert beilegt. Er würde dann seiner eigenen Ware gegenüber die Stellung eines Konsumenten einnehmen, und seine Wertschätzung wäre dem Preis gegen-

über ebenso primär, wie die der Konsumenten überhaupt. Allein dieser Wert hat für die Theorie der Preisbildung keine praktische Bedeutung. In der Verkehrswirtschaft werden die Verkäufe von berufsmäßigen Produzenten und Händlern abgeschlossen, die von ihrer Ware einen den eigenen Bedarf weit übersteigenden Ueberfluß besitzen. Die Folge davon ist, daß die Verkäufer ihrer Ware einen Gebrauchswert beilegen, der so minimal ist, daß er auf die Preisbildung keinen Einfluß auszuüben vermag. Ja ich glaube, daß die Preistheorie diesen Wert grundsätzlich unberücksichtigt lassen muß. Denn insoweit der Produzent für den eigenen Bedarf produziert, gehört der Betrieb nicht der Verkehrswirtschaft, sondern deren Gegenstück, der Eigenproduktion, an. In der Eigenproduktion gibt es aber keinen Preis. Will also die Preistheorie die Grenzen ihres Forschungsgebietes nicht überschreiten, dann muß sie davon ausgehen, daß jedermann ausschließlich für fremden Bedarf produziert, daß Produzenten, Händler und Arbeiter für ihre Ware keine Verwendung haben und ihr daher auch keinen Gebrauchswert beilegen.

Man hat zweitens das Vorhandensein von Wertschätzungen auf der Angebotsseite damit begründen zu können geglaubt, daß die Händler und Produzenten die Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten gewissermaßen als Beauftragte übernehmen und weiterleiten. Wäre eine solche Weiterleitung der Konsumentenwertschätzungen möglich, dann hätten wir hier tatsächlich Wertschätzungen vor uns, die zwar abgeleitet, aber ihrem Wesen nach dem Preis gegenüber doch ebenso primär wären, wie die Wertschätzungen der Konsumenten selbst. Allein eine solche Weiterleitung ist in der Verkehrswirtschaft nicht möglich, und zwar deshalb, weil mit einem bestimmten Wert der Genußgüter hier nicht gerechnet werden kann.

Die Wertschätzungen der Konsumenten sind, um zunächst die einem einzelnen Gut entgegengebrachten Wertschätzungen ins Auge zu fassen, individuell verschieden. Der eine Käufer würde für einen Winterrock bis zu 1000 K zu bezahlen bereit sein, ein anderer will oder kann nicht mehr als 100 oder 20 K dafür aufwenden. Wie soll nun der Produzent diese verschiedenen Werte weiterleiten? Würde er z. B. die Wertschätzung jenes ersten Käufers weiterleitend, den Winterrock und demgemäß die zur Herstellung des Winterrockes dienenden Produktivgüter gleichfalls mit 1000 K bewerten und ebensoviel für die letzteren bezahlen, dann würde er sehr bald die Erfahrung machen, daß ihm „die Weiterleitung der Konsumentenwertschätzung“ sehr übel bekommt[1]).

Vollends unausführbar erscheint aber die Weiterleitung der Konsumentenwertschätzung dann, wenn man sich vor Augen hält,

---

1) Eine ausführlichere Kritik der auch von Böhm-Bawerk vertretenen Anschauung, daß der Händler gleichsam als „Geschäftsführer ohne Auftrag“ die Wertschätzungen der Konsumenten weiterleitet (Positive Theorie, S. 402), ist in meiner Schrift: Die Lehre vom subjektiven Wert etc., S. 70—72, enthalten.

daß ja der Konsument gleichzeitig verschiedenen Gütern Begehrungen entgegenbringt, und daß sich daher der Produzent bei der Weiterleitung an die Nachfragekombinationen halten müßte. Denn diese lassen, wie bereits gezeigt, die Wertschätzung, welche einem einzelnen Gut entgegengebracht wird, überhaupt nicht erkennen. Ein und derselbe Konsument kann je nach dem Preisstand der übrigen Güter für ein und denselben Winterrock sehr verschiedene Preise bieten, eventuell auf den Kauf ganz verzichten. Welchen Wert soll da der Produzent oder Händler weiterleiten? Weil eben über diejenige Nachfragekombination, nach der das Wirtschaftssubjekt die Nachfrage schließlich wirklich ausübt, von der Nachfrageseite her kein Aufschluß zu erhalten ist (S. 295), ist auch eine Weiterleitung bestimmter Wertschätzungen nicht möglich. Wir werden auf diesen Punkt, der für die Beurteilung der Zurechnungstheorie von entscheidender Bedeutung ist, noch zurückkommen.

Die Ware erlangt drittens für den Verkäufer dadurch Bedeutung, daß sie einen Preis erzielt. Der Wert, der daraus entspringt, ist der subjektive Tauschwert. Er kann neben dem Gebrauchswert als eine zweite Art des subjektiven Wertes anerkannt werden[1]. Die Definition des Wertbegriffes: „Wert im subjektiven Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut oder eine Gütermenge für die Wohlfahrtszwecke eines bestimmten Subjektes besitzt"[2], paßt auch auf ihn. Allein es ist nicht zu verkennen, daß dieser Wert in einem ganz anderen Verhältnis zum Preise steht, als der Gebrauchswert der Genußgüter. Der Gebrauchswert ist dem Preis gegenüber primär, sein Ursprung liegt auf dem außerwirtschaftlichen Gebiet der Bedürfnisse, der Preis ist eine Wirkung dieses Wertes, er geht aus dem Wert hervor. Ganz anders der subjektive Tauschwert. Dieser ist dem Preis gegenüber sekundär. Hier ist der Wert nicht Grundlage des Preises, sondern der Preis Grundlage des Wertes. Nur weil und insoweit das Gut einen Preis erzielt, wird ihm Bedeutung beigelegt. Das zeigt sich am deutlichsten, wenn wir uns fragen, von welchen Umständen die Größe

---

1) In diesem Punkt habe ich seit Erscheinen meiner Schrift „Die Lehre vom subjektiven Wert etc." meine Meinung geändert. Dort vertrat ich die Ansicht, der subjektive Tauschwert sei kein wahrer Wert, sondern ein vermuteter, im voraus berechneter oder angenommener Preis. Die „Schätzung", um die es sich hier handle, sei keine Wertschätzung, sondern eine Abschätzung, und zwar die Abschätzung eines Preises (S. 7). Diese Unterscheidung vermag ich nicht aufrecht zu erhalten, und erkenne daher an, daß der subjektive Tauschwert als Wert bezeichnet werden kann.

Ich muß jedoch mit Nachdruck hervorheben, daß dieses Zugeständnis lediglich terminologische Bedeutung besitzt und das Ergebnis der in jener Schrift durchgeführten Untersuchung keineswegs umstößt. Dieses Ergebnis — soweit es sich auf den subjektiven Tauschwert bezieht — habe ich dahin zusammengefaßt, „daß der Tauschwert kein außerhalb des Preisproblems liegendes Erklärungselement darstellt und daher zu den Grundlagen der Preistheorie nicht zu rechnen ist" (S. 68). Ob man dies nun damit begründet, daß der Tauschwert selbst ein Preis ist, oder damit, daß er zwar ein Wert, aber ein sekundärer Wert ist, der sich auf den Preis aufstützt, ist für das Ergebnis gleichgültig.

2) Positive Theorie S. 212—213.

des subjektiven Tauschwertes abhängt. Böhm-Bawerk sagt hierüber folgendes; „Die Größe des (subjektiven) Tauschwertes . . . trifft offenbar zusammen mit der Größe des Gebrauchswertes der für das Gut einzutauschenden Gebrauchsgüter. Wenn ich ein Gut zum Austausch verwende, gewinne ich ja durch dasselbe genau das für meine Wohlfahrt, was mir die dafür eingetauschten Güter an Nutzen bereiten. Die Größe des subjektiven Tauschwertes eines Gutes ist daher zu bemessen am Grenznutzen der für dasselbe einzutauschenden Güter[1]". Der subjektive Tauschwert richtet sich also nach dem Wert der einzutauschenden Güter. Danach kommt es aber für die Bestimmung seiner Größe doch offenbar vor allem darauf an, welche und wieviel Güter eingetauscht werden können. Und darüber entscheidet der Preis. Ein armer Dorfschullehrer, dem der Winterrock gestohlen wurde, mag sein Fahrrad, daß er nun opfern muß, um sich Ersatz für das unentbehrliche Kleidungsstück zu verschaffen, gleich einem Winterrock schätzen. Er tut dies aber und kann es offenbar nur deshalb tun, weil er darauf rechnet, für das Fahrrad einen Preis von z. B. 80 K zu erlösen, und weil er weiß, daß ein Winterrock um diesen Preis erhältlich ist. Weil das Fahrrad einen Preis von 80 K erzielt, wird es mit 80 K bewertet. Der Wert ist eine Wirkung des Preises.

Das hat nun aber zur Folge, daß der subjektive Tauschwert als Erklärungselement für die Theorie der Preisbildung unbrauchbar ist. Denn man kann eine Erklärung nicht auf Elemente stützen, die selbst erst durch das zu Erklärende bestimmt werden. Der Tauschwert setzt ein bestimmtes Austauschverhältnis und damit einen bestimmten Preis schon als gegeben voraus. Er stützt sich auf den Preis auf und kann daher nicht anders und nicht direkter aus den außerwirtschaftlichen Daten abgeleitet werden, als der Preis selbst. Erst in dem Augenblick, wo alle Preise erklärt und bestimmt sind, wissen wir, welchen Wert die Händler und Produzenten ihrer Ware beilegen; vor diesem Zeitpunkt können wir nur sagen, daß sie die Ware möglichst teuer zu verkaufen bestrebt sind. Den subjektiven Tauschwert zur Erklärung des Preises heranziehen, heißt daher nichts anderes, als den Preis aus dem Preise erklären wollen.

Sekundär und daher als Grundlage der Preistheorie unverwendbar sind nun alle Wertschätzungen, die die auf der Angebotsseite tätigen Personen ihrer Ware entgegenbringen, die Wertschätzung des Händlers für seine Artikel, des Produzenten für seine Produktivmittel und Erzeugnisse, des Arbeiters für seine Arbeit. Denn immer ist das bewertete Objekt für den Verkauf bestimmt und hängt daher in seinem Werte von dem zu erzielenden Preise ab.

Einer besonderen Erörterung bedarf nur der Wert des Geldes. Das Geld ist Tauschmittel, es hat keinen Gebrauchs-, sondern nur Tauschwert. Daher ist auch der Wert des Geldes dem

1) Positive Theorie S. 273—274.

Preis gegenüber sekundär. Nur wenn und weil ich weiß, daß ein Fahrrad 150 K kostet, schätze ich 150 K gleich einem Fahrrad. Auch der Geldwert setzt den Preis als gegeben voraus. Solange nicht alle Preise bestimmt sind, können wir vom Gelde nichts anderes aussagen, als daß jedermann bei jedem Verkauf möglichst viel Geld einzunehmen und bei jedem Kauf möglichst wenig Geld auszugeben bestrebt ist. Das Besondere am Geldwert liegt nun darin, daß er auch auf Seite der Konsumenten, also auf der Angebotsseite sekundär ist. Wir haben hier einen Tauschwert vor uns, der im Gegensatz zum Tauschwert aller übrigen Güter auch auf der Angebotsseite vorkommt. Auch die Geldwertschätzungen der Konsumenten sind als Grundlage der Preistheorie unverwendbar, auch sie müssen aus dem Erklärungsgang ausgeschaltet werden. Das ist der Grund, warum die einem einzelnen Gut entgegengebrachten Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten nur dann als Datum betrachtet werden können, wenn die Preise aller übrigen Güter gegeben sind (S. 293). Wäre der Geldwert eine dem Preis gegenüber primäre, aus sich selbst heraus bestimmbare Größe, dann wären auch die Wertschätzungen, die das Wirtschaftssubjekt den verschiedenen Gütern entgegenbringt, voneinander unabhängig. Man könnte dann die Wertschätzungen der verschiedenen Wirtschaftssubjekte zusammenfassen und nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage den Preis für jedes Gut unabhängig von den anderen Preisen bestimmen. Tatsächlich ist aber der Geldwert dem Preis gegenüber nicht primär, sondern stützt sich auf den Preis auf. Daher sind auch die den verschiedenen Gütern beigelegten Werte voneinander nicht unabhängig und deshalb müssen wir, wenn wir die einem einzelnen Gut entgegengebrachten Wertschätzungen herausheben und von den anderen unabhängig machen wollen, den Preis aller übrigen Güter als gegeben annehmen.

Die vorstehende Untersuchung hat die Richtigkeit unserer Behauptung bestätigt, daß auf der Angebotsseite primäre Wertschätzungen, die als Erklärungselement für die Preistheorie brauchbar wären, nicht zu finden sind. Der Gebrauchswert kommt als ein den Preis beeinflussender Faktor bei den auf der Angebotsseite tätigen Personen nicht in Betracht, eine Ableitung oder Weiterleitung der Konsumentenwertschätzungen ist nicht möglich; es bleibt somit nur der subjektive Tauschwert übrig, der aber dem Preis gegenüber sekundär und daher als Grundlage der Preistheorie nicht verwendbar ist. Die einzige Stütze, die die Werttheorie der Preistheorie zu bieten vermag, sind die Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten bzw. die Kombinationen dieser Nachfragen. Auf die Wertschätzungen der auf der Angebotsseite tätigen Personen, der Produzenten, Händler und Arbeiter darf sich die Theorie nicht aufstützen.

Welche Stellung nimmt nun Böhm-Bawerk diesen Fragen gegenüber ein? Er hat den fundamentalen Unterschied, der zwischen dem subjektiven Tauschwert als einem sekundären und dem Ge-

brauchswert als einem primären Wert besteht, nicht erkannt, sondern verwendet beide Arten des Wertes vielfach ganz gleichartig als Grundlage seiner Theorie. Er benützt den subjektiven Tauschwert, um daraus Preise abzuleiten, ohne zu erkennen, daß er damit den Preis schon als gegeben voraussetzt. Gerade die wichtigsten Sätze seiner Zinstheorie beruhen auf einer solchen unzulässigen Verwendung des subjektiven Tauschwertes. Das soll im folgenden gezeigt werden.

III. Sekundäre Werte in Böhm-Bawerks Werttheorie.

Das Kapitel aus Böhm-Bawerks Wertlehre, das uns vornehmlich interessiert, ist jenes über den „Wert komplementärer Güter“ und der dazu gehörige Exkurs VII. Denn in der Theorie des Wertes komplementärer Güter ist die Zurechnungstheorie eingeschlossen.

Die Aufgabe, welche die Zurechnungstheorie zu erfüllen hat, wird von Böhm-Bawerk, wie folgt, gekennzeichnet; „Das wirtschaftliche Zurechnungsproblem äußert . . . seine unmittelbare Tragweite zunächst für die Bewertung der einzelnen komplementären Produktionsfaktoren und, insoferne auf der subjektiven Bewertung derselben auch ihre Preisbildung, und auf dieser wieder die faktische Verteilung des Produktes beruht, dann weiterhin auch für die theoretische Erklärung der faktischen Verteilungszustände[1].“

Die Aufgabe der Zurechnungstheorie besteht also darin, über die den Produktivgütern entgegengebrachten Wertschätzungen Aufschluß zu gewähren. Aus diesen leiten sich dann die Preise der Produktivgüter ab, welche wieder für die faktische Verteilung maßgebend sind[2]. So wird die „Theorie des Wertes der komplementären Güter und die in ihr eingeschlossene Theorie der Zurechnung ein unentbehrliches logisches Zwischenglied, gleichsam der logische Schlüssel zu jeder Theorie der Verteilung[3]“.

Sehen wir nun zu, wie die Zurechnungstheorie diese Aufgabe erfüllt.

Böhm-Bawerk entwickelt das Gesetz des Wertes der komplementären Güter an einem konkreten Beispiel. „Bilden z. B. drei Güter A, B und C eine komplementäre Gruppe und erreicht der kleinste wirtschaftlich noch gestattete Nutzen, den man sich durch die kombinierte Verwendung jener drei Güter zu verschaffen vermag, eine Größe von 100, so werden auch die drei Güter A, B und C zusammengenommen 100 wert sein[4].“ Und nun wird untersucht, wie sich dieser Gesamtwert auf die einzelnen Glieder der Gruppe verteilt.

1) Exkurs VII, S. 179.
2) Vgl. auch Exkurs VII, S. 201.
3) Exkurs VII, S. 173.
4) Positive Theorie S. 277.

Wenden wir das Beispiel, welches auch für komplementäre Genußgüter gilt, speziell auf die Zurechnung, d. h. auf Produktivgüter an, dann werden wir unter den Gütern A, B und C drei Produktivgüter, z. B. Tuch, Nähmaschine und Arbeit verstehen dürfen, welche in ihrer Vereinigunng etwa einen Winterrock hervorbringen. Der Wert des Winterrockes (= 100) bildet den Ausgangspunkt der Berechnung und ihr Ziel ist die Feststellung des Wertes der Produktivgüter Tuch, Nähmaschine und Arbeit.

Ich will nun gegen die Art, wie Böhm-Bawerk diese Berechnug durchführt, keinerlei Einwendung erheben, sondern annehmen, daß die Rechnung vollkommen gelungen ist. Dann bleibt noch immer eine Frage übrig: Wie ist dieses Verfahren auf die Verkehrswirtschaft anzuwenden? Die Rechnung, welche uns Böhm-Bawerk vorführt, spielt sich im Rahmen einer Einzelwirtschaft ab. Hier kann mit einem bestimmten Wert des Winterrockes gerechnet werden. Wie steht es aber in der Verkehrswirtschaft? Der Käufer A ist bereit, äußersten Falls 1000 K für einen Winterrock zu bezahlen, der B 500 K, der C 120 K, während ein vierter und fünfter Käufer nicht mehr als 20 oder 10 K dafür bezahlen will oder kann. Welchen von diesen ganz verschiedenen Werten soll nun der Produzent der Zurechnung zugrunde legen? Jeden einzelnen dieser verschiedenen Werte? Das ist nicht möglich. Denn dann müßten ja auch die Produktivgüter ganz verschieden hoch bewertet werden. Die Arbeit desjenigen Arbeiters, der für den A arbeitet, wäre viel, die der anderen Arbeiter weniger wert. Außerdem dient ein und dasselbe Produktivgut sehr häufig zur Hervorbringung einer größeren Anzahl von Produkten. Auf einer Nähmaschine können Hunderte von Winterröcken genäht werden. Soll man nun der Nähmaschine ebenso viel verschiedene Wertquoten zurechnen, als den Winterröcken verschiedene Werte beigelegt werden?

Auf diese Fragen gibt die Theorie Böhm-Bawerks keine Antwort. Er scheint sich der Notwendigkeit, eine Aufklärung darüber zu geben, wie das aus der Einzelwirtschaft herübergenommene Beispiel auf die Verkehrswirtschaft anzuwenden ist, gar nicht bewußt geworden zu sein. Allerdings nimmt er in einigen Detailfragen auf die Verkehrswirtschaft Bezug und zeigt, wie „die Sache von der Einzelwirtschaft auf den Markt hinübergespielt wird“ [1]). Allein die erste und wichtigste Frage, woher in der Verkehrswirtschaft jener bestimmte einheitliche Wert der Genußgüter kommt, der doch den Ausgangspunkt für die Zurechnung bildet, wird mit keinem Worte erörtert.

Ich glaube nun, daß es in der Verkehrswirtschaft nur einen solchen einheitlichen Wert der Genuß- und Produktivgüter gibt, und das ist der subjektive Tauschwert. Wo daher die Theorie mit dem Wert als einer einheitlichen Größe rechnet, da operiert sie

1) Positive Theorie S. 281.

tatsächlich nicht mit Gebrauchs-, sondern mit Tauschwertschätzungen. Das wird von Böhm-Bawerk an einer Stelle ausdrücklich zugegeben. Auf S. 282 taucht plötzlich mitten in der Untersuchung über die Wertbildung der komplementären Güter „der Preis- und der auf ihn sich stützende subjektive Tauschwert“ [1]) auf, womit anerkannt ist, daß die betreffenden, die Verhältnisse der Verkehrswirtschaft schildernden Ausführungen nicht den Gebrauchswert, sondern den Tauschwert zum Gegenstande haben. Gleichwohl ist auf den folgenden Seiten wieder nur mehr vom „Wert“ schlechtweg die Rede, und auch der letzte Absatz des Kapitels (S. 286), welcher an einem Beispiel deutlich machen will, wie sich das Zinsproblem an das Zurechnungsproblem anschließt, enthält keine Andeutung darüber, daß die hier genannten Werte nichts anderes als Tauschwerte sind.

Demgegenüber muß mit allem Nachdruck betont werden, daß der subjektive Tauschwert der Preistheorie jene Stütze nicht gewährt, welche die Zurechnungstheorie dadurch, daß sie über den Wert der Produktivgüter Aufschluß geben will, der Preistheorie liefern soll. Die Aufgabe der Zurechnungstheorie besteht darin, durch Bestimmung des Wertes der Produktivgüter die notwendige Grundlage für die Ableitung des Preises der Produktivgüter herzustellen. Aus dem Wert soll der Preis bestimmt werden. Das setzt aber voraus, daß der Wert dem Preis gegenüber primär ist. Der subjektive Tauschwert ist aber ein sekundärer Wert, er stützt sich auf den Preis auf. Solange wir die Preise der Produktivgüter nicht kennen, können wir auch über die Werte, die ihnen beigelegt werden, nichts aussagen. Der Versuch der Zurechnungstheorie, vom Wert der Genußgüter auf direktem Wege zu einem primären Wert der Produktivgüter zu gelangen, muß daher als verfehlt bezeichnet werden. Er scheitert schon von allem Anfang an daran, daß in der Verkehrswirtschaft mit einem bestimmten Wert der Genußgüter, der auf die Produktivgüter aufgeteilt werden könnte, nicht gerechnet werden kann.

Aus dem Gesagten erklärt sich auch die Erscheinung, daß die Wissenschaft eine unbestrittene Lösung des Zurechnungsproblems nicht finden kann, während in der Praxis den Produktivgütern mit großer Sicherheit Werte beigelegt werden. Diese Werte sind eben sekundäre Werte, sie stützen sich auf die Preise auf. Die Zurechnung der Praxis ist eine Preisrechnung und keine Wertrechnung [2]). Der Unternehmer, der die Preise seiner Ware nachkalkuliert — die Zurechnung als Preisrechnung ist nichts anderes als eine solche Nachkalkulation — untersucht, wie sich der Preis des Produktes aus den Kosten zusammensetzt. Er verfolgt die Bildung des Preises nach rückwärts aus den Kosten, wobei es ihm aber nicht einfällt, und nach Lage der Sache auch gar nicht einfallen kann, diese Kosten (Preise der Produktivmittel) als unbekannte Größen zu behandeln. Für die Zurechnungstheorie aber sind diese

1) Sperrungen von mir.

2) Vgl. meine „Lehre vom subjektiven Wert etc.“ S. 83.

Größen unbekannt, sie will sie ja erst aus dem Wert des Produktes ableiten. Die Theorie steht also hier vor einer ganz anderen Aufgabe als die Praxis, und es ist daher auch nicht verwunderlich, daß diese verschiedenen Aufgaben nicht in gleicher Weise lösbar sind. Die von den Vertretern der Zurechnungstheorie mit Vorliebe aufgestellte Behauptung, daß das Zurechnungsproblem für die Theorie lösbar sein müsse, weil die Praxis das Problem löst[1]), ist somit nicht stichhaltig. Der Wert, der in der Praxis den Produktivgütern beigelegt wird, ist sekundär, während die Zurechnungstheorie darauf ausgeht und ausgehen muß, primäre Werte festzustellen.

IV. Böhm-Bawerks Preistheorie.

Wir wenden uns zunächst dem Abschnitt „Das Kostengesetz" (S. 411 ff.) zu, weil darin die Anschauungen Böhm-Bawerks über den Zusammenhang der Preise niedergelegt sind.

Böhm-Bawerk bemüht sich auch hier, jenen direkten Zusammenhang zwischen dem Produktwert und dem Wert und Preis der Produktivgüter nachzuweisen, den die Zurechnungstheorie im Auge hat. Und tatsächlich muß dieser Nachweis als durchaus gelungen bezeichnet werden — solange die Untersuchung an der Voraussetzung gegebener Produkt- und Produktivgütervorräte festhält[2]).

Würden die verschiedenen Güter unabhängig voneinander produziert werden und demgemäß auch die Preise der verschiedenen Güter unabhängig voneinander entstehen, dann könnte in der Tat der Preis für jedes Produkt und für jedes zu seiner Erzeugung dienende Produktivgut unabhängig von allen anderen Preisen aus den Wertschätzungen und Gütermengen abgeleitet werden. Deshalb ist Böhm-Bawerk in der Lage, aus der Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Produkt- und Produktivgüterpreis, wie folgt, die Summe zu ziehen: „Und nun sehen wir uns den Kausalzusammenhang an, in dem dieser Preis entstanden ist. Er leitet auf das deutlichste in geschlossener Kette vom Wert und Preis der Eisenprodukte zu dem des Kostengutes Eisen, und nicht umgekehrt. Durch folgende Glieder hindurch. Die subjektive Wertschätzung der Eisenprodukte durch die Konsumenten steht am Anfange der Kausalkette. Sie hilft zunächst die Geldschätzungsziffern bestimmen, mit denen die Konsumenten sich an der Nachfrage nach Eisenprodukten

1) Siehe die Berufung Böhm-Bawerks auf die Ausführungen Wiesers dafür, „daß die Wirtschaftspraxis das Zurechnungsproblem für ihre Zwecke nicht bloß lösen kann, sondern auch lösen muß und dasselbe tatsächlich löst" (Exkurs VII, S. 175); dann Wieser selbst, „Natürlicher Wert" S. 70—76; ebenso Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie S. 258—259: „Die prinzipielle Möglichkeit der Lösung des Zurechnungsproblems wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß wir Produktionsgütern mit der gleichen Sicherheit bestimmte Werte zusprechen wie Genußgütern".

2) Positive Theorie S. 413—416; vgl. „Vorräte der Produzenten an fertiger Ware" (S. 413); „Eisenvorräte der Berg- und Hüttenwerksbesitzer" (S. 414).

beteiligen können. Diese Geldschätzungsziffern bestimmen sodann in bekannter Weise auf dem Markte der Eisenprodukte die Preisresultante für letztere. Die Preisresultante der Produkte zeigt wieder für die Produzenten die (Tausch-)Wertschätzung an, die sie ihrerseits auf das Produktivgut Eisen legen können, und damit die Schätzungsziffer, mit der sie als Kaufbewerber für Eisen auftreten: und aus diesen Schätzungsziffern resultiert endlich der Marktpreis des Eisens"[1]).

Allein diese Feststellung gilt zunächst nur unter der Voraussetzung gegebener Produkt- und Produktivgütermengen. Es fragt sich, ob sie aufrecht bleibt, wenn diese Voraussetzung fallen gelassen wird, und hierfür sind maßgebend jene „Folgeerscheinungen", zu deren Besprechung Böhm-Bawerk auf S. 416 übergeht. Zunächst wird die Voraussetzung des gegebenen Vorrates von Eisenprodukten fallen gelassen. Da zeigt sich nun, daß die Produktpreise, wie sie sich nach den gerade bestehenden Vorratsverhältnissen gebildet hatten, nicht fortdauern, sondern nach dem Eisenpreis von 3 fl. nivelliert werden. Sodann wird auch die Voraussetzung gegebener Eisenvorräte fallen gelassen, und da zeigt sich wieder, daß auch der Eisenpreis von 3 fl. keinen dauernden Bestand hat, sondern nach dem Preis der Arbeit, dem Lohn, nivelliert wird, worauf dann natürlich auch die Preise der Eisenprodukte wieder eine neue Bestimmung erfahren.

Was bedeutet das nun aber anderes, als daß jener direkte Zusammenhang zwischen dem Genußgüterwert und dem Produktivgüterpreis, welchen Böhm-Bawerk in den oben wiedergegebenen Sätzen behauptet, tatsächlich nicht besteht? Es ist nicht richtig, daß die Höhe des Preises der Eisenprodukte vom Wert, der diesen Gütern beigelegt wird, abhängt, der Preis ist vielmehr vom Wert ganz und gar unabhängig. Mögen den Eisenwaren viele oder wenige, hohe oder niedrige Wertschätzungen entgegengebracht werden, für die Höhe des Preises ist dies gleichgültig. Dieser richtet sich unter allen Umständen nach dem Preis des Eisens. Und es ist nicht richtig, daß die Höhe des Eisenpreises von der Höhe des Produktpreises abhängt, sondern der Preis des Eisens richtet sich nach der Höhe des Lohnes.

Wenn nun Böhm-Bawerk auch dieses Ergebnis immer noch zur Bekräftigung seines Standpunktes anführen zu können glaubt, so erklärt sich dies daraus, daß er am Schluß des Kapitels „Das Kostengesetz" eine ganz andere Beziehung zwischen Produktwert und Produktivgüterpreis verteidigt, als diejenige ist, die er am Anfang des Kapitels im Auge hatte.

Der Zusammenhang zwischen Produktwert und Produktivgüterpreis kann zweierlei Art sein, ein engerer unmittelbarer und ein weiterer mittelbarer. Der engere Zusammenhang würde darin bestehen, daß sich der Preis des Produktivgutes unmittelbar nach dem

1) Positive Theorie S. 415.

Wert eben desjenigen einzelnen Genußgutes, zu dessen Herstellung es dient, richtet. Das ist die Beziehung, welche die Zurechnungstheorie im Auge hat. Denn diese Theorie will ja, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, aus dem Wert des Genußgutes unmittelbar den Wert und danach auch den Preis des Produktivgutes ableiten, also z. B. aus dem Wert des Winterrockes den Wert und den Preis der zu seiner Erzeugung dienenden Produktivgüter: Tuch, Nähmaschine und Arbeit. Hier wird ein direkter, innerhalb jeder einzelnen Warengattung geltender Zusammenhang konstruiert[1]). Dieser Zusammenhang ist es, den Böhm-Bawerk am Anfang seiner Ausführungen über das Kostengesetz in den oben auf S. 303/4 wiedergegebenen Sätzen im Auge hat.

Die weitere mittelbare Beziehung wird durch die Gesamtheit der Gütermengen hergestellt. Die Gesamtheit der Gütermengen im Zusammenhalt mit der Gesamtheit der Begehrungen entscheidet darüber, wie tief der Lohn sinken muß, damit die erzeugten Güter Absatz finden können. Hier besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Genußgüterwert und den Preisen. Der Zusammenhang wird vielmehr mittelbar über den Lohn hergestellt. Er führt zunächst nur zum Lohn, und erst vom Lohn, aus dem sich ja die Preise zusammensetzen, zu den Preisen. Das ist die Beziehung: welche Böhm-Bawerk in seinen späteren Ausführungen verteidigt, und welche er, wie folgt, formuliert: „Ob der Arbeitstag einen Gulden oder drei Gulden wert ist, hängt davon ab, wie viel das Produkt wert ist, das man in einem Arbeitstage hervorbringen kann, und zwar das ‚letzte‘, mindest gut bezahlte Produkt, zu dessen Hervorbringung nach Versorgung aller besser honorierten Verwendungen noch Arbeit entsprechender Qualität übrig ist“[2]).

Es ist nichts anderes als der Gedanke der Grenzproduktivität, den Böhm-Bawerk hier verteidigt, der Gedanke, daß sich nach dem Lohn des „letzten“ Arbeiters der Lohn aller übrigen Arbeiter richtet. Gegen das Grenzproduktivitätsgesetz ist sicherlich keine Einwendung zu erheben, nur scheint mir der Name recht unglücklich gewählt zu sein. Denn ich verstehe nicht, in welchem Sinne das Wort „produktiv“ gebraucht wird, wenn man hier von „Produktivität“ spricht. Warum soll die Arbeit des letzten Arbeiters weniger produktiv sein als die des vorletzten? Sie erzielt nur einen niedrigeren Preis, der dann auch den Lohn aller übrigen Arbeiter drückt. Eher könnte man von einer Grenzrentabilität statt von einer Grenzproduktivität sprechen. Allein das Wesentliche an dem

1) Vergl. Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 241: „Wir müssen die Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter aus denen der einzelnen Produkte ableiten.“ (Sperrungen von mir.)

2) Positive Theorie S. 419. Ich lege an dieser Stelle kein Gewicht darauf, daß Böhm-Bawerk auch hier mit sekundären Werten statt mit den ihnen zugrunde liegenden Preisen operiert. Richtig müßte der Satz lauten: Ob der Arbeitstag einen Preis von einem oder von drei Gulden erzielt, hängt davon ab, welchen Preis das Produkt erzielen kann, das man in einem Arbeitstag hervorbringen kann, und zwar das „letzte“ mindest gut bezahlte Produkt, etc.

Gedanken ist doch, daß er das Gesetz der Lohnhöhe zum Ausdruck bringt: Die Gesamtheit der Gütermengen im Zusammenhalt mit der Gesamtheit der Begehrungen entscheidet darüber, wie tief der Lohn des „letzten" Arbeiters und damit auch die Löhne aller anderen Arbeiter sinken müssen, damit die Gütermengen Absatz finden können. Gesamtnachfrage und Gesamtangebot entscheiden über die Höhe des Lohnes. Darin erblicke ich den eigentlichen Inhalt des Gedankens der Grenzproduktivität. Wir werden daher im folgenden statt vom Grenzproduktivitätsgesetz vom „Grenzlohngesetz" sprechen.

Das Grenzlohngesetz stellt eine mittelbare, die Zurechnungstheorie eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Genußgüterwert und den Preisen her. Bestehen diese Beziehungen nebeneinander oder schließt die erstere die letztere aus? Gilt das, was Böhm-Bawerk über die Zusammenhänge: Eisenwarenwert — Eisenwarenpreis, sowie Eisenwarenwert — Eisenpreis ausführt, neben dem Zusammenhang, zu dem er schließlich gelangt, dem Zusammenhang: Gesamtnachfrage und -angebot — Lohn? Böhm-Bawerk dürfte geneigt sein, diese Frage zu bejahen. Die Wendung, womit er die Ableitung des Lohnes aus der Gesamtheit der Gütermengen einleitet: „Hier wiederholt sich nun an den Elementen aller Wirtschaft zum letzten Mal jenes Spiel, das wir früher an Schlußprodukten und Zwischenprodukten tätig gesehen haben" [1]), deutet darauf hin, daß er die früher nachgewiesenen Zusammenhänge als fortbestehend ansieht und ihnen lediglich einen neuen Zusammenhang hinzuzufügen vermeint.

Allein schon aus den Ausführungen Böhm-Bawerks selbst geht hervor, daß dies ein Irrtum wäre. Denn jene engeren Zusammenhänge bestehen eben nur so lange, als die Mengen des Schlußproduktes (Eisenwaren) bzw. des Zwischenproduktes (Eisen) gegeben sind. In dem Augenblick, wo diese Voraussetzung fällt, fällt auch der Zusammenhang, den Böhm-Bawerk vorher festgestellt hat. In dem Augenblick, da die Eisenwarenvorräte nicht mehr gegeben sind, ist auch der Preis der Ware nicht mehr von den ihr entgegengebrachten Wertschätzungen abhängig, sondern nivelliert sich nach dem Preis des Eisens, und in dem Augenblick, da die Eisenvorräte nicht mehr gegeben sind, ist auch der Preis des Eisens nicht mehr abhängig von der Nachfrage nach Eisenwaren, sondern nivelliert sich mit den Preisen aller anderen Rohstoffe nach dem Lohne. Jeder Schritt, den Böhm-Bawerk nach vorwärts tut, indem er die ursprünglich gemachten Voraussetzungen fallen läßt, desavouiert so die vorhergehenden Feststellungen. Der ganze Beweisgang des Kapitels über das Kostengesetz ist nichts anderes als ein schrittweises Aufgeben der anfänglich festgestellten engeren Zusammenhänge und die schließliche Anerkennung, daß der Zusammenhang über die Gesamtheit der Gütermengen leitet und zum Lohn führt. Diese Beziehung

1) Positive Theorie, S. 419. (Gesperrtes von mir.)

hat Bestand, weil die in der Volkswirtschaft verfügbare Arbeitskraft und damit die Gesamtheit der Gütermengen in gewissem Sinne wirklich als gegeben betrachtet werden kann, und daher die Voraussetzung, welche Böhm-Bawerk bei den Zwischen- und Schlußprodukten fallen lassen muß, hier aufrecht bleibt.

Neben der mittelbaren Beziehung, die das Grenzlohngesetz zwischen dem Genußgüterwert und den Preisen herstellt, hat somit die engere Beziehung, welche die Zurechnungstheorie zu konstruieren sucht, keinen Platz. Das hat nun für die Erklärung der Preisbildung eine sehr wichtige Folge. Was läßt uns das Grenzlohngesetz erkennen? Den elementaren Bestandteil des Preises, den Lohn; nicht mehr und nicht weniger. Ueber die Preise selbst erfahren wir nichts. Wie sich die Preise aus den Löhnen zusammensetzen, darüber vermag das Grenzlohngesetz keinen Aufschluß zu geben. Das ist der Grund, warum das Kostengesetz für die Erklärung der Preise unentbehrlich ist. Erst durch die Verknüpfung des Grenzlohngesetzes mit dem Kostengesetz wird der Aufbau der Preise verständlich. Erst das Kostengesetz gibt uns darüber Aufschluß, wie sich die Preise aus den Löhnen zusammensetzen. Die ausbezahlten Löhne bilden für den Unternehmer neben der Entschädigung für seine eigene Mühewaltung die Kosten, welche im Preis des Produktes hereingebracht werden müssen. So gehen die Löhne im Gewande der Kosten in den Preis der Produkte über, und der Preis jedes einzelnen Produktes stellt sich — unter der Voraussetzung vollkommen freier Konkurrenz — auf der Höhe der Kosten, d. h. der Summe der für die Hervorbringung aufzuwendenden Löhne ein.

Das Kostengesetz ist hiernach kein selbständiges Erklärungsprinzip der Preisbildung; denn es erklärt wohl den Preis aus dem Lohn, vermag aber den Lohn selbst nicht weiter zu bestimmen. Es braucht ein Lohngesetz als Stütze. Das haben die Grenznutzentheoretiker richtig erkannt. Sie haben aber merkwürdigerweise nicht erkannt, daß das Kostengesetz die Stütze, die es braucht, durch den Gedanken der Grenzproduktivität erhalten hat. Sie haben dies nicht erkannt, obwohl sie selbst dem Kostengesetz diese Stütze geliefert haben; denn der Gedanke der Grenzproduktivität gehört ja ganz dem Gedankenkreise der Grenznutzentheoretiker an. Sie haben übersehen, daß das Kostengesetz als Preisgesetz wieder brauchbar geworden ist, weil dank dem Grenzproduktivitäts- oder Grenzlohngesetz der Lohn als gegeben betrachtet werden kann. Es ist nichts weiter nötig, als das Kostengesetz mit dem Grenzlohngesetz zu verbinden, um zum Verständnis des Zusammenhanges der Preise zu gelangen. Dieser stellt sich dann so dar, wie wir ihn im ersten Abschnitt (S. 291) gekennzeichnet haben: Die Gesamtheit der Gütermengen im Zusammenhalt mit der Gesamtheit der Begehrungen entscheidet über die Höhe des Lohnes (Grenzlohngesetz), vom Lohn aus baut sich der Preis der einzelnen Güter nach dem Kostengesetz auf.

Wir gelangen somit zu dem Ergebnis, daß Böhm-Bawerks Ausführungen über das Kostengesetz genau das beweisen, was wir im ersten Abschnitt über den Zusammenhang der Preise dargelegt haben. Hätte Böhm-Bawerk statt von einem einzelnen Bedarfszweig (dem Bedarf nach Eisenwaren) auszugehen und die Betrachtung schrittweise auszudehnen, von allem Anfang an die Volkswirtschaft in ihrer ganzen Ausdehnung ins Auge gefaßt, dann hätte er erkennen müssen, daß die von der Nachfrageseite zur Angebotsseite hinüberleitende Verbindung über die Gesamtheit der Gütermengen geht und zunächst nur zum Lohne führt. Dann wäre ihm auch nicht entgangen, daß die Zusammensetzung der Preise aus dem Lohn noch einer weiteren Teilerklärung bedarf, die ohne Heranziehung des Kostengesetzes nicht gegeben werden kann.

Jedenfalls glaube ich feststellen zu dürfen, daß die hier für den Zusammenhang der Preise gegebene Erklärung den Anschauungen Böhm-Bawerks in keinem Punkte widerspricht. Denn das Grenzlohngesetz wird, wie wir gesehen haben, von Böhm-Bawerk selbst entwickelt, und auch die Gültigkeit des Kostengesetzes wird von ihm nicht bestritten. Nur begnügt er sich mit dem Nachweis, daß das Kostengesetz seiner Lehre nicht widerspricht [1]), während wir uns der Mithilfe dieses Gesetzes sehr ernsthaft bedienen.

Das ist allerdings nötig, wenn man die Zurechnungstheorie ablehnt. Denn eines von beiden Hilfsmitteln, das Kostengesetz oder die Zurechnung, braucht man, um zu den Preisen zu gelangen. Die Grenznutzentheoretiker wurden dazu gedrängt, zur Zurechnung zu greifen, weil sie darauf verzichteten, das Kostengesetz zu Hilfe zu nehmen. Wird das Kostengesetz in seine Rechte wieder eingesetzt, dann wird die Zurechnung überflüssig. Und damit hoffe ich, dem im III. Abschnitt über die Zurechnungstheorie Gesagten die notwendige Ergänzung hinzugefügt zu haben. Wurde dort nachgewiesen, daß die Zurechnungstheorie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, so glaube ich hier gezeigt zu haben, daß sie sie auch nicht zu erfüllen braucht, daß vielmehr der Dienst, den diese Theorie der Erklärung der Preisbildung leisten wollte, durchaus entbehrlich ist.

Ich habe den Abschnitt „Das Kostengesetz" in den Vordergrund der Erörterung gerückt, weil dies derjenige Abschnitt ist, der eine wirkliche Preistheorie, d. h. eine Darstellung des Zusammenhanges der Preise enthält. Das Gesetz, welches Böhm-Bawerk selbst als „Grundgesetz der Preisbildung" entwickelt [2]), steht demgegenüber an Bedeutung weit zurück. Denn es beleuchtet lediglich die Preisbildung eines einzelnen isolierten Gutes und hat daher nur unter der Voraussetzung gegebener Preise aller übrigen Güter Geltung.

1) Positive Theorie, S. 412: „Unser ganzes Interesse konzentriert sich auf die eine Frage, welche Stellung das empirisch so wohl beglaubigte Kostengesetz im Systeme der Preistheorie einnimmt; widerspricht es unserem Gesetze der Grenzpaare oder nicht"?

2) Positive Theorie, S. 357 ff.

Böhm-Bawerk wird dies vielleicht bestreiten. Es läßt sich aber leicht zeigen, daß dem tatsächlich so ist. Böhm-Bawerk geht bei dem Beispiel vom Pferdekauf, woran er „das Gesetz der Grenzpaare“ entwickelt, von bestimmten Wertschätzungen der Kauflustigen aus. A_1 schätzt ein Pferd gleich 300 Gulden, A_2 gleich 280 Gulden usw. (S. 365). Daß jedes solche Werturteil den Preis aller übrigen Güter als gegeben voraussetzt, wurde an früherer Stelle bereits nachgewiesen (S. 293). Hier soll nun noch gezeigt werden, daß sich dies aus Böhm-Bawerks eigenen Ausführungen, und zwar aus der Untersuchung der „einzelnen Bestimmgründe des Preises“ (S. 392 ff.) mit Notwendigkeit ergibt. Der Zweck dieser Untersuchung wird gleich in den ersten Sätzen, wie folgt, gekennzeichnet: „Der letzte Abschnitt hat uns die Erkenntnis gebracht, daß die Preishöhe im Niveau der Wertschätzungen der Grenzpaare liegt. Nun haben wir noch zu fragen: von welchen Umständen hängt es denn ab, ob das Schätzungsniveau der Grenzpaare selbst hoch oder tief zu liegen kommt?“ Die Bestimmgründe sind also die in der Kausalreihe weiter zurückliegenden Umstände, welche für die Höhe der Wertschätzungen der Grenzpaare und damit für die Höhe des Preises maßgebend sind. In der Aufzählung dieser Bestimmgründe wird nun unter Punkt 3 (S. 403) und Punkt 6 (S. 408) der Wert des Geldes genannt. Der Wert des Geldes ist also für die Höhe der Wertschätzungen der Grenzpaare mitentscheidend. Der Wert des Geldes ist aber ein sekundärer Wert (s. oben S. 299), ein Tauschwert, der, wie Böhm-Bawerk selbst hervorhebt (S. 408), von der Tauschkraft des Geldes und damit vom Stand der Preise abhängt. Die Tauschkraft des Geldes ist groß, wenn die Preise tief, und klein, wenn sie hoch stehen. Und demgemäß wird auch einer bestimmten Geldsumme ein höherer subjektiver Tauschwert beigelegt werden, wenn man viel, und ein geringerer, wenn man wenig Güter dafür kaufen kann. So ergibt sich aus Böhm-Bawerks eigenen Ausführungen, daß der Stand der Preise für die Wertschätzungen der Grenzpaare bestimmend ist, daß diese also nur dann als gegeben angenommen werden können, wenn die Preise aller übrigen Güter gegeben sind. Tatsächlich kann ja das Werturteil: „Ich bezahle für ein Pferd äußerstenfalls 300 Gulden“ gar nicht entstehen, wenn ich den Stand der übrigen Preise nicht kenne. Denn ich kann sonst nicht wissen, ob mir nach Deckung der wichtigeren Bedürfnisse für die Anschaffung eines Pferdes der Betrag von 300 Gulden auch wirklich übrig bleibt.

Das „Grundgesetz der Preisbildung“ setzt also die Preise aller übrigen Güter als gegeben voraus. Unter solchen Umständen kann es aber keine wirkliche Erklärung für die Preisbildung bieten. Denn man kommt, wie bereits oft genug hervorgehoben wurde, nicht zum Ziel, wenn man im Kreise herum den Preis jedes Gutes unter der Voraussetzung gegebener Preise aller übrigen Güter erklärt. Ein Preisgesetz, welches seine Aufgabe erfüllen soll, muß über den Zusammenhang der Preise Aufschluß geben. Dieser Zusammen-

hang äußert sich aber gerade dahin, daß ein stabiler Preis nicht zustande kommt, wenn sich Angebot und Nachfrage nur innerhalb eines einzelnen Bedarfszweiges decken. Soll ein stabiler Preisstand erreicht werden, dann müssen Angebot und Nachfrage in allen Bedarfszweigen gleichzeitig zusammenfallen, und es muß außerdem der Preis jedes Gutes den Kosten seiner Erzeugung gleichkommen. Oder kürzer ausgedrückt: Es muß jedes Gut in jener Menge angeboten werden, die beim Kostenpreis begehrt wird. Nur dann hat die Produktion weder zu einer Ausdehnung noch zu einer Einschränkung in irgendeinem Produktionszweig Anlaß, womit der Gleichgewichtszustand erreicht ist. Böhm-Bawerks Gesetz der Grenzpaare berücksichtigt nur eine Bedingung des Gleichgewichtes — das Zusammenfallen von Angebot und Nachfrage — und auch diese nur für eine einzelne Güterart, während die zweite Bedingung — das Zusammenfallen aller Preise mit den Kosten — ganz unberücksichtigt bleibt. Sein Grundgesetz der Preisbildung ist ein höchst partielles Gesetz, ein Teilgesetz, geeignet, den momentanen Preisstand für eine einzelne Warengattung zu bestimmen, aber unfähig, denjenigen Stand der Preise zu erklären, bei dem Gleichgewicht herrscht.

Unter diesen Umständen sind die dem Kapitel „Das Kostengesetz“ vorausgehenden Abschnitte der Preistheorie Böhm-Bawerks für uns ohne Interesse. Nur mit einem Ergebnis dieser Untersuchungen müssen wir uns befassen, weil es in der Zinstheorie große Bedeutung gewinnt. Es ist dies der Satz, daß der Preis „von Anfang bis zu Ende das Produkt von subjektiven Wertschätzungen“, daß er „die Resultante der auf dem Markt sich begegnenden Wertschätzungen von Ware und Preisgut“ ist[1]).

Dieser Satz wird aus dem Beispiel vom Pferdekauf abgeleitet, dessen Voraussetzungen in dem Schema auf S. 365 wiedergegeben erscheinen. Böhm-Bawerk läßt auf der Nachfrageseite wie auf der Angebotsseite eine Anzahl von Wertschätzungen auftreten, die sich auf dem Markte begegnen, und indem er daraus den Preis ableitet, muß er naturgemäß zu dem Ergebnis kommen, daß der Preis ein Produkt der sich auf dem Markt begegnenden Wertschätzungen ist. Allein das hier von Böhm-Bawerk entworfene Situationsbild entspricht nicht der Wirklichkeit. Denn wie schon an früherer Stelle hervorgehoben, hat in der Verkehrswirtschaft die Ware für den Verkäufer keinen Wert, und es kann daher der Wert auf der Angebotsseite als Preisbildungsfaktor nicht wirksam werden. Wir müssen also, wenn wir der Wirklichkeit treu bleiben wollen, in dem Schema auf S. 365 unter der Rubrik „Verkauflustige“ an Stelle der dort genannten Ziffern lauter Nullen einsetzen. Fallen aber die Wertschätzungen fort, dann bleiben nur mehr Gütermengen übrig[2]).

1) Positive Theorie, S. 375 u. 376.

2) Daß die Wertschätzungen der Verkäufer als Preisbildungsfaktor nicht wirksam werden, erkennt Böhm-Bawerk auf S. 405 f. an. Statt aber nunmehr auf die Gütermengen zu greifen, läßt er seltsamerweise die Berücksichtigung der Angebotsseite gänzlich

Diese sind denn auch der eigentlich entscheidende Faktor auf der Angebotsseite. Hier gibt es keine Wertschätzungen, die denjenigen der Konsumenten „begegnen". Es gibt nur Gütermengen, für die ihre Besitzer möglichst vorteilhaften Absatz suchen, ohne ihnen einen Wert beizulegen. Denn sie würden die Ware bei mangelndem Absatz auch zu Schleuderpreisen, und, wenn sie absolut unverkäuflich wäre, selbst umsonst abgeben. Der Preis ist daher keine Resultante sich begegnender Wertschätzungen, es begegnen sich auf dem Markt keine Wertschätzungen. Der Preis entsteht vielmehr aus dem Zusammenwirken der auf dem Markt auftretenden Begehrungen und der möglichst vorteilhaften Absatz suchenden Gütermengen. Daß diese und nicht die ihnen beigelegten Wertschätzungen der primäre Preisbildungsfaktor der Angebotsseite sind, kommt im Gesetz von Angebot und Nachfrage, wonach sich der Preis auf jenem Punkt einstellt, bei dem die Menge der angebotenen Ware mit der Menge der begehrten Ware zusammenfällt, sehr glücklich zum Ausdruck. Ich kann in dem Gesetz der Grenzpaare, welches den wirklich entscheidenden Faktor, die Gütermengen, ganz in den Hintergrund drängt, keinen Fortschritt gegenüber dem Gesetz von Angebot und Nachfrage erblicken.

Wenn Böhm-Bawerk, obwohl er sich der Einsicht, daß die Gütermengen das eigentlich Entscheidende sind, keineswegs verschließt, dennoch hartnäckig an der Auffassung des Preises als einer Resultante der sich auf dem Markt begegnenden Wertschätzungen festhält, so erklärt sich dies wohl daraus, daß er diese Auffassung für gewisse Schlußfolgerungen in der Zinstheorie nicht entbehren kann. Wir finden in der Zinstheorie wiederholt den Gedanken, daß, weil der Preis eine Resultante der Wertschätzungen ist, einem höheren Wert auch ein höherer Preis entsprechen müsse [1]). Wäre der Preis wirklich eine Resultante der Wertschätzungen, dann wäre ein solcher Zusammenhang anzuerkennen. Denn je größer die in einer bestimmten Richtung wirkenden Komponenten, desto größer auch die Resultante. Allein der Preis ist keine Resultante der subjektiven Wertschätzungen, sondern er entsteht aus dem Zusammenwirken der Wertschätzungen und der Gütermengen, die sich auf die verschiedenen Bedarfszweige in jenen Mengen verteilen, welche beim Kostenpreis begehrt werden. Infolgedessen können Güter, denen sehr hohe Wertschätzungen entgegengebracht werden, einen ganz niedrigen, und Güter, die im allgemeinen niedrig und nun von wenigen hoch geschätzt werden, einen sehr hohen Preis erzielen. Einem sicher wirkenden Tuberkuloseserum würden gewiß ganz enorm hohe Wertschätzungen entgegengebracht werden. Wohl jeder, der von dieser furchtbaren Krankheit

fallen, und proklamiert als vereinfachtes Preisgesetz den Satz, daß der Marktpreis durch die Schätzungsziffer des letzten Käufers bestimmt wird (S. 407). Daß diese Formulierung des Preisgesetzes, wonach der Stand des Marktpreises von den persönlichen Umständen eines einzelnen Menschen abhängig wäre, absolut unhaltbar ist, habe ich in meiner „Lehre vom subjektiven Wert etc.", S. 61 ff., gezeigt.

1) Positive Theorie, S. 439, 444, 453, 480.

befallen ist, wäre bereit, den größten Teil seines Vermögens für die Heilung zu opfern. Und doch würde das Heilmittel bei freier Konkurrenz einen ganz niedrigen Preis erzielen, wenn es aus billigem Rohstoff im Wege eines einfachen Verfahrens gewonnen werden könnte. Es ist eben, wie schon an früherer Stelle (S. 304) hervorgehoben, für die Höhe des Preises ganz gleichgültig, ob einem Gut viele oder wenige, hohe oder niedrige Wertschätzungen entgegengebracht werden. Entscheidend bleiben die Kosten. Deshalb ist auch aus der Höhe der Wertschätzungen kein Rückschluß auf die Höhe der Preise zu ziehen.

V. Sekundäre Werte in Böhm-Bawerks Zinstheorie.

Der Gedankengang der Zinserklärung Böhm-Bawerks ist — in wenigen Sätzen zusammengefaßt — der folgende: Gegenwärtige Güter haben in aller Regel einen höheren subjektiven Wert als künftige. Da die Resultante der subjektiven Wertschätzungen den objektiven Tauschwert bestimmt, so haben in aller Regel gegenwärtige Güter auch einen höheren Preis als künftige Güter[1]. Alle Produktivgüter ohne Ausnahme gehören mit ihrem vollen Nutzen dem Dienst der Zukunft an, sie sind Zukunftsgüter[2]. Deshalb haben sie einen geringeren Wert und infolgedessen auch einen geringeren Preis als die daraus erzeugten Genußgüter. Sie werden also „billiger eingekauft[3]", als die daraus erzeugten Genußgüter seinerzeit verkauft werden. Sie wachsen mit der Umgestaltung zu Genußgütern allmählich in den vollen Gegenwartswert hinein[4], und dieser Wertzuwachs ist der Zins[5]. Die natürliche Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ist somit die Quelle, aus welcher aller Kapitalzins seinen Ursprung zieht[6].

Man sieht, in dieser Zinserklärung spielt der Wert der Produktivgüter, ein Wert, der offenbar nur auf der Angebotsseite vorkommen kann, eine entscheidende Rolle. Wir haben daher auch hier wieder zu fragen: Was ist das für ein Wert? Ist er ein primärer Wert, auf den die Erklärung der Preisdifferenz zwischen Produktiv- und Genußgütern aufgestützt werden kann, oder ist er ein sekundärer Wert, der einen bestimmten Preis der Produktivgüter bereits voraussetzt?

Böhm-Bawerk hat dem „Wert der Produktivgüter und überhaupt der Güter entfernterer Ordnungen" ein eigenes Kapitel gewidmet, worin nach genauerer Erläuterung des Mengerschen Begriffs der „Güterordnungen" die Untersuchung, wie folgt, eingeleitet wird: „Nach unserer ganzen Auffassung vom Güterwert ist es für uns

---

1) Positive Theorie, S. 439.
2) Positive Theorie, S. 432.
3) Vgl. Positive Theorie, S. 504.
4) Positive Theorie, S. 505.
5) Positive Theorie, S. 506.
6) Positive Theorie, S. 486.

selbstverständlich, daß ein Produktivgut geradeso wie jedes andere Gut nur dann für uns Wert erlangen kann, wenn wir erkennen, daß von seinem Besitz oder Nichtbesitz der Gewinn oder Verlust irgendeines Nutzens, irgendeiner Bedürfnisbefriedigung für uns abhängt; und ebenso selbstverständlich ist es für uns, daß sein Wert dann hoch sein wird, wenn die abhängige Bedürfnisbefriedigung wichtig ist, dann niedrig, wenn sie unwichtig ist[1]."

Wie schon aus dieser Einleitung hervorgeht und durch alle folgenden Ausführungen bestätigt wird, setzt Böhm-Bawerk die Produktion für den eigenen Bedarf voraus. Immer wieder geht er von dem Wert aus, den das fertige Produkt für den Produzenten selbst besitzt und leitet daraus den Wert ab, der den Produktivgütern begelegt wird. In der Eigenproduktion ist ein primärer Wert der Produktivgüter auch tatsächlich anzuerkennen. Ist das Produkt für mich nützlich, dann sind es auch die Produktivgüter, aus denen ich das Produkt gewinne. Der Wert des Produktes überträgt sich auf die zu seiner Erzeugung bestimmten Produktivgüter.

Wie steht es aber in der Verkehrswirtschaft? Hier wird nicht für den eigenen Bedarf, sondern für den Markt produziert. Das Produkt hat für den Produzenten keinen Gebrauchswert, es kann daher auch das Produktivgut keinen Gebrauchswert für ihn haben. Der Produzent kann also nicht derjenige sein, der den Produktivgütern jenen bestimmten positiven Wert beilegt, mit dem Böhm-Bawerk in der Zinstheorie rechnet, und der hinter dem Wert des fertigen Produktes zurückbleiben soll. Dieser Wert kann aber auch nicht aus dem Wert abgeleitet werden, den die Konsumenten den fertigen Produkten beilegen. Denn diese bewerten, wie schon wiederholt hervorgehoben, ein und dasselbe Produkt ganz verschieden hoch, so daß ein einheitlicher Wert des Produktes, der die Grundlage für eine solche Ableitung bilden könnte, nicht vorhanden ist. Die Wertschätzungen, mit denen Böhm-Bawerk rechnet, sind also weder eigene Gebrauchswertschätzungen der Produzenten noch auch abgeleitete Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten. Es kann sich daher hier überhaupt nicht um Gebrauchswert-, sondern nur um Tauschwertschätzungen handeln. Der Tauschwert aber ist ein sekundärer Wert. Er ist nicht Ursache, sondern Wirkung des Preises, und es ist daher auch die Wertdifferenz zwischen Produkt und Produktivgütern nicht Ursache, sondern Wirkung des Zinses. Der Zins entspringt nicht dem Wertschwellen der zur Gegenwartsware heranreifenden Produktivgüter, sondern der Wertzuwachs ist eine Folge der Preissteigerung, welche die Produktivgüter bei ihrer Umwandlung zu Genußgütern durch den Zinszuwachs erfahren.

Das ist es, was wir gegen die Erklärung des Zinses aus der Wertdifferenz zwischen Genuß- und Produktivgütern in erster Linie

1) Positive Theorie, S. 289. Gesperrtes von mir.

einzuwenden haben. Böhm-Bawerk dreht das Kausalverhältnis, welches zwischen der Wertdifferenz und dem Zins besteht, um. Er macht die Wirkung zur Ursache, und die Ursache zur Wirkung. Nicht weil wir Genußgüter höher als Produktivgüter schätzen, existiert der Zins, sondern weil der Zins existiert, übersteigt der (Tausch-) Wert der Genußgüter den (Tausch-)Wert der Produktivgüter. Weil das Produkt einen höheren Preis erzielt, als die zu seiner Erzeugung verwendeten Produktivgüter, steht auch der Tauschwert der letzteren hinter dem der ersteren zurück. Die Wertdifferenz ist keine dem Zins gegenüber primäre Erscheinung, sondern eine sekundäre Wirkung der durch den Zins hervorgerufenen Preisdifferenz [1]).

Damit sind jedoch die gegen die Beweisführung Böhm-Bawerks zu erhebenden Einwände noch nicht erschöpft. Es läßt sich vielmehr zeigen, daß die Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern, selbst dann, wenn es sich um primäre, zur Ableitung von Preisen geeignete Wertschätzungen handeln würde, für die Erklärung des Zinses das nicht leisten könnte, was sie nach Böhm-Bawerk leisten soll. Die Wertdifferenz soll die Preisdifferenz zwischen Produkt und Produktivgut erklären: Weil der Wert der Produktivgüter hinter dem der Produkte zurückbleibt, soll auch der Preis der Produktivgüter hinter dem der Produkte zurückbleiben. Der bezügliche Nachweis wird auf S. 482—483 der Positiven Theorie geführt. Böhm-Bawerk will hier zeigen, „wie das rücksichtlich der subjektiven Wertschätzungen zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern bestehende Verhältnis auf ihren objektiven Tauschwert hinüberwirkt“ (S. 482). Wir haben nunmehr die Beweiskraft dieser Darlegung zu untersuchen.

Hier fällt vor allem auf, daß, obwohl sich die Preisbildung „hier nicht anders wie sonst“ (S. 482) vollziehen soll, das die Marktlage veranschaulichende Schema doch ganz anders instruiert wird als dort, wo Böhm-Bawerk die Preisbildung ex offo erörtert. In dem Schema auf S. 365 sind die Kauf- und Verkaufangebote in Geld angesetzt. Der Kauflustige A_1 schätzt ein Pferd gleich 300 fl., der Verkauflustige B_1 gleich 100 fl. Dagegen ist in dem Schema auf S. 483 die Schätzung in Geld fallen gelassen. Der Kauflustige A_1 schätzt 100 gegenwärtige gleich 300 nächstjährigen, der Verkauflustige B_1 100 gegenwärtige gleich 99 nächstjährigen Gütereinheiten. An die Stelle des Kaufes und Verkaufs gegen Geld ist ein Naturaltausch zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern getreten.

Damit hat Böhm-Bawerk einen Tausch konstruiert, für den in der Wirklichkeit kein Vorbild zu finden ist. Die Wertdifferenz besteht, wie Böhm-Bawerk wiederholt hervorhebt, zwischen gegen-

1) Daß der Erklärung des Zinses aus der Wertdifferenz zwischen Produkt und Produktivgütern eine Umkehrung des wahren Kausalverhältnisses zugrunde liegt, habe ich schon in meinem im Jahre 1908 erschienenen Aufsatz „Kapitalzins“ (Conr. Jahrb., Bd. 35, S. 351) hervorgehoben. Es war mir besonders erfreulich, eine die gleiche Auffassung verratende Wendung bei Schumpeter, „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ S. 339 zu finden.

wärtigen und künftigen Gütern gleicher Art[1]). Es kann daher auch das Schema auf S. 483 nur so verstanden werden, daß die darin zusammengestellten Wertschätzungen gleichartige Güter zum Gegenstande haben. Der Kauflustige A_1 schätzt also z. B. 100 gegenwärtige Ellen Tuch gleich 300 künftigen Ellen (oder gleich einem Webstuhl, der in einem Jahre 300 Ellen liefert) und ist demgemäß bereit, eine geringere Zahl gegenwärtiger Ellen gegen eine größere Zahl künftiger Ellen einzutauschen. Nun frage ich, wo kommt — abgesehen vom Darlehen[2]) — ein solcher Tausch gleichartiger Güter vor? Wählen wir als Beispiel das wichtigste Produktivmittel, die Arbeit. Die Arbeit des Webers repräsentiert nach Böhm-Bawerk eine bestimmte Anzahl Ellen künftigen Tuches. Welchem Arbeiter wird es aber einfallen, diese künftige Tuchmenge gegen eine geringere gegenwärtige Tuchmenge von seinem Arbeitgeber einzutauschen? Wie kann man sagen, „daß der Unternehmer die Zukunftsware Produktivmittel" — also in unserem Falle die Arbeit — „um eine hinter der Stückzahl ihres künftigen Erträgnisses zurückbleibende Stückzahl gegenwärtiger Güter erkauft"?[3]) Man braucht gar nicht an Arbeiter in Automobil- oder Klavierfabriken, auf Schiffswerften usw., deren Erzeugnisse für den Bedarf des Arbeiters niemals in Frage kommen können, zu denken, um das völlig Unreale dieser Konstruktion zu erkennen. Auch der Arbeiter in der Brotfabrik vertauscht nicht zukünftiges Brot gegen gegenwärtiges; denn sein Bedarf besteht nicht nur aus Brot. Wo findet also jener Tausch zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern gleicher Art statt, zu dem die Wertdifferenz den Anstoß gibt? Wo sind die Kauf- und Verkauflustigen, die solche Verträge abschließen? Ich kann auf diese Fragen keine Antwort finden.

Eine weitere Frage, die sich an jenes rätselvolle Schema knüpft, ist die, wodurch die Stellung der Marktparteien als Kauf- oder Verkauflustige bestimmt wird. Bei dem Schema auf S. 365 kann diese Frage nicht entstehen. Hier ist die Stellung der Marktparteien durch den Besitz oder Nichtbesitz des Pferdes gegeben. A schätzt ein Pferd, das er nicht hat, aber unter Umständen erwerben will, B sein Pferd, das er besitzt, aber unter Umständen verkaufen will. Der eine kann nur als Käufer, der andere nur als

---

1) Siehe z. B. S. 439: „In aller Regel haben gegenwärtige Güter einen höheren subjektiven Wert als künftige Güter gleicher Art und Zahl."

2) Das Darlehen kann allerdings als ein Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter gleicher Art aufgefaßt werden. Allein gerade dieser Tausch gewährt der Argumentation Böhm-Bawerks keine Stütze, weil der Darlehenszins kein ursprünglicher, sondern ein abgeleiteter oder ausbedungener Zins ist (vgl. Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien S. 9), der in der Hand des Schuldners schon entstanden sein muß, bevor er an den Gläubiger abgeliefert werden kann. Soll der Zins aus dem Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter bzw. aus der ihm zugrunde liegenden Wertdifferenz erklärt werden, dann müßte der Nachweis erbracht sein, daß dieser Tausch in der Produktion, im Handel, im Mietverkehr, kurz auf jenen Gebieten stattfindet, auf denen der ursprüngliche Zins entspringt.

3) Positive Theorie, S. 505.

Verkäufer in Frage kommen. Ganz anders beim Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter. „Jene, die aus irgendwelchen subjektiven Gründen gegenwärtige Güter relativ hoch schätzen, werden als Käufer, jene, die sie relativ niedrig schätzen, als Verkäufer gegenwärtiger Güter gegen Zukunftsware auftreten“ [1]). Hier ist die Stellung der Marktparteien nicht bestimmt, jeder kommt ebensogut als Käufer wie als Verkäufer in Betracht. Daher ist auch die Zuweisung der einzelnen Personen zu der einen oder anderen Partei eine durchaus willkürliche. A_8 steht in der Reihe der Kauf-, B_7 in der Reihe der Verkauflustigen, obwohl ihre Schätzungen völlig identisch sind. Sie könnten ebensogut ihre Stellung vertauschen oder beide auf die eine oder die andere Seite gestellt werden. Wie soll unter solchen Umständen ein bestimmtes Angebot und eine bestimmte Nachfrage, wie sie doch zur Herausbildung eines bestimmten Austauschverhältnisses erforderlich sind, zustande kommen? Tatsächlich führt auch die von Böhm-Bawerk aus dem Schema abgeleitete Berechnung des Marktpreisverhältnisses zu keinem endgültigen Resultat. Denn wenn das Agio zugunsten der gegenwärtigen Güter $6^1/_2$ Proz. beträgt, dann werden die Kauflustigen A_8, A_9 und A_{10} in die Reihe der Verkäufer, und die Verkauflustigen B_8, B_9 und B_{10} in die Reihe der Käufer übertreten, was eine Aenderung des Austauschverhältnisses und damit wieder neue Verschiebungen in der Parteistellung zur Folge haben muß. Es ist nicht abzusehen, wie sich unter solchen Umständen ein bestimmtes Austauschverhältnis herausstellen soll.

Endlich ist aber gegen die Beweisführung Böhm-Bawerks auch noch ein grundsätzlicher Einwand zu erheben. Es ist klar, daß ein solches willkürlich zusammengestelltes Schema niemals einen Beweis ersetzen, sondern nur zur Illustration eines Beweises dienen kann. Hier handelt es sich um den Nachweis, daß die Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern eine Preisdifferenz zur Folge haben muß. Böhm-Bawerk hätte daher den inneren Grund dafür angeben müssen, warum der höhere Wert den gegenwärtigen Gütern zu einem höheren Preis verhelfen müsse; er hätte zeigen müssen, daß das aus dem Schema abgeleitete Ergebnis ein notwendiges und allgemein gültiges ist. Von einem solchen Nachweis ist jedoch nichts zu finden. Es wird nicht einmal der Versuch unternommen, einen solchen Nachweis zu führen. Und doch glaubt Böhm-Bawerk, indem er zwei Seiten später das Ergebnis der Ausführungen über „Gegenwart und Zukunft in der Wirtschaft“ zusammenfaßt, als eine „sichere Frucht“ aus diesem Abschnitt die Erkenntnis übernehmen zu können, daß aus der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern „auf dem Markte allgemein ein überlegener objektiver Tauschwert und Marktpreis der gegenwärtigen Güter hervorgeht“ (S. 485).

Diese oberflächliche Behandlung eines für die ganze Beweisführung so entscheidenden Punktes muß um so mehr auffallen, als gerade Böhm-Bawerk sonst stets darauf bedacht ist, jeden Schritt,

1) Positive Theorie, S. 482.

den er in der Erklärung vorwärts tut, nach allen Richtungen hin auf das Sorgfältigste zu stützen. Sie steht auch in seltsamem Kontrast zu dem Aufwand, der für den Nachweis der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern gemacht wird. Während diesem Nachweis mehr als 40 Seiten gewidmet werden, wird die Darlegung, wie die Wertdifferenz auf den Preis hinüberwirkt, auf kaum zwei Seiten abgetan. Es läßt sich dies wohl nur daraus erklären, daß Böhm-Bawerk einen besonderen Beweis dafür, daß der Wertdifferenz eine Preisdifferenz entsprechen müsse, gar nicht für nötig erachtet hat, sondern wirklich nur eine Illustration des für ihn bereits feststehenden Zusammenhanges geben wollte. Und daß er diesen Zusammenhang als feststehend ansah, erklärt sich wieder aus seiner Auffassung des Preises als einer Resultante der sich auf dem Markt begegnenden subjektiven Wertschätzungen. Tatsächlich wäre es ja auch unmittelbar evident, daß jeder Wertdifferenz eine Preisdifferenz entsprechen müsse, wenn der Preis wirklich eine Resultante der Wertschätzungen wäre. Allein dies ist, wie an früherer Stelle (S. 310f.) nachgewiesen, nicht der Fall. Daher besteht auch zwischen der Höhe des Wertes und der Höhe des Preises kein unmittelbarer Zusammenhang. Es können Güter, denen sehr hohe Wertschätzungen entgegengebracht werden, einen ganz niedrigen, Güter, die im allgemeinen niedrig und nur von wenigen hoch bewertet werden, einen sehr hohen Preis erzielen. Der Versuch, die Preisdifferenz zwischen Produkt und Produktivgut, welche der Zins ausfüllt, aus einer Wertdifferenz abzuleiten, mußte daher auf alle Fälle mißglücken auch dann, wenn es einen primären Wert der Produktivgüter gäbe.

Wir gelangen somit zu dem Ergebnis, daß der Zins aus der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern nicht erklärt werden kann. Die Wertdifferenz ist — auf die Produktivgüter bezogen — als Erklärungselement unbrauchbar. Denn sie ist eine Differenz sekundärer Werte, die eine Preisdifferenz und damit den Zins bereits voraussetzt. Und sie würde selbst dann, wenn dies nicht der Fall wäre, ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Die Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ist somit nicht „die Quelle, aus welcher aller Kapitalzins seinen Ursprung zieht“.

Hier glaube ich die Kritik der Zinstheorie Böhm-Bawerks abbrechen zu sollen. Denn da Böhm-Bawerk sich selbst ausdrücklich die Aufgabe stellt, den Zins aus der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern zu erklären [1]), muß seine Theorie wohl als gefallen angesehen werden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die Wertdifferenz zur Erklärung des Zinses nichts beizutragen vermag.

VI. Zusammenfassung.

Nach den vorstehenden Ausführungen können wir über die Zinstheorie Böhm-Bawerks kein günstiges Urteil fällen. Schon die

1) Positive Theorie S. 424.

Problemstellung ist eine gekünstelte. Zu erklären ist die Differenz zwischen dem Produkt- und dem Produktivgüterpreis, der Ueberschuß des Produktpreises über die Kosten. Statt nun zu untersuchen, warum der Produktpreis den Preis der Produktivgüter übersteigt, will Böhm-Bawerk erklären, warum der Produktivgüterpreis hinter dem der Produkte zurückbleibt. Er fragt nicht, warum wird das Produkt teuerer verkauft? Sondern er fragt, warum werden die Produktivgüter billiger eingekauft? Damit hat die Untersuchung schon von allem Anfang an eine verkehrte Richtung eingeschlagen. Denn statt vom Bekannten — dem Preis der Produktivgüter, der sich nach den Kosten richtet — zum Unbekannten — dem Preis der Produkte — fortzuschreiten, geht sie umgekehrt von dem erst zu erklärenden, den Zins schon enthaltenden höheren Preis der Produkte aus und behandelt den Produktivgüterpreis als unbekannte erst zu bestimmende Größe. Und diese Umkehrung des natürlichen Untersuchungsganges kommt dann auch in der Zinstheorie selbst zum Vorschein. Sie operiert mit Werten, die sekundärer Natur, d. h. eine Folge der zu erklärenden Preise sind, sie leitet den Zins aus einer Wertdifferenz ab, die selbst erst durch den Zins hervorgerufen ist, sie erblickt im Zins die Frucht eines Wertschwellens, während tatsächlich dieses Wertschwellen nichts anderes ist, als die Folge des durch den Zins hervorgerufenen Preisschwellens.

Fragen wir nun, wodurch Böhm-Bawerk auf solchen Irrweg geführt worden ist, so kann die Antwort nur lauten: durch die Wert- und Preistheorie der Grenznutzentheoretiker, jene eigentümliche Theorie, welche die Hilfe des Kostengesetzes verschmäht, und alle Erscheinungen der Preisbildung direkt aus den Wertschätzungen erklären will. Das Kostengesetz, wie es die Klassiker lehrten, konnte der Wissenschaft nicht genügen. Die Nutzentheoretiker erkannten ganz richtig, daß alles Wirtschaften um des Nutzens willen geschieht, und daß daher auch die Theorie auf der Nachfrageseite ihren Ausgang nehmen muß. Statt nun aber dem Kostengesetz den Stützpunkt zu geben, den es von der Nachfrageseite her durch die Bestimmung des Grenzlohnes empfängt, verzichteten sie gänzlich darauf, das Gesetz für die Erklärung der Preisbildung zu verwerten, und versuchten eine direkte Beziehung zwischen Produkt- und Produktivgüterwert innerhalb der einzelnen Warengattungen zu konstruieren. Diese Beziehung mußte hergestellt werden, wenn man das Kostengesetz entbehrlich machen wollte, und so entstand jene unglückselige Theorie, welche aus dem Wert der Produkte einen Wert der Produktivgüter durch „Zurechnung“ ableiten zu können glaubt.

Damit hat man aber der Werttheorie mehr zugemutet, als sie leisten kann. Denn jene direkte Beziehung zwischen dem Produktwert und dem Wert und Preis der Produktivgüter besteht nicht. Die Verbindung, die von der Nachfrageseite zur Angebotsseite herüberleitet, geht über die Gesamtheit der Gütermengen und führt nur

zum Lohn, so daß der Aufbau der Preise aus dem Lohn noch einer besonderen Erklärung bedarf, die nur das Kostengesetz leisten kann.

Die Nutzentheoretiker sind somit in den entgegengesetzten Fehler verfallen wie die Kostentheoretiker. Berücksichtigten diese zu einseitig die auf der Angebotsseite herrschenden Zusammenhänge, so jene die von der Nachfrageseite ausgehenden Zusammenhänge. Es müssen eben beide berücksichtigt und vereint werden. Dies geschieht durch die Verknüpfung des Grenzlohngesetzes mit dem Kostengesetz. Die Gesamtheit der Begehrungen im Zusammenhalt mit der Gesamtheit der Gütermengen bestimmt den Stand des Lohnes, vom Lohn aus bauen sich die Preise der einzelnen Güter auf.

Diese Erkenntnis ermöglicht es nun auch, den alten Streit über das Kausalverhältnis zwischen Produkt- und Produktivgüterwert zu schlichten, den Streit um die Frage, ob in dem kausalen Verband, der zwischen dem Produkt- und dem Produktivgüterwert angenommen wird, dem ersteren oder dem letzteren die Rolle der Ursache zufällt. Die Nutzentheoretiker sprechen dem Wert der Produkte, die Kostentheoretiker dem Wert der Produktivgüter den kausalen Vorrang zu. Leitet sich der Wert der Produktivgüter von dem der Produkte, oder umgekehrt dieser von jenem ab? Das ist die Frage, die trotz aller Bemühungen der am Streit beteiligten Parteien eine allseits befriedigende Antwort noch immer nicht gefunden hat.

Von unserm Standpunkt aus ergibt sich die folgende Stellungnahme: Sofern die Frage primäre Werte zum Gegenstande hat, kann sie für die Verkehrswirtschaft überhaupt nicht gestellt werden. Denn es gibt in der Verkehrswirtschaft keinen primären Wert der Produktivgüter. Als Wert der Produktivgüter kommt vielmehr nur der Tauschwert in Betracht. Dieser aber ist ein sekundärer Wert, er stützt sich auf den Preis auf. Wollen wir also zwischen dem Produkt- und dem Produktivgüterwert eine Verbindung herstellen, dann müssen wir den Preis als Verbindungsglied einschalten. Wir erhalten dann folgende Kausalkette: Produktwert — Produktpreis — Produktivgüterpreis — Produktivgüterwert. Und nun entsteht die Frage: Wie verläuft in dieser Kette der Gang der Verursachung? Dies hängt offenbar von den Kausalbeziehungen der beiden inneren Glieder, der Preise, ab. Leitet sich der Produktpreis vom Produktivgüterpreis oder dieser von jenem ab?

Hier ist nun folgendes zu sagen: Damit ein Gut einen Preis erlangt, müssen zwei Bedingungen zutreffen. Das Gut muß begehrt werden, was nur dann der Fall sein wird, wenn es brauchbar, d. h. zur Befriedigung von Bedürfnissen tauglich ist; und das Gut muß in einer zur Deckung der Nachfrage unzulänglichen Menge vorhanden, d. h. es muß relativ selten sein. Die Brauchbarkeit empfängt nun das Produktivgut vom Produkt. Nur weil und insoweit das Produkt brauchbar ist, ist es auch das zu seiner Erzeugung dienende Produktivgut. Die Seltenheit hingegen empfängt das Produkt vom Produktivgut. Ein Produkt,

zu dessen Erzeugung Produktivgüter im Ueberfluß zur Verfügung stehen, würde selbst in einer für jeden Bedarf ausreichenden Menge erzeugt werden, und könnte infolgedessen keinen Preis erzielen. Die Existenz des Produktpreises ist somit von der Seltenheit des Produktivgutes genau ebenso abhängig, wie die Existenz des Produktivgüterpreises von der Brauchbarkeit des Produktes. Man kann darum ebenso wenig sagen, daß sich der Produktpreis vom Produktivgüterpreis ableitet wie umgekehrt, daß sich der letztere von dem ersteren ableitet. Es zeigt sich vielmehr, daß bei der Entstehung des Preises zwei voneinander verschiedene Zusammenhänge wirksam sind, von denen der eine absteigend vom Produkt zum Produktivgut, der andere aufsteigend vom Produktivgut zum Produkt führt.

Diese Zusammenhänge müssen auch in der Preistheorie zum Vorschein kommen. Das ist bei unserer Preiserklärung der Fall. Die Erklärung führt absteigend von der Nachfrage zum Lohn, und aufsteigend vom Lohn zum Preis. Den einen Teil beleuchtet das Grenzlohngesetz, den anderen das Kostengesetz. Keines der beiden Gesetze kann für sich allein eine befriedigende Erklärung für die Preisbildung geben.

Es ist eine seltsame Fügung, daß gerade jene Lehre, welche dem Kostengesetz die nötige Stütze verschaffte, und so das Gesetz erst wirklich brauchbar machte, es sich entgehen ließ, von dem Gesetz auch wirklich Gebrauch zu machen. Ich glaube, die Grenznutzentheoretiker haben sich den Weg zum Ziele selbst versperrt, weil sie, statt das Kostengesetz als Hilfsmittel der Erklärung ernstlich zu verwenden, sich mit dem Nachweis begnügten, daß das Gesetz mit ihrer Lehre nicht im Widerspruch stehe.

Böhm-Bawerk hat zur Erklärung des Kapitalzinses einen wahrhaft gigantischen Gedankenbau aufgeführt. Leider ist der Bau auf trügerischem Fundamente errichtet. Er wird der Kritik auf die Dauer nicht standhalten.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung Preussens im Jahre 1912.

Preußische Gesetzsammlung 1912.

Verordnung wegen Jagdbarkeit des Muffelwildes — ovis musimon — Vom 22. Januar 1912. S. 11.

Gesetz über Stärkung des Deutschtums in einigen Landesteilen (Besitzfestigungsgetz). Vom 26. Juni 1912. S. 183.

§ 1. Der Staatsregierung werden 100 Mill. M. mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, zur Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes in den national gefährdeten Teilen der Provinzen Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Schleswig-Holstein 1) ländliche Grundstücke, und zwar bäuerliche und größere Güter, zu erwerben und als Rentengüter im ganzen oder unter besonderen Umständen auch stückweise gegen vollständige Schadloshaltung des Staates an deutsche Landwirte und Arbeiter zu veräußern, 2) den Staat mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Gesellschaften zu beteiligen, denen die Vermittlung bei der Bildung der Rentengüter und die Sicherung der Schadloshaltung des Staates (No. 1) übertragen wird. Abs. 2 Welche Teile der in dem Abs. 1 genannten Provinzen als national gefährdet anzusehen sind, wird durch Königliche Verordnung bestimmt. Abs. 3. Für größere Güter (No. 1) dürfen im ganzen nicht mehr als 25 Mill. M., zu Stammeinlagen (No. 2) im ganzen nicht mehr als 5 Mill. M. verwendet werden.

§ 2. Vor der Veräußerung der Grundstücke (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) ist ihre Belastung zu ordnen; außer der vom Erwerber zu übernehmenden festen Geldrente für den Staat (§ 1 Abs. 1 No. 1), die nur mit der Zustimmung beider Teile ablösbar sein soll, dürfen die Grundstücke bei der Veräußerung in der Regel mit keinen anderen Schulden als einem Landschafts- oder anderem Abtragdarlehn und einer Abtragrente des Staates belastet werden oder belastet sein.

§ 3. Die Erhaltung der Rentengüter in deutschem Eigentum und Besitz, ihr Fortbestand als selbständige Anwesen und die Wahrung ihrer Betriebsfähigkeit sind durch ein Wiederkaufsrecht nach Art. 27 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 zu sichern. Der Eigentümer kann von den ihm auferlegten Beschränkungen und Verpflichtungen nicht nach den §§ 3, 4 des Gesetzes über Rentengüter vom 27. Juni 1890 durch richterliche Entscheidung befreit werden.

§ 4. Die Geltung des Gesetzes, betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, vom 8. Juni 1896 wird auf die nach diesem Gesetze gegründeten Rentengüter ausgedehnt.

§ 5. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Bereitstellung der nach § 1 erforderlichen Summe Staatsschuldverschreibungen auszugeben. An Stelle der Staatsschuldverschreibungen können vorübergehend auch Schatzanweisungen ausgegeben werden. Der Fälligkeitstermin ist in den Schatzanweisungen anzugeben. Abs. 2 Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel zur Einlösung dieser Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen und von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage zu beschaffen. Die Schatzan-

weisungen können wiederholt ausgegeben werden. Abs. 3. Schatzanweisungen oder Schuldverschreibungen, die zur Einlösung von fällig werdenden Schatzanweisungen bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatsschulden auf Anordnung des Finanzministers 14 Tage vor dem Fälligkeitstermine zur Verfügung zu halten. Abs. 3. Die Verzinsung der neuen Schuldpapiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung der einzulösenden Schatzanweisungen aufhört. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schatzanweisungen und die Schuldverschreibungen ausgegeben werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im übrigen kommen wegen der Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes, betr. die Konsolidation preußischer Staatsanleihen, vom 19. Dezember 1869, des Gesetzes, betr. Tilgung von Staatsschulden, vom 8. März 1897 und des Gesetzes, betr. die Bildung eines Ausgleichfonds für die Eisenbahnverwaltung, vom 3. Mai 1903 zur Anwendung.

§ 6. Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei der Ausführung dieses Gesetzes sind von Gerichtsgebühren und Stempelsteuer frei.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes, namentlich die Verwaltung der nach § 1 zur Verfügung gestellten Geldmittel und die Ausübung des Wiederkaufsrechts (§ 3), ordnen, unbeschadet der Bestimmung im § 5, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Finanzminister und der Minister des Innern. Bei den Anordnungen zur Ausführung des § 4 wirkt der Justizminister mit. Abs. 2. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Gesetz über die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Vom 23. Juli 1912. S. 207.

Artikel I. Das Gesetz, betreffend die Abgrenzung und Gestaltung der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 141 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Juni 1902 wird durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt: § 1. Jn jeder Provinz bilden die Unternehmer der nach § 915 der Reichsversicherungsordnung versicherten Betriebe eine Berufsgenossenschaft. Abs. 2. Ueber den Antrag einer Sektion (§ 2), für örtlich begrenzte Teile einer Provinz eine besondere Genossenschaft zu errichten, beschließt zunächst die Genossenschaftsversammlung. Die oberste Verwaltungsbehörde entscheidet in jedem Falle. Abs. 3. Die Hohenzollernschen Lande bleiben der Berufsgenossenschaft der Rheinprovinz die Stadt Berlin der Berufgenossenschaft der Provinz Brandenburg angeschlossen.

§ 2. Die Berufsgenossenschaft zerfällt in Sektionen. Jeder Kreis (Oberamtsbezirk) bildet eine Sektion. Abs. 2. Sektionsversammlungen finden nicht statt.

§ 3. Für jede Gemeinde bezeichnet die Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand, für jeden Gutsbezirk der Gutsvorsteher aus der Mitte der der Gemeinde oder dem Gutsbezirk angehörenden unter dieses Gesetz fallenden Unternehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter einen Wahlmann. Innerhalb jeder Sektion wählen die Wahlmänner je einen Vertreter und einen Stellvertreter. In Gemeinden, die ihre Sektion für sich bilden, wird der Vertreter und sein Stellvertreter aus der Reihe der unter dieses Gesetz fallenden Unternehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter durch die Gemeindevertretung gewählt. Abs. 2. Die gewählten Vertreter bilden die Genossenschaftsversammlung (§ 976 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Abs. 3 Die Satzung kann mehrere Sektionen zu gemeinsamen Wahlbezirken vereinigen.

§ 4. Die Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes nimmt der Provinzialausschuß, die des Sektionsvorstandes der Kreis-(Stadt-)Ausschuß, in den Hohenzollernschen Landen der Amtsausschuß wahr.

§ 5. Hat ein anderer Bundesstaat sein Gebiet ganz oder teilweise einer Genosssenschaft Preußens angeschlossen, so bestimmt die Satzung die Bildung, den Sitz und die Verwaltung der Sektionen für den angeschlossenen Bezirk (§ 1041 der Reichsversicherungsordnung).

§ 6. Jeden neueröffneten Betrieb hat der Gemeindevorstand dem Sektionsvorstand anzumelden. Abs. 2. Dieser hat die Zugehörigkeit zur Genossenschaft zu prüfen. Beanstandet er die Zugehörigkeit, so hat er die Entscheidung des Genossenschaftsvorstandes einzuholen. Abs. 3. Verneint dieser die Zugehörigkeit, so

teilt er das dem Versicherungsamte mit. Dieses kann die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes anrufen. Auf Antrag der Genossenschaft muß dies geschehen.

§ 7. Die Anzeige nach § 968 der Reichsversicherungsordnung sowie die Anmeldung nach §§ 969, 970 der Reichsversicherungsordnung sind bei dem Sektionsvorstand anzubringen. Gegen Bescheide des Sektionsvorstandes kann der Unternehmer binnen einem Monat Einspruch an den Genossenschaftsvorstand und gegen dessen Entscheidung binnen gleicher Frist Beschwerde an das Oberversicherungsamt erheben.

§ 8. Auf staatliche oder gemeindliche Angestellte finden die Vorschriften der §§ 690 bis 705 der Reichsversichungsordnung nicht Anwendung (§ 978 der Reichsversicherungsordnung).

§ 9. Für die Vermögensverwaltung gelten die Vorschriften der §§ 25 bis 29 und des § 984 der Reichsversicherungsordnung mit der Maßgabe, daß Anträge der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 27 der Reichsversicherungsordnung durch die Oberpräsidenten dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Entscheidung vorzulegen sind.

§ 10. Die Sektionsvorstände wirken bei dem Aufbringen der Mittel und dem Umlegen und Erheben der Beiträge (§§ 989—1027 der Reichsversicherungsordnung) mit. Abs. 2. Beim Umlegen der Beiträge nach dem Maßstabe des Arbeitsbedarfs und der Gefahrklassen (§§ 990—1004 der Reichsversicherungsordnung) schätzen sie den Arbeitsbedarf ab und veranlagen die Betriebe zu den Gefahrklassen. Abs. 3. Erfolgt das Umlegen der Beträge nach dem Maßstabe des Steuerfußes, so stellen sie die Unterlagen für die besonderen Zuschläge und für die abgestuften Beiträge (§§ 1007, 1008 der Reichsversicherungsordnung) fest. Abs. 4. Die Satzung bestimmt das Nähere.

§ 11. Widersprüche nach § 999 und 1023 sowie Erstattungsanträge nach § 1025 der Reichsversicherungsordnung sind bei dem Sektionsvorstand, Einsprüche nach § 1000 Abs. 2 und § 1023 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung bei dem Genossenschaftsvorstand anzubringen. Abs. 2. Die Bildung von Genossenschaftsausschüssen zur Entscheidung über Einsprüche (§ 972 No. 4 der Reichsversicherungsordnung) findet nicht statt.

§ 12. Die Satzung bestimmt über: 1) Die Vertretung der Genossenschaft bei der Unfalluntersuchung § 1562 der Reichsversicherungsordnung; 2) das Organ, bei dem der Entschädigungsanspruch anzumelden ist (§§ 1546, 1548, 1584, 1585 der Reichsversicherungsordnung) und das die Entschädigung festgestellt und darüber den Bescheid oder Endbescheid erteilt (§§ 1568, 1569, 1583, 1606 der Reichsversicherungsordnung).

§ 13. Die §§ 142—144 der Reichsversicherungsordnung finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche außer den technischen Aufsichtsbeamten und besonderen Sachverständigen in der Verwaltung der Berufsgenossenschaft Verwendung finden.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die landwirtschaftliche Unfallversicherung in Kraft.

Gesetz, betr. die Bewilligung weiterer Mittel zum Ausbau der neuen staatlichen Doppelschachtanlagen in Westfalen, sowie von Mitteln zur Beteiligung des Staates an den Aktiengesellschaften Rhein- und See-Schiffahrtsgesellschaft in Cöln und Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in Mannheim. Vom 18. März 1912. S. 25.

Gesetz, betr. die Abänderung des Siebenten Titels im Allgemeinen Berggesetze vom 24. Juni 1865/19. Juni 1906. Vom 3. Juni 1912. S. 97.

Bekanntmachung des Textes des Knappschaftsgesetzes. Vom 17. Juni 1912. S. 137.

Notenwechsel vom 1./14. November 1911, betr. die Ausdehnung der Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen

der preußischen Staatsbahn bei Herby und der Herby-Czenstochauer Eisenbahn vom 6. September 1904 auf die Eisenbahn Herby-Kielzy. S. 15.

Nachtragsvertrag zum Staatsvertrage vom 3. Juli 1905 zwischen Preußen und Braunschweig wegen Herstellung einer Eisenbahn von Blankenburg nach Quedlinburg mit Abzweigung nach Thale. Vom 10. Januar 1912. S. 33.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Ohlsdorf nach Poppenbüttel (Alstertalbahn). Vom 17. März 1912. S. 34.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg, betr. Herstellung einer Eisenbahn von Barmbeck nach Volksdorf und Wohldorf mit Abzweigung von Volksdorf nach Schmalenbeck und Großhansdorf (Walddörferbahn). Vom 17. März 1912. S. 61.

Ausführungsgesetz zur Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908. Vom 3. Juni 1912. S. 129.

Gesetz zur Abänderung der Vorschriften über die Abnahme und Prüfung der Rechnungen. Vom 22. März 1912. S. 29.

§ 11. Die Oberrechnungskammer darf Rechnungen, die von geringerer Bedeutung sind oder bei denen wesentliche Abweichungen von den maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen oder finanziell erhebliche Erinnerungen in größerer Anzahl nicht vorzukommen pflegen, von der eigenen Prüfung ausschließen und diese unter Bestimmung der Art der Ausführung sowie die Erteilung der Entlastung den von ihr im Einvernehmen mit dem zuständigen Verwaltungschef bestimmten Verwaltungsbehörden überlassen. Abs. 2. Die Oberrechnungskammer soll jedoch von Zeit zu Zeit dergleichen Rechnungen und Nachweisungen einfordern, um sich zu überzeugen, daß die Verwaltung der Fonds, worüber sie geführt werden, vorschriftsmäßig erfolge. Abs. 3. Aenderungen in dem Verzeichnisse der von der Prüfung der Oberrechnungskammer ausgeschlossenen Rechnungen sind im Landtage jedesmal bei Vorlage der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt mitzuteilen.

2) Hinter § 17 wird folgende Vorschrift eingeschaltet: § 17a. Von der Herbeiführung der Einziehung von Beträgen, die an öffentlichen Kassen zu wenig ein- oder von ihnen zu viel ausgezahlt worden sind, und von der Anregung der Auszahlung von Beträgen, die von öffentlichen Kassen zu wenig aus- oder an sie zu viel eingezahlt worden sind, darf die Oberrechnungskammer absehen, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt oder wenn die Einziehung oder Auszahlung mit Weiterungen oder Kosten verbunden wäre, die nicht im richtigen Verhältnisse zu der Höhe des Betrags ständen.

3) Im § 18 wird folgende Vorschrift als zweiter Absatz angeschlossen: Falls die Oberrechnungskammer von der Befugnis des § 11 Abs. 1 Gebrauch macht, erfolgt die Aufstellung der Bemerkungen auf Grund der von den Verwaltungsbehörden zu liefernden Unterlagen.

4) Hinter § 18 wird folgende Vorschrift eingeschaltet: § 18a. Bei geringfügigen Beträgen soll die Aufstellung von Bemerkungen unterbleiben; desgleichen wenn es sich um eine bloße Fondsverwechslung handelt, durch die wesentliche Etatsüberschreitungen weder verursacht noch vermieden worden sind. Bei wichtigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung darf jedoch von der Aufstellung von Bemerkungen nicht Abstand genommen werden.

5) An die Stelle des § 19 Abs. 1 Satz 1 tritt folgende Vorschrift: Etatsüberschreitungen im Sinne des Art. 104 der Verfassungsurkunde sind alle Mehrausgaben, welche gegen die einzelnen Kapitel und Titel des nach Art. 99 a. a. O. festgestellten Staatshaushaltsetat oder gegen die von der Landesvertretung genehmigten Titel der Spezialetats stattgefunden haben, soweit nicht a) einzelne Titel in den Etats als übertragbar ausdrücklich bezeichnet sind und bei solchen die Mehraus-

gaben bei einem Titel durch Minderausgaben bei anderen ausgeglichen werden oder b) bei einzelnen Teilen ausdrücklich vermerkt ist, daß dem Ausgabesoll bestimmte Einnahmen zufließen sollen, und die entstandenen Mehrausgaben in den Einnahmen ihre Deckung finden.

Artikel II. Im § 51 des Gesetzes, betr. den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898, wird folgende Vorschrift als vorletzter Absatz eingefügt: Mit Zustimmung der Oberrechnungskammer kann die Vorprüfung in materieller Hinsicht bei der Abnahme ganz oder teilweise unterbleiben.

Allerhöchster Erlaß, betr. Abänderung und Ergänzung des Regulativs über den Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer. Vom 28. Mai 1912. S. 95.

Gesetz, betr. die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912. S. 67.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1912 wird
in Einnahme
auf 4 319 648 050 M., nämlich
auf 4 282 252 250 M. an ordentlichen und
auf 37 395 800 M. an außerordentlichen Einnahmen, und
in Ausgabe
auf 4 319 648 050 M., nämlich
auf 4 091 640 700 M. an dauernden und
auf 228 007 350 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben
festgesetzt.

Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1912.

Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

A. Einzelne Einnahmezweige.

I.	*Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten*	*159 994 004*	*M.*
II.	*Finanzministerium*	*733 299 110*	„
III.	*Ministerium für Handel und Gewerbe*	*290 073 320*	„
IV.	*Ministerium der öffentlichen Arbeiten*	*2 331 053 000*	„
	Summe A. Einzelne Einnahmezweige	*3 514 419 434*	*M.*

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

I.	*Dotationen*	*321 153 036*	*M.*
II.	*Allgemeine Finanzverwaltung*	*186 342 949*	„
	Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	*507 495 985*	*M.*

C. Staatsverwaltungseinnahmen.

I.	*Staatsministerium*	*29 230 196*	*M.*
II.	*Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten*	*13 450*	„
III.	*Finanzministerium*	*10 891 737*	„
IV.	*Ministerium der öffentlichen Arbeiten*	*21 348 000*	„
V.	*Ministerium für Handel und Gewerbe*	*6 972 015*	„
VI.	*Justizministerium*	*123 487 880*	„
VII.	*Ministerium des Innern*	*47 950 000*	„
VIII.	*Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten*	*13 259 652*	„
IX.	*Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten*	*7 182 401*	„
X.	*Kriegsministerium*	*1 500*	„
	Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen	*260 336 831*	*M.*
	Dazu B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	*507 495 985*	„
	Dazu A. Einzelne Einnahmezweige	*3 514 419 434*	„
	Summe der ordentlichen Einnahmen	*4 282 252 250*	*M.*
	Außerordentliche Einnahmen	*37 395 800*	„

Dauernde Ausgaben.

A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige.

I.	*Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten*	72 355 180 M.
II.	*Finanzministerium*	243 459 983 „
III.	*Ministerium für Handel und Gewerbe*	267 427 097 „
IV.	*Ministerium der öffentlichen Arbeiten*	1 984 407 000 „
	Summe A. Betriebs-etc.-Kosten	2 567 649 260 M.

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

I.	*Dotationen*	422 618 793 M.
II.	*Allgemeine Finanzverwaltung*	249 337 266 „
	Summe B. Dotationen etc.	671 956 059 M.

C. Staatsverwaltungsausgaben.

I.	*Staatsministerium*	32 912 251 M.
II.	*Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten*	584 600 „
III.	*Finanzministerium*	96 074 670 „
IV.	*Ministerium der öffentlichen Arbeiten*	45 390 872 „
V.	*Ministerium für Handel und Gewerbe*	22 502 580 „
VI.	*Justizministerium*	198 090 000 „
VII.	*Ministerium des Innern*	142 050 340 „
VIII.	*Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten*	48 376 409 „
IX.	*Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten*	265 873 751 „
X.	*Kriegsministerium*	179 908 „
	Summe C. Staatsverwaltungsausgaben	852 035 381 M.
	Dazu Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	671 956 059 „
	Dazu Summe A. Betriebs-etc.-Kosten	2 567 649 260 „
	Summe der dauernden Ausgaben	4 091 640 700 M.
	Einmalige und außerordentliche Ausgaben	228 007 350 „

Abschluß.

Es betragen

1.	*die ordentlichen Einnahmen*	4 282 252 250 M.	
2.	*die außerordentlichen Einnahmen*	37 395 800 „	4 319 648 050 M.
3.	*die dauernden Ausgaben*	4 091 640 700 „	
4.	*die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben*	228 007 350 „	4 319 648 050 „

Eisenbahnanleihegesetz. Vom 14. Juni 1912. S. 171.

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, behufs Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie behufs Beteiligung des Staates an dem Baue von Kleinbahnen die folgenden Beträge zu verwenden:

I.	*Zur Herstellung von Eisenbahnen*	88 472 000 M.
II.	*Zum Erwerbe des Eigentums: 1) der Bergheimer Kreisbahnen und 2) der Mödrath-Liblar-Brühler Eisenbahn*	14 300 000 „
III.	*Zur Herstellung zweiter, dritter und vierter Gleise*	23 407 000 „
IV.	*Zu einzelnen Bauausführungen*	41 108 000 „
V.	*Zur Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen*	112 000 000 „
VI.	*Zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen*	7 000 000 „
	Insgesamt	286 287 000 M.

§ 4. Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Deckung der Mittel für die im § 1 unter I und IV vorgesehenen Bauausführungen und Beschaffungen im Betrage von 129 580 000 *M.* *nachstehende Beträge mitzuverwenden:*

1. die Baukostenzuschüsse der Beteiligten mit zusammen	*506 500 M.*	
2. den Erlös aus dem Verkauf von Aktien des Oberhausener Wasserwerks etc.	*180 000 „*	
3. einen Barzuschuß des Reichs mit vorläufig	*3 895 000 „*	
zusammen		*4 581 500 „*

Für den alsdann noch zu deckenden Restbetrag sind Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Allerhöchster Erlaß, betr. Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 14. Juni 1912 vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien usw. sowie Verwaltung und Betrieb der in das Eigentum des Staates übergehenden Bergheimer Kreisbahnen und Möderath—Liblar—Brühler Eisenbahn. Vom 30. Juli 1912. S. 204.

Staatsvertrag zwischen Preußen einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Vom 29. Juli 1911. S. 117.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 29. Juli 1911 unterzeichneten Staatsvertrages zwischen Preußen einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits zur Regelung der Lotterieverhältnisse durch Preußen, Württemberg und Baden. Vom 11. Juni 1912. S. 128.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 29. Juli 1911 zwischen Preußen einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits zur Regelung der Lotterieverhältnisse vereinbarten Staatsvertrages durch Bayern und den Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen Preußen und Bayern. Vom 4. Dezember 1912. S. 227.

Gesetz, betr. die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Vom 14. Juni 1912. S. 180.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von 14 Mill. M. zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung gestellt.

Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege. Vom 1. Juli 1912. S. 187.

Gesetz über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz. Vom 23. Juli 1912. S. 195.

Artikel 1. Hinter § 1 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 und § 1 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz für das Herzogtum Lauenburg, vom 24. Juni 1871 sind nachstehende Vorschriften einzufügen:

§ 1a. Wer selbst oder in der Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird, kann auch

gegen seinen Willen auf Antrag des unterstützenden oder des erstattungspflichtigen Armenverbandes durch Beschluß des Kreis-(Stadt-)Ausschusses für die Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet anerkannten Privatanstalt untergebracht werden; der Untergebrachte ist verpflichtet, für Rechnung des Armenverbandes die ihm angewiesenen Arbeiten nach dem Maße seiner Kräfte zu verrichten. Als unterstützt gilt der Ehemann oder der unterhaltungspflichtige Elternteil oder — bei unehelichen Kindern — die Mutter auch dann, wenn die Unterstützung der Ehefrau oder der Kinder ohne oder gegen den Willen dieser Unterhaltungspflichtigen gewährt ist. Abs. 2. Die Unterbringung erfolgt nicht: 1) wenn die Unterstützungsbedürftigkeit nur durch vorübergehende Umstände verursacht ist; 2) wenn der Unterzubringende nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3) wenn er entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu seinem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4) wenn die Unterbringung mit erheblichen, den Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten oder Nachteilen für das Fortkommen des Unterzubringenden verbunden sein würde. Abs. 3. Anstatt der Unterbringung in eine Arbeitsanstalt kann auch die Anweisung in eine Erziehungsanstalt oder Heilanstalt (insbesondere auch Trinkerheilanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit gegeben ist, den Eingewiesenen mit angemessener Arbeit zu beschäftigen.

§ 1 b. Zuständig für den Erlaß der Beschlüsse gemäß § 1 a ist die für den Aufenthaltsort des Unterstützten oder seiner Angehörigen zuständige Beschlußbehörde. Hat der Unterzubringende keinen festen Wohnsitz oder keinen dauernden Aufenthalt, so kann die Beschlußbehörde die Entscheidung an diejenige des Unterstützungswohnsitzes oder — bei Landarmen — an die für den Sitz des Landarmenverbandes zuständige Behörde überweisen. Sie ist hierzu auf Antrag des erstattungspflichtigen Armenverbandes verpflichtet. Ist ein Mitglied des Vorstandes des betreibenden Armenverbandes gleichzeitig Mitglied der beschließenden Behörde, so hat es sich bei der Beschlußfassung der Stimme zu enthalten.

§ 1 c. Die Entscheidung des Kreis-(Stadt-)Ausschusses ergeht auf Grund mündlicher Verhandlung. Sie ist mit Gründen zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Unterzubringende, gegen den das Verfahren sich richtet, zu hören, soweit dies ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann. Das Beschlußverfahren kann so lange ausgesetzt werden, bis über die Klage des Unterzubringenden, der seine Unterhaltspflicht bestreitet, im ordentlichen Rechtswege rechtskräftig entschieden ist. Im übrigen finden auf das Verfahren die Vorschriften der §§ 52, 115, 116, 119 bis 126 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sinngemäße Anwendung. Abs. 2. Gegen den Beschluß des Kreis-(Stadt-)Ausschusses findet innerhalb zweier Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren statt. Abs. 3. Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig. Abs. 4. Der Antrag auf mündliche Verhandlung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Kreis-(Stadt-)Ausschuß kann indessen die Vollstreckung der Anordnung auf Antrag oder von Amtswegen bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen. Vor der Aussetzung ist der Armenverband zu hören. Abs. 5. Der Unterzubringende ist über die ihm zustehenden Rechtsmittel schriftlich zu belehren.

§ 1 d. Die Vollstreckung des Beschlusses liegt dem antragstellenden Armenverband ob. Der vorläufig unterstützende Armenverband ist berechtigt, sie dem erstattungspflichtigen zu überweisen. Abs. 2. Die Armenverbände sind berechtigt, die einer Arbeitsanstalt überwiesenen Personen in Anstalten außerhalb ihres Bezirks unterzubringen oder ihnen Arbeiten auch ohne Aufnahme in eine geschlossene Arbeitsanstalt anzuweisen.

§ 1 e. Die Entlassung aus der Anstalt ist von dem Armenverbande zu verfügen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen der Unterbringung weggefallen sind. Abs. 2. Beantragt der Untergebrachte die Aufhebung des Unterbringungsbeschlusses mit der Behauptung, daß dessen Voraussetzungen weggefallen seien, so entscheidet über diesen Antrag der Kreis-(Stadt-)Ausschuß, der den Beschluß erlassen hat; für das Verfahren gelten die Vorschriften des § 1 c.

§ 1 f. Der Armenverband kann den Untergebrachten für eine angemessene Zeit beurlauben; bleibt der Beurlaubte während der Beurlaubung unterstützungsbedürftig (§ 1 a), so kann auf Antrag des Armenverbandes durch Bescheid des Vorsitzenden des Kreis-(Stadt-)Ausschusses, der den Unterbringungsbeschluß er-

lassen hat, die Wiedereinlieferung des Beurlaubten verfügt werden. In dem Bescheid ist den Beteiligten zu eröffnen, daß sie befugt sind, innerhalb zweier Wochen auf Beschlußfassung durch das Kollegium anzutragen oder das Rechtsmittel der Beschwerde an den Bezirksausschuß einzulegen. Im übrigen finden die Vorschriften des § 117 Abs. 4 und 5 des Landesverwaltungsgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß Beschwerde und Antrag auf Beschlußfassung durch das Kollegium keine aufschiebende Wirkung haben. Abs. 2. Wird während der Beurlaubung eine Wiedereinlieferung nicht verfügt, so gilt der Beurlaubte als endgültig entlassen. Abs. 3. Wird der Antrag auf Beurlaubung von dem Untergebrachten nach Ablauf von 3 Monaten seit der Unterbringung oder der Wiedereinlieferung oder der Ablehnung eines solchen Antrags gestellt, so hat, wenn der Armenverband dem Antrage nicht entsprechen will, der Vorsitzende des Kreis-(Stadt-)Ausschusses, der den Unterbringungsbeschluß erlassen hat, einen Bescheid zu erteilen. Auf das Verfahren finden Satz 2 und 3 des Abs. 1 Anwendung. Abs. 4. Wenn die Unterbringung ein Jahr gedauert hat, muß der Untergebrachte auch ohne Antrag beurlaubt werden. Eine erneute Unterbringung darf alsdann erst nach Ablauf von 3 Monaten beschlossen werden.

§ 1g. Aus dem Arbeitsverdienste des Untergebrachten sind zunächst die Kosten der Unterbringung zu decken. Aus dem Ueberschuß ist die Unterstützung zu bestreiten, die den Angehörigen des Untergebrachten für die Zeit der Unterbringung gewährt wird. Der dann noch verbleibende Rest ist diesem bei der Entlassung auszuhändigen.

§ 1h. Für jede Arbeitsanstalt ist eine Hausordnung aufzustellen, welche Vorschriften über die Aufnahme und Behandlung, die Art der Beschäftigung und Entlohnung sowie über die Berechnungsweise der Kosten der Unterbringung (§ 1g) enthalten muß und der staatlichen Bestätigung bedarf. Dies gilt sinngemäß, wenn dem Untergebrachten ohne Aufnahme in eine geschlossene Arbeitsanstalt Arbeit angewiesen wird.

§ 1i. Die Polizeiverwaltungen sind verpflichtet, die zur Vorbereitung des Verfahrens und zur Durchführung der Vollstreckung etwa erforderliche Hilfe zu gewähren. Abs. 2. Insbesondere haben sie auf Antrag des unterstützenden Armenverbandes den gemäß § 1a Unterstützten, der einer Vorladung der Armenbehörde nicht Folge leistet, an Stelle der Armenbehörde zu vernehmen oder dieser vorzuführen. Abs. 3. Die entstehenden Transportkosten fallen in allen Fällen dem unterstützungspflichtigen Armenverbande zur Last.

Artikel 2. Der Abs. 1 des § 65 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 und der Abs. 1 des § 53 des betreffenden Gesetzes für das Herzogtum Lauenburg vom 24. Juni 1871 erhalten folgende Fassung: Auf Antrag des Armenverbandes, der einen Hilfsbedürftigen unterstützen muß, können durch einen mit Gründen versehenen Beschluß der Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs Unhaltungspflichtigen angehalten werden, dem Hilfsbedürftigen nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtung die erforderliche laufende Unterstützung zu gewähren. Auf den Vater eines unehelichen Kindes findet diese Vorschrift nur insoweit Anwendung, als er seine Vaterschaft nach § 1718 BGB. anerkannt hat oder seine Unterhaltspflicht in einem vollstreckbaren Titel festgestellt ist.

Artikel 3. In den Fällen der Artikel 1 und 2 finden die Vorschriften des § 59 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 keine Anwendung.

Artikel 4. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft.

Verordnung, betr. Abänderung des Artikel 1 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 12. Juli 1910. Vom 16. Dezember 1912. S. 229.

Verordnung, betr. die Einrichtung einer Standesvertretung der Zahnärzte. Vom 16. Dezember 1912. S. 233.

Miszellen.

IX.

Die „Akkordkorps“ im Hamburger Kaibetrieb.

Von Prof. Dr. Richard Passow-Aachen.

Die der Seeschiffahrt dienenden Kaianlagen mit ihren Kranen, Güterschuppen und Eisenbahngeleisen sind im Hamburger Hafen fast sämtlich vom Hamburgischen Staate erbaut. Ursprünglich hat der Staat fast den ganzen Kaibetrieb, d. h. die „Uebernahme von zur See eingehenden Gütern aus den Schiffen und deren Auslieferung an die Empfänger, sowie die Uebernahme von seewärts bestimmten Gütern von den Abladern und deren Auslieferung an die Schiffe [1])“ in eigener Regie geführt. Später haben einige große Reedereien einzelne Kaistrecken gepachtet und wickeln dort ihren Güterverkehr unter eigener Leitung ab. Es sind dies die Hamburg-Amerika-Linie, Woermann-Linie und Deutsche Ostafrika-Linie, Deutsche Levante-Linie und Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft (letztere erst seit dem 1. Juli 1913). Abgesehen von den an diesen Pachtstrecken anlegenden Schiffen der genannten Reedereien [2]) werden auch heute noch alle Seeschiffe, die die allgemeine Kaianlage beim Löschen oder Laden benutzen, von der staatlichen Kaiverwaltung abgefertigt, d. h. der Staat führt mit seinen eigenen Anlagen und eigenen Arbeitskräften die Arbeiten am Kai und in den Schuppen, die Empfangnahme und die Auslieferung der Güter durch [3]), und zwar übertrifft das Quantum der an den Staatskais gelöschten und geladenen Güter erheblich die Gütermenge der sämtlichen Pachtbetriebe zusammengenommen.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist natürlich ein großes Heer von Arbeitern notwendig. Der Bedarf an Arbeitskräften ist aber — wie das in der Eigenart der Hafenarbeit liegt — ein außerordentlich wechselnder. Nicht nur das Auf und Ab der Konjunktur und der Wechsel

1) So umschreibt die „Betriebs- und Gebührenordnung für die Kaianlagen“ (letzte Fassung vom 9. Dezember 1912) die Aufgabe der Kaianlagen.

2) Sind die Pachtkaistrecken dieser Reedereien sehr stark in Anspruch genommen, dann kommt es auch vor, daß einzelne ihrer Schiffe am Staatskai abgefertigt werden. Umgekehrt kommt es vor, daß an den Pachtkais auch Schiffe fremder Reedereien abgefertigt werden.

3) Die Lade- und Löscharbeit auf dem Schiff („Stauerei“) wird stets von privaten Unternehmungen besorgt.

der Jahreszeiten bringen ein starkes Schwanken der zu behandelnden Gütermenge mit sich, sondern, je nach dem Gehen und Kommen der Seeschiffe, wechselt der Bedarf oft von Tag zu Tag in erheblichem Maße.

Infolgedessen beschäftigen sowohl die Staatskaiverwaltung als auch die privaten Kaibetriebe einmal feste Arbeiter und zwar in solcher Höhe, als sie voraussichtlich das ganze Jahr hindurch ständig Arbeit finden, und daneben Hilfsarbeiter[1]) in sehr wechselnder Zahl. Im Jahre 1912 betrug (nach dem Jahresbericht des Hamburger Hafenbetriebsvereins über 1912) die Zahl der festen Arbeiter bei der Staatskaiverwaltung 2141. Zu ihnen treten die Hilfsarbeiter, deren Zahl an manchen Tagen mehrere Tausend, im Jahresdurchschnitt werktäglich 1444 betrug. Beim Kaibetrieb der Hamburg-Amerika-Linie waren im gleichen Jahre beschäftigt: durchschnittlich 1151 feste Arbeiter und durchschnittlich 734 Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter.

Eine ganz eigenartige Erscheinung ist es nun, daß die Staatskaiverwaltung (und ihr folgend die Hamburg-Amerika-Linie) fast ihre sämtlichen festen Arbeiter[2]) zu einem einheitlichen „Akkordkorps" zusammengefaßt hat. Diesem Akkordkorps wird nahezu die ganze eigentliche Kaiarbeit[3]) zu einheitlichen auf die Dauer festliegenden Akkordsätzen übertragen.

Es liegt der Gedanke nahe, daß diese eigenartige Organisation anknüpft an ältere Korporationen der Hafenarbeiter, wie sie in vielen Seehäfen bestanden und teilweise sich bis heute erhalten haben. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Entstehung der Akkordkorps war vielmehr folgende: Nachdem die Eisenbahn angefangen hatte, für ihre Arbeiter Akkorde einzuführen, begann auch die staatliche Kaiverwaltung mit der Bildung von Gruppenakkorden für ihre am Eisenbahnumschlag beteiligten Arbeiter. Da diese Akkordarbeiter höhere Verdienste erzielten als die übrigen, in Tagelohn beschäftigten Arbeiter, gaben diese partiellen Akkorde Anlaß zu vielen Mißhelligkeiten. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wurde dann der nahezu die ganze Arbeiterschaft umfassende allgemeine Akkord eingeführt. Der Verwaltungsbericht der Staatskaiverwaltung für 1891 bemerkt darüber ganz kurz: „Das System der Akkordarbeit, welches bei der Be- und Entladung der Eisenbahnwagen seit 1889 und am Asiakai nach dessen Eröffnung im Oktober 1890 hinsichtlich der Gesamtbetriebsarbeiten ein-

---

1) Diese Hilfsarbeiter zerfallen noch weiter in zwei verschiedene Kategorien, nämlich in die „Hilfsarbeiter" im engeren Sinne, die in guten Zeiten auch ziemlich regelmäßig beschäftigt werden, und in die Gelegenheitsarbeiter, die ganz unregelmäßig zur Aushilfe herangezogen werden.

2) Ausgeschlossen sind beim Staatskai (nicht aber bei der Hamburg-Amerika-Linie) z. B. die Kranführer.

3) Nicht in den allgemeinen großen Akkord eingeschlossen ist die Abfertigung von Schwergut. („Die Arbeiten an den Kränen von mehr als 250 Zentner Tragfähigkeit bleiben von der Akkordarbeit ausgeschlossen.") Auch sonst behalten sich die Verwaltungen vor, einzelne Arbeiten außerhalb des allgemeinen Akkords ausführen zu lassen. Das geschieht häufiger bei Massengut z. B. bei Salpeter, dessen Behandlung kleineren Kolonnen (in Hamburg „Gänge" genannt) von Hilfsarbeitern in besonderen Akkorden übertragen wird.

geführt war und sich bewährt hatte, ist in 1891 auf sämtliche Kaianlagen ausgedehnt worden. Der hierfür festgesetzte und auf Grund der früher gezahlten Tagelöhne ermittelte Lohntarif hat es ermöglicht, daß den festen Arbeitern der Kaiverwaltung eine wesentliche Lohnaufbesserung zuteil wurde, während in der Güterbewegung gegen früher eine Beschleunigung zu bemerken war." (In den späteren Verwaltungsberichten ist über die Erfahrungen mit dem Akkordkorps nichts mehr gesagt.) Als die Hamburg-Amerika-Linie als erste dazu überging, einen eigenen Kaibetrieb einzurichten, hat sie dann diese Einrichtung nach dem Muster des Staatskais übernommen [1]).

Im nachstehenden soll die Organisation der Akkordkorps etwas näher geschildert werden. Ich lege dabei die Verhältnisse am Staatskai zugrunde. Bei der Hamburg-Amerika-Linie liegt die Sache im wesentlichen ebenso; auf wichtige Abweichungen wird hingewiesen werden.

Zunächst ist zu bemerken, daß dem Akkordkorps eine gewisse Selbstverwaltung eingeräumt ist. Alle drei Jahre werden durch Stimmzettel von der Gesamtheit der Mitglieder des Korps 10 „Oberarbeiter" durch Stimmzettel aus der Mitte der Vorarbeiter gewählt. Diese 10 Oberarbeiter, von denen auf jeder der 10 Kaistrecken einer beschäftigt wird, bilden den „Vorstand" des Akkordkorps [2]). Dieser Vorstand ist nach der Dienstordnung „verpflichtet, das Verhalten sämtlicher Arbeiter zu überwachen und bei der Kaiverwaltung begründete Anträge wegen Entlassung fauler, streit- und trunksüchtiger oder unbrauchbarer Arbeiter zu stellen. Die Kaiverwaltung nimmt etwaige das Akkordkorps als solches oder den Akkordarbeitsbetrieb betreffende Beschwerden und Wünsche nur von dem Vorstand entgegen. Er ist befugt, bindende Verpflichtungen für das Arbeiterkorps einzugehen". Erwähnt sei noch, daß die Wahl der Oberarbeiter der Bestätigung durch die Kaiverwaltung bedarf. Werden die Gewählten nicht bestätigt, so sind sofort andere Vorarbeiter zu wählen. Wiederwahl nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit ist zulässig. „Die nicht wiedergewählten Oberarbeiter werden als Vorarbeiter beschäftigt. Das Amt eines Oberarbeiters ist ein Ehrenamt und wird als solches nicht besoldet." Sie beziehen aber natürlich die Vorarbeiterzulagen weiter.

Die Oberarbeiter haben eine ziemlich bedeutungsvolle Stellung. Sie besprechen mit den Betriebsinspektoren die Verteilung der Arbeiten, die Zahl der anzunehmenden Hilfsarbeiter, ihnen werden die Akkordabrechnungen vorgelegt, die sie zu prüfen und mitzuunterzeichnen haben usw.

An der Spitze einer jeden Arbeiterkolonne (jedes „Ganges") steht ein Vorarbeiter als Abteilungsführer. Diese Vorarbeiter werden aus

---

1) Die übrigen oben genannten Reedereien mit eigenem Kaibetrieb haben kein Akkordkorps gebildet. Auch die Altonaer Quai- und Lagerhausgesellschaft, der Norddeutsche Lloyd und die Bremer Lagerhausgesellschaft haben kein Akkordkorps.

2) Außerdem besteht ein Arbeiterausschuß. Bei der Hamburg-Amerika-Linie bilden die drei Oberarbeiter und der Arbeiterausschuß zusammen den Vorstand des Akkordkorps.

der Mitte der Akkordarbeiter, die mindestens ein Jahr beim Staatskai beschäftigt gewesen sind, auf Vorschlag der Oberarbeiter von der Kaiverwaltung ernannt.

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Korpsmitgliedern und der Kaiverwaltung kann von beiden Seiten jederzeit (bei der Hamburg-Amerika-Linie mit 14-tägiger Kündigung) aufgelöst werden. Die Zahl der Korpsmitglieder setzt die Kaiverwaltung fest. Die Neuaufnahme von Arbeitern in das Korps erfolgt auf Vorschlag eines Oberarbeiters durch die Kaiverwaltung.

Nach dem Wortlaut der Dienstordnung des Staatskais werden die im Tagelohn bezahlten Hilfsarbeiter „von dem Akkordkorps angenommen". Das ist jedoch nicht der Fall nnd nie der Fall gewesen. Die Hilfsarbeiter werden ebenfalls von der Kaiverwaltung eingestellt[1]), ihr Lohn aber wird, wie noch näher zu schildern sein wird, aus dem allgemeinen Akkordverdienst bestritten.

Für die Arbeit aller Mitglieder des Akkordkorps und nahezu aller Hilfsarbeiter, d. h. am Staatskai für die Arbeit von mehreren tausend Personen ist ein gemeinsamer Akkord festgesetzt. Nach dem am Staatskai geltenden Tarif erhält das Akkordkorps für die Aufnahme und Ablieferung von Gütern aus Schiffen, sowie für die Annahme und Ablieferung von Gütern, die für im Hafen ladende Schiffe gesammelt oder zu anderen Zwecken über den Kai befördert werden, 1 M. für je 1000 kg. Dazu treten verschiedene Zuschläge für das Verladen und Entladen von Gütern in bzw. aus Eisenbahnwagen, für die zu Lande an- und abgelieferten Kaigüter, für die in ober- oder unterelbische Fahrzeuge abgesetzten Güter, für das Verladen von Privatdecken, für die Verschnürung von Wollballen, für besondere Wägungen, für das Marken von Gütern und das Entfernen von Ursprungszeichen usw., ferner Zuschläge für Nachtarbeit.

Durch alle diese Zuschläge wird die Rechnung natürlich ziemlich kompliziert. Infolgedessen hat die Hamburg-Amerika-Linie, abgesehen von den Zuschlägen für Nachtarbeit, alle diese Zuschläge beseitigt und dafür den Einheitssatz entsprechend erhöht. Der bei ihr zurzeit geltende „Tarif für die Akkordarbeit" enthält daher eigentlich nur folgende Position:

„Als Vergütung erhält das Akkordkorps: für die Bearbeitung aus- und eingehender Güter, nämlich für Aufnahme, Lagerung und Ablieferung, einschließlich Verladen und Entladen in bzw. aus Eisenbahnwagen, Wiegen, Messen, Tarieren, Markieren und alle sonstigen im Kaibetrieb vorkommenden Arbeiten 1,20 M. für 1000 kg. Dieser Satz ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn Güter über den Kai direkt ins Schiff verladen werden."

Auf Grund dieser Sätze wird alle 4 Wochen eine Abrechnung über die gesamten unter den allgemeinen Akkord fallenden Arbeiten auf-

---

1) Die Staatskaiverwaltung hat für die Annahme der Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter eine eigene Arbeiterannahmestelle, die Hamburg-Amerika-Linie beschafft sich, ebenso wie die anderen privaten Betriebe, ihre Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter durch Vermittlung des Hafenbetriebsvereins.

gestellt. Aus diesem gesamten Akkordverdienst sind die festen Tagelöhne der Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter zu bestreiten, der Rest verbleibt den Mitgliedern des Akkordkorps zu gleichen Teilen. Natürlich findet die faktische Entlohnung nicht erst alle 4 Wochen statt: den Hilfs- und Gelegenheitsarbeitern wird der Lohn täglich ausgezahlt, die festen Arbeiter erhalten wöchentlich einen „Vorschuß“ von 4,20 M. (Vorarbeiter 4,50 M.) pro Arbeitstag. Der Akkordüberschuß, der sich ergibt, wenn von dem gesamten Akkordverdienst die Löhne der Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter [1]) sowie die Lohn„vorschüsse“ der festen Arbeiter abgezogen werden, wird an die Mitglieder des Akkordkorps ausgezahlt [2]).

Nach dem Wortlaut der Bestimmungen haben die Mitglieder des Akkordkorps nicht nur die Möglichkeit, über ihren „Vorschuß“ einen Akkordüberschuß zu erzielen, sondern sie tragen auch das Risiko, daß der auf sie entfallende Akkordverdienst hinter dem Betrag der gezahlten Vorschüsse zurückbleibt, und daß diese Differenz von ihnen zu decken wäre. Praktisch hat diese Möglichkeit aber keine Bedeutung. Die Kaibetriebe müssen schon im Interesse der Erhaltung ihres Arbeiterstammes dafür sorgen, daß dieser Fall nicht eintritt. Es ist denn auch schon bei der staatlichen Kaiverwaltung einmal, bei der Hamburg-Amerika-Linie mehrfach vorgekommen, daß in ungünstigen Zeiten von den Kaibetrieben Extrazuschüsse gezahlt sind, damit die Arbeiter auf alle Fälle ihren Vorschuß erhielten. Nicht dem Wortlaut, wohl aber der praktischen Handhabung nach kann man also sagen, daß den Mitgliedern des Akkordkorps ein Tagelohn in Höhe des Vorschusses quasi garantiert ist, und daß sie über diesen Betrag hinaus alle 4 Wochen eine Prämie in wechselnder Höhe erhalten. Daß dieser Akkordüberschuß eine erhebliche Rolle spielt, ergibt sich aus folgendem: Während der

1) Da die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter festen Tagelohn erhalten, so kann durch eine Erhöhung dieser Löhne eine Schmälerung des Akkordüberschusses eintreten. Bei der Staatskaiverwaltung ist es einmal vorgekommen, daß die Akkordarbeiter selber die Anregung gegeben haben, auf Kosten des Akkords die Hilfsarbeiterlöhne zu erhöhen, in der Erwartung, daß dann tüchtigere Hilfskräfte zu gewinnen wären. Sonst hat die Kaiverwaltung immer die Lohnerhöhungen der Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter getragen. Im Jahre 1912 ist wieder eine Erhöhung der Tagelöhne erfolgt Auch diesmal hat sich die Staatskaiverwaltung bereit erklärt, die Erhöhung selber zu tragen, so daß also diese Erhöhung nicht aus der Akkordsumme gezahlt zu werden braucht und den Akkordüberschuß somit nicht vermindert. Auch bei der Hamburg-Amerika-Linie sind 1912 die Tagelohnsätze erhöht, die Gesellschaft hat aber gleichzeitig auch den Akkordsatz von 1,15 M. auf 1,20 M. pro 1000 kg hinaufgesetzt. Für die Kranführer ist in den Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gesellschaft überdies bestimmt: „Die Löhne der Kranführer werden aus dem Verdienst der Akkordarbeiter entnommen, mit der Maßgabe jedoch, daß für Kranführer neben der Vergütung für Ueberstunden nur 4 M. pro Tag in Anrechnung zu bringen sind.“ Da der Tagelohn de facto höher ist, so ist also auch hier die Differenz von der Gesellschaft extra zu zahlen.

2) Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Akkordarbeiter des Kaibetriebes der Hamburg-Amerika-Linie bestimmen dazu noch: „Um eine im Interesse der Arbeiter liegende, möglichst gleichmäßige Gestaltung des Arbeitsverdienstes zu erzielen, behält sich der Vorstand der Hamburg-Amerika-Linie Bestimmungen über die Verteilung der einzelnen Rechnungsergebnisse auf verschiedene Lohnperioden sowie die Festsetzung der Zahlungstermine ausdrücklich vor.“

Tagelohn der Hilfsarbeiter 1912 4,20 M., der der Gelegenheitsarbeiter 3,80 M. betrug, entfielen in dem gleichen Jahre (einem Jahre besonders guter Beschäftigung) auf die Mitglieder des Akkordkorps pro Tag bei der Staatskaiverwaltung durchschnittlich 5,22 M., bei der Hamburg-Amerika-Linie durchschnittlich 5,27 M. (ohne Ueberstunden)[1]).

In Verbindung mit der Festsetzung eines einheitlichen Akkordsatzes für die Gesamtarbeit ist dem Akkordkorps die gemeinsame Haftung für beschädigte oder verloren gehende Güter auferlegt, und zwar haftet das Akkordkorps nicht nur für die durch seine Mitglieder verursachten Schäden, sondern auch für alle von den Hilfsarbeitern herbeigeführten Schäden. Im einzelnen enthält die Dienstordnung der Staatskaiverwaltung darüber folgende Bestimmungen:

„§ 9. Das Akkordkorps haftet als Ganzes für jeden Schaden und Verlust an dem ihm zur Arbeit und Besorgung anvertrauten Gut und verwaltungsseitig gelieferten und für Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig zu verwendenden Arbeitsgeräte, einerlei, ob er durch Schuld eines Akkord- oder eines angenommenen Hilfsarbeiters entstanden ist.

„§ 14. Die richtige und untadelhafte Beschaffenheit der Güter ist bei deren Einlagerung auf den Schuppen wie bei der Verladung oder Entladung genau zu prüfen.

„Die aus See- oder Flußfahrzeugen beschädigt gelöschten Güter sind auf Art der Beschädigung sorgfältig zu untersuchen und die vorhandenen Mängel in den Löschbüchern nach Vordruck zu vermerken. Eisenbahnempfangsgüter dürfen nur gegen sofortige Anerkenntnisse etwaiger Mängel durch den Lademeister übernommen werden, wie auch im Versand die Annahme beschädigter usw. Güter erst nach eingeholter Genehmigung des Lademeisters, welcher in solchen Fällen mit dem Bahnbureau in Verbindung zu treten hat, erfolgen darf. Die Arbeiter haben für allen Schaden einzustehen, wenn hiergegen verstoßen wird."

Außerdem bestimmt § 20: „Für Wagenmieten, welche der Verwaltung durch zu langsames Entladen oder Verladen entstehen, haftet gleichfalls das Akkordkorps."

Zur Deckung der aus dieser Haftung des Akkordkorps entspringenden Verbindlichkeiten und zur möglichst gleichmäßigen Verteilung dieser Beträge auf die verschiedenen Akkordperioden ist eine besondere Kasse des Akkordkorps („Differenzkasse") gebildet. Deren Einrichtung und Verwaltung ergibt sich aus folgenden Bestimmungen:

---

1) Diejenigen Privatkaibetriebe, die kein Akkordkorps gebildet haben, entlohnen ihre festen Arbeiter in Tagelohn. Auch hier erhalten sie wesentlich mehr als die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter. Während diese letzteren 4,20 resp. 3,80 M. erhalten, bekommen die festen Arbeiter z. B. bei der Woermann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie:

bei Anstellung	4,50	M. pro Tag
nach 1-jähr. Dienstzeit	4,67	„ „ „
„ 2 „ „	4,84	„ „ „
„ 3 „ „	5,00	„ „ „
„ 4 „ „	5,17	„ „ „

„Das Arbeiterkorps unterhält eine besondere Kasse mit dem Höchstbetrage von 3000 M., in welche namentlich fließen:

1) Die Abzüge vom Akkordverdienst zur Unterhaltung des Differenzfonds, welche in einer Lohnperiode mehr als 5 Proz. nicht betragen dürfen;

2) die erhobenen Strafgelder;

3) die Beiträge der neueintretenden Korpsmitglieder, welche zurzeit für jeden Arbeiter auf 2,70 M. festgesetzt und nach dem unter 1) bezeichneten Modus in vierwöchentlichen Raten von nicht über 5 Proz. des Arbeitsverdienstes einbehalten werden.

„Aus dieser Kasse werden alle dem Korps zur Last fallenden Ausgaben bestritten, insbesondere also alle Schadensersatzansprüche der Kaiverwaltung, für welche das Arbeiterkorps nach dieser Dienstordnung zu haften hat. Reicht die Kasse zur Deckung des Schadens nicht aus, so ist die Kaiverwaltung berechtigt, den überschießenden Betrag aus dem Akkordverdienst nach der Bestimmung unter No. 1 zu entnehmen.

„Eine Nachweisung darüber ist den vierwöchentlichen Abrechnungen beizufügen und dem Akkordkorps vorzulegen.

„Wer aus dem Akkordkorps ausscheidet, gleichviel auf welche Weise, erhält aus der Kasse den Betrag zurück, der bei Teilung des zeitigen Kassenbestandes auf den Einzelnen entfiele, jedoch nicht mehr, als er selbst eingezahlt hat.

„Wird dagegen ein Akkordarbeiter wegen einer strafbaren oder böswilligen Handlung, welche dem Korps einen Verlust verursacht, aus dem Dienste entlassen, so ist das Akkordkorps berechtigt, sich aus der Anteilsumme schadlos zu halten.

„Die Kasse wird bei der Kaiverwaltung geführt und das Geld unter deren Verantwortlichkeit verwaltet und zinstragend belegt. Kapital und Zinsen sind Eigentum des Akkordkorps.

„Die Zinsen werden der Kasse gutgeschrieben. Im Juli eines jeden Jahres wird dem Arbeiterkorps eine genaue Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorgelegt, die vom Vorstand zu prüfen und anzuerkennen ist.

„Für den Fall der Abschaffung der Akkordarbeit wird das Vermögen der Kasse zu gleichen Teilen an die Korpsmitglieder zurückgezahlt.“

Auf Grund dieser Haftung hat das Akkordkorps der Staatskaiverwaltung im Jahre 1912 9190,50 M. vergüten müssen. Bei der Hamburg-Amerika-Linie betrug die entsprechende Summe 1912: 889 M.

Welche Bedeutung hat nun die geschilderte Einrichtung der Akkordkorps? Sie ist jedenfalls nicht so groß, wie man zunächst leicht annehmen könnte.

Die Wirkungen, die sonst mit dem Akkordlohn erstrebt und erreicht werden, treten hier nicht in die Erscheinung. Das ist in folgendem begründet: Während Akkordsätze sonst nach der Schwierigkeit der Arbeitsleistung bemessen werden, ist hier in der Hauptsache für alle Güter e i n einheitlicher Satz maßgebend, der ebenso für die leichteren wie für die schwereren, für die sperrigen wie für die weniger voluminösen

Güter gilt. Auch auf sonstige den Effekt beeinflussende, von dem Willen der Arbeiter unabhängige Faktoren ist keine Rücksicht genommen: beispielsweise darauf, ob beim Löschen die Schuppen leer oder — was die Arbeit des Aufstapelns, Sortierens usw. sehr erschwert — schon mehr oder minder gefüllt sind u. dergl. mehr. Dazu kommt, daß der Akkord für mehrere tausend Menschen gilt, die in wechselnder Zusammensetzung an den verschiedensten Stellen arbeiten, sich also gar nicht kontrollieren können u. dergl. Infolgedessen ist für den einzelnen der Ansporn zu besonderer Leistungssteigerung zu gering [1]). Eine erhebliche Steigerung der Arbeitsleistungen wird nach dem Urteil der beiden Verwaltungen durch das System des Akkordkorps daher nicht erzielt. Immerhin gibt die Einrichtung den Mitgliedern resp. dem Vorstand des Akkordkorps Anlaß, auf eine möglichst zweckmäßige Organisation der Arbeit hinzuwirken, Vorschläge zu machen, um die Einstellung von zu viel Hilfsarbeitern zu vermeiden, die Entlassung und Nichtwiedereinstellung von untüchtigen Hilfsarbeitern zu beantragen u. dergl.

Für die Mitglieder des Akkordkorps erwächst der Vorteil, daß sie neben dem Vorschuß, der nach dem oben Gesagten faktisch sozusagen einen garantierten Tagelohn darstellt, eine zusätzliche Prämie erhalten, die ihren Lohn weit über das Niveau der Hilfsarbeiterlöhne erhebt. Eine solche Differenzierung wäre natürlich aber auch bei festen Tagelohnsätzen möglich, wie das S. 335 Anm. 1 angeführte Beispiel ergibt.

Für die Verwaltung ergibt sich der Vorteil, daß die Lohnaufwendungen pro Gewichtseinheit aller Güter einen gleichbleibenden Betrag ausmachen. Das ist besonders für den Staatskai von Bedeutung, da dieser auch seinerseits für alle Güter gleiche „Ladungsgebühr“ pro 100 kg erhebt. In dem Maße allerdings, in dem zu dem Akkordsatz noch weitere Zuschüsse (für Lohnerhöhungen der Hilfsarbeiter u. dergl.) gezahlt werden, wird dieser Erfolg abgeschwächt.

Eine gewisse Bedeutung hat die dem Akkordkorps auferlegte solidarische Haftung für Beschädigungen, Verluste usw. Der Hamburger Kaidirektor Paul Winter sagt darüber in einem dem X. Internationalen Schiffahrtskongreß (Mailand 1905) vorgelegten sehr instruktiven Bericht: „Diese Maßregel hat sicherlich, wenn auch nicht nachweislich, zur Schonung der Waren sowie zur größeren Aufmerksamkeit bei An- und Ablieferung beigetragen. Tatsache ist es ferner, daß Akkordarbeiter immer wieder Diebstähle oder Beraubungen der Güter verhindern oder entdecken, was ohne ihre Haftung bestimmt nicht in demselben Umfange geschehen würde.“ Allerdings ist auch diese Haftung nicht an die Einrichtung eines Akkordkorps gebunden. Eine ganz ähnliche Einrichtung besteht auch bei anderen Reedereien mit eigenem Kaibetrieb, aber ohne Akkordkorps [2]). So heißt es z. B. in der Arbeitsordnung der Woermann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie:

1) Anders ist das bei den S. 331, Anm. 3 erwähnten kleineren Akkordgruppen.

2) Die Entdeckung von Diebstählen Fremder wird außerdem mit Erfolg dadurch erstrebt, daß den Arbeitern, welche Schuldige zur Anzeige bringen, Prämien gezahlt werden.

„Die Vorarbeiter und festen Arbeiter haben eine Differenzkasse zu unterhalten, in welche folgende Zuschüsse fließen:

1) ein beim Antritt der Stellung zu leistender Beitrag von 50 Pfg.,

2) ein wöchentlich zu leistender Beitrag von 20 Pfg.

Der laufende wöchentliche Beitrag fällt fort, sobald jeder Arbeiter den Antrittsbeitrag von 50 Pfg. und 35 Wochenbeiträge à 20 Pfg., zusammen mit 7,50 M. geleistet hat.

„Aus dieser Differenzkasse sind alle von den Arbeitern sowie Hilfs- und Gelegenheitsarbeitern verursachten Schäden zu ersetzen. Auch sollen Diebstähle aus derselben gedeckt werden, für welche es nicht gelingt, die Schuldigen zu ermitteln.

„Werden Schäden aus dieser Kasse bezahlt, so ist so lange von den an dieser Kasse beteiligten Arbeitern ein wöchentlicher Beitrag von 20 Pfg. zu leisten, bis der der Kasse entnommene Betrag wieder gedeckt ist.

„Ueber die jeweilige Inanspruchnahme der Differenzkasse entscheidet die Betriebsverwaltung.

„Wer aus der festen Arbeit ausscheidet, erhält aus dem sich zu dieser Zeit ergebenden Bestand der Kasse den nach Maßgabe der jeweiligen Mitgliederzahl ermittelten Anteil, jedoch nicht mehr als die Summe seiner Beiträge, zurück.

„Die Gelder werden zinstragend auf der Sparkasse belegt, und findet eine Abrechnung stets im Januar statt“ [1]).

---

1) Eine wörtlich gleiche Bestimmung findet sich in der Arbeitsordnung der Altonaer Quai- und Lagerhausgesellschaft, eine ganz ähnliche Bestimmung in der Arbeitsordnung der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (nur heißt es dort „Schadensersatzkasse“). Der Norddeutsche Lloyd und die Bremer Lagerhausgesellschaft haben eine solche Differenzkasse nicht.

X.

Die Messe in Nischny-Nowgorod.

Von Wladimir Seeger.

1. Kapitel.

I. Rußlands Messen.

Unter den russischen Messen ist die von Nischny-Nowgorod bei weitem die bedeutendste und auch über die Grenzen Rußlands bekannteste. Außer ihr bestehen noch folgende Messen von einiger Wichtigkeit, nämlich zu Irbit, Orenburg, Simbirsk, Kiew, Poltawa, Charkow, Tjumen, Ischim usw. Die nachfolgenden Untersuchungen beschäftigen sich zwar nur mit der Messe zu Nischny-Nowgorod, immerhin wird es sich nicht umgehen lassen, die Messen zu Irbit und Orenburg einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, da gewisse enge Beziehungen zwischen ihnen vorhanden sind. Ehe wir in die Behandlung unseres eigentlichen Themas eintreten, wird es notwendig sein, den russischen Handel, und zwar den Innen- und Außenhandel, soweit es für die Entwicklung der Messen von Bedeutung ist, kurz zu skizzieren.

II. Gründe für die Entwicklung des Meßhandels in Rußland.

Vor der Tartarenherrschaft, im 11. und 12. Jahrhundert, existierten bereits große Messen an der Wolga in der Gegend von Nischny-Nowgorod, Samara und Kasan [1]). Auf diesem Gebiet trafen sich die Russen mit den Bulgaren, Chosaren und einem Teil der Finnen. An gewissen, besonders günstig gelegenen Orten fand ein Warenaustausch statt; die asiatischen Völker boten Felle, Häute, Wachs, Honig etc. an; die Russen Metallwaren, Stoffe und andere Fertigprodukte, die sie aus Byzanz bezogen [2]). Im 12. und 13. Jahrhundert hat dieser Handel durch den Einbruch der Tartaren sehr gelitten: die Bulgaren wurden vertrieben und zum größten Teil vernichtet, die Chosaren, die — obgleich Mongolen — jüdischen Glaubens waren, wanderten, einer älteren Aufforderung

1) Bogoljubow, Die Wolga von Twer bis Astrachan. Petersburg 1862, S. 178. — Aristow, Das Gewerbewesen des älteren Rußlands. Petersburg 1866, S. 183 ff. Ibn Foszlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Petersburg 1823, S. 271 ff.

2) Friebe berichtet, daß in Kiew im 10. Jahrhundert jährlich 8 große Messen gehalten wurden. Friebe, Ueber Rußlands Handel, landwirtschaftliche Kultur, Industrie und Produkte. Riga 1798, Bd. 1, S. 24.

der spanischen Juden folgend, nach Westeuropa und siedelten sich in Spanien und Frankreich an.

Erst im 14. Jahrhundert wird der russische Meßhandel wieder erwähnt. So berichtet Bogoljubow, daß im Jahre 1366 in Nischny-Nowgorod eine Messe stattfand, die, dank der günstigen Lage des Ortes, eine wichtige Rolle spielte[1]). Diese Messe scheint nicht lange existiert zu haben, wenigstens besitzen wir weiter keine Berichte über sie. Dagegen hört man im 15. Jahrhundert von zwei Messen, die an der Wolga stattfanden. An der Mündung der Mologa in die Wolga, in der Nähe des jetzigen Ribinsk, kamen jährlich, außer russischen, deutsche, griechische, polnische, persische, italienische und finnische Händler zusammen. Die andere Messe fand in Kasan (der Hauptstadt des damaligen Tartarenreiches) statt und wurde ausschließlich von Tartaren und Russen besucht. Die von den Tartaren eingetauschten Produkte brachten die russischen Händler nach Ribinsk und verkauften sie dort an die Westeuropäer. Als im Anfange des 16. Jahrhunderts einige russische Kaufleute in Kasan von den Tartaren ermordet und beraubt worden waren, wurde den Russen im Jahre 1524 verboten, die Messe zu besuchen. Sie ging ein, aber mit ihr auch die Messe in Ribinsk infolge des Ausbleibens der auf der Messe zu Kasan durch die Russen gekauften Produkte.

Bei der Entwicklung der russischen Messen überhaupt muß man zweierlei unterscheiden: die Entwicklung der Messen im Innern Rußlands und die an der Grenze.

Der ganze innere Handel war auf Märkte angewiesen. Bei der hauswirtschaftlichen Organisation, die für das Rußland jener Zeit vorwiegend in Betracht kommt, wurden die meisten Bedarfsartikel selber hergestellt und nur verhältnismäßig selten etwas für den Absatz produziert. Soweit es sich um Absatzproduktion handelte, war sie in Artellen (Produktionsgenossenschaften) organisiert[2]). Diese Artelle wählten aus ihrer Mitte Personen, die mit den Waren herumreisten und sie an verschiedenen Orten absetzten. Selbstverständlich konnten diese Vertreter nicht in kleinen Gruppen durch Rußland ziehen, da die Sicherheit im Lande sehr gering war. Durch Zusammenschluß zu größeren Karawanen, die sich gewöhnlich Soldaten zu ihrem Schutze mieteten, oder sich wenigstens selber bewaffneten, wurde eine größere Sicherheit erzielt. Da in ihnen Händler mit den verschiedensten Produkten vorhanden waren, machte es sich von selbst, daß an den Orten, durch die die Karawane kam, kleine Jahrmärkte entstanden. In jeder Stadt wurden zu diesem Zwecke Gast- oder Handelshäuser errichtet, und in der älteren Gesetzgebung[3]) ist der Handel auf diesen Jahrmärkten genau geregelt[4]).

---

1) Bogoljubow, a. a. O. S. 179.

2) Ueber die Artelle und ihre Bedeutung für die Messen wird später (im 3. Kapitel) ausführlich zu sprechen sein.

3) Russkaja Prawda (Russisches Recht), das Jaroslaw dem Weisen zugeschrieben wird und im Jahre 1019 verfaßt wurde.

4) Aristow, a. a. O. S. 170ff.

Außer diesem jahrmarktsmäßigen Handel existierte noch in geringem Umfange der Hausierhandel. Diese Händler beschränkten sich nicht auf ein bestimmtes Territorium, sondern wanderten von Dorf zu Dorf, kauften an einem Orte, verkauften am andern. Sie erschienen in den Dörfern zu einer Zeit, wo keine Messen stattfanden, also im Sommer. In den Dörfern gab es keine Läden, da der Handel zu wenig entwickelt und zu unsicher war; die Bevölkerung war also auf die Jahrmärkte, Hausierer und die Läden einer gewöhnlich mehrere Tagereisen entfernten Stadt angewiesen. Wenn man bedenkt, daß die Läden und Hausierer sehr wenig in Betracht kamen, wird es klar, was für eine Bedeutung diese Jahrmärkte, hauptsächlich für die russische Landbevölkerung, hatten.

Die Messen an der asiatischen Grenze wurden durch den Handel mit den Griechen angeregt. Schon im 9. Jahrhundert bestand ein regelmäßiger und umfangreicher Handelsverkehr zwischen Russen, Griechen und Venezianern, der seinen Weg über das Schwarze Meer nahm [1]). Die Waren der Griechen und Venezianer bestanden fast ausschließlich aus Fertigfabrikaten, wie Stoffen (darunter viel Seide), Metallwaren (Gold und Silber), Wein, Glas und Tonwaren, Gewürzen etc. Die Russen dagegen verkauften die Produkte ihres Landes sowie solche Gegenstände, die sie als Tribut oder durch Raub erlangt hatten. Die hauptsächlichsten Artikel waren: Felle, Leder, Honig, Wachs, Getreide, Sklaven, gesalzene Fische und, wie Friebe behauptet, auch Kaviar und Vieh [2]). Eine nicht unbedeutende Rolle spielte bei der Abwicklung der Geschäfte die Geistlichkeit, da sie der griechischen Sprache mächtig war. Der Handel dehnte sich im 10. und 11. Jahrhundert bis an die Wolga aus. Die Russen kamen dort mit den schon oben genannten Bulgaren, Chosaren und Finnen zusammen und es entwickelten sich hier die ersten großen Messen. Die Hauptprodukte von seiten der Russen waren die griechischen Fertigfabrikate, von seiten der fremden Völker hauptsächlich Felle, Honig, Wachs und auch Edelsteine aus dem Ural.

Wie schon oben erwähnt, hörte dieser Handel im 13. Jahrhundert, mit dem Beginn der Tartarenherrschaft, die ca. 150 Jahre dauerte, auf. Erst im 14. Jahrhundert hatte sich das russische Volk so weit erholt und fühlte sich so sicher, daß der Handel in größeren Zügen wieder begann — diesmal aber mit den Tartaren, die die Stelle der Bulgaren und Chosaren eingenommen hatten. Der Handel der Russen mit den Griechen hatte gar keine Bedeutung mehr, da die Russen den Süden verlassen und sich im Zentrum angesiedelt hatten. Im 14. Jahrhundert bestand ein ziemlich reger Handelsverkehr mit den Deutschen (Riga), den Litauern, Polen etc., dem die politischen Ereignisse (Kriege mit den Litauern und Polen) ein Ende machten.

Im 16. Jahrhundert brach das tartarische Kaiserreich zusammen [3])

---

1) Aristow, a. a. O. S. 183 ff.

2) Friebe (Bd. 1, S. 21) schreibt: Die Russen kauften bei den Petschenegen Vieh, ein Beweis dafür, daß in der Ukraine schon damals Viehzucht ein wichtiger Zweig der Industrie war.

3) Bis ins 16. Jahrhundert hinein hielt sich in den Kirgisensteppen an der unteren Wolga die sogenannte Goldene Horde (tartarisches Kaiserreich). Sie ist insofern

und bald darauf zogen die russischen Kosaken über den Ural nach Sibirien und eroberten es. Sie meldeten Johann dem Grausamen von den Reichtümern des Urals und Sibiriens, worauf eine Menge russischer Kaufleute und Militär dahin zogen. Es wurde ein direkter Export sibirischer Produkte nach Moskau organisiert. Eine Anzahl Kaufleute reiste nach Sibirien, tauschte bei den Eingeborenen hauptsächlich Felle und Gold ein und kehrte nach einigen Jahren wieder nach Moskau zurück. Allmählich (Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts) gelang es, das Land an beiden Seiten des Urals zu kolonisieren und den Eingeborenen Tribut aufzuerlegen, der in Fellen bestand. Jetzt brauchten die Moskauer und Wladimirschen Kaufleute nicht mehr bis weit nach Sibirien zu reisen — der Handel konzentrierte sich wieder an der Wolga, nahm jedoch keinen Messecharakter an, da die Moskauer Kaufleute noch von ihren Reisen an einen regelrechten Geschäftsverkehr gewöhnt waren.

Der Handel, hauptächlich mit Pelzen, dehnte sich immer mehr aus; Perser, Bucharen, Sarden und auch Indier, die von dem Pelzreichtum des Uralgebietes gehört hatten, kamen in die Städte an die Wolga, verkauften (zollfrei) ihre Waren und kauften Pelze ein. Es ist sehr leicht möglich, daß es dort kleine Pelzmessen gegeben hat, nur von Irbit und Makariew wissen wir jedoch bestimmt, daß dort Messen stattfanden, von denen die in Makariew erst Mitte des 18. Jahrhunderts einige Bedeutung bekam. Es bestand schon damals ein ziemlich reger Handel mit China, aber nicht etwa durch Sibirien, sondern über Buchara [1]), und erst nach großer Mühe gelang es den russischen Kaufleuten, mit den Chinesen über Sibirien (Kjachta) direkte Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

III. Entwicklung der einzelnen Messen.

1. Nischny-Nowgorod.

80 Werst (ca. 90 km) von der Stadt Nischny-Nowgorod entfernt stand an der Wolga das Kloster des heiligen Makarius und jährlich am 29. Juni versammelten sich dort tausende von Pilgern [2]). Aus den benachbarten Städten kamen Händler hin und versorgten die Pilger mit Lebensmitteln und verschiedenen geringen Gebrauchsgegenständen. Allmählich erschienen auch Pelzhändler aus Sibirien. Perser mit Gewürzen, Bucharen mit Wolle und verkauften ihre Waren an die russischen Händler. Offiziell wird dieser Jahrmarkt in einem Schreiben des Zaren Alexei Michailowitsch vom Jahre 1641 erwähnt, in dem das Kloster das Recht erhielt, von den Kaufleuten Abgaben zu fordern. 1667 dauerte die Messe zwei Wochen und bald darauf vier. Es kamen dort Kauf-

---

von Bedeutung, als der Handel mit Turkestan, China und Indien durch ihre Vermittlung stattfand. Unter tartarischem Schutze reisten die russischen Kaufleute nach Indien.

1) So berichtet Friebe, a. a. O. Bd. 3, S. 110ff.

2) Das Kloster wurde Ende des 15. Jahrhunderts gegründet; der Jahrmarkt entwickelte sich erst Mitte des 16. Jahrhunderts. Rossija, vollständige geographische Beschreibung; herausgegeben von Semenow, Petersburg 1899, Bd. 1, S. 375.

leute so ziemlich aus ganz Rußland zusammen, so daß Makariew einer der wichtigsten Handelsplätze Rußlands wurde. 1751 wurde der Meßplatz Staatseigentum, was dem Staat etwa 7500 Rubel an Abgaben verschaffte [1]).

Unter der Kaiserin Elisabeth wurden in Rußland im Jahre 1753 die inneren Zölle aufgehoben und dadurch eine freiere Entwicklung des Handels bewirkt. Da die Steuergesetzgebung vom Jahre 1775 von Bedeutung für die Messe war, muß hier kurz darauf eingegangen werden. Die bis dahin erhobene Kopfsteuer wurde abgeschafft und eine Besteuerung der Kaufleute nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt. Die Kaufleute wurden, je nach der Größe ihres Kapitals, in drei Gilden eingeteilt. Die Steuer betrug 1 Proz. des „auf Ehre und Gewissen" deklarierten Kapitals [2]). Nur die Kaufleute der ersten und zweiten Gilde, d. h. solche mit einem Kapital über 1500 Rubel, durften die Messe besuchen. Dadurch ging die Zahl der kleinen Händler an der Messe beträchtlich zurück, so daß es im Jahre 1814 allen Ständen (auch Bauern) erlaubt wurde, auf der Messe zu handeln, ohne irgendwelche Abgaben zu leisten [3]). Die Kaufleute zahlten nur die Miete für das Lokal auf der Messe. Dieses Gesetz galt bis 1883 und hatte den Nachteil, daß sich eine besondere Klasse von Kaufleuten entwickelte, die nur auf den Messen Handel trieb, auf diese Weise weniger Abgaben zahlte und dadurch stärker als ihre Konkurrenten war. Seit 1883 wurde der Handel auf allen Messen, die mehr als sieben Tage dauern, besteuert, worüber näheres in dem Kapitel „Organisation" ausgeführt wird. Die Meßgebäude [4]) in Makariew lagen ziemlich ungünstig. Sie waren auf Sanddünen gebaut, so daß sie vielfach umgebaut werden mußten, dazu kam noch, daß die Wolga ihr Bett verändert hatte und dadurch die Zufuhr der Waren von der Wolga zum Meßplatz erschwert wurde; daher sah man, als die Holzhäuser im Jahre 1816 abbrannten, davon ab, sie wieder aufzubauen, sondern verlegte die Messe auf Wunsch der Moskauer Kaufmannschaft nach Nischny-Nowgorod.

1817 fand die erste Messe in Nischny-Nowgorod statt und erzielte einen Umsatz von ca. 37,5 Mill. Rbl. [5]).

---

1) Friebe, a. a. O. Bd. 2, S. 235.

2) Oder wie Simson „Die russischen Jahrmärkte . . . . ." in Hildebrandts Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 9, S. 574, schreibt: „auf Ehre und Gewinn . . . ."

3) Simson, a. a. O. S. 574.

4) Die Regierung hatte mit Hilfe der Kaufmannschaft in Makariew unter Katharina II. und Paul I. drei Stein- und 36 Holzhäuser mit ca. 3200 Geschäftslokalen erbaut.

5) Es sei hier gleich ein für allemal bemerkt, daß das über die Messe vorhandene Zahlenmaterial ziemlich unzuverlässig ist. In den verschiedenen Büchern werden häufig stark voneinander abweichende Zahlen angegeben. In der vorliegenden Arbeit ist das Material, soweit es von hier aus möglich war, nachgeprüft worden. Immerhin haben die Zahlen doch nur einen, wenn auch beschränkten Vergleichswert, da die Schätzungen, auf denen die Zahlen beruhen, von den Herausgebern der Statistik nicht immer nach dem gleichen System vorgenommen zu sein scheinen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die russischen Währungsverhältnisse gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1897) eine Umgestaltung erfuhren, so daß der heutige Rubel dem früheren Rubel nicht ohne weiteres entspricht. Was unsere Statistiken betrifft, die früher zum Teil in Silber-, zum

Der Platz war sehr günstig und die Entwicklungsbedingungen gut, da, wie oben erwähnt, die Kaufleute auf den Messen außer der Miete für das Geschäftslokal keine Abgaben an den Staat zu entrichten hatten. Aber auch diesen entzogen sie sich, indem sie ihre Waren, wenn möglich, in den Barken oder auf dem Boden lagern ließen, da sie selber keine Häuser bauen durften. Dazu kam noch, daß die Flüsse nur von April bis September gut schiffbar waren und die Bevölkerung, in Ermangelung günstiger Verkehrswege mit den Hauptstädten, gezwungen war, sich einmal im Jahre mit allem Notwendigen zu versorgen. Die Messe war für die damaligen Verhältnisse bei den wenig entwickelten Verkehrswegen der einzige Ort, von dem man eine Uebersicht über Vorrat und Bedarf einer großen Anzahl von Artikeln erlangen konnte. Ihre Umsätze nahmen in den nächsten Jahren stark zu. 1817 war der Umsatz 37,5 Mill. Rbl., 1842 50,5 Mill. Rbl., 1861 166,5 Mill. Rbl., 1881 wurde der höchste Umsatz mit 246 Mill. Rbl. erzielt. Nach 1881 fielen die Umsätze allmählich, und erst in den Jahren 1908 und 1900 erreichten sie wieder eine Höhe von 217 bzw. 220 Mill. Rbl. Auf die Gründe der Bewegung wird später ausführlich zurückzukommen sein.

2. Die Messe in Irbit.

Irbit liegt ca. 200 km östlich von dem Uralgebirge am gleichnamigen Flusse, der zum Obsystem gehört, auf dem 63. Längengrad und 58. Breitengrad.

Im Jahre 1633, berichtet Simson [1]), wurde der Jahrmarkt für Pelzhandel von dem Zaren Michael Feodorowitsch „gegründet“ und wurde bald der bedeutendste Handelsplatz in Sibirien. Ende des 17. Jahrhunderts kamen außer sibirischen besonders russische, bucharische, persische und griechische Händler zusammen. Im 18. Jahrhundert ging der Handel mit chinesischen Produkten, der bis dahin über Turkestan stattgefunden hatte, infolge der direkten Verbindung mit China über Kjachta [2]), fast vollständig in die Hände der Russen über, was von großer Bedeutung für die Messe von Irbit war. Die Messe fand mit Rücksicht auf die günstigen Verkehrsverhältnisse im Winter, im Februar,

---

Teil in Papierrubeln aufgestellt wurden, haben wir das Prinzip verfolgt, alle Zahlen zunächst auf Silberrubel zu reduzieren und diese dann auf den jetzigen Goldrubel zu bringen. Der Silberrubel schwankte zwischen 3,20 M. bis 3,30 M., der Goldrubel dagegen stellt sich auf 2,14 M. bis 2,16 M. Die Einzelheiten der Währungsreform interessieren hier nicht weiter. Ueber die zum größten Teil ziemlich komplizierten Vorgänge orientieren unter anderen: Adolf Wagner, Russische Papierwährung. Riga 1868. Kljutschewski, Opytij i Izsljedowanija. Moskau 1912. — Es sei hier auch gleich bemerkt, daß die Zahlen für die neuere Zeit, d. h. die letzten 20 Jahre, folgenden Schriften entnommen sind: 1) Berichte des Statistischen Komitees an der Messe von Nischny-Nowgorod. Nischny-Nowgorod und Moskau. 2) Berichte über Handel und Industrie. Herausgegeben vom Reichsamt des Inneren. Bd. 1, 2, 3, 4, 6, 13 u. 15. 3) Nachrichten für Handel und Industrie. Herausgegeben vom Reichsamt des Inneren. Jahrgänge 1900—1910.

1) Simson, a. a. O. S. 586.

2) Kjachta war in jener Zeit der bedeutendste Umschlagsplatz für den russisch-chinesischen Handel.

statt und dauerte drei Wochen [1]). Die Hauptartikel waren sibirische Rohprodukte und Halbfabrikate: Felle, Wachs, Honig und Metalle (hauptsächlich Waschgold), Tee und Seide aus China, Gewürze, Früchte und Felle aus Persien, Turkestan und Indien. Aus dem europäischen Rußland kamen zum Austausch hauptsächlich Fertigfabrikate, wie Woll- und Baumwollwaren, Metallwaren und Genußmittel, wie Wein, Tabak etc.

Der Meßplatz [2]) war in zwei Teile geschieden. Auf einer Seite lagerten die russischen Waren, auf der anderen die asiatischen, so daß bei zustande gekommenem Kauf die Waren jedesmal in das Lager des Käufers geschafft werden mußten.

Die Umsätze [2]) waren zu Ende des 18. Jahrhunderts bis auf die für damalige Verhältnisse enorme Summe von ca. $2^1/_4$ Mill. Rbl. gestiegen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahmen die Umsätze auf der Messe weiter zu und erreichten mit ca. 70 Mill. Rbl. in den 1880er Jahren ihren Höhepunkt. Jedoch konnte sich die Messe in Irbit auf dieser Höhe nicht halten, da der Ort ungünstig, fern von der Eisenbahn, liegt und zu Wasser auch nur unter Schwierigkeiten erreichbar ist. Die Umsätze, die bis 1910 auf ca. 22 Mill. Rbl. gefallen waren, spiegeln diese Entwicklung wider.

Der Einfluß der Eisenbahnen, besonders der sibirischen, zeigt sich auch noch in folgenden, der Messe zu Irbit ungünstigen Erscheinungen: infolge der Bahn sind die Bewohner jener Gegenden nicht mehr darauf angewiesen, sich einmal im Jahre mit allem Nötigen zu versorgen, sondern können das ganze Jahr hindurch Waren beziehen. Eine dem Bericht des deutschen Konsuls zu Moskau aus dem Jahre 1910 entnommene Statistik zeigt, in Millionen Rubel, folgende Zunahme des Musterhandels auf der Messe zu Irbit [3]):

	1907	1909	1910
Warenzufuhr	27,5	28,6	28,3
Warenumsatz	25,8	21,4	22,5
Bestellung nach Muster	1,2	2,0	3,5

Außerdem haben die in mehreren günstig [4]) gelegenen Orten abgehaltenen Messen auf Kosten von Irbit an Bedeutung zugenommen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Orte Ischim, Tobolsk und Tjumen.

Der Rückgang einzelner Produkte auf der Messe zu Irbit wird durch folgende Angaben illustriert. Der Umsatz in Baumwollfabrikaten, der nach Simson 1892 ca. 22,5 Mill. Rbl. ausmachte, war bis 1900 [5]) bereits auf 16,4 Mill. Rbl. zurückgegangen und hat noch weiter abgenommen. Tee, der in den 80er Jahren im Werte von 6—7 Mill. Rbl. verkauft wurde, also ca. 10 Proz. des Gesamtumsatzes bildete, ist bis zum Jahre 1911 auf ca. 400000 Rbl. zurückgegangen. Der Pelzhandel

1) Die Dauer der Messe ist jetzt auf fünf Wochen erweitert (25. Jan. bis 1. März).

2) Friebe, a. a. O. Bd. 3, S. 198.

3) Berichte über Handel und Industrie. Herausgegeben vom Reichsamt des Inneren. Bd. 15, S. 619.

4) Einige dieser Orte liegen direkt an der sibirischen Bahn, die anderen an wasserreichen Strömen, wie dem Irtisch, Tobol etc., die durch die sie kreuzende sibirische Bahn dem Verkehr erschlossen sind.

5) Berichte über Handel und Industrie, Bd. 2, S. 203.

hat zugenommen, aber relativ nicht in dem Maße wie in Nischny-Nowgorod; so betrugen die Umsätze

	in Irbit Mill. Rubel	in Nischny-Nowgord Mill. Rubel
1892	3,8	8,4
1900	5,4	12,0
1910	7,5	21,0

Aus vorstehendem könnte man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Tage der Irbiter Messe gezählt seien. Auf diese Frage geht ein Gutachten ein, das der Handelssachverständige J. S. Rosenfeld dem Ausschuß des Kongresses für Handel und Gewerbe 1911 erteilt hat, indem er darauf hinweist, daß die von den Moskauer, Leipziger und Londoner Kaufleuten nach Eröffnung der sibirischen Bahn in Westsibirien zum direkten Pelzeinkauf eingerichteten Agenturen größtenteils wieder aufgehoben worden sind, und daß jene Kaufleute ihren Bedarf wieder auf der Messe decken. Der direkte Einkauf war zu risikovoll, da für die Preisbildung auf dem Pelzmarkte die Messe von Irbit maßgebend blieb, sogar für den Pelzhandel auf der Messe zu Nischny-Nowgorod [1]).

Aber nicht nur in Pelzwaren wird Irbit seine Bedeutung behalten, sondern auch in Baumwoll-, Woll-, Metallwaren und anderen Gebrauchsgegenständen, da noch weite Gebiete, besonders nördlich und nordöstlich von Irbit, der schlechten Verkehrsverhältnisse wegen auf den Jahrmarktshandel angewiesen sind, und dieser wiederum seinen Bedarf auf der Irbiter Messe deckt.

Ueber die Gesamtumsätze im Laufe der Jahre und die hauptsächlich gehandelten Produkte informieren die nachfolgenden Tabellen.

Umsätze in den einzelnen Jahren (in 1000 Rubel).

1697	120	1889	187 000
1741	740	1890	181 000
1790	45 000	1891	186 000
1817	37 500	1892	132 000
1842	60 600	1893	161 000
1860	155 200	1894	170 500
1861	166 500	1895	155 500
1869	216 300	1896	190 000
1872	240 000	1897	200 000
1874	225 000	1898	202 000
1877	217 000	1899	208 000
1878	210 000	1900	212 000
1879	244 000	1901	199 000
1880	210 000	1902	191 000
1881	246 000	1903	194 000
1882	223 000	1904	201 000
1883	201 000	1905	193 000
1984	206 000	1906	199 000
1885	186 000	1907	196 000
1886	183 000	1908	217 000
1887	193 000	1909	220 000
1888	190 000	1910	191 000

1) Dies erklärt sich daraus, daß, obwohl die tatsächliche Zufuhr an Pelzen auf die Irbiter Messe nicht so groß ist wie auf der zu Nischny-Nowgorod, zur Zeit der Messe in Irbit bereits alle die Faktoren abschätzbar sind, die auf die Preisbildung im Pelzhandel Bedeutung haben (Ertrag der Jagdsaison, voraussichtlicher Modewechsel).

Umsätze der Irbiter Messe in den Hauptprodukten.

	1892	1900
Fertigfabrikate.	R. G.	R. G.
Baumwollwaren (u. Garn)	22 500 000	14 600 000
Wollwaren	3 450 000	3 400 000
Lederwaren	1 100 000	—
Galanteriewaren u. Instrumente	1 000 000	—
Leinen u. Hanfwaren	600 000	2 000 000
Seide	600 000	900 000
Halbfabrikate.		
Pelzwaren	3 800 000	5 470 000
Leder, Häute	510 000	1 130 000 (Lederwaren)
Borsten, Haar, Filz	—	660 000
Metalle (Gold u. Silber 570 000)	1 200 000	1 480 000
Landwirtschaftl. Produkte u. Lebensmittel.		
Fett, Talg, Butter, Oel, Zucker	—	1 210 000
Tee	6 800 000	800 000

Gesamtumsätze der Irbiter Messe.

	R. G.		R. G.
1794	2 230 000	1870	60 000 000
1820	3 000 000	1880	70 000 000
1830 / 1840	15 000 000	1890	50 000 000
		1900	38 000 000
1860	45 000 000	1910	22 500 000

3. Die Messe in Orenburg.

Orenburg liegt am rechten Ufer des Flusses Ural, an den südlichen Ausläufern des Uralgebirges. Jährlich vom 1. Juni bis zum 30. Okt. findet dort eine Messe statt, die sich dadurch auszeichnet, daß die Bevölkerung der umliegenden Landstriche fast ausschließlich als Verkäufer auftritt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das noch ziemlich unkultivierte Nomadenvolk der Kirgisen, daher sind die angebotenen Waren Tiere und Tierprodukte. Erst in den letzten Jahren hat die Messe an Bedeutung zugenommen, der Grund dafür ist in dem Wachsen der Bevölkerung zu suchen. Dies wieder wurde dadurch ermöglicht, daß die Kirgisen auf bestimmte Reservate beschränkt und das frei gewordene Land durch Kosaken besiedelt wurde.

Die Umsätze haben sich infolgedessen von ca. 4 Mill. Rbl. in den 90er Jahren bis auf ca. 10 Mill. Rbl. 1910 gehoben. Die Hauptprodukte sind lebende Tiere, Wolle auf einer Seite und Nahrungs- und Genußmittel auf der anderen. Diese Messe ist für die Messe in Nischny-Nowgorod insofern wichtig, als sie die Bildung eines größeren, maßgebenden Wollmarktes in Nischny-Nowgorod verhindert hat.

Eine ausführliche Statistik über die Warenbewegung auf der Messe zu Orenburg war nicht zu erlangen; aus nachstehenden Zahlen für die Jahre 1893 und 1910 kann man sich immerhin ein ungefähres

Bild des Orenburger Meßhandels machen. Die Umsätze betrugen (in Mill. Rbl.):

	1893[1])	1910[2])
Lebende Tiere	1,63	4,40
Wolle	0,84	2,80
Felle	0,34	0,60
Häute	0,24	
Baumwollwaren	0,50	0,80
Metallwaren	—	0,30
Nahrungs- und Genußmittel	—	0,90
Verschiedenes	0,30	0,20
	3,85	10,00

2. Kapitel.

Schilderung des Meßplatzes.

Die Gouvernementhauptstadt Nischny-Nowgorod liegt an der Mündung der Oka in die Wolga, an der östlichen Grenze des russischen Industriegebietes. Die geographische Lage wird durch den 44. Längengrad und den 56. Breitengrad bestimmt.

Die Wolga mit ihren Nebenflüssen umfaßt den größten Teil des europäischen Rußlands und dem Umstand, daß Nischny-Nowgorod so ziemlich im Zentrum dieses Flußsystems liegt, an der Stelle, wo sich die wichtigsten Nebenflüsse in die Wolga ergießen, hat es seinen regen Handelsverkehr seit alten Zeiten zu verdanken.

Die Wichtigkeit des Wolgasystems erfordert eine kurze Besprechung der bedeutendsten Nebenflüsse, insoweit sie wirtschaftlich wichtige Gebiete durchfließen. Die Oka mit ihren zahlreichen Nebenflüssen, die südlich von Moskau durch das Industriezentrum Rußlands fließt, verbindet dieses mit den getreidereichen Provinzen an der Wolga. Der obere Lauf der Wolga, der außerdem durch ein Kanalsystem mit der Ostsee verbunden ist, durchquert den nördlichen Teil des Industriezentrums, den Teil, wo die Bevölkerung meist von Hausfleiß und Arbeit in Textilfabriken lebt. Die Kama, die mit ihren Nebenflüssen ein Gebiet wie Preußen umfaßt, beförderte bis zur Eröffnung der sibirischen Bahn fast ausschließlich alle Produkte aus Sibirien, dem Ural und den hauptsächlich Viehzucht treibenden Gouvernements Wjatka und Perm nach dem Industriezentrum. Die Kama ist außerdem durch den Katharinakanal mit dem Eismeer verbunden. Die bequemen und billigen Wasserstraßen, die aber nur eine bestimmte Zeit schiffbar sind, und die Gebiete mit verschiedenen Produktionen verbinden, erleichterten es, daß in Nischny-Nowgorod für eine kurze Zeit große Warenmengen angehäuft werden können, um nach den verschiedenen Gegenden verteilt zu werden.

Die Messe beginnt am 15. Juli (a. St.) und endet offiziell am 25. August, tatsächlich dehnt sie sich bis in die zweite Hälfte September

1) Simson a. a. O., S. 589—590.
2) Berichte über Handel und Industrie, Bd. 15, S. 611.

aus. Diese Zeit ist überaus günstig. Zum 15. Juli können die Kaufleute aus Sibirien, die auch jetzt oft nicht in der Lage sind, die sibirische Bahn zu benutzen, bequem auf Schlitten [1]) bis an die Kama, oder einen ihrer Nebenflüsse gelangen, die gewöhnlich vom April/Mai ab schiffbar sind. Die Waren werden dort auf Barken umgeladen und nach Nischny-Nowgorod geschafft [2]). Auch in den anderen Teilen Rußlands sind die Flüsse in dieser Zeit noch für größere Barken gut fahrbar und bieten eine billige und bequeme Transportgelegenheit [3]).

Nischny-Nowgorod selbst liegt, wie erwähnt, direkt am Zusammenfluß der Wolga und der Oka. Auf dem rechten, bergigen Ufer der Oka erhebt sich die eigentliche Stadt, auf dem linken Ufer der Wolga liegt das Fabrik- und Arbeiterviertel; in der Mitte zwischen den Flüssen erstreckt sich die Landzunge Kunawino, auf der sich die Messe abspielt. Kunawino ist durch eine Pontonbrücke, die mit zahlreichen kleinen Läden, mit allerlei Waren für das Volk besetzt ist, mit der oberen Stadt verbunden. Auf der Landzunge selbst, die jährlich im Februar zum größten Teil überschwemmt wird, sieht man eine große Anzahl von Verkaufsläden und Lagerhäusern, deren Zahl sich auf 6500 bzw. 250 beläuft. Das Zentrum des Meßplatzes bilden die Steingebäude, unter denen sich auch das Haus des Gouverneurs von Nischny-Nowgorod und die Börse befinden. Von hier aus führt nach der russischen Kirche ein breiter Boulevard, an dessen beiden Seiten meist Mode-, Juwelier- und Galanteriewarenhändler ihre Läden haben. In den Nebenstraßen findet man Läden mit allerhand Stoffen, Fellen, Drogen, Glas, Porzellan etc. ebenfalls in Steingebäuden. Weiter, hinter dem Boulevard und der russischen Kirche, befinden sich die sogenannten chinesischen Reihen, wo früher fast ausschließlich mit Tee und Seide gehandelt wird. Die chinesischen Reihen sind von dem Zentrum durch Kanäle, wegen Feuersgefahr getrennt, ebenso auch die Holzbaracken und Lagerhäuser [4]).

Im Zentrum, wo die Miete für Läden hoch ist, lagern die Waren größtenteils auf den ziemlich geräumigen Höfen, da man auf diese Weise an Miete spart. Doch vielfach bedienen sich die Verkäufer keiner Läden oder Lagerhäuser, sondern lassen ihre Ware in den Barken oder am Kai liegen und schützen sie durch Planen. Selber verbringen sie vielfach die Nächte in den Zelten, die sie neben den Warenvorräten aufgeschlagen haben.

An beiden Seiten der Halbinsel Kunawino sieht man diese Waren in großen Mengen aufgehäuft: es sind meist Holz-, Bastwaren, Halbzeug, Baumwolle, Leder, rohe Häute, Verpackungsmaterial u. dgl. Der Wolga-Kai führt die Bezeichnung „Sibirische Reihen".

---

1) Der Transport größerer Mengen per Wagen ist der schlechten Zustände der Straßen wegen beinahe unmöglich.

2) Der Weg per Wasser ist ca. 1700—2000 km lang.

3) Viele Waren, besonders die von den Bauern produzierten Stoffe, rohe Häute, Fische, Glas und Keramik können keinen Transport per Bahn vertragen.

4) Bogoljubow a. a. O., S. 181—185. Siehe auch Berichte des „Statistische Komitees an der Messe von Nischny-Nowgorod", Moskau.

3. Kapitel.

Die Besucher der Messe.

Die Messe in Nischny-Nowgorod wird jährlich von ca. 150 bis 180000 Personen besucht. In den 40er Jahren betrug die Zahl, wie Haxthausen [1]) berichtet, ca. 200000 [2]). Während der Marktdauer findet man dort vom reichen Kaufmann bis zum armen Tagelöhner alle Stände, außer Russen, Perser, Armenier, Bucharen, Kirgisen, Chinesen, Hindus, Kaukasier, Jakuten und Repräsentanten aller europäischen Nationen.

Die Westeuropäer sind meistens Vertreter oder Agenten ausländischer Firmen und kommen fast ausschließlich als Käufer in Betracht.

Die asiatischen Nationen treten als Käufer und Verkäufer auf der Messe auf. Meistens sind es reiche Kaufleute, die mit einem großen Kapital arbeiten, vielfach auch Vertreter und Aufkäufer. Besonders stark wird die Messe von den Persern (ca. 1000), die hauptsächlich mit Nahrungsmitteln, Kolonialwaren und Tabak handeln, Armeniern (ca. 1000), Bucharen und Kirgisen (zusammen ca. 1500), deren Hauptverkaufsartikel Felle, Wolle und Baumwolle sind, besucht. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf selbständige Händler. Dazu kommen noch die Angestellten dieser Leute und die Menge Tagelöhner und Arbeiter, die zur Meßzeit aus Asien kommen.

Die russischen Kaufleute muß man in mehrere Kategorien einteilen. Die Großhändler, die wieder in zwei Gruppen zerfallen: die Fabrikanten und Großkaufleute einerseits und die Aufkäufer andererseits [3]). Für die ersteren zwei bildet die Messe einen der Absatzorte für ihre Waren, für die Aufkäufer — den einzigen.

Die Aufkäufer arbeiten mit einem ziemlich großen Kapital; sie stehen mit einer großen Menge von Provinzhandelshäusern in Verbindung, diese haben wieder ihre Agenten und kleinen Aufkäufer, die von Dorf zu Dorf fahren und den Bauern Produkte des Ackerbaues, wie Flachs, Hanf, und der Viehzucht, wie Wolle, Felle, Häute, Haar etc. abkaufen. Schließlich fließen alle diese Produkte dem Aufkäufer zu, der sie möglichst rasch absetzen muß, um sein Kapital wieder zu erhalten und etwaige Gläubiger noch zu befriedigen. Häufig arbeiten diese Aufkäufer direkt mit Artellen [4]), die ihre Leute wegen mangelhafter kauf-

---

1) Haxthausen, „Studien über die inneren Zustände . . . Rußlands." Hannover 1847, Bd. 1, S. 424.

2) Simson schätzt die Zahl für die 1890er Jahre auf ca. 300 000, diese Schätzung dürfte aber stark übertrieben sein.

3) Näheres über den russischen Kaufmann siehe bei Schulze-Gävernitz: „Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland," Leipzig 1899. Besonders Kapitel 1.

4) Die Artellen spielen für das russische Wirtschaftsleben eine so wichtige Rolle, daß wir sie hier kurz betrachten müssen. Man wird Artelle vielleicht mit Genossenschaft übersetzen können, wobei allerdings nicht so sehr an unsere deutsche Genossenschaft zu denken ist, als an eine Vereinigung zur Verrichtung gemeinsamer Arbeit; allerdings gibt es auch Konsum und Bürgschaftsartelle. Für uns kommt hier nur die Produktionsartelle in Betracht, die einen großen Teil der bäuerlichen Heimarbeit organisiert haben. Früher, d. h. vor der Leibeigenschaft der Bauern, sandten die Artelle

männischer Kenntnisse, oder auch aus Unerfahrenheit nicht auf die Messe schicken. Für diese Aufkäufer bildet eine Messe, wie die in Nischny-Nowgorod fast die einzige Möglichkeit, ihre Ware wieder abzusetzen, da sie nur dort große Quantitäten schnell verkaufen können. Bei den von ihnen aufgekauften Produkten des bäuerlichen Hausfleißes kommen haupttsächlich in Betracht: Baumwollwaren, Metall-, Leder-, Holz- und Bastwaren und Flachs- und Hanfwaren.

Die Zahl der Ankäufer ist in den letzten Jahren gestiegen, die Kapitalien, mit denen sie arbeiten, sind zurückgegangen infolge des großen Risikos und des immer geringer werdenden Gewinns.

Als Detail- und Kramhändler treten auf der Messe meistens Kaufleute mit Fertigfabrikaten auf; jedoch findet man auch eine Anzahl mit Halbfabrikaten und Rohstoffen; dies sind Bauern, die zu kleinen Kapitalisten geworden sind, oder Vertreter der Artelle, die es so weit gebracht haben, daß sie ihre Produkte selber verkaufen. Ihre Zahl ist nicht groß und sie müssen sich mit ihren Preisen vollständig nach den Aufkäufern richten.

In Nischny-Nowgorod dominierte bis 1900, d. h. bis zur Eröffnung der sibirischen Bahn, der Großhandel. Simson[1]) hat festgestellt, daß die Zahl der gelösten Handelspatente (Gewerbescheine) für Großhandel sich zu denen des Detail- bzw. Kramhandels wie 1 : 2 bzw. zu $^3/_4$ verhält. Jetzt wird die Zahl der Detail- und der Kramhändler größer geworden sein, da die Großhändler nach der Eröffnung der sibirischen Bahn die Messe umgehen und dadurch den Kleinhändlern erleichtern, ihre Waren auf der Messe abzusetzen. Unter den Verkäufern ist noch eine Klasse von Personen zu bemerken: die Hausierer, d. h. Gelegenheitsarbeiter, die während der Messe sich auf den Verkauf bestimmter billiger Artikel legen, während der andern Zeit andere untergeordnete Arbeiten verrichten. Sie erhalten von kleinen Detailgeschäften Waren auf Kredit und ziehen auf der Messe herum. Oefters entfernen sie sich auch ins Innere des Gouvernements und setzen ihre Waren dort ab. In den 60er Jahren war dieser Hausierhandel ins Innere sehr ausgebildet, da aber den Kaufleuten große Verluste dadurch entstanden, daß sich die Hausierer im nächsten Jahre nicht meldeten und auf diese Weise die Waren nicht bezahlt wurden, wurde er eingeschränkt.

Was die Käufer auf der Messe anbetrifft, so kann man sie in zwei Kategorien trennen: Käufer von Rohstoffen und Halbfabrikaten und Käufer von Fertigfabrikaten und Nahrungsmitteln. Die ersteren sind meistens Vertreter großer russischer oder ausländischer Fabriken, oder auch russischer Zwischenhändler, die die Waren weiter in Rußland oder

---

einzelne ihrer Mitglieder mit den produzierten Waren von Messe zu Messe. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts besteht ein System von Aufkäufern, durch das die Waren an die verschiedenen Messen gelangen. Inwieweit ein stärkeres Eindringen kapitalistischen Wesens in die russische Wirtschaftsweise ein Zurückgehen der Produktionsartelle zur Folge haben wird, läßt sich noch nicht feststellen. Siehe auch W. Stiedas Aufsatz im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1909.

1) Simson, a. a. O. S. 585.

nach Westeuropa verkaufen; die anderen — Vertreter russischer Handelshäuser, die die Waren in den Städten an die Konsumenten verkaufen, Konsumsgenossenschaften, die hier in einer großen Anzahl erscheinen, und Zwischenhändler. Letztere sind meistens Kaufleute aus der Provinz. Sie kaufen Waren auf, bringen sie nach der Stadt und verkaufen sie an kleinere Händler, die sie auf Wagen oder Schlitten verladen und von Dorf zu Dorf ziehen. Diese kleineren Händler besuchen all die Lokalmessen und kehren nach einiger Zeit mit Geld und eingetauschten Rohstoffen zur Stadt zurück. Die Rohstoffe werden in der Stadt verkauft und gehen häufig auf eine Messe. Die Zahl dieser Zwischenhändler soll in den letzten 15—20 Jahren stark zugenommen haben, ein Beweis dafür ist die Zunahme des Handels in Fertigfabrikaten und besonders in Baumwollstoffen auf der Messe.

Exkurs über die Bedeutung des bäuerlichen Hausfleißes für Rußland.

Es werden in Rußland jährlich für ca. 1500 Mill. Rub. Waren von ca. 8—10 Mill. Bauern produziert. Das Gebiet des Hausfleißes liegt hauptsächlich im Zentrum und dem Osten Rußlands, bedingt durch die weniger ergiebige Landwirtschaft und die Nähe guter Absatzmärkte. Die Bauern arbeiten meistens selbständig, seltener, nur wenn sie nicht das nötige Geld für Rohstoffe haben, arbeiten sie in Lohn von Unternehmern (Verlagssystem). Hauptsächlich produzieren sie Baumwoll- und Leinenwaren. Holzwaren, wie Möbel, Körbe, Wagen, kleine Gebrauchsgegenstände, Flechtwaren werden auch in großem Maße fertiggestellt. In den nordöstlichen Gouvernements betreiben sie Gerberei und fabrizieren Lederwaren. Im Osten blüht die Töpferei und Metallwarenfabrikation [1]).

Wie entwickelt die Hausindustrie ist, geht daraus hervor, daß im Dorfe Kimri, im Twerschen Gouvernement, die von ca. 4000 Arbeitern und Bauern betriebene Produktion von Stiefeln sich jährlich auf ca. $1^1/_2$ Mill. Rub. stellt.

Von den auf die Messe von Nischny-Nowgorod gelangenden Produkten sind von

Baumwollwaren	ca. 20	Proz.	Produkte	des	Hausfleißes
Flachs- u. Hanfwaren	„ 70	„	„	„	„
Metallwaren	„ 40	„	„	„	„
Lederwaren	„ 70	„	„	„	„
Keramik	„ 20	„	„	„	„
Leder	„ 100	„	„	„	„
Flachs u. Hanf	„ 100	„	„	„	„
Holz- u. Bastwaren	„ 80	„	„	„	„
Filzwaren	„ 30	„	„	„	„

1) Kowalewski, Die Produktivkräfte Rußlands. Leipzig 1898. S. 362 ff. — W. Stieda, Mitteilungen über die wirtschaftliche Literatur Rußlands in den Jahren 1881 und 1882 in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie u. Statistik, N. F. Bd. 6, S. 414 ff.

4. Kapitel.

Die Organisation der Messe.

Am 15. Juli wird die Messe vom Gouverneur nach erfolgtem Gottesdienst in Gegenwart des Meßkomitees, des Börsenkomitees und der Messebevollmächtigten, durch eine Ansprache eröffnet; die Flaggen auf dem Hauptgebäude werden gehißt und die Messe hat offiziell begonnen.

Dem Gouverneur von Nischny-Nowgorod, der offiziell als „Verwalter“ der Messe bezeichnet wird, unterliegt die ganze Organisation der Sicherheit. Insbesondere steht ihm das Verordnungsrecht zu. Seine Verordnungen betreffen im wesentlichen die Feuerpolizei, die Regelung des Versammlungswesens, die verschiedenen Pflichten der Hoteliers, Zimmervermieter etc., den Verkauf und das Tragen von Schießwaffen, die Verteilung von Broschüren usw. Einen großen Teil seines Verordnungsrechtes hat er, wie wir noch sehen werden, dem Meßkomitee delegiert. Außerdem hat der Gouverneur die Aufsicht über alle staatlichen und kommunalen Gebäude, wie z. B. die Krankenhäuser, Rettungswachen, Nachtasyle, Volksküchen etc. Dem Gouverneur untersteht, als ausführendes Organ die staatliche Polizei, die zur Meßzeit verstärkt wird und nach dem Meßplatz übersiedelt. Ihre Tätigkeit besteht außer dem Sicherheitsdienst auf den Straßen in der Ueberwachung der Ankunft und Abreise der Besucher, der Kontrolle über die Entrichtung von Abgaben. Auch verschiedene statistische Aufgaben hat sie zu erfüllen, wie z. B. die Zahl der Besucher verschiedener öffentlicher Anstalten festzustellen.

Alle drei Jahre werden von den versammelten Kaufleuten auf der Messe aus der Reihe solcher, die die Messe ständig besuchen, die sogenannten Messebevollmächtigten gewählt. Diese wählen ihrerseits das Meßkomitee und delegieren Vertreter ins Börsenkomitee. Diese beiden Organe (Bevollmächtigtenversammlung und Meßkomitee) bilden die Selbstverwaltung der Messe. In ihren Funktionen lassen sie sich ungefähr den beiden Körperschaften der deutschen Städteverwaltung vergleichen. Dem Meßkomitee liegt, wie dem Magistrat, im wesentlichen die Ausführung ob, während über die Aufbringnng der Kosten, d. h. daß über das Budget der Messeverwaltung die Versammlung der Bevollmächtigten zu bestimmen hat. Das Meßkomitee erläßt Verordnungen im Rahmen der ihm dazu erteilten Ermächtigung des Gouverneurs. Besonders untersteht dem Komitee die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Handel, die Genehmigung zum Verkauf von Grundstücken, und die Aufsicht über die Hotels und Vergnügungsetablissements. Obgleich der Gouverneur als Staatsbeamter nicht abhängig ist vom Komitee, richtet er sich in seinen Handlungen und Verordnungen stets nach den Ratschlägen des Komitees. Als ausführendes Organ dient auch dem Meßkomitee die staatliche Polizei. In das Bereich der Tätigkeit des Komitees fallen weiter die Publikationen von statistischen Berichten über den Handel auf der Messe und die Herausgabe des Firmenver-

zeichnisses. Großen Anteil nimmt das Komitee an den Bestrebungen, die auf einen direkten Verkauf der Produkte des bäuerlichen Hausfleißes an der Messe hinzielen. Zu diesem Zwecke soll für $^1/_2$ Mill. Rub. ein Ausstellungsgebäude mit Lagern gebaut werden, und den Bauern erlaubt sein, darin ohne Miete und Abgaben ihre Erzeugnisse abzusetzen.

Eine etwas komplizierte Stellung nimmt das Börsenkomitee ein. In der Stadt Nischny besteht während des ganzen Jahres eine Börse, die von einem Börsenkomitee geleitet wird. Während der Messezeit wird sie im Börsengebäude auf dem Meßplatz abgehalten. Damit ein gewisser Einfluß der Messebesucher auf die Verwaltung der Börse gesichert ist, werden für diese Zeit von der Bevollmächtigtenversammlung Vertreter in das Börsenkomitee delegiert. Man kann also das Börsenkomitee hiernach nicht als reine Messenbehörde ansprechen.

Die Kaufleute haben auf der Messe in Nischny-Nowgorod gewisse Steuern und Abgaben zu entrichten. Die Geschäftslokale werden, je nach der Lage, in verschiedene Klassen eingeteilt und der Mieter muß 5—12 Rub. pro Quadrat Saschen (= 4,5 qm) Staatssteuer entrichten. Die Deckung der durch die Messeverwaltung entstehenden Kosten geschieht dadurch, daß sie in Prozenten der Staatsabgabe auf die Inhaber der Verkaufsstellen umgelegt werden. Seit neuerer Zeit wird von den auf den Quays lagernden Waren eine besondere Abgabe nach Gewicht (per Pud) erhoben, die hauptsächlich zur Verbesserung der Quayanlagen dienen, außerdem aber auch verhindern soll, daß sich die Händler der oben erwähnten Abgaben entziehen. An Staatsabgaben hat die Messe, laut Gesetz vom 6. Juni 1910, 240000 Rub. aufzubringen. Zu dieser Summe kommen noch hinzu die Abgaben an die Stadt Nischny-Nowgorod im Betrage von 18000 Rub. und an die Semstwos in der Höhe von 16000 Rub., so daß die Gesamtabgaben der Messe 274000 Rub. betragen. Die Ausgaben der Messeverwaltung beliefen sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf ca. 115000 Rub.

5. Kapitel.

Entwicklung und heutige Bedeutung der Messe.

I. Wandlungen im Meßverkehr.

A. Internationaler Handel.

„Bey dem dasigen Kloster (Makariew) wurde schon seit Jahrhunderten einer der berühmtesten Märkte von ganz Rußland gehalten. Kaufleute aus Sibirien, Persien, aus der Bucharey, aus Polen, der Krim, der Moldau und aus ganz Rußland kamen hier auf diesem vier Wochen lang dauernden Markte zusammen und vertauschten oder verkauften gegenseitig ihre Ware. Jetzt ist der Umsatz etwas gefallen [1]). Der Markt fängt am 29. Junius an und dauert bis Ende Julius. Dieser Jahrmarkt bringt der Krone allein 7500 Rubel jährlich an Abgaben

1) Infolge der Einteilung der Kaufleute in Gilden im Jahre 1775.

ein.“ So schreibt Friebe[1]) in den 1790er Jahren. Der Umsatz, den er nicht angibt, betrug nach anderen Quellen zu der Zeit ca. 45 Mill. Rbl.[2]). Aus der Zahl sieht man, was für eine Bedeutung für den Innenhandel und den Handel mit Asien die Messe damals hatte. Das Hauptgeschäft wurde mit Sibirien, China, Buchara, Indien und Persien gemacht. Die Hauptartikel waren von seiten Sibiriens hauptsächlich Felle und Talg, Chinas Seide und Tee; die Bucharen und Perser brachten Baumwolle, Wolle, Kolonialwaren, Tabak und Wein auf die Messe. Von seiten der Russen wurden hauptsächlich Fertigfabrikate verkauft. Die auf der Messe von den Russen gekauften Produkte gingen meist zur Weiterverarbeitung bzw. zum Konsum in die Städte.

Während beinahe des ganzen 19. Jahrhunderts nahm die Zufuhr von Asien[3]) auf die Messe zu. Die Waren blieben dieselben wie am Ende des 18. Jahrhunderts. Rußland verkaufte Fertigfabrikate, darunter hauptsächlich Baumwollwaren aus dem Moskauer Industriebezirk. Der Handel mit Asien machte in den Jahren 1842 und 1860 einen bedeutenden Teil des Umsatzes aus. Im Jahre 1842 wurden Waren für ca. 20 Mill. Rbl., also ca. 33 Proz. aller Waren, von Asien auf die Messe gebracht. 1860 betrug der Anteil Asiens ca. 38 Mill. Rbl. = ca. 26 Proz. Wenn wir annehmen, daß der Betrag der Käufe seitens der Asiaten dem ihrer Verkäufe ungefähr gleichkam, so ergibt sich, daß 1842 ca. 66 Proz. und 1860 ca. 52 Proz. des Gesamtumsatzes auf den Handel mit Asien kamen. Der Anteil westeuropäischer Kaufleute an der Messe war nicht groß, sie traten fast ausschließlich als Käufer von Fellen und Leder auf. Während der Handel in asiatischen (bucharischen und persischen) Waren im 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts größtenteils in den Händen dieser Völker lag, ging er durch die Besetzung Turkestans in den ersten Jahren der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Hände der russischen Kaufleute über. Trotzdem behielt die Messe vollständig den Charakter eines Austauschplatzes europäischer Waren gegen asiatische.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, besonders in den 1880er Jahren, nahm die Messe einen großen Aufschwung. Die Bevölkerung Sibiriens war durch Einwanderung stark gestiegen, die Produktion und damit auch die Konsumfähigkeit Turkestans unter der russischen Herrschaft gewachsen, so daß die Zufuhr asiatischer Produkte stark gestiegen war. Dazu kamen noch eine Reihe guter Ernten, mit ihrer, die Kaufkraft der Landbevölkerung hebenden Wirkung, so daß die Umsätze auf der Messe zu einer Höhe von ca. 240 Mill. Rbl. im Jahre 1879 und ca. 246 Mill. Rbl. 1881 heranwuchsen. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1882 223 Mill. Rbl., davon entfielen ca. 47 Mill. Rbl. auf aus Asien eingeführte Produkte, da aber der Handel, wie aus obigen Zahlen hervorgeht, sehr stark zugenommen hatte, war der Anteil der asiatischen Produkte relativ nicht so groß wie früher und betrug ca. 21 Proz.

1) Friebe, a. a. O. Bd. 2, S. 234.
2) Bogoljubow, a. a. O. S. 180.
3) d. h. im wesentlichen: Sibirien, China, Buchara, Chiwa, Afghanistan und Persien

Von Westeuropa wurden importiert fast ausschließlich Drogen, Chemikalien und Oel im Betrage von ca. 1,5 Mill. Rbl., dagegen von der Messe exportiert Felle, Leder, Häute und Haar; jedoch war der Anteil Westeuropas unbedeutend.

Während früher das Wolgasystem und die Karawanenstraßen Transkaspiens und Sibiriens die einzige Möglichkeit bildeten, die asiatischen Produkte nach dem europäischen Rußland zu bringen, und dadurch der Handel von dem Zustand der Verkehrswege abhing, wurde er durch die Verbesserung der Transportverhältnisse unabhängiger, brauchte sich nicht in solchem Maße wie früher nach Zeit und Ort zu richten — eine Entwicklung, wie wir sie ganz analog auch bei den früheren Messen Westeuropss vorfinden.

Seit den 90er Jahren nimmt die Zufuhr der asiatischen Artikel ab; die Bahn Moskau-Nischny-Nowgorod hat die asiatischen Kaufleute veranlaßt, ihre Geschäfte in Moskau abzuwickeln. Besonders die Großhändler strebten danach, die Messe zu umgehen und in direkte Verbindung mit den Moskauer Kaufleuten zu treten. Der Bau der sibirischen Bahn und der Bahn Orenburg-Taschkent hat ihnen ihr Vorhaben erleichtert. Schon 1890 sank die Zufuhr der Seidenwaren auf ca. 5,5 Mill. Rbl., des Tees auf 19,7 Mill. Rbl. 1901 war die Zufuhr in diesen Artikeln, die noch 1882 im Werte von ca. 12 bzw. 17,5 Mill. Rbl. auf der Messe umgesetzt wurden, auf ca. 2,25 bzw. 2,2 Mill. Rbl. gesunken. Andere Produkte, z. B. Felle, stiegen auf ca. 18 Mill. Rbl., Kolonialwaren auf ca. 3 Mill. Rbl., Häute auf ca. 7 Mill. Rbl., so daß die Zufuhr asiatischer Produkte sich im Jahre 1901 auf ca. 35 Mill. Rbl. belief. Um 1900 glaubte man, daß die Zufuhr der asiatischen Waren noch weiter fallen würde, jedoch traf diese Annahme nicht zu, da man übersehen hatte, daß das Marktgebiet einerseits durch die Bahnen erweitert wurde und eine Verschiebung in den Produkten stattfand. So wurde es den Kaufleuten aus Ostsibirien und Turkestan, die bisher auf die Messe nicht kommen konnten, nunmehr möglich, am Handel der Messe teilzunehmen. Der Handel hat sich auf einige asiatische Produkte konzentriert, bei denen ein Effektivhandel nötig ist (Felle [1])), ferner auf solche, deren auf der Messe festgesetzter Preis für den Handel in diesen Produkten maßgebend ist (Häute, Leder, Kolonialwaren aus Persien [2])).

Der Seiden- und Teehandel findet jetzt überwiegend in Moskau statt, seine Umsätze wurden 1909 auf 2 bzw. 1 Mill. Rbl. geschätzt. Dafür wurden aber für ca. 5,5 Mill. Rbl. Tee nach Muster auf der Messe verkauft.

Aus Westeuropa wurden auf die Messe gebracht, fast ausschließlich durch russische Vertreter: Drogen, Chemikalien, Wein und Oel; doch war der Wert der Waren, wie auch früher, nicht bedeutend.

Desto stärker trat Westeuropa als Käufer auf und hatte großen Einfluß auf die Abwicklung der Geschäfte in Fellen, Häuten, Leder und

---

1) Der Umsatz in Fellen war im Jahre 1909 21 Mill. Rbl.

2) Der Umsatz in Häuten aus Asien ca. 6,5 Mill. Rbl., in Leder ca. 2 Mill. Rbl., in Kolonialwaren 4 Mill. Rbl.

Haar. Man schätzt die Ausfuhr von Fellen und Häuten von der Messe nach Westeuropa auf ca. 10—12 Mill. Rbl. Noch in den 70er Jahren kamen jährlich Vertreter ausländischer Handelshäuser auf die Messe, kauften ein und reisten wieder zurück. Seit den 90er Jahren haben die ausländischen Handelshäuser Agenturen oder Einkaufsbureaus in Rußland eingerichtet, so daß die Agenten nicht nur auf der Messe in Nischny-Nowgorod, sondern auch auf anderen ihren Bedarf decken. Vielfach werden Aufträge auch von selbständigen russischen und hauptsächlich polnischen Kaufleuten ausgeführt.

B. Nationaler Handel auf der Messe.

Ueber die Produkte und die Umsätze von Waren, die für den Innenhandel bestimmt waren, fehlen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Angaben. Jedoch kann dieser Betrag nicht groß gewesen sein, infolge wenig dichter Bevölkerung an der Wolga. Der Bedarf der Landbevölkerung, der unfreien Bauern, war infolge der hauswirtschaftlichen Wirtschaftsform ein ganz minimaler. Jedenfalls war der Anteil der Bauern an der Messe sehr unbedeutend.

In der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Anteil der Bauern weiter sehr gering[1]. Die größte Anzahl der Bauern war unfrei und konnte auf die Messe keine Produkte liefern, da sie diese an ihren Gutsherrn abzugeben hatte. So findet man im Jahre 1842 Lederwaren, die meistens von Bauern hergestellt wurden, nur für ca. 650000 Rbl., andere landwirtschaftliche Produkte, wie Leder, Häute, Haar, wurden von den Gutsbesitzern meistens nach der nächsten größeren Stadt verkauft.

Erst in den 1860er Jahren, als die Landbevölkerung frei wurde, und schon einige Jahre vorher, als die Gutsbesitzer die Bauern gegen eine Entschädigung frei ließen, stieg der Anteil der Landbevölkerung an der Messe. So wurde im Jahre 1860[2] Leder, das hauptsächlich von den Bauern hergestellt wurde, im Werte von 2250000 Rbl. auf die Messe gebracht; der Umsatz in Häuten war ungefähr derselbe. Baumwollwaren, die 1842 für ca. 17 Mill. Rbl. umgesetzt wurden, beliefen sich 1860 auf ca. 33 Mill. Rbl. Während 1842 ca. $^1/_3$ der angeführten Waren für den Innenhandel bestimmt war, betrug der Anteil 1860 ungefähr die Hälfte.

Nach der Bauernbefreiung nahm die Messe aus schon oben erwähnten Gründen einen großen Aufschwung. Durch die mangelhafte Verkehrsorganisation und den Charakter des inneren Handels (Aufkäufer, kleine Jahrmärkte in den Dörfern) erhielt die Messe von Nischny-Nowgorod eine sehr große Bedeutung für den Innenhandel.

So betrug der Umsatz in Baumwollwaren, die hauptsächlich von

---

1) Von der Messe 1843 berichtet Haxthausen, a. a. O. Bd. 1, S. 423, daß die Bauern auf der Messe ziemlich stark erschienen und viel kauften. Diese Annahme wird wohl auf einem Irrtum beruhen. H. wird die reisenden Händler für Bauern gehalten haben, welcher Irrtum durch die ungefähr gleiche Kleidung der meisten Stände der Zeit erklärlich ist.

2) Bogoljubow, a. a. O. S. 187 ff.

den Bauern konsumiert werden, im Jahre 1882 46 Mill. Rbl. Lederwaren werden auf der Messe im Werte von 4,5 Mill. Rbl. umgesetzt, Leder im Werte von 2 450 000, Häute im Werte von 4,5 Mill. Rbl.

Während der Handel auf der Messe in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich mit Asien stattfand, nahm seit der Bauernbefreiung der Innenhandel beständig zu und wurde dadurch der Handel auf der Messe von der jeweiligen Kaufkraft der Bauern in bedeutend stärkerem Maße abhängig.

Während guter Erntejahre, wenn der Bauer Geld hat, kauft er sich Fertigfabrikate, besonders Baumwollwaren, verfertigt dagegen wenig Produkte des Hausfleißes. Besonders bemerkenswert ist es, daß die Zufuhr von Leder und Häuten auf die Messen während guter Ernten auf ein Minimum zusammenschrumpfte[1]), was dadurch zu erklären ist, daß der Bauer sein Vieh hauptsächlich in Zeiten schlechter Ernten in größeren Mengen schlachtet. Der Handel mit Baumwollwaren und Produkten der Bauernindustrie ist daher der beste Gradmesser der finanziellen Situation der Bauern.

Ein wie bedeutender Teil des Meßhandels vom Ausgang der Ernte abhängig ist, geht daraus hervor, daß etwa 80 Proz. der Fertigfabrikate — diese hatten in den letzten Jahren einen Wert von ca. 100 Mill. Rbl. — für die Bauern bestimmt sind, also bei schlechter Ernte mehr oder minder unabsetzbar werden. Zur Illustrierung dienen die Zahlen der Mißerntejahre 1892 und 1895. Von 1891 auf 1892 fiel der Umsatz von 185 Mill. Rbl. auf 132 Mill. Rbl. und 1895 war der Umsatz mit 155 Mill. Rbl. noch um 10 Proz. niedriger als 1894, obwohl bereits dieses Jahr nicht besonders günstig gewesen war.

Früher, als die Messe hauptsächlich vom Handel mit Asien abhing, wurde ihre Entwicklung nur durch politische Ereignisse wesentlich beeinflußt, in den letzten Jahren hat sich das Bild verändert. Auch 1905 bis 1907 blieben die Umsätze infolge ungenügender Ernten trotz der Hochkonjunktur auf ca. 190 Mill. Rbl. Die nachfolgende Depressionsperiode wurde für Rußland durch die guten Ernten der Jahre 1908/09 zum größten Teil paralysiert, wie das sich auch in den Meßumsätzen zeigt (1908: 217 Mill., 1909: 220 Mill. Rbl.). Als Absatzplatz ist die Messe für eine Anzahl Produkte der Landwirtschaft und des bäuerlichen Hausfleißes wichtig. Der Umsatz in Häuten betrug 1909 ca. 25 Mill. Rbl., Wolle 2,6 Mill., Haar 2,2 Mill., Leder 5 Mill., Lederwaren 3,4 Mill. Rbl. und ca. 15 Mill. Rbl. Textilwaren.

Zur Illustrierung des gestiegenen Konsums der Bauernbevölkerung dienen folgende Zahlen (1909):

Der Gesamtumsatz in Baumwollwaren belief sich auf ca. 80 Mill. Rbl. Fertige Kleider, Mützen etc. haben einen Umsatz von ca. 6,3 Mill. Rbl. erzielt, ein Zeichen dafür, daß die Landbevölkerung sich immer noch der Messe bedient.

---

1) Besonders bis 1900. Jetzt ist die Zufuhr von Häuten auf der Messe immer sehr bedeutend, weil die Messe der Hauptbandelsplatz dafür geworden ist.

II. Gründe für eine weitere Entwicklung der Messe.

In dem 4. Kapitel wurde die Lage des Ortes der Messe beschrieben und die Wichtigkeit des Wolgasystems für den russischen Handel hervorgehoben. Bis zu der Zeit, wo die ersten Bahnen in Ostrußland erbaut wurden, waren die Wolga und ihre Nebenflüsse die einzigen Transportwege, wenigstens für größere Entfernungen. Jetzt, wo das Eisenbahnnetz auch im Osten ziemlich ausgedehnt ist, hat die Wolga trotzdem, als billigster Transportweg, große Bedeutung behalten, da nicht alle Waren, besonders die des bäuerlichen Hausfleißes und die Produkte der Land- und Forstwirtschaft, einen Transport mit der Bahn vertragen.

Durch die Eisenbahnen ist im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts und besonders in den 1890er Jahren ein Rückgang in den Umsätzen der Messe festzustellen, der sich hauptsächlich auf asiatische Waren bezog, auf welche Erscheinung im vorigen Abschnitt hingewiesen wurde, eingetreten [1]). Aber auch in einer entgegengesetzten Weise wirkten die Bahnen, so daß die Messe von einer größeren Anzahl von Personen besucht wurde. Den Aufschwung in den 70er und 80er Jahren hatte die Messe zu einem nicht geringen Teil dem Mehrbesuch aus Zentralrußland zu verdanken, da infolge der Bahn Moskau-Nischny die Bewohner jener Gegenden die Messe leichter als früher erreichen konnten. Die sibirische Bahn, die schon Mitte der 90er Jahre Westsibirien mit Nischny-Nowgorod verband, hatte eine günstige Wirkung auf die Messe. Die Bevölkerung Sibiriens stieg durch Einwanderung und wirkte auf die Messe insofern, daß die land- und forstwirtschaftlichen Produkte wie auch die Fertigfabrikate auf der Messe zunahmen. Das ungünstig, fern von der Bahn gelegene Irbit [2]) verlor schon vor Anfang des 20. Jahrhunderts an Bedeutung, besonders als Lieferant der Lokalmessen Westsibiriens. Nischny-Nowgorod übernahm daher diese Funktionen. Auch der Pelz- und Häutehandel in Irbit hatte nicht mehr die Bedeutung wie früher und ging zu einem großen Teil an Nischny verloren. Die im Anfang dieses Jahrhunderts eröffnete Bahn Orenburg-Taschkent erleichterte den Produzenten Turkestans den Absatz ihrer Produkte [3]), wodurch die Konsumfähigkeit der Bevölkerung, die teilweise auch auf einen intensiveren Baumwollbau zurückzuführen ist, gehoben wurde, so daß auf der Messe Nischny-Nowgorod eine große Nachfrage nach Fertigfabrikaten entstand. Die Erschließung jenes Gebietes kam Nischny zugute, da, wie wir im 1. Kapitel gesehen haben, die Messe in Orenburg hauptsächlich kollektierenden Charakter hat.

In den letzten Jahren hat die Bevölkerung an der Wolga [4]), die den größten Anteil an der Messe hat, stark zugenommen, teils natürlich,

1) Ueber den Einfluß der Eisenbahnen, soweit durch sie ein Rückgang des Meßhandels herbeigeführt wurde, wird im nächsten Abschnitt dieses Kapitels ausführlich zu sprechen sein.

2) siehe Kapitel 1.

3) Hauptsächlich Baumwolle, Wolle und Schafsfelle.

4) d. h. in den Gouvernements Astrachan, Kasan, Kostroma, Nischny-Nowgorod, Pensa, Perm, Samara, Saratow, Simbirsk, Wladimir und Wjatka.

teils durch Zuwanderung. Die Einwohnerzahl der in Betracht kommenden 11 Gouvernements betrug 1909 26968000 gegen 21836000 1897, was einer Zunahme von 23,5 Proz. entspricht.

Eine große Bedeutung für die Entwicklung der Messe hatte der Umstand, daß in Zentral- und Ostrußland das Land in Gemeindebesitz ist und den einzelnen Bauern nur auf mehr oder weniger lange Zeit zugeteilt wird. Durch diese Einrichtung werden die Bauern nicht dazu gezwungen, das Land möglichst rationell zu bearbeiten, da es doch nach einiger Zeit in anderen Besitz übergeht. Die Bevölkerung Ostrußlands ist dadurch im Gegensatz zu der Südrußlands, wo Privatbesitz vorherrscht, nicht so konsumfähig. Während im Süden der stärkere Konsum die Einrichtung und Ausdehnung von Dorfläden ermöglichte, blieb der Osten weiter auf Krammärkte angewiesen, wo auch die wenigen bestehenden Detailgeschäfte ihren Bedarf zum Teil auf Jahrmärkten decken, im Gegensatz zum Süden, wo die Krämer ihre Waren durchweg aus den Städten beziehen.

Ein bedeutender Faktor der Entwicklung der Messe ist der Volkscharakter, wie der Russen so auch der Asiaten. Der russische Kaufmann, besonders der aus der Provinz, verkauft ungern einem Kunden, den er nicht persönlich kennt. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß in früheren Zeiten hauptsächlich Buchkredit bestand und der Wechselkredit erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Oberhand gewann. Die Messe bildete in diesem Fall einen günstigen Zusammenkunftsort, besonders für den Fernhandel.

„Der Asiate mißtraut den zugesandten Mustern und Warenproben; er will die Waren selbst sehen und untersuchen. Er glaubt sich übervorteilt, wenn der Preis ohne stundenlanges Feilschen zustande kommt." So schreibt Schulze-Gävernitz [1]) und zieht daraus den wohl zutreffenden Schluß, daß dadurch auch für die Zukunft eine gewisse Bedeutung der Messe gesichert sei.

In der zunehmenden Geldwirtschaft unter den Bauern liegt ein wichtiger Grund des großen Aufschwunges der Messe, besonders in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Indem der Bauer nach seiner Befreiung die Produkte seiner Arbeit verkaufen konnte und auf diese Weise Geld in die Hände bekam, wurde er verleitet, allerlei Gebrauchsgegenstände, Kleidungsstücke und Schmucksachen zu kaufen, im Gegensatz zu früher, wo er durch etwaiges besseres Aussehen die Habgier seines Herrn zu erwecken fürchtete [2]). Durch die Geldwirtschaft war für den Bauern die Befriedigung von Kulturbedürfnissen möglich geworden, an die er früher nicht denken konnte. Da die Waren in den Dorfläden und auf den Krammärkten meistens über die Messen und

---

1) Schulze-Gävernitz, a. a. O. S. 70.

2) Dieses trifft auf diejenigen Bauern zu, die für sich arbeiten konnten und dem Gutsherrn jährlich eine gewisse Abgabe zahlten. Selbstverständlich hatten sie Interesse daran, ärmer zu erscheinen, als sie tatsächlich waren. Die Zahl dieser Bauern war um Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr bedeutend; jedenfalls machte sie die größere Hälfte aller Leibeigenen aus.

hauptsächlich die Messe von Nischny-Nowgorod, zum Konsum gelangten, mußten an der Messe die Waren des bäuerlichen Bedarfs stark steigen.

Da der Bauer sich erst allmählich an die Gefahren gewöhnen mußte, die mit der Geldwirtschaft verknüpft sind, trug dieses Wirtschaftssystem auch insofern zu einer Belebung des Meßhandels bei, als der Bauer, bei der Fülle der aufgestapelten Waren, in seinen Einkäufen häufig über seine Mittel hinausging. Diese unvorsichtigen Gelddispositionen mußten sich insofern rächen, daß dem Bauer zur Zeit der Aussaat das nötige Geld fehlte und er nunmehr in starkem Maße von den Aufkäufern abhängig wurde, was wieder dazu beitrug, daß die Produkte des bäuerlichen Hausfleißes in größeren Mengen auf die Messen und hauptsächlich auf die von Nischny-Nowgorod gelangten.

Die land- und forstwirtschaftlichen Produkte und besonders die Produkte des bäuerlichen Hausfleißes gelangen durch Aufkäufer auf die Messe, da die Bauern ihre Waren auf größere Entfernungen selber nicht zu verkaufen verstehen. Die Agenten der Aufkäufer erscheinen außerdem in den Dörfern zu einer Zeit, wo der Bauer dringend Geld braucht. Die großen Warenmengen, die bei einem Aufkäufer zusammenströmen, kann er schwer an irgendeinem anderen Ort als auf einer Messe absetzen.

Die Art der Produkte, mit denen auf der Messe in großem Maße gehandelt wird, hatte ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung und Entwicklung des Handels auf der Messe. In großen Mengen gelangen dahin Produkte, mit denen nur ein Effektivhandel möglich ist, wie z. B. Felle, außerdem Produkte, deren Preisfestsetzung auf der Messe maßgebend für den Handel ist; dies sind hauptsächlich Häute, Kolonialwaren und Leder; ferner Produkte, deren Handel auf größere Entfernungen nur in großen Quantitäten und bei günstigen Transportverhältnissen rentabel ist, zu der letzten Gruppe gehören Glas, keramische Waren und getrocknete Fische, die in großen Mengen vom Kaspischen Meer gelangen.

Die Zeit vom 15. Juli bis zum 25. August, zu der die Messe stattfindet, hat immer günstigen Einfluß auf sie gehabt, und zwar aus folgenden Gründen: bis zum Beginn der Messe können Kaufleute auch aus den entferntesten Gegenden des Wolgasystems bequem mit ihren Waren auf die Messe gelangen, ihre Waren an der Messe verkaufen, neue einkaufen und zurückkehren. In den letzten Jahren, wo der Wasserreichtum der Flüsse, infolge irrationeller Forstwirtschaft, abgenommen hatte, wurden Vorschläge gemacht, die Messe auf eine frühere Zeit zu verlegen, was jedoch nicht durchzuführen war, da, wie wir gesehen haben, die Messe in starkem Maße von der Ernte abhängt und diese erst in der oben erwähnten Zeit abschätzbar ist. Auch in bezug auf andere Messen findet die Messe zu einer günstigen Zeit statt. Der Umstand, daß sie von der Irbiter Messe, die vom Februar bis März dauert, ein halbes Jahr entfernt liegt, trug dazu bei, daß sie die kleinen Jahrmärkte Westsibiriens schon früher speiste, was sie nach dem Rückgang der Irbiter Messe in noch größerem Maße tut. Es bestand schon immer zwischen Nischny-Nowgorod und Irbit eine gewisse Arbeitsteilung

im Pelzhandel. Da die Jagdzeit in die Monate November bis April fällt und die Präparierung der Felle eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, kamen für die Irbiter Messe nur Felle aus der vorhergehenden Jagdperiode, bzw. den ersten Monaten der neuen Periode in Betracht. Nach Nischny-Nowgorod dagegen konnten, da zwischen dem Schluß der Jagdsaison und dem Beginn der Messe genügend Zeit für die Vorbereitung war, bereits die Felle der letzten Jagdperiode gebracht werden. In den letzten Jahren entwickelte sich der Pelzhandel, da die Transportverhältnisse für Nischny-Nowgorod überaus günstiger als für Irbit waren, besonders in Nischny. Als weiteres zeitliches Moment, das für Nischny-Nowgorod günstig ist, kommt in Betracht, daß die Leipziger Messe später (nämlich ca. am 25. August) als die Messe zu Nischny beginnt; der Pelzhandel hat also Gelegenheit, sich in Nischny einzudecken und die Produkte noch rechtzeitig nach Leipzig zu schaffen.

III. Gründe gegen eine weitere Entwicklung der Messe.

Während die Entwicklung der Bahnen, besonders der Bahn Moskau-Nischny, der Messe zuerst zugute gekommen war und die Messe in den 80er Jahren einen großen Aufschwung genommen hatte, hat die Weiterentwicklung der Bahnen im Osten dazu geführt, daß, wie früher erwähnt, der asiatische Fernhandel sich von der Messe emanzipierte. Tatsächlich hatte schon nach der Eröffnung der Moskau-Nischny-Bahn ein Handel nach Moskau auf der Messe begonnen, indem Fabrikanten des Moskauer Industriebezirks Muster auf die Messe schickten und erst, wenn Käufe zustande gekommen waren, die Waren nach Nischny-Nowgoron sandten. Gleichzeitig umgingen auch asiatische Kaufleute, die ausschließlich Waren aus dem Moskauer Industriebezirk bezogen, die Messe und versorgten sich in Moskau.

Nach der Eröffnung der sibirischen und der Orenburg-Taschkenter Bahnen hat der Handel mit Asien, wie im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargelegt, abgenommen. Dieses Abnehmen des asiatischen Handels infolge des Ausbaues der Bahnen hat zu den pessimistischen Ansichten über die Messe geführt[1]). Besonders die Abwicklung einer Reihe von Geschäften in Produkten, bei denen die Transportkosten eine

---

1) Die Schlüsse, die Schulze-Gävernitz in seinen volkswirtschaftlichen Studien (S. 69) zieht, erscheinen etwas voreilig, wie sich aus nachstehendem ergibt: daraus, daß der Meßumsatz von durchschnittlich 215,5 Mill. Rbl. 1880—1884 auf durchschnittlich 170 Mill. 1890—1896 gesunken war, und daß besonders die Zufuhr in Baumwollwaren in derselben Zeit ziemlich stark abgenommen hatte, glaubt er einen Rückgang in der Bedeutung der Messe feststellen zu können. Er läßt jedoch außer acht, daß die Zahlen jener Jahre nicht vergleichbar sind, da es sich bei der 1880er Periode um Jahre mit günstigen Ernten handelt, während in den 1890er Jahren der Notstand der Bevölkerung infolge verschiedener schlechter Ernten noch durch Krankheiten (Cholera) verschärft wurde. Wie wir schon an anderer Stelle zeigten, hat der Handel auf der Messe in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen (1909 betrug der Gesamtumsatz 220 Mill. Rbl., der Umsatz in Baumwollewaren allein ca. 80 Mill. Rbl.). Es scheint jedoch nicht angängig hieraus ohne weiteres eine glänzende Weiterentwicklung zu folgern, da, wie aus der bisherigen Untersuchung hervorgeht, so außerordentlich verschiedene Einflüsse für die Entwicklung der Messe von Bedeutung sind.

geringe Rolle spielen, wie bei Seide, oder im Gegenteil, bei geringen Umsätzen eine sehr große, wie z. B. bei Eisen und überhaupt in einer Anzahl von Produkten, die nicht unbedingt den Lokohandel und keinen besonders billigen Transport erfordern, oder Nischny-Nowgorod passieren müssen, ist der Handel nach Moskau übergegangen.

Die Ausdehnung des ständigen Detail- und Kramhandels in den Dörfern wirkt auf die Messe insofern, daß ihre Käufer durch die herumziehenden Händler zum Teil verdrängt werden, und da diese Detail- und Kramgeschäfte auch indirekt an der Messe schwächer teilnehmen als die oben erwähnten Händler, wird der Anteil der Bevölkerung insgesamt an der Messe geringer; die Messe verliert die Bedeutung der einzigen Bezugsquelle bäuerlicher Gebrauchsgegenstände.

Es klingt vielleicht absurd in bezug auf jene Gegenden Rußlands vom kapitalistischen Geist oder auch nur von Ansätzen von einem solchen zu sprechen. Jedoch lassen sich aus einer Reihe der vorher geschilderten Tatsachen Schlüsse in dieser Richtung ziehen. Zwar werden Einflüsse dieses neuen Geistes sich erst allmählich Bahn brechen. Immerhin läßt sich vorläufig feststellen, daß z. B. die Revolutionierung der Verkehrverhältnisse sich insofern geltend macht, als eine Tendenz zur teilweisen Verdrängung des Effektivhandels durch den Handel nach Muster erkennbar wird.

Einen nicht geringen Einfluß auf die Messe hat die Verarmung der Bauern. Der Umstand, daß das Land Gemeindebesitz ist, zwingt den Bauern, wie früher erwähnt wurde, zu einer rationellen Bewirtschaftung seines, mit der Vermehrung immer kleiner werdenden Landanteils nicht, wodurch die häufigen Mißernten und damit eine Verschuldung der Bauern verursacht werden und seine Kaufkraft auch zu Zeiten günstiger Ernten erst allmählich steigt.

Die Konkurrenz anderer Messen hat verhindert, daß die Messe in Nischny-Nowgorod ein noch größeres Gebiet ergreift; dabei erstreckt sich diese Konkurrenz auf Rohstoffe und auf Fertigfabrikate. Früher kam die Messe Irbit mit ihrem Pelzhandel in Betracht, jetzt ist, wie wir gesehen haben, ihre Bedeutung gesunken, dafür hat aber die Messe in Orenburg durch die günstige Lage des Ortes an den Kirgiesensteppen, bewirkt, daß sich kein bedeutender Wollmarkt in Nischny-Nowgorod bilden konnte.

In bezug auf Fertigfabrikate bildeten die Messen im Süden Rußlands, in Harkow, Poltawa und Kiew eine bedeutende Konkurrenz und verhinderten die Bevölkerung Südrußlands, sich auf der Messe in Nischny-Nowgorod zu versorgen. Jetzt sind diese Messen stark zurückgegangen infolge der Entwicklung des Detail- und Kramhandels in den Dörfern jener Gouvernements.

IV. Messe der Messen.

Ein Faktor für eine gewisse Bedeutung der Messe zu Nischny wird ihre Funktion als Messe der Messen bleiben. Dies ist so zu verstehen, daß einerseits die zahlreichen kleinen Jahrmärkte von ihr aus mit Pro-

dukten versehen werden. Hierfür kommen in erster Linie Fertigfabrikate in Betracht, und unter diesen spielen die Baumwollwaren eine große Rolle. Neben ihnen sind noch Kolonialwaren, besonders persischen Ursprungs, zu erwähnen.

Tritt so die Messe zu Nischny den Jahrmärkten als Lieferantin entgegen, so empfängt sie doch andererseits von ihnen bestimmte Produkte. Die Aufkäufer nämlich besuchen, soweit ihnen nicht durch ein Agentursystem die Waren direkt zufließen, die kleinen Messen, um sich dort die Produkte zu sichern, die entweder von den Bauern selbst oder von Unteraufkäufern angeführt worden sind.

Es ist anzunehmen, daß die kleinen Messen bzw. Krammärkte in den Gegenden, die von Nischny-Nowgorod aus versorgt werden können, noch weiter zunehmen werden, da die Bevölkerung dieser Gebiete stark wächst und eine Ausdehnung des ständigen Detailhandels auf dem Lande, in größerem Maßstabe wenigstens, in der nächsten Zeit nicht möglich ist[1]).

6. Kapitel.

Die Handelsartikel der Messe.

In den Handelsartikeln der Messe sind in den letzten Jahrzehnten große Verschiebungen eingetreten. Der Rückgang des Handels mit Asien und die immer stärker werdende Inanspruchnahme der Messe durch die Bevölkerung des Wolgagebietes haben bewirkt, daß der Handel in Fertigfabrikaten, und darunter hauptsächlich Baumwollwaren, für die Masse ausschlaggebend geworden ist. Der Handel in Seidenwaren dagegen, die noch im Jahre 1882 für ca. 12 Mill. Rbl. auf der Messe verkauft wurden, sank auf ca. 2 Mill. Rbl. im Jahre 1909.

Wenn wir die Fertigfabrikate der Textilindustrie von den anderen Fertigfabrikaten trennen und die beiden Gruppen einzeln betrachten, ergibt sich folgendes: Der Anteil der Fabrikate der Textilindustrie, nachdem er lange Zeit ziemlich stabil geblieben war, ist in den letzten Jahren stark gestiegen, so daß er 1909 beinahe die Hälfte des Gesamtumsatzes ausmachte (genau 47,71 Proz.). Für die anderen Fertigfabrikate dagegen fällt der höchste Anteil in die 1880er Jahre (1882 17,6 Proz., 1909 13,42 Proz.).

Von den in die Rubrik Halbfabrikate fallenden Produkten ist ein starkes Zunehmen der Zufuhr von Fellen und Leder zu verzeichnen, aus Gründen, die früher näher erörtert worden sind, nämlich dem Rückgang der Irbiter Messe bzw. dem Charakter des russischen Handels, besonders dem System der Aufkäufer. Die Zufuhr von Fellen, in der ein Aufschwung erst seit der Eröffnung der sibirischen Bahn eingetreten ist, betrug in dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durchschnittlich 8,5 Mill. Rbl., während sie nach 1900 durchschnittlich 20 Mill. Rbl. ausmachte.

---

1) Simson, a. a. O. S. 571, gibt die Zahl der Messen, Jahr- und Krammärkte für die 70er Jahre im europäischen Rußland mit 2825 an, während wir in Meyers Konversationslexikon (1907), Rußland, S. 305, für unsere Zeiten die Zahl 14 048 finden.

Der Handel in Bergbauprodukten, Eisen und Kupfer, hat sich der Messe, infolge der Ausdehnung des Handelsverkehrs und der Verbesserung der Verkehrswege, entzogen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die 90er Jahre betrug die Zufuhr in diesem Artikel 15—20 Mill. Rbl. und ist im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts ständig gesunken, so daß sie 1909 nur 1,4 Mill. Rbl. betrug.

Die Umsätze in den land- und forstwirtschaftlichen Produkten sind in diesem Jahrhundert, dank der Konzentration des Häutehandels in Nischny-Nowgorod, stark gestiegen. Die Umsätze in Häuten betrugen 1860 ca. 2,25 Mill. Rbl., während sie am Ende des vorigen Jahrhunderts ca. 4,5 Mill. Rbl. und am Anfang des 20. ca. 25—30 Mill. Rbl. ausmachten. Die frühere leitende Ware in dieser Gruppe, Tabak, der in den 80er und 90er Jahren für ca. 6 Mill. Rbl. auf die Messe gebracht wurde, sank in den letzten Jahren auf 3—3,5 Mill. Rbl. Scheidet man hier die Bodenprodukte von den tierischen, so sieht man das außerordentliche Zunehmen der letzteren.

Der Handel in Nahrungs- und Genußmitteln auf der Messe ist stark zurückgegangen. Dies ist einzig darauf zurückzuführen, daß der Tee dem Effektivhandel auf der Messe sich fast vollständig entzogen hat. Während 1883 diese Produkte für ca. 28 Mill. Rbl. umgesetzt wurden und der Anteil des Tees 62,5 Proz. ausmachte, sank die Zufuhr 1890 auf ca. 26 Mill. Rbl., wovon Tee 56,5 Proz. betrug. 1900 war das Minimum der Zufuhr in diesen Produkten mit 10,7 Mill. Rbl. zu verzeichnen, wovon Tee für ca. 2 Mill. Rbl. umgesetzt wurde. Seitdem nahm der Handel in diesen Artikeln wieder zu und erreichte die Höhe von ca. 14,5 Mill. Rbl. im Jahre 1909, wovon Tee nur ca. 1 Mill. Rbl. ausmachte. Von den Waren dieser Gruppe, die fast ausschließlich für die Landbevölkerung bestimmt sind und daher die Zufuhr von der jeweiligen Kaufkraft der Bauern abhängig ist, machen die Kolonialwaren und getrocknete Fische den größten Teil aus und betrugen 1901 ca. 6 bzw. 2 Mill. Rbl. und 1909 ca. 8 bzw. 5,5 Mill. Rbl.

7. Kapitel.

Die Hilfseinrichtungen der Messe.

I. Die Banken.

Von großer Bedeutung für das Gelingen der Messe ist die mehr oder weniger große Bereitwilligkeit, mit der Kredit gewährt wird, dabei ist zu unterscheiden zwischen zwei Kreditquellen, nämlich den Verkäufern bzw. den Fabrikanten und den Banken. Früher, als die Bankorganisation noch wenig entwickelt war, kam fast nur Lieferantenkredit in Betracht. Ueber die Art, wie dieser Kreditverkehr sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts abspielte, finden sich interessante Angaben bei Bogoljubow (Die Wolga von Twer bis Astrachan), von denen wir einige hier aufführen.

Die große Konkurrenz unter den Verkäufern erleichterte die Benutzung des Kredits außerordentlich. Häufig begnügte man sich mit

einer sehr geringen Anzahlung, auf die man bei bekannten Kunden überhaupt verzichtete. Der Kredit wurde im Verkehr mit Rußland bis auf 18 Monate (durchschnittlich etwa 12 Monate), im Verkehr mit Sibirien auf ca. 24 Monate gewährt. Da diese Kredite großes Risiko involvierten, mußte die Risikoprämie eine ziemlich hohe sein. Es wird angegeben, daß der Kreditpreis häufig ungefähr dem doppelten Barpreis minus einmal Gewinn entsprach. Nehmen wir also an, der Barpreis einer Ware sei 100 — inklusive eines Gewinnzuschlages von 20 — so erhalten wir einen Kreditpreis von 200 — 20 = 180. Die umfangreiche Kreditgewährung zwang die Firmen, Kassierer im Lande herumreisen zu lassen, um ihre Forderungen einzutreiben. Man war bei der Bezahlung durchaus auf den guten Willen der Käufer angewiesen, da bei diesen durch gerichtliches Vorgehen nichts zu erlangen war. Deshalb sah man solchen Schuldnern gegenüber von gerichtlichen Schritten ab, was mit der für die damaligen russischen Verhältnisse bezeichnenden Motivierung geschah, „das Glück sei eben veränderlich".

Im Laufe der Jahre errichteten verschiedene Banken in Nischny-Nowgorod Filialen [1]), die für den Meßhandel von großer Bedeutung wurden, die wichtigste unter ihnen ist die Russische Reichsbank. Auf die Banken ist ein großer Teil der Kreditgewährung übergegangen, die früher durch die Lieferanten erfolgte. Hauptsächlich werden zwei Arten von Kredit gewährt, nämlich Diskont und Buchkredit. Ueber den Umfang des Buchkredits sind naturgemäß keine Angaben vorhanden, wohl aber über den Diskontverkehr. Bis zum 25. August, d. h. dem allgemeinen Protest- und Zahltag aller auf der Messe fälligen Wechsel, wurden im Jahre 1909 für 35,6 Mill. Rbl. Wechsel angekauft gegen ca. 12 Mill. Rbl. 1899 [2]). Weitere Schlüsse auf den Wechselverkehr an der Messe lassen sich aus den Angaben über die protestierten Wechsel ziehen, sie erreichten z. B. 1899 die Höhe von 2 Mill. Rbl.

Was die Diskontsätze betrifft, so sind sie im Vergleich zu den westeuropäischen gewöhnlich ziemlich hoch, außerdem sind die Sätze abgestuft, je nach der Laufzeit der diskontierten Wechsel. So waren z. B. am 1. Juli 1910 folgende Sätze in Kraft:

Für	Wechsel	bis	3	Monate	nach	Sicht	$4^1/_2$	Proz.
„	„	„	6	„	„	„	$5^1/_2$	„
„	„	„	9	„	„	„	6	„
„	„	„	12	„	„	„	7	„ [3])

Bis jetzt überwiegen auf der Messe noch die langsichtigen Papiere (gewöhnlich 6 Monate), immerhin ist aber eine Tendenz wahrnehmbar, die Laufzeit abzukürzen.

1) Die hauptsächlichsten auf der Messe vertretenen Banken sind außer der Reichsbank die folgenden: die Wolga-Kamabank, die Russische Bank für auswärtigen Handel, die Bank für Handel und Industrie, die Asow-Donsche Bank, die Moskauer Handelsbank u. a.

2) Die Angaben für das Jahr 1899 sind einem Bericht des deutschen Konsuls in Moskau aus dem Jahre 1899 entnommen, die für 1909 dem offiziellen Bericht des Meßkomitees.

3) Wechsel mit einer Laufzeit über 9 Monate werden nur dann von der Reichsbank diskontiert, wenn sie für den Verkehr mit Sibirien dienen.

II. Die Börse.

An der Börse, die während des ganzen Jahres in Nischny abgehalten wird und nur während der Messe nach dem Börsengebäude auf dem Meßplatz verlegt wird, finden nicht allzuviel börsenmäßige Geschäfte statt. Sie dient hauptsächlich dem Getreidehandel, während Fonds gar nicht umgesetzt werden. Sie ist von Bedeutung für verschiedene nicht börsenmäßige Geschäfte (Schiffsverkäufe, Wechselprotestierungen, Speditionsgeschäfte, Frachtabschlüsse etc.).

Schlußbetrachtung.

Damit wären wir am Ende unserer Uebersicht angelangt. Es bleibt nur noch die Frage zu untersuchen, wie sich der Handel an der Messe in Zukunft gestalten wird. Wir haben gesehen, daß einzelne Produkte, denen früher eine große Bedeutung auf der Messe zukam, fast ganz von ihr verschwunden sind, dagegen haben andere einen ungeahnten Aufschwung genommen. Worauf im einzelnen diese Veränderungen zurückzuführen sind, ist an den entsprechenden Stellen gesagt worden. Veränderungen einschneidender Art in der wirtschaftlichen Struktur Rußlands können allerdings neue Wandlungen im Meßverkehr hervorrufen, so wie wir das bei der Einführung der Eisenbahnen gesehen haben.

Zumal nach den Umsätzen der letzten Jahre läßt sich ein endgültiger Schluß auf die Weiterentwicklung der Messe nicht ziehen; selbst wenn die Entwicklung günstig wäre, würde sie die prinzipielle Feststellung nicht umwerfen können, daß der Meßhandel stets das Charakteristikum der wirtschaftlichen Rückständigkeit eines Volkes ist.

Literatur.

II.

Englische Wirtschaftsgeschichte.

Besprochen von Georg Brodnitz.

Zwei Jahrzehnte sind bald vergangen, seitdem William Cunningham einmal die Frage aufwarf: Weshalb hatte Roscher so wenig Einfluß in England? Es war die Zeit, da er selbst und Ashley die ersten Versuche gemacht hatten, zusammenfassende Darstellungen größerer Perioden der englischen Wirtschaftsgeschichte zu geben. Mit einer gewissen Bitterkeit glaubte Cunningham damals das geringe Verständnis, das er fand, der akademischen Mode zuschreiben zu müssen, die eine abstrakt-deduktive, der mathematischen möglichst ähnliche Methode der Volkswirtschaftslehre bevorzuge. Aber er vertraute doch darauf, daß die Bedürfnisse des praktischen Lebens stark genug sein würden, um auch die englische Forschung zur Induktion und Historie zu nötigen. Er hegte „die begründete Hoffnung, daß England nicht lange mehr in seiner Isolierung beharren wird, sondern daß es an der Arbeit, die jetzt in der übrigen Welt geschieht, teilnehmen werde. Wir hoffen es, denn wir wissen, wie launenhaft die Dame Mode ist. Der Stutzer, der die Bewunderung des lebenden Geschlechts genießt, würde, bliebe er konserviert, dem folgenden als Karrikatur erscheinen“ [1]).

Cunninghams Hoffnung hat sich durchaus erfüllt. Die schweren Fragen der englischen Wirtschaftspolitik, mit denen man sich seit einem Jahrzehnt immer wieder beschäftigen muß, haben die Geister aus den luftigen Höhen der Abstraktion zur realen Wirklichkeit herabgezogen, haben sie zur Prüfung und historischen Erklärung der Probleme genötigt. So hat uns das letzte Dezennium einen bis dahin unerwarteten Aufschwung wirtschaftshistorischer Forschung in England gebracht. Wir haben auf diese Erscheinung schon früher hingewiesen [2]). Wenn wir im folgenden ihre neuesten Ergebnisse Revue passieren lassen, so glauben wir damit nur früher Gesagtes erneut zu unterstreichen: nichts wäre verfehlter, als bei uns diese neue Richtung ignorieren und auf den Lorbeeren einer früheren Generation ausruhen zu wollen.

Die gegenwärtige Situation in England ist ebensosehr durch das Erscheinen neuer wie die zunehmende Verbreitung älterer wirtschafts-

1) Schmollers Jahrbuch, 1895, S. 398.
2) In diesen Jahrbüchern, 1910, III. Folge, Bd. 40, S. 150.

historischer Werke charakterisiert. Von **Cunninghams Wirtschaftsgeschichte Englands**, dem bisher umfangreichsten Werke seiner Art, ist der 4. Auflage des 2. Teils von 1907 jetzt die 5. Auflage des 1. Teils 1910 gefolgt, der nunmehr auch in deutscher Uebersetzung vorliegt [1]). Cunningham faßt die Wirtschaftsgeschichte durchaus richtig als einen Teil der Gesamthistorie auf und betont in der methodologischen Einleitung wie in der Darstellung selbst den überaus engen Zusammenhang zwischen historisch-politischer und wirtschaftlicher Entwicklung. Es finden sich bei ihm auch Ansätze zu einer vergleichenden wirtschaftshistorischen Auffassung, und wir können ihm nur zustimmen, wenn er sagt, daß erste Voraussetzung unserer heutigen Forschung die Förderung der Wirtschaftsgeschichte Englands sei, des Landes, das zuerst und am erfolgreichsten die Bahnen modernen Wirtschaftslebens beschritten habe. Nicht zugeben können wir Cunningham aber, daß sein Bild der englischen Entwicklung irgendwie typisch sei und als Analogon für andere Länder Verwendung finden könne. Dem steht entgegen, was er selbst einen Satz später betont (Bd. 1, S. 27): „the insular position of England has given a marked character to her civilisation“. Das ist ganz zweifellos, und das verbietet ohne weiteres Analogien mit anderen, in dieser Hinsicht weniger eigenartigen Ländern.

Cunninghams Werk hat sicherlich nicht mit Unrecht die führende Stellung. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß er nicht das letzte Wort über sein Thema gesagt hat. Seine Darstellung ist vielfach stark chronologisch, an die ruhige Erzählung der alten Hauspostille erinnernd. Das genetische Moment kommt zu kurz. Das tritt besonders bei der Behandlung der gegenwärtig so viel erörterten Probleme der Entstehung des modernen Industrialismus und Kapitalismus zutage, also in England für das 14. Jahrhundert. Hier zeigt sich auch eine gewisse literarische Insularität Cunninghams: die große und sehr wertvolle deutsche Literatur über den recht wesentlichen Anteil, den deutsche Kaufleute am englischen Frühkapitalismus genommen haben, ist so gut wie unbeachtet geblieben.

Trotzdem begrüßen wir es mit Freude, daß jetzt wenigstens der erste Teil von Cunninghams Werk durch eine deutsche Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist. Wer der englischen Sprache nicht mächtig, blieb bisher auf die Uebersetzung der Wirtschaftsgeschichte von Ashley angewiesen, deren Abfassung jetzt immerhin zwei Jahrzehnte zurückliegt. Die Uebertragung Cunninghams durch Hilmar Wilmanns ist durchaus verständig und recht gut lesbar. Schwierige Stellen hat der Uebersetzer noch durch eigene Anmerkungen verständlicher zu machen gesucht. Einzelne Mißgriffe sind vorgekommen. So vor allem im Titel: The Growth of English Industry and Commerce ist übersetzt mit: Entwicklung der Industrie und des Handels Englands. Aber das englische „industry“ ist nicht dem gleichlautenden deutschen Worte gleichzustellen, denn es bedeutet eher allgemein „Gewerbefleiß“ oder Gewerbe im weiteren Sinne, umfaßt also auch die Landwirtschaft

1) The Growth of English Industry and Commerce during the Early and Middle Ages. Cambridge, University Press. Die Uebersetzung: Entwicklung der Industrie und des Handels Englands von Hilmar Wilmanns. Halle a. S. (Max Niemeyer) 1912.

mit, die wir aus dem Begriff Industrie ausscheiden. Weiter ist „Repräsentation“ (S. 304) etwas ganz anderes als das englische „representation“. Wir sprechen nicht von „munizipalem Leben“ (S. 715), wir kennen nicht die „Flüssigkeit der Arbeit“ (S. 5), sondern ihre Beweglichkeit, Freizügigkeit. Die „politische Oekonomie“ (S. 304) wäre trotz des gleichen Ausdrucks im Original besser durch „Volkswirtschaft“ zu ersetzen. Auch der Druckfehler Qui omptores (S. 768) ist aus dem Original übernommen, während S. 318 der richtige Ausdruck steht.

Aber solche kleine Bedenken hindern uns nicht, das Ganze mit Freuden zu begrüßen und zu hoffen, daß dem ersten Teil bald die weiteren Bände folgen mögen.

Von der englischen Wirtschaftsgeschichte Cheyneys, die 1901 zuerst erschienen war, liegen 1910 zwei Neuauflagen (die 7. und 8.) vor, unveränderte Abdrücke der Originalausgabe [1]. Die große Nachfrage erklärt sich wohl aus der Benutzung des Werks als „Textbook“ an amerikanischen Universitäten. Es ist knapp geschrieben, nach amerikanischer Mode mit Illustrationen versehen. Angenehm fällt auf, daß das deutsche Element mehr Würdigung gefunden hat und eine Persönlichkeit wie Tiedemann von Limberg, den man bei Cunningham vergeblich sucht, besonders erwähnt wird.

Im äußeren Erfolg schlägt alle Konkurrenten George Townsend Warner mit seinem Abriß der englischen Wirtschaftsgeschichte [2]. Nach seinem Erscheinen 1899 wurde er in den folgenden Jahren immer neu aufgelegt, darunter 1909 viermal. Schon im nächsten Jahre 1910 wurde die uns vorliegende 11. Auflage nötig. Dieser Erfolg erscheint uns durchaus berechtigt. Warner hat zwar vollständig auf den wissenschaftlichen Apparat verzichtet und den Stoff auf einen kurzen Raum zusammengedrängt. Aber man wird ihm ohne weiteres zugeben müssen, daß er jede Oberflächlichkeit vermieden und sein Ziel erreicht hat, die charakteristischen Momente der einzelnen Wirtschaftsepochen so ins Licht zu rücken, daß auch der Fachmann ihm zu Dank verpflichtet ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die billigen Neuausgaben bewährter wirtschaftshistorischer Werke hinweisen, die englische Verleger jüngst versucht haben [3]. Die unbedingt notwendige Verbreitung tatsächlicher Kenntnisse an Stelle doktrinärer Vorurteile und historischer Irrtümer kann hierdurch wesentlich gefördert werden, und wir hegen den Wunsch, daß auch bei uns einmal opfermutige Verleger den Versuch machen, Standardwerke unserer Literatur zu Preisen zu vertreiben, die nicht über die Anforderungen der sozialdemokratischen Schriftenvertriebe hinausgehen.

---

1) Edward P. Cheyney, An Introduction to the Industrial and Social History of England. New York (Macmillan) 1910.

2) George Townsend Warner, Landmarks in English Industrial History. London (Blackie and Son) 1910.

3) Thorold Rogers, The Industrial and Commercial History of England. London (Fisher Unwin) 1909, 2 sh. 6 d. — Derselbe, Work and Wages. London (Swan Sonnenschein) 1908, 1 sh. — Toynbee, Industrial Revolution. London (Longmann, Green and Co.) 1908, 2 sh. 6 d. (gegen bisher 10 sh. 6 d.).

Unter den Neuerscheinungen der Gesamtwirtschaftsgeschichte scheint uns der Grundriß von H. O. Meredith am geeignetsten[1]). Auch er bietet im wesentlichen nicht das Ergebnis eigener Forschung, sondern sieht seine Aufgabe nur in der kurzen Zusammenfassung. In dieser Hinsicht zeigt er aber entschieden eine glückliche Hand. Die straffe Gliederung in vier Abschnitten sagt uns durchaus zu. Und innerhalb der einzelnen Kapitel ist überall das Wesentliche mit Geschick hervorgehoben. Erfreulich war es uns, auch ohne besondere Erwähnung der Autoren, zu sehen, daß Meredith die neuesten Problemstellungen in der deutschen Literatur verfolgt hat und sie zu verwerten wußte. In dieser Hinsicht scheinen uns zwei Abschnitte (The Genesis of Capitalism und The Great Inventions) besonders geglückt zu sein.

Das kleine Buch von Innes[2]) macht einen mehr journalistischen Eindruck. Besonders in der Behandlung der neueren Zeit tritt eine gewisse Oberflächlichkeit zutage (z. B. in der Schilderung der Agricultural Revolution, Kapitel XX, die besser dem auch sehr dürftigen Kapitel XVIII: Industrial Revolution vorangestellt würde). Der Autor setzt seine Ausführungen besonders hinsichtlich der Arbeiterfrage bis in die allerneueste Zeit fort. Wir vermögen uns mit seiner Auffassung in dieser Hinsicht nicht einverstanden zu erklären (z. B. hinsichtlich des New Unionism, S. 365 ff.).

Eine besondere Erwähnung verdient das kleine Buch von Allsopp[3]) wegen der Stellung des Autors. Er ist Vice-Principal des Ruskin College in Oxford, jener eigenartigen Arbeiteruniversität inmitten der vornehmsten Lehrstätten Englands, auf die wir bei ihrer Errichtung die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt haben[4]). Seither ist eine starke weitere Radikalisierung des Lehrbetriebes erfolgt und man wird begierig sein, wie sich die englische Wirtschaftsgeschichte in einem Buche ausnimmt, das doch naturgemäß in erster Linie in die Hände studierender Arbeiter gelangen wird — wenn der Verf. es auch in der Vorrede für „junge Leute aller Klassen“ bestimmt. Das Buch ist von allen Darstellungen die weitaus kürzeste, nur die wichtigsten Punkte sind berührt. Aber außerordentlich erfreut wird der Leser — in Anbetracht des vorauszusetzenden Leserkreises — über die realistische von jeder Phrasendrescherei freie Auffassung sein. Da wird die Gegenwart der Vergangenheit gegenübergestellt: „In the year 1911 there are still many very serious social and industrial evils, but with almost every one of them the State has tried and is honestly trying to deal.“ Und in diesem Zusammenhang werden die großen Sozialreformer erwähnt, unter ihnen John Stuart Mill und Karl Marx: „the former careful, thoughtful and scientific; the latter passionate, eager

1) Outlines of the Economic History of England. A Study in Social Development. London (Pitman and Sons). 366 SS.

2) Arthur D. Innes, England's Industrial Development. A Historical Survey of Commerce and Industry. London (Rivingtons) 1912. 374 SS.

3) Henry Allsopp, An Introduction to English Industrial History. London (Bell and Sons) 1912. 160 SS.

4) In diesen Jahrbüchern, Bd. 24, 1902, III. Folge.

and unscientific-yet both preaching that the State must interfere more effectively with industry" (S. 131). Oder man lese den von starkem patriotischen Gefühl getragenen Schluß des Buches mit seinem Ausblick auf die imperialistische Zukunft — wird man sich da nicht unwillkürlich Gedanken machen müssen über die psychologische Richtung der Arbeiterbewegung in England und bei uns?

Eine neue Darstellung der englischen Wirtschaftsentwicklung von einem französischen Gelehrten ist die zweibändige Histoire financière et économique de l'Angleterre von Étienne Martin[1]). Sie umfaßt die Zeit von 1066—1902. Der Verfasser hat früher schon eine Studie über die direkten Steuern in England veröffentlicht. Auch in seinem neuen Werke steht die Behandlung finanzhistorischer Fragen durchaus voran. Daneben ist der Verfassungsentwicklung, in engster Anlehnung an Stubbs, ein breiter Raum gewährt. Die eigentlich wirtschaftlichen Fragen sind demgegenüber etwas stiefmütterlich behandelt. Die ganze Darstellung ist mehr wortreich als tief, die benutzten Quellen sind nicht genügend kenntlich gemacht. So gibt Martin Bd. I, S. 319 Angaben über das Münzwesen, besonders die Wertrelation zwischen Gold und Silber, die von den gewöhnlichen Berechnungen abweichen, ohne seine Quelle zu nennen. Die neuere Literatur über die Grundherrschaft (Vinogradoff, Maitland) scheint gar nicht benutzt zu sein. Wichtige Punkte, z. B. die Bedeutung der Lombarden für die kapitalistische Entwicklung, sind so gut wie übergangen. Alles in Allem: eine bedeutsame wissenschaftliche Leistung scheint uns nicht vorzuliegen. Aber den Vorzug hat das Werk, daß es bis in die unmittelbare Gegenwart fortgeführt ist, und das sichert ihm namentlich für finanzielle Fragen schon als Nachschlagewerk einen Leserkreis.

Zwei Neuerscheinungen erweisen sich als gute Hilfsmittel für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung. In der einen begrüßen wir einen alten Bekannten: Porters „Progress of the Nation" in neuem Gewande[2]). Die letzte, dritte, Auflage stammte aus dem Jahre 1851 und es war sicherlich keine leichte Aufgabe für den Herausgeber, das Buch modernen Anforderungen anzupassen. Im wesentlichen ist es ja auch ein neues Werk, das von Porter nur die historisch bedeutsamen Stücke übernommen hat. Von vornherein kann man sagen, daß es, dank auch dem guten Index, gegenwärtig kein Buch gibt, in dem man sich gleich vollständig über alle Fragen der wirtschaftlichen Kultur Englands orientieren kann, und deshalb wird sich auch der neue „Porter" bald seinen Platz erobern. Aber gewisse Mängel sind doch auch haften geblieben. Gewiß ist der ganze Aufbau ungleich straffer, logischer als früher. Aber auch bei flüchtigem Durchblättern stößt man auf Stellen, welche die wissenschaftliche Vertiefung und volle Ausnützung des Materials vermissen lassen. Warum sind z. B. die umfangreichen „Memoranda on British and Foreign Trade and Industrial

1) Paris, Félix Alcan, 1912.

2) The Progress of the Nation by H. K. Porter. A completely new edition revised and brought up to date by Fr. W. Hirst. London, Methuen and Co. 1912. 735 SS.

Conditions“ von 1903 und 1904 nicht mehr herangezogen? Die Erhebungen in der Denkschrift Cd. 2337 S. 30ff. hätten bei der Lohnstatistik S. 56 oder S. 169 berücksichtigt werden müssen. Ebenso die Mitteilungen über Sparkassen (a. a. O. S. 180) bei den wenig ergiebigen Andeutungen S. 563. Auffällig ist unter der Ueberschrift: Minor Metal Trades die Behandlung der Glas- und Porzellanindustrie. Zweifelhaft ist mir die Erklärung der Rückständigkeit des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens (S. 206). Sie scheint mir mehr aus der Nichtbeteiligung der großen Besitzer hervorzugehen, die in Deutschland zum guten Teil die Führung übernommen haben. Auf S. 439 vermissen wir jede Erläuterung der Zahlen in Tabelle VII. Ueberhaupt tritt manchmal ein alter Mangel Porters wieder zutage: die Quellen sind nicht genau genug angegeben, um jede Zahl nachprüfen zu können. Hoffen wir, daß der verdiente Herausgeber des Economist recht bald Gelegenheit hat, unsern kleinen Ausstellungen in einer Neuauflage Abhilfe zu schaffen.

Ein durchaus eigenartiges Unternehmen sind die Economic Annals of the Nineteenth Century von William Smart[1]). Der Vertreter der Nationalökonomie an der Universität Glasgow meint: „The economic history of the nineteenth century has not yet been written“. Dazu dürfte es auch noch etwas zu früh sein, um über diese Zeit mit voller historischer Abgeklärtheit zu urteilen. Aber den Mangel in der Verarbeitung des überreich vorhandenen Stoffes, den in Deutschland die stark entwickelte monographische Literatur zum guten Teil beseitigt hat, empfand Smart am eigenen Leibe, als er Mitglied der Kommission zur Reform des Armenwesens war und mit Abhandlungen über ältere Verhältnisse eine Basis für neue Vorschläge liefern wollte. Deshalb entschloß er sich, hier für die Zukunft die nötigen Vorarbeiten zu liefern. „All I have proposed to myself is mere spade-work- the collection and arrangement of materials which the heaven-born historian, when the appears, may find ready to his hand.“ Diese entsagungsvolle Arbeit verdient den wärmsten Dank aller derer, die sie zu benutzen Gelegenheit haben. Der erste jetzt vorliegende Band der Annalen umfaßt die Zeit 1801—1820. Als Material dienteu vor allem die Parlamentsberichte (Hansard), daneben offizielle Publikationen und nur vereinzelte Privatarbeiten. Eine ungemeine Fülle von Stoff ist so in kondensierter Form unmittelbar zur Verarbeitung bereitgestellt, die noch durch den übersichtlichen Index erleichtert wird. Aber wir sind unbescheiden genug, noch nicht alle Wünsche befriedigt zu sehen. Wir würden anheimstellen, doch auch die „Times“ mitheranzuziehen. Wie viel interessante Daten sie damals gebracht hat, sieht man heute wieder aus ihrer ständigen Rubrik „Vor hundert Jahren“. Unter den Parlamentsberichten vermissen wir verschiedene Untersuchungen über die Textilindustrie, besonders den berühmten Report von 1806 (vgl. S. 597). Das Kapitel XVII bringt A Strenger's Impressions, Auszüge aus dem Tagebuch von Louis Simond. Es wird da mancherlei erzählt, auch von

1) London, Macmillan, 1910. XXXV u. 778 S.

der englischen Landwirtschaft. Aber empfiehlt es sich nicht, dann auch die Aufzeichnungen eines anderen Reisenden heranzuziehen, von dem man sicher auch sagen kann (S. 305), er wäre: not only an intelligent foreigner but an unusually observant one — wir meinen Albrecht Thaer und seine Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft?

Von der Sammlung historischer Monographien, die Vinogradoff nach deutschem Vorbild begründet hat, liegt der 2. Band vor[1]). Wie der erste bringt er wiederum agrarhistorische Arbeiten, entnommen dem eigensten Forschungsgebiete des Herausgebers. Der Aufsatz von F. M. Stenton über „Grundherrschaft im Danclaw" scheint uns mehr spezialistisch zu sein. Außerordentlich dankenswert aber ist die Arbeit von B. Neilson über Customary Rents, die wesentliche Klärung über verschiedene Fragen des Abgabenwesens und damit der Wirtschaft, Verwaltung und vor allem der Finanzen des grundherrschaftlichen Zeitalters bringt.

Unter den übrigen monographischen Erscheinungen fällt die Mehrzahl der beachtenswerten Werke ebenfalls in das Gebiet der Agrargeschichte. Mit der Entstehung der Grundherrschaft beschäftigt sich diesmal ein Architekt, Sidney Oldall Addy[2]). Er sucht die Identität von Grundherrschaft (manor) und beneficium nachzuweisen. Den Beweis führt er aus Erscheinungen seines Fachgebietes, indem er Belege dafür bringt, daß Grundriß und Aufbau der ältesten Kirchen durchaus identisch mit der Einrichtung der zeitlich entsprechenden Herrenhäuser sind. Hierfür bringt er auch eine Parallele aus Deutschland (die Kirche zu Einhausen). Durch eine Fülle von Material erweist Addy, daß die englischen Kirchen bis in die Neuzeit keineswegs bloß sakralen Zwecken gedient haben, daß man sie als Wohngelegenheiten für hochstehende Persönlichkeiten, als Vorratskammern und Handelsstätten benutzt hat. Leider ist das ganze Material etwas abrupt nebeneinandergestellt, so daß es sich nicht bequem liest. Aber ist es überhaupt beweiskräftig? An sich ist dem Verfasser zuzugeben, daß die ältesten uns bekannten Grundherrschaften, die das Königtum in England geschaffen hat, geistlichen Charakter hatten. Es ist ja auch bekannt, daß weltliche Grundherrschaften zunächst die Form kirchlicher Scheingründungen annahmen. Diese Auffassung findet jetzt in Addys Fachdarlegungen eine neue Stütze. Wenn er aber im übrigen weitgehende Folgerungen aus der gleichzeitigen wirtschaftlichen und sakralen Benutzung der Kirchen ziehen will, so können wir ihm hierin nicht folgen. Wir sehen darin nur eine Folge davon, daß die Kirche lange Zeit das einzige stabilere Gebäude war und der einzige Ort, wo größere Menschenmengen sich versammelten und einen „Markt" ermöglichten. Davon hat man auch für wirtschaftliche Zwecke in einer noch nicht so „reizsamen" Zeit ungeniert Gebrauch gemacht. Also hier wird doch eine vorsichtige Nachprüfung erst erfolgen müssen. Aber für die Wirtschaftshistoriker

1) Oxford Studies in Social and Legal History. Vol. 2. Oxford (Clarendon) Press 1910.

2) Church and Manor, A Study in English Economic History. London (George Allan and Co.) 1913. 473 SS.

ist es sicherlich förderlich, wenn ihnen solche Anregungen geboten werden von Gesichtspunkten aus, die ihnen an sich recht fern liegen.

Den Uebergang zur kapitalistischen Landwirtschaft des 16. Jahrhunderts behandelt Tawney in einem Buche, das aus Vorlesungen für Arbeiter hervorgegangen ist[1]). Darin liegt ein Beweis, wie schwierige Probleme in England in den University Extension-Vorlesungen behandelt werden können und mit welchem Interesse ihnen die Hörer entgegenkommen. „The friendly smitings of weavers, potters, miners and engineers, have taught me much about problems of political and economic science which cannot easily be learned from books" — diese Dankworte des Verfassers können uns zu denken geben. Tawney beschränkt seine Betrachtungen nicht auf das hervorstechendste Ereignis in der Agrarentwicklung des 16. Jahrhunderts, er schildert nicht nur auf Grund neuen Materials die damaligen Einhegungen, sondern fragt: wann und warum entsteht die kapitalistische Landwirtschaft, wie hat der Uebergang auf die Beteiligten eingewirkt? So zeigt er zunächst das erste Entstehen des Kapitalismus auf dem Lande im 13. und 14. Jahrhundert, also noch in grundherrschaftlicher Zeit, und beweist dann, daß der große Umschwung hervorgerufen ist durch den aufkommenden Kommerzialismus. Je früher und stärker er die einzelnen Landesteile berührte, desto schwerer waren auch die Erschütterungen des agrarischen Gleichgewichts. Sie hätten aber keine so üblen Folgen gehabt — und Tawney beurteilt die Einwirkung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung sehr ungünstig — wenn nicht die Rechtsordnung den stärkeren Ellbogen zu Hilfe gekommen wäre. In der Unsicherheit des Copyholders sieht er den springenden Punkt. Und wenn auch die damaligen Verschiebungen quantitativ nicht so groß waren, besonders nicht im Vergleich mit der zweiten Periode der Einhegungen, so sieht Tawney doch in jener Zeit den Ursprung der späteren kapitalistischen Höhe, wie aber auch der sozialen Mißstände. Er würde, so scheint es nun, gern das eine für das andere hingeben, und läßt sich darin vielleicht zu sehr von seinem sozialen Gefühl leiten, das aber die Objektivität seiner Darstellung nicht beeinträchtigt hat.

Anders liegt der Fall in der Behandlung der Einhegungen um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert, die wir dem Ehepaar Hammond verdanken[2]). Wir können das Buch ruhig als eine — historisch gut fundierte — Anklageschrift ansehen. Sein Untertitel bezeichnet es als „A Study in the Government of England before the Reform Bill". Es will uns zeigen, wie die damals regierenden Kreise ihre Macht in der Wirtschaftspolitik nicht nur gebrauchten, sondern auch mißbrauchten, und es wird uns in Aussicht gestellt, daß ein ergänzendes Buch die Einwirkung der industriellen Revolution auf die städtischen arbeitenden Klassen ebenso schildern soll, wie es hier für die Beziehungen zwischen

---

1) K. H. Tawney, The Agrarian Problem in the Sixteenth Century. London (Longmans, Green and Co.) 1912. 464 SS.

2) J. L. Hammond and Barbara Hammond, The Village Labourer 1760—1832. London (Longmans, Green and Co.) 1911. 418 SS.

der Neugestaltung der englischen Landwirtschaft und den Landarbeitern geschieht.

Es ist den Verfassern zuzugeben, daß sie besonders in den zusammenfassenden Schlußbetrachtungen auch den guten Zügen der englischen Aristokratie gerecht zu werden suchen. Es ist ferner zweifellos richtig, und dafür bringen die Verfasser genügend Belege, daß die agrarische Revolution schwere Lasten auf die Schultern der Massen gewälzt hat, daß damals mancher unter das Rad gekommen ist, der hätte gehalten werden können. Aber es muß dem Buche die Einseitigkeit vorgehalten werden, daß es zu ruhig die subjektiven Klagen der Betroffenen generalisiert und zu wenig die ganzen Vorgänge als historisch bedingt betrachtet.

Es trifft sich deshalb gut, daß diese Vorgänge fast gleichzeitig durch den Vertreter der Nationalökonomie an der Universität Liverpool einer Prüfung unterzogen worden sind[1]. Gonner geht aber, und das sichert ihm von vornherein einen besseren Standpunkt, nicht vom persönlichen, sondern vom sachlichen, volkswirtschaftlichen Moment aus. Er untersucht den Gang der Einhegungen nach seiner rechtlichen Seite hin und prüft die Ergebnisse an der Hand des deskriptiven und statistischen Materials. Natürlich kommt er auch auf die soziale Wirkung zu sprechen und sucht hier nichts zu beschönigen. Er scheint den Standpunkt, den schon Toynbee eingenommen hat, zu teilen, daß der Mangel eines staatlichen Eingreifens, wie es die Stein-Hardenbergsche Agrarreform charakterisiert, ungünstig gewirkt hat. Er hebt (S. 444) die übermäßige Kostspieligkeit der Zusammenlegungen hervor. Aber das war sicher nicht das einzige Uebel: der ganze Prozeß der Einhegungen war nach der rechtlichen wie nach der technischen Seite hin einseitig dem ausschlaggebenden Großgrundbesitz günstig gestaltet. Man vergleiche dazu die Darstellung, die Mantoux in seiner „Révolution industrielle en Angleterre“ gegeben hat. Aber mit aller Entschiedenheit und mit vollem Recht betont Gonner die Notwendigkeit der agrarischen Umwälzung an sich. Wenn er sagt: „The new system is one of change and competition instead of custom“, so hebt er damit hervor, daß eben die Landwirtschaft auch in den Kreis der modernen kapitalistischen Wirtschaftsführung einbezogen werden mußte. Und wenn er sich zum Schluß ein Wort Horners zu eigen macht, daß „agriculture, from being a means of subsistence to particular families, had become a source of wealth to the public“, so variiert er nur den Ausspruch Lists, daß die Landwirtschaft aus einer Tradition eine Kunst und Technik geworden ist.

Dieser Uebergang hat sich für die Zeitgenossen nicht ohne Schwierigkeiten vollzogen, in England so wenig wie bei uns. Wir rühmen mit Fug und Recht unsere Agrarreform, aber vergessen wir nicht, daß Bismarck noch 1879 von den „für den Augenblick schwer drückenden Gesetzen“ Stein-Hardenbergs sprach. Daß in England bei der indif-

---

1) E. C. K. Gonner, Common Land and Inclosure. London (Macmillan and Co.) 1912. 461 SS.

ferenten Stellung der Regierung die schwächeren Schultern die Last auf sich nehmen mußten, ist sicher. Aber gegenüber der einseitigen Betonung dieser Schattenseiten ist es der große Vorzug der Darstellung Gonners, daß hier darauf hingewiesen wird, daß die Einhegungen doch nicht irgendwelcher Frivolität entsprangen, sondern daß sie notwendig waren, wenn die moderne englische Volkswirtschaft entstehen sollte.

Das Problem der Einhegungen wird auch in den geschichtlichen Studien über die Entwicklung der englischen Landwirtschaft aufgerollt, die Prothero, der Verfasser von „Pioneers and Progress of English Farming", soeben veröffentlicht hat[1]. Von jenem älteren Werke konnte ein englischer Rezensent unlängst (in dem Times Literary Supplement vom 7. Februar 1913) mit Recht sagen, es sei das Buch schlechthin gewesen, das ausschlaggebend für die gegenwärtige Auffassung der Agrarprobleme in England war. Da es im Buchhandel längst vergriffen, hat sich Prothero zu einer Neubearbeitung entschlossen, die jetzt vorliegt. Ihm liegt daran, das Werden der heutigen englischen Landwirtschaft zu schildern und er geht dabei bis auf die grundherrliche Zeit zurück, ohne sich in diese ältere Periode sehr zu vertiefen. Sein eigentliches Interesse beginnt erst mit den Anfängen der kapitalistischen Landwirtschaft durch die Einhegungen. Auch er bestreitet für den Anfang des 19. Jahrhunderts den angeblichen Bevölkerungsrückgang. Er erkennt die moralischen Schädigungen der ländlichen Bevölkerung durch den Fortfall der Gemeindeländereien an, aber er unterstreicht den gleichzeitigen Verfall der ländlichen Industrien, an dem die Einhegungen schuldlos waren. Für Prothero beginnt der Niedergang der Landbevölkerung erst später: „From 1815, the moral, social, and probably the material, position of the agricultural labourer rapidly declined" (S. 407). Und umgekehrt sagt er von der vorangehenden Epoche (1780—1813): „Far-reaching changes were made which were justified, and even demanded, by national exigencies" (S. 290). Das scheint uns der richtige Gesichtspunkt.

Doch Prothero ist nicht bloß Historiker. Er lehnt es zwar ab, phrophezeien zu wollen. Aber was ein Mann wie Prothero uns als seine Schlußfolgerungen gibt, verdient doch ernsteste Beachtung. Er sieht natürlich auch das Charakteristikum der englischen Verhältnisse in der geringen Zahl der Bodenbesitzer. Dieser Zustand war zu verteidigen, solange sie auch die ganzen Lasten der Landes- und Gemeindepolitik auf sich nahmen und die Träger des landwirtschaftlichen Fortschrittes waren. Aber das scheint Prothero heute nicht mehr der Fall zu sein. Ja, in eigenartiger Ueberspannung des Selbständigkeits- und Selbsthilfebegriffs sieht er sogar in der zunehmenden Bedeutung des Board of Agriculture eine Gefahr. Aber was er im Anschluß hieran sagt, möchten wir nur unterstreichen. Er geht von der Tätigkeit des Ackerbauamtes aus: „No one denies its advantages. That is not the point. Its establishment may be construed as an important reversal of an old

1) Rowland E. Prothero, English Farming Past and Present. London (Longmans Green and Co.) 1912. 504 SS.

idea, an acknowledgment by landlords of their partial defeat, a tacit admission of the fact that our existing landsystem can no longer supply from its own resources the capital and direction required for the organisation of the industry. Private property in land is not so exceptional in its nature as to make its tenure legally assailable. But the moral title-deeds by which some of it is held are not, historically, without a flaw; and no prescriptive rights, according to the modern reading of an ancient maxim, can be acquired against the People" (S. 400). Unverblümt wirft Prothero den Landmagnaten vor, daß sie moralisch die heutige Grundbesitzverteilung nicht rechtfertigen können. Daher die Unzufriedenheit der Vielen gegenüber den Wenigen, und es erscheint Prothero zweifellos, daß die Wenigen schon in naher Zukunft werden Opfer bringen müssen. Allerdings — die dörfliche Landwirtschaft der alten Zeit kann nicht mehr aufleben. Aber ein Bauernstand kann doch wieder geschaffen werden: „It is only by ownership that the atmosphere can be re-created in which the peasant became part of the land and the land part of him". Merkwürdig ist, daß Prothero hierbei die ungeheure Leistung unerwähnt läßt, die England gegenwärtig in Irland in dieser Richtung vollbringt. Aber auf diese entschiedene Forderung innerer Kolonisation seitens einer führenden Autorität Englands möchten wir mit voller Zustimmung hinweisen.

Auf dem gewerblichen Gebiete weist die wirtschaftshistorische Literatur nur ein größeres Werk auf, daß allerdings einen hervorragenden Platz einnimmt: die dreibändige Darstellung der älteren Handelsgesellschaften von Scott[1]). Sie bildet in gewisser Hinsicht eine Ergänzung zu Schanz' „Englischer Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters". Mit außerordentlichem Fleiß ist ein für den Fernerstehenden schier unübersehbares Material in zwei Bänden zusammengetragen, während der erste Band eine Zusammenfassung gibt, die sich zu einem Abriß der englischen Wirtschaftsgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 18. Jahrhundert auswächst. Der ungemeine Wert des Scottschen Werkes für die Erkenntnis der Entwicklung von Handel und Kredit, Seefahrt und Kolonisation in dieser Epoche kann hier nur betont werden. Kein Wirtschaftshistoriker wird künftig an diesem Standardwerk vorübergehen können.

Eine gewisse Ergänzung einzelner Punkte der Scottschen Darstellung finden wir in der neuesten Publikation der Universität Pensylvania[2]), die drei Doktorarbeiten über die Entwicklung des östlichen (baltisch-russisch-persischen) Handels im späteren Mittelalter enthält. Sie sind unter Leitung Cheyneys, dessen Englische Wirtschaftsgeschichte wir oben erwähnten, entstanden und stützen sich zum Teil auf bisher

1) William Robert Scott, The Constitution and Finance of English, Scottish and Irish Joint-Stock Companies to 1720. Cambridge (University Press) 1910—1912.

2) Studies in the History of English Commerce in the Tudor Period. I. Armand J. Gerson, The Organization and early History of the Muscovy Company. II. Earnest V. Vaughan, English Trading Expeditions into Asia under the Authority of the Muscovy Company. III. Nera Ruth Deardorff, English Trade in the Baltic during the Reign of Elizabeth. New York 1912. 344 SS.

unbenutzte Originalien. Alle drei Arbeiten legen ein erfreuliches Zeugnis für den Eifer ab, mit dem man auch in Amerika wirtschaftshistorischen Fragen der alten Welt nachgeht.

Das kleine Buch über England zur Zeit der industriellen Revolution von Wood[1]) ist nur eine übersichtlich geordnete Sammlung von Notizen über Handel und Verkehr, die meist älteren bekannten Werken entnommen sind.

Auch Pratts Geschichte des Transportwesens[2]) bringt für die ältere Zeit nichts Neues, während sich in der Darstellung der neueren Zeit die aus früheren Büchern bekannte Sachkenntnis des Verfassers in Eisenbahn- und Kanalfragen nicht verleugnet.

„The Rise of the London Money Market" von W. K. Bisshop[3]) ist aus dem Holländischen übersetzt. Es gibt für die Zeit von 1640 bis 1826 eine Uebersicht über die Entwicklung der Londoner Banken, der privaten wie der Bank von England. Prof. H. S. Foxwell, der die Uebersetzung veranlaßte und ihr ein Vorwort gegeben hat, sagt wohl mit Recht: I do not know where else, in the whole literature of English banking history, we can find such a close, continuous, and reasoned study of English banking business before the rise of the joint stock banks. Es ist eben die merkwürdige Erscheinung, daß das englische Bankwesen zumeist ausländische Forscher angezogen hat. Aber Bisshops Buch scheint mir den Titel nicht ganz zu rechtfertigen: die Frage, wie London seine Bedeutung als Geldmarkt erlangte, setzt doch einen weiteren Rahmen als diese mehr das Organisatorische hervorhebende Schilderung voraus. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Neuausgabe von Walter Bagehots „Lombard Street" hingewiesen[4]).

Aus den Grenzgebieten der Wirtschaftsgeschichte wäre noch die neue Studie von Sir Laurence Gomme zu nennen[5]), in der er seine frühere Lehre von der Kontinuität der Londoner Stadtverfassung seit der Römerzeit neu zu rechtfertigen suchte. Dabei fallen auch mancherlei für die Wirtschaftsentwicklung interessante Notizen ab.

Für die speziell Londoner Gewerbegeschichte kommt die kleine Geschichte der Hornmacher Gilde in Betracht[6]), die aber sonst keine neuen Momente zu unserer bisherigen Kenntnis des Gildewesens beiträgt.

---

1) Sir Henry Trueman Wood, Industrial England in the Middle of the Eigteenth Century. London (John Murray) 1919. 197 SS.

2) Edwin A. Pratt, A History of Inland Transport and Communication in England. London (P. S. King and Son) 1910. 256 SS.

3) London (King and Son) 1910. 256 SS.

4) Von Hartley Witter herausgegeben bei Smith, Elder and Co., London 1910.

5) The Making of London. Oxford (Clarendon Press) 1912. 255 SS.

6) H. G. Rosedale, A Short History of the Worshipful Company of Horners. London (Blades, East and Blades) 1912. 46 SS.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Most, Otto, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung, eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart. Herausgegeben in Verbindung mit Carl Geusen, Ernst Scholz, Otto Lyon und Franz Schrakamp. Berlin u. Leipzig 1912/13. III Bde., 151, 107, 111 SS. 2,40 M.

Während die verwaltungsrechtliche Seite der städtischen Verwaltung in der Literatur sich nicht über Vernachlässigung zu beklagen braucht, fehlte eine systematische kurzgefaßte Darstellung der Wirtschaftspolitik der Städte bis jetzt. Die vorliegende, drei Bände der bekannten Sammlung Göschen umfassende Schrift, muß daher schon aus dem Grunde begrüßt werden, weil sie eine wesentliche Lücke in der Literatur ausfüllt. Diese war bedauerlich, weil die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Städte heute mit Rücksicht auf den großen und fortdauernd wachsenden Anteil ihrer Bevölkerung an der gesamten deutschen Bevölkerung eine weitaus stärkere Beachtung als bisher finden müssen. Soll der bedeutsame Entwicklungsprozeß, den unser Volk durchmacht, indem es sich von einem früher zum weitaus größten Teil aus Landbewohnern bestehenden Volke in eine jetzt vorwiegend aus Städtern zusammengesetzte Gemeinschaft umwandelt, ohne Gefahren für das geistige und leibliche Wohl des gesamten Volkskörpers vor sich gehen, muß in den Sädten noch außerordentlich viel geschehen. Was aber zu geschehen hat, darüber ist man sich durchaus nicht völlig klar. Die meisten Städte haben ihre Verwaltung zunächst empirisch ausgebaut. Die Zeit scheint gekommen, die Ausgestaltung der Aufgaben auch wissenschaftlich zu begründen. An Einzelarbeiten und Darstellungen von Teilgebieten hat es schon seit Jahren nicht gefehlt. Aber eine systematische Zusammenfassung war noch nicht vorhanden, abgesehen vielleicht von dem bekannten Lindemannschen Werke über die deutsche Städteverwaltung, das jedoch immer noch wichtige Teile des gesamten in Frage kommenden Gebietes unerörtert läßt.

Das Mostsche Werk will nur eine Einführung in das gesamte Gebiet der Städteverwaltung geben. Eine erschöpfende und tiefgehende Darstellung hätte bei weitem mehr Raum beansprucht als in den drei Bänden zur Verfügung stand. Die Durchführung der Aufgabe ist im großen ganzen gelungen, an einzelnen Stellen des Werkes sogar gut

gelungen. Sehr zweckmäßig sind überall die eingehenden Literaturangaben, die demjenigen, der gründliche Studien über die einzelnen Fragen machen will, außerordentlich erwünscht sein werden.

Einwendungen hätte ich nur gegen die Einteilung des Stoffes zu machen, und zwar insofern, als ein besonderer, verhältnismäßig umfangreicher Abschnitt der Sozialpolitik gewidmet ist. Ich vertrete demgegenüber die Auffassung, daß es zum mindesten unzweckmäßig ist, ein bestimmtes, abgegrenztes Gebiet der städtischen Sozialpolitik zu konstruieren. Die sozialpolitischen Grundsätze durchdringen heute alle Aufgaben der Stadtverwaltung und können fast auf keinem Gebiete ausgeschaltet werden, weder bei der allgemeinen Verfassung und Verwaltung, noch bei der Finanzpolitik, der Bildungs- und Kunstpflege, sowie schließlich der Gesundheitspflege und dem Städtebau. Es dürfte deshalb ratsamer sein, bei einer systematischen Darstellung der Aufgaben der Stadtverwaltung auf ein besonderes Kapitel „Sozialpolitik" zu verzichten und die einzelnen sozialpolitischen Ziele in den sonstigen Kapiteln mit zu behandeln. Tut man dies nicht, so lassen sich, wie auch die Mostsche Darstellung beweist, Wiederholungen nicht vermeiden, die zum mindesten Schönheitsfehler sind. So ist z. B. das Bibliothekswesen sowohl im Abschnitt „Bildungs- und Kunstpflege" als auch „Sozialpolitik" behandelt worden. Ferner zeigen sich Schwierigkeiten der Darstellung dadurch, daß die Wohnungsfürsorge vom Städtebau getrennt worden ist und bei der Sozialpolitik dargestellt wird.

Die Einwendungen, die ich zu machen habe, sind jedoch nicht so erheblicher Art, daß sie den Wert der Schrift wesentlich beeinträchtigen können. Diesen erachte ich vielmehr als groß. Most und seine Mitarbeiter haben sich ein Verdienst erworben, indem sie sich entschlossen, weiten Kreisen zum ersten Male eine Darstellung der gesamten städtischen Verwaltung zu geben. Da bisher die Probleme der Städte in unserer wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik fast ausnahmslos stiefmütterlich behandelt worden sind, seien namentlich alle Hochschullehrer, die wirtschaftspolitische Vorlesungen halten, auf das Werk aufmerksam gemacht.

Aachen. M. Mendelson.

Handbuch der Forstwissenschaft, begründet von Prof. Dr. Lorey, herausgegeben von Prof. Dr. Chr. Wagner. 3. Aufl. 4 Bände, etwa 180 Bogen Lexikon-Oktav, mit 2 farbigen Tafeln und mehreren hundert Abbildungen im Text. Tübingen. (H. Lauppschen Buchhandlung).

Das Handbuch der Forstwissenschaft bedarf keiner Empfehlung. Seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1888 zeichnete es sich dadurch aus, daß die ersten Größen auf dem Gebiete der forstlichen Theorie und Praxis sich an seiner Herausgabe beteiligten, und es kann darum mit Recht den Anspruch erheben, daß es das einzige Sammelwerk ist, das in klassischer Form die gesamte Forstwissenschaft erschöpfend behandelt.

Die Herausgabe der augenblicklich im Erscheinen begriffenen 3 Auflage ist auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Herausgebers

der letzten Auflage, Prof. Hermann Stoetzer, durch Prof. Dr. Chr. Wagner in Tübingen besorgt worden. Bis jetzt liegen vor Bd. 2 (641 S.) und Bd. 3 (686 S.). Der 2. Band umfaßt die Produktionsfächer, Waldbau verfaßt von Prof. R. Beck (Tharand), Forstschutz von Forstdirektor a. D. von Fürst (Aschaffenburg), Wildbach- und Lawinenverbauung von Prof. Wang (Wien), Forstbenutzung von Dr. Chr. Wagner (Tübingen), Forstamtmann Dr. Dieterich (Stuttgart), Forstmeister Dr. G. Janka (Mariabrunn), Dozent Dr. Schmidt (Wien).

Der 3. Band behandelt das Gebiet der Betriebslehre: Waldwertrechnung und Forststatik von Prof. Dr. U. Müller (Karlsruhe), Forstvermessung von Prof. Dr. Fromme (Gießen); Holzmeßkunde von Prof. Dr. Ritter von Guttenberg (Wien), Forsteinrichtung von Prof. Dr. Chr. Wagner (Tübingen), Holztransportwesen von Prof. Dr. Hausrath, Karlsruhe), Forstverwaltungslehre von Prof. Dr. Schwappach (Eberswalde). —

Die Herausgeber haben sich zum großen Teil auf eine Vervollständigung der Literaturverzeichnisse und eine Revision des Textes beschränkt unter Berücksichtigung aller Neuerscheinungen bis zum Jahre 1911. Der Forstschutz hat eine wertvolle Ergänzung durch Einfügung von zwei Tafeln mit farbigen, sehr guten Darstellungen der wichtigsten Forstinsekten erhalten. Eine ähnliche Verbesserung hätten wir auch Wagners Arbeit über die Hauptnutzungen gewünscht. Die in den Text eingefügten Abbildungen der gänzlich veralteten Nassauschen Druckmaschine, die sich höchstens noch in Sammlungen forstlicher Geräte findet, und des Waldteufels hätte man besser durch leicht erhältliche Klischees der Büttnerschen Baumwinde und des verbesserten Waldteufels, die beide mehr als nur erwähnt zu werden verdienen, ersetzt. — Eine wertvolle Neueinführung ist Dieterichs Arbeit über die Nebennutzungen, die systematisch wie textlich vorzüglich das ganze Gebiet in lückenloser Weise darstellt. Auch Wagners Bearbeitung der Judeichschen Forsteinrichtung ist zum Teil ein neues Werk geworden. Verf. hat es verstanden, in pietätvoller Weise die Arbeit Judeichs in ihrer Eigenart zu erhalten und dabei doch die systematische Durchbildung des Werkes zu fördern und eine Reihe von klaren Definitionen für seither nicht scharf umrissene Begriffe einzufügen. —

Zusammenfassend können wir sagen, die Neuherausgabe des Handbuches verspricht auch dieses Mal wieder ein Ereignis für die forstliche Literatur zu werden. Sind schon die bis jetzt erschienenen Bände durch die Aufnahme der gesamten Neuerscheinungen gleich vorzüglich, so dürften der 1. und 4. Bd. mit den angekündigten, zum Teil völlig neuen Abschnitten aus der Feder erster Autoritäten das Handbuch der Forstwissenschaft zu einem ebenso wertvollen Lehrbuch für den studierenden, als vollständigen Nachschlagewerk für den praktischen Forstmann machen. Dem letzten Zweck dient auch das ausführliche Sachregister am Ende jeden Bandes. — Oberförster Dr. Zentgraf.

Dietze, Dr. M., Der wirtschaftliche Imperialismus und die Trusts. Vortrag. Charlottenburg, Soziologischer Verlag (Dietze), 1913. 8. 52 SS. M. 1.60.

Grünfeld, Dr. Judith, Die leitenden sozial- und wirtschaftsphilosophischen Ideen in der deutschen Nationalökonomie und die Ueberwindung des Smithianismus bis

auf Mohl und Hermann. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Karl Grünberg, Heft 9.) Wien, Carl Konegen (Ernst Stülpnagel, 1913. gr. 8. X—114 SS. M. 3.—.

Philippovich, Prof. Dr. Eug. v., Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 10. neu bearbeitete Aufl. (Aus: „Handb. d. öffentl. Rechts", Einleitungsbd.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex. 8. XV—512 SS. M. 11.—.

Wicksell, Prof. Knut, Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grund des Marginalprinzips. Theoretischer Teil. 1. Bd. Vom Verf. durchgesehene Uebersetzung von Margar. Langfeldt. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XI—291 SS. mit 18 Fig. M. 6.—.

Mabilleau, L., E. Levasseur et E. Delacourtie, Notions élémentaires d'instruction civique, de droit usuel et d'économie politique. Ouvrage rédigé conformément aux nouveaux programmes du 26 juillet 1909. Paris, Hachette et Cie, 1913. 16. XIII —211 pag. fr. 2.—.

Tourgeon, Charles Henri, La valeur d'après les économistes anglais depuis Adam Smith jusqu'à nos jours (thèse). Rennes, impr. Oberthür, 1913. 8. 623 pag.

Boyle, Ja., The minimum wage and syndicalism; an independent survey of the two latest movements affecting American labor. New York, Stewart and Kidd. 12°. 136 pp. $ 1.—.

Devney, Jos. Jordan, Individualism, the solution of our economic problems. Cleveland, Individualist Pub., 1913. 12°. 66 pp.

Mitchell, J., The wage earner and his problems. Washington, D. C. P. S. Ridsdale. 8. 186 pp. $ 1.—.

Murdoch, J. G., Economics as the basis of living ethics. London, Constable and Co. 8. 8/.6.

Simkhovitch, Vladimir Gregorievitsch, Marxism versus socialism. New York, H. Holt. 12°. 16 + 298 pp. $ 1,50.

Biblioteca dell' economista: scelta collezione delle più importanti produzioni di economia politica antiche e moderne, italiane et straniere. Quinta serie, diretta dal prof. P. Jannaccone. Disp. 100 (fine del vol. X). Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. 1281—1350 pp. l. 1,50 la dispensa.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Staatswissenschaftliche Abhandlungen russischer Hochschulen.

С. Тюринъ, Московское центральное бюро профессіональныхъ союзовъ. Матеріалы къ исторіи профессіональнаго движенія въ Россіи. Москва, 1913.

Е. С. Лурье, Организація и организаціи торгово-промышленныхъ интересовъ въ Россіи. Подготовительные матеріалы и этюды для характеристики предпринимательскаго движенія. С. Петербургъ, 1913.

Veröffentlichungen der staatswissenschaftlichen Seminare der Moskauer Universität und der Moskauer Handelshochschule. Herausgegeben von Prof. Dr. J. M. Goldstein. Heft 5: S. Turin, Das Moskauer Gewerkschaftskartell. Materialien zur Geschichte der russischen Arbeiterbewegung. Moskau, 1913. XV und 192 SS.

Veröffentlichungen des staatswissenschaftlichen Seminars der Petersburger Technischen Hochschule Zar Peter der Große. Herausgegeben von Prof. Dr. P. B. Struwe und W. E. Dehn. Heft 11: E. S. Lourier, Organisation und Organisationsformen der Handels- und Industrieinteressen in Rußland. Mate-

rialien und Studien zur Unternehmerbewegung. Petersburg 1913. XV und 191 SS.

Seit einigen Jahren geht ein frischer Zug durch die russischen Hochschulen: die Studierenden politisieren und streiken weniger, wenden sich dafür ernster wissenschaftlicher Arbeit zu. Als ein Beweis für diese Tatsache kann u. a. der Umstand angesehen werden, daß seit 1909 Prof. Goldstein in Moskau und Prof. Struwe in Petersburg in der Lage sind, in ihren volkswirtschaftlichen Seminaren entstandene Arbeiten in je einer Sammlung herauszugeben, während es bisher an solchen völlig gemangelt hat. Die Veröffentlichungen, die in mancher Hinsicht mit ähnlichen deutscher Hochschulen verglichen werden können, bringen als Resultat ihrer Forschungen eine Reihe interessanter Aufschlüsse über einzelne Seiten der wirtschaftlichen Entwicklung des russischen Reiches.

Die Darstellung des oben zuerst genannten Werkes, des Moskauer Gewerkschaftskartells leidet allerdings empfindlich unter dem Mangel ausreichender statistischer Unterlagen, so daß man über den Umfang und die Bedeutung des Kartells keine genaue Vorstellung bekommt. Die amtliche Statistik hat sich bis jetzt nicht in genügender Weise mit der Arbeiterbewegung befaßt, und die russischen Gewerkschaften selbst konnten sich nur in geringem Umfange mit statistischen Erhebungen abgeben; auch sind viele Dokumente bei Beginn der Reaktion vernichtet worden. Das vorhandene, sehr zerstreute Material ist vom Verfasser mit anerkennenswertem Fleiß gesammelt und gewandt verarbeitet worden; eine Anzahl von Gewerkschaften hat ihm außerdem ergänzende Auskunft gegeben, so daß es ihm gelungen ist, ein im ganzen vollständiges Bild der kurzen, auf wenige Jahre beschränkten Tätigkeit des Moskauer Gewerkschaftskartells zu entwerfen.

Gewerkschaftskartelle nach deutschem Muster entstanden nach der Revolution fast in allen großen industriellen Zentren. Sie nahmen durchweg bis zur Auflösung der zweiten Reichsduma einen lebhaften Aufschwung und eine kräftige Entwicklung; von diesem Zeitpunkt ab gingen sie zurück, teils von der Regierung gewaltsam unterdrückt, teils infolge des Schwindens ihrer Mitglieder von selbst der Auflösung verfallend.

Das Moskauer Kartell bildete sich Ende 1905 mit einer zunächst losen Organisation aus 42 örtlichen Gewerkvereinen; an der Spitze stand eine „ausführende Kommission“ von 5 „Arbeitern“ — was hervorgehoben zu werden verdient, da in Rußland, weit mehr als in anderen Ländern, die „Intelligenz“ der Arbeiterbewegung ihre Unterstützung auch in praktischer Hinsicht angedeihen läßt. In vielen Gewerkvereinsstatuten wird z. B. den Vorstandsmitgliedern aus der „Intelligenz“ beratende, aber nicht beschließende Stimme ausdrücklich gewährt. Die Tätigkeit des Kartells erstreckte sich in erster Zeit auf ähnliche Gebiete wie in Deutschland; allein die durch die Revolution verursachte fieberhafte Erregung des Landes ließ zunächst die Beschäftigung mit rein wirtschaftlichen Aufgaben hinter den politischen Fragen zurücktreten.

Die endgültige Organisation hatte mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen; einmal den Kompetenzstreitigkeiten mit den Zentralverbänden, den immer empfindlicher werdenden administrativen Beschränkungen und dem sehr fühlbaren Mangel an Geldmitteln. Neben der „ausführenden" Kommission, die als leitendes Organ zu betrachten ist, wurde eine „juristische" gebildet, der die gleichen Aufgaben oblagen wie den deutschen Arbeitersekretariaten; ferner eine „medizinische" zur Organisierung der ärztlichen Hilfe, der es auch gelang — allerdings nur auf kurze Zeit — Aerzte und Apotheken zu beträchtlichen Rabatten an die Gewerkvereine zu veranlassen; schließlich eine „propagandistische". Zur Bestreitung der durch seine Tätigkeit hervorgerufenen Kosten sah sich das Kartell auf Einnahmen angewiesen, die geradezu minimal zu nennen sind: 0,25 Kopeken pro Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkvereine war die Höhe des monatlichen Beitrages, der außerdem noch sehr unregelmäßig einging. Der Kassenbestand des Kartells betrug nie über 150—200 Rubel. Entgegen der in Deutschlnnd gepflegten Uebung der proportionalen Vertretung der einzelnen Verbände, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, hatten im Moskauer Kartell alle Gewerkschaften die gleiche Stimme. Das Problem des „entscheidenden" oder nur „beratenden" Einflusses auf die Tätigkeit der Gewerkschaften, namentlich hinsichtlich der Lohnkämpfe wurde theoretisch in letzterem Sinne entschieden, obwohl die Praxis verschiedentlich ein anderes Verfahren aufweist.

In den wenigen Jahren seiner lebhaften Tätigkeit wandte sich das Gewerkschaftskartell einer Reihe von Aufgaben zu, worüber Verf. eine ausführliche Darstellung gibt, aus der indessen hier nur die Hauptpunkte zu berühren sind. 1) Organisation der ungelernten Arbeiter. Der Versuch hatte nur geringen Erfolg und kam über die ersten Anläufe nicht heraus. 2) Arbeitsvermittlung für Arbeitslose, der die Stadtverwaltung durch Einrichtung von Notstandsarbeiten entgegenkam. Allein die Kosten für die letzteren waren so hoch, daß sie bald eingestellt wurden, und darauf überließ das Kartell die Sorge für die Arbeitslosen den einzelnen Gewerkschaften. „Praktischen Erfolg hat es hier gar keinen erzielt" bemerkt der Verf. auf S. 122. 3) Naturalverpflegung für Arbeitslose; naturgemäß den geringen Mitteln entsprechend, in sehr engen Grenzen. 4) Regelung der Streiks. Das Kartell bemühte sich, in die geradezu chaotisch zu nennende Streikbewegung Ordnung zu bringen, und es gelang ihm auch, erheblichen Einfluß auf den Ausbruch und Verlauf der Streiks zu gewinnen. Allein auf diesem Gebiet, wie auf manchem andern, mußte es die Führung an die allmählich sich bildenden und erstarkenden Zentralverbände abtreten, von denen in Moskau die am besten entwickelten und stärksten die der Metall- und Textilarbeiter waren, die eine ganze Reihe Gouvernements umfaßten. 5) Kongresse. Von Beginn seines Bestehens ab bemühte sich das Kartell, Kongresse zu veranstalten, was ihm aber infolge der Haltung der Regierungsbehörden nur in geringem Maße gelang; nach der Auflösung der zweiten Duma wurde ein

Bezirkskongreß kurzerhand „verhaftet", und seine Mitglieder „verschickt"; ein allrussischer ist bis heute noch nicht zustande gekommen.

Aus den Ausführungen des Verf. ist zu entnehmen, daß in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit das Gewerkschaftskartell zweifellos einen belebenden und fördernden Einfluß auf die Arbeiterbewegung ausgeübt hat. Der Grund für seine geringen Erfolge liegt außer in den erwähnten widrigen objektiven Umständen in den Tatsachen, daß es mangels jeder Entwicklung über keine Erfahrung verfügte, sofort den schwierigsten Aufgaben gegenüberstand, sich auf unerprobte Führer verlassen mußte und es mit einer Arbeitermasse zu tun hatte, der jede Organisation völlig fremd war. Infolgedessen führte es in den letzten Jahren nur noch eine Scheinexistenz und die durch es verkörperte unmittelbare Verbindung der Gewerkschaften hat völlig aufgehört.

Als ein Gegenstück zu dem ersten Buch und gewissermaßen als seine Ergänzung ist die zweite Veröffentlichung zu betrachten, die sich mit der Unternehmerorganisation befaßt. Es fehlt allerdings — ähnlich wie für die Gewerkschaftsbewegung — auch für eine Darstellung der Unternehmerverbände die Grundlage einer zuverlässigen Statistik und überhaupt ausreichenden Materials. Diesem Mangel hat Verf. des zweiten Buches dadurch abzuhelfen gesucht, daß er persönlich eine Enquête bei den Unternehmerverbänden angestellt hat, wodurch es ihm gelungen ist, einige bisher unveröffentlichte Angaben zu erhalten. Aber man gewinnt auch hier keine Vorstellung von der zahlenmäßigen Bedeutung und dem Umfang der Unternehmerorganisationen, sondern nur einen allgemeinen Eindruck von ihren Hauptformen und ihren Entstehungsbedingungen.

In einem einleitenden Abschnitt stellt Verf. eine kurze theoretische Betrachtung über systematische Einteilungsmöglichkeiten der Unternehmerverbände an, wobei er sich eng an die Ergebnisse der bekanntesten deutschen Forscher auf diesem Gebiet: Liefmann, Grunzel, Kulemann, Kessler u. a. anschließt, um sodann seinen Stoff nach 3 Hauptgesichtspunkten darzustellen: Offizielle Vertretung von Handel und Industrie (Abschn. I); Freie Vereinigungen und Syndikate zur Wahrung der Interessen von Handel und Industrie (Abschn. II und III); und schließlich Arbeitgeberverbände (Abschn. IV).

Die offizielle Vertretung von Handel und Industrie in Rußland geht auf die Gründung des „Manufakturkollegiums" durch Peter den Großen zurück. Verf. gibt einen kurzen historischen Ueberblick über die weitere Entwicklung bis zur neuesten Zeit. Augenblicklich bestehen neben einer zentralen Institution, dem Handels- und Industrierat, dessen Mitglieder sämtlich vom Ministerium ernannt werden, noch Handels- und Industrie- sowie Börsenkomitees. In etwa unseren Handelskammern vergleichbar, sind bei ihnen aber nach den Ausführungen des Verf. mehrere wesentliche Unterschiede zu erkennen. Einmal fehlt das Prinzip des Zwangs: der Kreis der Mitglieder ist nicht durch Gesetz bestimmt und der Grundsatz der zwangsweisen Beitragserhebung ist völlig unbekannt; weiter finden in der offiziellen Ver-

tretung — die in der Hauptsache von den Börsenkomitees wahrgenommen wird — nicht alle, sondern nur einzelne Zweige des Handels und der Industrie eine wirksame Vertretung, nämlich die mit der Börse in Beziehung stehenden.

Wenn auch diese Organisationen infolge der erwähnten Mängel keine sehr weitgehende Tätigkeit entfalten konnten und deshalb den gesetzgebenden Körperschaften im Jahre 1912 ein Reformprojekt zur Beratung vorgelegt wurde, so gaben sie dagegen die Grundlage ab, auf der sich die freien Vereinigungen und mit ihnen später die Syndikate bildeten. Verf. stellt in klarer Weise dar, wie der erste Zusammenschluß zu wirtschaftlichen Vereinigungen aus diesen Komitees zu Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts vor sich ging, und zwar im wesentlichen zum Zwecke der Vervollkommnung der rückständigen Produktionstechnik. Die meisten waren nicht nach Gewerben organisiert, sondern umfaßten die ganze Industrie bestimmter Bezirke. Als die hervorragendsten erscheinen die Vereinigungen der Bergwerks-, Naphtha- und Eisenunternehmungen. Sie beschränkten sich nicht darauf, nur die allgemeinen Interessen der Industrie wahrzunehmen, sondern begannen schon frühzeitig, Preiskonventionen aufzustellen und die Absatzbedingungen unter sich zu regeln. Dies geschah anfangs zwar in loser Form, allmählich aber bildeten sich durch engeren Zusammenschluß der einzelnen Gewerbszweige die Anfänge richtiger Syndikate aus, trotzdem diese vom Strafgesetz bedroht sind und ihre Abmachungen keine zivilrechtliche Gültigkeit haben. Eine scharfe Trennung zwischen Syndikaten und freien Vereinigungen ist nicht überall durchzuführen: sie gehen häufig ineinander über.

Ein lebhafter Anstoß zur Weiterentwicklung der Verbände ging von der Veränderung des staatlichen Lebens und namentlich von der erstarkenden Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1905 aus: es entstand der erste allrussische Unternehmerverband. Zu gleicher Zeit bildeten sich die ersten Arbeitgeberverbände zur Abwehr der von den Arbeitern erhobenen Forderungen. Sie sind teils Bezirks- teils örtliche Verbände; die ersten umfassen in der Regel nur einen Industriezweig, die letzteren dagegen vorwiegend alle Gewerbe. Die Organisation, die Verf. an einzelnen Beispielen eingehend schildert, ist im wesentlichen die gleiche wie die der entsprechenden deutschen Verbände; ein besonderer Wert wird überall auf die Bildung ausreichender Kapitalien zur Unterstützung der Mitglieder bei Streikfällen gelegt. Bei jedem Streik, dessen Ausbruch sofort dem Verbande mitzuteilen ist, kann Anspruch auf Entschädigung erhoben werden. Gegen Streiks wurde durchweg energisch mit Aussperrungen vorgegangen, so daß infolge der mangelhaften Organisation und des Fehlens der erforderlichen Geldmittel auf seiten der Arbeiter die meisten Streiks erfolglos verliefen. Das durch die Revolution entfachte Streikfieber, das in der ersten Zeit nur aus politischen Anlässen ausbrach, hat in den letzten Jahren merkbar nachgelassen. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Arbeitgeberverbände auf die 1909 beginnende Arbeitergesetzgebung, und zwar sowohl auf die Schutz- wie auf die Ver-

sicherungsgesetzgebung einen erheblichen Einfluß gewannen, so daß deren Resultate selbst hinter nicht hochgespannten sozialpolitischen Erwartungen weit zurückblieben.

Wie aus diesem gedrängten Ueberblick hervorgeht, bieten beide Schriften einen interessanten Einblick in den heutigen Stand der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen in Rußland: die ersteren, kaum jemals zu einer wirklichen Blüte gekommen und andauernd unter Repressivmaßregeln der Behörden leidend — die zweite, aus den wirtschaftlichen Vereinen emporwachsend, von der Regierung trotz entgegenstehender Gesetzgebung geduldet und zu starken und einflußreichen Verbänden sich weiter entwickelnd.

Aus den bisher erschienenen Abhandlungen der russischen Hochschulen seien noch folgende namhaft gemacht:

In der Sammlung Goldstein: Katzenellenbaum, Meliorationsgenossenschaften und Meliorationskredit in Rußland; Kaffenhaus, Die Syndikate in der russischen Eisenindustrie; Scher, Die Geschichte des Gewerkvereins der Typographen in Moskau; Komissarowa, Die Syndikate in der russischen Naphthaindustrie; Kurskaja, Die Uhrenproduktion in Stadt und Gouvernement Moskau.

In der Sammlung Struwe: Kadomzeff, Gewerbliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des europäischen Rußlands nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1897; Bernstein-Kogan, Statistische Untersuchung der Zusammensetzung und sozialen Lage der Petersburger Arbeiterbevölkerung; Slobodsinskij, Die Betriebsausgeben der russischen Staatsbahnen, unter besonderer Berücksichtigung der Budgettechnik und des Budgetrechts; Saizeff, Beiträge zur Geschichte der Selbstverwaltung der Staatsbauern; Nikolskij, Die Gründe der Kursschwankungen der russischen Staatspapiere in den Jahren 1884—1904.

Eine Anzahl dieser Arbeiten, deren Inhalt für den deutschen Leser von Interesse ist, soll in späteren Heften der Jahrbücher besprochen werden.

Freiburg i. B. W. D. Preyer.

Mendelson, Dr. M. (Direktor des statistischen Amtes der Stadt Aachen), Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkwirtschaft, nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik. Leipzig (Deichertsche Buchhandlung) 1913. VI. u. 75 SS. Broschiert Preis 1,80 M.

In präziser, klarer Form beleuchtet der Verf. an der Hand der D. R. St. einige wichtige Probleme der deutschen Volkswirtschaft: Volksvermehrung, Erwerbstätigkeit, Berufsgliederung, Städtewesen, Betriebskonzentration, soziale Gliederung, Frauenarbeit und Einkommen- und Vermögensverhältnisse.

Die Schrift ist aufs wärmste zur Verbreitung in weiteren Kreisen der gebildeten Laien zu empfehlen. Aber auch der Fachmann wird durch sie mancher mühsamen Berechnung aus den statistischen Quellenwerken überhoben. K. Marcard.

Hesse, Prof. Dr. Alb., Die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VI—56 SS. mit 5 Zeichn. M. 1,60.

Schaefer, Dr. Carl Ant., Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 17.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VIII—182 SS. M. 3,20.

Schmidt, Dr. Rob., Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer (Thomas und Oppermann), 1913. gr. 8. VI—208 SS. M. 4.—.

Zustände, Wirtschaftliche, Galiziens in der Gegenwart. 6 Vorträge, gehalten aus Anlaß der Studienreise der Wiener freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung nach Krakau und Galizien (2.—11. Juni 1912). (Freie Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien.) Wien, Wilhelm Braumüller, 1913. 8. 110 SS. M. 2.—.

De Saint-Légier, L'Argentine économique. Paris, R. Roger. 8. XVI—296 pag. fr. 3,50.

Helmer Key (docteur), La vie économique de la Suède. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1913. 8. 173 pag.

Marvaud, Angel., L'Espagne au XXe siècle. Étude politique et économique. Avec une carte en couleur hors texte. Paris, A. Colin, 1913. 16. XIV—515 pag. fr. 5.—.

Bachi, R., L'Italia economica nel 1912. Annuario della vita commerciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica economica. Milano, U. Hoepli. 1 Vol. in 8. 286 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Theilhaber, Felix A., Das sterile Berlin, eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin (Marquardt) 1913. 165 SS.

Der Verf. hat zu einem wesentlichen Teile das bewiesen, was die Ueberschrift seines Buches von der Reichshauptstadt aussagt. Aus einem reichhaltigen Material ergibt sich in der Tat, daß das Berlin von heute in ständiger Minderung der Geburtenzahl auf dem bösen Weg der Selbstaufgabe schon recht weit gekommen ist. „Es ergibt sich die denkwürdige Tatsache, daß die Zentrale Deutschlands in einem Teil ihrer Bevölkerung ausstirbt.“ Eine knappe aber schlüssige Zusammenfassung zeigt, daß es nicht Irreligiosität oder Parteipolitik, sondern hier wie in einer ganzen Reihe anderer Großstädte, ja man kann ruhig sagen allerwärts, die bekannten wirtschaftlichen Gründe der außerordentlichen Erhöhung der Lebens- und Erziehungskosten, der Gestaltung der Wohn-, der Berufsfrage und ähnliches mehr sind, die eine bewußte Kleinhaltung der Familie herbeiführen.

Die Bevölkerung Berlins ist seit Gründung des Reiches auf das Zweieinhalbfache gewachsen, die jährliche Geburtenziffer ist mit 43 961 für 1912 wieder auf dem Stand von 1875 mit 43 774 Geburten angelangt. Allerdings und erfreulicherweise ist die Kindersterblichkeit noch viel stärker gesunken als die Geburtlichkeit. Das Jahr 1911 zeigt eine Sterblichkeit der 0—5-jährigen von 9922, während das Jahr 1880 eine solche von 19 532 aufweist.

Es ist als ein entschiedener Mangel der vorliegenden Schrift zu bezeichnen, daß diese Vergleichszahlen ganz außer Zusammenhang miteinander an verschiedenen Stellen aufgeführt werden und erst mühsam aufgesucht und zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. In gleichem Sinn ist die höchst willkürliche und darum wenig schlüssige Zusammenstellung einer ganzen Anzahl von Tabellen zu rügen, und wenn es einem gar im historischen Teil begegnet, daß eine das Frank-

furt des 17. Jahrhunderts betreffende Tabelle unter „Todesfälle“ die Jahreszahl, unter „Geburten“ 6909 und unter „Einwohner“ 878 aufführt, so muß eine so unglaubliche aber leider an verschiedenen Stellen nachzuweisende Sorglosigkeit bei der Durchsicht die Beweiskraft des gesamten Materials in bedauerlicher Weise beeinträchtigen. Aehnliches gilt von dem Mangel an straffer Gedankenführung, an Sorgfalt in der Formgebung und im gedanklichen Aufbau.

Es fehlt auch, bei aller Reichhaltigkeit der Einzeldaten, an vergleichenden Zusammenstellungen über die allgemeine Altersgliederung der Berliner Bevölkerung, den Anteil der zwangsweise zölibatären Schichten oder der Jugendlichen bis zu 25 Jahren (Soldaten und andere Militärpersonen, Studierende), der weiblichen Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung, kurz an den Gegenüberstellungen, die die Sachlage nach allen Seiten zu klären vermöchten.

So empfängt man trotz der Fülle des Materials und des achtungswerten Wissens des Verf. doch den Eindruck, daß hier jemand in sehr entschlossener Weise Stellung nimmt, der nicht über sondern in der Sache steht und ihr darum nicht allseitig gerecht zu werden vermag.

Trotz dieser Einschränkung darf das Teilhabersche Buch allen empfohlen werden, die sich an der Hand eines umfänglichen, allerdings nur mit kritischer Vorsicht zu handhabenden Materials in die besonderen Bevölkerungsverhältnisse einer an Einfluß überragenden Metropole vertiefen wollen. Und ganz einverstanden kann man mit Theilhabers Vorschlägen zur künftigen Gestaltung der generativen Politik sein. Sie gehen darauf hinaus, „daß genau, wie die Unterhaltung der Schwachen und Kranken, die der Unmündigen und noch nicht Arbeitsfähigen gemeinsam vom Volke getragen wird“ (S. 148). In diesem Zusammenhang werden Mutterschaftsversicherung, gemeinsame Kinderspeisung, Wohnungs- uud Erziehungszuschüsse, Krankheitsbekämpfung, Bekämpfung des Alkoholismus, Förderung aller gemeinnützigen Organisationen, Wohnungsreform etc., das ist „die sozialhygienische und wirtschaftliche Hebung des gesamten Volkes“, gefordert.

Henr. Fürth.

Landsberg, O., Eingemeindungsfragen. Zweites Ergänzungsheft zum Statistischen Jahrbuch deutscher Städte. Breslau (Korn) 1912. 108 SS.

Zum Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, das der verdiente Prof. Neefe in Breslau seit seiner Begründung vor jetzt 25 Jahren herausgibt, erscheinen seit kurzem Ergänzungshefte, die im Gegensatz zum Jahrbuch, das in der Hauptsache ein Tabellenwerk sein will, monographische Abhandlungen über einzelne die interlokale Städtestatistik betreffende Fragen bringen. Einen ganz hervorragenden Platz unter diesen neuzeitlichen Städtefragen nimmt die Eingemeindungspolitik ein, der das vorliegende Heft gewidmet ist. Die Arbeit gibt nach einer scharf umrissenen Scheidung des rechtlichen und wirtschaftlichen Stadtgebietes eine Schilderung der Unzuträglichkeiten der Verschiedenheit von Rechts- und Wirtschaftsgebiet; sie stellt weiter den Vorgang der

Eingemeindung als rechtlichen Akt und die Wirkungen derselben dar; und sie gibt nach einer Darlegung über die Gemeindeverbände und die Verwaltung einiger Weltstädte im besonderen (Wien, Paris, London, New York, Boston, Groß-Berlin) zwei wertvolle statistische Nachweisungen 1) der von den Städten mit mehr als 50000 Einwohnern seit 1843 vorgenommenen Eingemeindungen; und 2) der Fläche und Bevölkerung der Städte unter Vergleich der beiden Volkzählungen von 1871 und 1910. Als das wertvollste Ergebnis der statistischen Betrachtung der Eingemeindungen möchten wir hier festhalten, daß die Städte früher mehr Wert auf die Eingemeidung von Menschenmassen, seit der Jahrhundertwende aber mehr Wert auf die Eingemeindung von großen freien Flächen legen. Auf 1 ha eingemeindete Fläche trafen früher oft 5—6mal mehr Menschen als das gegenwärtig der Fall ist. (Vgl. die Verwertung dieser Ergebnisse in dem Führer der Gruppe Statistik der Internationalen Baufachausstellung, Leipzig 1913.) Die relativ schlechten Erfahrungen mit der Eingemeindung von Menschenmassen (Steigerung des Steuerzuschlags, Steigerung der Schul-, Armen-, Polizeilasten) lassen die neue Eingemeindungspolitik der Städte erklärlich werden. Die Arbeit von Landsberg gibt die Eingemeindungen für mehr als 80 Städte und im ganzen fast 300 Eingemeindungsakte, sehr übersichtlich zusammengestellt, an. Die Stadtverwaltungen können aus dieser Veröffentlichung der deutschen Städtestatistik großen Nutzen ziehen.

Hellmuth Wolff.

Wangenheim (Rittergutsbes.), Frhr. v., Die landwirtschaftliche Besiedelung in Vergangenheit und Gegenwart. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Kgl. preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 7. Febr. 1913. (Veröffentlichungen des Kgl. preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums, No. 13.) Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. 54 SS. M. 0,80.

Sicé, E., Étude sur les colonies de la Couronne britannique. Les Antilles anglaises. Le gouvernement local et l'organisation législative (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 232 pag.

Verberckmoes, G., Étude sur les éléments d'un projet de loi ayant pour but l'accroissement de la population en France, présenté à la commission extra-parlementaire de la dépopulation. Niort, Th. Martin, 1913. 8. 23 pag.

Petrocchi (avv.), Car., Riassunto delle conference sull' emigrazione, tenute in Salerno dall' 8 al 15 settembre 1912. Salerno, tip. fratelli Jovane, 1912. 8. 81 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Wygodzinski, W., Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Hannover 1913. 86 SS.

Die vorliegende kleine Schrift bildet eine Ergänzung zu dem an anderer Stelle rühmend hervorgehobenen Buch desselben Verfassers über das Genossenschaftswesen in Deutschland. Wie der Titel besagt, sind darin nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften behandelt und darin die große Ausdehnung derselben in der neueren Zeit gewürdigt, aber auch auf die Mängel, namentlich der Geschäftsführung und Revision, hingewiesen. Der Streit um die Zentralkassen ist objektiv dargestellt. Der Verfasser hat sich dann angelegen sein lassen, besonders die neuen Aufgaben zu behandeln, welche die ländlichen Genossenschaften sich

in der neueren Zeit im In- und Auslande gestellt haben, wie in der Mitwirkung an der Entschuldung, der Erweiterung der Bezugs- und Konsumgenossenschaften nach dem Vorbilde Dänemarks, dann der Beteiligung an der Versorgung der Großstädte, schließlich durch die Ausbildung der Pachtgenossenschaften auch bei Konzentration des Besitzes den Kleinbetrieb durchzuführen, wie das namentlich in Italien und Rumänien in beachtenswerter Weise in Angriff genommen ist.

Wir würden dem verdienstvollen Verfasser in hohem Maße zu Dank verflichtet sein, wenn er bei Gelegenheit einer neuen Auflage die Frage in wesentlich umfassenderer Weise behandeln wollte. Die angeregten Fragen sind zu bedeutsam, als daß man sie so aphoristisch abtun dürfte, und in der zerstreuten Literatur liegt ein reiches Material vor, das niemand besser kritisch behandeln könnte, als er. Wir möchten seine Aufmerksamkeit noch auf zwei weitere Fragen lenken; einmal, ob nicht eine Notwendigkeit vorliegt zwischen Sparkassen und Reiffeisenkassen bäuerliche Kreditgenossenschaften für den Hypothekarkredit zwischenzuschieben, wie sie schon vor langer Zeit von Rodbertus und dem Juristen Becker vorgeschlagen wurden, und die Danziger Bauernbank, die Posener Mittelstandskasse bei uns den Anfang gemacht haben, die aber doch zu ausschließlich die Entschuldung im Auge haben. Eine zweite Aufgabe scheint uns zu sein die ländliche Darlehnskasse in anderer Weise mit größerer Energie als Zwischenglied zwischen Sparkassen und Banken einzuschieben, um die Arbeitsteilung besser durchführen zu können und zu verhindern, daß die Sparkassen Banktätigkeiten übernehmen, was wir als äußerst bedenklich ansehen würden, weil bei dem größten Teil derselben den Verwaltungskräften die nötige bankmäßige Schulung fehlt, Verluste nicht zu vermeiden sein werden und damit das Fundament der ganzen Institution, das Vertrauen zu ihrer unbedingten Sicherheit erschüttert werden könnte. Es würde sicher sehr allgemein dankbar aufgenommen werden, wenn der Verfasser diesen Fragen näher treten wollte. J. Conrad.

Müller, Dr. Carl, Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft. (Soziale Tagesfragen, Heft 43.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. gr. 8. 61 SS. M. 0,80.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. von G. Klein. 2. neu bearb. Aufl., 11. u. 12. Lfg. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1913. Lex.-8. 465—528 SS. mit Abbild. u. 6 Taf. M. 2.—.

Franges, Dr. Otto, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina und ihre Wechselbeziehungen zu Handel und Industrie der Monarchie. (Mitteilungen des österreichisch-bosnisch-herzegowinschen Interessenverbandes, No. 6.) Wien, Wilhelm Braumüller, 1913. gr. 8. 22 SS. mit 11 Abbild. M. 1.—.

Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Unter Mitwirkung der Kgl. Behörden und der Landwirtschaftskammern nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. R. Reichert und A. Frhr. v. Maltzahn. Provinz Posen. Unter Mitwirkung der Kgl. Behörden nach amtlichen Quellen bearbeitet von Ad. Frhr. v. Maltzahn. 1913. 9. gänzlich umgearbeitete Aufl. VIII—415 und 26 SS. mit 1 farb. Karte. M. 9.—. — Provinz Sachsen. Unter Mitwirkung der Kgl. Behörden nach amtlichen Quellen bearb. von Ad. Frhr. v. Maltzahn. 1913. 5. gänzlich umgearb. Aufl. VIII, 473 u. 23 SS. mit 1 farb. Karte. M. 12.—. Berlin, Nicolaische Verlags-Buchh. R. Stricker, 1913. Lex.-8.

Read, Thomas, Die Bergbauverhältnisse in China. Uebersetzt und ergänzt von (Dipl.-Berging.) Gerke. Kattowitz O.-S., Phönix-Verlag, 1913. 8. 53 SS. mit 5 eingedruckten Kartenskizzen. M. 1.—.

Rümker (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. v., Die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren. Rede zur Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Kaisers und Königs. Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. 21 SS. M. 1.—.

Schulz, Prof. Dr. Aug., Die Geschichte der kultivierten Getreide. I. Halle a. S., Louis Nebert, 1913. gr. 8. VII—134 SS. M. 3.—.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Frdr. Falke. 72. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer, 1913. Lex.-8. VI—24 SS. M. 0,50.

Engelbach, H., Notes et observations sur l'industrie houillère aux États-Unis. Paris, Contant-Laguerre, 1913. 4. VI—171 pag. avec grav. et 5 planches.

Dunlop, O. Jocelyn, The farm labourer. The history of a modern problem. London, Unwin. 8. 7/.6.

Martin, John, The ancient mining of gold, silver and precious stones. 2nd edition. London, Simpkin. Cr. 8. 56 pp. 2/6.

Walker, Sydney F., Mining and mining machinery. Explaining the methods of obtaining minerals, precious stones etc. in all parts of the world. Illustrated with 33 photographs and 55 diagrams. London, Pearson. Cr. 8. 128 pp. 1/.—.

Credito e cooperazione agraria in Italia. (Istituto internazionale di agricoltura.) Roma, tip. Istituto internazionale di agricoltura, 1913. 8. 34 pp.

Vezzani, dott. Vittorino, Le camere d'agricoltura prussiane: conferenza tenuta al congresso delle cattedre ambulanti d'agricoltura, Roma, dicembre 1910. Faenza, tip. G. Montanari, di F. Lega, 1912. 8. 31 pp.

Landbouw, Onze koloniale. Twaalf populaire handboekjes over Nederl.-Indische landbouwproducten, onder redactie van J. Dekker. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. gr. 8. Per serie (6 det jes) fl. 5,90. No. 5, J. J. Paerels, De rijst. 8 en 96 blz. m. 28 afb. in d. tekst. fl. 1,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Kahn, J., Münchens Großindustrie und Großhandel. 2. Aufl., München (J. Lindauer) 1913. XI u. 379 SS. 10 M.

Der Zweck dieses Werkes ist, die Bedeutung Münchens auf dem Gebiet der Großindustrie und des Großhandels darzulegen. Das geschieht durch Schilderung namhafter, durch ihren Umfang oder durch ihre Leistungen ausgezeichneter Industrie- und Handelsbetriebe. Wie bei der ersten Auflage, hat auch diesmal der Verf. die Unterlagen, soweit sie ihm nicht aus der früheren Arbeit oder aus Geschäftsberichten und amtlichen Erhebungen zur Verfügung standen, von den in dem Werk geschilderten Unternehmungen ganz oder nahezu druckfertig erhalten und diese Unterlagen dann zu einer guten Uebersicht über Entwicklung und gegenwärtigen Stand der fraglichen Verhältnisse vereinigt, mehr als Redakteur denn als Autor. Dabei gewährt der Verf., Justizrat Dr. Kahn, Syndikus der Münchener Handelskammer, aber doch auch manche neuen und überraschenden Einblicke in einzelne Zweige gewerblicher Tätigkeit. Die Zahl derjenigen Fabrikbetriebe Münchens, in welchen über 1000 Arbeiter beschäftigt werden, ist zwar nicht erheblich, und sind sogenannte Riesenbetriebe in München nicht zu finden. Dagegen dominiert München, abgesehen von der Brauindustrie und einzelnen anderen Industriezweigen (Lokomotivbau) auf den Gebieten mit künstlerischem, kunstgewerblichem und wissenschaftlichem Einschlag. Hierher gehören die Glasmalerei, das polygraphische Gewerbe, die Fabrikation wissenschaftlicher und optischer Instrumente und vor allem das Kunstgewerbe. Hier steht München, trotzdem ihm dieser Vorrang von anderen Seiten strittig gemacht wird, doch wohl heute noch an erster Stelle.

Wer sich für die ökonomische Seite bei der Herstellung hochwertiger Produkte interessiert, dem dürfte die Lektüre des Werkes empfohlen werden.

München. Ernst Müller.

La Typographie et ses Produits. T. 2. Monographies industrielles, Royaume de Belgique. Ministère de l'Industrie et du Travail. Brüssel 1913.

Dieses belgische Ministerialwerk ist teilweise ein Lehrbuch der Buchdruckerkunst, teilweise ein Ueberblick über das, was die Buchdruckerkunst in Belgien leistet. Nach beiden Richtungen kann das Buch bei weitem nicht den Anforderungen, die wir in Deutschland an dergleichen stellen, heranreichen. Wir haben in Deutschland für den Lehrzweck bessere Bücher, und die tatsächlichen Angaben zeigen, daß man in Belgien auf typographischem Gebiet noch ein wenig zurück ist. Von Setzmaschinen beispielsweise erwähnt das Buch nur die Linotype, die bereits durch andere Konstruktionen für die meisten Anwendungsgebiete überholt ist. Die dem Buche beigegebenen Proben von typographischer Ausstattung stehen noch auf dem Standpunkt eines seit längerer Zeit überwundenen Geschmackes.

Jena. Alexander Elster.

Baugewerbe, Das gesamte. Handbuch des Hoch- und Tiefbauwesens. 4. vollständig neu bearb. u. vermehrte Aufl. Hrsg. von (Ob.-Baur.) J. Abraham, (Geh. Baur.) H. Hacker. Der Hochbau. Hrsg. von (Geh. Baur.) H. Hacker. 3. Bd. Entwerfen u. Ausführung. Potsdam, Bonness u. Hachfeld, 1913. gr. 8. V, 160, 135, 518, 173 u. 21 SS. mit Fig. u. 12 Taf. M. 15.—.

Ebner, Dr. Gg., Die Kartellgeschichte der deutschen Röhrenindustrie. (Aus: „Die Röhrenindustrie".) Berlin, Deutscher Montan-Bund, 1913. 8. 48 SS. M. 1.—.

Fiedler, Prof. Karl, Aus der modernen Glasindustrie Deutschböhmens. (Aus: „Deutsche Arbeit".) Prag, Verlag „Deutsche Arbeit", 1913. Lex.-8. 8 SS. mit 1 Abbild. u. 4 Taf. M. 0,80.

Goerrig (Synd.), Rud., Der Tabaktrust und seine Gefahren für Deutschland. Dresden, F. E. Boden. 8. 40 SS.

Industrie, Die deutsche. Festgabe zum 25-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. Dargebracht von Industriellen Deutschlands. 3 Bde. Berlin, Leopold Weiss, 1913. 46 × 34 cm. M. 100.—.

Jahresberichte der Königl. sächs. Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1912. Nebst Berichten der Königl. sächs. Berginspektoren, betr. die Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter beim Bergbau, sowie die unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben. Sonderausgabe nach den vom Reichsamt des Innern veröffentlichten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. Dresden-A., F. A. Schröer, 1913. gr. 8. XII—309 SS. M. 3.—.

Lütgendorff, Willib. Leo Frhr. v., Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Nach den besten Quellen bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. 2 Bde. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1913. Lex.-8. XIII, 408 u. 972 SS. mit Abbild. u. Taf. M. 45.—.

Schiffbau, Deutscher, 1913. Hrsg. aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des deutschen Kaisers Wilhelm II. Chefred.: (Geh. Reg.-R.) Prof. Osw. Flamm. Berlin, Zeitschrift „Schiffbau", 1913. Lex.-8. III—344 SS. m. Abbildgn. und 1 farb. Bildnis. M. 5.—.

Singer, J., Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland? Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. XIX—365 SS. M. 8,50.

Wolff, Dr. Rich., Die Jute. Ihre Industrie und volkswirtschaftliche Bedeutung.

Mit 14 Taf., wovon 6 in z. T. mehrfarb. Steindr. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. 147 SS. M. 6.—.

Zimmermann (Braumstr.), Simon, Die Bierbrauerei der Neuzeit. Praktisches Handbuch für das Braugewerbe. Bartenstein (Ostpr.), S. Zimmermann, 1913. gr. 8. VIII—378 SS. m. Abbildgn. M. 10.—.

Malègue, J., Une forme spéciale de chômage. Le travail actuel dans les ports anglais. Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 323 pag.

Butler, D. and B., Portland cement, its manufacture, testing and use. 3rd edition, revised and enlarged. London, Spon. 8. 470 pp. 16/.—.

Ascione, ing. Ern., L'industria del l'asfalto. Milano, F. Vallardi, 1913. 16. VII—143 pp.. con quattro tavole. L. 2,50.

6. Handel und Verkehr.

Schander, Albert, Dr. jur., Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika nebst einem Ueberblick über das Problem der Transsahara-Bahn. Mit 4 farbigen Karten. Jena (Gustav Fischer) 1913. XXVI und 594 SS. 4°. Preis 20 M.

Das Buch ist das zwölfte in der von Prof. Harms in Kiel herausgegebenen Sammlung: Probleme der Weltwirtschaft. Der Herausgeber entschuldigt sich in einem Vorwort gleichsam, daß er das Buch in seine Sammlung aufgenommen habe, in der es im Grunde genommen „kein Heimatsrecht“ besitze. Gegenüber den Kolonien habe die wirtschaftswissenschaftliche Forschung die Aufgaben: 1) die genaue Darstellung der Eisenbahnpolitik; 2) die Schilderung der Rückwirkung der Eisenbahnpolitik auf das Wirtschaftsleben und dessen Verflechtung in den Welthandel. Nur die zweite Aufgabe sei weltwirtschaftlich, und diese habe der Verf. ursprünglich bearbeiten sollen. Da habe sich aber gezeigt, daß es an einer grundlegenden Darstellung der Eisenbahnpolitik und des Eisenbahnbaues in der französischen Kolonie fehle. Eine solche zu geben, sei der Zweck der vorliegenden Arbeit. Der weltwirtschaftliche Teil bleibe einer späteren Studie vorbehalten.

Wenn man einmal die sogenannte Weltwirtschaftslehre als eine besonders zu behandelnde Wissenschaft neben der Volkswirtschaftslehre betrachtet — was ich nicht tue — so hat Harms ganz recht. Er hätte dann aber das Buch in seine Sammlung erst aufnehmen sollen, wenn der zweite Teil fertig war. Andererseits ist es ziemlich gleichgültig, in welche Sammlung ein Buch aufgenommen wird, wenn das Buch an sich ein gutes, ein nützliches, ein die Wissenschaft wirklich förderndes ist. Und das kann ich bei dem vorliegenden nur mit gewissen Einschränkungen zugeben. Gern will ich anerkennen, daß der Verf. einen wahren Bienenfleiß bei der Sammlung und Zusammenstellung seines ebenso umfangreichen als trocknen, um nicht zu sagen, ermüdend langweiligen Materials aufgewendet hat. Aber ich frage mich, ist es wirklich von Interesse, die Vorgeschichte nebst Parlamentsverhandlungen, die Konzessionierung, die Finanzergebnisse, die Tarife einer jeden einzelnen Bahn, und sei sie noch so klein und unbedeutend, in Algier und Tunis zu kennen? Und wenn die Bahnen, wenn die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes noch irgend etwas besonderes hätten! Aber die Eisenbahnpolitik in Algier und schließlich auch die von Tunis ist mehr oder weniger ein Abklatsch der französischen Eisenbahnpolitik in dem Mutter-

lande Frankreich. Die in Frankreich geltenden Gesetze und Verordnungen, die französischen Tarifvorschriften und Tarife — abgesehen von den Tarifsätzen — sind mit wenigen Abweichungen in Algier und Tunis eingeführt. Die Bestimmungen über das Heimfallsrecht sind im wesentlichen aus dem Mutterlande übernommen. Das wird uns immer wieder mit wahrhaft epischer Breite erzählt. Es werden eingehende Mitteilungen gemacht und eine Reihe statistischer Tabellen aufgestellt über die veranschlagten und die wirklich entstandenen Anlagekosten und Einnahmen, lauter Dinge, die wissenschaftlich kaum bei den Bahnen der großen Kulturländer von Wert sind, aus denen man aber bei diesen Kolonialbahnen rein gar nichts lernen kann. Vergeblich aber sucht man nach der Erörterung der Frage, wie sich diese Eisenbahnpolitik in Algier und Tunis tatsächlich bewährt hat, wie weit dadurch Handel, Verkehr und Landwirtschaft gefördert sind, ob das auf diese Weise entstandene Eisenbahnnetz den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes sich wirklich angepaßt hat. Denn daß heutzutage die Eisenbahnen an sich die geeignetsten Mittel sind, um die Kultur in den Kolonien zu fördern, das ist eine so allgemein anerkannte Wahrheit, daß man sie nicht durch ein Buch von nahezu 600 Seiten für eine einzelne Kolonie aufs Neue zu beweisen braucht.

Ob das Buch für unser deutsches Reichskolonialamt bei der Handhabung der Eisenbahnpolitik in unseren jungen Kolonien von erheblichem Wert ist, möchte ich auch bezweifeln. Nach einigen Schwankungen sind wir zur Staatsbahnpolitik auch in unseren Kolonien übergegangen. Wir machen damit gute Erfahrungen, auch finanziell. In den französischen Kolonien gilt das von unserer Wissenschaft längst verurteilte und bei uns verlassene System der Privatbahnen mit Staatsunterstützung, hauptsächlich durch Gewähr von Zinsbürgschaften, und das hat dem Staate in Algier allein 1872—1907 rund 480 Mill. frcs. gekostet (S. 313); daß es jemals zu einer vollständigen Rückzahlung dieser Summe kommen sollte, „erscheint nach den bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen“ (S. 330). Die Verhältnisse haben in Algier dazu gezwungen, notleidende Privatbahnen für den Staat zu erwerben (die franko-algerische und die ostalgerische Eisenbahn) und an dem weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes und dem Betrieb den Staat stark zu beteiligen. Das Staatsbahnnetz hat einen Umfang von 2902 km. In Tunis werden alle Eisenbahnen von zwei großen Gesellschaften betrieben, der Gesellschaft Bône-Guelma (1204 km) und der Gesellschaft von Gafza (357 km). Auch die vom Staate jetzt gebauten oder noch zu bauenden Linien stehen im Betriebe dieser beiden Privatgesellschaften und auch in Tunis hat der Staat für den Bau von Eisenbahnen bedeutende Summen hergegeben.

Das sind die tatsächlichen Zustände. Wie sie sich entwickelt haben, das wird nun nach einem übereinstimmenden Schema für Algier S. 1 bis 412, für Tunis S. 413—522 geschildert. Der Verf. hat dabei ein überreiches Material an Quellen und Literatur benutzt, viele Gesetze und Verordnungen werden in genauer Uebersetzung oder im Auszug mitgeteilt, eine Reihe statistischer Tabellen sind in den Text eingefügt. Sicherlich eine mühsame Arbeit. Wer sich über die Eisenbahnen in

Algier und Tunis genau unterrichten will, findet in dem Werke vermutlich alles, was er sucht. Die Benutzung als Nachschlagewerk würde durch ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis wesentlich erleichtert werden. Aber ich frage mich immer wieder vergeblich: Cui bono?

Den dritten Teil des Buches (S. 552—583) bildet eine bekannten Quellen entnommene kurze Geschichte der Transsaharabahn, Erörterungen über ihre politische, strategische und wirtschaftliche Bedeutung und über die Vorschläge einer Linienführung. Wer sich mit diesem, meines Erachtens immer noch recht abenteuerlichen Problem beschäftigt, dem wird diese zusammenfassende Darstellung angenehm und nützlich sein.

Das Buch ist geradezu glänzend ausgestattet. Starkes Papier, vorzüglicher großer Druck, breite freie Ränder an den Seiten, 4 schöne, dem französischen Kolonialatlas entnommene in Farbendruck ausgeführte Uebersichtskarten. Mir ist in der Eisenbahnliteratur der ganzen Welt kein Buch bekannt, das sich in der Opulenz der Ausstattung auch nur entfernt mit diesem Werk über die französischen Bahnen in Nordafrika vergleichen ließe. A. v. der Leyen.

Raper, Charles Lee, Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität von Nord-Carolina, Railway transportation. A history of its economics and of its relation to the State. New York, London (C. P. Putnam's Sons) 1912. 8⁰. X u. 331 SS.

Der Verfasser führt sein Buch ein als eine Art von Fortführung oder auch Neubearbeitung des bekannten trefflichen Buches von Hadley, jetzt Präsident des Yale College in Newhaven: Railway transportation, its history and its laws. Dieses gehört noch heute zu den besten Büchern über Eisenbahnwirtschaftslehre, und hat viele Auflagen, auch eine Uebersetzung in die französische Sprache, erlebt. Die erste, im Jahre 1885 erschienene Auflage ist aber, soweit mir bekannt, nicht wesentlich geändert, das Buch ist also in seinen tatsächlichen Angaben veraltet und manche der wissenschaftlichen Ausführungen sind überholt. Die Schrift von Raper, die im wesentlichen nach demselben System wie die von Hadley aufgebaut ist und sich auch sonst noch an diese anlehnt, bringt die tatsächlichen Vorgänge bis 1911 und der Verfasser hat auch die neuere Literatur wenigstens flüchtig durchgesehen. Aber sein Buch ist in keiner Weise dem seines Vorgängers gleichwertig. Ich will einmal absehen von der Schreibweise — Hadley schreibt frischer, anregender, lebendiger —, denn jeder Schriftsteller hat seinen eigenen Stil. Dagegen vermisse ich bei Raper die von einem wissenschaftlichen Werke verlangte Gründlichkeit und vor allem die unbedingt notwendige Objektivität. Der Verfasser schildert in den Kapiteln II—XVI die Entwicklung und den jetzigen Stand der Eisenbahnen in Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland und in den Vereinigten Staaten nach einem gleichen Schema: Entstehung des Eisenbahnnetzes, allgemeine Verkehrszustände, Personen- und Gütertarife, eisenbahnpolitische Ziele (das meint er wohl mit der Bezeichnung: „Ideals"), Staatsaufsicht und Staatsverwaltung. Das erste Kapitel enthält, wie das erste Kapitel von Hadley, kurze Ausführungen über das moderne

Beförderungswesen, das letzte Kapitel behandelt etwas eingehender die Frage des Staatsbahnsystems und dessen Entwicklung in Belgien, Oesterreich, Italien, Frankreich und Deutschland. Die geschichtliche Darstellung ist, abgesehen von einigen bei einem Ausländer verzeihlichen Ungenauigkeiten, im wesentlichen richtig, wenn auch recht kurz gehalten und nicht durchsichtig. Das gilt vor allem für Italien und auch Frankreich. Damit bin ich aber zu Ende mit dem was ich Lobendes über das Buch sagen kann. Denn bei der kritischen Beleuchtung sind einerseits eine Reihe von Tatsachen über die Tarife, die Verkehrspolitik, die Finanzverhältnisse der Staatsbahnen unrichtig wiedergegeben und tendenziös gefärbt. Andererseits geht der Verfasser über die meisten, allgemein anerkannten Bedenken gegen das Privatbahnsystem in England, vor allem in seinem Vaterland, stillschweigend hinweg. Ich habe nichts dagegen, daß Raper die Einführung des Staatsbahnsystems in England und in den Vereinigten Staaten bekämpft, auch ich bin der Meinung, daß für beide Länder das Staatsbahnsystem wenigstens zurzeit nicht paßt. Um diese Auffassung zu begründen, braucht man aber nicht dem Staatsbahnsystem, da wo es besteht, Mängel anzudichten, die es nicht hat, und andererseits die dem Privatbahnsystem anhängenden Mängel zu verschweigen. Ueber die Bedenken gegen eine Monopolisierung des Eisenbahnbetriebes in den Händen weniger Privatunternehmer wird bei der Besprechung der englischen Eisenbahnen kaum ein Wort verloren — bekanntlich erscheinen diese Bedenken einem Kenner des englischen Eisenbahnwesens, wie Acworth, so erheblich, daß er sich der Einführung des Staatsbahnsystems zuneigt —, in den Vereinigten Staaten wird darüber mit Gründen hinweggegangen, die man kaum ernst nehmen kann. Die anerkannt schweren Mängel des Gütertarifwesens in den Vereinigten Staaten werden sehr milde beurteilt, vielleicht in der Erwartung, daß hier das Bundesverkehrsamt einmal dauernde Abhilfe schaffen werde. Geradezu naiv sind die Ausführungen S. 193 ff. über Spekulation in Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten. „Spekulation", sagt der Verfasser S. 195, „ist im Eisenbahngeschäft in gewisser Beziehung durchaus notwendig gewesen." Auch die Spekulation der Herren Drew, Gould, Fisk, Vanderbilt, Huntington usw.? Wird darüber nichts gesagt, weil diese Wirtschaft der Vergangenheit angehört? und heutzutage so etwas nicht mehr vorkommt? Wie steht es denn mit der St. Louis- und San Franzisko-Bahn, um nur ein Beispiel aus den letzten Monaten herauszugreifen? — Das bekannte Buch von Daggett: Railroad reorganisation, das diese dunkle Seite des amerikanischen Eisenbahnwesens quellenmäßig darstellt, scheint Raper nicht bekannt zu sein. Unter den References S. 276 ff. steht es nicht.

Das sind so einige Beispiele der Unterdrückung oder, wenn man will, der Beschönigung, ziemlich allgemein anerkannten Mängel des Privatbahnsystems, vor allem in Amerika.

Den Staatsbahnen, auch den unter strenger Herrschaft des Staates stehenden Privatbahnen in Frankreich wird zunächst vorgeworfen, daß ihre Tarifpolitik unrichtig sei. Die Tarife, weil zu sehr auf dem Selbstkostenprinzip beruhend, seien zu starr und schwerfällig, sie können

den Bedürfnissen von Handel und Verkehr nicht folgen, sie seien überwiegend reine Kilometertarife mit gleichen kilometrischen Einheitssätzen. Das letztere ist unrichtig. Die französischen, selbst die regelmäßigen Tarife, sind Staffeltarife, die deutschen regelmäßigen Tarife sind gestaffelt bei Stückgut und im Spezialtarif III, die ganz überwiegende Mehrzahl der Ausnahmetarife sind Staffeltarife. Und wenn die Tarife in Deutschland den Bedürfnissen von Handel und Verkehr nicht folgten, so müßten darüber doch wohl am besten die Vertreter dieser Wirtschaftskreise Bescheid wissen. Diese stehen in den wirtschaftlichen Beiräten, in dem der ständigen Tarifkommission beigegebenen Ausschuß der Verkehrsinteressenten in dauernder Fühlung mit den Eisenbahnen, sie äußern sich zu den Vorschlägen der Eisenbahnen, können selbst neue Tarife anregen und wenn ihre Mitwirkung auch nur eine beratende ist, so hat doch eine nunmehr länger als dreißigjährige Erfahrung gezeigt, daß ihre Ratschläge vollste Beachtung bei den Eisenbahnen finden, also von einer verkehrsfeindlichen oder verkehrsunfreundlichen Tarifpolitik wahrlich keine Rede sein kann.

Was soll man aber zu Ausführungen sagen, wie sie sich auf S. 162 finden? Die regelmäßigen deutschen Gütertarife seien einfach und klar, aber durch die vielen Ausnahmetarife würden sie sehr verwickelt. „Eine vollständige Sammlung der deutschen Eisenbahntarife umfasse 915 Bände.“ Es folgen andere hohe Zahlen über die Gütertarife, Verbandstarife, Kohlentarife, Durchfuhrtarife usw. Dieser Tarifwirrwarr habe dazu geführt, daß in Deutschland, wie in Italien und Frankreich der Spediteur eine so bedeutende Rolle spiele. Er sammle die Stückgüter zu Wagenladungen, stecke den größten Teil des Unterschiedes zwischen Stückgut- und Wagenladungsfracht in die eigene Tasche, und er kenne die wirklichen Beförderungspreise besser als der eigentliche Verfrachter. Diese letzteren Behauptungen sind mindestens stark übertrieben. Aber wie steht es mit der Anzahl der vorhandenen Tarife? Raper hat die von ihm aufgeführten Zahlen offenbar irgendwo abgeschrieben und es nicht für nötig gehalten, ihnen auf den Grund zu gehen. Sie sind dem Tarifverzeichnis entnommen, das das Reichseisenbahnamt von Zeit zu Zeit veröffentlicht, in dem jeder einzelne Tarif eine Nummer hat. Hierdurch wird den Eisenbahnen die Berichterstattung über Tarifänderungen erleichtert. Sie brauchen in ihren Berichten nicht die oft langen Titel der Tarife anzuführen, sondern es genügt die Anführung der Tarifnummern. Die letzte dieser Nummern in dem ersten allgemeinen Teil ist allerdings 915 (jetzt 916). Wer aber auch nur ganz flüchtig das Verzeichnis durchblättert, sieht, daß die Tarife, soweit möglich, systematisch geordnet sind, und daß das Reichseisenbahnamt, um nicht genötigt zu sein, die Nummern fortwährend zu ändern, eine Reihe von Nummern für etwa neu einzuschaltende Tarife frei gelassen hat, nicht bloß 2, 3, sondern oft genug 10—15 Nummern fehlen, und wenn der letzte Tarif die Nummer 915 hat, so beweist das noch lange nicht, daß 915 verschiedene Tarife da sind. Aber hat sich Herr Raper nicht einmal diese Tarife angesehen? Die meisten sind nichts als Entfernungsanzeiger für die Stationen, über 80 Tarife sind die Lokaltarife der

noch vorhandenen 80 kleinen Privatbahnen. Daß Deutschland bei seiner Lage inmitten Europas und seinem regen internationalen Verkehr eine große Anzahl von Normaltarifen, Ein-, Aus- und Durchfuhrtarifen haben muß, leuchtet doch wohl jedermann ein. Diese Zahlen haben also nichts Erschreckendes, sie beweisen nichts für die Verwicklung des deutschen Eisenbahntarifwesens. Es gibt keinen einzigen Verfrachter, der alle diese Tarife haben müßte. Aus dem Verzeichnis des Reichseisenbahnamts sieht er, welche Tarife er für seine Geschäfte nötig hat und es genügt, wenn er diese, die für wenige Groschen zu haben sind, erwirbt. — Ich kann es nur lebhaft bedauern, daß ein Gelehrter, der ein wissenschaftliches Buch schreiben, der ein Urteil über die deutschen Eisenbahntarife aussprechen will, solche Erwägungen, die doch recht nahe liegen, nicht einmal anstellt; denn zu seiner Ehre will ich annehmen, daß er das vorerwähnte Verzeichnis überhaupt nicht gesehen hat, sonst müßte mein Urteil über sein Verfahren ein viel schärferes sein.

Zu den Unbegreiflichkeiten gehört auch seine Vergleichung der deutschen und der amerikanischen Personentarife. S. 222/223 werden die Einheitssätze verschiedener Länder für den Personenverkehr gegenüberstellt, was im allgemeinen ein richtiger Maßstab ist. Sie betragen in den Vereingten Staaten 1,937 Cents, in Deutschland 0,929 Cents, sind also bei uns viel geringer. S. 303 aber werden die Durchschnittspreise der 2. Klasse in Deutschland denen der sogenannten 1. Klasse, d. h. der allgemeinen, einzigen Klasse in den Vereinigten Staaten, gegenübergestellt und daraus geschlossen, daß man in Amerika nicht viel teurer reist als bei uns! S. 219 wird behauptet, wir hätten nicht bloß vier, sondern fünf Klassen, nämlich eine besondere für Soldaten und für Arbeiter!

Und nun noch einige Worte über unsere Finanzen. S. 201/202 werden die bekannten Zahlen über die Rente der preußischen Staatsbahnen für einige Jahre zusammengestellt. Das sei recht schön, meint Raper, aber von der Rente müßten doch zunächst die Zinsen und die Tilgungsbeträge für die Eisenbahnkapitalschuld abgezogen werden, dann schrumpfe die Rente auf 2—3,5 Proz. ein, und diese Beträge würde der Staat gewiß ohne Schwierigkeit von den Privatbahnen haben können, wenn er ihren Besitz und ihre Betriebe angemessen besteure! Die Eisenbahngesellschaften würden sich schönstens bedanken, wenn sie dem Staate jährlich über 200 Mill. M. Steuern bezahlen sollten. Aber abgesehen davon, die Eisenbahnkapitalschuld ist doch nichts als das statistische Anlagekapital der Staatsbahnen. Die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sind — im wesentlichen — die Erträge, die aus diesem Kapital herausgewirtschaftet werden und die Zahlen bei Raper S. 301/302 geben diese Erträge in Prozenten des Anlagekapitals richtig wieder. Bei seinen Schlußfolgerungen verwechselt der Verfasser in schöner Uebereinstimmung mit vielen fanatischen Gegnern des Staatsbahnsystems die Beträge, die die preußischen Staatsbahnen für allgemeine Staatszwecke — nach Verzinsung und Tilgung ihres Anlagekapitals — hergeben (210—215 Mill. M. in den letzten Jahren) mit den Reinerträgen.

Diese Ausführungen dürften genügen zur Begründung meines abfälligen Urteils. Ich bedauere, ein solches hier aussprechen zu müssen; denn ich habe bei einem persönlichen Zusammentreffen und gelegentlichem schriftlichen Verkehr von dem Verfasser den Eindruck eines ernsten, strebsamen Mannes gewonnen. Auch spricht er wiederholt aus, daß gerade die preußische Staatsbahnen sich einer ausgezeichneten Verwaltung erfreuten. Wenn ein solcher Mann in einem wissenschaftlichen Buch seinen Landsleuten so irrige Anschauungen über das Staatsbahnsystem in Europa vorführt, so zeigt das, wie schwer es den Amerikanern wird, sich ein richtiges Bild über unsere Eisenbahnverhältnisse zu schaffen. A. v. der Leyen.

Vogelstein, Theodor, Das Petroleummonopol. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1913. VIII und 52 SS. M. 1,20.

Vogelstein skizziert zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Petroleumversorgung und die Entstehung der großen Petroleumkonzerne. Zum Monopolplan selbst übergehend bespricht er vor allem die Versorgungsfrage. Auf den sachlichen Inhalt dieser Ausführungen brauche ich hier nicht einzugehen, da Vogelstein in der im März erschienenen Schrift zu den gleichen Ergebnissen gekommen ist, wie ich in meinem im Aprilheft dieser Zeitschrift (S. 463—511) veröffentlichten Aufsatz, daß nämlich eine Versorgung des deutschen Marktes mit trustfreiem Leuchtöl zu den bisherigen Preisen kaum möglich sein wird. Auch in der Beurteilung einer Anzahl weiterer Fragen stimmen Vogelstein und ich überein, nur vermag ich mich nicht seiner Ansicht anzuschließen, daß bei Einführung des Monopols den Angestellten „das ganze Risiko zugewiesen wird" (S. 37). Die Entschädigungen, namentlich in der in der Kommissionsfassung beschlossenen Form dürften billigen Anforderungen entsprechen, natürlich sollen es nur „Entschädigungen" sein, und daher wird meines Erachtens mit vollem Recht die Einnahme aus der neuen Tätigkeit voll angerechnet. Auch die älteren Angestellten, für die der Stellenwechsel am unangenehmsten ist, sind besonders berücksichtigt, wenn sie auch nicht einen „Anspruch auf Weiterbeschäftigung" erhalten. — Recht lesenswert sind die allgemeineren Ausführungen über die Petroleumfrage unter dem Gesichtspunkt der gesamten Wirtschaftspolitik, sehr treffend die an die Adresse der Verstaatlichungsenthusiasten gerichteten Bemerkungen darüber, daß Verwalten und Geschäfte führen zweierlei ist. Ein Ueberblick über die Stellung der politischen Parteien zum Gesetzentwurf bildet den Schluß.

Berlin-Friedenau. Erhard Schmidt.

Treuherz, Dr. Walt., Die zollpolitische Assimilationsgesetzgebung Frankreichs und ihre Wirkung auf die Kolonien, nachgewiesen am Beispiele Indochinas und Madagaskars. (Abhandlungen des Staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. Hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. XII. Bd., Heft 4.) Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XVI, 128 u. III SS. M. 3,50.

Baicoïano (kgl. rumän. Staatssekr. a. D.), Dr. Constantin J., Handelspolitische Bestrebungen Englands zur Erschließung der unteren Donau. Die wirtschaftliche Bedeutung des Schwarzen Meerhafens von Constantza einst und jetzt. Ein Beitrag zur

rumänischen Eisenbahn- und Wasserstraßenpolitik. München, J. Schweitzer, 1913. 8. VII—80 SS. mit 4 Karten. M. 3.—.

Bartz, Dr. Otto, Aufbau und Tätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats in ihrer Entwicklung von 1893—1912. Diss. Borna, Robert Noske, 1913. gr. 8. VII —152 SS. mit Tab. M. 5.—.

Bauer (Synd.), Jos., Bilanz und Gewinnberechnung, Auflösung und Auseinandersetzung bei der offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft und stillen Gesellschaft. Eine eingehende Darstellung der Rechte und Pflichten der Teilhaber der offenen Kommandit- und stillen Gesellschaft in Anbetracht der Inventur und Bilanz, der Gewinnberechnung und Gewinnverteilung, der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft, des Ausscheidens und der Auseinandersetzung der Gesellschafter, unter besonderer Heranziehung der Rechtsprechung. 2. neubearb. Aufl. Leipzig, Verlag des „Handelsgesellschafter", 1913. 8. VIII—330 SS. M. 7.—.

Enzyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständig neubearb. Aufl. 35. u. 36. Lfg. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1913. Lex.-8. 4. Bd. S. 193 —288 m. Abbildgn. u. 4 Taf. Je M. 1,60.

Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd Bremen 1912/13. Hrsg. im Auftrag des Vorstandes von der literarischen Abteilung des Norddeutschen Lloyd. Berlin, Welt-Reise-Verlag, 1913. 8. VI—506 SS. M. 6.—.

Nientimp, Hans, Konsumvereine etc. oder legitimer Handel. Bausteine zur Errichtung einer Kolonialwarenhändler-Organisation. Düsseldorf, Fr. Dietz, 1913. 8. 254 SS. M. 2.—.

Zollkompaß, Red. und hrsg. vom k. k. Handelsministerium. Bd. VII. 1. Heft: Italien, 1. Teil: Die Handelsverträge. Wien, Manz, 1913. Lex.-8. XXVIII—539 SS. M. 14,50.

Courbe, Lucien, Défense du petit commerce, de la petite industrie et des consommateurs. Compte rendu de la conférence faite dans les locaux du Syndicat général du commerce et de l'industrie. Toulouse, impr. du Sud-Ouest., 1913. Petit-in 16. 29 pag.

de Litwinski, Dr. Léon, Mission commerciale belge en Russie, organisée par „l'Expansion belge". Rapport présenté au Comité de patronage par de L. Avec une préface par le baron Paul de Favereau. Bruxelles, impr. de „l'Expansion belge", 1913. 28,5 × 21. XIX—55 pag. fr. 4.—.

Rabu, Jules, Les houilles sur le marché français. Houilles françaises, belges, néerlandaises, allemandes, anglaises, américaines et russes. Paris, Libr. des sciences et de l'industrie. L. Geisler, 1913. Grand-in 8. 152 pag. et 11 cartes.

Brisco, N. A., Economics of business. London, Macmillan, Cr. 8. 6./6.

Heylin, H. Brougham, Buyers and sellers in the cotton trade. Philadelphia, Lippincott. 8. 234 pp. $ 3.—.

Talbot, F. A., The railway conquest of the world. Philadelphia, Lippincott. 8. 344 pp. $ 1,50.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell'anno 1911. Parte II. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 4. p. 657—1400.

Taiani (ing.), Fil., La riforma delle tariffe per le merci sulle ferrovie dello Stato. Milano, tip. La Stampa commerciale, 1913. 8. 35 pp.

Koopvaardijvloot, De Nederlandsche in 1913. Uitgeg. ter gelegenheid der opening van de eerste Nederlandsche tentoonstelling op scheepvaartgebied te Amsterdam, op 5 Juni 1913. Samengesteld door de Commissie voor groep IV: groote scheepvart, stoom-en zeilvaart. Amsterdam, Ipenbuur en van Seldam. gr. 8. 144 blz. m. 23 afb. in d. tekst. fl. 0,50.

Van de Perre, Dr. A., De bavaarbaarmaking der Maas en de scheepvaart tusschen Antwerpen en den Rijn. Antwerpen, „Volksontwikkeling" (Drukk. K. Dirix-Van Riet), 1913. 24,5 × 16. 112 blz. fl. 2,50.

7. Finanzwesen.

Erzberger (Reichstags-Abg.), M., Die neuen Steuern für die Militärvorlage. Ihre Entstehung und Wirkung. (Aus: „Die Zentrumspolitik im Reichstage"). Berlin, Germania, 1913. gr. 8. 36 SS. M. 0,50.

Hermes (Minist.-Dir. a. D.), Dr. J., Der Gesetzentwurf über das Erbrecht des

Staates. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz und Geh. Reg.-Rat Jul. Wolf.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. 32 SS. M. 1.—.

Krug v. Nidda (Wirkl. Geh. Rat), Bemerkungen zu einer Reichsvermögenssteuer in ihrer wirtschaftlichen und steuersystematischen Bedeutung. Darmstadt, A. Bergstraesser, 1913. gr. 8. 18 SS. M. 0,80.

Moesle (Reg.-Rat), Wehrbeitrag-, Besitzsteuer-, Reichsstempel- und Nebengesetze. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister. (Sammlung deutscher Gesetze. Hrsg. von Rechtsanwalt Dr. Heinr. Wimpfheimer, No. 29.) Mannheim, J. Bensheimer, 1913. kl. 8. XXXIV—126 SS. M. 1.—.

Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 nebst Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Mit einem Anhang: Das Erbschaftssteuergesetz nach der Fassung des Finanzgesetzes vom 3. Juli 1913. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Berlin, Franz Vahlen, 1913. kl. 8. 170 SS. M. 1,50.

Riess (Rechtsanwalt), D. Ernst, Die neuen Steuer- und Stempelgesetze. Wehrbeitrag. Besitzsteuer. Mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Steuergesetzgebung. Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. IV—55 SS. M. 1.—.

Schwarz (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzr.), Dr. Otto, Die finanzielle Stellung der europäischen Großmächte, zugleich im Hinblick auf ihre finanzielle Kriegsbereitschaft. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz und Geh. Rat Jul. Wolf. Heft 5.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. 45 SS. M. 1,40. — Das Gemeindeabgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen. Vortrag. Jena, Gustav Fischer, 1913. III—45 SS. M. 1,20.

Speck (Ob.-Reg.-Rat, Reichstags-Abg.), R. G., Die Heeresvermehrung des Jahres 1913 und ihre Deckung. Köln, Verlag des Verbandes der Windthorst-Bunde Deutschlands, 1913. gr. 8. 48 SS. und 4 SS. M. 0,60.

Wehrbeitragsgesetz und Besitzsteuergesetz (Vermögenszuwachssteuergesetz) nebst Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen. Vom 3. Juli 1913. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Berlin, Franz Vahlen, 1913. 16. 112 SS. M. 1,20.

Zimmermann (vortr. Rat, Minist.-R.), E., Das Vermögenszuwachs-Steuergesetz. 1. Teil: Tabellen mit den ausgerechneten Steuerbeträgen. 24 SS. M. 1,50. — Der Wehrbeitrag. 1. Teil: Tabellen mit den ausgerechneten Steuerbeträgen. 8 SS. M. 1.—. Stuttgart, J. Hess, 1913. 8.

Bayle, T., Le service des pensions viagères et des rentes sur l'État. Manuel-formulaire à l'usage des maires et des secrétaires de mairie. Pensions de l'État, des départements et des communes, pensions mutualistes, retraites ouvrières et paysannes. Paris, direction des publications administratives et Bibliothèque municipale et rurale, 1913. 8. VI—88 pag. fr. 2,50.

Ribes-Méry, R., Le régime financier des chemins de fer de l'État (thèse). Toulouse, Clémence-Isaure, 1913. 8. XII—262 pag.

Finanze (Per le) comunali: relazioni di E. Greppi, P. Niccolini, E. Caldara, A. Finzi e P. F. Serragli (XII congresso nazionale dell'associazione dei comuni italiani, Milano, aprile 1913). Milano, A. Antonini e C., 1913. 8. 101 pp.

Graziani, prof. Aug., Le entrate e le spese dello Stato. Milano, Federazione italiana delle biblioteche popolari, 1913. 16. 96 pp.

Pistilli, Gius, La riscossione delle entrate patrimoniali e dei proventi dello Stato, delle provincie, dei comuni, delle opere pie e di altri enti pubblici; commento alla legge (testo unico) 14 aprile 1910. Milano, F. Vallardi, 1913. 16. XXIII—282 pp. l. 3.—.

Toesca Di Castellazzo, prof. Car., Le imposte sui consumi in un nuovo sistema tributario: studio di scienza e diritto finanziario. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. 22 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bendix, Ludwig, The Aldrich Plan in the Light of Modern Banking. New York (Johnston) 1912. XIV, 227 SS. 2 $.

Die Mängel des unter den Auspizien der Finanzbedürfnisse nach dem Civil War geschaffenen heutigen amerikanischen Bankwesens be-

stehen vor allem in der Verknüpfung der Notenausgabe mit den Staatsfinanzen; die hieraus herrührende Unelastizität des Notenumlaufs wird noch gesteigert durch die komplizierte Technik der Notenausgabe und -einziehung, die mehrere Monate in Anspruch nimmt. Ein weiterer Mangel ist die Dezentralisierung der Goldvorräte — u. a. unter 7300 National banks — so daß der an sich ansehnliche Goldbestand nicht voll ausgenutzt werden kann, wie 1907 besonders deutlich hervortrat. Unter den Bestimmungen für die National banks ist vor allem wichtig das Verbot der Wechselakzeptierung — in Verbindung mit dem Fehlen einer Zentralnotenbank ist dies für die Entwicklung des amerikanischen Geldmarktes sehr hinderlich gewesen. Die amerikanischen Geldgeber ziehen deshalb vor, ihre Kapitalien der Spekulation zuzuführen, weshalb der kurzfristige Kredit auf europäische akzepterteilende Banken zurückgreifen muß.

Diese Mängel sind nun allgemein anerkannt, der Aldrich Vreeland Act von 1907, der durch gemeinsame Certificates der Banken eine gewisse Elastizität herbeiführen wollte, war nur als ein Provisorium gedacht. Der seit jener Zeit allmählich herausgereifte Aldrich Plan hat, wie der Verf. schildert, folgende Gestalt — nach den neueren Mitteilungen (vgl. „Die Bank“, Jahrg. 1913, S. 481) wird die Darstellung des Verf. wohl zum Teil überholt sein, die sehr prinzipiell gehaltenen Ausführungen des Verf. werden aber trotzdem ihren Wert voll behalten [1]).

Es soll ein Zentralinstitut geschaffen werden, aber unter möglichster Schonung der bestehenden Privilegien, ohne den Banken Konkurrenz zu bereiten und ohne von Wall Street in Abhängkeit geraten zu können. Das Kapital zu dieser National Reserve Association wird von den Banken aufgebracht, und zwar im Verhältnis zur Größe ihres eigenen Kapitals, hat demnach keine bestimmte Höhe. Die Banken sind nicht nur die einzigen Aktionäre, sondern auch — neben der Regierung — die einzigen Kunden der N. R. A. Der Uebergang des Notenausgaberechts der National banks auf die N. R. A. soll nicht erzwungen, aber doch sehr erleichtert werden, wobei der Verf. jedoch gewisse Zweifel betr. der Effektivität der Uebergangsbestimmungen hegt. Das Notenausgaberecht der N. R. A. wird im wesentlichen nach deutschem Muster geregelt, allerdings mit dem Hauptunterschied, daß die geforderte Minimaldeckung von 50 Proz. sich nicht nur auf die Noten, sondern auch auf die wahrscheinlich recht umfangreichen unverzinslichen Depositen der N. R. A. erstreckt — bei Nichterreichung dieser Deckung wird eine Extrasteuer von $1^1/_2$ Proz. für jede fehlenden $2^1/_2$ Proz. der Deckung erhoben. Der Verf. ist im wesentlichen mit den vorgeschlagenen Notenausgabebestimmungen einverstanden, bemängelt allerdings mit vollem Rechte, daß man die Bestimmungen über die Notenstückelung anscheinend vergessen hat. Der Verf., der schon von früher als Gegner der kleinen Banknoten bekannt ist, schlägt ein Minimum von 20 $ vor. Außerst große Aufmerksamkeit wurde dem Problem der inneren Verwaltung

1) Während der Drucklegung obiger Besprechung ist ein Nachtrag zu dem Buche erschienen, worin diese zum Tell sehr weitgehenden Veränderungen geschildert werden. Eine Berücksichtigung des Nachtrages war nicht mehr möglich.

gewidmet: 23 von den 59 Paragraphen des Plans nehmen hierauf Bezug — mit sehr komplizierten Bestimmungen will man hier verhindern, daß ein einzelner Gewerbezweig, eine einzelne Bankgruppe, ein einzelner Landesteil oder eine einzelne politische Partei die Oberhand gewinnen könnte, in erster Linie wird man dies erreichen mit Hilfe provinzialer Unterorganisationen. Die schärfste Kritik richtet der Verf. gegen die Absicht, die Banken zu den alleinigen Kunden der N. R. A. zu machen. Der Verf. hält die moderne Entwicklung in Europa, wodurch die Zentralnotenbank zur „Bank der Banken“ wird, für sehr unerwünscht; der Verf. hat für dieses bisher in kritischer Hinsicht wenig untersuchte Problem verschiedene originelle Gesichtspunkte ins Feld geführt — dieser Entwicklung durch die Gesetzgebung Vorschub zu leisten findet er völlig unangebracht. Wenn der Verf. in diesem Zusammenhang (S. 127) ausführt, daß in Frankreich und England alle gleichberechtigt seien, zu dem Satze zu diskontieren, der für alle übrigen gilt, so ist diese Angabe allerdings dahin zu vervollständigen, daß dieses nur den Inhalt der Gesetzesbestimmungen wiedergibt — die vom Gesetze nicht gehinderte Praxis hat sich bekanntlich, wenigstens in England, von dieser Einheitlichkeit schon sehr weit entfernt. — Ursprünglich waren nur die National banks als Kunden der N. R. A. gedacht, später hat man den Kundenkreis (und folglich auch Eigentümerkreis) auch auf die State banks und Trust companies ausgedehnt, der Verf. möchte vor allem auch die Privatbankiers unter den Kunden der N. R. A. sehen — unter Durchbrechung des Prinzipes, daß nur die Eigentümer der N. R. A. deren Kunden sein dürfen, der Verf. empfiehlt statt dessen abgestufte Diskontsätze. — Weitere Bestimmungen des Plans bezwecken die Ausgestaltung des amerikanischen Geldmarktes: Akzeptierungsrecht für die National banks (Diskontmaterial der N. R. A.!), Gründung von Auslandsbanken u. s. w.

Im Anhang befindet sich u. a. der Aldrich Plan abgedruckt.

Die Stellung der politischen Parteien zu dem Problem wird dem Titel des Buches entsprechend nicht behandelt. Ein paar kurze Angaben hierüber wären trotzdem für den europäischen Leser allerdings sehr willkommen gewesen.

Soweit die Opposition gegen den Plan sich auf wirtschaftliche Erwägungen stützt, weist der Verf. sie mit sehr überzeugenden Argumenten überall zurück — das einzige Argument der Gegner, was mir überhaupt einige Beachtung zu verdienen scheint, wäre wohl der Hinweis auf die eigenartige territoriale Gestaltung der amerikanischen Volkswirtschaft, was ja den stark spekulativen Zug des „Landes der unbegrenzten Möglichkeiten“ wahrscheinlich mit beeinflußt hat. Wenn man nicht wie die Opponenten deshalb gleich auf die Unmöglichkeit einer Zentralnotenbank schließen will, so könnte man doch zugeben, daß die Beherrschung dieser stark spekulativen Interessen eventuell die Zentralnotenbank vor recht schwierige Aufgaben stellen würde, wo europäische Vergleiche vielleicht sogar versagen werden. Womit die Prinzipienfrage selbst, die der Verf. allein behandelt, natürlich in keiner Weise beeinflußt wird. .

Das Werk lag Anfang 1912 in einer im Buchhandel nicht er-

schienenen deutschen Auflage vor, die so beifällig aufgenommen wurde, daß der Verf. sich zu einer erheblich erweiterten englischen Auflage veranlaßt sah, nach deren Erscheinen der Verf. übrigens auch als Zeuge vor der amerikanischen Monetary Commission vernommen worden ist. Bei der großen Bedeutung des amerikanischen Geldmarktes für Europa wird das Buch auch für europäische Leser von Interesse sein, um so eher, da dem Verf. langjährige europäische Erfahrungen für seine Untersuchung zur Verfügung standen.

Nyköping, Schweden Sven Helander.

Jacobi, Stephan, Versuch einer volkswirtschaftlichen Unterscheidung der Bankdepositen. (Heft 24 der Tübinger Staatswissenschaftlichen Abhandlungen.) Stuttgart 1912.

Die Schrift will den Begriff und das Wesen der Bankdepositen volkswirtschaftlich erklären und auf dieser Brücke auch zu rein banktechnischen Unterscheidungsmerkmalen der fremden Gelder überhaupt kommen. Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile. In dem ersten umfangreicheren Teile gibt der Verfasser zunächst eine historische Schilderung der Entstehung und Entwicklung der deutschen Privatbanken unter besonderer Berücksichtigung der fremden Gelder, der sich allgemeine Erörterungen über einige in den letzten Jahren besonders aktuelle Fragen des Depositenwesens anschließen. Nach einer Aufzählung und Besprechung der Unterscheidungsversuche der fremden Gelder in der Literatur der letzten Jahre, besonders in der Bankenquete, geht der Verfasser im zweiten Teile der Arbeit an die sich gestellte besondere Aufgabe heran, indem er sich zunächst eine Grundlage durch rein geldtheoretische Erörterungen schafft. Auf Grund dieser Untersuchungen kommt er zu dem Resultat, das sich die fremden Gelder aus Konsumenten- und Produzentengeldern (nach Wagner) zusammensetzen. Hieraus konstruiert er rein banktechnische Unterscheidungsmerkmale: nach der Person der Einleger und nach der Provisionsberechnung.

Bei einer kritischen Würdigung des Buches muß man berücksichtigen, daß es sich nach dem Eigengeständnis des Verfassers um ein „erstes Probestück“ wissenschaftlicher Betätigung handelt. Es haften ihm daher alle Vorzüge und Mängel einer Erstlingsarbeit an. Es ist eben ein Spiegelbild des Studienganges des Verfassers, der noch ganz im Banne seiner Lehrmeister steht. Nur so ist zu erklären, daß der Autor sehr viel, ja beinahe zu viel wörtlich zitiert — eine Gewohnheit übrigens, die sich immer mehr einzuwurzeln scheint — und zwar nicht nur Sätze und Worte von Gewicht, sondern auch Sätze ohne irgend welchen materiellen Wert. So zitiert er z. B. (S. 24): „Theoretiker und Praktiker haben sich wiederholt mit dieser Frage (Verwendung der fremden Gelder) beschäftigt“, oder (S. 29) „An keinem Gegenstand des Fragebogens ist eine so große Anzahl von Personen interessiert, wie an der auf das Depositenwesen bezügliche“. Wie vielen Praktikern, die ihren ersten Schritt in die Theorie machen, ist es auch dem Verfasser ergangen: Sie verlieren mehr noch als die reinen Theoretiker den Boden der Praxis unter den Füßen und fangen

an zu philosophieren. Der Verfasser braucht 17 Seiten rein theoretischer Erörterungen um nachzuweisen, daß die fremden Gelder aus Konsumenten- und Produzentengeldern bestehen, ein Resultat, das dem Kenner der Verhältnisse seit der Bankenquete geläufig ist. Bei diesen rein theoretischen Betrachtungen kommen außerdem die „Spargelder“, die doch auch einen Hauptteil des Depositenproblems ausmachen, etwas zu kurz. Seinen Standpunkt, daß die zu „Spardepositen“ werdenden fremden Gelder nicht als fremde Gelder bei der Bank blieben, sondern in eine feste Anlage übergingen — und demgemäß nicht besonders geschieden zu werden brauchten — stützt er zwar auf Aeußerungen von Obst, doch glaube ich, daß hier bei Ausschaltung aller philosophischer Regungen sehr leicht der Praktiker mit dem Theoretiker in ihm in Konflikt kommen kann. Zahlenmäßige Unterlagen bringt der Verfasser leider nicht, so daß ihm nicht der Ruhm zugesprochen werden kann, die Lösung des Problems einen Schritt weiter gebracht zu haben, zumal seine Folgerungen und Vorschläge ganz auf den seit langem von Heiligenstadt in Theorie und Praxis vertretenen Ideen basieren. Der Wert des Buches liegt in der fleißigen und sorgfältigen Verarbeitung der Literatur aus diesem Spezialgebiet des Bankwesens.

Berlin. H. Hilbert.

Fanno, Marco, Le banche e il mercato monetario, Collezione di opere Guiridiche ed Economiche. Roma, Athenaeum, 1913. 395 SS.

Aufgabe dieses Buches ist es, die Entwicklung der modernen Kreditinstitute zu verfolgen und von rein theoretischen Gesichtspunkten aus auf Grund der heute in den vorgeschrittensten Ländern bestehenden Bankeinrichtungen die Gesetze des Geldmarktes festzustellen; dabei gedenkt der Verf. Lücken auszufüllen, welche die an sich sehr reiche Literatur offen gelassen habe, und zwar insofern, als er den ganzen historischen Prozeß der Entwicklung der verschiedenen Banken in seinen aufeinanderfolgenden Stadien einheitlich zu rekonstruieren und den Geldmarkt auf seine elementaren Erscheinungsformen und auf die allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft zurückzuführen beabsichtigt.

Der erste Teil des Werkes behandelt die Entwicklung der Emissionsbanken, die Entfaltung der Industrien und die damit gegebene neue Richtung der Banktätigkeit, den Uebergang von der Dezentralisierung zur Konzentration des Bankwesens, wodurch die Bildung mächtiger Finanzgruppen eingeleitet und im Verfolge eine gewaltige Beeinflussung des Umlaufs von Geld und Kapitalien veranlaßt werde. An diese Ausführungen reihen sich einige weitere Kapitel, von denen besonders auf das sechste: „Die Stellung der Emissionsbanken auf dem Geldmarkte“ verwiesen sei. Im zweiten Teil wird die Frage des Geldmarktes erörtert; theoretisch stellt sich dabei der Verf. auf den von ihm schon vor Jahren vertretenen Standpunkt der Produktionskostentheorie; für praktische Probleme aber hält er die Quantitätstheorie für verwendbarer (S. 172). Die vier Kapitel behandeln: das Tauschmittel und den Geldmarkt, die Nachfrage nach und das Angebot an Gelddarleihen und die organischen Gesetze des Geldmarktes; dabei kommt der Verf. auf die überaus wichtige Erscheinung

der Internationalisierung desselben zu sprechen, deren Tragweite wohl voraussichtlich eine immer gewaltigere werden wird, und zwar nicht nur für das wirtschaftliche, sondern auch für das soziale und für das politische Leben des Staates.

In einem Schlußabschnitt faßt Fanno die Ergebnisse seiner Untersuchungen des letztbezeichneten Kapitels zusammen, indem er in 16 Punkten eine Reihe von Thesen aufstellt, deren Wiedergabe an dieser Stelle wohl zwecklos wäre, so sehr sie von hervorragender Bedeutung sind; nur zwei Punkte seien hier wörtlich mitgeteilt: Die Industriestaaten werden zum Zentrum, in dem die Nachfrage nach Darleihen seitens der anderen Länder zusammenströmt; dieser Rolle entsprechen sie dadurch, daß sie im Wege des internationalen Handels sich die Edelmetalle beschaffen; damit werden sie aber auch zu Zentren des internationalen Geldmarktes; — des letzteren Aufgabe ist es, sobald das internationale Gleichgewicht im Geldwesen gestört ist, eine internationale Neuverteilung der Edelmetalle zur schließlich endgültigen Wiederherstellung jenes Gleichgewichtes durchzuführen, die weil auf Darleihen aufgebaut, im Anfange allerdings nur provisorisch sein kann. — Der Verf. versteht es, sein überaus schwieriges Thema mit großer Klarheit zu behandeln und in seiner Darstellung auch die bisherige Literatur in sehr instruktiver Weise zu verwerten. Das Werk verdient eine sorgfältige Beachtung, vor allem weil es den wohl erfolgreichen Versuch macht, das ganze Thema einheitlich und systematisch, also geschlossen zu behandeln. v. Schullern.

Feuerversicherungswesen, Das deutsche. Festschrift zum 25-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II am 15. 6. 1913. Hrsg. von der Gesellschaft für feuerversicherungswissenschaftliche Forschung, E. V., zu Halle. 2 Bde. 2. Abdr. Hannover, Rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlicher Verlag, 1913. gr. 8. XV, 612 u. X, 608 SS. M. 23.—.

Goldberg, Dr. Mart., Geschichte der deutschen Bank- und Münzgesetzgebung seit der ersten Erneuerung des Reichsbankprivilegs. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. 187 SS. M. 3.—.

Gothein, Eberh., Die Reservearmee des Kapitals. Vortrag gehalten in der Gesamtsitzung der Akademie am 21. 6. 1913. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Abhdlg. 7.) Heidelberg, Carl Winter, 1913. gr. 8. 42 SS. M. 1,40.

Gutmann (Priv.-Doz.), Dr. Frz., Das französische Geldwesen im Kriege 1870—1878. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Hrsg. v. G. F. Knapp u. W. Wittich.) Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1913. gr. 8. XII —525 SS. M. 12.—.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausg. 1913/14. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinz-, Stadt- und Prämienanleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Eisenbahn- und Industriegesellschaften sowie deutsche Gewerkschaften und Kolonialgesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. (8. umgearb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Berlin, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1913. Lex.-8. CXXXVIII, 2502 u. 680 SS. M. 30.—.

Irányi, Bernh., Die deutschen Privatversicherungsgesellschaften im Jahre 1912. Wien, Eisenstein u. Co., 1913. Lex.-8. 32 SS. M. 1,25. — Die deutschen Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften. Uebersichtliche Darstellung der Geschäftsergebnisse in den Jahren 1908—1912. 22. Jahrg. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1913. 24,5 × 11,5 cm. 40 SS. M. 1,25.

Johnson (Landger.-Rat), Walt., Das Versicherungswesen. Leipzig, A. Th. Engelhardt (Felix Paetzel), 1913. 8. II—93 SS. M. 0,60.

Molt, Dr. Walth., Der Kreditversicherungsvertrag, zugleich ein Beitrag zu den allgemeinen Lehren des Versicherungsrechts. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. VIII—154 SS. M. 3,50.

Martin (fr. Reg.-Rat), Rud., Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in der Provinz Hannover. 38 SS. M. 10.—; in Hessen Nassau. 128 SS. M. 10.—; in den Provinzen Ost- und Westpreußen. 35 SS. M. 10.—; in der Rheinprovinz. XII—248 SS. M. 10.—; in der Provinz Sachsen. 82 SS. M. 10.—; in der Provinz Schlesien. XXV—204 SS. M. 10.—; in Schleswig-Holstein. 37 SS. M. 10—; in Westfalen. 71 SS. M. 10.—. Berlin, Rudolf Martin, 1913. 8.

Steiner, Fritz G., Die Entwicklung des Mobilbankwesens in Oesterreich. Von den Anfängen bis zur Krise von 1873. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Carl Grünberg. Heft 8.) Wien, Carl Konegen (Ernst Stülpnagel), 1913. gr. 8. VIII—271 SS. M. 6,50.

Schmid, Dr. Arth., Die aargauische Bank (1854—1912). Aarau, H. R. Sauerländer u. Co., 1913. gr. 8. VIII—192 u. 5 SS. M. 3.—.

Thomsen, Dr. Hans, Der Scheck im englischen und deutschen Recht. Berlin, Juristische Verlagsbuchhandlung, Dr. Frensdorf, 1913. gr. 8. 98 SS. M. 2.—.

Dacher, Gustave, De la priorité de souscription dans les émissions de titres (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. 227 pag.

Dorsainvil, J. B., La monnaie. La circulation fiduciaire et les échanges internationaux. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 18. VIII—107 pag. fr. 2,50.

Gérard, Max L., Les facteurs économiques de l'exportation des capitaux belges. Bruxelles, 1913. 24 × 16. 23 pag. fr 1.—.

Labordère, M., Mouvements de l'or aux États-Unis (1910—11) et tableau des mouvements de l'or dans le monde en 1911, suivi d'appendices documentaires. Coulommiers, P. Brodard, 1913. 8. 50 pag. et tableaux.

Masson-Forestier, Lionel, Les caisses de conversion et la réforme monétaire en Argentine et au Brésil (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 240 pag.

Meeus, Jean, La défense de l'épargne française contre l'émission et le commerce en France des valeurs mobilières étrangères (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 235 pag.

Hordan, William Leighton, The standard of value. 8th edition. London, Simpkin. 8. 300 pp. 7/.6.

Jacobs, B., A short treatise on the law of bills of exchange, cheques, promissory notes etc. London, Sweet and Maxwell. 8. 7/.6.

Monopolio (Il) delle assicurazioni sulla vita. Parte I: atti parlamentari (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale del credito e della previdenza). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. VIII—737 pp. l. 5. (Annali del credito e della previdenza, serie II. vol. I.)

9. Soziale Frage.

Brutzer, Gustav, Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1912. Preis 3 M.

In dieser Schrift wird der Versuch gemacht, die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel in ihrer Wirkung auf den Berliner Arbeiterhaushalt nachzuweisen; jene Arbeit ist ein Glied der Kette von Untersuchungen über Preisbildung, die der Verein für Sozialpolitik unternommen hat und ist in seinem 139. Bande erschienen.

Im ersten Abschnitt wird auf das Fleisch eingegangen und zunächst die einzelnen Fleischsorten in ihrer Preisbewegung im Kleinhandel von 1881—1910 verfolgt; dann auch die jeweiligen Ernteverhältnisse zu dem Schlachtviehantrieb, der Zahl der Schlachtungen und den Preisen pro Lebendgewicht in Beziehung gesetzt. Es wird festgestellt, daß für

„die Preisgestaltung nur das inländische Angebot in Betracht kommt und dieses in überwiegendem Maße von dem Ausfalle der Futtermittelernte beeinflußt wird“. Weiter unternimmt Brutzer die wichtige Verfolgung des Weges, den das Vieh vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegt, und versucht die Frage zu erörtern, deren Lösung sich die unter dem Vorsitz von Staatsminister Delbrück arbeitende Kommission zur Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel zur Aufgabe gemacht hat; ist in dieser Wegkette ein Glied, das als überflüssig ausgeschaltet werden könnte, oder das sich unangemessene Vorteile aneignet und dadurch die Fleischpreise übermäßig in die Höhe treibt? Das Material auf das Brutzer seine Berechnungen aufbaut, vorwiegend Feststellungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin, dann Unterredungen mit Beamten des Schlachthofes, der Zentralmarkthalle, der Viehzentrale, mehrerer Genossschaften etc. läßt keine sicheren Schlüsse zu, doch kann er ausreichend nachweisen, daß die sichtbare Belastung durch Gebühren u. dergl. nicht die hohe Spannung zwischen Vieh- und Kleinhandelfleischpreisen rechtfertigt; eine „anhaltende Verbilligung des Fleisches“ glaubt er deshalb erst „von einer Aenderung der Organisation des Handels“ erwarten zu können.

Weiter geht der Verfasser auf das Brot ein, auf die Spannungen zwischen Korn, Mehl und Brot, und kommt zu der Auffassung, daß „die Verteuerung des Brotes in stärkerem Maße dem Bäcker zur Last zu legen ist, als dem Getreide- und Mehlhandel“; der „Hauptgrund für eine Verteuerung liegt in der Organisation des Bäckereigewerbes“, die Arbeitsteilung zwischen Groß- und Kleinbetrieb ist unzureichend.

Die Bewegung der Milchpreise ist seit 1881 keine andauernd steigende gewesen, seit 1906 geht aber meist die Kurve nur nach oben. Ein „Fallen der Milchpreise“ ist nach Ansicht des Verfassers auch jetzt nicht zu erwarten, „eher muß man beim Eintreten einer schlechten Futtermittelernte mit einem Steigen rechnen, wie das Jahr 1911 zeigt“. „Die Versorgung Berlins mit frischer Milch erfolgt zum großen Teil durch größere Milchhändler, die die Milch ganzer Ortschaften oder Güter meist auf Jahre pachten, und Berlin durch die Bahn zuführen, dann durch außerhalb wohnende Produzenten, die mit eigenem Fuhrwerk Milch zur Stadt bringen, endlich durch Kuhhaltungen in der Stadt und den Vororten.“ „Der Absatz an den Konsum erfolgt durch Großbetriebe, durch rund 2560 Milchgeschäfte und durch Verkaufsstellen von Produzenten.“ Die beste Form des Milchvertriebes ist schon aus hygienischen Rücksichten der Großbetrieb und der Verfasser wünscht eine Weiterentwicklung nach der Richtung.

Von den übrigen Lebensmitteln werden noch die Kartoffeln, einige billige Gemüse, Butter, Eier und einige Kolonialwaren einer kurzen Besprechung unterzogen, wobei die Bedeutung des Kolonialkaffees und der Kuhbutter für den Arbeiterhaushalt entschieden überschätzt wird.

Im zweiten Abschnitt hat der Verfasser „bestimmte Quantitäten der wichtigsten Lebensmittel zusammengestellt, sie durch die 30 Jahre mit den Jahresdurchschnittspreisen multipliziert und die so gewonnenen Zahlen summiert“. Zugrunde gelegt wurde der Bedarf einer vier-

köpfigen Familie. Er weist dabei nach, daß in Zeiten landwirtschaftlicher Depression die Preise sanken, daß sie aber von 1896 an fast ohne Aufenthalt in die Höhe gingen. Für die Schwankungen macht er außer den landwirtschaftlichen Krisen wohl regierungsseitige Maßnahmen, wie Zolltarife, Einführung der Fleischbeschau u. dergl. verantwortlich, trotzdem kommt er, im Gegensatz zu v. Tysyka, zu dem Schluß, daß „gegenüber den Einwirkungen der Marktverhältnisse der Einfluß der gesetzgeberischen Maßnahmen seit 1900 auf die Verteuerung des Fleisches nur geringfügig ist", und daß „Produktion und Handel besonders in den letzten Jahren die Brotpreise mehr in die Höhe getrieben haben, als die Gesetzgebung"; auch die zollfreien Nahrungsmittel, wie Milch und Kartoffeln, haben mit zur Lebensmittelverteuerung beigetragen.

Endlich kommt Brutzer auf die „Einkommen der Berliner Arbeiterschaft im Verhältnis zur Verteuerung der Lebensmittel" zu sprechen. Er berechnet, daß um die Verteuerung auszugleichen, der Wochenlohn um 2 M. zu steigen hat und sagt, daß diese Steigerung überall eingetreten, wo nicht überschritten sei. Trotzdem kommt er zu dem Schluß, daß ein sehr großer Teil der Arbeiterlöhne und nicht nur die der ungelernten Arbeiter hinter dem zur angemessenen Lebenshaltung Erforderlichen zurückbleibe, denn „man kann behaupten, daß der tüchtige verheiratete Arbeiter, der heute unter 1500 M. jährlich verdient, mit vollem Recht die Forderung der Lohnerhöhung stellt, ja daß eine zahlreiche Familie 2000 M. und mehr Einkommen haben müßte, um sorgenfrei leben zu können.

Zum Schluß macht der Verfasser noch einige kurze Vorschläge zur Verbilligung der Lebensmittel, z. B. genossenschaftlicher Zusammenschluß der kleinen und mittleren Fleischproduzenten, wie auch der kleinen Fleischer. Else Kesten-Conrad.

von Tyszka, Carl, Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten. Jena (Gustav Fischer) 1912.

Noch immer steht die Lebensmittelverteuerung im Brennpuukt der öffentlichen Diskussion und suchen Arbeiter und auch Angestellte durch Lohnforderungen die Preissteigerung für ihren Haushalt auszugleichen. Die Frage, ob in Deutschland allein solche Verhältnisse vorliegen und diese durch Zölle und andere mehr oder weniger künstliche und daher abstellbare Maßnahmen herbeigeführt sind, oder ob es sich dabei um eine allgemeine, mit der Geldverteuerung zusammenhängende Entwicklung handelt, ist noch nicht ganz geklärt, und zumal in Laienkreisen ist man noch wenig geneigt, an internationale Ursachen dieser Erscheinung zu glauben und eine internationale Entwicklung darin zu sehen. Deshalb ist jeder Beitrag zu dieser Erkenntnis der Sachlage zu begrüßen und von großem Wert, daß das englische Handelsamt eine umfassende Untersuchung über die Lage der arbeitenden Klassen in den bedeutendsten Industriestaaten 1908—11 unternommen hat. In 94 Städten Großbritanniens, 33 Deutschlands, 30 Frankreichs, 15 Belgiens und 28 der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden Erhebungen gemacht über

Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, über Wohnungsmieten und im Zusammenhang über damit den Wohnungsstandard, sowie über Lebensmittelpreise und Lebenshaltung; dabei wurden besonders die Verhältnisse in den Hauptstädten und in den bedeutendsten Industriezentren berücksichtigt. Auf diesem Riesenwerk basiert die kleine Schrift von Tyszka, die uns in sehr übersichtlicher Weise die wichtigsten Ergebnisse mitteilt und gelegentlich noch andere ähnliche Untersuchungen, wie die des Kaiserlichen Statistischen Amtes von 1907 zum Vergleich heranzieht. Naturgemäß mußte sich die Erhebung auf eine Auswahl von Arbeiterkategorien beschränken und das Handelsamt hätte deshalb vielleicht besser getan, das Baugewerbe nicht mit in den Bereich der Betrachtungen zu ziehen, da dessen Saisoncharakter in verschiedenem Klima verschieden stark in den Löhnen zum Ausdruck kommt.

Zunächst geht der Verf. auf die Löhne ein und stellt sie den Arbeitszeiten gegenüber. Es ergibt sich aus den Zahlen, daß in Europa England mit den höchsten Löhnen und der kürzesten Arbeitszeit an der Spitze steht, dann folgen Deutschland, Frankreich, zuletzt Belgien. Amerika hat noch wesentlich höhere, mehr als doppelte Löhne als England bei etwas kürzerer Arbeitszeit. Von den Nominallöhnen geht er auf die Reallöhne ein, die nach ihm aus zwei Werten zusammengesetzt sind: dem „Arbeitswerte", der „nur, oder fast nur aus persönlicher Arbeit fließenden Werten" besteht, und dem „Kapitalswert", da „in den Mietsrenten und Lebensmittelpreisen Werte, die aus dem Besitz von Kapital geboren sind" vergegenständlicht sind. „Die Bildung von Kapital und Kapitalprofit ist aber nicht allein, ja nicht einmal hauptsächlich durch Akkumulation ökonomischer, „erarbeiteter" Werte erfolgt, sondern ist in letzter Linie zurückzuführen auf politische Machtverhältnisse."

Bei Erörterung der Wohnungsmieten wird berichtet, daß diese in Wirklichkeit, d. h. nach Abzug der Local tax in England erheblich niedriger sind, als in Deutschland. Zum anschaulichen Vergleich der verschiedenen Länder wurden vom englischen Handelsamt „Durchschnitte aus den Wochen-Wohnungsmieten der bezüglichen Größenklassen von allen Städten der behandelten Länder berechnet. Daraus ergab sich, daß England mit 100 angesetzt, in Deutschland 123, in Frankreich 98, in Belgien 74, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 207 an Miete zu zahlen ist.

In einem weiteren Kapitel kommt der Verf. auf Schutzzoll und Freihandel zu sprechen und sagt: „Schutzzollsystem bedeutet Verschärfung des Monopolcharakters des Grund und Bodens und somit Verteuerung der Nahrung, Verminderung des Reallohnes der arbeitenden Klassen. Freihandel dagegen: Minderung oder Aufhebung des Monopolcharakters des Grund und Bodens, somit Verbilligung der Lebenshaltung, Erhöhung des Reallohnes."

Sehr geschickt ist der Vergleich der Reallöhne durchgeführt, indem berechnet wird, wie viel ein englischer Arbeiter mit seinen Ansprüchen an Lebenhaltung in Deutschland, wie viel ein deutscher in England auszugeben hat, ebenso ein Franzose in England, ein Deutscher in Belgien u. s. f. Danach würde sich die wöchentliche Gesamtausgabe für Nahrungsmittel für den Engländer in Deutschland um 18 Proz.

erhöhen gegenüber seinem Heimatland. Für den anspruchsloseren Deutschen würde es sich drüben um 8 Proz. verbilligen. Die Feststellungen über den Verbrauch von Nahrungsmitteln der verschiedenen Völker und Einkommensklassen sind recht lehrreich.

Der Schwierigkeit, für Amerika typische Angaben zu gewinnen, suchte das Handelsamt dadurch zu begegnen, daß es von den hauptsächlichsten Nationalitätengruppen Budgets aufnahm. Zum Vergleich sind aber nur die Britisch-Amerikaner herangezogen. Der Verf., der zur Ergänzung noch die Zahlen des amerikanischen Arbeitsamtes und des Kaiserlichen Statistischen Amtes heranzieht, kommt zu dem Schluß, daß die Lebenshaltung in Amerika noch ganz wesentlich teurer ist als in allen europäischen Ländern. Wir möchten trotzdem seine Behauptung bestreiten, daß „die Wirkung der hohen amerikanischen Löhne durch die hohen Preise sämtlicher täglicher Gebrauchsgegenstände“ paralysiert werden. Massenartikel, sowohl an Kleidern wie an Einrichtungsgegenständen sind drüben nicht entsprechend teurer als in Europa.

Zum Schluß wird eine sehr instruktive Tabelle gegeben, die für die einzelnen Nationen ein Arbeiterhaushaltsbudget in bezug auf Lohneinkommen, Mietsrente und Ausgaben für Lebensmittel in Indexzahlen (England gleich 100 gesetzt) darstellt. Diese soll das Verhältnis der Arbeitswerte zu den Kapitalswerten zum Ausdruck bringen. Sie soll zeigen, „wie in Ländern mit Oligarchie-Verfassung, in denen einzelne kapitalistische Klassen begünstigt werden, die Grundrente (Mietsrente) im Verhältnis zum Arbeitslohn ungemein hoch ist (Deutschland), „ferner den Einfluß eines agrarischen Schutzzolles auf die Preise der wichtigsten Lebensmittel (Deutschland und Frankreich)“. Die günstige Stellung des englischen Arbeiters, so heißt es weiter, verdankt dieser „vor allem der liberal-demokratischen Verfassung und der von echtem sozialen Geist getragenen Verwaltung seines Landes, der Anteilnahme der Arbeiterschaft an Verfassung und Verwaltung und nicht zum wenigsten auch dem konsequenten Festhalten an dem für richtig erkannten wirtschaftlichen Freihandel“. Dagegen hat „die weitaus größte Belastung der deutsche Arbeiterhaushalt zu tragen“. „Die hohen Mietsrenten, die hohen Lebensmittelpreise — in Verbindung mit geringeren Löhnen — charakterisieren den feudal-kapitalistischen Klassenstaat“, der „durch die konsequente und systematische Ausschaltung der Arbeiterschaft wie überhaupt aller nicht-kapitalistischen Kreise von Gesetzgebung und Verwaltung“ zu dieser Monopol- und Klassenherrschaft gelangen konnte.“ Dies die Schlußfolgerungen des Verf. Else Kesten-Conrad.

Ross, Lisa, Weibliche Dienstboten und Dienstbotenhaltung in England. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1912. Pr. 2 M.

Im Gegensatz zu der Behandlung des Dienstbotenwesens als Dienstbotenfrage, d. h. als soziales Problem im Hinblick auf die Dienstgeber oder auf die Dienenden, wie bisher allgemein geschehen ist, hat die Verfasserin in der vorliegenden Schrift wohl zum erstenmal die Dienstboten vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, als Glieder der Volkswirtschaft, genau so wie die Arbeiter, die Handwerker etc: Die 100 Seiten umfassende Abhandlung, die im Archiv

für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik erschienen, aber auch einzeln käuflich ist, soll, wie die Einleitung besagt, „die Stellung der häuslichen und persönlichen Dienstboten in der Volkswirtschaft Englands skizzieren, die Voraussetzungen und Bedingungen für ein solches Dienstbotenwesen, sowie auch seine Folgen und seine Bedeutung für die Volkswirtschaft, um an der Hand dessen einen Vergleich mit dem deutschen Dienstbotenwesen ziehen zu können".

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten wird „die wirtschaftliche Bedeutung der Dienstboten als Glieder der produktiven Bevölkerung „auseinandergesetzt" durch die Untersuchung der Funktion, die sie im gesamten Wirtschaftsprozeß zu verrichten haben". Der zweite unterwirft „den Produktionsprozeß als solchen, den Austausch des produzierten Gutes wie auch die Berufsbedingungen einer genauen Betrachtung". Wie ein roter Faden zieht sich durch beide Teile die vierteilige Frage nach den Bestimmungsmomenten für die Dienstbotenhaltung: geschieht sie aus wirtschaftlichem, aus kulturellem, aus standesmäßigem oder aus Luxusbedürfnis. „Wird durch die Dienstbotenhaltung ein kulturelles oder ein wirtschaftliches Bedürfnis befriedigt, so übt sie einen dauernden Einfluß auf die Volkswirtschaft aus, indem sie durch die zweckmäßige Durchführung des Prinzips der Arbeitsteilung eine Intensivierung und Steigerung der beruflichen Leistungsfähigkeit, sowie auch eine Förderung der außerberuflichen, geistigen und kulturellen Bestrebungen großer Bevölkerungsgruppen herbeiführt." Dienstbotenhaltung aus Standespflicht kann volkswirtschaftlich schädlich wirken, nämlich, wenn die freigewordene Arbeitskraft der Hausfrau „keine volle Entfaltung in anderweitiger Tätigkeit findet, also eine nationalwirtschaftliche Kraftverschwendung" bewirkt wird. „Dienstbotenluxus steht volkswirtschaftlich auf der gleichen Stufe wie jeder andere Luxus." Einen Gesichtspunkt hat die Verfasserin hierbei außer acht gelassen, die Frage, ob die Ausnutzung der Arbeitskraft der Dienstmädchen, d. h. die volle Nutzbarmachung derselben für die Volkswirtschaft überall geschieht, ob nicht bei der Dienstbotenhaltung aus Standespflicht oder Luxus eine Verschwendung auch an dieser Arbeitskraft vorliegt. Aus den Kapiteln, die sich mit der historischen Entwicklung der Dienstbotenhaltung beschäftigen, lernen wir, daß sich jene Bestimmungsmomente verschoben haben, was auf den Stand der Dienstboten, ihre Stellung und ihre Leistungen von großem Einfluß ist. Ebenso zeigt die Verfasserin bei ihren Vergleichen zwischen England und Deutschland, daß dort das Standes- und Luxusbedürfnis bei der Dienstbotenhaltung noch immer eine ungleich größere Rolle spielt als hier, wo das kulturelle Bedürfnis ganz im Vordergrund steht und nur das wirtschaftliche noch wesentlich in die Wagschale fällt. Damit hängt zusammen, daß sich in Deutschland länger patriarchalische Verhältnisse erhalten haben, weil hier die Haushaltungen mit ein bis zwei Mädchen dominieren, in denen eine Beziehung von Mensch zu Mensch möglich ist, während die in englischen Häusern häufig zu findende große Dienstbotenzahl eine persönliche Beziehung unmöglich machen und daher ein rein auf Geld- und Arbeitsleistungen aufgebautes Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienerschaft herbeiführen. Jede hat dort ein genau abgegrenztes

Tätigkeitsgebiet; daher scheidet sich auch der Dienstbotenstand selbst in verschiedene Klassen und Kategorien, zwischen denen allerdings ein Aufsteigen möglich ist.

Ein interessantes Kapitel geht auf den Anteil der einzelnen Berufe an der Dienstbotenhaltung in England und Deutschland ein; hier tritt besonders klar in Erscheinung wie viel mehr in England das Standes- und Luxusbedürfnis bestimmender Faktor ist als in Deutschland. Andererseits beteiligen sich bei uns wiederum viel mehr kleine Geschäftsleute an der Dienstbotenhaltung weil die Löhne niedriger sind und daher die Einstellung eines Mädchens noch wirtschaftlich sein kann, wenn sie es drüben lange nicht mehr wäre.

Der zweite Teil, der sich mit den Berufsbedingungen der weiblichen Dienstboten in England beschäftigt, zeigt eine Vergleichskurve für den Altersaufbau der Mädchen in den beiden Ländern. Ebenso werden die Löhne einander gegenüber gestellt. Auch innerhalb Englands sind diese außerordentlich verschieden. Z. B. bewegt sich der Lohn einer Köchin zwischen 17,6 und 41 £, der eines Hausmädchens zwischen 15 und 20,5 £; wiederum ein Beweis dafür, daß dort ein Hinaufarbeiten innerhalb des Berufs in viel höherem Maße möglich ist als bei uns, allerdings nur bei wirklich hohen Leistungen. Bei Gelegenheit der Besprechung des Arbeitsmarktes erfahren wird, „daß ein numerischer Dienstbotenmangel in England nur in geringem Maße vorliegt“ wohl aber ein solcher an geeigneten Kräften, was bei so großer Spezialisierung nicht Wunder nehmen kann. Mangel in der einen Kategorie, Ueberangebot in der anderen.

Nach allem gibt die Verfasserin unbedingt etwas Neues und bietet dieses durch ihre anschauliche und zugleich knappe, sachliche Schreibweise in angenehm lesbarer Form. Else Kesten.

Eine wesentlich anders geartete, streng statistische Schrift ist No. 10 der Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München: Die weiblichen Dienstboten in München. 1912. Lindenersche Buchhandlung. (1 M.)

Zum ertenmal wurde hier eine amtliche Erhebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Dienstboten unternommen, angeregt durch das bayerische Staatsministerium des Innern auf Veranlassung des bayerischen Landtags. Die Fragebogen wurden vom Königl. Statistischen Landesamt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Statistischen Amte entworfen. Letzteres wurde mit der Durchführung und Verarbeitung betraut. Eine solche amtliche Erhebung ist sehr zu begrüßen, da bisher nur von privater Seite, z. B. von Stillich für Berlin 1902 und Nehr für Stuttgart 1908 und vom Bund deutscher Frauenvereine für 13 deutsche Städte 1910 solche Untersuchungen gemacht worden sind, die begreiflicherweise niemals ein so reiches Material liefern konnten wie eine amtliche, zumal die Hausfrauen, auf deren Auskünfte man unbedingt mit angewiesen ist, sich Befragungen gegenüber, die ihre Dienstbotenhaltung betreffen, erfahrunggemäß sehr ablehnend verhalten.

Unterstützt durch das städtische Arbeitsamt und gemeinnützige Arbeitsnachweise, durch die verschiedenen Dienstboten- und Hausfrauen-

organisationen gelang es dem Statistischen Amt 3042 Dienstboten und etwa ebensoviele Herrschaften[1]) zu Antworten heranzuziehen; und zwar war man darauf bedacht die einzelnen Dienstverhältnisse von beiden Seiten aus zu beleuchten, d. h. unabhängig voneinander das resp. die Dienstmädchen und die dazu gehörige Dienstgeberin zu befragen, ein von dem damaligen stellvertretenden Direktor des Statistischen Amtes und Bearbeiter der Enquete Dr. Fiack vorgeschlagenes Vorgehen, das sicher sehr geeignet war ein möglichst objektives Bild zu gewinnen.

Die Befragung erstreckte sich zunächst auf die Größe und Zusammensetzung des Haushalts, Zahl der Dienstboten und Verwendung außerordentlicher Kräfte (Wäscherin, Büglerin), ferner auf die Art der Stellung (Köchin, Zimmermädchen) und das Alter der Mädchen. Der relativ größte Teil stand im Alter zwischen 21—25 Jahren, während der Prozentsatz derer über 36 Jahre alten außerordentlich gering war. Interessant sind die Angaben über die Einkommensverhältnisse. Die Lohnklasse von 20—25 monatlich war am häufigsten vertreten. Das in München übliche Biergeld eingerechnet. Die im Alter zwischen 36—40 Jahren stehenden Mädchen bekamen den höchsten Lohn. Nebeneinnahmen, wie Trinkgelder, Geschenke etc. sind statistisch nur schwer zu erfassen, nur den Aussagen über Weihnachtsgeschenke ist einiger Wert beizulegen; diese gingen des öfteren über 50 M. hinaus und bewegten sich am häufigsten zwischen 20—30 M. Als Gesamtjahresverdienst der Münchener Dienstmädchen wurden 586—1106 M. berechnet, wobei die Naturalbezüge für alle gleich mit 456 M. angerechnet sind, entsprechend der Gepflogenheit der Steuerbehörde bei der Einkommenschätzung. 32,8 Proz. aller hatte ein Gesamteinkommen zwischen 716—781 M.

Um die Arbeitszeit, die in dem Dienstbotenberuf mehr eine dauernde Arbeitsbereitschaft vom Morgen bis zum Abend darstellt, zu erfahren, wurde nach der Zeit des Aufstehens, der Arbeitsbeendigung und den Arbeitspausen gefragt und es ist ganz charakteristisch und für die Schwierigkeit der statistischen und auch rechtlichen Erfassung des Dienstbotenverhältnisses bezeichnend, daß bei der Beantwortung dieser wie auch der folgenden Fragen nach dem Sonntags- und Werktagsausgang, dem Kirchgang etc. die Herrschaften wesentlich Günstigeres zu berichten hatten als die Mädchen. Vielleicht hätte bei der Frage nach der Aufstehzeit zwischen Sommer und Winter unterschieden werden sollen. Alle die bisher erwähnten Antworten ergaben, daß im allgemeinen die besser entlohnten Mädchen durch Aushilfen von der schweren Arbeit entlastet sind, daß sie andererseits aber länger zu arbeiten pflegen und weniger freie Zeit haben als die weniger gut entlohnten in einfacheren Haushalten.

Ein wichtiger Abschnitt ist noch jener, der sich mit den Schlafräumen der Dienstmädchen beschäftigt. Zunächst wurde nach der Lüftung derselben gefragt, was ergab, daß nur 89 bzw. 87 Proz. der Schlafräume ein Fenster ins Freie hatte, die übrigen erhielten ihr spärliches Maß von Luft und Licht durchs Treppenhaus, durch ein anderes Zim-

1) Herrschaften mit mehreren Dienstboten bekamen entsprechend mehr Bogen.

mer oder auch nur durch einen Gang. Leider wurde nicht nach der Größe der Räume gefragt. Der etwa entgegenstehenden Sorge, daß die Ausmessung von den Hausfrauen, denn nur um diese konnte es sich handeln, meist unterlassen oder nicht gewissenhaft geschehen würde, können wir entgegenhalten, daß eine vor Kurzem vom Bund deutscher Frauenvereine unternommene Enquete die Dienstbotenschlafräume in verschiedenen deutschen Städten [1]), betreffend von den Hausfrauen, die überhaupt zur Ausfüllung der Fragebogen bereit waren, die größte Zahl ganz genaue Maße ihrer Mädchenzimmer angegeben haben.

Die Beantwortung von Frage 17: wird der Schlafraum tagsüber zu anderen Zwecken verwendet ergab, daß nach Antworten der Mädchen 49 im Bügelzimmer, 35 im Bade-, 31 im Kochzimmer, 9 im Korridor schliefen. Else Kesten.

Herbig, Ernst, Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute. Berlin (Wilhelm Ernst u. Sohn) 1913. (Preis 5 M.)

In dieser 161 Seiten umfassenden Schrift [2]) haben wir die Ergebnisse einer von amtlicher resp. Arbeitgeberseite unternommenen Enquete vor uns, die vom Königl. Bergwerksdirektor Dr. Herbig in Saarbrücken verarbeitet wurden. Sämtliche Buchführende waren Arbeiter der staatlichen Bergwerke des Saargebiets, die sich auf die Aufforderung der Direktion freiwillig dazu gemeldet hatten. 92 lieferten am Jahresschluß Bücher ab, die geeignet waren ein typisches Bild für die Lebensführung der Gesamtbelegschaft zu geben. Um mit der vom Kaiserlichen Statistischen Amt 1909 veröffentlichten Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich möglichst vergleichbare Größen zu erzielen, wurden den Saarbrücker Arbeitern dieselben Haushaltungsbücher zur Ausfüllung übergeben und bei der Aufbereitung dieselben Aufbereitungsbögen mit nur wenigen den besonderen Verhältnissen angepaßten Aenderungen verwendet, wie dort. Wie bei all solchen Erhebungen stehen die berichterstattenden Familien etwas über dem Durchschnitt, doch nicht so, daß sie nicht dennoch ein charakteristisches Bild der tatsächlichen Verhältnisse geben. Außerdem ist andererseits das Erhebungsjahr 1910 ein ungünstiges durch besonders ansteigende Lebensmittel- und Futtermittelpreise, wie durch ungünstige Konjunkturen im Bergbau, die den Jahresverdienst der Arbeiter etwas schmälerten.

Wie uns der Verfasser schildert, liegen in dem Saarbrücker Bergwerksrevier ganz eigenartige und besonders glückliche Verhältnisse vor. Die Zechen bilden zusammen mit einer Anzahl großer und kleinerer Eisenhütten- und Schwerindustriewerke einen größeren industriellen Komplex, dessen weite Umgebung rein landwirtschaftlich ist. Daher wohnt der ganz überwiegende Teil der Bergarbeiter in den von der Arbeitsstätte abliegenden 600 Dörfern, wo die Bodenpreise noch billige sind und es den meisten ermöglichen schon durchschnittlich im Alter

1) Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, XV. Jahrgang, No. 10.

2) Sonderabdruck aus der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, 1912, Bd. 60.

von 30 Jahren ein eigenes Häuschen mit Garten und etwas Stallung zu erwerben. Dieses Streben nach dem eigenen Haus, das jeden der dortigen Arbeiter beherrscht, wird von der Bergwerksverwaltung außerordentlich begünstigt durch zinsfreie Darlehen und bei Einhaltung gewisser Bedingungen nichtrückzahlbarer Zuschüsse. Daher sind 62 Proz. der verheirateten und verwitweten Bergarbeiter der ganzen Belegschaft Hauseigentümer. An Nutzvieh kamen 1910 ein Stück auf den Haushalt, Hühner und Kaninchen nicht eingerechnet. Fügt man hinzu, daß die Saarbrücker Bergleute durch Ersparnis und Erbschaft zum Teil ganz beträchtliche Barvermögen haben, durchschnittlich 597,00 M. nach Abzug der Schulden, so ergibt sich, daß wir hier eine ganz besonders begünstigte Arbeiterkategorie vor uns haben, die nebenbei durch die Knappschaftspension neben der reichsgesetzlichen Alters- und Invalidenversicherung für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit ganz besonders gesichert ist.

Auch der persönliche Charakter scheint insofern von dem des städtischen Fabrikarbeiters abzuweichen, als der Saarbrücker Bergmann mehr Familiensinn hat. Die erwachsenen Söhne folgen in der Regel dem Vater im Beruf, leben zu Hause und geben ihr ganzes Verdienst an die Eltern ab. Die Frauen und erwachsenen Töchter verdienen nur ganz ausnahmsweise mit, sie haben mit der Besorgung von Vieh und Garten genug zu tun. Noch erschwert wird ein Vergleich mit städtischen Haushaltungsrechnungen durch die vielen Naturalieneinnahmen, die natürlicherweise nicht ganz fehlerfrei nach ihrem Geldwert in den Haushaltungsbüchern zur Erscheinung gebracht werden konnten. Endlich sind die buchführenden Bergleute in ihren Angaben über Bierkonsum und über Aufwendungen für Vergnügungen außerordentlich zurückhaltend gewesen, da es der Arbeitgeber war für den sie ihre Anschreibungen machten und sie eine ungünstige Lohnbeeinflussung durch hohe Luxusausgaben fürchteten.

Trotz dieser den Vergleich erschwerenden Umstände sind die Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes und die des deutschen Metallarbeiterverbandes ausgiebig zum Vergleich herangezogen, vereinzelt auch noch drei andere ähnliche Erhebungen, wodurch der Wert der Herbigschen Schrift entschieden gewonnen hat und manche interessante Einblicke zu geben imstande ist. Zum Beispiel tritt der Verbrauch an Fleisch und Wurst bei den Bergleuten in auffallender Weise hinter den anderen Nahrungsmitteln zurück und würde er nicht durch einen Mehrverbrauch von Milch und tierischen Fetten einigermaßen ausgeglichen, und auf 47,6 gebracht, so ständen die Bergleute im Verbrauch an tierischen Nahrungsmitteln noch mehr hinter den Metallarbeitern und den Arbeitern des Kaiserlichen Statistischen Amts zurück, bei denen 51,6 Proz. resp. 52,2 Proz. ihres Nahrungsverbrauchs auf tierische Produkte fielen. Diese Erscheinung kann allerdings auch mit darauf beruhen, daß manches Huhn, manches Kaninchen, das im bergmännischen Haushalt geschlachtet und verzehrt wurde, im Haushaltungsbuch nicht in Erscheinung trat. Der hohe Milchverbrauch der Bergleute tritt aber gegenüber den anderen deutlich hervor und zwar spielt die Ziegenmilch dabei eine große Rolle. Auch im Konsum von pflanzlicher Nahrung überflügeln die Bergleute

jene um mehr als 11 Proz. Der Konsum von Fisch und Käse tritt bei allen Erhebungen auffallend zurück.

Im Verlauf der Arbeit werden häufig die Hauseigentümer und Nichthauseigentümer gesondert behandelt, weil deren Vermögenstand und Lebensweise recht verschieden ist; vielleicht hätte man nur die letzteren mit denen der anderen Erhebungen vergleichen sollen.

Im zweiten Teil werden in tabellarischer Form die Vermögen, Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen berichterstattenden Familie besonders und für die einzelnen Kategorien gesondert aufgeführt.

Die Schrift gibt eine außerordentlich interessante, lebendige Darstellung der Gesamtlebenslage jener Saarbrücker Bergarbeiter, darin liegt ihre Hauptbedeutung, mehr als in den statistischen Angaben, die, wie erwähnt, durch die große Rolle, welche die Naturaleinnahmen in dem Haushalt spielen und durch die doch etwas befangene Berichterstattung dem Arbeitgeber gegenüber, die jeder solchen Erhebung schon ohnehin anhaftenden Mängel noch verstärkt.

Else Kesten-Conrad.

Fischer-Eckert, Dr., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Hamborn im Rheinland. Hagen i. W., Karl Stracke, 1913. gr. 8. IV—159 SS. M. 3,60.

Bernhard, Dr. Ernst, Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten in Deutschland im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. Eine Erhebung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In deren Auftrag bearbeitet. (Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Heft 1.) Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VII—55 SS. M. 2.—.

Dietze (Volkswirt Chem.), Dr. M., Frauenfrage und Ernährung als Probleme der Rassenkultur. (Norddeutsche Schriftensammlung, hrsg. von M. Ernst, No. 4). Charlottenburg, Soziologischer Verlag (Dietze), 1913. gr. 8. 56 SS. M. 2.—.

Fürsorge, Die soziale, der kommunalen Verwaltung in Stadt und Land. (Die Praxis der kommunalen und sozialen Verwaltung. Vorträge der Kölner Fortbildungskurse für Kommunal- und Sozialbeamte. Veranstaltet von der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, 1. Kursus.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. XXXII—358 SS. mit 4 Diagr. M. 6.—.

Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen, Die freiwilligen und sozialen, in Gewerbe, Handel und Industrie im Deutschen Reiche. Hrsg. vom Hansabund. (Anläßlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. Wilhelms II, deutschen Kaisers, Königs von Preußen, 15. 6. 1913. Hrsg. vom Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie.) Halle a. S., Carl Marhold, 1913. 33 × 25 cm. X, 70 u. 441 SS. mit Abbildgn. u. 1 Tab. M. 25.—.

Gewerkschaften, Die, im Lichte der Volkswirtschaftslehre. Cöln, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, 1913. 8. 38 SS. M. 0,30.

Handbuch der Hygiene in 8 Bdn. 2. Aufl. Bearb. von (Kreisarzt) Dr. Louis Ascher, Dr. ing. M. Berlowitz, (Dipl.-Ing.) Dr. W. Bertelsmann u. a. Hrsg. von (Geh. Med.-R.) Prof. Dr. C. Fraenken. 12. Lfg. VII. Bd. Gewerbehygiene. Bearb. von Agn. Bluhm, F. Curshmann, E. Günther u. a. Besonderer Teil. 2. Abtlg. Saeger, O., Hygiene der Hüttenarbeiter, neubearb. von (Doz.) Dr. E. Günther. VI u. 275—456 SS. m. 111 Abbildgn. M. 8,75. — 13. Lfg. Dasselbe. 3. Abtlg. Zadek, Dr. J., Hygiene der Müller, Bäcker und Konditoren. IV u. 457—523 SS. m. 29 Abbildgn. M. 3.50. Leipzig, Johann Ambrosius, 1913. Lex.-8.

Harms, Prof. Bernh., Kaiser Wilhelm II und die Triebkräfte des neudeutschen Sozial- und Wirtschaftslebens. Festrede. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. 38 SS. M. 1.—.

Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. 12. Bd. Bericht über das Jahr 1912.

Hrsg. von Dr. A. Grotjahn u. (Stadtr.) F. Kriegel. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VIII—420 SS. M. 15.—.

Oppenheimer, Dr. Frz., Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage. Unveränd. (anastat.) Neudr. Jena, Gustav Fischer, 1913. XXIV—638 SS. M. 8.—.

Schriften des 2. österreichischen Kinderschutzkongresses in Salzburg. 1. Bd. Gutachten, Berichte und Materialien zu den Verhandlungsgegenständen des 2. österreichischen Kinderschutzkongresses in Salzburg 1913. Gesammelt u. hrsg. von der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien, mit Vorwort und Einleitg. von Dr. Jos. M. Baernreitter. Wien, Moritz Perles, 1913. Lex.-8. XL—620 SS. M. 10,50.

Biget, Henry, Le logement de l'ouvrier. Étude de la législation des habitations à bon marché en France et à l'étranger. Paris, Jouve et Cie, 1913. 18. 483 pag. Anec 10 grav. hors texte. fr. 5.—.

Denis, Jules, Un péril national: l'alcoolisme en France. Paris, Agence de l'Espoir français, 1913. Petit-in 8. 44 pag. avec grav.

Mangot, Raoul, Les habitations ouvrières en Belgique (thèse). Paris, L. Larose et L. Tenin, 1913. 8. 184 pag.

Cohen, H., Trade union law. 3rd edition. London, Stevens and Haynes. Cr. 8. 7/.6.

Elderson, Ethel M. and others, On the correlation of fertility with social value. A co-operative study. (Eugenics laboratory memoirs XVIII.) London, Dulau. 4. 6/.—.

Parkinson, Henry, A primer of social science. London, P. S. King. 12. 288 pp. 2/.—.

Sandeman, George, Social renewal. London, W. Heinemann. Cr. 8. 160 pp. 2/.6.

Snowden, Ethel, The feminist movement. London, Collins. 12°. 162 pp. 1/.—.

Strachey, J. St. Loe., The citizen and the state. Industrial and social life of the Empire. London, Macmillan. Cr. 8. 252 pp. 1/.6.

Wanklyn, W. M. C., London public health administration. London, Longmans. Cr. 8. 2/.6.

Maroi, Lanfranco, Il problema delle abitazioni popolari nei riguardi sociali e finanziari. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. XII—436 pp. l. 9.—.

Hettinga, Tromp, J. van, Het sociale arbeidscontract. Beschouwingen over de bemoeiing van de overheid met arbeidsvoorwaarden. in verband met de practijk van het Amsterdamsch werklieden-reglement. (Proefschrift, technische hoogeschool, Delft.) Amsterdam, F. van Rossen. gr. 8. 8 en 212 blz. fl. 1,90.

10. Gesetzgebung.

Fabrikgesetzgebung, Die, des Russischen Reichs. Ein Handbuch für Fabrikanten und Gewerbetreibende. 3. verbesserte u. vermehrte Auflage. Riga, N. Kymmel, 1913. gr. 8. VII—236 SS. M. 6.—.

Hahn, (Amtsger.-R.) Jul., Handbuch der Krankenversicherung nach der RVO., den Nebengesetzen und den Ausführungsvorschriften. Ausführlicher Kommentar. Des Kommentars zum Krankenversicherungsgesetz 7. vollständig umgearb. Aufl., 1. Bd., 4. Lfg., Berlin-Lichterfelde, A. Troschel, 1913. gr. 8. S. 537—743 u. XXXIV SS. M. 4,80. (1. Bd. vollständig M. 16,60.)

Nicolai, (Rechtsprakt.) Dr. Eduard v., Der reichs- und landesrechtliche Kriegszustand unter besonderer Berücksichtigung des badischen Rechts. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. VIII—72 SS. M. 3.—.

Pappafava, (Adv.) Dr. Vladimir, Das Zusammenwirken der Kulturstaaten zum Zwecke einer Vereinheitlichung des Luftschiffahrtsrechts. Innsbruck, Wagner, 1913. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Petersen, (Direkt.) Th., Die Krankenversicherung nach der RVO. vom 19. Juli 1911. 2 Bde. Auf Grund der Materialien, der Ausführungsbestimmungen und der bisherigen Rechtsprechung mit Anmerkungen versehen. 7. vollständig umgearb. Aufl. des Krankenversicherungsgesetzes. Hamburg, Grefe u. Tiedemann, 1913. Lex.-8. LXXXIX, 993 u. LXXII, 719 SS. M. 25.—.

Schenkel, (weil. Minist.) Dr. Karl, (vortr. Rat) Alex Wiener, Das badische Wasserrecht. Nach den Wassergesetzen vom 26. Juni 1899 und 12. April 1913 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen bearbeitet.

Ergänzungsband zur 2. Aufl. des badischen Wasserrechts von Dr. Karl Schenkel. Das badische Wasserrecht, enthaltend das Wassergesetz in der Fassung vom 12. April 1913 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen und einer Darstellung der Entwicklung des badischen Wasserrechts und der badischen Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft seit 1900. Bearb. von (vortr. Rat) Alex Wiener, Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. XIII—493 SS. M. 7,20.

Thévenot, Henri, Le régime des accidents du travail dans l'agriculture d'après la loi du 30 juin 1899 (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 268 pag.

Commercial law of Great Britain and Ireland. 2 vols. London, Sweet and Maxwell. Royal 8. 42/.—.

Davey, H., Poor law settlement and removal. 2nd edition. London, Stevens and Sons. 8. 15/.—.

Mazza (avv.) Alfr., Dei diritti sulle acque: manuale teorico pratico. Roma, Athenaeum, 1913. 8. VIII—759 pp. l. 14.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bergsträsser, (Priv.-Doz.) Dr. Ludwig, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom Jahre 1849. Mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament. (Kleine Texte für Vorlesungen und Uebungen, hrsg. von Hans Lietzmann, No. 114.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1913. 8. 104 SS. M. 2,20.

Delius, (Kammergerichts-R.) Dr. Hans, Das deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Erläutert unter besonderer Berücksichtigung der ausländischen Rechte (Sammlung deutscher Gesetze. Hrsg. von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wimpfheimer, No. 30). Mannheim, J. Bensheimer, 1913. kl. 8. XII—132 SS. M. 2.—.

Hanke, (Oberpostprakt.) Dr. Carl, Die Haftung der nichtrichterlichen Beichsbeamten gegenüber dem Reiche, insbesondere im Post- und Telegraphendienst (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Kolonial- und Völkerrechts, hrsg. von Prof. Drs. Dr. theol. Siegfr. Brie, Max Fleischmann, Heft 31). Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. VI—92 SS. M. 3.—.

Rosenberg, Arth., Der Staat der alten Italiker. Untersuchungen über die ursprüngliche Verfassung der Latiner, Osker und Etrusker. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. gr. 8. VIII—142 SS. M. 4.—.

Stengel, Prof. Dr. Frhr. v. Karl, Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von St. 2. völlig neu gearb. u. erweit. Aufl., hrsg. von Prof. Dr. Max Fleischmann. 2. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XI—947 SS. M. 24.—.

Wittmayer, (Priv. Doz.) Dr. Leo, Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in Oesterreich. Nach den Anträgen der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform. Wien, Carl Fromme. 1913. gr. 8. 26 SS. M. 1,50.

Decoux-Lagoutte, Édouard, De la faillite du régime parlementaire. Nécessité du retour au principe d'autorité. Périgueux, E. Ribes, 1913. Petit-in 8. 29 pag.

Wicks, Pembroke, The truth about home rule; with a preface by Sir E. Carson. Boston, Small, Maynard. 12. 20 + 313 pp. $ 1,25.

Bozzi, (dott.) Enr, Organico: monografia sullo stato giuridico ed economico dei pubblici funzionari. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. VIII—200 pp.

Caristia, (prof.) Carmelo, Degli odierni indirizzi nel diritto costituzionale italiano. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1913. 8. 28 pp.

Fragola, (prof.) Gius, La legge elettorale politica 30 guigno 1912, coordinata alla nuova legislazione elettorale amministrativa e commerciale: commento organico con larghi richiami dei precedenti parlamentari, dottrina, giurisprudenza, circolari ministerali, ecc. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. 475 pp. L. 10.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Graphisch-statistischer Atlas der Stadt Nürnberg. (Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Nürnberg, Heft 4.)

Die moderne Statistik will sich nicht mehr damit begnügen, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in Zahlen festzulegen, die dem Stati-

stiker und dem Nationalökonomen, d. h. dem geschulten Fachmann das Material für volkswirtschaftliche Betrachtungen, Vergleiche und Besserungsvorschläge an die Hand geben sollen. Sie sucht vielmehr immer weitere Kreise für ihre Leistungen zu interessieren und zu diesem Behufe ihr Tatsachenmaterial in einer Form vorzuführen, die schon rein äußerlich anregend wirkt. Der Anblick langer Zahlenreihen wird auf die meisten Leser, denen es nicht gerade auf die genauen Berechnungen ankommt, leicht abschreckend wirken. Diese Erkenntnis hat dahin geführt, daß man in der neueren Zeit sich vielfach bemüht, das statistische Material in Formen zu bringen, die geeignet sind, einen unmittelbaren Eindruck zu erwecken. An Stelle toter Zahlen und Linien sollen lebendige, farbige Darstellungen, ja selbst wirkliche Bilder über den behandelten Gegenstand unterrichten. Anlockend zu wirken und ohne langes Studium einen klaren, sinnfälligen Ueberblick über die behandelte Materie zu gewähren und dadurch für den Gegenstand zu interessieren, das kann man wohl als das zu erstrebende Ziel dieses Suchens nach neuen Darstellungsformen ansehen. Denn wo erst einmal das Interesse für ein wirtschaftliches Problem geweckt ist, wird auch ein eingehenderes Studium an der Hand des Zahlenmaterials nicht ausbleiben.

Der vorliegende, von Dr. Maximilian Meyer verfaßte graphisch-statistische Atlas der Stadt Nürnberg soll nach der Absicht des Verf. dem vorbeschriebenen Zwecke dienen. Auf 24 Tafeln werden bemerkenswerte Tatsachen aus der Bevölkerungsbewegung, der Krankheitsstatistik, Bautätigkeit, dem Grundstücksverkehr, der Wohndichte, dem Wohnungsbedarf u. a. m. vorgeführt, soweit sie die Stadt Nürnberg betreffen. Vorangestellt sind jeder Tafel einige kurze Begleitworte und das vollständige Zahlenmaterial, so daß auch zu eingehender Information über die verschiedenen Gegenstände Gelegenheit geboten ist.

Die von M. Meyer gewählte Form der Verbindung der bildlichen Darstellung mit den zahlenmäßigen statistischen Angaben ist als eine glückliche Lösung der Aufgabe anzusehen. Die an die Stelle der üblichen statistischen Kurve und des statistischen Diagramms gesetzten graphischen Darstellungen sind ganz besonders geeignet, in ein statistisches Werk, das in erster Linie für die kommunale Praxis bestimmt ist, aufgenommen zu werden.

Es sind in dem vorliegenden Atlas vier verschiedene Darstellungsformen zur Anwendung gekommen. Auf den beiden ersten Karten sind verschiedenfarbige Säulen nebeneinander oder gegenüber gestellt, um das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Einwohnern, zugleich nach dem Familienstand unterschieden, zu veranschaulichen. Auf Karte III ist die Verteilung der Bevölkerung nach Religion, Staatsangehörigkeit und Beruf in drei Kreisen durch verschiedenfarbige Kreissektoren dargestellt. Die Kreise gewähren einen vorzüglichen Ueberblick. Doch hätte es sich meines Erachtens wohl empfohlen, die Legende innerhalb des abgeteilten Rechtecks und unmittelbar zu jedem der drei Kreise zu geben. Nicht so glücklich erscheint die Neuerung in der Darstellung der Entwicklung der Bautätigkeit auf Karte X, wo an Stelle der üblichen Kurven eine Verbindung eines gleichmäßigen

schwarzen Striches mit einem darunter laufenden Farbenstrich gewählt worden ist.

Auf allen übrigen Tafeln sind die behandelten Materien auf das Stadtgebiet projiziert worden. Dies ist wohl die beste Darstellungsform mit Rücksicht auf das Beobachtungsgebiet, die Stadt Nürnberg. Durchaus angebracht ist es, daß die Straßenzüge nicht mit in die Karten aufgenommen sind, da sonst die Klarheit der Bilder gelitten haben würde. Andererseits sind die historischen Bezeichnungen der Stadtteile eingetragen. Auch dies erscheint recht praktisch, denn die Angaben erleichtern dem Nürnberger die Orientierung, ohne dem Fernstehenden die Uebersicht zu erschweren.

Da dem Atlas außerdem auch noch ein umfangreicher Stadtplan nebst Straßenverzeichnis beigefügt ist, so ist demjenigen, der sich über die behandelten wirtschaftlichen Fragen der Stadt Nürnberg eingehender informieren will, hierzu alles Material reichlich geboten.

Des Näheren auf die statistischen Ergebnisse einzugehen, die mancherlei Interessantes bieten, ist hier nicht der Ort.

Es ist zu hoffen, daß der wertvolle Atlas der Absicht des Verf. gute Dienste leisten wird. K. A. Walkhoff.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Hrsg. vom Statist. Amt der Stadt Halle a. S. 22. Heft. Ergebnisse einer Verkehrszählung auf den Halleschen Straßenbahnen (im Oktober 1912). V—66 SS. M. 1,50. 25. Heft. Statistische Jahresübersichten für Halle 1912. IX—95 SS. M. 1,50. Halle a. S., Statistisches Amt, 1913. gr. 8.

Saueracker, Dr. Carl, Statistik des Berg- und Hüttenwesens. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1913. 8. M. 5.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 255. Bd. 1. Teil. Verkehrs- und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1911. XXIX—453 SS. M. 3.—. — 261. Bd. 15. Heft. Handel, Auswärtiger im Jahre 1912. Bearbeitet im kaiserl. statist. Amte. Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1912 unter Vergleichung mit den 4 Vorjahren. 15. Heft. Japan, China, Britisch-Indien. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 $\times$ 26 cm. 148 SS. M. 1.—.

Statistik, Preußische (Amtliches Quellenwerk). Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. 234. Bd. II. Teil. Ergebnisse, die endgültigen, der Volkszählung vom 1. Dez. 1910 im preußischen Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont. 2. Teil. Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, 1913. 33,5 $\times$ 24 cm. IV—353 SS. M. 9,20.

Oesterreich-Ungarn.

Jahrbuch, Statistisches, der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Hrsg. durch die k. k. Statist. Zentralkommission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien. 11. Jahrg. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. 16 u. 441 SS. M. 14.—.

Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österreich-ungarischen Monarchie im Jahre 1912. Hrsg. vom handelsstatist. Dienste des k. k. Handelsministeriums. 4 Bde. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. Je M. 8.—. 1. Bd. Spezialhandel. XXVIII—1191 SS. 2. Bd. Vorwerkverkehr. — Durchfuhr. VI—492 SS.

Frankreich.

March, Lucien, Observation et stabilisation des prix. Communication faite à la Société de statistique de Paris, le 15 janvier 1913. Suivie des discussions auxquelles ont pris part M. M. R. W. Babson Aug. Deschamps, F. Faure, Irv. Fisher, Landry, baron Mourre, A. Neymarck, Roulleau, Ed. Théry. Paris, Berger-Levrault, 1913. Grand in-8. 58 pag. avec graphique. (Extrait du Journal de la Société de statistique de Paris.)

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées (23. année). Paris, Impr. nationale, 1913. 8. 238 pag. (Ministère des finances. Direction générale des contributions directes.)

Statistique agricole annuelle, 1910. Paris, Impr. nationale, 1912. Grand-in 8. 409 pag. (Ministère de l'agriculture. Direction de l'enseignement et des services agricoles. Office de renseignements agricoles.)

Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur en France et en Algérie pour l'année 1911. Paris, Impr. nationale, 1913. 4. XII—262 pag. avec diagrammes, broché, fr. 10.—. (Ministère des travaux publics. Direction des mines, des distributions d'énergie électrique et de l'aéronautique.)

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1911. Paris, Impr. nationale, 1913. 8. XVIII—537 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Direction du travail.)

Statistique du service de la protection des enfants du premier âge (enfants admis pendant l'année 1909, protégés de 1909 à 1911. Exécution de l'article 4 de la loi du 23 décembre 1874.) Melun, Impr. administrative, 1913. Petit-in 4. 52 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques.)

Italien.

Cenni statistici sul movimento economico dell'Italia. Progresso economico dell'Italia nel ventennio 1893—1912. (Banca commerciale italiana.) Milano, tip. Capriolo e Massimino, 1913. 8. 258 pp. con due tavole.

Notizie statistiche sul risparmio in Italia negli anni 1911—1912. Parte I: casse di risparmio e monti di pietà. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale del credito e della previdenza.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 147 pp. l. 2.

Statistica degli scioperi avvenuti in Italia nell'anno 1911. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio del lavoro. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. XXXV—310 pp. con due tavole. l. 2,50.

Statistica della criminalità per l'anno 1908: notizie complementari alla Statistica giudiziaria penale. (Ministero di grazia e giustizia e dei culti.) Roma, stamp. Reale, D. Ripamonti, 1913. 4. CXX—474 pp.

Superficie territoriale e superficie agraria e forestale dei comuni del regno d'Italia al 1° gennaio 1913. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio di statistica agraria.). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. XLVI—322 pp. l. 2.—.

Virgili, prof. Fil., I dati e l'ordinamento della statistica criminale italiana. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. 13 pp.

13. Verschiedenes.

Wagemann, Arnold, Geist des deutschen Rechts. Volkswirtschaftliche Gedanken und Untersuchungen. Jena (Gustav Fischer) 1913. 80 SS.

Das öffentliche Recht ist beherrscht von dem Begriff des Amts, das bürgerliche von dem der Berechtigung. Das Amt begründet Befugnis und Pflicht zugleich, die Berechtigung erscheint seit der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts als reine Befugnis ohne Pflichtcharakter; doch begann bereits Jhering (Zweck im Recht) einen solchen aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang abzuleiten, eine Richtung, in der sich auch der Verfasser bewegt. Er stellt als oberstes Prinzip allen objektiven Rechts, also auch des bürgerlichen, den Satz auf: „Es gibt keine Rechte ohne Pflichten."

Diesen Satz unterbaut er mit drei Gedankenkomplexen, einem nicht überzeugenden naturphilosophischen — statt seiner wäre eine logische Herausarbeitung der Grundbegriffe erwünscht —, mit einem Wahres und Falsches mischenden römisch-rechtlichen —, das

wirkliche römische Recht war gar nicht so „pflichtvergessen", wie es die Zeit von Savigny bis Windscheid in ihren Privatrechtsystemen darstellte —, endlich einem deutschrechtlichen.

Dieser dritte Teil des Unterbaus vermittelt anschaubar und überzeugend die Einsicht, daß das deutsche Recht in seinen verschiedenartigen und -zeitigen Erscheinungen immer bestrebt war, das Dauernde dem Vergänglichen, das Sachliche dem Persönlichen voranzustellen: „Nicht der einzelne Mensch ist Rechtsträger, sondern das Gut, nicht der Bauer, sondern der Bauernhof, nicht der Kaufmann, sondern das Geschäft, nicht der Erbe, sondern das Erbgut" (S. 17).

Auf dieser Vorstellung vom Geist des deutschen Rechts wünscht der Verf. unser künftiges Recht aufgebaut und bringt hierfür nachdenkenswerte Erörterungen und Vorschläge über Erb- und Familiengut (S. 51 ff.), Personal- und Realkredit (S. 58 ff.), Baukredit (S. 60, 61), Erbrecht (S. 62 ff) u. a. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Grundgedanke des Verf., in Rechtssätze umgesetzt, zu einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung führen wird als das allzu individualistische Privatrecht des 1900. Aber Wege dahin sucht unsere Rechtsordnung ja bereits seit Jahren und auch die Rechtswissenschaft tut es, indem sie sich immer mehr um „richtiges" Recht bemüht.

Halle. Polenske.

Eicken, (weil. Staatsarchiv.) Dr. Heinr. v., Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. XVI—822 SS. M. 16.—.

Dufour, Le syndicalisme et la prochaine révolution. Paris, Libr. des sciences politiques et sociales, Marcel Rivière et Cie., 1913. 8. 442 pag. fr. 6.—.

Ruppin, Arthur, The Jews of to-day; transladet from the German by Margery Bentwich; with an introduction by Jos. Jacobs. New York, Holt. 12°. 22 + 310 pp. $ 1,75.

Woods, F. A., The influence of monarchs. London, Macmillan. 8. 8/.6.

Woomer, P. P., The church and the labour conflict. London Macmillan. Cr. 8. 6/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e année, juin 1913: Les contributions directes et taxes assimilées en 1912. — Les produits de l'impôt du timbre et le mouvement des effets de commerce (Graphique). — Les revenus de l'État. — Pays-Bas: Le cours des fonds d'État néerlandais depuis 1844 (Graphique). — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54e Année, Juillet 1913, N° 7: Les statistiques de la production industrielle, en particulier le census de la production du Royaume-Uni en 1907, par Michel Huber. — Le Census of production, et le revenu du Royaume-Uni, par Yves Guyot. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, Juillet 1913: Le census des État-Unis, par Yves Guyot. — Les comptes des chemins de fer fédéraux en 1912, par Ph. Favarger. — État d'esprit syndicaliste, par F. Garcin. — Résultats des assurances sociales en Allemagne, par N. Mondet. — etc.

Mouvement, Social, Le. 38e Année, Juillet 1913, No. 1: La technique des affaires à termes sur marchandises (II), par Max Turmann. — La recherche de la paternité:

La loi du 16 novembre 1912 et ses conséquences sociales (II), par L. Rigaud. — English socialism of to-day (Le socialisme anglais contemporain), par H. Somerville. — Le projet de loi sur les syndicats, par J. Zamanski. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33e année, 1913, No. 61 et 62: Séances de travail: Compte rendu générale de la réunion annuelle. XXXVIIe session, 26—30 mai 1913: La liberté de la bienfaisance et des fondations charitables. — La liberté de la charité. — I. (Première réunion 27 Mai): Le rôle social de la bienfaisance privée. Son œuvre dans le passé. — L'état actuel de la bienfaisance privée à Paris. — L'organisation de la bienfaisance privée et le contrôle des établissements libres. II. (27 Mai.) Les conséquences de l'insuffisance de la législation len matière des fondations. — Les principes généraux de la législation sur les fondations. — Les fondations charitables en Hollande. — III. (28 Mai.) L'organisation de la bienfaisance aux États-Unis. — La question du pécule obligatoire. — Le régime des charities en Angleterre. — IV. (29 Mai.) Le régime international des fondations. — Le droit des héritiers des fondateurs. — Le régime légale de la bienfaisance en Belgique. — L'œuvre de la mutualité maternelle. — Assemblée générale de l'Office Central des œuvres de bienfaisance (29 Mai). — Visites sociales. — Banquet de clôture. —

Revue d'économie politique. 27e Année, Mai-Juin 1913, No. 3: La lutte pour la suprématie mondiale dans les temps modernes, par E. Schwiedland. — Le droit dans l'économie sociale, par Edmond Villey. — etc.

Revue générale d'administration. 36e Année, Mai 1913: Les maisons de secours à Paris dans la première moitié du XIXe siècle, par Marcel Fosseyeux. — La taxe vicinale (suite et fin), par Georges Roy. — Chronique d'Espagne: La situation économique, par G. M. — etc. — Juin 1913: Les ministères (suite et fin), par Dr. Henry Noëll. — La population étrangère en France (1851—1911), par Paul Meuriot. — etc.

Revue internationaie de Sociologie. 21e Année, juillet 1913, No. 7: Qu'est-ce que la propriété? par Léon de Litwinsky. — De la valeur, par Louis Maurivex. — Société de Sociologie de Paris. Séance du 11 juin 1913: Le syndicalisme. Communication de Paul Louis. Observations de E. N. Laval, P. Grimanelli, Paul Louis, E. Antonelli, René Worms. — etc.

Science, Sociale, La. 28e Année, 106e Fascicule, Juillet 1913: Journal de l'école des Roches, par les professeurs et les éleves.

B. England.

Century, The nineteenth and after. August 1913, No. 438: The deflection of our export trade in time of war, by (Major) Stewart L. Murray. — Landreform and the chancellor, by Gilbert Parker. — The Slav peril: 1) Pangermanism versus Panslavism, by Dr. Angelo S. Rappoport. 2) The Balkan fiasco, by J. W. Ozanne. — Tropical Austria: a great colonising experiment, by (Bishop) George H. Frodsham. — The prospects of religion under socialism, by Henry W. Clark. — Lord Milner on Imperial and National interdependence, by Fabian Ware. — etc.

Edinburgh Review, The. Vol. 218, July 1913, No. 445: Education and the future of England, by J. E. G. De Montmorency. — National insurance and national character. — Agricultural labour and rural housing, by W. C. D. and C. D. Whetham. — The influence of trade unions on wages, by A. A. Mitchell. — The coming American tariff, by Edward Stanwood. — The French and German army bills. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, July 1913, No. 4: The manufacture of cheese from "heated" milk, by Miles Benson and R. H. Evans. — Increasing the durability of timber. — The growth of the United States department of agriculture. — Improvement of live stock in Scotland. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part 8, July 1913: The trade of the British Empire, by S. Rosenbaum (With discussion). — Report of the special committee on morbidity and mortality statistics in the United kingdom. — On the increase of mortality from "injury at birth", by R. Dudfield. — etc.

Review, The Contemporary. August 1913, No. 572: National defence and voluntary service, by (Colonel) Walter Horsley. — Rhodesia, by R. C. Hawkin. — The jury system, by Ellis W. Davies. — Slavery in anno domini 1913, by Joseph Burtt. — Rural housing and state grants, by Constance Cochrane. — Juvenile labour exchanges and apprenticeship bureaux in Germany, by Edith Edlmann. — etc.

Review, The Economic. (Published for the Oxford University Branch of the

Christian Social Union.) Vol. XXIII, July 1913, No. 3: New ideals in modern business, by B. S. Townroe. — The present crisis in social reform, by Miss Marion J. Gray. — etc.

Review, The Fortnightly. August 1913: The session of 1913, by Auditor Tantum. — Conservatives and the land, by J. M. Kennedy. — Great Britain's poverty and its causes, by J. Ellis Barker. — Patriotism and party in France, by Charles Dawbarn. — etc.

Review, The National. August 1913, No. 366: The future of Turkey in Asia, by Lovat Fraser. — The rise of constitutionalism in Japan, by E. Bruce Mitford. — etc.

Review, The Quarterly. July 1913, No. 436: The early history of tobacco, by Charles Singer. — Modern feminism and sex-antagonism, by Ethel Colquhoun. — London university reform. — The Marconi affair. — Eastern problems and British interests. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 29: Handelspolitische Strömungen in Serbien, von Dr. Leonhard Mahler. — Das deutsche Wirtschaftsleben im ersten Halbjahr 1913. — etc. — No. 30: Triest unter den Welthäfen, von Dr. Albert Moscheni. — Das russische Textilwarengeschäft. — etc. — No. 31: Die Banken- und Notenreform in den Vereinigten Staaten, von Dr. E. L. — etc. — No. 32: Taylor, von (Reg.-R.) Dr. Robert Mayer. — Die Zolltarifreform in den Vereinigten Staaten. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. 8, Juni 1913, Heft 6: Die Entwicklung der ungarischen Gewerbekorporationen in den letzten Jahren. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Erdgases in Ungarn. — Entwicklung der ungarischen Wasserstraßen. — Aenderung des Beginns des staatlichen Budgetjahres (Gesetzvorlage samt Motivenbericht). — Die Arbeiterversicherung in Ungarn in den Jahren 1907 und 1909. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Herausg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, Jahrg. XVIII, April 1913, Heft 4: Die Städte Oesterreichs nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1910, von Dr. Wilhelm Hecke. — Die amtliche Statistik des galizischen Außenhandels 1772—1792, von Dr. Henryk Grossmann. — etc. — Mai, Heft 5: Probleme der Preisstatistik im Hinblick auf die Preisbildung, von Dr. Viktor Heller. —

Rundschau, Soziale. Hrsg. von dem k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Juni 1913, Heft 6: Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter (Frankreich). — Novellierung der Privatbeamtenversicherung (Oesterreich). — Abänderung der englischen Gewerkvereinsgesetze. — Staatssubventionen für Arbeitsvermittlungsanstalten (Schweden). — Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben (Oesterreich). — Wöchentlicher Ruhetag für Frauen und Jugendliche (Frankreich). — Auskunftsstelle für Heimarbeitreform in Berlin. — Kinderschutz (Spanien). — Wohnungsfürsorge (Oesterreich). — Krankenversicherung in Bosnien und der Herzegowina 1911. — Arbeitskonflikte in Belgien 1912. — Streiks in Italien 1911. — Staatliche Arbeitslosenversicherung in England im April 1913. — Notstandsarbeiten in Frankreich 1911. — Tätigkeit der Gewerbegerichte in Oesterreich 1912. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Mai 1913. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVII, Luglio 1913, No. 7: Il conflitto nippo-americano, di Ugo de Benedetti. — Numeri indici dello stato e del progresso economico delle regioni italiane, di Giorgio Mortara. — Considerazioni in difesa del giuoco d'azzardo legalmente disciplinato (Continuazione e fine), di T. Martello. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Maggio 1913, N° 5: Gli orfani alle loro famiglie per una riforma degli istituti educativi, di Grisoli dott. Luigi. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., Juli-Augustus 1913, No. 7/8: Een ideale waarde-standaard? door G. M. Boissevain. — Eenige opmerkingen omtrent giroverkeer, door W. M. J. van Lutterveld. — De Curaçaosche bank (II), door G. J. Fabius. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. Juillet 1913, No. 211: Les grèves des chemins de fer et les coalitions de fonctionnaires, par J. Stockmar. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XXI, 1913, Heft 1/2: Das sozial-statistische Amt und das Amt für soziale Versicherung, von (Nationalrat) Dr. A. Mächler. — Die Hausweberei in Galizien (Schluß), von Dr. Sigismund Gargas. — Ueber die Verhältniswahl. Bericht an die bulgarische Narodno Sobranje (Schluß), von (Minister des Innern, Sofia) Alexander Ludskanow. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, Juli 1913, Heft 7: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (VII), von Rudolf Vrba. — Wirtschaftliche Tagesfragen (Mittelstandspolitik. — Wollstrumpf und Bankdepot. — Industrialismus und Agrarismus), von Sempronius. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e année, Vol. III, No. 1, juillet 1913: L'industrie cotonnière, son histoire depuis les temps les plus anciens, par Ch. Macara. — Le budget de 1913 en France, par Yves Guyot. — Le problème budgétaire et l'expansion des forces économiques de la France, par Albin Huart. — La politique mondiale de l'Allemagne, par Dr. G. Stresemann. — Les chemins de fer de l'Amérique du Sud. Salvador, par D. Pector. — Des régies, par Alfred Macar. — etc.

M. Amerika.

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVI, July 1913, No 7: Crop notes, a currency-reform measure, by N. Johannsen. — Employees' contest for securing new depositors, by W. R. Morehouse. — The New York money market and the Canadian gold reserve, by H. M. P. Eckardt. — The growth of the statement system, by C. P. Fenner. — Twentieth annual convention of the New York state bankers association, Ottawa, June 12 and 13. — Canada's trade with the United States. — The new banking bill. — San Diego, the city of opportunity, by W. B. Whitcomb. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. IX, Bd. III, 1913, Heft 2: Alkoholismus und Religion, von (Univ.-Prof.) D. F. Niebergall. — Der Alkoholismus im australischen Staatenbund und seine Bekämpfung, von (Sanitätsrat) Dr. B. Laquer. — L'état actuel du mouvement antialcoolique en Italie, par le Dr. Paolo Amaldi. — Der Alkoholismus im Lichte der Statistik, von Dr. Hartwig. — Das Konzessionswesen und das Lizenssteuerwesen in England mit ihrem Einfluß auf den Alkoholkonsum. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 7: Die Beteiligung Südwestafrikas an der Fleischversorgung Deutschlands, von (Generalleutnant z. D.) E. v. Keller. — Die deutschen Kriegsanleihen in den Jahren 1870 und 1871 (Schluß), von Dr. J. F. Kleindinst. — Die allgemeine Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung im Lichte der geschichtlichen Entwicklung, ihre Vorläufer und deren Eingliederung in die Reichsversicherungsordnung (Forts.), von Dr. Johann Rudolf v. Schelhorn. — Die Unternehmerverbände in der deutschen Privat-Versicherung, von Dr. Gerhard Vantersee. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 51, 1913, 2. Vierteljahrsheft: Was verdanken die Arbeiter und Unternehmer dem wiedererstandenen deutschen Kaiserreich? von Prof. Victor Böhmert. — Der 24. evangelisch-soziale Kongreß, von (Gymnasialoberlehrer) Röthig. — Urlaub deutscher Arbeiter und Angestellten, von Dr. Ludwig Heyde. — Der Mais, ein Beitrag zur Frage der Volksernährung, von Dr. Erdmann Graack. — Das Problem der Armut, von Prof. Victor Böhmert. — Ein Standardwerk über die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (W. Kuhlemann, Die Berufsvereine, Bd. IV—VI), von Dr. Wilhelm Böhmert. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), Bd. V, 1913, Heft 2:

Evolution oder Revolution?, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Frédéric Le Play und seine Bedeutung für die Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Methode, von Dr. Alfons Reuss. — Die österreichische Großeisenindustrie und ihre Arbeiterschutzgesetzgebung, von Dr. Friedrich Syrup. — etc.

Archiv für innere Kolonisation, Bd. V, Juli 1913, Heft 10: Die Agrarreform und innere Kolonisation in Rußland, von (landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserl. Generalkonsul in St. Petersburg) Dr. Hollmann. — Fortschritte der russischen Agrarreform. Neuerer Nachtrag zu vorstehendem Artikel. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Jahrg. 9, 1912, Heft 6: Weitere Beiträge zur Theorie der Vererbung, von (Sanitätsrat) Dr. med. W. Weinberg. — Einiges über den Generationswechsel, von (Med.-Rat) Dr. J. Grassl. — Die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Géza v. Hoffmann. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 37, Juli 1913, Heft 1: Die Elemente des Wirtschaftslebens, von Werner Sombart. — Die logische Struktur des historischen Materialismus. Eine methodologische Studie von Dr. Salomon Eugen Altschul. — Landwirtschaft—Landindustrie—Aktiengesellschaft. Eine Untersuchung über die Zukunft des landwirtschaftlichen Großbetriebs, von Dr. R. Leonhard. — Die Kinderarbeit in Oesterreich (I), von Prof. Walter Schiff. — Die soziale Geschichte der Schultheiß-Brauerei. Eine Studie, von Prof. Fr. Lenz. — Angestelltenorganisationen und Sozialpolitik. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre, Bd. 2, Heft 1, Juli 1913: Die Standortsprobleme in der Volks- und Weltwirtschaftslehre, von Dr. V. Furlan. — Tendenzen des italienischen Handels im östlichen Mittelmeer, von Robert Michels. — Die Ausfuhr von Qualitätsware und der internationale Musterschutz, von Dr. Bernhard Dietrich. — Das Papiergeld im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr, von Prof. Dr. Guillermo Subercaseaux. — Klimaschwankungen und Völkerwanderungen, von Eduard Rosenbaum. — Die internationalen Verflechtungen des Versicherungswesens. Ein Ueberblick, von Prof. Dr. Alfred Manes. — Die internationale Organisation der Petroleumgewinnung und des Petroleumhandels, von Joseph Mendel. — Der Tabakmarkt in Holland, von Walter Döhle. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 13/14: Die amerikanische Tarifvorlage im Senat. — Zentralverband deutscher Industrieller und amerikanische Tarifreform. — Förderung des Deutschtums in China. — etc.

Bank, Die. Juli 1913, Heft 7: Der Staat und die Auslandsanleihen, von Alfred Lansburgh. — Zur genossenschaftlichen Zentralkassenbewegung (II), von Dr. M. Wuttig. — Wertzuwachs und Vermögenszuwachs, von A. L. — Aus der Praxis des privaten Taxwesens, von Ludwig Eschwege. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, 1913, No. 7: Gemeindeverwaltungen und Gemeindearbeiter, von (Stadtverordneten) P. Dedenbach. — Die Gemeindebesteuerung in Baden, von (Stadtverordn. Oberjustizsekr.) Schneider. — Zur Neuregelung der Wertzuwachsbesteuerung. — Die Sparkassen und die Wohnungsfrage, von (Stadtverordneten) H. Niessen. — Der Verband rheinisch-westfälischer Gemeinden. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen, Jahrg. 2, 1913, No. 17: Die neuen Beleihungsbestimmungen bei der ostpreußischen Landschaft, von Dr. Meyer. — Innere Kolonisation in Hannover. — Hypothekarkredit in Stadt und Land. — Innere Kolonisation. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 13/14: Die staatsrechtliche Stellung der Handelskammerbeamten, von Dr. Heubner. — Reform der staatsrechtlichen Stellung der etatsmäßig angestellten Beamten der preußischen Handelskammern, von Dr. Laporte. — Die staatsrechtliche Stellung der Handelskammern in Preußen, von Dr. Klank (I), und (II) von Dr. Fritz Schneider. — Ueber statistische Aufgaben der Handelskammern, von Arthur Reyländer. — Die Tätigkeit der Handelskammern auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, von Dr. Freymark. — Die Handelskammern und die „Brücke“, von Dr. John Mez und Dr. Borgius (Erwiderung). — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 14: Wirtschaftsverhältnisse unterstützter Familien. Eine Mitteilung aus der Armenkommission der jüdischen Gemeinde zu Berlin, von (Rechtsanw.) Dr. Lamm. — Die In-

validenhauspflege der Landesversicherungsanstalten in 1912, von (Landesversicherungsrat) Hansen. — Aus dem Bericht über das Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1911, von Dr. Haeseler. — etc. — No. 15: Die staatliche Förderung der Jugendpflege in Preußen im Etatsjahr 1912, von H. Siercks. — Der Schutz der gewerblich tätigen Jugend (auch Kinder) im Jahre 1912. — Ueber das Alter der Fabrikarbeiter. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 29: Die kanadische Volkswirtschaft, von Dr. v. Langermann. — Wirtschaftliches aus Aegypten. — etc. — No. 30: England und die Kapitulationen in Aegypten, von Dr. Frh. v. Mackay. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands (bis Mitte Juli 1913). — Das amerikanische Kanalmonopol. — etc. — No. 31: Die Gefahr der politischen Lage (Ende Juli). — Die Hausindustrie im Kaukasus. — etc. — No. 32: Unsere Handelsbeziehungen zu Rumänien. — Das wirtschaftliche Erwachen Indiens, von Dr. M. Ritzenthaler. — etc. — No. 33: Die englische Agrarreform auf dem Marsch, von Dr. Frh. v. Mackay. — Die amerikanische Bankbill. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 29: Jungchina und die europäische Finanz, von Otto Corbach. — etc. — No. 30: Krieg und Wirtschaftsleben, von Joh. Gaulke. — etc. — No. 31: Das Taylorsystem, von Ike Spier. — etc. — No. 32: Der Künstler im Wirtschaftsleben, von Dr. Hans Wantoch. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 28: Krankenkassen und Berufsgenossenschaften auf dem Aerztetag in Leipzig. — Die neuen Reichssteuern (Forts.). — Neue Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz. — etc. — No. 29: Maßnahmen zum Schutze der nationalen Arbeit im neuen Warenzeichengesetz. — Die Novelle zum Patentgesetz. — Zur Lage der deutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienrat) Heinrich Semlinger. — etc. — No. 30: Die Offensive des Freihandels, von Dr. Joh. Blum. — Die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen im Taylor-System. — Englischer und deutscher Wettbewerb in China. — etc. — No. 31: Der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller über die Belastung der Industrie durch die Sozialversicherung. — Die Verwaltungskosten der Angestelltenversicherung. — Amerikanischer Zolltarif. — Die Industriefrage in der Türkei, von Dr. C. A. Schaefer. — etc. — No. 32: Das nationale Wertgut der Industrie und seine Treuhänder. — Arbeitermangel und ausländische Arbeiter in der Industrie. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLIV, 1913, Heft 5: Arbeiten der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. Untersuchungen über den Nährwert der Kartoffelschlampe und ihres Ausgangsmaterials, von W. Völtz, N. Zuntz, Joh. Pächtner, Aug. Baudrexel, Dr. R. v. d. Heide, (Tierarzt), Klein und Dr. M. Diakow.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 153, August 1913, Heft 2: Wandlungen im Wesen der Universität seit 100 Jahren, von (Privatdozent) Dr. Heinrich Scholz. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, August 1913, Heft 8/9: Das „Superadditum" des Reichtums, von Adolf Teutenberg. — Der Kunstgedanke in der heutigen Volkswirtschaft, von Dr. A. Hättenschwiller. — Die studentische Wohnungsfrage und die erste Konferenz über studentisches Wohnungswesen an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets, von (Redakteur) Dr. phil. Albert Franz. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, Jahrg. 15, Juli 1913, Heft 7: Amerikanische Kolonialpolitik (Forts.), von Louis Viereck. — Deutschlands kolonial-landwirtschaftliche Maschinenindustrie, von (Ingen.) Gottfried Goldberg. — Das heutige portugiesische Kolonialreich, von (Konsul) Carl Singelmann. — Zur Entwicklung deutscher Seeschiffahrt, insbesondere der Hamburg-Amerika-Linie, von Hubert Henoch. — Der Landesrat für das deutsche südwestafrikanische Schutzgebiet und seine Weiterbildung, von (Oberbürgermstr.) Dr. Külz. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1913, Heft 14: Der moderne Putschismus, von Edmund Fischer. — Regierung und Sozialisten, von Eduard Bernstein. — Der Umschlag in der Wirtschaftskonjunktur, von Max Schippel. — Zur Geschichte der vaterlandslosen Gesellen, von Wilhelm Schröder. — etc. — No. 15: Die ministerielle Abstinenz der Sozialdemokratie und ihre Folgen für die Demokratie, von Dr. Ludwig Quessel. — Verbrauchte Arbeitskräfte, von Robert Schmidt. — Der landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetrieb als Marktwirtschaft, von Arthur Sehulz. — Gesetz und Recht, von Ludwig Radlof. — Die Mitgliederfluktuation in der Gewerkschaftsbewegung, von Wilhelm Kimmritz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1593: Die deutschen Emis-

sionen im 1. Halbjahr 1913. — Geschäfte und Aussichten der deutschen Schiffswerften. — Konzentration im Versicherungsgewerbe. — etc. — No. 1594: Die Reform des amerikanischen Notenbankwesens. — etc. — No. 1595|96: Die deutschen Banken im Jahre 1912, von Robert Franz (I und II). — etc. — No. 1597: Die deutschen Banken im Jahre 1912 (III), von Robert Franz. — Die Unfallgefahr im Bergbau und anderen Gewerbebetrieben. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, Heft 29: Amerikanische Bankreform. — etc. — Heft 30: Pittsburg, von A. Hummel. — Privatbeamte, von Dr. Heinz Potthoff — etc. — Heft 31: Stabeisen-Bluff, von Dr. Hermann Zickert. — etc. — No. 32: Reservefonds, von Max Epstein. — Wirksame Börsentermingeschäfte, von (Rechtsanwalt) Dr. Waldeck. — etc. — No. 33: Kontorleutnants. — Das theoretische Stabeisensyndikat, von Dr. Hermann Zickert, — Der Friede, von Myson. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher und Urheberrecht. Jahrg. 18, Juli 1913, No. 7: Die Erteilungsakten, von Prof. Dr. E. Kloeppel. — Statistik betreffend die Patentanmeldungen und Patenterteilungen in Rußland, von (Patentanwalt) Casimir v. Ossowski. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, August 1913: Die Lage Deutschlands. — Die Entwicklung der Naturwissenschaften, insbesondere der Biologie unter Kaiser Wilhelm II., von Dr. Willy Kükenthal. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 12, August 1913, No. 5: Der mitteleuropäische Dreibund und die Unfruchtbarkeit deutscher Politik, vom Herausgeber. — Das Slaventum nach den Siegen der Balkanstaaten, von Paul Dehn. — Albanien vom gemeindeutschen Standpunkt, von Kurt v. Strantz. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 13, 1913, Heft 4: Der Fleischhandel und die Metzger, von Matthias Salm. — Die Sozialversicherung in Europa, von Margarete v. Gottberg. — Der Geburtenrückgang der Kulturländer und seine Ursachen (Forts.), von J. Brunner. — Bilder aus der Heimarbeit im rheinisch-mainischen Wirtschaftsgebiet, von Dr. med. Hanauer. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, August 1913, Heft 11: 1813 (IX), von Gustav Dickhuth. — Der deutsche Idealismus, von J. Benrabi. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Juli, Heft 7: Das überseeische Deutschland. — Die Baumwollfrage und die deutschen Kolonien, von Benas Levy. — Die Anfänge von Handel und Verkehr im Kongostaat, von Dr. Max Büchler. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 25, 1913, Heft 6/7: Volksversicherung in Deutschland. — Tuberkulose und Beruf vom Standpunkt der Lebensversicherung, von Dr. Gollmer. — Aus dem Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das Jahr 1911. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 37, 1913, Heft 3: Die Hetze von Alexander Tille und Konsorten gegen Lujo Brentano, von Gustav Schmoller. — Die sozialwissenschaftliche Grundlage und Struktur der Malthusianischen Bevölkerungslehre, von Walther Köhler. — Die Vorgeschichte des Finanzsystems von John Law, von Fritz Karl Mann. — Zur Finanzgeschichte des Ruhrkohlen-Bergbaus, von Hjalmar Schacht. — Zur Frage des Anerbenrechts in Württemberg, von Fritz Elsass. — Der deutsche Zolltarif von 1912, das Wichtigste über seine Entstehungsursachen und seine Gestaltungsbedingungen (Schluß), von Julius Walter Holländer. — Die Entlohnungsmethoden in der deutschen Metallindustrie, von Clemens Heis. — Die Wertzuwachssteuer in Literatur und Gesetzgebung, von Wilhelm Gerloff. — etc.

Sozialtechnik. Jahrg. 12, 1913, Heft 14: Wissenschaftliche Betriebsführung. — etc. — Heft 15: Normal-Unfallverhütungsvorschriften der Textil-Genossenschaften, von E. Schulz. — Soziale Gesetze und moderne Betriebsleitung in ihren Beziehungen zu den Folgen der nationalen Wirtschaft, von (Großherzogl. Obergewerbeinspektor) Dr.-Ing. Ritzmann. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Juli 1913, Heft 7: Petroleum- und Branntweinmonopol, von Prof. Dr. C. Ballod. — Die Lohnstatistik der Unternehmerverbände in der Praxis, von (Syndikus) Dr. Zahnbrecher. — Gemeindezeitungen im Deutschen Reich, von Robert Kootz. — 20 Jahre Reichsstempelabgaben. — Die deutschen und die polnischen Gewerbetreibenden in den Städten der Provinz Posen. — Bayerische Binnenschiffahrt im Jahre 1912. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu

1913, Heft 2: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1911/12, von (Reg.-R.) Dr. Moll. —

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg. 1913/14. Juli 1913, No. 4: Das bosnisch-herzegowinische Bahnproblem, von Prof. Dr. Robert Sieger. — Die südwestdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung, von Dr. Th. Kreuzkam. — Hollands Seeschiffahrt, von Dr. Paul Martell. — Ein neues Afrika-Querbahn-Projekt, von (Oberleutnant a. D.) Franz Kolbe. — Die internationalen Eisenbahnrouten durch Deutschland und die Schweiz, von Dr. Paul Hausmeister. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 14: Zur Frage der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen, von (Wirkl. Geh.-R.) Prof. Dr. A. v. d. Leyen. — Der Konnossementsteilschein und die Frage seiner rechtlichen Reform, von (Geh. Kommerzienrat) Franz Gribel. — Fortentwicklung des Studienplans und Dauer des Studiums an den Handelshochschulen, von Prof. Dr. Binz. — Die Ausdehnungsmöglichkeiten der deutschen Fischkonservenindustrie, von (Staatl. Fischereidirektor) H. Lübbert. — etc. — No. 15: Der Tabaktrust, von Dr. Haensel. — Ergebnis einer Umfrage in der deutschen Zigarettenindustrie. — Zum Kursstand der Staatsanleihen, von C. Schelling. — Reform der Fleischversorgung, von (Stadtrat) Steinborn. — Die amerikanische Bankreform, Bericht von Hallgarten u. Co. — etc. — Beilage: Kaufmännische Betriebslehre (Forts.). von Dr. W. Prion. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 42: Miliz und stehendes Heer, von Fr. Mehring. — Ein italienischer Kongreß für Gewerbekrankheiten, von Oda Olberg. — Volksbildung und Militarismus, von Fr. Tr. — etc. — No. 43: Mein Vertrauensbruch. Eine Abwehr, von Fr. Mehring. — Ein Vertrauensmann, von K. Kautsky. — etc. — No. 44: Jungdeutschland oder Jungvolk?, von Heinrich Schulz. — Der Massenstreik und die Psychologie der Massen, von Josef Hartleib. — Zur Frage des politischen Massenstreiks, von H. Salzmann. — etc. — No. 45: Miliz und stehendes Heer (Forts.), von Fr. Mehring. — Die persische Eisenbahnfrage. Ein Kapitel zur Erdrosselung Persiens, von Erwin Barth. — Lohnstatistische Probleme, von Adolf Braun. — Die Gewerkschaftsbewegung der Schauspieler und das kommende Reichstheatergesetz, von W. R. — etc. — No. 46: Miliz und stehendes Heer (III), von Fr. Mehring. — Verstaatlichung und Verstadtlichung, von Hans Marckwald. — Die persische Eisenbahnfrage. Ein Kapitel zur Erdrosselung Persiens (Schluß), von Erwin Barth. — etc.

Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts. 1913, 40. Ergänzungsheft: Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1911, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. A. Petersilie.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 69, 1913, Heft 3: Internationale Wertübertragung und Kapitalanlage im Ausland, ihr Einfluß auf Produktion und Konjunktur, von Walter Zollinger. — Ueber Erwerbseinkünfte im Einnahmesystem des Großherzogtums Baden, von Dr. A. Siebert. — Probleme der Kriegswirtschaftslehre, von Otto Neurath. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, August 1913, Heft 5: Die nicht akzeptable Tratte, von Dr. Georg Obst. — Taylors Betriebssystem, von Wilhelm Wirz. — Neue Wege im Detailhandel (II), von Prof. J. Fr. Schär. — Der Rhein-Herne-Kanal, von Joh. Kempkens — etc. — Beiblatt: Die handelspolitische Lage in Angola und dem Kongo, von Dr. Paul Rohrbach. — Zwei Grundirrtümer in der Konkurrenzklauselfrage., von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge, Jahrg. 4, 1913, Heft 8/9: Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre (I), von Andreas Voigt. — Die Preiskurve und das Teuerungsproblem (III), von Dr. Lorenz Glier. — Der Einfluß abergläubischer Vorstellungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der Naturvölker (Schluß), von H. Berkusky. — Der Kampf um den Geldwert, von Dr. Fr. Bendixen und Dr. O. Heyn. — Der Aufstieg der theoretischen Nationalökonomie, von Julius Wolf. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre.

Von

Karl Diehl, Freiburg i. B.

Von verschiedenen Seiten wird in neuerer Zeit die Reformbedürftigkeit der nationalökonomischen Wissenschaft behauptet. Das geschieht besonders von seiten derer, welche den wissenschaftlichen Charakter der Probleme der Wirtschaftspolitik bestreiten. Andere Reformer halten das Gebiet unserer Disziplin in der heute geübten Weise für zu eng und fordern nach verschiedenen Richtungen hin eine Ausdehnung und Ausweitung unseres Faches. Vielfach werden auch gleichzeitig systematische Neuerungen gewünscht. Während die einen verlangen, daß der Privatwirtschaftslehre ein besonderer Platz in unserm Lehrgebäude angewiesen wird, fordern andere eine Umgestaltung der bisherigen Volkswirtschaftslehre zur Weltwirtschaftslehre. Ich habe bereits in einer Abhandlung im Jahrgang 1912 dieser Jahrbücher „Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre" das Problem der Privatwirtschaftslehre kurz behandelt, aber lediglich im Zusammenhang mit der sogenannten Handelsbetriebslehre; auch die Weltwirtschaftslehre habe ich dabei flüchtig gestreift. Es liegt mir heute daran, in umfassenderer, systematischer Weise den ganzen Komplex von Fragen zu behandeln, die mit diesen Reformversuchen zusammenhängen. Es gilt vor allem die Frage zu erörtern: Ist wirklich ein Neubau oder Umbau unserer Wissenschaft nötig, um die von den Privatwirtschaftlern und Weltwirtschaftlern gewünschte Berücksichtigung ihrer Probleme vorzunehmen? und 2) fallen die Probleme dieser sogenannten Privatwirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre in den Rahmen unserer Wissenschaft? Wenn ich in meinen folgenden Darlegungen besonders an das Buch von Harms „Volkswirtschaft und Weltwirtschaft" anknüpfe, so geschieht es um deswillen, weil Harms in einer neuen von ihm vorgeschlagenen Klassifikation unserer Wissenschaft, sowohl der Privatwirtschaftslehre wie der Weltwirtschaftslehre, einen besonderen Platz einräumen möchte. Aus diesem Grunde

werde ich bei der Kritik an ihn anknüpfen, obwohl im einzelnen ich über das Buch hinausgreife und namentlich auch die Schrift von Weyermann-Schönitz über Privatwirtschaftslehre und andere verwandte Schriften eingehend heranziehen werde.

Harms will das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften in vier Hauptteile trennen:

1) Reine Sozialwirtschaftslehre,
2) Einzelwirtschaftslehre,
3) Volkswirtschaftslehre,
4) Weltwirtschaftslehre.

Er hält es für zweckmäßig, die Bezeichnung „Sozialwirtschaftslehre“ statt „Nationalökonomie“ zu wählen, weil damit am besten zum Ausdruck gebracht werde, daß zunächst das gesamte Gebiet wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, unbekümmert um den politischen Verband, der bestimmte Gruppen von Wirtschaften zusammenschließt, erfaßt werden soll. Als Objekte der Lehre sollen dann die mannigfachen Beziehungen der Einzelwirtschaften klar und deutlich in den Vordergrund treten; die reine Sozialwirtschaftslehre soll in der Tat rein abstrakte Darlegungen enthalten, vom Staat und konkreter Volkswirtschaftspolitik ganz abstrahieren und soll wirklich reine Theorie sein, etwa im Sinne von Dietzels theoretischer Sozialökonomik. In diesem Teil soll die Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion der Güter mittels reiner Theorie nach der Isoliermethode von einem bestimmten, angenommenen Ausgangspunkt aus abstrakt analysiert werden. Harms nimmt als Ausgangspunkt die menschlichen Bedürfnisse und die auf die Bedürfnisbefriedigung der Menschen gerichteten Handlungen, die immer von einem Motiv geleitet würden, dem ökonomischen Prinzip. Auf diese Weise soll eine Anzahl hypothetischer Gesetze aufgestellt werden, alles nach dem Vorbild Dietzels. An diese reine oder theoretische Sozialwirtschaftslehre schließt sich die angewandte Sozialwirtschaftslehre an. Diese müsse je nach dem Umfange der Verkehrsgesellschaft, welche sie betrachtet, in drei Hauptteile zerfallen, nämlich: 1) die Einzelwirtschaftslehre, 2) die Volkswirtschaftslehre, 3) die Weltwirtschaftslehre. Bei der Einzelwirtschaftslehre geht Harms von folgender Definition der Einzelwirtschaft aus: „Einzelwirtschaft ist die von einem Wirtschaftssubjekt geleitete Organisation zur Beschaffung (Erhaltung) und Verwendung von Sachgütern.“ Das System der Einzelwirtschaftslehre baut sich in folgender Weise auf:

System der Einzelwirtschaftslehre.

I. Privatwirtschaftslehre (Privatökonomik).
  1. Allgemeine Privatwirtschaftslehre,
  2. Spezielle Privatwirtschaftslehre.
    a) Erwerbswirtschaftslehre,
    b) Konsumtionswirtschaftslehre.
II. Gemeinwirtschaftslehre (Finanzwissenschaft).

A.

Oeffentliche Gemeinwirtschaftslehre.

1. Allgemeine öffentliche Gemeinwirtschaftslehre.
2. Spezielle öffentliche Gemeinwirtschaftslehre.
   a) Staatswirtschaftslehre,
   b) Gemeindewirtschaftslehre.

B.

Private Gemeinwirtschaftslehre.

Welches sollen die Grenzen sein zwischen Privatwirtschaftslehre einerseits und Volks- und Weltwirtschaftslehre andererseits? Die besondere Bedeutung der Privatwirtschaftslehre ergibt sich nach Harms dann, wenn man den wirtschaftlichen Produktionsprozeß nach den verschiedenen Seiten der Betrachtungsmöglichkeit erfaßt. Die Betrachtung kann einmal eine technische sein. Diese Seite hat für die wirtschaftliche Betrachtung ganz auszuscheiden. Im übrigen aber kommen folgende Fragen in Betracht:

1) Stecken nicht etwa hinter bestimmten, zunächst nur technischen Vorgängen, Motive, die mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Erfolg auch die Organisation des Produktionsprozesses bestimmend beeinflussen?

2) Welches ist die unmittelbare Wirkung gerade dieses Produktionsprozesses auf die in ihm außer dem Unternehmer tätigen Personen?

3) Wie wirkt dieser technische Prozeß auf die „Gesellschaft", also auf die nicht unmittelbar in dem Betriebe Beschäftigten? Hat z. B. die Massenherstellung von Gütern den Konsum verbilligt? usw.

Die beiden ersten Fragen umschließen die Privatwirtschaftslehre; das Gebiet der dritten Frage ist die Volks- und Weltwirtschaftslehre: „Privat-, Volks- und Weltwirtschaft reagieren zwar samt und sonders auf Art und Wesen bestimmter Produktionsorganisationen; eben diese Wirkung aber läßt sich für den Personenkreis der Privatwirtschaft genau abgrenzen und demnach alle Bestandteile in eine „Privatwirtschaftslehre" einfügen. Harms hält die Möglichkeit einer Sonderbetrachtung der Erwerbswirtschaft ausschließlich von deren Standpunkt für erwiesen. Die Privatwirtschaftslehre soll zunächst durch eine allgemeine Einführung ein theoretisches Fundament erhalten. So soll es z. B. Aufgabe der allgemeinen Privatwirtschaftslehre sein, gewisse Grundbegriffe in deren elementarsten Anwendungen zu vermitteln. Dahin gehören „die elementaren Tatsachen der Wirtschaft", die Begriffe: Bedürfnis, Güter, Wert und Kosten, Produktion und Konsumtion, Ertrag und Einkommen usw.; auch Darlegungen über Wirtschaftseinheiten und wirtschaftliche Organisationsformen hätten da Platz zu finden, aber immer nur in Beziehung auf privatwirtschaftliche Betrachtung. Dieser allgemeine Teil habe auszuklingen in den Hinweis darauf, daß diese Einzelwirtschaften bzw. Privat-

wirtschaften Ausgangspunkt aller verkehrswirtschaftlichen Beziehungen und einer Fülle von rechtlichen und sozialen Organisationen seien, daß aber andererseits eben diese Einzelwirtschaften auch in sich einen Kreis von Erscheinungen darstellen, der um seiner selbst willen betrachtet werden könne und betrachtet werden müsse, um so die Grundlage zu beschaffen für eine Beziehungslehre, die das Nebeneinander, Ineinander und Durcheinander der Einzelwirtschaften im Verband einer großen Verkehrsgesellschaft vom Standpunkt des Ganzen betrachtet. Auf dieser allgemeinen Grundlage baut sich dann die spezielle Privatwirtschaftslehre auf nach dem oben angegebenen Schema. An der Spitze steht die Erwerbswirtschaftslehre. Diese zerfällt wieder in einen allgemeinen und speziellen Teil. Der allgemeine Teil hat herauszugreifen, was allen Erwerbswirtschaften gemeinsam ist. Hier ist auf der Basis der früheren allgemeinen Darlegung das Streben nach Gewinn in Verbindung mit dem ökonomischen Prinzip zu erörtern und sodann darzulegen, wie aus dem bloßen „Betriebsleiter“ der „Unternehmer“ wird. Besondere Betrachtung ist den im Unternehmen beschäftigten Personen zu widmen, und zwar aus doppeltem Gesichtspunkt, nämlich: Wie stellt sich dieser Personenkreis vom „Interesse“ des Unternehmers dar und wie wirkt die vom Unternehmen durchgeführte Arbeitsorganisation auf die beschäftigten Personen? Hier sind auch die rechtlichen Formen der Unternehmung zu behandeln, Einzelunternehmung und gesellschaftliche Unternehmung. Die spezielle Erwerbswirtschaftslehre gliedert sich dann nach den Kategorien von Erwerbswirtschaften. Hierbei sei aber die übliche Dreiteilung, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft nicht ausreichend; vielmehr müsse die Gliederung vervollständigt werden durch Hinzufügung der Vermittlungswirtschaften, der Schaustellungswirtschaften, der Unterweisungswirtschaften, der Gast- und Beherbergswirtschaften. Auf die Erwerbswirtschaftslehre folgt die Konsumtionswirtschaftslehre. Es sei ein Fehler der bisherigen Nationalökonomie, daß sie zu sehr die Produktion berücksichtigt habe; auch die Sphäre des Haushalts sei von großer Bedeutung und z. B. für die Erklärung von Krisen von großer Wichtigkeit.

Als zweiter Teil der Einzelwirtschaftslehre schließt sich der Privatwirtschaftslehre die Gemeinwirtschaftslehre an oder dasjenige, was bisher gemeiniglich als Finanzwissenschaft bezeichnet wurde. Jetzt erst folgen die Disziplinen, die es mit den größeren Kreisen der Verkehrsgesellschaft zu tun haben, nämlich die Volkswirtschaftslehre und die Weltwirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre sollen getrennt behandelt werden. Um die Abgrenzung beider Gebiete im Sinne von Harms zu erklären, geben wir seine Begriffsbestimmung von Volkswirtschaft und Weltwirtschaft wieder: „Volkswirtschaft ist der gesamte Inbegriff der durch Verkehrsfreiheit und die technischen Verkehrsverhältnisse ermöglichten sowie durch einheitliche Rechtssatzung geregelten und durch wirtschaftspolitische Maßnahmen ge-

förderten Beziehungen und deren Wechselwirkung zwischen Einzelwirtschaften eines staatlich verbundenen Volkes. Weltwirtschaft ist der gesamte Inbegriff der durch hoch entwickeltes Verkehrswesen und durch staatliche, internationale Verträge sowohl geregelten wie geförderten Beziehungen und deren Wechselwirkungen zwischen den Einzelwirtschaften der Erde" (S. 383). Es soll sich also um zwei Verkehrgesellschaften handeln, von denen die eine gebildet wird durch die Beziehungen der Einzelwirtschaften innerhalb des Staates und die andere durch die Beziehungen der Einzelwirtschaften der ganzen Erde. Die Frage, ob diese beiden Verkehrsgesellschaften Objekt besonderer sozialwirtschaftlicher Betrachtung sein könnten, wird von Harms bejaht. Was die Volkswirtschaftslehre anlangt, so sei schon bei dem heutigen Zustande der wirtschaftlichen Literatur in der Darstellung der sogenannten praktischen Nationalökonomie in der Regel alles den Verhältnissen eines einzelnen Staates angepaßt. Dies sei auch durchaus zweckmäßig und richtig; denn das Wirtschaftsleben innerhalb eines Staates stelle sich in der Regel so besonders geartet dar und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen seien so individuell, so sehr durch historische Entwicklung und territoriale Zustände bedingt, daß sie ganz spezieller Darstellung bedürften, wenn der Forscher ihnen gerecht werden solle. Jede Volkswirtschaft stelle in sich etwas durchaus Eigenartiges dar. Ergänzend müsse aber zur Volkswirtschaftslehre die Weltwirtschaftslehre hinzutreten und zwar unterscheide sich Volkswirtschaftspolitik und Weltwirtschaftspolitik durch die Ausdehnung des Gebietes, auf das sich die betreffenden wirtschaftlichen Maßnahmen erstrecken: „Wenn ein Staat von sich aus einseitige Maßnahmen trifft, um die Beziehungen der Einzelwirtschaften seines Gebietes zu den Einzelwirtschaften anderer Staatsgebiete in bestimmter Richtung zu beeinflussen, d. h. zu fördern oder zu hindern, so ist das nicht Weltwirtschafts-, sondern Volkwirtschaftspolitik, da sie genau aus derselben Rechtsquelle fließt wie jede andere staatliche Wirtschaftspolitik. Weltwirtschaftspolitik liegt nur dann vor, wenn die internationalen Beziehungen zwischen den Einzelwirtschaften durch internationale Verträge geregelt werden." Also bei der Volkswirtschaftspolitik ist Rechtsquelle der einzelne Staat, bei der Weltwirtschaftspolitik aber der zwischen mehreren Staaten abgeschlossene Vertrag. Analog dem Wesen der Volkswirtschaftspolitik soll Weltwirtschaftspolitik nichts anderes sein als die interstaatliche Regelung und Förderung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Einzelwirtschaften verschiedener Staatsgebiete.

Die Volkswirtschaftslehre soll zerfallen in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil; aber nach Harms in einer von der bisher üblichen Art abweichenden Weise. Auch der allgemeine Teil der Volkswirtschaftslehre soll sich nämlich immer nur auf eine bestimmte Volkswirtschaft beziehen, also z. B. die deutsche Volkswirtschaft im allgemeinen behandeln. Der erste Abschnitt der allgemeinen deutschen Volkswirtschaftslehre würde dann die Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens zu behandeln haben, d. h. besonders

die natürlichen Bedingungen der Produktion, Boden, Klima und Bevölkerungsverhältnisse, den allgemeinen Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens, die geographischen Verhältnisse, die politische und verfassungsrechtliche Struktur, die gesellschaftliche Arbeitsteilung und die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Deutschen Reiches. Der spezielle Teil der deutschen Volkswirtschaftslehre müßte dann eine Darlegung des deutschen Wirtschaftslebens nach den Hauptzweigen des Erwerbs und der Konsumtion und in Verbindung damit das Eingreifen der öffentlichen Gewalt und des Wirtschaftslebens umfassen. Es würde dort ein Gebiet nach dem anderen, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handels-, Verkehrs- und Versicherungswesen, Geld-, Bank- und Kreditwesen, Armenwesen etc. abzuhandeln sein und auf diese Weise ein geschlossenes Bild der deutschen Volkswirtschaft geliefert werden. Auch die Weltwirtschaft zerfällt in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil. Der allgemeine Teil baut sich zunächst auf wirtschaftsgeographischer Grundlage auf, gibt die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens der Erde. Es folgen dann die Untersuchungen über das Wesen der internationalen Arbeitsteilung im allgemeinen und des Güteraustausches im besonderen. Weitere Abschnitte bilden die Darlegungen über internationale wirtschaftliche Beziehungen außerhalb des Güterverkehrs. Diese gesamten Untersuchungen geben die Grundlage für die Darlegungen über Handels- und Zahlungsbilanz. Ein Schlußkapitel soll sich mit der Stellung der Kolonien im Weltverkehr beschäftigen; ein besonderer Hauptteil soll die rechtliche und wirtschaftspolitische Regelung und Förderung des Weltverkehrs behandeln. Die spezielle Weltwirtschaftslehre soll in die Einzelheiten des Betriebes des Weltverkehrs einen Einblick verschaffen, soll eine Darstellung der speziellen Organisation des Weltverkehrs geben und vor allen Dingen die Produktion, Zirkulation und Konsumtion der wichtigsten Rohstoffe und gewerblichen Erzeugnisse in der Weltwirtschaft schildern. In einem dritten Hauptteil sollen die wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen der Weltmärkte dargestellt werden.

In meiner Kritik der vorgeschlagenen Systematik will ich nur kurz auf die sogenannte reine Sozialwirtschaftslehre eingehen, und zwar um deswillen, weil sie nicht direkt mit dem eigentlichen Gegenstand meiner Ausführungen zusammenhängt, die sich wesentlich auf die Frage der Privatwirtschaftslehre und der Weltwirtschaftslehre erstrecken sollen. Für die Frage aber, ob und inwieweit diese neue Systematik unserer Wissenschaft anzustreben sei, ist es gleichgültig, ob man, wie Harms vorschlägt, eine allgemeine Wirtschaftstheorie voranschickt oder nicht. Ich kann um so mehr mich in diesem Punkte kurz fassen, als Harms selbst bemerkt, daß er in diesem theoretischen Teil sich ganz an Dietzel anschließt. Ich habe bereits in einer früheren Arbeit meine kritischen Bedenken gegen die sogenannte reine Sozialwirtschaftslehre im Sinne Dietzels ausge-

sprochen[1]). Ich will nur kurz wiederholen, daß ich die reine Sozialwirtschaftslehre, die Harms vorschlägt, weder für zweckmäßig noch für wissenschaftlich förderlich halte. Wenn Harms sagt: „Eine Universaltheorie, die von allen politisch-organisatorischen Gebilden und Maßnahmen abstrahiert, ist in deutschen Lehrbüchern, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nicht zu finden“, so ist diese Tatsache richtig, aber auch durchaus erklärlich. Denn was soll eine solche sogenannte reine Theorie bieten? Sie führt bestenfalls zu einer Reihe von scharf logisch aufgebauten Sätzen, die aber derart wirklichkeitsfremd sind, daß sie in der angewandten Sozialwirtschaftslehre fortwährend korrigiert werden müssen. Wie leicht solche Sätze zu volkswirtschaftlichen Irrlehren führen, ist durch die klassische Nationalökonomie belegt. Zwar behauptet Harms, daß eine solche Theorie gar nicht von abstrakten Prämissen ausgehen müsse, aber er selbst gibt doch zu, daß der Ausgangspunkt die menschlichen Bedürfnisse seien, und daß er ferner ausgehe von dem Motiv, von dem die Menschen bei ihrer Bedürfnisbefriedigung geleitet würden, nämlich von dem ökonomischen Prinzip. Er betont, daß aus psychologischen Gründen, die in der Natur des Menschen beruhten, die Bedürfnisbefriedigung immer in dieser Richtung gehen müsse. Ich bestreite, daß dieses sogenannte ökonomische Prinzip der notwendige Ausgangspunkt für nationalökonomische Erkenntnisse sein müsse. Dieses sogenannte ökonomische Prinzip ist ein technisch-privatwirtschaftliches, aber kein nationalökonomisches Prinzip. Es ist neuerdings wieder von Voigt (Technische Oekonomik, in „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“, Tübingen 1912, S. 223) darauf hingewiesen worden, daß dieses ökonomische Prinzip auch ein technisches sei, daß auch die technischen Aufgaben dem ökonomischen Prinzip unterstehen. Ich behaupte, daß es nur ein technisches Prinzip ist, daß es ferner auch eine Nützlichkeitsmaxime für das einzelne Wirtschaftssubjekt bedeuten mag, nicht aber die Maxime, auf welcher eine allgemeine wirtschaftliche Theorie aufgebaut werden kann: Das volkswirtschaftliche Leben entfaltet sich nicht so, daß die einzelnen Menschen nach bestimmten psychologischen Motiven ihre Bedürfnisse befriedigen, sondern so, daß die wirtschaftenden Menschen zusammengehalten werden durch eine regelnde Ordnung. Welches Prinzip aber dieser regelnden Ordnung zugrunde liegt, ist wiederum sehr verschieden, je nachdem wir es z. B. mit der feudal-zünftlerischen Ordnung oder mit der kapitalistischen Ordnung zu tun haben oder sonst einer Organisationsform. Bei der privntkapitalistischen Organisation sind die wirtschaftlichen Institutionen verschieden, je nachdem sie eine streng individualistische ist mit möglichst weitgehender Freiheit der Verträge oder eine ausgeprägt staatssozialistische. Wir haben also aus-

---

1) cf. Ueber die nationalökonomischen Lehrbücher von Wagner, Schmoller, Dietzel und Philippovich (in diesen Jahrbüchern, 1902).

zugehen von bestimmten Rechtsinstitutionen, die maßgebend sind für die ganze Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Harms sagt, daß sein ökonomisches Prinzip für alle Zeiten und Völker gleich sei, nämlich das Prinzip, daß mit dem geringst möglichen Aufwand an Arbeit oder Kapital gearbeitet werden müsse. Dieses Prinzip sollte gelten einerlei, ob der Mensch in Horden lebe oder ob er die höchste Stufe der Zivilisation erreicht habe. Dann müßte es auch gelten für die handwerksmäßig-zünftlerische Epoche, wo sogar bewußtermaßen im Interesse der Erhaltung des Kleinbetriebes dieses sogenannte ökonomische Prinzip zurückgesetzt wird. Wir meinen, daß jede Sozialwirtschaftslehre ausgehen muß von gewissen konkreten Tatbeständen, nicht aber von Menschen mit „natürlichen Trieben“ und „ökonomischen“ Prinzipien. Was soll es z. B. für einen Zweck haben, um bei einem Harmsschen Beispiel zu bleiben, zu zeigen, welche Arbeitszeit und welche Arbeitslöhne entstünden, wenn jedes Wirtschaftssubjekt nur seinen ökonomischen Motiven folgte. Ist es nicht richtiger, vielmehr zu zeigen, welche verschiedenen Tendenzen Arbeitszeit und Arbeitslohn wirklich aufweisen unter der Herrschaft bestimmter Gesellschaftsformationen und bestimmter geschichtlicher Epochen? Die Aufstellung aller sogenannter allgemeiner Wirtschaftsgesetze führt immer wieder zu blutleeren Abstraktionen.

Doch wenn ich auch hiermit zu einer Ablehnung dieser sogenannten reinen Sozialwirtschaftslehre komme, so sollen meine kritischen Bemerkungen, die ich jetzt gegen die Privatwirtschaftslehre und die Weltwirtschaftslehre anführe, davon ganz unabhängig sein, d. h. sie sollen auch dann gelten, wenn man eine sogenannte reine Oekonomik annimmt. Denn die Privatwirtschaftslehre und die Weltwirtschaftslehre sollen Platz finden innerhalb der angewandten Sozialwirtschaftslehre, zu der ich mich jetzt wende. —

Die angewandte Sozialwirtschaftslehre soll die konkrete Ausgestaltung des Wirtschaftslebens darstellen. Hier soll an erster Stelle die sogenannte Einzelwirtschaftslehre stehen. Da Harms ausdrücklich betont, er wolle den Versuch machen, die Berechtigung einer Einzelwirtschaftslehre nachzuweisen, wollen wir zusehen, was er zur Rechtfertigung dieses Vorgehens sagt. Einzelwirtschaft ist für Harms die von einem Wirtschaftssubjekt geleitete Organisation zur Beschaffung und Verwendung von Sachgütern (S. 347). Wenn man das gegenwärtige Wirtschaftsleben wissenschaftlich erfassen wolle, müsse man sehen, wie gewirtschaftet werde. Gewirtschaftet werde aber nach dem ökonomischen Prinzip, d. h. es komme immer das Bestreben des Wirtschaftssubjekts zum Ausdruck, mit dem kleinsten Arbeits- und Kapitalaufwand, den höchstmöglichen Erfolg zu erzielen (S. 90). Also gerade das „was das Charakteristische des Wirtschaftens sei, finde sich zuerst ausgeprägt in der Einzelwirtschaft“, also müsse auch sie zuerst erforscht werden. Die Einzelwirtschaften stünden mehr oder weniger miteinander in Beziehung, unterstünden aber immer der Leitung eines Wirtschaftssubjektes, dessen Wille für die Art ihrer Betätigung bestimmend sei. Volkswirtschaft

sei dagegen der Inbegriff aller Beziehungen zwischen den Einzelwirtschaften unter sich und zur Staatsgewalt (S. 98). Schließlich sei die Weltwirtschaft eine Verkehrsgesellschaft aller Einzelwirtschaften der Erde; alles sei aber letztlich verankert in der Einzelwirtschaft. Auf der Einzelwirtschaft baut sich also nach Harms die Volks- und Weltwirtschaft auf. Die Fäden der Einzelwirtschaften führten ebenso zur Volkswirtschaft wie zur Weltwirtschaft. Wie sehr für Harms die Einzelwirtschaft im Vordergrund des Interesses sozialökonomischer Forschung steht, geht aus der Stelle hervor, wo er den Namen Sozialwirtschaftslehre rechtfertigt. Er sagt dort, daß die Einzelwirtschaft die Grundlage der Sozialökonomie sei. Es sei zweckmäßig an dem Gesamtnamen Sozialwirtschaftslehre festzuhalten, weil sie das Gesamtgebiet wirtschaftswissenschaftlicher Forschung umschließe und unbekümmert um den politischen Verband, der bestimmte Gruppen von Wirtschaften zusammenschlösse, als Objekt der Lehre die mannigfachen Beziehungen der Einzelwirtschaften klar und deutlich in den Vordergrund schiebe.

Bevor wir zu der Frage übergehen, ob eine besondere Privatwirtschaftslehre als ergänzender Teil innerhalb der Sozialwirtschaftslehre einen Platz beanspruchen soll, haben wir zu prüfen ob diese Privatwirtschaftslehre an den Anfang der angewandten Sozialwirtschaftslehre zu treten habe. Diese Frage scheint mir unbedingt zu verneinen zu sein. Gleichgültig, wie man sich zu der Frage stellen mag, ob überhaupt eine besondere Privatwirtschaftslehre zweckmäßig ist, und einerlei, ob es sich um die sogenannte allgemeine Privatwirtschaftslehre handeln soll, wo alle die Begriffe Wert und Kosten, Produktion und Konsumtion, Ertrag und Einkommen klargestellt werden sollen oder um die spezielle Privatwirtschaftslehre, wo die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe in den wichtigsten materiellen Erwerbsweigen erklärt werden sollen: in beiden Fällen soll der Ausgangspunkt der Betrachtung das einzelne Wirtschaftssubjekt sein. Da ist zu fragen: Ist es wirklich die erste Aufgabe, die man zu erfüllen hat, wenn man die Erkenntnis der Sozialwirtschaft vermitteln will, die Einzelwirtschaft und nicht die Gesamtwirtschaft zu betrachten? Wir dürfen doch nicht vergessen, daß jede einzelne Wirtschaft, jeder einzelne Betrieb, jedes einzelne Wirtschaftssubjekt gerade für die sozialwirtschaftliche Betrachtung immer nur Glied eines großen Ganzen ist und nur dadurch, daß der einzelne Betrieb im Zusammenhang mit einer gesamten Organisation steht, für uns wissenschaftliches Interesse haben kann. Die Arbeit, die in einem einzelnen Betrieb geleistet wird, ist für uns nur Teil einer großen sozialen Arbeitsteilung, und ehe ich nicht das Verständnis für die Bedeutung der Arbeit und der Arbeitsteilung im ganzen volkswirtschaftlichen Organismus gewonnen habe, kann ich unmöglich die Bedeutung dieser Arbeitsteilung innerhalb eines Betriebes würdigen. Das „Kapital“ im Besitz und Betrieb eines Wirtschaftssubjektes und eines einzelnen Betriebes gewinnt für die sozialwirtschaftliche Betrachtung erst Bedeutung, wenn wir es be-

trachten als Teil des ganzen sozialen Wirtschaftsprozesses. Erst muß die Bedeutung, die überhaupt das Kapital innerhalb der ganzen sozialen Wirtschaft spielt, festgestellt werden, ehe wir das Einzelkapital in einem einzelnen Betriebe betrachten. Ganz richtig bemerkt Harms, daß wenn man die Tätigkeit eines Wirtschaftssubjektes in seinem Betriebe beobachte, man unterscheiden müsse: die rein technischen Manipulationen und seine wirtschaftliche Tätigkeit und daß die rein technischen Manipulationen wie z. B. Pflügen, Säen, Ernten, Hobeln, Schmieden usw. nicht in das Bereich des Wirtschaftlichen fielen. Dagegen müsse man bei den eigentlichen wirtschaftlichen Fragen wieder unterscheiden diejenigen, die privatwirtschaftlicher Art und die, welche volks- und weltwirtschaftlicher Art seien. Und zwar umschlössen die Frage, welche Motive mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Erfolg die Organisation des Produktionsprozesses beeinflußten und die Frage, welche Wirkung dieser Produktionsprozeß auf die Personen habe, die außer dem Unternehmer darin tätig seien, das Gebiet der Privatwirtschaftslehre, während die Frage, wie dieser technische Prozeß auf die Gesellschaft wirke, also auf die nicht unmittelbar in dem Betriebe beschäftigten Personen der Volkswirtschaftslehre zufiele. Ich halte diese Trennung für nicht richtig, sondern richtig würde man so zu trennen haben: Frage ich, wie sich ein solcher Betrieb gestaltet vom Standpunkt des persönlichen Rentabilitätsinteresses des einzelnen Unternehmers aus, so ist dies eine privatwirtschaftliche Frage und hat mit Sozialwirtschaftslehre nichts zu tun. Dagegen, sobald ich diese wirtschaftlichen Verhältnisse betrachte, als Teile des Gesamtwirtschaftsprozesses und des sozialen Zusammenhanges, dann habe ich eine sozialwirtschaftliche Betrachtung. Will man also die ersten zwei Fragen, die Harms aufwirft als privatwirtschaftliche bezeichnen, so möge man dies tun; damit fallen sie aber aus der Sozialwirtschaftslehre heraus. Es sind Fragen der kaufmännischen Kalkulation, Fragen der privatwirtschaftlichen Rentabilität, aber in keinem Sinne sozialwirtschaftliche Fragen und müssen daher aus dem Rahmen der Sozialwirtschaftslehre ausscheiden. Tatsächlich bewegt sich Harms bei fast allen Fragen, die er bei seinen sogenannten privatwirtschaftlichen Untersuchungen bespricht, im Rahmen sozialökonomischer Betrachtung, oder richtiger gesagt ohne sozialwirtschaftliche Betrachtung sind die einzelnen Kategorien und Erscheinungen, die er dort behandelt, überhaupt nicht zu verstehen. Er spricht von einem Bauer, einem Unternehmer, einem Mann, der Gewinn erzielen will und so fort. Wie kann dies alles betrachtet werden, ohne zunächst einmal den sozialen Zusammenhang zu erläutern in dem diese Einzelnen stehen. Nur vom Standpunkt einer volkswirtschaftlich-historischen Betrachtung aus ist der „Bauer“, der „Unternehmer“, der „Kapitalist“ zu verstehen. Zuerst muß man doch wissen, ob der betreffende Bauer persönlich frei oder unfrei ist, ob er Mitglied ist einer Dorfgemeinde, wie im russischen Mir oder freier Bauer mitten im kapitalistischen Verkehr. Und die

privatwirtschaftliche Betrachtung eines „Unternehmers", der auf Gewinn abzielt, kann doch wiederum nur verstanden werden, wenn man diese ganze Kategorie des kapitalistischen Unternehmers im Fluß der historischen Entwicklung auffaßt. Sonst müßte man zu der Meinung gelangen, als ob solche privaten Betriebe die ewige und dauernde Grundstruktur aller Sozialwirtschaft seien und dieses Mißverständnis muß direkt hervorgerufen werden, wenn Harms die Privatwirtschaft als die Zelle der ganzen Volkswirtschaft betrachtet. Tatsächlich ist der heutige privatwirtschaftliche Verkehrszustand nur ein Glied in einer langen geschichtlichen Entwicklung. Bekanntlich hat es auch volkswirtschaftliche Zustände gegeben von halb oder ganz kommunistischem Charakter wie z. B. Länder mit Agrarkommunismus, wo der einzelne Betrieb aufs stärkste durch die Gesamtheit gebunden war. Auch unter Wirtschaftszuständen wie den heutigen, wo den einzelnen Privatwirtschaften eine große Sphäre für freie Entfaltung gegeben ist, können wir diese Privatwirtschaften nur richtig für die sozialwirtschaftliche Betrachtung erfassen, wenn wir sie als dienende Glieder der Gesamtheit, als Funktionäre wichtiger sozialer Dienste auffassen. Man gelangt sonst notwendig, wie ich früher schon einmal bemerkte, zu atomistisch-individualistischer Auffassung des sozialen Lebens. Wenn Harms meint, daß die Einzelwirtschaften unendlich viel älter seien als der Staat und daß das volkswirtschaftliche Gefüge nur ein Niederschlag der Interessen der Einzelwirtschaften sei, so ist gerade das Gegenteil der Fall. Die ganze sozialwirtschaftliche Auffassung hat davon auszugehen, daß die Einzelwirtschaft als solche überhaupt keine Bedeutung hat, sondern, daß sie für den Sozialökonomen erst Bedeutung gewinnt durch den Zusammenschluß und durch den Zusammenhang mit den anderen Einzelwirtschaften. Nur wenn wir diese Gemeinschaftsbeziehungen beachten und die sozialrechtliche Ordnung, welche die Einzelnen zusammenschließen, kommen wir zu einer richtigen Einsicht über die Bedeutung der einzelnen Privatwirtschaften. Sie haben immer für uns nur Interesse als Teil eines großen sozialen Organismus, und bevor ich nicht diesen sozialen Organismus in seinem Aufbau, in seiner historischen Bedeutung und allmählichen Entwicklung kenne, fehlt auch jedes Verständnis für die sogenannte Privatwirtschaft. Harms meint, Kartelle und andere ähnliche Organisationen hätten doch Wirkung sowohl für die Einzelunternehmung wie für den gesamten Erwerbsprozeß. Das ist selbstverständlich; aber in beiden Fällen betrachten wir den volkswirtschaftlichen Zusammenhang. Wenn jemand untersucht, wie ein Kartell auf diese oder jene Unternehmung einwirkt, so ist das entweder eine volkswirtschaftliche Forschung oder man beachtet etwa nur die Konsequenzen für die Rentabilität eines speziellen Unternehmens. Im letzteren Falle ist es keine sozialwirtschaftliche Betrachtung mehr, sondern eine privatwirtschaftlich-kaufmännische, scheidet daher aus dem Interessengebiet unserer Wissenschaft aus. Daher kommt man immer wieder zum Resultat: Entweder

wir wollen zu einer volkswirtschaftlichen Erkenntnis gelangen, dann ist der Gesichtspunkt, unter dem wir die genannten Unternehmungen oder Einzelbetriebe ins Auge fassen, gegeben dadurch, daß wir auf die gesamten sozialen Beziehungen achten, oder aber es sind die rein persönlichen privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkte des Einzelnen, und dann scheiden sie für uns aus. Als typisch für eine Privatwirtschaftsforschung bietet uns Harms auf Seite 362 bis 369 das Beispiel einer Buchbinderei. Er will hier direkt zeigen, wie man privatwirtschaftliche Forschung anstellt. Aber alle die vielen interessanten Fragen, die hier in geschickter Zusammenfassung Harms aufwirft, z. B. wie die gelernte und ungelernte Arbeit in ihren Wirkungen auf die Arbeitsweise sich verhalten oder welche Wirkungen innerhalb des Betriebes die Ersetzung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit hervorruft, alles dies sind doch eminent volkswirtschaftliche Probleme und keine privatwirtschaftlichen, möge dabei noch soviel Material aus den spezifischen Ergebnissen einzelner Unternehmungen herangezogen werden. Es sind sozialökonomische Forschungen, weil wir erkennen wollen, nicht wie die Buchbinderei x oder y rentiert, sondern — und das kann doch allein der Zweck solcher Forschung sein — welche sozialen Umwälzungen im ganzen Wirtschaftsprozesse durch derartige Arbeitsmethoden und Betriebsänderungen herbeigeführt werden. Ich möchte hier auf zwei Arbeiten von Schülern von mir hinweisen, weil gerade bei diesen Arbeiten die Verfasser auch im Sinne der Harmsschen Methode sehr intensiv in den innern Betrieb einzelner Unternehmungen eingedrungen sind. Ich meine die Arbeiten von Beyer „Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Einführung der Setzmaschine im Buchdruckgewerbe“ [1]) und von Theodor Francken „Ueber Gestehungskosten im Buchdruckgewerbe“ [2]). In beiden Arbeiten ist eine Menge Material auf Grund solcher Studien herbeigeschafft worden, wie sie Harms in seinem Buchbinderbeispiel empfiehlt; aber die Verfasser haben doch niemals geglaubt, damit eine privatwirtschaftliche Untersuchung zu leisten, sondern selbstverständlich handelte es sich um sozialwissenschaftliche Forschung. Oder ich verweise auf die ausgezeichnete Arbeit des Fabrikinspektors Schuler: „Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion“, im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 4. Obwohl auch hier das Material durch genaue Untersuchung vieler Hunderter von Einzelbetrieben zusammen gekommen ist, liegt doch durchaus keine privatwirtschaftliche, sondern eine sozialwirtschaftliche Forschung vor. Denn uns interessiert nicht, wie die Wochenverdienste der einzelnen Arbeiter oder wie die Gewinnergebnisse der einzelnen Fabrikunternehmungen sich geändert haben — dann allein hätten wir es mit privatwirtschaftlichen Betrachtungen zu tun —, sondern uns interessieren die

---

1) Karlsruhe 1910.
2) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 142, Leipzig 1913.

volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, wie durch die Verkürzung der Arbeitszeit die allgemeinen Produktionsbedingungen sich verändert haben. Ganz gleichgültig ist es hierbei, ob man im Interesse solcher sozialökonomischer Forschung tief in die Einzelheiten privater Betriebe herein geht oder ob man sich mit allgemeinen theoretischen Deduktionen begnügt. Immer handelt es sich um sozialökonomische Forschung und nicht um Privatwirtschaftsforschung. Wenn also Harms, nachdem er das Eigentümliche dieser Einzelbefragung in Einzelbetrieben geschildert hat, mit den Worten schließt: „Das ist die Methode der Privatwirtschaftslehre“, so würde man richtiger sagen: Das ist **eine** Methode der Volkswirtschaftslehre, die neben anderen gleichberechtigten bei vielen Problemen angewandt werden muß.

Darum ist auch die Folgerung, die Harms zieht, daß man wegen der Wichtigkeit solcher Untersuchungen die Privatwirtschaftsforschung als Teildisziplin der Sozialökonomie selbständig machen müsse und daß dies den großen Vorzug hätte, zu einer scharfen Trennung von privat- und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise zu gelangen, irrig. Denn diejenigen, die diese sogenannte Privatwirtschaftsforschung, die seit langer Zeit schon in unserer Disziplin fortwährend in Uebung ist, treiben, haben mit Recht immer geglaubt, damit der volkswirtschaftlichen Forschung zu dienen und nicht etwa eine besondere spezielle Privatwirtschaftsforschung aufzubauen. Nur wenn ganz anders geartete Gesichtspunkte und Betrachtungsweisen hereinkommen, nämlich Rentabilitätsfragen oder kaufmännisch-kalkulatorische Fragen wird man von eigentlicher Privatwirtschaftslehre reden dürfen; dann hat man aber den Boden sozialwirtschaftlicher Betrachtung verlassen und darf daher niemals eine solche Forschung als Teil der Sozialwirtschaftslehre oder gar als den grundlegenden Teil des ganzen Aufbaues eines sozialwirtschaftlichen Systems betrachten.

Wiederholt schon ist der Vorschlag gemacht worden, der Privatwirtschaftslehre einen besonderen Platz innerhalb der Volkswirtschaftslehre oder neben ihr zu geben. Wir wollen die verschiedenen Versuche und Vorschläge dieser Art einer Kritik unterziehen.

I. Privatwirtschaftslehre = Wirtschaftslehre im Sinne des Kameralismus.

Die sogenannte Kameralwissenschaft war in der Hauptsache eine Wissenschaft der Privatökonomie. Die Lehrbücher der Kameralwissenschaft sind mit privatwirtschaftlichen Betrachtungen angefüllt. Die Lehrstühle der Kameralwissenschaft, aus denen die heutigen nationalökonomischen Professuren hervorgegangen sind, waren gegründet, um den fürstlichen Kammerbeamten, d. h. den zur Verwaltung der fürstlichen Schatz- und Rentkammern angestellten Beamten, die nötigen praktischen Kenntnisse zu vermitteln. Es waren daher praktisch-technische Fächer wie Bergbau, Forstwirtschaft, Fischerei usw., die unter den Namen Kameralwissenschaft zusammen-

gefaßt waren. Die privatwirtschaftlich möglichst günstige Verwaltung des fürstlichen Vermögens zu lehren, war das Hauptziel dieser Disziplinen. „Ueberall", sagt Rau[1]) von den Werken der Kameralisten, „machen die Lehrsätze der Privatökonomie den Anfang." Wie weit man damit in die privatwirtschaftlich-technischen Details einging, mögen einige Zitate aus kameralistischen Werken beweisen. von Rohr gibt eine Anweisung, wie ein Prinz am besten Kameralwissenschaft studiert und sagt hierüber[2]): „Das vornehmste Buch, daraus ein Prinz zu dem Kameralstudio angeführt werden kann, ist eine recht vollkommene spezielle Landkarte seines Landes, die Kammerrechnungen, Tabellen der Aemter, welche der Hofmeister mit ihm durchgehen, vornehmlich aber in dem Lande selbst überall herumreisen muß, und ihn lehren, wie und auf was für Art die Kultur des Landes vorzunehmen, wie die Ströme könnten schiffreich gemacht, Bergwerke angebauet, fruchtbare Bäume, Castanien, ja ganze Wälder davon gepflanzt, die Plantagen von allerhand fremden Gewächsen versucht, was bei dem Commerzienwesen verbessert, die neue und bequeme Maschinen, dadurch die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens entweder besser befördert oder erhalten würde, angerichtet, Moräste ausgetrocknet und zu Viehweiden, Feldern oder anderen Arten geschickt gemacht, neue Vorwerke angebauet, wüste Plätze kultiviert, unbewohnte Städte peupliert, der verfallenen Nahrung aufgeholfen, arme und invalide Häuser, wie auch Stifter von arme adelige Witwen und Fräulein fundieret und dotiert, Wälder angeleget, die Manufakturen etablieret, geschickte Künstler durch allerhand Freiheiten und Privilegia in das Land gelocket, und dadurch das Geld in Landen erhalten werden könnte usw." Auch bis in die kleinsten Details der Landwirtschaftstechnik dringt die Kameralwissenschaft ein, wie z. B. Gasser uns berichtet[3]). „Denn gleichwie ein guter Jurist sich allenthalben helfen kann, und gar bald weiß, wo er den Abfall oder die Abweichung der Provinzialgesetze hier und da suchen sollte,: Also kann sich auch ein guter oeconomicus überall gar bald finden; woraus dann unfehlbar zu schließen, daß die oeconomie sowie andere Disciplinen ihre gute principia habe. Wenn man in der Mark und in Pommern so starcke Pferde und Geschirr, wie in dem Magdeburgischen und Halberstädtischen halten wolte, würde es nicht recht wohl gethan seyn, weil man aldort die Wuhrten und viele Weiden, wodurch geringe Pferde erhalten werden können, doch nicht zu Aecker gebrauchen kann, wiewol auch manchmal etwas zu ändern stünde." — In den „Auserlesenen Abhandlungen über Gegenstände der Polizei, der Finanzen und der Oekonomie", die aus mehreren Jahrgängen des Hannoveranischen Magazins zusammengestellt sind, finden sich z. B. folgende Aufsätze[4]): „Versuch

---

1) Rau, Ueber Kameralwissenschaft. Heidelberg 1825, S. 9.

2) von Rohr, Einleitung zur Staatsklugheit. Leipzig 1718, S. 150.

3) Simon Peter Gassers, Einleitung zu den Oekonomischen, Politischen und Kameralwissenschaften. Halle 1729, S. 18.

4) 1. Band, Hannover 1786.

vom Mergel und deren Wirkungen im Lande. Allgemeine Gründe der Düngung. Fernerer Beitrag und nötige Erinnerung von Mauerkalk, auch ob es gegründet sei, daß die Alten in Bereitung des Mörtels oder Mauerspeise eine andere und bessere Wissenschaft sollten besessen haben, als die Maurer gegenwärtiger Zeit.

Ist es haushälterisch, wenn man den Mist an sehr nassen Orten liegen hat, oder besser, wenn er in trockenen Pfützen aufbehalten wird?

Anmerkungen über die Verbesserung der Viehweiden, besonders in den Heidegegenden, nebst einer Nachricht von dem desfalls in Vorschlag gekommenen Kleestrauche, dem Cytisus der Alten.

Von Mitteln gegen die Viehseuche."

Sobald in Deutschland die eigentliche Staatswirtschaftslehre Eingang fand, konnten ihre Vertreter sich auch der Einsicht nicht verschließen, daß die ältere sogenannte Kameralwissenschaft mit Volks- und Staatswirtschaftslehre im Grunde gar nichts zu tun habe. Gerade wegen ihres privatwirtschaftlich-technischen Charakters wurde daher die ältere Kameralwissenschaft von den ersten wirklichen deutschen Nationalökonomen zurückgewiesen. In diesem Sinne erklärt z. B. Fulda in seinem 1802 erschienenen systematischen Abriß der Kameralwissenschaft: „wenn die Kameralwissenschaften als Zweige der allgemeinen Staatswissenschaft anerkannt werden dürfen, diese aber es mit den Menschen als von Natur vernünftigen zur Handhabung der Sachen bestimmten Wesen zu tun hat, so ist es seine technische Anlage, welcher die Kameralwissenschaften ihre vornehmste Aufmerksamkeit widmen, wogegen alle anderen Zweige der Staatswissenschaft dieselben vornehmlich auf seine moralische Anlage richten und diese aus der Natur des Menschen als unmittelbaren Gegenstandes aller Staatswissenschaft, abgeleitete Grenzbestimmung, liegt gegenwärtigem Entwurf zu Grunde." Und in der Vorrede der 1816 erschienenen 1. Auflage seiner Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften meint Fulda, daß ihm gerade wegen des nationalökonomischen Charakters seines Werkes die privatökonomischen Lehren von seinem Standpunkt mehr untergeordnet erscheinen müßten (S. VI).

Fulda teilt sein Werk in drei Teile ein. I. Teil: Privatökonomie, II. Teil: Nationalökonomie und III. Teil: Staatsökonomie.

Die Privatökonomie soll alle Lehren umfassen, die sich auf die unmittelbare Erwerbung materieller Güter bezieht. Daher behandelt der Abschnitt Privatökonomie den Landbau und Bergbau (Gewinnung von Mineralien, Technologie) und den Handel (Warenhandel, Geld- und Wechselhandel). Dagegen soll die Nationalökonomie den Menschen als Glied einer Gesellschaft betrachten, als Weltbürger: „Die Erörterung dieser Gesetze, unter denen die Entstehung und Vermehrung, die Verteilung und Verzehrung aller materieller Güter in jeder Gesellschaft steht, bildet die Nationalökonomie (S. 5). Die Nationalökonomie soll die Grundbedingungen entwickeln, denen der

ökonomische Zustand des gesellschaftlichen Menschen unterworfen ist (S. 93).

Die Staatsökonomie endlich betrachtet den Menschen in seinem engeren Verhältnis zum Staat, dem er angehört und zu den staatlichen Gesetzen. Die Privatwirtschaftslehre soll also nach Fulda die privatwirtschaftlich-technische Seite des Erwerbslebens behandeln und einen Teil der gesamten ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaft bilden. So z. B. sollen in dem Teil der Privatökonomie, der vom Landbau handelt, die Kenntnisse der Mittel und der Art und Weise, wie die nutzbaren Produkte der Natur von dem Menschen zweckmäßig gewonnen werden, vermittelt werden. Es finden sich in dem Teile des Fuldaschen Werkes, der von der Privatökonomie handelt, z. B. Ausführungen über die Kultur der verschiedenen Gewächse, über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten usw. ganz im Stil der alten Kameralwissenschaft.

Erst in der Nationalökonomie werden dann die eigentlichen volkswirtschaftlichen Probleme, im Anschluß besonders an die Physiokraten und an Adam Smith, behandelt. Die Staatsökonomie zerfällt bei Fulda in zwei Teile: Gewerbspolizei, unter welchem Titel die staatliche Gesetzgebung in bezug auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel dargestellt wird, und die Finanzwissenschaft.

Immer energischer wird von den Vertretern der Nationalökonomie, oder wie sie sich noch lange Zeit nannten, der Kameralwissenschaft betont, daß die ältere Art der Behandlung dieser Wissenschaft „Privatökonomie“ sei, dass man den Blick „über das mechanische Geschäftsleben hinaus lenken müsse, um über die erste privatwirtschaftliche Kameralwissenschaft weg zur wirklichen Volkswirtschaftslehre zu kommen.“ „Die Kameralwissenschaft“, schreibt Rau[1]), darf nicht mehr dabei bleiben, was sie im vorigen Jahrhundert war. Damit soll aber nicht die Notwendigkeit ihres gänzlichen Unterganges behauptet werden: sie kann verjüngt, geläutert, befestigt aus der Prüfung hervorgehen.“ Rau tritt energisch für eine Trennung der Volkswirtschaftslehre von der Privatökonomie ein: die Volkswirtschaftslehre enthält nach Rau weit mehr als bloße Abstrakta aus der Privatökonomie. „Ihre eigentümliche Wesenheit zeigt sich gerade darin, daß sie aus einem höheren Standpunkte die wirtschaftlichen Angelegenheiten betrachtet. Wenn die Wirtschaftstätigkeiten einer Menge von Menschen in keiner besonderen Verknüpfung stünden, wenn sich dabei nichts erblicken ließe, als eine Vielheit nebeneinander stehender Privatwirtschaften, so könnte freilich die Wissenschaft nichts anderes tun, als aus den Verschiedenheiten der Erwerbszweige und der häuslichen Wirtschaftsgeschäfte das Allgemeine, das Gleichartige abzuziehen und zusammenzustellen. Allein so ist es nicht. Indem viele Menschen für dieselben Zwecke auf mancherlei Weise tätig sind, und dabei einander vielfältig unterstützen, sich in die Hände arbeiten, auch wohl sich widerstreben,

1) Rau, Ueber die Kameralwissenschaft. Heidelberg 1825, S. 2.

entsteht nicht bloß für jeden einzelnen ein gewisser Grad des Erfolges, sondern es läßt sich auch untersuchen, was für die Gesamtheit dadurch bewirkt wird .... Die Privatökonomie für sich, mit allen möglichen Abstraktionen aus ihren Zweigen, wird aus der Ursache, weil sie sich nur mit dem wirtschaftlichen Besten eines einzelnen Hauswesens beschäftigt, nie das leisten, was sich leicht ergibt, wenn man das Getriebe der Erwerbs- und Verbrauchsgeschäfte in einem weiteren Umfange überschaut. Haben wir auf diese Weise eine größere Masse uns vors Auge gestellt, so ist alles einfacher geworden, wir erblicken die größeren Verhältnisse, die einwirkenden Ursachen, wir lernen leicht würdigen, wieviel der Natur und dem durch den Fleiß der Vorfahren angehäuften werbenden Gütervorrat zu verdanken sei. Die Regierung, der es ganz unmöglich wäre, selbst wenn es zu ihrer Aufgabe gehörte, sich um den Vermögenszustand jedes Bürgers zu bekümmern, würde nicht eine einzige, auf den Wohlstand Aller berechnete, Maßregel mit Zuversicht vornehmen können, wenn sie nicht alle Interessen überblickte, wozu eben die Kenntnis der Volkswirtschaft im Ganzen sie in den Stand setzt"[1]). Rau teilt die Wirtschaftslehre in zwei Hauptteile ein: I. Die Privatökonomie und II. Die politische Oekonomie. Nur dieser zweite Teil enthält die Gegenstände, die heute in der Nationalökonomie abgehandelt werden. Die Privatwirtschaftslehre im Sinne Raus soll wiederum zwei Teile umfassen: im ersten Teil wird die technische Seite der Erwerbswirtschaft behandelt. Er nennt diesen Teil auch Erwerbslehre. „Hat die Landwirtschaftslehre gezeigt, wie aus Landbau und Tierzucht die größte Menge nutzbarer organischer Stoffe und mit dem geringsten Aufwande gewonnen oder wie der größte Gelderlös durch diese Beschäftigung erzielt werden könne, so ist ihre Aufgabe gelöst; ebenso kann die Technologie nichts anderes lehren, als wie aus der Verarbeitung roher Stoffe der meiste Vorteil zu ziehen sei" (S. 44). Damit soll die Aufgabe der Privatwirtschaftslehre noch nicht erschöpft sein. Den zweiten Teil bildet die Hauswirtschaftslehre. Hier soll es sich um die Lehre handeln, wie die Güter für persönliche Zwecke gebraucht oder konsumiert werden. Es soll sich handeln „um Erhaltung und Anwendung des Erworbenen in der häuslichen Gemeinschaft" (S. 45).

II. Privatwirtschaftslehre = Haushaltskunde (v. Mayr).

Wenn bereits bei Rau, wie wir gesehen haben, die Hauswirtschaftslehre als Teil der Privatökonomie behandelt wird, so finden wir auch eine Auffassung, wonach Privatwirtschaftslehre mit der sogenannten Hauswirtschaftskunde identisch sein soll. Diese Auffassung vertritt besonders v. Mayr.

Wir können daher die Kritik über die Anschauung Raus, daß die Lehre von der Haushaltskunde in die Privatökonomie fällt, mit der Kritik der Systematik v. Mayrs verknüpfen. Er will die ge-

1) S. 28.

samten Wirtschaftswissenschaften in zwei Hauptteile trennen: 1) die Haushaltslehre und 2) die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre. Er sagt über diese Grundeinteilung folgendes[1]: „Die wissenschaftliche Erfassung des Wirtschaftslebens kann in der Art versucht werden, daß man

1) den Gang der einzelnen Wirtschaften — die Lebensäußerungen der Wirtschaftseinheiten — zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung macht, indem man die individuelle Betätigung der einzelnen aktiven Mitglieder der wirtschaftenden menschlichen Gesellschaft untersucht, d. h. die abgegrenzte individuelle Wirtschaftsführung aller physischen oder nicht-physischen Personen, die für sich allein oder als Mittelpunkte eines ihrer wirtschaftlichen Sorge überwiesenen Kreises von Personen eine konzentrierte wirtschaftliche Tätigkeit entfalten und als die verantwortlichen Leiter der einzelnen individuellen Wirtschaftskreise (Einzelwirtschaften) sich darstellen, aus deren Aktion das gesamte Wirtschaftsleben entspringt, oder

2) die Gesamtheit der Erscheinungen zum Gegenstand wissenschaftlicher Feststellung und Erforschung macht, die aus der wechselseitigen Verkettung der Individualsorge der physischen wie der nicht-physischen Leiter der Einzelwirtschaften, d. h. im wirtschaftlichen Verkehr und dem daraus erwachsenden sozialen Gebilde der Volks- und Weltwirtschaft sich ergeben."

Die Scheidung wirtschaftswissenschaftlichen Forschens unter den beiden hier hervorgehobenen Gesichtspunkten findet ihren Ausdruck in der Verselbständigung der Wissenszweige:

1) der Haushaltslehre,
2) der Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre.

v. Mayr beklagt es, daß die sogenannte Haushaltslehre in der bisherigen Wirtschaftswissenschaft noch nicht genügend ausgebildet sei. Er weist darauf hin, daß bereits die deutschen Kameralisten das Problem der Haushaltslehre behandelt hätten. Er gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß die Lehre vom Privathaushalt ausgebaut und damit auch der Boden für eine grundlegende allgemeine Haushaltslehre geschaffen werde.

Zur Kritik dieser Anschauungen v. Mayrs ist zu bemerken, daß die Ausbildung einer sogenannten Hauswirtschaftslehre gewiß angängig ist, doch scheinen mir hierbei häufig Dinge zusammengeworfen zu werden, die streng voneinander getrennt werden müssen. Es gibt eine Haushaltslehre vom privatwirtschaftlich-technischen Standpunkt; sie hat mit Volkswirtschaftslehre nichts zu tun, würde aber einen notwendigen Bestandteil einer Privatwirtschaftslehre bilden müssen; geradeso wie das Erwerbsleben (die Produktion) seine privatwirtschaftlich-technische Seite hat — diese Materien werden in der landwirtschaftlichen, kaufmännischen und gewerblichen Betriebslehre abgehandelt — so gibt es auch eine Privatwirtschaftslehre des Konsums oder der Haushaltsführung. Es handelt sich hierbei um

---

1) Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. Tübingen 1906, S. 61.

die Beschreibung der Haushaltsführung einzelner Personen oder einzelner Berufszweige, um detaillierte Angaben der Verbrauchswirtschaft der Konsumenten, immer vom Standpunkt der Interessen der einzelnen Personen aus betrachtet, bis auf die kleinsten Details der Buchführung der einzelnen Privathaushalte und um nützliche Regeln für möglichst rationelle Haushaltswirtschaftsführung. Hier haben wir einen Teil des großen Gebietes der Privatwirtschaftslehre vor uns. Die Haushaltskunde hat aber noch eine zweite Seite und auf diese hat besonders v. Mayr hingewiesen und diese bringt sie wieder in engsten Zusammenhang mit der Volkswirtschaftslehre. In der sogenannten Hauswirtschaftslehre können auch Fragen abgehandelt werden, die zur Nationalökonomie, und zwar zur Lehre von der Konsumtion, gehören. Natürlich aber müssen diese Phänomene der Konsumtion als Teil des ganzen Kreislaufes des Wirtschaftslebens behandelt werden, ebenso wie die Phänomene der Produktion, der Distribution und der Zirkulation der Güter. Für einzelne der wichtigsten Probleme der Volkswirtschaftslehre, wie z. B. der Wert- und Preislehre, der Einkommenslehre, der Krisentheorie usw. sind manche Erscheinungen aus der Konsumtion heranzuziehen und zur Erklärung dieser Lehren unentbehrlich. Soweit man aus diesem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt heraus Vorgänge der Haushaltsführung betrachtet, bilden diese Untersuchungen zweifellos einen Teil der Nationalökonomie, und es wäre durchaus nicht angebracht, sie, wie es offenbar v. Mayr vorschwebt, aus der Volkswirtschaftslehre herauszunehmen und der Haushaltslehre zuzuweisen. Daher kann ich den Worten v. Mayrs nicht zustimmen, der sagt[1]: „Zweifelhaft ist mir, ob die — tatsächlich auch ziemlich verkümmerte — Lehre vom Verbrauch schließlich noch eine maßgebende Stellung im System der theoretischen Nationalökonomie bei prinzipieller Auffassung einnehmen kann. Denkt man sich nämlich die oben bereits erwähnte und unten noch näher zu besprechende Haushaltslehre zu einer allgemeinen zusammenfassenden Ausbildung gelangt, so müßte sie zweifellos ein gutes Stück der Betrachtungen über die Konsumtion in sich aufnehmen. Als Notbehelf aber erscheint bei der dermaligen Sachlage der Abschnitt ‚Verbrauch' als Schlußabschnitt der theoretischen Nationalökonomie immerhin gerechtfertigt."

III. Die Privatwirtschaftslehre im Sinne der Erforschung einzelner Privatunternehmungen (Ehrenberg).

Auch Ehrenbergs Bemühungen, durch eingehende Untersuchung einzelner Privatbetriebe zu exakter Wirtschaftsforschung zu gelangen, werden dahin gedeutet, daß er die Schaffung einer Privatwirtschaftslehre anstrebe. Er selbst hat sich auch in diesem Sinne geäußert. In seinem 1900 erschienenen Buche[2]) sagt er: „Ich

1) S. 70.
2) Ehrenberg, Handelspolitik, Jena 1900.

meinerseits bin fest überzeugt, daß wir zu einer befriedigenden wissenschaftlichen Erkenntnis der Volkswirtschaft nur gelangen können, wenn wir zunächst die Privatwirtschaftslehre systematisch ausbilden und sie möglichst streng von der Volkswirtschaftslehre sondern.... Die Privatwirtschaftslehre ist die Zelle des gesamten Wirtschaftslebens. Wie will man diese verstehen, wenn man nicht zunächst das Leben der Privatwirtschaft erforscht? Die Volkswirtschaft besteht allerdings nicht nur aus den Privatwirtschaften, sondern auch aus zahlreichen öffentlich-wirtschaftlichen oder sozialwirtschaftlichen Elementen. Aber wenn die Volkswirtschaftslehre vor der Privatwirtschaftslehre zu einer Wissenschaft ausgebildet worden ist, so ist das genau dasselbe, als wenn man ein Haus vom Dache zu bauen anfängt. Die Volkswirtschaftslehre hat auf Schritt und Tritt zu kämpfen mit der Vermischung privat- und volkswirtschaftlicher Begriffe; aus ihr sind unzählige theoretische Irrtümer und Mißverständnisse hervorgegangen." Abgesehen von dieser seiner eigenen Aeußerung mußte die ganze Art und Weise, wie Ehrenberg unter genauester Heranziehung von Material aus den Wirtschafts- und Geschäftsbüchern einzelner Firmen „exakte" Wirtschaftsstudien trieb, die Vermutung aufkommen lassen, daß ihm als Endziel seiner Forschung die Ausbildung einer Privatwirtschaftslehre vorschwebe. Es war durchaus verständlich, daß z. B. Schmoller, wie viele andere Fachgenossen, diese Meinung über Ehrenberg vertrat. So schrieb Schmoller in seinem Artikel „Volkswirtschaft" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften folgendes: „Ehrenberg erstrebt eine umfangreiche Ausführung von privatwirtschaftlichen Untersuchungen auf Grund kaufmännischer Buchführungsresultate, die nur weder etwas Neues, noch etwas die volkswirtschaftlichen Arbeiten Ersetzendes sind" [1]). Ehrenberg hat seine frühere Meinung geändert und beabsichtigt heute nicht mehr seine Studien zur Ausbildung einer besonderen Privatwirtschaftslehre zu benutzen. In seiner Abhandlung „Privatwirtschaftliche Untersuchungen?" stellt er dies ausdrücklich fest [2]). Er legt dort dar, daß seine Bemühungen um exakte Untersuchung einzelner Wirtschaftsbetriebe nur den Zweck haben sollen, der volkswirtschaftlichen Erkenntnis zu dienen, um auf Grund dieser Kenntnis volkswirtschaftliche und sozialpolitische Fragen richtig beurteilen zu können. „Auf solche Weise werden wir sichere Grundlagen und feste Grenzlinien für die Sozialpolitik erlangen, wie sie das ‚ethische' Prinzip in seiner bisherigen Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit schlechterdings nicht schaffen kann. Die ganze Entwicklung der Sozialpolitik drängt sichtlich nach Lösung dieser großen Aufgabe, für welche schon jetzt wertvolle Ansätze vorhanden sind. Ueberhaupt muß die gesamte Tätigkeit des Staates, soweit sie sich bezieht auf das wirtschaftliche Leben, durch die exakt-vergleichende Untersuchung der Existenzbedingungen aller Arten von Wirtschafts-

---

1) Bd. 8, S. 449.
2) Archiv f. exakte Wirtschaftsforschung, Bd. 4, Jena 1912.

einheiten neue Ausgangspunkte und Richtlinien erhalten, ohne daß die bisherige Herrschaft dieser praktischen Aufgaben in der Wissenschaft fortdauert"[1]). Daher sagt Ehrenberg auch in einer Fußnote zu dem von Passow[2]) angeführten Zitate aus obiger Schrift Ehrenbergs: „Diese meine Aeußerung aus dem Jahre 1900 entspricht nicht mehr meiner jetzigen Ueberzeugung" und in seinem Aufsatz: „Keine Privatwirtschaftslehre" [3]) erklärt er: „Vor 12 Jahren habe ich mich gelegentlich einmal für Schaffung einer besonderen Privatwirtschaftslehre ausgesprochen, habe aber meinen Irrweg sehr bald erkannt." In diesem Aufsatz führt Ehrenberg des näheren aus, warum er meint, daß für eine Trennung von Privat- und Volkswirtschaftslehre nirgends ein greifbarer Anlaß, für eine besondere Privatwirtschaftslehre kein Objekt vorhanden sei[4]). Er hebt hervor, daß, wenn er das exakte Studium von wirtschaftlichen Einheiten anstrebe, er dies nicht zu gunsten einer Privatwirtschaftslehre tue, sondern um bessere Grundlagen für die wissenschaftliche Nationalökonomie als bisher zu gewinnen.

Ich kann Ehrenberg nur zustimmen, wenn er seine frühere Auffassung preisgegeben hat. Nach dem, was ich oben über das Wesen der Kameralwissenschaft gesagt habe, scheint es mir allerdings dann nicht für richtig, wenn Ehrenberg an anderer Stelle sagt, wir müßten jetzt wieder an die Kameralwissenschaft anknüpfen: „Diese alten deutschen Kameralwissenschaften beschränkten sich allerdings zu sehr auf Herstellung unmittelbarer Rezepte für die Praxis, waren aber in bezug uuf praktische Brauchbarkeit wirklich den späteren Richtungen der Volkswirtschaftslehre überlegen, wie wir denn jetzt überhaupt wieder in mancher Hinsicht dort wieder anknüpfen müssen, wo die Entwicklung der Kameralwissenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts durch den übermächtigen Elnfluß des Adam Smith unterbrochen wurde[5])." Die eingehende Untersuchung von Privatwirtschaften ist für Ehrenberg nur ein Mittel, besonders wichtige Objekte für die nationalökonomische Forschung abzugeben: „Die Erwerbswirtschaften sind hierbei besonders wichtig, weil in ihnen sich fast die ganze unmittelbare Produktion vollzieht, weil in ihnen also die meisten Menschen arbeiten, und weil sie ihre Existenzbedingungen in deren einzelnen Bestandteilen, schon um des eigenen Interesses willen durch Kalkulation, Buchführung und Jahresabschlüsse mit wachsender Genauigkeit verfolgen[6])."

Bei kritischer Durchsicht der Arbeiten Ehrenbergs wird man in der Tat sagen müssen: sie können wertvolle Bausteine zu volks-

---

1) S. 46.

2) Passow, Ueber Wesen und Inhalt der (einzelwirtschaftlichen) Lehre von den Erwerbswirtschaften. Archiv, Bd. 4, S. 215.

3) Bankarchiv, Jahrg. 12, S. 55.

4) S. 57.

5) Thünen-Archiv, Bd. 1, Jena 1906, S. 28.

6) Bankarchiv a. a. O., S. 57.

wirtschaftlichen Forschungen sein, es ist aber durchaus nicht einzusehen, warum sie eine neue Methode begründet haben sollen. Umgekehrt wird man gegenüber gewissen Ambitionen Ehrenbergs, der durchaus eine neue Methode begründet haben will, sagen, daß alles, was Ehrenberg und seine Schüler auf diesem Gebiete geleistet haben, sich durchaus im Rahmen der schon früher gekannten Arbeitsweisen bewegt. Denn was anderes sollen die Ehrenbergschen Studien darstellen, als eine Anwendung der Methoden, wie sie von altersher von der historischen Schule empfohlen worden sind? Ehrenberg seinerseits behauptet allerdings, daß er in doppelter Hinsicht eine „neue Bewegung“ gegründet habe. Erstens einmal habe er eine wissenschaftliche Methode entwickelt, welche es ermögliche, tiefergreifend und zuverlässiger als bisher, die einzelnen wirtschaftlichen Ursachenverknüpfungen festzustellen; und zweitens wolle er hierdurch gegenüber dem jetzt bei uns herrschenden „ethisch“-politischen, ebenso aber auch gegenüber den früheren individualistischen Zielen und Voraussetzungen der Wissenschaft, in ihr ein höheres Maß von Voraussetzungslosigkeit, von Objektivität zu erzeugen suchen [1]).

Was die antipolitische Richtung von Ehrenberg anlangt, so will ich auf diesen Punkt, in dem Ehrenberg mit mehreren anderen Fachgenossen zusammenstimmt, hier nicht eingehen. Was seine andere Neuerung anbetrifft, daß er durch seine Arbeitsmethoden zu tiefergreifenden und zuverlässigeren Resultaten als frühere Nationalökonomen geführt habe, so kann ich das in keiner Weise zugeben. Ich will durchaus nicht die große Verdienstlichkeit vieler Arbeiten Ehrenbergs, z. B. seiner Untersuchungen über die Fugger, über das Haus Rothschild, das Haus Parish, seine Kruppstudien und auch besonders seiner Arbeiten über agrarische Probleme bestreiten, ebensowenig in Abrede stellen, daß auch seine Schüler uns manches wertvolle Material in ihren Studien bieten, z. B. in solchen Arbeiten wie der von Dettweiler über die Handarbeit der Landwirtschaft [2]): aber, was ich unbedingt betreite, ist, daß sich unter seinen ganzen Arbeiten und denen seiner Schüler eine einzige fände, die in bezug auf methodische Durchführung das geringste Eigenartige aufwiese, gegenüber der schon längst bekannten historisch-deskriptiven Richtung der Nationalökonomie, wie sie schon seit 50 Jahren mit großem Erfolg in Deutschland betrieben wird. Um nur eines herauszuheben: In vielen der Arbeiten, die aus dem Conradschen Seminar hervorgegangen sind, fanden sich schon vor 20 bis 30 Jahren Beschreibungen einzelner Landwirtschaftsbetriebe, die genau nach dem Ehrenbergschen Schema auf Grund exakter Buchführungsergebnisse veröffentlicht wurden, und es ließen sich mit Leichtigkeit ähnliche Arbeiten hundertfach nennen auch für das Ge-

1) Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Bd. 4, Jena 1912, S. 5.
2) Thünen-Archiv 1905.

biet der Industrie, des Handwerks, des Handels von allen möglichen Nationalökonomen in Deutschland.

Ehrenberg behauptet allerdings, das Neue sei die Anwendung der Thünenschen Methode, die in Deutschland in Vergessenheit geraten sei. Ich möchte auch hierzu einiges bemerken. Ich kann den Namen „Thünen-Archiv" [1]) und die Bezeichnung „Thünensche Methode", die Ehrenberg beliebt, nicht für berechtigt ansehen. Was die Eigenart von Thünen ausmacht, ist die in dieser Hinsicht einzig dastehende Verbindung von Deduktion und Induktion. Thünen war in allererster Linie ein genialer Theoretiker, er hat mit scharfem Blick wichtige Probleme der wissenschaftlichen Theorie erkannt und hat, um diese Probleme zu lösen, in meisterhafter Anwendung der Methode der isolierenden Abstraktion Theorien aufgebaut, bei denen er unter Fortlassung aller übrigen Momente gerade das eine Moment, welches er herausarbeiten wollte, in den Vordergrund stellte. So ist er z. B. bei seiner Grundrententheorie verfahren, indem er speziell die Bedeutung der Entfernung eines landwirtschaftlichen Betriebes vom Absatzzentrum für die Preisbildung der agrarischen Produkte untersuchte. Hierzu kam ein zweites. Zu dieser abstrakt-theoretischen Untersuchung hat er ein rein empirisch-deskriptives Verfahren hinzugefügt, indem er auf Grund genauer Buchführungsziffern und der Heranziehung aller tatsächlichen Faktoren seine Theorie nachgeprüft, modifiziert und für praktische Fragen brauchbar gestaltet hat. Gerade diese zweite Seite ist bei Thünen zweifellos das Sekundäre, dieses ist aber das einzige, das Ehrenberg bei seiner Methode nachgeahmt hat. Diese zweite Seite von Thünen ist für ihn nicht irgendwie charakteristisch, sondern ist nur ein Untersuchungsweg, wie er überall in verschiedenster Form von allen deskriptiven Nationalökonomen ausgeübt wurde. Gerade die geniale, theoretische Seite von Thünen, die Ehrenberg offenbar viel geringer einschätzt, gegenüber seiner Wirklichkeitsforschung [2]), ist es, die seinen dauernden Ruhm ausmacht. Da aber die ganze Art und Weise der Thünenschen Arbeiten aufs engste mit seiner Persönlichkeit verknüpft war, nämlich mit dieser einzig dastehenden Verknüpfung von deduktiver und induktiver Forschungsweise, sollte man mit der Aeußerung, daß man nach Thünenscher Methode arbeite und forsche, etwas vorsichtig sein. —

---

1) In neuerer Zeit ist der Name „Thünen-Archiv" umgeändert in „Archiv für exakte Wirtschaftsforschung." In Paranthese findet sich der Zusatz: Thünen-Archiv.

2) Cf. Ehrenberg, Die Ziele des Thünen-Archivs (Bd. I) S. 21: „Und so kommen wir zu dem bedeutsamen Ergebnis, daß die Konstruktion des „Isolierten Staates" nur eine bildliche Vorstellung war für Thünens eigene exakt vergleichende Methode. Wie er durch diese sein Beobachtungsobjekt zu isolieren suchte, so suchte er im „Isolierten Staat" sich dessen körperliche Isolierung vorzustellen. — Zweifellos hat er aber dadurch seine Methode sehr geschädigt(!!), denn er rief so den Eindruck hervor, als gehe sein Werk von Voraussetzungen aus, die in der Wirklichkeit nirgends gegeben sind". —

IV. Die Privatwirtschaftslehre als Teildisziplin der Nationalökonomie (Weyermann-Schönitz)[1].

Während Ehrenberg eine Privatwirtschaftslehre ablehnt, wollen zwei jüngere Autoren, Weyermann und Schönitz, eine eigene Privatwirtschaftslehre begründen. Aber die Verfasser denken nicht daran, diese Privatwirtschaftslehre als eine eigene selbständige Wissenschaft zu begründen, sondern sie soll eine besondere Teildisziplin der Nationalökonomie sein. Ebenso wie die theoretische Nationalökonomie, die praktische Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft Teildisziplinen der Nationalökonomie sind, so soll die Privatwirtschaftslehre als besondere Teildisziplin aufgefaßt werden. „Was wir fordern," sagen die Verfasser, „ist ein bewußt privatökonomisches Arbeiten, das der Nationalökonomie die höchsten Dienste leisten würde, also doch sozialökonomisch orientiert ist. Gehen wir doch als Privatökonomen an die Untersuchung derartiger Privatwirtschaften, wie Krupp oder Wertheim, deswegen heran, weil sie sozialökonomisch betrachtet von ungeheuer wichtiger Bedeutung sind. Aber nicht diese sozialökonomische Bedeutung festzustellen, ist unsere Aufgabe; das muß immer wieder gesagt werden. Sondern wir wollen sehen, wie diese Unternehmungen zu ihrer Rentabilität kommen, welche Spekulationen, Kalkulationen und Strebungen der verschiedensten Art den Unternehmer leiten, diese Rentabilität zu erhöhen, inwieweit diese Strebungen in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, zum Erfolge führen, wie weit das privatwirtschaftliche Denken und Handeln beeinflußt wird durch Maßnahmen, die von der Sozialwirtschaft und ihrer Gesetzgebung ausgehen usw."[2]). Sie geben folgende Definition[3]): „Privatwirtschaftslehre ist diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie (Nationalökonomie), die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages, und die, im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne, diese Betätigung unter dem Gesichtspunkte der Interessen dieser Privatwirtschaften, gesondert nach ihren einzelnen Typen betrachtet." Die Aufgabe der Privatwirtschaftslehre wird von den Verfassern dahin charakterisiert, daß sie zu einer Konkretisierung des homo oeconomicus gelangen wollen. Die Privatwirtschaftslehre soll in keiner Weise dasselbe bieten, was man sonst unter „Handelsbetriebslehre" versteht, denn sie soll sich weit über das Gebiet des Handels hinaus erstrecken. Anderseits geht die Handelsbetriebslehre weiter als die Privatwirtschaftslehre, weil sie auch die Handelstechnik als Kunstlehre umfaßt, was der Privatwirtschaftslehre fernliegt. Was ist demnach das Wesentliche der Privatwirtschaftsdisziplin im Sinne der

---

1) Weyermann-Schönitz, Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre. Karlsruhe 1912.

2) S. 66.

3) S. 80.

Verfasser? Sie soll einerseits ein Teil der Nationalökonomie sein, aber doch wieder spezifische Unterschiede aufweisen gegenüber der sonstigen nationalökonomischen Betrachtungsweise. Während der Nationalökonom auf den volkswirtschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Wirtschaften achtet, will die privatwirtschaftliche Betrachtung die einzelnen Wirtschaften losgelöst von diesem Zusammenhang, eben als Einzelwirtschaften untersuchen, unter dem Gesichtswinkel des privaten Interesses der einzelnen Wirtschaften und doch soll wiederum diese Betrachtung der nationalökonomischen Forschung dienen, da sie gerade durch die bewußt einseitige Betrachtung wertvolle Gesichtspunkte zur Beurteilung der volkswirtschaftlichen Probleme bietet. Die privatwirtschaftlichen Untersuchungen interessieren also vor allem die Strebungen, Motivreihen, Berechnungen, Erwägungen, Kalkulationen aller Art, welche das leitende Wirtschaftsubjekt der Einzelwirtschaften anstellt, um zu seinem erstrebten Erfolge zu gelangen.

Bevor ich meine eigene kritische Stellungnahme zu den Anschauungen der Verfasser darlege, möchte ich einiges bemerken über Kritiken, die von anderer Seite kamen und die offenbar auf mißverständlicher Beurteilung der Autoren beruhen. Hierhin zähle ich vor allem die Kritik, die Brentano im Bankarchiv veröffentlicht hat[1]). Brentano macht den Verfassern zum Vorwurf, daß sie durch die Art und Weise ihres Vorgehens statt einer Volkswirtschaftslehre eine einseitige Unternehmerlehre begründeten. Sie müßten nicht von Privatwirtschaftslehre, sondern von Privatunternehmerlehre reden. Gerade indem sie von privatem Interesse ausgingen, würden sie ja das wieder zerstören, was die Nationalökonomie in mühsamer Arbeit erkämpft habe, nämlich die Einsicht, daß man gerade als Nationalökonom das Gesamtinteresse im Auge haben müsse und nicht das Interesse des Privatunternehmers. Brentano schließt seine Kritik mit folgenden scharfen Worten: „Somit erscheint die Privatwirtschaftskunde zwar als unentbehrliche Voraussetzung der Nationalökonomie, und es ist, wie oben gefordert dringend zu wünschen, daß für jeden Zweig der speziellen Volkswirtschaftslehre besondere Professuren errichtet werden, welche mit besonders Sachkundigen zu besetzen sind. Aber stets haben diese den ihnen anvertrauten Stoff vom Standpunkt des Gesamtinteresses zu behandeln, niemals von dem des Privatinteresses der einzelnen Unternehmungen, sonst gelangen wir bei den Gegensätzen der Sonderinteressen notwendig zu einer völligen Entartung der Wissenschaft. Schon jetzt erheben Sonderinteressenten die Forderung, die Professuren der Volkswirtschaftslehre zur Vertretung ihrer Ansprüche zu nötigen. An die Stelle der voraussetzungslosen Forschung nach Wahrheit soll die unbewußte Interessenvertretung treten. Bis jetzt hat die wissenschaftliche Tradition des deutschen Volkes jede derartige Zumutung

1) Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Bank-Archiv. XII. Jahrgang, 1912.

mit Entrüstung zurückgewiesen. Mit der Berücksichtigung dessen, was die Privatwirtschaftler heute fordern, würden wir durch eine Hintertüre zu ihrer Erfüllung gelangen. Es wäre das Ende der nationalökonomischen Wissenschaft."

Ich halte diese Kritik nach jeder Richtung hin für unzutreffend; sie beruht auf schweren Mißverständnissen. An keiner Stelle haben die Verfasser behauptet, daß sie mit ihrer Privatwirtschaftslehre die Interessen der Unternehmer vertreten wollten. Sie haben stets nur betont, daß sie die Interessen, die Absichten und die Bestrebungen der Unternehmer gründlich kennen lernen wollten. Aber ist es denn dasselbe, einen Standpunkt verstehen lernen und ihn einseitig vertreten wollen? Wenn wir im Sinne von Weyermann und Schönitz Unternehmerpsychologie treiben, so tun wir in keiner Weise etwas, was irgendwie mit Sonderinteressen zu tun hat. Und zweifellos müßte auch der arbeiterfreundlichste Nationalökonom bestrebt sein, in die Psyche der Unternehmer einzudringen, sowie es die Verfasser anstreben. Aber schon die Tatsache, daß beide Verfasser durch ihre sonstigen Arbeiten gezeigt haben, daß sie nichts weniger als einseitig unternehmerfreundlich sind, hätte Brentano abhalten müssen, diesen Vorwurf zu erheben. Weyermann hat z. B. in seinem Werk über das Immobiliarkreditwesen auf gewisse Schäden der privatkapitalistischen Form des Hypothekarkredits hingewiesen und dadurch starke Anregung in bodenreformerischem Sinne gegeben. Schönitz hat durch sein Buch über den kleingewerblichen Kredit sich gerade als Freund des Kleingewerblichen und Genossenschaftskredits im Gegensatz zu den großkapitalistischen Kreditorganisationen erwiesen. Wie kann man das sogenannte Gesamtinteresse, das Brentano in den Vordergrund stellt, erkennen, wenn man nicht das Interesse der Unternehmer kennt, von denen doch die Initiative in unserer individualistischen Wirtschaftsordnung ausgeht? Mit Recht und Geschick haben sich die Autoren energisch gegen die Brentanosche Kritik verteidigt [1]).

Ebenso scheinen mir die kritischen Einwendungen von Harms gegenüber Weyermann und Schönitz unberechtigt. Er wirft ihnen besonders vor, daß sie unvollständig seien, indem sie bei ihrer Privatwirtschaftsforschung nur die Unternehmer, aber nicht z. B. auch die Arbeiter und die anderen beschäftigten Personen berücksichtigten. Die Privatwirtschaft müsse in ihrer Totalität als Inbegriff des ganzen Personenkreises, den sie umschließt — begriffen werden. Das „Interesse des Wirtschaftssubjekts" sei nur ein Gesichtspunkt unter vielen [2]). Gewiß ist dieser Gesichtspunkt nur einer unter vielen, aber einer von der allergrößten Bedeutung und Wichtigkeit und darum kann ein wissenschaftliches Forschen be-

---

1) Weyermann und Schönitz, Ueber das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre. Bank-Archiv, XII. Jahrgang, 1913. Vgl. besonders S. 154 und 155.

2) Harms, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, Jena 1912, S. 355.

rechtigt, das die Privatwirtschaften erkennen will, vor allen Dingen darauf ausgehen, den Standpunkt der Unternehmer kennen zu lernen, was in keiner Weise ausschließt, daß andere sich der Erforschung der Arbeiterinteressen usw. zuwenden.

Was meine eigene kritische Stellungnahme zu Weyermann und Schönitz anlangt, so stehe ich noch auf demselben Standpunkt, den ich in meinem früheren Aufsatz kurz charakterisiert habe[1]). Ich erkenne rückhaltlos an, daß die Bestrebungen der Verfasser insoweit ihr Berechtigtes haben, als sie eine tatsächlich vorhandene Lücke in unserer Wissenschaft auszufüllen bestrebt sind. Denn darüber ist kein Zweifel, daß die ältere Nationalökonomie, die an die klassische Oekonomie anknüpft, sich zu sehr mit wenigen abstrakten Schematen begnügt hat, von „dem Arbeiter“ „dem Unternehmer“ sprach, statt mehr zu spezialisieren und zu differenzieren. Wenn die Verfasser also eine mehr realistische Theorie anstreben, so scheint mir dieses Vorgehen sehr berechtigt. Eine Vertiefung der Forschungen über die Privatwirtschaft zu dem Zweck einer gründlicheren und wahrheitsgetreueren Erfassung der wirklichen Vorgänge des Wirtschaftslebens ist gewiß wünschenswert. Man wird hinweisen auf die großen monographischen deskriptiven Arbeiten, die bereits über einzelne Unternehmungen existieren, aber es fehlt noch an einer systematischen Durcharbeitung dieses Materials und dieses Material ist noch außerordentlich lückenhaft. Wenn ich insoweit den Verfassern entgegenkomme, möchte ich andererseits durchaus bestreiten, daß zum Zweck dieser Vervollkommnung der nationalökonomischen Theorie die Ausbildung einer besonderen Teildisziplin, der sogenannten „Privatwirtschaftslehre“ notwendig oder zweckmäßig sei. Im Gegenteil, glaube ich, daß das Verfahren der Verfasser insofern schädlich wäre, als einmal damit eine ungeheure Zeitvergeudung verknüpft wäre, weil sehr vieles von dem, was die sogenannte Privatwirtschaftslehre bieten soll, bereits in der theoretischen und praktischen Nationalökonomie vorgetragen wird. Zweitens aber wird doch allzuleicht die besondere Herausarbeitung einer Privatwirtschaftslehre dazu verleiten, Themata und Gegenstände zu behandeln, die mit der Volkswirtschaftslehre nichts zu tun haben. Daß die Verfasser selbst diesem Fehler verfallen, scheint mir aus ihrer Systematik hervorzugehen, in der ich neben volkswirtschaftlichen Problemen manches finde, was zum Gebiet der Handelstechnik gehört, also aus dem Rahmen der Nationalökonomie herausfällt. Dahin rechne ich z. B. aus der allgemeinen Privatwirtschaftslehre: Abschnitt 6, der die Berechnungs- und Verrechnungslehre behandeln soll, die Privatwirtschaftslehre von Kalkulation und Bilanz; ferner das Kapitel über die Einkaufslehre. über die Details der Manipulationen im Groß- und Kleinhandel, auf den Inlands- und Exportmärkten. Ferner das Kapitel über Reklame, wo die Details der Privatwirtschaftstypen der

1) In diesen Jahrbüchern 1912.

Reklame dargestellt werden sollen usw. Es scheint mir hier nur zweierlei möglich zu sein: entweder man treibt Volkswirtschaftslehre, dann hat die sogenannte Privatwirtschaftslehre nur insofern Sinn, als bei der großen Bedeutung der Privatwirtschaften in unserer heutigen Struktur der Volkswirtschaft, die Eigenart der Privatwirtschaft scharf herausgearbeitet wird, aber immer unter dem Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Zusammenhangs. Dazu ist heute reichlich Gelegenheit in den verschiedenen Kapiteln der theoretischen Nationalökonomie, wo von den Unternehmungsformen gehandelt wird und in der praktischen Nationalökonomie, wo bei Darstellung des Agrar-, des Gewerbs- und Handelswesens alle die privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte, soweit sie volkswirtschaftlich interessieren, gewürdigt werden können. Oder man treibt Handelstechnik, dann hat man natürlich viel mehr in die inneren praktischen Fragen der Einzelwirtschaften einzugehen, als der Volkwirtschaftslehre zusteht. Hierauf komme ich noch später zurück. Hier möchte ich nochmals betonen, daß das ganze privatwirtschaftliche Tun und Streben viel zu sehr verankert ist in unserem ganzen Volkswirtschaftsorganismus, als daß es sich so rein und restlos herausarbeiten ließe, wie es die Verfasser erstreben. Da die Verfasser selbst die ganze privatwirtschaftliche Forschung nur treiben wollen, soweit sie sozialökonomischen Akzent hat, müssen sie auch zugeben, daß im Hinblick auf diesen Endzweck der Privatwirtschaftslehre immer der Zusammenhang mit der ganzen Organisation und Struktur unserer Volkswirtschaft beachtet werden muß. Damit entfällt die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer besonderen Privatwirtschaftslehre im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft. Die Verfasser meinen zwar: „es leuchtet ohne weiteres ein, daß man auch die Einzelzelle innerhalb dieses Gesamtorganismus und die einzelnen Gruppen gleichgearteter Zellen zum Gegenstand einer speziellen Betrachtung machen kann, die wissenschaftlichen Charakter beanspruchen darf“ [1]). Ich bestreite dies aber durchaus. Ganz abgesehen, daß nach meinen obigen Bemerkungen das Bild von der Zelle sehr unglücklich gewählt ist [2]), behaupte ich, daß die Bemühungen der Verfasser zu gründlicherer Erkenntnis der Einzelwirtschaften und zur besseren Erfassung der sogenannten Privatwirtschaftsgesichtspunkte zu kommen durchaus berechtigt ist, daß das aber nur bedeuten kann: eine Vertiefung, Vervollständigung und Vervollkommnung der heutigen Untersuchungsmethoden. Zu einer neuen Systematik, oder zu Ausbildung einer neuen Teildisziplin scheint mir in keiner Weise Veranlassung vorzuliegen. Wenn ich aber die Verfasser richtig verstehe, so nähern sie sich diesem Standpunkt in ihren neuesten Publi-

1) Bank-Archiv, 1913, No. 10, S. 157.

2) Auch J. Wolf überschätzt in seinen neuesten Aufsatz „Der Aufstieg der theoretischen Nationalökonomie“ (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1913) die Privatwirtschaftslehre, wenn er schreibt: „Der Ausbau der theoretischen Nationalökonomie hat eine hoch entwickelte Privatwirtschaftslehre zur notwendigen Voraussetzung“ (S. 596).

kationen, z. B. wenn sie in dem zuletzt erwähnten Aufsatz sagen [1]: „Die ganze Frage der Privatwirtschaftslehre in unserem Sinne ist nichts anderes, als eine Frage der größeren Gründlichkeit der nationalökonomischen Forschung auf diesen und ähnlichen Gebieten". Wenn die Verfasser schließlich erklären: „die privatökonomische Betrachtung verfolgt in letzter Linie das Ziel, welches auch die Volkswirtschaftslehre hat, sie stellt nur jene Strecke des Forschungsweges dar, welche wir eben als den notwendigen Umweg, ohne welchen gewisse volkswirtschaftliche Erkenntnisse nicht erzielt werden können, bezeichnet haben" so kann ich wohl zugeben, daß ein Umweg vorliegt, aber die Notwendigkeit dieses Umweges möchte ich bestreiten [2]).

V. Privatwirtschaftslehre im Sinne von Handelsbetriebslehre (Handelstechnik).

Während die zuletzt genannten Autoren die sogenannte Privatwirtschaftslehre als integrierenden Bestandteil der Volkswirtschaftslehre aufgefaßt wissen wollen und möglichst eine Trennung dieser Privatwirtschaftslehre von der Handelstechnik fordern, wollen andere die Handelstechnik als die eigentliche Privatwirtschaftslehre begreifen und sie selbständig neben der Volkswirtschaftslehre ausgestalten. Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, scheint auch uns dieses Vorgehen das allein berechtigte zu sein. Es muß neben der Volkswirtschaftslehre eine selbständige Disziplin systematisch ausgebaut werden und dazu sind schon beachtenswerte Anfänge gemacht. Heute schon wird unter den verschiedensten Namen diese Disziplin vorgetragen und gelehrt: Handelsbetriebslehre, Handelstechnik, kaufmännische Privatwirtschaftslehre, Einzelwirtschaftslehre, kaufmännische Verwaltungslehre, oft auch, kurz zusammenfassend, Handelswissenschaft. Worin besteht das Wesen dieser Privatwirtschaftslehre in ihrer eigensten Bedeutung und in ihrer Abgrenzung gegenüber der Nationalökonomie? Die Privatwirtschaftslehre ist ein Teil der Disziplinen, die für die wirtschaftliche Organisation und das wirtschaftliche Gedeihen der Unternehmungen wichtig sind und die doch aus anderen Gesichtspunkten heraus dieses ökonomische Wesen betrachten, als die Nationalökonomie. Eine solche Disziplin ist z. B. die landwirtschaftliche Betriebslehre (nach ihrer technisch-naturwissenschaftlichen Seite), ist ferner die technische Oekonomik wegen ihres technisch-naturwissenschaftlichen Charakters. Ebenso wie diese beiden Disziplinen, welche sich mit der naturwissenschaftlichen Technik von Landwirtschaft und Gewerbe beschäftigen, außerhalb der National-

---

1) S. 155.

2) Vor weiteren kritischen Besprechungen des Buches von Weyermann und Schönitz seien hier noch erwähnt: Briefs in diesen Jahrbüchern 1912, S. 658. — Petry, Volkswirtschaftliche Blätter 1912. — Prion, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1912. — Ders. Deutsche Wirtschaftszeitung 1912 u. 1913. — Schmalenbach, Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung 1912.

ökonomie stehen, muß auch die Disziplin außerhalb stehen, welche die kaufmännisch-kalkulatorische Seite der Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe darlegen soll. Zweckmäßigerweise würde wohl eine allgemeine Privatwirtschaftslehre voranzuschicken sein, in welcher die allgemeinen privatwirtschaftlichen Grundsätze des Handels zu erläutern wären und dann noch in besonderen Teilen die Privatwirtschaftslehre der kaufmännischen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe zu behandeln sein.

Die Betriebslehre würde dann in folgende Teile zerfallen:

1. Allgemeine Privatwirtschaftslehre (Handelsbetriebslehre).
2. Besondere Privatwirtschaftslehre,
   a) der kaufmännischen Betriebe,
   b) der landwirtschaftlichen Betriebe,
   c) der gewerblichen Betriebe.
3. Landwirtschaftliche Betriebslehre (nach der technisch-ökonomischen Seite).
4. Technische Oekonomik (die gewerblichen Betriebe nach der technisch-ökonomischen Seite).

Das Eigentümliche aller dieser Disziplinen ist das privatwirtschaftlich-technische Moment, entweder nach der kaufmännisch-kalkulatorischen Seite (Handelsbetriebslehre) oder nach der naturwissenschaftlichen Seite (technische Oekonomik). Den Nationalökonomen interessieren die einzelnen Betriebe der kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Praxis nie um ihrer selbst willen, sondern nur wegen der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, in denen sie stehen. Er betrachtet sie als Teile eines großen volkswirtschaftlichen Organismus, dessen Struktur und Normen er zu erforschen sucht. Die inneren organisatorischen Details der einzelnen Betriebe kommen für ihn nur insoweit in Betracht, als sie zum Verständnis des volkswirtschaftlichen Zusammenhanges nötig sind. Gerade umgekehrt interessieren den Privatwirtschaftler die einzelnen Betriebe nur um ihrer selbst willen. Er betrachtet die einzelnen Unternehmungen für sich und erforscht die Grundsätze der inneren Organisation der Betriebe, auf Grund deren sie zu möglichst hohen Erträgen und Rentabilitätsergebnissen kommen[1]). Ihn interessieren die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nur insoweit, als die inneren Betriebs- und Organisationsgrundsätze durch diesen volkswirtschaftlichen Konnex beeinflußt, gefördert bzw. gehemmt werden. Für die

---

1) Schmalenbach wendet mir gegenüber ein, daß das Gewinnstreben für das Wesen der Privatwirtschaftslehre nicht maßgebend sei, denn z. B. auch im sozialistischen Staate, wo das Gewinnstreben ausgeschaltet wäre, wäre die Arbeit des Privatwirtschaftlers notwendig, z. B. in bezug auf Buchführungsvorschriften, Selbstkostenberechnung etc. (Ztschr. f. handelswissenschaftl. Forschung, Bd. 6, S. 311). Ich gebe zu, daß dieser technisch-kalkulatorische Teil auch dann notwendig wäre, aber so lange wir eine individualistische Wirtschaftsordnung haben, und diese setzte ich natürlich bei meiner Erklärung voraus, wird bei der Privatwirtschaftslehre immer die Frage möglichst günstiger Rentabilität im Vordergrund stehen.

Trennung zwischen Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie ergibt sich hieraus ein doppelter Unterschied:

1) ein qualitativer Unterschied. Die ganze Betrachtungsweise und Begriffsbildung ist für den Nationalökonomen eine andere als für den Privatwirtschaftler, denn der Privatwirtschaftler kümmert sich nur um die inneren ökonomisch-kaufmännischen Gesichtspunkte, die für eine rationelle wirtschaftliche Betriebsgestaltung wichtig sind. Der Nationalökonom betrachtet dagegen die einzelnen Betriebe aus dem Gesichtspunkte, daß sie Glieder eines weitverzweigten volkswirtschaftlichen Organismus sind. Da für die Privatwirtschaftslehre alles unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs- und Rentabilitätsprinzips steht, so weicht auch die Begriffsbildung des Nationalökonomen oft von der des Privatwirtschaftlers ab. Es ist daher natürlich, daß die Begriffe, wie z. B. Wert, Preis, Vermögen, Kapital etc. in der Regel in den Lehrbüchern der Handelsbetriebslehre anders definiert werden, als in den nationalökonomischen Werken. Nehmen wir z. B. den Kapitalbegriff. Das Kapital ist für den Nationalökonomen entweder nach seiner allgemeinen (technisch-ökonomischen) Bedeutung ein Inbegriff von produzierten Produktionsmitteln, oder in seiner historisch-rechtlichen Bedeutung der Inbegriff des werbenden Mobiliarvermögens. Der Nationalökonom trennt grundsätzlich das Mobiliarvermögen von dem Vermögen, das in Grundstücken besteht mit seinem besonderen Einkommen, der Grundrente. Anders definirt der Privatwirtschaftler. Er stellt das Kapital = Passiva, dem Vermögen = Aktiva gegenüber[1]. Während also der Nationalökonom grundsätzlich trennt Vermögen (als Inbegriff des Gütervorrates überhaupt) und Kapital als einen bestimmten Teil des werbenden Vermögens, sind für den Privatwirtschaftler Kapital und Vermögen nur zwei Ausdrücke für dieselbe Sache; nämlich für einen Vorrat wirtschaftlicher Güter, die einer Privatwirtschaft als Mittel des Erwerbs dienen[2] und nur aus Gründen der Buchhaltung wird die Trennung vorgenommen in Vermögen (als Aktivposten) und Kapital (als Passivposten). Der Unterschied zwischen Vermögen und Kapital auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkt liegt in folgendem[3]: bei Vermögen wird an die konkreten Güter gedacht, bei Kapital an das Bleibende, an die Summe des Wertes, gleichviel welcher Art die Güter im konkreten Fall auch sein mögen. Ferner ein Unterschied nach der Gliederung: Das Vermögen wird gegliedert nach Güterarten, das Kapital danach, ob es eigenes oder fremdes Kapital ist. Mit Recht sagt daher Nicklisch über den Unterschied zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Begriffsbildung: „Die Unternehmung ist mit Vermögen ausgestattet. Mit dem Begriffe des Vermögens hängt der des Kapitals aufs engste zusammen. Die privat-

---

1) Nicklisch, Allgemeine kaufmännische Betriebslehre, Bd. 1, S. 53, Leipzig 1912.

2) Nicklisch, S. 59.

3) Nicklisch, S. 53.

wirtschaftliche Seite dieser beiden ist in den Definitionen der Nationalökonomie nicht erschöpft; beide haben einen besonderen privatwirtschaftlichen Inhalt, der zu dem allgemeinwirtschaftlichen, den jene volkswirtschaftliche Begriffserläuterungen zum Ausdruck bringen, ergänzend hinzuzufügen ist.

Die Erläuterung dieser beiden Begriffe von unserem Standpunkte muß von ihrem allgemeinen wirtschaftlichen Inhalte und Umfange ausgehen und unter Berücksichtigung der besonderen privatwirtschaftlichen Verhältnisse den Begriffswerten „Kapital“ und „Vermögen“, wie sie in der Praxis — besonders in den Fragen, die mit Hilfe der Buchhaltung erledigt werden müssen — benützt werden, wissenschaftliche Bedeutung geben“ [1]).

2) Ein quantitativer. Der Nationalökonom hat die allgemeine wirtschaftliche Funktion der einzelnen Unternehmungen und ihre Stellung in der ganzen Volkswirtschaft zu behandeln, nicht aber die Details der inneren Organisation. Auch hierfür ein paar Beispiele. Der Nationalökonom wird in der Lehre von der inneren Handelspolitik und in anderen nationalökonomischen Kapiteln die Beziehung zwischen Handel und Produktion, die z. B. das Warenlager beeinflussen, charakterisieren müssen. Aber in welcher Ausführlichkeit muß der Privatwirtschaftler über die Beziehungen des Warenlagers zum Betriebe, über die Größe des Warenlagers in den verschiedenen Betriebszweigen handeln! Nach Nicklisch sind folgende Feststellungen für die Größe des Warenlagers von Bedeutung und daher genau darzustellen:

1) Der Umsatz nach der Menge.

2) Die Frist, welche der Fabrikbetrieb (nach Ansicht des zuständigen Organs) bis zum Beginne von Ablieferungen auf neue Bestellungen beansprucht. Sie kann dadurch beeinflußt sein, daß in größerem oder geringerem Umfange Kundenaufträge vorliegen, die mit den Lagerbestellungen konkurrieren.

3) Die Menge, die der Betrieb nach Ablauf dieser Frist liefern kann.

4) Die Menge, die mindestens zur Verfügung stehen muß (Mindestbestand).

5) Die Menge, die nicht überschritten werden darf, wenn das Geschäft nicht geschädigt werden soll (Höchstbestand).

6) Die Zeit, für welche der Bedarf durch neue Bestellungen zu decken ist.

7) Die Größe der neuen Bestellungen.

Der Nationalökonom muß zweifellos die Bedeutung des Risikos nach den verschiedensten Seiten hin berücksichtigen. Aber wie

---

1) Vgl. auch Schmalenbach, Ueber den Unterschied zwischen dem volkswirtschaftlichen Preis und dem privatwirtschaftlichen Verrechnungspreis. Ztschr. f. handelswiss. Forsch., Bd. 3, S. 365 ff.

detailliert muß der Privatwirtschaftlicher die Bedeutung des Risikos für die Unternehmer schildern und eingehend zergliedern. Nicklisch unterscheidet bei der Darstellung des privatwirtschaftlichen Risikos den allgemeinen Inhalt des Risikos: Sind das Vermögen und die Kräfte, die sich in der Unternehmung betätigen, zweckmäßig organisiert, so organisiert, daß Verluste ausgeschlossen sind und die Kosten des Betriebs das Maß des notwendigen Aufwands nicht überschreiten und den besonderen Inhalt des Risikos. Dieser ist sehr vielseitig:

„Es gibt Risiko, das seinen Ursprung in den Objekten, anderes, das ihn in den Subjekten der Wirtschaft, wieder anderes, das ihn außerhalb der eigenen Wirtschaft, und schließlich solches, das ihn außerhalb der Wirtschaft überhaupt hat. Unter Objekten sind hier die Güter, unter Subjekten nicht nur die Leiter, sondern das gesamte Personal der Unternehmungen verstanden. Außerhalb der Unternehmung entsteht Risiko für sie durch fremden Willen, der auf sie einwirkt. Das Risiko, das in dem Drohen höherer Gewalt gegeben ist, liegt mit seinem Ursprung außerhalb der Wirtschaft überhaupt.

Es gibt Besitzrisiko und Risiko des Mangels an Besitz. Es bedeutet ein Wagnis, wenn Güter in Besitz genommen werden; die Gefahr der Wertminderung oder des Verlustes dauert für die einzelne Unternehmung so lange, wie sie die Güter besitzt und die Wertbeständigkeit fortgegebener Güter verbindlich garantiert hat. Risiko aus Mangel an Besitz zeigt sich, wenn das Vermögen oder bestimmte Teile des Vermögens (Anlagen) nicht voll genutzt werden können, weil andere Teile (liquide Mittel, Betriebsvermögen) fehlen.

Das Risiko ist ferner entweder reines Wertrisiko oder eins, das zugleich unmittelbar auf Verminderung der Gütermengen gerichtet ist. Der Nachdruck liegt hier auf „unmittelbar“; mittelbar wirkt jedes Risiko nicht nur in der Richtung einer Verminderung des Vermögenswertes, sondern auch der Menge des Vermögens.“

Nicklisch tritt für eine unbedingte Trennung von Volkswirtschaftslehre und Handelsbetriebslehre ein [1]). Sein Buch über allgemeine kaufmännische Betriebslehre scheint mir ein guter Versuch zu sein, die privatwirtschaftlichen Bestandteile der Handelswissenschaft systematisch zusammenzufassen.

Ebenso hat Schmalenbach immer den Standpunkt vertreten, daß die Handelsbetriebslehre scharf von der Volkswirtschaftslehre zu sondern sei. Die zahlreichen Arbeiten, die er und seine Schüler in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift veröffentlichen, sollen Material liefern zum Ausbau der Wissenschaft, die man wohl am besten als „kaufmännische Privatwirtschaftslehre“ bezeichnet, und

---

1) Vgl. Nicklisch, Die Entwicklung der Handelswissenschaften in den Handelshochschulen. Leipzig 1911.

die besonders zur Aufgabe haben soll, den inneren Betrieb und die innere Organisation der einzelnen Handelszweige aufzuklären. Wenn in dieser Weise noch mehr Material gesammelt wird, und mit Hilfe dieses Materials eine systematische Zusammenfassung möglich sein wird, so dürfte damit auch der Ausbau dieses besonderen Wissenszweiges möglich sein, dann aber auch klar seine Scheidung gegenüber der Nationalökonomie hervortreten.

Ich führe die Titel einiger Aufsätze aus den bisher erschienenen sechs Bänden der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung an als charakteristische privatwirtschaftliche Arbeiten:

Ueber Buchhaltung und Selbstkostenwesen einer Eisenhütte.

Die Innenverrechnung eines Warenhauses.

Die Selbstkostenberechnung für die Herstellung von Portlandzement.

Versandorganisation einer Seidenbandgroßhandlung.

Ueber die Einrichtungen gegen Unterschlagung und über Unterschlagungsrevision.

Auch von Hellauer[1]) wird der Gegensatz zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtung treffend hervorgehoben: „Die Welthandelslehre betrachtet den Warenhandel als Gegenstand für sich, nicht als Bestandteil der Volkswirtschaft. Sie widmet ihr Interesse nicht dem Handel als einer volkswirtschaftlichen Funktion, sondern als einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit von Wirtschaftseinheiten .... Sie sieht im Handel einen technischen Vorgang, den sie in allen seinen wesentlichen Einzelheiten erfassen will“ [2]). Sehr richtig hebt er hervor, daß die bisherigen Versuche, die Handelslehre wissenschaftlich zu gestalten, einfach daran gescheitert seien, daß die betreffenden Autoren sich auf das Gebiet der Volkswirtschaftslehre verloren hätten.

Während diese und andere Vertreter des Handelsbetriebslehre [3]) für die Trennung beider Disziplinen eintreten, wollen einige Vertreter der Handelswissenschaft umgekehrt die Handelsbetriebslehre in engstem Zusammenhang mit der Volkswirtschaft behandelt wissen. Zu diesen Autoren gehört vor allen Dingen Schär mit seinem Werk über Handelsbetriebslehre. Ich habe dieses Werk an dieser Stelle ausführlich besprochen und verweise auf meine Ausführungen, warum ich den Standpunkt des sonst von mir hochgeschätzten Autors ablehnen muß, eben wegen der Verquickung des volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Gesichtspunkts. In dem Werk von Schär fehlt daher der einheitliche Charakter. Weder der Nationalökonom noch der Privatwirtschaftler kommt dabei zu seinem Rechte,

---

1) System der Welthandelslehre. Berlin 1910.

2) S. 8.

3) Ueber weitere Autoren vergleiche meinen Aufsatz Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre in diesen Jahrbüchern 1912.

obwohl natürlich einzelne Partien des Werkes sehr lehrreich und aufklärend sind[1]). —

VI. Die Privatwirtschaftslehre als Betriebswissenschaft (Rudolf Dietrich)[2]).

In einer neuerdings erschienenen Abhandlung sucht Rudolf Dietrich wiederum eine neue Disziplin zu begründen, oder richtiger eine neue Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaft, nämlich die sogenannte Betriebwissenschaft. Er lehnt die bisherigen Versuche der Begründung einer Privatwirtschaftslehre ab, besonders um deswillen, weil sie den engen Konnex mit dem gesamten Gebiet der Wirtschaftswissenschaft vermissen ließen. Die neu zu begründende Betriebswissenschaft müsse aufs engste mit den Wirtschaftswissenschaften verbunden sein. Dietrich nennt den Teil der Wissenschaft vom Wirtschaftsleben, der sich dem Wesen, Bau und Innenleben der Betriebe widmet, kurz Betriebwissenschaft. Der Inhalt dieser sogenannten Betriebwissenschaft geht am besten aus der Einteilung hervor, die der Verfasser gibt. Sie soll umfassen:

„I. Wesen und Art der Betriebe.
  1) Wesen,
  2) Arten und Gattungen,
  3) Geschichte des deutschen Betriebwesens,
  4) Gegenwärtiger Stand.

II. Bau und Gliederung der Betriebskörper.
  1) Die Betriebe und ihr Boden,
  2) Räumlich-sachliche Gliederung,
  3) Persönliche Gliederung,
  4) Staatsgesetzliche Regelungen.

III. Innenleben der Betriebe: Betriebsarbeiten.
  1) Die Betriebsarbeiten in ihrem wirtschaftlichen Wesen,
  2) Arbeitszeit als allgemeines Maß der Betriebsarbeiten,
  3) Ertrag (Aufwanddeckung) als allgemeiner Zweck,
  4) Die schöpferische, erhaltende, alles umfassende Betriebsarbeit: Kunst der Leitung.

IV. Betriebsethik: ethische Ordnung des Betriebslebens."

Ich glaube nicht, daß der Vorschlag von Dietrich auf Zustimmung hoffen kann, denn dasjenige, was Dietrich in seinem Schema der Betriebswissenschaft bietet, ist entweder rein technischer Natur, gehört also in die Technologie oder in die technische Oekonomik, oder soweit es sich um volkswirtschaftliche Be-

1) Mit Recht hat auch v. Wiese in seinem Sammelwerk „Wirtschaft u. Recht der Gegenwart" (Tübingen 1912) den Umfang der Privatwirtschaftslehre so abgegrenzt, daß darunter nur fallen (cf. Vorwort S. IX): „Fabrikbuchhaltung. Bilanzwesen und Grundsätze für die Ermittlung von Selbstkosten."

2) Dietrich, Begründung einer Betriebwissenschaft. Schmollers Jahrbuch. 1913, S. 63—121.

triebe handelt, in die theoretische Nationalökonomie bzw. die Gewerbepolitik. Die Wirtschaftswissenschaften sind umfassend genug, und wir haben gar keinen Anlaß zu wünschen, daß sie noch weiter spezialisiert werden oder wesensfremde Elemente in sich aufnehmen sollen. Die Kritik, die Dietrich an Weyermann und Schönitz übt, geht weit über das Ziel hinaus und ist nach Ton und Inhalt verfehlt.

Wir schließen hiermit unseren Ueberblick über die wichtigsten Versuche, in irgendwelcher Weise eine sogenannte Privatwirtschaftslehre neu zu begründen und ihr einen bestimmten Platz innerhalb oder außerhalb der Volkswirtschaftslehre einzuräumen. Diese Uebersicht ergibt, daß der Harmssche Vorschlag der Eingliederung der Privatwirtschaftslehre in die Nationalökonomie nichts Neues ist, sondern daß ganz ähnliche Vorschläge schon des öfteren gemacht worden sind. Ich hoffe, in meiner Kritik gezeigt zu haben, daß das, was den Inhalt der sogenannten Privatwirtschaftslehre ausmacht, entweder technischer Natur ist und daher den Gegenstand der landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder gewerblichen Betriebslehre bildet, oder aber daß der Inhalt volkswirtschaftlicher Natur ist; dann ist in dem üblichen Aufbau und in der Gliederung unserer Wissenschaft reichlich Platz und Gelegenheit, die sogenannten privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte unterzubringen. Eine besondere Teildisziplin, genannt Privatwirtschaftslehre, könnte nur Verwirrung stiften und würde anderseits bewirken, daß vieles von dem wiederholt werden müßte, was bereits in den eigentlich nationalökonomischen Disziplinen gesagt ist.

Ebenso wie wir die Berechtigung einer besonderen Privatwirtschaftslehre innerhalb der Sozialwirtschaftslehre bestreiten, lehnen wir auch die sogenannte Weltwirtschaftslehre als integrierenden Bestandteil der Sozialwirtschaftslehre ab. Es gibt keine besondere Weltwirtschaftslehre, die sich irgendwie inhaltlich oder methodologisch von der Volkswirtschaftslehre trennen ließe. Die prinzipielle Grundfrage von Harms, ob es gerechtfertigt und zweckmäßig sei, das Forschungsgebiet der Wirtschaftswissenschaften durch die Ausbildung eines selbständigen Arbeitsgebietes, der sogenannten Weltwirtschaftslehre, zu erweitern, muß ich durchaus verneinen. Im einzelnen habe ich dazu folgende Bemerkungen zu machen:

1) Alles das, was Harms unter Weltwirtschaftslehre zusammenfaßt, ist, soweit es überhaupt sozialwissenschaftlich bedeutungsvoll ist, im Rahmen der heutigen Volkswirtschaftslehre zu erledigen. Leider ist das Wort „Volkswirtschaftslehre“ und ebenso das Wort „Nationalökonomie“ außerordentlich mißverständlich, und diejenigen, welche eine besondere Weltwirtschaftslehre auszubauen bestrebt sind, sind zweifellos vielfach von einer mißverständlichen Deutung des Wortes „Volkswirtschaftslehre“ ausgegangen. Denn mit der Bezeichnung „Volkswirtschaftslehre“ oder „Nationalökonomie“ soll in

keiner Weise gesagt werden, daß wir die sozialen Erscheinungen begrenzt auf die innerhalb einer Volksgemeinschaft hervortretenden Phänomene betrachten wollen. Der Ausdruck soll nur besagen, daß wir nicht die Erscheinungen isolierter Individuen oder isolierter Einzelwirtschaften betrachten wollen, sondern die Erscheinungen, die sich aus dem Zusammenschluß der Menschen zu Verbänden engerer und weiterer Art ergeben. Diese sozialen Erscheinungen gehen aber großenteils weit über den Bezirk eines Volks oder einer Nation heraus, beschränken sich andererseits wiederum auf engere Verbände, wie z. B. von Gemeinden usw. Viel richtiger wäre es, um allen derartigen Mißverständnissen vorzubeugen, statt Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre zu sagen: Politische Oekonomie oder Sozialwirtschaftslehre [1]).

Nach dieser Auffassung umfaßt die sogenannte Volkswirtschaftslehre sowohl weltwirtschaftliche, wie z. B. kommunalwirtschaftliche Erscheinungen. So wenig zweckmäßig es aber etwa wäre, eine besondere Kommunalwirtschaftslehre abzusondern, so wenig ist dies am Platze bei der sogenannten Weltwirtschaftslehre. Gibt es doch kaum irgend eines der sogenannten volkswirtschaftlichen oder nationalökonomischen Probleme (immer in dem einzig richtigen Sinne der Sozialwirtschaftslehre aufgefaßt), welches nicht auch in irgend einem Zusammenhange mit weltwirtschaftlichen Vorgängen steht. Das gilt für alle Probleme der theoretischen

---

1) Schon Fulda setzt die Nationalökonomie der Völkerökonomie gleich und bemerkt hierüber im § 8 seiner Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften (Tübingen 1820) folgendes: „Als Glied der Gesellschaft überhaupt, in welche der Mensch hier versetzt ist, als Weltbürger, bildet sich sein Verhältnis zu den materiellen Gütern durch das gesellschaftliche Band, das ihn an seine Mitmenschen knüpft. In allen gesellschaftlichen Verhältnissen, unter allen Zonen und abgesehen von allen bürgerlichen Einrichtungen, ist die Erwerbung von Vermögen, die Fortschreitung desselben zu Reichtum und der Genuß dieser Güter gewissen Naturgesetzen unterworfen, deren Entwicklung uns die natürliche Verschlingung der Gewerbe ineinander und die Erscheinungen in dem Gebiete des menschlichen Verkehrs kennen lehrt. Die Erörterung dieser Gesetze, unter denen die Entstehung und Vermehrung, die Verteilung und Verzehrung aller materiellen Güter in jeder Gesellschaft steht, bildet die National-(Völker-)Oekonomie" (S. 3). Und als Aufgabe der Nationalökonomie bezeichnet er es, „das Verhältnis des gesellschaftlichen Menschen zu den materiellen Gütern überhaupt zu erfassen, ohne Rücksicht auf abgesonderte Nationen (S. 93). Ebenso hatte Rau darauf hingewiesen, daß, wer das Wesen der volkswirtschaftlichen Probleme erfaßt habe, damit auch das Wesen der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge erkenne: „Wer das Wesen der Volkswirtschaft ergründet hat, dem bleibt auch in Ansehung jener Verbindungen zwischen mehreren Völkern nichts mehr unbekannt, und gesetzt, daß, wie es sich ohnehin gebührt, in der Volkswirtschaftslehre 1) die verschiedenen Formen des Nahrungswesens, wie sie bei mehr oder weniger gebildeten, weisen, und von der Natur begünstigten Nationen gefunden werden, gehörig berücksichtigt werden, und 2) sowohl dem inneren als dem auswärtigen Verkehr, wohin die Aus- und Einfuhr, der Zwischenhandel, das Leihen ins Ausland oder das Borgen von demselben, das Arbeiten für Lohn in demselben (z. B. Hollandgehen der westfälischen Bauern) etc. gehören, die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird. (Ueber die Kameralwissenschaft, Heidelberg 1823.)

Nationalökonomie, ebenso wie für alle Probleme der sogenannten praktischen Nationalökonomie, der Agrarpolitik, der Gewerbepolitik, der Handelspolitik. Wie kann man das Wesen der Krisen richtig erfassen ohne auf die internationalen Zusammenhänge hinzuweisen, die bei ihrer Entstehung mitwirken? Wie lassen sich die Tendenzen der Lohnbildung erläutern, ohne auf den Druck hinzuweisen, den die Konkurrenzverhältnisse des Weltmarktes auf die nationale Lohnbildung ausüben? Oder wie läßt sich die Bildung der Getreidepreise verstehen ohne auch hier wiederum die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge zur Erklärung heranzuziehen? Auch diejenigen Nationalökonomen, welche in stärkster Weise die Bedeutung des nationalen Momentes in der Volkswirtschaft betonen, auch diejenigen, welche in wirtschaftspolitischen Fragen für starke Hemmungen des freien internationalen Güteraustausches eintreten, sind immer gezwungen, die Bedeutung dieser weltwirtschaftlichen Zusammenhänge in allen großen volkswirtschaftlichen Fragen zu betonen. Solange wir überhaupt eine Volkswirtschaftswissenschaft haben ist daher dieses weltwirtschaftliche Moment gebührenderweise hervorgehoben worden. Das ist bei den Physiokraten, bei Adam Smith und bei allen klassischen Nationalökonomen ebenso der Fall gewesen wie auch bei den Vertretern der hisorischen Schule, und den bewußten Vertretern der nationalen Wirtschaftslehre, wie z. B. bei Friedrich List.

In feiner und geistvoller Weise hat Karl Knies in seinen Schriften über Verkehrswesen die völkerverbindende Wirkung der neuen Transportmittel geschildert. Zuerst in seinem 1853 entstandenen Buche über die Eisenbahnen [1]), wo er nachweist, wie ungemein stark durch die Eisenbahnen der auswätige Verkehr der Völker gesteigert wurde und durch die Arbeitsteilung immer mehr einen internationalen Charakter annimmt. Dann in dem Buche über den Telegraphen [2]), das er der Universität Freiburg zur Feier ihres 400-jährigen Bestehens widmete. Dort sagt er, das große Ergebnis unserer modernen Verkehrseinrichtung sei, daß alle überhaupt verkehrsfähigen Güter auf das Fußgestell des Weltmarktverkehrs gebracht worden seien (S. 237) und in schönen Worten preist er die kulturelle Bedeutung dieses Weltverkehrs [3]): „Während der blütenreiche Aufschwung der wissenschaftlichen Forschung und Produktion auf allen Gebieten die Agentien eines kosmopolitischen Wachstums erkennen läßt, indem die Geschichte wie die Altertumskunde, die Sprachwissenschaft und die Geographie, die Volkswirtschaftslehre wie die Rechtswissenschaft usw. jetzt die ganze Erde und alle Völker mit solcher Energie zum Untersuchungsgegenstand genommen haben, sind auch die öffentlichen Schicksale der Völker von einem gemeinsamen Ringe umfaßt, werden

1) Die Eisenbahnen und Wirkungen, Braunschweig 1853.
2) Der Telegraph als Verkehrsmittel, Tübingen 1857.
3) S. 58/59.

auch die Erlebnisse fremder Nationen wie mitempfunden so mit stetigem Interesse verfolgt.“ — Aber gewiß dachte Knies, indem er so die volkswirtschaftliche Verkettung der Volkswirtschaften beschrieb, nicht daran, dadurch das Gebiet der Volkswirtschaftslehre zu verlassen, so wenig wie Schumacher in neuerer Zeit bei seinen lehrreichen weltwirtschaftlichen Studien meint, damit aus dem Rahmen volkswirtschaftlicher Forschung herauszutreten oder eine neue Sonderdisziplin ausbauen zu wollen.

2) Gegenüber der bereits von alters her als selbstverständlich betrachteten Heranziehung weltwirtschaftlicher Gesichtspunkte bedeutet die Art, wie Harms die Weltwirtschaftslehre aufbauen will, einen Rückschritt, weil sie das Gebiet in einer Weise einschränkt, die durchaus nicht sachgemäß ist. Nach Harms soll Weltwirtschaft der Inbegriff der durch hochentwickeltes Verkehrswesen und durch staatliche internationale Verträge, sowohl geregelten wie geförderten Beziehungen zwischen den Einzelwirtschaften der Erde sein. Gerade auf das Moment der vertragsmäßigen Regelung legt Harms besonderes Gewicht. Er zählt die vielen Verträge internationaler Art auf, die heute zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern abgeschlossen werden, und stellt als entscheidendes Kriterium der weltwirtschaftlichen Phänomene das Bestehen solcher staatlicher Kollektivverträge hin.

Daß durch solche Verträge, wie z. B. den Weltpostverein, die Meterkonvention, durch zahlreiche Handelsverträge sehr enge Beziehungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften geschaffen worden sind, ist allbekannt. Aber daneben gibt es auch, ganz unabhängig von solchen staatlichen Verträgen, tausenderlei Fäden, die die einzelnen Volkswirtschaften verbinden ohne jede derartige vertragsmäßige Regelung. Gerade der sozialwissenschaftliche Forscher, der die wirkliche Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens betrachtet und nicht seine formale Ausgestaltung, wird in den Vordergrund diese Erscheinungen selbst stellen, ganz gleichgültig, ob sie im einzelnen Falle durch besondere gesetzliche und vertragsmäßige Formulierungen eine bindende Form erhalten haben oder nicht. Man denke an die zahllosen Einflüsse weltwirtschaftlicher Art, die ohne jede rechtliche Regelung vorhanden sind. Als z. B. die englisch-indische Regierung die freie Silberprägung aufhob, so wirkte das auf die wirtschaftlichen Verhältnisse fast aller Kulturländer ein. Die Verhältnisse des amerikanischen Kapital- und Geldmarktes 1907 haben die schärfsten Konsequenzen auch auf die deutschen Wirtschaftsverhältnisse ausgeübt. Alles dies ohne jedes Bestehen von bestimmten rechtlich fixierten Beziehungen, sondern einfach infolge der Tatsache, daß überhaupt sozialwirtschaftliche Erscheinungen nicht isoliert aus den Verhältnissen einer Nation heraus betrachtet werden können, sondern immer nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Zuständen anderer Länder.

3) Irreführend ist für Harms wiederum sein Ausgangspunkt von der Einzelwirtschaftslehre. Auch die Weltwirtschaft soll wie die Volkswirtschaft durch eine bestimmte Art des Zusammenhangs von Einzelwirtschaften zustande kommen. Harms will die Weltwirtschaft nicht etwa als eine höhere Entwicklungsstufe gegenüber der Volkswirtschaft aufgefaßt wissen, sondern es soll mit dem Ausdruck Weltwirtschaftslehre eine zweite parallele Form von Verkehrsbeziehungen der Einzelwirtschaften untereinander verstanden werden. Maßgebend soll sein die Rechtsquelle, aus welcher die Maßnahmen fließen, die zur Förderung und Regelung des betreffenden Verkehrs getroffen werden. Volkswirtschaft würde dann die Verkehrsgesellschaft sein, welche durch autonomisch-staatliche Gesetzgebung geregelt ist, Weltwirtschaft, wenn die Beziehungen zwischen den Einzelwirtschaften der ganzen Welt durch staatliche Kollektivverträge geregelt sind. Ich wies schon darauf hin, daß hier der Begriff Volkswirtschaft viel zu eng gefaßt ist. Wenn wir „Volkswirtschaft" im Sinne einer zusammenfassenden Erscheinung nehmen, welche das Gebiet der Volkswirtschaftslehre wissenschaftlich abgrenzen soll, so sind wir nicht an die Grenze eines Staates und eines Volkes gebunden. Wir müßten sonst eine besondere englische, deutsche, französische etc. Volkswirtschaftslehre haben. Es steht das keineswegs in Widerspruch zu meiner Auffassung, daß alle sozialen Erscheinungen grundsätzlich mit einer bestimmten Rechtsordnung verknüpft sind. Denn die für das Wirtschaftsleben wichtigsten Rechtsinstitutionen wie z. B. Privateigentum an den Produktionsmitteln, freier Arbeitsvertrag etc. sind bei einer ganzen Reihe moderner Kulturstaaten übereinstimmend vorhanden und so resultieren auch dieselben volkswirtschaftlichen Phänomene in zahlreichen Ländern in derselben Weise. Sie sind keineswegs an die Grenzen eines Staates geknüpft. Die Einzelwirtschaften werden zusammengehalten und verbunden durch eine straffe, rechtlich-politische Organisation innerhalb der einzelnen Volkswirtschaft, aber diese einzelnen Volkswirtschaften weisen vielfach übereinstimmende Züge auf, und in dieser Hinsicht kann man von international gleichheitlichen Erscheinungen sprechen. Andererseits treten die einzelnen Volkswirtschaften miteinander in die mannigfachsten wirtschaftlichen Beziehungen durch einen immer vielgestaltigeren Kapital- und Güterverkehr, und soweit können wir von Weltverkehr, Weltwirtschaft sprechen. Dabei müssen wir uns aber bewußt bleiben, daß eine Organisation politischer und rechtlicher Art, wie sie die heutige staatlich organisierte Volkswirtschaft darstellt, keine Analogie hat in einer irgendwie damit vergleichbaren sogenannten Weltwirtschaft. Harms stellt in den Vordergrund die kollektiv-staatliche Einwirkung auf die internationalen Beziehungen der Einzelwirtschaften; aber die kollektiv-staatlichen Einwirkungen beziehen sich nur auf Abmachungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften. Es sind internationale Verträge zwischen selbständigen Staaten.

Also höchstens indirekt kommen dabei die Einzelwirtschaften in Frage, insoweit sie eben Glieder der betreffenden selbständigen Volkswirtschaften sind. Betrachten wir die Einzelwirtschaften losgelöst von dem staatlichen Verbande, in dem sie leben, nur in Beziehung auf ihre Verkehrsbeziehungen zu fremden Ländern, so sind das privatwirtschaftliche Betrachtungen, aber keine sozialwirtschaftlichen.

Ohne das Mittelglied des volkswirtschaftlichen Verbandes, dem diese Einzelwirtschaften angehören, sind diese internationalen wirtschaftlichen Beziehungen für den Nationalökonomen bedeutungslos, ob es sich um Handelsverträge, Schiffahrtsverträge oder auch um Erscheinungen wie z. B. die internationale Kapitalausfuhr oder um internationale Kartelle handelt. Uns interessiert in erster Linie: wie wirken die betreffenden Einrichtungen auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder ein, während die privatwirtschaftlichen Wirkungen auf die Einzelwirtschaften für die Ziele und Zwecke unserer Untersuchungen sekundärer Art sind. Wir haben auch heute bei dem reich entwickelten Weltverkehr keinen konkreten sozialwirtschaftlichen Organismus, den man mit dem volkswirtschaftlichen Organismus auf eine Stufe stellen könnte. In dieser Hinsicht weiche ich auch von Dietzel ab, auf dessen Ausführungen sich Harms beruft. Dietzel erklärt in seiner theoretischen Sozialökonomik: „Soweit ein Verkehr zwischen den einzelnen Volkswirtschaften besteht, bildet sich neben den konkreten volkswirtschaftlichen Organismen ein ebenso konkreter weltwirtschaftlicher Organismus, welchem jedenfalls sowohl theoretische wie praktische Bedeutung zukommt. Je größer die Quote der volkswirtschaftlichen Produktion, welche für den Weltmarkt arbeitet, und dementsprechend die der volkswirtschaftlichen Konsumtion, welche vom Weltmarkt ihre Bedürfnisse deckt, desto mehr schrumpft die Bedeutung der volkswirtschaftlichen Organismen zusammen und desto mehr würde sich der Ausdruck „Weltwirtschaftslehre“ rechtfertigen, umgekehrt: je geringer, desto mehr der Ausdruck „Volkswirtschaftslehre“. Im Mittelalter würde „lokale Wirtschaftslehre“ im Zeitalter des Merkantilismus „Volkswirtschaftslehre“, in der Gegenwart „Weltwirtschaftslehre“ — für Länder, die nur wenig mit andern Volkswirtschaften sich im Verkehr berühren „Volkswirtschaftslehre“ — der passende Titel sein[1]“. Mag auch der Verkehr zwischen den einzelnen Volkswirtschaften noch so groß sein, das darf uns nicht veranlassen, von einem weltwirtschaftlichen Organismus zu sprechen, oder gar von einer Weltwirtschaftslehre. So wenig sich die Sozialwirtschaftslehre, wie ich eben bereits ausführte, darauf beschränken kann, die wirtschaftlichen Erscheinungen eines Landes oder eines Volkes zu erfassen, sondern immer zahlreiche Völker ihren Betrachtungen zugrunde legen muß, so kann sie doch niemals zwei gesonderte Lehr-

---

1) Leipzig 1895, S. 55.

systeme hervorbringen, wovon das eine Volkswirtschaftslehre genannt würde — solange der Verkehr zwischen den Volkswirtschaften noch ein geringer ist — das andere Weltwirtschaftslehre bei entwickelterem Verkehr. Vielmehr umgekehrt wird man sagen müssen: selbst bei der höchst entwickelten Verkehrswirtschaft muß die Sozialwirtschaftslehre, wenn sie sich auf konkrete Organisationsformen stützen will, immer Volkswirtschaftslehre im engeren Sinne sein, da sie die konkreten Organisationen der einzelnen Volkswirtschaften zum Ausgangspunkt und Mittelpunkt der Betrachtung nimmt. Denn wo hätten wir eine „Weltwirtschaft“, die in dem Sinne eine einheitliche straffe Organisation darstellt, wie die heutigen Volkswirtschaften? Gemäß gewissen natürlichen Bedingungen, bestimmten nationalen Charaktereigentümlichkeiten und einzelnen Besonderheiten der nationalen Rechtsordnung gibt es nur volkswirtschaftliche Gebilde, aber keine Weltwirtschaft. Die Analogie der Volkswirtschaft, meint Harms, liege auch in dem Sinne vor, daß der Güter- und Personenverkehr der Einzelwirtschaften auch im Welthandel durch staatliche Maßnahmen geregelt und gefördert werde. Diese Analogie liegt nicht vor; denn die Regelung des Güter- und Personenverkehrs durch staatliche Maßnahmen innerhalb der Volkswirtschaft geht aus von der obersten Instanz, die für diese Regelung entscheidend ist, nämlich der Rechtsordnung des betreffenden Staates und Volkes. Diese oberste Instanz bleibt aber genau dieselbe, wenn Verträge zwischen den einzelnen Volkswirtschaften über den wirtschaftlichen Verkehr zustande kommen. Diese Verträge werden nicht abgeschlossen von einer Instanz, die über den einzelnen Staaten steht, sondern die einzelnen Staaten und Völker behalten ihre volle Selbständigkeit, schließen nur gewisse Verträge im Interesse ihrer Volkswirtschaften ab, ohne aber ihre Autonomie oder Macht bei der Regelung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten aufzugeben. Gäbe es wirklich eine Weltwirtschaft nach Analogie der Volkswirtschaft so wären solche Verträge überflüssig; sie würden dann nach einem neuen organisatorischen Prinzip zu regeln sein.

4) Nach diesen Erwägungen bedarf es wohl keiner besonderen Darlegung, daß auch die fortwährende Betonung der immer mehr zunehmenden Ausdehnung und Intensität des Weltverkehrs in keiner Weise das Bestehen einer besonderen Wirtschaftsform, der sogenannten Weltwirtschaft, und einer besonderen Teildisziplin, der sogenannten Weltwirtschaftslehre, rechtfertigen kann. Der ganze dritte Abschnitt, betitelt: „Die Weltverkehrsgesellschaft“, soll diesem Nachweise gewidmet sein, wie durch die Zunahme des Verkehrs eine neue Aera nicht nur des Wirtschaftslebens, sondern auch der Erkenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge entstanden sei. Und wenn es wirklich Harms gelungen ist nachzuweisen, was ja eine längst bekannte Tatsache ist, daß der internationale Güteraustausch heute Dimensionen angenommen hat, die in früherer Zeit auch nicht annähernd erreicht worden seien, so beweist das für seine These nichts. Denn auch

alle seine statistischen Daten über die Zunahme des Transportverkehrs, über die Vermehrung internationaler Abmachungen wie des Weltpostvereins usw. bis herab zu den internationalen Instituten der Erdbebenforschung und der Friedensgesellschaften, beweisen nicht, daß der Wissenschaft dadurch neue Probleme gestellt sind. Diese quantitativen Veränderungen haben nichts qualitativ neues hervorgebracht. Und wenn auch dadurch das Forschungsgebiet immer weitere und vielgestaltigere Aufgaben erhalten hat, immer größeres statistisches Material zu bewältigen ist, so sind doch dieselben Fragen und Probleme geblieben, welche unsere Wissenschaft von Anfang an immer beschäftigt haben. Man wird auch nicht übersehen dürfen, daß, wenn Harms immer auf die Ausdehnung der internationalen Beziehungen hinweist, auch Verschiebungen nach der andern Seite eingetreten sind. Manche Länder sind infolge ihrer entwickelteren Kapitalkraft heute mit starkem aktiven inneren Wirtschafts- und Handelsverkehr ausgestattet die früher in der Hauptsache auf Passivhandel angewiesen waren, also in Abhängigkeit vom Ausland lebten. Wenn Harms mit der größten Genauigkeit alle die zahllosen internationalen Abmachungen und Konferenzen aufzählt, die zur Regelung sozialer Verhältnisse auf internationalem Weg einberufen worden sind, bis herab zu den Konferenzen zur Bekämpfung des Mädchenhandels, so würde es ein leichtes sein, gegenüber diesen viele Seiten langen Katalogen von internationalen Abmachungen an ein paar typischen Beispielen gerade umgekehrt zu zeigen wie unendlich schwer es immer war, gerade auf wirtschaftlichem Gebiete, zu internationaler Einheitlichkeit zu kommen, wenn es sich nämlich um die Regelung wirklich einschneidender und tiefgreifender Maßnahmen der Wirtschaftspolitik gehandelt hat. Ich denke dabei etwa an das Geld- und Münzwesen, an den Arbeiterschutz und anderes. Aber ich lege hierauf gar kein Gewicht, weil man diese Zunahme der Intensität zugeben kann, ohne hieraus das Aufkommen einer neuen Sonderdisziplin folgern zu müssen. Denn ich muß nochmals wiederholen: von Anbeginn unserer Wissenschaft haben stets Betrachtungen über diese internationalen Beziehungen eine sehr bedeutende Rolle gespielt, ja im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses gestanden. Ein einheitliches neues Prinzip ist auch bei diesem hochentwickelten Weltverkehr nicht zu entdecken und alle Probleme, die uns hier gestellt werden, sind auch im Rahmen unserer älteren Wirtschaftslehre zu untersuchen und, soweit es überhaupt möglich ist, zu lösen. Es ist Harms nicht gelungen, wie er meint, zu zeigen, daß jetzt etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts neben der volkswirtschaftlichen Verkehrsgesellschaft eine zweite die Menschheit umfassende Wirtschaftsgesellschaft entstanden sei. Eine solche Wirtschaftsgesellschaft besteht auch heute nicht, sondern auch nur das, was es immer auch schon früher gegeben hat: Volkswirtschaften, die miteinander in einem gewissen Austauschverkehr stehen.

Inwieweit hierbei die einzelnen Volkswirtschaften ihre gesetzgeberische Autonomie durch Vertragsabmachungen mit andern Ländern einschränken können und wollen, ist eine Frage, die nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Eine bestimmte Voraussage hierzu geben, daß diese Autonomie allmählich immer mehr internationalen Vereinbarungen Platz machen müsse, ist jedenfalls unmöglich. Daher der Satz von Harms: „Soweit wir die Dinge zur Zeit überblicken können, ist an eine Rückkehr zur autonomen Handelspolitik nicht mehr zu denken, weil dies das ganze Getriebe des weltwirtschaftlichen Verkehrs in Unordnung bringen würde", doch nur eine persönliche subjektive Meinung darstellt. Gerade die Geschichte der Handelspolitik der wichtigsten Länder zeigt ein derartiges Auf und Ab von autonomer und vertragsmäßiger Politik, daß es nicht möglich ist, eine bestimmte Voraussage über die künftige Entwicklung zu machen.

5) Auch vom Boden der Theorie der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen kann die Hinzufügung einer neuen und höchsten Stufe, der sogenannten Weltwirtschaft nicht gerechtfertigt werden. Harms hat zwar seine Weltwirtschaft nicht in diesem Sinne aufgefaßt als ob etwa die Weltwirtschaft eine höhere Stufe gegenüber der Volkswirtschaft sei, er hat vielmehr, wie wir gesehen haben, zwei parallele Verkehrsgebilde mit grundsätzlich verschiedenen Erscheinungen unterschieden, nämlich die Einzelwirtschaften in ihrem volkswirtschaftlichen Verbande und die Einzelwirtschaften in ihrem weltwirtschaftlichen Verbande. Er hat aber gemeint, daß, wer überhaupt solche Entwicklungsstufen in der Art von Bücher aufstelle, mit logischer Notwendigkeit auch zur Weltwirtschaft kommen müsse. Er meint: die Verkehrstheorie von Bücher müsse logisch zur Weltwirtschaft hinführen. Bücher selbst ist darüber anderer Meinung. Er äußert sich zu dieser Frage folgendermaßen: „Es ist ein Irrtum, wenn man aus der im liberalistischen Zeitalter erfolgten Erleichterung des internationalen Verkehrs schließen zu dürfen meint, die Periode der Volkswirtschaft gehe zur Neige und mache der Periode der Weltwirtschaft Platz. Gerade die neueste politische Entwicklung der europäischen Staaten hat ein Zurückgreifen auf die Idee des Merkantilismus und teilweise der alten Stadtwirtschaft zur Folge gehabt. Das Wiederaufleben der Schutzzölle, das Festhalten an der nationalen Währung und der nationalen Arbeitsgesetzgebung, die schon vollzogene oder noch erstrebte Verstaatlichung der Verkehrsanstalten, der Arbeiterversicherung, des Bankwesens, die wachsende Staatstätigkeit auf ökonomischem Gebiete überhaupt: alles dies deutet darauf hin, daß wir nach der absolutistischen und liberalistischen in eine dritte Periode der Volkswirtschaft eingetreten sind. Dieselbe trägt ein eigenartig soziales Gesicht; es handelt sich nicht mehr bloß um möglichst selbständige und rechtliche Deckung der nationalen Bedürfnisse durch nationale Produktion, sondern um gerechte Güterverteilung, um eigene

gemeinwirtschaftliche Betätigung des Staats, mit dem Ziele, alle seine Angehörigen nach ihren wirtschaftlichen Leistungen an den Gütern der Kultur zu beteiligen. Die erforderlichen Maßregeln können nur auf großer Stufenleiter ausgeführt werden; sie bedürfen eines innigen Zusammenschlusses aller Einzelkräfte, wie sie nur der große nationale Staat zu bieten vermag. Gewiß sehen wir heute in Europa eine Reihe von Staaten, welche der nationalen Selbständigkeit in ihrer Güterversorgung insofern entbehren, als sie erhebliche Mengen ihrer Nahrungs- und Genußmittel aus dem Auslande zu beziehen genötigt sind, während ihre industrielle Produktionsfähigkeit weit über das nationale Bedürfnis hinaus gewachsen ist und dauernd Ueberschüsse liefert, die auf fremden Konsumtionsgebieten ihre Verwertung finden müssen. Aber das Nebeneinanderbestehen solcher Industrie-Rohproduktionsländer, die gegenseitig aufeinander angewiesen sind, diese ‚internationale Arbeitsteilung' ist nicht als ein Zeichen anzusehen, daß die Menschheit eine neue Stufe der Entwicklung zu erklimmen im Begriffe steht, die unter dem Namen der Weltwirtschaft den drei früheren Stufen gegenübergestellt werden müßte. Denn einerseits hat keine Wirtschaftsstufe volle Selbstherrlichkeit der Bedürfnisbefriedigung auf die Dauer garantiert; jede ließ, wie wir sahen, gewisse Lücken bestehen, die so oder so ausgefüllt werden mußten. Andererseits hat jene sogenannte Weltwirtschaft bis jetzt wenigstens keine Erscheinungen hervortreten lassen, die von denen der Volkswirtschaft in wesentlichen Merkmalen abweichen, und es steht sehr zu bezweifeln, daß solche in absehbarer Zukunft auftreten werden" [1]).

Harms meint, daß diese Darlegungen Büchers in vollständigem Widerspruch zu seinem Organisationsprinzip stünden (S. 41). Ich kann nicht finden, daß hier ein Widerspruch vorliegt, oder daß man von dieser Stufentheorie aus zur Stufe der Weltwirtschaft gelangen müsse. Es soll hier nicht geprüft werden, ob die Büchersche Entwicklungsstufenlehre zweckmäßig ist oder nicht, vielmehr möchte ich zeigen, daß, wie man auch zu dem Bücherschen Versuch der Aufstellung einer solchen Stufenfolge stehen mag, in keiner Weise die Weltwirtschaft der Abschluß dieser Stufen sein müsse. Gerade wenn man sich das Organisationsprinzip, von dem Bücher ausgeht, näher ansieht, wird man es durchaus gerechtfertigt finden, daß Bücher selbst die Weltwirtschaft ablehnt. Bücher macht zum Ausgangspunkt des Unterscheidungsprinzips für seine wirtschaftlichen Entwicklungsstufen die Länge des Weges, den die Güter vom Konsumenten zum Produzenten nehmen. Er unterscheidet in der bekannten Weise danach: Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft. Mit dieser Aufstellung solcher typischen Wirtschaftsstufen soll jedoch in keiner Weise gesagt sein, daß der

1) Die Entstehung der Volkswirtschaft. 6. Aufl. Tübingen 1908, S. 142.

Güterverkehr im strengen Sinne des Wortes sich etwa in der Periode der Hauswirtschaft nur innerhalb des Hauses, in der Periode der Stadtwirtschaft innerhalb des städtischen Bezirks, in der Periode der Volkswirtschaft innerhalb eines Volkes abgespielt habe. Daß auf all diesen verschiedenen Wirtschaftsstufen auch internationale Verkehrsbeziehungen stattgefunden haben, soll damit nicht geleugnet werden. Bücher selbst erinnert z. B. für die Periode der Hauswirtschaft an das alte Griechenland und seinen Rohprodukten-Import aus den Pontosländern oder an die Einfuhr des Steuergetreides im alten Rom. Es soll vielmehr gezeigt werden, welcher Umkreis für die Regelung der ökonomischen Angelegenheiten vorwiegend in Betracht kommt, Es soll damit hingewiesen werden auf diejenige Instanz, von welcher die Ordnung der wichtigsten wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie Maß-, Gewicht- und Münzwesen, Gewerbe- und Marktpolizei, Handels- und Zollpolitik usw. bestimmt wird. Diese Regelung soll sich erst im Rahmen engerer Bezirke, der Stadt-, bzw. der Territorialwirtschaft vollzogen haben, ehe sie im Rahmen größerer nationaler Gesamtstaaten vor sich geht. Endgültig muß aber diese volkswirtschaftliche Entwicklungsstufe die letzte sein, unbeschadet aller Ausdehnung des Verkehrs über den Umkreis einzelner Völker hinaus, solange man annimmt, daß die Regelung dieses Verkehrs den einzelnen Völkern selbst überlassen bleibt und nicht auf irgendeine weltstaatliche Instanz übergeht.

Erst recht muß diese Folgerung gezogen werden, wenn man, wie Schmoller, die politische Organisation für die wirtschaftlichen Entwicklungsstufen als maßgeblich ansieht und hiernach die Stufen: Dorf-, Stadt-, Territorial-Volkswirtschaft aufstellt, weil eine weltwirtschaftliche politische Organisation, die etwas der volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Analoges darstellt, nicht existiert. Daher ist auch die Meinung von Harms: man könne durchaus die Idee des Weltstaates ablehnen und dennoch den Begriff der Weltwirtschaft akzeptieren, falsch ist. Es gibt kein Wirtschaftsleben, das nicht staatlich organisiert wäre, daher auch eine Weltwirtschaft in der Tat eine weltstaatliche Regelung voraussetzen müßte.

Komme ich somit zu einer Ablehnung des Gedankens von Harms, die Weltwirtschaftslehre als einen besonderen Teil der Wirtschaftswissenschaft auszubauen, so befinde ich mich in Uebereinstimmung mit der größten Mehrzahl der Fachgenossen, denn alle führenden Organe unseres Faches haben sich in mehr oder minder scharfer Weise gegen die Harmsschen Gedanken ausgesprochen. So vor allen Dingen Bonn[1]), mit dessen Kritik, abgesehen von der außergewöhnlichen Schärfe des Tones, ich in fast

1) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1911. Eine neue Wissenschaft? Derselbe, Das Wesen der Weltwirtschaft, ebenda 1912.

allen Punkten übereinstimme. Die Antikritiken von Harms[1]), die übrigens an Schärfe des Tones dem Gegner nichts nachgeben, haben meines Erachtens die Einwände von Bonn nicht widerlegt. Ebenso ablehnend verhalten sich Feuchtwanger (Schmollers Jahrbuch 1912) und Wiedenfeld (Conrads Jahrbücher 1912). Nur Sartorius von Waltershausen kommt dem Standpunkt von Harms ziemlich weit entgegen[2]). Zwar hat auch Sartorius im einzelnen vielfach Einwände gegen Harms erhoben, aber er stimmt seiner Grundauffassung zu, daß der Weltwirtschaftslehre ein selbständiger Platz im Kreise der ökonomischen Wissenschaft verschafft werden müsse. Aber auch Sartorius weist den Gedanken von Harms zurück, daß die Kriterien der weltwirtschaftlichen Erscheinungen zu erkennen seien in den international-rechtlichen Abmachungen. Auch den neuen Entwurf der Einteilung unserer Wissenschaft, den Harms aufstellt, lehnt Sartorius ab. Nach der Auffassung, die Sartorius auch in seiner jüngsten Rede vertritt, betrachtet er die Weltwirtschaft als eine höhere Stufe der Entwicklung gegenüber der früheren Eigenwirtschaft, Kleinstadtwirtschaft und Volkswirtschaft: „in der vollendeten Weltwirtschaft ist die Bevölkerung der ganzen Erde gleichzeitig gemeinsam tätig zu denken, um die ungezählten Arten und Mengen der menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen . . . wir leben in Deutschland heute zugleich volks- und weltwirtschaftlich. Ueberwiegend das erstere, während wir vor 100 Jahren uns auf der Zwischenstufe von der Stadt- und Volkswirtschaft befanden“ [3]). Die Auffassung von Sartorius ist wesentlich soziologisch. Er betrachtet die Weltwirtschaft nicht als soziales Gebilde, sondern als eine Summe „schwankender Beziehungen“ [4]). Wenn er sie trotzdem so konkret wie die Volkswirtschaft und Stadtwirtschaft hinstellt, so meint er zur Rechtfertigung dieses Standpunktes: „die Soziologie kennt doch auch Verbände, welche nur durch das gemeinsame Interesse dauernd zusammengehalten werden, welche sich gelegentlich zu der Ermittlung eines bestimmten Zweckes festigen und sich einem Führer unterordnen, wie wir dies bei Lohnarbeitern, Fabrikanten, Landwirten oder auch auf dem Gebiete der Religion und des Berufsstandes verfolgen können. Wenn wir wollen, können wir solche Erscheinungen im Werden begriffene soziale Körper nennen, in denen der mehr oder minder bewußte Wille vorhanden ist, sich zu behaupten, vielleicht sogar sich fortzubilden“. Gerade von diesem soziologischen Standpunkte aus wird man sagen müssen, daß in unserer Nationalökonomie nach bis-

---

1) Harms, Entgegnung ebendort 1911 und in seiner Antikritik im 1. Bande des von ihm herausgegebenen Weltwirtschaftlichen Archivs, Jena 1913.

2) Vgl. Besprechung in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1913, Heft 2 und in seiner Rede: Begriffs- und Entwicklungsmöglichkeit der heutigen Weltwirtschaft. Straßburg 1913.

3) Rede S. 6.

4) Ebendort S. 14.

heriger Tradition reichlich Gelegenheit geboten ist, auf diese wirtschaftlichen Verkettungen und Beziehungen hinzuweisen. Warum müssen immer wieder neue Wissenschaftszweige oder Teildisziplinen geschaffen werden?

Schluß.

Harms hat als Endzweck seines Werkes bezeichnet, der Volkswirtschaftslehre eine Weltwirtschaftslehre gegenüberzustellen. Ich glaube gezeigt zu haben, daß es ihm nicht gelungen ist, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen neuen Systematik unserer Wissenschaft darzulegen. Ich habe ferner dargelegt, daß der Aufbau der Volks- und Weltwirtschaftslehre auf Grundlage der sogenannten Einzelwirtschaftslehre verfehlt ist. Diese Einzelwirtschaftslehre gehört entweder zu anderen Wissenschaftsgebieten, z. B. der Handelstechnik, oder sie ist nur zu denken als integrierender Bestandteil der Volkswirtschaftslehre, setzt diese voraus. Nur im Rahmen der Volkswirtschaftslehre haben daher die sogenannten einzel- oder privatwirtschaftlichen Forschungen Raum. Ebenso haben wir zu zeigen gesucht, daß die sogenannte Weltwirtschaftslehre kein neuer Wissenzweig mit neuen Problemen oder neuen Methoden der Forschung ist, daß vielmehr alles, was daran sozialwirtschaftlich bedeutungsvoll ist, im Rahmen der Volkswirtschaftslehre oder der Nationalökonomie in dem weiten Sinne des Wortes, wie er allein in unserer Wissenschaft Aufnahme gefunden hat, möglich ist. Niemand wird bestreiten, daß die Erforschung weltwirtschaftlicher Probleme gerade in unserer Zeit von größter Bedeutung ist — aber dazu ist die Schaffung einer neuen Disziplin nicht nötig oder wünschenswert. Aber es könnte zum Schlusse noch die Frage aufgeworfen werden: Ist die Aufstellung einer solchen neuen Systematik und der Wunsch nach Ausbau neuer Wissenschaftszweige nicht an sich etwas Erfreuliches, kann unsere Forschung nicht gewinnen dadurch, daß in dieser Weise ein neuer Ausbau und Aufbau versucht wird? Solcher Meinung gegenüber muß zum Schluß noch auf die großen Gefahren und die schweren Nachteile hingewiesen werden, welche einer Wissenschaft wie der unserigen von solcher Ausdehnung droht. Gerade eine Wissenschaft wie die Volkswirtschaftslehre, die schon auf Grund ihres innersten Wesens gezwungen ist, fortwährend auf Nachbarwissenschaften herüberzugreifen, muß sich gewisse feste Grenzen stecken, die für ihren Wissenschaftsbereich eingehalten werden müssen, wenn sie nicht der Gefahr des schlimmsten Dilettantismus verfallen will. Was die Privatwirtschaftslehre anlangt, so habe ich schon in meinem früheren Aufsatz auf die Gefahr hingewiesen, daß der Ausbau dieser Disziplin von seiten der Nationalökonomie uns wieder in den Zustand aus der Zeit des Kameralismus zurückbringen könnte, wo auch alle möglichen, teils kaufmännisch-kalkulatorischen, teils naturwissenschaftlich-technischen Details als Nationalökonomie vorgetragen wurden, sehr zum Schaden

unseres Faches, das dadurch mit Recht in großen Mißkredit kam. Es gilt den weiteren Ausbau der sogenannten Privatwirtschaftslehre im wahren Sinne des Wortes den dazu berufenen Vertretern der Handelstechnik und der Handelswissenschaften überhaupt zu überlassen. Was die sogenannte Weltwirtschaftslehre anlangt, so würde, wenn hier das Programm von Harms streng durchgeführt würde, erst recht unsere Wissenschaft auf alle möglichen ihr fremden Gebiete herübergreifen und sie systematisch durchforschen müssen. Man braucht nur einmal den Grundriß der Weltwirtschaftslehre von Harms sich darauf anzusehen, ein Grundriß, der nur die Kapitelüberschriften bringt und 21 große Seiten umfaßt. Wenn die Weltwirtschaftslehre als Teil der Sozialwirtschaftslehre tatsächlich uns die ganzen Kapitel über den Mensch und die Erde, über die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens der Erde, über die physikalische Gestaltung der Erde, über die Rassen, Religionen, die Wirtschaftszonen, weiterhin über die ganze Organisation des Weltverkehrs, des Schiffahrts-, See-, Flußverkehrs, dann noch vollends über die industriellen Produktionsbedingungen der Baumwolle, Wolle und aller möglichen anderen Industrien orientieren soll, so müßte der Nationalökonom zugleich Ethnolog und Anthropolog, Wirtschaftsgeograph, Techniker und Weltreisender sein, um nur annähernd sachverständig über alle diese Dinge urteilen zu können. Daß in der Tat Harms in diesem weiten Rahmen die Pflege der Sozialwirtschaftslehre aufgefaßt wissen will, zeigt das von ihm angekündigte Verzeichnis von Arbeiten aus seinem Seminar. Wir finden da Themata wie z. B. die folgenden: Der Tabakbau in Niederländisch-Indien. Emden und der Dortmund-Emskanal. Kanada. Seezollverwaltung und Handelsstatistik in China. American Shipping. Hafenabgaben und Schiffsvermessung.

Man mißverstehe mich nicht; ich meine nicht, daß der Nationalökonom, mit Scheuklappen bewaffnet, sich nur auf sein engstes Fachgebiet beschränken soll und sich um die Ergebnisse der Nachbarwissenschaften nicht kümmern soll. Etwas ganz anderes ist die Art und Weise, wie z. B. Karl Knies in seinem bekannten Werk über die Nationalökonomie vom geschichtlichen Standpunkte in geistvoller Weise auf die Einwirkungen des natürlichen Milieus, von Rasse und Klima etc. auf die volkswirtschaftlichen Zustände hinweist, und etwas anderes ist es demgegenüber, in systematischem Aufbau dieses ganze Wissensgebiet fachmäßig und systematisch durchforschen zu wollen. Harms geht so weit, den Ausbau einer sozialwirtschaftlichen Geographie zu verlangen, wozu nicht nur Wirtschaftsgeographie, sondern auch Anthropogeographie gehören würde. Er verlangt direkt von dieser Sozialwirtschaftsgeographie, daß sie die konkrete Wechselwirkung der verschiedenen Naturverhältnisse in allen Erdräumen in ihrer Bedeutung für das gesamte Ineinandergreifen wirtschaftlicher Tätigkeit auf der Erde ins Auge zu fassen hätte (S. 427). Ich halte es für richtiger, die Ausbildung solcher Wissensgebiete den Geographen und Vertretern der Naturwissen-

schaft zu überlassen. Es gibt auch in der Wissenschaft eine Arbeitsteilung, die beachtet werden muß, wenn sie nicht zu schwerem Schaden kommen soll. Die Vertreter unseres Faches dürfen nie vergessen, daß unsere Aufgabe sein soll, die Erscheinungen der Güterversorgung und Güterverteilung innerhalb der sozialen Verbände zu erkennen und zu erforschen. Die großen Probleme, die hier seit der klassischen Nationalökonomie uns gestellt sind, sind gewaltig, schwierig und umfassend, so groß, daß die Arbeitskraft derer, die sich unserer Wissenschaft widmen, dadurch voll in Anspruch genommen wird. Es würde direkt verderblich sein für die Zukunft unserer Wissenschaft, wenn sich ihre Jünger allen möglichen geographischen, technischen, naturwissenschaftlichen und anderen Forschungen hingeben im besten Glauben, Nationalökonomen zu sein, ohne von dem wirklichen Geist unserer Wissenschaft auch nur einen Hauch verspürt zu haben.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1912.

Von Dr. Walther Stöwesand.

Bayern.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern. Jahr 1912 (No. 1—88).

I. Finanzen.

Bekanntmachung vom 18. März über den vorläufigen Vollzug des Budgets für die Jahre 1912 und 1913. S. 133—135.

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, bis zur endgültigen Festsetzung des Budgets die notwendigen ordentlichen Ausgaben bis zur Höhe der Willigungen des Budgets für die Jahre 1910 und 1911 nach Bedarf bestreiten zu lassen.

Art. 3. Der Staatsminister wird ermächtigt, die Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Kapitalrentensteuer, Grundsteuer und Haussteuer mit der Hälfte der Normalsteuer nach den verschiedenen Steuergesetzen vom 14. August 1910 zu erheben.

Die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ist nach den Gesetzen vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897 zu erheben.

Gesetz vom 27. Juni über den vorläufigen Vollzug des Budgets für die Jahre 1912 und 1913. S. 665—668.

Art. 1. Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 18. März 1912 wird auf das 3. Vierteljahr 1912 erstreckt.

Art. 4. Die Einkommen-, Kapitalrenten- und Gewerbesteuer werden mit der weiteren Hälfte der Normalsteuer, die Grund- und Haussteuer mit einem weiteren Viertel erhoben.

Gesetz vom 20. Juli, das Staatsschuldbuch betr. S. 684—694.

Art. 1—4. Allgemeine Bestimmungen. Art. 5—9. Eintragung der Buchschuld. Art. 10—26. Eintragung von Forderungen dritter Personen. Art. 27—30. Löschung der Buchschuld. Art. 31—36. Schlußbestimmungen.

Abschied vom 23. August über die Verhandlungen der Landräte des Königreichs für 1912. S. 727—846.

Die Kreisvoranschläge werden genehmigt.

Gesetz vom 25. September über den vorläufigen Vollzug des Budgets für die Jahre 1912 und 1913. S. 973—975.

Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 18. März wird auf das 4. Vierteljahr erstreckt.

Gesetz vom 11. Oktober über das Lotteriespiel. S. 983—987.

Art. 1—15. Sehr scharfe Strafbestimmungen für Beteiligung irgendwelcher Art an Lotterien, die in Bayern nicht zugelassen sind. Art. 17. Für den Geschäftsbetrieb der

Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie sind Abgaben für den Staat und die gemeindlichen Verbände nicht zu entrichten. Art. 18. Das Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Staatsvertrage zwischen Bayern und Preußen zur Regelung der Lotterieverhältnisse vom 29. Juli 1911 in Kraft.

Abschied vom 31. Oktober über die Verhandlungen des Landrats von Mittelfranken. S. 1158.

Finanzgesetz vom 2. November für die Jahre 1912 und 1913. S. 1121—1133.

Bestimmungen zum Budget für 1912 und 1913. § 1. Ordentlicher Bedarf 691 930 633 M., außerordentlicher Bedarf 70 909 815 M. § 2 a. Steuern unverändert. b. Nur Steuer von Gewerbebetrieb im Umherziehen mit einem um 22 Proz. erhöhten Betrage erhoben. § 3. Für Eisenbahntarife und Kanalgebühren ist Gesetz von 1874 (7. Februar) maßgebend. § 4 und 5. Brand- und Hagelversicherungsanstalt betr. § 6. Die Staatsregierung wird ermächtigt, die vorbehaltene Zustimmung zu der Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1911 und 1912 zu erklären.

Bekanntmachung vom 5. Dezember, den Staatsvertrag zur Regelung der Lotterieverhältnisse zwischen Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Preußen andererseits betr. S. 1249—1261.

Art. 1. Bayern, Württemberg und Baden schließen sich für die Dauer des Vertrages der Kgl. Preuß. Klassenlotterie an, die nun „Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie heißt. Die süddeutschen Staaten stellen ein gemeinschaftliches Mitglied zur General-Lotteriedirektion in Berlin, die unter Aufsicht des preußischen Finanzministers verwaltet wird.

Art. 2. Die süddeutschen Staaten verpflichten sich, für Rechnung ihrer Staatskassen weder eine eigene Lotterie einzurichten, noch sich an einer anderen Lotterie zu beteiligen.

Art. 3. Die gesetzlichen Strafbestimmungen sollen für die vertragschließenden Staaten im wesentlichen übereinstimmen.

Art. 4. Die Lotterieverwaltung bleibt von allen Steuern und Abgaben frei.

Art. 5. Einzelbestimmungen über die Organisation der Lotterieverwaltung.

Art. 6. Gewinnanteil der süddeutschen Staaten am Ertrage: für die ersten 5 Jahre: Bayern 2 215 000 M., Württemberg 785 000 M., Baden 690 000 M.

Art. 7. Einrichtung, Verwaltung und Betrieb.

Art. 8. Dauer des Vertrages vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1927. Kündigungsfrist 1 Jahr vor Ablauf des 5-jährigen Zeitraums. Jeder der Staaten kann selbständig für sich allein geltend kündigen.

Art. 9. Der Vertrieb kann vor dem 1. Juli 1912 durch die General-Lotteriedirektion erfolgen.

Art. 10. Preußen kann mit anderen Staaten weitere Verträge schließen.

Art. 11. Schlußbestimmungen.

Bekanntmachung vom 1. Mai, die Nacherhebung und Erstattung von Zöllen, Reichssteuern, Gebühren, Ausfuhr- und sonstigen Abgabenvergütungen betr. S. 625—627,

ersetzt die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 23. Juni 1906.

II. Land- und Forstwirtschaft.

Bekanntmachung vom 30. November, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betr. S. 1235—1236.

1. Sie haben ihren Sitz in der Kreishauptstadt. 2. Vorstandsvorsitzende werden den Beamten der Regierungen und Kammern des Innern entnommen (bleiben Regierungsbeamte). 3. Dienstaufsicht über diese Beamten führt der Regierungspräsident. 4. Die mittleren und Unterbeamten werden den Beamten der Kreisregierungen entnommen (bleiben auch Regierungsbeamte). 5. Siegel der Genossenschaften.

III. Gewerbe.

Kgl. Verordnung vom 27. März, den Vollzug der Gewerbeordnung betr. S. 141—142,

tritt mit 1. April in Kraft und ändert die Bestimmungen (§ 44 und 45) der Verordnung vom 29. März 1892 (den Vollzug der Gewerbeordnung betr.).

Bekanntmachung vom 27. März, den Vollzug des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 betr. S. 143.

1. Höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreisregierung, Kammer des Innern. 2. Polizeibehörden sind Distriktsverwaltungsbehörde, Kgl. Polizeidirektion (München), Lokalbaukommission (Betriebsstätteneinrichtung). 3. Polizeibehörden sind die Kreisregierungen.

IV. Handel und Verkehr.

Kgl. Verordnung vom 29. März über den Eichdienst. S. 333—338.

I. § 1, 3. Die gesamte Aufsicht führt die Normal-Eichungskommission in München, deren Direktor vom Staatsministerium des Innern aus seinen Beamten ernannt wird.

II. § 10. Die einzelnen staatlichen Eichämter stehen unter der Aufsicht der Distriktsverwaltungsbehörden (in München des Magistrats); an ihrer Spitze Kgl. Eichmeister.

III. § 20. Gemeindliche Faßeichämter bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern, die nur im Bedürfnisfalle erteilt wird.

IV. § 24. Die Gebühren setzt das Staatsministerium des Innern fest.

V. Polizeiliche Ueberwachung üben die Ortspolizeibehörden.

VI. Diese Verordnung setzt die drei bestehenden außer Kraft (23. November 1869, 27. Januar 1883, 2. Mai 1872).

Kgl. Verordnung vom 16. November, die Errichtung eines neuen Straßen- und Flußbauamts betr. S. 1207—1208.

In Kronach (Reg.-Bez. Oberfranken), umfaßt Kulmbach und die Bezirksämter Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Stadtsteinach und Teuschnitz.

Kgl. Verordnung vom 17. November, die Errichtung neuer Kulturbauämter betr. S. 1208—1209.

3 neue Kulturbauämter in Landshut (Niederbayern), Amberg (Oberpfalz) und Aschaffenburg (Unterfranken).

Bekanntmachung vom 11. Juli über die Beförderung von Rohpetroleum und dessen Destillationsprodukten in Kasten-(Tank-)schiffen auf der Donau innerhalb des bayerischen Staatsgebietes, S. 679,

ändert die Fassung des § 3 der oberpolizeilichen Vorschrift vom 1. Juni 1904: auf den Kastenschiffen darf weder Feuer noch offenes Licht gehalten, noch geraucht werden.

Bekanntmachung vom 1. Oktober, die Zusammensetzung des Wasserwirtschaftsrats betr. S. 978,

enthält Berufungen.

Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 31. Dezember, Aenderungen der Verwaltungsordnung für die Verkehrsanstalten vom 18. Dezember 1906 betr. S. 1307—1308.

V. Versicherung.

Bekanntmachung vom 11. Januar über den Vollzug der Reichsversicherungsordnung im Bereiche der Verkehrsverwaltung. S. 18—19.

Die Arbeiterpensionskasse der Kgl. Bayer. Verkehrsanstalten erhält Aufgaben des Versicherungsamtes (RVO. § 1240, 1241, 1459).

Bekanntmachung vom 24. Februar, die Zusammensetzung des Kgl. Landesversicherungsamts (LVA) betr. S. 50.

Bekanntmachung vom 2. März über den Geschäftsgang und das Verfahren des Kgl. LVA, erlassen auf Grund des § 109 RVO. S. 65 bis 74.

I. Allgemeine Vorschriften: Vertretung des Präsidenten, nichtständige Mitglieder, Senate, Spruchsenate, Verstärkte Senate, Beschlußsenate, Beschlußsachen, Gesamtsitzungen, Zuziehung nichtständiger Mitglieder §§ 1—15. II. Verfahren §§ 16—36. III. Schlußvorschriften §§ 37—40.

Kgl. Verordnung vom 7. April über die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor dem LVA, S. 363—364,

auf Grund des § 1804 Abs. 2 RVO. 5—100 M. (einschl. Reisekosten).

Bekanntmachung vom 24. Oktober über den Vollzug des Versicherungsgesetzes für Angestellte im Bereiche der Verkehrsverwaltung. S. 1082.

Das Versicherungsamt der Verkehrsanstalten erhält die Befugnisse der Arbeitgeber für den Bereich der Kgl. Bayer. Verkehrsanstalten.

Bekanntmachung vom 30. Oktober, die Normalstatute für Ortsvieh- und für Pferdeversicherungsvereine betr. S. 1085—1118.

Inhalt der Normalstatute §§ 1—53.

I. Zweck des Vereins, Gegenstand der Versicherung §§ 1—3. II. Beginn und Dauer der Versicherung, Schätzung, Versicherungsbuch, Nachschauen, Besitzwechsel §§ 4—19. III. Anzeige und Erhebung des Schadens, Festsetzung und Auszahlung der Entschädigung, tierärztliche Behandlung §§ 20—33. IV. Beitrittsgebühren, Verwaltungsgebühren, Beiträge §§ 34—37. V. Verwaltung, Rechnungsstellung §§ 38—44. VI. Schiedsgericht § 45. VII. Mitgliederversammlung §§ 46—48. VIII. Aufsichtsbehörde § 49. IX. Auflösung des Vereins §§ 50—52. X. Abweichungen §§ 53.

Ausführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 2. November 1911. S. 1135—1155.

1. Abschnitt. Landwirtschaftliche Unfallversicherung Art. 1—47.
2. „ Aenderung des Berggesetzes Art. 48.
3. „ Rechtsverhältnisse der öffentlichen Angestellten Art. 49—57.
4. „ Zuständigkeitsstreitigkeiten Art. 58—61.
5. „ Sonstige Vorschriften Art. 62—73.

Bekanntmachung vom 30. November, die Errichtung der Oberversicherungsämter betr. S. 1229—1231,

in München, Landshut, Speyer, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg.

Bekanntmachung vom 30. November, die Errichtung der Versicherungsämter betr. S. 1232—1235,

für die kreisunmittelbaren Städte: Landsberg, Traunstein, Passau, Ansbach, Eichstätt, Weißenburg, Kitzingen, Schweinfurt mit ihren Bezirken wird je ein Versicherungsamt errichtet und dem betr. Bezirksamt angegliedert; außerdem je ein Amt für die Bezirksämter Landau, Bamberg II und Kronach.

Bekanntmachung vom 16. Dezember über die Errichtung eines besonderen Oberversicherungsamts für die Betriebe der Kgl. Bayr. Verkehrsverwaltung. S. 1273—1275,

auf Grund des § 63 RVO.

Bekanntmachung vom 17. Dezember, die Errichtung eines Knappschafts-Oberversicherungsamts betr. S. 1279—1281,

auf Grund der §§ 63—65 RVO. Sitz in München.

VI. Fürsorge.

Gesetz vom 26. Dezember zur Abänderung der bayerischen Heimat- und Armengesetzgebung. S. 1083—1084.

Die Kgl. Staatsregierung wird ermächtigt, beim Bundesrat die Einführung des „Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz" im Königreich Bayern zu beantragen.

Sachsen.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1912 (Stück 1—23).

I. Finanzen.

Gesetz vom 24. Februar über die Zusammensetzung des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden. S. 11.

Er besteht aus je 3 Mitgliedern der beiden Kammern, die ihre Vertreter sowie deren Stellvertreter auf jedem ordentlichen Landtage neu wählen. Es müssen immer 6 Mitglieder im Ausschuß verbleiben. Scheiden die 3 Mitglieder der 2. Kammer z. B. nach Ablauf der 6-jährigen Wahlperiode aus, so rücken ihre Stellvertreter oder die Stellvertreter der 1. Kammer nach.

Gesetz vom 20. Mai, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1910 und 1911 betr. S. 256.

Die durch das Finanzgesetz von 1910 festgestellten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben werden für jedes der beiden Jahre um 2 811 810 M. erhöht.

Finanzgesetz vom 31. Mai auf die Jahre 1912 und 1913. S. 268.

Der Staatshaushaltsetat beläuft sich für jedes der beiden Jahre in den ordentlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben auf 453 222 642 M.

Zu außerordentlichen Zwecken werden für beide Jahre zusammen 76 687 700 M. ausgesetzt. Erhoben werden:

1. Die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen.
2. Die Grundsteuer nach 4 Pf. von jeder Steuereinheit.
3. Die Ergänzungssteuer.
4. Die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.
5. Die Schlachtsteuer (einschließlich Uebergangs- und Verbrauchsabgaben).
6. Die landesrechtliche Erbschaftssteuer für Erwerb vor dem 1. Juli 1906.
7. Die landesrechtliche Stempelsteuer.

Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Juli über die Gebühren der Gemeindebehörden für die Erhebung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer und für die Besorgung der übrigen Geschäfte wegen dieser Steuern in den Jahren 1912 und 1913. S. 380.

1. Für die Erhebung der Einkommensteuer selbst erhalten die Gemeinden 1,50 Proz.; für die Besorgung der übrigen damit verbundenen Geschäfte 0,50 Proz. (bei selbständiger Katasteranlegung) oder 0,40 Proz.

2. Für die Erhebung der Ergänzungssteuer selbst 1,50 Proz.; für die Besorgung der damit verbundenen Geschäfte 0,50 Proz.

II. Gewerbe, Handel und Verkehr.

Gesetz vom 26. Mai, enthaltend einige Aenderungen des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr. S. 286.

§ 10 Abs. 1 enthält einen Zusatz; § 25 erhält einen Abs. 2.

III. Versicherungen.

Gesetz vom 31. Dezember über die Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft. S. 533.

Träger der Versicherung ist die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Dresden.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. Juni über die Versicherungsbehörden im Sinne der RVO. S. 329.

I. Landesversicherungsamt (§ 1): Seine Entscheidungen im Dresdener Journal und in der Leipziger Zeitung.

II. Oberversicherungsämter (§ 2—36) für die Regierungsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau, Chemnitz und Bautzen vom 1. Juli 1912 ab. Besonderes Oberversicherungsamt für die Staatseisenbahnverwaltung sowie Knappschaftliches Oberversicherungsamt in Freiberg.

III. Versicherungsämter (§ 37—52).

IV. Uebergangsbestimmungen (§ 53—56).

V. Schlußbestimmungen (§ 57).

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Oktober über die Bekanntmachung von Abänderungen der Verordnung vom (15. Oktober 1910) zur Ausführung des Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt (vom 1. Juli 1910). S. 463.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember zur Ausführung des Landesgesetzes über Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft vom 4. Dezember 1912. S. 538.

Sie gibt Ausführungsvorschriften zu §§ 3, 8, 11, 12, 16, 23 des Gesetzes, sowie eine Wahlordnung für die Genossenschaftsversammlung.

IV. Fürsorge.

1. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Mai über die Errichtung eines Landesgesundheitsamtes. S. 269.

Das Landes-Medizinalkollegium und die Kommission für das Veterinärwesen werden zum Landesgesundheitsamt vereinigt, das dem Ministerium des Innern untersteht. Es hat 3 Abteilungen: I. für Medizinal-, II. für Veterinär-, III. für pharmazeutische und Apothekerangelegenheiten. An der Spitze steht der vom König berufene Präsident, sein Stellvertreter wird vom Ministerium des Innern aus des Zahl der ordentlichen Abteilungsmitglieder ernannt. Die außerordentlichen Mitglieder gehen aus Wahlen der Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker(-gehilfen einschließlich) hervor. Das Amt ist Prüfungsbehörde für die staatsärztliche und staatstierärztliche Prüfung sowie die der Hebammenschülerinnen, der Frauenklinik zu Dresden und der Hufschmiede.

2. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Mai über die Wahlen zum Landesgesundheitsamte. S. 274.

Gesetz vom 26 Juni zur Abänderung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909. S. 291.

§ 8 Abs. 4, § 12 Abs. 2 Satz 2 fallen weg.

Gesetz vom 15. Juni über die Versorgnng der Hinterlassenen von Staatsdienern. S. 303.

Mindestsatz des Witwengeldes 300 M., Höchstsatz 30 Proz. des Diensteinkommens, Witwen- und Waisengeld dürfen das $1^1/_2$-fache des Ruhegehaltes nicht übersteigen.

1. Gesetz vom 28. Juni über die Versorgung der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Geistlichen. S. 309.

2. Gesetz vom 28. Juni über die Versorgung der Hinterlassenen von Lehrern. S. 314.

Gesetz vom 16. November über der Anstaltsfürsorge an Geisteskranken. S. 483.

Das Gesetz bezweckt lediglich, das Verhältnis der Landesirrenanstalten zu den Ortsarmenverbänden und den Gemeinden zu regeln.

Württemberg.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahre 1912 (No. 1—40).

7 Gesetze betr. Nachträge zum Finanzgesetz für die Finanzperiode vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

1. Nachtrag vom 31. Mai, S. 151. 2. Nachtrag vom 31. Mai, S. 152. 3. Nachtrag vom 5. Juni, S. 157. 4. Nachtrag vom 5. Juli, S. 229. 5. Nachtrag vom 24. Juni, S. 201. 6. Nachtrag vom 8. Juli, S. 227. 7. Nachtrag vom 30. Juni, S. 202.

Gesetz vom 8. Juli, betr. Aenderung der No. 94 des Sporteltarifs, S. 230.

Gesetz vom 8. Juli, betr. die Beschaffung von Geldmitteln für die Erstellung einer Wasserversorgungsanlage (Landeswasserversorgung). S. 234.

In der Donauniederung zwischen Langenau und Sontheim baut der Staat das Werk für 14½ Millionen. Tilgung des Anlehens innerhalb 40 Jahren. Spätere Uebernvhme durch die beteiligten Gemeinden.

Verfügung vom 23. Februar, betr. die Befähigung zur Anstellung als Landwirtschaftslehrer und Sachverständiger für das Gesamtgebiet der Landwirtschaft. S. 31.

1. Reifezeugnis. 2. mindestens 2-jährige praktische Lehrzeit. 3. mindestens 3-jähriges Studium. 4. Diplom- oder Doktorprüfung. 5. mindestens 3-jährige praktische Tätigkeit als Betriebsleiter.

Gesetz vom 8. Juli, betr. die Eber- und Ziegenbockhaltung. S. 263.

Bekanntmachung vom 2. November, betr. die Wahlordnung für die Wahl der Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. S. 865.

Kgl. Verordnung vom 27. März, betr. die Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung. S. 57.

Aufsichtsbehörde über die Eichämter ist die Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Verfügung vom 28. Juni, betr. die Grundbestimmungen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. S. 204.

§ 1—50. Unter ihr stehen die Gewerbeinspektionen, Eichämter, Fachschulen, kurz, Anstalten jeder gewerblichen Arbeit. Sie vermittelt den Verkehr zwischen Handels- und Handwerkskammern einerseits und dem Ministerium des Innern andererseits.

Verfügung vom 30. Mai, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. S. 154.

Die Oberämter haben die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörde wahrzunehmen (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai).

Verfügung vom 31. Mai, betr. die Staatsprüfung im Baufach. S. 182.

Neue Fassung des § 5 Abs. 2 der Verfügung vom 14. August 1909.

Kgl. Verordnung vom 1. April, betr. die Prüfungen für den Dienst der Verkehrsanstalten. S. 73.

Kgl. Verordnung vom 18. Juni, betr. die Veröffentlichung des Staatsvertrages zwischen Württemberg und Baden über die Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen zwischen den beiderseitigen Staatsgebieten (vom 12. Dezember 1908) und des Nachtragübereinkommens zu diesem Staatsvertrage (vom 15. Dezember 1910). S. 176.

Gesetz vom 10. Juli, betr. die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer (Lehrergesetz). S. 235.

Gesetz vom 10. Juli, betr. die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte (Oberamtsarztgesetz). S. 270.

Gesetz vom 8. Juni über die Berufsvormundschaft. S. 158.

I. Berufsvormundschaft von Beamten, Art. 1—6.
II. Berufsvormundschaft von Anstaltsvorständen, Art. 7 und 8.

Verfügung vom 1. Februar, betr. die fortlaufende Statistik der Taubstummen. S. 18.

Baden.

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden. Jahr 1912 (No. 1—59).

Gesetz vom 28. Juni, betr. die Steuererhebung in der Zeit vom 1.—15. Juli 1912. S. 221.

Gesetz vom 8. Juni, die Einrichtung eines Staatsschuldbuches betr. S. 212.

Gesetz vom 15. Juli, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betr. S. 277.

Ordentliche Ausgaben jährlich 99 465 733 M.; ordentliche Einnahmen jährlich 102 832 730 M. Außerordentliche Ausgaben für 1912/13 11 361 900 M.; außerordentliche Einahmen für 1912/13 1 211 240 M. Fehlbetrag für 1912/13 3 416 666 M., im ganzen 6 234 393 M.

Gesetz vom 18. August, die Aenderung des Gesetzes über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und -ausgaben betr. (Etatgesetz). S. 381.

Gesetz vom 29. Juli, die Aufhebung des Gesetzes über die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern betr. S. 373.

Gesetz vom 5. August, die Aenderung der Warenhaussteuer betr. S. 376.

Für je 1000 M. Umsatz werden erhoben bei einem Jahresumsatz bis 300 000 M. (ausschließlich) 3 M., bis 400 000 M. 4 M., bis 600 000 M. 6 M. usw., von 1—2 Mill. (ausschließlich) 11 M. Nun steigt der Betrag für 1000 M. von Million zu Million um 1 M.; bei 10 Mill. ist die Höchstgrenze mit 20 M. für jede 1000 M. erreicht.

Die Steuer darf bei 300 000 M. 12 Proz. usw., bei 4—10 Mill. 20 Proz. des gewerblichen Ertrages des Gesamtbetriebes nicht übersteigen.

Gesetz vom 8. Juni, betr. die Abänderung des Wandergewerbesteuergesetzes. S. 211.

Gesetz vom 25. Mai, betr. die Aufhebung der Beamtenwitwenkasse. S. 191.

Verordnung vom 2. Juli, die Aufhebung des Hilfskassengesetzes betr. S. 306.

Lotteriegesetz vom 26. April. S. 135.

Gesetz vom 26. September, die Abänderung des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer betr. S. 397.

Gesetz vom 21. Mai, betr. die Abänderung des Berggesetzes vom 22. April 1890. S. 187.

Gesetz vom 7. Oktober, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betr. S. 403.

Hessen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1912 (No. 1—40).

Finanzgesetz vom 28. März für das Etatsjahr 1912. S. 195.

Einkommensteuer um 15 Proz., Vermögenssteuer um 72 $^{8}/_{10}$ Proz. erhöht. Anleihe von 5 789 589 M. 10 Mill. Schatzanweisungen innerhalb der Anleihekredite. Für die Verwaltung bewilligt 68 665 278,06 M., für das Vermögen 11 533 965,47 M.

2 Gesetze vom 3. April und 17. Juli, über die Tilgung der Staatsschuld (erstes für das Etatsjahr 1912). S. 331 u. 440.

Zur Tilgung für 1912 werden verwandt 1 763 994,16 M.; jährlich getilgt $^{1}/_{8}$ Proz. der Eisenbahnschuld, $^{4}/_{5}$ Proz. der sonstigen Schuld.

Gesetz vom 24. Februar, die Aenderung des Gesetzes über das Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religionsgemeinschaften vom $\frac{\text{25. April 1875}}{\text{30. März 1901}}$ betr. S. 39.

Bekanntmachung vom 28. März, die Veranlagung der direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1912 betr. S. 206.

Veranlagungssoll 18 556 602,58 M.; davon Vermögenssteuer 4 458 494,40 M. und Einkommensteuer 14 098 108,18 M.

Gesetz vom 17. Juli, zur Aenderung des Gesetzes vom 30. März 1907, die Erhebung von Zuschlägen zur Reichserbschaftsteuer betr. S. 430.

Zuschlag von 30 Proz.

Gesetz vom 17. Juli, die Abänderung des Gesetzes über den Urkundenstempel (vom 12. August 1899) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1910 betr. S. 431.

Verordnung vom 11. Mai, den gemeindesteuerpflichtigen Wert der Waldungen betr. S. 387.

Als Wert gilt der 25-fache Jahresertrag.

Verordnung vom 3. August, den Ertragswert landwirtschaftlich benutzter Grundstücke betr. S. 459.

Bekanntmachung vom 23. Mai, den gewerbsmäßigen Handel mit ländlichen Grundstücken betr. S. 391.

Der Güterhändler muß von jedem Geschäft dem Kreisamt spätestens 2 Wochen vorher schriftlich Mitteilung machen.

Gesetz vom 28. März über die Abänderung

1) des Gesetzes vom 9. Juni 1898, die Besoldungen der Staatsbeamten betr., vom 28. März 1907;
2) des Abänderungsgesetzes zu vorgenanntem Gesetz, die Gehalts-

sätze der seminaristisch gebildeten und der technischen Lehrer usw. betr. S. 239.

1. Gesetz vom 17. Juli, die Abänderung des Gesetzes vom 21. Juli 1900/30. Oktober 1905 über die Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betr. S. 409.

2. Gesetz vom 17. Juli, die Dienstbezüge der Staatsbeamten und Volksschullehrer und ihrer Hinterbliebenen, sowie die Deckungsmittel betr. S. 423.

Gesetz vom 29. April, die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh betr. S. 354.

4/5 des gemeinen Wertes des noch gesunden Tieres, höchstens 500 M. von der Staatskasse.

Mecklenburg-Schwerin.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Jahr 1912 (No. 1—68).

Kontributionsedikt vom 16. Januar für das Jahr Johannis 1912/13. S. 81.

Zugesicherte Jahressumme 533 000 M. Ordentliche Domanial-Hufensteuer beträgt 77 M. für die Hufe; ordentliche ritterschaftliche Hufensteuer 86 M. für die Hufe. Pfarrhufen, Liegener Pfarrbauern und ritterschaftliche Bauern bezahlen nur die Hälfte!

Bekanntmachung vom 1. Juli, betr. die der Berechnung der Landeskontribution im Steuerjahr 1912/13 zugrunde zu legenden Getreidepreise. S. 399.

Edikt vom 3. April, betr. die Erhebung einer Bienenseuchen-Abgabe für 1912. S. 167.

Von jedem eingewinterten Bienenstock 30 Pf.

Verordnung vom 12. August zur Abänderung der Satzung für die Erhebung der Schulsteuer zur Domanialhauptschulkasse vom 20. Mai 1911. S. 46.

Verordnung vom 23. Juli zur Abänderung des Stempeltarifs in Anlage A der Verordnung (vom 22. Dezember 1899), betr. die Stempelsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1910. S. 467.

Bekanntmachung vom 30. Oktober, betr. vorübergehende Zollbegünstigung der Gemeinden bei der Einfuhr von Fleisch. S. 528.

Bekanntmachung vom 18. März, betr. Aenderung der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer. S. 163.

Die Beitragsfreiheit der Personen, die in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge halten, fällt fort.

Bekanntmachung vom 24. Mai, betr. Abändernng der Vorschriften für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten. S. 277.

Verordnung vom 2. Mai, betr. die Beförderung gefährlicher Gegenstände auf Kauffahrteischiffen. S. 203.

Dazu 2 Zusatzverordnungen vom 27. Juli und 30. September 1912. S. 473 u. 509.

Mecklenburg-Strelitz.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung. Jahr 1912 (No. 1—63).

Edikt vom 13. April, betr. die Erhebung einer Bienenseuchen-Abgabe für das Jahr 1912. S. 181.

30 Pf. für jeden eingewinterten Bienenstock.

Steueredikt vom 21. Dezember für das Jahr 1913/14. S. 456.

Die Hufensteuer erhoben nach dem neuen Kataster mit 31,50 M. für die Hufe. Die erbvergleichsmäßige Steuer von Häusern und Ländereien bleibt dieselbe. Die Landessteuer wird mit $^{11}/_{10}$ der ediktmäßigen Sätze (Kontributionsedikt 1903) erhoben.

Bekanntmachung vom 13. Juni, betr. Abänderung der Vorschriften für die baulichen Einrichtungen in den Städten und Vorstädten. S. 239.

Verschärfung der Anforderungen an die Beschaffenheit der Wände.

Bekanntmachung vom 24. September, betr. die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1912/13. S. 392.

Erhebung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer in Höhe von 10 Proz. der ediktmäßigen Steuerbeträge.

Oldenburg.

Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg. 38. Band (Stück 1—34).

Gesetz vom 6. Januar zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. S. 3.

Gesetz vom 12. Januar, betr. das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. S. 15.

Herzogtum Oldenburg 78 Proz., Fürstentum Lübeck 12 Proz., Fürstentum Birkenfeld 10 Proz.

Finanzgesetz vom 12. Januar für das Jahr 1912. S. 16.

Der Etat des Großherzogtums schließt ab mit 2 062 100 M.

Gesetz vom 27. Januar, betr. die Uebertragung staatlicher Hebungen auf die Gemeinden. S. 45.

Gesetz vom 13. März, betr. die Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste. S. 90.

Gesetz vom 19. März, betr. die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. S. 113.

Bei 1800 M. Einkommen 300 M., bei 1500 M. 500 M. abzurechnen.

Gesetz vom 24. Dezember, betr. die Landessparkasse in Oldenburg. S. 307.

Gesetz vom 30. Dezember, betr. die Erhöhung des Diensteinkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. S. 317.

Erhöhungen um 150 M. (bei Einkommen bis zu 2700 M.), 250 M. (bis zu 3500 M.) und 350 M. (über 3500 M.).

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach auf das Jahr 1912 (96. Jahrgang, No. 1—54).

Ministerialbekanntmachung vom 9. März, betr. die Veränderungen in der Handhabung des Gesetzes (vom 12. April 1877) über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen in der Fassung des Gesetzes vom 7. April 1897. S. 601.

Gesetz vom 18. September über die Aufhebung der Grundsteuer und die Stellung der Vermessungs- und Katasterbehörden unter das Ministerialdepartement des Innern. S. 689.

Das Gesetz vom 13. April 1901 wird aufgehoben. Die Grundsteuerkataster werden als Grundstückskataster fortgeführt. Die Katasterbehörden unterstehen nicht mehr dem Departement der Finanzen. Die Gebundenheit bäuerlicher Grundstücke wird aufgehoben.

Ministerialbekanntmachung vom 28. Februar, betr. den Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen über die Durchführung der Grundstückszusammenlegungen und der damit verbundenen Ablösungen im Großherzogtum Sachsen durch die Kgl. Preuß. Auseinandersetzungsbehörden, vom 18. Juli 1908 nebst Schlußprotokoll vom gleichen Tage. S. 27.

Ausführungsgesetz vom 28. Februar zu diesem Staatsvertrage. S. 34.

Höchste Verordnung vom 12. Dezember, betr. die Aufsicht über Familienfideikommisse und Familienstiftungen. S. 815.

Handelsschulgesetz vom 20. März. S. 107.

Sachsen-Meiningen.

Sammlung der landesherrlichen Verordnungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen (No. 53—75).

Gesetz vom 19. Januar, betr. die Abgaben für die Jahre 1912, 1913 und 1914. S. 31.

Es werden erhoben: 1) Die Einkommensteuer nach den Einheitssätzen des Art. 18 im Gesetz vom 14. März 1910. 2) Die Vermögenssteuer mit 0,50 M. für je 1000 M. steuerbares Vermögen. 3) Die Grundsteuer mit $^3/_5$ des Betrages, der sich bei ihrer Veranlagung mit $5^1/_2$ Proz. des Grundsteuerreinertrags ergibt. 4) Die Gebäudesteuer mit $^3/_5$ des nach Art. 5 des Gesetzes vom 17. Juli 1867 festgestellten Betrags.

Der Hauptetat der Landeskasse schließt ab mit 6450400 M. Die Domänenkasse ergibt einen Ueberschuß von 1629530 M.

Gesetz vom 26. Januar, betr. die Richtighaltung des Grundbuches. S. 323.

Gesetz vom 17. Dezember, betr. die Tagegelder und Fahrkosten der Landtagsabgeordneten. S. 373.

12 M. täglich, außerdem Fahrgeld 2. Klasse, die in Meiningen wohnenden nur 6 M.

Gesetz vom 17. Dezember, betr. Gehaltzulage für Volksschullehrer und -lehrerinnen. S. 381.

Den Volksschullehrern der 1. Gehaltstufe wird eine feste Zulage von 100 M. jährlich (den entsprechenden Lehrerinnen 75 M.) vom 1. Januar 1913 an gewährt.

Sachsen-Altenburg.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg auf das Jahr 1912 (Stück 1—18).

Gesetz vom 24. Dezember, die Abänderung des Stempelsteuergesetzes vom 9. Januar 1911 betr. S. 370.

Gesetz vom 9. März, die Abänderung und Ergänzung des Fleischsteuergesetzes vom 17. Juli 1852 betr. S. 17.

Ausfuhrvergütung von 80 Pfg. für 1 dz des Reingewichts für Fleischer, Gast- und Speisewirte, Fleisch- und Fettwarenhändler unter gewissen Bedingungen.

Höchste Verordnung vom 27. März, die Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 betr. S. 49.

Verordnung des Herzogl. Ministeriums, Abt. des Innern, vom 6. Juli, die Ausführung der Baugesetze für die Städte und für die Dörfer vom 14. Januar 1901 betr. S. 293.

Bekanntmachung des Herzogl. Gesamtministeriums vom 8. August, die Errichtung eines gemeinsamen Oberversicherungsamts in Gera betr. S. 313.

Auf Grund des Staatsvertrages zwischen Sachsen-Altenburg und den beiden Reuß (am 1. Oktober 1912 in Kraft getreten).

Gesamtminist. Bekanntmachung vom 25. November, betr. die Errichtung eines Knappschafts-Oberversicherungsamts. S. 366.

Sitz in Halle a. S., angegliedert an das dortige Oberbergamt, zuständig für Sachsen-Altenburg und die in Coburg-Gotha gelegenen Betriebe, die dem Halberstädter Knappschaftsverein angehören.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg. Jahr 1912.

Gesetz vom 20. Mai, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Heranziehung zu direkten Gemeindesteuern in coburgischen und nichtcoburgischen deutschen Gemeinden. S. 81.

Das Ministerium kann abweichend von den geltenden Vorschriften zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen Anordnungen erlassen unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit.

Gesetz vom 31. März, betr. die Besoldungsordnung für gemeinschaftliche Beamte der Herzogtümer Coburg und Gotha. S. 71.

Gesetz vom 3. Juni, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 12. Febr. 1909 über die Besoldungsverhältnisse der coburgischen Staatsbeamten. S. 117.

Enthält eine neue Besoldungsordnung.

Pfarrbesoldungsgesetz vom 3. Juni. S. 125.

Volksschullehrer-Besoldungsgesetz vom 3. Juni. S. 129.

Gesetz vom 6. März, betr. Aenderung des Berggesetzes. S. 9.

Gesetz vom 21. Mai über die Wohnungsaufsicht. S. 85.

Durch Ortsstatut sind Wohnungskommissionen einzusetzen (Aerzte und Bausachverständige).

Gesetzsammlung für das Herzogtum Gotha. Jahr 1912 (No. 1—32).

Gesetz vom 30. März, betr. die Ruhegehaltsberechnung der Bezirksärzte. S. 31.

Der Betrag von 1500 M. wird zu dem pensionsfähigen Diensteinkommen hinzugerechnet.

Verordnung vom 29. März zur Ausführung des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911. S. 33.

Landeszentralbehörde ist der Staatsminister; höhere Verwaltungsbehörde sind die Abteilungen des Staatsministeriums in Coburg und Gotha. Polizeibehörden sind Stadtrat (Magistrat) und Landratsamt. Ortspolizeibehörde ist der Gemeindevorstand.

Gesetz vom 18. März, Landkrankenkassen betr. S. 19.

Auf Grund des § 227 RVO. werden für die beiden Staaten keine Landkrankenkassen errichtet.

Braunschweig.

Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande (99. Jahrgang, 1912, No. 1—82).

Finanzgesetz vom 16. Mai für die Finanzperiode 1912/14. S. 275.

Einnahme 29 513 846,01 M.; Ausgabe 29 401 406,01 M.; Ueberschuß 112 440 M. Außerordentliche Verwendungen zu Staatszwecken 963 000 M.

Gesetz vom 29. März, betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer. S. 233.

Sie beginnen bei über 21 000 M. mit 3 Proz. und erreichen bei über 40 500 M. Einkommen 18 Proz.; für Gesellschaften usw. bei 3000 M. mit $7^1/_2$ Proz; das Maximum 30 Proz. beginnt bei über 30 500 M. 20 Proz. der zu entrichtenden Steuervermögen (bis 20 000 M.) sind von den Zuschlägen der Ergänzungssteuer befreit. Bei der Bemessung der Gemeindesteuern bleiben die Zuschläge außer Betracht.

Gesetz vom 10. Dezember, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Gemeindesteuern und Kreisabgaben in verschiedenen Bundesstaaten des Deutschen Reiches. S. 679.

Gesetz vom 15. Mai, betr. Abänderung des § 104 des Berggesetzes vom 15. April 1867 (No. 23). S. 273.

Ausnahmsweise kann eine andere Zahl der Kuxe bestimmt werden.

Anhalt.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Anhalt. Jahr 1912 (No. 1336—1361).

Gesetz vom 13. März, betr. die Abänderung des Handelskammergesetzes. S. 27.

Die Kammer besteht aus 27 Mitgliedern, davon 7 für die Kreise Dessau und Bernburg, 6 für Cöthen, 4 für Zerbst und 3 für Ballenstedt. Sie ist befugt, eine Kleinhandelsabteilung zu errichten. Neue Fassung des Gesetzes vom 22. März 1912.

Verordnung vom 20. März, betr. die Eichbehörden. S. 33.

Die Gemeinde-Eichämter werden geschlossen, die Aufsicht über die staatlichen führt die Eichungsinspektion im Auftrage der Regierung, Abteilung des Innern.

Gesetz vom 22. März, betr. die Gebühren der Medizinalbeamten. S. 51.

Gesetz vom 15. April, den Haupt-Finanzetat des Herzogtums Anhalt für das Jahr vom 1. Juli 1912/13 betr. S. 83.

Der Etat schließt ab mit 16 855 000 M.
Steuereinnahmen 2 605 245,82 M.
Einnahmen der Domanialverwaltung 3 704 057,21 M.

Schwarzburg-Sondershausen.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen vom Jahre 1912 (Stück 1—60).

Einkommensteuer-Gesetz vom 15. Februar. S. 19.

Steuerpflicht § 2—17. Steuersätze § 18 und 19. Zeit und Ort der Veranlagung § 20. Leitung der Veranlagung § 21. Einschätzungskommissionen § 22—28. Vorbereitung der Veranlagung § 29—31. Ermittelung des Einkommens § 32—35. Steuererklärungen § 36—40. Einschätzung § 41—43. Festsetzung der Steuer, Benachrichtigung des Steuerpflichtigen § 44 und 45. Berufung, Berufungskommission § 46—51. Veränderungen der veranlagten Steuern § 52—56. Steuererhebung § 57 und 58. Strafbestimmungen § 59—63. Nachträgliche Veranlagung § 64. Kosten § 65—67. Schlußbestimmungen § 68—73.

Finanzgesetz vom 1. April für die Finanzperiode 1912—1915. S. 127.

Staatshaushalts-Etat: Ordentliche Einnahmen und Ausgaben jährlich 3 417 748 M.; außerordentliche Einnahmen und Ausgaben insgesamt 294 800 M.; Wirtschaftsfond erhöht auf 1 100 000 M.

Gesetz vom 30. Januar, betr. Beamtenbesoldung. S. 5.

Es bringt neue Besoldungsordnung.

Gesetz vom 3. April, betr. die Zerschlagung von Grundbesitz. S. 309.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Jahr 1912 (Stück 1—21, No. 1—40).

Gesetz vom 13. April, betr. Errichtung eines gemeinsamen Erbschafts- und Zuwachssteueramtes in Arnstadt nebst Staatsvertrag vom 19./20. Februar 1912 zwischen Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. S. 43.

Es dient zur Verwaltung der Reichs-Erbschafts- und Zuwachssteuer sowie der Landeserbschaftssteuer und der Fideikommißabgabe nach dem Reichstempelgesetze.
Der Vorstand ist ein Richter oder höherer Verwaltungsbeamter.

Gesetz vom 12. Juli, betr. die Gewährung einer Teuerungszulage an die Beamten. S. 79.

Gesetz vom 13. April, betr. die Errichtung staatlicher Eichämter. S. 53.

Es enthält den Staatsvertrag vom 21./16. März 1912. Sie werden errichtet zum 1. April in Rudolstadt und Sondershausen.

Gesetz vom 13. April, betr. die Errichtung eines Oberversicherungsamtes (in Arnstadt). S. 48.

Es bringt den Staatsvertrag zwischen den beiden Schwarzburg vom 18./8. März 1912.
Beamte: 1 Direktor im Hauptamte (Gehalt 4200—7800 M.).
1 Mitglied im Nebenamte, Stellvertreter des Direktors.
1 Mitglied als Stellvertreter dieses Mitglieds.

Waldeck.

Fürstlich Waldeckische Regierungsblätter vom Jahre 1912 (No. 1—41).

Gesetz vom 4. April, betr. die Reisekosten der Staatsbeamten. S. 5.

Gesetz vom 4. April, betr. die Feuerversicherungsanstalt der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont. S. 13.

Sitz in Arolsen. Die beiden Abteilungen für Gebäude- und Mobiliar-Versicherung sind selbständige juristische Personen. Die Anstalt genießt Stempelfreiheit.

Gesetz vom 8. Januar, betr. die Hundesteuer in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont. S. 29.

4 M. jährlich. Züchter von Rassehunden eine Pauschal-(Zwinger-)Summe von 12 M.

Gesetz vom 22. Januar, betr. die Güterzerstückelung. S. 31.

Die staatliche Abgabe schwankt zwischen 50 und 5000 M. je nach dem Werte.

Gesetz vom 29. Januar über die Enteignung von Grundstücken für Errichtung und Erhaltung von Marksteinen. S. 53.

Gesetz vom 16. Dezember, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in verschiedenen Bundesstaaten des Deutschen Reichs. S. 201.

Reuß ä. L.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß ä. L. Jahr 1912 (No. 1—21).

Gesetz vom 25. Juli, betr. die Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres. S. 106.

Vom 1. April 1913 an auf 1. April bis 31. März. Früher gleich dem Kalenderjahr. Das Vierteljahr 1. Januar bis 1. April 1913 rechnet zum Etatjahr 1912 (5 Vierteljahre).

Gesetz vom 5. August, betr. die Erhebung der staatlichen Einkommensteuer und Vermögensteuer. S. 109.

Gesetz vom 16. Juli zur Einführung der neuen Satzung für die Hamburgische Land-Feuersozietät. S. 67.

Reuß j. L.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß j. L. Jahr 1912 (No. 792—815).

Gesetz vom 14. Juni, die Feststellung und Verlegung der Grenzen bei Neumessungen betr. S. 61.

Gesetz vom 15. Juni, die Abänderung des § 2 des Zivilstaatsdiener-Gesetzes vom 9. Oktober 1891 betr. S. 65.

Schaumburg-Lippe.

Schaumburg-Lippische Landesverordnungen.
Jahr 1912 (No. 1—29, S. 185—381).

Gesetz vom 4. März, betr. die Feststellung des Landeskassenetats für das Rechnungsjahr 1912. S. 197.

Der Etat schließt ab mit 918 370 M. Ordentliche Einnahmen 848 709,57 M.; außerordentliche 69 660,43 M.; ordentliche Ausgaben 918 370 M.

Gesetz vom 6. März, betr. Aenderung des Tarifs des Vermögenssteuergesetzes. S. 2.

Die Steuer beginnt mit 3,60 M. jährlich bei über 6000 M., erreicht bei 90 000 M. 56,40 M.; beträgt dann bis 200 000 M. 6,60 für je 10 000 und bis 220 000 M. 125,40 M. jährlich. Höhere Vermögen entrichten für jede angefangenen 20 000 M. je 12,60 M.

Gesetz vom 9. März, betr. die außerordentliche Armenpflege. S. 230.

Lübeck.

Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen.
Jahr 1912. 79. Band.

Verordnung vom 27. März, betr. die Erhebung eines außerordentlichen Zuschlages zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1912. S. 338.

Zuschlag von $^1/_{10}$ für alle Steuerklassen über 12 000 M.

Gesetz vom 13. Juli, betr. die Bebauung des in der Gemeinde Israelsdorf für den Anbau freigegebenen Geländes. S. 477.

Offene Bauweise; Bauwich von 5 m Breite auf jeder Seite bis zu einer Tiefe von 20 m von der Baufluchtlinie; Eckgrundstücke nur bis $^1/_3$, andere bis $^1/_4$ der hinter der Baufluchtlinie belegenen Grundstücksfläche zu bebauen.

Bremen.

Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen.
Jahr 1912 (No. 1—41).

Gesetz vom 26. März, betr. die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1912. S. 33.

$7^1/_2$ Einheitssätze in Bremen, 7 im übrigen Staatsgebiet. 1. Hälfte im August, 2. Hälfte im November erhoben.

Gesetz vom 26. März, betr. die Wassersteuer. S. 33.

0,35 Prom. des Gebäudesteuerwertes von den Eigentümern oder 0,9 Proz. des Reinertrags: 0,7 Proz. des Mietzinses von dem Mieter erhoben.

Bremisches Erbschaftssteuergesetz vom 26. März. S. 33.

I. 2 Proz. für kinderlose überlebende Ehegatten, für eheliche Kinder und uneheliche Kinder bei Beerbung der Mutter.

II. 3 Proz. für uneheliche Kinder bei Beerbung der mütterlichen Voreltern.

III. 4 Proz. für die in § 10 I 1, II 1, 56 des Reichserbschaftssteuergesetzes aufgeführten Personen, wenn der Wert 10 000 M. nicht übersteigt. Uebersteigt er 40 000 M., so wird bei I und II das $^{11}/_{10}$-fache usw., bei 500 000 M. das doppelte erhoben. Der

Zuschlag zur Reichssteuer beträgt für 1) leibliche Eltern und Geschwister 3 Proz., 2) alle übrigen 4 Proz. des Wertes.

Gesetz vom 26. März über die weitere Geltung der Biersteuerordnung für die Stadt Bremen. S. 41.

Sie gilt bis zum 1. April 1914.

Gesetz vom 24. Januar, betr. die städtische Fortbildungsschule für den Kleinhandel. S. 17.

Gesetz vom 26. März, betr. die Kammer für Kleinhandel. S. 41.

18 Mitglieder; wählbar nur männliche auf 6 Jahre, wahlberechtigt auch weibliche Kaufleute i. S. § 1, Ziff. 1 oder 8 HGB., weibliche Gast- und Schankwirte i. S. der GO. Alle 2 Jahre scheidet $^1/_3$ der Mitglieder aus. Uebergeordnete Behörde ist die Handelskommission des Senats.

Gesetz vom 16. Juli, betr. die Angestellten der Kammer für Kleinhandel. S. 179.

Hamburg.

Gesetzsammlung der freien und Hansestadt Hamburg. 49. Band. Jahr 1912.

Bekanntmachung vom 29. April, betr. Zahl der für 1912 zur Erhebung kommenden Einheitssätze der Einkommensteuer. S. I 57.

$7^1/_2$ Einheitssätze auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 2. Februar 1903.

Gesetz vom 9. Dezember, betr. die Erhöhung des Tonnengeldes. S. I 697.

Für Dampfer jetzt 13 Pfg., für Segelschiffe 12 Pfg. vom Kubikmeter des Nettoraumgehaltes; wird ein deutscher vor 1. Juli 1895 ausgestellter Meßbrief vorgelegt, so beträgt die Gebühr 11 Pfg. bzw. 10 Pfg.; für kleinere Schiffe und solche, die in deutschen Häfen ganz geladen haben und in Hamburg löschen, beträgt das Tonnengeld nur 6 Pfg.

2 Gesetze vom 31. Mai (S. I 378) und vom 19. Juli (S. I 540), betr. Abänderung des Gesetzes über die Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter vom 15. Februar 1907.

Gesetz vom 12. Juli über die Anrechnung von Kriegsjahren auf die pensionsberechtigte Dienstzeit der Beamten. S. I 520.

Gesetz vom 18. November über die Erhebung von Beiträgen für den Bau der Langenhorner Bahn. S. I 674.

Baupflegegesetz vom 3. April. S. I 49.

Zum Schutze gegen die Verunstaltung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes, zum Schutze der Bau- und Naturdenkmäler und zur Wahrung künstlerischer Interessen bei der städtischen Bauweise wird eine Kommission von 3 Senatoren und 6 Mitgliedern der Bürgerschaft eingesetzt. Ihr steht der sachverständige Beirat zur Seite, der aus 25 Mitgliedern besteht, darunter 5 Vertreter der Künste und Wissenschaften, 4 Privatarchitekten, 7 kunstverständige Laien. Der Baudirektor, der Oberingenieur, der Wasserbaudirektor, der Direktor der Baupolizei, der Vorsteher des technischen Bureaus der Landherrenschaften und der Direktor des Museums für hamburgische Geschichte gehören stets kraft ihres Amtes dem Beirat an.

Gesetz vom 18. Dezember, betr. Aenderungen in der Zusammensetzung der Behörde für das Versicherungswesen. S. I 700.

Es kommen ein 2. Senator und 2 bürgerliche Mitglieder hinzu. Die Amtsdauer dieser beiden wird von 4 auf 6 Jahre erhöht.

Elsaß-Lothringen.

Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen. Jahr 1912 (No. 1—18).

Gesetz vom 6. Mai, betr. die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1912. S. 11.

Der Etat schließt ab mit 74 049 304 M.; ordentliche Einnahmen: 70 172 229 M., außerordentliche: 3 877 075 M.; ordentliche Ausgaben: fortdauernde 68 188 286 M., eineinmalige 1 917 898 M.; außerordentliche Ausgaben: 3 943 120 M. Zuschlag von $^1/_{10}$ bei den Verkehrssteuern. Die Förderabgabe beträgt 1 Proz. des mittleren Verkaufswertes der gewonnenen Mineralien, die Zusatzsteuer $1^1/_2$ Proz. der gesamten Ertragsfähigkeit.

Gesetz vom 28. Mai, betr. Aenderung des Stempelgesetzes. S. 35.

Gesetz vom 30. Juli, betr. die Errichtung einer Apothekerkammer für Elsaß-Lothringen. S. 87.

Sitz in Straßburg; gleichzeitig Ehrengericht für die Angehörigen des Apothekerstandes. Es bestehen 2 Wahlgruppen, die für je 20 ihrer Mitglieder 1 Mitglied in die Kammer wählen.

Die 1. Gruppe umfaßt die Besitzer, selbständigen Verwalter und frühere Besitzer von Apotheken, letztere, wenn sie keinen anderen Beruf ergriffen und schriftlich den Beitritt zur Organisation erklärt haben.

Die 2. Gruppe enthält die approbierten Gehilfen.

Gesetz vom 13. August, betr. den hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht für Mädchen. S. 103.

Miszellen.

XI.

Zwangsinnungen und Mindestpreise.

Von Dr. Erhard Schmidt, Berlin-Friedenau.

In den letzten Jahren ist innerhalb der Handwerkerbewegung des öfteren vom § 100q RGO. die Rede gewesen, und zwar ist er von weiten Kreisen des Handwerks angegriffen worden. Man verlangt eine Abänderung oder am liebsten die Aufhebung dieser Bestimmung, durch die bekanntlich den Zwangsinnungen untersagt wird, ihren Mitgliedern die Einhaltung von Mindestpreisen zur Pflicht zu machen. Wie groß die Wichtigkeit ist, die von Handwerkerseite dem § 100 q beigelegt wird, erkennt man daraus, daß in einem Merkblatt, das von den der konservativen Partei nahestehenden Handwerkerorganisationen anläßlich der Reichstagswahl 1912 herausgegeben wurde und das eine Art Handwerkerprogramm darstellt, neben vielen anderen weitgehenden Bindungen — der Artikel 29 der Reichsverfassung existiert ja wohl nicht mehr! — von den Kandidaten, die der Unterstützung der Handwerker teilhaftig werden wollten, verlangt wurde, daß sie im Fall ihrer Wahl für eine völlige Beseitigung des § 100q RGO. eintreten. Wie einstens der allgemeine Befähigungsnachweis — der übrigens auch in diesem Wahlprogramm allerdings nur an zweiter Stelle „unentwegt" gefordert wird — die Geister schied, so ist also auch der § 100q wenigstens für die Handwerker, die in immer stärkerer korporativer Gebundenheit das ἓν καὶ πᾶν erblicken, zum Prüfstein, zum Schibboleth der „Handwerkerfreundlichkeit" geworden. Die einschneidende Bedeutung, die eine Aufhebung oder Abschwächung des § 100q tatsächlich haben würde, rechtfertigt daher wohl, daß auch hier auf diese Frage eingegangen wird.

Ich zitiere zunächst den § 100q im Wortlaut: „Die Innung (genauer: Zwangsinnung) darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig."

Wie ist diese Bestimmung entstanden, warum ist sie geschaffen worden?

In dem Regierungsentwurf zu dem sogenannten Handwerkergesetz (Gewerbeordnung Titel VI, Novelle vom 26. Juli 1897) war das Verbot der Mindestpreisfestsetzung durch Zwangsinnungen noch nicht enthalten,

es war vielmehr den Zwangsinnungen nur untersagt: 1) die Mitglieder zur Teilnahme an Unterstützungskassen zu zwingen; 2) gemeinsame Geschäftsbetriebe im Sinne des § 81 b Ziff. 5 zu errichten (vgl. § 100 n in der Fassung des Gesetzes). In der Begründung zum Entwurf wird die letztere Vorschrift damit gerechtfertigt, daß sonst „ein Innungsmitglied ohne Rücksicht darauf, ob es der Einrichtung eines gemeinsamen Geschäftsbetriebs zugestimmt oder widersprochen und ob es sich an dem Unternehmen beteiligt hatte, für die der Innung erwachsenden Verbindlichkeiten durch Heranziehung zu erhöhten Beiträgen einzutreten habe. Eine solche Regelung liegt außerhalb der Billigkeit". Die Reichstagskommission trat dieser Ansicht der verbündeten Regierungen nicht nur bei, sondern zog auch die Konsequenz aus diesen Sätzen durch Schaffung des § 100 q (bzw. § 100 nn in der Kommissionsfassung). Denn als solche muß er bezeichnet werden: wenn es einer wirtschaftlichen Vereinigung, die unter einem isokratischen Wahlsystem — ich komme darauf noch zurück — zustande gekommen ist und einen großen Teil ihrer Mitglieder nur dem Zwang verdankt, verboten wird, gegen den ausdrücklichen Willen der Minderheit Verbindlichkeiten einzugehen, für die diese nachher auch mit aufkommen muß, so entspricht dem völlig, daß auch so weitgehende Eingriffe in das ganze Geschäftsgebahren der einzelnen Gewerbetreibenden wie die Festlegung von Preisen, bzw. unteren Preisgrenzen der Zwangsinnungsmehrheit nicht gestattet werden. Die Kommission hat sich dann auch einhellig auf diesen Standpunkt gestellt, insonderheit haben auch die Freunde der Zwangsorganisationen sich nicht dagegen erklärt. Es heißt darüber im Kommissionsbericht: „Der Antragsteller begründete den Antrag damit, daß er nicht wolle, daß den Mitgliedern durch Innungsbeschlüsse beschränkende Bestimmungen auferlegt werden, welche die Bildung von Ringen ermöglichen." Von welcher Seite die Anregung ausging, ist bei der allgemeinen Zustimmung ziemlich unerheblich und steht auch nicht mit Bestimmtheit fest. Während auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag von 1910 behauptet wurde, ein Nationalliberaler habe den § 100 q beantragt, hat der frühere konservative Reichstagsabgeordnete Jacobskötter, der es als Kommissionsmitglied ja wohl wissen mußte, die Vaterschaft einem süddeutschen Zentrumsabgeordneten zugeschrieben. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß Vertreter beider Parteien diese Bestimmung angeregt haben: der Liberale, um der Omnipotenz der Zwangsinnungen einen Riegel vorzuschieben und die Minderheit nicht schutzlos zu machen — der süddeutsche Zentrumsmann in Uebereinstimmung mit dem süddeutschen Handwerk, das ja überhaupt nicht so viel Wert auf die Zwangsgesetzgebung legte wie das norddeutsche und von den neuen Befugnissen auch nur einen geringeren Gebrauch gemacht hat als jenes.

Die Opposition gegen den § 100 q hat zwar schon bald nach Erlaß des Gesetzes vereinzelt begonnen; größere Bedeutung ist der Frage jedoch erst in den letzten Jahren beigelegt worden. Die Gewerbekammer Leipzig stellte bereits auf dem im September 1898 in Würzburg stattgehabten Gewerbekammertag den Antrag auf Aufhebung des § 100 q.

Der Antrag wurde freilich mit allen Stimmen gegen die der Antragstellerin abgelehnt, der zugrundeliegende Gedanke fand jedoch schnell Anhänger und schon in einem Bericht über den 3. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag von 1902 heißt es, daß „auch den Zwangsinnungen die Festsetzung von Mindestpreisen gestattet werde, ist eine ebenso grundlegende wie einmütige Forderung des Handwerks" (Mitteldeutsche Handwerker-Ztg. vom 20. September 1902). Das trifft allerdings für die damalige Zeit nicht zu, denn nur mit 35 gegen 26 Stimmen wurde der Antrag, Beseitigung des § 100 q zu verlangen, angenommen. Inzwischen haben wenigstens in der öffentlichen Diskussion die Gegner dieses Paragraphen sehr zugenommen, doch dürfte selbst heute von einer Einmütigkeit des Handwerks in dieser Frage kaum gesprochen werden können. Die Frage der Berechtigung der Zwangsinnungen zur Mindestpreisfestsetzung ist noch wiederholt auf Handwerks- und Gewerbekammertagungen besprochen worden; 1910 wurde ein Antrag, für Streichung des § 100 q einzutreten, mit 60 gegen 10 Stimmen angenommen. Man hatte vorher eine Umfrage vorgenommen, über deren Ergebnis folgende Angaben gemacht wurden: „Die Mehrheit der befragten Innungen sei für die Aufhebung des § 100 q eingetreten, eine recht ansehnliche Minderheit habe sich aber für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen. Fast alle aber, die seine Beseitigung wünschen, hätten es unterlassen, die von der Geschäftsstelle verlangte Begründung ihres Standpunkts zu geben und die Frage zu beantworten, ob es möglich wäre, eine einheitliche Preisfestsetzung zu treffen"! Eine im Frühjahr 1911 zur Vorbereitung der Handwerkerkonferenzen veranstaltete Umfrage zeitigte folgende Ergebnisse: 1) Für völlige Beseitigung sprachen sich 16, für Abänderung 40, für Beibehaltung 4 Handwerkskammern aus — zur Gültigkeit der Mindestpreise sollte die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nötig sein, 2) Beseitigung für alle Handwerke verlangen nur 6 Kammern, die große Mehrzahl steht auf dem Standpunkt, daß nur einige Handwerke in Betracht kommen, welche, darüber sind die Ansichten allerdings recht verschieden (Deutsches Handwerksblatt 1911, S. 428).

Inzwischen hatte sich auch der Reichstag mit der Angelegenheit befaßt. Den äußeren Anlaß dazu gab eine Petition des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen, des Zentralverbandes der Bäckerinnungen Germania und der Photographen Deutschlands, in der unter anderem auch die Beseitigung des § 100 q gefordert wurde. Der Regierungsvertreter sprach sich zwar für Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes aus, die Petitionskommission beschloß aber, diese Petition dem Reichskanzler „als Material" zu überweisen. Am 22. November 1907 kam der Bericht der Kommission vor das Plenum und veranlaßte eine längere Debatte, auf deren sachlichen Inhalt ich nachher eingehe. Die Regierung nahm keine Stellung und es wurde beschlossen, diese Petition dem Reichskanzler „zur Berücksichtigung" zu überweisen. Am 11. März 1908 wurde eine Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung (Schack-Rieseberg und Genossen) angenommen, den Zwangsinnungen sollte das Recht verliehen werden, für gleich-

bleibende Leistungen unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde Mindestpreise festzusetzen. Es ist dann in den folgenden Jahren noch mehrmals anläßlich der Etatsberatungen davon die Rede gewesen und am 5. März 1912 hat der Staatssekretär des Inneren Herr Dr. Delbrück nachdrücklich auf die Bedenken hingewiesen, die einer solchen Neuregelung entgegenstehen.

Das große Interesse, das in Handwerkerkreisen also zweifelsohne dem Sein oder Nichtsein des § 100 q entgegengebracht wird, veranlaßte die Regierung, ihn auf das Programm der im Reichsamt des Innern seit 1911 mehrmals abgehaltenen Handwerkerkonferenzen zu setzen. Es kam jedoch bisher noch nicht zu abschließenden Verhandlungen. Die Zeitungsnachrichten vom Juli d. J., die teilweise bereits behaupteten, die Regierung habe sich mit der Beseitigung des § 100q einverstanden erklärt, sind nicht zutreffend, es sollen vielmehr im Herbst noch weitere Besprechungen auch mit Vertretern von Handel und Industrie stattfinden, bevor sich die Regierung entscheidet, ob sie dem Reichstag eine Gesetzesvorlage zugehen lassen will.

Soviel zur historischen Orientierung. —

Was versprechen sich nun die Handwerker von einer Beseitigung oder wesentlichen Reformierung des § 100q? Kurz gesagt: eine Einschränkung des Wettbewerbs und damit allen Handwerkern einen höheren und gleichmäßigeren Gewinn. Die Zwangsinnungen würden durch den § 100q in ihrer Entwicklung gehemmt: daß sie so garnicht den großen Hoffnungen entsprächen, die man bei Schaffung des Gesetzes von 1897 gehegt habe, komme nur davon, daß man sie in ihrer Tätigkeit eingeengt und ihnen verboten habe, Mindestpreise festzulegen. Das sei aber gerade eine Hauptaufgabe für sie, denn ein sehr großer Teil der Handwerker könne nicht kalkulieren, arbeite daher mit einem nicht entsprechenden, zu geringen Gewinn und durch seine Preisunterbietungen entstehe eine Schleuderkonkurrenz, die alle, auch die soliden und geschäftskundigen Handwerker in schwerster Weise schädige. Das würde ganz anders werden, wenn Mindestpreise beständen, die für alle Handwerker eines Gewerbes verbindlich seien. Der jetzige Zustand erschwere die Bildung von Zwangsinnungen und bewirke auch vielfach, daß sie sich wieder auflösen. Häufig würden Auflösungsanträge mit dem Vorhandensein des § 100 q begründet, gingen also nicht von den eigentlichen Gegnern des Zwangsinnungsgedankens, sondern von seinen größten Anhängern aus.

Auch verlangt man, wenigstens in den meisten Fällen, nicht die völlige Streichung des § 100 q, sondern man will mancherlei Kautelen konzedieren, durch die eine Ausbeutung des Publikums verhindert und auch eine Majorisierung einer größeren Anzahl von Innungsmitgliedern unmöglich gemacht wird. So soll zunächst der Beschluß der Zwangsinnung zu seinem Zustandekommen einer qualifizierten Mehrheit, zu seiner Gültigkeit ferner der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen. Diese und ähnliche Maßnahmen würden genügen, um Mißbräuche zu verhindern. Auch soll den Zwangsinnungen ja nur das Recht zur Mindestpreisfestsetzung gegeben werden, sie sind nicht verpflichtet, es

zu benutzen, wenn sie seine Anwendung für unzweckmäßig halten. Ferner — betont die gemäßigte Richtung — würden nur einzelne Handwerke in Betracht kommen, keineswegs würden allgemein Preisgrenzen festgesetzt werden. So schreibt z. B. Dr. Th. Hampke, nachdem er eine mit Kautelen versehene Aenderung des § 100 q befürwortet hat, daß der dergestalt geänderte Paragraph nicht „in der Praxis sehr häufig angewendet werden würde, denn außer bei den Barbieren und Friseuren wird es in den meisten Handwerken nur sehr schwer sein, Mindestpreise festzustellen" (Deutsches Handwerkerblatt 1910, S. 59).

Weiter führt man zur Begründung der Abänderung an, daß das Handwerk in Gefahr sei, zermalmt zu werden, da seine Rohstofflieferanten großenteils kartelliert seien und danach strebten, die Preise nach Möglichkeit in die Höhe zu treiben, da andererseits die Arbeiter in Gewerkvereinen zusammengeschlossen seien und weitere Steigerung der Löhne verlangten. Wenn 1909 der Düsseldorfer Regierungspräsident den Zwangsinnungen das Recht des Abschlusses von Tarifverträgen auf Grund des § 100 q abgesprochen habe — wodurch ja auch Mindestpreise festgelegt werden würden: für den Arbeitslohn — so stärke das keineswegs die Stellung der Meister, denn die große Mehrzahl könne eben keinen Streik riskieren und es würden daher Einzelverträge abgeschlossen, wodurch wieder die Uebereinstimmung der Tarifverträge, die die Schleuderkonkurrenz sehr erschwere, verhindert würde. So würden die Produktionskosten ständig größer, nur die entsprechende Erhöhung der Warenpreise sei unter den heutigen Konkurrenzverhältnissen nicht durchzusetzen.

Man verweist dann weiter auf Analogien, auf ähnliche Fälle, wo den Behörden das Recht gegeben ist, mit Zustimmung eines Teils der Gewerbetreibenden z. B. den früheren Ladenschluß einzuführen (§ 139 f. RGO.), ja ohne Mitwirken der übrigen Gewerbetreibenden kann von der Verwaltungsbehörde nach § 35 Abs. 5 RGO. (in der Fassung der Novelle vom 7. Januar 1907) der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Zunächst ist es zweifelsohne eine geringe Beschränkung, wenn dem Gewerbetreibenden verboten wird, seinen Laden nach 8 oder 9 Uhr aufzuhalten, verglichen mit einer Anordnung der Preise, die er nehmen muß bzw. mit der Festsetzung von Preisgrenzen, die nicht unterschritten werden dürfen. Das völlige Verbot des Betriebes des Baugewerbes dagegen geht gewiß weiter wie die Ansetzung von Preisen, aber man muß sich doch vergegenwärtigen, daß das Zutreffen der Voraussetzungen dieses Verbots viel leichter festzustellen ist, als etwa, ob ein Preis von wenigstens 2 M. oder nur ein solcher von $2^1/_2$ M. angemessen ist, wie ich nachher noch ausführlicher darzulegen haben werde. Außerdem aber soll das Bauverbot eine Strafe für den unredlichen Unternehmer sein, während die Mindestpreise umgekehrt doch gerade zum Vorteil aller Unternehmer geschaffen werden sollen!

Einer der Haupttrümpfe aber ist der Hinweis auf die Kartelle. Was die industriellen Unternehmer tagtäglich tun, wenn sie sich zu-

sammenschließen, um die Konkurrenz auf ein geringeres Maß zu reduzieren, wenn sie Preise, Verkaufsbedingungen etc. limitieren und ein Unterbieten verhindern, das wollen auch die Handwerker. So heißt es z. B. in der Eingabe einer Handwerkskammer von 1902 (zitiert Mitteldeutsche Handwerker-Ztg., 10. Jan. 1903): „daß es der Industrie nicht benommen ist, die Produktion von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens in einer Weise zu monopolisieren, die vielfach zu einer Ausbeutung der Konsumenten geführt hat. Mit Recht wird für den wirtschaftlich viel schwächeren Handwerkerstand etwas gleiches gefordert werden dürfen.“ Abgesehen von der kleinen Entgleisung (Ausbeutung .. mit Recht .. gefordert), die zwar der Offenheit des Verfassers alle Ehre macht, ihn aber doch nicht als besonders diplomatischen Kopf erscheinen läßt, ist das die auch heute noch übliche Melodie. Was der Industrie recht ist, ist dem Handwerk billig. Es handelt sich um keinen Rückfall in antiquierte Zünftelei, sondern um die Benutzung von Formen, die das moderne Wirtschaftsleben ausgebildet hat. Während nun der Staat der Industrie dieses Recht gestattet und auch offenbare Auswüchse nicht einmal hindert, ja als Fiskus sich selbst den Kartellen anschließt, verbietet er den Handwerkerinnungen, diese Mittel anzuwenden. Dieser Gedankengang ist nun zwar ohne einen kleinen Taschenspielertrick nicht durchzuführen (angesichts der unzähligen Richtigstellungen dieser Argumentation halte ich den Ausdruck für vollauf berechtigt). Nämlich: man vertauscht schnell das Wort Zwangsinnung mit Innung, verschweigt also dasjenige, worauf es gerade ankommt und erzielt dann auch bei denjenigen, die nicht so genau acht gegeben haben, den Eindruck, als sei den Handwerkern die Kartellierung verboten. Davon ist natürlich absolut keine Rede, sie haben selbstverständlich das Recht, sich zusammenzuschließen und — wie es die freien Innungen getan haben und auch heute noch tun — Preise zu bestimmen, just so wie in der Industrie die Kartelle. Was dagegen verboten ist, ist, daß Innungen, in die ein Teil ihrer Mitglieder wider ihren Willen hineingezwungen ist, gegen deren Absicht so weitgehende Eingriffe in das Geschäftsgebahren des einzelnen vornehmen, wie die Normierung von Mindestpreisen. Ob mit Recht oder Unrecht, ob zweckmäßiger oder unangemessener Weise, das soll nachher untersucht werden.

Man wird das zugeben, aber diese Auffassung gleichzeitig für nur „theoretisch“ zutreffend und als äußerlich und formaljuristisch erklären, die Kartellbildung sei in der Industrie nicht schwierig, wenigstens im Vergleich zum Handwerk. Nun sind tatsächlich einige Industrien zur Kartellbildung quasi prädisponiert, will sagen, die Voraussetzungen derselben sind hier in besonders starkem Maße gegeben. Handelt es sich um Monopolgüter (Petroleum, Kohle), ist die Zahl der Unternehmungen gering, sind große Kapitalien in wenigen Händen konzentriert, hält die Außenhandelspolitik des Staates die ausländische Konkurrenz fern, so ist die Kartellierung dieser Industrie freilich, wenn die meisten und bedeutendsten Unternehmer sie wollen, durchzuführen und es unterliegt keinem Zweifel, daß manche Unternehmungen de facto zum Beitritt gezwungen werden, gleichgültig unter welcher

äußeren Form er sich vollzieht. Aber so verhältnismäßig einfach geht die Sache nur in wenigen Fällen vonstatten. Die Geschichte der Kartelle ist doch reich genug an verunglückten Experimenten, und die Streitigkeiten, die sich bei der Verlängerung der Verträge auch bei älteren Kartellen oft ergeben, zeigen, daß es keineswegs so ganz einfach ist, eine größere Zahl von Industriellen unter den berühmten „einen Hut“ zu bringen, daß, je weitergehende Vereinbarungen man treffen will, die Außenseiter um so lieber die günstige Gelegenheit benutzen, um im Trüben zu fischen, wenn der Verband nicht mit aller Energie gegen sie auftritt. Vor allem ist daran festzuhalten, daß die Kartelle nicht, wie die Zwangsinnungen, durch staatlichen Zwang oder eine ihm gleichkommende Gewalt geschaffen sind, auch dann nicht, wenn der zum Beitritt Aufgeforderte nur die Wahl zwischen Zustimmung und erbittertem Kampf mit dem Syndikat hat. —

Jede ernsthafte Betrachtung muß meines Erachtens sich nicht nur an der Konstatierung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins eines Mangels genügen lassen und — in unserem Fall — die Beseitigung einer unangenehmen Gesetzesbestimmung verlangen, sondern sie muß vor allem feststellen, was denn positiv geschehen soll und ob diese Wünsche durchführbar sind. Von der Entscheidung dieser beiden Fragen hängt alles übrige ab, ihnen wenden wir daher zunächst unsere Aufmerksamkeit zu.

Wenn nun auch heute eine große Anzahl, man wird wohl sagen können die Mehrheit der organisierten Handwerker, den § 100q beseitigen möchte, so ist man sich über das, was dann kommen soll, doch völlig im unklaren. In welcher Weise die Preisfestsetzungen geschehen sollen, unter welchen Gesichtspunkten die Regelung getroffen werden soll, darüber wird nichts gesagt. Das S. 504 mitgeteilte Ergebnis der Umfrage des Handwerks- und Gewerbekammertages von 1910 ist doch wirklich nicht erhebend: „fast alle“, die die Beseitigung wünschen, geben weder eine Begründung an noch beantworten sie die Frage der Durchführbarkeit! Soweit man positive Vorschläge macht, erkennt man — auch diese Aeußerung Hampkes habe ich schon angeführt — daß die Festlegung von Mindestpreisen nur bei ganz wenigen Handwerken, eigentlich nur bei den Barbieren möglich ist.

Es will mir scheinen, als ob die Bestrebungen, Mindestpreise allgemein festzusetzen, bzw. den Innungen generell das Recht dazu zu erteilen, auf der Meinung beruhen, daß gleiche Verkaufspreise auch gleiche oder annähernd gleiche Gewinne bedeuten. Diese Ansicht ist aber ein durchaus unhaltbarer Trugschluß. Die Preise der Rohstoffe, die der Handwerker verarbeitet, bleiben nicht dieselben, sondern sind in ständiger Bewegung begriffen, derjenige, der sich vor einer allgemeinen Preissteigerung mit größeren Vorräten versehen hat, oder der einer Bezugsgenossenschaft angehört und dadurch die Möglichkeit hat, sich günstiger einzudecken als in der Isoliertheit, kann zu niedrigeren Preisen die Waren verkaufen und doch einen angemesseneren Gewinn erzielen als der Konkurrent, der weniger günstige Käufe abgeschlossen hat. Weiter: die Produktionsmethoden sind nicht überall die gleichen,

während der eine die für kleinere Betriebe anwendbaren technischen Fortschritte benutzt, Maschinen verwendet, sie mit elektrischer Kraft betreibt, um die Produktionskosten nach Möglichkeit zu mindern, kann der andere aus Unkenntnis oder aus Mangel an den nötigen Mitteln ihm hierin nicht folgen, gerät somit notwendigerweise ins Hintertreffen. Die Arbeiterlöhne sind zwar heute, zumal gerade im Handwerk viel Tarife bestehen, meist von annähernd gleicher Höhe, aber sie wirken trotzdem nicht gleichmäßig auf die Produktionskosten ein: der Aufwand, der für die Löhne gemacht wird, hängt davon ab, inwieweit man sich von der gelernten Arbeit durch Maschinenbetrieb emanzipiert und dementsprechend entweder ungelernte Arbeiter heranziehen kann oder aber doch zu gleicher Leistung eine geringere Zahl von Arbeitern gebraucht. Ferner wirken die Mietpreise für die Geschäftslokalitäten auf den Selbstkostenpreis der Ware verschieden ein, verteuern die Produktion bei diesem, verbilligen sie bei jenem. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß bis zu einem gewissen Grade der hohe Aufwand für Miete durch eine entsprechend höhere Kaufkraft des Publikums, das in den betreffenden Gegenden wohnt oder einkauft, wieder ausgeglichen wird, anders gesprochen, daß in den reicheren Gegenden trotz der höheren Unkosten ein ebenso großer oder größerer Gewinn erzielt wird als in ärmeren, weil diese Unkosten sich in Gestalt höherer Preise auf das Publikum fortwälzen lassen. Aber worauf es hier ankommt, ist, zu zeigen, daß gleiche Preise nicht gleiche Gewinne bedeuten, wie die zwar nicht verbis expressis so ausgesprochene, aber doch wohl von der Masse geglaubte Grundlage der Opposition gegen § 100q lautet. Nichts falscher als das, vielmehr kann bei gleich hohen Preisen der eine sehr gut verdienen, der andere direkte Verluste haben.

Nun umfaßt aber der Innungsbezirk (§ 100 Abs. 1 Ziffer 2) gewöhnlich eine ganze Stadt, in mittleren und kleineren Verhältnissen die Stadt und die in nächster Umgebung liegenden Dörfer, jedenfalls aber immer Gebiete mit einer in ihrer Lebensgestaltung bzw. — was uns hier nur interessiert — als Käufer ganz verschiedenartigen Bevölkerung, die in den einzelnen Stadtgegenden sehr verschiedene Anforderungen stellt und zu entsprechend unterschiedlichen Gegenleistungen bereit ist. Wie will man da einen Preis oder auch nur einen Mindestpreis für den Innungsbezirk festlegen, der gleicherweise Arbeitergegenden und Wohnviertel wohlhabender Leute umschließt? Entweder muß der Mindestpreis so niedrig gehalten werden, daß er für die „besseren“ Stadtviertel überhaupt einflußlos ist — oder hätte es eine andere als papierne Bedeutung, wenn bestimmt wird, daß am Berliner Kurfürstendamm mindestens 15 Pfg. für das Rasieren genommen werden müssen? — oder aber der Mindestpreis ist, wenn er unter Berücksichtigung der mittleren Verhältnisse festgelegt wird, zu hoch für die Arbeitergegend. Was in bezug auf die einzelnen Gegenden in den größeren Städten gesagt ist, gilt gleicherweise im Verhältnis zwischen Stadt und Land: Mindestpreise, die in der Stadt angemessen und durchführbar sind, kann der Landhandwerker nicht erreichen. Auch den Ausweg der Schaffung von Zonentarifen, den mancher diesen Ausführungen gegen-

über vielleicht vorschlagen wird, halte ich nicht für gangbar, namentlich im Hinblick auf die Grenzgebiete. Es würde wahrscheinlich nur die stattliche Sammlung von Kuriosa in der Mittelstandspolitik, für die namentlich der Befähigungsnachweis in Oesterreich so manchen unfreiwilligen Beitrag beigesteuert hat, erheblich vermehrt werden, wenn auf der einen Straßenseite mindestens 4 M., auf der anderen mindestens $3^1/_2$ M. genommen werden müssen.

Große Schwierigkeiten würde ferner die Bestimmung des Termins machen, an dem die Preisfestsetzung vorgenommen werden soll. Ist es schon schwierig, in einem Geschäft für 2 bis 3 Jahre im voraus — das würde doch die allergeringste Geltungsdauer der Preistarife sein — die Preise zu limitieren, so ist solch Unterfangen für ein ganzes Gewerbe vollkommen unmöglich. Werden die Mindestpreise bei niedrigen Rohstoffpreisen angesetzt, so ist bei einem Steigen derselben praktisch nichts erreicht. Die Handwerker werden daher danach streben, die Mindestpreisbestimmung bei hohen Rohstoffpreisen vorzunehmen um dann bei sinkenden den alten Warenpreis beizubehalten. Ob sie freilich von dem Extraprofit, den sie bei dieser Gelegenheit zu machen hoffen, selbst Vorteil haben, steht auf einem ganz anderen Blatt. Denn neben ihnen gibt es noch andere Warenlieferanten!

Dazu kommt die Schwierigkeit der Qualitätsnormierung. Waren, die sich äußerlich gleichen, können aus Rohmaterialien verschiedenster Güte bestehen und müssen demgemäß auch ganz verschiedene Preise haben. Zwar sollen Mindestpreise nur „für gleichbleibende Leistungen" bestimmt werden, aber wer will denn kontrollieren, ob die Leistung sich gleich bleibt, ob der Bäcker das Ia Mehl, das bei Berechnung der Brottaxen zugrunde gelegt wurde, weiter verwendet, oder ob er ein geringwertigeres nimmt. Nicht anders beim Fleischer: wie soll der Käufer feststellen, in welche Preisklasse das Fleisch gehört? Man gehe doch nur mit offenen Augen in einen Laden und sehe sich die Waren an: da eine allgemeine Festlegung der Untergrenze — sage 3 M. für einen Schirm — an der Konkurrenz in den mittleren und besseren Ausführungen nichts ändert, müßte man Preisgrenzen nicht nur für die einzelnen Artikel, sondern für alle einzelnen Qualitäten derselben bestimmen: für seidene, halbseidene, baumwollene etc. Schirme, für solche mit Krücken aus den verschiedenen Holzarten (mit der Unterabteilung „Natur", „bearbeitet" etc.) aus Horn, Silber etc. Dann muß aber auch festgesetzt werden, was denn Seide etc. im Sinne dieser Bestimmungen ist, es müßten also standards geschaffen werden, vorausgesetzt natürlich, daß man die Mindestpreise ernstlich durchführen will. Schließlich würde eine ständige Kontrolle die unausbleibliche Folge sein, die dem Gewerbetreibenden selbst vermutlich sehr bald am unangenehmsten werden würde.

Nun wird man zur Entkräftung der hier geäußerten Bedenken einwenden, es handle sich ja immer nur um Festlegung der Mindestpreise, nicht der Preise überhaupt. Nach dem vorgesagten leuchtet doch wohl ein, daß diese Entgegnung nicht stichhaltig ist. Denn der Mindestpreis erfüllt seinen Zweck doch bloß dann, wenn er nur gering unter dem

Normalpreis zurückbleibt. Für ein Paar Stiefel in bestimmter Machart aus einem standard-Leder, die gewöhnlich mit 15 M. verkauft werden, 10 M. als Mindestpreis festzusetzen, hat doch keinen Sinn, weil dadurch die Unterbietung nicht geändert wird, man wird den Preis etwa mit 14 bis 14,75 M. limitieren. Ich halte es — wohlverstanden in dem Sinne, den die bewährten Männer der Praxis so gern dem Wort beilegen! — für „theoretisch“, anzunehmen, daß die Zwangsinnungen nur die Mindestpreise festsetzen und es im übrigen in jedermanns Belieben steht, einen höheren Preis zu erlangen. In Wirklichkeit wird der festgelegte Preis, sofern es sich nicht um sichtlich viel hochwertigere Waren handelt, zum Normalpreis werden und wer mehr fordert, verliert seine Kunden.

Wir haben ein Beispiel, welches zeigt, wie völlig unvereinbar die Festsetzung von Preisen bei sonst freier Konkurrenz ist, in den Biertaxen, die bis 1868 in Bayern bestanden[1]). Schon in der Zunftzeit führte die Bierpreisfestsetzung zu vielen Streitigkeiten zwischen Magistrat, Zunft und Konsumenten. Immerhin entsprach sie damals wenigstens der bestehenden Wirtschaftsverfassung: da jeder Meister die Rohstoffe zu den gleichen Preisen einkaufte, dieselbe Herstellungsart anwandte, die gleichen Löhne zahlte, da ihm die Erweiterung seines Betriebes über ein bestimmtes Maß hinaus verboten war, so war in diesem System auch die Festsetzung der Verkaufspreise des fertigen Produktes völlig angebracht. Als Uebergangsmaßregel vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit vor 100 Jahren bei den Montgelasschen Reformen auch angemessen, hatte man sie bis 1865 beibehalten, aber es zeigte sich bald, daß der ihnen zugrunde liegende schöne Gedanke, das justum pretium durch obrigkeitliche Akte festzustellen, sich nicht durchführen ließ. Den Verkaufspreis bestimmen konnte man freilich, aber die Schwierigkeit lag in der Fürsorge für die entsprechende Qualität des Bieres. Nach einem bestimmten Schema waren die Produktionskosten angesetzt, aber da jeder so einkaufen und seinen Betrieb so einrichten konnte, wie es ihm gut dünkte, konnten selbst bei gewissenhaftester Aufstellung der Produktionskosten immer nur Annäherungsziffern zum Durchschnitt zustande kommen. Die Menge Bieres, die aus einem bestimmten Quantum Malz gebraut werden durfte, war allerdings auch beschränkt, aber die Brauer produzierten immer mehr und daher auch minderwertigeres Bier, auch Verfälschungen kamen vor, da man ja doch den Preis erhielt, der angesetzt war und auch vor allgemeiner Einführung der Eisenbahnen eine besseres Bier liefernde auswärtige Konkurrenz nicht zu fürchten hatte. Zudem war mit guter Ware ein höherer Preis nicht zu erzielen, ja man durfte ihn nicht einmal nehmen. Der technische Fortschritt wurde gehemmt und die Festlegung der Preise stellte niemand zufrieden, in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es denn auch — allerdings in München — mehrmals zu veritablen Bierrevolutionen, durch die die Konsumenten ihre Unzufriedenheit mit den Preiserhöhungen zu verstehen

---

1) Vgl. Hartl, Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin (Parey) 1912.

gaben. 1865 und endgültig 1868 überließ man denn auch hier die Warenpreisbildung der freien Konkurrenz. —

Um eine ungerechtfertigte Erhöhung oder eine unzweckmäßige Festsetzung der Mindestpreise durch die Zwangsinnung zu verhindern, hat man nun mancherlei Kautelen vorgeschlagen. Zunächst soll zum Zustandekommen des Beschlusses nicht die einfache, sondern eine qualifizierte Mehrheit ($^2/_3$ oder $^3/_4$ der Anwesenden, nach einer weitergehenden Forderung der Innungsmitglieder überhaupt) nötig sein, ferner soll der Beschluß zu seiner Gültigkeit noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, die ihrerseits wieder Magistrat und Handwerkskammer (nach einem Vorschlag auch die Handelskammer) gutachtlich zu hören hat. Auch wer von der Vielseitigkeit unserer Behörden noch so sehr überzeugt ist, wird zugeben, daß sie unmöglich so sachverständig sind, sagen zu können, ob der von der Zwangsinnung geforderte Preis angemessen ist, und von den anderen Gutachtern gilt dasselbe. Entweder wird die Genehmigung zur Farce, zu einer reinen Formalität, die ebensogut unterbleiben kann, oder aber eine ernsthafte, gründliche Nachprüfung der gemachten Angaben erfordert so viel Zeit, daß bis zur endgültigen Feststellung die Marktlage sich ganz geändert haben kann, so daß die Mindestpreise von Anbeginn an veraltet sind und die ganze Arbeit, die allen Beteiligten sehr viel Mühe macht, umsonst ist, maßen die Konjunktur sich nach anderen Dingen richtet als nach den Beschlüssen der Zwangsinnungen und ihrer Aufsichtsbehörden. Die vielen Kautelen, die an sich freilich nötig wären, würden leicht bewirken, daß bei den ganzen Aktionen dieses schwerfälligen Apparates nur „weiße Salbe" das Ergebnis ist, sobald die einzelnen Gutachter verschiedener Meinung sind oder auch nur das Zustandekommen des Beschlusses längere Zeit dauert. Zudem würden es die Behörden in ihrem Bestreben, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbeizuführen, nur zu leicht mit allen verderben.

So hat denn auch der preußische Handelsminister 1908/09 im Reichstag durch einen Kommissar sich gegen die Abänderung des § 100q ausgesprochen und erklärt, „wenn der Beschluß (der Zwangsinnung Mindestpreise festzusetzen) an die Genehmigung der Verwaltungsbehörden geknüpft werden soll, so bedeutet das nichts anderes, als der Regierung einen Teil der Verantwortung für Beschlüsse aufzubürden, die in ihrer Wirkung vorher schwer zu übersehen sind und unter veränderten Verhältnissen mit den Interessen der Allgemeinheit in Widerspruch treten können". Später hat auf einer Konferenz im Reichsamt des Innern die Regierung angefragt, ob eventuell die Handwerkskammern die Verantwortung übernehmen würden (Westdeutsche Mittelstands-Zeitung, 27. Juli 1912).

Bereits in dem Beschluß des Handwerks- und Gewerbekammertags von 1910 heißt es jedoch, daß die Abhängigmachung der Gültigkeit der Preisfestsetzung von der Zustimmung der Aufsichtsbehörden undurchführbar erscheint, da diesen nicht zugemutet werden kann, Beschlüsse zu sanktionieren, deren Tragweite sie nicht übersehen können. Das letztere ist zweifelsohne richtig. Um so mehr aber ist die Frage

zu erheben, ob denn einer Interessentenvereinigung ein so weitgehendes Recht ohne jede Einschränkung gegeben werden soll.

Gegen diese prinzipielle Kritik der geplanten Einrichtung wird nun meist eingewendet, man wolle nur die Möglichkeit der Mindestpreisbestimmung durch Zwangsinnungen schaffen, es sei kein Zwang zur Befolgung der Erlaubnis beabsichtigt, nur einzelne Handwerke würden in Betracht kommen, bei den meisten seien Mindestpreise in der Tat nicht durchführbar. Diesem Eingeständnis entspricht nun eigentlich nicht recht der Stimmaufwand, mit dem die Beseitigung des § 100q betrieben wird — tant de bruit pour une omelette! — es würde dann ja genügen, wenn etwa dem Bundesrat oder Reichskanzler durch Gesetz das Recht delegiert würde, Ausnahmen vom § 100q zu bewilligen. Im Barbiergewerbe, wo die Leistungen am ehesten feststehen, ließen sich gewiß verhältnismäßig am besten Mindestpreise durchführen, nur muß man die örtlichen Unterschiede, von denen ich schon gehandelt habe, bedenken: der für Arbeitergegenden festgesetzte Mindestpreis würde von dem Barbier in den feineren Vierteln immer noch als Unterbietung betrachtet werden. Auch wäre es verfehlt, eine sehr starke Minderung der Konkurrenz als Folge der Einführung von Mindestpreisen anzunehmen, da stets die Unterschiede in der Ausführung bestehen bleiben und der eine sauberer arbeitet, eine höflichere Bedienung hat als der andere usw.

Aber selbst wenn auch in anderen Handwerken die Möglichkeit der Durchführung sich ergeben sollte, so muß man sich vergegenwärtigen, daß doch auch in einem Handwerk die Interessen aller Meister nicht konform gehen. Der junge Anfänger begnügt sich, um überhaupt erst „ins Geschäft hineinzukommen", mit einem geringeren Nutzen, das mag zwar den alten Meistern unangenehm sein, aber — ohne damit eine unlautere oder unredliche Konkurrenz entschuldigen zu wollen — man kann sie vielleicht auffordern, „denke daran, wie Du es vielleicht dereinst noch ärger getrieben". Der Anfänger muß, um Kundschaft zu erhalten, eben bescheidenere Ansprüche machen als derjenige, der schon seit längerem ein gutgehendes Geschäft betreibt. Das ist heute möglich. Sind aber für die gleichen Leistungen gleiche Preise vorgeschrieben, so bedeutet das natürlich für den Anfänger eine wesentliche Erschwerung, da schließlich dann für den Konsumenten kein besonderer Grund mehr vorliegt, von dem Handwerker, der ihm bisher geliefert hat, fortzugehen und dem Anfänger seine Kundschaft zuzuwenden.

Was soll ferner der Handwerker machen, der nicht für den offenen Markt produziert, sondern von einem Kapitalisten verlegt ist, der nicht für den Konsumenten unmittelbar, sondern für einen Händler arbeitet? Maßen der Mindestpreis sich um eine geringe Spannung unter dem Normalpreis befindet, andererseits der Händler aber doch nicht teurer sein darf als der selbst an das Publikum verkaufende Handwerker, so bleibt ihm nur noch die Möglichkeit, selbst einen Betrieb zu errichten, und der Handwerker, der bisher für ihn lieferte, findet nun keinen Absatz mehr infolge der erhöhten Preise.

Vor allem aber wird von den Gegnern des § 100q darauf zu wenig Gewicht gelegt, daß doch das Handwerk nicht alleiniger Warenproduzent ist, daß vielmehr neben ihm Unternehmungen bestehen, die nicht den Zwangsinnungen angehören und nicht an deren Beschlüsse gebunden sind. Das ist aber von größter Bedeutung für die Entscheidung der ganzen Frage. Wenn wir von den Handwerken, die mehr Dienstleistung als Warenproduktion zum Gegenstand haben (also hauptsächlich dem Barbierhandwerk) absehen, so finden wir doch nahezu in allen Zweigen eine Konkurrenz zwischen Handwerk und Industrie: weniger stark dort, wo es sich um Lebensmittel handelt (obgleich Brotfabriken etc. an vielen Plätzen von sehr großer Bedeutung sind), mehr dort, wo andere Waren hergestellt werden, wo die Konfektion dem Schneider, die Schuhwarenfabrik und — von der anderen Seite her — die Schnellbesohlanstalt dem Schuhmacher, die Möbelfabrik dem Tischler Abbruch tut. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Kampfes liegt hier gar nicht in dem Verhältnis zwischen den einzelnen Meistern, sondern in dem zwischen Handwerk und Fabrik.

Auch wer die vorhin geschilderten Schwierigkeiten der Mindestpreisfestsetzung nicht anerkennen will, muß doch zugeben, daß Mindestpreise, die nur einen Teil der Produzenten bzw. Lieferanten binden, alles andere als ein Vorteil für die Handwerker sind. Der Industrie, den Warenhäusern und Konsumvereinen könnte es eigentlich sehr angenehm sein, wenn das Handwerk sich bindet, die Ware nicht unter 10 M. zu verkaufen, die sie für 9 M. feilhalten. Eine bessere Reklame gibt es ja gar nicht als die von der Konkurrenz selbst bescheinigte Unfähigkeit zum Wettbewerb.

Denn der Industrie und den Warenhäusern etwa auch diese Mindestpreise vorzuschreiben, das ist doch ganz ausgeschlossen, wird auch nicht verlangt [1]). Daß, wie gelegentlich behauptet ist, ein Teil der Industriellen

---

1) Neuerdings doch! Herr Heinrich Pudor fordert in Schmollers Jahrbuch (1913, Heft 2, S. 123 ff.), daß auch die Fabriken innungspflichtig werden, da sie bisher „ganz unberechtigterweise" vom Zwange ausgenommen waren. Die Innung wird die Zentrale des gesamten deutschen Wirtschaftslebens bzw. dessen, was nach der Reform noch davon übrig geblieben ist. Damit der Leser sieht, daß ich nicht übertreibe, lasse ich Pudor selbst zu Worte kommen: „Es muß vom Bundesrat eine Bestimmung getroffen werden, daß keine Ware unter dem von der Innung des betreffenden Bezirkes festgesetzten Mindestpreis verkauft werden darf. Für Engros und Export soll der Durchschnitt der Preise aller deutschen Innungen als Richtschnur dienen, festzusetzen von den Handelskammern mit Hilfe der Innungsverbandausschüsse bzw. der Handwerkskammern" (S. 130). Was an Pudors Ausführungen zutrifft (Wichtigkeit der Qualitätsarbeit vor allem) ist nicht besonders neu, was neu ist, ist allerdings außerordentlich originell. — Die Redaktion des Jahrbuchs gibt der Arbeit eine Empfehlung mit. Daß die Preisbildung ganz allein den Zwangsinnungen überlassen werden soll, ist „bedenklich" ihrer Ansicht nach, sie hätte aber doch von Pudor hören können, daß es sich „bei der Preisfestsetzung durch Innungen nicht um willkürlich-subjektive (wie bei den egoistischen Kartellen), sondern um sachlich-objektive Preisfestsetzungen und um eine altruistische Maßnahme" handelt. Damit sind allerdings alle Bedenken widerlegt. „In weitem Maß — schreibt die Redaktion des Jahrbuchs — sind heute „Angebot und Nachfrage" als mechanische Faktoren der Preisbildung schon ziemlich

nun auch den Zwangsinnungen beitreten und sich dadurch selbst binden würde, ohne einen Vorteil zu haben — denn die Mindestpreise kann man ja auch einhalten, ohne Mitglied zu sein — ist angesichts der Tatsache, daß nur 2,7 Proz. der Zwangsinnungsmitglieder freiwillig beigetreten sind (vgl. „Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes", bearbeitet im K. Statistischen Amt, S. 35*), nicht allzu wahrscheinlich. Industrie und Warenhäuser werden vielleicht auch die Preise erhöhen, aber doch nicht bis zur Höhe der Innungspreise, vielmehr nur soweit, daß immer noch eine Spannung zwischen beiden bleibt, die das Publikum veranlaßt, ihnen die Kundschaft zuzuwenden. Entweder verliert also das Handwerk einen großen Teil seiner Abnehmer oder man muß die Mindestpreise wieder aufheben bzw. ganz niedrig ansetzen.

Es bliebe dann höchstens das ja bereits angewandte Mittel, durch eine weitere steuerliche Sonderbelastung in der Art der Warenhaussteuer unangenehmen Wettbewerbern mit Hilfe des Staates das Leben zu erschweren. Indes ist die Wirkung dieser als Erdrosselungssteuer gedachten Belastung durch eine Abwälzung auf den Lieferanten (die sogenannte Umsatzvergütung) ungefähr das Gegenteil von dem geworden, was die Gesetzgeber gewollt hatten, nämlich oft eine Belastung des liefernden Mittelstandes.

Unter diesen Umständen ist es dann nicht weiter verwunderlich, daß eine immerhin beträchtliche Minorität der Handwerker sich von einer Reform des § 100 q nichts verspricht. Auch auf dem Handwerks- und Gewerbekammertag von 1910, der sich mit 60 gegen 10 Stimmen für Beseitigung des § 100 q aussprach, wurde festgestellt, daß „eine recht ansehnliche Minderheit der Innungen sich für Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen" hat. Es machen sich ferner naturgemäß in der öffentlichen Diskussion hauptsächlich nur diejenigen bemerkbar, die eine Aenderung der seitherigen Verhältnisse wollen, die Verteidiger derselben nehmen, sonderlich wenn hier eine Vorschrift geschaffen werden soll, die nicht obligatorisch ist, die nicht ipso iure befolgt werden muß, weniger lebhaft Stellung. Diese allgemein feststehende Tatsache muß man sich immer vor Augen halten, wenn man das Stärkeverhältnis der verschiedenen Richtungen betrachtet. Die Kreise, die gegen den § 100 q agitieren, sind diejenigen, die sich von einer weiteren Zwangsregelung viel Vorteil für das Handwerk versprechen, die Gegner des Zwanges interessieren sich heute für die Zwangsinnungen weniger, wenn sie ihnen auch angehören müssen, nehmen nicht an den Versammlungen teil und die Freunde des Zwangsinnungsgedankens können daher leicht

---

verstaubte Bücherweisheit, das Leben ist inzwischen seinen Weg gegangen." Selbst auf die Gefahr hin, als „Schematologe" bezeichnet zu werden, will ich doch daran erinnern, wie stets die Versuche, obrigkeitlich einen objektiven Wert zu bestimmen und auf Grund diesen Preise festzustellen für Waren, die in der Freiheit der Verkehrswirtschaft abgesetzt werden sollen, zu den verschiedensten Zeiten gescheitert sind, während sich die „verstaubte Bücherweisheit" des ungeschriebenen, aber darum nicht minder wirksamen Gesetzes von Angebot und Nachfrage als sehr realer Faktor erwies.

Innungsbeschlüsse zustande bringen, die ihren Ansichten entsprechen, aber doch nicht als Willensäußerungen des gesamten Handwerks gewertet werden können. So hat sich z. B. der 1910 verstorbene bekannte Handwerkerführer und konservative Reichstagsabgeordnete Jacobskötter für Beibehaltung des § 100q ausgesprochen, die Westdeutsche Mittelstands-Zeitung — das offizielle Organ des Deutschen Mittelstandsbundes für Handel und Gewerbe — vertritt ebenfalls diesen Standpunkt.

Auch die Tatsache scheint mir der Erinnerung wert zu sein, daß die Zwangsinnungen durch eine isokratische Abstimmung entstehen — bei der also die nackte Zahl, nicht die wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmungen entscheidet — und daß auch bei den Beschlußfassungen im laufenden Geschäftsgang der Handwerker, der einen großen Gesellenbetrieb hat, ebenso wie der Alleinmeister nur eine Stimme führt. Allerdings kann die Zwangsinnung auf Handwerker beschränkt werden, die „der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten" (§ 100 Abs. 2). Das kommt aber nicht oft vor, denn — nach den „Erhebungen" von 1905, S. 35* — sind nur bei 8,8 Proz. der Zwangsinnungen (280) die Alleinmeister von der Pflichtmitgliedschaft befreit. Die größeren, mehr der Fabrik ähnelnden Handwerksbetriebe können also, da sie zahlenmäßig die Minderheit bilden, leicht überstimmt werden und den Mindestpreisfestsetzungen würden die Verhältnisse der Alleinmeister- und Eingesellenbetriebe zugrunde gelegt werden, die naturgemäß oftmals die rückständigsten sind. Auf den Einwand, den man etwa erhebt, daß dieser Grundsatz der allgemeinen Gleichheit auch in den Genossenschaften bestehe, kann ich nur wieder antworten, daß diese auf Freiwilligkeit, nicht auf Zwangsmitgliedschaft beruhen.

Nun hat man neuerdings angefangen, den § 100q zu umgehen, indem die Zwangsinnungen ihren Mitgliedern die Veröffentlichung von Preisen, die unter den von der Zwangsinnung „empfohlenen" Mindestpreisen liegen, verbieten, um es ihnen unmöglich zu machen, dem Publikum von einem günstigeren Angebot Kenntnis zu geben. Das sächsische Ministerium des Innern und eine preußische Aufsichtsbehörde meinen nämlich, durch das Verbot der Bekanntgabe von Preisen wird der Gewerbetreibende nicht auch in der Festsetzung von Preisen beschränkt. Es dürfte im allgemeinen kaum die Absicht jemandes sein, der billiger liefert als die Konkurrenz, dies nur unter strengster Diskretion zu tun, sondern der betreffende Gewerbetreibende will unter dem Motto „großer Umsatz, kleiner Nutzen" arbeiten, er will mehr verkaufen und sich dabei mit einem geringeren prozentualen Nutzen begnügen. Wenn man ihn aber hindert, die Preise, die er verlangt, bekannt zu geben, so wird der Sinn des § 100q in sein Gegenteil verkehrt, mag auch buchstäblich darinnen stehen, daß nur die Festsetzung von Mindestpreisen verboten ist, nicht auch, daß die Bekanntgabe der Preise den Handwerkern durch die Innung nicht verwehrt werden darf. Ganz mit Recht schreibt denn auch das Deutsche Handwerks-Blatt (1. Febr. 1912, S. 52): „hierdurch ist den Zwangsinnungen eine Macht

gegeben, die nicht weit hinter dem Sinn des § 100 q RGO. zurücksteht“.

Die Auslegung des § 100 q, die er durch diese beiden Verwaltungsbehörden erfahren hat, wird von einem badischen Bezirksamt nicht akzeptiert. Es heißt da in der Entscheidung eines gleich liegenden Falles: „es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Innung damit einen Druck auf ihre Mitglieder ausüben wollte, keine niedrigeren Preise einzuführen. Denn das Unterbieten wird ja geradezu zwecklos, wenn dem Betreffenden die Möglichkeit genommen wird, den Kunden wissen zu lassen, daß er billiger arbeite . . . In dem Recht, die Preise selbständig zu bestimmen, muß auch das Recht liegen, sie durch die üblichen Mittel dem Publikum bekannt zu geben“. In der Tat ist doch heute die Reklame, in der auf besonders günstige Kaufgelegenheiten natürlich in erster Reihe hingewiesen wird, zu einem allgemeinen Hilfsmittel, Kunden zu erlangen, geworden, ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß eine Beschränkung derselben doch nur auf Grund einer festen Bestimmung, nicht aber einer auf den Buchstaben sich stützenden Interpretation möglich sein sollte (vgl. Deutsches Handwerksblatt, 1912, Hefte 3, 8, 12).

Ist es nun, wenn § 100 q bestehen bleibt, dem Handwerker unmöglich, angemessene Preise zu erlangen bzw. der Schleuderkonkurrenz entgegenzutreten? Ich denke doch nicht! Wie die Verbände der Industriellen, der Händler etc. haben auch die freien Innungen das Recht, Uebereinkommen bezüglich der Preisgestaltung zu treffen. Freilich ist das ganz und gar keine leichte Aufgabe, aber jedenfalls dürfte die Durchführung besser zu handhaben sein als in den Zwangsinnungen. Der Staat als unmittelbarer Helfer und Werber von Mitgliedern fehlt allerdings, dafür aber auch die ganze Beaufsichtigung, die Abhängigkeit der Innung von der Aufsichtsbehörde, das sind doch Vorteile für den Handwerker, die nicht zu unterschätzen sind. Ferner sind in der freien Innung nur *die* Handwerker, die wirklich die Organisation wollen, dagegen lähmen in den Zwangsinnungen die hineingezwungenen Handwerker diese in ihrer Tätigkeit, als Gegner des Zusammenschlusses streben sie danach, alle weitergehenden Maßregeln zu verhindern.

Wie die „Erhebungen“ von 1905 festgestellt haben (S. 64* ff.), hatten 189 freie Innungen ihren Mitgliedern Mindestpreise vorgeschrieben, und bei weiteren 175 hatten solche Bestimmungen früher bestanden. Am meisten waren Mindestpreise bestimmt von den Barbierinnungen, hier waren es 19,4 Proz. aller freien Innungen, die darauf bezügliche Bestimmungen eingeführt hatten, im Gesamtdurchschnitt allerdings nur 2,3 Proz. Diese niedrige Zahl darf jedoch nicht abschrecken, denn es ist zu bedenken, daß bei einer großen Zahl von Handwerken die Mindestpreise auch im Wege freier Vereinbarung nicht oder nur sehr schwer durchführbar sind, und daß eine beträchtliche Zahl von Innungen überhaupt nur auf dem Papier besteht (vgl. den trefflichen, sehr gut orientierenden Artikel „Innungen“ von Stieda im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl.). Nach einem Bericht der Mitteldeutschen

Handwerkerzeitung vom 1. Juni 1908 haben sich in den einzelnen Berliner Stadtteilen freie Vereinigungen von in Zwangsinnungen organisierten Handwerkern gebildet, um Mindestpreise durchzusetzen. In einem sehr lesenswerten Artikel (wiedergegeben im Deutschen Handwerksblatt, 1911, Heft 18) führt der Düsseldorfer Handwerkskammersyndikus Dr. Wilden aus, wie auch im Handwerk freie Kartellierung zur Regelung der Produktion und der Preise neuerdings eingesetzt hat. Manche Innungen, besonders die Bauhandwerker, haben „Normalkostenberechnungen" aufgestellt und deren Beachtung ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Die Dekorationsmaler, Glaser und Anstreicher haben in Düsseldorf neben den Zwangsinnungen besondere Preiskartelle abgeschlossen: wer diese Preise unterbietet, muß eine Vertragstrafe zahlen, deren Beitreibung, wie sonst vielfach auch üblich, durch Hinterlegung von Wechseln gesichert wird. Aehnlich ist es bei den Hufschmieden und Dachdeckern, die noch einen Schritt weiter gehen und die Verbände der Rohstofflieferanten verpflichten, nur an Verbandsmitglieder zu verkaufen, also über die Betriebe der Außenseiter die Lieferungssperre verhängen. Die sonst von den Handwerkern so unangenehm empfundene Tatsache, daß sowohl ihre Rohstofflieferanten wie auch die Arbeiter kartelliert sind, kann, wenn die Handwerker sich ebenfalls zusammenschließen, für sie gerade von Vorteil sein: kommen Tarifverträge mit den Arbeitnehmern zustande, so wird der Schleuderkonkurrenz, die sich oft doch auf niedrigere Löhne stützt, der Boden entzogen, gelingt es, mit dem Rohstofflieferantenkartell ein Uebereinkommen zu treffen, so kann man den Außenseitern den Rohstoffbezug sperren.

Gewiß, etwas zahlenmäßig Bedeutendes ist die freie Kartellierung im Handwerk noch nicht, aber es will mich bedünken, daß ihr eine prinzipielle Bedeutung innewohnt, daß sie auf der Erkenntnis beruht, daß die Erhaltung des selbständigen Handwerks in der kapitalistischen Wirtschaft dadurch — aber auch nur dadurch — möglich ist, daß das Handwerk, mit gewissen Modifikationen natürlich, die Mittel anwendet zur Wahrung seiner Stellung, denen die Industrie ihre Bedeutung verdankt, daß es danach strebt, die Errungenschaften der Technik und Organisation anzuwenden und nicht seine Kraft daran verzettelt, antiquierte Einrichtungen vergangener Wirtschaftsepochen wieder einführen zu wollen.

Große Teile des Handwerks stehen freilich immer noch auf dem Standpunkt, daß nur, oder wenigstens in erster Reihe durch ein staatliches Eingreifen, durch Zwang eine Besserung herbeigeführt werden kann. Da auch das Handwerkergesetz von 1897 bzw. die Schaffung von Zwangsinnungen den gehegten Hoffnungen nicht entsprochen hat — um es sehr euphemistisch auszudrücken — fordert man weitere Zwangsmaßregeln. Da man erkennt, daß der bisherige Weg nicht zum Ziel geführt hat, geht man ihn weiter, anstatt sich einmal zu überlegen, ob es denn überhaupt der richtige Weg ist.

Diese Ueberschätzung der Bedeutung des formalen Rechts ist nun

allerdings nicht nur in Handwerkerkreisen zu finden, es ist vielmehr heuer eine sehr weit verbreitete Ansicht, daß man durch Beseitigung alter, durch Schaffung neuer Paragraphen die Welt verbessern könne. Wer aber unbefangen in das wirtschaftliche und soziale Leben hinausblickt, der sieht, wie oft Organisationsformen, die man unterdrücken wollte, aus innerer Kraft heraus auch ungünstigen Gesetzesbestimmungen und einer nachteiligen Verwaltungspraxis zu trotzen vermögen, und wie umgekehrt die Gesetze wahrhaftig nicht der göttliche, lebenerweckende Odem sind. Ein Gesetz vermag wohl die Entwicklung im einzelnen zu hemmen oder zu fördern, aber es ist doch immer nur das sekundäre. „Im Anfang war die Tat!“ An erster Stelle steht der Wille und die Kraft. Wo diese fehlen, da bringen auch die bestgemeinten Gesetze keine Rettung. Von denen aber, die von den Paragraphen das Heil erwarten, gelten Goethes Worte:

„Wenn sie den Stein der Weisen hätten,
der Weise mangelte dem Stein.“

XII.

Das Bankproblem im Lichte der kurzfristigen Depositen.

Von Ernst Heinemann.

„Das neue Jahrhundert aber eröffnet den Expansionsbestrebungen der großen Bankmächte ein weites Gebiet, und nicht leicht mag, um es zu wiederholen, angesichts der Forderungen einer völlig veränderten Zeit andererseits auch die Aufgabe sein, welche die Banken sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch in Anbetracht der Sicherheit ihres Status und endlich in Rücksicht auf ihre Aktionäre in der kommenden Zeit zu erfüllen haben werden“ — mit diesen Worten beschloß der Verfasser dieser Zeilen eine Betrachtung in dieser Zeitschrift über die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts. Seitdem ist mehr als ein Jahrzehnt verflossen. Betrachtet man die Entwicklung, die die Banken in dieser Zeit genommen haben, so wird man sagen dürfen, daß die in den vorstehenden Zeilen ausgedrückten Anschauungen sich im allgemeinen bewahrheitet haben. Die Expansionstätigkeit der Banken, die in den 90er Jahren ihren Anfang nahm und sich namentlich auf das Gebiet der exotischen Werte warf, hat sich in diesem Jahrhundert ins Ungemessene fortgesetzt; die Ziffern in ihren Jahresberichten haben eine jede Voraussicht überschreitende Höhe erlangt, die geschäftliche Tätigkeit der Institute hat sich über den ganzen Erdball verbreitet. Die Prophezeiungen der Banken aus Anlaß der Erschwerungen des Börsengesetzes haben sich nicht minder erfüllt; wortwörtlich ist eingetreten, was im Jahre 1895 ein großes Institut in seinem Berichte bemerkte: „Unausbleiblich wird eine Einwirkung auf die innere Gestaltung der Börse eintreten, nämlich die, daß nur sehr kapitalkräftige Häuser den neu an sie herantretenden Ansprüchen gewachsen sein werden, die schwächeren aber zurücktreten“ — ein anderes: „wir glauben übrigens, daß in denjenigen Geschäftszweigen, die für Institute wie das unsrige wesentlich in Betracht kommen, auch unter der künftigen Gesetzgebung, wie immer sie sich gestalten möge, Raum für eine ersprießliche und lohnende Tätigkeit verbleiben wird“. Hier wird die völlige Machtlosigkeit der Gesetzgebung dem Entwicklungsgang der großen Banken gegenüber in einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Und noch mehr ist diese Entwicklung fortgeschritten, seitdem die erschwerenden Bestimmungen des Börsengesetzes aufgehoben sind. Denn die Veränderungen, die nach zwölf,

jährigem Kampf um den Differenzeinwand — nur um diesen handelt es sich bei diesen Kampfe — erzielt wurden, sind geradezu eine Lebensfrage für die Banken. Der Rückgriff auf die von der Klientele zu stellenden Sicherheiten ist durch die neuen Bestimmungen an gewisse schriftliche Formalitäten gebunden, und da diese Formalitäten anstandslos erfüllt werden, so ist wieder eine gesicherte Grundlage für den Terminhandel geschaffen worden. Damit ist eine Aenderung bewirkt worden, die bei dem in die Hunderte von Millionen gehenden Terminhandel der Großbanken für diese trotz ihrer Stärke als eine Existenzfrage bezeichnet werden muß und die daher auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von der allergrößten Tragweite ist. Man braucht in dieser Hinsicht nur auf die Depositenkassen der Großbanken, die bei ihrem Etat ohne den Terminhandel nicht bestehen können, hinzuweisen. Im übrigen darf man in betreff der Bedeutung des Börsengesetzes für die Banken niemals vergessen, daß solche Gesetze im Grunde nur in schlechten Zeiten von Bedeutung sind. Die Bankklientele ist bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse oft gegen die Ansicht der Börse vorwiegend optimistisch, und solange daher die Konjunktur aufwärts geht und die Kundschaft Gewinne einstreicht, herrscht die größte Einigkeit zwischen der Bankwelt und dem Publikum. Erst wenn das Blatt sich wendet und die Differenzen, statt eingenommen, bezahlt werden müssen, wird auch die „Börsenfrage“ wieder aktuell und eine neue Sorge für die Bankwelt werden.

Allerdings Verhältnisse solcher höchst bedenklichen Art nicht wieder aufkommen zu lassen, dazu sind die Banken schon durch das genötigt, was man gemeinhin Entwicklung nennt, denn die Wiederkehr solcher ungünstiger Zustände, die die Bankwelt Jahre hindurch geradezu vogelfrei erscheinen ließen, würde eine grundlegende Erschütterung des Optimismus der Bankklientele zur Voraussetzung haben, und eine solche Eventualität nicht aufkommen zu lassen, dazu haben allerdings die Banken mehr als einen Grund. Um sich hierüber klar zu werden, muß man sich immer wieder die Entwicklung im Bankwesen, den bekannten Konzentrationsprozeß, in Erinnerung bringen. Dieser fiel mit dem Aufschwung der Banken in den 90er Jahren zusammen, und er begann, als nach den Bankbrüchen in jener Zeit das Publikum sich von den Privatbankiers den Großbanken zuwandte, und diese, ein Bedürfnis erkennend, mit der Gründung von Wechselstuben begannen, indem sie hierbei mit Hilfe einer unerhörten Provisionsschleuderei den kleineren und mittleren Bankiers eine geradezu unerhörte Konkurrenz bereiteten. Das zurzeit wieder hervortretende Bestreben der großen Banken, im Interesse der „Allgemeinheit“ auf angemessene Konditionen, zu Deutsch, auf eine Erhöhung der Provisionssätze hinzuarbeiten, erinnert sehr lebhaft an das Verfahren aller großen Trustgesellschaften, die ursprünglich durch rücksichtslose Preisschleuderei die Konkurrenz aus dem Wege räumten, um hinterher als Herren der Lage der Allgemeinheit die Preise diktieren zu können. Die Banken hatten gut prophezeien, als sie Mitte der 90er Jahre den Niedergang der kleinen und mittleren Firmen ver-

kündeten; haben sie doch selbst durch ihre Konkurrenz am meisten dazu beigetragen, diesen Niedergang herbeizuführen und zu beschleunigen. Das Publikum wandte sich ihnen zu in der Hoffnung und in dem Vertrauen, hier die Sicherheit und den Erfolg zu finden, die ihm seiner Ansicht nach der kleinere Bankier nicht verschaffen konnte. Vor allem wurden die großfinanziellen Transaktionen, die Emissionsgeschäfte, die früher nur unter Inanspruchnahme der mittleren Firmen bewirkt werden konnte, nunmehr unmittelbar zwischen Bank und Privatpublikum erledigt, dem infolgedessen ein unbefangener Berater bei dem Erwerbe solcher von den Emissionsstellen ausgegebenen Werte fehlte, da die Emissionsstelle selbst Interessent und Berater in einer Person war und nur für gut Wetter zu sorgen hatte, um die Abstoßung der von der Bank emittierten Werte zu ermöglichen. Man kennt das Rezept, nach dem die exotischen Werte geschaffen wurden: Text in deutscher Sprache, Kapital und Zinsen in deutscher Reichsmarkwährung, ein „angemessener" Zinsfuß, angemessene Rückzahlungschancen. Dabei war der Emissionskurs niedrig genug, um eine noch angemesenere Verzinsung herbeizuführen und diese Werte zu einer bedenklichen Konkurrenz für die heimischen Staatspapiere zu machen, und gleichzeitig hoch genug, um jedes Bedenken in die Sicherheit des Papieres zu verscheuchen. So konnte es den Banken an Zulauf nicht fehlen. Die Kundschaft aber kam von dem Regen in die Traufe; das Ende vom Liede war: Argentinien, Portugal, Griechenland usw. Aber der Zweck der Banken, das Publikum heranzuziehen, war erreicht. Der Bankkunde ist eben seiner Natur nach Käufer und damit Optimist, und auf diesem Umstande ruht zu einem sehr wesentlichen Teile die Entwicklung im Großbankwesen und erklärt es, daß aus den 3 Milliarden Aktiven und Passiven, die die Berliner Banken an der Wende des Jahrhunderts aufzuweisen hatten, nunmehr — 12 Jahre später — 8 bis 9 Milliarden geworden sind.

Aber gerade diese alle Erwartungen übersteigende Größe ist es, die allmählich auch die größte Sorge der Banken geworden ist. Nicht etwa wegen der mit der Ausdehnung der geschäftlichen Beziehungen zunehmenden Gefahren an sich — kann doch in der Verteilung der Engagements über die ganze Erde im Gegenteil sogar eine gewisse Garantie liegen — als vielmehr darin, daß die zunehmende Größe der Banken sie mit jedem Tag mehr und mehr in den Mittelpunkt der Diskussion rückt, sie mehr und mehr zum Zielpunkt der Kritik macht. Es liegt nun einmal in der Natur der Dinge, daß, je bedeutender eine Einrichtung ist, je mehr sie in den Vordergrund tritt, um so mehr fordert sie die Aufmerksamkeit heraus, um so mehr entstehen Fragen, die eine Antwort erheischen. Es ist unmöglich, wie es die Banken wünschen, immer größer zu werden und immer weniger der Kritik ausgesetzt zu sein. Es geht nicht an, solchen Kolossen im Wirtschaftsleben gegenüber, wie es unsere Banken sind, kritiklos die Augen zu verschließen; das hieße die Gefahren, die einer solchen Entwicklung an sich innewohnen, geradezu fördern. Zur richtigen Beurteilung der im Vordergrunde stehenden Bankprobleme muß zunächst in Betracht gezogen

werden, daß unsere Banken Aktiengesellschaften sind und daher mit ihrer zunehmenden Größe auch die Schattenseiten ihrer Gesellschaftsform, der die Welt zweifellos so manche Fortschritte verdankt, zutage treten lassen. Der Hauptmangel, der dieser Form anhaftet, ist gerade das, was von Vielen als ihr hauptsächlicher Vorzug angesehen wird: der überaus lose Zusammenhang zwischen den Aktionären einer Aktiengesellschaft und dem Unternehmen selber. Dieser Zusammenhang ist ein so geringer, daß der Durchschnittsaktionär sich gar nicht desjenigen Zustandes bewußt wird, der sein Verhältnis zu dem Unternehmen überhaupt ausmacht: seiner Eigenschaft als Miteigentümer eines Unternehmens. Für die Mehrzahl der Aktionäre ist das Unternehmen selbst Nebensache; Hauptsache für sie ist der Anteil, die Aktie, und um sich über diese zu orientieren, dazu genügt ihrem Besitzer in der Regel das Kursblatt. Der Grund für dieses auf den ersten Anblick kaum zu verstehende Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Eigentume liegt in der ganzen Organisation der Aktiengesellschaft, die es dem Aktionär oft geradezu unmöglich macht, seine Eigentumsrechte zur Geltung zu bringen, so daß dahingehende Versuche erst gar nicht vorgenommen werden; auf der anderen Seite bietet die leichte Realisierbarkeit der Aktien eine so einfache Möglichkeit, sich von dem Unternehmen wieder zu trennen, daß der Aktionär auch aus diesem Grunde sich seines Eigentumsrechtes an dem betreffenden Unternehmen kaum bewußt werden kann. So sind es denn in Wahrheit sehr häufig oft einzig und allein Interessen der Effektenspekulation, die den Aktionär mit dem Unternehmen verbinden. Gerade diese überaus losen Beziehungen zu dem Unternehmen haben die Aktiengesellschaften zu einem die Vermögensbildung Einzelner begünstigenden Mittel gemacht und insofern oft geradezu im Sinne sozialistischer Theorien gewirkt. Es ist nichts als die graueste Theorie, die sich auf die Tatsache der Zerlegung eines Besitztums in Aktienanteile stützt und hieraus folgert, daß die Aktiengesellschaft dezentralisierend auf die Vermögensbildung einwirke: es sind in Wahrheit auch hier immer wieder die Individualitäten, die wenigen Großaktionäre, die das Unternehmen leiten und die in der Lage sind, der großen Menge zersplitterter Aktionäre ihren Willen aufzuzwingen und in Form von Tantièmen und anderer Vergünstigungen, die ihnen infolge der ihnen allein zustehenden Kenntnis der inneren Verhältnisse der Gesellschaft zuteil werden, die Hauptvorteile aus dem Unternehmen ziehen. Wie großen Nutzen viele Aktiengesellschaften auch der Allgemeinheit schon gebracht haben, immer haben sie doch die Vermögensbildung in den Händen einiger Weniger begünstigt. Die einzelnen Aktien, die das Unternehmen zerteilen, sind unter sich natürlich vollkommen gleich, aber diejenigen, die die Aktien besitzen, die Aktionäre, sind verschieden, und diese eine Tatsache genügt, um die Aktienform zu einem Prinzip der Konzentration zu machen. Man braucht nur die in unseren Tagen häufigen Jubiläumsschriften von Aktiengesellschaften durchzulesen, um dies bestätigt zu finden. Die Grundkapitale, die Gewinne, die Umsätze haben sich, wie diese Schriften mit Stolz hervorheben, seit der Gründung verzehnfacht,

verhundertfacht, nicht aber die — Dividenden. Bei einem hundertmal so umfangreichen Engagement ist die Dividende, wie man hervorhebt, „stabil“ geblieben. Ein schlechter Trost für den Durchschnittsaktionär, dem damit die Gleichmäßigkeit des Erträgnisses bei fortgesetzter Gefahrenzunahme vor Augen geführt wird, während die Großaktionäre als Mitglieder der Verwaltung weit über ihren Dividendenanteil an dem gesteigerten Gewinn in Form von Tantièmen teilnehmen. Und wie diejenigen, die im Besitze der Aktienmajorität sind, auch wirtschaftlich erwünschte Ziele unmöglich machen können, das lehrt die Geschichte der mißglückten Hibernia-Verstaatlichung, die zeigt, daß der Staat, obwohl er mehr Kapital in die Gesellschaft gesteckt hat, als alle Aktionäre zusammen, bis vor kurzem weder Sitz noch Stimme in der Verwaltung hatte und damit sein Streben, im Kohlensyndikate Sitz und Stimme zu erhalten, um auf die Preisbildung im Interesse der Allgemeinheit einen Einfluß auszuüben, nicht verwirklichen konnte. Die Geschichte der Hibernia-Verstaatlichung ist eines der schwärzesten Kapitel in der Geschichte des deutschen Aktienwesens; ermöglicht wurde sie allerdings durch eine Judikatur, der vor allen Dingen jedes Verständnis für die Tatsache fehlte, daß die seinerzeit zur Majorisierung des Fiskus von dem Hibernia-Syndikate ausgegebenen sogenannten Vorzugsaktien im Grunde nichts anderes als — Schuldverschreibungen mit einer Maximalverzinsung von $4^1/_2$ Proz. darstellten. Mit solchen Schuldverschreibungen übte der von den beteiligten Banken und Industriefirmen zur Niederzwingung des Staates gegründete „Hiberniatrust“ die tatsächliche Herrschaft über die Gesellschaft aus und schloß damit den Staat von der erstrebten Einflußnahme auf das Kohlensyndikat und die Preisbildung aus. War eine derartige Gewaltpolitik schon einem Aktionär, wie dem preußischen Staate, gegenüber möglich, der in seiner Hand ein Kapital von etwa 27 Mill. M. vereinigte, wie kann da eine Interessenvertretung kleiner Aktionäre gegenüber den großen stattfinden? Die Aktiengesellschaft beruht geradezu auf der Indolenz der Aktionäre, auf ihrer Interesselosigkeit an allen Vorgängen der Gesellschaft, die eben darum in die Macht Einzelner gegeben ist. Ich kann nur wiederholen, was ich vor sechzehn Jahren an anderer Stelle schrieb: „Nichts erscheint so selbstverständlich wie die Behauptung, daß nur derjenige Aktien erwerben soll, der in der Lage ist und den Willen hat, seine Rechte als Aktionär auszuüben; aber in dieser Behauptung liegt das Todesurteil der Aktiengesellschaft. Wenn heute das Mittel gefunden würde, die Aktionäre in den Generalversammlungen zusammenzutreiben, wenn sie dahin gebracht werden könnten, ihr Eigentumsrecht wie ein Mann auszuüben — eine Periode der Entgründungen würde folgen, wie sie in der Geschichte des Aktienwesens noch nicht erlebt worden ist.“

Wenn so die Form der Aktiengesellschaft geradezu eine Existenzfrage für das Großkapital ist, so ist gewiß nicht zu verwundern, daß diese großkapitalistischen Bildungen ihre gewaltigsten Dimensionen gerade in denjenigen Institutionen erlangt haben, die ihre Aufgabe darin sehen, den Handel und Verkehr der ganzen Welt zu vermitteln, sich

selbst zu Zentralpunkten des Welthandels zu machen. Die Zeit des mittleren und kleineren Bankiers, das patriarchalische Verhältnis zwischen dem Chef und der Kundschaft ist längst dahin, an seine Stelle ist die mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Wechselstube der Großbanken getreten, an deren Eingangspforte die goldglänzenden Ziffern der Grundkapitale und der Reserven schimmern und den Draußenstehenden zum Eintritt auffordern. Die Errichtung von Depositenkassen reicht bis in die neunziger Jahre zurück, sie ist eine der markantesten Begleiterscheinungen der Expansionsbewegung, deren Grundpfeiler, wie schon erwähnt, ein fast schrankenloser Optimismus in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht bildete. Blieb auch die Entwicklung nicht frei von Hemmungen und Störungen und beängstigenden Momenten, so blieb doch das Schlimmste abgewendet; das Gefühl der Sicherheit hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert und zu immer größerer Ausdehnung der Banken geführt. So arbeitete eines der ältesten Institute, die 1852 mit einem Kapital von 1 Mill. M. gegründete Diskontogesellschaft, 1870 noch mit einem Grundkapital von 33,8 Mill. M., das sich seitdem stetig auf 200 Mill. M. erhöht hat. Nicht eben diese Stetigkeit zeigte in früheren Zeiten die Dividende, die seit Bestehen des Unternehmens zwischen 27 Proz. (1872) und 4 Proz. (1876) schwankte, und erst seit etwa $1^1/_2$ Jahrzehnten bewegte sich das Erträgnis stabil um 9 Proz. herum. Man darf aus dieser Stabilität der Dividenden, auf die noch zurückzukommen ist, die einer der wesentlichsten Faktoren unserer heutigen Bankpolitik sind, indessen keineswegs auf die Stabilität der Erträgnisse selber schließen. Im gleichen Tempo bewegte sich auch die Entwicklung der übrigen Banken, die heute politische und weltwirtschaftliche Machtfaktoren ersten Ranges darstellen und auf die Geschicke der ganzen Menschheit von ungleich größerem Einfluß sind, als gemeinhin angenommen wird.

Käme es bei der Beurteilung der Bankfrage lediglich auf diejenigen an, denen das Gesetz allein die Möglichkeit gibt, Klarheit über diese Frage zu verbreiten, auf die Aktionäre, man müßte aus den vorerwähnten Ursachen, die das aktiengesellschaftliche Prinzip berühren, alle Hoffnung schwinden lassen, jemals etwas zu erreichen, wie es auch eine offene Frage sein kann, ob es überhaupt verlohnt, die Bankfrage um der Aktionäre willen überhaupt aufzurollen. Aber die Banken stehen heute nicht nur mit den Aktionären, sondern mit der ganzen Welt in engster Verbindung, und eben darum hat die Welt ein Anrecht, über die Beschaffenheit der Banken orientiert zu werden. Für diese Beschaffenheit gibt es in Wahrheit nur eine einzige, schlechthin autoritative Unterlage: der Geschäftsbericht und die darin veröffentlichte Bilanz. Diese letztere aber hat in des Wortes wahrster Bedeutung zwei Seiten: die rechte, die die Passiven mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit mitteilt, während die linke, die die Aktiven erhält, das gerade Gegenbild dazu bietet. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn mitunter von einer „Verschleierung“ unserer Bankbilanzen gesprochen wird: die Geschäftsberichte der Banken stellen vielmehr einen undurchdringlichen eisernen Vorhang dar, der die Substanz der

Aktiven vollkommen verdeckt und sie der Beurteilung entzieht. Die Frage nun, ob und inwieweit es möglich sein wird, diesen Vorhang zu heben, bildet den Kernpunkt des ganzen Bankproblems, bei dessen Lösung es sich wiederum im Grunde nur um einen einzigen Punkt, um die Frage der Depositen, vor allem der kurzfristigen Depositen handelt. In dem Maße nun, in dem das Größerwerden der Banken mit einer gewissen Naturnotwendigkeit zu einer weiteren Publizität ihrer Abschlüsse drängt, widersetzen sich ihr die Institute unter Berufung auf das Moment der Diskretion, ohne die ein Geschäftsbetrieb nicht denkbar sei, indem sie die Oeffentlichkeit durch Scheinkonzessionen aller Art zu beruhigen suchen. Eine solche Scheinkonzession ist die seit einigen Jahren eingeführte Veröffentlichung von Zweimonatsbilanzen, die schon deshalb einen Fortschritt in der erwähnten Richtung nicht bringt, weil ihr jede Art von Erläuterung — worauf es hier in erster Linie ankommt — fehlt. Nach den zuletzt veröffentlichten Zweimonatsbilanzen per 30. Juni 1913 ergibt sich das auf S. 527 wiedergegebenes Gesamtbild der 8 Berliner Großbanken.

Aus der vorstehenden Aufstellung ergibt sich also, daß die sämtlichen Passiven der acht Großbanken 7618 Mill. M. und einschließlich der Avale 8078 Mill. M. betragen. Nimmt man die von diesen Zweimonatsbilanzen sich ausschließende Berliner Großbank mit ihrer Passivsumme per Ende Dezember 1912 im Betrage von 574 Mill. M. noch hinzu, so umfaßt die gesamte Passivsumme der neun Berliner Großbanken den Betrag von 8652 Mill. M.! Von den vorstehenden 7078 Mill. M. entfallen auf die fremden Gelder 4830 Mill. M. und von diesen wieder 2430,9 Mill. M. auf Kreditoren und Depositen mit siebentägiger Lauffrist, also etwa die Hälfte aller fremden Gelder. Veranschlagt man die kurzfristigen Kreditoren der von den Zweimonatsveröffentlichungen sich ausschließenden Berliner Großbank gleichfalls auf die Hälfte des 318 Mill. M. betragenden Gesamtbetrages, also mit 159 Mill. M., so betragen die innerhalb einer Woche fälligen Verbindlichkeiten der neun Berliner Großbanken insgesamt 2590 Mill. M.! Es entsteht somit die Kardinalfrage:

Sind die Berliner Banken imstande, innerhalb einer Woche dieser Verpflichtung nachzukommen? Sind sie imstande, innerhalb einer Woche die Summe von 2590 Mill. M. aufzubringen und zu bezahlen?

Die Antwort hierauf kann nur auf der Grundlage der auf der Aktivseite gebotenen Ziffern gegeben werden. Diese aber sind in Ansehung ihrer Realisierbarkeit in den obigen Aufstellungen nur in drei Fällen in bestimmter Weise substanziert worden: Die Kasse-, Sorten- und Kuponbestände mit 231 Mill. M., die Guthaben der Notenbanken mit 91 Mill. M., die Reichs- und Staatsanleihen mit 218 Mill. M., alle drei Posten zusammen also 540 Mill. M. Nur von diesen 540 Mill. M. läßt sich mithin positiv sagen, daß sie zur Deckung von mehr als $2^1/_2$ Milliarden kurzfristigen Verpflichtungen, also der etwa fünffachen Summe, sofort zur Disposition stehen, alle übrigen Aktiven können, da weder die Geschäftsberichte noch die Zweimonatsbilanzen mangels

(Millionen Mark.)

Aktiva.

Aktiva			
Kassa, fremde Geldsorten Kupons		205,4	
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken		91,4	
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:			
a) do. (ohne b, c und d)	1625,8		
b) Eigene Akzepte	2,4		
c) Eigene Ziehungen	3,8		
d) Solawechsel (M. 9000)	0,0	1632,0	
Nostroguthaben		327,2	
Reports, Lombards		672,6	
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen (Davon gedeckt: durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine 126,4 Mill. M., andere Sicherheiten 77,0 Mill. M.)		401,8	
Eigene Wertpapiere:			
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten	208,4		
b) bei der Reichsbank oder anderen Zentralnotenbanken lombardfähig	32,4		
c) Börsengängige Effekten	112,8		
d) sonstige	55,0	408,6	
Konsortialbeteiligungen		334,7	
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Firmen		285,6	
Debitoren:			
a) gedeckte	2286,8		
b) ungedeckte	808,3	3095,1	
Bankgebäude		132,7	
Sonstige Immobilien		9,8	
Sonstige Aktiva		21,9	
		7618,8	
Aval- und Bürgschaftsdebitoren		459,2	

Passiva.

Passiva			
Aktienkapital			1140,0
Reserven			360,1
Kreditoren:			
a) Nostroverpflichtungen		36,0	
b) Seitens der **Kundschaft** bei Dritten benutzte **Kredite**		26,7	
c) Guthaben deutscher Banken u. Firmen		358,9	
d) Einlagen (provisionsfrei) kündbar:			
1. Innerhalb 7 Tagen	1192,5 [1]		
2. Darüber hinaus bis 3 Monat	549,9		
3. Nach 3 Monaten	418,9	2161,3	
e) **Sonstige Kreditoren, kündbar**			
1. Innerhalb 7 Tagen	1238,4 [1]		
2. Darüber hinaus bis 3 Monat	729,5		
3. Nach 3 Monaten	279,8	2247,7	4830,6
Akzepte			1192,7
Noch nicht eingelöste **Schecks**			42,3
Sonstige Passiva			53,1
			7618,8
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen			459,2
Eigene Ziehungen			30,6

1) Die kurzfristigen Depositen und Kreditoren verteilen sich auf die einzelnen Institute, wie folgt (Millionen Mark):

	Einlagen	Kreditoren
Deutsche Bank	603,6	390,8
Discontogesellschaft	142,4	166,3
Dresdener Bank	202,7	280,0
Darmstädter Bank	84,0	185,8
A. Schaaffhausener Bankverein	26,6	79,2
Nationalbank für Deutschland	37,1	42,0
Commerz- und Discontobank	69,0	77,4
Mitteldeutsche Creditbank	27,1	16,9
	1192,5	1238,4

Gesamtsumme der innerhalb 7 Tagen kündbaren Kreditoren und Depositen: 2430,9 Mill. M.

näherer Kommentare ihre Substanz erkennen lassen, in Betreff ihrer Realisierbarkeit nur geschätzt und daher nicht anders als schätzungsweise zur Beantwortung der oben gestellten Frage herangezogen werden. In der Frage, wie die nach Deckung der erwähnten 540 Millionen verbleibenden 2 Milliarden kurzfristiger Depositen bei den neun Berliner Großbanken ihre Deckung finden, liegt der Kernpunkt der ganzen Bankfrage. Niemand wird an der Hand der Geschäftsberichte die Frage, ob die Berliner Banken imstande sind, innerhalb einer Woche die Summe von 2 Milliarden aufzubringen, verneinen können; daß man sie aber auf Grund der Jahresberichte, also des einzig autoritativen Materials, nicht auch bejahen kann, daß also die Frage, ob die Banken die obige Summe innerhalb einer Woche aufzubringen imstande sind, mit Sicherheit überhaupt nicht beantwortet werden kann, und daß damit die Rückzahlbarkeit der kurzfristigen Depositen der Berliner Großbanken innerhalb der vertragsmäßigen Zeit für die große Oeffentlichkeit vollkommen in der Luft schwebt — das ist es, was die Bankfrage zu einer problematischen allerersten Ranges macht und die Oeffentlichkeit dauernd beschäftigen muß. Gilt dies schon für die kurzfristigen Depositen — wieviel mehr erst für die später fälligen Depositen, für die Akzepte, für die sonstigen Passiven und gar erst für die an letzter Stelle stehenden Aktionäre! Zu diesen gehören freilich auch die Aufsichtsräte, aber diese Aktionäre stehen am Steuer und wissen genau, wenn dem Schiffe Gefahr droht!

Denn was wußte wohl, um ein typisches Beispiel herauszugreifen, das Gros der Aktionäre der Leipziger Bank von den Verhältnissen ihres Institutes, als ihnen bei Beginn des Jahres 1901 ein Geschäftsbericht mit den üblichen Erläuterungen, mit ausgleichenden Bilanz-, Gewinn- und Verlustziffern, ein vom Aufsichtsrat geprüfter Bericht, vorgelegt wurde? Konnten sie hieraus entnehmen, daß 3 Monate später ihnen die Zahlungsunfähigkeit ihrer Bank mitgeteilt wurde? Konnten die schwergeprüften Aktionäre der Dortmunder Union, dieses vielleicht schicksalsreichsten Unternehmens im Berliner Kurszettel, aus dem Geschäftsberichte entnehmen, was ihnen der frühere Aufsichtsratspräsident, der verstorbene Herr v. Hansemann, um die, wir wissen nicht wievielte Sanierung des Unternehmens in der Generalversammlung durchzusetzen, zu ihrem Erstaunen an offiziellster Stelle, in der Generalversammlung, mitteilte, daß das Unternehmen s. Z. unfehlbar in Konkurs gegangen wäre, wenn die Disconto-Gesellschaft nicht als Retterin in der Not beigesprungen wäre? Auf die verwunderte Anfrage eines Aktionärs, daß von diesen Zuständen doch im Geschäftsberichte nicht das mindeste enthalten sei, wurde verwaltungsseitig nicht das mindeste erwidert. Hat jemals in einer Generalversammlung die Verwaltung Anfragen, die ihr unbequem waren, anders als in der Weise beantwortet, daß eine Beantwortung nicht im Interesse der Aktionäre liege? Aber was in den Geschäftsberichten über die Politik, über die allgemeine Wirtschaftslage, über den Diskont der Reichsbank u. dgl. berichtet wird, das, ja, das liegt im Interesse der Aktionäre! Wir wissen wohl, daß ohne Diskretion ein Geschäftsbetrieb

nicht denkbar ist, aber ist es nicht eben die Beschaffenheit der Jahresberichte gewesen, die das Verlangen nach erhöhter Publizität geweckt und schließlich die Zweimonatsbilanzen ans Tageslicht gefördert hat? Zu diesen Bilanzen haben sich die Banken entschlossen, weil sie sich nicht dazu verstehen konnten, die bestehenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erfüllen, die den Vorstand verpflichten, in den ersten 3 Monaten des Geschäftsjahres für das verflossene Jahr eine Bilanz, ein Gewinn- und Verlustkonto sowie einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht dem Aufsichtsrat und mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung vorzulegen. Wäre diese einfache Vorschrift befolgt worden, so hätten die Banken so wenig wie andere Gesellschaften es nötig, alle 2 Monate ihre Bilanzen zu veröffentlichen, eine Publikation, durch die gerade in Ansehung des springenden Punktes nichts geändert wird, weil irgendwelche den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnde Daten in diesen Zweimonatsbilanzen nicht gegeben werden. Diese Tatsache kann durch nichts besser erhärtet werden als durch die in den Jahresberichten selbst gemachten Angaben. Für die Art, wie die Institute ihre Verhältnisse in den Geschäftsberichten entwickeln, darf nachstehender Geschäftsbericht einer ersten Berliner Großbank als charakteristisch bezeichnet werden. Wir geben daher die Mitteilungen des Institutes in chronologischer Folge und in ihren Hauptzusammenhängen wieder. Der Bericht beginnt mit folgender Einleitung:

„Politische Beunruhigungen haben dem 42. Geschäftsjahr unserer Bank das Gepräge verliehen. Marokko, Mexiko, Tripolis, Persien, Portugal, China — diese Namen bezeichnen die mehr oder weniger schweren Sorgen, die das weltwirtschaftliche Leben im Jahre 1911 gestört haben. Trotz dieser Hemmungen konnte die aufsteigende Konjunktur der deutschen Volkswirtschaft weitere Fortschritte machen."

In dem zweiten Absatz wird im besonderen auf die Schilderungen hingewiesen, die England und Frankreich während der Marokkowirren über das deutsche Wirtschaftsleben verbreitet haben. Dabei zieht der Bericht Vergleiche zwischen den Goldbeständen der Reichsbank und der Bank von England, erörtert die relativ gute Haltung des deutschen Geldmarktes, die Schätzung und die Bedeutung der fremden Gelder in Deutschland — Angaben, die, wie man sieht, durchweg wie geschaffen sind, den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft zu entwickeln.

Im dritten Absatz springt der Bericht auf die Schwankungen des Reichsbankdiskonts über, verbreitet sich sodann über die Getreideernte, über die Ernte in Zuckerrüben, Kartoffeln und Futtermitteln, um sich dann eingehender über die Roheisen- und Steinkohlenproduktion in Deutschland und Großbritannien zu verbreiten. Sodann werden die Verhältnisse der elektrotechnischen Industrie entwickelt, darauf die der Baumwollernte und darauf der deutsche Außenhandel unter die Lupe genommen sowie die Zahlungsbilanz Deutschlands, die mit derjenigen Frankreichs verglichen wird. Dann kommt eine Betrachtung über die

Kapitalbildung in Deutschland, über die deutschen Sparkassen, über die Mißstände der quartalsweisen Bezahlung von Mieten, Beamtengehältern, Hypotheken und Zinsen, über den Scheck- und Abrechnungsverkehr und über Vorschläge, die zur Beseitigung der in dieser Beziehung bestehenden Mißstände — durchweg Angaben, durch die die Leitung den Vermögensstand, die Verhältnisse der Bank entwickeln zu können hofft.

Weiter folgt dann eine längere Betrachtung über die Zwischenbilanzen der Banken, über die Liquidität einer der größten — Londoner Depositenbanken, über den Unterschied zwischen deutschen und englischen Depositenbanken sowie über die Dispositionen der englischen Regierung gegenüber der Bank von England.

Von der Erörterung der Dispositionen der englichen Regierung gegenüber der Bank von England wendet sich der Bericht zu einer Betrachtung über das Baugeschäft, verbreitet sich sodann über Reichswertzuwachssteuer, um sich alsdann dem Börsengeschäft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zuzuwenden und von hier ab einen mit den üblichen Einschränkungen versehenen Blick in die Zukunft zu tun, wobei auf die Möglichkeit eines besseren Verhältnisses „zu unseren englischen Stammesvettern" hingewiesen wird. Jetzt macht der Bericht einen Absatz und dann heißt es: „Auf die einzelnen Zweige unseres Geschäftes übergehend, berichten wir." Dieser Hinweis darauf, daß nunmehr zu den einzelnen Zweigen des Geschäftes übergegangen werden soll, soll den Eindruck erwecken, als ob in dem vorhergehenden Teil über den Geschäftsverkehr der Bank im allgemeinen etwas berichtet worden wäre: die vorstehenden Ausführungen zeigen jedoch, daß die sämtlichen bis jetzt wiedergegebenen Mitteilungen des Berichtes auch nicht den geringsten Einblick in die geschäftlichen Verhältnisse der Bank selbst gewähren. Es sind ganz allgemeine Betrachtungen politischer und wirtschaftlicher Natur, ganz ähnlich wie in den Handelskammerberichten, die in einem Geschäftsbericht höchstens kurz angedeutet, aber gewiß nicht zum Gegenstande des Berichtes selber gemacht werden können und für deren Veröffentlichung auch nicht die geringste gesetzliche Verpflichtung vorliegt, die vielmehr nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken. Doch sehen wir weiter zu, was der Bericht über die „einzelnen Zweige" des Geschäftes zu sagen weiß.

Erste Mitteilung: Der Gesamtumsatz ist um 14 Milliarden gestiegen. Der Bruttogewinn ist „erheblich" gewachsen, namentlich die Zinserträgnisse aus Provisionen, Effekten, Finanzgeschäften. Aber auch die Unkosten sind gestiegen. Für Steuern und Abgaben wurden $3^1/_2$ Millionen bezahlt, für die Talonsteuer eine halbe Million. Die Filialen haben „befriedigende" Ergebnisse gehabt und der durch die Bank vermittelte Warenaustausch war „lebhaft". Die Zahl der Kontokorrentverbindungen betrug über 180000, die Zahl der bei der Bank geführten Konten überstieg $^1/_4$ Million, bei der Zentrale gingen über 4 Millionen Stück Wechsel ein, die Zahl der Beamten überstieg 6000, und in einer sächsischen Stadt wurde eine Depositenkasse errichtet. Bis hierher sind also die Angaben

über die einzelnen Zweige des Geschäftes entweder, wie z. B. die Mitteilung über die Höhe der Steuern oder über die Höhe des Bruttogewinnes, nichts weiter als bloße Wiederholungen derjenigen Zahlen, die bereits in der Bilanz selbst enthalten sind, oder sie sind für die Verhältnisse und vor allem für den Vermögensstand vollkommen belanglos und tragen zur Erläuterung der Vermögensbestandes und der Verhältnisse der Gesellschaft nicht das mindeste bei. Aus der Mitteilung, daß der Warenaustausch des Institutes mit überseeischen Ländern „lebhaft“ war, oder daß das Institut mehr als 6000 Beamte hat, läßt sich in keinem Falle ein sicherer Schluß auf die Tatsache ziehen, ob es imstande ist, seine kurzfristigen Depositen im Betrage von nahezu neunhundert Millionen Mark innerhalb einer Woche zu bezahlen.

Weiter verbreitet sich das Institut über die Abschreibungen auf Immobilien, die „etwas höher“ angesetzt werden mußten. Hierauf wird der Betrag aus dauernden Beteiligungen mitgeteilt. Hier wäre nun einmal eine Gelegenheit, um der gesetzlichen Verpflichtung, den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft durch Mitteilung des genauen Betrages der dauernden Beteiligungen in den einzelnen Positionen zu entwickeln. Allein die Bank teilt nur den Namen der betreffenden Unternehmen und ihrer Erträgnisse mit, ohne jedoch von der Hauptsache Kenntnis zu geben, mit wieviel sie an den betreffenden Unternehmungen beteiligt ist. Nicht sehr erläuternd ist auch die weitere Mitteilung, daß ein anderes Institut „zu unserer Befriedigung in unseren Interessenkreis eingetreten ist“. Dann folgen einige Mitteilungen über die Betriebsergebnisse türkischer Eisenbahnen, mit der Bemerkung, daß dies „erfreuliche“ Resultate seien. Ferner, daß die Stadt Alexandrette durch ihre geographische Lage dazu bestimmt sei, den Warenverkehr der Bagdadbahn nach dem Mittelmeer aufzunehmen, daß die türkischen Staatsfinanzen eine „bemerkenswerte Elastizität“ zeigen, daß die Union Ottoman mit erheblichem Nutzen — wieviel wird nicht gesagt — liquidiert wurde, daß die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen „erfolgreich mit der Lösung weiterer Aufgaben beschäftigt sei“ und anderes mehr. Ueber eine rumänische Petroleumgesellschaft erfährt der Aktionär, daß sie ein Motortankschiff bestellt habe. Von einer anderen Petroleumgesellschaft wird mitgeteilt, daß sie sich in „gesunder Position“ befinde, und „daß die Preise für Petroleumprodukte sich während der letzten Monate bedeutend erhöht hätten und nur in Deutschland aus bestimmten Gründen zurzeit niedrig gehalten werden“. Auch daß die Lokomotiven der anatolischen Eisenbahnen mit Petroleumrückständen geheizt werden, wird zur Orientierung über den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft mitgeteilt. In bezug auf die Konsortialgeschäfte heißt es nun, daß die Bank an einer Reihe von Geschäften beteiligt war, sei es durch Uebernahme, Einführung, Kapital oder Kapitalerhöhungen. Abermals wäre eine Gelegenheit geboten, etwas deutlicher zu werden, wenn die genaue Höhe der Beteiligung mitgeteilt würde. Statt dessen werden lediglich die Namen der Papiere, in denen die Bank sich

beteiligt hat, aufgeführt, während es dem Aktionär überlassen bleibt, sich von dem Umfange der Beteiligung selbst eine Vorstellung zu machen. Das Konsortialkonto, von jeher die Achillesferse unserer Banken, wird dahin erläutert, daß 248 Beteiligungen von Aktien und Obligationen verschiedener Gesellschaften am Jahresschlusse mit 25 Mill. M. zu Buche standen. Wie diese 248 beteiligten Gesellschaften „inwendig" aussehen, darüber gibt der Geschäftsbericht keinen Aufschluß. Auch der Posten Konto eigener Effekten läßt in seinem Hauptbetrage von 42 Mill. M., aus Staats- und Kommunalpapieren sowie deutschen Pfandbriefen in 131 Gattungen bestehenden Betrage von 42 Mill. M. der Phantasie den weitesten Spielraum. Einzig und allein die Angabe des Berichtes, daß das Effektenkonto 38 Mill. M. deutscher Staatspapiere enthält, ist eine Erläuterung — eine Erläuterung, die zu irgendwelchen Fragen keine Möglichkeit mehr bietet. Die sodann folgenden Mitteilungen des Berichtes beziehen sich auf Personalverhältnisse, während der Schluß des Berichtes die Verteilung des Reingewinnes mit anschließenden Bilanz-, Gewinn- und Verlustziffern bildet.

Wir haben damit den ganzen Geschäftsbericht eines der größten Institute wiedergegeben, um darzutun, daß die darin gegebenen Mitteilungen auch nicht im entferntesten eine Erfüllung der gesetzgeberischen Pflichten enthält, die dem Vorstande vorschreiben, den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft zu entwickeln. Die gegebenen Mitteilungen, die als typisches Beispiel gelten können, sind Betrachtungen politischer oder wirtschaftlicher Natur oder sie ergehen sich in unbestimmten Erörterungen über Unternehmungen, bei denen das Institut mehr oder weniger beteiligt ist; werden aber Ziffern mitgeteilt, so ist, wie bei den Konsortialgeschäften, ihre Substanz nicht zu erkennen, oder die gebotenen Ziffern sind nichts weiter als bloße Wiederholungen dessen, was bereits in der Bilanz und in den Gewinn- und Verlustziffern mitgeteilt worden ist. Bis auf die einzige Angabe, daß unter den eigenen Effekten des Unternehmens deutsche Staatspapiere sich im Betrage von 38 Mill. M. befinden, enthält der gesamte Geschäftsbericht keinerlei Erläuterung der gewaltigen Ziffern, die die Bilanz auf der linken, auf der Aktivseite, aufweist. Wie z. B. die 800 Mill. M. Debitoren des Instituts beschaffen sind, das zu beurteilen bleibt völlig dem Ermessen des Aktionärs überlassen. Es wird ihm zwar gesagt, daß 350 Mill. M. durch börsengängige Papiere gedeckt seien, 180 Mill. M. durch andere Sicherheiten, aber über die Beschaffenheit dieser Deckung läßt sich der Bericht nicht weiter aus. Wo immer eine Zahl in den Berichten erscheint, ist sie so summarisch wie nur möglich angegeben und daher nichts anderes als eine entweder vollkommen unveränderte oder leicht veränderte Wiederholung der in der Bilanz enthaltenen Ziffern, ohne jedoch diese irgendwie aufzuklären. Nach dieser wie vorstehend mitgeteilten Vorlage sind die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften, im besonderen hier der Banken, durchgängig entworfen, nach diesem System werden in den Geschäftsberichten die Verhältnisse und der Vermögensstand der Gesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches „entwickelt". Es ist ein ganz feststehendes Schema: Marokko und die

Kartoffelernte, die Bank von England und die Roheisenproduktion, der Reichsbankdiskont und das Börsengeschäft in New York, der deutsche Außenhandel und die Beamtengehälter, dies und anderes wird in den Geschäftsberichten der deutschen Aktiengesellschaften ebenso gründlich entwickelt, so schweigsam die Berichte in bezug auf die eigenen Angelegenheiten der Bank sind. Und sollte einmal ein Aktionär in der Generalversammlung auf den Gedanken kommen, sich über etwas unterrichten zu wollen, z. B. über die Beschaffenheit der Debitoren, die wegen ihrer „Verwandtschaft" mit den Konsortialbeständen von vornherein erörterungsfähig erscheinen, dann erklärt die Verwaltung, derartige Anfragen seien gegen das Interesse der Gesellschaft und — verlangt Vertrauen. Und angesichts der gemachten Erfahrung fand man auf dem dritten Bankiertage bei der Erörterung der Depositenfrage den Mut, in Abrede zu stellen, daß die fremden Gelder für Konsortialgeschäfte und Spekulation verwendet würden und die Ungläubigen darauf hinzuweisen, daß eine Analyse der Bankbilanzen den besten Beweis für die Vorzüglichkeit des gemischten Banksystems in Deutschland abgebe. Allerdings, für die 300 Mill. M. Konsortialobjekte, die die Bilanzen offiziell ausweisen, brauchten die fremden Gelder nicht in Anspruch genommen zu werden. Aber wer sich über die nahe Verwandtschaft zwischen Konsortien und Debitoren im klaren ist, wird über die Verwendung der fremden Gelder so lange im ungewissen bleiben, solange die Bilanzanalyse keinen Aufschluß gibt, was in den 3 Milliarden Debitoren unserer Banken enthalten ist. Diese 3 Milliarden sind das große Fragezeichen unserer Banken, und die Zwischenbilanzen sind nur danach angetan, die Ungewißheit in betreff dieses Punktes aufrecht zu erhalten.

Allein nicht nur in diesem Punkte müssen die Zwischenbilanzen die Aufmerksamkeit erwecken, auch in anderer Beziehung drängt sich die Frage auf, was sie eigentlich für die ganze Art der Bilanzierung zu bedeuten haben. Es bedurfte des Eintretens aller maßgebenden Faktoren für diese Neuerung, um die Frage im Keime zu ersticken, wie denn eigentlich diese Art der Bilanzierung nach einem bestimmten Schema sich mit der früheren Bilanzaufmachung der Banken in Einklang bringen lasse? Wie war es möglich, daß die Banken, die bisher ihre Aktiven in einer voneinander völlig abweichenden Weise publiziert hatten, so daß man bei einer Zusammenfassung stets auf Schätzungen und willkürliche Sätze angewiesen war, mit einem Male ihren Aktivbesitz nach Schema „F" mitzuteilen in der Lage waren? Ist es nicht charakteristisch für die Prinzipien der Bilanzierung, wenn plötzlich über Nacht die Aktiven in durchgreifend veränderter, völlig einheitlicher Weise den Interessenten unterbreitet werden? Das Bilanzschema gestaltet sich doch nach den Objekten der Bank und nicht die Objekte nach dem Schema! Und war diese Tatsache nicht allein ausreichend, um das Verlangen nach erhöhter Publizität zu rechtfertigen? Sind nicht die Zwischenbilanzen gerade das Eingeständnis, daß die bisherige Berichterstattung eine unzureichende war? Anstatt jedoch das Verlangen des Gesetzgebers und der Oeffentlichkeit, durch entsprechende Ausführungen des Geschäftsberichtes wenigstens einmal

im Jahre zu erläutern, einfach zu erfüllen, ist man auf den Ausweg verfallen, diese unerläuterten Ziffern dem Publikum in jedem Jahre sechsmal nach einer einheitlichen Bilanzschablone mitzuteilen. Wenn es nach der Anzahl der „Rubriken“ ginge, die in den Zweimonatsbilanzen der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden, so könnte man allerdings auf den Gedanken kommen, daß mit diesen Rubriken der Gipfelpunkt aller Publizität erreicht worden sei. In nicht weniger als 28 Rubriken werden in diesen Bilanzen die Aktiven dem Leser vorgeführt. Da werden für die Wechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen nicht weniger als fünf Rubriken angelegt, um Kenntnis zu geben, daß von dem 1632 Mill. M. umfassenden Gesamtbetrage die Summe von — 6 Mill. M. in eigenen Akzepten, eigenen Ziehungen und Solawechseln der Bank bestehen. Für diese 6 Mill. M. Wechsel werden somit 3 Rubriken geschaffen, für die Hauptsache aber von 1625 Mill. M. eine Rubrik [1]). Gerade diese Einteilung, der Aufwand für relativ unbedeutende Summen in den Zweimonatsaufstellungen ist bezeichnend für die wirkliche Beschaffenheit der Zwischenbilanzen: sie sind in Wahrheit Scheinkonzessionen — ein Eingeständnis dafür, wie wenig die Institute auf dem Wege einer erläuternden Darstellung in der Lage sind, dem Verlangen nach erhöhter Publizität zu entsprechen. Aus alledem ergibt sich also, daß die Aktivziffern bis auf die wenigen oben bezeichneten Beträge nicht den geringsten Aufschluß über die Kardinalfrage des Bankproblems geben, über die Frage, in welchem Grade die Banken ihren kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen in der Lage sind. Diese Frage muß sich dem unbefangenen Beobachter um so mehr aufdrängen, als dieser Aufmachung der Bilanz und den dazu gegebenen sogenannten Erläuterungen in jeder Beziehung die Bilanzrevision im Aktienwesen entspricht. Erst durch die Art, wie diese letztere gehandhabt wird, wird die Methode, das ganze System hierbei vervollständigt. Welche Bedeutung der Bilanzrevision für das in Rede stehende Problem zukommt, soll nachstehend des näheren dargelegt werden.

Als Kontrollorgan der Aktiengesellschaften hat der Gesetzgeber die Institution des Aufsichtsrates geschaffen. Seine Funktionen werden geregelt durch den § 246 des HGB. Danach hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu dem Zwecke von dem Gange der Angelegenheiten zu unterrichten. Der Aufsichtsrat kann jederzeit über diese Angelegenheiten Berichterstattung von dem Vorstande verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften einsehen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Waren und Wertpapieren untersuchen. Er ist endlich verpflichtet, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der erste dieser drei Sätze enthält eine Verpflichtung des Aufsichtsrates, der zweite ein Recht und ist insofern ein Korrelat des ersten, während der dritte die eigentliche

1) Bei einigen Provinzbanken tritt das Mißverhältnis weniger stark hervor.

Bestimmung über die Bilanzrevision wiederum eine reine Verpflichtung des Aufsichtsrates enthält. Nun ist aber die Erfüllung dieser letzteren Verpflichtung, eine Prüfung der Jahresrechnungen, der Bilanzen nur möglich durch eine bei den Belägen einsetzende, über alle Einzelheiten sich erstreckende Revision, weil eben auf allen Einzelheiten die zuletzt aufgestellte Jahresrechnung beruht. Eine Prüfung, die sich nicht über alle Einzelheiten erstreckt, kann eben deshalb, weil gewisse Teile des zu prüfenden Gegenstandes außer Betracht bleiben, unmöglich eine Prüfung genannt werden. Wenn z. B. in einer Kasse, die angeblich eine bestimmte Summe enthält, ein gewisser Teil dieser Summe besonders verwahrt ist, so kann man es keine Prüfung des Gesamtbestandes nennen, wenn nur der besonders verwahrte Bestandteil der Kasse einer Prüfung unterzogen worden ist. Wenn gegen diese Auffassung einer über alle Details sich erstreckenden Prüfung geltend gemacht worden ist, daß eine solche die Kräfte des Aufsichtsrates überstiege und daß daher den gesetzgeberischen Anforderungen durch sogenannte Stichproben vollkommen Genüge geschehen sei, so darf man demgegenüber zunächst die Frage stellen, was den Gesetzgeber, wenn dieses wirklich seine Absicht gewesen wäre, davon abgehalten haben sollte, dies im Gesetz wörtlich zum Ausdruck zu bringen, also die Bestimmung des § 246, daß der Aufsichtsrat die Jahresrechnung und die Bilanzen zu prüfen habe, durch den einfachen Zusatz: „durch Stichproben“ zu prüfen [1], zu erweitern. Wenn aber das Bedenken, daß eine in alle Einzelheiten eindringende Revision die Kräfte des Aufsichtsrates übersteige, sich auf solche Aufsichtsratsmitglieder bezieht, die bis zu — 40 Aufsichtsratsstellen in ihrer Hand vereinigen, so wäre es doch nur ein Glück, wenn eine in alle Einzelheiten eindringende Revision mit derartigen geradezu unerhörten Zuständen von Grund aus aufräumen würde — Zustände, die obendrein der ureigensten Tendenz des Aktienwesens diametral entgegengesetzt sind. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß die Aktie, entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung, durch Zerteilung des Einzelbesitzes in Aktien dezentralisierend auf die Vermögensbildung einzuwirken, in Wahrheit die Konzentration großer Vermögen nur befördere, weil der nun einmal bestehende Unterschied zwischen groß und klein auch im Aktienwesen nicht aus der Welt zu schaffen ist, weil die Großaktionäre leicht die Herrschaft eines Unternehmens und damit vieler Unternehmungen an sich bringen können, wie dies die Konzentration von Aufsichtsratsstellen nur allzu deutlich beweist. Es sind somit im ganzen drei Gesichtspunkte, die es zweifellos erscheinen lassen, daß der Gesetzgeber eine in alle Details eindringende, bei den ursprünglichen Belegen beginnende Prüfung gefordert hat: 1) besteht ohne ein solches Eindringen in alle Einzelheiten prinzipiell keine Gewähr für die Richtigkeit der Prüfung, die ohne ein solches Eindringen überhaupt keine Prüfung genannt werden kann; 2) würde den Gesetzgeber nichts gehindert haben, derartige einschränkende Bestimmungen im Gesetz selbst in präzisester Form zum Ausdruck zu

---

1) Dieser Zusatz findet sich in Geschäftsberichten österreichischer Banken.

bringen, und 3) ist gerade die in alle Details eindringende Prüfung wie kaum ein zweites Mittel dazu angetan, die Konzentration von Aufsichtsratsstellen in wenigen Händen und damit gerade diejenigen Erscheinungen zu verhindern, die nicht allein eine der schlimmsten Auswüchse im Aktienwesen und im Wirtschaftsleben überhaupt darstellen, sondern die auch dem eigentlichen Wesen der aktiengesellschaftlichen Form direkt entgegengesetzt sind. Wer hiernach noch Zweifel hegen könnte, daß der Gesetzgeber eine detaillierte Prüfung beabsichtigt habe, brauchte nur anzuregen, das Gesetz selbst im Sinne der einschränkenden Auffassung zu ändern, in dem Sinne, daß die Worte „durch Stichproben" in dem Gesetz Aufnahme finden mögen. Es erscheint ausgeschlossen, daß einer derartigen Anregung jemals Folge gegeben würde, weil der Gesetzgeber damit aussprechen würde, daß gerade diejenigen Zustände herbeigeführt werden, die man verhindern wollte, daß nämlich im Gesetz selber die ganze Revision lediglich in das Ermessen des Aufsichtsrates gestellt wird.

Wie wenig dieses wirklich die Absicht des Gesetzgebers war, beweist schon die Entstehungsgeschichte der auf die Bilanzrevision bezüglichen Bestimmungen, die Begründung zu dem Kapitel 225 des HGB., aus der bekanntlich der § 246 des HGB. vom Jahre 1897 hervorgegangen ist. Der betreffende Abschnitt der Begründung mit der Ueberschrift „Bezeichnung der Pflichten des Aufsichtsrates" lautet:

„Zwar spricht schon das bestehende Recht im Artikel 225a allgemein die Verpflichtung des Aufsichtsrates dahin aus, daß er die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen habe. Aber er überläßt es lediglich dem Ermessen des Aufsichtsrates, inwieweit er zu diesem Zweck sich von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichten, die Bücher und Schriften derselben einsehen oder die Bestände der Gesellschaften untersuchen will. Dieses Vertrauen des Gesetzgebers, daß der Aufsichtsrat seine Befugnisse, wie es vom Gesetzgeber gedacht, auch als Pflichten betrachtet, ist in der Praxis, und namentlich in der Gründerzeit, oft mißbraucht worden. Die Stellung eines Aufsichtsratsmitgliedes wurde vielfach wegen des meist damit verbundenen Tantiemenbezuges als Sinekure gesucht, während der Vorstand, der sich von jeder tatsächlichen Aufsicht befreit wußte, zum Nachteile der Gesellschaft ungestört schaltete und waltete. Neuere Gesetzgebungen haben die Obliegenheiten der von ihnen angeordneten Kontrollbehörden mehr zu individualisieren gesucht. Schon das französische Gesetz vom 24. Juli 1867 (Artikel 10) bestimmt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommanditgesellschaft auf Aktien die Bücher, die Kassen, die Effekten und Bestände der Gesellschaft zu verifizieren haben, und nach dem neuesten italienischen codice di commercio Artikel 184 haben die Sindaci wenigstens alle 4 Monate einmal die Bücher und monatlich einmal die Kasse der Gesellschaft einer Prüfung zu unterwerfen. Lassen sich auch bei der Verschiedenheit des Gesellschaftszweckes und der Geschäftsverhältnisse der einzelnen Aktiengesellschaften die Pflichten des Aufsichtsrates nicht in ausreichender Weise spezialisieren, so darf

doch nicht dem Ermessen des Aufsichtsrates überlassen bleiben, ob und wie er eine Revision der Geschäftstätigkeit des Vorstandes eintreten lassen will; es muß ihm vielmehr als Pflicht auferlegt werden, sich von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten, und zu dem Zwecke müssen auch seine Befugnisse dahin erweitert oder präzisiert werden, daß er jederzeit und in allen Dingen von dem Vorstande Berichterstattung soll verlangen, Revision nicht bloß selbst, sondern auch durch einzelne Mitglieder soll vornehmen und die Revision außer der Kasse auch auf die Bestände an Waren und sonstige Bestände soll erstrecken dürfen."

Die Begründung verweist sodann auf die analogen Bestimmungen der Konkursordnung, verneint im Interesse einer ungestörten Geschäftsführung durch den Vorstand und um die internen Verhältnisse der Gesellschaft nicht etwaigen Sonderinteressen einzelner Aufsichtsratsmitglieder preiszugeben, das Recht eines Eingreifens der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder in die Geschäftsleitung und schließt:

„Der Entwurf hat deshalb das Recht der individuellen Aufsicht nicht aufgenommen. Ebenso hat er davon abgesehen, im allgemeinen zu bestimmen, in welcher Weise und wieweit der Aufsichtsrat Kassen- oder Geschäftsrevisionen vorzunehmen verpflichtet sein soll. Die Verschiedenartigkeit der Unternehmungen läßt in dieser Beziehung eine für alle Fälle gültige Regel nicht aufstellen, vielmehr müssen die Verhältnisse im Einzelfalle darüber entscheiden, inwieweit von dem Aufsichtsrat derartige Revisionen notwendig oder zweckmäßig vorzunehmen und die Folgen ihrer Unterlassung zu vertreten sind."

Ueber die Frage, ob die Revision durch einen Aufsichtsrat oder durch besondere Revisoren zu geschehen hat, äußerte sich die Begründung zum Handelsgesetzbuche vom Jahre 1884 folgendermaßen:

„Die Beibehaltung des Vorstandes in seiner bisherigen Bedeutung ist allseitig als notwendig anerkannt worden. Meinungsverschiedenheiten bestehen hinsichtlich der Beibehaltung des Aufsichtsrates als eines obligatorischen Organs. Die Gegner verkennen zwar nicht, daß die in ihrem Mitgliederbestande stets wechselnde vielköpfige Generalversammlung sich nicht zu einer Ueberwachung der laufenden Geschäfte des Vorstandes in ihren Einzelheiten eignet, und daß daher die Gesellschaft eines Kontrollorganes nicht wohl entbehren kann; sie halten indessen nicht ein ständiges Organ für notwendig, sondern zeitweise zusammentretende Revisoren, welche, wie die Kommissäre des französischen Rechts, lediglich zur Prüfung der vom Vorstande aufgelegten Bilanz und Verwaltungsrechnung zusammentreten, für ausreichend und empfehlenswerter, damit nicht die Aktionäre, der Tätigkeit eines ständigen Kontrollorgans vertrauend, sich der eigenen Prüfung und Kontrolle entschlagen. Die Gegner übersehen indessen die reale Gestaltung der Dinge. Neben der Verwaltung eines mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestatteten Vorstandes vermag nur ein ständiges Organ die Interessen der Gesellschaft und Gesellschaftsgläubiger mit Erfolg vorzunehmen. Es reicht nicht aus, daß das Ergebnis der Verwaltungen

nur zu einer bestimmten Zeit einer sachverständigen Prüfung unterzogen wird. Verstöße gegen das Gesetz und den Gesellschaftsvertrag seitens des Vorstandes können vielmehr wirksam nur durch ein die Verwaltung desselben stetig im Auge behaltendes Organ verhütet werden. Ein nur zeitweise fungierendes Organ wird meist dem schon eingetretenen Schaden gegenüberstehen und, unbekannt mit den einzelnen Vorgängen, sich begnügen, seine Tätigkeit auf eine rein formelle Prüfung der Rechnung und der Buchführung zu beschränken und daher zu der Stellung einfacher Rechnungsrevisoren herabsinken. Es haben deshalb auch die meisten neueren Gesetzgebungen einem ständigen Kontrollorgan den Vorzug gegeben. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß der Aufsichtsrat des bisherigen Rechts den bei Erlaß der Novelle von 1870 gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat. Allein der Grund davon liegt nicht in der Einrichtung selbst, sondern in ihrer Ausgestaltung, in der unklaren Abgrenzung der Funktionen des Aufsichtsrates, in der mangelhaften Bestimmung der Pflichten und ungenügenden Verantwortlichkeit desselben. Es ist wichtig, wenn der Schwerpunkt der Reform darin gesucht wird, diese Mängel zu beseitigen und in dem Aufsichtsrat ein wirkliches Kontrollorgan zu schaffen. Es wird aber überhaupt das Ziel der Reform sein müssen, alle drei Organe zu stärken und zu bessern."

Die vorstehende Begründung, die sich auf den ersten Passus der Prüfungsbestimmungen des Aufsichtsrates bezieht, besagen somit, daß es gerade die Unzulänglichkeit der bisherigen Bestimmungen, die die Prüfung in das Ermessen des Aufsichtsrates stellte, gewesen ist, die zu einer die diskretionären Befugnisse des Aufsichtsrates aufhebenden Aenderung geführt hat. Demgemäß hat sich auch das Reichsgericht in seinem Urteil vom 7. November 1903 über die Prüfungspflicht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie folgt, ausgesprochen:

„Es ist nicht ersichtlich, wie sich die Beklagten zur Entschuldigung ihrer eigenen Nachlässigkeit bei Erfüllung ihrer Pflichten als Vorstand und Aufsichtsrat auf die gleiche Nachlässigkeit der Revisoren sollten berufen können. Das Berufungsgericht hat die Gründe eingehend dargelegt, aus welchen es die entscheidende Bedeutung nicht dem vom Sachverständigen gezogenen Schlußergebnis, sondern den von diesen festgesetzten einzelnen Tatsachen beigemessen und daraus die seiner Ueberzeugung gebotenen Schlüsse gezogen hat. Gegen dieses Verfahren ist rechtlich nichts einzuwenden. Auch dagegen ergibt sich kein Bedenken, und es steht insbesondere mit den von der Revision herangezogenen Aeußerungen der Sachverständigen nicht in Widerspruch, wenn das Berufungsgericht auf Grund des von Sachverständigen Ermittelten annimmt, daß bei gründlicher Prüfung der Bücher und Belege eine große Zahl von wertlosen und minderwertigen Forderungen hätten gefunden werden müssen, die bei der Bilanzaufstellung nicht mit ihrem vollen Werte berücksichtigt werden durften. Bei den Beklagten 2—6 als Aufsichtsratsmitglieder nimmt das Berufungsgericht nicht ohne weiteres und allgemein die Verpflichtung zu genauer Prüfung der Bücher und Skripturen an. Es erwägt die Besonderheiten des vor-

liegenden Falles und ist in Rücksicht darauf der Ansicht, daß die Beklagten bei zureichender Kenntnisnahme vom Buchinhalte jedenfalls auf Fälle gestoßen wären, die ihnen eine gründliche Prüfung der Bücher und Belege als pflichtmäßig hätte erscheinen lassen müssen. Die dieser Auffassung zugrunde liegende Annahme, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates zum Zwecke der ihnen obliegenden Prüfung der Bilanz und der Vorschläge zur Gewinnverteilung (Art. 225 Abs. 1 des ADH.) in gewissem Umfange von dem Buchinhalte Kenntnis zu nehmen haben, ist rechtlich ebensowenig zu bemängeln, wie der Schluß, daß sie, wenn diese Kenntnisnahme auf Mängel und Bedenken führt, die zur Aufklärung erforderliche gründliche Prüfung nicht unterlassen dürfen. Die Unterstellung, daß schon jene pflichtmäßige Kenntnisnahme zur Entdeckung jener Mängel und Bedenken geführt habe, wurde aus der konkreten Sachlage heraus genügend motiviert. In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter der Revisionskläger noch darauf hingewiesen, daß den Beklagten 2, 3 und 5 nach Beruf und Lebensstellung nicht die Kenntnis eines in Bankgeschäften erfahrenen Kaufmanns beigelegt werden dürfte. Darauf kommt es jedoch nicht an. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns einzustehen. Sind sie dazu nicht imstande, so hätten sie die Wahl nicht annehmen sollen. Ihre Unfähigkeit entschuldigt sie nicht."

Wir haben die wesentlichen Punkte des Urteils wiedergegeben, weil die Revision von fundamentalster Bedeutung für das Bilanz- und Bankproblem ist. Wenn hiernach feststeht, daß der Aufsichtsrat prinzipiell in gewissem Umfange zu prüfen, und falls diese in gewissem Umfange erforderliche Prüfung auf Mängel und Bedenken stößt, die gründliche Prüfung zu bewirken hat, so wird sich bei dieser Sachlage schon von vornherein eine gründliche Prüfung nicht umgehen lassen, weil es eben immer offene Frage ist, in welchem Umfange diese nach Ansicht des Reichsgerichts bis zu einem gewissen Grad prinzipiell vorzunehmende Prüfungspflicht des Aufsichtsrates durchgeführt sein muß, um eine gründliche Prüfung überflüssig zu machen! Mängel und Bedenken bestehen doch schon grundsätzlich, solange eben nicht alles gründlich geprüft ist, solange nur in gewissem Umfange geprüft ist! Wenn gesagt wird: Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu beobachten, so folgt gerade hieraus die Notwendigkeit einer in alles eindringenden Prüfung, weil ohne eine solche keine Gewähr für die Richtigkeit geboten ist. Wer schon von vornherein erklärt, nicht gründlich zu prüfen, der gibt damit schon die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns preis und wird der Verantwortlichkeit schwerlich entgehen, wenn hinterher Fehler zutage treten. Man hat immer betont, der Aufsichtsrat sei nicht verpflichtet, alles zu prüfen, er habe „nur" die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu übernehmen; wie er sich damit abfinde, sei seine Sache. In der Tat: wenn die Aufsichtsräte diesen Rat, von der Prüfung aller Details der Bilanz abzusehen, befolgen und sie machen sich dabei regreßpflichtig, dann ist das in der Tat

ihre Sache und nicht die Sache derjenigen, die ihnen diesen Rat gegeben haben! Sehr bemerkenswert ist der Schlußpassus des reichsgerichtlichen Urteils in bezug auf die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder: „Ihre Unfähigkeit entschuldigt sie nicht.“ Das Gericht steht somit auf dem Standpunkt, daß nur solche Aufsichtsräte, die die Fähigkeit besitzen und das Verständnis, den komplizierten Gang der Bankbuchführung zu kontrollieren, für den Posten des Aufsichtsrates in Frage kommen, und es spricht sich damit grundsätzlich gegen jene Aufsichtsratsmitglieder aus, die lediglich zu dekorativen Zwecken in diese Körperschaft hineingewählt werden und deren Wahl im Grunde auch nur den Zweck hat, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit von den sonstigen Angelegenheiten des Institutes abzuziehen. Im übrigen soll der Aufsichtsrat nach der Intention des Gesetzgebers ein Kontrollorgan sein und nicht, wie hier und da gefordert wird, eine Körperschaft mit direktorialen Eigenschaften. Aufsichtsratsmitglieder, die im Grunde nichts anderes als finanzielle Beiräte der Direktion sind, sollten eben für diese Tätigkeit und eben darum nicht für den Posten eines Aufsichtsratsmitgliedes in Frage kommen.

Am deutlichsten aber wird das bisherige Revisionsverfahren beleuchtet nicht allein durch die Existenz der Treuhandgesellschaften, die ad hoc gegründet wurden und für die Unzulänglichkeit des bisherigen Revisionsverfahrens charakteristisch sind, sondern vor allem wiederum durch die offiziellen Bekundungen, die die Revisoren selbst über den Befund des Jahresabschlusses machen. Diese Bekundungen enthalten in der Regel alles mögliche, nur nicht die Erklärung, daß die Bilanzen richtig sind. Zum Belege hierfür seien mit Nachstehendem die Revisionsberichte der großen Berliner Banken selbst wiedergegeben.

Deutsche Bank:

Der Aufsichtsrat hat den vorstehenden Bericht in bezug auf den Vermögensstand und die Gesellschaft durch seine Revisoren prüfen lassen und schließt sich den Anträgen des Vorstandes an.

Disconto-Gesellschaft:

Die von der Direktion für das Geschäftsjahr 1911 aufgestellte Bilanz ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung und dem zu erstattenden Geschäftsbericht der Bilanzkommission des Aufsichtsrates zur Prüfung überwiesen worden. Diese Prüfung hat die Richtigkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Dresdener Bank:

Jahresbericht und Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto der Dresdener Bank für das Jahr 1911 haben der Prüfung des Aufsichtsrates unterlegen, der hiernach den Anträgen der Direktion zustimmt. Der Aufsichtsrat hat auch während des vergangenen Jahres durch zahlreiche Revisionen sich über den Stand der Bank und deren Geschäfte stets auf dem laufenden erhalten und ist durch seine Mitglieder in fortdauerndem Konnex mit der Direktion geblieben.

Darmstädter Bank:

Durch die von uns bestellte Kommission ist die in den Anlagen des gegenwärtigen Berichtes wiedergegebene Bilanz sowie die Gewinn-

und Verlustrechnung des Institutes eingehend geprüft worden; wir finden gegen dieselben nichts zu erinnern, und erklären uns mit dem vorstehenden Bericht der Direktion, welchem wir nichts hinzuzufügen haben, in allen Teilen einverstanden.

A. Schaaffhausenscher Bankverein:

Die von der Direktion vorgelegte Jahresrechnung per 31. Dezember 1911 haben wir geprüft und zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gefunden.

Berliner Handelsgesellschaft:

Mit den Ausführungen der Geschäftsinhaber erklären wir uns einverstanden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind von einer aus unserer Mitte gewählten Kommission geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Uebereinstimmung befunden.

Commerz- und Discontobank:

Der Aufsichtsrat hat den vorstehenden Bericht des Vorstandes, die Jahresrechnung, die Bilanz und den Vorschlag zur Gewinnverteilung geprüft, richtig befunden und denselben nichts hinzuzufügen.

Nationalbank für Deutschland:

Dem vorstehenden Berichte der Direktion, mit dessen Inhalt wir einverstanden sind, haben wir nichts hinzuzufügen. Die Bilanz sowie das Gewinn- und Verlustkonto sind von einer aus unserer Mitte bestellten Kommission geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern übereinstimmend befunden worden.

Mit zwei Ausnahmen also, die bekunden, daß die Jahresbilanzen richtig sind, enthalten diese Berichte alles mögliche, nur nicht diese Erklärung. Es wird darin gesagt, daß die Endziffern der Bilanz mit den ordnungsmäßig geführten Büchern übereinstimmen, allein ob sich auch hieraus die Richtigkeit aller Einzelheiten dieser Buchführung ergibt, um danach das Endresultat für völlig einwandfrei erklären zu können, geht aus diesen Angaben nicht hervor. In jedem Falle wird nicht gesagt, daß die Bilanzen richtig sind. Warum sollen nun die Aktionäre, warum soll die Oeffentlichkeit an die Richtigkeit der Bilanzen und die Jahresrechnung glauben, wenn die Revisoren selbst Bedenken tragen, dieses in völlig unverklausulierter Weise zu bekunden und wenn nach jeder Bankkatastrophe noch immer die Unrichtigkeit der Bilanz und der Buchführung zutage getreten ist?

Was hier von den Banken gesagt ist, gilt natürlich von den Aktiengesellschaften überhaupt, deren Revisionsvermerke zum weitaus größten Teil die vorstehende Schablone aufweisen. Der gesetzlichen Bestimmung, die nichts weiter verlangt, als daß der Aufsichtsrat den Bericht mit seinen Bemerkungen der Generalversammlung vorlegen solle, entspricht natürlich dieser Revisionsvermerk, der Bemerkungen aller Art enthält. Ebenso entspricht er der allgemeinen Uebung, die auf Stichproben hinausläuft und die eben darum keine unbedingte Gewähr für die Richtigkeit bietet. Wenn die hier vertretene Auffassung über die Revisionspflichten des Aufsichtsrats von beteiligter Seite als zu weitgehend bezeichnet wird, so sei darauf hingewiesen, daß selbst die absolute Nichterfüllung der Revisionspflichten vollkommen bedenken-

frei ist, wenn nur die Bilanz trotzdem richtig ist, daß aber, wenn dies nicht der Fall ist, die Verantwortung des Aufsichtsrats niemals unter Berufung auf jene Kommentare abgelehnt werden kann, die ihm den Rat gegeben haben, von einer gründlichen, d. h. in alle Details eindringenden Revision abzusehen. Ist daher die Bilanzpublikation und die Bilanzrevision im Hinblick auf die Aktiengesellschaften im allgemeinen ein Moment von größter Bedeutung in volkswirtschaftlicher Beziehung, so berührt sie speziell die Großbanken unter dem fundamentalen Gesichtspunkte der schon erörterten Frage, ob diese imstande sind, die 2500 Mill. M. 7-tägiger Depositen innerhalb einer Woche zu bezahlen. Daß dies überhaupt eine Frage ist, die nach dem Vorstehenden niemand mit Sicherheit beantworten kann, ist für die Banken viel bedenklicher als alle Gesetze, mit denen hin und wieder gedroht wird. Nicht zum wenigsten dürfte diese Frage die Deutsche Reichsbank angehen, die nach ihren Bestimmungen mit jedem Geschäftsmann, der sich ihr gegenüber über seine Verhältnisse genau ausweist, in Verbindung treten kann und die daher von den Banken genaue Aufschlüsse verlangen sollte. Wenn die Banken einwenden, daß sie, ohne ihren Betrieb zu gefährden, der Oeffentlichkeit nicht mehr bieten können, als sie bisher getan haben, so schaffen sie damit nicht nur diese Frage nicht aus der Welt, sondern sie rollen damit ein viel bedenklicheres Problem auf: die Frage ihrer Existenzberechtigung in ihrer jetzigen Verfassung. Denn wenn irgendwo ungesunde Verhältnisse existieren, so würde mit der Erklärung, daß dagegen nichts zu machen sei, in Wahrheit doch ebenfalls nur die Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse zugestanden werden.

Seit Jahren ist die Politik unserer großen Banken darauf gerichtet, durch bestimmte Mittel die Oeffentlichkeit von diesen Verhältnissen nach Möglichkeit abzuziehen und einer allzu kritischen Auffassung dieser Verhältnisse entgegenzuwirken. Ausgehend von der Erwägung, daß die Erträgnisse der Banken das Entscheidende für die Beurteilung über die Verhältnisse der Banken sei, geht ihr Streben vor allem dahin, die Dividende nach Möglichkeit zu stabilisieren[1]). Damit hält man sich die Aktionäre

1) Es betrugen in diesem Jahrhundert (1900—1912) die Dividenden:

	in Prozenten													Aktien-Kapital Mill. M.
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	
Discontogesellschaft	9	8	$8^1/_2$	$8^1/_2$	$8^1/_2$	9	9	9	9	$9^1/_2$	10	10 *)	10	200
Deutsche Bank	11	11	11	11	12	12	12	12	12	$12^1/_2$	$12^1/_2$	$12^1/_2$	$12^1/_2$	200
Dresdener Bank	8	4	6	7	$7^1/_2$	$8^1/_2$	$8^1/_2$	7	$7^1/_2$	$8^1/_2$	$8^1/_2$	$8^1/_2$	$8^1/_2$	200
Darmstädter Bank	6	4	6	6	7	8	8	6	6	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$6^1/_2$	160
A. Schaaffhaus. Bankverein	$7^1/_2$	5	5	6	$7^1/_4$	$8^1/_4$	$8^1/_2$	7	7	$7^1/_2$	$7^1/_2$	$7^1/_2$	5	145
Berliner Handelsgesellschaft	8	7	$7^1/_2$	8	8	9	9	9	9	9	9	$9^1/_2$	$9^1/_2$	110
Commerz- und Discontobank	$6^1/_2$	$5^1/_2$	6	6	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$5^1/_2$	$5^1/_2$	6	6	6	6	85
Nationalbank f. Deutschland	$6^1/_2$	3	5	5	6	7	$7^1/_2$	6	6	$6^1/_2$	7	7	7	90
Mitteldeutsche Creditbank	6	$5^1/_2$	$5^1/_2$	$5^1/_2$	6	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$6^1/_2$	6	$6^1/_2$	$6^1/_2$	$6^1/_2$	60

Zu der vorstehenden Tabelle ist zu bemerken, daß im Jahre 1901 die kritischen Verhältnisse (Spielhagenkrach) sich stärker erwiesen als der Wille der Beteiligten, die Dividende zu stabilisieren, die infolgedessen vereinzelt einen starken Rückgang aufweist. Nachdem die damalige Krisis überwunden war, trat, seit 1904, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Dividendenfestsetzung ein. — *) Junge Aktien 5 Proz.

in den Generalversammlungen fern und bewirkt gleichzeitig eine gewisse Stabilität des Kurses der Bankaktien, was wiederum dazu beiträgt, das Interesse an den inneren Vorgängen zurückzudrängen. Je weniger ein Papier schwankt, um so geringer ist das Interesse, besonders auch das spekulative Interesse, um so weniger besteht die Neigung, sich mit den internen Verhältnissen zu befassen. Erst wenn die Dividende ins Schwanken kommt und damit der Kurs, werden die Aktionäre neugierig. Dies zu verhindern ist eine der Hauptaufgaben unserer Bankpolitik. Nun hat natürlich die Stabilität der Dividenden bei weitem nicht die Bedeutung, die ihr die Banken beigelegt sehen möchten, weil die Dividenden nicht aus der Stabilität der Erträgnisse selbst hervorgegangen sind, sondern jeweils durch Inanspruchnahme oder durch Dotierung der Reserven stabil gemacht werden. Dabei muß man völlig davon absehen, daß stabile Dividenden bei einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Ausdehnung der geschäftlichen Engagements gleichfalls zu denken geben. Ein besonderes Kapitel bilden die sogenannten „stillen" Reserven, eine Einrichtung, die mit dem Gesetze gleichfalls unvereinbar ist. Selbstverständlich dürfen (§ 261 HGB.) die Aktiven unter ihrem Einstands- bzw. Marktpreise des Bilanztages eingestellt werden, aber zum Ausdruck gebracht werden muß dieses in der Bilanz oder in den Erläuterungen. Es soll zwar nach dem Gesetz solide bilanziert, aber nichts versteckt werden. Anstatt nun hierüber präzise Mitteilungen zu machen, werden zur Beruhigung der öffentlichen Meinung die nackten Bilanzziffern ohne solche Mitteilungen sechsmal im Jahre wiederholt. Die „Erläuterungen" zu diesen Zwischenbilanzen liefern die Banken in Wahrheit in ihren — Wochenberichten, in denen die Ziffern dieser Bilanzen im Sinne der jeweiligen Bankinteressen „entwickelt" werden und die — ein sehr bedenkliches Zeichen unserer Zeit! — kritiklos von den Blättern, auch von den größten, übernommen werden! Das ist um so merkwürdiger, als es wahrlich keiner besonderen Sachkunde bedarf, um den Charakter und die Tendenz dieser Wochenberichte auf Jahre hinaus festzustellen. Sie werden in Wahrheit bestimmt durch ein einziges Faktum: durch die Tatsache der $2^1/_2$ Milliarden kurzfristiger Depositen!

Fragt man, was den geschilderten Verhältnissen gegenüber zu geschehen habe, so beweist in Ansehung der Bilanzpublikation und der Bilanzrevision schon die unzureichende Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, daß an letzteren selbst kein Mangel ist, und daß es im Grunde zwecklos erscheint, neue gesetzliche Bestimmungen zu treffen, wenn die alten nicht völlig beachtet werden. Diese Neigung, neue Bestimmungen zu treffen, bezieht sich namentlich auf die Schaffung eines neuen Depositengesetzes, von dem man jedoch in den bisherigen Anregungen nichts weiter als den Namen kennt, und das so lange wohl ein frommer Wunsch bleiben dürfte, solange es nicht gelingt, den für die Schaffung eines solchen Gesetzes hinreichend scharfen Unterschied zwischen Kreditoren und Depositen aufzustellen, die beide letzten Endes Buchschulden sind. Anstatt schematische Zweimonatsbilanzen, zu denen sie in keiner Weise verpflichtet sind, aufzustellen,

müßte zunächst gefordert werden, daß die Banken ihre Jahresbilanzen lieber nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den erläuternden Mitteilungen entwickeln und die Revision so bewirken, daß die Revisoren, einschließlich der Treuhandgesellschaften, sie mit gutem Gewissen für — richtig erklären können. Im übrigen wäre wohl wiederum die Frage zu erwägen, ob nicht die Seehandlung sich der Pflege des Depositengeschäftes in größerem Umfange annehmen sollte, zumal das Institut auch nur solche Geschäfte macht, die im Rahmen einer Depositenbank liegen. Daß hiergegen aus Bankkreisen große Opposition besteht, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Pflege des Depositengeschäftes durch die Seehandlung würde das Institut auch vielleicht in einem noch größeren Umfange, als es bisher geschieht, in die Lage setzen, den Geldansprüchen des Reiches und der Bundesstaaten entgegenzukommen und damit wieder eine Aufgabe erfüllen, von der unsere großen Institute, wie aus den Wochenberichten der Banken deutlich zu entnehmen ist, nur gar zu gern entlastet sein möchten. Vielleicht würde die Rücksicht auf diese Konkurrenz auch die Banken veranlassen, in bezug auf die hier zur Diskussion stehende Frage etwas mitteilsamer in ihren Berichten zu werden und auf diese Weise die Zweifel verbannen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen in bezug auf die fremden Gelder notwendigerweise bestehen müssen. Ob es für die Gesetzgeber an der Zeit ist, nach der erwähnten Richtung hin sich den Interessen der Großbanken entgegenzustellen, mag offene Frage bleiben; bis zuletzt haben die Banken die Gesetzgebung wiederholt auf ihrer Seite gehabt, wie die nicht zum wenigsten in ihrem Interesse unternommene Reform des Börsengesetzes zeigt und auch das Gesetz gegen die Sparkassen beweist, das für die Banken den doppelten Vorteil bietet, einen dauernden Abnehmer für die festverzinslichen Anleihen geschaffen zu haben und sie dadurch in die Lage setzt, ihre Kundschaft um so mehr für ihre eigenen Emissionen heranziehen zu können; sodann aber diesen Abnehmer, die Sparkassen, den Banken gegenüber konkurrenzunfähiger zu machen und damit eine Entwicklung herbeizuführen, als deren letztes Ziel den Banken die Umwandlung der Sparkasseneinlagen in — Bankdepositen vorschwebt. Daß eine solche Entwicklung, die nur dazu führen würde, den Spartrieb des Publikums durch spekulative Interessen zu verdrängen, in wirtschaftlicher Beziehung höchst bedenklich sein würde, braucht ebensowenig gesagt zu werden, wie es erklärlich ist, daß durch sie das Bankproblem unserer Zeit eine weitere Zuspitzung erfahren würde.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Loria, Achille, Les bases economiques de la justice internatianale. Publications de l'Institut Nobel, Norvegien. Kristiania 1912. 96 SS. 3,50 M.

Einer langen Reihe bedeutungsvoller wissenschaftlicher Werke, die ihm einen hervorragenden Platz in der Weltliteratur vermittelt haben, fügt Loria ein Werk an, das gewissermaßen die Nutzanwendung seiner Lehren auf das Friedensproblem uns vor Augen führen soll. Mit großer Folgerichtigkeit, die allerdings da und dort Spuren von Erzwungenheit zeigt, wird die Entwicklung aller jener Organisationen dargestellt, welche im Laufe der Jahrtausende von den Menschen und ihren sozialen Gruppen bewußt und oft wohl auch unbewußt geschaffen worden sind, um möglichst zu verhindern, daß wirtschaftliche Interessengegensätze zu bewaffneten Konflikten führen. Immer und überall sind es wirtschaftliche und soziale Probleme, die Schwierigkeiten schaffen, dann aber auch in ihrer Entwicklung wieder die Mittel bieten, um jene zu beheben. Trotz dem gewaltig sich in den Vordergrund drängenden Bedürfnisses nach Frieden ist nach Loria seine dauernde Sicherstellung so lange undenkbar, als die erzwungene Assoziation der Arbeit mit ihrer den Arbeitsertrag drückenden Tendenz nicht durch eine freiwillige Arbeitsassoziation ersetzt ist. Bis dahin kann nur eine Besserung der Verhältnisse, d. h. eine friedliche Austragung von Konflikten sekundärer Bedeutung erreicht werden, Lebensfragen der Völker werden aber noch immer ihre Beantwortung im Donner der Kanonen suchen. Solange jene letzte Form der Gesellschaftsorganisation nicht gefunden ist, „wird wohl eine fortschreitende Abnahme der Zahl der Kriege erreicht werden können, entsprechend dem fortschreitenden Seltenerwerden der Perioden abnehmenden Arbeitsertrages, wie es die stets steigende technische Wirksamkeit der Produktionsmethoden der Zwangsassoziation der Arbeit ermöglichen", an ein endgültiges Ende der Kriege schon vor Eintritt jenes Zustandes zu glauben, bleibt aber eine Utopie. — Hätte der Verf., als er sein Buch schrieb, die Vorgänge der letzten Monate und der unmittelbaren Gegenwart, die auf ein Zersetzen des Völkerrechtes hinauslaufen und auf ein brutales Wiederaufleben der rohesten Raub- und Plünderungspolitik vor Augen gehabt, so würde er das Tröpfchen Pessimismus, das sich im obigen Satze zeigt, wohl zu einem reißenden

Strome anschwellend gefühlt haben. So traurig es ist, heute stehen wir weniger denn je am Ende aller Kriege; so wenig wir an die Verwirklichung der von Loria als Endstadium der Entwicklung bezeichneten Gesellschaftsorganisation glauben, ebensowenig glauben wir daran, daß irgend einmal die kriegerische Lösung der Konflikte vollständig und ausnahmslos vermeidbar sein wird; es muß genügen, wenn es gelingt, den Krieg zur ultima ratio zu machen, wenn nationale und staatliche Existenzfragen Lösung fordern und kein anderes Mittel hierfür gefunden werden kann. v. Schullern.

Lederer (Priv.-Doz. Dr.), Emil, Die wirtschaftlichen Organisationen. (Aus Natur und Geisteswelt. 428 Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. VI—138 SS. M. 1.—.

Steuart, Sir James, Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen von A. John und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 2. Bd. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von H. Waentig. Bd. 15.) Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. 530 SS. M. 7,50.

Gide, Charles, Cours d'économie politique. 3e édition, revue et augmentée. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1913. 8. VIII—919 pag. fr. 12.—.

Biblioteca dell' economista: scelta collezione delle più importanti produzioni di economia politica, antiche e moderne, italiane e straniere. Quinta serie, diretta dal prof. P. Jannaccone. Disp. 101. (fine del vol. I, parte II.) Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. p. 1121—1167. l. 1,50 la dispensa.

Dissertazione di laurea in materia di economica politica sul tema, Il lavoro intelletuale, sua essenza, ed efficacia produttiva. Venezia, tip. U. Bortoli, 1913. 8. 54 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Weiss-Bartenstein, W. K., Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung. Mit 8 Tafeln und 1 Kartenskizze. Berlin (Dietrich Reimer) 1913. 149 SS. Preis 3 M.

Der Verfasser, welcher mitten im wirtschaftlichen Leben Bulgariens stand, hat in dieser Arbeit die Ergebnisse seiner 4-jährigen Untersuchungen über die volkswirtschaftliche Entwicklung dieses Balkanstaates niedergelegt. Dabei kam ihm der Umstand sehr zustatten, daß Bulgarien, weil es als aufstrebender Staat die Statistik liebt, bereits schon über so viele exakte Angaben verfügt, als notwendigerweise zur anschaulichen Darstellung der volkswirtschaftlichen Entwicklung erforderlich sind. Das bei allen, für das junge Königreich interessierten Kreisen seit langem empfundene Bedürfnis nach einer gründlichen Darstellung seiner aufstrebenden Volkswirtschaft hat der Verfasser durch sein Werk so ziemlich auch befriedigt-

Im 2. Kapitel, das Land und Leute behandelt, hätte der Verfasser über den Bevölkerungsstand und seine Entwicklung sowie über die Bevölkerungsbewegung Bulgariens doch etwas mehr bringen müssen als es tatsächlich geschah. Ich möchte da zur Ergänzung dieses Werkes auf Haackes „Bemerkenswerte Daten aus der bulgarischen Bevölkerungsstatistik“ auf S. 79 ff. des Januarheftes des Jahres 1913 dieser Zeitschrift verweisen. Da wäre z. B. ganz besonders interessant gewesen eine Bemerkung über die demologische Eigentümlichkeit eines nicht unbedeutenden Männerüberschusses. Es kamen nämlich in

Bulgarien nach der Volkszählung des Jahres 1910 auf 1000 männliche Einwohner nur 965 weibliche. Dieses im Frieden festgestellte Verhältnis wird indes, wenn Bulgarien im letzten Kriege tatsächlich an die 80 000 Mann (der Männerüberschuß betrug absolut rund 76 000) verloren haben sollte, sich wesentlich ändern. Auch die Ausführung des Verfassers über die Staatsschulden im 11. Kapitel — die Ueberschrift lautet hier irrtümlicherweise Staatswissenschaft (!) statt Staatswirtschaft — hätte noch etwas mehr ins Detail gehen sollen. Im Literaturverzeichnis wäre noch zu erwähnen: P. Ljessinoff, Das System der veranlagten Steuern in Bulgarien (mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse), München 1909, Bayerische Druckerei, und Dr. C. Abadjeff, Die Handelspolitik Bulgariens, Leipzig 1910.

München. Ernst Müller.

Haegeholz (Past.), Wilhelm, Korea und die Koreaner. Nach englischen Quellen dargestellt. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1913. 8. 296 SS. mit 8 Taf. u. 1 farb. Karte. M. 4,50.

Magnus, Dr. Frz., Aegypten. Seine volkswirtschaftlichen Grundlagen und sein Wirtschaftsleben. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. XVI—252 SS. M. 6.—.

Seydling, E. v., Allgemeine Wirtschaftsgeographie in kurzgefaßter Darstellung. Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Breslau, Ferd. Hirt, 1913. 8. 88 SS. mit 23 Fig. M. 1.—.

Dupont, J., Étude économique sur le Katanga. Paris, Ed. Duchemin, 1913. 8. 129 pag. avec 1 carte.

Eder, Phanor James, Columbia. Illustrated. (South American Series.) London, Unwin. 8. 336 pp. 10/.6.

King, Bolton and Okey, T., Italy to-day. New and enlarg. ed. New York, Scribner. 8. 12 + 414 pp. $ 2.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Deutsch-Chinesische Rechtszeitung. Heraugegeben von der Abteilung für Rechts- und Staatswissenschaften der Deutsch-Chinesischen Hochschule Tsingtau. Verlag der Hochschule, Tsingtau; das Heft 1 M. Vertrieb für Europa: L. Friederichsen & Co., Hamburg 1.

Mit dem 8. Heft liegt jetzt der zweite Jahrgang dieser Zeitschrift abgeschlossen vor. Sie ist halb deutsch, halb chinesisch geschrieben und dient hauptsächlich den Unterrichtszwecken der Anstalt, an der bisher Landrichter a. D. Dr. Romberg Rechtswissenschaft und Nationalökonomie vertrat. Er nimmt in der Julinummer 1913 von der Redaktion der von ihm begründeten Zeitschrift Abschied, verläßt also anscheinend seinen Posten in der Kolonie, wo er sich sehr verdient gemacht hat. Hoffentlich wird bei dem Personenwechsel darauf gesehen, daß die Nationalökonomie einen eigenen Vertreter erhält. Die junge Zeitschrift, der ein weiterer Ausbau zu wünschen ist, sei hiermit der öffentlichen Aufmerksamkeit in der Heimat empfohlen: sie ist eine wertvolle Materialsammlung für die Kenntnis der interessanten Rechtsverhältnisse Chinas, die bald in das Arbeitsgebiet der deutschen Wissenschaft einbezogen werden sollten.

Halle a. S. Ernst Grünfeld.

Köhler, Walth., Die sozialwissenschaftliche Grundlage und Struktur der Malthusianischen Bevölkerungslehre. Diss. Berlin, Conrad Skopnik, 1913. 8. 66 SS. M. 1,20.

Mackay, Dr. Frhr. v., Wesen und Ziele deutscher Kolonial- und Wirtschaftspolitik. (Schriften der kritischen Tribüne über Politik und Zeitfragen. Hrsg. von Siegfr. Flesch. I. Reihe. No. 7.) Leipzig, Hans Wehner, 1913. 8. 63 SS. M. 0,80.

Schumacher, K., Materialien zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands. Karten, Pläne, photographische und zeichnerische Aufnahmen, Modelle etc. von den ältesten Zeiten bis ins Mittelalter. (Kataloge des römisch-germanischen Zentral-Museums, No. 5.) Mainz, L. Wilckens, 1913. 8. 269 SS. mit 30 Abbildgn. u. 14 Taf. M. 3,50.

Skirl, Die Kolonisation am Drausen-See von der Ritterzeit bis auf die Gegenwart. Kulturhistorische Abhandlung mit 30 Abbildgn. (Taf.) u. 1 (farb.) Karte. Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unzer, 1913. gr. 8. M. 5.—.

Zimmermann, Emil, Neu-Kamerun. Reiseerlebnisse und wirtschaftspolitische Untersuchungen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. gr. 8. VIII—135 SS. mit 1 Karte. M. 3.—.

De Lannoy (Prof.), Charles, L'organisation coloniale belge. Bruxelles, H. Lamertin, 1913. 25 × 16,5. VIII—315 pag. fr. 5.—.

Humbert, Charles, L'œuvre française aux colonies. Paris, E. Larose, 1913. 18. 274—XIV pag. fr. 3,50.

La Judie, E. de, Chuelques opinions au sujet de l'émigration italienne dans le nouveau monde. Paris, M. Imhaus et R. Chapelot, 1910. 8. 42 pag. fr. 1,25.

Ronse, (avocat.), Edmond, L'émigration saisonnière belge. Onze planches. Gand, impr. „Het Volk“, 1913. 20 × 13,5, cartes, diagrammes, 257 pag. fr. 3,50.

Legge, regolamento e norme complementari della legge sull' emigrazione. (Italia, società di navigazione a vapore, sede in Genova.) Genova, tip. P. Pellas, 1912. 8. 454 pp.

Mercier (Cardinale), Desplats e Vermeersch (Professori), La paura della prole: matrimonio e neomaltusianismo. Unica traduzione autorrizata per l'avv. Federico Marconcini. Seconda edizione riveduta, con prefazione del prof. Rodolfo Bettazzi. Torino, F. Bertinatti (tip. Palatina, G. Bonis, Rossi e C., 1913. 16°. 128 pp. l. 1.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Frick (Geh. exped. Sekr.), E., Die Verkoppelung oder wirtschaftliche Zusammenlegung von Grundstücken in Preußen. Eine kurze Darstellung des Verfahrens für den Grundbesitzer und Landwirt. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1913. gr. 8. 66 SS. M. 2.—.

Glaser, Dr. Theodor (Forstamtsass.), Zur forstlichen Rentabilitätslehre. Wien, Wilhelm Frick, 1913. gr. 8. M. 2.—.

Hammers, Dr. Jac., Die Waldgenossenschaften in der Aachener Gegend. (Diss.) Aachen, Cremersche Buchhandlung, 1913. 8. IX—91 SS. M. 1,80.

Hausrath, Dr. Hans, Die Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwald. (Festschrift zur Feier des 56. Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich II., hrsg. von der Großherzogl. Technischen Hochschule Fridericiana unter dem Rektorat von Dr. Otto Zwiedineck Edler v. Südenhorst. Karlsruhe, Bibliothek der Großherzogl. Technischen Hochschule Fridericiana, 1913. Lex.-8. VII—66 SS. mit 1 farb. Karte. M. 2,50.

Hennet, Dr. Leop. Frhr. v., Aktuelle agrarpolitische Fragen in der Schweiz, Frankreich und Großbritannien und deren Nutzanwendung auf unsere Verhältnisse. Nach einem am 14. 3. 1913 im Klub der Land- und Forstwirte in Wien gehaltenen Vortrage. (Klub der Land- und Forstwirte in Wien 1913. Veröffentlichung No. 77.) Wien, Wilhelm Frick, 1913. gr. 8. 42 SS. M. 1.—.

Jahresbericht über die Erfahrungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Landwirtschaft. Zum Gebrauch für praktische Landwirte begründet von (Oekon.-R.) Dr. Buerstenbinder. 27. Jahrg. 1912. Unter Mitwirkung von Dr. v. Ollech, (Dipl.-Ing.) J. Hagmann, (Landw.-Lehrer) Dr. A. Kostlan und hrsg. von (Agrikulturchem. gepr. Landw.-Lehrer) Dr. Max Hoffmann. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1913. 8. XLI, 585 SS. mit 30 Abbildgn. u. 1 Bildnis. M. 19.—.

Krantz (Ob.-Reg.-R.), Fr., Unfallverhütung. (Aus: Berg- und Hüttenmännische Rundschau. Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 126.) Kattowitz O.-S., Gebr. Böhm, 1913. gr. 8. 23 SS. M. 1,50.

Lezius, Dr. Mart., Heimatsgebiete der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien. Das Problem der Sachsengängerei in seiner jüngsten Entwicklung. Neudamm, J. Neumann, 1913. 8. 135 SS. M. 3.—.

Ostermeyer (Landw.-Insp. Doz.), Dr. Adolf, Lehrbuch der Landwirtschaftslehre für Lehrerbildungsanstalten. 2 Teile. M. 3,60. 1. Teil: der Pflanzenbau. 166 SS. mit 161 Abbildgn. u. 1 farb. Taf. M. 2,10. — 2. Teil: Tierzucht und landwirtschaftliche Gesetzeskunde. 99 SS. mit 26 Abbildgn. u. 2 farb. Taf. M. 1,50. Wien, F. Tempsky, 1913. gr. 8.

Seidl (Bergassess.), Kurt, Aus dem Betriebe der Steinkohlenbergwerke in England. Disposition der Tagesanlagen, Schachtförderung, Abbau, Lohnverhältnisse. (Aus: Berg- und Hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 133.) Kattowitz O.-S., Gebr. Böhm, 1913. gr. 8. 22 SS. mit 1 Taf. M. 1,60.

Senfft v. Pilsach, Christoph Frhr., Landwirtschaftliche Verhältnisse in Argentiniens Ackerbauzone. Berlin-Friedenau, Dr. Franz Ledermann, 1913. 8. 95 SS. M. 2.—.

Thiel, Dr. Emil, Zur Agrargeschichte der Osterstader Marsch. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom historischen Verein für Niedersachsen. IV. Bd. 4. u. 5. Heft.) Hannover, Ernst Geibel, 1913. gr. 8. VIII—112 SS. M. 3,50.

Crédit, (le) agricole I: But. Commentaire de la législation. Résultats obtenus. Création et fonctionnement des caisses locales et régionales. Le crédit individuel à cour terme. Paris, Impr. nationale, 1913. 8. 120 pag. (Ministère de l'agriculture. Service du crédit, de la coopération et de la mutualité agricoles.)

Crédit (le) agricole. Encouragements à la petite propriété rurale. Le crédit individuel à long terme en faveur des petites exploitations. Le bien de famille insaisissable. But. Organisation. Fonctionnement. Paris, Impr. nationale, 1913. 8. 114 pag. (Ministère de l'agriculture. Service du crédit, de la coopération et de la mutualité agricoles.)

Beringer, C. and J. J., A text book of assaying for the use of those connected with mines. 13th ed., revised. London, C. Griffin. 476 pp. 10/.6.

Credit (Agricultural) and co-operation in Italy: short guide to rural co-operation in Italy. (International institute of agriculture: bureau of economic and social intelligence.) Rome, printed at the Institute's printing office, 1913. 8. 35 pp.

Montgomery, E. G., The corn crops. London, Macmillan. Cr. 8. 7/.—.

Nelson's Encyclopaedic library. An Encyclopaedia of agriculture. London, Nelson. Vol. 1. 18. 384 pp. 1/.—. Vol. 2. 12. 1/.—.

Sutherland, William, Rural regeneration in England. London, Methuen. Cr. 8. 188 pp. 2/.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1912. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. CCXX—748 SS. mit 18 Abbildgn. u. 9 Taf. M. 4.—.

Besarović (Handels- u. Gewerbekammer-Sekr.), Dr. Vojislaw, Die Handwerkerfrage in Bosnien-Herzegowina. (Mitteilungen des österreichisch-bosnisch-herzegowinischen Interessentenverbandes. Wien, Wilhelm Braumüller, 1913. 8. 18 SS. M. 0,50.

Brezina (Priv.-Doz.), Dr. Ernst, Internationale Uebersicht über Gewerbekrankheiten. Nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer über das Jahr 1910. Unter Mitwirkung von Leo Kann bearbeitet. (Wiener Arbeiten aus dem Gebiete der sozialen Medizin, hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Ludw. Teleky. Heft 4.) Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. VII—183 SS. M. 3,20.

Ebert (Kursus-Leit.-Dir.), Ernst, Kaufmännischer Geschäftsbetrieb im Handwerk. Ein Beitrag zur Förderung des Gewerbes. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1913. gr. 8. VI—136 SS. mit 1 Taf. M. 2,40.

Ebert, Dr. Georg, Die Entwicklung der Weißgerberei. Eine ökonomisch-technische Studie. Leipzig, A. Deichert, 1913. 8. 448 SS. M. 12.—.

Gewerbeschau, Bayerische, 1912 in München. Amtliche Denkschrift. Hrsg. vom Direktorium. (Einleitung, Anordnung der Textbeiträge und der Abbildungen von G. Frhr. v. Pechmann.) München, Delphin-Verlag, 1913. Lex.-8. VII. 191 SS. mit z. T. eingeklebten farb. Abbildgn. u. 1 farb. Taf. M. 10.—.

Klaue, Dr. Herm., Die deutsche Oelmüllerei. Eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer technischen Entwicklung. (Monographien, Technisch-volkswirtschaftliche. Hrsg. von Prof. Dr. Ludw. Sinzheimer. Bd. 13.) Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1913. gr. 8. 223 SS. M. 4,50.

Nairz, Otto, Einführung in die Elektrotechnik. Unter Zugrundelegung der Vorlesungen Prof. Slabys bearbeitet. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1913. Lex.-8. VIII, 415 SS. mit 351 Fig. M. 10.—.

Pape (Handwerksk.-Synd.), Dr. Rich., Geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbes in Altpreußen unter dem Ritterorden und der Herrschaft der Hohenzollern bis zur Gegenwart. Gumbinnen, Krauseneck, 1913. 8. 62 SS. M. 1.—.

Perlick, Dr. A., Die Luftstickstoffindustrie in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1913. gr. 8. VI, 140 SS. mit 1 Taf. M. 5.—.

Gérard, Adrien, La violence dans les grèves anglaises (thèse). Rennes, impr. Oberthür, 1913. 8. 276 pag.

Noble, H., Fabrication de l'acier. 2e édition, revue et augmentée. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1913. 8. VII—632 pag. avec fig. fr. 25.—.

Hobhouse, Leonard Trelawney, The labor movement. 3d ed completely rev. New York, Macmillan, 1912. 12°. 159 pp. $ 1.—.

Mellor, J. W., Treatise on the ceramic industries. Vol. I. London, C. Griffin and Co. 8. 30/.—.

Salzmann, L. F., English industries of the middle ages. Being an introduction to the industrial history of mediaeval England. London, Constable. 8. 272 pp. 6/.6.

Caroncini, Alb., Lo stato e i sindicati industriali. Arezzo, tip. J. Sinatti, 1913. 8. 63 pp.

6. Handel und Verkehr.

Kirchhoff, Hermann, Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. Eine Ergänzung der Schrift „Die deutsche Eisenbahngemeinschaft". Stuttgart und Berlin (J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger) 1913. Geheftet 5 M., gebunden 6 M.

Das Schicksal des an der Wiege des neuen Deutschlands aufgeworfenen Gedankens eines einheitlichen Eisenbahnnetzes ist für das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes so wichtig, daß dankbar empfunden werden muß, wenn Männer wie der Ministerialdirektor a. D. Kirchhoff nach langjähriger Tätigkeit an leitender Stelle im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten neue Wege vorzeichnen, die zu dem ersehnten Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnen zu führen geeignet sind. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß wenn in der Hand des Reiches, das die Grenzzölle und Verbrauchssteuern regelt, auch die Festsetzung der Eisenbahnfahrpreise und Frachten läge, die oberste Macht in Deutschland dann alle Befugnisse bei sich vereinigt hätte, mit denen auf die Entfaltung des Verkehrs einzuwirken ist. Sie könnte so den Bedürfnissen jedes einzelnen Wirtschaftsgebiets und jedes einzelnen Volksteils am weitgehendsten gerecht werden und die Lasten des gemeinsamen deutschen Verkehrs auch gemeinschaftlich tragen lassen.

So dankbar die Fingerzeige, die Ministerialdirektor Kirchhoff in bezug auf die Zentralisierung des deutschen Eisenbahnwesens gibt, hinzunehmen sind, so berechtigt sind doch auch die bei den deutschen

Regierungen und den Mehrheitsparteien der deutschen Parlamente aufgetauchten Zweifel, daß die Bildung der von Kirchhoff befürworteten deutschen Eisenbahngemeinschaft auf föderativer Grundlage das erstrebenswerte Ziel sei. In der Eisenbahngemeinschaft werden alle beteiligten Staaten ihre Oberhoheit in Eisenbahndingen behalten. Schon hierin erblickt man den Ausgangspunkt zu mancherlei Reibungen unter den Staaten. Außerdem aber wird der Eisenbahngemeinschaft unter solchen Verhältnissen schwerlich die Kraft innewohnen, über den Widerstand einzelner Staaten hinweg ihre Beschlüsse zur Geltung zu bringen. Auch das Gemeinschaftsamt, zusammengesetzt aus einzelstaatlichen Vertretern, die mit den heimischen Ressorts Fühlung halten sollen, wird, wie beispielsweise der preußische und ebenso der bayeresche Verkehrsminister gelegentlich der Parlamentsverhandlungen ausgeführt haben, ein kompliziertes, nur schwer arbeitendes Organ werden. Wenn man weiter berücksichtigt, daß nach den Worten des Präsidenten des Reichseisenbahnamts im Deutschen Reichstage bei einem engeren Zusammenschluß der deutschen Bahnen sich in der Hauptsache zunächst nur Vorteile erzielen lassen werden, die den einzelnen Verwaltungen zugute kommen, weniger dagegen den Interessen des allgemeinen Verkehrs, so ist es durchaus begreiflich, wenn die Kirchhoffschen Vorschläge in dem Einzellandtagen von den Regierungsvertretern durchweg nicht akzeptiert, ja zum Teil mit Entschiedenheit zurückgewiesen sind. Hinter dem Gedanken einer deutschen Eisenbahngemeinschaft sieht man zudem das Problem deutscher Reichseisenbahnen unmittelbar auftauchen. Dieser Entwicklungsgang der deutschen Eisenbahnen ist jedoch den Bundesstaaten zurzeit — leider — nicht genehm. Die Staaten fürchten von der Aufgabe ihres Eisenbahnbesitzes eine tiefgehende Einschränkung ihrer Macht und ihres Einflusses. Das Reich aber — und das ist das Ausschlaggebende — erscheint vielen nicht zuverlässig genug, Hüter dieses Besitzes zu sein, weil der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende Reichstag die Regierung bei Aufrechterhaltung einer gesunden Wirtschaft sowie von Zucht und Ordnung in der Eisenbahnverwaltung kaum wirksam unterstützen würde.

Nach alledem dürfte die organische Weiterentwicklung unseres Eisenbahnwesens in der bisherigen Weise einstweilen noch am Platze sein. Es muß jedoch mit der Bildung von Teilgemeinschaften auf sachlicher Grundlage schneller als bisher vorgegangen werden, ein Gedanke, der mehr und mehr, besonders auch in Süddeutschland, Wurzel schlägt. Bei dieser Art der Weiterentwicklung wird die Einheit zwar etwas langsamer, dafür aber um so sicherer und ohne daß Versuche, die unser gesamtes Wirtschaftsleben tief erschüttern könnten, nötig sind, erreicht und jener großzügige Bismarcksche Gedanke einheitlicher deutscher Eisenbahnen doch voll verwirklicht werden.

Das Werk Kirchhoffs hat wie seine früher erschienene Schrift, zu der es nur eine Ergänzung bildet, die allgemeine Aufmerksamkeit erneut auf die Frage der Vereinheitlichung unserer Eisenbahnen gelenkt und viel zur Klärung der Ansichten auf diesem bedeutsamen Gebiet beigetragen. Der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der deut-

schen Eisenbahnen „marschiert", wie Ministerialdirektor Kirchhoff sich zutreffend ausdrückt, und dieser Gedanke, jedoch nur in der richtigen Weise verwirklicht, wird zweifellos große Erfolge auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens zu Nutz und Frommen unseres deutschen Wirtschaftslebens zeitigen.

Halle (Saale). **Paul Ritter.**

Behm, Dr. Paul, Der Handelsagent. Seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung. 3. Aufl. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. XII—202 SS. M. 4.—.

Bick, Dr. Max, Kopra-Produktion und Kopra-Handel. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Bernh. Harms. No. 15.) Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex..8. X—186 SS. M. 6.—.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständig neubearbeitete Aufl. 37. u. 38. Lfg. Wien, Urban u. Schwarzenberg. Lex.-8. 4. Bd. S. 289—384 mit Abbildgn. u. 3 Taf. M. 1,60.

Hirsch (Priv.-Doz.), Dr. Julius, Die Filialbetriebe im Detailhandel (unter hauptsächlicher Berücksichtigung der kapitalistischen Massenfilialbetriebe in Deutschland und Belgien. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Hrsg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim u. a. Schriftleitung: Bruno Puske. Heft 1.) Bonn, A. Marcus, u. E. Weber, 1913. gr. 8. XVI—296 SS. M. 6.—.

Keiler (Assist.), Dr. Hans, American shipping. Its history and economic conditions. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 14.) Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. XX—144 SS. M. 6.—.

Marxheimer (Rechtsanw.), Dr. B., Nebenunternehmungen im Handelsrecht, insbesondere die Zweigniederlassung und das landwirtschaftliche Nebengewerbe. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Hrsg. von Prof. Dr. Ernst Heymann. No. 22.) Marburg, N. G. Elwert, 1913. gr. 8. VIII—129 SS. M. 3.—.

Nadolny (Legat.-R.), Rud., Verkehr nach Rußland. Eine Sammlung der für den Handels- und Reiseverkehr nach Rußland zu beobachtenden Vorschriften. Im Anschluß an den deutsch-russischen Handelsvertrag bearbeitet und mit Genehmigung des Auswärtigen Amts veröffentlicht. 2. umgearbeitete u. vermehrte Aufl. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. 8. V—259 SS. M. 4.—.

Schauwecker, Dr. Carl, Der schweizerische Weinhandel unter dem Einfluß der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Eine wirtschaftliche Studie. (Züricher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 6.) Zürich, Rascher u. Cie., 1913. gr. 8. 294 SS. M. 9.—.

Schilling, Dr. Bernd., Der Durchfrachtvertrag und das Durchkonnossement im Stückgüterverkehr. Bremen, Franz Leuwer, 1913. gr. 8. XII, 125 SS. mit 2 Taf. M. 4.—.

Scholz, O., Dr. K. Vogt, Handbuch für den Verkehr mit Japan. Berlin, Carl Heymann, 1913. 8. VIII—550 SS. M. 20.—.

Stand und Aussichten unserer Handelspolitik. (Wirtschaftspolitische Tagesfragen. Heft 5.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 8. 58 SS. M. 0,30.

Wachler, Dr. Heinr., Funktionen der Angestellten in kaufmännischen Kontoren. Aachen, Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft, 1913. Lex.-8. III, VII, 128 SS. M. 7,50.

Weidenfeld, David. Der Eierhandel. (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, hrsg. von Prof. Dr. G. Bachmann. Heft 21.) Zürich, Schulthes u. Co.. 1913. 36 SS. M. 0,90.

Weissenbach (gew. Präs. der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen), Placid, Das Eisenbahnwesen der Schweiz. I. Teil. Die Geschichte des Eisenbahnwesens. Zürich, Orell Füssli, 1913. 8. VI—264 SS. mit 1 Karte. M. 8.—.

Bernard, M. A., Les chemins de fer algériens. Alger, Adolphe Jourdan, 1913. 8. IX—265 pag. et une carte.

Decomble, Clément, Les chemins de fer transpyrénéens, leur histoire diplo-

matique, leur avenir économique, avec plusieurs planches hors texte. Paris, A. Pedone, 1913. 8. 367 pag. fr. 8.—.

Enquête sur la situation du commerce en France et notamment sur la condition du petit commerce. Rapport de Paul Arnavielhe. Montpellier, Impr. générale du Midi, 1913. 8. 40 pag.

Lemonnier, Jacques, La politique des tarifs préférentiels dans l'Empire britannique (thèse). Paris, A. Pedone, 1913. 8. 277 pag.

Tableau général du commerce de la Belgique avec les pays étrangers pendant l'année 1912, publié par le ministre des finances. Ire partie. Commerce extérieur; transit; préliminaires; état de developpement; résumes; appendice. Bruxelles, Établissements généraux d'imprimerie, 1913. 39 × 26,5, cartes, diagrammes, 2 ff. + 399 pag. fr. 6.—.

Eaton, Amasa Mason, Free trade versus protection. Chicago, Mc Clurg. 12⁰. 12 + 297 pp. $ 1.—.

Forni, E., Osservazioni sul progretto di nuove tariffe sulle ferrovie dello Stato. Genova, E. Oliveri e C., 1913. 4. 27 pp.

Garrone, prof. Nic., La scienza del commercio. Vol. I. (Organizzazione del commercio.) Puntata 3. Milano, F. Vallardi, 1913. 8. p. 161—240. l. 2 la puntata.

7. Finanzwesen.

Bachmaier (Zollinsp.), J., Die Zollgebührenordnung sowie die Gebührenvorschriften für den gesamten Steuerverkehr. Zusammengestellt und erläutert. 2. Aufl. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1913. gr. 8. VIII—176 SS. M. 2,50.

Borght (Präs. a. D.), Dr. R. van der, Wehrbeitrag und Deckungsgesetz vom 3. Juli 1913. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Reichsrat Prof. Dr. G. v. Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Jul. Wolf. Heft 6.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. gr. 8. 85 SS. M. 2,80.

Fernow (Geh. Ob.-Finanzrat), A., Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913. Textausgabe mit ausführlichen Anmerkungen und Sachregister. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. No. 110.) Berlin, Guttentag, 1913. kl. 8. 162 SS. M. 1,60.

Huma, Jos., Wehrbeitragsgesetz, Reichsbesitzsteuergesetz, Reichsstempelgesetz. Textausgabe mit Erläuterungen, Beispielen und Tabellen. Außerdem werden die Grundzüge über alle bestehenden Reichssteuern erläutert, und zwar Salzsteuer, Zuckersteuer, Tabak , Zigaretten-, Branntwein-, Schaumwein-, Zündwaren-, Leuchtmittel-, Spielkarten-, Erbschafts-, Wechselstempelsteuer. Hrsg. und bearbeitet. München, Süddeutscher Zeitschriften-Verlag, 1913. gr. 8. 176 SS. M. 3,80.

Maatz (Ob.-Reg.-R.), Die Rechtsprechung des Königl. Preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen in systematischer Darstellung bearbeitet. 2 Bd. (Ergänzungsbd.) (Die Rechtsprechung auf den Gebieten des öffentlichen Rechts I.) Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. XII—286 SS. M. 7.—.

Reichsgesetz über Steuern von Versicherungsprämien. (Art. 3 ff. des Reichsstempelsteuergesetzes vom 3. 7. 1913 in der vom 1. 10. 1913 geltenden Fassung.) Ausgabe für die Versicherungspraxis. Mit den zur Erläuterung des Gesetzes nötigen Unterlagen. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1913. kl. 8. 152 SS. M. 1,50.

Rheinstrom (Rechtsanw.). Dr. Heinr., Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. (Wehrbeitraggesetz vom 3. 7. 1913. Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister.) (Deutsche Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen und Register.) München, C. H. Beck, 1913. kl. 8. XX—186 SS. M. 2,50.

Schneider, Dr., Vorschlag einer Neuordnung der deutschen Staatslotterien, insbesondere der preußisch-süddeutschen Gemeinschafts-Lotterie, im gemeinsamen Interesse von Staatskasse, Steuerzahler und Lotterieteilnehmer. (Probleme unserer Zeit. Beiträge zur Geschichte der Gegenwart. Hrsg. von F. W. Schroeter. No. 8.) München, Hans Sachs-Verlag, 1913. 8. 26 SS. M. 0,60.

Ferry, Désiré, Le contrôle financier du parlement (la commission des comptes définitifs) (thèse). Paris, G. Crès et Cie., 1913. 8. 119 pag.

Janniot, Abel, Le timbre des quittances. Guide pratique de législation et de jurisprudence. Paris, G. et M. Ravisse, 1913. Petit-8., 163 pag. fr. 3,50.

Einaudi, prof. Lu, Lezioni di scienza delle finanze, raccolte e pubblicate a cura

dell dott. Achille Necco, Fasc. 3. (Delle imposte in particolare.) Torino, E. Bono, 1913. 8. p. 319—659. l. 8.—.

Gaglia (De), Achille, I sindicati di emissione nel diritto finanziario. Catania, tip. del Popolo, 1913. 16. IV—43 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Wilmersdoerffer, Ernst, Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. (Münchner Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 122 Stück.) Stuttgart (Cotta) und Berlin 1913. XIII und 195 SS. 5 M.

Daß das italienische Notenbankwesen nicht vorher von einem Ausländer bearbeitet worden ist, ist etwas eigentümlich — es ist ein der näheren Forschung sehr dankbares Objekt. Die früheren Finanzmiseren des Landes waren zum nicht geringen Teil durch die Notenbanken mitbedingt, bei der Entwicklung zu der heutigen günstigen Lage der Finanzen hat man sich vor allem der Notenbanken bedient. Bis in die jüngste Zeit hinein war die Banknote das Hauptkreditmittel des Landes, andere wichtigere Banken fehlten, so daß die starke Entwicklung der italienischen Volkswirtschaft auch mit dem Notenbankwesen eng verknüpft ist. Und das Notenbankwesen an und für sich gibt auch zu manchen interessanten Problemen Anlaß — die Fragen der Zentralisation oder Dezentralisation, des Verhältnisses vom Papiergeld zur Banknote usw. haben eine große Rolle gespielt.

Diese Fülle von Problemen ist für die Darstellung selbst sehr vorteilhaft, der Forscher wird geradezu gezwungen, nicht nur eine referierende Darstellung der Bankentwicklung, isoliert für sich betrachtet, zu geben, sondern auch sowohl die Prinzipienfragen zur Debatte kommen zu lassen, wie auch die Verflechtung des Bankwesens mit dem ganzen wirtschaftlichen und politischen Organismus zu behandeln, was natürlich zu ganz neuen Perspektiven führt. Man darf dem Verfasser nicht die Anerkennung vorenthalten, daß er von diesen Vorzügen seines Themas vielfach sehr gut Gebrauch zu machen gewußt hat. Daß, wie der Verf. selbst sagt, viele Vorarbeiten fehlen, merkt man ja z. B. recht deutlich bei der Darstellung der Beziehungen der Notenbanken zur Industrie, aber der Verf. hat trotzdem so viele zweifellos wichtige Probleme zu behandeln, daß der Leser vielleicht erst am Schluß der Lektüre merkt, wieviel er in der Tat vom Verf. nicht erfahren hat.

Daß der Verf. sehr wertvolle Vorarbeiten geleistet hat, ist sicherlich anzuerkennen, aber es ist überhaupt ganz eigentümlich, wie der Verf. gerade über die Verflechtung des Bankwesens mit dem übrigen Wirtschaftsorganismus manchmal sehr gute Beobachtungen gemacht hat, z. B. über die römische Bauspekulation Mitte der 1880er Jahre und über den großen Aufschwung der letzten Zeit, dann aber nicht einmal der Erwähnung wert findet, daß 1882 ein neues Handelsgesetzbuch erschien und ob dies einige direkte oder indirekte Rückwirkungen auf das Bankwesen gehabt hat, und ebensowenig die großen Kämpfe um das Börsenwesen in den 1870er Jahren. Ob später die gesetzliche Organisation der italienischen Börsen hindernd oder fördernd oder gleichgültig für die Bankentwicklung gewesen ist, hätte der Verf. — auch

wenn Vorarbeiten fehlen — wenigstens andeuten müssen. Ob die eigentümlich sprunghafte Entwicklung der italienischen Währung auf die Preisentwicklung Einfluß ausgeübt hat, wäre doch sehr naheliegend gewesen, genau zu untersuchen. Vor allem aber ist die Statistik vernachlässigt worden. Die einzige — übrigens recht unübersichtlich angeordnete — Tabelle des Buches geht nur auf das Jahr 1894 zurück. Dies ist um so bedauerlicher, als man bei dem oft recht gleichartigen Auf und Ab, das der Verf. zu schildern hat, jetzt ziemlich leicht die Uebersicht verliert — gerade hier hätte ein gutes System von retrospektiven Tabellen hervorragende Dienste leisten können.

Im ganzen also ein sehr ungleichmäßig ausgefallenes Buch. Für viele Seiten des interessanten Problems überhaupt ganz vorzüglich, versagt es wiederum in anderen Beziehungen vollkommen. Aber als erste Untersuchung eines Ausländers über das italienische Bankwesen muß man es natürlich auch in dieser Gestalt begrüßen.

Nyköping (Schweden). Sven Helander.

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der königl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. 4. Bd. Die letzten 40 Jahre (1765—1806). Darstellung von Friedrich Frhr. v. Schrötter. Akten bearbeitet von G. Schmoller u. Friedrich Frhr. v. Schrötter. Berlin, Paul Parey, 1913. gr. 8. VIII—647 SS. M. 17.—.

Bahrfeldt, Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, und Kurfürst Friedrich III. (3. Bd.) 1640—1701. Mit 27 Münztaf. in Lichtdr. Leipzig, K. F. Koehlers Antiquarium, 1913. Lex.-8. XI—174 SS. M. 24.—.

Eberle, Dr. Fritz, Die Auskunftspflicht des Versicherungsnehmers. (Das gesamte Versicherungswesen in Einzeldarstellungen. Bd. 5.) München, M. Steinebach, 1913. gr. 8. X—119 SS. M. 2,50.

Hafner, Dr. Kurt, Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen. (Schweizerische Wirtschaftstudien. Hrsg. von Dr. Hans Schorer. No. 1.) Zürich, Orell Füssli, 1913. gr. 8. IV u. S. 3—139 mit 17 Taf. M. 3,20.

Handbuch der süddeutschen Aktien-Gesellschaften (Bayern, Württemberg, Baden und Hohenzollern) und der an süddeutschen Börsen kurshabenden Staatspapiere, sonstigen Fonds, Bank- und Industriewerte. Jahrbuch der Börsen von München, Augsburg, Stuttgart und Mannheim. Jahrg. 1913/14. 31. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1913. gr. 8. XX, X, 872 SS. M. 12.—.

Marx, Dr. Erich, Die Entwicklung der deutschen Provinzbörsen. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1913. 8. 56 SS. M. 1,80.

Saling's Bilanz- und Rentabilitäts-Tabellen. Ergänzung zu Saling's Börsen-Jahrbuch. II. Zusammenstellung sämtlicher an der Berliner Börse gehandelten Werte und deren Rentabilität innerhalb der letzten 4 Jahre. Nebst einem Anhang: Was muß der Kapitalist wissen"? Wertvolle Winke über Anlage in Wertpapieren und Effektenverkehr. 4. Jahrg. 1913/14. Berlin, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1913. Lex.-8. III, X, 261 u. IV, 31 SS. M. 5.—.

Stange, Dr. E., Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen.) Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., 1913. gr. 8. V—194 SS. mit Abbild. u. 1 Taf. M. 6.—.

Bouchet, J., La vente et le nantissement des fonds de commerce. (Jurisprudence. Formules. Index alphabétique.) Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 18. 268 pag. fr. 3,50.

Hamburger, A., Le guide pratique de la bourse. 9e édition. Paris, Hamburger et Renouvin, 1913. 8. 404 pag. fr. 3,50.

Huart, A., Étude comparée des principaux systèmes de banque. I. L'organisation du crédit en France. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. 356 pag. fr. 7.—.

Jeandeau, Pierre, Les polémiques sur le billet de banque, de 1860 à 1866. Bordeaux, Y. Cadoret, 1913. 8. 162 pag.

Macaigne, André, Comment on emploie son argent à la bourse. Paris, P. Roger et Cie. 16. 292 pag. fr. 3,50.

Martin, Germain et Marcel Besançon, L'histoire du crédit en France sous le règne de Louis XIV. T. I: Le crédit public. Paris, L. Larose et Tenin, 1913. Grand in-8. X—250 pag. fr. 6.—.

Wallace, William and M'Neil (Allan), Banking law, with forms. 4th ed., revised and enlarged. London, W. Green. Royal 8. 534 pp. 15/.—.

Lumia (La), prof. Isidoro, I depositi bancarî nel sistema delle operazioni di banca e degli atti di commercio. 8. 17 pp. — La natura giuridica dei depositi bancari ad uso. Milano, F. Vallardi, 1912. 23 pp.

9. Soziale Frage.

Popper-Lynkeus, Josef, Die allgemeine Nährpflicht, als Lösung der sozialen Frage. Dresden (Carl Reissner) 1912. XVI und 813 SS. M. 17,—.

„Dieses Werk ist kein wissenschaftliches, sondern ein praktisches. Es gibt eine Anweisung darüber, wie jene Aufgabe zu lösen wäre, die in dem Untertitel desselben bezeichnet ist. — Nachdem schon seit so langer Zeit in einer fast unübersehbaren Literatur mehr oder weniger richtige . . . . Betrachtungen aller Art . . . . publiziert . . . . wurden, die mit dem sozialen Problem direkt oder indirekt . . . . zusammenhängen, ist es nunmehr an der Zeit und sehr notwendig, endlich einmal ein positives, anschaulich klares, zahlenmäßig präzisiertes Programm aufzustellen, nach welchem und auf dessen Verwirklichung hin man arbeiten kann, um unseren unheilvollen wirtschaftlichen Zustand durch einen guten und gesitteten zu ersetzen" (V.).

Wie dieser Satz des Vorworts, so ist das ganze Buch. Ohne Umschweife geht der Verf. seinen Problemen, oder besser seinem Problem, auf den Leib: der Lösung der sozialen Frage. Sein Grundgedanke liegt in der Definition der sozialen Frage enthalten, wie sie am Eingang des ersten Abschnittes, S. 9, steht: „Unter sozialer Frage verstehe ich die Frage nach einer Institution, die geeignet ist, jedem Menschen die notwendige ökonomische Lebenshaltung zu sichern, ohne daß derselbe von dem Willen anderer Menschen abhängig gemacht wird." Damit ist die Grundlage gegeben, auf der der Verf. seine Ausführungen macht: Ein jeder Mensch soll satt werden; das verlangt das sozialethische Empfinden. „Jenes Grundgefühl nun verlangt die Verpflichtung aller, jedem, ohne Ausnahme, die notwendige Lebenshaltung zu sichern." (S. 10). Dieser Grundgedanke des Verf. ist an vielen Stellen ausgesprochen. Nicht ohne Absicht: Es ist eben der eine Zweck des Buches, dem Leser, der Menschheit, diesen Gedanken, die Existenz eines jeden Individuums unbedingt zu sichern, mit allen Kräften nahezulegen, ihn von der Richtigkeit resp. Berechtigung desselben und der Notwendigkeit seiner Verwirklichung zu überzeugen, — den Leser mindestens zu zwingen, zu diesem Gedanken Stellung zu nehmen. Und in dieser Propaganda für ein allgemein sozialethisches Empfinden liegt unzweifelhaft ein großer Teil des Wertes des Buches begründet. Diese Forderung

ist in so vielen Variationen vorgetragen, daß man gar nicht umhin kann, Stellung zu ihr zu nehmen. Man kann diese Forderung ablehnen — durch Generationen hindurch — dem Verf. bleibt das Verdienst, in wahrhaft großzügiger Weise versucht zu haben, diesem Gedanken Bahn zu brechen, ihn einzuhämmern in das Gehirn der Menschheit, daß sie sich desselben erinnere, wenn der Taumeltanz des allgemeinen Konkurrenzkampfes so rasend geworden, daß auch in dem zähesten Individualisten der Wunsch ersteht — nach einem Platz, der Ruhe und Frieden gewährt.

Für den Verf. gibt es beim Beweise der Berechtigung seiner Forderung nur einen Standpunkt: den der Berufung auf den vernünftigen Willen des Menschen; das Ziel wird verfolgt, weil es wünschenswert und dabei völlig erreichbar ist. Daß seine Idee wünschenswert sei, sucht der Verf. zunächst klarzumachen. (I. Allgemeiner und polemischer Teil, mit welchem sich vorliegende Kritik hauptsächlich beschäftigt.) Darüber, ob die Sache selbst auch wirklich möglich ist, kann der Verf. — nach meiner Meinung wenigstens — die Entscheidung der Kritik eines jeden Lesers beruhigt überlassen. (II. Positiver Teil.)

In erster Linie wendet sich der Verf. gegen die Meinungen solcher, die behaupten, der gegenwärtige soziale Zustand sei wünschenswert oder etwa sehr moralisch. Dafür genügt ja wohl für alle sein Hinweis auf den Pauperismus in den reichsten Ländern („Unsere wirtschaftlichen Zustände", S. 41—57); ein nicht ganz unsarkastischer Beleg: „Dabei erleben wir, daß bei einer — wie z. B. jetzt — herrschenden Teuerung der Lebensmittel niemand feststellen kann, was und namentlich wer an ihr die Schuld trägt" (S. 44). Es ist die Empörung über die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen Situation des Einzelnen, die dem Verf. die Feder in die Hand drückt: „das häßliche und sonderbare Menuett, das man jetzt tanzen muß, um in den Besitz des zum Leben Notwendigen (namentlich durch Kauf und Verkauf zwischen den einzelnen Erwerbsarten) zu gelangen, muß doch einmal ein Ende nehmen!" (S. 149). Prägnanten Ausdruck gibt der Verf. dieser Unsicherheit in dem Abschnitt über die Privatkrisen (S. 57—63). „In nichts aber zeigt sich der krankhafte Zustand unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens deutlicher, als in dem permanenten Vorhandensein der zahllosen Privatkrisen, die an den Menschen zehren, Unglück und Verbrechen herbeiführen und doch nicht einmal die „Ehre genießen", wie z. B. Selbstmorde aus Not, in den Zeitungen, und noch viel weniger in den Werken über Nationalökonomie und Sozialismus, erwähnt zu werden" (S. 57). Hier legt der Verf. schonungslos die Stelle dar, auf die es eigentlich bei Behandlung der sozialen Frage im weitesten Sinne des Wortes ankommt. Die Privatkrisen sind das Wesentliche in der Unsicherheit der Menschen; aber sie sind nicht wissenschaftlich zu behandeln, weil nicht statistisch zu erfassen. Und so sind es „gerade die Privatkrisen, und viel weniger die allgemeinen: Markt- oder Handelskrisen, an denen alle sozialen Programme scheitern, die nicht jedes einzelne Individuum ins Auge fassen und mit Sicherheit zu versorgen bestrebt sind" (S. 59/60). Und

deshalb lehnt der Verf. sich — mit Recht — dagegen auf, daß Sozialismus die Angelegenheit nur einer Klasse von Menschen ist, daß die bürgerliche Gesellschaft es zuläßt, daß der „Sozialismus" gleichsam vom Proletariat monopolisiert wird (was natürlich nur zu extremen Forderungen auf der einen und damit zur Verschärfung der Klassengegensätze auf der anderen Seite führen muß). So sagt er z. B. (S. 306): „Warum soll die ganze zukünftige Gesellschaft nur als in Beziehung auf die Industriearbeiter entwickelt und konstruiert gedacht werden? Warum sollen in die Diskussion der sozialen Frage die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht mit einbezogen werden? Und der ganze Mittelstand in den kleinen und großen Städten?"

Eng mit dieser durch das ganze Buch sich hindurchziehenden Propaganda für einen Sozialismus aller Klassen scheint mir das Kapitel zusammenzuhängen: „Worin das soziale Problem besteht und worin es nicht besteht." Es ist sozusagen ein erster Versuch des Verf. zur theoretischen Fundierung seiner Ansicht, und zwar auf dem Wege, daß er eine Fülle mehr oder minder gangbarer sozialpolitischer Anschauungen als schief darzutun sich bemüht. Um nur einige Proben zu geben, so wendet er gegen das von Sombart u. a. aufgestellte oberste Ziel der Sozialpolitik „höchste Entfaltung der produktiven Kräfte" ein, daß Entfaltung der produktiven Kräfte niemals Ziel, sondern nur Mittel sein könne, Mittel zur Sicherung der Existenz; so polemisiert er gegen den „begrenzten Horizont" des Parteimannes Kautsky, „der immer nur an die Proletarier denkt", so gegen den „antisozialistischen" Gedanken des Syndikalismus; so gegen die „Kaufmännische Auffassung", wonach soziale Reformen davon auszugehen hätten, Reichsbanken zu errichten, um „Geld ganz ohne Zinsen auszuleihen" usw. (S. 73); ferner wendet er sich gegen den einseitigen rechtsphilosophischen Standpunkt, wie er von Stammler vertreten wird, nach der „eine soziale Bestrebung . . . . dann objektiv berechtigt ist, wenn sie konkrete, empirisch bedingte Ziele der Gesellschaft . . . . ergreift und verfolgt im Sinne und Geiste einer Gemeinschaft frei wollender Menschen"; so — und nicht zum wenigsten — auch gegen den „Sozialdarwinismus": „Wir brauchen uns . . . . von den Tatsachen der außermenschlichen Natur nichts in unseren Plänen und Bestrebungen vorschreiben zu lassen, wir sind bloß genötigt, in der Ausgestaltung unserer Ideen nicht gegen die Naturgesetze zu verstoßen und sie so, wie sie sind, zu benutzen" (S. 78).

Damit könnte der Verf. zu seinem positiven Teil, seinem Programm, übergehen. Doch tut er das noch nicht, sondern verweilt erst noch — und recht ausführlich — dabei, daß auf dem Boden unserer privatwirtschaftlich kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine wirkliche Gesundung der sozialen Verhältnisse mit absoluter Sicherung der Existenz nicht möglich sei. Selbstverständlich! Denn das „häßliche Menuett", der allgemeine Konkurrenzkampf auch um die primitivsten „Nahrungsmittel" ist ja gerade das Gegenteil einer wirklichen Sicherung der einzelnen Individualexistenzen. Das Kapitel „Beweis der Unmöglichkeit, ohne direkte Zuteilung eines Existenzminimums in

natura das soziale Problem zu lösen" verbreitet sich über diesen Gegenstand, unter besonderer Betonung dessen, daß vereinzelte Schutzmaßregeln nur sehr unvollkommene Wirkung haben können: Sie bedeuten viel zu großen Arbeits- und Kostenaufwand im Verhältnis zu dem, was erreicht wird. Dieser Gedanke wird in dem folgenden Kapitel „Ueber die hauptsächlichsten Verbesserungen unseres wirtschaftlichen Zustandes . . . . ." weiter ausgeführt. Wie dieses Kapitel eine ausgezeichnete Skizze staatssozialistischer Maßnahmen in allen Kulturländern bietet, so enthält das nächste eine sehr feine und gediegene Abhandlung über eine Reihe von Vorschlägen zur Gesamtlösung der sozialen Frage. Hier werden z. B. unter das kritische Messer genommen — elegant und vornehm — Theorien und Programme von Blanc, Proudhon, Rodbertus, von H. George, Flürscheim, Hertzka und Fr. Oppenheimer; hier erfährt der revolutionäre Syndikalismus noch einmal eine geradezu blendende Abfertigung.

In diesem Kapitel qualifiziert der Verf. sich gleichsam noch einmal als ein Mann, der das Recht hat, seine Stimme in sozialen Angelegenheiten zu erheben. Dann holt er zu dem entscheidenden Schlage aus, der ihm die Bahn freimachen soll, sein eigenes Programm zu entwickeln. Es ist das Kapitel über den Marxismus. Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, auf all die tiefen Ausführungen des Verf. einzugehen, nicht einmal möglich, den Abriß des Gedankenganges hier wiederzugeben.

Nur soviel: Der Verf. ist sich als außerordentlich belesener Gelehrter über den nach landläufiger Ansicht schwerwiegenden Einwand klar, der ihm gemacht werden könnte; nämlich daß jeder — also auch sein eigner Reformplan — als eine „Konstruktion aus dem Kopfe" die „historischen Entwicklungsgesetze" nicht berücksichtige, damit aber den wichtigsten Faktor vernachlässige, sich also völlig lächerlich mache und mithin gar nicht ernst genommen, überhaupt nicht beachtet zu werden brauche. Dem gilt es vorzubeugen. Und so eröffnet er an der Hand einer Kritik des Marxismus einen frisch-fröhlichen Krieg gegen die evolutionistische Geschichtsauffassung überhaupt. D. h. natürlich nicht, daß er die allgemeine Determiniertheit alles Geschehens leugne. Durchaus nicht; er verwahrt sich nur dagegen, daß man Bestrebungen, die bewußt auf Veränderungen des gegenwärtigen Zustandes in der Zukunft abzielen, damit mundtot zu machen versuche, daß man gegen sie einwende, man wisse ja gar nicht, „welche Richtung die spontane Entwicklung" gehen wolle. Derartige Sophismen (Evolutionsdiplom, S. 313) will der Verf. nicht gelten lassen: Die Weiterentwicklung wird durch jeden Faktor, wie er in der Gegenwart (selbst wieder durch die frühere Entwicklung bedingt) vorliegt, bedingt, kann durch ihn bedingt werden, ausschlaggebend, sofern er nur gehörig in Aktion tritt. Mit anderen Worten: Es steht nichts im Wege — außer gegensätzlichen Faktoren — die Verwirklichung einer „moralisch-vernünftigen Konzeption" anzustreben.

Streng genommen ist damit der I. Teil erledigt. Leider hat der

Verf. noch ein Kapitel eingeschoben: „Ueber die Unwissenschaftlichkeit und praktische Wertlosigkeit der Volkswirtschaftslehre".

Dies Kapitel bildet zweifellos den dunklen Punkt des Buches.

Hier nur ganz kurz folgendes: Der Verf. supponiert der Nationalökonomie als Aufgabe die Lösung der sozialen Frage und findet, daß keine Richtung derselben zu ihrer Lösung etwas beitragen könne! Er unterscheidet 3 resp. 4 Richtungen der Nationalökonomik. 1) die historische, die lediglich die wirtschaftlichen Tatsachen registriere und damit der 2. Richtung, der exakten (theoretischen), als Handlanger Material zur Verfügung stelle, um die Gesetze des wirtschaftlichen Seins zu eruieren; 3) die prophetische, die zu extrapolieren suche, was sein wird, und 4) die ethische, die sich zu bestimmen bemühe, was sein soll (die ethische Richtung, meint der Verf., könne auch als Appendix der prophetischen aufgefaßt werden). Nun basiere die prophetische auf der exakten Richtung. Da diese aber in keiner Weise den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen könne, könne auch die prophetische nicht wissenschaftlich sein. Mithin — die ganze Nationalökonomik ist unwissenschaftlich.

Doch damit nicht genug: Da die exakte Richtung praktischen Wert nur dadurch erhalte, daß sie die Basis für die prophetische und ethische Richtung abgebe, sie aber diese Basis, wegen ihrer Unwissenschaftlichkeit, nicht abzugeben vermöge, so sei die Nationalökonomik nicht nur völlig unwissenschaftlich, sondern überhaupt ganz und gar wertlos!

Die Krux dieser Argumentation liegt offenbar darin, daß der Verf. der historischen Richtung den wissenschaftlichen Charakter abspricht, weil sie bloß — gegebene Tatsachen feststellen könne; d. h. der Verf. übersieht, daß das Wesen der Wissenschaft Methode ist.

Dies hätte der Verf. beachten sollen, anstatt sich einen billigen Triumph zu pflücken, indem er die Resultate der exakten, auf Gesetze des wirklich wirtschaftlich Seienden abzielenden theoretischen Richtung so stark bemängelte. Der Verf. glaubt, hier ganz neues Licht über die Haltlosigkeit dieser Richtung zu verbreiten, während es doch in weitem Umfange bekannt ist, daß hier die Forschung in — man kann sagen — jugendlichem Ueberschwang die Grenzen ihres Arbeitsfeldes zu weit — bis an die Sterne weit — gezogen hat.

Und was die praktische Wertlosigkeit nationalökonomischer Untersuchungen angeht, über die der Verf. so beißend urteilt, so hätte er diesen Punkt besser nicht so scharf traktieren sollen. Einmal sei der Verf. hier ganz prinzipiell an die Tatsache der langsamen Wirkungsweise der Verbreitung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse erinnert, eine Tatsache, die Windelband treffend ausdrückt, wenn er sagt, „daß die goldenen Früchte des Wissens nur da reifen, wo sie nicht gesucht werden". Zum anderen aber: Sehr merkwürdig mutet die Polemik des Verf. gegen die nationalökonomische Wissenschaft an, wenn man bedenkt, daß er selbst sein Programm, bezüglich aller Einzelheiten, nur entwickeln kann, indem er sich auf die Forschungen der Nationalökonomik und Errungenschaften anderer Wissenschaften

(die er ebenso als zur Lösung der sozialen Frage nutzlos schilt) stützt — und zwar stützt in einem Maße, das nicht bloß eine weit über den Durchschnitt gehende Gelehrsamkeit dokumentiert, sondern auch das ernsteste Bemühen kundgibt, wirtschafts-wissenschaftlich einwandfrei vorzugehen!

Damit kommen wir auf den zweiten Teil des Buches, das Programm des Verf. Hier können wir uns glücklicherweise bedeutend kürzer fassen (in der Ueberzeugung, daß diese Besprechung nur eines der Anfangsglieder einer Kette von Abhandlungen über dies Buch — und vor allem den positiven Teil desselben sein werde).

Nämlich, das Programm ist erstaunlich einfach: Einem jeden Einzelnen soll das zur Existenz Notwendige auf Lebenszeit garantiert werden — in natura, worauf der Verf. berechtigten Nachdruck legt; und zwar auf dem Wege, daß ein Jeder ohne Ausnahme, ohne Rücksicht auf Stand, Rang und Geschlecht, eine Zeit seines Lebens in der allgemeinen Nährarmee dient; diese Nährarmee befaßt sich mit der Produktion des physiologischen, hygienischen und kulturellen Minimums für die Gesamtheit. Vor Eintritt in die Nährarmee und nach Absolvierung der Dienstzeit lebt man in der freien Privatwirtschaft — dort entweder noch mehr verdienend, oder sich mit dem Minimum begnügend — oder auch, man verbleibt in der Nährarmee und erhält dann dort über das Minimum (das immer gedacht ist als zur behaglichen Lebensführung ausreichend) noch eine extra — vertragsmäßige Entlohnung.

Der Gedanke ist in der Tat verblüffend einfach: Angenommen, die Idee würde von einer großen Mehrheit akzeptiert und ihre Realisierung auf staatsgesetzlichem Wege in Angriff genommen, so bestände die einzige Schwierigkeit darin, festzustellen: was gebraucht der Einzelne als Minimum, was mithin die Gesamtheit; ferner: wie groß ist die Anzahl derer, die zur Produktion dieses Minimums benötigt wird — was wichtig ist für die Frage nach der Länge der Dienstzeit; endlich: mittels welcher Methoden wird dies Minimum für die Gesamtheit am bequemsten beschafft? Da alles — mit Ausnahme eines Minimums an Geld für kulturelle, also individuelle Bedürfnisse — in natura verabreicht wird, so wird das ganze Problem der Wirtschaft enorm vereinfacht, insofern als die kaufmännische, gewinnkalkulierende Tätigkeit vollkommen entfällt und der ökonomisch-technische Grundsatz des kleinsten Kraftmaßes rein zur Anwendung gebracht werden kann. Der daneben bestehen bleibenden freien Privatwirtschaft aber sind ihre Schrecken genommen, da jedes ihrer Subjekte ja im Notfall auch von dem Minimum, garantiert auf Lebenszeit, zehren kann.

Als ein besonderes Verdienst des Verf. muß es angesprochen werden, daß er sein eigentliches Programm nur in Grundzügen gegeben hat, dafür aber viel Einzelmaterial für einzelne Fragen. Sowohl taktisch, wie methodologisch ist dies Vorgehen durchaus zu loben.

In den sehr ausführlichen Untersuchungen „Zur Statistik der Nährarmee“ liefert der Verf. eine ausgezeichnete Grundlage für alle etwaigen

späteren Berechnungen zum Plane der allgemeinen Nährarmee, wie er sie sich denkt, oder anderer Institutionen, die nach derselben oder doch ähnlichen Richtungen hin liegen. Auf Einzelheiten hier einzugehen, hat keinen Zweck; es möchte nur — bei dem Mangel an Raum — ein schiefes Bild entstehen; es kommt zunächst auch gar nicht darauf an, an den einzelnen Punkten und Ausführungen des Verf. Kritik zu üben, da der Wert derselben eben darin liegt, die Richtung gezeigt zu haben, in der man fortschreiten muß, will man mit der Idee der Sicherung eines jeden Individuums ernst machen. D. h. wir sind durchaus der Ueberzeugung, daß dieser Weg, wie ihn der Verf. zeigt, wirklich gangbar sein würde, und daß man auf ihm nur überwindbare Schwierigkeiten treffen würde (sowohl in technischer, als ganz besonders auch in verwaltungsmäßiger Hinsicht) — wenn man ihn gehen wollte. Hier allein liegt die wesentliche Schwierigkeit des Problems der Sicherung einer jeden Individualexistenz — nachdem der Verf. die Lösungsrichtung angezeigt hat. Und da ist es nun beinahe rührend zu beobachten, wie der Verf. diese Schwierigkeit bald fühlt, bald — halb unbewußt — sich wieder verschleiert. Daß er mit psychologischen Widerständen überhaupt rechnet, wurde durch Zitat von S. 88 schon belegt. An einer anderen Stelle (S. 493) sagt er noch: „Es ist anzunehmen, daß das öffentliche, vorerst literarische Interesse für mein Sozialprogramm nicht vor (mehreren Jahren) . . . . . . beginnen wird. Falls dieses Interesse an Verbreitung und Intensität zunimmt, so daß bereits nicht nur die Literaten und Professoren, sondern auch die aktiven Sozialpolitiker dem Programm nähertreten und auch die Massen die Verwirklichung desselben zu wünschen beginnen und sie endlich energisch verlangen, so muß man bis zu diesem letzteren Stadium der Sache mindestens 50 Jahre annehmen, so daß, günstigenfalls, erst ungefähr im Jahre 1980 an das ernste Studium meines Vorschlages seitens der Regierung (ich spreche immer von Deutschland) geschritten werden dürfte. Und vielleicht im Jahre 2000 wird man mitten in der Durchführung stecken.“

Also es fehlt dem Verf. nicht am kritischen Bewußtsein über Schwierigkeit und Leichtigkeit, mit der sich ein umfassendes soziales Programm durchsetzen könnte. Hiermit kontrastieren merkwürdig viele andere Stellen, an denen er beteuert, daß die Menschen gar nicht irgendwie besser (moralisch) zu werden brauchten, um seinen Plan annehmen und durchführen zu können. Wie ist es damit? Besser brauchten sie vielleicht nicht zu werden — im Sinne einer religiösen Moral — nur daß sie in ganz anderem Umfange als heute von einem wirklich sozialen, solidarischen Geiste durchwirkt werden müßten, nämlich in der Beziehung, daß sie nicht nur die angenehmen Seiten umfassend sozialer Maßnahmen zu genießen gewillt, sondern auch deren Lasten zu tragen bereit und fähig wären — wofür der heute bereits bestehende und wirkende soziale Geist durchaus keine eindeutige Garantie gibt. Freilich ist es ja ganz im Sinne des Verf., daß dieses soziale Solidaritätsgefühl auf dem Wege der Propaganda bedeutend verstärkt werde. Und

man darf sagen: Es muß in dieser Richtung von dem Buche des Verf. selbst viel gewärtigt werden — sofern es überhaupt in weitere Kreise durchdringt.

Hann.-Münden. Marcard.

Freese, Heinrich, Der freie Werkvertrag und seine Gegner. Jena (G. Fischer) 1913. 8⁰. 57 SS.

Das kleine Buch Freeses, eine Art Fortführung seines vor 3 Jahren erschienenen Buches „Die konstitutionelle Fabrik“, birgt einen reichen Schatz an praktischen sozialpolitischen Erfahrungen wie an gesunden, anregenden sozialreformerischen Gedanken. In der ihm eigenen Schlichtheit, Knappheit und reinen Sachlichkeit der Darstellung, welche die Bedeutung des Inhalts um so stärker hervortreten läßt, faßt Freese die Summe der Erfahrungen zusammen, die er in diesen letzten Jahren mit seinem konstitutionellen System in seinen sämtlichen Betrieben — in Berlin, Hamburg und Breslau — gemacht hat, und nimmt zum Ergebnis Stellung. Dabei wendet er sich namentlich an seine Standesgenossen. In seinem ersten Buche hat er bereits deren Resignation gegenüber der beständigen Verschlechterung des Verhältnisses der Unternehmer zur Arbeiterschaft bekämpft und gezeigt, daß sie nicht ihre letzte Hoffnung auf einen Zusammenschluß mit ihresgleichen, wie einst die vom Volk bedrängten Fürsten, zu setzen brauchen, sondern die drohenden Gefahren abwenden können durch die weit wirksamere Hilfe einer Umgestaltung des Werkvertrages.

Unter „Werkvertrag“ faßt er zusammen: die Bestimmungen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsordnung, die Lohnfestsetzungen und die Vorschriften über die Wohlfahrtseinrichtungen. Auf allen diesen Gebieten hat er seiner Arbeiterschaft ein dauerndes Mitbestimmungsrecht eingeräumt, das diese durch einen von ihr aus ihrer Mitte frei gewählten Ausschuß ausübt. An die Stelle der einseitigen Auferlegung ist so seit 28 Jahren die vertragsmäßige Regelung aller Arbeitsbedingungen getreten. Die vereinbarte Arbeitsordnung, die mit den beteiligten Arbeitergruppen unter Mitwirkung des Ausschußvorstandes abgeschlossenen Arbeitstarifverträge und die volle Selbstverwaltung der sehr zahlreichen und vielseitigen Wohlfahrtseinrichtungen bilden zusammen die „konstitutionelle Verfassung“. Jede Aenderung derselben bedarf, wie in Staat und Gemeinde, der Zustimmung seines Fabrikparlamentes, das in öffentlicher Sitzung tagt und in dem der Unternehmer nur die Rolle eines Ministers ausübt. Aeußerste Verminderung der Vertragsstrafen und eine Gewinnbeteiligung von je 5 Proz. für die Arbeiter und die Angestellten vervollständigen das System. Ausgeschlossen von der Mitwirkung der Arbeiterschaft sind alle Angelegenheiten der technischen, kaufmännischen und finanziellen Leitung, der Betriebserweiterung und der Anstellung und Entlassung von Beamten und Arbeitern. Doch steht ihr das Recht zu, Wünsche dazu zu äußern. „Konstitutionell“ ist nach Freeses Auffassung die Fabrik darum doch, denn auch im konstitutionellen Staat ist die Aemterbesetzung und die

auswärtige Politik nur in beschränktem Maße dem Einflusse der Parlamente unterworfen. Weder Umfang noch Art eines Betriebes scheinen ihm ernstliche Hindernisse für konstitutionelle Einrichtungen zu sein. Auch die Abgrenzung der Rechte der konstitutionellen Fabrik gegenüber den Verbänden der Arbeitgeber wie der Arbeiter hält er für sehr wohl durchführbar und zeigt die Richtlinien dafür auf.

Nach einer Wiedergabe freundlicher und feindlicher Aeußerungen über sein System wird dann der Kampf mit der Sozialdemokratie geschildert, der das wichtigste Stück seiner praktischen Erfahrungen bildet und seinen Höhepunkt in einem im März 1911 in beiden Abteilungen seiner Berliner Fabrik (für Rolläden und für Holzpflasterung) ausgebrochenen Ausstand erreichte. Die Zumutungen der dabei beteiligten freien Gewerkschaften, zu deren grundsätzlicher und entschiedener Ablehnung sich Freese nach weitestem Entgegenkommen gegenüber allen Forderungen derselben endlich entschließen mußte, bestanden hauptsächlich in der harmlos klingenden „Anerkennung der Organisation und des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises“. Materiell bedeutet aber diese Anerkennung, daß der Arbeitgeber keine anderen als freigewerkschaftlich organisierte, also sozialdemokratische Arbeiter beschäftigen, und daß er alle Arbeitskräfte nur durch den freigewerkschaftlichen Arbeitsnachweis beschäftigen darf. Das ist also das Anstellungsmonopol dieser Gewerkschaften und das Arbeitsmonopol der sozialdemokratischen Arbeiter. Den Ausstand verloren die Gewerkschaften. Aber die von Freese eingehend geschilderten Kampfmittel und -methoden seiner Gegenpartei waren so übele (veröffentlichte doch z. B. der „Vorwärts“ in leichtverständlicher Absicht die Namen und Adressen der Freese treu gebliebenen Arbeiter), daß er sich entschließen mußte, die praktische Konsequenz aus der Masse der bitteren Erfahrungen zu ziehen, und seither grundsätzlich keine freigewerkschaftlich organisierten oder mit diesen Verbänden demonstrativ sympathisierenden Arbeiter einstellt. Sein in diesem Streite wiederholt abgegebenes Anerbieten, dieses Verbot zurücknehmen zu wollen, sobald die Gegner erklären würden, daß ihre Genossen mit Mitgliedern anderer Organisationen in Frieden leben sollen, fand keine Annahme. So kommt er denn mit dem Bekenntnis, früher anders gedacht, aber die Einsicht der Sozialdemokratie überschätzt zu haben, zu dem Fazit: „Mit Verbänden, die jeden Arbeitgeber grundsätzlich als Parasiten und jeden Tarifvertrag nur als einen Waffenstillstand ansehen, bei denen jeder Vertragbruch, wenn er zum Nachteil des Arbeitgebers erfolgt, als selbstverständlich angesehen wird und die in schmachvoller Weise jeden, der sich ihnen nicht anschließen will, brotlos zu machen suchen, ist kein Frieden möglich. Konstitutionelle Einrichtungen, wie ich sie empfehle, können niemals mit der Sozialdemokratie, sondern nur gegen sie durchgeführt werden“.

Es ist Freese hoch anzurechnen, daß er, frei von jeder Spur von Verbitterung, lediglich die unvermeidliche praktische Konsequenz aus diesen Erfahrungen und damit zugleich die klare Grenzlinie zwischen

dem konstitutionellen System und der monopolistischen Beherrschung der privaten Unternehmung durch die Gewerkschaft mit ebenso sicherer Hand zieht wie vor drei Jahren die Grenze zwischen jenem System und dem bestenfalls aufgeklärten Absolutismus des modernen Unternehmers. Vor allem aber, daß er den freudigen Glauben an die sozial versöhnende und ausgleichende Wirksamkeit seines Systems nicht verloren hat, sondern ihn so mutig und rückhaltlos wie bisher, ja nun erst recht bekennt. Mögen auch viele diesen Glauben Optimismus nennen — ohne Optimismus hat noch kein Feldherr eine Schlacht gewonnen. Das soziale Arbeits- und Kampfgebiet vor allem braucht Männer, die solchen Optimismus auch nach den bösesten Erfahrungen nicht verlieren, sondern immer aufs Neue betätigen. Dazu vermag Freeses Schrift die wirksamste Anregung zu geben. Wendet er sich doch am Schlusse direkt an seine Berufsgenossen mit dem schönen Mahnwort: dem Kampfe um die Seele des Arbeiters und damit um die Zukunft unseres Volkes nicht länger auszuweichen. Kein Arbeitgeber hat nach seiner Ueberzeugung die Sozialdemokratie zu fürchten, wenn er nur ebenfalls, wie Freese, seine Rechte mit Nachdruck verteidigt und einen Teil der Arbeiter auf seiner Seite hat. „Die Sozialdemokratie ist ein Koloß mit tönernen Füßen. Ein kräftiger Schlag darauf und der Riese bricht hilflos zusammen.“ Aber diesen Sieg verheißt Freese nur demjenigen Arbeitgeber, der den Forderungen der Zeit nachkommt, da nur dann die Arbeiter aufhören werden, dem Lockruf der Sozialdemokratie zu folgen. Dem neuen Samenkorn, das Freese mit dieser Schrift ausstreuet, sei fruchtbarster Boden gewünscht.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Brupbacher, Fritz, Marx und Bakunin. Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Arbeiterassoziation. München, G. Birk u. Co., 1913. 8. 202 SS. mit 5 Bildnissen. M. 3.—.

Eltzbacher (Handels-Hochsch.-Prof.), Dr. Paul, Großberliner Mietverträge. Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. 79 SS. M. 0,90.

Franz, Dr. Alb., Adolphe Kolping, le père des compagnons ouvriers. Traduit de l'allemand par Berthold Missien. (Vox temporis No. 2.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1913. 8. 52 SS. mit 1 Bildnis. M. 1.—.

Kreal, Aug., Blätter aus der Geschichte der Arbeiterbewegung Oesterreichs (1867—1894). Eine kritische Darlegung. (Durch Wahrheit zur Klarheit.) Klosterneuburg (Nied.-Oesterreich), Rud. Grossmann, 1913. 16. XVI—87 SS. M. 0,60.

Kultur und Volkswohlfahrt, Soziale, während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelm II. Ein Gedenkwerk in ausgewählten Einzelabschnitten. (Schriftleitung: Dr. v. Behr-Pinnow, Proff. Geh. Ob.-Med.-R. Dietrich, Kayserling.) Berlin, Georg Silke, 1913. 40 $\times$ 31,5 cm. XIII, 869 SS. mit Fig. u. 63 Taf. M. 125.

Lehrbuch der Arbeiter-Versicherungsmedizin. Hrsg. von (Geh. Med.-R.) Prof. Dr. F. Gumprecht, (Geh. Oberreg.-R.) G. Pfarrius u. Dr. Otto Rigler. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1913. XXVI—643 SS. mit 32 Abbild. M. 24.—.

Manes, Alfred, Der soziale Erdteil. Studienfahrt eines Nationalökonomen durch Australasien. 4. veränderte Aufl. des Werkes „Ins Land der sozialen Wunder“. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. gr. 8. XII—178 SS. mit 72 Abbildgn. u. 1 Karte. M. 3.—.

Stand, Der gegenwärtige, der Arbeitslosenfürsorge und -Versicherung in Deutschland. Eine Erhebung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Heft 2.) Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VIII—138 SS. M. 4.—.

Buelens, Julien, Les employés en Allemagne. Leur situation sociale et leur contrat d'emploi. Législation et revendications. Anvers, Ch. et H. Courtin, 1913. 25 X 16,5. XV—327 pag. fr. 6.—.

Sandeman, George, Social renewal. London, Heinemann. Cr. 8. 160 pp. 2/.6.

Portaluppi, Aug., In faccia alla rovina; per una interpretazione pedagogica della lotta contro l'alcoolismo. Legnano, tip. Guidi, 1913. 16. 164 pp. l. 1,50.

Savio (Dal), avv. Ang., Tribunali del lavoro: studio di scienze sociali. Arezzo, tip. J. Sinatti, 1913. 16. 43 pp.

Rutten, G. C., Handboek voor sociale studiën, Gent, drukk. „Het Volk", 1912. 18,5 X 13. 163 blz. fr. 2.—.

10. Gesetzgebung.

Bitta (Justizr., Landr.) Dr. v. Kries, Kommentar zum preußischen Wassergesetz vom 7. 4. 1913. Berlin, Preußische Verlagsanstalt, 1913. Lex.-8. XVII—607 SS. M. 25.—.

Entwürfe, Die, eines neuen Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes nebst Erläuterungen, mit vergleichender Darstellung der gegenwärtig geltenden Gesetze sowie mit den in den neuen Entwürfen angezogenen Gesetzesstellen. (Aus: „Zeitschrift für Industrierecht".) Berlin, Franz Vahlen, 1913. Lex.-8. 142 SS. M. 1,50.

Frankenberg (Stadtrat), H. v., Die Vorteile der Reichsversicherungsordnung. (Aus: „Zentralblatt der Reichsversicherung".) Frankfurt a. M., Dr. Ed. Schnapper, 1913. 8. 24 SS. M. 0,60.

Funke, Ernst u. Walth. Nernst (Bibliothekare), Ausführungsbestimmungen zum Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911 für das Reich und die sämtlichen Bundesstaaten. Berlin, Franz Vahlen, 1913. 8. XXII—372 SS. M. 3,50. — Ausführungsbestimmungen zur RVO. vom 19. Juli 1911 für das Reich und die sämtlichen Bundesstaaten. Bd. II. Berlin, Franz Vahlen, 1913. 8. XXVIII—1053 SS. M. 10.—.

Geller, Dr. Leo, Oesterreichisches und internationales Markenzeichenrecht (Warenzeichenrecht). Mit Einleitungen und Erläuterungen aus den Materialien und der Rechtsprechung. 6. durch die jüngsten Staatsverträge und Vorschriften vermehrte Aufl. (Oesterreichiche Gesetze. Mit Erläuterungen aus den Materialien. Heft 13.) Wien, Moritz Perles, 1913. kl. 8. IV—212 SS. M. 3.—.

Hacman, Dr. Max, Beiträge zum Wechselrecht mit besonderer Berücksichtigung des unlauteren Wechselverkehrs. (Studien zur Erläuterung des bürgerlichen Rechts, hrsg. von Proff. Drs. Rud. Leonhard u. Frz. Leonhard. Heft 36.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. X—395 SS. M. 12.—.

Handelsgesetze, Die, des Erdballs. Hrsg. von Jos. Kohler, Fel. Meyer, Heinr. Dove, Hans Trumpler. Schriftleitung: Geo Maar. 324—327 Lfg. British possessions and protectorates. IX. Britische Besitzungen und Schutzgebiete. IX. S. 1—160, 1—160 u. 35—73. M. 10.—. 328—333 Lfg. United States of Amerika. Vereinigte Staaten von Amerika. VIII. S. 561, Doppels. 562—574 u. 1—34. M. 15.—. Berlin, R. v. Decker, 1913. Lex.-8.

Krech (Geh. Reg.-R.), Dr. J., Die Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz, in der Novelle vom 30. 5. 1908, die Freizügigkeit, die Reichs- und Staatsangehörigkeit, nebst den auf ersteres Gesetz bezüglichen landesgesetzlichen Bestimmungen sämtlicher Bundesstaaten. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 8. vermehrte u. verbesserte Aufl. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Neue Aufl. No. 8.) Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. VIII—428 SS. M. 3,60.

Krumbiegel, Dr. Kurt, Die schweizerische Sozialversicherung, insbesondere das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. 6. 1911 verglichen mit der entsprechenden deutschen Gesetzgebung. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. XIII. Bd. 2. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1913. VIII—106 SS. M. 3.—.

Landenberger (Rechtspraktik.), Leop., Die Ersatzeinrichtungen der Angestelltenversicherung. Diss. München, J. Schweitzer (Arthur Sellier), 1913. gr. 8. 88 SS. M. 2.—.

Meyer (Rechnungsr.), Th., Reichs- und Staatsangehörigkeits-Gesetz. Vom 22. 7. 1913. Unter Darstellung des früheren Reichs- und Landesrechts, sowie des hauptsäch-

lichsten ausländischen Rechts erläutert. (Taschen-Gesetzsammlung No. 4.) Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. XVI—412 SS. M. 3.—.

Nobiling (Ob. u. Geh. Reg.-R.), Rich., Die preußischen Landeskulturgesetze. 2. Bd. (Ergänzungsbd.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1913. gr. 8. XVI—559 SS. M. 12.—.

Romen (Wirkl. Geh. Kriegsr.), Dr. A., Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7. 1913. Unter Benutzung der amtlichen Quellen bearbeitet und ausführlich erläutert. (Guttentag's Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen No. 111.) Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. 162 SS. M. 2,20.

Dewavrin, Maurice et Georges Lecarpentier, La protection légale des travailleurs aux États-Unis. Avec exposé comparatif de la législation française. Paris, M. Rivière et Cie, 1913. 8. 348 pag. fr. 8.—.

Gabriël, Gustave, Les assurances sociales en Belgique. Etude du projet de loi, déposé par M. Levie, ministre des finances, et M. Hubert, ministre de l'industrie et du travail. Gand, impr. „Het Volk", 1913. 24 × 16. 32 pag. fr. 0,50.

Gleize, H., Application de la loi sur les retraites ouvrières et paysannes. Recueil des instructions et renseignements pratiques à l'usage des mairies, des assurés et des retraités. Avec préface de M. A. Vincent. Privas, Lucien Volle, 1913. Grand in-8. 115 pag. fr. 4,50.

Voets (avocat), Eugène, Code des sociétés commerciales annoté. Loi du 18 mai 1873, modifiée par la loi du 22 mai 1886 et la loi du 25 mai 1913. Bruxelles, Vve Ferdinand Larcier, 1913. 18 × 11,5. 2 ff. + XIV—178 pag. fr. 3,50.

Casswell, J. D., The law of domestic servants. With a chapter on the National insurance act, 1911. London, Jordan. Cr. 8. XIX—126 pp. 1/.6.

De Glas (advokaat), Arbeidswetgeving. Tweede deel. Vrijheid van nijverheid en arbeid. Maatregelen om de gezondheid en de veiligheid der werklieden te verzekeren. Zondagsrust. Bescherming van vrouwen en kinderen. Gent, drukk. „Het Volk", 1912. 20 × 13,5. 254 blz. fr. 2.—.

Tariefwet, De Indische in de Staten-generaal. Uitgegeven door het hoofdbureau der in- en uitvoerrechten en accijwzen. 3 dln. 's-Gravenhage, Martin Nijhoff. gr. 8. 4 en 437, 4 en 322, 4 en 245 blz. fl. 3,75.

Welderen Rengers, Th. van, en J. H. Faber, Friesland en de woningwet 1902—1912. Leeuwarden, Meijer en Schaafsma. 6 en 183 blz. m. portr., afb. en plattegr. in d. tekst en op 2 pltn., en 5 Krtn. fl. 6.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Garcia-Caldéron, F., Die lateinischen Demokratien Amerikas. Mit einem Vorwort von Raymond Poincaré. Ins Deutsche übertragen von Max Pfau. Leipzig, K. F. Koehler, 1913. Lex.-8. XVI—306 SS. M. 6.—.

Jahrbuch des Verwaltungsrechts. Unter Einschluß des Staatsverfassungs-, Staatskirchen- und Völkerrechts bearbeitet und hrsg. von Prof. Dr. Stier-Somlo. 8. Jahrg. Betr. die Literatur des Jahres 1912. Berlin, Franz Vahlen, 1913. Lex.-8. XI—582 SS. M. 14,50.

Loening (Herrenh.-Mitgl.), Prof. Dr. Edg., Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. 6 Vorträge. 4. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Neue Aufl. 34. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. IV—132 SS. M. 1.—.

Mayrhofer's, Ernst, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Ergänzungen zum materiellen Teile der 5. Aufl. Red. u. hrsg. von Graf Ant. Pace. 2. Ergänzungsbd. Wien, Manz, 1913. gr. 8. X—1449 SS. M. 23,50.

Philippsohn, Dr. Johanna, Ueber den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen zum Frankfurter Parlamente im Großherzogtum Baden. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Hrsg. von Geo v. Below, Heinr. Finke, Friedr. Meineke. Heft 52.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1913. gr. 8. XI—76 SS. M. 2,40.

Vuolle-Apiala (Dipl.-Ingen.), Dr. J., Landtagsordnung und Wahlgesetz für das Großfürstentum Finnland vom 20. 7. 1906. 27 SS. M. 2. — Das politische Wahlrecht

des Großfürstentums Finnland. XII—265 SS. mit 1 Taf. Heidelberg, J. Hörning, 1913. gr. 8.

Boucheron, Louis, Le régionalisme et la réforme administrative. Paris, Berger Levrault, 1913. 8. 39 pag.

Chardon, Henri, Le pouvoir administratif. La réorganisation des services publics. La réforme administrative. Le statut des fonctionnaires et l'interdiction de la grève dans les services publics. La suppression du ministère de l'intérieur. Projet de réforme de six ministères. La Présidence du Conseil sans portefeuille. Nouvelle édition augmentée. Parie, Perrin et Cie, 1912. 16. 487 pag. fr. 3,50.

Heitz, P., Le droit constitutionnel de l'Alsace-Lorraine. Paris, Pichon et Durand-Auziâs, 1913. 8. fr. 10.—.

Stubbs, William, Histoire constitutionnelle de l'Angleterre. Édition française avec introduction, notes et études historiques inédites; par Ch. Petit-Dutaillis. Traduction du texte anglais d'après la dernière édition, par G. Lefebvre. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. VII—927 pag. fr. 16.—.

Meredith, James Creed, Proportional representation in Ireland. London, Simpkin. Cr. 8. 182 pp. 2/.6.

Poincaré, Raymond, How France is governed. London, F. Unwin. 8. 376 pp. 7/.6.

Root, Elien, Experiments in government and the essentials of the Constitution. London, H. Milford. Cr. 8. 88 pp. 4/.6.

Hagan, G., Home rule, l'autonomia irlandese. Roma, M. Bretschneider, 1913. 16⁰. 91 pp. l. 1.—.

Plini, G. B., I fondamenti della scienza di stato. Napoli, tip. N. Jovene e C., 1913. 8. 292. l. 5.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Arbeitsverhältnisse, Die, in der Bürsten- und Pinselindustrie. Nach statistischen Erhebungen im November 1912 hrsg. vom Vorstand des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Berlin, Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 1913. gr. 8. 70 SS. M. 1.—.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Hrsg. vom k. statistischen Landesamt. 85 Heft. Die Stiftungen in Bayern nach dem Stand vom Jahre 1910. München, J. Lindauersche Buchh., 1913. Lex.-8. IV—148 SS. M. 3.—.

Bericht, Statistischer, über den Betrieb der unter königl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privat-Eisenbahnen mit Nachrichten über Eisenbahn-Neubau im Jahre 1912. Hierzu 1 farb. Uebersichtskarte vom Bahnnetz. Dresden, H. Burdach, 1913. Lex.-8. IV—179 SS. M. 12.—.

Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. (Beiträge zur Arbeiterstatfstik, No. 12.) Stettin, Carl Heymann, 1913. Lex.-8. VII—696 SS. M. 7.—.

Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1912. Statistische Uebersichten, hrsg. vom handelsstatistischen Amte. Hamburg, Herold, 1913. 35,5 × 28 cm. VII, 70, 1, 99, 174 u. 25 SS. M. 4.—.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München. XXIV. Bd. 1. Heft. II. Teil. Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit in München. 20 SS. mit 1 Taf. M. 0,50. — Die Milchversorgung Münchens im Jahre 1912 und im Januar 1913. S. 41—72 mit 1 Taf. M. 0,50. München, J. Lindauersche Buchh., 1913. Lex.-8.

Neuhaus (Dir.), Dr. Geo, Die Wohnungen in Königsberg i. Pr. am 1. 12. 1910. Bearbeitet im Auftrage des Magistrats vom früheren Direktor des Statistischen Amtes. (Königsberger Statistik. Im Auftrage des Magistrats hrsg. vom statistischen Amte der Stadt Königsberg, No. 14.) Königsberg i. Pr., Hartungsche Verlagsdr., 1913. gr. 8. 130 SS. M. 1,50.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statistischen Amte. 261 Bd. Heft 15: Auswärtiger Handel im Jahre 1912. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte. Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1912 unter Vergleichung mit den

4 Vorjahren. 15. Heft. Japan, China, Britisch-Indien. 148 SS. M. 1. — 22. Heft Australien. 90 SS. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 × 26 cm.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 246. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1910. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. LXII—159 SS. M. 4.—.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für 1912. Veröffentlicht von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Carl Grüninger, 1913. 8. 64 SS. M. 1.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. 231. I. Teil. Schulwesen, Das niedere, in Preußen 1911. 1. Teil. Die niederen Schulen nach Provinzen und Regierungsbezirken. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bearbeitet vom Königl. Statistischen Landesamt. Mit einer Einleitung von Geh. Reg.-R. Prof. Dr. A. Petersilie. Berlin, Verlag des Kgl. Statistischen Landesamts, 1913. 33,5 × 24 cm. VIII, 153 u. 384 SS. M. 13,80.

Stüber, Dr. Lor., Die Sterblichkeitsverhältnisse im Königreich Bayern für das Jahrzehnt 1901—1910. Auf Grund offiziellen Materials bearbeitet. München, J. Lindauer, 1913. 8. 99 SS. M. 1,50.

Oesterreich-Ungarn.

Lohnstatistik des Personals der österreichischen Staatseisenbahnverwaltung nach dem Stande vom 31. 12. 1912. Bearbeitet im k. k. Eisenbahnministerium. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. 4. Bde. III, 251; 927; 843 u. 293 SS. M. 16.—.

Frankreich.

Statistique agricole. Tableaux rétrospectifs (extrait de la statistique agricole annuelle de 1911). Paris, Impr. nationale, 1913. 8. 80 pag. (Ministère de l'agriculture. Direction de l'enseignement et des services agricoles. Office de renseignements agricoles.)

Statistique générale de la France. Annuaire statistique. 31e volume; 1911. Paris, Impr. nationale, 1912. 8. LVII—593 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale.)

Belgien.

de Leener, (prof.) Georges, Le rôle de la statistique dans l'exploitation des chemins de fer. Bruxelles, Misch et Thon, 1913. 25,5 × 16. 19 pag. fr. 0,75.

Statistique de la Belgique. Population. Recensement général du 31 décembre 1910, publié par le Ministre de l'intérieur. Tome III. Bruxelles, M. Weissenbruch, 1913. 31 × 25. 4 ff. + 624 pag. fr. 5.—.

Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume, de 1876 à 1900, rédigé sous la direction de la Commission centrale de statistique, en exécution de l'arrêté royal du 29 mai 1902. 11me fascicule. Bruxelles, Georges Piquart, 1913. 27 × 17,5. 119—IX pag.

England.

Agricultural Statistics, 1912. Vol. XLVII, Part IV. Imports and exports of corn, live stock, and other agricultural produce. Board of agriculture and fisheries. London, Wyman. 8. 272—365 pp. 5/.—.

13. Verschiedenes.

Bredt, Prof. Dr. F. W., Jugendpflege und Heimatschutz. Ein Beitrag zur Förderung ihrer gemeinsamen Aufgaben. Düsseldorf, L. Schwann, 1913. 8. 59 SS. M. 1,—.

Budde (Gymn.-Prof. Priv.-Doz.), Dr, Gerh., Die Weiterführung der Schulreform auf nationaler Grundlage. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne, 1913. gr. 8. IV—121 SS. M. 3,20.

Müller-Bohn, Herm., Des Deutschen Vaterland. Deutschland in landschaftlicher, geschichtlicher, industrieller und kulturgeschichtlicher Hinsicht, unter besonderer Berücksichtigung des Volkstums. Unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller herausgegeben. Mit Originalzeichnungen und Kopfleisten von Frz. Stassen und Geo. Eichbaum, Federzeichnungen von F. Fennel, und Gemälde von K. Hellgrewe, farben-photo-

graphische Aufnahmen von Hans Hildenbrand und nahezu 1000 Abbildgn. 2. (Schluß) Bd. Stuttgart, Ch. Belsersche Verlagsbuchhdlg., 1913. 32,5 × 25,5 cm. V—666 SS. M. 20.—.

Schultze, Dr. Ernst, Kulturfragen der Gegenwart. Beiträge zur geistig-sittlichen Kenntnis unserer Zeit. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. 8. 232 SS. M. 3.—.

Sloane, Prof. Dr. William Milligan, Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Stand. Leipzig, K. F. Koehler, 1913. gr. 8. VIII—283 SS. M. 5.—.

Wirth, Albr., Weltgeschichte der Gegenwart. 3. umgearbeitete und bis 1913 fortgeführte Aufl. Hamburg, Alfred Janssen, 1913. gr. 8. M. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e année, Juillet 1913: Production des alcools en 1912 et 1911. — Les revenus de l'État. — Le commerce extérieur de la France pendant le 1er premier semestre de 1913. — Allemagne: Les fonds d'État impériaux depuis leur origine. — Italie: La dette publique. — Russie: Le commerce extérieur de 1898 à 1912. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54e Année, Août-Septembre 1913, No. 8—9: Les émissions et remboursements d'obligations des six grandes compagnies de chemins de fer en 1912, par Alfred Neymarck. — Le livre foncier de Paris 1911. Etude démographique et économique, par Paul Meuriot. — Statistique internationale de l'invalidité, per Éd. Fuster. — L'enquête sur l'industrie du verre et sur l'industrie du papier en Finlande, par Lydie de Pissargevsky. — Les salairs féminins dans l'industrie de la fleur artificielle en France et de la dentelle en Belgique, par Lydie de Pissargevsky. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — Chronique des banques et questions monétaires, par G. Roulleau. — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, Août 1913: Définition, caractère et indices des crises, par Yves Guyot. — Le système monétaire de l'Argentine et les organes de la circulation, par Georges Lafond. — Les tendances de l'administration des douanes et la jurisprudence en matière de répression des fausses indications d'origine, par Fernand-Jacq. — Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale, par Maurice Bellom. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — etc.

Mouvement, Social, Le. 38e Année, Août 1913, No. 2: Production et consommation; syndicalisme et coopération, par Jean Hachin. — La lutte contre la pornographie (I), par L. Guizerix. — La protection de la maternité ouvrière. — États-Unis: Le mouvement syndical en 1912, par L. Guizerix. — etc.

Réforme Sociale, La. 33e Anné, 1913, No. 63 et 64: L'organisation de la bienfaisance privée et le contrôle des établissements libres. Communication de François de Witt-Guizot. — Le pécule-salaire dans les établissements de bienfaisance privée, par Eugène Prevost. — Le salaire minimum des ouvrières à domicile, par Auguste Isaac. — Le problème de la misère, par Louis Rivière. — etc.

Revue générale d'administration. 36e Année, Juillet 1913: Les prestations (suite), par Georges Roy. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21e Année, Août-Septembre 1913, No. 8/9: Du libéralisme classique à l'individualisme social (Laplace de John Mill dans l'histoire des doctrines économiques), par E. Krumme. Avec préface d'Achille Loria. — Mouvement social: France (août 1912—août 1913), par Alfred Lambert. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth and after. September 1913, No. 439: Imperial and national safety: 1) How to rastore our military efficiency: a reply to the Duke of Bedford, by (fieldmarshal) Earl Roberts. 2) The attitude of religions thought in Australasia towards compulsory training, by Georg Horsfall Frodsham. 3) The revived channel tunnel project, by James Knowles. — How Ireland is governed, by Prof. J. H. Morgan. —

English and Welsh tobacco, by J. W. Robertson-Scott. — Blundering social reform, by Guilford L. Molesworth. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, August 1913, No. 5: The growing of linseed for feeding purposes. — The effect of watery foods on meik. — The wool sales of 1913. — The international agricultural congress at Ghent. —

Review, The Contemporary, September 1913, No. 573: The new insurance act, by T. J. Macnamara. — New phases of the Balkan question, by R. W. Seton-Watson. — The new dearness, by L. G. Chiozza Money. — Public opinion and war, by W. Leighton Grane. — An interesting budget statement, by Murray Robertson. — etc.

Review, The Fortnightly. September 1913: The welding of the Empire, by Gilbert Parker. — The balance of power in Europe: Germany's decline, by Excubitor. — The evolution of the English land system (Part I), by A. R. Marriott. — The Balkan question after the storm, by Harold Steinhart. — Some problems of American foreign policy, by Sydney Brooks. — etc.

Review, The National, September 1913, No. 367: Welt Politik, by Watchman. — Armament and policy, by the Earl of Erroll. — The rise of East Africa, by George Lloyd. — Tariff reform and the minimum wage, by a. Unionist candidate. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 33: Die Textilindustrie der Vereinigten Staaten, von Dr. Sigmund Schilder. — Die Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in San Franzisko. — etc. — No. 34: Der Jahresbericht der Gewerbeinspektoren pro 1912. — Die russische Naphthaindustrie. — Kanadas Textilindustrie. — Die staatliche Arbeitslosenversicherung in England. — etc. — No. 35: Der kanadische Markt. — Der Außenhandel von Tunis im Jahre 1912. — etc. — No. 36: Die zukünftige Güterverkehrsstatistik der österreichischen Eisenbahnen, von Dr. Viktor Krakauer. — Einwanderung und Kolonisation in Uruguay. — etc. — No. 37: Die XIV. Session des Internationalen Statistischen Instituts in Wien, von Dr. Richard Sorer. — Die Lage der italienischen Textilindustrie. — Norwegische Montanindustrie. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. 8, Juli 1913, Heft 7: Ungarns Volkswirtschaft im Jahre 1912. — Ungarns Landwirtschaft im Jahre 1912. — Die Verkehrsverhältnisse Ungarns im Jahre 1912. — Die Tätigkeit der königlich ungarischen Gewerbeinspektoren im Jahre 1911. — Die Unfallversicherung im Jahre 1912. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. 22, 1913, IV. und V. Heft: Aufgaben u. Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Oesterreich (Schluß), von Dr. Paul Grünwald. — Eine „dynamische" Theorie des Kapitalzinses. Eine Entgegnung, von Josef Schumpeter. — Eine „dynamische" Theorie des Kapitalzinses. Schlußbemerkungen, von Eugen Böhm-Bawerk. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVII, Agosta, 1913, No. 8: Che chosa è il reddito, di Umberto Ricci. — Il monopolio commerciale del petrolio in Germania, di F. Nobili Massuero. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVII, Fasc. III—IV, Maggio-Agosto 1913: Esiste una filosofia del diritto? di V. Miceli. — Intorno alle origine della famiglia, di A. Bruno. — Il problema del Cristianessimo nel pensiero moderno, di G. Salvadori. — Sui presupposti logici della scienza economica, di R. A. Murray. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse, Août 1913, No. 212: Les Chinois tels qu'ils sont, par J. de Byans. — La formation des déserts eé les migrations humaines, par Th. Bieler-Chatelan. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XXI, 1913, Heft 3: Kommunale und genossenschaftliche Boden- und Baupolitik, von H. Schatzmann. — Das Projekt einer kantonalen obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Aargau, von (Nationalrat) Otto Hunziker. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, August 1913, Heft 8: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (VIII), von Rudolf Vrba. — Vogelsangs' Anschauungen über Kapital und Arbeit, von Wiard von Klopp. — Die Volkskraft der deutschen Großstädte und des gesamten Deutschen Reichs, von Dr. Dittmann. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. III, No. 2, Août 1913: L'évolution des lois Européo-Américaines en matière d'accidents du travail, par (prof.) P. Pic. — L'organisation du système monétaire en Turcquie, par A. Ilitch. — L'industrie cotonnière en Italie. Les causes de son développement et de sa crise actuelle, par Dr. K. Krumme. — Les cours du fret en 1912, par (Inspecteur des finances) P. Hermite. — Les chemins de fer de l'Amérique centrale, Honduras, par (Consul) D. Pector. — etc.

M. Amerika.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXVII, August 1913, No. 4: Marginal utility and marginal disutility as ultimate standards of value, by Charles E. Persons. — The commodity clause legislation and the anthracite railroads, by Eliot Jones. — Original cost versus replacement cost as a basis for rate regulation, by Hammond V. Hayes. — The marginal productivity versus the impatience theory of interest, by Harry G. Brown. — etc.

Department of Labor. Bulletin of the United States Bureau of Labor Statistics. March 1913, No. 112: Decisions of courts and opinions affecting labor 1912. — April 1913, No. 114; Wholesale prices 1890 to 1912. — No. 115: Retail prices, 1890 to February, 1913. —

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVII, August 1913, N° 2: Centralized credit control or real freedom of credit-which shall we have, by Elmer H. Youngman. — The new banking and currency bill. — The South African gold mining industry, by D. P. Morgan. — Scientific analysis of accounts, by F. Thulin. — The New San Francisco. A record of the banking and commercial development of the capital of the West, by Frank C. Mortimer. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 8: Eine wirtschaftliche Betrachtung zum deutsch-englischen Problem, von Fritz Diepenhorst. — Die „Hilfeleistungen" der Bank von Frankreich an die Bank von England, von Dr. Peter Aretz. — Zur Gestaltung des Verhältniswahlverfahrens, von (1. Staatsanwalt) A. Zeiler. — Die allgemeine Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung im Lichte der geschichtlichen Entwicklung; ihre Vorläufer und deren Eingliederung in die Reichsversicherungsordnung (Schluß), von Dr. Johann Rudolf von Schelhorn. — Die Unternehmerverbände in der deutschen Privatversicherung (Forts.), von Dr. Gerhard Vandersee. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). 1913, 11. Ergänzungsheft: Rentabilität der Abmelkwirtschaft, von Dr. Hermann auf dem Thie. — Die Zwischenbewertung der selbstgewonnenen „nichtmarktfähigen" Erzeugnisse in der landwirtschaftlichen Buchführung, von Dr. Albert Bude. —

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgegeben im Königl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1913, September u. Oktober, Heft 5: Das Recht der Eisenbahn auf Erstattung der infolge der Klarierungspflicht von ihr verauslagten Beträge, von (Reg.-Assess.) Dr. Ernst Blume. — Das Anlagekapital der nordamerikanischen Eisenbahnen und seine Beziehungen zum Reinertrage (Schluß), von William Hayden Edwards. — Die Entwicklung des Verkehrs von Norddeutschland nach England seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Die Hauptbahnen in Frankreich im Jahre 1910. — Die Eisenbahnen in Dänemark im Betriebsjahr 1911/12. — Die schwedischen Staatsbahnen in den Jahren 1910 und 1911. — Die Eisenbahnen in Norwegen im Jahre

1911/12. — Die Eisenbahnen in Australien 1910/11. — Die Wertpapiere der amerikanischen Eisenbahnen. — etc.

Archiv für innere Kolonisation, Bd. V, August 1913, Heft 11: Die dänischen Husmänd, von Dr. J. Frost. — Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage und die innere Kolonisation, von Dr. Erich Keup. — Die Tätigkeit der Königlichen Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen im Jahre 1912 nach der dem Landtage von der Staatsregierung vorgelegten Denkschrift (1912/13). — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. 8, 1913, Heft 3: Die ungeteilte Arbeitszeit der Beamten, von Dr. med. Enge. — Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft? (Schluß), von Ludwig Jens. — Aus der Gesellschaft für Soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik. Sitzung vom 21. III. 1912. Vortrag von Auerbach über „Soziales und Hygienisches aus Palästina. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 15/16: Der Zentralverband Deutscher Industrieller gegen den Handelsvertragsverein. — Die Meistbegünstigungsklausel in den kommenden deutschen Handelsverträgen. — Die Schiedsgerichtsklausel in deutschen Handelsverträgen, von Dr. Hans Wehberg. — Französische Zollschikanen. — etc.

Bank, Die. August 1913, Heft 8: Fünf Jahre deutsches Bankwesen, von Alfred Lansburgh. — Petroleummonopol oder Kartellgesetz? von Dr. Felix Pinner. — Zur amerikanischen Bank- und Währungsreform, von A. L. — Weltmarkt und innerer Markt, von Hans Hirschstein. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, 1913, No, 8: Die „kommunale Dividendensteuer“. von A. Ecker. — Die Vertretung der kleinen und mittleren Städte in den Kreis- und Provinzialkörperschaften, von (Bürgermeister) Dr. Dahmann. — Zur Neuregelung der Zuwachsbesteuerung. — Förderung der wirtschaftlichen Kaninchenzucht durch die Stadtverwaltungen, von (Bürgermeister a. D.) Karl Schüller. — Die kommunalpolitischen Verhältnisse in den Landtagswahlkreisen Bochum-Herne und Witten-Hattingen, von (Stadtverordneten) A. Gilsing. — Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. 2. 1913, No. 19: Die Hauptbestimmungen der neuen ländlichen Krankenversicherung. — Die Praxis der Hypothekenbanken bei Verlängerung fälliger Hypotheken. — Ueber den derzeitigen Stand der inneren Kolonisation. — etc. — No. 20: Abnorme Bodenpreisbildungen und ihre Bekämpfung, von Dr. Zurhorst. — Urbarmachung der Hochmoore. Eine weitere Gefahr vermehrter Vertrocknung Deutschlands. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 15/16: Die Regierungskommissare bei den Handwerkskammern, von C. Camill. — Handelskammer und Handwerkskammer, von Dr. Josef Wilden. — Die Handwerkerfrage bei den Blinden und ihre Lösung durch Organisation, von Dr. Ludwig Cohn. — Reform der Fleischversorgung, von (Stadtrat) Steinborn. — Ein gesetzliches Verbot der Zugaben, von Dr. C. W. Schmidt. — Die Ausdehnung des Befähigungsnachweises auf das Handelsgewerbe durch Einführung bevorrechtigender Lehrlingsprüfungen, von Dr. R. Jocksch-Poppe. — Kunstgewerbliche Handwerker-Fachausstellungen. Ein Beitrag zur Lösung der Handwerkerfrage, von Dr. Heinrich Pudor. — Eine Rechtfertigung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens, von (Generalsekretär) Dr. C. Neumann. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 16: Das Schicksal der unehelichen Kinder während der zwei ersten Lebensjahre. Dargestellt an einem Stadt- und einem Landkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, von Dr. Marie Baum. — Einige Veranstaltungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt auf dem Gebiete des Wohnungswesens. — etc. — No. 17: Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute, von Dr. Gerhard Albrecht. — Arbeiterurlaub in der Metallindustrie, von Dr. Ludwig Heyde. — Das Schicksal der unehelichen Kinder während der zwei ersten Lebensjahre (Schluß), von Dr. Marie Baum. — Die sozialhygienische Bedeutung der Landkreisfürsorgeorganisationen zur Bekämpfung der Tuberkulose, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Rheinprovinz, von (Landesrat) Dr. Schmittmann. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 34: Zum Abschluß neuer Handelverträge. — Die Landwirtschaft in Tripolis. — Petroleumfunde, Goldvorkommen und Verkehrsverhält-

nisse in Britisch-Neuguinea, von W. Kelbe. — etc. — No. 35: Nochmals: zum Abschluß neuer Handelsverträge. — Die Einheimischen-Handelskammern in Kairo. — etc. — No. 36: Zur wirtschaftlichen und politischen Lage in Argentinien (Original-Bericht aus Buenos Aires, Ende Juli). — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands von (Oberingenieur) W. Ewald. — Der Mineralreichtum Perus, von O. Sperber. — etc. — No. 37: Agrarische Zollwünsche. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands (Schluß). — Die Tätigkeit der Banken und das Einfuhrgeschäft nach Aegypten. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 33: „Panama", von Heinrich Ilgenstein. — etc. — No. 34: August Bebel, von Heinrich Ilgenstein. — Sexualleben und Justiz, von Otto Corbach. — etc. — No. 35: Kanonenkönige, von Heinrich Ilgenstein. — Zeitungsmuseum und Pressearchiv, von Max Adler. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 33: Kinderarbeit im neuen amerikanischen Zolltarif. — Die umworbenen Gewerkschaften. — Französische Zollschikanen. — etc. — No. 34: Ortskrankenkassen und Arbeitgeber, von Dr. phil. et oec. publ. Zahnbrecher. — Industrie und Handwerk. — etc. — No. 35: Reichsdeutscher Mittelstandstag. Rede des Geschäftsführers des Zentralverbandes Deutscher Industrieller Dr. Schweighoffer. — Ortskrankenkassen und Arbeitgeber (Forts.), von Dr. Zahnbrecher. — Ist die Krisis schon eingetreten? — etc. — No. 36: Industrie und Landwirtschaft, von Steinmann-Bucher. — Weltausstellung in San Franzisko. — Ortskrankenkassen und Arbeitgeber (Schluß), von Dr. Zahnbrecher. — etc. — No. 37: Die Technik und die Wirtschaftlichkeit der britischen Industrie. — Das Schiffahrtsabgabengesetz und die deutsche Rheinmündung, von Dr. J. Reichert. — Die Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften in den letzten Jahren. — Weltausstellung San Franszisko. — Streikpostenstehen und Polizeiverordnung. — Zur Konjunktur. — Das Taylorsystem in der Praxis. — Die schweizerische Maschinenindustrie 1912. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 153, September 1913, Heft 3: Nationalismus und Universalismus, von Dr. Wolf Wilh. Graf Baudissin. — Neudeutschland und Oesterreich, von Dr. Wilhelm Schüssler. — Die Unabhängigkeit der Richter bei den deutschen Sondergerichten, von Dr. Richard Fellinger. — Die evangelische Kirche und ihre nationale Mission, von (Direktor) Prof. Dr. Ferdinand Jacob Schmidt. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, August 1913, Heft 8: Beiträge zur Inderfrage in Deutsch-Ostafrika, von Dr. F. O. Karsted. — Unsere Eingeborenen, von (Hauptmann a. D.) A. Leue. — Noch einmal über die Alkoholfrage in den Kolonien, von K. u. Dr. Warnack. — Koloniale Schiffahrtsprobleme, von Gottr. Goldberg. — Die Ansiedlungsversuche mit betriebsfertigen Farmen in Kanada, von Dr. Felix Hänsch. — Die landwirtschaftliche Kreditorganisation in Deutsch-Südwestafrika, von (Oberbürgermeister) Dr. Külz. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1913, Heft 16 u. 17: August Bebel, von Eduard Bernstein. — Die Krise in der inneren Politik Frankreichs, von Albert Thomas. — Die Angstneurose als Staatspolitik, von Karl Leuthner. — Ein schutzzöllnerischer Seitensprung unseres Zentralorgans, von Max Schippel. — Die Arbeitslosenversicherung und der Jenaer Parteitag, von Paul Kampffmeyer. — Der neue Agrarprogrammanlauf und die Lehren der südwestdeutschen Landwirtschaft, von Dr. Arthur Schulz. — etc. — Heft 18—20: Das preußische Wahlrecht und der Massenstreik, von Leo Arons. — Die Taktik der Sozialdemokratie, von Wilhelm Kolb. — Sozialisten und Regierung, von Eduard Bernstein. — Das Machtproblem und die Demokratie, von Karl Leuthner. — Abrüstung, Miliz und Heeresreform, von Max Schippel. — Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die Deckungsvorlagen, von Gustav Noske. — Die Entwicklungsstufen der Agrartheorie und Agrarpolitik der deutschen Sozialdemokratie, von Arthur Schulz — Die Verfolgung der Arbeiterjugend, von Wolfgang Heine. — Revolution und Reform, von Edmund Fischer. — Soll der Massenstreik ein Jena finden?, von Paul Hug. — Die wichtigsten und dringendsten Forderungen an die preußische Sozialpolitik, von Karl Severing. — Die Leistungen der Volksfürsorge, von Adolph von Elm. — Der Werftarbeiterstreik, von Theodor Leipart. — Sozialistische Parteieinmischung in ausländische Justiz, von Adolph Hepner. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1598—1601: Die deutschen Banken im Jahre 1912, von Robert Franz. (IV, V, VI, VII.) — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, Heft 34: Reichspump. — New Yorker Geschäftsleben, von Hermann Max Boldt. — etc. — No. 36: Ballin. — etc. — No. 37: Hie Hapag — hie Lloyd, von Otto Simon. — etc.

Recht und Wirtschaft. 2. Jahrg., August-September 1913, No. 8/9: Das Recht, wie es sein soll, von Josef Kohler. — Der Rückgang der Staatspapiere, von Dr. Alfredo Hartwig. — Interessenvertretung und Baugewerbe, von Dr. Franz Schaefer. — Städteerweiterungen, von Dr. Franz Schacht. — Unlautere Mäklergeschäfte und ihre Bekämpfung, von (Rechtsanw.) Dr. A. Strauss. — Kammern für technische Sachen, von (Oberbürgermstr. a. D.) Beseler. — Recht und Religion, von (Landrichter) R. Eberhard. — Das Bucketshopunwesen, von Willy Brachvogel. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher und Urheberrecht. Jahrg. 18, August 1913, No. 8: Materielles Recht und formales Recht im Patentrecht, von Albert Osterrieth. — Die Mitteilung patentamtlicher Akten, Akteneinsicht und Aktenabschrift, von (Geh. Reg.-R.) Karl Hüfner. — Die Entwicklung der österreichischen Patentgesetzgebung vom Jahre 1810—1832, von Dr. Ewald Pribram. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, September 1913: Das europäische Konzert, von Arthur v. Ponsonby. — Ueber die Zukunft der Türkei und die Beziehungen der Großmächte zu diesem Staate, von Karl Frhr. v. Richthofen. — Hellas einst und jetzt, von Graf Vay de Vaya. — Die Aussichten des Frauenstimmrechts in England, von Lady Robert Cecil. — Aufgaben der Völkerrechtswissenschaft, von Prof. Dr. Heinrich Pohl. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 12, September 1913, No. 6: Die Neuordnung der Stände auf biologischer Grundlage, vom Herausgeber. — Die alten Völker Westeuropas und Nordafrikas, von Karl Penka. — Zusammenhang zwischen Rasse und Kunstform, von Dr. C. Th. Kaempf. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, September 1913, Heft 12: 1813, von Gustav Dickhuth. — Rumänien, von Grafen Vay von Vaya u. zu Luskod. — Kastilische Bauern. Ein Beitrag zum Verständnis des heutigen Spaniens, von Adolf Schulten. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, August, Heft 8: Der Handel Deutsch-Ostafrikas als Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine wirtschaftsgeographische Skizze, von (Privatdoz.) Dr. E. Obst und (cand. phil.) W. Kloster. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 24, 1913, Heft 8: Die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1912.

Sozialtechnik. Jahrg. 12, 1913, Heft 16: Die englische Fabrikinspektion im Jahre 1912, von H. A. Walter. — Vorteile der Gewinnbeteiligung für die Unternehmer. — etc. Heft 17: Einteilung und Anordnung der Unfallversicherungsvorschriften, von Dr. Georg Adam. — Schlächtereien und Gewerbeinspektion, von Dr. med. W. Hanauer. — Die Arbeiterversicherung in Europa. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, August 1913, Heft 8: Die Nahrungsmittelfrage für Deutschland im Kriegsfalle. — Die Verwertung von Elektrizität in Bayern, von Dr. Philipp Arnold. — Deutschlands Fleischbedarf, von Dr. Max Seber. — Die Schweinezählung im Deutschen Reiche vom 2. Juni 1913. — Bayerische Binnenschiffahrt im Jahre 1912 (Schluß). — Die staatliche Wohnungsaufsicht im Großherzogtum Hessen. — Gliederung der städtischen Gemeindesteuern in Preußen. — Die Milchversorgung Münchens im Jahre 1912 und im Januar 1913, von Dr. W. Klose. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1913, Bd. XI, Heft 3: The assessment of wages in England by the justices of the peace, by R. H. Tawney. — Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation, von Hermann Wätjen. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg. 1913/14. August 1913, No. 5: Die Internationalität der großen Konzerne, von Dr. Albrecht Wirth. — Die jüngste Entwicklung des Suezkanals und seine Zukunftsaussichten, von (Geh. Baurat) Prof. G. de Thierry. — Die Schiffahrt auf Euphrat und Tigris, von Dr. Joachim Grassmann. — Die Entwicklung des deutschen Postwesens in den deutschen Schutzgebieten, von (Postrat) Walter Hess. — Die internationalen Eisenbahnrouten durch Deutschland und die Schweiz (II.), von (Gerichtsassess.) Fr. E. Geyer. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 16/17: Wirtschaftliche Fortbildungskurse für Juristen, von Prof. Dr. Max Apt. — Die Reichsvermögenszuwachssteuer, von Prof. Dr. H. Köppe. — Zur Psychologie des Inserats, von Prof. Dr.

Hugo Münsterberg. — Industrie, Handel und Reichstag, von (Syndikus) Dr. Otto Brandt. Fleischversorgung, von (Stadtrat) Steinborn. — Kaufmännische Kenntnisse für den modernen Juristen und höheren Verwaltungsbeamten, von R. Beigel. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Deutschen Bauernbundes, von Syndikus Dr. C. Neumann. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 47: August Bebel, von K. Kautsky. — Zur Geschichte des Sozialismus in England, von Gustav Eckstein. — Organisationsfragen, von Bruno Pichler. — Die Landarbeiter und Dienstboten und die Sozialdemokratie, von K. Schmidt. — etc. — No. 48: Der Streit um die Deckungsfrage, von A. Pannekoek. — Sozialdemokratie und tropische Landwirtschaft, von Ludwig Quesel. — Der syndikalistische Generalstreikversuch und die Partei, von Oda Olberg. — Zur Geschichte des Sozialismus in England (Forts.), von Gustav Eckstein. — Direkte Gesetzgebung durch das Volk, von R. Perner. — Eine gewerkschaftliche Denkschrift über die Verhältnisse in den amerikanischen und deutschen Schuhfabriken, von Dionys Zinner. — etc. — No. 49: Der Katholikentag, von August Erdmann. — Das Offiziösentum der Theorie, von Rosa Luxemburg. — Miliz und stehendes Heer (IV), von Fr. Mehring. — Zur Geschichte des Sozialismus in England (Schluß), von Gustav Eckstein. — etc. — No. 50: Die proletarische Frauenbewegung des verflossenen Jahres, von Luise Zietz. — Die deutsche Sozialdemokratie und die Agrarfrage, von Otto Braun. — Der Jenaer Parteitag und die Agrarfrage, von K. Schmidt. — Der Gebärstreik, von K. Kautsky. — Miliz und stehendes Heer (V), von Fr. Mehring. — Organisationsprobleme, von Adolf Braun. — Die Stellung der Sozialdemokratie zur Bewilligung von Reichsmitteln zum Baumwollbau, von H. Krätzig. — Die Fortentwicklung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung, von F. Kleeis. — Rentendrückerei und Unfallrechtsprechung, von H. Mattutat. — Neueinteilung der Reichstagswahlkreise, von A. Kolb. — Die sozialistische Jugendorganisation, von Paul Schiller. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. XIII, September 1913, Heft 5: Die Reform der Aktiengesellschaften für Sachversicherung (I. Teil), von Prof. Dr. H. Renfer. — Die Versicherungspflicht im Privatrecht (I. Teil), von Dr. jur. Th. Dörstling. — Ein Beitrag zur analytischen Ausgleichung von Sterbetafeln, von Dr. Friedrich Ulrich. — Der Einfluß des Konkurses über das Vermögen des Versicherungsnehmers oder des Begünstigten auf privatrechtliche Lebensversicherungsverhältnisse (II. Teil Schluß), von Dr. Erich Zeigner. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1913, Ergänzungs-Heft 46: Die Berücksichtigung der Wertverminderungen des stehenden Kapitals in den Jahresbilanzen der Erwerbswirtschaften, von Emil Fräs.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, September 1913, Heft 6: Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie im Hochschulunterricht, von Prof. Dr. M. R. Weyermann. — Handelshochschulen und hochschulartige Handelslehranstalten der Gegenwart, von (k. k. Reg.-R.) Prof. A. Schmid. — Firmenwert, von Prof. Eug. Schigut. — Das Zinsenkontokurrent der Zukunft, von (Schulrat) H. Belohlawek. — etc. — Beiblatt: Die Eisenindustrie Chinas und Japans, von Wilhelm Bürklin. — Ueber eine Entwicklungsmöglichkeit des Detailgeschäftes, von Dr. Benno Jaroslaw. — Der Kaufmann und sein Fachunterricht bis zum 18. Jahrhundert, von (Handelslehrer) Ed. Weber. — etc.

Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 59, 1913, Heft 1: Die soziale Gliederung der sächsischen Bevölkerung in Vergleich mit derjenigen des Deutschen Reiches, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Paul Kollmann. — Die Gemeindesteuern in den Jahren 1908—1910, von Dr. phil. Kurt Bormann. — Die Gärtnereierhebung vom 23. Mai 1911, von R. Georgi. — Die Arbeitslosenzählung vom 12. Oktober 1912. Erläuterungen und Vergleiche mit den Zählungen der beiden Vorjahre, von (Reg.-Assess.) Dr. M. Rusch. — Die Legitimationen unehelicher Kinder in den Jahren 1906—1910, von (Reg.-R.) Dr. Georg Lommatzsch. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VI.

Vermisste Folgen der deutschen Sozialversicherung.

Ein Beitrag zu der Frage: Schreitet die physische Verelendung der deutschen Arbeiterbevölkerung fort?

Von

Dr. med. **Alfons Fischer**, Karlsruhe.

Seitdem Karl Marx geschrieben hat, daß im kapitalistischen Staate gleichsam mit Naturnotwendigkeit „die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung wächst", hat das Problem von der zunehmenden Verelendung innerhalb der Arbeiterbevölkerung ständig zur Diskussion gestanden. Die offizielle Sozialdemokratie hat diese Frage bereits auf dem Parteitage zu Erfurt im Jahre 1891 mit aller Entschiedenheit bejaht; in dem Erfurter Programme heißt es, entsprechend der Lehre von Marx, daß die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft wachsende Zunahme des Elends, der Existenzunsicherheit, der Erniedrigung uud Knechtung bedeutet. Aber selbst aus dem Lager der Sozialdemokratie erhoben sich Stimmen gegen die marxistische Verelendungstheorie; und in den Kreisen der bürgerlichen Volkswirte und Politiker gilt diese These wohl ziemlich allseitig als widergelegt.

In der jungen Wissenschaft, für die man den Namen „Soziale Hygiene" geprägt hat, wurde, meines Wissens, die Verelendungstheorie bisher nicht geprüft. Und doch wäre es ganz besonders die Aufgabe dieses Forschungsgebietes gewesen, zu untersuchen, ob sich etwa die physische Beschaffenheit der deutschen Bevölkerung und besonders des Proletariats im Laufe der modernen Wirtschaftsgestaltung verschlechtert habe.

Die Gründe, welche eine solche Fragestellung verhindert haben dürften, sollen noch erörtert werden. Hier sei zunächst nur erwähnt, daß von manchen Rassehygienikern mit allem Nachdruck auf die fortschreitende Entartung in Deutschland hingewiesen wird. Als Symptome für die Ausdehnung der Degeneration führt man an: Abnahme der Militärtauglichkeit, Geburtenrückgang, Verminderung der Austragefähigkeit, Vermehrung der geburtshilflichen Operationen, Einschränkung der Stilltätigkeit, Ausbreitung der Nerven- und Geistes-

krankheiten u. a. m. Ich habe bereits an anderer Stelle[1]) dargelegt, auf wie schwankendem Boden alle diese Behauptungen aufgebaut sind. Denn manche von diesen Beeinträchtigungen lassen sich nicht ziffernmäßig beweisen; und teilweise sind diese Erscheinungen, soweit sie überhaupt tatsächlich aus den statistischen Angaben zu erkennen sind, gar nicht als Symptome einer Entartung, d. h. einer Verschlechterung der Erbsubstanz, vielmehr als Folgen des sozialen Milieus, in dem sich der betreffende Einzelmensch befand, zu betrachten.

Wenn sich aber auch kein einwandfreier Beweis für eine Degeneration im biologischen Sinne führen läßt, so muß doch die Frage, ob die Bevölkerung etwa sonst in ihrer physischen Beschaffenheit Rückschritte gemacht hat, eingehend geprüft werden. Wenn man bei uns in Deutschland von solchen Forschungen bisher Abstand genommen hat, so liegen die Gründe offenbar darin, daß die Mortalität in den letzten Jahren stark gesunken ist, und daß wir meinen, wirkungsvolle Maßnahmen, so vor allem in Gestalt unserer Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze, getroffen zu haben, um der körperlichen Verelendung erfolgreich zu begegnen.

Bei zahlreichen Gelegenheiten wurde von amtlichen Seiten oder von sonst leitenden Persönlichkeiten der bedeutungsvolle Einfluß der sozialen Gesetzgebung auf die hygienischen Zustände in Deutschland betont. So wurde z. B. im „Reichsarbeitsblatt“ (1911 No. 5) dargelegt, daß die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse, die sich für die letzten Jahrzehnte im Deutschen Reich feststellen läßt, zum Teil den sozialen Gesetzen zuzuschreiben ist. Auf den verschiedensten Ausstellungen des In- und Auslandes hat das Reichsversicherungsamt den hygienischen Wert unserer Sozialversicherung an der Hand der Ausgaben für Krankheitsverhütung und Krankenbehandlung demonstriert. Von den literarischen Darlegungen sind namentlich die von Zahn, dem Leiter des Bayerischen Statistischen Landesamtes, sowie von Kaufmann, dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, zu nennen. Zahn[2]) schreibt unter anderem: „Nicht mehr bloß unterstützte Kranke, Verletzte, Invaliden, sondern Geheilte und wieder Arbeitsfähige! Wo sonst der Tod eintritt, wird jetzt das Leben erhalten. Wo sonst dauernde Verkrüppelung die Folge gewesen, tritt jetzt Erhaltung der Gliedmaßen ein. Tausende von vorher ganz oder teilweise Arbeitsunfähigen werden arbeitsfähige Elemente, die ihre Familie weiterhin ganz oder in der Hauptsache zu versorgen vermögen. Die erwachsene Arbeiterschaft ist dank der vorbeugenden Maßnahmen der Arbeiterversicherung jetzt weniger den Gefahren der Krankheit, Invalidität und Unfall ausgesetzt und erscheint gegen sie widerstandsfähiger, das heranwachsende Geschlecht aber entfaltet sich von vornherein gesünder und kräftiger. Mit der Hebung der Gesundheit der Versicherten wird, wenn nicht gänzliche Verhütung, wenigstens Hin-

1) Siehe meinen „Grundriß der Sozialen Hygiene“, Kapitel „Fortpflanzung“, Berlin 1913 bei Julius Springer.

2) Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1913, Heft 2.

ausschiebung der Invalidität erzielt." Nicht ganz so enthusiastisch äußert sich Kaufmann[1]; aber auch er betont, daß durch die Arbeiterversicherung Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit gehoben wurde. Und soeben erst hat er geschrieben: „Die Versicherungsanstalten verstanden es, die vom Gesetzgeber zunächst nur als nebensächlich gedachte Betätigung einer den Eintritt der Invalidität verhütenden Heilfürsorge bald wirkungsvoll auszugestalten. Was sie vorbeugend in einer kurzen Spanne Zeit geleistet, übersteigt die Arbeit vieler Menschenalter."

Durch diese und ähnliche (lange Zeit schon zurückliegende) Aeußerungen sind die weitesten Kreise der Bevölkerung zu der Ueberzeugung gelangt, daß durch die Sozialversicherung der physischen Verelendung vorgebeugt wird. Wie sollten denn auch Zweifel hierüber sich regen, da man ja oft hörte, welch enorme Summen alljährlich auf Grund der sozialen Gesetze nicht nur für Kranke, Verletzte und Invalide, sondern auch für prophylaktische Zwecke verausgabt werden. Die in den breitesten Volksschichten herrschende Anschauung erkennt man am deutlichsten aus einem Aufsatz[2] im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands". In diesen Darlegungen, die sich gegen die vielbesprochene Publikation[3] Bernhards über die unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik richten, wird folgendes ausgeführt: „Direkt und indirekt hat die Arbeiterversicherung zur Hebung der Volksgesundheit beigetragen. Das kann nicht wundernehmen, wenn wir sehen, daß 1910 ca. 14000000 der Lohnarbeiter gegen Krankheit, ca. 24000000 gegen Unfall, ca. 15700000 gegen Invalidität versichert waren. In einer längeren Abhandlung: „Fünfundzwanzig Jahre Todesursachenstatistik" in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1903, III, S. 162ff., wird der Krankenversicherung von 1885 ab ein starker Einfluß auf das Sinken der städtischen Sterblichkeitskurven zugeschrieben. Mit Recht! Nicht nur, daß unter der Geltung der Versicherungsgesetze die Krankheitsbehandlung schon bei den ersten Anfängen der Krankheit einsetzen konnte, ermöglichte das auch die materielle Unterstützung durch die Versicherungsleistungen. Früher mußten sich die Arbeiter zur Arbeit zwingen, bis sie geradezu zusammenbrachen, nur um der Familie den zum Lebensunterhalt notwendigen Lohn zu erhalten. Das ist auch jetzt noch oft genug der Fall, aber es ist den Versicherten vielfach doch möglich, z. B. kleinere Verletzungen gleich unter ärztliche Beobachtung zu stellen, deren Vernachlässigung sonst nur zu oft zu schweren dauernden Schädigungen und Einbüßen der Erwerbsfähigkeit führte. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit frühzeitiger ärztlicher Behand-

---

1) „Licht u. Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung", Berlin 1912. Ferner: Münchner Neueste Nachrichten 1913, No. 345.

2) Rud. Wissel, „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik"; Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften 1913, No. 4—8.

3) L. Bernhard, „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik", Berlin 1913.

lung und sachgemäßer Lebensführung ist von den Versicherungsträgern — nicht zum mindesten von den Krankenkassen — durch Maßnahmen der verschiedensten Art in immer weitere Kreise der Versicherten und ihrer Angehörigen und damit der Bevölkerung gebracht. Die hygienischen Vortragskurse der Krankenkassen, die Merkblätter für Lungenkranke, dann die hygienische Erziehung in den Krankenhäusern, Heilanstalten und Rekonvaleszentenhäusern haben ein Maß von Aufklärung geleistet, das gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. So ist an praktischer und theoretischer Gesundheitspflege geleistet worden, was ohne Versicherung nie hätte geleistet werden können. Das in Verbindung mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft hat die Gefährdung der Gesundheit vermindert und hat die Sterblichkeitskurve so erheblich sinken lassen. Dabei ist zu beachten, daß die medizinische Wissenschaft zum Teil erst wieder durch die Versicherung befähigt wurde, zu leisten, was sie zu leisten vermochte, und daß die Wirksamkeit ihrer Erfolge nicht im entferntesten sich so, wie geschehen, hätte entfalten können, wenn sie nicht Verständnis in den großen Massen gefunden hätte".

Im Hinblick auf solche, selbst in den Reihen der freien Gewerkschaften wurzelnden Anschauungen von der hohen Bedeutung der Sozialversicherung für die Volksgesundheit schien es überflüssig zu sein, noch weiter zu untersuchen, ob in der Tat hygienische Erfolge auf Grund der sozialen Gesetzgebung erzielt wurden. Der große Wert dieser legislatorischen Maßnahmen wurde überall anerkannt, sogar bei der Sozialdemokratie, die nur aus parteipolitischen Motiven die Reichsversicherungsordnung ablehnte. Ja, es wurden schon vielfach Stimmen laut, die auf Uebertreibungen in der sozialen Fürsorge und auf unerwünschte Folgen, so namentlich auf Simulation und Rentenhysterie hinwiesen und betonten, daß man jetzt gerade genug auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung geschaffen habe.

Die einseitigen und tendenziösen Behauptungen Bernhards wurden jedoch von vielen Seiten widerlegt; namentlich haben mehrere Aerzte [1]) die Unhaltbarkeit der Bernhardschen These von der Ausdehnung der Unfallversicherungs*gesetz*neurosen hinreichend dargetan.

Aber wenn auch im Hinblick auf die großzügigen Leistungen unserer Sozialversicherung von *unerwünschten* Nebenerscheinungen kaum ernsthaft gesprochen werden kann (da letztere verhältnismäßig sehr geringfügig sind), so ist doch die Frage, ob wirklich die *erwarteten* Folgen unserer legislatorischen Maßnahmen eingetroffen sind, durchaus berechtigt. Ist in Wahrheit für die Arbeiter und die ihnen sozial Gleichgestellten im Falle der Erkrankung gesorgt, so gesorgt, daß einer fortschreitenden Verelendung unserer Bevölkerung vorgebeugt wird? Bis jetzt fehlen hierfür die ziffer-

1) Hugo Strusberg, „Unerwünschte Folgen deutscher Sozialpolitik"? Bonn 1913. Ferner: Fassbender in der von Hitze herausgegebenen Schrift „Zur Würdigung der deutschen Arbeiter-Sozialpolitik", München-Gladbach 1913.

mäßigen Beweise. Denn, was man auf den oben erwähnten Ausstellungen zu sehen bekam, und was man in den (zweifellos wertvollen) Aufsätzen von Zahn und Kaufmann gelesen hat, waren keine Beweise für die Erfolge der Sozialversicherung. Man erfuhr nur, daß nach vielen Millionen zählende Menschenmassen gegen Krankheit, Unfall und Invalidität versichert sind, und daß Riesensummen für die Behandlung von Krankheiten und Verletzungen und ansehnliche Beträge für prophylaktische Zwecke aufgewendet wurden. Aber davon, daß jetzt weniger Krankheiten, weniger Invaliditätsfälle vorliegen, als ehedem, und daß die Bevölkerung jetzt gesünder ist, als früher, berichtet uns keine Statistik. Ohne Zweifel hat die Sozialversicherung auf die Volksgesundheit einen günstigen Einfluß ausgeübt. Aber es fragt sich, ob die Wirkung so groß war, daß eine etwa inzwischen vergrößerte Beeinträchtigung infolge anderer Faktoren dadurch kompensiert werden konnte. Es ist ja durchaus denkbar, daß die moderne wirtschaftliche Entwicklung mit ihrer Verteuerung der Lebensmittel und der Wohnungen und mit ihrer Ueberanstrengung aller körperlichen und geistigen Kräfte eine zu starke Belastung bedeutet, als daß sich hiergegen mit den Mitteln unserer gegenwärtigen Sozialversicherung erfolgreich ankämpfen läßt. Daß diese Fragestellung berechtigt ist, und daß es uns bis jetzt an einem einwandfreien Beweis für die hygienischen Erfolge der Sozialversicherung fehlt, zeigt uns schon die Annahme eines vor wenigen Monaten dem Reichstage unterbreiteten Antrages, in dem gefordert wird, daß eine amtliche Denkschrift über die gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Wirkungen der deutschen Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung vorgelegt werden soll. Ich darf vielleicht bereits hier noch anfügen, daß ich schon bevor dieser Antrag bekannt wurde, an mehreren Stellen meines „Grundrisses der Sozialen Hygiene“ darauf hingewiesen habe, daß sich aus dem gegenwärtig vorliegenden amtlichen Material direkte Beweise für die Verbesserung der gesundheitlichen Zustände innerhalb der Arbeiterbevölkerung als Folgen der Sozialversicherung nicht erkennen lassen, daß dagegen eine Reihe von Symptomen, welche eine fortschreitende physische Verelendung der wirtschaftlich schwachen Schichten vermuten lassen, zu bemerken ist.

In den folgenden Darlegungen soll nun mit der Ausführlichkeit, die der zur Verfügung stehende Raum zuläßt, untersucht werden, welche Zeichen für eine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in unserem Volke sprechen, und andererseits welche Erscheinungen uns befürchten lassen, daß die von Marx prophezeite Zunahme der Verelendung, wenigstens soweit sie sich auf die physische Beschaffenheit der Arbeiter erstreckt, trotz unserer sozialen Gesetzgebung eingetroffen ist.

Als Symptom für die hygienischen Erfolge wird vor allem der Rückgang der Mortalitätsziffern angeführt. In der Tat ist die Sterblichkeit in Deutschland, die während der Jahre 1841—50 noch 26,8 Prom. betrug, auf 18,5 Prom. im Zeitraum 1905—1910 ge-

sunken. Die Sterbetafeln lehren, daß während der letzten Jahrzehnte die mittlere Lebensdauer zugenommen hat. Aber gegenüber diesen erfreulichen Tatsachen ist doch zweierlei zu bemerken.

Erstens muß betont werden, daß die Verminderung der Sterblichkeit und die Verlängerung der Lebensdauer noch kein Urteil über die Verbesserung des Gesundheitszustandes innerhalb der betreffenden Bevölkerung enthalten. Es ist ja bekannt, daß der Rückgang der Mortalität namentlich auf die erfolgreiche Bekämpfung der Infektionskrankheiten, die ehedem bisweilen dezimierend gewirkt haben, zurückzuführen ist. Viele schwächliche Elemente, die früher dahingerafft worden wären, bleiben am Leben. Aber damit ist noch nicht erwiesen, daß die Bevölkerung inzwischen gesünder geworden ist; im Gegenteil, manche Hygieniker befürchten sogar einen Nachteil davon, daß konstitutionell minderwertige Personen dem Ausleseprozeß nicht mehr wie einst frühzeitig verfallen, sondern in das fortpflanzungsfähige Alter gelangen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß das Sinken der allgemeinen Sterbeziffern zum Teil auf der verminderten Säuglingsmortalität, diese aber wieder auf dem Geburtenrückgang beruht. Die günstige Gestaltung der Mortalitätsstatistik läßt mithin nicht ohne weiteres einen Schluß auf eine Besserung des Gesundheitszustandes und auf eine Verringerung des physischen Elends zu.

Dazu kommt aber vor allem, daß man aus den Sterblichkeitszahlen, die sich auf die Gesamtheit des Volkes erstrecken, keinen Aufschluß über die sanitären Verhältnisse innerhalb der wirtschaftlich schwachen Schichten empfängt. Es wäre ja durchaus denkbar, daß die Mortalität in den Kreisen der Wohlhabenden und des Mittelstandes sehr stark, dagegen sehr wenig oder gar nicht bei dem Proletariat gesunken ist. Denn die Sterblichkeit ist bekanntlich in den einzelnen Bevölkerungsklassen sehr verschieden hoch; und um wieviel höher sie insbesondere vom 40. Lebensjahr an bei der Arbeiterbevölkerung gegenüber der Allgemeinheit ist, zeigt unsere Tabelle 1, in welcher die allgemeinen deutschen Mortalitätsverhältnisse mit denen bei den Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse[1]) verglichen werden.

Die Tabelle 1 enthält allerdings keine Angaben, die uns über die Entwicklung der Sterblichkeitsverhältnisse bei den einzelnen sozialen Schichten im Verlaufe von mehreren langen und vergleichbaren Perioden informieren können. Solche Angaben für ganz Deutschland oder wenigstens größere deutsche Landesgebiete besitzen wir, meines Wissens, nicht. Dagegen liegt entsprechendes Material aus einigen Städten vor. Hier ist vor allem die nach vielen Richtungen hin vorbildlich gewordene Untersuchung von J. Conrad[2]) aus dem Jahre 1877 hervorzuheben; sie erstreckt sich auf die Zu-

1) „Krankheits- u. Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend", Berlin 1910.

2) J. Conrad, „Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse", Jena 1877.

Tabelle 1.

Altersklasse	Männliche versicherungspflichtige und freiwillige Mitglieder zusammen			Nach der allgemeinen deutschen Sterbetafel	
	ein Jahr beobachtete Personen	Todesfälle	auf 100 000 Personen Todesfälle	auf 100 000 männliche Personen Todesfälle	nach der Sterbetafel mehr (+) weniger (—)
40—44	75 651	953	1260	1221	— 39
45—49	53 432	857	1604	1567	— 37
50—54	36 352	776	2535	2067	— 68
55—59	23 041	652	2830	2782	— 48
60—64	13 649	558	4088	3942	— 146
65—69	7 166	417	5819	5757	— 62
70—74	3 156	228	7224	8558	+ 1334

stände in Halle und vergleicht die Ergebnisse bei 4 verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen während der Zeit von 1855—1874 miteinander. Das sozialhygienische Interesse für diese Arbeit ist jetzt um so größer, als kürzlich eine Publikation [1]) des Statistischen Amtes der Stadt Halle erschienen ist, die sich ebenfalls auf die hallenser Mortalitätsverhältnisse — diesmal während der Jahre 1901—1909 — bezieht und auch eine soziale Gruppierung durchführt. Die letztere Untersuchung lehnt sich vielfach an die erstere an; aber leider sind die Bearbeitungen des jeweiligen Materials nicht ganz gleichartig, so daß man die Ergebnisse der beiden Arbeiten nicht ohne weiteres einander gegenüberstellen kann. So viel kann man jedoch mit Sicherheit herauslesen, daß die Säuglingssterblichkeit bei der Arbeiterbevölkerung im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht nur nicht geringer, sondern größer geworden ist; und auch hinsichtlich des Anteils der Mortalität der chronischen Lungenkrankheiten an der Gesamtsterblichkeit scheint, für die Arbeiter, keine Besserung eingetreten zu sein.

Zweckmäßiger noch für die Lösung unserer Probleme ist jedoch die Betrachtung der Ergebnisse einer Untersuchung aus Bremen [2]), in der die dortigen Mortalitätsverhältnisse während der Jahre 1876—1900 völlig einheitlich geprüft wurden. Einige der hierbei gewonnenen Resultate geben wir in unserer Tabelle 2 wieder.

Mit Recht weist die amtliche Bremische Publikation im Anschluß an diese Tabelle darauf hin, daß die Säuglingssterblichkeit bei den der armen Bevölkerung angehörenden Bewohnern der Gänge und gangähnlichen Straßen nicht nur nicht gefallen, sondern gestiegen ist, und daß dies mißliche Ergebnis sich auch bei den zumeist aus Arbeiterfamilien bestehenden Bewohnern der westlichen und östlichen Vorstadt zeige; ferner wird betont, daß auch bei den über 30 Jahre alten Ganghausbewohnern die Sterblichkeit fast dieselbe geblieben

1) „Ueber den Einfluß von Beruf und Lebensstellung auf die Todesursachen in Halle a./S. 1901—1909", Halle 1912.

2) Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes, 1911, No. 1.

Tabelle 2.
Auf 100 Lebende jeder Altersklasse kamen in Bremen Gestorbene.

Jahrfünfte	Unter 1 Jahr	1—5 Jahre	5—15 Jahre	15—30 Jahre	30—50 Jahre	Ueber 50 Jahre
			Alt- und Neustadt, Gänge und gangähnliche Straßen:			
1876—1880	**24,6**	**3,6**	8,1	9,8	**18,0**	**47,2**
1881—1885	27,9	4,7	7,1	10,8	20,1	47,6
1886—1890	25,0	3,9	6,4	8,5	15,3	44,5
1891—1895	26,6	4,2	5,7	7,2	16,4	52,3
1896—1900	**31,8**	**3,6**	5,1	5,5	**19,2**	**46,7**
			Gewöhnliche Straßen:			
1876—1880	19,8	3,6	5,5	5,9	13,9	53,3
1881—1885	21,1	3,2	5,3	5,5	13,7	50,4
1886—1890	21,2	3,0	5,6	4,9	12,3	48,2
1891—1895	19,7	2,5	4,3	5,1	11,5	47,1
1896—1900	18,7	2,1	3,4	4,0	10,1	41,5
			Oestliche und nördliche Vorstadt:			
1876—1880	**17,6**	**2,6**	4,1	5,7	12,6	43,8
1881—1885	21,0	2,7	3,9	5,8	11,6	42,1
1886—1890	19,4	2,3	2,6	4,9	10,6	41,4
1891—1895	17,9	1,7	3,4	3,7	8,9	42,3
1896—1900	**16,0**	**1,4**	2,0	3,3	8,7	36,8
			Westliche und südliche Vorstadt:			
1876—1880	**21,0**	3,0	5,7	7,4	13,9	44,0
1881—1885	22,6	3,3	6,6	7,2	14,7	44,6
1886—1890	24,3	2,5	4,6	6,5	12,5	48,2
1891—1895	22,2	2,4	4,8	5,4	11,0	44,0
1896—1900	**23,4**	1,9	3,2	4,5	8,7	38,2

ist, wie in der Zeit von 1876 bis 1880, und daß jedenfalls ein Fortschritt zum Besseren nicht zu erkennen war.

Zur Ergänzung dieser Angaben sei endlich noch eine Statistik, die sich auf die Zustände in Mecklenburg-Schwerin[1]) erstreckt, hier angeführt (s. Tabelle 3).

Die Tabelle 3 unterrichtet uns allerdings lediglich über die Säuglingssterblichkeit und nur über die Zustände verhältnismäßig kurzer Zeiträume, so daß Zufälle hierbei nicht ausgeschlossen sind. Immerhin lassen sich die Ergebnisse der Periode 1901—1905 mit jedem der Jahre 1906 und 1907 vergleichen. Das Jahr 1907 zeigt sehr günstige Resultate; der Fortschritt ist jedoch bei den Tagelöhnern auf dem Lande nicht so groß wie bei den anderen sozialen Gruppen. Aber sehen wir von dem Jahre 1907, das offenbar im ganzen ein Ausnahmejahr war, ab und vergleichen wir nur das Jahr 1906 mit der Epoche 1901—1905; wir finden dann, daß bei den Gesellen keine, bei den Fabrikarbeitern in den Städten sowie

1) Statistisches Handbuch f. d. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1910.

Tabelle 3.

Die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge nach der sozialen Stellung der Eltern in Mecklenburg-Schwerin.

Soziale Stellung der Eltern	1901 bis 1905			1906			1907		
	Lebendgeborene eheliche	Gestorbene		Lebendgeborene eheliche	Gestorbene		Lebendgeborene eheliche	Gestorbene	
		überhaupt	v. 100 Lebendgeborenen		überhaupt	v. 100 Lebendgeborenen		überhaupt	v. 100 Lebendgeborenen
Selbständige in der Landwirtschaft (Besitzer, Pächter, Erbpächter, Büdner)	6 975	919	**13,2**	1 401	162	**11,6**	1 317	141	**10,7**
Selbständige im Großgewerbe, Kaufleute; ferner Aerzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.	2 671	228	8,5	489	38	**7,8**	488	42	**8,6**
Selbständige im Handwerk, Kleinhandel, Gastwirte, Fuhrleute usw.	14 600	2 458	**16,8**	2 967	456	15,4	2 856	330	**11,6**
Oeffentliche Beamte:									
a) Höhere Beamte, Pastoren, höhere Lehrer usw.	638	41	6,4	129	9	7,0	101	8	7,9
b) Mittlere Beamte	1 762	173	9,8	364	27	7,4	335	19	5,7
c) Unterbeamte	2 013	331	**16,4**	424	53	**12,5**	392	56	**14,3**
Privatbeamte	1 283	108	8,4	204	20	9,8	215	11	5,1
Gehilfen, Gesellen usw.	5 856	926	**15,8**	1 181	195	**16,5**	1 090	143	13,1
Fabrikarbeiter, Tagearbeiter usw. in den Städten	13 440	2 549	**19,0**	2 754	517	**18,8**	2 647	416	**15,7**
Tagelöhner, Knechte, Arbeiter, Häusler usw. auf dem Lande	26 273	4 430	**16,9**	5 055	844	**16,7**	4 880	766	**15,7**
Militärpersonen:									
a) Offiziere und Beamte	84	—	0,0	17	1	5,9	16	1	6,3
b) Unteroffiziere	510	43	8,4	113	15	13,3	106	7	6,6
Rentner, Pensionäre, Altenteiler usw.	82	14	17,1	26	3	11,5	35	7	20,0
Zusammen	76 187	12 220	**16,0**	15 124	2340	**15,5**	14 478	1947	**13,4**

bei den Tagelöhnern auf dem Lande so gut wie keine, bei anderen Klassen aber eine erhebliche Besserung vorliegt.

So sehen wir, daß die Prüfung der Mortalitätsverhältnisse bei den einzelnen sozialen Gruppen während der letzten Perioden keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung ergeben hat.

Fragen wir nun, ob die Arbeitsfähigkeit bei der deutschen Bevölkerung in dem Sinne gefördert wurde, daß jetzt die Dauer der Erwerbstätigkeit größer ist als ehedem. Eine Betrachtung der Art, wie sich bei den männlichen und weiblichen Erwerbstätigen die Besetzung der einzelnen Altersklassen auf Grund der verschiedenen Berufszählungen [1]) gestaltet, führt uns der Lösung des Problems entgegen.

1) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, Berlin 1913.

Tabelle 4. Altersaufbau der sozialen Schichten in den

Altersklassen		Auf die in der Vorspalte bezeichnete männlichen Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft				in der Industrie					in Handel und Verkehr			
		a ohne a fr	b	c¹	c ohne c¹	a ohne a fr	a fr	b	c¹	c ohne c¹	a	b	c¹	c ohne c¹
unter 14 Jahre alt	1907	0,0	0,0	4,9	3,2	0,0	0,1	0,2	3.4	0,7	0,0	0,1	2,3	0,4
	1895	—	0,0	2,2	3,2	—	0,0	0,1	4,3	0,6	—	0,1	2,2	0,4
14—16 Jahre alt	1907	0,0	0,6	15,2	8,8	0,0	0,2	2,4	9,9	6,7	0,0	2,4	10,2	4,7
	1895	0,0	0,9	14,6	8,0	0,0	0,3	1,9	11,7	7,3	0,0	2,2	10,9	5,6
16—20 Jahre alt	1907	0,1	7,7	22,7	18,3	0,2	1,5	9,0	23,0	16,4	0,2	11,5	21,9	12,8
	1895	0,1	7,3	25,0	17,2	0,3	1,9	8,6	24,7	19,0	0,3	11,7	25,2	15,4
unter 20 Jahre alt	1907	0,1	8,3	43,8	30,3	0,2	1,8	11,6	36,3	23,8	0,2	14,0	34,4	17,9
	1895	0,1	8,2	41,8	28,3	0,3	2,2	10,6	40,7	26,9	0,3	14,0	38,3	21,4
	1882	0,1	3,6	28,4		0,4	4,7	6,1	26,3		0,3	8,5	21,7	
20—30 Jahre alt	1907	6,5	23,0	32,9	23,2	13,0	14,8	30,3	37,2	30,9	10,7	30,7	41,5	30,5
	1895	6,7	22,6	35,2	24,3	14,1	17,0	28,8	33,5	30,8	11,0	34,0	39,1	30,9
	1882	6,0	22,9	27,5		14,0	19,4	35,1	32,1		11,1	39,6	29,0	
30—40 Jahre alt	1907	23,1	23,3	10,9	15,9	30,5	27,4	28,1	10,5	22,3	29,5	27,9	11,3	26,0
	1895	23,3	24,8	11,7	15,9	29,5	25,3	28,0	9,0	20,4	28,8	26,2	11,7	23,0
	1882	23,5	24,4	15,2		30,2	25,1	28,1	20,3		29,3	27,5	23,2	
40—50 Jahre alt	1907	27,2	23,0	3,3	13,3	26,5	23,3	17,8	3,2	13,4	28,2	16,3	5,3	15,4
	1895	26,1	19,5	3,4	12,2	25,7	21,8	18,5	3,0	12,2	27,6	15,4	4,0	13,8
	1882	27,5	22,5	12,0		25,1	22,3	17,4	12,1		27,8	15,2	15,4	
50—60 Jahre alt	1907	23,8	14,3	2,4	10,2	18,2	17,2	8,7	3,0	6,7	19,4	8,0	3,1	7,2
	1895	24,5	15,0	2,4	10,5	18,2	18,4	10,1	3,3	6,7	20,0	7,7	2,7	8,0
	1882	23,1	15,9	9,0		17,3	16,0	9,1	6,1		18,6	6,5	7,5	
60—70 Jahre alt	1907	14,6	6,8	3,9	5,6	9,0	11,5	3,0	6,0	2,5	9,4	2,7	3,0	2,6
	1895	14,3	8,0	3,1	6,6	9,1	11,0	3,4	6,0	2,5	9,4	2,3	2,6	2,5
	1882	14,7	8,7	6,1		10,1	9,7	3,6	2,6		10,1	2,3	2,7	
70 Jahre und darüber alt	1907	4,7	1,3	2,8	1,5	2,6	4,0	0,5	3,8	0,4	2,6	0,4	1,4	0,4
	1895	5,0	1,9	2 4	2,2	3,1	4,3	0,6	4,5	0,5	2,9	0,3	1,6	0,4
	1882	4,2	2,0	1,8		2,9	2,8	0,6	0,5		2,8	0,4	0,5	
unbek. Alters	1907	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1907	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1895	100,0	100,0	110,0	100,0	100,0	100,0	100,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1882	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	

a = Selbständige, a fr = Hausgewerbetreibende; b = Angestellte; c = Lohnarbeiter;

Die Tabelle 4 zeigt, daß die über 50 Jahre alten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten im Jahre 1907 schwächer vertreten sind als im Jahre 1895. Auch die Industriearbeiter weisen keine Besserung, die über 70-jährigen sogar eine Verschlechterung auf; die industriellen Angestellten bieten vom 50. Lebenjahre an in allen Altersklassen bei der letzten Berufszählung geringere Ziffern dar als zuvor. Die Zahl der Arbeiter im Handel und Verkehr ist besonders in der Altersklasse von 50—60 Jahren erheblich gesunken, während sich die Zahl der kaufmännischen Angestellten in den letzten Altersklassen etwas vergrößert hat. — Die Verhältnisse bei den weib-

drei großen Berufsabteilungen (Verhältniszahlen).

Altersklasse entfallen von 100

weiblichen Erwerbstätigen												
a ohne a fr	b	c^1	c ohne c^1	a ohne a fr	a fr	b	c^1	c ohne c^1	a	b	c^1	c ohne c^1
in Land- und Forstwirtschaft				in der Industrie					in Handel und Verkehr			
0,0	0,0	2,2	2,0	0,0	0,2	0,2	0,9	0,8	0,0	0,1	0,7	0,6
—	0,0	1,4	2,0	—	0,3	0,1	1,0	0,7	—	0,1	0,6	0,4
0,0	0,8	6,2	11,0	0,1	1,4	5,0	3,8	9,9	0,0	3,7	3,4	8,2
0,0	1,8	10,5	9,1	0,5	2,5	2,0	4,5	9,5	0,0	1,8	4,4	7,2
0,3	16,1	10,8	24,8	6,1	8,0	28,8	10,8	27,2	0,8	26,3	9,7	28,3
0,2	18,3	20,1	23,4	9,5	10,9	18,9	11,9	28,6	0,6	20,1	12,9	30,9
0,3	16,9	19,2	37,8	6,2	9,6	34,6	15,5	37,9	0,8	30,1	13,8	37,1
0,2	20,1	32,0	34,5	10,0	13,7	21,0	17,4	38,8	0,6	22,0	17,9	38,5
0,2	7,9	33,8		9,9	19,6	11,7	42,5		0,8	13,1	28,6	
3,6	36,3	22,6	27,2	26,6	26,2	45,2	28,2	33,8	8,0	50,5	25,1	40,8
3,8	36,1	28,9	28,9	27,9	27,5	47,4	26,9	35,3	6,8	52,8	25,4	42,8
3,3	37,9	29,8		27,4	30,4	44,9	34,6		7,1	45,4	41,0	
9,2	18,4	20,1	11,5	22,1	22,9	13,4	26,2	12,9	18,8	14,0	26,2	12,1
10,4	18,5	14,1	10,9	19,0	19,4	19,9	25,4	11,9	16,7	15,7	23.8	9,6
10,0	22,3	11,6		18,2	16,6	23,3	10,9		17,4	22,5	13,1	
22,0	13,2	17,1	10,1	20,1	18,6	5,1	16,9	8,2	25,7	3,6	19,6	5,3
22,3	12,0	10,5	9,7	17,7	15,8	7,8	16,2	7,4	26,5	6,2	18,4	4,6
23,3	15,9	10,3		17,6	13,2	11,6	6,6		26,0	10,4	8,2	
32,7	9,5	12,3	7,7	15,3	12,6	1,8	8,8	4,8	25,6	1,4	10,6	3,0
32,8	8,6	8,4	9,1	14,8	12,2	2,9	9,3	4,5	27,2	2,4	10,2	2,8
32,4	10,6	8,4		14,9	10,4	5,6	3,5		26,0	5,4	5,4	
23,3	4,6	6,9	4,6	7,7	7,5	0,4	3,6	2,0	16,0	0,3	3,9	1,4
21,8	3,7	4,6	5,3	7,9	7,7	0,7	3,8	1,9	16,5	0,7	3,5	1,3
23,0	4,6	4,9		9,2	7,2	2,3	1,5		17,1	2,5	2,9	
8,9	1,1	1,8	1,1	2,0	2,6	0,1	0,8	0,4	5,1	0,1	0,8	0,3
8,7	1,0	1,5	1,6	2,7	3,7	0,3	1,0	0,5	5,7	0,2	0,8	0,4
7,8	0,8	1,2		2,8	2,6	0,6	0,4		5,6	0,7	0,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	

c^1 = Mithelfende.

lichen Erwerbstätigen weichen hiervon in einigen Stücken ab, in mancher Hinsicht stimmen sie mit den für die Männer geltenden Resultaten überein. — Im ganzen lehrt die Tabelle, daß die Dauer der Arbeitsfähigkeit insbesondere bei den männlichen Arbeitern und Angestellten nicht zugenommen hat, ja sogar geringer geworden ist. Und hierbei muß überdies berücksichtigt werden, daß die unter 20 Jahre alten Arbeiter im Handel und in der Industrie bei der Zählung des Jahres 1907 schwächer vertreten sind als im Jahre 1895. — Das Resultat wird noch klarer, wenn wir größere Altersklassen bilden.

Tabelle 5.
Anteile der Hauptaltersgruppen bei Selbständigen, Angestellten und Lohnarbeitern in den drei Hauptberufsabteilungen.

Altersklassen		Selbständige a ohne a fr	Angestellte b	c ohne c[1]	Selbständige a ohne a fr	Angestellte b	c ohne c[1]	Selbständige a	Angestellte b	c ohne c[1]
		in Land- und Forstwirtschaft			in der Industrie			in Handel und Verkehr		
		des männlichen Geschlechts								
Unter 30 Jahre alt	1907	6,6	31,3	53,5	13,2	41,9	54,7	10,9	44,7	48,4
	1895	6,8	30,8	52,6	14,4	39,4	57,7	11,3	48,0	52,3
30—50 Jahre	1907	50,3	46,3	29,2	57,0	45,9	35,7	57,7	44,2	41,4
	1895	49,4	44,3	28,1	55,2	46,5	32,6	56,4	41,7	36,8
50 Jahre u. darüber	1907	43,1	22,4	**17,3**	29,8	**12,2**	**9,6**	31,4	11,1	**10,2**
	1895	43,8	24,9	**19,3**	30,4	**14,1**	**9,7**	32,3	10,3	**10,9**
Summe	1907	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	1895	100	100	100	100	100	100	100	100	100
		des weiblichen Geschlechts								
Unter 30 Jahre alt	1907	3,9	53,2	65,0	32,8	79,2	91,7	8,8	80,6	77,9
	1895	4,0	56,2	63,4	37,9	68,4	74,1	7,4	74,8	81,3
30—50 Jahre	1907	31,2	31,6	27,6	42,2	18,5	21,1	44,5	17,6	17,4
	1895	32,7	30,5	20,6	36,7	27,7	19,0	43,2	21,9	14,2
50 Jahre u. darüber	1907	64,9	15,2	**13,4**	25,0	**2,3**	**7,2**	46,7	**1,8**	**4,7**
	1895	63,3	13,3	**16,0**	25,4	**3,9**	**6,9**	49,4	**3,3**	**4,5**
Summe	1907	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	1895	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Auf die bezeichnete Altersklasse entfallen von 100

Einen tieferen Einblick in die für unser Problem wichtigen Zustände gewinnen wir, wenn wir die Altersbesetzung bei der der **Invaliditätsversicherung unterstellten** Bevölkerung betrachten. Ich habe zu diesem Zwecke die Angaben für 1895 den für 1907 in der Tabelle 6 gegenübergestellt; die Tabelle 7 enthält die entsprechenden von mir berechneten Verhältniszahlen. Es muß jedoch betont werden, daß zwar die Ziffern für 1907 mittels einer sorgfältigen Erhebung[1]) gewonnen, dagegen die für 1895 nur auf Grund einer Schätzung[2]) ermittelt wurden. Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Jahre ist mithin nicht ganz unbedenklich; er wurde jedoch auch von der Reichsregierung bei den Beratungen über die Reichsversicherungsordnung[3]) angewandt. Schon hieraus ersieht man, daß die Schätzungsresultate vom Jahre 1895 sich von der Wirklichkeit nicht weit entfernen dürften.

1) Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes vom 15. Nov. 1911.
2) Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1901, Beiheft 1.
3) Bericht der 16. Kommission über den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung; Reichstagsdrucksache No. 946, Teil 4; 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/11.

Tabelle 6.

Die Versicherungspflichtigen nach Geschlecht und Altersgruppen.

Geschlecht der Versicherungspflichtigen	Ueberhaupt	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 70 Jahre	70 Jahre und darüber
	Im Jahre 1895:								
Männlich	7 707 601	750 094	753 996	2 417 458	1 618 335	1 034 498	678 064	345 059	110 097
Weiblich	4 105 658	541 902	561 161	1 487 885	546 478	405 047	326 431	178 623	58 131
Zusammen	11 813 259	1 291 996	1 315 157	3 905 343	2 164 813	1 439 545	1 004 495	523 682	168 228
	Im Jahre 1907:								
Männlich	10 023 565	792 260	839 271	3 195 418	2 396 497	1 530 085	867 160	358 850	44 024
Weiblich	4 607 825	673 896	644 638	1 699 985	652 419	475 429	306 970	137 349	17 166
Zusammen	14 631 390	1 466 129	1 483 909	4 895 403	3 048 916	2 005 514	1 174 130	496 199	61 190

Tabelle 7.

Von 100 Versicherungspflichtigen kamen auf die Altersklasse:

Geschlecht der Versicherungspflichtigen	Ueberhaupt	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 70 Jahre	70 Jahre und darüber
	Im Jahre 1895:								
Männlich	100	9,73	9,78	31,36	21,00	13,42	8,80	4,48	1,43
Weiblich	100	13,20	13,67	36,24	13,31	9,86	7,95	4,35	1,42
Zusammen	100	10,94	11,13	33,06	18,33	12,19	8,50	4,43	1,42
	Im Jahre 1907:								
Männlich	100	7,90	8,37	31,88	23,91	15,27	8,65	3,58	0,44
Weiblich	100	14,63	13,99	36,89	14,16	10,32	6,66	2,98	0,37
Zusammen	100	10,02	10,14	33,46	20,84	13,71	8,02	3,39	0,42

Aus den in der Tabelle 7 enthaltenen Relativziffern ergibt sich, daß sowohl die männlichen wie die weiblichen Versicherten im Jahre 1907 in den drei letzten Altersklassen schwächer vertreten sind als im Jahre 1895; auch bei diesem Resultat ist noch — für die männlichen Versicherten — zu betonen, daß die beiden ersten Altersklassen jetzt schwächer besetzt sind als früher.

Um das Ergebnis bei der Altersgruppierung der Versicherten gehörig zu würdigen, wollen wir die entsprechenden Verhältnisse bei den versicherungs*freien* Erwerbstätigen betrachten. Die Zahl dieser Personen gewinnen wir, wenn wir zu allen Erwerbstätigen im Hauptberuf (A—E der Berufsstatistik) die Dienenden (G) hinzuzählen und dann von dieser Summe die in der Tabelle 6 angegebenen Versicherten subtrahieren; die auf diese Weise erhaltenen Ziffern bietet die Tabelle 8 dar; in der Tabelle 9 finden wir die von mir berechneten entsprechenden Verhältniszahlen.

Ein Vergleich der Tabelle 6 mit der Tabelle 8 zeigt, daß die ersten Altersklassen bei den Versicherten weit stärker besetzt sind als bei den Nichtversicherten, während sich dies Verhältnis bei den letzten Altersklassen gerade umgekehrt gestaltet. Stellen wir dann weiter die Angaben der Tabelle 7 denen der Tabelle 9 gegenüber, so finden wir, daß bei den Nichtversicherten die beiden letzten Altersklassen im Jahre 1907 gegenüber 1895 keine Veränderung aufweisen, und daß nur die Altersklasse 50 bis unter 60 Jahre bei der letzten Zählung schwächer besetzt ist, während bei den Versicherten, die doch schon 1895 in den drei letzten Altersklassen gegenüber den Versicherungsfreien sehr ungünstige Ziffern darboten, in allen diesen Klassen eine Verschlechterung zeigen.

Wie sind diese Tatsachen zu erklären, und was läßt sich aus ihnen schließen? Für die schwächere Besetzung in den oberen Altersklassen der Erwerbstätigen kommen vorzugsweise drei Erklärungsmöglichkeiten in Betracht: 1) Von den Erwerbstätigen haben jetzt mehr als ehedem frühzeitig soviel erworben, daß sie sich vom 50. Lebensjahre an der Erwerbsarbeit enthalten können. Aber diese Erklärung dürfte doch wohl nur für die Verminderung der männlichen Nichtversicherten von 50—60 Jahren (siehe Tabelle 9) zutreffen; aus den Reihen der Versicherten werden wohl nur sehr wenige imstande sein, sich schon in diesem Lebensalter freiwillig zur Ruhe zu setzen. — 2) Von den Erwerbstätigen sterben jetzt mehr als früher vor dem 50. Lebensjahr. Diese Annahme ist keineswegs — im Hinblick auf unsere obigen Darlegungen über die Mortalitätsverhältnisse in der Arbeiterbevölkerung, die ja einen immer größeren Bestandteil der Gesamtbevölkerung darstellt — von der Hand zu weisen; allein ein direkter, einwandfreier Beweis ist in Ermangelung hinreichenden amtlichen Materials nicht zu führen. Träfe die Annahme tatsächlich zu — und man muß mit dieser Möglichkeit rechnen —, so hätten wir hier ein Zeichen für die fortschreitende physische Verelendung in der Arbeiterbevölkerung. 3) Von den Erwerbstätigen werden jetzt mehr als ehedem frühzeitig *in-*

Tabelle 8.

Die nichtversicherten Erwerbstätigen[1]) nach Geschlecht und Alter.

Geschlecht der Nichtversicherten	Ueberhaupt	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 70 Jahre	70 Jahre u. darüber
					Im Jahre 1895:				
Männlich	6 929 388	161 266	189 514	1 636 651	1 625 792	1 417 848	1 116 185	588 447	193 685
Weiblich	1 867 579	143 815	153 338	490 554	269 975	283 170	288 825	174 080	63 822
Zusammen	8 796 967	305 081	432 852	2 127 205	1 895 767	1 701 018	1 405 010	762 527	257 507
					Im Jahre 1907:				
Männlich	7 472 631	266 055	243 343	1 752 439	1 727 571	1 524 409	1 093 684	628 672	236 458
Weiblich	4 029 447	198 513	221 953	930 666	813 750	740 012	615 323	381 920	127 320
Zusammen	11 502 078	464 568	465 296	2 683 105	2 541 321	2 264 421	1 709 007	1 010 592	363 768

Tabelle 9.

Von 100 nichtversicherten Erwerbstätigen kamen auf die Altersklasse:

Geschlecht der Nichtversicherten	Ueberhaupt	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 70 Jahre	70 Jahre u. darüber
					Im Jahre 1895:				
Männlich	100	2,33	2,74	23,62	23,46	20,46	16,11	8,49	2,79
Weiblich	100	7,70	8,21	26,27	14,46	15,16	15,47	9,32	3,41
Zusammen	100	3,47	3,89	24,18	21,55	19,34	15,97	8,67	2,93
					Im Jahre 1907[2]):				
Männlich	100	3,56	3,26	23,45	23,12	20,40	14,64	8,41	3,16
Weiblich	100	4,93	5,51	23,10	20,19	18,36	15,27	9,48	3,16
Zusammen	100	4,04	4,05	23,32	22,09	19,69	14,86	8,79	3,16

1) Alle über 16 Jahre alten Erwerbstätigen im Hauptberuf (A—E), vermehrt um die Dienenden (G), vermindert um die Versicherungspflichtigen. — 2) Die 2787 Personen unbekannten Alters sind unberücksichtigt geblieben.

valide. Diese Erklärungsmöglichkeit müssen wir ganz besonders ins Auge fassen.

Ueber die Altersgruppierung der Invalidenrentner[1]) liegen sowohl für das Jahr 1895 als auch für das Jahr 1907 amtliche Angaben vor. In unserer Tabelle 10 habe ich die betreffenden Zahlen zusammengestellt; die Tabelle 11 enthält die von mir berechneten entsprechenden Verhältnisziffern.

Tabelle 10. Rentenempfänger nach dem Alter bei Beginn des Rentenbezugs.

Zählungsjahr	Ueberhaupt	Von 20 bis 30 Jahre	Von 30 bis 40 Jahre	Von 40 bis 50 Jahre	Von 50 bis 60 Jahre	Von 60 bis 70 Jahre	Von 70 Jahre und darüber
1895	55 975	3585	4769	7514	15016	22929	2462
1907	112 184	8309	10719	14162	26054	41079	11861

Tabelle 11. Von 1000 Versicherungspflichtigen kamen Rentenempfänger auf die Altersklasse:

Zählungsjahr	Ueberhaupt	Von 20 bis 30 Jahre	Von 30 bis 40 Jahre	Von 40 bis 50 Jahre	Von 50 bis 60 Jahre	Von 60 bis 70 Jahre	Von 70 Jahre und darüber
1895	6,08[2])	0,91	2,20	5,22	14,95	43,22	14,63
1907	9,60[2])	1,70	3,52	7,06	22,19	82,79	193,84

Der Tabelle 6 konnten wir entnehmen, daß die Zahl der über 20 Jahre alten Versicherten in der Zeit von 1895 bis 1907 von 9206106 auf 11681352 gestiegen ist; es liegt also eine Vermehrung um rund 26 Proz. vor. Die Tabelle 10 zeigt uns jedoch, daß sich in derselben Periode die Ziffer der Invalidenrentenempfänger verdoppelt hat. Daher entfallen im Jahre 1907, nach Tabelle 11, auf 1000 über 20 Jahre alte Versicherte 9,60 Invalide, dagegen nur 6,08 im Jahre 1895.

Ferner ersehen wir aus der Tabelle 11, daß in allen Altersklassen eine starke Zunahme der Invaliditätsziffern vorliegt; besonders schwer fällt diese Erscheinung aber für die über 50 Jahre alten Versicherten ins Gewicht, da, nach Tabelle 10, die Altersklassen 50—60 und 60—70 Jahre sehr hohe absolute Zahlen aufweisen.

Man darf nun wohl annehmen, daß die für die 3 letzten Altersklassen der invalide gewordenen Versicherten geltenden hohen Zahlen sich alljährlich gezeigt haben. Da ferner nach amtlichen Angaben, am Ende des Jahres 1897 nur 206825, am Ende des Jahres 1908 aber 868086 Invalidenrenten liefen, und an dieser bedeutenden Zunahme die höheren Altersklassen, der absoluten Ziffer nach, offenbar sehr stark beteiligt sind, so werden wir es nun verstehen, warum die drei letzten Altersklassen der Versicherten (siehe Tabelle 7)

1) l. c.

2) Verhältnis aller Rentenempfänger zu allen über 20 Jahre alten Versicherten.

sowie der Arbeiter und Angestellten (siehe die Tabellen 4 und 5) im Jahre 1907 schwächer besetzt sind als im Jahre 1895.

Trifft diese Erklärung zu — und ich meine, beachtenswerte Gründe dafür angeführt zu haben, daß sie zutreffen dürfte —, so stehen wir vor der betrübenden Tatsache, daß die deutsche Arbeiterbevölkerung jetzt mehr als früher der vorzeitigen Invalidität anheimfällt.

Es muß allerdings betont werden, daß der Begriff „Invalidität" keineswegs eindeutig und festumschrieben ist. Im Laufe der Jahre wurde das Invalidenversicherungsgetetz geändert, die Verwaltungspraxis der Landesversicherungsanstalten sowie die Spruchpraxis der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes sind nicht gleich geblieben; auch ist die versicherte Bevölkerung immer vertrauter mit dem Gesetz geworden, so daß jetzt möglicherweise häufiger als zuvor Ansprüche auf Rentenbewilligung geltend gemacht werden. Auf äußeren Ursachen beruhende Schwankungen bei der Rentengewährung sind mithin sicherlich vorgekommen; aber diese Ursachen widersprechen sich zum Teil, so daß dadurch die Veränderungen bei der Rentenbewilligung keine einheitliche Tendenz zeigten, sondern in gewissem Umfange ein Ausgleich geschaffen wurde. Ueber die Zahl der in den einzelnen Jahren erstmalig gewährten Renten [1]) unterrichtet uns die Tabelle 12.

Tabelle 12. Festgesetzte Invalidenrenten.

Jahr	Invalidenrente	Jahr	Invalidenrente
1891	31	1902	142 789
1892	17 784	**1903**	**152 889**
1893	35 177	1904	140 092
1894	47 385	1905	122 868
1895	55 983	1906	110 969
1896	64 450	1907	112 220
1897	75 746	1908	116 852
1898	84 781	1909	115 264
1899	96 665	1910	114 661
1900	125 717	1911	118 150
1901	130 482	Zusammen	1 980 948

Aus der Tabelle 12 ersehen wir, daß die Ziffer der Renten im Jahre 1903 ihren Höhepunkt erreichte; seitdem ist die Zahl, da man infolge der starken Vermehrung mit der Rentenbewilligung seitens der Versicherungsträger in der letzten Zeit weit mehr zurückhält als früher, erheblich gesunken. Trotzdem mußten aber, wie bereits ausgeführt wurde und auch aus der Tabelle 12 zu entnehmen ist, im Jahre 1907 doppelt so viel Renten festgesetzt werden als im Jahre 1895, während sich die Ziffer der rentenberechtigten, d. h. über 20 Jahre alten Versicherten innerhalb dieser 12 Jahre nur um 26 Proz. vermehrt hat.

Betrachten wir aber schließlich die amtlichen Angaben über die

1) Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes vom 1. Februar 1912.

Invaliditätsverhältnisse innerhalb zweier Perioden, in denen eine solche Verschiedenartigkeit bei der Rentengewährung kaum vorliegen dürfte. Wir benutzen zu diesem Zweck die in unserer Tabelle 13 enthaltene Zusammenstellung[1]).

Tabelle 13. Die Invaliden nach Altersklassen in verschiedenen Epochen.

Alter in Jahren	Von 1000 Invaliden kommen auf die einzelnen Altersklassen			
	männlich		weiblich	
	1891 bis 1895	1896 bis 1899	1891 bis 1895	1896 bis 1899
20 bis 29	4	6	8	10
30 „ 39	8	9	7	9
40 „ 49	14	15	12	13
50 „ 59	28	28	27	27
60 „ 69	46	42	46	41
20 bis 69	100	100	100	100

Aus der Tabelle 13 ergibt sich, daß in der Periode 1896—1899 unter den Invaliden die jüngeren Altersklassen verhältnismäßig stärker vertreten sind als in der Periode 1891—1895. Also auch diese Erscheinung würde dafür sprechen, daß bei der deutschen Arbeiterbevölkerung in den letzten Jahren die Invalidität frühzeitiger eingetroffen ist als zuvor.

Aus allen diesen Darlegungen über die Altersgruppierung der Erwerbstätigen im allgemeinen und der Versicherten im besonderen sowie über die Invaliditätsverhältnisse läßt sich entnehmen, daß die Dauer der Arbeitsfähigkeit bei den wirtschaftlich schwachen Schichten in Deutschland während der letzten Epochen nicht nur nicht zu- sondern eher abgenommen hat.

Mit der Betonung dieses betrübenden Ergebnisses sollen aber keineswegs die Leistungen der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Prophylaxe verdunkelt werden. Mit Hilfe der Invalidenversicherung geschieht mancherlei zum Zwecke der Krankheitsverhütung innerhalb der Kreise der Versicherten und ihrer Angehörigen. Die Versicherungsträger geben Darlehen für den Bau von Kleinwohnungen und unterstützen auch sonst zahlreiche der Volksgesundheitspflege dienende Organisationen. Aber die Aufwendungen in diesen Richtungen sind im Vergleich zu den Riesenvermögen der Landesversicherungsanstalten und zu dem enormen Bedarf, um nur den bescheidensten Anforderungen zu genügen, noch viel zu gering. Unter den prophylaktischen Maßnahmen der Versicherungsträger hat dagegen die Heilbehandlung[2]) von erkrankten Versicherten im Laufe der letzten Jahre eine beträchtliche Ausdehnung genommen. Ueber die Zahl der „ständig“ Behandelten sowie über die Erfolge unterrichten uns die Tabellen 14 und 15.

1) Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1903, Beiheft 2.
2) „Handbuch der Unfallversicherung“, Ergänzungsband, Berlin 1913.

Tabelle 14. Zahl der „ständig" Behandelten.

Jahr	An Lungentuberkulose			An Lupus			An anderen Krankheiten		
	überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen
1897	3 334	2 598	736	—	—	—	5 888	4 082	1 806
1898	4 910	3 806	1 104	—	—	—	7 514	5 025	2 489
1899	7 698	6 032	1 666	—	—	—	10 672	6 870	3 802
1900	11 094	8 442	2 652	—	—	—	14 031	8 755	5 276
1901	14 656	10 812	3 844	—	—	—	15 185	9 176	6 009
1902	16 489	12 187	4 302	—	—	—	16 033	9 837	6 196
1903	20 148	14 937	5 211	—	—	—	19 629	11 868	7 761
1904	23 477	16 957	6 520	—	—	—	20 608	12 182	8 426
1905	26 621	19 085	7 536	—	—	—	22 322	13 098	9 224
1906	31 022	21 959	9 063	—	—	—	24 566	14 354	10 212
1907	32 074	22 258	9 816	—	—	—	26 737	15 702	11 035
1908	38 725	26 437	12 288	—	—	—	29 412	17 172	12 240
1909	42 232	29 277	12 955	679	267	412	33 321	19 675	13 646
1910	45 609	30 595	15 014	189	77	112	38 001	22 169	15 832
1911	47 579	31 641	15 938	190	80	110	39 608	22 899	16 769
1897/1911	365 668	257 023	108 645	1058	424	634	323 587	192 864	130 713

Tabelle 15. Heilerfolge.

Von 100 Behandelten erlangten — behielten — die Erwerbsfähigkeit	aus den Behandlungsjahren														
	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Männer	bei Tuberkulose														
beim Abschlusse der Behandlung	68	74	74	72	77	77	79	79	81	82	81	81	83	90	91
im 1. Jahre nach „ „	42	44	48	48	53	57	59	61	63	65	64	66	68	75	—
„ 2. „ „ „ „	29	37	39	50	45	48	51	53	54	55	55	—	—	—	—
„ 3. „ „ „ „	28	31	33	35	38	44	46	48	48	49	49	55	—	—	—
„ 4. „ „ „ „	25	28	30	30	32	40	43	44	44	—	—	—	—	—	—
„ 5. „ „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	41	44	—	—	—	—	—
Frauen															
beim Abschlusse der Behandlung	68	73	73	72	77	80	82	81	83	85	84	86	83	91	91
im 1. Jahre nach „ „	50	49	51	52	60	62	64	66	67	70	69	71	71	78	—
„ 2. „ „ „ „	35	43	43	46	51	54	57	59	60	63	62	—	—	—	—
„ 3. „ „ „ „	36	39	40	40	45	50	53	55	55	57	57	61	—	—	—
„ 4. „ „ „ „	32	38	37	35	39	47	50	51	52	—	—	—	—	—	—
„ 5. „ „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	49	59	—	—	—	—	—
Männer	bei anderen Krankheiten														
beim Abschlusse der Behandlung	69	73	71	71	73	73	76	78	81	82	83	82	84	88	89
im 1. Jahre nach „ „	45	48	47	48	53	52	55	59	63	65	67	67	—	—	—
„ 2. „ „ „ „	39	43	41	42	47	46	52	53	58	58	61	—	—	—	—
„ 3. „ „ „ „	36	40	37	39	43	44	48	51	54	54	—	—	—	—	—
„ 4. „ „ „ „	34	37	35	35	38	41	46	48	51	—	—	—	—	—	—
Frauen															
beim Abschlusse der Behandlung	67	72	69	74	75	77	79	82	83	82	84	83	84	89	89
im 1. Jahre nach „ „	43	49	48	51	56	58	61	64	67	68	70	70	—	—	—
„ 2. „ „ „ „	39	45	43	45	51	52	57	59	62	62	65	—	—	—	—
„ 3. „ „ „ „	35	42	40	43	47	49	54	56	58	59	—	—	—	—	—
„ 4. „ „ „ „	35	40	39	39	43	47	52	54	56	—	—	—	—	—	—

Die Tabelle 14 lehrt, daß die Zahl der an Lungentuberkulose sowie die der an anderen Krankheiten behandelten Personen sehr stark gewachsen ist. Aus der Tabelle 15 ersieht man, daß die Dauer der Heilerfolge von Jahr zu Jahr größer geworden ist. Sicherlich hat diese Heilbehandlung hemmend auf die Verbreitung der Invalidität eingewirkt. Aber wir haben oben feststellen müssen, daß trotzdem die Zahl der Invalidenrenten weit stärker gewachsen ist als die Ziffer der Versicherten. Daraus folgt, daß das Heilverfahren im Verhältnis zu den zahlreichen Kranken und Gefährdeten noch in viel zu wenigen Fällen angewandt wurde; man denke nur daran, daß im Deutschen Reich jährlich rund 100000 Personen — und unter ihnen zumeist Proletarier — an Tuberkulose sterben, und daß auf jeden Schwindsuchtstodesfall etwa 10 lebende Phthisiker, also im ganzen etwa 1 Million, zu rechnen sind. Und ferner muß darauf hingewiesen werden, daß die Dauererfolge des Heilverfahrens noch nicht befriedigen, zum Teil wohl weil die Behandlung infolge der Schwerfälligkeit des Verwaltungsbetriebes häufig zu spät einsetzt. So erweist sich das an sich überaus schätzenswerte prophylaktische Heilverfahren in seiner gegenwärtigen Gestalt als eine viel zu schwache Waffe im Kampfe gegen die offenbar immer wachsenden Faktoren, die zur Invalidität führen.

Betrachten wir nun noch die Krankheitsverhältnisse bei den wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten. Die Krankenkassenstatistik [1]) unterrichtet uns über die Zahl und Dauer der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle während der letzten Jahrzehnte (s. Tabelle 16).

Tabelle 16. Krankheitsstatistik.

Jahr	Gemeinde-kranken-versicherung		Orts-kranken-kassen		Betriebs-kranken-kassen		Bau-kranken-kassen		Innungs-kranken-kassen		Eingeschriebene Hilfskassen		Landesrechtliche Hilfskassen		Alle Kranken-kassen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	Auf 100 Mitglieder kamen Erkrankungsfälle															
1888	**26,4**	**21,0**	**32,2**	**28,5**	**38,9**	**33,0**	65,8	38,6	27,5	17,0	34,2	32,1	29,9	25,1	**33,5**	**28,8**
1908	28,5	24,1	45,1	38,4	50,8	42,1	77,3	64,4	42,3	33,1	39,6	35,4	34,8	40,6	**44,3**	**36,6**
1911	**29,6**	**25,2**	**45,4**	**40,1**	**50,1**	**43,5**	59,7	37,8	39,2	35,0	37,0	36,5	30,3	30,9	**44,0**	**38,2**
	Auf 1 Erkrankungsfall kamen Krankheitstage															
1888	15,3	17,2	16,6	18,4	15,5	16,2	12,7	17,4	15,1	27,2	19,1	20,5	22,4	22,1	16,6	17,7
1908	19,0	23,5	19,6	24,4	17,6	21,3	17,3	21,7	19,8	24,2	18,9	20,6	19,3	13,6	18,9	23,5
1911	18,6	23,5	19,0	24,3	17,9	21,9	15,9	18,1	19,5	24,2	19,7	21,7	20,2	15,8	18,7	23,7

Die Tabelle 16 lehrt, daß im Jahre 1908 und 1911 die relative Zahl der Erkrankungsfälle und die durchschnittliche Dauer der Krankheit pro Fall bei allen Kassen insgesamt beträchtlich zugenommen hat. Aus dieser Tatsache wird man gewiß nicht auf eine Verbesserung, sondern eher auf eine Beeinträchtigung der physischen Beschaffenheit bei der Arbeiterbevölkerung schließen können. Man muß aber bei Folgerungen aus der Krankenkassenstatistik ganz be-

1) Statistik des Deutschen Reiches, Band 46 und 258.

sonders vorsichtig sein; und die Annahme, daß die Ziffern der Tabelle 16 für eine Verschlechterung der körperlichen Verhältnisse bei den Versicherten sprechen, ist nicht ohne weiteres gerechtfertigt.

Man vergleiche einmal die Krankheitshäufigkeit bei den Gemeindeversicherungen mit der Frequenz bei den Orts- und Betriebskrankenkassen; man sieht dann deutlich, daß die letzteren viel stärker belastet sind. Daraus darf aber keineswegs gefolgert werden, daß die physische Beschaffenheit der Gemeindekrankenversicherungsmitglieder besser sei als die der übrigen Krankenkassenmitglieder.

Aehnliche falsche Schlüsse wurden in der Tat oft gezogen. So wurde z. B. in einer gelegentlich der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden publizierten Schrift des Ungarischen Staatlichen Arbeiterversicherungsamtes[1]) behauptet, daß „die Gesundheitsverhältnisse der ungarischen Krankenkassenmitglieder günstiger sind als in Oesterreich und im Deutschen Reich“; diese Ansicht wurde auf die Feststellung gestützt, daß in Ungarn auf je 100 Mitglieder weniger Tage mit Krankengeld entfallen als in den beiden anderen Staaten. Hierbei wurde aber übersehen, daß die Kassenleistungen in Ungarn sehr niedrig waren, weswegen sich offenbar die Arbeiter nur im äußersten Falle erwerbsunfähig schreiben ließen; in den allerletzten Jahren haben in Ungarn die Kassen ihre Leistungen erhöht, und sogleich ist die relative Krankenziffer bedeutend gestiegen.

Diese Beobachtung ist auch für die deutsche Krankenkassenstatistik von Wert. Die Vermutung liegt nahe, daß die angeblich geringe Krankheitsfälligkeit bei den Mitgliedern der Gemeindekrankenversicherungen ebenfalls auf unzureichende Kassenleistungen zurückzuführen ist. Daß diese Annahme wohlbegründet ist, ersieht man aus den Ziffern der Tabelle 17, die über das Verhältnis des Lohnes zu dem Krankengeld bei den verschiedenen deutschen Kassenarten orientiert.

Tabelle 17.

Höhe des Krankengeldes im Verhältnis zum Lohne.

Jahr	Es gewährten als Krankengeld v. H. des Lohnes																	
	Gemeindekrankenversicherung			Ortskrankenkassen			Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen			Baukrankenkassen			Innungskrankenkassen			Zusammen		
	50	über 50 bis $66^2/_3$ einschl.	über $66^2/_3$ bis 75 einschl.	50	über 50 bis $66^2/_3$ einschl.	über $66^2/_3$ bis 75 einschl.	50	über 50 bis $66^2/_3$ einschl.	über $66^2/_3$ bis 75 einschl.	50	über 50 bis $66^2/_3$ einschl.	über $66^2/_3$ bis 75 einschl.	50	über 50 bis $66^2/_3$ einschl.	über $66^2/_3$ bis 75 einschl.	50	über 50 bis $66^2/_3$ einschl.	über $66^2/_3$ bis 75 einschl.
	Von je 100 Kassen der betr. Art zahlten Krankengeld in oben bezeichneter Höhe																	
1908	99,9	0,1	0,0	83,2	14,3	2,5	80,8	15,4	3,9	90,3	7,1	2,4	81,0	15,2	3,8	88,5	9,4	2,1
1911	99,8	0,1	0,1	81,6	15,9	2,5	79,1	16,8	4,1	95,1	4,9	—	79,6	16,7	3,7	87,5	10,3	2,2

1) „Die Arbeiterversicherung in den Ländern der Heiligen Ungarischen Krone“, herausgegeben vom Ungarischen Staatlichen Arbeiterversicherungsamt, Budapest 1911.

Vergleicht man die Angaben der Tabelle 17 mit denen der Tabelle 16, so ergibt sich, daß die Häufigkeit der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle parallel der Höhe des Krankengeldes läuft.

Wenn wir nun gesehen haben, daß seit dem Jahre 1888 die Erkrankungsfrequenz zugenommen hat, so dürfte diese Erscheinung zum großen Teil auf die von vielen Kassen inzwischen eingeführte Erhöhung des Krankengeldes zurückzuführen sein. Dies würde aber besagen, daß von den erkrankten Versicherten früher noch mehr als jetzt ihre Berufsarbeit ungeachtet ihrer Leiden fortgesetzt haben, weil das Krankengeld keinen genügenden Ersatz für die Lohneinbuße bedeutet hat. Jeder Kassenarzt wird zahlreiche Fälle von Dissimulation kennen, während die Ziffer der wahren Simulanten verhältnismäßig sehr gering sein dürfte. Aber andererseits ist es auch durchaus möglich, daß die zunehmenden Krankenziffern auf eine Verschlechterung der physischen Beschaffenheit oder auf eine Verstärkung der gesundheitsschädigenden Faktoren zurückzuführen sind.

Betrachten wir nun noch einmal die Angaben der Tabelle 17; wir sehen, daß auch unter den Orts- und Betriebskrankenkassen die große Mehrheit (80 Proz.) nur die Hälfte des Lohnes als Krankengeld gewährt. Allerdings sind viele von den besser gestellten Arbeitern noch freiwillig in einer anderen Kasse versichert. Die große Masse der Versicherten ist jedoch lediglich auf die Leistungen der offiziellen Krankenkassen angewiesen. Die Folge dieser zweifellos unzureichenden Darbietungen besteht aber darin, daß zahlreiche Arbeiter im Krankheitsfalle auf Schonung ganz verzichten oder vorzeitig wieder die Arbeit aufnehmen, um den vollen Lohn zu erhalten; denn zum Kranksein fehlt es vielen an den finanziellen Mitteln. In diesen mißlichen Verhältnissen werden wir eine Hauptschuld für die frühzeitige und zunehmende Invalidität bei der deutschen Arbeiterbevölkerung zu erblicken haben. Zu dieser Schlußfolgerung wird man gedrängt, auch wenn man im übrigen die an sich hohen und bedeutungsvollen Unterstützungen der Krankenversicherung zu würdigen weiß. Aber die Leistungen entsprechen noch nicht den Anforderungen, die im Interesse der Volksgesundheit gestellt werden müssen; und weil sie nicht genügen, vermissen wir die Besserung der physischen Beschaffenheit bei der deutschen Arbeiterbevölkerung.

Eine besondere Art von Erkrankungen sind die Verletzungen; gerade zum Zweck der Unfallverhütung wurden gesetzliche Bestimmungen, teils in den Gewerbeordnungen, teils im Unfallversicherungsgesetz getroffen. Aber auch hier sind, hinsichtlich der Zahl der Verletzungen, die von den legislatorischen Maßnahmen erwarteten Folgen ausgeblieben. Denn im Jahre 1890 kamen, nach den Jahresergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften [1]), auf 1000 versicherte Personen 5,36, im Jahre 1900 bereits 7,46 und im

1) „Gewerbe-Unfallstatistik", bearbeitet im Reichsversicherungsamt, Berlin 1910.

Jahre 1908 sogar 8,36 Verletzte. Natürlich soll hiermit nicht der Wert der Gesetzgebung herabgesetzt werden; ohne die Unfallverhütungsbestimmungen wären sicherlich noch weit mehr Verletzungen vorgekommen. Aber aus den eben genannten Ziffern ergibt sich, daß gegenüber der offenbar zunehmenden Unfallgefahr, die das moderne Wirtschaftsleben zeitigt, die gesetzlichen Anordnungen bzw. die Verwaltungspraxis (ungenügende Gewerbeaufsicht!) unzulänglich sind.

Nun wird aber darauf hingewiesen, daß sich bei den Unfällen hinsichtlich der Dauer und der Folgen (Schwere) im Laufe der Jahre, mit Hilfe der Verhütungsmaßnahmen und der rechtzeitigen und sachgemäßen ärztlichen Behandlung der Verletzten, Besserungen gezeigt haben. Die Angaben [1]) der Tabelle 18 unterrichten uns über die Feststellungen, auf welche diese Ansicht gestützt wird.

Tabelle 18.

Häufigkeit, Dauer und Folgen der Entschädigungsfälle.

Jahr der ersten Entschädigungszahlung	Zahl der Verletzten überhaupt	Von 100 Verletzten waren: aus dem Rentengenuß infolge Wiedererlangung völliger Erwerbsfähigkeit ausgeschieden nach durchschnittlich				nach durchschnittlich 5 Jahren noch im Rentengenuß					tot
						überhaupt	und zwar für eine Erwerbsunfähigkeit				
		1 Jahre	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren		unter 25 v. H.	25—50 v. H.	50—75 v. H.	75—100 v. H. (einschl.)	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften											
1896	38 538	20,82	28,87	32,68	35,09	53,89	34,32	12,68	4,39	2,50	11,02
1901	55 525	19,83	28,73	33,24	36,88	53,71	36,39	12,10	3,81	2,41	9,41
1906	71 227	25,07	37,50	44,67	49,54	42,56	29,04	9,23	2,76	1,53	7,90
1907	75 370	25,83	38,18	46,40	51,14	40,53	28,09	8,44	2,61	1,39	8,33
1908	74 581	27,98	40,41	47,79	52,88	38,89	26,86	8,15	2,56	1,32	8,23
1909	70 986	28,99	42,30	50,59	—	—	—	—	—	—	—
1910	69 311	29,86	44,57	—	—	—	—	—	—	—	—
1911	70 413	30,19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften											
1896	17 537	14,58	29,33	37,82	41,97	51,14	30,50	14,56	3,66	2,42	6,89
1901	23 104	13,81	32,13	40,13	43,79	50,56	32,42	12,84	3,50	1,80	5,65
1906	24 607	17,95	38,75	47,53	51,97	42,67	28,65	9,92	2,30	1,80	5,36
1907	24 989	17,53	40,33	48,81	54,39	40,35	27,56	8,81	2,37	1,61	5,26
1908	25 676	18,83	41,10	50,16	55,79	38,79	26,39	8,53	2,33	1,54	5,42
1909	25 467	18,73	41,64	51,27	—	—	--	—	—	—	—
1910	23 244	18,89	43,83	—	—	—	—	—	—	—	—
1911	23 360	19,42	—	—	—	—	—	—	—	—	—

In der Tat zeigt die Tabelle 18, daß jetzt weniger schwere und langdauernde Unfälle entschädigt wurden als früher. Als Ursache hierfür kommen gewiß auch die prophylaktischen Einrichtungen in Betracht. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Tabelle 18 sich

1) Siehe „Handbuch der Unfallversicherung“, Ergänzungsband, Berlin 1913.

lediglich auf die Angaben über die Dauer und Höhe der bewilligten Entschädigungen stützt. Das Maß der bewilligten Renten ist aber keineswegs identisch mit dem der rechtmäßig zu beanspruchenden Renten. Die Berufsgenossenschaften gewähren bekanntlich vielfach nicht ohne weiteres den Unfallverletzten die ihnen gebührende Rente; häufig muß ein Kampf geführt werden, bei dem das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt angerufen werden. Nun sehen wir, daß die für die Versicherten günstigen Schiedsgerichtsentscheidungen [1]) von Jahr zu Jahr seltener geworden sind; im Jahre 1886 fielen 31 Proz., im Jahre 1911 dagegen nur 16 Proz. der gerichtlichen Urteile zugunsten der Verletzten aus. Diese Erscheinungen beruhen im wesentlichen darauf, daß die Berufsgenossenschaften bewaffnet mit Gutachten von ärztlichen Autoritäten vor das Schiedsgericht zu treten finanziell in der Lage sind, während die Verletzten dies zumeist nicht vermögen. Die hierdurch gewonnene Ueberlegenheit der Versicherungsträger bewirkt, daß sie weit mehr für sie günstige Entscheidungen erzielen. Daraus aber folgt dann wiederum, daß jetzt die Dauer und Schwere der Verletzungen nur anscheinend abgenommen haben, während in Wahrheit dies Ergebnis vielleicht gar nicht erzielt worden ist.

Ist es aber nicht erzielt worden und erhalten trotzdem die Verletzten jetzt weniger lange als früher ihre Renten, so müssen sie sich eben mehr als zuvor anstrengen, um die durch den Unfall erzeugte Arbeitsbehinderung auszugleichen; daß dies zu vorzeitiger Kräfteabnutzung und frühzeitiger Invalidität führen muß, ist leicht einzusehen. So unberechtigt es ist, die verhältnismäßig seltenen Fälle von Simulation und Rentenhysterie aufzubauschen und dann von unerwünschten Folgen der Sozialversicherung zu sprechen, so angebracht wäre es, zu untersuchen, welch enorme Summen alljährlich den Verletzten von den Berufsgenossenschaften vorenthalten werden, weil die Versicherten nicht mit gleich starken Mitteln wie die Versicherungsträger um die Rente zu kämpfen vermögen. Wie aber auch das Ergebnis bei einer solchen Prüfung ausfallen würde, sicher ist, daß, nach dem vorliegenden Material zu urteilen, eine nennenswerte Besserung der Arbeitsfähigkeit bei der Arbeiterbevölkerung auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften nicht einwandfrei zu beweisen ist, daß vielmehr durch die Gestaltung in der Verwaltungspraxis auf dem Gebiete der Unfallversicherung die zunehmende Invalidität mitverschuldet sein dürfte.

Fassen wir nun die Resultate unserer Betrachtungen noch kurz zusammen.

Die von amtlichen und privaten Seiten oft geäußerten Behauptungen, daß es mit Hilfe der Arbeiterversicherung gelungen sei, die Volksgesundheit zu heben, sind bisher ziffernmäßig nicht bewiesen worden. Während die von Bernhard vertretene Ansicht, daß die Sozialversicherung in erheblichem Umfange unerwünschte Folgen

1) Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1912, No. 2.

gezeitigt habe, als einseitig und tendenziös zu betrachten und als widerlegt anzusehen ist, muß geprüft werden, ob die hygienischen Erfolge, die man von der Sozialversicherung erwartet hat, in die Erscheinung getreten sind. Es ist zu wünschen, daß die vom Reichstag geforderte amtliche Untersuchung über den gesundheitlichen Nutzen unserer sozialen Gesetzgebung sobald als möglich durchgeführt wird, um uns Klarheit über das Resultat unserer, mit vielen Opfern an Geld und Arbeit verbundenen legislatorischen Maßnahmen zu verschaffen. Nach dem bisher vorliegenden amtlichen Material vermißt man deutliche Zeichen, welche Besserungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens überzeugend dartun würden. Eher sind Symptome für eine Verschlechterung der physischen Beschaffenheit bei der Arbeiterbevölkerung wahrzunehmen. Als solche Symptome sind zu betrachten: 1) Die zunehmenden Mortalitätsziffern in den unbemittelten Kreisen, insbesondere bei den Säuglingen. (Gerade die hohe Säuglingssterblichkeit in der Arbeiterbevölkerung zeigt deutlich, wie mangelhaft noch unsere jetzige Sozialversicherung, namentlich in der Richtung der Mutterschafts- und der Familienversicherung gestaltet ist.) 2) Die aus der Berufsstatistik sich ergebende Abnahme der Arbeitsfähigkeit und die aus der Invaliditätsstatistik zu erkennende Vermehrung der frühzeitigen Invaliditätsfälle. 3) Die Zunahme der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle und der entschädigungspflichtigen Unfälle.

Hierbei ist noch besonders zu betonen, daß, wenn auch gegenüber der Beweiskraft von dem einen oder anderen dieser Symptome eine gewisse Vorsicht geboten ist, gerade dem Zusammentreffen einer Reihe von Zeichen, die nach derselben Richtung hindeuten, ein hoher diagnostischer Wert innewohnt.

Als Ursachen für den frühzeitigen Verlust der Arbeitsunfähigkeit haben wir, unter anderem, die Mangelhaftigkeit des Krankengeldes und die oft unzulängliche Entschädigung bei Unfällen erkannt. So sehen wir auch an diesen Beispielen wieder, wie dringend unsere Sozialversicherung der Ausgestaltung bedarf, wenn sie ihren Zweck in vollem Umfange erfüllen soll.

Die große Bedeutung unserer gegenwärtigen Sozialversicherung soll nicht in Abrede gestellt werden. Als Ganzes hat sie zwar für die Gesamtheit des Volkes, soweit man sich nach dem bis jetzt veröffentlichten amtlichen Material eine Meinung bilden kann, keinen erkennbaren Nutzen gestiftet; aber in diesem Hinweis soll keineswegs ein ungünstiges Urteil über die Sozialversicherung an sich liegen. Jeder Arzt weiß, daß auch das beste Medikament seine Wirkung versagt, wenn es in zu geringer Dosis verabreicht wird. Denken wir uns, daß für 100 gleichartige Kranke, von denen jeder zum Zweck der Heilung 1 Centigramm

eines bestimmten Medikamentes erhalten müßte, nur 10 Centigramm des Heilmittels zur Verfügung stehen, und daß wir in der Meinung, gerecht zu handeln, jedem Kranken nur 1 Milligramm verabreichen würden; die Folge wäre, daß wir bei keinem der Patienten einen nennenswerten Nutzen stiften würden, und daß man mithin das Geld für die 10 Centigramm, mit denen 10 Kranke vollkommen gesund gemacht worden wären, als vergeudet ansehen müßte. Die Sozialversicherung in ihrer heutigen Gestalt leistet in gewissem Umfange Millionen von Menschen Hilfe; aber es fragt sich, wie vielen von dieser gewaltigen Menge die Unterstützungen in solchem Maße zuteil werden, daß erkennbare Erfolge erzielt werden können. Und — um bei dem Vergleiche zu bleiben — das ungenügende Quantum des Medikaments wird um so nutzloser sein, je stärkere Schädigungen von außen auf den Kranken einwirken. Ist von den gegenwärtigen, unzulänglichen Leistungen unserer Sozialversicherung nur eine geringe Wirkung zu erwarten, so gilt dies um so mehr, wenn die Versicherten durch eine vermehrte geistige und körperliche Inanspruchnahme bei der Erwerbsarbeit sowie durch die Verteuerung der Lebensmittel und Mieten mehr als je belastet werden.

Mit der Sozialversicherung allein wird man nie die wünschenswerten Erfolge auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens erzielen können; gleichzeitig mit ihr müssen in allen Zweigen der sozialen Hygiene und der ganzen sozialen Politik Fortschritte angebahnt werden. Vor allem aber gilt es, unsere Sozialversicherung selbst, auf die wir trotz ihrer Unvollkommenheiten immer noch aus einer Reihe von Gründen einen berechtigten Stolz hegen dürfen, nach vielen Richtungen hin erheblich auszubauen. Wenn wir auch erkennen mußten, daß die physische Beschaffenheit bei der großen Masse unseres Volkes sich in den letzten Jahrzehnten nicht gebessert, sondern eher verschlechtert hat, so haben wir doch das Zutrauen zu den maßgebenden Instanzen, daß, wenn die wahren Zustände in unserem Volksgesundheitswesen hinreichend klargestellt sind, es gelingen wird, die im Interesse des Volksganzen erforderlichen Maßnahmen auch in dem Gegenwartsstaate einzuführen, um so der weiteren körperlichen Verelendung vorzubeugen.

VII.

Das Wesen der Wirtschaft und der Ausgangspunkt der Nationalökonomie.

Von

Robert Liefmann.

Inhalt. I. Ueber den Ausgangspunkt der Nationalökonomie. Individualistischer und sozialer Ausgangspunkt. Der soziale Ausgangspunkt in der älteren Literatur. Neue methodologische Forderungen des sozialen Ausgangspunktes. Versuche einer ökonomischen Theorie auf dieser Grundlage. II. Die bisherigen Grundbegriffe der Nationalökonomie. Die Notwendigkeit des individualistischen Ausgangspunktes. Die wirtschaftlichen Güter und die quantitativ-materialistische Auffassung des Wirtschaftlichen. Die Werttheorien als Ausgangspunkt der Nationalökonomie. Die Bedürfnisse und der Nutzen (Genuß). III. Die Wirtschaft und das wirtschaftliche Prinzip. Die Einzelwirtschaft als Ausgangspunkt der Theorie. Die wirtschaftliche Handlung. Das wirtschaftliche Prinzip. Verschiedene Auffassungen desselben: Das Prinzip des kleinsten Mittels. Das Streben nach dem größten Erfolg. Verbindung von Zweck und Mittel. Technische Auffassung dieses Prinzips. IV. Das Wesen des wirtschaftlichen Handelns. Psychische Auffassung des wirtschaftlichen Prinzips: Nutzen und Kosten vergleichen. Wirtschaftliches Handeln ist aber: verschiedene Nutzen an ihren Kosten vergleichen. Das Ertragsprinzip, die Spannung zwischen Nutzen und Kosten, als Richtschnur des wirtschaftlichen Handelns.

I. Ueber den Ausgangspunkt der Nationalökonomie.

In den „Uebungen über Grundbegriffe der Nationalökonomie“, die ich vor einigen Semestern abhielt, warf ich die Frage auf, welcher Begriff wohl als Ausgangspunkt der Volkswirtschaftslehre zu betrachten sei. Einer der Teilnehmer meinte, der der Volkswirtschaft; ein anderer behauptete: Wirtschaft; ein dritter: Gut; ein vierter: Wert; ein fünfter: Bedürfnis. Und recht haben sie alle, insofern als in der Tat jeder dieser Begriffe schon von Nationalökonomen als Ausgangspunkt ihrer Darlegungen genommen wurde. Sie hätten auch noch die Arbeit und den Tausch nennen können, mit deren Erörterung berühmte Nationalökonomen, wie Smith und Marx ihre Untersuchungen beginnen.

Wenn man nun die verschiedenen nationalökonomischen Systeme überblickt, so kann man nach ihrem Ausgangspunkt 2 Gruppen unterscheiden, diejenigen, die einen individualistischen und diejenigen, die einen sozialen Ausgangspunkt haben. Die ersteren haben sich offenbar das höhere Ziel gesteckt. Sie wollen alle wirt-

schaftlichen Erscheinungen, auch der Tauschwirtschaft, aus den wirtschaftlichen Handlungen der einzelnen Menschen ableiten. Diejenigen, die einen sozialen Ausgangspunkt wählen oder empfehlen, beschränken sich darauf, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen erklären zu wollen. Aber manche von ihnen komplizieren ihre Aufgabe dadurch, daß sie, wenigstens prinzipiell, verlangen, gewisse soziale Bedingtheiten und gesellschaftliche Verhältnisse z. B. Erscheinungen des modernen Kapitalismus, der Klassenbildung, die ungünstige Lage der Arbeiterklasse u. dgl., auch durch die Theorie erfassen zu können, die die individualistische Theorie als durch äußere, nicht-wirtschaftliche Umstände bedingt ansieht und als außerhalb des Rahmens ihres Erklärungsgebietes liegend bezeichnet.

Diese Unterscheidung von individualistischem und sozialem Ausgangspunkt ist nun in Wirklichkeit nicht von so großer Bedeutung, als sie uns heute, wo in der ökonomischen Theorie noch alles im Werden ist und von unten angefangen werden muß, erscheint. Sie ist 1) deswegen nicht von so großer Bedeutung, weil der soziale Ausgangspunkt wohl von gewissen Vertretern der modernen ökonomischen Methodologie gefordert, aber in Wirklichkeit bisher noch niemals zur Grundlage eines ökonomischen Systems gemacht wurde. 2) Deswegen nicht, weil über die eigentliche Aufgabe der Volkswirtschaftslehre, über das, was sie zu erklären hat, kaum Streit besteht. Streitig ist nur der Weg, den die Untersuchung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zu nehmen hat, die Art und Weise, die „Methode", wie dieselben erklärt, d. h. in vereinfachter Form systematisch zur Darstellung gebracht werden können.

Es ist aber bemerkenswert und, wie gesagt, ein Beweis dafür, daß praktisch dieser methodologischen Frage nicht die Bedeutung zukommt, die man ihr heute beimißt, daß kein Schriftsteller konsequent und einseitig seine Betrachtungsweise festgehalten hat. Auch diejenigen, die besonders nachdrücklich den Charakter der Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft betonen, konnten doch Erscheinungen nicht übergehen, die sie, wie Wert, Einkommen, Vermögen u. dgl. als „privatwirtschaftlich" bezeichnen müßten. Und auch die extremsten Individualisten, die vom Begriff des Bedürfnisses ausgehen, kommen doch bald zu typisch sozialen Vorgängen wie Tausch, Preis, Monopol, Konkurrenz usw. Namentlich bei der Frage der Preisbildung, die nach der Meinung aller im Zentrum der von der Volkswirtschaftslehre zu erklärenden Erscheinungen steht, treffen sich die verschiedenen Ausgangspunkte und es ist für den materialistisch-quantitativen Charakter aller bisherigen Theorien charakteristisch, daß das eminent soziale Wesen des Preises in seinem vollen Umfange noch von keinem ihrer Vertreter richtig erfaßt worden ist[1]).

Die letzte Bemerkung gibt mir Veranlassung darauf hinzuweisen,

---

1) Das zeigt sich darin, daß alle bisherigen Theorien unter Preis ein Güterquantum verstehen, statt in ihm einen Geldausdruck, d. h. eine Generalnenner zu sehen, der mit allen Gütern und allen Preisen in Beziehung steht.

daß man neben den 2 Gruppen nationalökonomischer Systeme, die wir nach ihrem Ausgangspunkte unterschieden haben, in mancher Hinsicht noch eine dritte feststellen kann, die sowohl von den Individuen als auch von den sozialen Gesamtheiten abstrahiert und ausschließlich die Objekte, die Güter betrachtet. Dahin gehören die Anhänger der extrem objektiv-materialistisch-quantitativen Richtung, die die meisten „mathematischen" Nationalökonomen vertreten. Ein typisches Beispiel dieser Richtung aus der neuesten Zeit im Anschluß an ältere Vorgänger wie Patten, Clark u. a., ist J. Schumpeter mit seiner Schrift das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, 1908, der als Gegenstand der ökonomischen Theorie „ein System von zusammengehörigen Quantitäten bestimmter Güter" bezeichnet. Diese Güterquantitäten sollen sich in einem natürlichen Gleichgewichtszustand, der mathematisch durch eine Reihe von Gleichungen ausgedrückt wird, befinden, und Aufgabe der Theorie soll sein, „jene Aenderungen der Quantitäten abzuleiten, welche im nächsten Augenblick vor sich gehen werden" usw. (S. 28 und 33).

Derartige Theorien bedeuten nun eine solche Verkennung der Aufgabe der Nationalökonomie, die es unter allen Umständen mit Bewertungsvorgängen und nicht mit Quantitäten zu tun hat, daß wir an dieser Stelle über sie zur Tagesordnung übergehen können, zumal ihre Nichtigkeit schon durch das Fehlen aller positiven Resultate, auch nur der kleinsten Erweiterung unseres Verständnisses der wirtschaftlichen Zusammenhänge, genügend dargetan wird. Da diese Schriftsteller bei ihren Quantitätsveränderungen übrigens in der Hauptsache an die durch den Tauschverkehr verursachten Veränderungen denken, und daraufhin ihre Tauschgleichungen aufstellen, kann man sie auch den Theoretikern mit sozialem Ausgangspunkt zuzählen. —

Der soziale Ausgangspunkt ist nun in der ökonomischen Theorie der ursprüngliche. Denn die Wissenschaft hat mit Untersuchungen über den Volksreichtum ihren Anfang genommen. Um die Frage, worin er besteht, drehen sich die ältesten ökonomischen Theorien. Noch heute führen zahlreiche englische und amerikanische Lehrbücher und Grundrisse den Titel „The Distribution of wealth" und die ganze sogenannte „Verteilungslehre", die noch heute im Mittelpunkt der meisten Theorien steht, ist nichts weiter als ein Ueberbleibsel dieses Ausganges von Volksreichtum, der als ein Ganzes entstanden gedacht und dann verteilt wird[1]). Es braucht

1) Die meisten neuen englischen und amerikanischen Lehrbücher gehen aber nicht mehr vom Volksreichtum sondern vom Reichtum aus und kommen damit ebenso in die übliche materialistisch-quantitative Auffassung wie die deutschen Nationalökonomen mit ihrem Guts- und Wertbegriff. Alle englischen und amerikanischen Nationalökonomen sind typische Vertreter dieses Irrtums, als Beispiel seien nur die beiden neuesten amerikanischen Lehrbücher genannt: Irving Fisher, Elementary Principles of economics 1912, der mit dem Begriff des Reichtums beginnt und ihn als Sachgüterbesitz definiert, und F. W. Taussig, Principles of Economics, 1911, der seinem ersten Buch den Titel: Die Organisation der Produktion gibt.

aber, trotzdem es noch neuestens bestritten worden ist[1]), kaum näher ausgeführt zu werden, daß es nur individuellen Reichtum, Besitz, Vermögen gibt und daß der sogenannte Volksreichtum nur eine nicht näher feststellbare Summierung desselben ist. Ebenso ist klar, daß man von diesem Begriff aus nicht zur Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen gelangen kann.

Dasselbe gilt von dem Begriff der Volkswirtschaft selbst, den manche Schriftsteller sich verpflichtet fühlen, an den Anfang zu stellen, weil unsere Wissenschaft nun einmal Volkswirtschaftslehre heißt und weil ein Teil derselben, dessen wissenschaftlicher Charakter aber sehr bestritten ist, die Volkswirtschaftspolitik, sich mit den Verhältnissen eines bestimmten Volkes oder besser Staates befaßt. Mit Recht sagt aber J. Conrad über die Volkswirtschaft in seinem Grundriß § 1, daß „es der eingehenden Erörterung der ganzen Schrift erfordere, um darüber eine genaue Aufklärung zu bieten, was Volkswirtschaft sei".

Wenn neuerdings wieder verschiedene Versuche gemacht worden sind, von einem sozialen Ausgangspunkt aus zur Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu gelangen, oder wenn, was häufiger der Fall, manche Schriftsteller in ihrer Vorliebe für methodologische Erörterungen die Behauptung aufstellen, daß ein solcher Ausgangspunkt notwendig sei, ohne selbst positive Versuche in dieser Richtung zu machen, so hat das verschiedene Gründe. Einmal und vor allem ist es eine ganz naturgemäße Reaktion gegen die älteren individualistischen Theorien, die viel zu extrem allgemeine wirtschaftliche Gesetze nach Art der Naturgesetze, die für alle Zeiten gelten, aufstellen zu können glaubten. Diese oft recht scharfsinnigen Erörterungen waren jedoch zu wenig an eine tatsächliche Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens geknüpft, leisteten daher für dessen Erklärung sehr wenig und gelangten oft nicht einmal über die „Grundbegriffe" hinaus zur Untersuchung der tauschwirtschaftlichen, sozialen Vorgänge. Diesen unfruchtbaren ökonomischen Theorien gegenüber, wie sie ebenso sehr in den älteren „objektiven" Richtungen als in der neueren sogenannten subjektiven Grenznutzenlehre zutage treten, hatte die historische Schule der Nationalökonomie leichtes Spiel, wenn sie auf alle ökonomische Theorie und Systematik verzichtete und ihre Aufgabe in der bloßen Beschreibung wirtschaftlicher Erscheinungen erblickte, wobei sie dann alle durch Klima, Rasse, Sitte, Kultur herbeigeführten Verschiedenheiten in Betracht ziehen konnte, die die ökonomische Theorie, die stets die Feststellung das Allgemeinen im Auge hat, nicht zu berücksichtigen vermag. Den Höhepunkt dieser ganzen Richtung der Nationalökonomie bezeichnet natürlich G. Schmollers Grundriß, der als kulturhistorisches und kulturphilosophisches Werk ersten Ranges hier bei-

1) v. Philippovich, Referent in der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, Schriften Bd. 132: „Es gibt keinen individuellen Reichtum", siehe dazu meinen Aufsatz: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie in dieser Zeitschrift, III. Folge, Bd. 43.

leibe nicht unterschätzt werden soll, der aber für die ökonomische Theorie, d. h. für die bessere Erkenntnis der Grundlagen alles wirtschaftlichen Lebens sowie des Mechanismus der heutigen Tauschwirtschaft im besonderen keinen Fortschritt bedeutete.

Man hat nun aber in neuester Zeit, namentlich auf Grund einer besseren erkenntnistheoretischen Schulung, immer mehr erkannt, daß die bloße Beschreibung wirtschaftlicher Vorgänge für die Wissenschaft nicht genügen kann, daß sie, wenn sie sich auch noch so sehr in die besonderen Bedingtheiten des einzelnen Beispiels vertieft, dennoch oder besser gerade deswegen ein vollständiges Abbilden der Wirklichkeit nie erreichen kann. Man hat immer mehr erkannt, daß sich auch hier in der Beschränkung der Meister zeigt, und daß die Aufgabe der Wissenschaft gerade in einer solchen Beschränkung, d. h. in einer systematischen Vereinfachung des unendlich mannigfachen Anschauungsmaterials besteht, die es uns möglichst abzugrenzen und zu gliedern und damit jenes unübersehbaren Materials einigermaßen wissenschaftlich Herr zu werden.

In Reaktion gegen die älteren individualistischen Theorien, die in der Erklärung des Wirtschaftslebens offenbar versagt hatten, gelangte man aber dazu, nun die Notwendigkeit eines sozialen Ausgangspunktes zu betonen. Das wurde veranlaßt durch gewisse moderne Richtungen und Bestrebungen der Philosophie und Psychologie (Windelband-Rickerts Methodenlehre, Massenpsychologie), ferner bei einigen Vertretern durch die Lehre Stammlers von der sozialen und insbesondere rechtlichen Bedingtheit alles Wirtschaftlichen. Und endlich ist es zweifellos, daß gewisse Ambitionen der neuesten Theorie, welche zur Forderung eines sozialen Ausgangspunktes führen, zu erklären sind als eine zu weit gehende Reaktion gegen die historische Schule, indem man glaubt, alles das, was diese durch Beschreibung des Einzelnen in der Erfassung sozialer und kultureller Bedingtheiten leisten konnte, nun auch in der theoretischen Erfassung des Allgemeinen leisten zu können.

Manche, die heute — ich will nicht sagen, selber ökonomische Theorie treiben — aber die Forderung nach weiteren ökonomischen Theorien erheben, lassen dabei jene Beschränkung vermissen und stecken ihre Grenzen viel zu weit, wenn sie glauben, rein gesellschaftliche Erscheinungen wie Klassenbildung u. dgl., die nur von der historischen Betrachtung aus zu verstehen sind, theoretisch erfassen zu können. Es ist dringend zu wünschen, daß das neuerwachte Interesse für ökonomische Theorie nicht dadurch im Keim erstickt werde, daß man Unmögliches von ihr verlangt. Der historischen Betrachtungsweise muß daneben immer ihr Platz gewahrt bleiben. Und ich behaupte, daß es geradezu ein Kennzeichen einer richtigen ökonomischen Theorie ist, daß sie auch die Grenzen der Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen erkennt, die ihr gesetzt sind, und daß sie angeben kann, wo im einzelnen Falle die historische Betrachtungsweise zur Erklärung der besonderen außerökonomischen Bedingtheiten und Einwirkungen einzusetzen hat.

Es ist aber bemerkenswert, was ich schon andeutete, daß die Zahl derjenigen, die wirklich positiv moderne ökonomische Theorie treiben, verschwindend gering ist. Während die meisten noch an den klassischen Theorien, viele noch an der Grenznutzenlehre herumdoktern, einzelne auch im extremsten quantitativen Materialismus der „Mathematiker“ befangen sind, haben einige durch die moderne Erkenntnistheorie beeinflußte Nationalökonomen mit ihren methodologischen Forderungen großen Einfluß erlangt, ohne aber selbst an die Weiterbildung der Theorie heranzutreten, andere haben unter ihrem Einfluß die früheren Theorien kritisiert, ohne aber selbst auch etwas einigermaßen Systematisches an ihre Stelle zu setzen.

Einen erheblichen Einfluß auf die Vertretung des sozialen Ausgangspunktes in der Wirtschaft haben die Ideen Rudolf Stammlers gehabt, Recht und Wissenschaft nach der materialistischen Geschichtsauffassung, 2. Aufl., Leipzig 1906, der eigentlich zuerst prinzipiell den sozialen Ausgangspunkt für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen gefordert und diese Forderung zu begründen versucht hat.

Nach Stammler wären als wirtschaftliche Erscheinungen überhaupt nur die anzusehen, die unter dem Einfluß von der Gesellschaft gegebener Regeln, also in letzter Linie der Rechtsordnung erfolgen. Daraufhin hat man den sozialen Ausgangspunkt damit motivieren zu können geglaubt, daß man behauptete, selbst bei der Erklärung der Privatwirtschaft, vor allem aber bei der der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen müßten gewisse „soziale“ Voraussetzungen, der Staat, die Gesellschaft besonders aber das Privateigentum gemacht werden. Es ist richtig, daß ohne den Staat der heutige Tauschverkehr nicht zu denken ist. Aber die Wirtschaftstheorie kann zweifellos bei der Erklärung der ersten Grundlagen alles Wirtschaftens von ihm abstrahieren, und es ist ihr ja nicht verwehrt, seine Wirksamkeit in Betracht zu ziehen, wenn sie bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Erscheinungen darauf stößt. Das gilt aber z. B. schon nicht für das Privateigentum. Das Eigentum ist allerdings eine Voraussetzung der ökonomischen Theorie, weil es ohne ein solches zum mindesten keinen Tausch gibt. Aber nicht das Eigentum als rechtlich geordnete Herrschaft über eine Sache kommt für die ökonomische Theorie in Betracht, sondern das Eigentum ist hier als bloße Verfügungsmacht verstanden, die bei vielen Individuen auch auf dem Recht des Stärkeren, auf Raub u. dgl. beruhen kann. Eigentum ist also in der Tat in gewissem Sinne für die Wirtschaftstheorie Voraussetzung, aber nicht im Rechtssinne; es ist gar keine „soziale“ Voraussetzung. Tatsächliche Verfügungsmacht hat auch schon der isoliert wirtschaftende Mensch, hat auch der Robinson, dem alle Gegenstände der äußeren Natur unbeschränkt zur Verfügung stehen. Auch er muß wirtschaften, wie wir unten sehen werden, muß zum mindesten seine Arbeitskraft in der zweckmäßigsten Weise auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse verteilen. Auch bei ihm ergibt sich ein Unterschied zwischen den Gegen-

ständen der äußeren Natur, dem Holz des Urwalds, wildwachsenden Früchten, jagdbaren Tieren usw., die ihm unbegrenzt zur Verfügung stehen, und denen, die er sich nun wirklich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse beschafft, angeeignet hat. Nur in diesem Sinne als tatsächliche Innehaltung ist das Eigentum eine Voraussetzung wirtschaftlicher Erscheinungen, nicht aber im Sinne einer rechtlichen Ordnung [1]).

Da aber die ökonomische Theorie vor allem die Tauschverkehrsvorgänge zu untersuchen hat, ist der Robinson nur so weit gelegentlicher Gegenstand der Betrachtung, als es darauf ankommt, individualwirtschaftliche Vorgänge in voller Reinheit zu isolieren. Und dabei zeigt sich einer richtigen Theorie, daß das regelnde Prinzip, welches den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus organisiert, d. h. das Angebot im Tauschverkehr zustande bringt, ganz dasselbe ist, das auch in der Psyche des isolierten Wirtschafters wirkt.

Manche Nationalökonomen vertreten die Ansicht, daß gewisse Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, wie vor allem das Kapital, soziale Erscheinungen umfaßten, die von einer vom Individuum ausgehenden ökonomischen Theorie nicht richtig verstanden werden könnten [2]). Sie behaupten, die individualistische Theorie könne z. B. den modernen Kapitalismus, den Gegensatz zwischen Kapitalisten und besitzlosen Arbeitern nicht erklären, und sie leiste daher auch nichts für eine Definition des Begriffes Kapital. Kapital sei ein „sozialer" Begriff, der nur unter gewissen sozialen Verhältnissen auftrete. Diese Auffassung ist unzutreffend, ist überhaupt nur möglich auf Grund des herrschenden technisch-materialistischen Kapitalbegriff und verhindert eine wirkliche Erkenntnis des tauschwirtschaftlichen Mechanismus. Nur das Privateigentum vorausgesetzt, kann eine richtige ökonomische Theorie sehr wohl erklären, wie es zum Gegensatz von Kapitalisten und Arbeitern gekommen ist. Sie braucht dabei nicht einmal das Erbrecht vorauszusetzen. Denn selbst ohne Erbrecht würde es Kapitalisten und Arbeiter geben. Einige Leute würden sich allein wegen ihre organisatorischen Begabung und überhaupt wegen ihrer den Durchschnitt überragenden Fähigkeiten binnen kürzester Frist in den Besitz der Produktionsmittel setzen. Daß

1) Im letzten Grunde wird der ganze Gedanke des Habens, Besitzens, der zum Eigentum führt, nicht erst ausgelöst durch soziale Verkehrsbeziehungen, sondern schon ganz allgemein durch das Moment der Kosten, Aufwendungen, welches die eine Grundlage alles Wirtschaftens ist. An Gegenstände, die uns ohne Kosten zur Verfügung stehen, knüpft die Vorstellung des Besitzes zunächst überhaupt nicht an. Und so sind, wie das auch logisch selbstverständlich ist, wirtschaftliche Erwägungen die Ursache des Eigentums und damit auch der rechtlichen Ordnung, und es bedeutet eine völlige logische und historische Verkennung des Kausalzusammenhangs, in dem Privateigentum eine Voraussetzung der wirtschaftlichen Erscheinungen zu sehen. Sobald man nur das Wesen des Wirtschaftlichen richtig erkennt, werden alle diese Zusammenhänge klar.

2) Die folgenden Ausführungen sind insbesondere eine Polemik gegen von meinem Freiburger Kollegen Dr. Schönitz in persönlicher Unterhaltung und in Vorträgen vertretene Ansichten.

ein einzelner Mensch Arbeiter und kein Kapitalist geworden ist, kann die Theorie, die immer nur das Allgemeine zum Gegenstand hat, natürlich nicht erklären. Bei dem Einzelnen liegt dies vielleicht daran, daß seit Generationen keiner seiner Vorfahren an Intelligenz auch nur einigermaßen über den Durchschnitt hervorragte, um mehr als den notwendigen Lebensunterhalt erwerben und seinen Nachkommen ein Vermögen vererben zu können. Die Theorie kann aber allgemein zeigen, daß und warum es schwer ist, ohne Vermögen und ohne besondere eigene Fähigkeiten über die Stufe der Lohnarbeit hinauszugelangen [1]).

Natürlich kann keine ökonomische Theorie, von welchem Ausgangspunkt aus auch immer, die historische Entwicklung des Wirtschaftslebens von Anfang an zur Darstellung bringen und zeigen, wie es von einem Urzustande aus zum modernen Kapitalismus gekommen ist oder wie zum ersten Male ein Preis zustande gekommen ist u. dgl. Sie erklärt nur den Mechanismus des Wirtschaftslebens, in erster Linie der heutigen Tauschwirtschaft. Das Verlangen, solche Erscheinungen wie Klassenbildung, die in erster Linie gesellschaftliche wirtschaftliche Phänomene sind, durch irgendeine Wirtschaftstheorie erklären zu wollen, scheint mir, wie gesagt, eine Ueberspannung der Theorie und eine übertriebene Reaktion gegen die Anwendung der historischen Methode zu sein.

Uebrigens sei zu der Unterscheidung von individualistischen und sozialen Begriffen in der ökonomischen Theorie, wonach z. B. das Kapital ein sozialer Begriff sein soll, noch bemerkt, daß diese Unterscheidung letzten Endes überhaupt wenig Berechtigung hat. Alle wirtschaftlichen Begriffe sind in gewisser Hinsicht soziale, sogar einschließlich des individualistischen von allen, des am Eingang der Wirtschaftstheorie stehenden Nutzenbegriffs. Denn was uns Nutzen gewährt, auf das sich unsere Bedürfnisse richten, das ist abhängig von dem allgemeinen Kulturzustand und sogar bei den einzelnen auf der gleichen Kulturstufe stehenden Völkern wiederum durch ihre kulturelle und soziale Besonderheit bedingt. Die Wirtschaftstheorie abstrahiert aber von solchen außerwirtschaftlichen Einflüssen und Besonderheiten und muß davon abstrahieren, wenn sie eine selbständige Wissenschaft sein will.

Der Gedanke, daß die ökonomische Theorie eines sozialen Ausgangspunktes bedürfe, wird von manchen Schrifstellern offenbar nur deswegen vertreten, weil sie glaubten nachgewiesen zu haben oder es sei nachgewiesen, daß die üblichen individualistischen Ausgangs-

1) Auch beim Kapital kann eine richtige ökonomische Theorie zeigen, daß die fundamentalen wirtschaftlichen Erscheinungen, um derenwillen man zur Aufstellung eines besonderen Kapitalbegriffs gelangt, die Erscheinungen des Kapitalertrags, in ihren letzten Grundlagen bei der Einzelwirtschaft (Konsumwirtschaft) und in der Tauschwirtschaft dieselben sind. Allerdings sind mit diesem Begriff heute noch die verbreitetsten Irrtümer der herrschenden Theorien: Zurechnungslehre, Verteilungstheorie verbunden.

punkte unbrauchbar seien. Das tritt besonders deutlich hervor in dem Buche, das die eingehendste Erörterung der hier besprochenen Frage nach dem Ausgangspunkt und dem Objekt der theoretischen Nationalökonomie enthält, Alfred Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911. Der Verf. kritisiert mit einer guten philosophischen Schulung und mit gründlicher Kenntnis der nationalökonomischen Literatur die verschiedenen sozialen oder individualistischen „Grundbegriffe“, von denen die Wissenschaft ausgegangen ist. Aber man braucht nur die verhältnismäßig wenigen Seiten (S. 146—191) zu lesen, in denen der Verf. seine positive Lösung der Frage nach dem Objekt der Nationalökonomie zu geben versucht, um zu erkennen, daß er damit die Wissenschaft nicht fördert. Im Grunde ist er in der Vertretung des sozialen Charakters der Volkswirtschaftslehre und in der Ablehnung des individualistischen Ausgangspunktes nicht über Stammler hinausgekommen. Er kommt nicht weiter als zu betonen, daß die Nationalökonomie eine Sozialwissenschaft und ihr Objekt die sozialen Verkehrsbeziehungen sei. Ausgehend vom Preise, in dem auch er das Zentralproblem der ökonomischen Theorie sieht und von dem er erkennt, daß er einen viel „sozialeren“ Charakter hat als die üblichen Theorien (der Preis = ein Güterquantum) annehmen (aber er erkennt nicht, worin die „soziale Bedingtheit“ des Preises besteht, den Zusammenhang aller Preise), will er das Objekt der Nationalökonomie, die sozialen Verkehrsbeziehungen, nur da erblicken, wo mehrere Personen auf Grund des Privateigentums und des Geldes miteinander in Tauschverkehr treten. Außerdem macht er noch für das Vorliegen eines Objektes der Nationalökonomie zwei weitere Voraussetzungen: die erste, freier Wechsel der Verfügungsmacht ist mit dieser Verfügungsmacht, eben dem Privateigentum, aber von selbst gegeben. Die zweite ist: „Freiheit der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der auszutauschenden Verkehrsobjekte, weil darin alle nationalökonomischen Probleme, speziell die Preisprobleme wurzeln“. Diese Bemerkung ist äußerst charakteristisch für die übliche quanitativ-materialistische Auffassung des Wirtschaftliche, über die auch Amonn nicht hinauskommt. Es tritt wieder deutlich zutage, wie diese Auffassung dahin führt, die eigentliche Aufgabe der Preistheorie ganz zu verkennen. Immer wird eine gegebene Angebots- oder Nachfragemenge vorausgesetzt. Das „quantitative Verhältnis“, wie die „Mathematiker“ es so schön ausdrücken — und Schumpeter hat hier offenbar auf Amonn eingewirkt — mit anderen Worten: wieviel produziert und angeboten wird, das wird ja gerade durch die Preisbildung bestimmt. Die Preistheorie hat überhaupt keine andere Aufgabe, als die Größe des Angebots zu erklären, ohne daß die Größe der Nachfrage gegeben ist.

Bei solchen Irrtümern, die Amonn freilich mit allen bisherigen Nationalökonomen teilt, weil er den Grundfehler der quantitativ-materialistischen Auffassung des Wirtschaftlichen nicht erkennt, ist es freilich ein vergebliches Bemühen, das Objekt der Nalionalökonomie

bestimmen zu wollen. Daher kommt denn auch Amonn nicht zu einer klaren Abgrenzung seiner Nationalökonomie von den anderen Sozialwissenschaften, zu denen nach ihm ein großer Teil der heutigen Nationalökonomie gehören würde. Erst recht kommt er aber nicht dazu, für einen organischen systematischen Aufbau der wirtschaftlichen Erscheinungen auch nur die Grundlagen zu liefern. Die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaften voneinander ist als solche nicht deren Aufgabe, sondern Sache der Philosophie, und die so oder so vorgenommene Bestimmung des Objekts der Nationalökonomie hat für diese nur dann einen Wert, wenn man auf dieser Abgrenzung auch eine systematische Darstellung ihres damit gegebenen Inhalts aufbaut. Das mögen alle diejenigen zahlreichen Nationalökonomen beherzigen, die, einer gewissen Mode folgend, heute Philosophie und Methodologie treiben, aber für die bessere Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen nichts leisten. Es ist auf dem ureigensten Gebiet unserer Wissenschaft noch so unendlich viel zu tun, es sind — das zeigen, glaube ich, alle meine theoretischen Arbeiten, mag man sich zu ihren positiven Resultaten einstweilen stellen, wie man will, zur Genüge — über ihre wichtigsten Grundlagen noch so viel fundamentale Irrtümer und Unklarheiten vorhanden, daß man besser täte, jene Erörterungen der Philosophie zu überlassen und dafür positive ökonomische Theorie zu treiben. So leistet auch das Buch Amonns, so viel gute kritische Bemerkungen es auch im einzelnen enthält, eben nach dieser positiven Seite hin nichts.

Einen sozialen Ausgangspunkt proklamiert auch O. Spann, Wirtschaft und Gesellschaft, 1907. Seine Untersuchung ist mehr rein philosophisch eingestellt als diejenige Amonns, macht weniger den Anspruch, überhaupt ökonomische Theorie zu bieten. Er glaubt aber auch, das Objekt der Nationalökonomie aus der allgemeinen Sozialwissenschaft ableiten zu können und will ausgehen von einem Begriff der Gesellschaft, der ihm „der oberste Zentralbegriff aller Sozialwissenschaft ist“ [1]). Der Gedanke, einen so allgemeinen Begriff als Ausgangspunkt für die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen und auch nur für die Objektsbestimmung der Nationalökonomie zu nehmen, wird schon von Amonn treffend zurückgewiesen. —

Den einzigen größeren Versuch, die wirtschaftlichen Erscheinungen von einem soziologischen Ausgangspunkt aus, vom Standpunkt der „sozialen Kategorie“, vom Begriff des „sozialen Gesamtkörpers“ aus zu erklären, hat meines Wissens W. Stolzmann in seinen beiden Werken: Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaft, 1896, und Der Zweck in der Volkswirtschaft, 1909, gemacht. Aber seine, an Stammler sich anlehnende „Soziale Kategorie“, bezeichnenderweise auch „Kategorie der Verteilung“ genannt, scheint mir als Ausgangspunkt seiner Erörterungen nur eine Scheinfassade zu sein, welche den wesentlichen

1) S. 222.

Inhalt des Werkes (II. und III. Teil) nicht deckt. Diese Untersuchungen über die Grundbegriffe sind eben doch mehr oder weniger „individualistisch“, und ich stimme hier mit dem Verf. in sehr vielen Punkten, namentlich in der Kritik der herrschenden Anschauungen, z. B. seiner von Böhm-Bawerk sehr obenhin abgetanen Kritik der Grenznutzenlehre, überein. Sein Grundfehler scheint mir, wie überall, eine falsche Auffassung des Wirtschaftlichen zu sein; denn seine rein „ökonomischen Bedingungen“ (siehe besonders Soziale Kategorie, S. 8 ff.) und seine „natürliche und ökonomische Kategorie“ sind ganz offenbar rein technische Begriffe. Seine „Soziale Kategorie“ gibt es überhaupt nicht, weil es, für die Wirtschaftstheorie wenigstens, die doch auch Stolzmann treiben will, keine „Sozialwirtschaft“ und keinen „sozialen Gesamtkörper“, sondern nur Einzelwirtschaften und zahlreiche Beziehungen zwischen ihnen gibt. Stolzmann konstruiert auch diese „Soziale Kategorie“ oder „Kategorie der Verteilung“ nur, weil er eben, wie alle bisherigen Theorien, die Einkommen nicht aus der Preisbildung erklären kann, sondern eine mystische „Verteilung“, die, bei ihm offen eingestanden, bei anderen unbewußt mit Gerechtigkeitserwägungen durchsetzt ist, zu Hilfe nehmen muß. Von seinem sozialen Ausgangspunkt aus kann er die „Nahrungseinheit“, die bei ihm in ähnlicher Weise das die „Verteilung“ Bestimmende ist, wie nach meiner Theorie der volkswirtschaftliche Grenzertrag den tauschwirtschaftlichen Mechanismus reguliert, nicht weiter auflösen. Er kommt so — und das ist der Mangel jedes sozialen Ausgangspunktes — nicht dazu, zu erkennen, daß das regelnde Prinzip der Tauschwirtschaft ganz dasselbe ist, das auch das wirtschaftliche Handeln des einzelnen Menschen bestimmt und das ich als die Tendenz oder, wenn man will, das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge bezeichne. Er verzichtet damit, wie das die ganze soziale Betrachtungsweise tun muß, auf die letzte Ableitung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen aus den Bestrebungen der Individualwirtschaften; ein großer Teil dessen, was zweifellos als ökonomische Vorgänge zu bezeichnen ist und was man sich neuerdings bemüht, als besondere Privatwirtschaftslehre auszubauen, was aber wissenschaftlich von der Nationalökonomie nicht zu trennen ist, fällt damit außerhalb des Gebietes ökonomischer Betrachtung. Im übrigen zeigen gerade die Untersuchungen Stolzmanns, daß für die Hauptprobleme der Volkswirtschaftslehre die Frage des Ausgangspunktes nicht von so großer Bedeutung ist, da man, wenn man nur richtig zu beobachten gelernt hat, auch von einem solchen Ausgangspunkt aus zu richtigen Erklärungen, wenn auch nicht zur tiefsten systematischen Fundierung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus gelangen kann [1]).

1) Einen Versuch, den sozialen und den individuellen Ausgangspunkt zu kombinieren, hat in gewissem Sinne F. Oppenheimer in seinem Buche: Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin 1910, unternommen. Er geht für die reine Oekonomie individualistisch vom Begriff des Wirtschaftens aus, wobei er mit seinem Satze: „Nur weil die Dinge etwas kosten, entsteht der Trieb mit ihnen

Ich komme also zu dem Schlusse, den ich in den weiteren Ausführungen noch näher begründen werde: Die Beschränkung des Objekts und damit des Ausgangspunktes der Nationalökonomie auf ausschließlich **tauschwirtschaftliche** Erscheinungen, wobei das ganze wirtschaftliche Handeln des einzelnen Menschen, alles was im weitesten Sinne als privatwirtschaftlich bezeichnet werden kann, außerhalb ihres Gebietes bleibt, ist eine Verlegenheitsmaßregel, eine Ausflucht, die man vornahm, weil es bisher, wie unter anderen Amonn offen eingesteht, nicht gelungen ist, das Wesen der Wirtschaft so zu erfassen, daß ihre Einheitlichkeit, die Gleichartigkeit der sie leitenden Prinzipien sowohl in der Einzelwirtschaft als auch in der Tauschwirtschaft hervortritt[1]). Man kann auch sagen: weil es bisher nicht gelungen ist, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen auf die Bestrebungen der Einzelnen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zurückzuführen oder — pars pro toto — die „Entstehung des Preises **aus subjektiven Wertschätzungen**“ zu erklären. Das leistet aber mein theoretisches System, und der Zweck des vorliegenden Aufsatzes ist es, ihm die letzte Grundlage zu liefern und das Wesen der Wirtschaft so zu entwickeln, daß die Gleichartigkeit des Objektes der Wissenschaft bei den Einzelwirtschaften wie bei den tauschwirtschaftlichen Vorgängen klar hervortritt und daß es dadurch möglich wird, in **einem** systematischen Aufbau alle wichtigeren wirtschaftlichen Erscheinungen theoretisch zur Darstellung zu bringen. An das hier Gegebene lassen sich dann direkt die Ausführungen anknüpfen, die in meinem Aufsatze: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen enthalten sind und die in das Zentrum der ökonomischen Theorie hineinführen. So hoffe ich, wird man auch ohne die systematische Zusammenfassung meiner Theorie, mit der ich

---

zu wirtschaften“, meiner Auffassung verhältnismäßig nahe kommt. Aber sein Hauptinteresse ist nicht der reinen, sondern der politischen Oekonomie zugewandt, und deshalb leistet seine Arbeit auf dem Gebiete jener nichts für eine bessere Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen. Für die politische Oekonomie mag ein sozialer Ausgangspunkt der richtige sein, doch stehen wir bei ihrer theoretischen Erfassung noch so in den Anfängen, daß mir scheint, wir müßten erst einmal die reine Theorie weiter gefördert, d. h. die Grundlagen alles Wirtschaftens klar erkannt haben, bevor wir daran denken können, zu einer Theorie der politischen Oekonomie zu gelangen. Oppenheimer ist auf diesem Gebiete viel zu sehr im Bann bctimmter Tendenzen, als daß ich ihm zugeben könnte, trotz mancher guten Bemerkungen und Ansätze, wirklich eine Theorie der politischen Oekonomie geliefert zu haben.

1) Das geht auch deutlich aus den Bemerkungen von **Max Weber** zu dem unten zu erwähnenden Versuche von A. Voigt hervor, das Wesen der Wirtschaft mit dem wirtschaftlichen Prinzip zu definieren (Verhandlungen des I. deutschen Soziologentages S. 267). Er will wirtschaftliche Probleme nur beim **Tausch** als vorliegend ansehen und will, ähnlich wie Amonn, das Objekt der Wissenschaft dahin bestimmen, daß sie sich nur mit der Analyse derjenigen Mittel zur Bedarfsbefriedigung befaßt, welche denkbarer Weise Gegenstand eines Tausches werden können. Das ist eine willkürliche und formale Abgrenzung und wenn sie auch Weber nur ganz gelegentlich vorgenommen hat, so ist doch prinzipiell zu bemerken, daß eine derartige formale Scheidung nach der Art der Mittel jeder tieferen Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen einen Riegel vorschiebt. Ich glaube das durch die folgenden Ausführungen und meine positive Lösung des Problems der Wirtschaft beweisen zu können.

noch beschäftigt bin, erkennen, daß es sich dabei um ein einheitliches theoretisches System handelt, das die Grundlage für einen Neubau der theoretischen Sozialökonomik liefern kann.

II. Die bisherigen Grundbegriffe der Nationalökonomie.

Bevor wir daran gehen, die Auffassung des Wirtschaftlichen, wie sie unserem theoretischen System zugrunde liegt, zu formulieren, wollen wir uns kurz mit den Grundbegriffen beschäftigen, von denen die bisherigen Theorien ausgegangen sind. Eine eingehende Darstellung erübrigt sich, weil Amonn in seinem genannten Buche ausführlich auf diese Fragen eingegangen ist und seine Kritik abgesehen von der des wirtschaftlichen Handelns, das er eben wie alle früheren nicht richtig erfaßt hat, in den meisten Fällen sehr zutreffend ist. Wir können aber nicht ganz darauf verzichten, einige der von den bisherigen Theoretikern gewählten Ausgangspunkte zu kritisieren, einmal, weil unser Standpunkt doch ein wesentlich anderer ist als der Amonns, der, wie schon gezeigt, zu keinem besseren positiven Resultate kommt, als die früheren, dann weil diese Kritik uns Gelegenheit gibt, fundamentale Fehler der früheren Theorien aufzuzeigen, die zu vermeiden Ziel jedes weiteren theoretischen Fortschritts sein muß.

Den meisten ökonomischen Theorien ist der individualistische Ausgangspunkt gemeinsam. Daß die Versuche, einen sozialen Ausgangspunkt zu wählen, soweit sie überhaupt über bloße Vorschläge hinausgekommen sind, keine bessere Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen vermittelt haben, wurde schon gezeigt. Es bleibt noch übrig nachzuweisen, daß der individualistische Ausgangspunkt der logisch gegebene und erforderte ist, daß es aber nicht gleichgültig ist, welchen der individualistischen Grundbegriffe man zum Ausgangspunkt wählt. Wir werden zeigen, daß der Begriff des wirtschaftlichen Handelns oder des Wirtschaftens so gefaßt werden kann, daß er die gleichartige Grundlage sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen abgibt und damit den Aufbau einer geschlossenen einheitlichen Theorie ermöglicht, was kein sozialer Ausgangspunkt zu leisten imstande ist.

Daß ein wirtschaftstheoretisches System einen individualistischen Ausgangspunkt nehmen muß, scheint mir auch schon logisch begründet, wenn man einerseits die Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft, andererseits Aufgabe und Zweck der Volkswirtschaft selbst ins Auge faßt. Die ökonomische Theorie hat zweifellos — darin ist den Vertretern der „sozialen“ Nationalökonomie recht zu geben, es ist dies aber eine Binsenwahrheit, die sich aus den Bestrebungen der Wissenschaft seit 200 Jahren von selbst ergibt — in erster Linie die Aufgabe, den so außerordentlich komplizierten Mechanismus des heutigen Tauschverkehrs zu erklären. Sie tut das, wie alle Erklärung, durch Vereinfachung, durch Heraushebung des

Wesentlichen und Typischen, dureh Bildung von Kategorien und Abgrenzungen. Was aber als wesentlich und typisch aufzufassen ist, in welcher Weise die Kategorien am besten gebildet, die Abgrenzungen am zweckmäßigsten vorgenommen werden, das ist nur im Rahmen eines ganzen Systems der Erklärung möglich zu entscheiden, und deshalb hat die Erörterung eines einzelnen Begriffs — mag er auch noch so wichtig sein, wie das Kapital oder die Grundrente, und mögen noch so geistreiche Theorien daran geknüpft werden — für das Verständnis des Ganzen der Wirtschaft nur sehr geringen Wert, besonders heute, wo über die allerersten Grundlagen der ökonomischen Wissenschaft noch die größte Unklarheit herrscht. Daher hat auch die Erörterung des Wesens der Wirtschaft, die wir hier versuchen, nur Zweck als Grundlage für eine systematische Erklärung des ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus, die wir uns zum Ziel gesetzt haben.

Wenn es nun aber auch die erste Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft ist, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären, so ergibt sich doch als selbstverständlich, daß sie dabei auf das wirtschaftliche Handeln der einzelnen Menschen zurückgehen und daß eine systematisch-konstruktive Darstellung auch hiervon ausgehen muß[1]. Denn der ganze tauschwirtschaftliche Mechanismus, den zu erklären die Hauptaufgabe der ökonomischen Theorie ist, hat doch seinerseits wieder als Hauptzweck, ja man kann sagen, als einzigen Zweck, die Bedürfnisse aller einzelnen Menschen möglichst vollkommen zu befriedigen. Er existiert und funktioniert nur um ihretwillen und durch ihren Willen. Denn wenn auch ein Tauschverkehr heute kaum mehr ohne die öffentlichen Körperschaften gedacht werden kann und wenn sie auch sehr vielseitig in das Wirtschaftsleben eingreifen und dabei auch mit eigenen Bedürfnissen auftreten, so hat doch alles Wirtschaftsleben seine Ursache nie in einer rechtlichen und sozialen Ordnung sondern ausschließlich in den Bedarfsempfindungen der einzelnen Menschen. Sie sind es, die den ganzen Tauschverkehr erst in Gang setzen und alle wirtschaftlichen Einrichtungen, die ihm dienen, in letzter Linie geschaffen haben, mag, wie beim Markte, beim Transportwesen und vor allem beim Gelde, der Staat heute noch so intensiv daran beteiligt sein. Die Wirtschaft der einzelnen Menschen, ihr wirtschaftliches Handeln muß daher der Ausgangspunkt für die theoretische Betrachtung auch aller tauschwirtschaftlichen Phänomene sein und das um so mehr, wenn sich nachweisen läßt, daß die letzten Grundlagen und Prinzipien alles Wirtschaftens in der Einzelwirtschaft und im Tauschverkehr dieselben sind.

Das schließt nicht aus, daß auch die gesellschaftliche Betrachtungsweise, der Ausgangspunkt von gewissen sozialen Gesamtheiten

---

1) Daß der Weg der Erkenntnis, der Beobachtung ein anderer sein kann und daß dabei deduktive und induktive Methode fortgesetzt miteinander kombiniert werden, habe ich schon in anderen Arbeiten betont.

für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen Bedeutung behält. Ja, es ist, wie ich schon betonte, kein Zweifel, daß eine richtige ökonomische Theorie auch gleichzeitig die Punkte anzugeben ermöglicht, wo beide Betrachtungsweisen sich berühren, und die Grenze, die ihnen beiden gesetzt ist. So ergibt sich z. B. aus meiner Preistheorie deutlich, daß und warum der Preis eine „soziale" Erscheinung im viel eminenteren Sinne ist, als die bisherigen Theorien angenommen hatten, es ergibt sich aus ihr, daß und warum alle Preise in Zusammenhang stehen. Aber dennoch kann man mit dieser Theorie alle wichtigen Prinzipien der Preisbildung erklären und sie auf die Nutzenschätzungen der Konsumenten zurückführen, und gleichzeitig ergibt aus ihr sich deutlich, welche Preiserscheinungen man nicht auf subjektive Wertschätzungen sondern auf objektive gesellschaftliche Momente zurückführen muß. In ähnlicher Weise habe ich selbst die Krisen und Konjunkturschwankungen, d. h. die komplexesten Erscheinungen, die es in der Volkswirtschaft gibt und die von allem beeinflußt werden, was in ihr vorgeht, doch zum Teil, durch den Produktivitätsgedanken und durch das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, auf die Einzelwirtschaften und ihre Bedürfnisse zurückführen können. Aber auch bei diesen Problemen, die wohl die entferntesten sind, bis zu denen die theoretische Erfassung reicht, zeigt sich durch diese deutlich, in welchem Grade sie durch die sozialen Gesamtheiten bedingte Erscheinungen sind.

Bis zum Beweise des Gegenteils, der bisher von den Befürwortern eines sozialen Ausgangspunktes noch nicht geliefert ist, scheint mir, daß diejenigen wirtschaftlichen Erscheinungen, die nicht auf der Grundlage eines von der Einzelwirtschaft ausgehenden ökonomischen Systems theoretisch erfaßbar sind, auch durch die soziale Betrachtungsweise nicht theoretisch erklärt werden können, daß hier vielmehr die historisch beschreibende Methode in Anwendung kommen muß, welche im Gegensatze zur Theorie die Besonderheiten des einzelnen Falles berücksichtigen kann.

Der individualistische Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie wird denn auch seit den Klassikern von fast allen Nationalökonomen festgehalten. Unzählige haben sich bemüht, aus den subjektiven Bedürfnissen und Wertschätzungen die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen abzuleiten. Aber die immer wieder erneuten Bestrebungen und die zahllosen Kontroversen beweisen allein, daß das noch nicht befriedigend gelungen ist. Und zwar ist es, wie mir scheint, deswegen nicht gelungen, weil man sich über die ersten Voraussetzungen und Grundlagen aller Wirtschaft nicht klar war. Das tritt deutlich zutage, wenn man sich nach dem Ausgangspunkt umsieht, den die meisten Nationalökonomen zum „Grundbegriff" nehmen, es ist der des wirtschaftlichen Gutes.

Daß man zum Begriff des wirtschaftlichen Gutes als Grundbegriff der ökonomischen Theorie kam, ist aus der Geschichte der Wissenschaft leicht erklärlich. Die merkantilistische Lehre, die

den Volksreichtum im baren Gelde erblickte, mußte schließlich, allein schon durch die Tatsachen, überwunden werden. Es war ein großer Fortschritt, daß man erkannte, der Reichtum bestehe in dem, „was das Geld erkauft“. Dabei betrachtete man nun von Anfang an fast ausschließlich die Sachgüter, die Produktion, und kam so ganz von selbst in die heute noch herrschende Auffassung des Wirtschaftlichen, die ich als die quantitativ-materialistische bezeichne, die eine Verwechslung von Wirtschaft und Technik und in verschiedener Weise der Grundfehler aller herrschenden Theorien ist. Weil man nur die Beschaffung der Sachgüter betrachtete, kam man dazu, wirtschaftliche Tätigkeit und Produktion zu identifizieren, man sah als Ziel des wirtschaftlichen Handelns eine möglichst große Produktenmenge an. Diese Verwechslung bzw. die darin liegende falsche Vorstellung vom Wesen des Wirtschaftlichen durchzieht die ganze Nationalökonomie. Sie tritt zutage, wenn man die „Güter“ (oder auch den „Wert der Güter“), mit anderen Worten, die Objekte der Bedarfsversorgung, zum Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie macht; sie erscheint in der Auffassung des Kapitals als „Produktionsmittel“, in der Lehre von den „Produktionsfaktoren“, denen die Einkommen zugerechnet werden, in der Lehre vom Preise, den man als eine Gütermenge auffaßt, bei der Trennung des Stoffes der theoretischen Nationalökonomie in die Lehre von der Produktion, der Distribution und der Konsumtion; sie kommt zum Ausdruck in der Lehre von der „Ueberproduktion“ und in der Auffassung des „Produktivitäts“gedankens. Es handelt sich da keineswegs, wie man nach diesen Beispielen vielleicht glauben könnte, um bloße unzweckmäßige Ausdrücke und Bezeichnungen, sondern es liegt ein fundamentaler Fehler in der Auffassung des Wirtschaftlichen ganz allgemein vor, der in den verschiedensten Formen zu tage tritt.

Wenn auch die quantitative Auffassung der ökonomischen Vorgänge sich aus der ganzen Entwicklung der Volkswirtschaftslehre ergibt, so hat in Deutschland doch zweifellos v. Hermann viel zu ihre Verbreitung beigetragen (Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl., München 1874). Er bezeichnet die Wirtschaftslehre geradezu als „die Größenlehre der Güter“ (S. 68). „Die quantitative Ueberwachung der Herstellung und Verwendung der Güter in einem gesonderten Kreise von Bedürfnissen heißt Wirtschaft (S. 11]. Er will damit die Wirtschaft von der Technik scheiden, welche es „mit dem Bemühen zu tun hat, die Güter in der rechten Qualität, am rechten Orte und zur rechten Zeit darzubieten“. Daß diese Auffassung der Technik, als ob es sich bei ihr nur um Qualitätsfragen handle, viel zu eng ist, wann andererseits rein technische Vorgänge zu wirtschaftlichen werden, wird besonders deutlich bei der Untersuchung des Produktivitätsproblems. Eine möglichst große Menge von Produkten möglichst billig, mit möglichst geringen Kosten herzustellen, bleibt zunächst eine rein technische Frage, trotzdem billig und Kosten zweifellos ökonomische Begriffe sind.

Wirtschaftlich relevant wird eine derartige technische Erwägung und Betätigung erst, wenn sich daran Erwägungen über die Bedarfsbefriedigung oder in der Tauschwirtschaft über den Absatz, also über den mit der Produktion zu erzielenden Preis knüpfen. Ich muß dafür hier auf meine schon zitierte Arbeit: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie verweisen.

Ein extremer und besonders charakteristischer Vertreter dieser materialistischen Auffassung ist H. Dietzel, von dem die eindringendste Erörterung der „Elementarphänome" der Wirtschaft herrührt, die wir besitzen. Er geht zwar in seiner Theoretischen Sozialökonomik prinzipiell nicht aus vom Begriff des wirtschaftlichen Gutes, sondern von dem der wirtschaftlichen Handlung, aber dennoch ist jenes in Wirklichkeit sein Grundbegriff. Denn er definiert die wirtschaftliche Handlung als eine solche, die auf Beschaffung von Sachgütern gerichtet ist. Er beginnt nämlich in Buch I § 1 mit dem Satze: „Nach Wahrheit und Tugend, Liebe und Freundschaft, Rang und Ruhm zu streben oder nicht zu streben, steht dem Menschen frei. Gewisse Zwecke aber werden ihm von der Natur aufgezwungen: er muß Nahrung beschaffen, seine Blößen decken usw.; er muß, allgemein gesprochen, Teile der Sachenwelt sich unterwerfen. Das Bedürfnis nach Sachen nennen wir das wirtschaftliche Bedürfnis, und die Handlungen, welche unten dem Antrieb dieses Bedürfnisses erfolgen, wirtschaftliche Handlungen."

Die Begründung dieses Axioms ist aber äußerst dürftig: „Nur dadurch, daß man sich des Merkmals „Sachgut" bedient, kann eine Absonderung des wirtschaftlichen von dem übrigen menschlichen Tun erfolgen. Dies Merkmal ist schlechterdings unentbehrlich, aber auch ausreichend" (S. 160). Das ist eine petitio principii, und wie wir unten zeigen werden, durchaus unzutreffend, ebenso wenn er z. B. schon in seinem Aufsatz: Der Ausgangspunkt der Sozialwirtschaftslehre und ihr Grundbegriff, Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 1883, S. 65 definiert: „Wirtschaftliche Handlungen sind solche, die den Zweck verfolgen und denselben zu erreichen geeignet sind, einen begrenzten Teil des Stoffes der Willensherrschaft einer Person zu unterwerfen. Wirtschaftliches Bedürfnis: Das Bedürfnis dieser Herrschaft; Wirtschaftliche Güter: Mittel zur Befriedigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses." Zur Begründung sagt Dietzel immer nur, daß der Begriff des Wirtschaftlichen zu weit würde, man müsse sich „beschränken"; „Will die Wirtschaftstheorie nicht über menschliches Handeln jeder Art sich verbreiten, so hat sie sich zu beschränken auf eine Analyse der direkt produktiven, der materiellen Leistungen." Durch die Heranziehung des Begriffs: „direkt produktiv" wird natürlich die Begründung nicht besser, und wenn er gegen Philippovichs Meinung, mindestens müsse doch die Verwendung sachlicher Güter zur Erlangung von Dienstleistungen, z. B. der Hilfe eines Arztes, als eine wirtschaftliche Handlung angesehen werden, einwendet (S. 173), eine solche Handlung entspringe

dem „desire of health“ nicht dem „desire of wealth“, so klingt das ja sehr hübsch, aber er hat nirgends bewiesen, daß das „Streben nach Reichtum“ mit dem wirtschaftlichen Handeln identisch sei. Und wenn Dietzel schließlich meint (S. 171): „Was ist denn nicht Wirtschaft, wenn z. B. Ad. Wagner, Grundlegung I, S. 349, sie definiert als Inbegriff der auf fortgesetzte Beschaffung und Verwendung von Gütern gerichteten, planvoll nach dem ökonomischen Prinzip erfolgenden Arbeitstätigkeiten“, so ist zu sagen, daß, wenn man nur den Ausdruck: ökonomisches Prinzip richtig versteht, diese Definition das wirtschaftliche Handeln im Gegensatz zu anderen menschlichen Handlungen im allgemeinen ganz zutreffend abgrenzt. Darüber später.

Im übrigen sei für die Widerlegung der Ansichten Dietzels und aller anderen hierher gehörigen Autoren nochmals auf die in der Kritik ausgezeichnete Arbeit von A. Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie hingewiesen.

Aber selbst die zahlreichen Schriftsteller, die den Begriff des wirtschaftlichen Gutes weiter fassen und, in verschiedenem Umfang, auch immaterielle Güter als in den Kreis des Wirtschaftlichen gehörig zu erweisen sich bemühen — und es ist im Laufe des 19. Jahrhunderts ein unendlicher Scharfsinn darauf verwendet worden, eine zweckmäßige Abgrenzung der wirtschaftlichen Güter zu finden — auch alle, die einen erweiterten Güterbegriff vertreten, gelangen doch alsbald ins materialistische Fahrwasser und betrachten nur die Produktion und die Produktionsmengen. So — um nur zwei Namen zu nennen — die zwei bedeutendsten Verfasser moderner theoretischer Systeme, A. Wagner und A. Marshall. Wagner rechnet zwar auch die Dienste zu den wirtschaftlichen Gütern, aber seine Darstellung bleibt eine materialistische und ist z. B. in seiner Theoretischen Sozialökonomik in „Produktion der Güter“ und „Verteilung des Produktionsertrages“ gegliedert. Auch Marshall geht zwar, wie die meisten Nationalökonomen in englischer Sprache, aus vom Begriffe des Reichtums, kommt aber sofort zur Lehre von den wirtschaftlichen Gütern (englische Ausgabe S. 102, deutsche von Salz, S. 112), als welche Sachgüter und direkt für die Beschaffung solcher verwendete „immaterielle äußere“ Güter gelten, und ist in allen seinen Ausführungen, wobei er auch viel im Sinne der mathematischen Nationalökonomen mit Quantitätsgleichungen operiert, ein typischer Vertreter der Verwechslung technisch-materiell-quantitativer und wirklich wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Von einer klaren Unterscheidung des Technischen von dem Oekonomischen ist man heute noch himmelweit entfernt. Die rein materialistische Auffassung, daß Ziel der Wirtschaft eine Produktenmenge sei, tritt auch bei den „subjektivsten“ Schriftstellern immer wieder hervor, wie ich es in „Ertrag und Einkommen“ und in meinen Aufsätzen an zahlreichen Beispielen dargetan habe. Man könnte aber damit Bände füllen. Ihren Höhepunkt erreichten diese Irrtümer sogar erst neuerdings in den Schriften mancher Nationalökonomen, die die grundlegenden ökonomischen Vorgänge auf Gleichungen bringen

und es direkt als Aufgabe der ökonomischen Theorie bezeichnen, die Veränderungen festzustellen, die sich in den Güterquantitäten ergeben. Es ist aber geradezu unglaublich, und in einigen Jahrzehnten wird man die Hände über dem Kopf darüber zusammenschlagen, daß es am Anfang des 20. Jahrhunderts noch möglich war, daß Schriftsteller, die sich sonst von den mathematischen Spielereien fernhalten und eine gute Einsicht in den tauschwirtschaftlichen Mechanismus verraten, Gleichungen wie die folgende:

4000 konstantes Kap. + 1000 variables Kap. + 1000 Mehrwert = 6000 Produktionsmittel
2000 „ „ + 500 „ „ + 500 „ = 3000 Konsumtionsmittel
Gesamtwert = 9000

(**Hilferding**, Das Finanzkapital, Marx-Studien, III. Bd., 1910, S. 304 ff.) seitenlang als ökonomische Theorie erörtern können. Noch schlimmer ist es aber, daß niemand den Unsinn merkte, der darin liegt. Unsere ganze Nationalökonomie steckt so tief im Materialismus, daß zahlreiche Nationalökonomen wie Clark, Schumpeter, v. Bortkiewicz, Tugan-Baranowski u. a. noch neuerdings ganze Bücher auf dieser Grundlage veröffentlichen konnten. Es wird noch angestrengtester Arbeit bedürfen, bis wir aus allen damit verbundenen Irrtümern herauskommen. Erste Voraussetzung dafür ist natürlich eine bessere Einsicht in das eigentliche Wesen der Wirtschaft, die zu liefern der Zweck dieses Aufsatzes ist. —

Es ist nun keineswegs der Erkenntnis des erwähnten Grundfehlers der ökonomischen Theorie, der quantitativ-materialistischen Auffassung, zuzuschreiben, daß die neuere Nationalökonomie, in der Hauptsache seit Ricardo, an Stelle eines so rein objektiven Ausgangspunktes wie der Gutsbegriff einen mehr **subjektiven** suchte und daher im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr und schließlich fast allgemein den „**Wert**“ zum Ausgangspunkt und Grundbegriff der ökonomischen Theorie machte. Denn schon die Tatsache des Bestehens einer sogenannten **objektiven** Wertlehre, die im Laufe des 19. Jahrhunderts zahlreiche Anhänger gehabt hat und noch heute besitzt, beweist, daß der Ausgang vom „Wert“ noch keineswegs eine **individualistisch**, geschweige denn eine „**subjektiv**“ begründete Theorie bedeutet. Schon A. Smith hatte ja vom „Wert“ gesprochen und Gebrauchswert und Tauschwert unterschieden. Ihn aber und seine Nachfolger interessierte nur der letztere, der dann in der bekannten Weise, weniger von A. Smith selbst, als von seinen Nachfolgern auf die **Arbeit** zurückgeführt wurde. Diese **Arbeitswerttheorie** beruht nun aber auch wieder auf nichts anderem als auf jener Verwechslung von Wirtschaft und Technik („Produktion“). Sie ist die folgenschwerste Konsequenz dieser Irrtümer, der ganze theoretische Sozialismus (Rodbertus, Marx) beruht auf ihr und sie ist so ein ernstes Beispiel dafür, daß falsche ökonomische Theorien nicht praktisch harmlos sind, sondern die unheilvollsten, sozialen und politischen Konsequenzen haben können.

Es ist das Verdienst der **neueren** ökonomischen Theorie, vor allem der österreichischen sogenannten **Grenznutzenlehre**, und

wie mir scheint, ihr einziger wirklicher Fortschritt in der Lehre von den sogenannten Grundbegriffen gegenüber den Klassikern, diese sogenannte objektive Wertlehre widerlegt und an ihre Stelle einen, prinzipiell wenigstens, subjektiven Ausgangspunkt gesetzt zu haben. Der das am ersten und am radikalsten getan hat, war freilich kein Vertreter der offiziellen „subjektiven Richtung“, sondern, schon 20 Jahre vor deren erstem Auftreten, ein ganz unabhängiger, eigene Wege gehender Schriftsteller, der rheinische Reg.-Assessor a. D. Hermann Heinrich Gossen[1]). Wegen zu großer Einseitigkeit — er will aus der Nationalökonomie eine reine „Genußlehre“ machen — mußte er freilich ganz ohne Einfluß bleiben. Die ersten einflußreichen Vertreter einer subjektiven Wertlehre als Grundlage der ökonomischen Theorie waren Carl Menger in Oesterreich und St. Jevons in England. Aber sie haben zunächst die alte Arbeitswerttheorie noch gar nicht bekämpft. Erst nachdem der sogenannte wissenschaftliche Sozialismus (Rodbertus, Marx), der sich ihrer zur Stütze seiner Forderungen bemächtigt hatte und vor allem sein wichtigstes Postulat, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, auf sie gründete. sich sozusagen die Welt erobert hatte, hat man die Arbeitswerttheorie durch die subjektive Wertlehre zu widerlegen versucht. Man hat darauf hingewiesen, daß nicht die Arbeit an sich Werte schafft, sondern nur dann, wenn sie sich in wertgeschätzten Produkten verkörpert, daß also die subjektiven Wertschätzungen der Konsumenten das Primäre sind und die Arbeit und überhaupt den ganzen tauschwirtschaftlichen Organismus erst in Bewegung setzen.

Aber diese Erkenntnis ist selbst heutigen Tages noch so wenig durchgedrungen und noch so wenig in das Ganze der heute herrschenden theoretischen Systeme hineingepaßt, daß, wenn auch nicht die reine Arbeitswerttheorie der Klassiker und des „wissenschaftlichen“ Sozialismus, so doch die Bestimmung des Wertes der Güter durch die Kosten — als welche in letzter Linie natürlich die Arbeit in Betracht kommt — noch immer, man kann wohl sagen, die herrschende Ansicht ist. Denn auch die sogenannten subjektiven Werttheoretiker kommen doch schließlich dazu, daß der Wert durch die Kosten bestimmt werde.

Allerdings wird prinzipiell von allen Vertretern der verschiedenen Wertlehren heute anerkannt, daß der Wert der Güter in letzter Linie von ihrem „Nutzen“, von den Bedürfnissen, die sie befriedigen, abhänge. Aber wie A. Smith und Ricardo den Nutzen (Gebrauchswert) nicht als maßgebend für den Tauschwert erklärt hatten, weil Güter, die sehr nützlich sind, wie Kohlen, Eisen, Getreide, doch einen sehr geringen „Wert“ haben — sie haben dabei den sogenannten Tauschwert im Auge — ebenso erklären die Neueren, daß der Nutzen nicht für den wirtschaftlichen Wert entscheidend sei,

---

1) Vgl. über Gossen und seine Lehre meinen Aufsatz zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages in dieser Zeitschrift, Bd. 40, 1910, 3. Folge.

weil sehr nützliche Dinge, die Luft, das Sonnenlicht usw., kurz die sogenannten freien Güter sehr wenig geschätzt werden. Dieser anscheinend sehr plausible Hinweis, der sich in allen modernen Lehrbüchern findet, ist die zunächst sehr bedeutungsvoll erscheinende Nuance, um die die neuere Wertlehre „subjektiver" ist als die alte. Der Gedanke des „Tauschwertes", den die letztere verwertet, ist zweifellos einer der größten Unheilstifter in der ökonomischen Theorie gewesen. Aber er macht seinen Einfluß noch heute vollauf geltend, indem, wie ich in meinem Aufsatze über die Preistheorie gezeigt habe, noch heute alle Theorien der Meinung sind, daß der Preis ein Ausdruck eines irgendwie formulierten Wertes sei. Die Behauptung, daß ich den Rock, den ich für 50 M. kaufe, = 50 M. schätze, ist jedenfalls nie schärfer kritisiert worden.

Aber die neuere Theorie, die unter Hinweis auf die freien Güter die Verschiedenheit von Nutzen und Wert betont, ist überhaupt von der älteren, die dafür auf den Tauschwert hinweist, nicht so verschieden, wie es auf den ersten Blick erscheint. Jene ist vielmehr nur eine etwas „subjektivere" Einkleidung. Denn die Begründung für die Notwendigkeit eines vom Nutzen verschiedenen „Wertes" ist bei beiden Richtungen genau die gleiche: sie geschieht in beiden Fällen mit dem Hinweis auf den Faktor beschränkte Vermehrbarkeit, Seltenheit. Dieser selbe Gedanke veranlaßte die alten Werttheoretiker zur Aufstellung eines vom Gebrauchswert verschiedenen „Tauschwertes", wie er die Neueren veranlaßt, dem Wert im allgemeinsten Sinn = Nutzen einen besonderen wirtschaftlichen Wert gegenüberzustellen.

Es muß nun auf das schärfste betont werden, daß, ganz ebenso wie beim Tauschwert, auch dieser moderne Begriff des wirtschaftlichen Wertes, der eine Funktion von Nutzen und Seltenheit sein soll, nichts anderes bedeutet als ein Hineintragen objektiv-materialistisch-quantitativer Vorstellungen in die vermeintlich subjektiv begründete Wertlehre. Daher habe ich — was die Kritiker der Schrift nicht erkannten —, weil ich diesen Wertbegriff ablehne und finde, daß er beim wirtschaftlichen Handeln nicht in Betracht kommt, meine Schrift: Ertrag und Einkommen als „auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre" stehend bezeichnet. Auch die konsequentesten „Subjektivisten" in der bisherigen Wertlehre, die österreichischen Grenznutzentheoretiker, kommen dadurch, daß sie ein objektives Faktum, beschränkte Verfügbarkeit, Seltenheit zum Kriterium des wirtschaftlichen Wertes nehmen, in das quantitativ-materialistische Fahrwasser, was dann durch den Grenznutzengedanken noch verstärkt wird.

Es ist aber klar, daß die Seltenheit nicht neben dem Nutzen, Bedürfnis, als gleichgeordnete Komponente des Wertes betrachtet werden kann. Denn die Seltenheit ihrerseits hängt doch auch wieder von den Bedürfnissen des Menschen nach den betreffenden Gütern ab. Es gibt im wirtschaftlichen Sinne keine objektiv seltenen Güter, sondern selten sind Dinge nur im Verhältnis der auf sie gerichteten Begeh-

rungen. Nur auf sie, die Bedürfnisse, ihren Umfang und ihre Intensität kommt es also an und die Statuierung der Seltenheit neben der individuellen Nutzenschätzung als Faktor des „Wertes“ bedeutet ein Hineintragen objektiv-quantitativer Gesichtspunkte in die vermeintlich subjektive Wertlehre. Die Seltenheit kommt beim wirtschaftlichen Handeln, das ausschließlich mit den Begriffen Nutzen und Kosten operiert, nur auf der Kostenseite in Betracht. Ob die Gegenstände der äußeren Natur unbeschränkt oder beschränkt vorhanden, selten oder nicht selten sind — abgesehen von den ganz unvermehrbaren, die wegen ihrer Seltenheit geschätzt werden, Bilder verstorbener Meister —, alle kosten im letzten Grunde nur Arbeit. Sie werden aber deswegen nicht nach der Arbeit geschätzt, wie die ganze objektive Wertlehre und der Sozialismus behauptet, sondern Arbeit wird auf sie verwandt auf Grund ihrer Wertschätzung durch die Konsumenten und nach den Regeln des wirtschaftlichen Handelns, der Aufwendung von Kosten, die es eben aufzufinden gilt. Ich schätze den Genuß eines Apfels nicht höher, einerlei ob die Ernte klein oder groß war. Aber wenn es wenig Aepfel gibt im Verhältnis zu den auf ihren Genuß gerichteten Begehrungen, der Nachfrage, werden diejenigen, die sie am höchsten schätzen, veranlaßt, mehr Kosten auf sie aufzuwenden. Diejenigen, die sie geringer schätzen, werden ausgeschlossen (sie erzielen bei der Beschaffung nicht mehr ihren Grenzertrag), und in der Tauschwirtschaft wird daher auch der Preis der Aepfel höher werden. Mit einem irgendwie aufgefaßten subjektiven Werte aber hat dies gar nichts zu tun. Die individuelle Bewertung, Nutzenschätzung jedes Apfels ist nicht anders als vorher (hier liegt der Fehler aller vom „Wert“ ausgehenden Theorien, insbesondere der österreichischen sogenannten Grenznutzen — besser Grenzwerttheorie). Ein „Wert“ des Apfels, oder der Aepfel, der vom „Preise“ verschieden ist, läßt sich nicht bestimmen. Wohl aber kann man mittels des Ertragsgedankens, aber nur mit ihm, in der Weise, wie ich das in meiner Preistheorie gezeigt habe, direkt von den subjektiven Grundbegriffen Nutzen und Kosten zur Erklärung der Preisbildung gelangen. Ein besonderer Wertbegriff, der außer vom Nutzen auch von der Seltenheit abhängen soll, ist nicht nur überflüssig, sondern direkt irreführend. Man wäre schon längst zu einer besseren Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge gelangt, wenn man nicht immer nach „dem Werte“ der Güter gefragt hätte. Dieser ganze Begriff des wirtschaftlichen Wertes ist, ebenso wie der des Tauschwertes, eine bloße Fiktion, eine willkürliche Konstruktion, auf die es beim wirtschaftlichen Handeln garnicht ankommt. Es ist ganz klar, daß, abgesehen von Gütern, die wegen ihrer Seltenheit geschätzt, „gesammelt“ werden (z. B. seltene Briefmarken), jedermann die Dinge nicht nach ihrer Seltenheit, sondern nach dem ganz individuellen Nutzen schätzt, den sie ihm leisten [1]).

1) Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, auf das komplizierte Problem der Seltenheit und ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Handeln näher einzugehen,

Die Unrichtigkeit jenes Wertbegriffs — ganz abgesehen davon, daß er dann meistens noch mit dem Preise verwechselt wird — ergibt sich auch schon daraus, daß auch auf sogenannte freie, in unbeschränkter Menge vorhandene Dinge wirtschaftliche Handlungen gerichtet sind, Kosten aufgewandt werden, so auf das Holz im Urwald, das Wasser an der Quelle, die Luft, das Sonnenlicht und was alles als „freie Güter" in den Lehrbüchern paradirt. Diese Unterscheidung hat für die Erkenntnis des Wesens des wirtschaftlichen Handelns keine Bedeutung.

Keine Verbesserung der herrschenden Seltenheitslehre ist es, wenn O. Conrad, Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie, Wien 1912, S. 10, „die Größe des Wertes von dem Grade der Brauchbarkeit und der Höhe des Bedürfnisses abhängen" läßt. Ersteres soll „auf Seite des Gutes" die Größe des Wertes bestimmen. So, objektiv aufgefaßt, ist der Grad der Brauchbarkeit, der danach einem Gute objektiv anhaftet, eine Fiktion. Richtig, subjektiv aufgefaßt, ist aber die „Brauchbarkeit" schon im Begriff des Bedürfnisses, des Begehrens enthalten, und auch Conrad kommt schließlich dazu: „Der Satz, daß die Größe des Wertes von der Größe des Nutzens, den das Gut dem Schätzenden gewährt, abhängt, gilt ohne Ausnahme (S. 13).

Aber diese Frage nach dem Güterwert, mag man ihn nun mit dem Bedürfnis, Nutzen identisch erklären oder ihn aus der beschränkten Verfügbarkeit der Güter ableiten, führt überhaupt zu nichts, weil damit das Auge immer auf die Objekte der Wirtschaft gezogen wird, was sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft erklärt, statt das wirtschaftliche Handeln der Menschen zu beobachten, was ihre erste Aufgabe ist.

Wir können daher die zahllosen Wertlehren, die aufgestellt worden sind, auf sich beruhen lassen und tun am besten, den Begriff des Wertes, der immer zu einer Objektivierung der wissenschaftlichen Betrachtung führt, ganz aus der ökonomischen Theorie fortzulassen[1]. —

Mit wenigen Worten sei noch auf den Begriff des Bedürfnisses eingegangen, der sehr naheliegend erscheint, wenn man an einem individualistischen Ausgangspunkt festhält, und auch oft versucht wurde. Aber er ist unbrauchbar, selbst wenn man das Einlenken in die materialistische Auffassung vermeidet. Ein solches liegt auch von hier aus nahe, auf Grund der beliebten in zahlreichen Lehrbüchern sich findenden Definition der Bedürfnisse: Empfindung eines Mangels verbunden mit dem Wunsche, ihn zu beseitigen. Das

---

worüber ebenfalls noch die allergrößten Unklarheiten bestehen. Nationalökonomen, die selbständig zu denken imstande sind, bietet sich hier ein Thema, dessen vollständige Aufhellung großen Scharfsinn erfordert.

1) Nur der Begriff des Ertragswertes als Bezeichnung für die Schätzung gewisser Güter entfernterer Ordnung hat theoretische Bedeutung, weil er nicht gut durch einen anderen Ausdruck zu ersetzen ist, vgl. meine „Entstehung des Preises", Kap. VIII.

führt alsbald zu den „Gütern“ und ihrer beschränkten Verfügbarkeit, dann zur Lehre von der Produktion usw., kurz zum Materialismus in der ökonomischen Theorie.

Das zeigt sich deutlich bei v. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, von dem auch die obige Definition des Bedürfnisses herrührt. Denn seine eingehende Klassifizierung der Bedürfnisse in absolute und relative, höhere und niedere, allgemeine und besondere zeigt den materialistischen Charakter seiner ganzen Darstellung und beweist, daß es ihm beim Begriff des Bedürfnisses nicht auf einen subjektiven Ausgangspunkt für sein ganzes theoretisches System ankam. Er untersucht auch mehr als die Bedürfnisse den „Bedarf“, worunter er das Quantum der Brauchlichkeiten versteht, welches zur Befriedigung des Bedürfnisses notwendig ist (S. 79) und meint auch, daß „der wahre Bedarf der Sachbedarf sei“. Auf das Kapitel über die Bedürfnisse folgt dann das übliche über die Güter, über die Wirtschaft und dann der umfangreichste Abschnitt über die „Produktion“.

Daß man an sich mit einer Untersuchung der Bedürfnisse für die ökonomische Theorie noch zu keinerlei Resultaten kommt, wird durch das Buch von F. Cuhel, Zur Lehre von den Bedürfnissen, Innsbruck 1907, bewiesen. Sein Fehler ist, daß auch er von „subjektiven Wohlfahrtszuständen“ ausgeht und sich dann in unbrauchbare Unterscheidungen, wie Wohlfahrts-, Verwendungs- und Verfügungsbedürfnisse verliert. Der wichtigste Satz über die Bedürfnisse, den schon 20 Jahre vor der 2. Auflage des v. Hermannschen Buches H. H. Gossen in seiner Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs aufgestellt hatte und der der einzigste über die Bedürfnisse ist, der für die ökonomische Theorie in Betracht kommt, der aber selbst noch nicht zu ihr gehört: Der Satz von der abnehmenden Dringlichkeit der Bedürfnisse bei zunehmender Sättigung wird von diesen Schriftstellern garnicht herangezogen.

Gossen geht selbst übrigens nicht aus vom Begriff des Bedürfnisses, das so leicht zur materialistischen Auffassung führt, sondern vom Begriff des Genusses, und will überhaupt die Nationalökonomie zu einer „Genußlehre“ erweitern. Er ist der erste, der den heute noch herrschenden Materialismus in der ökonomischen Theorie klar als falsch erkennt und bekämpft hat. Er sagt (S. 34): „Die Nationalökonomie hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Regeln zu entwickeln, nach welchen die Versorgung des Menschengeschlechts mit sogenannten sachlichen Gütern vor sich geht. Zu dieser Beschränkung ist durchaus kein haltbarer Grund vorhanden, denn dem genießenden Menschen ist es ganz und gar gleichgültig, ob der Genuß durch materielle oder immaterielle Güter zustande gebracht wird. Auch hat zu dieser Beschränkung lediglich der Umstand Veranlassung gegeben, daß es nicht gelingen wollte, die Regeln so auszusprechen, daß sie über die materiellen Güter hinaus Anwendbarkeit erlangten.“

Gossen hat zwar richtig dargelegt, wie die Genüsse geschätzt werden und dafür das Gesetz des abnehmenden Genusses (erstes Gossensches Gesetz) aufgestellt; er hat auch darüber hinaus noch den Grundgedanken, der das wirtschaftliche Handeln der Menschen bestimmt, richtig erkannt und ihm in dem zweiten Gossenschen Gesetz, Gesetz des Ausgleichs der letzten zur Befriedigung gelangenden Genüsse, Ausdruck gegeben, aber er hat die Beziehung zu den eigentlich wirtschaftlichen Handlungen dadurch verloren, daß er es bei seiner „Genußlehre" versäumt hat, dem Genuß (Nutzen) die Kosten gegenüberzustellen [1]). Darüber braucht man heute keine Worte mehr zu verlieren, daß eine reine Genußlehre das Wesen des wirtschaftlichen Handelns nicht erklären kann. Aber auch die nähere Untersuchung der Bedürfnisse fällt, da dies vorwirtschaftliche Erscheinungen sind, außerhalb der Aufgabe der ökonomischen Theorie.

III. Die Wirtschaft und das wirtschaftliche Prinzip.

Wir haben also den Ausgangspunkt der ökonomischen Betrachtung vom Gut, vom Wert und vom Bedürfnis zurückgewiesen, weil sie im ersten Fall das Oekonomische mit dem Technischen verwechselt, im zweiten Fall einen Begriff künstlich konstruiert, der im Wirtschaftsleben keine Bedeutung hat und ebenfalls die wirtschaftlichen Erscheinungen zu sehr objektiviert, im dritten Fall dagegen, weil sich die Betrachtung hier in außerökonomischen Erscheinungen verliert. Jetzt kommen wir dazu, einen anderen sehr naheliegenden individualistischen Ausgangspunkt zu besprechen, den der Wirtschaft selbst, der Einzelwirtschaft. Dies scheint in der Tat der als Ausgangspunkt gegebene Begriff der Wirtschaftslehre, da die Bestrebungen der Einzelwirtschaft den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus in Gang setzen. Wenn wir trotzdem auch diesen Begriff nicht als Ausgangspunkt nehmen, so geschieht das keineswegs aus dem Grunde, mit dem Amonn den Begriff der Einzelwirtschaft als Ausgangspunkt ablehnt. Er tut es deswegen (S. 87 ff.), weil er in ihm den Hinweis auf das Soziale vermißt, das zum Wesen der Nationalökonomie als einer Sozialwissenschaft gehöre. Es ist eben der Kardinalfehler seines ganzen Buches, zu glauben, daß, weil die Nationalökonomie es hauptsächlich, oder nach ihm ausschließlich, mit Tauschvorgängen zu tun habe, nun auch der Ausgangspunkt und Grundbegriff schon einen Hinweis auf diese „sozialen Verkehrsbeziehungen" enthalten müsse. Er wird inzwischen vielleicht aus meinen bisherigen Arbeiten erkannt haben, daß, wenn man das Wirtschaftliche nicht so quantitativ-materialistisch auffaßt, wie es bisher üblich war — und auch er hat die Unrichtigkeit dieser Auffassung nicht erkannt, was sich besonders bei seiner Besprechung des extremen „Quantitätsnationalökonomen" Schumpeter

1) Vgl. dazu meinen oben zitierten Aufsatz über Gossen in dieser Zeitschrift.

zeigt — man nicht nur von den Einzelwirtschaften ausgehen kann, sondern, in richtiger Weise, sogar ausgehen muß, um die Gleichartigkeit der Prinzipien und die letzten Antriebe des tauschwirtschaftlichen Organismus überhaupt erkennen zu können. Selbst wenn, wie Amonn richtig betont (S. 101), die Nationalökonomie als Sozialwissenschaft die soziale Seite oder Form und nicht die technische und psychologische Seite interessiert, so ist es doch nicht unmöglich, sondern für eine vollkommene ökonomische Theorie sogar nötig, von den Bestrebungen der Einzelwirtschaften auszugehen, weil in ihnen etwas Einheitliches und Gleichartiges enthalten ist, das in seinen Aeußerungen überhaupt die sogenannten sozialen Erscheinungen ausmacht. Dies gilt es herauszufinden, und es ist nur ein Mangel an Beobachtungsgabe oder Abstraktionsfähigkeit, daß das bisher niemand gelungen ist.

Wenn wir den Begriff der Einzelwirtschaft noch nicht als geeignet ansehen, den Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie zu bilden, so geschieht es nicht, wie Amonn will, weil man bei dem Worte Wirtschaft auch an die Familienwirtschaft, den Familienhaushalt denkt, während doch nur die Tauschwirtschaft Objekt der Nationalökonomie sei (S. 210). Und es kennzeichnet gut die ganze Verkehrtheit seiner Grundauffassung, wenn er frischweg behauptet, daß mit der Hauswirtschaft, Konsumwirtschaft, „mit der Familienwirtschaft die nationalökonomischen Probleme am allerwenigsten" — wenige Zeilen später sagt er: „garnichts zu tun haben". Warum in aller Welt soll die ökonomische Theorie mit den Konsumwirtschaften weniger zu tun haben als mit den Tausch-, Erwerbswirtschaften, wo doch die ersteren den Anstoß zu aller tauschwirtschaftlichen Tätigkeit geben? Diese Auffassung ist eben nur möglich, wenn man, wie die bisherigen Theorien, wirtschaftliche Tätigkeit und Produktion verwechselt. Wenn man aber einmal erkannt hat, daß Haus- und Erwerbswirtschaften genau nach denselben Prinzipien tätig werden, und diese Prinzipien zugleich auch die Grundlagen allen tauschwirtschaftlichen Verkehrs sind, dann kommt man nicht mehr auf den absurden Gedanken, diejenigen Wirtschaften aus der Nationalökonomie ganz ausauszuschließen, die das Primäre bei allen wirtschaftlichen Erscheinungen sind und zu allen wirtschaftlichen Vorgängen den ersten Anstoß geben.

Wir können aber die Einzelwirtschaften deswegen nicht zum Ausgangspunkt der ökonomischen Betrachtung nehmen, weil auch sie zumeist etwas zu Kompliziertes und zu Verschiedenartiges sind. Es gibt heute sehr verschiedene Einzelwirtschaften — der Unterschied von Konsumwirtschaft und Erwerbswirtschaft spielt dabei natürlich auch eine Rolle — und manche von ihnen — ich erinnere nur an eine große Unternehmung, z. B. der Eisenindustrie oder irgendeine große Aktiengesellschaft — sind heute so komplizierte Gebilde, daß man sie unmöglich zum Ausgangspunkt der ökonomischen Unter-

suchungen machen kann[1]). Das ihnen alle Gemeinsame, das es herauszufinden gilt, liegt vielmehr im Begriff der **wirtschaftlichen Handlung** oder, wenn man will, des **„Wirtschaftlichen“.** Dieses, richtig aufgefaßt, ist das Gemeinsame, das allen wirtschaftlichen Erscheinungen, sei es der Einzelwirtschaft, sei es den Tauschvorgängen, zugrunde liegt. Ich lasse dabei ganz dahingestellt, ob unsere Auffassung des Wirtschaftlichen wirklich in allem und jedem Fall auch das umfaßt, was der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens als wirtschaftlich bezeichnet. Denn dieser ist so lax und liebt so sehr übertragene Begriffe, daß auf ihn die Wissenschaft bei ihrer Begriffsbildung nie absolute Rücksicht nehmen kann. Ich behaupte aber, daß meine Auffassung des Wirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Handlung in allem Wesentlichen das trifft und umfaßt, was der Sprachgebrauch damit bezeichnet.

Wenn also Dietzel die wirtschaftliche Handlung als den Ausgangspunkt der Nationalökonomie bezeichnet, so hat er damit zweifellos recht. Nur durch die Art, wie er sie definiert, durch die Beziehung auf Sachgüter, entfernt er sich gleich von vornherein himmelweit vom richtigen Verständnis der wirtschaftlichen Erscheinungen, konnte deswegen wohl noch in Einzelheiten zu richtigen Beobachtungen und Abgrenzungen gelangen, mußte aber in der Aufstellung eines vollständigen ökonomischen Systems definitiv scheitern und wird wohl aus diesem Grunde die Weiterführung seiner vor bald 20 Jahren begonnenen Arbeit aufgegeben haben.

Wenn wir jetzt versuchen, das Wesen des Wirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Handlung zu erfassen, wollen wir wieder davon ausgehen, was bisher in dieser Hinsicht geleistet ist. Dabei scheiden, nach unseren früheren Erörterungen, alle diejenigen Definitionen ohne weiteres aus, die die wirtschaftliche Handlung oder das wirtschaftliche Bedürfnis mit der Erlangung von Sachgütern, den wirtschaftlichen Wert mit der beschränkten Verfügbarkeit der Gegenstände der äußeren Natur erklären wollen. Wenn wir uns nun nach anderen Definitionen des Wirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Handlung umsehen, so seien zunächst zwei Schriftsteller kurz erwähnt, die in der Definition des wirtschaftlichen Handelns ihre eigenen Wege gehen. R. Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, 2. Aufl., 1906, ist ein typischer und extremer, ja der extremste Vertreter des „sozialen“ Ausgangspunktes. Er will

---

1) In einer systematischen Darstellung der ökonomischen Theorie muß aber allerdings die Erörterung der Einzelwirtschaft in allen ihren Formen der ihrer tauschwirtschaftlichen Beziehungen vorausgehen. Ich habe deshalb schon vor mehr als 10 Jahren in meiner Vorlesung über theoretische Nationalökonomie die Grundeinteilung folgendermaßen vorgenommen: I. Grundlagen des Wirtschaftslebens. II. Die Einzelwirtschaft und ihre Organisation. III. Die Tausch- oder Verkehrswirschaft und ihre Organisation.

unter wirtschaftlichem Handeln jedes Handeln zum Zwecke der Befriedigung irgendeines Bedürfnisses verstehen, wenn es nur unter irgendeiner von der Gesellschaft gegebenen Regel erfolgt. Hier wird also etwas Außerwirtschaftliches, im letzten Grunde die Rechtsordnung zur Grundlage für die Abgrenzung der wirtschaftlichen Erscheinungen genommen. Es ist klar, daß mit dieser Auffassung Stammlers, die nur die letzte Konsequenz jedes sozialen Ausgangspunktes für die Definition des Wirtschaftlichen zieht, auf dessen tiefere Erkenntnis und Erklärung überhaupt verzichtet wird, daß damit die grundlegendsten Probleme, eben wie die Einzelwirtschaften mit ihren Bestrebungen den tauschwirtschaftlichen Organismus in Gang setzen, ganz außerhalb des Kreises der nationalökonomischen Wissenschaft bleiben und daß damit die Wirtschaftslehre als eine selbständige Wissenschaft einfach negiert und abgedankt ist.

Einen anderen Weg zur Erkenntnis des Wirtschaftlichen von einem ganz individualistischen Standpunkt aus schlägt Fr. J. Neumann ein. Er will (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, S. 4) „als entscheidend dafür, ob etwas wirtschaftliche Tätigkeit sei oder nicht", nicht das ökonomische Prinzip ansehen, weil dieses auch für die Technik gelte, sondern „welcher Art diejenigen Dinge sind, auf deren Erhaltung oder Bewahrung diejenige Tätigkeiten sich beziehen, welche als wirtschaftlich zu bezeichnen sind". Die Beziehung auf materielle Güter erscheint ihm zu eng, und er glaubt, einen Ausweg gefunden zu haben, indem er sagt (S. 25): „Wirtschaft sei ein Inbegriff von Tätigkeiten behufs Gewinnung oder Erhaltung von Vermögen für jemand." Es ist klar, daß diese Definition einerseits eine Verwechslung von wirtschaftlichem Handeln und Produktion keineswegs ausschließt, wie denn auch Neumann diesen allgemeinen Irrtum teilt, daß sie aber andererseits nur eine geschickte Umgehung und geringfügige Erweiterung der üblichen materialistischen Auffassung darstellt. Zum Vermögen kann man außer Sachgütern auch noch gewisse Rechte zählen, keinesfalls aber persönliche Leistungen, die doch auch Gegenstand wirtschaftlichen Handelns sind. Auch ist der Begriff Vermögen ausschließlich der Geldwirtschaft entnommen, in der allein man seinen Güterbesitz in einer Summe zum Ausdruck bringen kann. In der Wirtschaft mit Naturaltausch und in der tauschlosen Wirtschaft gibt es nur Güter, und es leuchtet ein, daß die Anwendung des Vermögensbegriffs auf die Definition der Wirtschaft nur scheinbar etwas anderes ist als die übliche Beziehung auf den Gutsbegriff und uns das eigentliche Wesen des wirtschaftlichen Handelns ebensowenig erschließen kann wie diese.

Bei den Bestrebungen, das Wesen des wirtschaftlichen Handelns zu erfassen, hat ein Begriff die größte Bedeutung gewonnen, wird am häufigsten erörtert und führt auch, richtig aufgefaßt, in der Tat am nächsten an die Lösung des Problems heran, es ist der Begriff des **wirtschaftlichen Prinzips.** Eine Erörterung dessen, was die wichtigsten Schriftsteller darüber sagen, ist schon geeignet, uns der richtigen Erkenntnis des Wirtschaftlichen näher zu führen.

Seit langem schon hat man den Gedanken des wirtschaftlichen Prinzips aufgestellt als den Grundsatz enthaltend, der das wirtschaftliche Handeln und den ganzen Tauschverkehr bestimmt, und auch heute noch wird es, wenn es auch aus gleich zu erwähnenden Gründen etwas in Mißkredit gekommen ist, in den meisten Lehrbüchern wenigstens erwähnt. Die Formulierung des wirtschaftlichen Prinzips ist aber bemerkenswerterweise verschieden und in manchen der Formulierungen spricht sich gleich die materialistisch-quantitative Auffassung der bisherigen Nationalökonomen aus, die dann in ihren weiteren Ausführungen immer schärfer hervortritt.

Quesnay, wohl der erste, der das wirtschaftliche Prinzip scharf formuliert hat, stellt in seinem Dialogue sur les traveaux des artisans es als Ziel der Wirtschaft hin „d'obtenir la plus grande augmentation possible des jouissances par la plus grande diminution des dépenses". Er bezeichnet also mit dem wirtschaftlichen Prinzip nicht einen Zustand, sondern einen Vorgang (Vermehrung und Verminderung). Auch W. N. Senior hat diese Auffassung. Er betrachtet es als ein Grundaxiom „that every man desires to obtain additional wealth with as little sacrifice as possible". Beide stellen also als Ziel des wirtschaftlichen Handelns die Vermehrung des „Reichtums" hin, gehen schon von einem Gütervorrat als vorhanden aus, eine Auffassung, die, wie wir sehen werden, noch in der Gegenwart zu den fundamentalsten Irrtümern über das Wesen der Wirtschaft geführt hat.

Proudhon ferner faßt das wirtschaftliche Prinzip in typischer Weise technisch-quantitativ auf: „produire(!) aux moindres frais possibles la plus grande quantité(!) des valeurs", das ist nach ihm la grande loi économique.

Der Gedanke des wirtschaftlichen Prinzips, namentlich in der letzteren materiellen Form wird dann auch auf die ganze Volkswirtschaft übertragen und gibt hier die Grundlage für die übliche Produktivitätslehre, wie ich das in dem mehrfach erwähnten Aufsatz ausgeführt habe.

Von den neueren Nationalökonomen ist namentlich Schäffle zu nennen, der wohl am meisten das wirtschaftliche Prinzip für die ökonomische Theorie nutzbar zu machen sucht. Er beginnt sein Buch „Gesellschaftliches System der menschlichen Wirtschaft", 3. Aufl., 1873, mit dem Satze (§ 1): „Die persönliche Selbsterhaltung . . . des Menschen ist sehr umfassend vom Erwerb und Gebrauch solcher äußerer Güter abhängig, welche dem Bedarfe des Menschen nicht frei, d. h. in zureichendem Maße nicht opferlos zur Verfügung stehen; viele Güter sind nämlich nur gegen besonderes Zutun, gegen Vorsorge und bei schonender Zurückhaltung, also nur mittelbar und dem Bedarfe gegenüber in einem beschränktem Maße (mangelhaft) zugänglich. Diese beschränkt vorhandenen Befriedigungsmittel veranlassen zu einer eigentümlichen Regelung der Erzeugung und des Gebrauchs, welche darauf abzielt: daß mit möglichst geringer persönlicher Aufopferung möglichst viel persönliche Lebensförderung, d. h. mit möglichst geringen Kosten möglichst

viel Nutzen erlangt, und so die möglichst reiche Versorgung des ganzen persönlichen Lebens sichergestellt werde.“ Auch im § 12 gibt er „die Formulierung des wirtschaftlichen Grundsatzes“ folgendermaßen: „Erziele in Produktion und Konsumtion der mangelhaft vorhandenen Güter durchgehends möglichst großen reinen Nutzen zum Zweck möglichst reichlicher Versorgung des ganzen Lebens, erlange mit möglichst geringen Kosten möglichst großen Nutzen, erstrebe . . . möglichst viel Lebensgenuß mit möglichst geringer Aufopferung von Lebenskraft und Lebenslust usw.“. Aber auch für ihn selbst gilt, was er (S. 2) mit Recht behauptet, daß das (hier ganz richtig erkannte) „Wesen des wirtschaftlichen Handelns schon lange, zum Teil sehr nachdrücklich formuliert, aber fast nie systematisch festgehalten worden sei“. Schäffle ist zwar zunächst nicht wie die Neueren der falschen Ansicht, daß das Wirtschaften gegeben sei infolge der Beschränktheit der Gegenstände der äußeren Natur, aber er weist doch auch schon im ersten, oben zitierten Satze auf die „mangelhaft vorhandenen Güter“ hin. Und wenn er auch das Wesen der Wirtschaft zunächst richtig als Gegenüberstellen von Nutzen und Kosten erkennt, so berücksichtigt er doch später (§ 15), den Klassikern folgend, nur die Kosten und basiert darauf seine Güter-, Wert- und Preislehre.

A. Wagner, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., S. 10 sagt ebenfalls zunächst ganz richtig: „Bei aller auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Tätigkeit leitet den Menschen das Oekonomische oder das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, d. h. das Streben, nur solche Arbeit vorzunehmen, bei welcher nach seiner Schätzung die Annehmlichkeit der Befriedigung die Pein der Anstrengung (des Opfers) überwiegt, sowie das fernere Streben nach einer möglichst hohen Summe (Maximum) Befriedigung für ein möglichst geringes Maß (Minimum) Anstrengung oder Opfer. Der Inbegriff der auf fortgesetzte Bedürfnisbefriedigung gerichteten, planvoll nach diesem ökonomischen Prinzip erfolgenden Arbeitstätigkeiten einer Person ist die Wirtschaft, jede einzelne hierzu gehörige Tätigkeit ist eine wirtschaftliche, ökonomische.“

Entsprechend dem ganzen typisch objektiven Charakter seiner Lehren gibt er dieser ganz richtigen Auffassung aber später in seinem System gar keine weitere Anwendung. In der 3. Auflage seiner Grundlegung ist das wirtschaftliche Prinzip nur gelegentlich erwähnt, in seiner theoretischen Sozialökonomik gar nicht.

Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 15, kennt das wirtschaftliche Prinzip nur in der Geldwirtschaft. „Das Wesen der geldwirtschaftlichen Produktion zwingt dazu, daß sie nach dem sogenannten „wirtschaftlichen Prinzip“ betrieben wird, nämlich mit dem Streben, stets möglichst große Geldgewinne mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand zu erzielen.“ Auch in dem Artikel Wirtschaft, Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., Bd. 2, S. 1329 sagt er: „Alle Geschäftsleute . . . befolgen das Prinzip, daß mit den geringstmöglichen Kosten der größtmögliche Gewinn

erzielt werde. Vom Standpunkt der Volkswirtschaft würde diesem Prinzip der Wirtschaftlichkeit die Formel entsprechen: es soll mit dem kleinsten Aufwand von Arbeit und Kapital der größtmögliche objektive(!) Nutzeffekt erreicht werden.“ Also wieder einmal die typisch materialistisch-objektive Auffassung der Volkswirtschaft. Lexis verkennt, daß mit diesem Prinzip kein Maßstab für den zu machenden Aufwand gegeben ist. Möglichst große Produktenmenge mit möglichst geringen Kosten ist nur ein technisches, kein wirtschaftliches Prinzip. Und wir haben hier die tiefere Begründung für den schon in dem Aufsatze: Grundlagen der Produktivitätstheorie gegebenen Nachweis, daß, trotzdem Kosten ein Schätzungsbegriff, z. B. eine Geldsumme, und nicht ein Quantum Produktionsmittel ist, die Vergleichung eine rein technische bleibt und über das wirtschaftliche Resultat nichts ausgesagt wird, sobald man den Kosten als Erfolg eine Produktenmenge gegenüberstellt. Wie man jetzt vielleicht erkennen wird, sind die dort gegebenen Auseinandersetzungen von fundamentaler Bedeutung für die Erkenntnis des Wesens der Wirtschaft und ihre Unterscheidung von der Technik, so daß ich hier nochmals auf sie verweisen möchte, um so mehr als sie zugleich den inneren Zusammenhang aller meiner Theorien beleuchten.

Auch v. Philippovich erwähnt gleich zu Anfang seines Lehrbuches das wirtschaftliche Prinzip (Grundriß, 9. Aufl., S. 2): „Der Mühe- und Güteraufwand, der hingegeben wird, wird mit dem vorgesteckten Ziel verglichen werden. Man wird nur Handeln, wenn man einen Nutzen zu erwarten hat, wenn der Erfolg größer zu sein verspricht als das Opfer. Man wird trachten, das letztere auf das geringste Maß zu bringen und seine Tätigkeiten und Güterverwendungen so zu ordnen, daß sie den größten Nutzen ergeben.“ Und S. 40 sagt er in typischer Vertretung der üblichen materialistischen Auffassung: „Jede Wirtschaftsführung ist auf Produktion von Ertrag und Einkommen gerichtet, da ja erst in diesem die Konsumtion und daher die Bedürfnisbefriedigung sichergestellt ist. Und da die ganze Wirtschaftsführung unter dem Einflusse des wirtschaftlichen Prinzips steht, so drückt sich in ihr eine Tendenz aus, die wir dahin zusammenfassen können, daß das Ziel der Wirtschaft sei: Produktion (!) mit den geringsten Kosten zum Zwecke des größten Ertrages und Einkommens.“ — Darnach ist anzunehmen, daß Philippovich auch in dem ersten Satze unter Nutzen eine möglichst große Gütermenge versteht.

Es ergibt sich schon aus unseren bisherigen Ausführungen, daß unter wirtschaftlichem Prinzip sehr verschiedene Dinge verstanden werden, und daß dabei insbesondere die grundlegende Verwechslung wirtschaftlicher und technischer Gesichtspunkte in der Nationalökonomie wieder eine bedeutende Rolle spielt. Man kann drei Auffassungen des wirtschaftlichen Prinzips unterscheiden: 1) Das wirtschaftliche Prinzip wird aufgefaßt als das Prinzip des kleinsten Mittels, principe édonistique, wie es die Franzosen nennen,

Sparprinzip, wie es Dietzel bezeichnet. Schon hier finden wir wieder die rein technische, quantitative Auffassung der Mittel und die wirtschaftliche: Kosten als ein Wertbegriff aufgefaßt. Beide Auffassungen gehen aber infolge des bekannten Grundfehlers aller bisherigen Theorien in der Regel ununterschieden durcheinander und nebeneinander her. 2) Wirtschaftliches Prinzip wird aufgefaßt als das Streben nach einem möglichst großen Erfolg, und auch hier wird zwischen technisch-quantitativem Erfolg (Produktmenge) und der Bewertung des Erfolges (Nutzen) in der Regel nicht klar unterschieden. 3) Das Wirtschaftsprinzip wird aufgefaßt als Verbindung von 1 und 2: möglichst großer Erfolg mit möglichst geringen Mitteln, und da auch hier wieder, nun aber auf beiden Seiten, die Verwechslung wirtschaftlicher und technisch-quantitativer Gesichtspunkte die Regel ist, beleuchtet dieser Gedanke des wirtschaftlichen Prinzips nicht übel die Rolle, welche jene Verwechslung in der ökonomischen Theorie spielt.

1) Ein, wenn auch nicht ganz konsequenter, Vertreter der ersten Auffassung des wirtschaftlichen Prinzips ist H. Dietzel; der sich in seiner Theoretischen Sozialökonomik auch ausführlich mit dem wirtschaftlichen Prinzip beschäftigt hat. Er sagt (Theoret. Sozialökonomik, S. 176): „Die erste Frage, welche das zu einer Handlung entschlossene Subjekt sich zu stellen hat, lautet: Welche Mittel können mir dienen, den Zweck zu erreichen. Die Vernunft gebietet, zwecklose, zweckwidrige Mittel auszuschließen. Die zweite Frage lautet: Wie kann ich an den zweckgemäßen Mitteln möglichst sparen? Dies Bestreben, den Zweck mit dem Minimum von Mitteln zu erreichen, an Mitteln tunlichst zu sparen, wird am besten als das Sparprinzip bezeichnet[1].“

Das so definierte „Sparprinzip“ und das Prinzip des kleinsten Mittels, das denselben Inhalt hat, sind nun aber mit dem eigentlichen wirtschaftlichen Prinzip keineswegs identisch, das Prinzip des kleinsten Mittels — dieser Ausdruck ist zweckmäßiger als Sparprinzip — sagt, wie sein Name ergibt, zunächst nur etwas über die Mittel, aber nichts über den Zweck, das Ziel, den zu erwartenden Erfolg. Dies erkennt denn auch Dietzel, indem er sich gegen G. Cohn wendet, der in seiner Grundlegung (S. 199) das wirtschaftliche Prinzip mit der Aufwendung möglichst geringer Mittel verwechselt hatte und demgemäß meinte: „Wollen wir unsere Arbeitsleistung mit äußerster „Wirtschaftlichkeit“ verwenden, so gelangen wir zur Unvernunft des Nichtstuns“. Dem gegenüber definiert jetzt Dietzel das Sparprinzip folgendermaßen: „Das Sparprinzip lautet nicht: gib so wenig aus als möglich; sondern: gib so viel, aber nicht mehr aus, daß das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen sich so gestaltet, daß die Kosteneinheit das Maximum

1) Ueber andere Auffassnngen des wirtschaftlichen Prinzips bei Dietzel s. unten bei Ziffer 3.

von Nutzeneinheiten abwirft." Das ist aber etwas ganz anderes als seine frühere Definition[1]).

An anderer Stelle seines Buches vertritt Dietzel wieder andere Ansichten. So wenn er gelegentlich betont (S. 179, 182), daß das wirtschaftliche Prinzip auch in der letzten Auffassung nicht für die Definition des wirtschaftlichen Handelns geeignet, sondern viel zu weit und die Grundlage jeden rationalen Handelns sei. An anderer Stelle (S. 161) behauptet er dann wieder: „Ueberflüssig das Merkmal wirtschaftliches Prinzip = Prinzip des kleinsten Mittels hereinzuziehen". „Beschränkte Quantität und wirtschaftliches Prinzip sind sachlich gleichbedeutende Merkmale(!). Wer, wie Cohn, die „Beschränktheit" als Merkmal verwendet, nimmt die Ursache, das tatsächliche Verhältnis, welches die Subjekte zur Befolgung des wirtschaftlichen Prinzips treibt. Wer, wie Wagner, mit dem Merkmal „wirtschaftliches Prinzip" operiert, meint die Wirkung." Das ist natürlich ganz unzutreffend. An dritter Stelle zitiert er wieder beifällig Gans-Ludassy (Die wirtschaftliche Energie, S. 351), der meint, daß wirtschaftlich und zweckmäßig, unwirtschaftlich und unzweckmäßig synonym seien. Mit allen derartige Auffassungen kann man natürlich nicht zu einer richtigen Erkenntnis des Wesens des wirtschaftlichen Handelns gelangen.

Es hat keinen Zweck, hier zu erörtern, wie sich die verschiedenen neueren Schriftsteller dem ökonomischen Prinzip gegenüber verhalten. Als communis opinio kann man es geradezu bezeichnen, daß sie das wirtschaftliche Handeln ableiten aus dem beschränkten Vorhandensein der Gegenstände der äußeren Natur. Daraus entspringt von selbst das oben erörterte Prinzip des kleinsten Mittels. Wenigstens ist dieser Grund des Wirtschaftens nie bestritten worden. Er paßt auch sehr gut in die üblichen Systeme der ökonomischen Theorie, die auf dem Gedanken beruhen, einen vom Nutzen verschiedenen besonderen „Wert" festzustellen, der eben eine Kombination des Nutzens mit jener beschränkten Verfügbarkeit, der Seltenheit, sein soll. Und doch ist dieser Gedanke, der den Grund und das Wesen der Wirtschaft in dem beschränkten Vorhandensein der Gegenstände der Außenwelt erblickt, falsch. Einmal weil er zur materialistisch-quantitativen Auffassung des Wirtschaftens führt, vor allem, weil er das eigentliche Wesen des Wirtschaftens erkennt. Denn auch wenn alle Gegenstände der Außenwelt in unbeschränkter Menge vorhanden wären, müßten wir wirtschaften, d. h. allerdings nicht: mit ihnen haushalten, sparen, wie die herrschenden Theorien das Wirtschaften definieren, sondern wir müßten wirtschaften, weil wir auch dann immer noch Arbeit auf sie verwenden müßten,

---

1) Auch dieses ist, wie wir unten sehen werden, nicht korrekt, weil wegen des Gesetzes der abnehmenden Bedarfsintensität nicht jede „Kosteneinheit das Maximum von Nutzeneinheiten abwerfen" kann, sondern jede weitere Kosteneinheit eine geringere Nutzeneinheit abwirft. Die richtige Formulierung liefert nur der Ertragsgedanke, das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, wonach der Konsekutivsatz lauten muß: daß die Grenzerträge gleich hoch sind.

um uns den Genuß zu verschaffen. Auch bei völligem Ueberfluß an allen Gütern werden uns doch nicht, wie im Schlaraffenland, die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Deswegen habe ich schon in einer früheren Arbeit gesagt: Selbst wenn alle Gegenstände der äußeren Natur in unbeschränkter Menge vorhanden ist, ist doch ein Gut nur beschränkt vorhanden, die menschliche Arbeitskraft. An ihr, d. h. an einem ungünstigen Ergebnis eines Vergleichs zwischen Genuß und Arbeitsmühe, nicht aber an einer Beschränktheit der Naturgüter, scheitert auch heute im letzten Grunde die Ausdehnung der Bedarfsbefriedigung. Wie schon Gossen sagt: „Der Mensch, dessen Zeit nicht ausreicht, alle seine Bedürfnisse voll befriedigen zu können . . . .“ Er kennt aber — das ist der Kardinalfehler seiner Theorie, der Grund, weshalb er zu keinen positiven Resultaten für die Wirtschaftstheorie gelangt — das Kostenmoment nur in dieser Form.

Gegenüber der üblichen Auffassung, die das Wesen der Wirtschaft aus der Beschränkheit der Gegenstände der äußeren Natur erblickt und damit unfehlbar dem Materialismus verfällt[1]), bedeutet es einen gewissen Fortschritt in der Erkenntnis des Wirtschaftlichen, wenn Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin 1910, dasselbe ausschließlich auf den Kostenbegriff ohne das immer mehr oder weniger objektive Seltenheitsmoment begründen will. „Weil die Dinge etwas „kosten“, entschließen wir uns, mit ihnen zu wirtschaften.“ „Oekonomischer Trieb ist der Trieb, mit gewissen Dinge, die etwas „kosten“, zu „wirtschaften“, hauszuhalten. Der Aufwand an Körperenergie zur Erlangung äußerer Objekte, das sind die ersten „Kosten“. Der Bär, der seine Beute in sein Lager bringt, der Hamster, die Biene, die Ameise, der Mensch wirtschaften jetzt auch mit denjenigen materiellen Mitteln, die den Energievorrat ersetzen können, mit den „wirtschaftlichen Gütern“ (S. 22). „Zuerst erschien als kostend nur der Aufwand von Körperenergie zur Erlangung der Nahrung; von jetzt an aber erscheint als kostend auch der Aufwand verfügbarer Nahrung zur Erlangung von Energie“ (S. 15). Der Fortschritt besteht hier darin, daß die Kosten nicht mehr materiell quantitativ, sondern auf Arbeit zurückgeführt, als Anstrengungen, Energieaufwendungen aufgefaßt werden. Aber es ist klar, daß Oppenheimer, wenn er auch die technische Auffassung des Prinzips des kleinsten Mittels vermeidet, doch das wirtschaftliche Handeln mit seiner Anwendung identifiziert, und daher, wie auch aus dem Vergleich mit der Tätigkeit von Tieren hervorgeht, viel zu weit faßt. Er sagt selbst (S. 27): „Wirtschaften, das heißt: nach dem Prinzip des kleinsten Mittels verfahren“; und (S. 34): „Wo immer ein kostendes Mittel nach dem Prinzip des kleinsten Mittels beschafft oder veraltet wird, fällt es in das Gebiet

1) Ich muß immer wieder betonen, daß diese ganze Vorstellung herbeigeführt wird durch die übliche Frage nach dem Werte, daß der Wertbegriff diesen ganzen in die Irre führenden Gedankengang verschuldet hat.

der Oekonomik. Das Motiv und die Zweckbestimmung fallen immer heraus.“ Wenn dennoch Oppenheimer gelegentlich den Zweck erwähnt und betont, daß er vollkommen nicht erreicht werden könne, hat er doch den Unterschied des wirtschaftlichen Prinzips vom Prinzip des kleinsten Mittels nicht erkannt. Und wenn er auch den Kostenbegriff nicht materialistisch auffaßt, so beraubt er sich doch aller Vorteile dieser Auffassung für die Erkenntnis des Wirtschaftlichen, indem er bei der Begriffsbestimmung des letzten Kostenfaktors, der Arbeit, und damit des wirtschaftlichen Handelns der herrschenden materialistischen Auffassung entsprechend „die Zweckbestimmung: zur Erlangung äußerer Objekte“ für wesentlich hält. Auf diese Weise kommt er doch wieder in die materialistische Auffassung, die Beziehung auf Sachgüter, als Zweck der Wirtschaft hinein und gelangt gar nicht dazu, seinem richtig, d. h. psychisch aufgefaßten Kostenbegriff den ebenso zu fassenden Begriff des Nutzens, Genußes gegenüberzustellen.

Aus alledem ergibt sich, daß wir mit dem Prinzip des kleinsten Mittels, d. h. mit den Kosten allein, wenn wir sie auch nicht quantitativ-materialistisch, sondern als Schätzungsbegriff, Anstrengungen, Unlustgefühl auffassen, das wirtschaftliche Handeln und das Wesen der Wirtschaft nicht erklären können.

---

2) Ebensowenig ist aber die zweite oben skizzierte Auffassung des wirtschaftlichen Prinzips fruchtbringend, wonach dieses mit dem Streben nach dem größten Erfolg identifiziert wird. Ebenso wie beim Prinzip des kleinsten Mittels gilt auch hier, daß das Streben nach einem maximalen Erfolg weit über den Rahmen des wirtschaftlichen Handelns hinausgeht, bei allen menschlichen Handlungen eine Rolle spielt. Das dürfte wohl allgemein anerkannt werden und ich gehe nur auf eine ganz neuerdings aufgestellte Behauptung ein, die zeigt, welche fabelhaften Unklarheiten in dieser Beziehung noch vorhanden sind. H. Oswalt hat kürzlich in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1913, S. 300 ff. und 384 ff. einen Aufsatz: „Der Ertragsgedanke“ veröffentlicht, der zwar eine Kritik meiner theoretischen Arbeiten bringen soll, sie aber doch nur so weit berücksichtigt und wiedergibt, als der Verf. glaubt, ihnen seine eigenen, in der Schrift: Vorlesungen über wirtschaftliche Grundbegriffe, Jena 1905, niedergelegten Ansichten entgegenstellen zu können [1]. Oswalt schließt seine Kritik meiner Arbeiten mit folgenden Sätzen (S. 392): „Man pflegt das wirtschaftliche Prinzip als das Prinzip des kleinsten Mittels zu beschreiben. Man kann es auch als das Prinzip des größten Erfolges definieren. Beide Ausdrücke besagen ganz dasselbe, nur von einer anderen Seite betrachtet: sobald die eine dieser

1) Ich hoffe bei anderer Gelegenheit auf die Irrtümer und Mißverständnisse Oswalts näher eingehen zu können. Hier genügt der Hinweis, daß auch seine Theorien absolut auf dem üblichen materialistisch-quantitativen Boden stehen, der einen Gütervorrat und eine bestimmte Angebotsmenge als gegeben ansieht und damit das Wesen der einzelwirtschaftlichen wie der tauschwirtschaftlichen Aufgabe vollkommen verkennt.

Maximen allgemein durchgeführt ist, ist ganz von selbst auch die andere allgemein durchgeführt. Darin manifestiert sich jene Universalität, die die Wirtschaft vor der Technik auszeichnet. Trotzdem ist es gebräuchlich geworden, das wirtschaftliche Prinzip so zu fassen: der höchste Erfolg mit den kleinsten Mitteln. Ein Pleonasmus, ein Verstoß gegen die Logik, in dem künstlich ein Dualismus geschaffen wird, wo keiner besteht.

Dieser Pleonasmus, dieser falsche Dualismus zum Prinzip erhoben — das ist der Liefmannsche Ertragsgedanke als „Organisationsprinzip der Tauschwirtschaft". Aus einem Zwischenmotiv des Unternehmers macht er den obersten Zweck der ganzen Wirtschaft."

Um die letzte Bemerkung vorwegzunehmen, habe ich immer die Bedarfsbefriedigung als „obersten Zweck der ganzen Wirtschaft" angesehen und niemals den Ertrag, diesen vielmehr nur als O r g a n i s a t i o n s p r i n z i p, als Richtschnur der Tauschwirtschaft sowohl als auch der Konsumwirtschaft bezeichnet, was wohl mit dem Zweck nicht ganz identisch ist.

Was aber Oswalts übrige Darlegungen betrifft, so liegt hier, trotz seiner Berufung auf die Logik, einer der mehrfachen typischen Grundfehler seiner Auffassungen vor, die ihn in seinen „Vorlesungen über Grundbegriffe" an der richtigen Erfassung der wirtschaftlichen Erscheinungen, und hier an einem richtigen Verständnis und einer wirklich zutreffenden Kritik meiner Lehre hindern. Ich glaube, wenn er, statt die Logik spielen zu lassen, die wirtschaftlichen Handlungen etwas näher b e o b a c h t e t hätte, würde er die obigen Sätze nicht geschrieben haben. Das wirtschaftliche Prinzip ist weder identisch mit dem Streben nach dem größten Erfolg (Genuß) noch mit dem Prinzip des kleinsten Mittels. Wer ohne Rücksicht auf seine „Mittel" nach dem größten Genuß strebt, z. B. der Verschwender, oder wer ohne Rücksicht auf sein Einkommen, um bei dem alten Beispiel zu bleiben, die Flasche Sekt trinkt, der handelt nicht wirtschaftlich. Das Streben nach größtem Erfolg steht zwar hinter dem wirtschaftlichen Prinzip, ist ein T e i l desselben, aber es geht weit darüber hinaus, umfaßt alle menschlichen, nicht nur die wirtschaftlichen Handlungen, und wofern man nicht Erfolg und Ertrag in meinem Sinne i d e n t i f i z i e r t, kann man das wirtschaftliche Prinzip nicht als das Streben nach größtem Erfolg definieren. Umgekehrt ist aber auch das Prinzip des kleinsten Mittels sowohl von dem Streben nach größtem Erfolg als auch ganz besonders von dem wirtschaftlichen Prinzip vollkommen verschieden. D e n n d a s P r i n z i p d e s k l e i n s t e n M i t t e l s s a g t g a r n i c h t s ü b e r d i e G r ö ß e d e s E r f o l g e s. Es kann z. B. gewahrt sein bei der Herstellung e i n e s Produktes als auch beliebig vieler Produkte. Ob man den Erfolg quantitativ (Menge der Produkte) oder qualitativ (Schätzung des Erfolges, Lustempfindung) auffaßt, das Prinzip des kleinsten Mittels sagt nie etwas über seine Größe. Es lehrt mich, wie ich am billigsten Zucker herstelle, aber ebenso für ein Pfund wie für Tausende von Zentnern, aber sagt mir nicht, ob ich

überhaupt und wieviel Zucker ich nun herstelle. Es sagt mir, wie ich am billigsten von A nach B gelange, aber nicht, ob ich im Rahmen meines Wirtschaftsplans jene Ausgabe mache, ob ich in der 2. oder 3. Klasse oder im Auto dahin gelangen werde. Kurzum, das Prinzip des kleinsten Mittels gibt mir keine Richtschnur für das wirtschaftliche Handeln, es ist darum mit dem wirtschaftlichen Prinzip nicht identisch.

Es zeigt aber, wie unendlich wenig die einfachsten wirtschaftlichen Erscheinungen noch durchdacht sind, wenn man solche Auffassungen wie die oben von Oswalt angeführten noch dazu mit dem Hinweis auf die Logik vorgebracht findet. In dieser Weise läßt sich mein „Ertragsgedanke als Organisationsprinzip der Tauschwirtschaft“ sicherlich nicht widerlegen.

3) Wenn also das wirtschaftliche Prinzip weder mit dem Prinzip des kleinsten Mittels noch mit dem Streben nach dem größten Erfolg identisch, sondern von beiden wohl zu unterscheiden ist, so ergibt sich, daß es in einer Kombination dieser beiden Gesichtspunkte bestehen muß. Nicht möglichst geringe Aufwendung von Mitteln allein, möglichst große Sparsamkeit, auch nicht möglichst großer absoluter Erfolg, sondern möglichst großer Erfolg erzielt mit einem möglichst geringen Aufwand von Mitteln: das ist nach der dritten Auffassung das Wesen des wirtschaftlichen Prinzips.

Diese Auffassung des wirtschaftlichen Prinzips wird von zahlreichen Schriftstellern gelegentlich betont, so namentlich von Schäffle, auch von Dietzel, bei diesem jedoch im Widerspruch mit seinem, keineswegs dasselbe, bedeutenden Sparprinzip. Am eingehendsten hat diese Bedeutung des wirtschaftlichen Prinzips neuerdings A. Voigt behandelt, der in seinem Vortrage über Wirtschaft und Recht auf dem I. Soziologentage, S. 249 ff., das Wesen der Wirtschaft mit dem wirtschaftlichen Prinzip zu definieren versucht. Aber wenn er auch dem eigentlichen Wesen der Wirtschaft näher gekommen ist als alle Nationalökonomen vor ihm, finden sich doch auch in seinen Ausführungen noch fundamentale Irrtümer, und den entscheidenden Punkt, der das Wesen der Wirtschaft charakterisiert, hat auch er nicht erkannt. Er betont, daß weder der Zweck allein, noch die Art der Mittel, noch die Motive das wirtschaftliche Handeln charakterisieren können, sondern daß dieses bestimmt werde durch eine besondere Beziehung zwischen Zweck, Mittel und Motiv (S. 253). Das ist aber auch falsch, die Motive scheiden beim wirtschaftlichen Handeln vollkommen aus, sie sind immer außerwirtschaftlich. Auch Voigt berücksichtig die Motive später nicht mehr. Er sagt (S. 258): „Die menschlichen Bedürfnisse sind im Prinzip unbeschränkt, die menschlichen Mittel aber immer beschränkt“: „Hieraus entspringt die Aufgabe, über die gegebenen (!) Mittel so zu verfügen, daß durch sie eine möglichst vollkommene Bedarfsbefriedigung erreicht wird, oder, wie man es auch ausdrücken kann, gegebene (!) Bedürfnisse mit möglichst wenig Mitteln zu befriedigen.

Die ökonomische Aufgabe ist eine sogenannte Maximumaufgabe: Es soll unter den gegebenen Bedingungen (jetzt sind also wieder die Mittel gegeben!) das Maximum eines bestimmten (!) Erfolges erreicht werden [1]). Das ist das spezifisch wirtschaftliche Problem, und überall, wo wir dieses antreffen, wird also gewirtschaftet. Wirtschaften heißt, nach dem wirtschaftlichen Prinzip über Mittel verfügen, d. h. so verfügen, daß mit den Mitteln möglichst viel erreicht wird."

Man sieht, daß diese Definition über die Oppenheimers hinausgeht, indem den Mitteln, Kosten hier ein maximaler Erfolg gegenübergestellt wird. Man kann in der Tat das wirtschaftliche Prinzip so definieren, aber wenn man, wie Voigt, diese Auffassung auf das Wesen des wirtschaftlichen Handelns anwenden will, ist sie immer noch viel zu weit, übersieht das wirklich für die wirtschaftlichen Handlungen Charakteristische und hat zwei fundamentale Fehler, die merkwürdigerweise bisher von niemand erkannt wurden.

a) Voigts Auffassung enthält zunächst wieder den unvermeidlichen Rückfall in die herrschende materialistisch-quantitative Auffassung, indem er nämlich einmal die Mittel und ein andermal die Bedürfnisse als „gegeben" ansieht. Letzteres ist für ihn eine um so größere Inkonsequenz, als er selbst vorher sagt, daß die Bedürfnisse unbeschränkt seien. In der Tat ist es ja gerade die spezifische Aufgabe, die dem wirtschaftenden Menschen gesetzt ist, zu entscheiden, wie er bei tatsächlich unbegrenzten Bedürfnissen seine Tätigkeit einrichtet, und die Aufgabe der ökonomischen Theorie ist es, diesen Vorgang und die Lösung dieses Problems zu erklären. Man darf daher in der ökonomischen Theorie niemals von „gegebenen" Bedürfnissen, einem „gegebenen" Zweck ausgehen.

Aber ebensowenig darf man, wie Voigt es auch tut, die Mittel als gegeben ansehen. Zwar sind die Mittel zumeist nicht unbeschränkt verfügbar. Denn wenn auch die Gegenstände der äußeren Natur, absolut betrachtet, meist in unbeschränkter Menge vorhanden sind (was die herrschenden Theorien mit ihrem Seltenheitswert verkennen), so ist doch die menschliche Arbeitskraft, sie sich anzueignen und in gebrauchsfertigen Zustand zu bringen, immer beschränkt, als daß man alle Bedürfnisse voll befriedigen könnte. Weil aber die Mittel beschränkt sind, darf man sie nicht als „gegeben" ansehen. Wirtschaftlich Handeln heißt niemals mit gegebenen Mitteln wirtschaften, die Höhe des letzten Mittels, der aufzuwendenden Arbeit, ist nicht gegeben, sondern die wirtschaftliche Aufgabe besteht gerade darin, festzustellen, wieviel Mittel aufgewendet werden.

---

1) Wenn Max Weber in der Diskussion (S. 266) gegen die Formulierung Voigts: möglichst beste Bedarfsbefriedigung mit gegebenen Mitteln eingewendet hat, daß sie Werturteile involviere, so gilt dafür dasselbe, was ich gegenüber dem gleichen Einwand Webers gegen meine Produktivitätstheorie ausgeführt habe (in dieser Zeitschrift, Bd. 43, S. 300 und 312). Wenn auch jeder Wirtschafter natürlich fortgesetzt Werturteile fällt, so bedeutet doch, wie ich dort unwiderleglich gezeigt habe, die Auffassung der ökonomischen Aufgabe als ein Maximumproblem selbst keinerlei Werturteil.

Zweck und Mittel abwechselnd als gegeben anzusehen, darin liegt auch der Fehler von Dietzel an denjenigen Stellen seiner Theoretischen Sozialökonomik, wo er seiner Grundauffassung des wirtschaftlichen Prinzips als das des kleinsten Mittels untreu wird und sich der dritten Auffassung, der Kombination von Zweck und Mittel anschließt. So sagt er (S. 176): „Ich will einen Anzug haben“ [1]) . . . „Welche Mittel können mir dienen, den Zweck zu erreichen. Die zweite Frage lautet: Wie kann ich an den zweckgemäßen Mitteln möglichst sparen? Dies Bestreben, den (!) Zweck mit dem Minimum an Mitteln zu erreichen — an Mitteln somit unbeschadet der Zweckerreichung tunlich (hier liegt der Fehler!) zu sparen, wird am besten als das Sparprinzip bezeichnet. Dies Bestreben kann sich dadurch betätigen, daß man, wenn das Mittel fix ist, den Zweck vergrößert, d. h. versucht, ein Maximum von Bedürfnisbefriedigung aus jenem zu gewinnen, oder wenn der Zweck fix ist, das Mittel verkleinert.“

Die ökonomische Theorie darf aber weder den Zweck noch die Mittel als fix ansehen. Sie darf nicht voraussetzen: „Ich will einen Anzug haben, d. h. dieses Bedürfnis isoliert betrachten, sondern ihre Aufgabe ist, zu bestimmen, wieviel ich neben meinen sonstigen Bedürfnissen für das nach einem Anzug Kosten aufwenden kann. Ebensowenig aber sind, wie schon gesagt, die Mittel von vornherein gegeben. Zweck der Wirtschaft ist die Befriedigung unbegrenzt vorhandene Bedürfnisse, die mit zunehmender Sättigung aber immer weniger intensiv werden. Mittel sind in letzter Linie Unlustgefühle, Anstrengungen von denen auch jede Einheit anders empfunden wird. Wohl kann man in der heutigen Geldwirtschaft gelegentlich mit bestimmten Geldeinkommen als „Mitteln“ rechnen, aber man muß auch hier die Erscheinungen erklären können, in denen das Geldeinkommen direkt von dem letzten Kostengrund, Arbeit abhängt, von dem Umfang, in dem die Menschen solche auf sich nehmen wollen, wie bei Akkordarbeitern und zahlreichen liberalen Berufen usw.

Entweder die Mittel oder den Zweck als gegeben und fix anzunehmen, das war, wie ich schon in früheren Arbeiten oft betont habe, einer der großen Grundfehler aller bisherigen Theorien, auf dem auch z. B. die ganze Grenznutzenlehre beruht. So hängen deren Fehler auch zusammen mit den falschen Auffassungen über das Wesen des wirtschaftlichen Handelns, und ich liefere hier mit dem Nachweis

---

1) Er fährt hier fort: „Für einen Anzug, welcher nur wenige Monate hält, 40 M. geben, ist, wenn ich für 80 M. mir einen mehrere Jahre haltenden und damit zwar absolut teuereren, aber relativ wohlfeileren Anzug beschaffen kann, nicht Sparsamkeit, sondern Verschwendung.“ Auch das ist ein Verkennen des Wesens des wirtschaftlichen Handelns. Denn das läßt sich allgemein nicht behaupten, ein derartiges Vorgehen kann auch durchaus wirtschaftlich sein. Darüber gibt meine Produktivitätstheorie näheren Aufschluß, die ebensowohl für die Einzelwirtschaft wie für den gesamten Tauschverkehr gilt. Sie erklärt, mit anderen Worten, was im obigen Satze „relativ wohlfeiler“ bedeudet, was bei Dietzel völlig unerklärt, daher eine reine Phrase bleibt.

dieser falschen Auffassung auch gleich die Grundlage, um die Irrtümer jener noch schärfer als bisher einzusehen.

b) Mit dem oben Gesagten hängt der 2. Grundfehler eng zusammen, den Voigts Auffassung vom Wesen der Wirtschaft enthält und den alle diejenigen teilen, die überhaupt so weit kommen, einem zu erstrebenden Maximum an Erfolg eine möglichst geringe Aufwendung von Mitteln gegenüberzustellen. Denn es liegt auch bei dieser Definition des wirtschaftlichen Prinzips und des wirtschaftlichen Handelns, wie überall in der bisherigen Nationalökonomie, wieder die alte Verwechslung von Wirtschaft und Technik vor. Das so als Gegenüberstellung von Zweck und Mittel gedachte wirtschaftliche Prinzip ist immer noch zugleich ein rein technisches Prinzip. Wenn man, wie Voigt und Dietzel, immer nur Zweck und Mittel einander gegenüberstellt, selbst wenn man keins von beiden als „fix" ansieht, hat man doch noch nichts gesagt über die Art des Zwecks, und dieser Zweck kann immer noch eine rein quantitativer, eine Produktenmenge sein. Ist das aber der Fall, so ist dieses sogenannte wirtschaftliche Prinzip ein rein technisches. Das Prinzip: möglichst großer Erfolg mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln ist noch kein wirtschaftliches Prinzip. Und zwar deswegen nicht und damit kommen wir nun auf den Kern und die Lösung des ganzen Problems — weil es über die Größe des Erfolges und daß Maß der aufzuwendenden Mittel noch nichts sagt. Nach dem Prinzip: möglichst großer Erfolg mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln kann ich ein Pfund Zucker oder aber tausende herstellen. Solange man den Erfolg quantitativ, als eine Produktenmenge auffaßt — und das entspricht der ganzen bisherigen Nationalökonomie — bleibt jenes Prinzip ein rein technisches. Solange sich die Produktenmenge noch vergrößert, wenn auch mit erhöhten Kosten, ist sowohl das Streben nach größerem Erfolg in diesem quantitativen Sinne als auch das Prinzip des kleinsten Mittels gewahrt. Denn wenn auch bei einer geringeren Produktenmenge pro Einheit geringere Kosten aufzuwenden wären, kann doch jene größere Produktenmenge nicht mit weniger Kosten beschafft werden. Daraus ergibt sich wieder, daß das wirtschaftliche Prinzip in diesem Sinn, Erfolg und Mittel kombiniert, mit dem Prinzip des kleinsten Mittels keineswegs identisch ist, und es gehört wahrlich kein großer Scharfsinn dazu, das einzusehen. Nach dem Prinzip des kleinsten Mittels muß man aufhören, sobald eine weitere Einheit des Produktes größere Kosten verursacht als die vorhergehende. Das wirtschaftliche Prinzip aber in jenem technischen Sinn ist gewahrt, solange sich überhaupt nur die Produktenmenge vergrößert. Aus beiden Prinzipien aber und überhaupt, solange ich den Erfolg quantitativ als eine Produktenmenge auffasse, gewinne ich keinen Maßstab, wieviel Mittel ich nun nach dem Prinzip des kleinsten Mittels aufwenden kann. Ich berühre mich hier wieder aufs engste mit meinen Ausführungen über das Produktivitätsproblem (in dieser Zeit-

schrift, 3. Folge, Bd. 43, S. 284ff., wo ich nachwies, daß auch wenn man Kosten (Mittel) als einen Schätzungsbegriff auffaßt, der Produktivitätsvergleich solange immer ein rein technischer bleibt, als man als Ziel eine Produktenmenge im Auge hat und daß daher das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags immer ein rein technisches Gesetz ist. Jene Ausführungen stehen natürlich als Teile eines ganzen theoretischen Systems mit den hier gegegebenen im engsten Zusammenhang und finden durch unsere Auffassung des wirtschaftlichen Handelns zugleich ihre letzte Begründung.

Erst wenn ich als Erfolg, als Ziel des menschlichen Handelns möglichst viel Lustempfindungen, also einen Schätzungsbegriff und natürlich gleichzeitig als Mittel, Kosten, nicht eine Produktenmenge, sondern Unlustempfindungen, Anstrengungen ansehe, gewinne ich einen Maßstab, wieviel Mittel ich aufwenden kann. Und zwar gewinne ich diesen Maßstab im letzten Grunde deswegen, weil nicht, wie bei der Produktion, die Lustmenge des Erfolges und die Unlustmenge der Mittel sich einfach addieren lassen, sondern weil jede fortgesetzte Befriedigung desselben Bedürfnisses einen immer geringeren Genuß gewährt, jede fortgesetzte Aufwendung von Anstrengungen ein immer größeres Unlustgefühl bedeutet. Das wirtschaftliche Prinzip im eigentlichen, nicht übertragenen, ökonomischen Sinne ist also nicht möglichst großer Erfolg mit möglichst geringen Mitteln, sondern möglichst großer Genuß, Nutzen mit möglichst geringen Kosten, Anstrengungen und Aufwendungen. Und wo dieses wirtschaftliche Prinzip gewahrt ist, da kann man, unter noch zu erwähnenden Umständen, vom wirtschaftlichen Handeln sprechen.

IV. Das Wesen des wirtschaftlichen Handelns.

Wir haben durch all die falschen, auf einer Verwechslung der Wirtschaft und Technik beruhenden Auffassungen des wirtschaftlichen Prinzips hindurch dasselbe schließlich rein ökonomisch erfaßt und gesehen, daß es nicht schlechthin in einer Gegenüberstellung von Zweck und Mittel (das ist seine übertragene Bedeutung), sondern in der Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten als Schätzungsbegriffen, von Lust- und Unlustempfindungen besteht. Und zwar ist es, wie schon Voigt betont hat, ein Maximumproblem, was hier zu lösen ist, aber eben ein ökonomisches, nicht ein technisches Maximumproblem, es handelt sich darum, einen möglichst großen Nutzen mit möglichst geringen Kosten zu erzielen.

Wir erkennen aus dieser Fassung des ursprünglichen wirtschaftlichen Prinzips zunächst, daß die Untersuchung des Wesens des wirtschaftlichen Handelns unweigerlich in die Psychologie führt. Und das ist auch selbstverständlich. Denn da die Ursache alles Wirtschaftens psychische Erscheinungen, Bedarfsempfindungen sind, müssen es auch psychische Vorgänge sein, welche die Erreichung

des Ziels der Wirtschaft, die Befriedigung dieser Bedarfsempfindungen regeln. Da nun Wirtschaft nicht gleichbedeutend mit Technik ist, mit der die bisherige ökonomische Theorie trotz aller Abgrenzungsversuche sie regelmäßig noch in entscheidenden Punkten verwechselte, so müssen es jene psychischen Erwägungen sein, die das Wesen des wirtschaftlichen Handelns ausmachen. Das erkennen prinzipiell auch alle diejenigen Theoretiker an, die — und das sind heute die zahlreichsten — sich selbst als „Subjektivsten“ bezeichnen, während sich andererseits aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt, daß die Vertreter sogenannter objektiver ökonomischer Theorien gleich von vornherein in den Materialismus und die Verwechslung von Wirtschaft und Technik verfallen.

Aber wie ich schon mehrfach gezeigt habe, auch die Vertreter der sogenannten subjektiven Wertlehre — denn um den „Wert“ dreht sich ja in den bisherigen ökonomischen Theorien alles — sind eben wegen dieses Ausgangspunktes und Grundbegriffs doch allesamt nicht „rein subjektiv“, sondern verfallen alsbald dem Materialismus, indem sie den „Wert“ der Güter aus der beschränkten Verfügbarkeit ableiten.

Ich habe schon in meiner Schrift: Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre, Jena 1907, als erster (außer Gossen) diesen Fehler vermieden, habe, wie Gossen, den rein subjektiv aufgefaßten, absoluten Nutzen, Genuß an die Spitze gestellt und bin insofern über Gossen hinausgekommen, als ich diesem Nutzen die ebenfalls subjektiv, d. h. als Schätzungsbegriff, und nicht wie bisher quantitativ als Produktenmenge, aufgefaßten Kosten, Unlustgefühle gegenüberstellte. Daher habe ich schon in jener Schrift und dann schärfer in dem Aufsatze über die Entstehung des Preises (S. 12) die Frage nach dem Wesen der Wirtschaft dahin beantwortet: wirtschaftliches Handeln ist überall da vorhanden, wo Nutzen mit Kosten verglichen werden, d. h. wo ein Ertrag festgestellt werden kann. So erklärt es sich, weshalb ich den Ertrag, die Spannung zwischen Nutzen und Kosten, zum Grundbegriff (nicht zum Ausgangspunkt) der Wirtschaftstheorie gemacht habe. Ich bin allerdings erst allmählich, von der Beobachtung tauschwirtschaftlicher Erscheinungen, der Einkommensarten und der Verwerfung der üblichen Zurechnungslehre zu dem allgemeinen Ertragsgedanken als Richtschnur jedes wirtschaftlichen Handelns gelangt, aber es ergibt sich jetzt aus den vorstehenden Erörterungen, daß auch logisch der Ertragsgedanke, d. h. das Gegenüberstellen von Nutzen und Kosten, das wirtschaftliche Handeln charakterisiert.

Aber wenn auch diese Definition: Vergleichen von Nutzen und Kosten dem Wesen des wirtschaftlichen Handelns nahe kommt, dasselbe jedenfalls zum ersten Male scharf von der Sphäre des Technischen abgrenzt, so ist sie doch nicht vollständig. Vielmehr sind noch zwei Verbesserungen bzw. Einschränkungen vorzunehmen. 1) Die erste ist der von A. Voigt und auch oft von mir selbst betonte Gedanke, daß die wirtschaftliche Aufgabe ein Maximum-

problem sei. Mein Fundamentalsatz aller ökonomischen Theorie: Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, und vor allem auch meine Lösung des Produktivitätsproblems beruhen ja auf diesem Maximumprinzip. Man darf daher das wirtschaftliche Handeln nicht einfach mit: Nutzen und Kosten vergleichen definieren, sondern muß auch noch den Gesichtspunkt hinzufügen, unter welchen das geschieht, und das ist eben das ökonomische Prinzip: Größter Erfolg mit den kleinsten Mitteln. So kommen wir zu dem Resultat: Nutzen und Kosten, Lust und Unlustgefühle vergleichen nach dem ökonomischen Prinzip, oder möglichst großen Nutzen oder Genuß mit möglichst geringen Kosten zu erlangen suchen, das ist wirtschaftliches Handeln. 2) Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß auch diese Definition des wirtschaftlichen Handelns noch zu weit ist. Schon Dietzel hat betont, daß, auch wenn das wirtschaftliche Prinzip nicht als Sparprinzip, wie er es sonst tut, sondern als Maximumprinzip und rein psychisch als Prinzip der Erlangung möglichst großen Genusses mit möglichst wenig Aufwendungen aufgefaßt wird, es sich nicht auf das eigentliche wirtschaftliche Handeln beschränkt, sondern, wenn auch nicht alles menschliche Handeln, so doch einen großen und sicher weit über das eigentliche wirtschaftliche Gebiet hinausgehenden Teil umfaßt. Gerade unsere „psychologische" Erfassung des wirtschaftlichen Prinzips, unsere Auffassung, daß es sich beim wirtschaftlichen Handeln um psychische Erwägungen handelt, zwingt uns, den Begriff des Wirtschaftlichen noch stärker einzuschränken, als das durch obige Definition geschehen ist. Es ist ganz klar — und es ist das eine Empfindung, der auch Max Weber schon in seiner Besprechung des Voigtschen Vortrages (Schriften des I. deutschen Soziologentages, S. 268) Ausdruck gegeben hat, die ihn dann freilich veranlaßte, zu einem Verlegenheitsmittel zu greifen und den Begriff der Wirtschaft auf die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zu beschränken: ich erstrebe sehr oft größten Nutzen mit geringsten Kosten, ohne daß man dabei vom wirtschaftlichen Handeln reden kann. Wenn ich im Walde ausruhen will und dabei, um ein schattiges und möglichst bequemes Plätzchen zu finden, mehrfach hin und her gehe, auch beim Suchen Seitenwege einschlage, handle ich wohl nach dem wirtschaftlichen Prinzip in unserem Sinne, aber man kann kaum sagen, daß ich wirtschafte, daß ich wirtschaftlich handle. Wenn mir bei meiner Mittagsruhe die Sonne ins Gesicht scheint, stelle ich vielleicht eingehende Erwägungen an, ob ich mich bequemen soll, aufzustehen und die Vorhänge herabzulassen oder ob ich nicht lieber warte, bis die Sonne ihren Standpunkt verändert oder eine Wolke sie verdunkelt. Wie schwierig kommt man oft des Nachts zu einem Entschluß, ob man aufstehen und einen klappernden Fensterladen schließen oder nicht lieber das Unlustgefühl des Geräusches in Kauf nehmen und abwarten soll, ob man nicht trotzdem wieder einschläft oder daß es von selber aufhört? So gibt es zweifellos Tausende von Fällen, in denen man Nutzen und Kosten, Lust- und Unlustgefühle genau

einander gegenüberstellt, und zwar auch mit dem Streben, ein möglichst hohes Maß von Nutzen mit möglichst wenig Kosten zu erlangen. Und doch kann man hier sicherlich von Wirtschaft und wirtschaftlichem Handeln nicht reden.

Aber es ist nur noch ein kleiner, doch, wie mir scheint, fundamentaler Schritt, der uns zum richtigen Ziele bringt, ein ganz neuer Gedanke, der für die richtige Erkenntnis des Wirtschaftlichen von der allergrößten Bedeutung ist und der sich dann schließlich als eine schon längst aufgestellte, aber in ihrem wahren Inhalt und ihrer eigentlichen Bedeutung nicht erkannte Behauptung entpuppt. Warum sind jene Handlungen keine wirtschaftlichen? Jedermann wird sofort die Empfindung heben, daß sie außerhalb dessen fallen, was man als wirtschaftlich zu bezeichnen pflegt, Und wenn man näher darüber nachdenkt, wo wohl der Unterschied liegt, so kommt man darauf, daß wirtschaftliches Handeln immer einen Komplex von Handlungen bezeichnet. Hier ist der springende Punkt, der uns das innerste Wesen des wirtschaftlichen Handelns offenbart. Ich kann von einer einzelnen Handlung nur **durch Vergleich mit anderen** sagen, ob sie wirtschaftlich ist oder nicht. Eine Handlung jemandes charakterisiert sich nur in ihren Beziehungen zu, durch einen Vergleich mit anderen Handlungen desselben als wirtschaftlich. Darin besteht das Wesen des wirtschaftlichen Handelns, daß hier einer Mehrheit, ja einer Gesamtheit von Zielen, von allen jeweils in Betracht gezogenen Bedürfnissen, die Gesamtheit der aufzuwendenden Mittel gegenübergestellt und beide miteinander verglichen werden. Deshalb sind jene oben erwähnten Handlungen keine wirtschaftlichen, weil sie isoliert erfolgen, weil hier Nutzen und Kosten nur einander, aber nicht anderen gegenübergestellt werden.

Dies ist auch der tiefere Grund, weshalb man von jeher in die üblichen materialistischen Definitionen der wirtschaftlichen Handlung den Begriff „planmäßig“ hineingenommen hat, ohne jemals näher zu untersuchen, worin diese Planmäßigkeit besteht. Erst jetzt erkennen wir, daß man erst mit der richtigen Erfassung dessen, was hier unter planmäßig zu verstehen ist, das Wesen des Wirtschaftlichen wirklich begreift. Wirtschaften bedeutet eben: Die aufzuwendenden Kosten nach dem wirtschaftlichen Prinzip auf die verschiedenen, an sich unbeschränkten Bedürfnisse verteilen, d. h. sie so verteilen, daß eine möglichst vollkommene Bedarfsbefriedigung mit möglichst geringen Kosten erzielt wird.

Jetzt erkennen wir auch, daß es nicht falsch ist, wenn Voigt sagt: „Wirtschaften heißt disponieren.“ Aber er meint es falsch, wenn er nicht scharf Wirtschaft und Technik unterscheidet, d. h. er als Ziel eine Produktenmenge statt Genuß hinstellt. In der Tat ist Wirtschaften eine besondere Art des Disponierens, nämlich die Verteilung der aufzuwendenden Kosten auf die Bedürfnisse nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Dieses Disponieren hat zwei Eigentümlichkeiten, die also das wirtschaftliche Handeln charakterisieren und die das Problem so

kompliziert und für eine richtige mathematische Erfassung, die so oft versucht worden ist, so schwierig machen. Nämlich: weder der Zweck noch die Mittel, um die es sich handelt, sind gegeben und fest. Ziel ist die Befriedigung der Bedürfnisse, die an sich unendlich groß sind, aber nicht alle und die meisten nicht ganz befriedigt werden können, die aber mit zunehmender Sättigung an Stärke immer mehr abnehmen. Aber auch die Mittel sind nicht fix — es ist, wie schon betont, der Fehler Voigts und überhaupt aller bisherigen Theorien, namentlich auch der Grenznutzenlehre — immer die Mittel als gegeben anzusehen. Es ist vielmehr gerade das Eigentümliche des wirtschaftlichen Handelns, daß es die Aufgabe hat, festzustellen, bis zu welchem Punkte bei den verschiedenen Bedürfnissen Mittel, Kosten aufgewendet werden können. Diese Kosten sind aber keine „Güter", von denen der Wirtschafter eine bestimmte Menge „vorrätig" hat, sondern sie sind als Unlustgefühle aufzufassen, die sich im Gegensatz zum Nutzen mit jeder aufgewendeten Einheit steigern. Die Wirtschaftslehre ist keine „Güterlehre", selbst wenn man den Gutsbegriff, der in der bisherigen Theorie den Grundbegriff zu bilden pflegt, noch so weit faßt, sondern die Güter sind eben als Mittel der Wirtschaft nur eine Durchgangsstufe von den ersten Unlustempfindungen des Mangels über die Unlustempfindungen der Beschaffung der Güter, Kosten, zum Genuß [1]). Jetzt erkennen wir, warum wir nicht wirtschaften mit haushalten definieren dürfen. Denn abgesehen davon, daß dieser Begriff nur auf dem Prinzip des kleinsten Mittels beruht und über den maximalen Erfolg nichts aussagt, geht er auch von einer gegebenen Kostenmenge aus, was der eigentlichen wirtschaftlichen Aufgabe nicht entspricht.

Die Verteilung ihrer Höhe nach nicht gegebener, sondern dem zu erzielenden Nutzen anzupassenden Kosten auf die verschiedenen Bedürfnisse ist nur möglich, weil diese Kosten regelmäßig auf eine Einheit gebracht werden können. Sie sind im letzten Grunde immer Anstrengungen, Arbeit. Das gilt nicht nur für die isolierte Wirtschaft, sondern auch für die Wirtschafter in der entwickelten Geldwirtschaft. Auch hier, wo als Kosten regelmäßig ein Geldeinkommen in Betracht kommt, sind die meisten Wirtschafter vor die Aufgabe gestellt, zu erwägen, ob sie durch vermehrte Arbeit ihr Geldeinkommen steigern sollen. Nur bei Leuten, die von festen Renten leben und zu eigenem Erwerbe nicht imstande sind, sind die Kosten als eine gegebene feste Größe anzusehen, die nach dem wirtschaftlichen Prinzip auf die verschiedenen Begriffe zu verteilen sind. In allen anderen Fällen gilt die oben betonte Variabilität des Kostenfaktors [2]).

---

1) Hier liegt der Grund, weshalb man in der Wirtschaftstheorie sehr wohl auch die Genußgüter als Kosten auffassen kann, siehe darüber die Entstehung des Preises, S. 22.

2) Das schließt natürlich nicht aus, daß auch die modernen Wirtschaftssubjekte heute mit einem Geldeinkommen von bestimmter Größe rechnen und zunächst dieses nach dem wirtschaftlichen Prinzip auf ihre Bedürfnisse verteilen. Für das, was sie mehr

Das Wesen des wirtschaftlichen Handelns besteht also darin, nach dem wirtschaftlichen Prinzip Kosten auf die Gesamtheit der erstrebten Nutzen zu verteilen, und wir haben daher, genau betrachtet, wenn wir zur kürzesten und abstraktesten Definition des wirtschaftlichen Handelns gelangen wollen, an unserer früheren Definition nur ein einziges Wörtchen zu ändern: Wirtschaften ist nicht Nutzen und Kosten vergleichen, sondern Nutzen **an** Kosten vergleichen. Verschiedene erstrebte Nutzen, Bedürfnisse, an den für sie aufzuwendenden Kosten vergleichen, das nennt man wirtschaften. Die Wirtschaftlichkeit einer Handlung ergibt sich als, wie gesagt, nur aus ihrem Vergleich mit anderen, eine Handlung erscheint als wirtschaftlich nur im Komplex mit anderen auf Grund des wirtschaftlichen Prinzips. Hier ist zugleich der tiefste Grund, weshalb alle die unendlichen Versuche der bisherigen Theorie zu einer Definition des wirtschaftlichen Gutes, des wirtschaftlichen Bedürfnisses, des wirtschaftlichen Wertes zu gelangen, ergebnislos und unfruchtbar bleiben mußten. Niemals ist eine Handlung, ein Gut wirtschaftlich, sondern Wirtschaften ist ein Vergleichen mehrerer Bedürfnisse an ihren Kosten.

Aber die Feststellung, daß das Wesen des Wirtschaftlichen nicht in der Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten einer einzelnen Handlung besteht, sondern daß verschiedene Nutzen an den Kosten verglichen werden und diese Kosten auf eine Einheit gebracht werden können, führt uns noch einen Schritt weiter, der für die Erfassung des Wesens der Wirtschaft von der größten Bedeutung ist. Statt nämlich verschiedene Nutzen an den Kosten vergleichen, können wir jetzt auch sagen: messen. Denn das ist ein weiteres Charakteristikum, das sich direkt aus unserer Auffassung des Wirtschaftlichen ergibt: wenn wir verschiedene Nutzen den auf einen Generalnenner zu bringenden Kosten gegenüberstellen, können wir ihre Größe gegeneinander viel schärfer und genauer feststellen, als wenn es sich nur um eine einzelne Handlung, ein erstrebtes Lustgefühl und das mit seiner Erreichung verbundene Unlustgefühl handelt. Denn im ersteren Falle, bei den wirtschaftlichen Handlungen haben wir ein tertium comparationis, eben die Kosten, den Generalnenner, an dem die verschiedenen Nutzen verglichen, ja man kann sagen, gemessen werden. Daß bei einer einzelnen Handlung, bei welcher also nur zwei Faktoren, das erstrebte Lustgefühl und das verursachte Unlustgefühl gegeben sind, man doch auch von einem Vergleichen reden kann, obwohl ein tertium comparationis fehlt, hat, wie ich schon an anderer Stelle dargetan habe, darin seinen Grund, daß jedes erstrebte Lustgefühl zunächst als ein Mangel, als ein Unlustgefühl empfunden wird und daher in unserem Bewußtsein mit

---

erzielen, stellen sie dann gewissermaßen einen neuen Wirtschaftsplan auf und erleichtern sich auf diese Weise ihre wirtschaftliche Aufgabe. Die Theorie aber muß prinzipiell davon ausgehen, daß die Kosten zunächst keine gegebene, fixe Größen sein.

dem verglichen werden kann, das zu seiner Beseitigung erforderlich ist. Um bei unserem früheren Beispiel zu bleiben: Empfunden wird das Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf; der klappernde Fensterladen bedeutet eine Beeinträchtigung desselben, die als Unlustgefühl empfunden wird. Damit wird das Unlustgefühl des Aufstehens und Befestigens des Ladens verglichen und beide Unlustgefühle werden dann gegeneinander abgewogen, eine Entscheidung, die bekanntlich oft sehr schwer fällt. Niemals aber gelangt man hier dazu, die Größe des Lustgefühles oder der beiden Unlustgefühle irgendwie festzustellen. Wir müssen uns bei diesen isolierten Handlungen mit der Entscheidung in unserem Empfinden begnügen, daß dieses oder jenes Unlustgefühl größer ist, und danach richten wir unser tatsächliches Vorgehen ein.

Ganz anders bei den wirtschaftlichen Handlungen. Ihr Wesen besteht gerade darin, daß wir hier in jedem Moment feststellen können, wie groß der Nutzen des letzten befriedigten Bedürfnisses verglichen mit dem der anderen noch zu befriedigenden Bedürfnisse und gemessen an den Kosten ist. Denn da jedes Bedürfnis mit zunehmender Befriedigung an Stärke abnimmt, die Kosten aber in der Regel mit weiteren Aufwendungen als größere Unlustgefühle empfunden werden, müssen wir in jedem Moment die Höhe eines jeden noch unbefriedigten Bedürfnisses feststellen können, und zwar nicht absolut, sondern verglichen mit den für die weitere Befriedigung eines jeden Bedürfnisses erforderlichen, oft sehr verschiedenen Kosten. Wirtschaften ist also eigentlich ein doppeltes Vergleichen, was eben die wirtschaftliche Aufgabe so kompliziert macht. Einmal werden die noch unbefriedigten Bedürfnisse absolut ihrer Stärke nach miteinander verglichen und dann noch einmal hinsichtlich der speziellen Kosten, die jeder Akt der weiteren Befriedigung eines jeden von ihnen erfordert.

Es ergibt sich also, daß es für das wirtschaftliche Handeln maßgebend und entscheidend ist, in jedem Moment für jedes Bedürfnis die Spannung zwischen dem noch zu erzielenden Nutzen und den dafür aufzuwendenden Kosten feststellen und mit der Spannung zwischen Nutzen und Kosten bei allen anderen Bedürfnissen vergleichen zu können. Diese Spannung nenne ich Ertrag. Sie gibt die Richtschnur für das wirtschaftliche Handeln, ohne daß sie sich aber, wenigstens bei den Konsumwirtschaften, zahlenmäßig feststellen läßt. Es genügt und charakterisiert, wie gesagt, das wirtschaftliche Handeln, daß der Wirtschafter in seinem Empfinden in jedem Moment bei allen seinen Bedürfnissen die Relationen zwischen jeder weiteren Nutzeneinheit und den für ihre Erlangung aufzuwendenden Kosten miteinander vergleichen kann. Die theoretisch schärfste Formulierung dieses wirtschaftlichen Handelns ist das von uns entwickelte Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge: Die weitere Befriedigung eines Bedürfnisses muß dann abgebrochen

werden, wenn die Spannung zwischen Nutzen und Kosten, eben der Ertrag, geringer wird als bei der Befriedigung anderer Bedürfnisse. Und die größte Bedarfsbefriedigung ist dann gegeben, wenn die Spannung zwischen Nutzen und Kosten bei der letzten befriedigten Einheit aller Bedürfnisse gleich groß ist, d. h. wenn die **Grenzerträge** bei allen Bedürfnissen gleich hoch sind.

Dieses ist das Maximalproblem, in dem die wirtschaftliche Aufgabe besteht, dies ist seine schärfste theoretische Lösung. Maximum des Erfolges bedeutet hier also doch etwas wesentlich anderes als bei dem noch so wirtschaftlich, d. h. nicht technisch, aufgefaßten „wirtschaftlichen" Prinzip. Denn Maximum des Nutzens bezieht sich hier auf die Gesamtheit des Nutzens bei der Befriedigung der Bedürfnisse. Wie schon Gossen es ausdrückt: Der Mensch strebt, daß die „Summe der Genüsse des ganzen Lebens ein Größtes sei", oder, wenn wir den Wirtschaftsplan nicht so weit, gleich über das ganze Leben, erstrecken wollen wie die Gossensche „Genußlehre": daß, soweit überhaupt der Wirtschaftsplan reicht, d. h. wie wir jetzt wissen, soweit überhaupt verschiedene Nutzen und Kosten einander gegenübergestellt werden, die Summe der Nutzen im Vergleich zu den Kosten, d. h. die Summe der Erträge ein Größtes sei. Bei der einzelnen Handlung kann, wenn sie nach dem wirtschaftlichen Prinzip geschieht, auch ein möglichst großer Erfolg erstrebt und mit möglichst geringen Mitteln zu erreichen versucht werden, aber — das ist eben das unterscheidende Kriterium des wirtschaftlichen Handelns — er wird nicht mit anderen Erfolgen und deren Kosten verglichen, wird nicht in den Rahmen auf einen Gesamterfolg gerichteter Handlungen, eines einheitlichen Komplexes von Handlungen hineingestellt.

Zahlenmäßig feststellen läßt sich der Ertrag, die Spannung zwischen Nutzen und Kosten, die die Richtschnur für das wirtschaftliche Handeln bildet, nur bei den Erwerbswirtschaften in der Geldwirtschaft, wo als Nutzen nicht Bedarfsbefriedigung, sondern Geldeinkommen den Kosten in Geld gegenübergestellt werden. In allen übrigen Fällen, auch wo die Konsumwirtschaften mit einem gegebenen Geldeinkommen als Kostengrundlage rechnen, bleiben die Erträge (Konsumerträge) rein in dem Empfinden des Wirtschafters feststellbare Größen, die aber doch von ihm in dieser Weise in jedem Moment bei jeder weiteren Kostenaufwendung festgestellt werden und das wirtschaftliche Handeln bestimmen. Immer ergibt die Spannung zwischen Nutzen und Kosten für jede weitere Nutzeneinheit eines jeden Bedürfnisses die Richtschnur, welcher das wirtschaftliche Handeln folgt. Man kann so wirtschaften auch als Handeln nach dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge definieren. —

Es ist eine der vornehmsten und in gewisser Hinsicht die letzte Aufgabe der ökonomischen Theorie, die besonders auch die Grenznutzenlehre zu lösen sich bemühte, zu zeigen, wie dasselbe Prinzip,

das das wirtschaftliche Handeln des einzelnen Menschen, die Konsum- oder Hauswirtschaft bestimmt, auch bei den Erwerbswirtschaften im Tauschverkehr Geltung hat und schließlich überhaupt den Mechanismus des ganzen Tauschverkehrs beherrscht. Hier liegt dann die Rechtfertigung dafür, besser gesagt, die Begründung der Notwendigkeit, einen individualistischen Ausgangspunkt für die ganze ökonomische Theorie zu nehmen. Dieses Einheitliche allen Wirtschaftens nachzuweisen, scheint uns mit dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge gelungen. Wir haben daher mit den vorstehenden Untersuchungen den letzten noch fehlenden Unterbau für unsere früher aufgestellten Theorien geliefert und sind so auf einem anderen Wege, von einer anderen Seite zu den gleichen Grundsätzen gelangt, auf denen schon unsere früheren Theorien aufgebaut waren. Die Leser, die diese Theorien genauer kennen, werden wissen, daß auch unsere Erklärung der Preisbildung aus subjektiven Nutzenschätzungen, unsere Produktivitätstheorie und die daran anknüpfende Theorie des Sparens und der Kapitalbildung, die die theoretische Erfassung tauschwirtschaftlicher Erscheinungen bis in das Krisenproblem hinein vorschiebt, aufgebaut ist auf dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, in dem wir jetzt die schärfste Formulierung der wirtschaftlichen Aufgabe, das Wesen des wirtschaftlichen Handels überhaupt erkannt haben. Man wird daher vielleicht jetzt schon zugeben, auch solange ich eine einheitliche und geschlossene Darstellung meines ganzen theoretischen Systems noch nicht gegeben habe, daß es mir gelungen ist, woran die neueren Theoretiker mit ihrer rein tauschwirtschaftlichen Auffassung der Wirtschaft verzweifelten, in der Tat den tauschwirtschaftlichen Mechanismus in seinen Hauptproblemen auf das richtig erkannte Wesen der Wirtschaft ganz allgemein und auf das wirtschaftliche Handeln des einzelnen Menschen zurückzuführen.

Miszellen.

XIII.

Die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse zu Detmold.

Ein Beitrag zur Geschichte des Sparkassenwesens.

Von Dr. Pfitzner, Berlin-Halensee.

Eine der ältesten, von der Sparkassenliteratur aber meistens übersehene Sparkasse ist die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse zu Detmold. Sie ist aus zwei Anstalten hervorgegangen, der im Jahre 1786 gegründeten Fürstlichen Leihekasse und der im Jahre 1804 gegründeten Fürstlichen Landessparkasse, welche durch Gesetz vom 2. Oktober 1908 vereinigt wurden. Die Fürstliche Leihekassse war, ebenso wie die als älteste Sparkasse bezeichnete, im Jahre 1765 gegründete Braunschweiger Leihhauskasse und die (übrigens auch von der Sparkassenliteratur nicht berücksichtigte) im Jahre 1774 gegründete Fürstlich Castellsche alte Kreditkasse zu Castell[1]) in erster Linie ein Darlehnsinstitut für die unteren und mittleren Volksschichten und nahm Spareinlagen mehr von den vermögenderen Schichten entgegen; als erste Sparkasse im eigentlichen Sinne, deren Hauptaufgabe die verzinsliche Annahme von Ersparnissen der unteren Volksschichten sein sollte, ist die im Jahre 1778 errichtete 9. Klasse (sogenannte Ersparungsklasse) der Hamburger allgemeinen Versorgungsanstalt anzusehen. Dagegen war die Fürstliche Landessparkasse eine Sparkasse im letztgenannten Sinne, und zwar die sechsälteste in Deutschland; älter als sie sind außer der Hamburger nur noch die Sparkassen in Oldenburg (1786), Kiel (1796), Altona und Göttingen (1801).

Die Fürstliche Leihekasse wurde durch Verordnung vom 13. März 1786 von dem Grafregenten Ludwig Henrich Adolf, dem Bruder des 1782 verstorbenen regierenden Grafen Simon August und Vormund von dessen Sohn Friedrich Wilhelm Leopold, errichtet. Sie wurde durch die Kammer mit einem Betriebskapital von 10000 Reichstalern ausgestattet, welche auch mit ihrem Vermögen die Haftung für die Verbindlichkeiten der Anstalt übernahm; erst durch den Domanialausgleich von 1868 ging sie in das Eigentum des Landes über und

1) Vgl. Pfitzner, Interessante Sparkassensatzungen. 1. Die Fürstlich Castellschen Kreditkassen zu Castell. Oesterr.-Ung. Sparkassenzeitung, 1912, No. 40.

wurde vom 1. Januar 1869 ab unter die Verwaltung der Regierung gestellt.

Die sparkassengeschichtlich sehr interessante, noch im alten bureaukratischen Zopfstil abgefaßte Verordnung von 1786 hat folgenden Wortlaut:

Leihekasse-Verordnung.

d. d. Detmold den 13ten Merz 1786.

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig Henrich Adolph, Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameiden, Erbburg-Graf zu Uetrecht, Ritter des Hessischen Goldenen Löwen-Ordens, Vormund und Regent.

Es sind zwar schon in dieser Grafschaft wohlthätige Anstalten fürs Aushelfen und Unterstützen der Ackerbauenden Unterthanen eingeführet. Eine Unterstützungskasse, woraus zur nöthigen Verbesserung der Vieh- und Ackerinventarien Vorschüsse, gegen geringe Zinsen und terminliche Kapitalserstattung, erhalten werden können, ist errichtet und im guten Gang. Ein sog. Invaliden-Fond wird jährlich aus der Land- und Kammerkasse hergegeben, und daraus bei Unglücksfällen, wovon der Ackerbauende Unterthan nicht selbst sich erholen kann, und für seine ihm zu lastbare Häuser-Reparationen, Hülfe ohne Wiedererstattung bewilliget. Auch selbst für seine Versorgung mit Saat- und Brodkorn, wann ihm eigener Vorrat dazu mangelt, sind ihm die Herrschaftlichen Kornbodens für billigen Preis, selbst mit dessen Stundung, offen; und bei schweren Unglücksfällen an Feldfrüchten geschehen ihm verordnungsmäßige bare Unterstützungen aus der Landkasse.

Bei allem dem würde aber doch noch, wie Uns vorgetragen ist, eine Anstalt sehr nützlich seyn, wodurch

a) dem Ackerbauenden Landmann, der sein Colonat mit großer Schuldenlast angetreten, keine Aussicht zur Tilgung derselben, und mit der Verzinsung eine oft unerträgliche Last hat, zum Gewinnen eines billigen Nachlaßvergleichs, und anderen hingegen zum Wiedereinlösen versetzter, oft bester Grundstücke und sonst zu verbessernden Landwirtschaftsunternehmungen,

b) dem mit der Linnenmanufaktur aufm Land und in den Städten sich allein, oder nebenbei ernährenden Unterthan zum vorteilhaften Betrieb dieser Nahrung, und endlich

c) denen Manufacturisten, die Landesprodukte verarbeiten, und solchen Professionisten, die auch fürs Ausland arbeiten und Geld hereinbringen, sowol aufm Land als in den Städten, zum Heben ihrer Gewerbe, immer und zu der Zeit besonders, worin sie auf Gelegenheiten zum größeren Gewinn treffen, Anleihen gegen zureichende Sicherheit verschaffet würden.

Da Uns nun nichts angelegener ist, als Unsere Vormundschaftliche Regierungs-Sorge auf Verbesserung allgemeiner Landeswohlfarth und auf dazu erforderlichen Flor des Nahrungsstandes zu richten, und dann eine öffentliche Leihe-Kasse, welche obige Zwecke erfüllet, und zugleich in dem ersten Fall unter a) Geld in erwerbende Hände bringt, das sie sonst noch lange entbehren würden; auch die dabei noch auf die Art den Geldumlauf befördert, daß die, welche sich einen mäßigen, bey anderen öffentlichen Kassen so geringe nicht anzubringenden Geldvorrath erworben haben, aber mistrauisch, gegen den Privatcredit, solchen jetzt ungenutzt bis zum vorhabenden künftigen Gebrauch desselben liegen lassen, sichere Gelegenheit zum zinsbaren Belegen, auf so lange wie sie wollen, erhalten; eine Leihe-Kasse also, die dies alles leistet, und die, damit sie desto gewisser auf besseren Geldumlauf und größere Industrie mitwürke, mehr Zinsen giebt, als andere öffentliche Kassen thun, ein würksames Mittel für Erfüllung Unsrer oberwehnten Sorge seyn würde; so haben Wir, mit getreuem Beirath Vormundschaftlicher Regierung und Kammer, die Errichtung einer solchen Leihe-Kasse auf Kammer-Credit, in folgender Einrichtung beschlossen:

1) soll Vormundschaftliche Kammer zum ersten Fond dieser Leihe-Kasse eine Summe von zehn tausend Rthlrn verzinsbar zu 4 vom hundert gleich herschließen;

2) soll jeder Innländer, der es will, an sie Gelder von 25 bis zu 500 Rthlrn, aber nicht in größerer und auch nicht in geringerer Summe, gegen Zinsen zu 4 vom hundert ausleihen können; und

3) der Ausleiher dann eine besonders dazu gedruckte, den ganzen Fond der Leihe-Kasse mit Innbegrif der daraus verliehenen Kapitalien und davon fallender Zinsen, wie auch noch dazu die Kammer Güter, in so weit dies alles dazu nöthig ist, zur Hypothek stellende und nach vierteljähriger wechselseitiger Loose Wiederbezahlung, auch bis dahin Verzinsung zu 4 vom hundert jährlich versichernde Obligation im Formular, wie es hier unten beigefüget ist, bekräftiget mit dem Siegel Vormundschaftlicher Kammer, und unterschrieben von der Commission, die Wir hiernächst ernennen und dazu authorisieren werden, erhalten.

4) Jeder Innländer kann also der Commission so Gelder zum Verleihen anbiethen, und so Obligation darüber von ihr, gegen einen Mariengroschen Schreib- und Siegelgebühr von jeden 20 Rthlrn der Anleihe erhalten, der dann in dem Fall, wann sie die Gelder nicht gleich annehmen kann, von ihr angemerket und nach der Zeitordnung zum Zahlen aufgefordert wird. Dagegen soll

5) jeder Unterthan aufm Lande, der für oben bestimte Zwecke Gelder in Summen von 20 bis höchstens 500 Rthlrn, je nachdem der Zweck beschaffen ist, aus der Leihe-Kasse verlanget, und mit Geben zureichender Sicherheit verlangen kann, sich darum zuerst bei seinem Amt melden, welches dann

6) seinen Antrag und den Zweck zu Protokoll nehmen, diesen genau prüfen, und mit Anführung des öconomischen Zustandes des, der Anleihe will, ganz erläutern, daß dieser 5 vom hundert Zinsen jährlich, und wie das Kapital, ob auf einmal oder in Terminen — diese werden unter 10 Rthlrn nicht angenommen — nach wechselseitig freier halbjähriger Loose, wieder zahlen wolle und könne, anführen; sodann nach geschehener Einsicht des Saalbuchs und des Hypothekenbuchs, wie hoch des Anleihers Gut nach Abzug der Lasten Sicherheit leisten könne, und was schon darauf ingrossieret worden, auch welche Spezial-Hypothek derselbe bestellen wolle, deutlich angeben und Gutachten pflichtmäßig beifügen muß. Dies Protokoll, dem jedesmal ein Saalbuchs-Extract, der den Zusammentrag des Gütterertrags, und die Lasten mit Anschlag jeder Gattung insbesondere und auch im ganzen enthält, beigelegt werden muß, soll dann

7) das Amt der Leihe-Kassen Commission einsenden, oder der, welcher Anleihe begehret, ihr einliefern; die darauf

8) in nächster Kammer-Session daraus Vortrag thut, und wann Vormundschaftliche Kammer so Anleihe genehmiget, und Anweisung zur Auszahlung nach vollzogener Ingrossation ertheilet hat, darnach Bewilligung unter das Protokoll mit ihrer Unterschrift bemerket, und dies

9) ans Amt, zur wirklichen Ingrossation und Hypothekenordnungsmäßigen Anmerkung ihrer Vollziehung darunter, zurück gehen lässet, nach dem Wiederempfang damit aber

10) solches Protokoll so vollständig vollzogen, für die Schuldverschreibung mit aller rechtlichen Wirkung des Inhalts annimmt, und nun

11) die von Vormundschaftlicher Kammer ertheilte Anweisung mit darunter geschehener Bemerkung, daß darin vorbehaltene Ingrossation geschehen sey, an den Kassirer dieser Leihe-Kasse, zur Auszahlung, gegen vom Anleiher abzugebenden Empfangsschein und Entrichtung eines Mariengroschens Einschreibegebühr für jede 20 Rthlr Anleihe, abliefert; für welchen Anleiher, wann er ein herrschaftlicher Eigenbehöriger ist, Wir in Kraft führender Vormundschaft hiedurch allgemein, für solche Anleihe aus der Leihe-Kasse, den gutsherrlichen Consens ertheilen; wogegen bei anderen Privateigenbehörigen dessen Beibringung vom Gutsherrn, im Fall dieser Anleihe, immer erforderlich bleibt. Und damit auch

12) dem Unterthan aufm Lande, des guten Zwecks halber, der Kostenaufwand für die Schuld- und Pfandverschreibung, und deren Ingrossation, erleichtert werde; so soll Derselbe für jene und diese nur die Halbschied der § 3 der Hypothekenordnung bestimmten Gebühren, zur Amtssporteln-Kasse bezahlen. Dann sollen

13) ebenfalls die Bürger in den Städten, für auch oben für sie angezeigte Zwecke, Anleihen in Ansehung der Summen der Verzinsung und der Wiederzahlung, wie beim Landmann bestimmet ist, aus dieser Leihe-Kasse, aber so erhalten, daß ein Bürger

14) sich darum zuerst bei seinem Magistrat melden, dieser dann das, und wie sein Gewerbe und sein öconomischer Zustand beschaffen, auch wie für jenes die Anleihe nützlich werde, zu Protokoll nehmen; und wann er dann selbst die Anleihe für würklich nützlich hält und gerne will, dabei auf die Art, wie es die Stadtverfassung erfordert, das Stadtsärarium für richtige Zinszahlung und Kapitalserstattung, nach wechselseitiger halbjähriger Lose, zum Unterpfand setzen, und das über alles dies entworfene, mit gewöhnlicher Unterschrift und Siegel vollzogene Protokoll der Commission einsenden, oder durch den Anleihebegehrer selbst überliefern lassen muß; welche dann

15) auch daraus in nächster Kammersession Vortrag thut, und wann darauf Bewilligung Vormundschaftlicher Kammer mit Zahlungsanweisung für den Kassirer erfolgt, jene unter das Protokoll bemerket, welches so, mit einem Empfangsschein vom Anleiher, für förmliche Obligation angenommen, und daß das so geschehen, von der Commission dem Magistrat bekanntgemacht wird. Alle diese Anleihen aus der Leihe-Kasse können und sollen aber nur

16) wie schon bestimmet, von 20 bis 500 Rthlrn, nicht geringer und nicht höher, auch nur in höchster und ihr nahekommender Summe, auf deutlichste Aufklärung des Nutzens, und, wie sich immer versteht, gegen vollständige Sicherheit bewilliget werden, auch

17) nicht anders als für Zinsen zu 5 von hundert; da einestheils das oft mögliche Müßigliegen des für die Leihe-Kasse angeliehenen Geldes, und anderntheils die Kosten der Verwaltung und des besondern Kassehaltens einen Ueberschuß an Zinseinnahme gegen die Zinszahlung aus der Leihe-Kasse erfordern. Und würde dieser Ueberschuß beim guten Fortgang des Instituts noch mehr beträchtlich werden, als er es zu obigen Erfordernissen bedarf; so soll dann auch der, nicht Gewinn für die Kammer-Kasse, sondern zu einem gemeinnützigen, demnächst öffentlich bekannt zu machenden, Zweck verwendet werden.

18) Entstünde der Fall, daß mehr Anleihen begehret würden, als mit dem Kassenvorrath zu eben der Zeit bestritten werden könten; so werden die, welche sich darum melden, von der Commission angemerket, und nach Zeitordnung demnächst zum Empfang aufgefordert.

19) Für die Verwaltung dieser Leihe-Kasse und Besorgung richtigen Ganges ihrer Geschäfte, unter Direction Vormundschaftlicher Kammer, haben Wir eine Commission und dabey den Kammerrath Führer und Justitz- und Kammerrath Helwing zu Commissarien, mit Beigebung des Kammerregistrators Wasserfall zum Actuarius, und zur Führung der Kasse, die zur Sicherheit auf der Land-Rentey-Stube immer sein soll, den Commissionssecretär Dreves, mit zureichender Caution, als Rendant bestellet. Jene, die Commissarien, werden auch

20) von Uns in führender Vormundschaft zur Ausstellung der Obligationen für Ausleiher an die Leihe-Kasse unter ihrer Unterschrift und mit beigedrucktem Siegel Vormundschaftlicher Kammer — für andere Ausfertigung wird ihnen ein Siegel mit der Umschrift: Gräflich Lippisches Leihe-Kassen-Siegel, verstattet — hiedurch authorisiert, und erklären Wir dabei, daß in jedem Fall der Kammer-Credit, worauf sie mit gestellet sind, ohne Ausnahme genau erfüllet werden, kein Ausleiher an diese Leihe-Kasse für sein hergeschossenes Geld je in einige Gefahr kommen soll und es auch um desto weniger kann, da der Commissionsinstruction gemäß, das Anleihegeschäft für die Leihe-Kasse so von Vormundschaftlicher Kammer, unter unsrer eigenen Aufsicht, geleitet wird, daß alle mögliche Vorsicht dabei beachtet werden muß und kann.

Alles dies wollen Wir also, und zwar zugleich als Grundgesetz der Leihe-Kasse hiemit öffentlich bekannt machen, wie auch das, daß, mit Anfang des Monats Mai, diese Leihe-Kasse mit dem dazu bestimmten ersten Fond von 10000 Rthlrn eröffnet werden soll, nach dessen Erschöpfung der Gang der Ausleihen an sie gemäß sein wird. Wie Wir dann das gute Vertrauen haben, es werden vermögende Einwohner dieses Landes solche Gelegenheit gerne nutzen, um ihre vorrätige Gelder so sicher unterzubringen, und so auch damit für Beförderung guten Nahrungsstandes, besseren Geldumlaufs und folglich für allgemeine Landeswohlfahrt mitzuwürken. Gegeben Detmold den 13ten Merz 1786.

Ludwig Henrich Adolph
Graf zur Lippe.

Der Inhalt dieser infolge ihrer Weitschweifigkeit und ihrer ungeheuerlichen Satzkonstruktionen nicht gerade leicht zu verstehenden Verordnung ist kurz folgender. Die Anstalt sollte erstens Darlehen zu 5 Proz. in Höhe von 20—500 Reichstalern an Landwirte und Gewerbetreibende (insbesondere Leineweber, Fabrikanten, welche Landesprodukte verarbeiten, und für den Export arbeitende Gewerbetreibende) gewähren, zweitens müßig liegende Gelder in Höhe von 25—500 Reichstalern gegen eine Verzinsung von 4 Proz. entgegennehmen. Auf diese Weise sollte sie zur allgemeinen Landeswohlfahrt und Bereicherung des Landes beitragen, indem sie sich dadurch die Hebung von Landwirtschaft und Gewerbe und die Verbesserung des Geldumlaufs angelegen sein ließ. Sie hatte also mehr den Charakter einer Bank, nicht einer Sparkasse im eigentlichen Sinne, denn der Zweck der Sparkassen ist in erster Linie, den unteren Volksklassen Gelegenheit zu verzinslicher Anlegung von Ersparnissen zu geben; sie konnte allenfalls dem kleineren Mittelstand als Sparkasse dienen. Die Gewährung von Darlehen war ebenfalls für den Mittelstand berechnet; für die unteren Volksklassen eignen sich in dieser Hinsicht ja mehr die Leihhäuser. Immerhin ist zu beachten, daß fast alle Sparkassen im Laufe der Zeit gleichzeitig Sparkassen des Mittelstandes geworden sind und, soweit sie ihre Gelder nicht an den Staat abführen müssen (so in Großbritannien, Frankreich und Elsaß-Lothringen, von den Postsparkassen ganz abgesehen), bankartigen Charakter angenommen haben, indem sie die verfügbaren Gelder in Form von Darlehen großenteils wieder den unteren und namentlich den mittleren Volksklassen zuführten. Die Leihekasse bedurfte also nur eines für die untersten Volksklassen bestimmten Ergänzungsinstitutes, um eine Sparkasse gleich anderen zu sein; ein solches erhielt sie im Jahre 1804.

Die Darlehen sollten nach der Verordnung an auf dem Lande wohnende Landesangehörige gegen hypothekarische Verpfändung, an städtische dagegen gegen Bürgschaft der Stadtkasse gewährt werden, und zwar mit beiderseitiger halbjährlicher Kündbarkeit; Teilrückzahlungen waren in Beträgen von mindestens 10 Reichstalern gestattet. Der Darlehnssucher hatte einen entsprechenden Antrag beim Amte bzw. Magistrat zu stellen; der Antrag wurde hier geprüft und mit den erforderlichen Belegen an die Leihekassenkommission geschickt, welche ihn der Kammer vorzulegen hatte. Dieser stand es zu, die Genehmigung zu erteilen und den Kassierer der Leihekasse anzuweisen, den Darlehnsbetrag auszuzahlen, und zwar gegen Empfangsbescheinigung und Entrichtung eines Mariengroschens Einschreibgebühr für je 20 Reichstaler.

Die Spareinleger erhielten für ihre Einlagen mit Unterschrift der Leihekassenkommission und Siegel der Kammer versehene Schuldverschreibungen gegen einen Mariengroschen Schreib- und Siegelgebühr für je 20 Reichstaler.

Die Verwaltung der Leihekasse übte die Kammer durch zwei Kommissarien aus, denen ein Aktuar und ein Rendant beigegeben wurde. Das Geschäftslokal war die Landrenteistube.

Die Leihekasse entwickelte sich in erster Linie zu einem Hypo-

thekeninstitut, namentlich für die Landwirtschaft, obwohl sie sich lebhaft bemühte, durch Gewährung von Personaldarlehen die Industrie im Lande zu fördern. Sie gewährte sogar beispielsweise zinslose Darlehen an kleine Leute zum Ankauf von Flachs, einem Messerschmied für seine Niederlassung in Detmold ein zinsloses Darlehn von 200 Talern, einem armen Studenten ein gleiches zur Vollendung seiner Studien unter der Bedingung, daß er seine Dienste dem lippischen Lande widme; ein Drellweber erhielt ebenso ein zinsloses Darlehn in gleicher Höhe zur Errichtung einer Barchentfabrik. Auch zur Anlage von Flachsmagazinen und zu manchen anderen Sachen wurden zinslose Darlehen bewilligt.

Die Leihekasse war nicht als Erwerbsinstitut, sondern als Wohltätigkeitsanstalt gedacht und sollte, wie die Einleitung der Verordnung besagt, ergänzend neben die in der Grafschaft bereis bestehenden treten. Ein etwaiger Gewinn sollte für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Dies spricht wiederum für die innere Verwandtschaft der Anstalt mit den eigentlichen Sparkassen.

Als ergänzender Unterbau wurde im Jahre 1804 die später sogenannte Fürstliche Landessparkasse gegründet. Mit der steigenden Bedeutung der Leihekasse machte sich immer mehr das Bedürfnis geltend, auch für geringere Summen die Möglichkeit der Hinterlegung bei einer öffentlichen, volle Sicherheit gewährenden Kasse zu schaffen. Die Unzuträglichkeiten, die sich bei dem Gewerbebetriebe der Pfandleiher zum Nachteile des Publikums immer wieder ergaben, ließen den Gedanken aufkommen, das Pfandleihgeschäft von einer öffentlichen Anstalt ausüben zu lassen und eine Sparkasse damit zu verbinden. So wurde am 20. März 1804 die „Leihbank und Sparkasse“ eröffnet.

Ueber ihre Errichtung enthält die Gesetzsammlung keine Verordnung, jedoch findet sich in der Beilage zum 11. Stück der Lippischen Intelligenzblätter von 1804 folgendes

Avertissement.

Diejenigen, welche sich bisher in hiesiger Residenzstadt in dem Fall befanden, Geld auf Pfänder anzuleihen, mußten sich gewöhnlich sehr drückende Zinsen gefallen lassen, welche besonders den ohnedies schon Dürftigeren darunter in seiner Dürftigkeit noch weiter zurücksetzten, und seine gänzliche Verarmung befördern halfen. Gemeiniglich erhielt auch der Verpfänder auf sein Pfand nicht einmal so viel vorgeschossen, als darauf billiger Weise geliehen werden konnte, und mußte daher statt einer ihm eine Zeitlang leicht entbehrlichen Sache öfters gerade das, was er in seinem häuslichen Wesen am meisten gebrauchte, oder was er nur mit einer herben Entsagung seiner Gemächlichkeit missen konnte, zum Unterpfand hingeben, um nur eine gewisse, ihm eben nötige, Summe zu erhalten. Und in Ansehung der Sicherheit seines Pfandes setzte sich der Verpfänder noch über dieses mancher Gefahr aus, zu der nicht selten bei der Wiederauslösung widrige, mit seinem Schaden sich endigende, Dispüten hinzukamen, in welche ihn öfters Unredlichkeit und niedrige Gewinnsucht der Pfandnehmer verwickelte.

Hiernächst fehlte es hier auch noch an einer Anstalt, bei welcher der Handwerker, Tagelöhner, Dienstbote seine kleinen Ersparungen, die er oft nicht sicher verwahren kann, oder die ihm sonst auch leicht wieder durch die Hände gehen, zinsbar belegen konnte.

Es ist daher die höchste Genehmigung dazu erteilet worden, daß zum Besten des, in dringenden Fällen um Geld verlegenen, Publikums und zugleich für die Be-

förderung einer allgemeinen wohltätigen Sparsamkeit unter der Oberaufsicht Hochfürstlicher Regierung und der Direktion des Unterzeichneten auf den Kredit des hiesigen Zuchthauses eine Leihbank errichtet werde, welche nicht nur Geld auf Pfänder, mit möglichster Sicherheit derselben und gegen Zinsen, die nach äußerster Billigkeit ermäßiget sind, ausleihen, sondern auch kleine Kapitalien unter 25 Rtl. — da Kapitalien von 25 Rtl. und darüber bei Fürstlicher Leihe-Kasse untergebracht werden können — leihbar annehmen und solche dem Darlehner auf eine billige Art verzinsen soll.

Von Zuchthaus-Kommissionswegen wird demnach folgendes zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht:

§ 1. Jeder Einwohner hiesiger Stadt und umliegender Gegend, jedoch mit gleich zu bemerkender Ausnahme, kann in hiesigem Zuchthause von dem, als Leihbankverwalter angestellten und desfalls auf eine besondere Instruktion beeidigten, Zuchtmeister Grabbe Geldvorschüsse gegen annehmliche Pfänder erhalten.

§ 2. Nur dürfen an Minderjährige, die noch unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, ohne Konsens der Eltern oder Vormünder, an Dienstboten ohne Legitimation von seiten ihrer Dienstherrschaft, an solche, die aus den Armenmitteln unterstützt werden, ohne Vorwissen der Armenpflege, an erklärte Verschwender oder an andere, Darlehn aufzunehmen untüchtige Personen wissentlich keine Gelder hergeliehen werden.

§ 3. Es stehet jedem Verpfänder frei, sein Pfand selbst nach der Leihbank zu bringen und das Geld darauf in Empfang zu nehmen, oder sich dazu, jedoch auf seine Gefahr, eines Dritten zu bedienen, in welchem Falle dieser als Ueberbringer dafür haften muß, daß das Pfand von keinem unqualifizierten Verpfänder herrühre, und jenes auf seinen Namen in das Pfandregister eingetragen wird.

§ 4. Ueber alle Versatzsachen wird ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet, und können die Verpfänder versichert sein, daß ihre Namen so lange geheimgehalten werden, bis deren Bekanntmachung in einem sich etwan ereignenden außerordentlichen Falle auf höheren obrigkeitlichen Befehl erfordert wird.

§ 5. Als Pfänder nimmt man an: Juwelen, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blei, Seiden-, Wollen- und Linnenwaren, Kleider, Betten u. dgl., auch Obligationen; dagegen wird auf hölzernes Hausgerät und Sachen, welche dem Verderben leicht unterworfen, oder sehr zerbrechlich sind, nichts ausgeliehen.

§ 6. Für richtige und sorgfältige Aufbewahrung der Pfänder bürgt das Zuchthaus, hingegen haftet dasselbe keineswegs für solche Unglücksfälle, deren Abwendung nicht in der Macht der Anstalt gestanden hat, in Ansehung welcher also die Verpfänder als Eigentümer den sich etwan ergebenden Schaden zu tragen haben.

§ 7. Sachen, deren Wert nicht sogleich augenfällig konstiert, werden durch den von der Leihbank angenommenen und verpflichteten Taxator auf Kosten der Anstalt taxiert. Wer will, kann nach geschehener Bestimmung des Werts der Sache sein Pfand versiegeln.

§ 8. Auf Gold, Silber, Kupfer, Messing und Zinn werden zwei Drittel des Wertes, auf andere Sachen wird aber nur die Hälfte desselben vorgeschossen.

§ 9. Unter 12 mgr. und über 100 Rtl. wird in der Regel kein Darlehn gegeben, auch kein Pfand für weniger als 4 Wochen und auf längere Zeit als 6 Monate angenommen; doch kann nach Beschaffenheit der Umstände der Termin nach richtiger Bezahlung der Zinsen auf eine anderweite Versatzzeit verlängert werden.

§ 10. Für jedes Pfand wird nach dessen Eintragung in das Pfandregister dem Verpfänder ein mit der Unterschrift des Leihbankverwalters, Zuchtmeisters Grabbe, und dem Zuchthaussiegel versehener Schein erteilet, worin die Nummer, welche dem Pfand angeheftet und womit solches im Pfandregister bezeichnet worden, Jahr und Tag der Verpfändung, der Name des Verpfänders oder Ueberbringers, die Benennung oder Beschreibung der verpfändeten Sache nach ihrer Qualität, ihrem Gewichte, Maß, taxierten Werte etc., nebst Bemerkung der Versiegelung, wenn solche geschehen, und die Summe und Münzsorte des darauf vorgeschossenen Darlehns enthalten sein soll.

§ 11. Dem Inhaber dieses Scheins wird gegen dessen Zurücklieferung das

Pfand nach vorheriger Bezahlung des darauf geliehenen Kapitals und der Zinsen sofort zurückgegeben, und muß derjenige, welchem ein Pfandschein abhanden gekommen ist, dieses sogleich der Leihbank anzeigen, widrigenfalls diese wegen etwaiger Herausgabe des Pfandes an einen Nichteigentümer außer aller Verantwortung bleibt.

§ 12. Von vorgeschossenen Summen, welche die von 10 Rtlrn. nicht übersteigen, ist wöchentlich vom Rtl. 1 Heller, und von Summen über 10 Rtlrn. sind 6 Proz. Zinsen zu entrichten. Bei der Verpfändung, sowie bei der Wiederauslösung eines Pfandes hat man an Schreibgebühren von Darlehnen zu

12 mgr.	bis	5 Rtl.	einschließlich	— gr	3 pf.
5 Rtl.	„	10 „	„	1 „	— „
10 „	„	15 „	„	1 „	3 „
15 „	„	20 „	„	2 „	— „

und von höheren Darlehnen ohne Unterschied 3 mgr. zu bezahlen. Bei der Zinsberechnung wird jeder Monat zu 30 Tagen und jede Woche zu 7 Tagen angenommen, wobei 4—6 Tage für eine volle Woche gelten, 1—3 Tage über eine volle Woche aber weggelassen werden.

§ 13. Pfänder, welche nach dem Ablauf der bestimmten Versatzzeit weder ausgelöset, noch mit Bezahlung der darauf gelaufenen Zinsen erneuert worden sind, können nach fernerem Verlauf von 6 Monaten öffentlich versteigert werden. Es erhält jedoch alsdann, wann durch den meistbietenden Verkauf mehr für das Pfand herausgekommen ist, als das darauf geschossene Kapital nebst den darauf schuldigen Zinsen und die dasselbe verhältnismäßig treffenden Auktionskosten betragen, der Verpfänder den Ueberschuß zurück, welcher jedoch binnen einem halben Jahr nach der Auktion abgefordert werden muß, widrigenfalls solcher der Leihbank verfallen bleibt.

§ 14. Wer will, kann bei der Leihbank kleine Kapitalien von 5 bis zu 24 Rtlrn. einschließlich belegen, welche jährlich mit $2^7/_9$ pr. C. oder mit einem Mgr. vom Taler verzinst werden. Der Darlehner erhält darüber eine vom Unterzeichneten unterschriebene und mit dem Zuchthaus-Siegel bestärkte, gedruckte Obligation, laut welcher demselben für die Sicherheit der Wiederzahlung und der Zinsen das Zuchthaus mit seinem Fonds haftet.

§ 15. Die Zinsen können an oder nach deren jährlichem Verfalltag gehoben werden. Es ist aber dabei jedesmal die Obligation vorzuzeigen, auf deren Rücken dann von dem Leihbankverwalter die geschehene Zinszahlung kurz bemerkt wird.

§ 16. Die Wiedererstattung des Kapitals kann aber nur an dem jährlichen Verfalltag der Zinsen, dann aber auch ohne vorherige Aufkündigung, wiedergefordert werden, und geschieht jene nebst den Zinsen nicht nur dem ersten Darlehner, sondern jedem Inhaber der Obligation, der solche zur Zahlung präsentiert, indem derselbe für den rechtmäßigen Eigentümer angenommen wird.

§ 17. Die § 12 erwähnten Schreibgebühren werden auch in dem angegebenen Verhältnis von den bei der Leihbank belegten Kapitalien sowohl bei deren Annahme als Zurückzahlung entrichtet.

18. Gehet jemandem eine Leihbankobligation verloren, so muß derselbe davon ungesäumt dem Institute Anzeige tun, damit solche nicht von einem unrechtmäßigen Inhaber zur Zahlung präsentieret, und auch dem Publiko die Nichtzahlung der abhanden gekommenen Obligation bekannt gemacht werden könne.

§ 19. Sollte der Erfolg der Sache eine Abänderung oder anderweite Modifikation in obigen Bestimmungen nötig oder auch eine dem Publiko noch vorteilhaftere Einrichtung möglich machen, so wird davon öffentliche Nachricht erteilet werden.

§ 20. Uebrigens wird jedem, der mit der Leihbank auf die eine oder die andere Art Geschäfte machen wird, in allen Fällen die redlichste Behandlung zugesichert. Sollte indes irgend jemand Beschwerde über dieselbe erhalten zu haben vermeinen, so sind solche bei Hochfürstlicher Regierung anzubringen.

Detmold, den 15. März 1804. Von Zuchthaus-Kommissionswegen

Clostermeier.

Eine Verbindung von Leihhaus und Sparkasse findet man in den Anfängen der Sparkassengründungen auch anderwärts, insbesondere bei den badischen und den italienischen Sparkassen; bei den spanischen hat sich diese Verbindung bis auf den heutigen Tag erhalten und scheint sich durchaus zu bewähren (auch die bedeutendste des Landes, die Sparkasse von Madrid, ist mit einem Leihhaus verbunden)[1]. In Hessen-Nassau kommt diese Verbindung noch vereinzelt vor („Leihämter").

Ein eigenartiger Gedanke war es, die später als „Leihbank und Sparkasse" bezeichnete Anstalt auf den Kredit des Zuchthauses zu stellen. Der zum Rendanten bestellte Zuchtmeister Grabbe war übrigens der Vater des bekannten Dichters, der Direktor, Archivrat Clostermeier, der väterliche Freund des Dichters Freiligrath; man ist geneigt, diese Tatsachen mit der anderen in Verbindung zu bringen, daß das Avertissement im Gegensatz zu dem damals noch herrschenden bureaukratischen Zopfstil in klassischem Deutsch geschrieben ist.

Die Sparkasse entwickelte sich recht langsam; am Schlusse des Jahres waren erst 15 Einlagen mit 214 Talern eingezahlt. Die Verbindung mit dem Zuchthause (auch das Geschäftszimmer befand sich im Zuchthause) scheint der Entwicklung zunächst wenig förderlich gewesen zu sein, die Abneigung der sparenden Bevölkerung ergibt sich auch daraus, daß die ersten Einleger fast nur Auswärtige und nur ausnahmsweise Detmolder Einwohner waren. Weniger Scheu empfanden naturgemäß die Darlehnssuchenden. Das Pfandleihgeschäft der Anstalt entwickelte sich daher erheblich schneller, so daß sich die Anstalt genötigt sah, sich ihre Ausleihkapitalien bei der Leihekasse zu ergänzen.

Nach 25 Jahren hatte sich die Anstalt so weit entwickelt, daß die in § 19 für diesen Fall in Aussicht gestellte Erleichterung der Bedingungen ihrer Benutzung durch eine neue Bekanntmachung erfolgen konnte. Sie erschien in den Landesverordnungen des Fürstentums unter dem 15. Dezember 1829 und war diesmal nicht mehr von der Zuchthauskommission, sondern von der Fürstlichen Regierung unterzeichnet. Sie sei hier gleichfalls im Wortlaut mitgeteilt.

Bekanntmachung, die Sparkasse und die mit derselben verbundene Leihebank betreffend.

Der Wirkungskreis der Sparkasse oder Leihbank hat sich seit dem Jahre 1804 sehr erweitert. Sie ist jetzt imstande, die damals bekanntgemachten Bedingungen, unter welchen ihre Benutzung freisteht, wesentlich zu erleichtern und wünscht die Regierung daher, daß Obrigkeiten, Prediger, Lehrer und Dienstherrn sich von der Wohltätigkeit der Anstalt überzeugen und ihre Untergebenen ermuntern mögen, die gegebene Gelegenheit, auch sehr kleine Summen zinsbar anzulegen, zu benutzen, um ihre Ersparnisse zu sichern und möglichst zu vermehren.

Es ist nämlich

1) die Sparkasse, welche unter Garantie der Regierung steht, bestimmt, kleine Ersparnisse der Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker etc. in Summen von 1 Rtl. bis 24 Rtl. einschließlich zinsbar anzunehmen und werden darüber vom Direktor und Rechnungsführer unterschriebene und besiegelte Obligationen unentgeltlich ausgestellt.

1) Vgl. Pfitzner, Interessante Sparkassensatzungen, 2. Die Sparkasse zu Madrid, Oesterreichisch-ungarische Sparkassenzeitung, 1912, No. 45.

2) Sie verzinst die vom 1. Jan. 1830 an aufgenommenen Summen jährlich mit $1^1/_4$ mgr. vom Taler oder mit $3^1/_2$ pCt.

3) Wer es wünscht, kann die Zinsen stehen lassen und sobald sie den Betrag von 1 Rtl. erreicht haben, zu Kapital schlagen, oder

4) auch sein Kapital durch Zuschuß um einen oder mehrere Taler erhöhen.

5) In beiden Fällen wird über das so vergrößerte Kapital, wenn der Inhaber der Obligation sich deshalb meldet, gegen Zurückgabe der alten eine neue ausgefertigt und beginnt die Verzinsung des vergrößerten Kapitals vom Tage der neuen Obligation an.

6) Die beiden unter 3 und 4 bewilligten Begünstigungen finden jedoch nur solange statt, bis das Kapital auf 24 Rtl. gestiegen ist.

7) Wer eine Sparkasse-Obligation bis zum Betrage von 24 Rtl. besitzt, kann sein Geld durch die Leihbankdirektion mit 25 Rtl. oder darüber bei der Leihekasse sofort zu $3^1/_2$ pCt. unterbringen, da die Fürstliche Leihekasse-Kommission, bis auf weitere Verfügung, bereit ist, solche ersparte Kapitalien, wenn sie angeboten werden, zur sogleich eintretenden Verzinsung anzunehmen.

8) Die Zurückzahlung geschieht in der Regel nur am Verfalltage der Zinsen; dann aber auch ohne vorherige Aufkündigung und

9) an jeden Inhaber der Obligation.

10) Jeder, der letztere vorzeigt, kann auch die Zinsen erheben, deren Zahlung vom Rechnungsführer auf dem Rücken der Obligation kurz bemerkt wird.

11) Wer daher eine Sparkasse-Obligation verliert, wird wohltun, wenn er dieses baldmöglichst der Anstalt zur öffentlichen Bekanntmachung anzeigt.

12) Aus der Sparkasse werden vorrätige Gelder nicht nur gegen ingrossierte Sicherheit zu allgemein üblichen Zinsen verliehen, sondern auch

13) gegen annehmliche Pfänder, Schuldscheine oder Bürgschaft; doch dann unter den §§ 14—30 festgesetzten Regeln.

14) Ueber alle Versatzsachen wird Stillschweigen beobachtet. In die Rechnungen kommen nur die Nummern, nicht die Namen der Schuldner.

15) Es werden wissentlich keine Gelder verliehen:

an Minderjährige, ohne Consens der Eltern oder Vormünder;

an Dienstboten ohne Legitimation von Seiten ihrer Dienstherrschaft;

an solche, die aus Armenmitteln unterstützt werden, ohne Vorwissen der Armenpflege;

an erklärte Verschwender und andere, Darlehen aufzunehmen untüchtige Personen.

16) Jeder andere kann sein Pfand selbst nach der Anstalt bringen und das Geld darauf erheben oder sich eines Dritten dazu bedienen, welcher als Verpfänder gilt und dafür haften muß, daß das Pfand von keinem Unqualifizierten herrühre.

17) Als Pfänder nimmt man an: Edelsteine, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blei, Seiden-, Wollen- und Linnenwaren, Kleider, Betten und dergleichen, auch Obligationen; doch kein hölzernes Geräte, auch nicht Sachen, welche dem Verderben leicht unterworfen oder sehr zerbrechlich sind.

18) Für richtige und sorgfältige Aufbewahrung der Pfänder bürgt die Anstalt; aber keineswegs für Unglücksfälle oder Beschädigungen, die durch Sorglosigkeit der Verpfänder oder Zeitdauer veranlaßt sind.

19) Auf Gold, Silber, Kupfer, Messing und Zinn werden zweidrittel des Wertes, auf andere Sachen wird nur die Hälfte desselben vorgeschossen.

20) Sachen, deren Wert nicht in die Augen fällt, werden durch den von der Anstalt verpflichteten Taxator geschätzt.

21) Wer will, kann nach geschehener Bestimmung des Werts sein Pfand versiegeln.

22) Unter 12 mgr. und über 100 Rtl. wird in der Regel kein Darlehn gegeben, auch kein Pfand für weniger als 4 Wochen und auf eine längere Zeit als 6 Monate angenommen; doch kann nach Beschaffenheit der Umstände der Termin nach richtiger Bezahlung der Zinsen auf eine anderweite Versatzzeit verlängert werden.

23) Für jedes Pfand wird nach dessen Eintragung in das Pfandregister dem Verpfänder ein vom Rechnungsführer unterschriebener und besiegelter Schein er-

teilt, worin die dem Pfand angeheftete Nummer des Pfandregisters, das Datum, die Benennung und Beschreibung der verpfändeten Sache und die Summe und Münzsorte des darauf vorgeschossenen Darlehns enthalten sein soll.

24) Dem Inhaber dieses Scheins wird gegen dessen Zurücklieferung das Pfand nach vorheriger Bezahlung des darauf geliehenen Kapitals und der Zinsen sofort zurückgegeben, und muß derjenige, welchem ein Pfandschein abhanden gekommen ist, dieses sogleich der Anstalt anzeigen, widrigenfalls diese wegen etwaiger Herausgabe des Pfandes an einen Nichteigentümer außer aller Verantwortung bleibt.

25) Vorgeschossene Summen, welche die von 10 Rtl. nicht übersteigen und vor Ablauf von 6 Monaten zurückgezahlt werden, sind wöchentlich mit 1 Heller vom Taler;

26) alle Darlehen über 10 Rtl. aber, sowie

27) solche zu 10 Rtl. und darunter, welche 6 Monate und länger stehen bleiben, sind wöchentlich nur mit $^1/_2$ Heller vom Taler oder mit 6 pCt. zu verzinsen.

28) Bei der Zinsberechnung gelten 4 bis 6 Tage für eine volle Woche; 1 bis 3 Tage über eine volle Woche werden weggelassen.

29) Pfänder, welche nach dem Ablauf der bestimmten Versatzzeit weder ausgelöset noch mit Bezahlung der fälligen Zinsen erneuert worden sind, können nach fernerem Verlauf von 6 Monaten öffentlich versteigert werden. Der Verpfänder erhält jedoch alsdann, wenn durch den Verkauf mehr für das Pfand herausgegekommen ist, als das darauf vorgeschossene Kapital nebst Zinsen und die dasselbe verhältnismäßig treffenden Auktionskosten betragen, den Ueberschuß zurück, welcher jedoch binnen $^1/_2$ Jahre nach der Auktion abgefordert werden muß, widrigenfalls solcher der Anstalt verfallen bleibt.

30) Außer den nach §§ 11 und 29 verfallenden Kosten dürfen überall keine Gebühren, sei es, aus welchem Grunde es wolle, genommen werden.

Detmold, den 15. Dezember 1829.

Fürstlich Lippische Regierung.

Durch diese Bekanntmachung wurde insbesondere der Betrieb der Sparkasse weiter ausgebaut. Der Zinsfuß für Einlagen wurde von $2^7/_9$ auf $3^1/_2$ Proz. erhöht; statt von 5 Talern wurden jetzt schon von einem Taler ab Einlagen angenommen. Es ist gestattet, die Zinsen stehen zu lassen und, wenn sie einen Taler erreicht haben, zum Kapital zu schlagen. Hat der Einleger ein Guthaben von 24 Talern erspart, so kann er unter Hinzufügung von einem Taler oder mehreren sein Geld sofort bei der Leihekasse zu demselben Zinsfuß unterbringen „zur sogleich eintretenden Verzinsung". Die Ausstellung von Obligationen ist geblieben; bei jeder Vermehrung des Kapitals, welche nur talerweise erfolgen kann, wird eine neue Obligation ausgefertigt. Die Garantie für die Einlagen hat nunmehr an Stelle der Zuchthauskommission die Regierung übernommen.

Die Vorschriften über das Pfandleihgeschäft sind im wesentlichen dieselben geblieben; nur wurde der Zinsfuß für Darlehen von weniger als 10 Talern, welche länger als 6 Monate ausstehen, auf 6 Proz. ermäßigt.

„Die Leihekasse nahm schnell an Umfang und Bedeutung zu. Als ganz besonders segensreich erwies sich die Durchführung ihres Grundsatzes, die Schuldner zu regelmäßigen jährlichen Abzahlungen zu verpflichten.

So kamen die Schuldner allmählich aus ihrer Schuldenlast heraus, und gleichzeitig konnten die an die Leihekasse zurückfließenden Abträge wieder dazu verwandt werden, anderen Leuten Darlehen zu geben. Im

Jahre 1810 hatte die Leihekasse schon 8000 Darlehen ausgeliehen und 3000 Spareinlagen angenommen. Sie blieb dabei, was sie war, bis zu ihrem Aufgehen in der Landesspar- und Leihekasse. Anders die Leihbank, die schon im Jahre 1805 sich nicht mehr damit begnügte, auf Pfänder auszuleihen, sondern schon gegen Wechsel und verbürgte Schuldscheine auslieh. Im Jahre 1815 leiht sie zum ersten Male gegen „ingrossierte Obligationen", also gegen Hypotheken aus, und im Jahre 1838 belaufen sich ihre Hypotheken schon auf fast 10000 Reichstaler in 262 einzelnen Posten. Wurde die Sparkasse 1829 unter die Garantie der Regierung gestellt, so haftet vom 1. Januar 1847 an das Vermögen der Anstalt, das sich Ende 1846 auf 7015 Reichstaler, 30 Groschen, 1 Pfennig belief. Der Zinsfuß für die auf Pfänder ausgeliehenen Gelder wird allgemein auf 6 Proz. festgesetzt, für Einlagen werden $3^1/_2$ Proz. vergütet. Der Höchstbetrag der Sparkasseneinlagen wird auf 70 Reichstaler festgesetzt. Für das Ausleihen auf Hypothek sind die für die Leihekasse geltenden Grundsätze maßgebend, die insofern eine Abänderung erfahren hatten, als seit 1810 bis zu 1000 Reichstalern in einer Summe ausgeliehen werden durften. Am 15. Mai 1850 werden die Steuererheber durch eine Bekanntmachung angewiesen, Einlagen für die Sparkasse anzunehmen, eine Einrichtung, von der hin und wieder heute noch Gebrauch gemacht wird. In der Ueberschrift dieser Bekanntmachung wird die Anstalt zum ersten Male als „Landessparkasse" bezeichnet" (Wöltje).

Sehr früh wurde bei der Landessparkasse der Scheckverkekr eingeführt, nämlich durch Verordnung vom 1. Dezember 1883, welche in Ergänzung der inzwischen ergangenen Verordnung vom 3. November 1846 erlassen wurde. Die Satzung der Landessparkasse wurde durch Verordnung vom 1. August 1892 modernisiert; Abänderungen erfolgten durch Verordnungen vom 6. Mai 1895 und 15. August 1896. Endlich erfolgte durch Gesetz vom 2. Oktober 1908 die Vereinigung der Landessparkasse mit der Leihekasse, welches gleichzeitig den Betrieb der nunmehrigen „Landesspar- und Leihekasse" in folgender Weise regelte.

Die Landesspar- und Leihekasse ist eine unter Aufsicht der Regierung stehende staatliche Kreditanstalt und hat ihren Sitz in Detmold. Für ihre Verbindlichkeiten haftet neben ihrem eigenen Vermögen der lippische Staat (§ 1). Sie wird von einer Direktion verwaltet, welche die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde hat. Die Direktion besteht aus einem im Bankfach ausgebildeten Direktor (§ 3). Daneben besteht ein Verwaltungsrat aus 6 Mitgliedern, nämlich 1) einem Mitglied der Regierung als Vorsitzenden, 2) einem von der Regierung zu ernennenden Mitglied, der nicht staatlicher Verwaltungsbeamter sein darf, 3) dem Direktor, 4) drei durch den Landtag auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern (§ 4).

Die Anstalt ist zu folgenden Geschäften berechtigt: 1) Spareinlagen und sonstige Kapitalien anzunehmen und zu verzinsen; 2) Kontokorrent- und Scheckverkehr zu betreiben; 3) Schuldverschreibungen auf den Inhaber und auf den Namen auszugeben; 4) Darlehen gegen Verpfändung

von Grundstücken und 5) von Wertpapieren, auf Wechsel und Schuldschein zu gewähren; 6) mündelsichere Wertpapiere anzukaufen; 7) Wertpapiere und Wertgegenstände in Verwahrung zu nehmen und zu verwalten; 8) Aufträge zum An- und Verkauf von Wertpapieren auszuführen (§ 11).

Einlagen zur Verzinsung werden gegen Ausstellung von Sparkassenbüchern und von Schuldscheinen angenommen (§ 12). Der Mindestbetrag einer Einlage beträgt im ersten Falle 1 M. (§ 13). In der Regel wird jedem Einleger nur ein Buch ausgestellt (§ 14). Ueber Höhe des Zinsfußes, Beginn und Ende der Verzinsung, Höhe der Einlagen bestimmen Direktion und Verwaltungsrat. Nichterhobene Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben. Nur volle Mark werden verzinst. Nach Ablauf von 30 Jahren, von der letzten Einlage an gerechnet, hört jede Verzinsung auf, wenn der Eigentümer sich nicht meldet; ihm ist vorher in geeigneter Weise Mitteilung zu machen (§§ 15, 16). Für Beträge von 1001—2000 M. ist eine Kündigungsfrist von 2 Wochen, für solche von 2001—3000 M. von 4 Wochen, für solche von über 3000 M. von 3 Monaten vorgeschrieben. Bei außergewöhnlichem Andrange können vorübergehend Kündigungsfristen von 2 Monaten für Einlagen bis zu 300 M., von 3—6 Monaten für höhere Beträge festgesetzt werden (§ 17). Auf Antrag des Einlegers erfolgt eine Sperrung des Sparbuches (§ 18), desgleichen eine Ueberweisung von Einlagen an andere bzw. Einziehung von anderen Sparkassen (§ 20). Der Uebertragbarkeitsverkehr ist in derselben Weise geregelt wie in Preußen durch den Ministerialerlaß vom 5. Februar 1908. Der Verlust eines Sparbuches ist sofort der Direktion anzuzeigen; vermag der Verlierer den Verlust nicht glaubhaft nachzuweisen, so muß das Buch gerichtlich aufgeboten und für kraftlos erklärt werden (§ 21).

An Stelle der Sparbücher können die Einleger sich auch Schuldscheine auf den Namen ausstellen lassen. Der Mindestbetrag ist in diesem Falle 50 M. Die Verzinsung beginnt mit der Einzahlung und endigt mit der Rückzahlung. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits 3 Monate; es können aber auch andere Fristen oder sofortige Rückzahlung vereinbart werden (§ 22). Für den Kontokorrent- und Scheckverkehr erläßt die Regierung die erforderlichen Bestimmungen (§ 23).

Die Gelder werden ausgeliehen: 1) gegen Hypothek oder Grundschuld; 2) an politische, Kirchen- und Schulgemeinden; 3) an Geistliche und Lehrer zur Beschaffung von Meliorationskapitalien, zum Ankauf von Klavieren usw. nach zuvoriger Genehmigung der zuständigen Behörde gegen Schuldurkunde; 4) an eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht; 5) gegen Faustpfand; 6) gegen Schuldschein und Wechsel; 7) in Wertpapieren; 8) in zeitweiligen Belegungen (§ 25). Ueber die Ueberschüsse wird im Wege des Einverständnisses zwischen der Staatsregierung und dem Landtage, und zwar teilweise zu gemeinnützigen Zwecken verfügt. Zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle ist aus den Ueberschüssen ein Reservefonds von mindestens 1 Mill. M. zu bilden (§ 32).

Die Landesspar- und Leihekasse hat in erster Linie den Charakter

einer Sparkasse, da ihre Kapitalien fast nur von Spareinlagen herrühren und die Ausgabe von Obligationen nur ergänzungsweise erfolgt. Man kann sie deshalb nur mit diesem Vorbehalt zu den sogenannten Landeskreditkassen rechnen, wie sie z. B. in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt bestehen. Sie ist hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebes am ehesten mit der Kommunalständischen Nassauischen Sparkasse und mit der Spar- und Darlehnskasse für die Hohenzollernschen Lande vergleichbar.

Die Bilanz der Anstalt ergab am 1. Januar 1912 folgendes Bild:

Aktiva.

	M.	M.
Darlehen gegen Hypothek in 10 418 Posten		38 941 013,20
„ an Staat, Gemeinden usw. in 197 Posten		2 449 963,—
„ gegen Handschein		367 431,—
Kontokorrentdebitoren		311 185,54
Wertpapiere		2 418 685,25
Verschiedene Debitoren		3 947,44
Immobilien		346 202,76
Mobilien		17 996,15
Zinsvorträge für 1912		967 589,51
Kasse		99 618,67
Aus dem Reingewinn an die Fürstl. Landkasse abgeführt		184 546,35
		46 108 178,87

Passiva.

	M.	M.
Spareinlagen		
auf 24 034 Sparbücher	26 705 170,74	
auf 7142 Namenschuldverschreibungen	15 203 049,67	
auf 4-proz. Inhaberschuldverschreibungen	1 272 500,—	
zehnjährige unverzinsliche Einlagen	5 350,13	
Fünfzig-Pfennig-Einlagen	471,99	
Fünf-Pfennig-Einlagen	14,15	43 186 556,68
Einlagen der Landesversicherungsanstalt Hannover zur Ausleihung gegen Hypothek an Versicherte		412 633,67
Scheck-Einlagen		396 133,44
Kontokorrentkreditoren		272 509,23
Außerordentliche Anleihen		101 000,—
Verschiedene Kreditoren		31 825,49
Zinsvorträge für 1912		325 519,08
Reservefonds I		1 056 742,69
„ für Kursverluste		127 627,99
„ aus dem Aufgeld der Inhaberschuldverschreibungen		13 084,25
Reingewinn	203 588,86	
abzüglich dem Reservefonds I zugeführte	19 042,51	184 546,35
		46 108 178,87

Literatur: Wöltje, Geschichtliches über die Lippische Landesspar- und Leihekasse. Lippischer Kalender, 1912.

XIV.

Ueber das Geschlechtsverhältnis der bayerischen Bevölkerung.

Von Dr. Ernst Müller, München.

„Die Geschlechtszugehörigkeit der Individuen ist die einfachste veränderungslose Tatsache natürlicher Art, welche die elementarste, zugleich sozial hochbedeutsame Struktur der Bevölkerungsmasse bestimmt.“ (G. v. Mayr.)

Bei der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ergab sich in Bayern ein Ueberschuß an weiblichen Personen von 128131 [1]). Das ist keine Kleinigkeit. Denn eine aus diesem Ueberschuß gebildete Besiedlung würde bei einer Volkszählung schon mehr Einwohner haben, als zur Existenz einer „Großstadt“ notwendig sind. Die merkwürdige demologische Erscheinung eines Weiberüberschusses findet man auch bei früheren Volkszählungen. So betrug der Ueberschuß an weiblichen Personen:

im Jahre 1900	119 857		im Jahre 1871	126 334
„ „ 1890	132 742		„ „ 1849	110 791
„ „ 1880	126 958		„ „ 1834	106 736

Um das Maß des Ueberschusses an weiblichen Personen über die männlichen in leichtverständlicher Weise auszudrücken, bedient man sich der sogenannten Geschlechtsverhältniszahlen, d. h. man setzt den Bestand des männlichen Geschlechtes = 1000 und ermittelt danach die Verhältniszahl des weiblichen Geschlechtes. Diese bezifferte sich nun in Bayern

1) Dieser Weiberüberschuß verteilte sich auf die 8 Regierungsbezirke des Königreichs folgendermaßen:

	im Jahre 1910	im Jahre 1834
auf Oberbayern	28 511	3 324
„ Niederbayern	15 033	7 374
„ Rheinpfalz	9 703	4 284
„ Oberpfalz	12 849	18 390
„ Oberfranken	14 668	12 290
„ Mittelfranken	22 499	19 045
„ Unterfranken	14 959	13 767
„ Schwaben	9 909	26 867

im Jahre 1910 auf 1038		im Jahre 1871 auf 1053	
„ „ 1900 „ 1039		„ „ 1849 „ 1050	
„ „ 1890 „ 1049		„ „ 1834 „ 1051	
„ „ 1880 „ 1049			

Der Weiberüberschuß hat demnach in Bayern im Laufe der Jahre relativ abgenommen. Die gleiche Entwicklung ist übrigens auch bei den an das Königreich angrenzenden Staatsgebieten zu beobachten. Abgesehen vom Königreich Sachsen, wo der Ueberschuß zunimmt. In Württemberg dagegen, ferner in Baden, Hessen, Hessen-Nassau, in Sachsen-Weimar, Coburg, Böhmen, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg nehmen die Geschlechtsverhältniszahlen ab. Im Rheinland und Elsaß-Lothringen (seit dem Jahre 1890) findet sich sogar Weiberunterschuß (Industrie und Militär!). Aus folgender Tabelle, die dies mit Ziffern belegt, kann zugleich auch entnommen werden, daß Württemberg, Sachsen und Böhmen höhere Relativzahlen als Bayern aufweisen, daß in allen übrigen angrenzenden Staatsgebieten dagegen sich niedrigere Zahlen als in Bayern finden. Auf 1000 männliche Einwohner kamen nämlich weibliche in:

im Jahre	Bayern	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothringen	Hessen	Rheinprovinz	Hessen-Nassau	Sachsen-Weimar	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Coburg	Reuß j. L.	Sachsen Kgr.	Böhmen	Ober-Oesterreich	Salzburg	Tirol und Vorarlberg
1910	1038	1044	1022	941	1006	987	1047	1041	1040	1052	1054	1068	1043	1017	995	992
1900	1039	1061	1017	954	1006	987	1055	1049	1038	1070	1088	1057	1056	1021	1005	1017
1890	1049	1074	1045	980	1017	998	1057	1065	1055	1070	1070	1059	1071	1021	1019	1042
1880	1049	1071	1052	1034	1014	994	1055	1049	1042	1065	1044	1057	1077	1030	1025	1029
1871	1053	1076	1051	1039	1022	—[1]	—[1]	1054	1041	1066	1049	1047	—	—	—	—
1869	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	1083	1029	1036	1031

Trennt man die im bayerischen Staat gezählten männlichen und weiblichen Ortsanwesenden nach ihrer Staatsangehörigkeit [2]), so ergibt sich folgende Uebersicht über das Geschlechtsverhältnis. Auf 1000 männliche Personen kamen weibliche bei den:

	Ortsanwesenden überhaupt	„Bayern“	übrigen Deutschen	Ausländern
im Jahre 1910	1038	1049	825	855
„ „ 1900	1039	1055	786	738
„ „ 1875	1049	1058	729	649

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß bei den „Bayern“ der Ueberschuß an weiblichen Personen größer ist als bei den Ortsanwesenden überhaupt und daß dieser Ueberschuß in beiden Fällen abnehmende Tendenz zeigt. Bei den Nichtbayern ist das männliche Element, aller-

1) Siehe Anmerkung auf S. 668.

2) Auf die Ortsanwesenden mit bayerischer Staatsangehörigkeit entfielen 1910 95 Proz., auf die Angehörigen der übrigen deutschen Bundesstaaten 3 Proz. und auf die Ausländer 2 Proz. aller Gezählten.

dings mit abnehmender Tendenz, stärker vertreten als das weibliche. Dies kommt daher, daß die Männer an den aus wirtschaftlichen Ursachen veranlassten Wanderungen stärker beteiligt sind als die Frauen.

Der bisher betrachtete große Landesdurchschnitt des Geschlechtsverhältnisses ist aber weit davon entfernt, den tatsächlichen Verhältnissen in den verschiedenen Gebietsabschnitten des Königreichs zu entsprechen. In räumlicher Beziehung gibt es nämlich mehr oder weniger große Abweichungen vom Landesdurchschnitt, und zwar sowohl ausgesprochenen Weiberüberschuß als auch ausgesprochenen Weiberunterschuß. Und dies um so mehr, je tiefer man in das geographische Detail eindringt. Welche interessante demologische Fakta diese detailgeographische Betrachtungsweise zutage fördert, dafür vorweg hier schon folgende Einzelheiten. Im bayerisch-hessischen Grenzgebiet zeigten im Jahre 1900 die ländlichen bayerischen Verwaltungsbezirke (ohne Städte) Aschaffenburg und Obernburg die gleiche Geschlechtsverhältniszahl wie der unmittelbar daran angrenzende hessische Verwaltungsbezirk Erbach, nämlich 1036 weibliche auf 1000 männliche Personen. Es ist das ein Fall einer sogenannten statistischen Provinz, da kleinere räumliche Komplexe mit ähnlichen Zahlenausdrücken nebeneinander lagern.

Wie wenig der große Landesdurchschnitt des Geschlechtsverhältnisses — seine wissenschaftliche Brauchbarkeit erschöpft sich auch hier in einer nur vorläufigen Orientierung über den Gegenstand — den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, ergibt sich aus seiner Vergleichung mit den analogen Durchschnitten der 8 Regierungsbezirke des Königreichs. Das geschieht in folgender tabellarischen Uebersicht. Auf 1000 männliche Einwohner treffen weibliche:

im Jahre	im Kgr. Bayern	im Regierungsbezirk							
		Oberbayern	Niederbayern	Rheinpfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1910	1038	1038	1042	1021	1044	1043	1049	1043	1025
1900	1039	1024	1054	1015	1062	1050	1037	1064	1040
1890	1049	1023	1059	1027	1070	1053	1065	1065	1053
1880[1])	1049	1023	1047	1041	1073	1053	1061	1059	1054

Die Zahlen der Regierungsbezirke sind zum Teil niedriger als der Landesdurchschnitt, so in Oberbayern und der Rheinpfalz, zum Teil höher, wie in der Oberpfalz. In Niederbayern und Oberfranken zeigen die Zahlen einige Annäherung an den Landesdurchschnitt. Das Gegenteil davon trifft zu für Mittel- und Unterfranken. Sehr viel stärker als der Landesdurchschnitt hat die Geschlechtsverhältniszahl in neuerer Zeit abgenommen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Schwaben. Im Jahre 1849 kamen in der Oberpfalz auf 1000 männliche Einwohner noch 1087 weibliche. In Schwaben damals noch 1082. Im Jahre 1834

1) Weil im Jahre 1871 ein Bruchteil der zur gesamten ortsanwesenden Bevölkerung gehörigen Personen sich außer Landes, nämlich bei der Okkupationsarmee befand, können zu einwandfreien Vergleichungen geeignete Zahlen für das Jahr 1871 nicht berechnet werden.

in ersterem Bezirk 1086, in Schwaben sogar 1109 weibliche „Seelen“ auf 1000 männliche. Der Regierungsbezirk Oberbayern hatte vom Jahre 1852 bis anfangs der 70er Jahre einen Weiberunterschuß. 1867 kamen nur 968 weibliche auf 1000 männliche Einwohner. In der Rheinpfalz bezifferte sich die Geschlechtsverhältniszahl um die Mitte des letzten Jahrhunderts auf nur 1006. Die starke Auswanderung hatte hier eine Annäherung an die Gleichzahl beider Geschlechter bewirkt.

Stellt man, um die Veränderungen festzustellen, welche die Zahlen seit der ersten Zollvereinszählung vom 3. Dezember 1834 bis zur jüngsten Volkszählung in den einzelnen Regierungsbezirken erfahren haben, die betreffenden Zahlen der beiden zeitlich weit auseinanderliegenden Jahre gegenüber, so ergibt sich folgendes: Die Zahl der Regierungsbezirke, in welchen das weibliche Geschlecht eine Abnahme erfahren hat, ist größer als die Zahl jener mit einer Zunahme. Dabei ist der Zunahmeprozeß viel weniger heftig als der Abnahmeprozeß erfolgt. Denn einer Zunahme um 28 weibliche Personen auf 1000 männliche in Oberbayern, 13 in Niederbayern und 6 in der Pfalz steht gegenüber eine Abnahme von 76 in Schwaben, 42 in der Oberpfalz, 23 in Mittelfranken, 11 in Ober- und 6 in Unterfranken. Absolut war zwar im Jahre 1910 in Bayern der Weiberüberschus um 21 395 Personen höher als im Jahre 1834, aber relativ kamen 1910 auf 1000 männliche Einwohner 13 weibliche weniger wie 1834.

Es ist gewiß nicht uninteressant, den eben besprochenen Zahlen der Regierungsbezirke, die aus winterlichen Bestandsaufnahmen genommen sind, solche gegenüber zu stellen, die aus sommerlichen Zählungen herrühren. Vergleicht man zu dem Zweck einmal die Geschlechtsverhältniszahlen der Berufszählung — diese Zählung ist ja auch eine Volkszählung — vom 14. Juni 1895 mit jener der Winterzählung desselben Jahres, so entsprach einem Landesdurchschnitt von 1042 weiblichen auf 1000 männliche Personen im Sommer ein winterliches Zahlenverhältnis von 1044. (Der Sommerüberschuß an weiblichen Personen war um 6234 geringer als der Weiberüberschuß am 1. Dezember des gleichen Jahres.) Was die wertvolleren Durchschnitte für die einzelnen Regierungsbezirke anlangt, so wichen in Niederbayern, der Oberpfalz, auch noch in Mittel- und Unterfranken die Zahlen der Sommer- und Winterzählung kaum voneinander ab. In der Pfalz und Oberfranken sind die Unterschiede schon größer. In Oberbayern und Schwaben nehmen sie an Bedeutung zu. Stehen sich doch in Oberbayern 1019 und 1029, in Schwaben 1033 und 1045 weibliche auf 1000 männliche Einwohner gegenüber.

Die Erscheinung, daß die Geschlechtverhältniszahlen der Regierungsbezirke vom großen Landesdurchschnitt mehr oder weniger stark abweichen, kehrt wieder, wenn die zeitlich vergleichende Zahlenbetrachtung auf die 163 Bezirksämter[1]) (ohne Städte) als nächst untere

1) Bei diesen 163 Bezirksämtern sind die „Städte“ ausgeschieden, 57 im ganzen Königreich. Davon gehören 43 sogenannte unmittelbare Städte dem rechtsrheinischen Bayern an; in der Rheinpfalz gibt es bis jetzt nur eine unmittelbare Stadt, Landau. Doch waren im linksrheinischen Bayern noch 13 andere größere städtische

„ländliche“ Verwaltungsverbände unter den Regierungsbezirken ausgedehnt wird. Die in den großen Durchschnitten verwischten wirklichen Erscheinungen des Geschlechtsverhältnisses werden so, in bestmöglicher Weise umgebildet, zur Darstellung gebracht. Nur mit Durchschnittsergebnissen solch kleiner Verwaltungsbezirke, wie es die Bezirksämter sind, wird man ein der Wirklichkeit einigermaßen entsprechendes Bild des Geschlechtsverhältnisses herstellen können.

Bisher war für die Zeit nach dem Jahre 1871 nur vom Ueberschuß an weiblichen Personen die Rede. Von den 163 Bezirksämtern des Königreichs wiesen aber auf:

	einen Ueberschuß an weiblichen Personen: Bezirksämter	einen Unterschuß an weiblichen Personen: Bezirksämter
im Jahre 1910	139	24
„ „ 1900	149	14
„ „ 1890	155	9
„ „ 1880	151	11

Der neuerdings zunehmende Unterschuß an weiblichen Personen spielt und spielte vornehmlich in Oberbayern eine große Rolle, seit dem Jahre 1900 aber auch in Schwaben.

Das Maximum des Weiberunterschusses weist jeweils ein oberbayerisches Bezirksamt auf; auf 1000 männliche Einwohner kamen weibliche

im Jahre

1910	1900	1890	1880
918 (Garmisch)	916 (Miesbach)	931 (Miesbach)	915 (Rosenheim)

Das Maximum des Weiberüberschusses findet sich in der Regel in einem mittelfränkischen Bezirksamt, abgesehen vom Jahre 1890, wo einem schwäbischen diese Rolle zufällt. Es kamen auf 1000 männliche Einwohner weibliche

im Jahre

1910	1900	1890	1880
1124 (Hilpoltstein)	1136 (Hilpoltstein)	1137 (Günzburg)	1127 (Hilpoltstein)

Die Geschlechtsverhältniszahlen der 163 Bezirksämter bewegen sich zum überwiegenden Teile zwischen 1020 bis 1080 weiblichen auf 1000 männliche Einwohner. Im Jahre 1910 gehörten 105 Bezirksämter, 1880 98 in diesen Spannrahmen, wie aus folgender tabellarischen Uebersicht hervorgeht, die für die genannten Jahre in die Durchschnitte der 163 Aemter eine gewisse Ordnung zu bringen versucht.

Gemeinwesen auszuscheiden, um die pfälzischen Relativzahlen in einwandfreier Weise mit jenen des übrigen Bayern vergleichen zu können. Außer Landau sind darum aus den betreffenden Bezirksämtern in Uebereinstimmung mit dem Verfahren des bayer. statistischen Landesamts ausgeschieden: Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, Homburg, St. Ingbert, Kaiserslautern, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. H., Oggersheim, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken. (Die Namen der übrigen 43 bayerischen unmittelbaren Städte, sowie der 163 Bezirksämter findet der Leser im bayerischen amtlichen Gemeindeverzeichnis.) Auf die für einwandfreie Vergleichungszwecke vorgenommenen umfangreichen Umrechnungen aus den amtlichen Gemeindeverzeichnissen, welche durch die Vermehrung der Zahl der Bezirksämter und unmittelbaren Städte innerhalb der letzten Jahrzehnte sowie durch die neuerdings erfolgten zahlreichen Eingemeindungen (in München, Nürnberg etc.) verursacht wurden, hier näher einzugehen, dürfte sich erübrigen.

Von den 163 Bezirksämtern und den 57 Städten hatten					
im Jahre 1910			im Jahre 1880		
	Bezirksämter	Städte		Bezirksämter	Städte
unter 918 weibl. auf 1000 ml. Ew.	0	10	unter 915 weibl. auf 1000 ml. Ew.	0	9
918,0—938,6 „	1	3	915,0—936,2 „	1	3
938,6—959,2 „	3	1	936,3—957,4 „	2	3
959,3—979,8 „	4	2	957,5—978,6 „	1	3
979,9—1000,4 „	15	4	978,7—999,8 „	8	1
1000,5—1021,0 „	21	1	999,9—1021,0 „	19	4
1021,1—1041,6 „	43	5	1021,1—1042,2 „	24	4
1041,7—1062,2 „	42	7	1042,3—1063,4 „	33	10
1062,3—1082,8 „	20	7	1063,5—1084,6 „	41	7
1082,9—1103,4 „	11	3	1084,7—1105,8 „	29	6
1103,5—1124,0 „	3	6	1105,6—1127,0 „	5	1
über 1124,0 „	0	8	über 1127,0 „	0	6
Zusammen	163	57	Zusammen	163	57

Aus der detailgeographischen Ausgliederung resultieren sogenannte statistische Provinzen sowohl des Ueber- als auch Unterschusses an weiblichen Personen. So lagern z. B. nach der Zählung vom Jahre 1910 mit einem ungefähr ähnlichen Zahlenausdruck für das Geschlechtsverhältnis unmittelbar nebeneinander das schwäbische Bezirksamt Kaufbeuern mit 982 weiblichen auf 1000 männliche Einwohner und die oberbayerischen Aemter

Landsberg	mit	987
Weilheim	„	994
Tölz	„	982

Eine ebenfalls in sich geschlossene Provinz des Ueberschusses an weiblichen Personen bilden für das gleiche Jahr das niederbayerische Bezirksamt Kelheim mit 1064 weiblichen auf 1000 männliche Einwohner und die oberpfälzischen Aemter

Riedenburg	mit	1073	Neunburg v. W.	„	1065
Regensburg	„	1070	Waldmünchen	„	1071
Stadtamhof	„	1067	Oberviechbach	„	1068
Burgelengenfeld	„	1062			

Den überwiegend ländlichen Gebieten der Bezirksämter sind nun noch die „städtischen“ Gebiete gegenüberzustellen, wenn ein vollständiges Bild des Geschlechtsverhältnisses der bayrischen Bevölgerung hergestellt werden soll. Auf das weibliche Geschlecht entfielen nach der Zählung von 1910 in den „ländlichen“ Gebieten, den Bezirksämtern, 2,424 Mill. Personen oder 69 Proz. der ganzen weiblichen Bevölkerung des Königreichs (3,508 Mill.). Infolge der starken Bevölkerungszunahme der Städte hat sich der Prozentanteil der weiblichen Bevölkerung in den „ländlichen“ Gebieten an der weiblichen Gesamtbevölkerung aber sehr vermindert, ohne daß jedoch die absoluten Zahlen eine Abnahme zu verzeichnen hätten; im Gegenteil, sie haben sogar eine Zunahme erfahren. Den 2,133 Mill. weiblichen Personen in ländlichen Gebieten im Jahre 1875 (= 83 Proz. der ganzen weiblichen Bevölkerung des Königreichs von 2,571 Mill. Personen) standen nämlich im Jahre 1910 gegenüber

2,423 Mill. weibliche Einwohner auf dem Lande, das sind 0,290 Mill. mehr. In den „Städten“ ist die Zunahme allerdings viel größer gewesen, denn im gleichen Zeitraum hat das weibliche Geschlecht sich hier um 0,646 Millionen vermehrt.

In den 43 unmittelbaren rechtsrheinischen und 14 größeren Städten der Rheinpfalz finden wir wesentlich andere Verhältniszahlen als in den bisher betrachteten Bezirksämtern. Um diese Tatsache auch ziffernmäßig zum Ausdruck zu bringen, sind in folgender tabellarischen Uebersicht für die Jahre 1910 und 1875 die betreffenden Zahlen der Regierungsbezirke und Bezirksämter, als Ganzes genommen, jenen der Städte, ebenfalls als Ganzes genommen, jeweils gegenübergestellt. Auf 1000 männliche Personen kamen weibliche:

	im Jahre	im Regierungsbezirk	in den Bezirksämtern [1])	in den „Städten“
		als Ganzes		
in Oberbayern	1910	1038	1010	1076
	1875	1004	1028	952
„ Niederbayern	1910	1042	1045	1016
	1875	1041	1046	977
„ der Rheinpfalz	1910	1021	1034	994
	1875	1045	1069	982
„ „ Oberpfalz	1910	1044	1049	1010
	1875	1084	1093	1001
„ Oberfranken	1910	1043	1039	1067
	1875	1056	1061	1029
„ Mittelfranken	1910	1049	1058	1042
	1875	1060	1079	1017
„ Unterfranken	1910	1043	1041	1051
	1875	1068	1074	1026
„ Schwaben	1910	1025	1029	1030
	1875	1058	1076	988
im Königreich	1910	1038	1035	1053
	1875	1049	1065	996

Eine besondere Eigentümlichkeit mancher Städte ist ein ganz abnorm hoher Weiberüberschuß bzw. Weiberunterschuß. Die Eigentümlichkeit läßt sich sehr anschaulich darstellen dadurch, daß man die Verhältniszahlen der Städte in die 10 gleichartig abgestuften Gruppen der 163 Bezirksämter auf S. 670 einreiht. An dieser Einreihung können von 57 Städten im Jahre 1910 nur 39, im Jahre 1880 nur 42 teilnehmen, da die restlichen 18 bzw. 15 Städte wegen allzu großem Unter- oder Ueberschuß an weiblichen Personen sich außerhalb der in „ländlichen“ Gebieten angetroffenen Verhältnisse befinden. Im Gegensatz zu den Bezirksämtern weisen die Städte keine besonders starke Besetzung irgendeiner der obengenannten 10 Gruppen auf (vgl. dazu die Tabelle auf S. 671). Städte mit abnorm hohem, zum Teil auch noch normalem Unterschuß an weiblichen Personen sind meist Garnisonstädte, wie Germersheim, Neu-Ulm und Neuburg a. D., oder bedeutende Industrie-

1) Ohne Städte.

orte, wie Frankenthal, Schweinfurt. So kamen z. B. auf 1000 männliche Einwohner weibliche

	im Jahre 1910	1880
in der Stadt Germersheim	453	495
„ „ „ Landau	771	873
„ „ „ Neu-Ulm	727	611
„ „ „ Frankenthal	986	1055
„ „ „ Schweinfurt	943	1061

Umgekehrt zeigen auch hochentwickelte Industrieorte großen Weiberüberschuß, z. B. Hof, das 1910 1151 weibliche auf 1000 männliche aufwies, gegen 1069 im Jahre 1880. Sehr hohen Weiberüberschuß zeigt auch Bad Kissingen, 1910 1182 weibliche auf 1000 männliche, im Jahre 1880 waren es sogar 1278.

Was die drei Großstädte des Landes anlangt, so haben neuerdings München und Augsburg einen recht hohen Weiberüberschuß. In München kamen 1910 1100 [1]) weibliche Personen auf 1000 männliche, in Augsburg 1080. Während München noch im Jahre 1875, Nürnberg noch 1900 einen Unterschuß an weiblichen Personen aufwies, hatte Augsburg schon im Jahre 1875 mit 1046 weiblichen auf 1000 männliche Einwohner fast die gleiche Geschlechtsverhältniszahl wie Nürnberg mit 1048 im Jahre 1910. Die Städte, jeweils als Ganzes genommen, zeigen wie im Königreich so auch in Oberbayern (München!), in Oberfranken und in Unterfranken nicht unerheblich mehr weibliche Personen auf 1000 männliche als in den Bezirksämtern dieser Regierungsbezirke. In Schwaben besteht zwischen „Stadt und Land“ in diesem Fall kein wesentlicher Unterschied. Bei den übrigen Regierungsbezirken hat das Land einen größeren Weiberüberschuß als die Städte. Dies traf um das Jahr 1875 noch für alle Regierungsbezirke zu. Die Städte Oberbayerns, Niederbayerns, der Pfalz und Schwabens, jeweils als Ganzes betrachtet, hatten damals noch Weiberunterschuß [2]). Einer städtischen Geschlechtsverhältniszahl von 1001 weiblichen auf 1000 männliche Einwohner in der Oberpfalz stand damals eine entsprechende Zahl von 1093 für die Bezirksämter gegenüber.

Was sind nun die statistisch erfaßbaren Ursachen des im vorausgegangenen näher beschriebenen zeitlich und räumlich so verschiedenartig gestalteten Geschlechtsverhältnisses der Bevölkerung des Königreichs Bayern? Aus dem bekannten konstanten, rund 6-proz. Ueberwiegen des männlichen Geschlechts über das weibliche bei den Neugeborenen sollte man eigentlich zunächst einen Unterschuß an weiblichen Personen erwarten. Das träfe für Bayern auch zu, wenn hier auch früher schon nicht immer der ganze Ueberschuß an Knabengeburten, wie erstmals im Jahre 1910 [3]), der Säulingssterblichkeit zum Opfer gefallen, diese also geringer gewesen wäre. Sie war aber in Bayern

1) Der absolute Weiberüberschuß betrug im Jahre 1910 in München 28452, fast so viel als der absolute Ueberschuß an Weibern des ganzen Regierungsbezirks mit 28611 Personen.

2) Im Jahre 1875 kamen 999 weibliche auf 1000 männliche Einwohner.

3) In diesem Jahre blieben von dem Ueberschuß an Knabengeburten (5356 Knaben) 378 = 7 Proz. am Leben gegen 46 Proz. im Deutschen Reich.

immer außerordentlich hoch und ist es, verglichen mit anderen Ländern, auch heute noch. Es betrug nämlich die bayerische Knabensäuglingssterblichkeit noch 21,9 auf 100 lebendgeborene Knaben im Jahre 1910 gegen nur 17,6 Proz. für das Deutsche Reich. Und diese Sterblichkeit war in Bayern bis zum Jahre 1910 sogar derart hoch, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern die bayerische Bevölkerung schon bei den jüngsten Altersklassen einen Ueberschuß an weiblichen Personen aufwies. So kamen auf 1000 männliche Personen weibliche:

im Alter von	in Bayern				in Preußen	in Hessen
	im Jahre					
	1910	1900	1880	1867	1871	1900
1—5 Jahren	1002	1006	1014	1029	986	984
6—10 „	1003	1009	1024	1025	993	986
11—15 „	1005	1018	1019	1016	983	972

Abgesehen von der Säuglingssterblichkeit, sind dann eine weitere Ursache des so verschiedenartig gestalteten Geschlechtsverhältnisses einer gleichzeitig lebenden Bevölkerung die Unterschiede in den Absterbeverhältnissen beider Geschlechter. Dazu ist aber zu bemerken, daß mit der neuzeitigen Abminderung der allgemeinen Sterbeziffer zugleich auch eine Verminderung des Abstandes der männlichen von der weiblichen Sterbeziffer eingetreten ist. Es kamen ohne Einbeziehung der Säuglingssterbefälle auf je 10000 Einwohner

im Jahre	männlichen Geschlechts Sterbefälle	weiblichen Geschlechts Sterbefälle
1876	197	185
1880	192	186
1900	168	160
1910	138	135

Aus dieser Zahlengegenüberstellung folgt, daß der Unterschied der Absterbeordnung beider Geschlechter als Ursache des Weiberüberschusses gegen früher an Bedeutung verloren hat. Wenn indes der Weiberüberschuß des Jahres 1910 bei seiner Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen mit dem höheren Lebensalter relativ zunimmt, so wird man die verschiedene Absterbeordnung der beiden Geschlechter als Ursache davon auch ansehen müssen. Ueber diese Zunahme in höherem Alter gibt nachstehende tabellarische Uebersicht näheren Aufschluß. Es betrug am 1. Dezember 1910 in der

Altersgruppe von	der Ueberschuß an weiblichen Personen überhaupt;	in Prozent	auf je 1000 männl. Personen kamen weibliche
1—5 Jahren	755		1002
6—10 „	1 072		1003
11—15 „	1 990	12,8	1005
16—20 „	3 778		1012
21—25 „	9 046		1033
26—30 „	10 347		1041
31—35 „	7 431		1029
36—40 „	4 836	28,1	1026
41—45 „	4 725		1024
46—50 „	7 954		1051

Altersgruppe von	der Ueberschuß an weiblichen Personen überhaupt;	in Prozent	auf je 1000 männl. Personen kamen weibliche
51—55 Jahren	12 196	50,8	1089
56—60 „	12 788		1110
61—65 „	16 454		1169
66—70 „	14 615		1190
71—75 „	10 115		1200
76—80 „	6 095	8,3	1224
81—85 „	2 912		1280
86—90 „	1 380		1506
91—95 „	213		—
96—100 „	35		—
100— ? „	1		—

Von ausschlaggebendem Einfluß auf die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses aber sind die Wanderungen. Sowohl die Ein- wie Auswanderungen, als auch die Binnenwanderungen verursachen starke geographische Verschiebungen des Geschlechtsverhältnisses. Die aus einer Vergleichung der Volkszählungsergebnisse der Jahre 1875 und 1900, 1900 und 1910 mit der Abgleichung der Geburten und Sterbefälle hervorgehenden Wanderungseffekte (Wanderungsgewinn bzw. Verlust) eines jeden der beiden Geschlechter bringen den so wichtigen Einfluß der Wanderungen auf das Geschlechtsverhältnis zum Ausdruck. Für jeden der 8 Regierungsbezirke des Königreichs betrug:

im Zeitraum	im Regierungsbezirk	der Wanderungs-gewinn beim männl. Geschlecht	der Wanderungs-gewinn beim weibl. Geschlecht	der Wanderungs-verlust beim männl. Geschlecht	der Wanderungs-verlust beim weibl. Geschlecht	Der Weiberüberschuß betrug	Auf 1000 männliche Einwohner trafen weibliche im Jahre 1875	1900	1910
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1875/1900 = a	Oberbayern	99 683	96 865	—	—	—	1004	1024	
1900/1910 = b	Oberbayern	14 473	25 813	—	—	11 340			1038
a	Niederbayern	—	—	51 295	49 823	—	1041	1054	
b	Niederbayern	—	—	19 288	21 022	1 734			1042
a	Rheinpfalz	—	—	43 299	38 515	—	1043	1015	
b	Rheinpfalz	—	—	27 211	21 959	—			1021
a	Oberpfalz	—	—	43 103	42 774	—	1084	1062	
b	Oberpfalz	—	—	13 003	15 553	2 250			1044
a	Oberfranken	—	—	52 187	51 903	—	1056	1050	
b	Oberfranken	—	—	15 873	12 086	—			1045
a	Mittelfranken	30 883	16 334	—	—	—	1061	1037	
b	Mittelfranken	—	8 352	164	—	8 352			1049
a	Unterfranken	—	—	59 396	39 600	—	1068	1064	
b	Unterfranken	—	—	12 137	12 422	285			1043
a	Schwaben	—	—	7 875	9 703	1 828	1059	1040	
b	Schwaben	—	—	1 407	5 799	4 392			1025

Aus dieser tabellarischen Uebersicht geht hervor, daß in der Periode 1875/1900 das männliche Geschlecht in Oberbayern einen größeren Wanderungsgewinn aufweist als das weibliche. Im Zeitraum 1900/1910

liegen die Dinge gerade umgekehrt. Ein ähnliches Bild findet sich in Mittelfranken. In Niederbayern, der Oberpfalz und Unterfranken ist zuerst das männliche Geschlecht an den Wanderungen stärker beteiligt als das weibliche. Dieses überwiegt aber in der zweiten Periode. In der Rheinpfalz und Oberfranken dagegen wird in beiden Perioden das männliche Geschlecht von den Wanderungen mehr betroffen als das weibliche. In Schwaben dagegen in der ganzen Zeit das weibliche Geschlecht mehr als das männliche.

Bei dem großen Wert detailgeographischer Ausgliederung zum Zweck der Aufdeckung des Einflusses der Wanderungen auf das Geschlechtsverhältnis sind auch die Wanderungseffekte eines jeden der beiden Geschlechter in sämtlichen 22 Bezirksämtern und 4 unmittelbaren Städten des Regierungsbezirkes Niederbayern[1]) im Zeitraum 1901/1910 hier übersichtlich zusammengestellt:

Es betrug im Zeitraum 1901/1910 in den niederbayerischen

	Bezirksämtern	der Wanderungs- gewinn beim männl. Geschlecht	der Wanderungs- gewinn beim weibl. Geschlecht	der Wanderungs- verlust beim männl. Geschlecht	der Wanderungs- verlust beim weibl. Geschlecht	Der Weiberüberschuß betrug	Auf 1000 männliche Einwohner trafen weibliche im Jahre 1900	Auf 1000 männliche Einwohner trafen weibliche im Jahre 1910
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bogen	—	—	1754	1937	183	1098	1082
2	Deggendorf	—	—	1156	1187	31	1027	1025
3	Dingolfing	—	—	537	940	417	1102	1073
4	Eggerfelden	—	—	565	732	167	1076	1065
5	Grafenau	—	—	833	942	109	1045	1026
6	Griesbach	—	—	1279	1210	—	1048	1043
7	Kelheim	—	—	1085	1616	531	1089	1064
8	Kötzting	—	—	1809	1877	68	1073	1049
9	Landau a. S.	—	—	883	1005	122	1059	1025
10	Landshut	—	—	1251	1127	—	1034	1025
11	Mainburg	—	—	366	762	396	1032	1014
12	Mallersdorf	—	—	631	558	—	1116	1099
13	Passau	—	—	2519	2230	—	1055	1053
14	Pfarrkirchen	—	—	472	503	31	1054	1054
15	Regen	—	—	1431	1776	345	1017	986
16	Rottenburg	—	—	741	923	182	1074	1051
17	Straubing	—	—	869	878	9	1051	1044
18	Viechbach	—	—	1231	1240	9	1058	1034
19	Vilsbiburg	—	—	849	700	—	1058	1050
20	Vilshofen	—	—	1813	1836	23	1064	1051
21	Wegscheid	—	—	663	575	—	1025	1029
22	Wolfsbein	—	—	1624	1533	91	1026	1028
	unmittelbaren Städten							
1	Deggendorf	319	348	—	—	29	1222	1180
2	Landshut	740	995	—	—	195	1025	1043
3	Passau	1087	1562	—	—	475	991	1026
4	Straubing	2351	1608	—	—	—	958	928

1) Nur dieser Regierungsbezirk konnte dafür in Betracht kommen, da im Zeitraum 1901/1910 in Niederbayern keinerlei Veränderungen in den Verwaltungsbezirken erfolgten, eine für die Berechnung einwandfrei vergleichbarer Zahlen notwendige Voraussetzung.

Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, daß in 15 von 22 Bezirksämtern das weibliche Geschlecht vom Wanderungsverlust stärker berührt wird als das männliche. Dies überwiegt nur in 8 Aemtern. In den unmittelbaren Städten ist das weibliche Geschlecht am Wanderungsgewinn, abgesehen von Straubing, stärker beteiligt als das männliche. Wie diese sozialen Erscheinungen die niederbayerischen Geschlechtsverhältniszahlen in „ausschlaggebender“ Weise beeinflussen, ist aus Spalte 7 und 8 der Tabelle auf S. 676 (vgl. dazu auch Spalte 8, 9 und 10 der Uebersicht auf S. 675) zu erkennen. Im Bezirksamt Dingolfing z. B. betrug der Weiberüberschuß beim Wanderungsverlust 417 Personen. Die Geschlechtsverhältniszahl fällt infolgedessen von 1102 weiblichen auf 1073 weibliche gegenüber den 1000 männlichen Einwohnern. In der Stadt Passau beziffert sich der Weiberüberschuß beim Wanderungsgewinn auf 475 Personen, die Geschlechtsverhältniszahl steigt demzufolge von 991 auf 1026 weibliche gegenüber 1000 männlichen Einwohnern. Wo in den Tabellen ein direkter Einfluß der Wanderungseffekte auf die Ausgestaltung des Geschlechtsverhältnisses nicht zu beobachten ist, müssen wohl auch die beiden anderen oben besprochenen Momente als Ursachen in Frage kommen.

XV.

Die sozialen Einrichtungen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Von Dr. Johs. Schellwien.

Die Aufgaben der sozialen Fürsorge werden sich wohl niemals durch die Tätigkeit von Staat und Kommune allein lückenlos lösen lassen. In das enge Gewand der Gesetzgebung mag noch so viel hineingezwängt werden, auf dem Wege des Zwanges, der Reglementierung wird immer nur ein Teil der mannigfachen sozialen Schäden erfolgreich bekämpft werden können; die Mitwirkung der privaten Wohlfahrtspflege läßt sich nicht entbehren, weil ein großer Teil der Aufgaben sozialer Fürsorge eine individuelle Betätigung erfordert. Die deutsche Industrie läßt es sich in steigendem Maße angelegen sein, durch Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen die Lage der industriellen Arbeiter und Angestellten zu heben. Zu den Firmen, welche auf diesem Gebiete vorbildlich wirken, gehören die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Dieses Unternehmen beschäftigte am 1. April 1913 allein in seinen beiden deutschen Hauptwerken Leverkusen und Elberfeld 7300 Arbeiter und 1473 Beamte; rechnet man die in den in- und ausländischen Filialen und Niederlassungen beschäftigten Arbeiter und Beamten hinzu, so erhöhen sich diese Zahlen auf 8075 Arbeiter und 2141 Beamte, zusammen 10 216 Werksangehörige. Wenn man in Rücksicht zieht, daß hinter diesem Heer von Arbeitskräften Tausende von Familienangehörigen stehen, so begreift man, wie unendlich viel Elend gelindert werden kann, wenn die Leitung des Unternehmens von einem sozialen Geist beseelt ist, welcher in der Schaffung so zahlreicher und mannigfaltiger Wohlfahrtseinrichtungen zum Ausdruck kommt, wie es bei den Farbenfabriken der Fall ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen erscheinen im Vergleich zu den freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen winzig: Im Jahre 1912 wurden für gesetzliche Einrichtungen rund 271 000 M. ausgegeben, für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen dagegen über 2 Mill. M. Das von der Firma in Wohlfahrtseinrichtungen investierte Kapital belief sich Ende 1912 auf mehr als 18 Mill. M., dazu kommen noch über 9 Mill. M. Fonds Stiftungen, so daß Ende 1912 außer den laufenden Unterhaltungskosten mehr als 27 Mill. M zugunsten der Werksangehörigen bereitgestellt waren.

Von allergrößter Bedeutung ist für die Arbeiter der Arbeiterunterstützungsfonds, welcher allmählich durch Ueberweisungen

der Generalversammlung angesammelt ist und zurzeit 4,2 Mill. M. beträgt. Die Zinsen, über welche ein besonderer, zu drei Vierteln aus Arbeitern und einem Viertel aus Beamten bestehender Ausschuß verfügt, werden dazu verwendet, um den Arbeitern in Fällen der Not Unterstützungen zu zahlen. Der Hauptanteil entfällt dabei auf die laufenden Renten an Arbeiter, welche infolge von Krankheit, hohem Alter oder Unfall ganz oder teilweise invalide geworden sind, sowie Renten an unterstützungsbedürftige Witwen ehemaliger Arbeiter. Für diese laufenden Renten wurden im Jahre 1912 allein über 100 000 M. aufgewandt. Aus den Mitteln dieses Fonds erhalten ferner diejenigen erkrankten Arbeiter, welche mindestens 1 Jahr bei der Firma tätig sind, zu dem von der Betriebskrankenkasse gezahlten Krankengeld einen außerordentlichen Zuschuß von 50 Proz. (die im Wochenlohn stehenden Arbeiter sogar 75 Proz.). Nach halbjähriger Dienstzeit wird den Arbeitern aus denselben Mitteln im Falle der Erkrankung ein Krankengeld für die ersten 3 Tage einer Krankheit gewährt, da nach den Satzungen der Betriebskrankenkasse die Mitglieder erst vom 4. Tage ab Anspruch auf Krankengeld haben. Im Falle der Erkrankung von Familienangehörigen können laufende oder einmalige Unterstützungen gezahlt werden; schließlich dienen die Mittel des Unterstützungsfonds dazu, den Arbeitern mit mindestens 1-jähriger Dienstzeit Ersatz für den durch militärische Uebungen entstandenen Lohnausfall zu bieten. Neben diesem Arbeiterunterstützungsfonds besteht noch ein Beamtenunterstützungsfonds, welcher sich Ende 1912 auf 2,084 Mill. M. belief. Dieser Fonds, welchen die Firma ebenfalls mit 5 Proz. verzinst, wird durch Beamtenausschüsse (je einer für das Elberfelder und das Leverkusener Werk) verwaltet und dient zur Unterstützung von Beamten sowie deren Witwen und Waisen in Fällen unverschuldeter Hilfsbedürftigkeit. Für die Versorgung dienstunfähiger Beamten sowie der Witwen und Waisen verstorbener Beamten besteht eine Beamtenpensionskasse, deren Kapital Ende 1912 die Höhe von 6,75 Mill. M. erreicht hatte. Der Beitrag beträgt 16 Proz. des Gehalts bis zu 4500 M.; hiervon zahlt der Beamte 5—6 Proz. und die Firma 10—11 Proz. Nach mindestens 5-jähriger Dienstzeit gewährt die Kasse im Falle der Dienstunfähigkeit eine Pension, welche für jedes Dienstjahr $^1/_{40}$ des zuletzt bezogenen Gehalts, soweit dies 4500 M. nicht überstieg, beträgt. Für die auf Grund des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtigen Beamten wird der Beitrag von der Pensionskasse an die Reichsversicherungsanstalt abgeführt und die Rente, welche aus der Reichsversicherung bezogen wird, auf die Leistungen der Pensionskasse angerechnet.

Nächstdem sind die verschiedenen Einrichtungen zur Hebung des Sparsinns bemerkenswert. Für die minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine Jugendsparkasse eingerichtet, um ihnen Gelegenheit zu geben, ein kleines Kapital zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, wie z. B. während der Militärzeit oder bei Gründung eines Haushaltes, zu sparen. Da die Erfahrungen gelehrt haben, daß nsbeso ndere jüngere Arbeiter derartigen Einrichtungen wenig Ver-

ständnis entgegenbringen, sind alle minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen auf Grund der Fabrikordnung zum Beitritt verpflichtet; außerdem werden freiwillige Mitglieder bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres zugelassen; die Wochenbeiträge betragen je nach der Höhe des Verdienstes zwischen 20 Pf. und 1 M. Die Einlagen werden in einer Kommunalsparkasse verzinslich angelegt, zu deren Zinsen die Firma noch einen besonderen Zuschuß von 2 Proz. der Einlagen gewährt. Das Guthaben ist gesperrt und wird nur bei Erreichung des 21. Lebensjahres oder bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt.

Zur Ansammlung eines Kapitals für das Alter ist eine Alterssparkasse eingerichtet, zu welcher der Beitritt allen Arbeitern mit mindestens 1-jähriger Dienstzeit freigestellt ist. Zwecks Erreichung des Sparzieles wird das Guthaben bis zur Beendigung des 24. Mitgliedsjahres gesperrt. Vorher findet eine Auszahlung nur im Falle der Lösung des Arbeitsverhältnisses statt. Der wöchentliche Mindestbeitrag beträgt 50 Pf., der Höchstbeitrag 3 M. Abgesehen von einer 5-proz. Verzinsung dieser Einlagen leisten die Farbenfabriken einen besonderen Zuschuß von 30 Proz. zu den Jahreseinlagen eines jeden Sparers. Scheidet ein Mitglied aus der Alterssparkasse aus, so erhält es neben seinen eigenen Ersparnissen und deren Zinseszinsen einen mit den Dienstjahren steigenden Anteil (nach 24 Jahren den vollen Betrag) dieses übrigens auch mit 5 Proz. verzinsten Zuschusses ausbezahlt. Auf diese Weise kann sich ein Mitglied bei einem Wochenbeitrag von 1 M. in 24 Jahren rund 3000 M. ersparen. Während einer Krankheit werden keine Beiträge erhoben, auch kann ein Mitglied in einem besonderen dringenden Notfalle zeitweise von den Beitragszahlungen befreit werden. Die Entscheidung hierüber wie überhaupt die Verwaltung der Alterssparkasse und der Jugendsparkasse unterliegt einem zu zwei Dritteln aus Arbeitern und einem Drittel aus Beamten bestehenden Ausschuß. Die durch diese Spareinrichtung gebotenen Vorteile werden von dem größten Teil der Arbeiterschaft erkannt, was daraus hervorgeht, daß z. B. bei dem Elberfelder Werk Ende 1912 83 Proz. aller beitrittsberechtigten Arbeiter Mitglieder der Alterssparkasse waren. Ein besonderer Anreiz zum Sparen wird noch dadurch gegeben, daß alljährlich unter diejenigen Mitglieder der Alters- und der Jugendsparkasse, welche Ersparnisse im Mindestbetrage von 25 M. wenigstens ein Jahr lang ununterbrochen bei einer der beiden Sparkassen angelegt haben, Sparprämien im Gesamtbetrage von 1060 M. verlost werden.

Neben diesen beiden besonderen Spareinrichtungen besteht noch eine gewöhnliche Sparkasse für Arbeiter, welche beliebige Einzahlungen bis zum Gesamtbetrage von 1000 M. zuläßt, über welche jederzeit verfügt werden kann. Die Verzinsung beträgt 5 Proz. Auch Witwen von Arbeitern, welche mindestens 10 Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Firma gestanden haben, dürfen aus dieser Einrichtung Nutzen ziehen.

Für Beamte besteht eine Beamtensparkasse, welche die Einlagen mit 5 Proz. verzinst. Beamte mit einem Gehalt von nicht mehr als 3000 M. erhalten sogar 6 Proz.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß die Arbeit des Leverkusener Werkes Dienstaltersprämien erhalten, welche nach 1-jähriger Dienstzeit 25 M. betragen und alle 3—5 Jahre nach und nach bis zur Höhe von 1000 M. nach 50 Dienstjahren steigen. Die Elberfelder Arbeiter erhalten als besondere Zuwendung den Lohn für die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt.

Für die Unterkunft der Werksangehörigen wird durch verschiedene Einrichtungen gesorgt. In der Nähe ihres Hauptwerkes Leverkusen hat die Firma zwei Arbeiterkolonien errichtet mit zurzeit über 1200 Wohnungen von 2—6 Zimmern: die Zahl der Wohnungen wird jährlich um 120—200 vermehrt; eine dritte Arbeiterkolonie nach einem auf Grund eines Preisausschreibens entworfenen Plan ist im Entstehen begriffen. Hierdurch wird den Arbeitern Gelegenheit geboten, gesunde, behagliche und zweckmäßige Wohnungen zu einem billigen Preise (15—25 M. monatlich) zu mieten. Zu jeder Wohnung gehört ein Garten. Vergleicht man diese reizenden im Landhausstil gehaltenen, mit Vorgärten versehenen Häuser mit den üblichen Mietskasernen, so kann man ermessen, wie außerordentlich wichtig für die Gesundheit und das Familienleben der Arbeiter diese Wohnungskolonien sind. Die Verwaltung der Häuser erfolgt durch einen aus Beamten und Arbeitern bestehenden Ausschuß. Ein kleiner Teil der Wohnungen kann auch an Meister und Aufseher vermietet werden. Für die verheirateten oberen Beamten, welche aus Betriebsrücksichten in unmittelbarer Nähe des Werkes wohnen müssen, hat die Firma in Leverkusen eine besondere Beamtenkolonie errichtet, welche zurzeit 115 Wohnungen umfaßt. Für unverheiratete obere Beamte ist eine Anzahl von Wohnungen im Beamtenkasino und einigen benachbarten Gebäuden vorgesehen. Für unverheiratete Arbeiter bestehen zwei Junggesellenheime, welche Gelegenheit zu billigem Unterkommen und billiger Beköstigung bieten. Da die bisherigen Heime mit ihren 220 Betten nicht mehr ausreichen, ist ein neues großes Ledigenheim mit Einzelwohnungen und 300 Betten geplant. Für Arbeiterinnen, deren Familien nicht am Orte wohnen, besteht im Gebäude der noch zu erwähnenden Haushaltungsschule ein Mädchenheim, welches Mädchen unter 17 Jahren für 75 Pf., älteren für 85 Pf. täglich Wohnung und Beköstigung gewährt.

Auch für die Ernährung sind große Einrichtungen getroffen. In erster Linie ist das Kaufhaus zu nennen, eine Konsumanstalt mit dem Hauptsitz in Wiesdorf, der Gemeinde, in welcher die meisten Arbeiter und Beamten des Werkes Leverkusen wohnen, und einer Filiale in der Nachbargemeinde Flittard. Das Kaufhaus verfolgt einmal den Zweck, die Werksangehörigen mit einwandfreier Ware zu versehen und sie dabei an Barzahlung zu gewöhnen, zum anderen sollen dadurch aber auch die Preise am Orte reguliert werden. Der Umsatz des letzten Geschäftsjahres belief sich auf mehr als 1 Mill. M. Kurz vor Weihnachten wird der nach Abschluß des Geschäftsjahres sich ergebende Reingewinn an die Mitglieder der Konsumanstalt zurückgezahlt dieser Rabatt betrug in den letzten Jahren regelmäßig 10 Proz. des Umsatzes, so daß Ende 1912 über 100 000 M. an die Käufer zurück-

erstattet werden konnten. Die Verwaltung des Kaufhauses erfolgt, wie bei allen derartigen Einrichtungen, durch einen besonderen Ausschuß, in welchem die verschiedenen Gruppen der Werksangehörigen vertreten sind, und auch je zwei Beamten- und Arbeiterfrauen gehören ihm an. In der Arbeiterspeiseanstalt, welche innerhalb des Werkes Leverkusen gelegen ist, können die Arbeiter kräftiges warmes Mittagessen zu geringem Preise erhalten. Der Erfrischungsraum (Leverkusen) und die Kantine (Elberfeld) geben an die Werksangehörigen Brot, Butter, Fleisch- und Wurstwaren, Käse sowie alkoholfreie Getränke gegen Barzahlung zum Selbstkostenpreis ab. Kaffee und Tee werden unentgeltlich verabfolgt. Für die in den Leverkusen tätigen Beamten ist vor kurzem ein Fabrikkasino eröffnet werden, welches neben einer Anzahl von Räumen für gesellschaftliche Zwecke, für Junggesellenwohnungen und Fremdenbesuch einen großen Speisesaal enthält, in welchem über 800 Personen gleichzeitig essen können. In diesem Saal nehmen die Beamten mit englischer Arbeitszeit ein warmes Frühstück ein, welches etwa 75 Pf. kostet, von der Firma aber zum Preise von 20 Pf. abgegeben wird. Das in Wiesdorf gelegene Gesellschaftshaus dient den geselligen Zwecken der aus allen Kreisen der Beamtenschaft bestehenden Gesellschaft „Gesellschaftshaus" und enthält Restaurant, Säle, Kegelbahn; auch ein größerer Garten gehört dazu. Eine großzügige Einrichtung zur Pflege des geselligen Verkehrs unter sämtlichen Werksangehörigen zur Förderung gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens ist das Erholungshaus in Wiesdorf. Die Firma hat zu diesem Zweck inmitten ausgedehnter Gartenanlagen, des Wohlfahrtsparkes, einen äußerst geräumigen Bau errichtet, welcher einen großen Theater- und Festsaal für 1400 Personen, Restaurationsräume (ohne Trinkzwang), mehrere kleinere Säle, darunter einen 300 Personen fassenden Vereinssaal, einen Vortragssaal mit Experimentiervorrichtungen, einen Lesesaal, mehrere Kegelbahnen enthält. Die Verwaltung des Erholungshauses ist einem Ausschuß übertragen, in welchem sämtliche Fabrikvereine und Arbeitergruppen vertreten sind.

Sodann sind die umfassenden Einrichtungen, welche die Gesundheitspflege zum Ziele haben, hervorzuheben. Es sind zwei Polikliniken (eine in Elberfeld, eine in Leverkusen) vorhanden, welche unter Leitung von 5 Fabrikärzten stehen und von den Werksangehörigen jederzeit benutzt werden dürfen. Auch für die Familienangehörigen finden mehrmals in der Woche unentgeltliche Sprechstunden statt. Für die Frauen derjenigen Leverkusener Werksangehörigen, welche mindestens ein Jahr lang in den Diensten der Farbenfabriken stehen, ist in Wiesdorf ein Wöchnerinnenheim errichtet worden: die Leitung ist einem Arzt übertragen, welcher von mehreren geburtshilflich ausgebildeten Schwestern unterstützt wird; die Aufsicht führt ein aus dem Frauenverein der Farbenfabriken gebildeter Ausschuß. Die Zahl der Geburten in diesem Heim betrug im letzten Jahre etwa 300. Die Frauen der Elberfelder Werksangehörigen werden auf Kosten der Firma in die Entbindungsanstalt der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld aufgenommen. Im Anschluß an das Wöchnerinnenheim be-

steht eine Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle, welche auch Stillprämien zahlt, für Beschaffung guter Säuglingsmilch und nötigenfalls auch für Säuglingswäsche sorgt. Es ist ferner eine Fürsorgestelle für Lungenkranke eingerichtet. Vier Schwestern vom Roten Kreuz, welche in der Arbeiterkolonie in einem besonderen Schwesternhaus wohnen, sind mit Hausbesuchen bei Kranken und anderen Pflegearbeiten betraut. Sie stehen dem Frauenverein zur Seite, welcher zurzeit rund 900 Mitglieder zählt und von der Firma mit einem Jahresbeitrag von 5000 M. unterstützt wird; der Verein gewährt hilfsbedürftigen Werksangehörigen Pflege in Krankheitsfällen, sowie Nahrungsmittel und Kleidung bei Hilfsbedürftigkeit. Zu Weihnachten findet eine Bescherung unterstützungsbedürftiger Arbeiterfamilien statt. An der letzten Bescherung nahmen 150 Familien mit 600 Kindern teil.

In das Gebiet der Gesundheitspflege gehören sodann die Aufenthalts-, Umkleide-, Wasch- und Baderäume. Die geschmackvoll und behaglich eingerichteten Aufenthaltsräume, für jeden Betrieb getrennt (ihre Zahl beträgt zurzeit über 100), gestatten dem Arbeiter, sich während der Arbeitspausen zu erholen und seine mitgebrachten und in besonderen Wärmschränken aufbewahrten Mahlzeiten einzunehmen. Zu jedem Aufenthaltsraum gehört ein Umkleide- sowie in Leverkusen ein Baderaum, während für das Elberfelder Werk die Badeeinrichtung zentralisiert ist. Das Baden ist obligatorisch und muß mindestens einmal in der Woche geschehen. Seife und Handtuch werden unentgeltlich gestellt. Im Jahre 1912 wurden von den Arbeitern über 300 000, von den Beamten über 40 000 Bäder genommen. Den Familienangehörigen steht zurzeit in Leverkusen die Benutzung bestimmter Badeanstalten frei; die Firma wird jedoch in nächster Zeit in der neuen Kolonie III eine besondere Badeanstalt für die Familienangehörigen erbauen. Außerdem ist eine große Rheinbadeanstalt vorhanden, in welcher auch Schwimmunterricht an Kinder von Werksangehörigen erteilt wird. Außer den innerhalb der Fabrik gelegenen Aufenthaltsräumen sind noch bei den Fabrikeingängen drei große Wartehallen vorhanden, in welchen die Arbeiter ihr Essen in Gesellschaft ihrer Familienangehörigen einnehmen können.

An dieser Stelle ist auch die Gewährung von Erholungsurlaub zu erwähnen. Um eine Ausspannung aus der regelmäßigen Berufsarbeit zu ermöglichen, wird den Arbeitern mit mindestens 3-jähriger Dienstzeit alljährlich ein Urlaub gewährt. Die Urlaubsdauer beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit 2 Tage, nach 5-jähriger Dienstzeit 3 Tage und steigt in Abschnitten von 5 Dienstjahren weiter um je 1 Tag bis zu 10 Tagen nach 40-jähriger Dienstzeit. Der Lohn wird während des Urlaubs nach Maßgabe des Verdienstes der 13 letzten vollen Arbeitswochen weitergezahlt und außerdem noch ein Zuschuß von 15 Proz. gewährt, als Beitrag zu den mit einem Erholungsurlaub in der Regel verbundenen höheren Aufwendungen. Im Jahre 1912 wurden in Elberfeld und Leverkusen 3172 Arbeiter mit zusammen 10 909 Urlaubstagen beurlaubt und 67 250 M. Urlaubslöhne gezahlt.

Nach den Vorkehrungen zur Förderung der Gesundheit sind die

Einrichtungen auf dem Gebiete des Bildungswesens zu nennen, welche in einer „Zentralstelle für das Bildungswesen" zu einer Einheit zusammengefaßt sind. Es werden in jedem Winter regelmäßige Kurse und einzelne Vorträge, sowie Unterhaltungsabende veranstaltet. So wurden z. B. 1912/1913 Kurse und Vorträge aus den Gebieten der Chemie und Physik, Volkswirtschaftslehre, Geographie, Kulturgeschichte, Gesundheitslehre, Gartenbau u. a. abgehalten. Unter den Vortragenden bei den Einzelveranstaltungen finden sich Namen wie Henry Thode, Hesse-Wartegg, Abercron, Ganghofer, Konrad Dreher; bei den veranstalteten Konzerten wirkten namhafte Künstler mit. Aufgabe der Zentralstelle für Bildungswesen ist es ferner, die zahlreichen von der Firma unterstützten Fabrikvereine in ihren Fortbildungsbestrebungen und ihren Veranstaltungen zur Pflege geselliger Unterhaltung zu unterstützen. Solche Fabrikvereine sind: Fortbildungsverein der Arbeiter und Handwerker, Dramatische Vereinigung, Sprachvereinigung, 2 Orchestervereine und 2 Männergesangvereine (je 1 in Elberfeld und in Leverkusen), Ruderverein, Feuerwehrvereinigung, Eisenbahnerverein, Heizerverein, Laborantenverein, Elektrotechnischer Verein, Graphischer Verein, Gartenbauverein, Mädchengesangsabteilungen, Turn- und Spielverein, Jugendverein, Fischereiverein. Diese Vereine fördern nicht nur ihre besonderen Bestrebungen, sondern sie heben auch die Geselligkeit auf ein höheres Niveau, üben auf die Werksangehörigen einen sehr guten Einfluß aus und stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Firma. Das Zentralorgan all dieser Bestrebungen ist die monatlich in einer Auflage von 6000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Die Erholung".

Eine vielbenutzte Einrichtung ist die Bücherei, welche zurzeit rund 15 000 Bände aus den Gebieten der populären Wissenschaft und der schönen Literatur zählt. Im Jahre 1912 wurden über 100 000 Bände ausgeliehen. Die Benutzung steht allen Werksangehörigen frei. In dem bereits erwähnten Erholungshaus befindet sich eine Lesehalle, welche ebenfalls allen Werksangehörigen und ihren Familien zugänglich ist. Diese Lesehalle enthält eine Handbibliothek aus 850 Bänden, ferner etwa 130 Zeitungen und Zeitschriften, darunter auch Blätter für bestimmte Arbeiter- und Handwerkergruppen. An drei Nachmittagen der Woche dient die Lesehalle als Kinderlesesaal; zu diesem Zweck besteht eine 800 Bände umfassende besondere Kinderbücherei.

Neben diesen Fortbildungseinrichtungen für alle Werksangehörigen sind noch mehrere für bestimmte Kategorien vorhanden. Zunächst die Lehrlingsschule. Diese hat die Aufgabe, Söhnen von Werksangehörigen eine gute praktische und theoretische Ausbildung als Metallarbeiter zu geben, und steht unter Leitung eines Ausschusses, welcher sich aus Beamten und Metallarbeitern zusammensetzt. Die Ausbildung, welche 4 Jahre dauert, erfolgt in einer besonderen Lehrlingswerkstätte sowie in einer damit verbundenen Fortbildungsschule, welche neben den speziellen technischen Fächern auch den Unterricht in Deutsch, Rechnen, Buchführung, Bürgerkunde usw. umfaßt und als Ersatz der

obligatorischen Fortbildungsschule gilt. Da in der Fabrik in Leverkusen die Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Jungen sehr groß ist, ist mit der Gemeinde das Abkommen getroffen, daß der Unterricht der obligatorischen Fortbildungsschule innerhalb der Fabrik stattfindet. Ein Schulneubau mit 11 Klassen zu je 40 Schülern ist in Vorbereitung; außer den Räumen gibt die Firma auch Schulgeld und Lehrmittel, während die Lehrer von der Gemeinde gestellt werden. In einer Handfertigkeitsschule wird Kindern von Werksangehörigen Unterricht in Hobeln, Flachschnitt, Kerbschnitt, Pappen, Tonen, Naturholzarbeiten und Flechtarbeiten erteilt. Um den Töchtern der Werksangehörigen Gelegenheit zu geben, sich alle jene besonderen Kenntnisse anzueignen, welche sie befähigen, später einen Haushalt führen zu können, wurde im Jahre 1905 im Wohlfahrtspark zu Wiesdorf eine Haushaltungsschule eröffnet, welche 40 Schülerinnen aufnehmen kann. Der Unterricht wird in einem Jahreskursus durch eine Vorsteherin und 4 Lehrerinnen erteilt. Sämtliche Kosten (Wohnung, Verpflegung, Anstaltskleidung und Unterricht), werden von der Firma getragen. Im Anschluß an die Haushaltungsschule werden ferner Handarbeitskurse, getrennt für schulpflichtige Töchter von Werksangehörigen, für Arbeiterinnen und erwachsene Töchter von Werksangehörigen sowie für Frauen abgehalten; schließlich seien auch noch die Gartenbaukurse erwähnt.

Diese große Anzahl von sozialen Einrichtungen der Firma wird durch eine stattliche Reihe von Stiftungen einzelner Personen nachdrücklich unterstützt. Es sind dies: „Dr. Henry und Adele von Böttinger-Stiftung“ in Höhe von 60 000 M. zur Gewährung von Bade- und Milchkuren an kranke, besonders skrofulöse Kinder von Arbeitern der Farbenfabriken; „Friedrich Bayer-Stiftung für Beamtenfrauen und -Kinder“ in Höhe von 40 000 M. zur Aussendung erkrankter, in der Genesung begriffener und erholungsbedürftiger Frauen und Kinder unterstützungsbedürftiger Beamten in Kurorte und Heilanstalten; „Hermann König-Stiftung für Beamtenwitwen“ in Höhe von 28 000 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen von Beamten der Firma; „Friedrich Bayer-Stiftung für Arbeiterfrauen und -Kinder“ in Höhe von 100 000 M. zur Unterbringung erkrankter Arbeiterfrauen und -Kinder in Kurorten und Heilanstalten; die „Carl Hülsenbusch-Stiftung für Arbeiterkinder“ in Höhe von 5000 M. zur Einkleidung kranker ins Bad geschickter Arbeiterkinder; ferner das „Dr. Henry und Adele von Böttinger Erholungs- und Rekonvaleszentenheim“ auf dem den Farbenfabriken gehörigen Wohlfahrtsgut Gr. Ledder bei Dabringhausen mitten in den ausgedehnten Waldungen des bergischen Landes. Dies „Böttingerheim“ dient zur Aufnahme männlicher Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftiger, welche Mitglieder der Krankenkassen der Firma sind; soweit Platz ist, können auch andere Werksangehörige ihre Urlaubszeit im Heim verbringen. Auf Grund der „Bayer-Duisberg-Stiftung von Ferienhäusern für die Beamten und ihre Familien“ ist, ebenfalls auf dem Wohlfahrtsgut Gr. Ledder, eine Reihe von Einzel- und Doppelhäusern erbaut und vollkommen möbliert worden, welche den

Beamten und ihren Familien zum Aufenthalt während ihres Urlaubs dienen. Stiftungen für Zwecke der Bildung und Unterhaltung sind die „C. Duisberg-Stiftung zur Veranstaltung eines Jubilarfestes“ (Kapital 25 000 M.), „C. Duisberg-Prämienstiftung zur Ausschmückung von Arbeiterwohnungen“ (Kapital 30 000 M.); die im „Musterhaus“ zu Wiesdorf aufgestellten Haushaltungs- und Ausstattungsgegenstände werden als Prämien für gute Instandhaltung von Wohnungen verteilt; gleichzeitig sind die Wohnungseinrichtungen des Musterhauses eine ständige Ausstellung guter preiswerter Möbel, welche die Werksangehörigen durch Vermittelung der Firma beziehen können, wobei der Kaufpreis in kleinen Raten abgetragen werden kann. Hierbei sei gleich noch eine der jüngsten Stiftungen erwähnt, die „Duisberg-Aussteuer-Stiftung“ mit einem Kapital von 20 000 M., aus dessen Zinsen Arbeiterinnen, welche mindestens 5 Jahre in der Fabrik tätig waren, bei ihrer Heirat ein Zuschuß zu ihrer Aussteuer gewährt wird und zwar in Form von Möbeln, wie sie im Musterhause vorhanden sind. Es schließen sich weiter an: „C. Duisberg-Stipendienfonds für Söhne von Beamten zum Studium der Chemie“ in Höhe von 30 000 M.; „Willy Ganser-Stiftung für die jugendlichen Teilnehmer der Lehrkurse“ in Höhe von 5000 M. zur Abhaltung eines Prämienfestes für die jugendlichen Teilnehmer der oben erwähnten Lehrkurse; „Anna Bayer-, Adele von Böttinger- und Johanne Duisberg-Stiftung zur Abhaltung eines Prämienfestes für die Teilnehmerinnen der Haushaltungs- und Handarbeitskurse“ (Kapital 15 000 M.), „Anna Bayer-, Adele von Böttinger- und Johanne Duisberg-Stiftung zur Anschaffung von Spielzeug für die Kinder unterstützungsbedürftiger Arbeiterfamilien“ (Kapital 15 000 M.), „Friedr. Bayer-Stiftung für Fabrikvereine“ (Kapital 20 000 M.) und „Henry von Böttinger-Stiftung für Fabrikvereine“ (Kapital 23 000 M.). Zu den jüngsten Stiftungen gehören die „Robert E. Schmidt-Stiftung für Ferienreisen der Arbeiter“ und die „Duisberg-Stiftung für Ferienreisen von Beamten“; die Zinsen des Kapitals (je 20 000 M.) werden dazu verwandt, eine Anzahl von Arbeitern bzw. Beemten jährlich unter sachkundiger Führung eine einwöchige Ferienreise zur Erholung und Belehrung unternehmen zu lassen; die erste Reise der Arbeiter (1912) führte nach Bremen, Hamburg, Helgoland, Kiel; die zweite Reise hatte die Schweiz zum Ziel. An dieser Stelle ist auch die „Duisberg-Stiftung zum Besuche des Deutschen Museums in München“ (15 000 M.) zu nennen, welche es ermöglicht, alljährlich 10 jüngere Arbeiter der Firma zur Besichtigung des Deutschen Museums nach München zu entsenden.

Alle diese Stiftungen werden von der Firma mit 5 Proz. verzinst.

Eine neuere soziale Einrichtung, welche sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens außerordentlich bewährt hat, ist das Amt des Sozialsekretärs. Die Sozialsekretäre (je einer in Leverkusen und Elberfeld) haben einmal die Aufgabe, etwaige Beschwerden und Wünsche bezüglich des Arbeitsverhältnisses zu prüfen und zu versuchen, dieselben in Uebereinstimmung mit den beteiligten Instanzen zu erledigen. Beschwerden, die auf diese Weise nicht zur Erledigung gebracht werden, können zur endgültigen Entscheidung an den Allgemeinen Ausschuß

der Arbeiter weitergegeben werden. Der Sozialsekretär hat ferner die Aufgabe, den Arbeitern in allen persönlichen Angelegenheiten ein Berater zu sein; namentlich werden die von den Sozialsekretären geleiteten beiden Rechtsauskunftstellen, welche auch dem „Verband der deutschen gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen" beigetreten sind, sehr rege in Anspruch genommen. In Leverkusen besteht außerdem das Amt einer Fabrikpflegerin, welche den weiblichen Werksangehörigen eine Beraterin in allen dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten sein soll.

Die in diesen zahlreichen Einrichtungen zur Geltung kommende soziale Tendenz findet ihren Ausdruck auch in der weitgehenden Heranziehung der Arbeiter zur Mitwirkung bei einer großen Zahl von Verwaltungsaufgaben. Es wurde schon erwähnt, daß die oberste Beschwerdeinstanz der aus 6 Arbeitern und 6 Beamten bestehende Allgemeine Ausschuß der Arbeiter ist. Zu den Obliegenheiten dieses Ausschusses gehört ferner die Oberaufsicht über die allgemeinen Einrichtungen für Arbeiter, wie z. B. die Aufenthaltsräume und die Prüfung von Vorschlägen zur Verbesserung von Unfallverhütungs- und Betriebseinrichtungen, die aus den Kreisen der Arbeiter eingereicht werden. Brauchbare Vorschläge werden prämiiert. Die Arbeiter wirken ferner mit im Vorstand der Krankenkasse, im Ausschuß der Unterstützungskasse, in den Ausschüssen für Beurlaubung der Arbeiter, für die Alters- und Jugendsparkasse, sowie in der Verwaltung der Arbeiterwohnungen (einschließlich Wohnungs- und Gartenprämien), des Junggesellenheims, der gärtnerischen Anlagen und der Gartenbauschule, des Kaufhauses, der Speiseanstalt, des Erholungshauses, der Lehrlingsschule, der Handfertigkeitsschule und der Bücherei. Auch in den Ausschüssen der Stiftungen, soweit sich diese nicht nur auf Beamte beziehen, sind die Arbeiter vertreten, und selbstverständlich in den Vorständen der Fabrikvereine. Das System der Selbstverwaltung durch Werksangehörige ist demnach sehr weit durchgeführt.

Die einzelnen sozialen Einrichtungen konnten hier nur mit wenigen Worten skizziert werden; immerhin dürfte diese knappe Darstellung erkennen lassen, daß die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Mustergültiges auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege leisten.

Literatur.

III.

Lehr- und Handbücher der Sozialen Hygiene.

Besprochen von Dr. Alexander Elster, Jena.

1) Alfons Fischer, Dr. med., Arzt in Karlsruhe i. B., Grundriß der sozialen Hygiene. Für Mediziner, Nationalökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Mit 70 Abbildungen im Text. Berlin (Julius Springer) 1913. M. 14.—, geb. M. 14,80.

2) Jahresbericht über Soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. XI. und XII. Bd., Berichte über das Jahr 1911 und 1912. Herausgegeben von Dr. med. Grotjahn, Berlin, und Stadtrat Dr. phil. F. Kriegel, Berlin-Schöneberg. Jena (Gustav Fischer) 1912. M. 13.—. 1913. M. 15.—.

3) Walther Ewald, Dr. med., Privatdozent der sozialen Medizin an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., Stadtarzt in Bremerhaven, Soziale Medizin. Ein Lehrbuch für Aerzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen. Erster Band. Mit 76 Textfig. und 5 Karten. Berlin (Julius Springer) 1911. M. 18.—, geb. M. 20.—.

4) Krankheit und soziale Lage. Unter Mitwirkung von 18 Fachleuten, herausgegeben von Prof. Dr. M. Mosse, Berlin, und Dr. med. G. Tugendreich, Berlin. (Vollständig in 4 Lieferungen.) München (J. F. Lehmann) 1912/13. M. 22.—, geb. 25 M.

5) Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. Bearbeitet von zahlreichen Gelehrten und Praktikern, herausgegeben von Dr. med. A. Grotjahn, Berlin, und Prof. Dr. med. J. Kaup, München. Mit 378 teils mehrfarbigen Abbildungen, 2 Uebersichtskarten und 4 Tafeln. M. 90.—, geb. M. 97,50.

Als vor etwa einem Jahrzehnt eine Monatsschrift „Soziale Medizin“ (von Fürst und Jaffé) und ein „Handbuch der sozialen Medizin“ zu erscheinen begann, war die soziale Medizin und Hygiene eine Wissenschaft, die eben anfing, sich begrifflich zu konsolidieren und als fertiger Weltkörper sich von der rotierenden Gesamthygiene abzulösen. Aber es war noch eine ziemlich formlose Masse, bei der es nun erst galt,

System und Methode zu finden. Und bald schied sich dann deutlich die Soziale Medizin von der Sozialen Hygiene, indem man mit dem ersten Begriff mehr die im Rahmen der Sozialgesetzgebung liegende Tätigkeit des Arztes verstand, während die Soziale Hygiene sich mehr als ein Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege darstellte, der unter dem sozialen Gesichtspunkt seine besondere Zusammenfassung und Abgrenzung fand. Was man ungefähr wollte, war allen, die sich mit diesem neuen Wissenszweig theoretisch befaßten, klar, aber eine bündige wissenschaftliche Abgrenzung hat man erst allmählich gefunden. Eine solche ist aber erforderlich, wenn Werke geschrieben werden, die dieses Gebiet lehr- und handbuchmäßig darstellen. Die im folgenden besprochenen Werke zeigen in ihrer systematischen Verschiedenheit recht deutlich, daß man über die Abgrenzung und den systematischen Aufbau der Materie durchaus noch nicht einig ist. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß es zu solcher Bearbeitung der Materie zu früh sei, und wir dürfen daher diese Werke mit Genugtuung begrüßen.

* * *

1) Der „Grundriß der sozialen Hygiene“ von Fischer ist ein kurz und präzis gefaßtes Werk, welches eine Fülle von Stoff in zuverlässigster Bearbeitung auf seine wichtigsten Hauptsachen zu beschränken verstanden hat und dadurch sich als ein führendes Lehrbuch der Sozialen Hygiene vorzüglich eignet. Die begriffliche Bestimmung, die Fischer unter kritischer Würdigung der bisher veröffentlichten Definitionen gibt, scheint mir, wenn auch ein wenig lang, doch recht zutreffend. Wenn er gegenüber der von mir gegebenen Definition die praktische Betätigung und die rassenhygienische Bedeutung noch besonders hervorgehoben sehen will, so ist dies natürlich richtig. Aber in meiner Definition waren diese beiden Punkte schon dadurch mitenthalten, daß ich die Soziale Hygiene als die Wissenschaft der tatsächlichen Verhältnisse und Maßnahmen hinstellte und unter dem Begriff der „immer größeren Gesundung von Bevölkerungsgruppen“ nicht nur an die gegenwärtig lebende Generation gedacht wissen wollte. Die „Betätigung“ gehört aber nicht zum wissenschaftlichen Begriff der Sozialen Hygiene, sondern ist eben sozialhygienische Betätigung. Die Wissenschaft der Sozialhygiene kann auch nur eine wissenschaftliche Behandlung der zu ergreifenden Maßnahmen sein. — Nachdem Fischer die Methoden, die Quellen und die Geschichte dieses Wissenschaftsgebietes erörtert hat, geht er dann ins Einzelne, bespricht die Bevölkerungsbewegung, Arbeitsverhältnisse, Nahrungswesen, Wohnungswesen, Kleidung, Hautpflege, Erholung, Fortpflanzung und Vererbung, dann die sozialhygienischen Zustände einzelner Personenklassen, nämlich die verschiedenen Alters- und Berufsklassen, wobei die Kinderfürsorge, die Säuglingsfürsorge, der Mutterschutz, die verschiedene gesundheitliche Belastung der Arbeitszweige behandelt wird. In einem weiteren Hauptteil erörtert der Verfasser die Beziehungen einzelner Krankheitsarten zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier werden die wichtigsten Volkskrankheiten und der Alkoholismus besprochen, und

schließlich gelangt der Verfasser im letzten Hauptabschnitt zu den Maßnahmen zur Kräftigung der Gesundheit, zur sozialen Verhütung und Behandlung von Krankheiten, ein Gebiet, das unter anderem den Arbeiterschutz, die Mutterschafts-, wie überhaupt die ganze soziale Versicherung, das Aerzte- und Krankenhauswesen, das Hebammenwesen usw. umfaßt. Ueberall ist die wichtigste und neueste Literatur angegeben, einzelne bildliche Darstellungen, dann Graphika und sehr schätzenswerte Tabellen erläutern das Gesagte. Aus den einzelnen Abschnitten gewinnt man klare und eindrucksvolle Bilder. Daß man in einem solchen Werk nicht mit allen Einzelheiten einverstanden sein wird, ist ja klar. Einzelne solcher Punkte aufzuführen, hat jedoch keinen Sinn, besonders, da es zumeist medizinische Fragen sind, über die mir hier ein Urteil nicht zusteht. Anders aber ist es mit der Frage, ob die systematische Einteilung des Stoffes, die Fischer gewählt hat, nicht noch verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig ist. Sie bringt hier doch des öfteren Wiederholungen oder es werden zusammengehörige Dinge ohne rechte Notwendigkeit auseinandergerissen, z. B. Pocken und Impfwesen, sozialhygienische Zustände der Mütter und Mutterschaftsversicherung etc., während z. B. die Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungswesens gleich im Anschluß an die Darstellung der tatsächlichen Wohnungsverhältnisse gegeben werden. Wohl ist hier eine straffe, aber wohl noch nicht ganz zwingende Gliederung, die wir in einem Grundriß gern in vollendeter Gestalt erwarten. Fischer hat aber durch weitere Arbeiten gezeigt, daß sich praktisch-wissenschaftlich mit seiner systematischen Gliederung arbeiten läßt. Es will mir ferner nicht ganz zutreffend erscheinen, daß die Hautpflege, namentlich mit Rücksicht auf das Volksbadewesen als alleinstehender Faktor, und nicht im Rahmen der gesamten Körperpflege behandelt wird. Die Sozialhygiene des Schlafes und der Tageseinteilung hätte auch vielleicht etwas ausführlicher und an einer systematisch hervorstechenden Stelle gebracht werden können. Aber das alles sind nur relativ unbedeutende Schönheitsfehler an dem Bau, der mir sonst gerade in diesem Grundriß recht gut gelungen erscheint und der insbesondere durch die geschickte Darstellung und die konzis ausgewählte Zusammenfassung des Stoffes sehr wertvoll ist.

2) Der „Jahresbericht über soziale Hygiene“ von Grotjahn und Kriegel, der in diesen Jahrbüchern schon öfter besprochen worden ist, liegt zum elften und zwölften Male vor. Auch dieser neue Jahrgang hält an seiner bewährten Einteilung und Stoffauswahl fest, indem zunächst eine zuverlässige Chronik, dann eine Gesetzestafel für das In- und Ausland, Kongreßberichte und Literaturreferate gebracht werden. Es werden also im Ueberblick die Geschehnisse und Erscheinungen der Jahre 1911 und 1912 zusammengefaßt. Ob es wirklich erforderlich ist, eine so ausgedehnte Bibliographie mit einer Unmenge von Zeitschriftenartikeln zu bringen, von denen sogar einige auch noch referiert werden, erscheint mir immerhin fraglich. Die systematische Gruppierung des Stoffes ist zwar einheitlich und übersichtlicher als in dem Fischerschen Werk, denn vor allen Dingen werden hier die

Maßnahmen gleich mit bei den tatsächlichen Verhältnissen besprochen, aber sie entbehrt der theoretischen Schärfe. Der praktische Nutzen dieser Jahresberichte als Nachschlagewerk ist allgemein anerkannt.

3) In dem zunächst durch seinen Umfang Achtung gebietenden „Lehrbuch der sozialen Medizin", von dem bis jetzt allerdings nur der I. Band vorliegt, faßt Ewald den Begriff der sozialen Medizin anders, als wir ihn sonst gewohnt sind und wie ich ihn oben kurz zu beschreiben versuchte. Er betrachtet zu seinem Gebiet gehörig die ärztliche Tätigkeit in ihren sozialen Beziehungen und dehnt dies auch auf Gebiete aus, die man sonst unstreitig zu der öffentlichen Gesundheitspflege rechnet. Ein durchaus abschließendes Urteil über die Umgrenzung, die er seinem Gegenstand gibt, läßt sich natürlich erst nach dem Erscheinen des II. Bandes fällen. Der starke I. Band aber (fast 600 Seiten) gibt in seinem größten Teile eine Darstellung der Seuchen, der Seuchenbekämpfung und der Seuchengesetzgebung. Dies paßt ja auf die Definition, die Ewald von der sozialen Medizin gibt, wenn er sagt: „Die soziale Medizin als Wissenschaft kennzeichnet sich als die Wissenschaft von den gesetzlichen oder gesellschaftlichen Maßnahmen in einem bestimmten Lande, die sich auf die Bevölkerung im ganzen oder auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehen und die Verminderung der Krankheitsursachen oder einen wirtschaftlichen Ersatz für gesundheitliche Schädigungen und Ausnutzung der verbliebenen Arbeitsfähigkeit bezwecken. Die soziale Medizin nimmt einmal den Kampf auf gegen die Volkskrankheiten als Massenerscheinung, sodann nährt sie die Maßnahmen, die sich auf die wirtschaftliche Herstellung der mit dauernden Gebrechen Behafteten beziehen, und schließlich behandelt sie die durch die soziale Gesetzgebung geschaffenen Probleme." Mit dieser Definition wird das soziale Moment zweifellos überspannt, denn es werden wesentliche Stücke der öffentlichen Gesundheitspflege auf medizinal-rechtlicher Grundlage hier mit hereingezogen, ebenso auch was wir sonst unter den Begriffen der sozialen Hygiene, der sozialen Medizin und zum Teil auch der allgemeinen Hygiene und individuellen Medizin auseinanderzuhalten gewöhnt sind. Was also der Verfasser in diesem Einleitungskapitel, das übrigens, wie sehr vieles in diesem Buch, recht breit geraten ist, sagt, entbehrt des klaren begrifflichen Aufbaues und der systematisch brauchbaren Abgrenzung. So kommt es, daß dieses Werk, das in sehr vielen einzelnen Partien eine dankenswerte und mit vielem Fleiß bearbeitete Bereicherung der Literatur darstellt, doch jedenfalls nicht als ein „Lehrbuch" der sozialen Medizin bezeichnet werden kann. Manches Richtige und Nützliche sagt der Verfasser in dem Kapitel über die Medizinalstatistik, ihre Methoden und Fehler. Ob er aber die von ihm bezeichneten Klippen der Statistik im weiteren Verlauf seines Buches bei der Wiedergabe von Tabellen und graphischen Darstellungen immer beobachtet hat, bleibt eine offene Frage. Nach diesen Einleitungskapiteln geht der Verfasser in medias res, d. h. bei seiner Auffassung des Ganzen in eine eingehende Darlegung der Seuchenbekämpfung und ihrer gesetzlichen Grundlagen. Wenn er im Vorwort sich vornahm, bei der Darstellung in lapidarer Form das Nötige zu-

sammenzufassen, so ist er diesem lobenswerten Vorsatz nicht ganz treu geblieben. Kapitel, wie diejenigen über die Pocken, die Pest, auch über die Säuglingsfürsorge, die übertragbare Genickstarre und epidemische Kinderlähmung sind außerordentlich breit geraten, während andererseits die beiden letzten Kapitel über den Alkoholismus und die Geschlechtskrankheiten, die in sozialer Beziehung weit wichtiger sind als manche der Seuchen, viel zu oberflächlich und ohne rechtes Eindringen in die Bedeutung des Gegenstandes erörtert werden. Recht gut gefallen mir beispielsweise die Kapitel über „Kindbettfieber“ und „Typhus“, auch über den „Impfschutz“. Hier lernt der Nichtarzt recht viel, wie denn überhaupt die fleißige und mühevolle Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer medizinischen Begründung sehr dankenswert ist und auch viele Nationalökonomen und Verwaltungsbeamte als Leser finden sollte. Nur müssen sie sich von vornherein über die Anlage des Werkes hinwegzusetzen wissen. Der II. Band, der noch für dieses Jahr angekündigt wurde, wird die Maßnahmen behandeln, welche die Vorbeugung von Krankheiten und die Beseitigung der wirtschaftlichen Folgen der Krankheiten betreffen und in diesem Zusammenhang die soziale Versicherungsgesetzgebung behandeln.

4) Unter einem besonderen Gesichtspunkt die soziale Hygiene zu betrachten und darzustellen, hat bereits Grotjahn in seinem Werk „Soziale Pathologie“ (Berlin 1912) unternommen, nämlich die sozialen Faktoren, welche die Entstehung der Krankheiten und die Schwere der Erkrankungen bedingen, zu entwickeln, kritisch zu beleuchten und aus ihnen sozial-therapeutische Maßnahmen zu entnehmen. Dieses Werk ist aber bereits in Bd. 44, S. 846 von Prinzing besprochen worden, worauf ich verweisen darf. Es darf aber wohl auch hier hervorgehoben werden, daß es sich dabei um eine außerordentlich kenntnisreiche und auch systematisch gut aufgebaute Arbeit handelt, aus der man sich über die wesentlichen hier in Betracht kommenden Fragen vorzüglich unterrichten kann. Von dem nämlichen Gesichtspunkt aus wird die Materie in dem Werk „Krankheit und soziale Lage“, das M. Mosse und G. Tugendreich unter der Mitwirkung anderer hervorragender Fachmänner herausgegeben haben, eingehend besprochen. Die gemeinsame Arbeit einer Reihe von Fachleuten, die ihre besonderen Wissensgebiete besprechen, zeigt hier mancherlei Vorteile. Denn da es sich in diesem Werk im wesentlichen um kritische Sichtung von tatsächlichen Forschungsergebnissen handelt, der leitende Gesichtspunkt des Ganzen aber klar und deutlich umschrieben ist, so ist hier eine große wissenschaftliche Genauigkeit gewährleistet. Schon die Einleitung des Werkes, die die beiden Herausgeber geschrieben haben, macht einen sehr guten Eindruck durch die klare Einstellung der Frage und kritische Vorsicht, die bei der Sichtung und Beurteilung des Materials empfohlen wird. Dieses Einleitungskapitel ist daher schon ein wissenschaftliches Programm, aus welchem unter anderem folgender Satz mitgeteilt sei: „Die Bestrebungen vernünftiger Vererbungshygieniker zielen nicht auf Verschärfung der Vitalauslese, sondern nur auf Verschärfung und Vervollkommnung der Fortpflanzungsauslese. Die soziale Hygiene soll also

aus rassenbiologischen Gründen nicht eingeschränkt, sondern ergänzt werden durch Maßnahmen, welche die Fortpflanzung minderwertiger Eigenschaften verhüten." Die kritische Vorsicht, die dem Werk als Stempel aufgedrückt ist, macht sich in den meisten der nun folgenden Einzelkapitel vorteilhaft geltend. Es sei besonders genannt der Abschnitt von Silbergleit über die „Grundzüge der Krankheits- und Todesursachen-Statistik", der ausführliche Aufsatz von Wernicke über den „Einfluß der Wohnung auf Krankheit und Sterblichkeit", der das bekannte und zum Teil auch unbekannte Material nach allen Seiten hin durchforscht und in seinem wesentlichen Ergebnis wiedergegeben hat. Ganz besonders wertvoll erscheinen mir weiter die Abhandlungen von Weinberg über den „Einfluß der sozialen Lage auf Krankheit und Sterblichkeit der Frau", von Fürst über den „Einfluß der sozialen Lage auf die Schultauglichkeit", von Blaschko und W. Fischer (Einfluß der sozialen Lage auf die Geschlechtskrankheiten) und Mosse (die Tuberkulose). Ein kritisches Eintreten in Einzelheiten des gegebenen Materials würde an dieser Stelle zu weit führen. Auch in den Beiträgen von Hirschfeld (Ernährung), Koelsch (Arbeit und Beruf), Tugendreich (Kinderkrankheiten und Kinderentwicklung), Meissner (Militärtauglichkeit), Reiche (Infektionskrankheiten), Theilhaber (Krebs) und Williger (Zahnkrankheiten) ist so viel Wichtiges erörtert, daß — selbst wenn man an einigen statistischen Daten und anderen Sätzen Fragezeichen machen will — ungeheuer viel für den Sozialpolitiker und Nationalökonomen daraus zu lernen ist. Größere Bedenken aber konnte ich nicht unterdrücken bei der Lektüre des Kapitels „Einfluß der sozialen Lage auf Nerven- und Geisteskrankheiten, Selbstmord und Verbrechen" von G. Voss, Düsseldorf, und des Kapitels „Alkoholismus" von Laquer. Denn wenn wir in der ausgedehnten Abhandlung von Voss eine ausführliche Erörterung der Beziehungen der sozialen Lage auf das Verbrechen finden, so erscheint mir diese stoffliche Belastung des ganzen Werkes nur dann gerechtfertigt, wenn es erwiesen ist, daß die Verbrechen sämtlich ein Ausfluß von Nerven- oder Geisteskrankheiten sind. Da dies aber nicht der Fall ist, so ist die ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes an dieser Stelle unberechtigt, und es hätte der dafür verwendete Raum lieber für eine weitere Ausführung des eigentlichen Themas, des Einflusses der sozialen Lage auf Nerven- und Geisteskrankheiten, benutzt werden sollen. Hier ist beispielsweise die so außerordentlich wichtige sexuelle Frage nur ganz oberflächlich behandelt, und hier neue Wege zu suchen, wäre wertvoll gewesen. Den Einfluß der sozialen Lage auf den Alkoholismus hat Laquer in seinem Beitrag nicht entfernt erschöpfend dargestellt. Das, was er hier und da in Nebensätzen andeutet und dann mit wenigen Ausführungen skizziert, nämlich in welcher Weise und mit welcher Wucht die besonderen sozialen Verhältnisse zum Alkoholismus (und zwar nicht nur zum ausgesprochenen Alkoholismus) treiben, das hätte hier viel eingehender untersucht und dargestellt werden müssen. Statt dessen finden wir eine ganze Reihe ganz schöner statistischer und tatsächlicher Angaben, die aber mit dem Thema selbst teilweise nur ganz lose Be-

ziehungen haben, teilweise bei weitem nicht ausreichen, das Problem zu erschöpfen. Der Einfluß der höheren sozialen Lage auf den Alkoholismus ist überhaupt nicht erörtert, und nicht angenehm fällt auch auf, daß der Verfasser die Literatur aus dem Abstinentenlager so gut wie völlig ignoriert. Namentlich der letzte Teil des Buches, der die soziale Therapie bringt, wird den Nationalökonomen von ganz besonderem Wert sein. Hier finden wir vier Kapitel von hervorragender Bedeutung, nämlich „Die Bekämpfung der sozialen Krankheitsursachen durch den Staat" von Friedrich Zahn und Joseph Kleindinst, „durch die Gemeinde und private Fürsorge" von Gottstein, „Der Einfluß der sozialen Gesetzgebung auf Verhütung, Erkennung und Verlauf der Krankheiten" von Alfons Fischer und „Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese" von Schallmayer. Diese Darlegung der Maßnahmen gerade in der Trennung der durch den Staat und der durch die Gemeinde getroffenen und zu treffenden erhöht die praktische Brauchbarkeit dieses vorzüglichen Handbuches. Der Abschnitt von Zahn und Kleindinst über die staatlichen Aufgaben und Leistungen ist von außerordentlicher Sachkenntnis getragen und sehr sorgfältig gearbeitet, ohne irgendwie weitschweifig zu sein; Gottstein, der Charlottenburger medizinische Stadtrat, gibt im Vorbeigehen erst einmal allerlei sehr interessante methodologische und systematische Bemerkungen und urteilt mit souveräner Beherrschung des Stoffes über die verschiedenen Zweige kommunaler Gesundheitsfürsorge (Nahrungswesen, Krankenhäuser, Mutterfürsorge, Säuglingsfürsorge, Schulhygiene, Wohnungsfürsorge usw.). Schallmayer zeigt namentlich an amerikanischen Vorbildern die Möglichkeit einer Fortpflanzungsauslese, für die er ja schon in seinem bekannten grundlegenden Werk die Bausteine zusammengetragen hat, und weist die Notwendigkeit einer Vererbungshygiene zwingend nach. Das aber wohl am meisten interessierende Kapitel ist das von Alfons Fischer über den „Einfluß der sozialen Gesetzgebung auf Verhütung, Erkennung und Verlauf der Krankheiten". In dem Streit, der sich an Ludwig Bernhards Werk über „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik" angeschlossen hat, muß die Stimme dieses sozialpolitisch klarblickenden und in statistischer Kritik vorsichtigen Arztes gehört werden. Er bringt Gesichtspunkte bei, die wichtig genug sind und in der Hauptsache gegen Bernhards Schlußfolgerungen zeugen. Fischer glaubt eine physische Verelendung der arbeitenden Schichten der Bevölkerung feststellen zu müssen und erblickt den Grund für die bisher noch hinter den Erwartungen zurückbleibenden Folgen der Sozialpolitik in den Fehlern der Verwaltung, die er in interessanter Weise aufzeigt, und nicht in der sozialen Fürsorge als solcher, die im Gegenteil noch weiter ausgebaut und verständig gefördert werden müsse. Dies alles belegt er in vorsichtiger Kritik aus einem sorgsam zusammengebrachten tatsächlichen und statistischen Material, dessen Durchsicht und Prüfung der praktischen Vorschläge wie staatliche Anstellung von Kassenärzten, Anstellung von Gewerkschaftsärzten usw. dem Sozialpolitiker dringend ans Herz gelegt sei. So schließt dieses Handbuch von Mosse-Tugend-

reich so glänzend wie es angefangen hat und stellt sich als eins der allerhervorragendsten Werke über Sozialhygiene dar.

5) Ein imponierendes Werk ist das „Handwörterbuch der sozialen Hygiene“, das Prof. Grotjahn und Prof. Kaup unter der Mitwirkung hervorragender Fachleute herausgegeben haben. Dieses Werk nutzt die Vorzüge, die die lexikalische Bearbeitung nach der Art des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ an die Hand gibt, mit Geschick aus. Die Herausgeber haben den Stoff gut unter einzelne Stichworte verteilt und gegliedert, so daß man von vornherein einen guten Ueberblick über das Material bekommt und sich rasch in das Werk einarbeitet. Ja, wäre das Sachregister besser, so würde man mit großer Leichtigkeit alles Gesuchte sofort finden. Besonders erleichtert wird dies dadurch, daß unter den Ueberschriften der einzelnen Artikel immer gleich die Verweisungen auf andere damit im Zusammenhang stehende Artikel vermerkt sind. Die Absicht des Werkes bestand im wesentlichen darin, die jeweiligen Beziehungen der in der Laboratoriumsarbeit gewonnenen Forschungsergebnisse auf die soziale Gemeinschaft und ihre besonderen Gebilde darzutun und zu erörtern, und in dankenswerter Weise sind namentlich auch die eugenischen Gesichtspunkte stark hervorgehoben worden. Dies entspricht ja der Definition der sozialen Hygiene, wie sie Grotjahn gegeben hat und wie sie im allgemeinen — meine abweichende Meinung in Einzelheiten habe ich bereits an anderer Stelle einmal dargelegt — das Richtige trifft. Jedenfalls ist dieses Werk in der klaren Gliederung und dem Reichtum seines Inhaltes, der fast nirgends die Beziehungen zum Sozialen aus dem Auge verliert, der beste Beweis dafür, daß wir wirklich die Disziplin der sozialen Hygiene als besonderes Gebiet pflegen dürfen, wenn wir auch zugeben, daß es nur ein besonderer Gesichtspunkt ist, unter dem hier Fragen der praktischen Hygiene, des öffentlichen Gesundheitswesens, der medizinischen Statistik und der Rassenfürsorge zusammengefaßt werden. Ist also das Werk als Ganzes redaktionell gelungen, so sind es auch eine Fülle von einzelnen Beiträgen, die von 60 teilweise ganz hervorragenden Fachmännern geschrieben sind. Es ist den Herausgebern gelungen, für manche Gebiete die in allererster Linie in Betracht kommenden Bearbeiter zu gewinnen, und es fällt bei ihrer im allgemeinen recht glücklichen Auswahl nur auf, daß sie beispielsweise die Mitarbeiter der Fürstschen Zeitschrift „Soziale Medizin und Hygiene“ so gut wie gänzlich außer acht gelassen haben. Besonders gut erscheinen mir namentlich die Beiträge so hervorragender Sozialhygieniker wie Prinzing, Weinberg, Gottstein, Blaschko, Koelsch, Moll, Gastpar, A. Fischer. Die sozialpolitischen Abschnitte, die mit überlegener Sachkenntnis W. Zimmermann (vom Bureau für Sozialpolitik) dargestellt hat, sind ebenfalls besonders angenehm zu lesende Artikel. Besonders sei auch an dieser Stelle auf die wertvolle Darstellung von A. Fischer über die sozial-hygienischen Wirkungen der bisherigen Versicherungsgesetzgebung und Verwaltungspraxis (im Artikel „Invaliden- und Alters-

versicherung“) aufmerksam gemacht. Neben diesen besonders ins Auge springenden Vorzügen des großen Werkes fällt aber auch allerlei auf, was redaktionell oder im einzelnen verbesserungsbedürftig erscheint. Ich vermisse z. B. einen Artikel „Badewesen“ und kann nicht finden, daß das sozial-hygienisch so wichtige Badewesen in dem Werk überhaupt näher erörtert ist. Desgleichen dürfte über „Desinfektion“ etwas mehr gesagt sein, und wenn man das Ammenwesen nur als Appendix zum Ziehkinderwesen erörtert, so ist damit der Frage wohl auch nicht Genüge geschehen. Auch die Gartenstadtbewegung ist mit 3 Spalten Text und einer Abbildung im Artikel „Wohnungsbau und Städtewesen“ zu kurz gekommen, da namentlich die Erfahrungen der englischen Gartenstädte (Letchworth!), soviel ich sehe, unberücksichtigt geblieben sind, obwohl der Artikel im übrigen die englischen Verhältnisse erfreulicherweise sehr eingehend erörtert. Auch was über die „Impfung“ gesagt ist, will mir insofern etwas zu kurz erscheinen, als es gewiß die Aufgabe dieses Handwörterbuches ist, Material zum Kampf mit der Impfgegnerschaft an die Hand zu geben. Andererseits erscheinen mir wiederum einige Gegenstände in einer an dieser Stelle kaum begründeten Ausführlichkeit behandelt zu sein, so z. B. die Wanderungen, das Findelwesen, Eheschließungen und Ehescheidungen, Armenwesen und Vagabundage (übrigens als Stichwort auch kein schönes Wort). Der Artikel „Reformkleidung“ enthält viel Gutes, aber auch viel Puritanisches und wäre wohl besser von einem Arzt als von einer Vorkämpferin der Bewegung für Verbesserung der Frauenkleidung geschrieben worden. Der Artikel „Alkoholismus“ von Grotjahn bringt manche Enttäuschung. Er ist sehr gemäßigt, objektiv und vorsichtig, aber gerade hier hätten mehr tatsächliche Beweise sozialwirtschaftlicher Zusammenhänge gegeben werden dürfen, während es hier mehr etwas feuilletonistisch geratene Darlegungen eines Arztes über kulturelle Seiten des Alkoholismus geworden sind. Aehnlich steht es mit dem Artikel „Mäßigkeitsbewegung“ von Laquer, der neben manchem Guten doch, so wie er geschrieben ist, nicht auf der Höhe vieler anderer Beiträge des Werkes steht. Beispielsweise die ausländischen Verhältnisse der Gegenwart sind hier gänzlich außer acht gelassen, während diese in dem Artikel Enthaltsamkeit von Holitscher eingehend mitberücksichtigt sind. Die durch Aufnahme dieser zwei Artikel gezeigte Berücksichtigung der Parität ist zu loben. Das Sachregister ist, wie schon kurz hervorgehoben, leider recht schlecht, und dies ist bei einem solchen Sammelwerk besonders unangenehm. Sucht man beispielsweise etwas über „Militärtauglichkeit“, so findet man unter dem Stichwort „Militärtauglichkeit“ im Register zwei Seitenzahlen und ist als normaler Benutzer nunmehr der Ansicht, daß man damit sämtliche Stellen des Werkes, in denen von Militärtauglichkeit eingehend die Rede ist, beisammen habe. Dem ist aber nicht so, vielmehr findet man weiter noch unter den Stichwörtern „Tauglichkeit“, „Kriegstüchtigkeit“, „Wehrfähigkeit“ weitere und andere Zahlen; oder man findet Bleivergiftungen neben Bleiintoxikationen mit teilweise verschiedenen Seitenzahlen. Dieses Register ist also offenbar in sehr kurzer Zeit von einem Be-

arbeiter zusammengestellt worden, der in das Werk nicht eingedrungen ist. Ein letztes Wort noch über die Ausstattung des Buches, die außerordentlich luxuriös geraten ist. Ob dies die Interessenten dem Verlage Dank wissen werden, ist mir fraglich, denn der Preis des Werkes ist dadurch außerordentlich in die Höhe geschnellt. Die beiden Bände von zusammen 1650 Seiten kosten 90 M. und gebunden 97,50 M., verglichen beispielsweise mit dem zweibändigen „Wörterbuch der Volkswirtschaft", das mit rund 3000 Seiten gebunden 50 M. kostet, ist also das „Handwörterbuch der sozialen Hygiene" viermal so teuer als dieses. Wenn man z. B. sieht, daß in graphischen Darstellungen (vgl. z. B. Bd. II, S. 402, 461, 567) farbiger Druck verwendet worden ist, wo er weder der Anschaulichkeit noch sachlichen Vorteilen dient, und wenn vielfach verschiedene Farben dort angewendet werden, wo man mit unterschiedlicher Schraffur genau das Gleiche hätte erreichen können, so muß man als Interessent des Werkes einen solchen verteuernden Luxus bedauern, gerade um deswillen, weil man wegen vieler guter Eigenschaften das Werk nicht wird entbehren wollen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Chessa, Federico, La trasmissione ereditaria delle professioni. Torino (Bocca) 1912. 136 SS.

Von vornherein kann gesagt werden, daß der vom Verf. behandelte und bisher noch stark vernachlässigt gewesene Gegenstand das allgemeine Interesse in hohem Maße verdient. Aus einer erschöpfenden, auf wirklicher Massenbeobachtung aufgebauten Untersuchung des Problems, in welchem Maße die Berufswahl des Individuums durch den Beruf des Vaters und weiter zurückliegender Aszendenten beeinflußt wird und wie dieser Einfluß auf verschiedenen Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft sich in verschiedenem Umfange geäußert hat, könnten wir vielerlei wertvolles erfahren. Die Ergebnisse genealogischer Forschungen würden hierfür von größter Bedeutung sein, vor allem dann, wenn man nicht nur Genealogien adeliger, sondern auch solche bürgerlicher und bäuerlicher Geschlechter verwerten würde und ausbeuten könnte. Es läge hier ein Verwendungsgebiet der Genealogie für volkswirtschaftliche Studien vor, das ihren Wert als Hilfswissenschaft auch für unser Fach Jedermann erkennbar erscheinen ließe. Referent hat sich mit solchen Untersuchungen mehrfach beschäftigt und hofft, noch in die Lage zu kommen, einmal Daten von einigem Interesse veröffentlichen zu können; sein eigener Beruf ist gewissermaßen ein ererbter, da er die sechste Juristengeneration seines eigenen Geschlechtes darstellt.

Dem Verf. kann nicht vorgeworfen werden, daß er bei seiner Untersuchung sein fleißig gesammeltes Material nicht voll beherrsche; solches genealogischer Natur allerdings scheint er nicht zur Verfügung gehabt zu haben. Nach einer Besprechung der bisher über den Gegenstand in der Literatur ausgesprochenen Ansichten (Mill, Schmoller, Cairnes, Marshall, de Greef, Bücher) gelangt er zunächst zur Feststellung, daß eine wirkliche Erblichkeit der Berufe nur bei geschlossenem Arbeitsmarkte und Kastenwesen bestehe; die Entwicklung der Arbeitsteilung schaffe neue Berufe und führe neue Bestimmgründe für die Berufswahl ein: die psychischen Verhältnisse des Individuums, seine Erziehung, seine Familienbande, die Zahl der der Familie angehörenden Personen, die vorherrschenden ethischen Prinzipien, die Einwirkung der verschiedenen Berufe und die Lage des Arbeitsmarktes; dabei könne ein auf- oder ein absteigender Weg die Sachlage charakterisieren.

Nachdem der Verf. die Bedeutung der Massenbeobachtung betont hat, gibt er die Quellen seiner Forschung an (S. 39), die sich im Wesen auf das Berufsverhältnis zwischen Vater und Sohn bezieht, und gelangt er zur Erkenntnis, daß verschiedene Berufe in verschiedenem Maße die Erblichkeit aufweisen und daß diese bei den intellektuellen Berufen und dort, wo eine weitgehende Arbeitsteilung erforderlich ist, besonders stark hervortritt. Auch der Einfluß der Berufsklasse, der die Mutter zugehört, und des Umstandes, ob die elterlichen Berufsklassen dieselben oder verschieden sind, wird und zwar an der Hand der Daten für mehrere Städte (Budapest, Paris, Rom, Mailand und Triest) untersucht. Je mehr der wirtschaftliche Fortschritt sich markiere, um so mehr trete die Erblichkeit der Berufe zurück, worin aber durchaus nicht notwendig ein Uebel gesehen werden müsse.

Der Verf. erkennt an, daß seine Arbeit noch erheblicher Ergänzungen bedürfte — welche Untersuchung wäre nicht in derselben Lage? Wir hoffen, daß er für diese Ergänzungen noch reiches Material finde, und möchten ihm raten, auch genealogische Daten in Betracht zu ziehen, die über Berufsvererbung und Berufswechsel für eine Reihe von Generationen Aufschluß geben könnten. v. Schullern.

Gide, Charles, u. Charles Rist, Proff., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Preisgekrönt von der Académie des sciences morales et politiques. Nach der 2. durchgesehenen und verbesserten Ausg. hrsg. von (Priv.-Doz.) Dr. Frz. Oppenheimer. Deutsch von R. W. Horn. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XII—828 SS. M. 12.—.

Grundfragen der englischen Volkswirtschaft. (Veröffentlichungen der Handelshochschule München. Heft 1.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—156 SS. M. 4.—.

Moltke (Biblioth.), Siegfr., Was Friedrich List dem deutschen Volke war und heute noch ist. Im Auftrage des Arbeitsausschusses für die Errichtung eines Friedrich List-Denkmals in Leipzig verfaßt. Leipzig, Franz Weyland, 1913. gr. 8. 20 SS. mit Abbildgn. M. 0,40.

Schmidt (Dipl.-Ing.), Karl, Ausgewählte Abschnitte aus der Wirtschaftslehre, bearbeitet für Techniker und Studierende technischer Lehranstalten. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1913. gr. 8. IV—124 SS. mit 10 Fig. M. 3,60.

Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung A. Preisbildung für agrarische Erzeugnisse. Hrsg. von M. Sering. Die Exportgebiete der extensiven Landwirtschaft. I. Teil. Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens, von Dr. E. Pfannenschmidt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 141. Bd. I. Teil.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. V—89 SS. M. 2,40.

Volkswirtschaftslehre, Allgemeine, von Wilh. Lexis. 2. verbesserte Aufl. (Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Hrsg. von Paul Hinneberg. Neue Aufl. II. Teil. 10. Abtlg. 1. Hälfte.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. Lex.-8. VII—256 SS. M. 7.—.

Wagemann, Arnold, Wesen und Technik der heutigen Wirtschaftskämpfe. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. III—44 SS. M. 1,50.

Witte, Graf S. J., Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft. Einzig berechtigte deutsche Ausg. Uebersetzt und eingeleitet von Jos. Melnik. 2. (Schluß)-Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vormals Ed. Hallberger, 1913. Lex.-8. IX—288 SS. M. 7,50.

Aftalion, A., Les crises périodiques de surproduction. T. 1er: Les variations périodiques des prix et des revenus. Les théories dominantes. Paris, M. Rivière et Cie, 1913. 8. XII—324 pag. L'ouvrage en deux vol. fr. 16. (Bibliothèque générale d'économie politique.)

Compère-Morel, La concentration capitaliste en France. Paris, M. Rivière et Cie, 1913. 18. 59 pag. (Les documents du socialisme, publiés sous la direction d'Albert Thomas, député de la Seine, XI.)

Dupin, Claude, Oeconomiques, 1745. Publié avec introduction et table analytique par Marc Aucuy. T. 1er. Paris, Rivière et Cie, 1913. 8. LXXV—XVI—302 pag. et grav. (Collection des économistes et des réformatenrs sociaux de la France, 11.)

Pesch, Henri, Le libéralisme, le socialisme et la sociologie chrétienne. Traduit de l'allemend par C. Fritsch, R. P. Martial et Van Dieren. Louvain, A. Uystpruyst-Dieudonné, 1913. 2 ff. + 547 pag. + 3 ff. table. fr. 7,50.

Tougan-Baranowsky, M., L'évolution historique du socialisme moderne. Traduit par Joseph Schapiro. Paris, M. Rivière et Cie, 1913. 8. 246 pag. fr. 5.—.

Burke, E. J., Political economy, designed for use in Catholic colleges, high schools and academies. New York, Am. Book Co. 12°. 16 + 479 pp. $ 1,40.

Cleveland, Frederick A., Organised democracy. An introduction to the study of American politics. London, Longmans. Cr. 8. 10/.6.

Leacook, Stephen, Elements of political science. Revised ed. London, Constable. Cr. 8. 428 pp. 7/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Ensgraber. Dr. W., Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. von Prof. Dr. Geo v. Schanz. No. 46.) Leipzig, A. Deichert, 1913. gr. 8. VIII—239 SS. mit 1 farb. Plan. M. 6,40.

Gilwicki, Const., Ritter v., Preußische Polenpolitik und deutsche Weltpolitik. Berlin, „Politik", Verlagsanstalt u. Buchdruckerei, 1913. gr. 8. 48 SS. M. 0,80.

Techet, Carl, Völker, Vaterländer und Fürsten. Ein Beitrag zur Entwicklung Europas. München, Lothar Joachim's Verlag, 1913. gr. 8. X—480 SS. mit 19 Fig., 6 eingedr. Kartenskizzen u. 1 Taf. M. 10.—.

Hongrie, La, économique et intellectuelle. Conférences faites au VIIe cours international d'expansion commerciale. Budapest, 11.—30. 8. 1913. Wirtschaftliches und Kulturelles aus Ungarn. Vorträge des internationalen Wirtschaftskurses. Budapest, 11.—30. 8. 1913. Budapest, Friedrich Kilian, 1913. gr. 8. M. 10.—.

Enoch, C. Reginald, The republics of Central and South America, their resources, industries, sociology, and future. Illustrated. London, Dent. 8. 544 pp. 10/.6.

Ireland of to-day. Reprinted with some additions from the Times. With illustrations. London, J. Murray. 8. 434 pp. 10/.6.

Scardin, Fr., L'Italia nei grandi esponenti della produzione. Vol. I. Lombardia. Mailand, Capriolo e Massimino. 8. l. 20.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Kurtze, Bruno, Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der Schutzbriefgesellschaften und zur Geschichte Deutsch-Ostafrikas. Jena 1913. 198 und VIII SS. Preis 6 M. (In der Sammlung: Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.)

Das Buch schildert in sehr ausführlicher Weise die Tätigkeit der D.O.A.G. als Schutzbriefgesellschaft (1885—91) und gibt auch eine kurze Darstellung ihrer Entstehung und Umwandlung. Bemerkenswert wird die Arbeit durch die erstmalige Benutzung des Archivs der Gesellschaft, von dem anscheinend in gewissenhafter Weise Gebrauch gemacht wurde, sowie durch den methodologischen Standpunkt des Verf., der ausdrücklich betont, „das spezifisch wirtschaftliche Schutzbriefproblem", nämlich die Rentabilitätsfrage der Kolonialgesellschaften, aufs Korn nehmen zu wollen. Er legt mit Recht Gewicht darauf, daß die wirtschaftlichen und die juristischen Fragen auseinandergehalten werden.

Zweifelhaft jedoch erscheint es mir, ob seine positive Stellungnahme angängig ist; sie wird dadurch gekennzeichnet, daß er meint, die Wissenschaft der Kolonialpolitik sei „vielleicht besser“, als Kolonialwirtschaft zu verstehen. Von einer solchen kann aber nur in technischem Sinne die Rede sein. Kolonialpolitik ist Politik bzw. Verwaltungslehre, und nur ihre Verwandtschaft mit der Wirtschaftspolitik bringt es mit sich, daß sie bei uns meist von Nationalökonomen tradiert wird. Daß sie ihre besonderen Probleme hat, ist nichts eigentümliches. Es ist gewiß gut, sich die begrifflichen Unterscheidungen klar zu machen, aber bei der Behandlung der einzelnen Fragen wird der Kolonialpolitiker bzw. Kolonialwirtschaftspolitiker nicht umhin können, den miteinander verknüpften Erscheinungen in ihrer Verknüpfung zu Leibe zu gehen. Das bringt das Wesen aller geschichtlichen Erscheinungen mit sich. Besonders notwendig ist so ein Vorgehen bei einer Arbeit wie der vorliegenden, die eigentlich geschichtlich ist. Die D.O.A.G. ist zweifellos eine kolonialpolitische bzw. kolonialgeschichtliche Erscheinung, und die ihr gewidmete Arbeit von Kurtze zweifellos eine kolonialpolitische bzw. kolonialgeschichtliche, aber von Kolonial**wirtschaft** kommt in dem geschilderten Zeitraum wenig vor, denn die Gesellschaft kam damals über Anfänge und Versuche nicht hinaus. Wäre also der Verf. seinem methodologischen Programm ganz getreu gefolgt, so hätte das Buch kaum ein Drittel seines Umfanges erreicht. Etwas knappere Fassung hätte ihm zwar nicht geschadet, aber daß die Untersuchung sich nicht bloß auf die „Wirtschaft“ erstrecken konnte, war selbst dem Verf. klar.

Leider hat jedoch infolge seiner Verkennung der Aufgabe als einer geschichtlichen die Darstellung gelitten, indem einer gewaltsamen Einteilung zuliebe die einzelnen Vorgänge über verschiedene Kapitel verteilt wurden (z. B. die Regelung der Zollfrage), und indem die Einordnung der Tatsachen in ihren geschichtlichen Zusammenhang nicht genügend durchgeführt wurde. Vielleicht setzt der Verf. bei seinen Lesern zuviel voraus; jedenfalls haben diese es nicht leicht, sich ein klares und übersichtliches Bild von der Jugendgeschichte Deutsch-Ostafrikas zu machen.

Zum Glück tut diese Schwäche des Buches seinem inneren Wert keinen zu großen Abbruch: es ist ersichtlich mit liebevoller Vertiefung in den Gegenstand geschrieben, und wiederholt macht der wissenschaftliche Instinkt des Verf. gut, wo seine grundsätzliche Auffassung ihn in die Irre zu führen droht. Auch die Form ist im allgemeinen zufriedenstellend, trotz gelegentlicher Entgleisungen, wie „Exporten“, „pressieren“ (für „auf etwas dringen“) u. dgl. Bis neue Geschichtsquellen, wie etwa die Archive des auswärtigen Amtes, zugänglich gemacht werden, wird wohl über die Anfänge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nicht viel Neues mehr zu sagen sein.

Halle a. S. **Ernst Grünfeld.**

Ansiedlung, Die, von Europäern in den Tropen. III. Teil. Abg. Maurice S. Evans, (Drs. Reg.-R.) Hardy u. Karstedt: Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 147. Bd. III. Teil.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. V—162 SS. M. 4,20.

Doormann (Reichstags-Abg.), Prof. Dr. **Karl**, Innere Kolonisation. (Volkswirt-

schaftliahe Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. No. 274. 35. Jahrg. Heft 2.) Berlin, Leonhard Simion, 1913. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Grund, Dr. P., Die ausländischen Wanderarbeiter und ihre Bedeutung für Oberschlesien. (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland. Heft 16.) Leipzig, A. Deichert, 1913. Lex.-8. VIII—81 SS. M. 1,60.

Hourwich, J. Aaronovich, Immigration and labor; the economic aspects of European immigration to the United States. New York, Putnam. 8. 17 + 544 pp. $ 2,50.

Corsi, Alb., Colonie inglesi: la colonizzazione dell' Africa orientale inglese. (Ministero delle colonie: direzione centrale degli affari coloniali, ufficio di studi coloniali). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 106 pp. con tavola.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Arnstadt (Gutsbes.), Prof. Dr. Steinbrück u. (Oekon.-Rat.) Hoesch, Kritische Beleuchtung der Fleischteuerung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Provinz Sachsen. 3 Vorträge. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Heft 26.) Halle a. S., Otto Thiele. 1913. gr. 8. V—42 SS. mit 5 farb. Karten. M. 2.—.

Hue, Otto, Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. 2. Bd. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachf., 1913. gr. 8. VIII—760 SS. M. 8.—.

Maucke (Ob.-Först.), R., Die zur Erhaltung der Privatforsten, ausschließlich der Gemeinde-, Stiftungs- und Genossenforsten in den deutschen Bundesstaaten erlassenen noch gültigen Bestimmungen. Berlin, Paul Parey, 1913. gr. 8. 52 SS. M. 1,50.

Mendelson (Abtlgsvorst.), Dr. Frz., Die Landflucht in der Provinz Sachsen im Lichte der Grundbesitzverteilung. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Heft 29.) Halle a. S., Otto Thiele, 1913. gr. 8. IV—31 SS. mit 2 farb. Taf., 6 farb. Karten u. 3 Tab. M. 2.—.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Friedr. Falke. 73. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer, 1913. Lex.-8. X—30 SS. M. 0,50.

Utsch (Gewerbeass. Dipl.-Ing.), Dr. Rich., Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerlande. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Görlltz, Dr. Richard Utsch, 1913. gr. 8. VIII—231 SS. M. 6,80.

Weden (Anwalt), Dr. Mor., Die gegenwärtige Phase in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Vortrag. Prag, Gustav Neugebauer, 1913. gr. 8. 27 SS. M. 0,90.

Wilth-Knudsen (Sektionschef), Dr. K. A., Bauernfrage und Agrarreform in Rußland. Unter besonderer Berücksichtigung der nach dem Ukas vom 9. 11. 1906 und dem Gesetz vom 29. 5. 1911 eingeleiteten Auflösung des „Mirs" und Auseinandersetzung der bäuerlichen Landesteile. Mit 1 farb. Karte über die Verteilung und Auseinandersetzung des bäuerlichen Grundbesitzes sowie 2 farb. Plänen. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VI—261 SS. M. 8.—.

Wölfer (Ackerbausch.-Dir. Dr.), Der Kreislauf der Kapitalien im landwirtschaftlichen Betriebe. (1 Taf.) Berlin, Paul Parey, 1913. 120,5 × 78,5 cm. M. 6.—.

Descombes, Paul, Éléments de sylvonomie. Économie et politique forstière. Cours libre professé à la faculté des sciences de Bordeaux. Préface de Marcel Prévost. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1913. 16. II—322 pag.

Huffel, G., Économie forestière. T. 1er. Deuxième partie. Propriété et législation forestières, politique forestière, la France forestière, statistiques. 2e édition, revue et corrigée. Paris, L. Laveur, 1913. 8. 167 pag. fr. 10.—.

Rambaud, B., La question des fermiers généraux en France et à l'étranger (étude d'économie rurale (thèse). Paris. A. Pedone, 1913. 8. 355 pag.

De Vuyst, Paul, L'enseignement agricole et ses méthodes. 2e édition. Bruxelles, Dewit, 1913. 22,5 × 14,5. XII—387 pag. fr. 5.—.

Encyclopaedia of agriculture, An. Vol. 3. London, Nelson. 12. 410 pp. 1/.—.

Harbour, H., Rural England; or farming, farmers, and farmers' men. New York, Pitman. 12°. 3 + 210 pp.

Hummel, W. G. and B. R., Materials and methods in high school agriculture. London, Macmillan. Cr. 8. 5/.6.

Emanuale, prof. Eug., Lezioni di agraria, ad uso degli istituti tecnici e degli agricoltori. Parte III: industrie agrarie e brevi nozioni di economia rurale. Seconda edizione. Palermo. R. Sandron, 1913. 8. 176 pp. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Ahlwardt (Rektor a. D.), Hermann, Die Vertrustung Deutschlands. Leipzig, G. Hedeler, 1813. 8. 51 SS. M. 0,50.

Friedrichs, Ernst, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gastwirtgewerbes. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, No. 275. 35. Jahrg. 3. Heft.) Berlin, Leonhard Simion, 1913. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Germann, Dr. Karl, Die deutsche Möbelplüsch- und Moquette-Industrie. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Lage. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Wilh. Stieda. III. Folge. Heft 6.) Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. VIII—81 SS. M. 2,40.

Köhler, Dr. Walt., Die deutsche Nähmaschinenindustrie. München, Duncker u. Humblot, 1913. 8. VI—333 SS. mit Fig. u. Kurventaf. M. 8.—.

Madelung, Dr. Ernst, Die Entwicklung der deutschen Portland-Zementindustrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kartelle. München, Dunker u. Humblot, 1913. gr. 8. III—99 SS. M. 2,50.

Mückenberger, Rud., Handbuch der chemischen Industrie der außerdeutschen Länder. 5. Ausg. 1913. Berlin, Rudolf Mückenberger, 1913. gr. 8. XI, 504, 356, 141 u. 64 SS. M. 30.—.

Taylor, Dr. Frederick Winslow, Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung (The principles of scientific management). Deutche autoris. Ausg. v. (Dipl.-Ingen.) Dr. Rud. Roesler, 1913. gr. 8. XX—156 SS. M. 3,50.

Wirz, Wilh., Taylors Betriebssystem (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich. Hrsg. von Prof. Dr. G. Buchmann, Heft 22. Zürich, Schultheß u. Co. 8. 39 SS. M. 0,90.

Zunftrollen, Die alten, der Geraer und Leipziger Seilerinnungen. Hrsg. von Dr. Fritz Troitzsch. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Basch u. Co., 1913. 38 × 29,5 cm. 27 SS. M. 6,50.

Bourgin, Georges et Hubert Bourgin, Le régime de l'industrie en France de 1814 à 1830. Recueil de textes publiés pour la société d'histoire contemporaine. T. 1er: mai 1814—mai 1821. Paris, A. Picard et fils, 1912. 8. XXI—388 pag.

Dehn, R. M. R., The German cotton industry. New York, Longmans. 8. 104 pp.

Hirst, M. E., The story of trusts (The Nation's library). London, W. Collins. 12. 264 pp. 1/.—.

Pierce, Franklin, The tariff and the trusts. New York, Macmillan. 12°. 50 c.

Rogers, Ja. Edn. Thorold, Six centuries of work and wages, the history of English labor. 11th ed. New York, Putnam. 12°. 541 pp. $ 1,50.

6. Handel und Verkehr.

Hausmeister, Paul, Deutsche Eisenbahnkunde. München-Gladbach (Volksvereins-Verlag) 1913. 123 SS. 1,20 M.

Wilbrand, Theodor, Der Eisenbahnverkehr. Berlin und Leipzig (G. J. Göschen) 1912. 141 SS. 0,80 M.

Das erste der hier angezeigten kleinen Werke darf allen jenen zur Lektüre empfohlen werden, die sich für eine erste Orientierung über unser Eisenbahnwesen interessieren. Denn der Verf. hat mit seiner Deutschen Eisenbahnkunde ein bei aller Kürze recht instruktives, im großen und ganzen auch objektives, Werkchen veröffentlicht, das auch ein gut geführtes Sachregister enthält.

Das andere Werkchen ist eine sachliche Erweiterung des auch in obiger Schrift behandelten Eisenbahnverkehrs; eine im Anschluß an Hausmeisters Werkchen nicht unzweckmäßige Lektüre. Es werden hier von einem Mann der Praxis — der Verf. ist Eisenbahn-Rechnungsdirektor — alle Bestimmungen, Einrichtungen und Verrichtungen behandelt, die das Verhältnis zwischen der Eisenbahn und dem sie benützenden Publikum regeln und von der Eisenbahn zur tatsächlichen Ausführung der Beförderung getroffen sind oder ausgeführt werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Verf. auch die Verrechnung und Abrechnung der aus der Beförderung der Eisenbahn anfallenden Einnahmen sowie die Maßnahmen für die Bereitstellung der zur Beförderung nötigen Güterwagen dargestellt hat.

München. Ernst Müller.

Bosch, Dr. Reinhold, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. (Diss.) Zürich, Beer u. Cie., 1913. gr. 8. VIII—173 SS. M. 3,60.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständig neubearb. Aufl., 39. u. 40. Lief. 4. Bd. VIII u. S. 385—490 mit Abbildgn. u. 3 Taf. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1913. Lex.-8 je M. 1,60.

Grimshaw, Dr. Rob., System und Organisation in kaufmännischen Betrieben. Mit 6 Abbildungen, 104 Vordrucken und 1 (farbigen) Karte. 2. Aufl. (Violets Globus Bücherei. Handbibliothek der gesamten Handelswissenschaften.) Stuttgart, Wilhelm Violet, 1913. kl. 8. VIII—233. M. 4.—.

Günther (Dipl.-Ing.), Dr. Art., Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. IV—124 SS. mit 11 Tab. u. 1 Kurventaf. M. 5.—.

Handbuch des gesamten Handelsrechts, mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- und Binnenschiffahrtsrechts, des Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts bearb. von Karl Adler, (Geh. Justizr.) Ludw. v. Bar, Prof. Drs., (Reichsger.-R.) Erich Brodmann u. a., hrsg. von Prof. Dr. Vict. Ehrenberg. 1. Bd. Leipzig, O. R. Reisland, 1913. gr. 8. XII—686 SS. M. 18.—.

Hermannes, Heinr., Beiträge zur volkswirtschaftlichen Würdigung der Reklame. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1913. 8. 52 SS. M. 2.—.

Lammers, Dr. Jos., Die Bekämpfung des Borgunwesens. Entwicklung und Kritik der neuesten Bestrebungen zur Bekämpfung des Borgunwesens und seiner Folgen im gewerblichen Mittelstande. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1913. 8. 86 SS. M. 2.—.

Nestorović, Dr. Iwan Z., Der Außenhandel Serbiens. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Wilh. Stieda. III. Folge Heft 5.) Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. VII, 142 SS. mit eingedr. Kurve u. 1 Kurventaf. M. 4.—.

Weiss (Handelsfachsch.-Prof.), Art., Vorlesungen über Textiltechnik und Textilhandel. 3. neubearb. Aufl. Wien, Franz Deuticke, 1913. Lex.-8. X—321 SS. mit 100 Abbildgn. M. 8.—.

Wirminghaus (Handelsk.-Synd.), Prof. Dr., Der Rhein-Nordsee-Kanal vom verkehrspolitischen Standpunkte. Vortrag. (Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu Cöln 1913. Beilagen, Heft 1.) Köln, M. du Mont-Schauberg, 1913. gr. 8. 30 SS. M. 0,50. — Denkschrift zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Organisationsbestrebungen in der Rheinschiffahrt. Im Auftrage der Handelskammer zu Cöln. (Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu Cöln. Beilagen, Heft 3.) Köln, M. du Mont-Schauberg, 1913. gr. 8. 97 SS. M. 1,20.

Haney, Lewis H., Business organization and combination; an analysis of the evolution and nature of business organization in the United States, and a tentative solution of the corporation and trust problems. New York, Macmillan. 12. 14 + 483 pp. $ 2.

Howarth, O. J. R., Commercial geography of the world; with 33 diagrams. New York, Oxford Univ. 12. 236 pp.

Knoop, Douglas, Outlines of railway economics. London, Macmillan. Cr. 8. 290 pp. 5/.—.

Marcelli, Giulio, Su i commerci della Libia: contributo allo studio della questione doganale in Tripolitania e in Cirenaica. Roma, tip. C. Colombo, 1913. 8. 96 pp. l. 3.

Tariffe, Le nuove di trasporto sulle ferrovie dello Stato: primo contributo agli studî sul progetto della commissione ministeriale, osservazioni generali, analisi e confronti tra la classificazione e la tassazione attuale e la proposta (Assoziazione fra gli industriali metallurgici italiani). Milano, tip. la Stampa commerciale, 1913. 4. 80 pp.

7. Finanzwesen.

Damaschke, Adolf, Aufgaben der Gemeindepolitik. 6. Aufl., I. Heft: Die Besteuerung des Bodens. 1. Die Steuer nach dem gemeinen Wert. 2. Die Verbesserungsabgabe. 3. Die Zuwachssteuer. 4. Die Umsatzsteuer. Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. VII—126 SS. M. 1,20.

Eheberg, Karl Theod. v., Die Reichsfinanzgesetze vom 3. 7. 1913. Nachtrag zur 12. Aufl. der Finanzwissenschaft. Leipzig, A. Deichert, 1913. 8. 36 SS. M. 0,60.

Greif (Reg.-R.), Dr. Erich, Der Reichsversicherungsstempel. Systematische Darstellung und Kommentar mit sämtlichen Ausführungsbestimmungen für das Reich und Preußen. Berlin, Franz Vahlen, 1913. kl. 8. 195 SS. M. 3.—.

Hahn, Max, Gesetz betr. die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren vom 23. 12. 1912, nebst Ausführungsanweisung vom 8. 5. 1913. Mit Einleitung, Anmerkungen und Erläuterungen, Sachregister u. e. Anhang, enthaltend: Reglement, die Einrichtungen des Sparkassenwesens betr. vom 12. 12. 1838 sowie die einschlägigen Gesetze und Ministerialverfügungen. Nach den amtlichen Materialien bearb. und hrsg. (Sammlung wichtiger Verwaltungsgesetze, Bd. 3). Berlin, Max Galle, 1913. 16°. 96 SS. u. 1 Bl. M. 2,20.

Käding, Dr. Emil, Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840. (Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 8.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1913. gr. 8. XII—153 SS. M. 3,80.

Kaczorek, Dr. Wilh., Das Recht der Grundsteuer vom gemeinen Wert nach den Entscheidungen des kgl. preuß. Oberverwaltungsgerichts. Düsseldorf, Dr. Wilh. Kaczorek, 1913. 8. 56 SS. M. 1,25.

Laue, B., Ausführungsanweisung vom 25. 7. 1906 zum Einkommensteuergesetz und zum Ergänzungssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 6. 1906. 3. Teil. Die Zu- und Abgänge, das Hebewesen, das Strafverfahren und die Kosten mit Erläuterungen, Steuertarifen, Tabellen etc. 8. umgearb. Aufl. Berlin-Wilmersdorf, Veritas-Verlag, 1913. 8. VII—307 SS. M. 6,80.

Maassen (Justizr.), Jul., Systematische Fassung des Gesetzes vom 3. 7. 1913 über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Köln, J. G. Schmitz, 1913. gr. 8. 30 SS. M. 0,60.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Wehrbeitrag und Besitzsteuer. Die Reichssteuergesetze vom 3. 7. 1913. Staats- und finanzrechtlich untersucht. (Ergebnisse politischer Kämpfe. Eine Sammlung von Schriften über Fragen des öffentlichen Rechtslebens. Hrsg. von Prof. Dr. Stier-Somlo, I. Bd., 1. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. IX—202 SS. M. 5.—.

Wittstock, Dr. Fr., Die Entwicklung der Berliner Vorortgemeinde Kleinschönebeck-Fichtenau unter besonderer Berücksichtigung der Finanzen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. von Prof. Geo v. Schanz No. 47.) Leipzig, A. Deichert, 1913. gr. 8. VIII—155 SS. mit 1 Karte. M. 4.—.

Creten (avocat), Henri, Code financier. Bruxelles, 4, rue de Berlaimont, 1913. 15 × 10,5. 812 pag. fr. 3,50.

Drion du Chapois (Baron), Ferdinand, Les finances et la comptabilité communale en Belgique. Heyst-sur-mer, Alfred Pytgat, 1913. 35 × 26. 2 ff. + VII—130 pag. fr. 10.—.

Kennedy, William, English taxation, 1640—1799. An essay on policy and opinion. London, Bell. 8. 210 pp. 7/6.

Tesi svolte di scienza delle finanze, secondo il programma universitario, a cura

dell' avvoc. Domenico Ceresino. Terza edizione, interamente riveduta ed ampliata. Napoli, R. Pironti, 1913. 8. 256 pp. l. 7,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Buss, Georg, Berliner Börse von 1685—1913. Zum 50. Gedenktage der ersten Versammlung im neuen Hause. Berlin, Preußische Verlagsanstalt, 1913. gr. 8. 160 SS. M. 3.—.

Eberle, Dr. Fritz, Die Auskunftspflicht des Versicherungsnehmers. (Das gesamte Versicherungswesen in Einzeldarstellungen, Bd. 5.) München, M. Steinebach, 1913. gr. 8. X—115 SS. M. 2,50.

Helmreich, Theod., Das Geldwesen in den deutschen Schutzgebieten. 2. Teil: Mikronesien. Nürnberg, J. L. Schrag, 1913. 8. 119 SS. mit Abbildgn. M. 1.—.

Irányi, B., Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1912. 37. Jahrg. (Aus: Der Nationalökonom.) 24 SS. M. 1,25.
— Die in- und ausländischen Privatversicherungsgesellschaften in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1912. 19. Jahrg. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1913. Lex.-8. M. 1,25.

Neumann, Dr. C., Systematisches Verzeichnis der Literatur des deutschen Sprachgebietes über das private Versicherungswesen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Berlin, Dr. C. Neumann, 1913. Lex.-8. XIII—252 SS. M. 5.—.

Salings Börsenpapiere. Ein Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten. 1. (allgemeiner) Teil. Die Börse und die Börsengeschäfte. 14. neubearb. Aufl. In vollständig neuer Bearbeitung von Alfr. Schütze. Berlin, Verlag f. Börsen u. Finanzliteratur, 1913. 8. XII—748 SS. M. 10. —.

Stephinger, Prof. Dr. Ludw., Versicherung und Gesellschaft. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. III—33 SS. M. 1.—.

Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland. Hrsg. vom Verein f. Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 137, IV. Teil). München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. V—362 SS. mit Tab. M. 9.—.

Walter, M., Wörterbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Mit einem Anhang: Wechselordnung und Scheckgesetz. Berlin, Liebelsche Buchhandl., 1913. kl. 8. 105 SS. M. 1,25.

Wörner, Prof. Dr. Gerhard, Der Staat und das Versicherungswesen. (Aus: „Wirtschaft und Recht der Versicherung".) Kiel, Verlag der Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, 1913. gr. 8. S. 265—348. M. 2,50.

Du Moulin, Alexis, Comment placer ses capitaux? Bruxelles, Em. Rossel et fils, 1913. 20 × 14. 328 pag. fr. 2,75.

Kaufmann (Dr.), E., La banque en France. Considérée principalement au point de vue des trois grandes banques de dépots. Traduit de l'allemand et mis à jour par A. S. Sacker. (Bibliothèque internationale d'économie politique.) Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 14.—.

Odier, Edmond, La renaissance des banques locales (thèse). Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey (L. Larose et L. Tenin), 1913. 8. 134 pag.

Robyns, Émile-J., Les chèques et virements postaux. Étude économique et comparée des divers services de chèques postaux à l'étranger et en Belgique. Bruxelles, Albert Dewit, 1913. 25,5 × 16,5. 2 ff. + IV—299—VIII pag. fr. 9.—.

American Banker's Association, Forms of national and state banks, selected and arranged by a commitee of the American Banker's Association, from forms in use by the national and state banks of the United States. New York, M. B. Brown Pr. and Binding Co. 4°. 7 + 8—124 pp. $ 5.—.

Bayhshaw, J., Fs. Gomm and C. F. Hannaford, Practical banking including currency; a guide to modern banking practice and the principles of currency. New York, Pitman. 8. 8 + 303 pp. $ 2.—.

Joseph, L., Evolution of German banking. London, Layton. 3/.6.

Lindbergh, G. August, Banking and currency and the money trust. Washington, Nat. Capital Press. 12°. 318 pp.

Lowenfield. Henry, All about investment. Popular edition, with index and side notes. London, Financial review of reviews. 8. 298 pp. 3/.6.

Richardson, A. P., The influence of accountants' certificates on commercial credit. New York, Am. Assoc. of Public Accountants. 12°. 9 + 99 pp. 50 c.

Morelli, S., La banca unica ed i suoi vantaggi di fronte alla pluralità delle banche di emissione in tempi di crisi. Torno, tip. Baravalle e Falconieri, 1913. 8. 108 pp., con tre tavole.

Trevisonno, Nic., Lo scambio internazionale. Roma, B. Lux (Rocca S. Giovanni, tip. casa Abruzzese), 1912. 16°. 251 pp.

9. Soziale Frage.

van Manen, Ch. A., Die Armenpflege in Amsterdam in ihrer historischen Entwicklung. Inaug.-Diss. (Zürich, Juli 1912). Leiden (A. W. Sythoff) 1913.

Das niederländische Armenwesen ist eine sehr komplizierte Organisation: man findet darin die bürgerlichen (Gemeinde-)Verwaltungen, die Diakonien und Armenanstalten der sehr zahlreichen und sehr verschiedenen Kirchen, die privaten Wohltätigkeitsvereine und endlich die sogenannten „gemischten" Anstalten, welche verwaltet werden durch die Obrigkeit und die Abgeordneten einer Kirche oder Privatpersonen. Das eigentümliche Verhältnis, worin diese vier Kategorien der Anstalten zueinander stehen und früher gestanden haben, der Anteil jeder Kategorie in dem gesamten Armenwesen, ist im Laufe der Jahrhunderte bestimmt worden; dieses Verhältnis hat sich natürlich auch wiederholt geändert. Man kann sich also vom niederländischen Armenwesen, wie es heutzutage besteht, keine richtige Vorstellung machen, ohne in die Geschichte zurückzutreten, und alle Schriftsteller, die diesem Armenwesen ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, haben denn auch immer in der Vergangenheit die Erklärung des heutigen Zustandes gesucht. So hat auch Fräulein van Manen, die die Würde eines „Doctor oeconomiae publicae" der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich erlangte, in ihrer Inauguraldissertation die historische Entwicklung der Armenpflege in der Hauptstadt, Amsterdam, gezeichnet. Wie aus ihrem Buch hervorgeht, hat sie dieses getan auf Grund tiefgehender historischer Studien, durch genaue Bearbeitung des reichhaltigen Quellenmaterials, welches das Statistische Amt zu Amsterdam bietet; dabei hat sie fortwährend den Zustand und die Einrichtung des Amsterdamer Armenwesens in den Rahmen der Zeit gestellt. Sie hat sich also bei der Zusammenstellung ihrer Schrift nicht beschränkt auf eine Beschreibung der Armenpflege in der Hauptstadt, wie dieselbe vom Anfang bis auf heute in den verschiedenen Perioden sich gestaltete, sondern sie zeigt uns zu gleicher Zeit, warum diese Einrichtung in jeder Periode eine solche war und nicht anders, welcher Zusammenhang bestand zwischen der Verfassung, den Meinungen in betreff der Aufgabe der Obrigkeit, der Lage der Kirche, der wirtschaftlichen Lage und der Zeitströmung einerseits und andererseits dem Zustand und der Einrichtung der Armenpflege.

Der Reihe nach wird durch die Schriftstellerin abgehandelt: zuerst die Stadt vor der Reformation, wobei sie die Entstehung der Stadt und die Entstehung der Armenfürsorge untersucht und interessante Mitteilungen über die Entstehung und Einrichtung der Zünfte und über die Bekämpfung der Bettelei macht. Sodann spricht sie über die Re-

formation, wobei über die Lutherischen, die Anabaptisten, die Mennoniten und die Calvinisten geredet wird, und wobei auch die Güterverteilung unsere Aufmerksamkeit erregt. Ist also die Vorbereitung und das Aufdämmern einer ganz neuen Ordnung skizziert, dann wird ein ausführliches Kapitel der wichtigen Periode 1578—1795 gewidmet: die Tage der „Republik der Vereinigten Niederlande", worin Amsterdam als die mächtige Handelsstadt eine sehr große Rolle nicht nur innerhalb der Landesgrenzen, sondern auch in der europäischen Politik spielte. Es ist merkwürdig, aus diesen Blättern zu ersehen, wie sehr auch damals die wirtschaftliche Lage ihren Einfluß auf das Armenwesen ausübte, und wie sehr auch damals die Armenpflege in ihrer nützlichen Wirkung geschädigt wurde durch die planlose Weise, in der sie arbeitete, und durch die Zersplitterung der Kräfte auf diesem großen Gebiete. Die Zentralisierungsversuche in der Periode 1795—1813 mißlangen; in den Tagen der Kontinentalsperre herrschte in Amsterdam eine Armut wie nie zuvor.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die einzige gesetzliche Regulierung des Armenwesens das Gesetz von 1818 gewesen, welches ausschließlich die Stelle anwies, wo die Armen eine Unterstützung bekommen konnten; dieses Gesetz veranlaßte viele Mißbräuche: die Diakonien waren die Spender der öffentlichen Armenpflege. Eine kräftige Bestrebung des Ministers Thorbecke, das niederländische Armenwesen einheitlich zu regeln mißlang (1853) durch die „Aprilbewegung". Das nachher (1854) angenommene Gesetz, welches bis 1912 geltend war, erzielte vor allem die Anerkennung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltungen; man hoffte, diese würden den größten Teil der Armenpflege und der Unterstützungskosten für ihre Rechnung nehmen; darum wurde auch die öffentliche Armenpflege nur als subsidiäre Tätigkeit organisiert; sie würde „nur bei absoluter Unvermeidlichkeit" den Armen Hilfe leisten. — Man sieht aber, daß in dieser Periode der relative Anteil der kirchlichen Armenpflege geringer und der öffentlichen Unterstützung größer wird; auch in anderer Hinsicht trägt die Praxis den Absichten des Gesetzgebers keine Rechnung. Durch eine Abänderung des Gesetzes (1870) wird bestimmt, daß als Unterstützungsdomizil gelten wird die Gemeinde, „worin der Arme sich befindet"; damit wird dem System der „Retributionen" ein Ende gemacht. Die wirtschaftliche Lage in den Jahren nach 1870 zeigt einen erfreulichen Aufschwung und eine fortwährende Entwicklung der Volkswohlfahrt; die Zeitströmung bewegt sich in der Richtung von Zusammenwirkung und Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Armenwesens. Das neue Gesetz von 1912 erfüllt nicht die Wünsche derjenigen, die gehofft hatten, es würde jetzt eine rationelle gesetzliche Lösung des schwierigen Problems gegeben werden; auch jetzt hat der Gesetzgeber die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche zu viel ins Auge gefaßt. Man muß aber anerkennen, daß der Gemeinde das Mittel in die Hand gegeben wird, ihre Armenpflege zu einer Musterorganisation herauszubilden. Das Gesetz eröffnet die Gelegenheit zur Zusammenwirkung durch Errichtung von „Armenräte".

Wir haben in diesen Zeilen nur einen kurzen und flüchtigen Ueberblick des interessanten Inhalts dieser Dissertation gegeben; wir meinen, daß dieser für die Leser dieser Jahrbücher hinreicht. Man kann natürlich in größeren und kleineren Dingen verschiedener Ansicht sein; ein Buch wie dieses wird wohl immer Gegenstand für viele Kommentare sein. Diese aber hier mitzuteilen, würde uns auf Abwege führen. Wollte man jedoch eine allgemeine Bemerkung machen, man könnte fragen, ob Fräulein Dr. van Manen nicht besonders auch, wo sie über das Gesetz von 1912 redet, zu viel Nachdruck legt auf die Gesetzgebung und zu wenig von der Zeitströmung erwartet. Ebenso wie die Praxis des Gesetzes von 1854 viel weiter ging und viel geräumiger war als das Gesetz, so kann auch und wird unseres Erachtens die Praxis des neuen Gesetzes viel weiter gehen. Es sei denn, daß dieses Gesetz nicht so sehr, wie einige Leute wünschen, zum Guten zwingt, es verhütet nicht, daß das Gute getan wird. Wenn die Zeitströmung die Menschen dazu hintreibt, wird dieses Gute getan werden; wenn die Zeitströmung die Menschen davon abhält, wird das Gute ungetan bleiben oder nicht auf die richtige Weise getan werden, wenn auch das Gesetz sie dazu zwingen würde. Das Gesetz eröffnet manche schöne Gelegenheit. Werden sie benutzt werden? Quid valent leges sine moribus?

Aber, wie gesagt, es ist nicht unsere Absicht, in dieser kurzen Besprechung Kommentare zu dem reichhaltigen Buch zu geben, wir möchten nur die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Dissertation hinlenken. Es sei dann zum Schluß gesagt, daß diese sehr interessante Schrift ein willkommener Beitrag ist zur Kenntnis unseres Armenwesens in früheren und neueren Zeiten; sie ist eine vorzügliche Monographie über die historische Entwicklung des Armenwesens in Amsterdam.

Haag. H. Smissaert.

Bacmeister, Joh., Soziale Wiedergeburt. Wichern. — Lassalle. — Bismarck und die Wissenschaften. Ein Bild einheitlicher deutscher Kulturarbeit. (Deutschlands Sprechsaal, Heft 1.) Stuttgart, Wilhelm Kohlstädt, 1913. 8. 96 SS. M. 1,20.

Faulhaber, Dr. Alfons, Die christliche Gewerkschaftsbewegung. Nürnberg, Benedikt Hilz, 1913. gr. 8. VIII—117 SS. M. 1,20.

Gemünd, Doz. Prof. Dr. W., Die Grundlagen zur Besserung der städtischen Wohnverhältnisse. Veröffentlicht mit Unterstützung der rheinischen Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. VIII—321 SS. M. 9.—.

Gerlach, Dr. Kurt A., Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes. Eine Studie von der Entwicklung der englischen Fabrikgesetze. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VIII—121 SS. M. 3.—.

Holl, Prof. Dr. Karl, Thomas Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. 52 SS. M. 1,40.

Just (Past.), A., Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, seine Geschichte und seine Arbeiten. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913. gr. 8. 100 SS. M. 2.—.

Salomon, Alice, 20 Jahre soziale Hilfsarbeit. Anläßlich des 20-jährigen Bestehens der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ in Berlin im Auftrage des Vorstandes verfaßt. Karlsruhe, G. Braun, 1913. 8. IV—111 SS. M. 1,40.

Sehmer, Dr. Th., Australien und Neuseeland. Eine sozialpolitische Studie. Zugleich eine Antwort auf Prof. Dr. Brentanos Vortrag: Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum. (Schriften der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, No. 1.) Berlin, Fr. Zillessen, 1913. gr. 8. 148 SS. M. 2.—.

Stand, Der heutige, des Kampfes gegen die Tuberkulose. Basel, Benno Schwabe u. Co., 1913. gr. 8. 155 SS. M. 1.—.

Untersuchungen über das Volkssparwesen. Hrsg. vom Verein für Sozialpolitik. (Schriften des deutschen Vereins für Sozialpolitik, 137. Bd., I. Teil, Bd. 2.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. M. 11.—. — 137. Bd., II. Teil. Dasselbe, Bd. 3. V—306 SS. mit Tab. M. 4.—. — 137. Bd., III. Teil. Dasselbe, Bd. 4. V—373 SS. M. 9,60.

Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern hrsg. von der Medizinalabteilung des Ministeriums. II. Bd., 9. Heft. Weber (Stadt-Med.-R. Geh. Reg.-R.) u. (Reg.-R.) Breger, Drs., Die Fürsorge für das öffentliche Gesundheitswesen im Deutschen Reich. — Schneider (Reg.-R. u. Med.-R.), Dr., Die Organisation und die Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens in Preußen. — Kirstein (Kreisarzt), Dr. Fritz, Ueber die Organisation und die Verwaltungsmaßnahmen der lokalen Verwaltungsbezirke, insbesondere der Städte, auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. — Ders., Hygienisches und Aerztliches aus Nordamerika. — Frey (Kreisarzt), Dr., Beitrag zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in ländlichen Bezirken. Berlin, Richard Schoetz, 1913. gr. 8. VII—168 SS. mit eingedruckten Kartenskizzen. M. 5.—.

Vrba, Rud., Rußland und der Panslavismus. Statistische und sozialpolitische Studien. 2 Bde. Prag, Fr. Rivnáč, 1913. 8. 533 u. 613 SS. M. 18.—.

Zahnbrecher, Dr., Gemeindesozialismus und Arbeitgeber. Berlin, Otto Elsner, 1913. 8. 47 SS. M. 1.—. — Ortskrankenkassen und Arbeitgeber. (Aus: Deutsche Industriezeitung.) Berlin, Otto Elsner, 1913. 8. 31. SS. M. 0,60.

Jeau, O., Le problème du travail. La solution chrétienne. Exposé d'ensemble. (Causeries ouvrières. Action populaire. Série sociale, no. 284.) 16. 32 pag. — Le syndicalisme. Son origine. Son organisation. Son rôle social. 2e édition. (Action populaire. Bibliothèque syndicale.) 16. 199 pag. fr. 1.—. Paris, V. Lecoffre.

Mangot, Raoul, Les habitations ouvrières en Belgique. Thèse pour le doctorat. Paris, Librairie de la Société du Recueil Sirey, 1913. 24,5 × 16,5. 2 ff. + 180 pag. fr. 5.—.

Merlin, Roger, La crise du logement et les habitations à bon marché. Préface de M. Jules Siegfried. Paris, Commission d'action sociale des unions chrétiennes de jeunes-gens et de la fédération des étudiants chrétiens. 16. 104 pag. (Bibliothèque du Musée social.)

Betts, G. Herb., Sozial principles of education. New York, Scribner. 12. 17 + 318 pp. $ 1,25.

Glocker, Theod. W., The government of American trade unions. Baltimore, Johns Hopkins Press. 8. 242 pp. (Studies in historical and political science.) $ 1,25.

Henderson, C. Richmond, Social progress in the West, lectures delivered in the far West, 1912—13. Chicago, Univ. of Chicago. 8. 28 + 184 pp. $ 1,25.

Howerton, Ja. Rob., The church and social reforms; with an introduction by Rev. J. Preston Searle. New York and Chicago, Revell. 12°. 127 pp. 75 c.

10. Gesetzgebung.

Grünhut, Prof. Dr. C. S., Grundriß des Wechselrechts. 4. mit Rücksicht auf die Haager einheitliche Wechselordnung von 1912 neubearb. Aufl. (Grundriß des österreichischen Rechts in systematischer Bearbeitung. Bd. I.) München, Duncker u. Humblot, 1913. Lex.-8. VII—42 SS. M. 1,60.

Hager (Reg.-R. a. D. Gen.-Dir.), P., u. (Reg.-R.) E. Bruck, Drs., Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag nebst dem zugehörigen Einführungsgesetz vom 30. 5. 1908. 3. neubearb. Aufl. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Neue Aufl., No. 83.) Berlin, J. Guttentag, 1913. kl. 8. 438 SS. M. 6.—.

Klotz (Verwaltungsger.-R.), Dr. Adolf, Die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die einschlägigen Bestimmungen der RVO. vom 19. 7. 1911 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen, Zusätzen und Verweisungen für das Großherzogtum Baden. (Die neue Reichsversicherungsgesetzgebung mit den Vollzugs- und Ausführungsbestim-

mungen für Baden. Hrsg. von Ob.-Rechnungsr. E. Muser u. Verwaltungsger.-R. a. D. Dr. A. Klotz.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. 8. XIII—482 SS. M. 6.—.

Mentzel, Paul, Herm. Schulz, (Reg.-Räte), (Reg.-Assess. Synd.) Sitzler, Drs., Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911. 2. Hälfte. (§§ 118 bis Schluß.) Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. XVI u. S. 393—987. M. 12,50. (Vollständig M. 20.—.)

Reichsarmengesetz, Ein deutsches, Grundlagen und Richtlinien. Bericht des Sonderausschusses zur Vorbereitung eines Reichsarmengesetzes. (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 100.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. X—166 SS. M. 4,40.

Schulz (Reg.-R.), Dr. Herm., Die Wahl, insbesondere die Verhältniswahl, in der sozialen Versicherung. Auf Grund der Vorschriften der Gesetze und der Bestimmungen der Wahlordnungen bearbeitet. Berlin, Franz Vahlen, 1913, gr. 8. 96 SS. M. 2.—.

Rahlenbeck (avocat), G., Das neue belgische Gesetz über Handels- (speziell) Aktien-Gesellschaften. Brüssel, Misch u. Thron, 1913. 21 × 13,5. 64 SS. fr. 1,50.

Codice (Nuovo) del lavoro; manuale di legislazione sociale italiana, con appendice sull' istituto nazionale di assicurazioni: raccolta di leggi, regolamenti, circolari, pareri del comitato permanente del lavoro e note di giurisprudenza (a cura del) prof. E. Noseda. Milano, U. Hoepli, 1913. 16. XXIII—605 pp. l. 6,50.

Coeta, Lu., L' unificazione del diritto cambiario e l' Italia: tesi di laurea. Milano, ditta L. di G. Pirola, 1913. 8. 110 pp. l. 2.—.

Santangelo Spoto, prof. Zpp., Diritto commerciale. 3ª edizione, emendata ed accresciuta. Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. (Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C.), 1913. 16. 400 pp. l. 4,25.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Appelt, O., Ein europäischer Staatenbund? Zeitgemäße Betrachtung und Erörterung. Leipzig, Otto Hillmann, 1913. 8. 51 SS. M. 1.—.

Horn (Ob.-Verwaltungsger.-R. a. D.), Dr. v., Die Ostmarkenfrage und ihre Lösung. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. VIII—120 SS. M. 2.—.

Hammermeister (Bureauvorsteher), W., Praktische Anleitung zur Vorbereitung für den Kommunalverwaltungsdienst. 7. Aufl. Berlin, A. W. Hayns Erben, 1913. 8. XII—484 SS. u. III—129 SS. M. 6.—.

Kalisch, Arnold, Die Landtage und die Instruierung der Bundesratsbevollmächtigten. Beiträge zur Lehre vom Bundesstaat. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Kolonialrechts und des Völkerrechts, hrsg. von Prof. Drs. D. theol. Siegfr. Brie, Max Fleischmann, Heft 32.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. X—96 SS. M. 3,20.

Lasínki (Refer.), Dr. Henryk Ignacy, Die rechtliche Natur des Staatsdienstes. Diss. Borna, Robert Noske, 1913. gr. 8. VIII—65 SS. M. 1,20.

Lichtner, Adolf, Landesherr und Stände in Hessen-Cassel 1797—1821. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1913. gr. 8. XII—218 SS. M. 5,60.

Linkenkeil (Gemeinder.), Rud., Ein neues Wahlverfahren für den württembergischen Landtag. Eine Kritik des bestehenden Wahlverfahrens und Vorschläge für dessen Verbesserung und Vereinfachung auf der Grundlage der Verhältniswahl. Mit verschiedenen Beispielen und Tabellen, sowie einem Anhang. 24 u. II SS. M. 1.—. — Dasselbe. Im Anhang: Vorschlag einer Verhältniswahl für den badischen Landtag. 24, II u. VI SS. M. 1,30. — Dasselbe. Im Anhang: Vorschlag einer Verhältniswahl für den Landtag von Elsaß-Lothringen. 24, II u. X SS. M. 1,30. Schramberg, Friedrich Würz, 1913. 30,5 × 23 cm.

Meister, Aloys, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II. Reihe, 3. Abteilg.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. Lex.-8. IV—166 SS. M. 3,20.

Meyer, Geo, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. Bearb. von Frz. Dochon. 4. Aufl. 1. Teil. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. III—99 SS. X—426 SS. M. 11.—.

Rosenthal (Prorekt.), Prof. Dr. Eduard, Der Wandel der Staatsaufgaben in der letzten Geschichtsperiode. Rede. Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. 32 SS. M. 1.—.

Stengel, Karl Frhr. v., Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Stengel. 2. völlig neugearb. u. erweit. Aufl., hrsg. v. Max Fleischmann. Tübingen, J. C. B. Mohr. Lex.-8. 24. u. 25. Lfg. 3 Bd. S. 1—160. je M. 2.—.

Stoerk, Prof. Dr. Fel, Handbuch der deutschen Verfassungen. Die Verfassungsgesetze des Deutschen Reichs und seiner Bundesstaaten nach dem gegenwärtigen Gesetzesstande bearb. u. hrsg. In 2. Aufl. neubearb. von Dr. Fr. W. v. Rauchhaupt. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. X—587 SS. M. 15.—.

Leacock, S., Elements of political science. London, Constable. 7/.6.

Ray, Perley Orman, An introduction to political parties and practical politics. New York, Scribner. 13 + 3—493 pp. 12°. $ 1,50.

De Martino, Dm., Il diritto di necezzità dello stato e la responsabilità ministeriale. S. Maria, F. Cavotta. 8. l. 4.

Klein, G. B., Appunti di storia del regime rappresentativo inglese. Firenze, A. Rossini e C., 1913. 8. XII—130 pp. l. 3.

Struycken, A. A. H., Grondwetsherziening. Theorie en praktijk. Beschouwingen over staatsrecht en staatkunde. Arnhem, L. Gouda Quint. gr. 8. 8 en 216 blz. fl. 2,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Forcher, Dr. Hugo, Die statistische Methode als selbständige Wissenschaft. Eine Einführung in deren Fundamente und Grundzüge. Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. VI—365 SS. mit 60 Fig. M. 10.—.

Deutsches Reich.

Jahrbuch, Statistisches, der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz und der höheren Schulen im Ausland. Nach amtlichen Quellen bearb. 34. Jahrg. 2 Teile. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. 1. Teil. XXXII—662 SS. M. 6.—.

Justiz-Statistik, Deutsche. Bearbeitet im Reichs-Justizamte. 16. Jahrg. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. gr. 8. VI—312 SS. M. 10.—.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom Kaiserl. statistischen Amte. 79. Bd., 30. Jahrg. Jahr 1912: Berlin, Carl Heymann, 1913. 37 × 29 cm. 457 SS. M. 17.—.

Statistik des Deutschen Reichs. 263. Bd. Seeschiffahrt, Die, im Jahre 1912. Bearb. im Kaiserl. statistischen Amte. I. Teil. Bestand der deutschen Seeschiffe (Kauffahrteischiffe). Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 × 26,5 cm. 22 u. 50 SS mit 1 farb. Taf. Für I u. II M. 4.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. statistischen Amte. 260. Bd. 7. Heft. Handel, Auswärtiger, im Jahre 1912. Bearb. im Kaiserl. statistischen Amte. Spezialhandel und Gesamteigenhandel nach Warengattungen und Ländern, Durchfuhr, Niederlage- und Veredelungsverkehr, Zollerträge, Einfuhrscheine, Schiffbaumaterialien, Schiffbedarf, Rückwaren etc., Seefischerei, Bodenseefischerei. 7. Heft. Deutsche Seefischerei und Bodenseefischerei. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 × 26 cm. 49 SS. M. 1.—.

Oesterreich-Ungarn.

Handbuch, Statistisches, des Königreich Böhmen. II. Ausg. Zusammengestellt vom statistischen Landesbureau des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausg. Prag, J. G. Calve, 1913. Lex.-8. XVIII—526 SS. M. 5.—.

Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österreich-ungarischen Monarchie im Jahre 1912. Hrsg. vom handelsstatischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. (4 Bde.) Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. 3. Bd. Verkehr mit den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. VI—1660 SS. M. 8.—.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. 2. Bd. II. Heft. Ergebnisse, Die, der Volkszählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 2. Heft. Die Ausländer in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Bearb. von dem Bureau

der k. k. statistischen Zentralkommission. 31 u. 78 SS. M. 3,50. — 6. Bd. I. Heft. Tafelwerk zur österreichischen Justiz-Statistik. Ein Quellenwerk für justiz-statistische Forschungen. 1. Jahrg. 1910. Bearb. von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. 13—570 SS. M. 22,50. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1913. 32 × 25 cm.

Frankreich.

Huber, Michel, Les statistiques de la production industrielle, en particulier le census de la production du Royaume-Uni en 1907. Paris, Berger-Levrault. 8. 32 pag.

Keller, Octave, Accroissement de la production minérale et métallurgique du globe en l'espace de trente ans (1881—1910). Paris, Berger-Levrault. 8. 16 pag. (Extrait du „Journal de la Société de statistique de Paris", no. de mars 1913.)

Michel, Ed., La dépopulation en Normandie. Étude statistique et comparative des départements du Calvados et de la Manche. Avec 2 cartogrammes et 9 graphiques. Paris, Berger-Levrault, 1913. grand-in 8. 60 pag. fr. 3. (Études statistiques, économiques, sociales, financières et agricoles.)

Statistique agricole annuelle, 1911. Paris, Impr. nationale, 1912. grand-in 8. 409 pag. (Ministère de l'agriculture. Direction de l'enseignement et des services agricoles. Office de renseignements agricoles.)

Statistiques du commerce des colonies françaises pour l'année 1911, publiées sous l'administration de M. J. Morel, ministre des colonies. T. 1er: Statistiques générales. Colonies d'Afrique. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles, 1913. 8. 1152 pag. fr. 12.—. (Ministère des colonies. Office colonial.)

Statistique générale de la France. Historique et travaux de la fin du XVIIIe siècle au début du XXe avec 103 tableaux graphiques relatifs aux travaux les plus récents. (Exposition universelle et internationale de Gand en 1913.) Paris, Imprimerie nationale, 1913, grand in-8. 164 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale.)

Belgien.

Office du Travail. Statistique des accidents du travail, élaborée pas l'Office du Travail, d'après les documents fournis en exécution de la loi du 24 décembre 1903, sur la réparation des dommages résultant des accidents du travail. Année 1906. Bruxelles, Office de publicité; Société belge de librairie, 1912. 2 vol. 28 × 23. XXXII—863 et IX—685 pag.

Tableau général du commerce de la Belgique avec les pays étrangers pendant l'année 1912, publié par le ministre des finances. 2me partie. Commerce extérieur; transit; résumés par pays; comptes spéciaux par pays. Bruxelles, Établissements généraux d'imprimerie, 1913. 39 × 26,5. 2 ff. + pag. 401 à 612. (L'ouvrage complet en 3 parties, fr. 12.—.)

Italien.

Notes sur les statistiques du commerce extérieur dans les différents pays. (Institut international d'agriculture.) Rome, impr. de la Chambre des Députés, 1913. 8. 94 pag.

Statistica della emigrazione italiana per l'estero negli anni 1910 e 1911, con una appendice di confronti internazionali. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio centrale di statistica.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e G., 1913. 8. XXVIII—174. l. 2.

13. Verschiedenes.

Friedrichs, Dr. Arno, Klassische Philosophie und Wirtschaftswissenschaft. Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1913. 8. XII—600 SS. M. 12.—.

Wilhelm II., wie er geschildert wird und wie er ist, von einem alten Diplomaten. 3. Aufl. Zürich, Schweizer Druck- u. Verlagshaus, 1913. gr. 8. 470 SS. M. 6,50.

Wurm, Dr. Alois, Grundsätze der Volksbildung. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 8. 127 SS. M. 1,20.

Martin, William, La crise politique de l'Allemagne contemporaine. L'esprit des institutions, la faiblesse de gouvernement, la poussée démocratique, le désordre

parlementaire, l'Allemagne et les nationalités, la question polonaise, la question du Schleswig, la question Guelfe, la question d'Alsace-Lorraine, Conclusion. Paris, F. Alcan, 1913. 16. XV—288 pag. fr. 3,50.

Collier, Price, Germany and the Germans from an American point of view. New York, Scribner. 8. 12 + 602 pp. $ 1,50.

Shaw, P., William of Germany. London, Methuen and Co. 8. 7/6.

Symon, J. D., The press and its story. Illustrated. London, Seeley. Cr. 8. 340 pp. 5/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e Année, Août 1913: Statistique des fabriques, entrepôts, magasins de vente en gros et magasins de vente au détail, soumis en 1912, aux exercices des agents des contributions indirectes. — Les revenus de l'État. — Allgemagne: Modification de législation rélative au timbre impérial (Loi du 13 juillet 1913). — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, Septembre 1913: La situation économique des Pays-Bas, par Yves Guyot. — Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale (II), par Maurice Bellom. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — etc.

Mouvement, Social, Le. 38e Année, Septembre 1913, No. 3: Comment assurer l'exercice de la responsabilité ouvrière?, par J. Zamanski. — A la confédération générale du travail: Moyens et fins, par M. Lémozin. — La lutte contre la pornographie (II), par L. Guizerix. — etc.

Réforme Sociale, La. 33e Anné, 1913, No. 65 et 66: Les conséquences de l'insuffisance de la législation en matière de fondations, par A. Geouffre de Lapradelle. — Les principes généraux de la législation sur les fondations, par H. Truchy. — La liberté de la bienfaisance privée en Belgique. Rapport de Cyr Van Overbergh. — Le salaire minimum des ouvrières à domicile (suite et fin), par Auguste Isaac. — etc. — No. 67: Le régime international des fondations. Rapport de (prof.) A. Pillet. (Avec discussion.) — Les droits des héritiers des fondateurs. Rapport de (prof.) Ravier du Magny. (Avec discussion.) — etc.

Revue d'économie politique. 27e Année, Septembre-Octobre 1913, No. 5: Art technique et économie politique, par E. Schwiedland. — Comment expliquer les mouvements de la population humaine (suite et fin), par Charles Turgeon. — Les causes démographiques de l'expansionisme colonial italien, par Roberto Michels. — Quelle est la part de la classe ouvrière dans les dépôts des caisses d'épargne? par E. Chatelain. — etc.

Revue générale d'administration. 36e Année, Août 1913: Les prestations (suite), par Georges Roy. — Des actes de gestion passés en la forme administrative au point de vue de la compétence, par Albert Roux. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21e Année, Octobre 1913, No. 10: Du libéralisme classique à l'individualisme social (La place de John Stuart Mill dans l'histoire des doctrines économiques) (suite et fin), par E. Krumme. — La conception sociologique de la peine, par Mieszyslaw Szerer. — Néo-malthusisme et eugénique, par Étienne-Louis Drugeon. — etc.

Science Sociale, La. 28e Année. 107e et 108e Fascicules. Août-Septembre 1913: Les mineurs anglais et leurs trade-unions, par Pierre Galichet. (I. Les mineurs du Nord-Est de l'Angleterre. II. Trade-unionisme et politique.)

B. England.

Century, The nineteenth and after. October 1913, No. 440: A psychological view of the Irish question, by Bampeylde Fuller. — What the workmen think, by J. M. Rennedy. — My friends among the home-workers of London, by Miss Sydney K. Phelps. — The Balkan outlook as seen from Vienna, by Aeneas O'Neill. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, Septembre 1913, No. 6: Tuberculosis in farm stock. — The cultivation of carrots, by Edwin Beckett. — Imports

of grain in the cereal year, 1912—1913. — National health insurance. Explanatory memorandum for the information of farmers. — etc.

Review, The Contemporary, October 1913, No. 574: A new social experiment, by J. Howard Withehouse. — Eugenics and genius, by Harelock Ellis. — A neglected phase of temperance reform, by Robert B. Batty. — etc.

Review, The Fortnightly. October 1913: India's peril from protection, by William Lee-Warner. — The crisis in Mexico, by Percy F. Martin. — Labour exchanges in England, by H. W. J. Stone — The evolution of the English land-system (II), by J. A. R. Marriott. — The land problem and the next general election, by a Liberal Unionist. — National insurance and labour unrest: a reply, by L. G. Chiozza Money. — etc.

Review, The National, October 1913, No. 368: The Unionist position, by Lord Willoughby de Broke. — Germany's war of liberation 1813, by the Earl Percy. — Weltpolitik: Germany and Great Britain, by Watchman. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 38: Die serbische Nationalbank und der Krieg, von Dr. Leonhard Mahler. — Die Importerschwerungen in Frankreich. — Die verkehrspolitische Entwicklung und Stellung Liverpools. — etc. — No. 39: Die wirtschaftliche Lage in Makedonien und Thrakien, von Gustav Herlt. — Die Baumwollindustrie in China, von Dr. Oskar Fischer. — Export unserer Erzeugnisse nach und über Paris, von (kaiserl. Rat) Emil Dubsky. — Die Auswanderung über Triest. — etc. — No. 40: Wirtschaftliche Annäherungsbestrebungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, von Dr. Walter Borgius. — Rumänischer Außenhandel. — etc. — No. 41: Die Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten. — Die serbischen Eisenbahnprojekte. — Kommerzielle Verhältnisse in Thessalien. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Redigiert im Präsidialbureau des k. k. Finanzministeriums. Jahrg. XIX, August 1913, Heft 1: Bibliographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1912. — Statistik der bemessenen Bereicherungs- und Immobiliargebühren, bzw. zugestandenen Gebührenbefreiungen für Vermögensübertragungen unter Lebenden und von Todeswegen für das Jahr 1911. — Die individuelle Bewegung der Personal-Einkommensteuerzensiten 1906 bis 1908. — Darstellung der Besteuerungsgrundlage der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gewerkschaften für die Steuerjahre 1908, 1909 und 1910. — Statistik über die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen für die Steuerjahre 1908, 1909 und 1910. — Statistik über die Verteilung der bei den öffentlich rechnungspflichtigen Unternehmungen vorgeschriebenen Erwerbssteuertangenten für das Steuerjahr 1910. — etc. — Beilage I zu Heft 1: Mitteilungen, Statistische, über das österreichische Salzmonopol im Jahre 1911.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge. Jahrg. XVIII, 1913, Juni-Juli-Heft, Heft VI—VII: Volksvermehrung, Binnenwanderung und Umgangssprache in den österreichischen Alpenländern und Südländern, von Dr. Wilhelm Hecke. — Der Geburtenrückgang in Oesterreich, von Dr. Peter Galasso. — etc. — August-September, Heft VIII—IX: Zur Währungsstatistik, von Dr. Ignaz Ritter Gruber von Menninger. — Zur Geschichte der Finanzstatistik in Oesterreich, von Dr. Robert Meyer. — Zur Geschichte der Arbeitsstatistik in Oesterreich, von Victor Mataja. — Die österreichische Kriminalstatistik. Eine kurze geschichtliche Entwicklung ihrer methodologischen Grundlagen von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, von Dr. Hugo Forcher. — Die Statistik als Wissenschaft in Oesterreich im 19. Jahrhundert, nebst einem Abriß einer allgemeinem Geschichte der Statistik, von Dr. Karl Pribram. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Juli 1913, Heft 7: Unfallverhütungskommission (Oesterreich). — Unfallversicherung der Bergarbeiter (Oesterreich). — Tätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium im Jahre 1912 (Oesterreich). — Verhütung und Beilegung von industriellen Streitigkeiten (Queensland). — Städtische Arbeitslosenfürsorge (Deutsches Reich). — Arbeitsvermittlung (Dänemark). — Bleivergiftungen in der keramischen, Glas- und Emailleindustrie (Oesterreich). — Wöchnerinnenschutz (Frankreich). — Bergwerksbruderladen in Oesterreich 1910. — Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang in

England 1912. — Arbeitsunfälle in Frankreich 1911. — Arbeitskonflikte in Ungarn 1911. — Staatliche Arbeitslosenkasse im Kanton Basel-Stadt 1910—1912. — Bleivergiftungen im Malergewerbe (Bayern). — Gewerbekrankheiten in England 1912. — Kinderarbeit in Oesterreich. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Juni 1913. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVII, Septembre 1913, No. 9: Numeri indici delle condizioni economiche d'Italia, di Giorgio Mortara. — Sulla dottrina matematica della dipendenza reciproca dei fatti economici, di Dom. Co. Bernardi. — Per un sistema d'imposte sul reddito consumato, di N. Trevisonno. — Il caucciù nell'economia mondiale, di R. D. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Giugno 1913, No. 6: Il problema dell'abitazione popolare, perchè e come è stato posto in Francia, di Allessandro Schiavi. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse, Septembre 1913, No. 213: Les débuts des chemins de fer en Suisse, par Albert Cuony. — Les Chinois tels qu'ils sont (II), par J. de Byans. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XXI, 1913, Heft 4/5: Zur Frage des Bodenkredits in der Schweiz, von Prof. Dr. L. Gustav du Pasquier. — Kommunale und genossenschaftliche Boden- und Baupolitik (Forts.), von H. Schatzmann. — etc. — Heft 6: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Binnenschiffahrt mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, von (Ingenieur) J. Frei. — Das deutsche Petroleummonopol, von Lic. Alfred Claassen. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, September 1913, Heft 9: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (IX), von Rudolf Vrba. — Frau und öffentliches Leben, von Joseph Joos. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10ᵉ Année, Vol. III, No. 3, Septembre 1913: La coopération en Angleterre, par Claud W. Mullins. — Les associations coopératives en Allemagne, par Prof. Dr. K. Crüger. — Le mouvement ouvrier jaune, par Dr. Cl. Heiss. — Enquête sur le mouvement de quelques prix en Espagne depuis un siècle, par André Barthe. — Chemins de fer de l'Amérique centrale (I), par (consul) Désiré Pector. — De l'insuffisance du travail et de la production dans l'Afrique nouvelle, par René Vauthier. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., September 1913 No. 9: De officiëelle loonstatistiek en hare uitkomsten, door E. W. van Dam van Isselt — De Curaçaosche bank (III), door G. J. Fabius. — etc.

M. Amerika.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVIII, September 1913, No. 3: Congressional regulation of state taxation, by F. J. Goodnow. — The development of syndicalism in America, by Louis Levine. — The political theories of the Germann idealists (II), by W. A. Dunning. — Working toward a federal domain, by R. L. Schuyler. — etc.

Review, The American Economic. Vol. III, September 1913, No. 3: Possible complications of the compensated dollar, by J. M. Clark. — Monopoly and competitive prices, by Eugene E. Agger. — Farm credit in a Northwestern state, by Meyer Jacobstein. — The definition of economics, by Frederick Barnard Hawley. — The impatience theory of interest, by Irving Fisher and H. R. Seager. — etc. — Supplement (Vol. III, No. 3), Handbook of the American economic association. —

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 9: Regentschaftsprobleme unter besonderer Berücksichtigung des bayerischen Staatsrechts, von Klaus Menner. — Der Geburtenrückgang. Eine Literaturübersicht, von Wilh. Ed. Biermann. — Der Geburtenrückgang in Straßburg i. Els., von Dr. Karl Eichelmann. — Die Unternehmerverbände in der deutschen Privatversicherung (Forts.)., von Dr. Gerhard Vandersee. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1913, Bd. 3, Heft 1 u. 2: Fortgang und Tragweite der internationalen Arbeiterschutzverträge, von Prof. Dr. Stephan Bauer. — Zur Methode und Technik der Haushaltungsstatistik, von Prof. Dr. Walter Schiff. — Die Organisierbarkeit der Privatangestellten, von E. Rich. Schubert. — Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800, ein Vorbild für die Gegenwart, von Dr. med. Alfons Fischer. — August Bebel als Sozialpolitiker, von Dr. Heinrich Braun. — Die Neuregelung des Erfinderrechts in Deutschland, von (Privatdozent) Dr. Adolf Günther. — Zur Kritik des Wohnungsgesetzentwurfs, von Dr. R. Kuczinski. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. V, September 1913, Heft 12: Das ostmärkische Kleinsiedlungsdorf Zabikowo, von Dr. L. Maass. — Uebersicht der Literatur für innere Kolonisation im Jahre 1912, zusammengestellt von Anton Brosch. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. VII, Oktober 1913, Heft 1: Die Kritik des positiven Rechts als Aufgabe der Rechtswissenschaft, von Prof. Dr. Alessandro Bonucci. — Soziale Entwicklung der Neuzeit (Forts.), von Prof. Dr. Julius Makarewicz. — Philosophie und politische Oekonomie bei den Merkantilisten des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts (IV), von (Wirkl. Staatsrat) Prof. Dr. Wladislaw Frančowic Zaleškij. — Das Persönlichkeitsrecht als Grundlage des freien Verkehrsrechts, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Josef Kohler. — Das Urheberrecht der Kinematographie, von Prof. Dr. Albert Osterrieth. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 37, September 1913, Heft 2: Die Bureaukratisierung und die gelbe Arbeiterbewegung, von Prof. Alfred Weber. — Zur Geschichte der Berufsidee, von Dr. Arthur Satz. — Der Syndikalismus in England, von C. K. Ogden. — Die Kinderarbeit in Oesterreich (Schluß), von Prof. Walter Schiff. — Zur Psychologie der sogenannten Rentenhysterie, von Dr. Max Scheler. — Ein Beitrag zu den Problemen der Unfallneurose, von Dr. A. Wetzel. — Die allgemeine Teuerung im Lichte der theoretischen Nationalökonomie, von Dr. Ludwig v. Mises. — Bewegung der öffentlichen Beamten und Beamtensozialpolitik. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 17/18: Zentralverband Deutscher Industrieller und Bund der Landwirte. — Zur Frage der Weltausstellung in San Francisco. — Die Annahme der amerikanischen Tarifvorlage im Senat. — etc. — No. 19: Die Aufrechterhaltung der „bewährten" Wirtschaftspolitik. — Die Einführung von Getreideeinfuhrzöllen in Rußland und Finnland. — Französische Wirtschaftspolitiker in Deutschland. — etc.

Bank, Die. September 1913, Heft 9: Goldwanderung. von Alfred Lansburgh. — Fünf Jahre Hypothekenbankwesen, von A. L. — Die Zulassung zum Effektenterminhandel, von Dr. E. Hirt. — Die Reform des Belgischen Aktienrechts. — Grundstückstaxen im Lichte der Statistik. — Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften. — Sparkassen und Banken. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, 1913, No. 9: Die Milchversorgung der Städte, von Dr. E. G. Zitzen. — Kommunale Maßnahmen gegen die Fleischteuerung. — Der Geldbedarf der Städte. — Die lehrreiche Entstehungsgeschichte eines Ortsstatuts (Zabrze in Oberschlesien). — Die Sozialdemokratie in den Kommunen (Baden). — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen. Jahrg. 2. 1913, No. 21: Die Vorteile der Zusammenlegung der Grundstücke, von Dr. Zitzen. — Weitere Staatsmittel für Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter. — Seßhaftmachung der Landarbeiter mit Hausindustrie. — etc. — No. 22: Städte und innere Kolonisation, von A. Arnold. — Pachtgut und Hypothekenschutz, von Dr. Hans Lieske. — Die deutsche Landeskulturgesellschaft, von Dr. P. Wagner. — Ueber forstliche Staatsbeihilfen. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 17/18: Oekonomische Ausstellung, von Dr. Heinz Potthoff. — Rußlands Kultur und Volkswirtschaft, von Paul Fleischfresser. — Organisationsbestrebungen im Zwischenhandel. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 18: Fortschritte im Wohnungswesen in den letzten Jahren, von Dr. Altenrath. — etc. — No, 19: Bericht der k. k. österreichischen Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1912. — 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Aachen vom 17.—20. September 1913. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 38: Die Nichtbeteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in San Francisco, von Prof. Dr. R. Jannasch. — Deutschland und die San Francisco-Ausstellung (Originalbericht aus New York). — etc. — No. 39: Das Schiffahrtsabgabengesetz und die Handelsverträge. — China und die Mächte. — etc. — No. 40: Das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. — Die russische Politik in Polen in französisch-polnischer Beleuchtung. — etc. — No. 41: Die spanische Volkswirtschaft, von Dr. v. Langermann. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands bis Mitte September 1913, von (Oberingenieur) W. Ewald. — etc.

Finanz-Archiv, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Jahrg. 30, Bd. 2, 1913: Die Entwicklung der serbischen Staatsfinanzen, von Dr. Josef Raudnitz. — Die Steuerreform in Dänemark in 1911—12, von Helge Smith. — Zur Beurteilung der Höhe der Postüberschüsse und ihrer Verwendung, von Dr. Adolf Radusch. — Die Gebühren des kommunalen Haushalts, mit besonderer Berücksichtigung Hessens, von Dr. Herm. Meissinger. — Die Beweglichkeit der Gemeindegrundsteuer in Preußen von (Rechtsanw.) Weck. — Die bayerische Schuldentilgungspolitik, von G. v. Schanz. — Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten, von (Wirkl. Geh. Oberfinanzrat) Dr. O. Schwarz. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 38: Staat und Kirche, von Johannes Gaulke. — Die Trustfrage und der freie Wettbewerb, von (Präsident der Vereinigten Staaten) Woodrow Wilson. — etc. — No. 40: Abstinenzlerwahn, von Heinrich Ilgenstein. — Die Verstaatlichung des Sports, von Julius Bab. — etc. — No. 41: Pädagogik und Sozialismus, von Gustav Erényi. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 38: Dokumentarische Belege für die Dringlichkeit besseren Arbeitswilligenschutzes. — etc. — No. 39: Bericht des Geschäftsführers des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Dr. Schweighoffer, vorgetragen in der Delegiertenversammlung vom 15. IX. 1913 in Leipzig. — Der sozialdemokratische Parteitag. — etc. — No. 40: Industrie und Landwirtschaft, von H. A. Bueck. — Das Unternehmertum und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in der Gegenwart. Vortrag von (Reg.-R. a. D.) Dr. Schweighoffer. — Bergarbeiter und Kohlensyndikat. — etc. — No. 41: Die wahren Ausbeuter der Arbeiter. — Zur Arbeitslosenversicherung. — Aus der deutschen Unfallversicherung. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLV, 1913, Heft 1: Wie beeinflußt die Düngung die Beschaffenheit des Bodens und seine Eignung für bestimmte Kulturgewächse?, von Dr. A. Mausberg. (Mitteilungen aus dem Institut für Boden- und Pflanzenbaulehre der Kgl. landw. Akademie zu Bonn-Poppelsdorf.) — Sortenanbauversuche des Jahres 1912. Ausgeführt auf dem Versuchsfelde der Kgl. Landw. Hochschule in Dahlem, von O. Lemmermann, A. Einecke u. R. Recke. (Mitteilung der agrikulturchemischen Versuchsstation und des Instituts für Versuchswesen und Bakteriologie an der Kgl. Landw. Hochschule Berlin.) — Grundstücksteilungen in Gemarkungen des Rheinischen Rechtsgebiets nach der Zusammenlegung, von (Landesökonomierat) Spieker. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 154, Oktober 1913, Heft 1: Die Hamburger Wohnungs- und Bodenpolitik, von Kuno Waltemath. — Zur Wohnungsfrage, von Heinrich Roscher. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, August 1913, Heft 8: Preisfestsetzungen der Zwangsinnungen. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Oktober 1913, Heft 10: Die Grundzüge des öffentlichen Kinematographenrechts und die kinematographischen Reformfragen, von (Gerichtsassessor) Dr. Albert Hellwig. — Die Fortbildung des Handwerkerrechts, von Dr. Joseph Wilden. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, September 1913, Heft 9: Die kolonialwirtschaftliche Ausstellung in Straßburg, von Prof. Dr. A. Golf. — Mutterland und Kolonie, von Carl

Schlettwein. — Italienische Kolonien, von (Ober-Reg.-R.) Dr. E. Jacobi. — Amerikanische Kolonialpolitik (Schluß), von Louis Viereck. — Zur jüngsten Entwicklung des deutsch-kolonialen Jagdrechts, von Dr. Ewald Lüders. — Der Landesrat für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet und seine Weiterbildung (Forts.), von (Oberbürgermstr.) Dr. Külz. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1602: Die deutschen Banken im Jahre 1912 (VIII), von Robert Franz. — Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung. — etc. — No. 1603: Die deutschen Banken im Jahre 1912 (IX), von Robert Franz. — Entwicklung der Belegschaftszahl und der Arbeiterlöhne in der Bergwerksindustrie in den letzten 10 Jahren. — etc. — No. 1604: Die deutschen Banken im Jahre 1912 (X., Schluß), von Robert Franz. — etc. — No. 1605: Die Reform des Geldumlaufs in den Vereinigten Staaten. — Industrie, Handel und Reichstag. — etc. — No. 1606: Der neue amerikanische Zolltarif. — Deutschlands Volkswohlstand. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, No. 38: Bankrate. — New Yorker Geschäftsleben, von Hermann Max Boldt. — Vermögensanlage in zweiten Hypotheken, von J. Schneider. — etc. — No. 39: System Ballin, von Fritz Roland. — etc. — No. 40: Börsenjubiläum. — Handelsstudenten, von (Studiendirektor) Prof. Dr. M. J. Bonn. — Asiatische Bahnen, von Myson. — etc. — No. 41: Chomage, von Dr. Bossert. — etc.

Recht und Wirtschaft. 2. Jahrg., Oktober 1913 (1813—1913), No. 10: Die Ideen von 1813 und die deutsche Gegenwart. Eine säkulare Betrachtung von Prof. Dr. Hermann Oncken. — Oesterreichs Entwicklung in den letzten 100 Jahren, von Prof. Dr. Ottocar Weber. — Freiheit und Zwang in der Gewerbeverfassung der letzten 100 Jahre, von (Reg.-R.) Dr. Fritz Kestner. — Staatsgedanke und Schule 1813 und 1913, von (Oberlehrer) Dr. P. Martin Rühlmann. — Die Hoffnung auf Rechtseinheit, von Prof. J. W. Hedemann. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher und Urheberrecht. Jahrg. 18, September 1913, No. 9: Ein Vorschlag zur Reform des Patentgesetzes, von (Rechtsanwalt) Dr. Mittelstaedt. — Zur Frage der Auslegung von Patenten, von (Oberingen.) Siegfried Hartmann. — Zur Geschichte des Zeichenschutzes in Baden, von (Rechtsanw.) Fritz Hoffmann. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, Oktober 1913: Eugen Richter. Ein politisches Charakterbild, von Prof. Conrad Bornhak. — Politische Ausblicke in den fernen Osten, von (Konteradmiral z. D.) Witschel. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 12, Oktober 1913, No. 7: Der Wiederaufbau des Bauernstandes auf biologischer Grundlage, vom Herausgeber. — Die alten Völker Westeuropas und Nordafrikas (Forts.), von A. Karl Penka. — Deutschtum und Judentum, von Fritz Albert. — 44. Deutscher Anthropologen-Kongreß, von Georg Stamper. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XIII, 1913, Heft 5: Der soziale Gedanke in den neuen Steuergesetzen, von Karl Speck. — Agrarreformen in Oesterreich, von Dr. Eugen Lanske. — Landes- und Provinzialvereine zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, von Dr. R. L. Arnold. — Der gemischte Betrieb, von Dr. Flügler. — Der Geburtenrückgang der Kulturländer und seine Ursachen (Schluß), von J. Brunner. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, Oktober 1913, Heft 1: Das Ende der Fremdherrschaft in Deutschland, von Gustaf Dickhuth (I—III). — Volksliteratur und Volksbildung, von Friedrich v. der Leyen. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, September, Heft 9: Kolonialpolitik, von Emil Helfferich. — Die japanische Auswanderung, von Dr. Ernst Grünfeld. — Die Bevölkerung Javas, von (Hofrat) Dr. L. Martin. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 12, 1913, Heft 18: Konferenz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Deutschen Reichs. — etc. — No. 19: II. internationaler Kongreß für Rettungswesen und Unfallverhütung, Wien, 9.—13. IX. 1913, von (Reg.-Baum.) Ernst. — Amerikanischer Arbeiterschutz. — etc. — Heft 20: Die Organisation der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung, von (Obering.) Fr. Rothe. — Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in England, von (Reg.-R.) Wernekke. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, September 1913, Heft 9: Neue Wege der Kommunalwirtschaft, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Seidel. — Der französische Staat als Unternehmer, von Dr. M. Urville. — Die Ergebnisse der städtischen Fleischversorgung, von Dr. E. Petersilie. — Gliederung der städtischen Gemeindesteuern in Preußen (Schluß). — Arbeitslosenzählung in Hannover. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 22, 1913, Heft 3:

Konkurse im Jahre 1912. — Dgl. 2. Vierteljahr 1913. (Vorläufige Mitteilung.) — Zur Statistik der Preise. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1913. — Spielkarten-Herstellung und -Versteuerung 1912. — Herstellung und Besteuerung von Leuchtmitteln. Rechnungsjahr 1912. — Herstellung und Besteuerung von Zündwaren. Rechnungsjahr 1912. — Essigsäurefabriken und Essigsäurebesteuerung. Rechnungsjahr 1912. — Kriminalstatistik (Heer und Marine) 1912. — Streiks und Aussperrungen. Vorläufige Uebersicht. 2. Vierteljahr 1913. — Anbauflächen der hauptsächlichsten Fruchtarten im Juni 1913. — Tabakbau und Tabakernte 1912. — Herstellung und Besteuerung von Zigarretten, Zigarrettentabak und Zigarrettenhüllen 1912. — Schaumwein-Erzeugung und -Besteuerung 1912. — Dampfkesselexplosionen 1912. — Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe im Jahre 1912. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg., 1913/14, September 1913, No. 6: Die württembergischen und bayerischen Großschiffahrtspläne, von (Diplom-Ingenieur) Otto Schleicher. — Die festländischen Hauptaufgaben der deutschen Weltwirtschaftspolitik, von Dr. L. Frhr. v. Mackay. — Seeschiffbau und Seeschiffahrt in Rußland, von (Hafenbau-Ingenieur) A. Pabst. — Die handelspolitische Selbständigkeit der englischen Selbstverwaltungskolonien, von Dr. Walter Schätzel. — Die Erschließung Boliviens und der Nordweststaaten Brasiliens durch die Madeira-Mamoré-Eisenbahn, von Dr. Wilhelm J. Konjetzny. — Die internationalen Eisenbahnrouten durch Deutschland und die Schweiz (III. Der Ost-Westverkehr), von Dr. Paul Hausmeister. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 18: Falsche Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehr, von Dr. Walther Borgius. — Der Wehrbeitrag, von (Reg. a. D.) Dr. Lauterbach. — Der Arbeitstarifvertrag im Handwerk, von Dr. Josef Wilden. — Das Wachstum der amerikanischen Ausfuhr, von Dr. Franz Erich Junge. — Bankarchive, von Dr. Arthur Friedrich. — etc. — No. 19: Ueber wissenschaftliche Betriebsleitung, von Prof. Dr.-Ing. G. Schlesinger. — Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft, von Dr. W. Prion. — Die Entwicklung des Zollwesens, von Dr. F. Zadow. — Die Entstehung der Stolberger Textilindustrie, von Dr. Ant. Becker. — etc. Beilage: Kaufmännische Betriebslehre (Schluß), von Dr. W. Prion. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 51: Ein Beitrag zur Frage des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs, von Dr. Helene Landau. — Der Panamakanal und der Kampf um die Weltmärkte, von M. Paulowitsch. — etc. — No. 52: Der Parteitag, von K. Kautsky. — Die erste Gewerbezählung in England, von M. Beer. — Die Kinderarbeit in Oesterreich, von Adelheid Popp. — etc. — Jahrg. 32, 1913, No. 1: Ein Beitrag zur Geschichte der Internationale. Zwei unbekannte Artikel von Friedrich Engels und Karl Marx. Uebersetzt und eingeleitet von N. Rjasanoff. — Das neue Irland, von J. Röttgen. — Die Parteipresse auf dem Parteitag, von Arno Franke. — etc. — No. 2: Ein Beitrag zur Geschichte der Internationale. Zwei unbekannte Artikel von Friedrich Engels und Karl Marx (Schluß), von N. Rjasanoff. — Zur Steuerfrage, von Spectator. — Zur Stellung der Partei zum Gebärstreik, von Oda Olberg. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Oktober 1913, Heft 7: Gründungshergang und Gründungskosten bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, von R. Beigel. — etc. Beiblatt: Heinrich Lang und sein Werk, von Dr. P. Schnellbach. — Mannheims Hafen, Mannheims Entwicklung, von Dr. Arthur Blaustein. — Das Hafen- und Industrieamt der Stadt Mannheim, von Dr. H. Bartsch. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 4, 1913, Heft 10: Die industrielle Integration. Uebersicht über eine Entwicklungstendenz der modernen Großindustrie, von Eli F. Heckscher. — Die Preiskurve und das Teuerungsproblem (IV), von Dr. Lorenz Glier. — Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre (II) (an Beispielen erläutert), von Andreas Voigt. — Die wirtschaftliche Bedeutung Montenegros, von Dr. C. Kreuzkam. — Die Lage der jugendlichen Verkäuferinnen in München, von W. Feld. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VIII.

Eine deutsche Eisenbahngemeinschaft?

Von

Dr. **Paul Ritter,** Eisenbahnobersekretär in Halle (Saale).

I. Einleitung.

Die außerordentliche Bedeutung der Eisenbahnen für das gesamte Wirtschaftsleben legt für Deutschland die Frage nahe, ob das heutige deutsche Eisenbahnsystem, wie es durch das Bestehen einzelstaatlicher Eisenbahnen sein Gepräge erhält, den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entspricht oder nicht. Diese Frage gewinnt an Bedeutung, wenn die internationale Vermittlerrolle, die den deutschen Eisenbahnen infolge der zentralen Lage Deutschlands innerhalb Europas zufällt, gebührend bewertet wird; denn nur dann werden die Eisenbahnen Deutschlands in dieser Rolle den eigenen deutschen Interessen hinreichend Rechnung tragen können, wenn sie dem Auslande gegenüber als einheitlich arbeitendes, geschlossenes Ganzes auftreten.

So haben wiederum in neuerer Zeit in der Literatur, der Presse und dem Parlament Erörterungen darüber stattgefunden, ob die erforderliche Einheitlichkeit und Einigkeit im deutschen Eisenbahnwesen schon vorhanden sei oder ob sie, wie so manches deutsche Gemeingut, noch mühsam errungen werden müsse. Diese unser Wirtschaftsleben eng berührende Frage zu untersuchen, soll im folgenden unsere Aufgabe sein. Wir wollen den Verlauf früherer Eisenbahneinheitsbestrebungen kurz wiedergeben, einen Blick auf die jetzigen Verhältnisse des deutschen Eisenbahnwesens werfen und sodann die neuesten Vorschläge zu dessen Vereinheitlichung einer Prüfung unterziehen.

II. Die deutschen Eisenbahngemeinschaftsbestrebungen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war bekanntermaßen in Deutschland, besonders infolge der staatlichen Zerrissenheit, eine einigermaßen freie Entwicklung von Handel und Verkehr nur schwer mögltch. So hatte Preußen noch die verschiedenartigsten wirtschaftlichen

Verhältnisse in seinen damaligen Provinzen. Wohl mehr als 50 verschiedene Zolltarife bestanden daselbst. Jede einzelne Stadt fast hatte ihre besonderen Zollschranken. Aber gleichsam in der Vorahnung kommender Zeiten, in denen Handel und Verkehr durch eine neue Erscheinung, die Eisenbahnen, auf gewaltige Höhe steigen sollten, ging Preußen im Jahre 1818 daran, jene in seinem Innern gelegenen Hindernisse zu beseitigen und die Zollschranken auf seine eigentlichen politischen Grenzen zu verlegen. Das bekannte Zollgesetz aus dem Jahre 1818 gab den Verkehr im Lande frei und begnügte sich mit einer Bewachung der äußeren Grenzen. Dieses Vorgehen Preußens, durch das die übrigen Staaten zu gleichen oder wenigstens ähnlichen Maßnahmen angeregt wurden, ist der erste beachtenswerte und zugleich wirksame Schritt zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Staaten, der sich nach langen Kämpfen, unter mancherlei Gegenströmungen, aber immer wieder gefördert durch das Handeln einsichtiger Männer, allmählich im Deutschen Zollverein endgültig vollzog. Als Vorläufer der deutschen Eisenbahnen bereitete er gewissermaßen das Land für die Aufnahme und den ungehinderten Betrieb dieser neuen Verkehrsstraßen vor, nicht nur, indem er die letzten Zollschranken beseitigte, sondern indem er auch durch diese Erleichterungen den Handel belebte, Kauf- und Kapitalkraft des Landes hob und so die gewaltigen Mittel, die der Bau der Eisenbahnen erforderte, schuf.

Zunächst blieb die Herstellung und der Betrieb von Eisenbahnen Privatgesellschaften vorbehalten; fast alle Staaten Deutschlands verhielten sich den neuen Unternehmungen gegenüber abwartend, ja zum Teil ablehnend. Bis dahin hatte die Regelung des Handels zu den souveränen Befugnissen der Einzelstaaten gehört; durch die Eisenbahngesellschaften schien dieses Hoheitsrecht allmählich abgetragen zu werden. Auch fürchtete man ursprünglich, durch die neuen Verkehrswege empfindliche Verluste an Einnahmen für die Benutzung öffentlicher Straßen zu erleiden. Darin aber, daß die Staaten fast ausnahmslos die Anlage neuer Eisenbahnen privaten Gesellschaften überließen, lag die große Gefahr der verschiedenartigen Ausbildung der einzelnen Bahngebiete. Nachdem eben die Zollschranken gefallen waren, drohten also andere Hindernisse, meist technischer Art, dem Verkehr entgegenzutreten. Daß diese unberechenbaren Mißstände glücklich vermieden wurden, daß das deutsche Eisenbahnwesen sich einheitlich gestaltete, ist das unsterbliche Verdienst des im Jahre 1846 gegründeten Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Von dem Grundsatz ausgehend, „durch gemeinsame Beratungen und gemeinsames Handeln das eigene Interesse und das des Publikums zu fördern“, ist dieser Verein es gewesen, der die Einheitlichkeit in der Anlage und Ausstattung unserer Eisenbahnen und somit die Grundlage geschaffen hat, auf der sich ein großer, durchgehender Verkehr nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch unter den meisten Staaten des Kontinents entwickeln konnte.

Nicht zuletzt von den Erfolgen der Eisenbahnen ausgehend,

gelangte man zu der Einsicht, daß ein enger Zusammenschluß der deutschen Staaten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wünschenswert, ja notwendig sei. Dieser Gedanke kam besonders während der Verhandlungen des Deutschen Zollparlaments in den Jahren 1867 und 1869 zur Geltung. Der damalige bayerische Ministerpräsident, spätere Reichskanzler Fürst Hohenlohe, strebte die Herbeiführung einer deutschen Reichseinheit an und gab dieser Absicht auf den Verhandlungen des Zollparlaments beredten Ausdruck. Er wollte unter den süddeutschen Staaten einen Südbund gründen und ihn mit den Nordstaaten verbünden. Als eine der ersten gemeinsamen nationalen Aufgaben dieses deutschen Staatenbundes sah Hohenlohe den Ankauf der Eisenbahnen durch die Einzelstaaten und deren Eintritt in einen großen deutschen Eisenbahnverein an. Die Absichten Hohenlohes verwirklichten sich nicht; sie schwanden vor den Ereignissen der Jahre 1870 und 1871. So bestanden also schon vor der Gründung des Deutschen Reiches Bestrebungen, die auf die Schaffung einer deutschen Eisenbahngemeinschaft abzielten.

Die Verfassung des neuen Reiches brachte diese Gemeinschaft nicht; sie beschränkt die Mitbestimmung des Reiches im Eisenbahnwesen auf die Wahrung der Interessen des allgemeinen Verkehrs und der Landesverteidigung. Die in der Verfassung niedergelegten Bestimmungen stellen lediglich ein Programm dar, nach dem die verbündeten Regierungen ihre Eisenbahnen anzulegen und den Betrieb einzurichten versprechen. Die Regierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen wie ein einheitliches Netz zu verwalten und zu diesem Zweck auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. Also nur die Anregung zum Erlaß einheitlicher Vorschriften für den Bau, Betrieb und Verkehr gibt die Reichsverfassung. Damit hat eine reichsgesetzliche Regelung des deutschen Eisenbahnwesens nicht stattgefunden. Eine solche Absicht hat aber, wie aus den Reden Bismarcks im preußischen Landtage gelegentlich der Verhandlungen über die Abgabe des Eisenbahnbesitzes an das Reich hervorgeht, bestanden; sie muß sich jedoch als undurchführbar erwiesen haben.

Das neugegründete Reich hatte manche dringlichen Aufgaben zu erledigen. Vor ihnen trat die Frage des Eisenbahnwesens einstweilen zurück. Mitte der siebziger Jahre aber nahm sie Fürst Bismarck wieder auf. Es mehrten sich die Anzeichen, die einen Umschwung der deutschen, im wesentlichen auf dem Boden des Freihandels fußenden Wirtschaftspolitik im voraus erkennen ließen. Bismarck sah ein, daß der Uebergang zum Schutzzollsystem und die Durchführung eines solchen nur möglich war, wenn die im Innern des Landes vorhandenen wichtigen Verkehrsmittel, die Eisenbahnen, unter der Verwaltung des Reiches standen. Hätten doch die Eisenbahnen durch ihre Tarifstellung die Wirkung von Schutzzöllen vermindern, die Pläne der Reichsregierung also, zum Teil wenigstens durchkreuzen können. Die Eisenbahnen bildeten so Machtmittel, deren das Reich, wenn es wirksamen Einfluß auf die Weiterent-

wicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewinnen und behalten wollte, bedurfte. Diese Machtmittel, denen das deutsche Volk einen gewaltigen Teil seiner Kapitalien anvertraut hatte, in der Hand des Reiches zu vereinigen, hieß auch ein neues Band um die deutschen Stämme schlingen und so den Reichsgedanken stärken. Von diesen Erwägungen ausgehend setzte Bismarck im Jahre 1876 im preußischen Landtag, freilich nach schweren Kämpfen, den Beschluß durch, nach dem die Eigentums- und sonstigen Rechte des preußischen Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich übertragen werden sollten. Wenn je ein weitausschauendes Projekt unfreundliche Aufnahme gefunden hat, wenn je Kleinlichkeit und partikularistische Bestrebungen sich breit gemacht haben, so ist es hier gewesen. In den Einzellandtagen wurden die preußischen Absichten schroff zurückgewiesen; ja die bayerische Regierung erklärte feierlich, sie stütze sich auf das Reservatrecht und denke nicht an eine Abtretung bayerischer Bahnen an das Reich. Sie werde auch der Zentralisierung außerbayerischer Bahnen in der Hand des Reiches mit den durch die Reichsverfassung gebotenen Mitteln entgegenwirken. Die Ablehnung der Reichseisenbahnidee war überall so entschieden, daß Bismarck darauf verzichtete, das preußische Angebot dem Bundesrat überhaupt zu unterbreiten. So ging ein Projekt, wie es in seiner Größe gerade heutigestags voll gewürdigt werden kann, kläglich zugrunde. Einen weiteren Versuch, die Frage des Eisenbahnwesens durch das Reich zu lösen, unternahm Bismarck erklärlicherweise nicht mehr; er wandte sein Augenmerk nunmehr der Verstaatlichung der Eisenhahnen durch Preußen zu und legte hier den Grund zu jenen Erfolgen, die in der Wirtschaftspolitik der Eisenbahnen fast unerreicht dastehen.

Durch drei große Verstaatlichungsaktionen, die in die Jahre 1879/1880, 1882 und 1884 fallen, wurden fast alle bedeutenden, damals bestehenden Privateisenbahnen innerhalb Preußens in Staatsbesitz gebracht. Im folgenden Jahrzehnt wurden nacheinander noch mehrere mehr oder weniger wichtige Bahnen käuflich übernommen, so daß etwa im Jahre 1895 die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden konnte.

Einen neuen Schritt zur Schaffung einer Gemeinschaft zwischen deutschen Staaten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens bildete die Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn. Diese lag zur Hälfte auf preußischem, zur Hälfte auf hessischem Gebiet. Hierdurch war für die beiden beteiligten Staaten die Veranlassung zu Verhandlungen über den gemeinsamen Erwerb und Betrieb der Bahn gegeben. Als geeignete Lösung der Frage wurde die Vereinigung des gesamten preußischen und hessischen Eisenbahnbesitzes zu einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft angesehen. So kam am 23. Juni 1896 der Staatsvertrag zwischen Preußen und Hessen über die gemeinsame Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes zustande. Nach dem Vertrag wird das Eigentum jedes Staates an den von ihm eingebrachten Eisenbahnlinien aufrecht erhalten. Das gesamte preußisch-

hessische Staatsbahnnetz soll einheitlich nach den jeweils für die preußischen Staatseisenbahnen geltenden Vorschriften verwaltet werden. Jeder Staat übt die Hoheitsrechte über die in seinem Gebiet liegenden Eisenbahnen aus. Die Betriebsüberschüsse der Eisenbahngemeinschaft sind nach einem Teilungsmaßstab auf die vertragschließenden Staaten zu verteilen, der aus dem Reingewinn der auf die Gemeinschaft übergegangenen preußischen und hessischen Eisenbahnlinien für das Geschäftsjahr 1894 ermittelt worden ist.

Ein weiteres gemeinschaftliches Unternehmen deutscher Staaten bildet die Main-Neckar-Eisenbahn, die von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg führt. Als Eigentum von Preußen, Hessen und Baden war die Ueberführung in die preußisch-hessische Betriebs- und Finanzgemeinschaft zunächst nicht möglich. Erst im Jahre 1901 wurde zwischen den genannten drei Staaten ein Staatsvertrag abgeschlossen, nach dem die bis dahin bestehende besondere Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn aufgelöst und unter Aufrechterhaltung der Eigentumsverhältnisse an die preußisch-hessische Gemeinschaft, und zwar an die Eisenbahndirektion Mainz angegliedert wurde. Der badische Staat erhält die seiner Strecke zukommenden Einnahmen nach Abzug der im Durchschnitt berechneten Betriebsausgaben.

Der Gedanke des Zusammenschlusses deutscher Eisenbahnen zu einer Gemeinschaft, und zwar zu einer Betriebsmittelgemeinschaft, tauchte in den Jahren 1904/05 wieder auf. Die Initiative ging von Württemberg aus. Während der Verhandlungen, die zwischen den größeren deutschen Bundesstaaten mit Eisenbahnbesitz in dieser Frage stattfanden, erklärt der Vertreter Württembergs [1]: „der König von Württemberg sei es gewesen, der für den engeren Zusammenschluß der deutschen Staatsbahnen beim Kaiser das richtige Wort gefunden habe, worauf der Kaiser die Einleitung von Verhandlungen mit Württemberg und den übrigen Bundesstaaten, soweit sie es wünschten, seiner Regierung aufgetragen habe.“ Welche Beweggründe für Württemberg vorgelegen haben, ist wohl unschwer zu erkennen. „Es ist bekannt, daß eine der schwersten innerpolitischen Sorgen der süddeutschen Staaten die ungenügende Verzinsung des in den Staatsbahnen angelegten Kapitals ist. Die Verhältnisse haben dahin geführt, daß vielfach nicht die Summen herausgewirtschaftet werden können, die erforderlich sind, um das in den Eisenbahnen steckende Kapital zu verzinsen und die vom Standpunkt des vorsichtigen Haushalters erforderliche oder zum mindesten doch wünschenswerte Schuldentilgung vorzunehmen“ [2]. Damit aber ist nicht gesagt, daß für die württembergische Regierung der finanzielle Gesichtspunkt allein bestimmend gewesen ist; noch weniger lag natürlich dem Vorgehen die Absicht zugrunde, die Eisenbahneinnahmen etwa auf Kosten des großen Preußens aufzubessern. Ein finanzieller Vorteil ist freilich erwartet worden, jedoch nur insofern, als mit der Gemeinschafts-

1) Ztg. des Vereins dtsch. Eis.-Verw., No. 5 v. 18. Jan. 1905, S. 71.
2) Quaatz, Der nationale Gedanke und die Eisenbahnen, Berlin 1911, S. 6.

verwaltung eine allgemeine Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes und Verkehrs erhofft wurde. Die Gemeinschaft sollte sich nach dem Ergebnis verschiedener Konferenzen auf das gesamte Fahrmaterial, nicht nur auf die Güterwagen, sondern auch auf die Personen- und Gepäckwagen und die Lokomotiven erstrecken; auch der gesamte Werkstättenbetrieb, ebenso die Beschaffung der Betriebsmittel, der Werkstätteneinrichtungen und der Materialien sollte einbezogen werden. Als leitendes Organ einer solchen Betriebsmittelgemeinschaft sollte ein Gemeinschaftsamt unter der Leitung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten errichtet werden. Der jährliche Ausgleich sollte durch Feststellung der sämtlichen Ausgaben und Einnahmen und Verteilung des Ueberschusses unter den einzelnen Gemeinschaftsverwaltungen nach einem bestimmten Schüssel erfolgen. Diese Pläne, die in der Tat eine weitgehende Einheitlichkeit im deutschen Eisenbahnwesen herbeizuführen geeignet waren und die zu Anfang der Beratungen auch Aussicht auf Verwirklichung hatten, scheiterten an dem mehr und mehr zutage tretenden Widerstande Bayerns. Die Folge davon war, daß die Grundlagen aller bis dahin gepflogenen, auf den württembergischen Vorschlägen fußenden Verhandlungen verlassen werden mußten. Um das deutsche Gemeinschaftswerk nicht gänzlich scheitern zu lassen, machte Bayern sodann den Vorschlag auf Errichtung einer Güterwagengemeinschaft. Preußen war bereit, auch nach dieser Richtung an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen, ebenso sagten die anderen deutschen Bundesstaaten mit Eisenbahnbesitz, insbesondere auch Württemberg, ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit zu.

Auf diese Weise entstand das Uebereinkommen betreffend die Bildung eines Staatsbahnwagenverbandes, das aus den Güterwagen aller deutschen Verwaltungen einen einheitlichen Güterwagenpark geschaffen und die volle Freizügigkeit dieser Wagen gewährleistet hat. Jede Verwaltung kann die Wagen der anderen Verbandsverwaltungen wie die eigenen benutzen. Auch über die Bauart der Güterwagen sind Vereinbarungen getroffen und in besonderen Wagenunterhaltungsvorschriften niedergelegt. Die Benutzung und Verteilung der Wagen geschieht nach einheitlichen Vorschriften, deren Weiterbildung durch Beschlüsse des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes erfolgt.

III. Der Reichseisenbahngedanke.

Das Bismarcksche Reichseisenbahnproblem war ein politisch-nationales. Es hat seine entschiedenen Anhänger behalten bis auf den heutigen Tag. Keineswegs vereinzelt ist darum die Annahme, daß unter den heutigen Verhältnissen es für Handel und Verkehr und insbesondere auch für das Finanzwesen der Einzelstaaten, namentlich der süddeutschen, das Vorteilhafteste wäre, wenn die deutschen Eisenbahnen im Eigentum des Reiches ständen und von einer Stelle aus geleitet würden. So hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr

die Ansicht durchgerungen, daß die Ablehnung des Bismarckschen Reichseisenbahnprojekts vom Standpunkt eines einheitlichen Deutschen Reiches aus betrachtet, wie bereits erwähnt, ein schwerer wirtschaftspolitischer Fehler war. Es ist daher nur begreiflich, daß noch heute Stimmen laut sind, die für den Uebergang der einzelstaatlichen Eisenbahnen auf das Deutsche Reich nachdrücklich eintreten. Daß ein solcher Gedanke heutzutage — leider — nur noch schwer zu verwirklichen ist, läßt auch eine flüchtige Prüfung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands ohne weiteres erkennen.

Als Bismarck Mitte der siebziger Jahre den preußischen Eisenbahnbesitz dem Reiche anbot, hätte sich das Projekt einheitlicher deutscher Eisenbahnen sehr wohl durchführen lassen. Damals (1876) hatten die im Eigentum Preußens stehenden Eisenbahnen eine Länge von erst (rund) 4400 km. Dementsprechend waren auch die Einnahmen und die Betriebsüberschüsse aus dem Staatsbahnunternehmen für den Haushaltsetat Preußens noch nicht von besonders hoher Bedeutung. Vielfach ähnlich lagen die Verhältnisse bei den anderen deutschen Bundesstaaten. Immerhin wäre es für Preußen wie für die anderen deutschen Gliedstaaten schon damals ein Opfer gewesen, wenn sie bei Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts auf die jährlichen Ueberschüsse aus dem Eisenbahnbesitz ganz oder zu einem Teil hätten verzichten müssen. „Gegen den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich“ — führt Oberbaurat a. D. zur Nieden in No. 20 der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 8. März 1902 (S. 321) aus — „sprach auch ferner noch, daß es vielen Einzelstaaten unmöglich schien, auf die Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb zu verzichten. Dieser letztere Grund hat sich im Laufe der Zeit noch mehr in den Vordergrund gestellt, als ehedem, wie mit einigen Zahlen der neueren Zeit belegt werden soll. Die zu allgemeinen Staatszwecken verfügbaren Ueberschüsse der Staatsbahnen betrugen in Preußen im Jahre 1893/94 rund 138000000 M. und waren in fortlaufendem allmählichen Anwachsen im Jahre 1909 auf rund 296000000 M. gestiegen, während für das genannte Jahr der Etat der gesamten direkten Steuern nur rund 200000000 M. ausmacht. Somit ist der verfügbare Eisenbahnüberschuß im Jahre 1900 um etwa die Hälfte höher als das gesamte Aufkommen aus direkten Steuern.“

Diese Bedeutung für das Finanzwesen Preußens haben die Eisenbahnüberschüsse bis auf den heutigen Tag behalten. Jedenfalls bezieht Preußen von ihnen allein 40 Proz. seiner Ausgaben. Es läßt sich hiernach allerdings die Schwierigkeit ermessen, aus der Staatswirtschaft Preußens heute noch das Eisenbahnwesen auszuscheiden. Abgesehen von den zahllosen Weiterungen, die sich an den Uebergang dieses gewaltigen Besitzes, nicht zuletzt des Eigentums an Grund und Boden, auf das Reich knüpfen werden, müßten die preußischen Finanzen zu einem großen Teile anders geordnet, zum wenigsten auf eine neue ergiebige Basis gestellt werden. Denn wenn

auch Preußen nach dem Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich mit einem ihm regelmäßig zufließenden Anteil aus dem Betriebsüberschuß rechnen könnte und rechnen müßte, so würde doch eine solche an und für sich sehr schwankende Einnahme, die noch dazu hinsichtlich ihrer Gestaltung dem preußischen Einfluß so gut wie entrückt wäre, für einen soliden Aufbau des Staatshaushalts nur wenig geeignet sein. Es würde durch eine derartige Einnahme eine Unsicherheit in das preußische Finanzwesen hineingetragen werden. Denn Preußen ist heute jedenfalls in der Lage, den Eisenbahnbehörden rechtzeitig strenge Sparsamkeit aufzuerlegen, so auch z. B. bereits genehmigte Ausgaben für Bauzwecke einstweilen zurückstellen zu lassen, wenn infolge allgemeinen wirtschaftlichen Rückgangs die Einkünfte der Eisenbahnen zu sinken beginnen. Preußen kann so das schließliche Betriebsergebnis in weitgehendem Maße, eben soweit bei den natürlichen Schwankungen von Eisenbahneinnahmen überhaupt möglich, der allgemeinen Lage seiner Staatsfinanzen anpassen. Will Preußen den Einfluß auf die Gestaltung der Einkünfte aus den Eisenbahnen größtenteils aufgeben, so müßte als Ergänzung auftretender Lücken im Staatshaushaltsetat eine andere Finanzquelle erschlossen, etwa eine Steuer, und zwar möglichst dehnbaren Charakters, geschaffen werden.

Ob nun, wie wir der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt lassen wollen, dieser Haupteinwand gegen das Reichseisenbahnproblem, daß die Staatsbahn das unentbehrliche Rückgrat der preußischen Staatsfinanzen geworden, tatsächlich als stichhaltig, und zwar auch für alle Zeiten als stichhaltig angesehen werden muß, wird nicht ohne einige Berechtigung, angezweifelt. Tatsache ist aber, daß die Mehrzahl der preußischen Volkvertreter und vor allem die beteiligten preußischen Staatsminister von der Unentbehrlichkeit der Eisenbahneinnahmen für Preußens Staatswirtschaft überzeugt sind. Demgegenüber wird, und zwar keineswegs vereinzelt, behauptet, daß eine solche Abhängigkeit der preußischen Finanzen von den Eisenbahnüberschüssen nicht bestehe und nicht bestanden habe. Der Gedanke, daß Preußens Haushalt ins Schwanken geraten müsse, wenn ihm die wertvolle Stütze der Eisenbahneinnahmen entzogen werde, beruhe auf einem Vorurteil, das zunächst allerdings von überzeugendem Klang sei, sich bei näherer Prüfung jedoch als haltlos erweise. Beachtenswert in dieser Beziehung sind die Ausführungen der „Vossischen Zeitung“ vom 18. Mai 1912 [1]), die wir auszugsweise hier wiedergeben wollen: „Betrachten wir den neuen preußischen Staatshaushalt für 1912, so sehen wir, daß er in Einnahmen und Ausgaben mit 4301 Mill. M. abschließt. Die Eisenbahnen allein liefern eine Einnahme von 2331 Mill. M. Das erscheint allerdings überwältigend viel. Das sind ja 54 Proz. der Gesamtsumme. Die könnte man mit Recht als Rückgrat der Finanzen bezeichnen.

Aber bei Licht besehen, nimmt sich's doch anders aus. Wenn

1) Verfasser Arved Jürgensohn (Berlin-Friedenau).

Preußen mit den Eisenbahnen nichts mehr zu tun hätte, so würden auch die jetzigen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung in Höhe von 2108,6 Mill. M. von der obigen Gesamtsumme des Haushaltes abzuziehen sein, so daß bloß 2192,4 Mill. M. als Gesamthaushalt des Staates nachblieben. Die für andere Staatszwecke verfügbar bleibenden Reinüberschüsse der Eisenbahnen (für 1912) belaufen sich aber nur auf 226,8 Mill. M. Das wären bloß 10,3 Proz. des eisenbahnlosen Gesamthaushaltes. Einen so geringen Anteil kann man aber unmöglich noch als ‚Rückgrat der Finanzen' bezeichnen. Selbst wenn man etwas anders rechnet und die Ausgleichsrücklage noch hinzunimmt. Jedoch auch dieses letzte Rückgratstückchen würde Preußen gar nicht verlieren. Denn es wird seine Bahnen dem Reiche ja nicht schenken, sondern sich die gleiche oder vielleicht sogar eine später noch steigende Verzinsung des Anlagekapitals sichern. Das Reich kann Käufer, es kann aber auch bloßer Pächter der Staatsbahnen werden. Die Form der Reichsverwaltung kann verschieden sein. Warum Preußen dabei finanziell notwendig stark verlieren soll, ist gar nicht zu verstehen."

Obwohl diese Ausführungen beachtenswert erscheinen, stimmen wir ihnen keineswegs etwa unumwunden zu. Das gewaltige Institut der preußischen Eisenbahnen ist mit dem Staatsganzen viel zu eng verknüpft, als daß sich die Ausschälung so leicht ermöglichen ließe, wie man nach den Ausführungen der Vossischen Zeitung anzunehmen geneigt sein könnte. Aber uns scheint auch die finanzielle Seite der Ueberleitung des preußischen Eisenbahneigentums auf das Reich gar nicht den einzigen Haupteinwand gegen das Problem zu bilden, selbst wenn wir ihn dahin erweitert auffassen, daß das Reich heute kaum in der Lage sein würde, den überaus teueren Eisenbahnbesitz der deutschen Staaten zu übernehmen. So schreibt der bekannte Eisenbahnfinanzpolitiker Kirchhoff in seinem Werke „Die deutsche Eisenbahngemeinschaft" (S. 61): „Die Zeit für Reichseisenbahnen ist ein für allemal verpaßt. Die preußischen Staatsbahnen allein sind unter Brüdern gegen 20 Milliarden wert. Bei den anderen Staatsbahnen handelt es sich ebenfalls um viele Milliarden. Woher wollte das Reich das Geld nehmen, um diese so kostspielig gewordenen Objekte zu erwerben oder zu pachten, und wie groß würde dann wohl das Risiko sein, um so teuer übernommene Objekte weiter betreiben zu können? Dies allein dürfte genügen, um den Reichsgedanken vollständig außer Betracht zu lassen." Wir können uns auch dieser Auffassung nicht ohne weiteres anschließen. Freilich würde der Betrieb der Eisenbahnen sehr teuer zu stehen kommen, wenn das Reich den vollen Wert als Kaufpreis bezahlen müßte, aber es würde deshalb der Erwerb selbst nicht ausgeschlossen sein; denn mag der Eisenbahnbesitz der deutschen Bundesstaaten, noch so hoch an Wert sein, so wird der Kauf zwischen dem Reich und den Bundesstaaten sich doch immer nur als ein Austausch von Werten und Gegenwerten darstellen. Deshalb ist es unseres Erachtens völlig zutreffend, wenn der Präsident des Reichseisenbahnamts Wackerzapp

bei den Verhandlungen des Reichstags im Jahre 1912 über das Problem der deutschen Eisenbahngemeinschaft folgendes ausführte: „Wer das allerdings große Ziel der vollen Zusammenschließung der deutschen Bahnen in einer die Beteiligten zufriedenstellenden Weise erreichen will, kann das wohl nur in der Weise, daß er auf den früheren Gedanken des Fürsten Bismarck zurückgreift und für die Uebertragung der Bahnen auf das Reich eintritt. Weshalb eine solche Lösung absolut unmöglich sein sollte, vermag ich nicht einzusehen. Es würden dann die einzelnen Bundesstaaten eher auf ihre Hoheitsrechte verzichten können; auch würde die Uebertragung der Bahnen an das Reich jetzt ebensowohl möglich sein wie in den siebziger Jahren.“

Wir halten hiernach die finanzielle Frage, so schwerwiegend sie sein mag, nicht für das allein Entscheidende, das den preußischen Staat heute zur Ablehnung der Reichseisenbahnidee zwingt und zwingen muß.

Um diesen Standpunkt Preußens richtig zu beurteilen, ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, wie sich nach dem Uebergang der Bahnen auf das Reich deren weiterer Betrieb aller Voraussicht nach gestalten wird. Für alle gewerblichen Berufszweige sind die Eisenbahnen heute von außerordentlicher Wichtigkeit; auch die Ernährung der Großstädte, die regelmäßige Zufuhr der Unterhaltsmittel beruht im wesentlichen auf einer glatten Abwickelung des Verkehrs auf den Eisenbahnen. Sind diese Eigentum des Reichs, so bestimmt über sie wohl in ausschlaggebender Weise der Deutsche Reichstag. Ob dieser nun bei seiner Zusammensetzung die volle Gewähr dafür bietet, daß dieselbe Ordnung im Eisenbahnwesen, vor allem auch dieselbe Dienstauffassung unter dem Eisenbahnpersonal erhalten bleibt, wie es auf den preußischen Bahnen unter preußischer Leitung der Fall ist und wie es das Interesse der Gesamtheit unbedingt erfordert, wird vielfach bezweifelt. Ja, wer die Stimmung gewisser Parteien des Reichstags und ihrer Anhänger Preußen gegenüber, wie sie so oft zur Entladung gekommen ist, sich vergegenwärtigt, wird kaum darüber im Ungewissen sein, daß die Eisenbahnen in der Hand des Reichstags gar leicht ein überaus willkommenes Instrument bilden können, um Preußen und besonders den typischen Vertretern seiner Wirtschaftszweige Ungelegenheiten zu bereiten, namentlich wenn es gilt, Preußen in gewissen politischen und wirtschaftspolitischen Fragen gefügig zu machen. Daß ein derartiges Verfahren zum Schaden des Landes ausschlagen würde, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden. Besonders die Lockerung der Disziplin unter dem Eisenbahnpersonal würde eine sehr naheliegende Folge — so fürchten viele — der Unterstellung der Eisenbahnen unter die Verwaltung des Reichs sein. Da also dann nicht die volle Gewähr für die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen in einer den preußischen Landesinteressen genügenden Weise geboten ist, kann Preußen, zurzeit wenigstens, in den Uebergang seiner Eisenbahnen auf das Reich nicht einwilligen. Dieser Standpunkt Preußens ist

durchaus begründet. Er bildet — mit Recht — ein weit größeres Hindernis auf dem Wege zur Schaffung von Reichseisenbahnen, als die sonst von Fachleuten herangezogene finanzielle Seite des Problems. Daß wir mit dieser unserer Auffassung keineswegs vereinzelt dastehen, dürfte einleuchten. Zur Bestätigung dessen wollen wir auf einen Artikel des Abgeordneten Freiherrn v. Zedlitz und Neukirch im „Tag“ vom 30. April 1912 hinweisen, worin es folgendermaßen heißt: „. . . . Anderseits sind die politischen und wirtschaftlichen Ziele, welche Fürst Bismarck mit dem Reichseisenbahngedanken verfolgte, auf anderem Wege längst vollständig erreicht. Das Reich ist inzwischen so fest zusammengeschweißt, daß es des Bandes gemeinsamen Bahnbesitzes nicht mehr bedarf. Die Verkehrsvorteile, welche die Reichsverfassung in Aussicht nimmt, sind unter Führung der preußischen Eisenbahnverwaltung längst mehr als erreicht. Aus dem deutschen Berufe Preußens, seiner nationalen Ehrenpflicht als deutsche Vormacht, läßt sich daher die Forderung des Verzichts auf seinen Staatsbahnbesitz auch nicht im mindesten mehr begründen, ebensowenig aus einem Lebensinteresse des Reiches die gleiche Forderung gegenüber den anderen Bundesstaaten. Der leitende Gesichtspunkt für die Beurteilung des Reichseisenbahnplans vom Standpunkt deutscher Politik im Sinne Bismarcks muß daher jener Fundamentalsatz dieser Politik sein, daß das festeste Band der deutschen Einheit das Vertrauen der Bundesstaaten bilde, das Reich schütze und wahre ihre verfassungsmäßigen Rechte mit derselben Treue und Zuverlässigkeit wie die eigenen. Für das Reich muß daher die von allen oder doch von nahezu allen Bundesstaaten überaus hochbewertete Eisenbahnhoheit seiner Glieder ein Kräutchen Rührmichnichtan bleiben. Preußen aber erwächst aus seiner deutschen Aufgabe, für das unter seiner Führung geschaffene Reich die erhaltende Kraft zu sein, die unabweisbare Pflicht, sich seinen Staatsbahnbesitz zu erhalten. Diese seine Aufgabe weist Preußen jetzt unzweifelhaft die Rolle des festen Schutzdammes gegen die demokratische Hochflut zu. Daß der Uebergang seiner Staatsbahnen auf das Reich ihm die Kraft zur erfolgreichen Durchführung dieser Rolle rauben werde, wird wenigstens von den demokratischen Vertretern des Reichseisenbahngedankens bestimmt erwartet. Ist doch von einem der süddeutschen Demokraten im Reichstage als Zweck desselben bezeichnet worden, dem preußischen Landtage und damit dem preußischen Staate in seiner Eigenart das Rückgrat zu brechen. Die Sozialdemokraten erwarten nach ihren Aeußerungen davon außerdem eine solche Lockerung der Disziplin in dem Heere der Eisenbahnbediensteten, daß ihre Organisationen sich darin einnisten und allmählich den entscheidenden Einfluß gewinnen können. Daß erst, wenn dies Ziel erreicht wäre, der Gedanke des wirtschaftlichen oder politischen Generalstreiks praktische Bedeutung gewinnen könnte, wird der näheren Begründung nicht bedürfen.

Was die republikanischen und demokratischen Feinde der kräftigen preußischen Monarchie von der Uebereignung der preußischen

Staatsbahnen an das Reich erhoffen, macht es daher jedem Preußen von entschlossener monarchischer Gesinnung zur unabweisbaren Pflicht, den Reichseisenbahngedanken mit der größten Entschiedenheit abzuweisen. Und zwar nicht an letzter Stelle auch vom Standpunkt des deutschen Patrioten. Aus meiner langjährigen persönlichen Kenntnis schöpfe ich die Ueberzeugung, daß Fürst Bismarck heute diesen Standpunkt auf das entschiedenste vertreten würde."

Diese Verhältnisse, wie sie hier treffend geschildert werden, sind so schwerwiegend, daß ihnen gegenüber selbst alle jenen wirtschaftlichen Vorteile zurückgestellt werden müssen, die sich aus der Zusammenschließung der deutschen Bahnen zu Reichseisenbahnen und der einheitlichen Betriebsführung wahrscheinlich ergeben werden. So also gelangen wir zu dem Schluß, daß die Verwirklichung des Reichseisenbahngedankens für absehbare Zeit — leider — allerdings als ausgeschlossen zu gelten hat.

IV. Das Problem einer deutschen Eisenbahngemeinschaft.

In richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Reichseisenbahngedankens entgegenstellen, ist man nun bemüht, auf anderem Wege einen engeren Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnverwaltungen herbeizuführen. Etwa nach dem Beispiel von Preußen und Hessen strebt man eine Eisenbahngemeinschaft und zwar eine Betriebs- und Finanzgemeinschaft an, die, dem Grundgedanken der deutschen Reichsverfassung Rechnung tragend, einen föderativen Charakter erhalten soll. Auf föderativer Grundlage, ohne daß die Einzelstaaten ihre Oberhoheit in Eisenbahndingen aufgeben, soll nach den Vorschlägen des Regierungsrats a. D. Endres [1]) in Mannheim ein deutscher Eisenbahnstaat aufgebaut werden. Im Eisenbahnbundesrat soll Preußen mit Elsaß-Lothringen 19 Stimmen erhalten, denen 23 Stimmen der übrigen Bundesstaaten mit Eisenbahnbesitz gegenüberstehen. Weiter soll, wohl nach dem Muster des Deutschen Zollparlaments, ein Eisenbahnparlament errichtet werden, bestehend aus Ausschüssen, die von den einzelnen Landtagen zu wählen sind. Dieses Eisenbahnparlament hat aber nur über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben zu beschließen, während die Bewilligung der außerordentlichen Mittel, also in der Hauptsache derjenigen für größere Bauausführungen, der Zuständigkeit der Einzellandtage vorbehalten bleiben soll. In diesem Eisenbahnparlament soll Preußen entsprechend seiner Bedeutung 75 Proz. aller vorhandenen Stimmen erhalten. Schließlich wird als ausführendes Verwaltungsorgan die Errichtung eines Bundeseisenbahnamts vorgeschlagen, als dessen Chef der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten gedacht ist.

Die von dem Ministerialdirektor a. D. Dr. Kirchhoff ausgehenden,

1) Reg.-Rat a. D. Endres, Die deutsche Eisenbahnfrage. Vortrag, Mainz 1910 (Druck von Karl Theyer), S. 7.

in seiner Schrift „Die deutsche Eisenbahngemeinschaft“ enthaltenen Vorschläge weichen hiervon insofern ab, als er das Endressche bundesrätliche Organ verwirft und ferner statt Errichtung eines Eisenbahnbundesamts nur ein Gemeinschaftsamt, an dem die Staaten je nach der Größe ihres Eisenbahnbesitzes beteiligt sind, empfiehlt. Von dieser Zentralstelle würde unter anderem auch der Etat einheitlich aufgestellt, vertreten und ausgeführt. „Hierbei ließe sich die angemessene Mitwirkung der Finanzressorts noch durch Besetzung der Finanzabteilung des Gemeinschaftsamts mit einem Beamten des preußischen Finanzministeriums als Abteilungsleiter und mit Räten der bayerischen, württembergischen usw. Finanzministerien, welche auch mit ihren Landesressorts amtlich verkehren dürften, besonders sicherstellen“ (S. 71). Das Eisenbahnparlament entspricht auch den Kirchhoffschen Vorschlägen, weil auf diese Weise das Eisenbahnwesen von den politischen Einzelkörperschaften, in denen die Verhandlungen über die Eisenbahnen sich in ein endloses Vorbringen lokaler Wünsche verlören, abgerückt werde.

Das vorgeschlagene Gemeinschaftsamt habe, wie Ministerialdirektor a. D. Dr. Kirchhoff in seiner zweiten Schrift „Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens“ [1]), einer Ergänzung des Werkes „Die deutsche Eisenbahngemeinschaft“, ausführt, einen Vorgänger in der Gestalt des für den Staatsbahnwagenverband bestehenden Gemeinschaftsamts. Im wesentlichen würde die Aufgabe dieses Amtes darin bestehen, die laufende Betriebsverwaltung einheitlich für ganz Deutschland zu leiten und dafür den Gesamtetat aufzustellen und zu vertreten, während die Einzelstaaten innerhalb ihrer Etats die Betriebsverwaltung selbständig zu führen hätten. Da das Sonderinteresse unter ihnen beseitigt sei, könnten örtliche Bedürfnisse von ihnen besser als jetzt befriedigt werden. Man sage doch nicht, „wenn es aus einem gemeinsamen Topf gehe, würde der Verschwendung Tür und Tor geöffnet“. Das hieße, den Geist dieser Verwaltung herabsetzen. Die vielfach ausgesprochene Besorgnis, daß bei einer Eisenbahngemeinschaft die Einzelstaaten keinerlei Einwirkungsrecht auf die laufende Verwaltung mehr hätten, so z. B. keine Materiallieferung mehr vergeben könnten, sei ebenfalls nicht berechtigt. Innerhalb seines Etats bleibe jeder Staat selbständig. Daß Materialien, wie Kohlen, Schienen, Schwellen, ebenso wie die Fahrzeuge einheitlich beschafft werden, sei ja gerade als ein Vorzug der Gemeinschaft anzusehen.

Was das Eisenbahnparlament betreffe, so sei allerdings zuzugeben, daß in Deutschland bereits parlamentarische Körperschaften in Hülle und Fülle beständen. Vielleicht fände sich beim weiteren Studium ein Ausweg, um dieses Organ entbehrlich zu machen. Man könnte an einen Modus denken, wonach die vom Gemeinschaftsamt vorbereiteten Betriebsetats für jede Landesverwaltung lediglich durch die betreffenden Landesparlamente genehmigt

---

1) Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.

würden. Wenn in dieser Richtung vielleicht nach dem Vorbild der Zweckverbände auf wasserwirtschaftlichem Gebiet oder nach Art des Main-Neckar-Vertrags eine Lösung gefunden werden sollte, um so besser. Die Eisenbahnangelegenheiten sollten den Einzellandtagen nicht entzogen werden. Diese würden nach wie vor über Eisenbahnangelegenheiten, sowohl in personeller wie sachlicher Beziehung, verhandeln und beschließen können. Nur die Festsetzung des gemeinsamen Betriebsetats wäre einer aus Delegierten der Einzelparlamente gebildeten Körperschaft zu übertragen. Die Bewilligung von Anleihen zur Vermehrung des Fuhrparks und zur Ausgestaltung des Bahnnetzes blieben den Einzelstaaten vorbehalten. Hierfür wäre also das Delegiertenparlament nicht die entscheidende Instanz. Ein Konflikt zwischen diesem und den Einzellandtagen könne gar nicht eintreten. Auch im Güterwagenverband hätten die Einzellandtage die zur Vermehrung des Güterwagenparks erforderlichen Geldmittel zu bewilligen. Dasselbe gelte für Baden hinsichtlich der Main-Neckar-Gemeinschaft.

Man könne sogar daran denken, für die Festsetzung des gemeinsamen Betriebsetats mehrjährige Wirtschaftsperioden einzuführen, so daß nicht in jedem Jahr das Delegiertenparlament zu berufen wäre. Man müsse aber zugeben, daß es jedenfalls zweckmäßig sei, für die Festsetzung des gemeinsamen Betriebsetats ein gemeinsames parlamentarisches Organ zu schaffen. Dies würde durch Wahlen der Parteien — ähnlich wie bei Zusammensetzung der Kommissionen — aller Voraussicht nach aus den besten Fachmännern des Eisenbahnwesens gebildet werden und könnte infolgedessen Großes leisten.

Bei einer solchen, hier kurz geschilderten Neugestaltung des deutschen Eisenbahnwesens — übrigens Gedanken, die auf eine Festigung der deutschen Einheit hinauslaufend jedem Patrioten unbedingt sympathisch sein müssen — glaubt man den im allgemeinen Interesse erwünschten engen Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnen zu erreichen. Weitgehende Vereinfachungen in der Verwaltung der Eisenbahnen, so in der gegenseitigen Abrechnung, besonders aber in der Durchführung des Betriebs und Verkehrs verspricht man sich. Alle jene unnützen kostspieligen, aus Wettbewerbsrücksichten noch immer üblichen Umleitungen von Gütern würden als Folge der Finanzgemeinschaft beseitigt sein. Die frei werdenden Kräfte würden zu einer allgemeinen Belebung des Verkehrs auf den Eisenbahnen beitragen; erhebliche Mehreinnahmen müßten die unausbleibliche Folge sein. Von den Gesamteinnahmen der Gemeinschaft sollen die Ausgaben bestritten werden; der Ueberschuß fällt an die Gemeinschaftsmitglieder etwa nach dem Durchschnitt früher erzielter Ueberschüsse.

Dieses Projekt einer deutschen Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft hat nun seine entschiedenen Gegner gefunden und — wie wir einwerfen müssen — nicht mit Unrecht. Zunächst verweisen die Gegner dieses Gemeinschaftsgedankens auf die jetzt bestehenden Verhältnisse im deutschen Eisenbahnwesen, wie sie sich besonders im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte entwickelt haben, halten die

Einheitlichkeit, wie sie gefordert werden muß, für längst erreicht, verwerfen hiernach die Bildung einer Gemeinschaft, die bei Aufrechterhaltung der einzelstaatlichen Oberhoheit nur ein Stückwerk sein könne, und treten um so nachdrücklicher für eine organische Weiterentwicklung des Eisenbahnwesens in der bisherigen Weise durch freies Benehmen der Bundesstaaten und ihrer Verwaltungen untereinander ein.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, inwieweit unter den heutigen Verhältnissen eine Einheitlichkeit im deutschen Eisenbahnwesen bereits vorliegt.

V. Welcher Grad von Einheitlichkeit im deutschen Eisenbahnwesen besteht schon heute?

Wir hatten erwähnt, daß es das Verdienst des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ist, die Grundlage zu einer gegenseitigen Verständigung unter den deutschen Eisenbahnen geschaffen zu haben. Seinem Wirken ist es in erster Linie zu danken, daß die Anlage und Ausstattung der Eisenbahnen nach einheitlichen Normen vor sich ging. Damit war die fast unbeschränkte Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung des Verkehrs, insbesondere dessen ungehinderter Uebergang von einer Bahn zur anderen, gegeben. Man hätte meinen sollen, daß die Erfolge des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen die unmittelbare Anregung dazu hätten geben müssen, bei Schaffung des neuen Deutschen Reiches das Eisenbahnwesen von Grund aus durch die Verfassung selbst zu regeln. Wir haben erörtert, daß die Absicht hierzu auch bestanden hat. Aber wohl auf keinem anderen Gebiet hüteten die Einzelstaaten ihre Selbständigkeit so wie gerade auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens; sie waren, wie sich Mitte der siebziger Jahre zur Genüge erwiesen hat, außerordentlich empfindlich, wenn sie durch irgendwelche Einheitsbestrebungen eine Beeinträchtigung ihrer Eisenbahnhoheit fürchten zu müssen glaubten. Auch war die Erinnerung an jene vormärzlichen Zeiten, da der Deutsche Zollverein noch nicht bestand und die Regelung von Handel und Verkehr noch ausschließlich den Einzelstaaten vorbehalten war[1], noch keineswegs ganz geschwunden. Die deutschen Staaten fühlten sich damals als die Träger einer selbständigen Eisenbahnpolitik. Dazu war das neue Unternehmen durch die Inverstierung eines großen Teiles des heimischen Kapitals ungemein fest mit den einzelnen Staaten verknüpft, so daß sie auch aus diesem Grunde das volle Verfügungsrecht über ihre Eisenbahnen zu behalten trachteten.

Unter solchen Verhältnissen ist eine durchgreifende Regelung des deutschen Eisenbahnwesens durch die Reichsverfassung undurch-

---

1) Noch im Jahre 1819 betonte gelegentlich der zollpolitischen Verhandlungen in Karlsbad der Vorsitzende der Konferenz, Fürst Metternich, „daß der Handel, seine Ausdehnung wie seine Beschränkung zu den ersten Befugnissen der souveränen Gewalt gehörten". (Oberbaurat a. D. zur Nieden in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltung, Jahrg. 1912, S. 304.)

führbar gewesen. Wie wir oben bereits des näheren ausgeführt haben, beschränkt sie sich darum auf die Festlegung eines Programms, das die Bundesstaaten beim Bau, bei der Verwaltung und dem Betrieb der Eisenbahnen einzuhalten sich verpflichten. Nur die Kontrolle über das Tarifwesen hat die Verfassung dem Reiche übertragen. Die wenigen dem Deutschen Reiche in bezug auf das Eisenbahnwesen zustehenden Befugnisse werden von dem im Jahre 1873 ins Leben gerufenen Reichs-Eisenbahn-Amt ausgeübt. In der Hauptsache überwacht es die Ausführung der geltenden Bestimmungen, besonders soweit Tarife in Betracht kommen. Es soll das Reich ferner seinen Einfluß dahin geltend machen, daß innerhalb des Bundesgebiets übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden, möglichste Gleichmäßigkeit, sowie eine Herabsetzung der Tarife erzielt und schließlich für bestimmte Rohstoffe ein ermäßigter Tarif tunlichst der Einpfennigtarif[1]) eingeführt wird.

So trat also das Reich ins Leben, ohne daß ihm auf das Eisenbahnnetz, das das Reichsgebiet überspannt, ein entscheidender Einfluß verliehen worden war. Aber der in die deutschen Staaten eingezogene Zusammengehörigkeitsgedanke verwirklichte sich auch auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens durchaus in der Richtung, wie sie die Reichsverfassung bestimmte, angeregt und gefördert von der Einsicht, daß ein gemeinsames Handeln bei der Verwaltung und dem Betrieb der Eisenbahnen zu den nächsten Interessen der Bundesstaaten gehöre und als wesentlicher Punkt ihres Wirtschaftsprogramms anzusehen sei. Die Vorteile einer von weitausschauenden Gesichtspunkten geleiteten Eisenbahnpolitik traten mehr und mehr zutage, und diese Vorteile suchend schufen die Bundesstaaten im Laufe der Zeit ein Maß praktischer Einheit im deutschen Eisenbahnwesen, was näher betrachtet das in der Reichsverfassung als erstrebenswert gekennzeichnete Maß wohl heute schon weit hinter sich läßt.

Wir wollen zur Erläuterung dessen die wichtigsten bestehenden Einrichtungen kurz anführen, an denen der Grad der unter den deutschen Eisenbahnen bisher erreichten Einheitlichkeit leicht ermessen werden kann.

Im Vordergrund steht die vom Bundesrat auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung erlassene, für alle deutschen Eisenbahnen, Haupt- und Nebenbahnen, gültige Eisenbahn-Verkehrsordnung, die das Verhältnis zwischen Eisenbahnverwaltungen einerseits und reisendem und verfrachtendem Publikum anderseits einheitlich regelt. Diese Eisenbahn-Verkehrsordnung bildet die Grundlage, auf der sich der deutsche Personen- und Gepäcktarif, der deutsche Eisenbahn-Tiertarif und der deutsche Eisenbahn-Gütertarif aufbaut. Es wickelt sich also der gesamte Verkehr in allen seinen Teilen, dem Personen-, Gepäck-, Expreßgut-, Tier- und Güterverkehr, innerhalb

---

1) Verstanden ist hierunter der Satz von einem Silberpfennig für den Zentner und die Meile. (Quaatz, Der nationale Gedanke und die Eisenbahnen, Berlin 1911, S. 14.)

des deutschen Bundesgebietes nach übereinstimmenden Normen ab. Einheitlich sind hiernach insbesondere die Tarifvorschriften, nach denen die Anwendung der eigentlichen Tarife geschieht, und ebenso die Güterklassifikation, d. i. die Unterordnung der Güter unter die verschiedenen Tarifklassen. Nicht nur aber in formeller, sondern auch in materieller Beziehung besteht zurzeit eine fast lückenlose Einheitlichkeit im deutschen Tarifwesen.

Durch die Personen- und Gepäcktarifreform vom 1. Mai 1907 gelangten einheitliche Fahrgeldsätze zur Einführung. Diese Sätze sind von sämtlichen deutschen Staatsbahnverwaltungen angenommen worden mit einer Ausnahme, nämlich der Mecklenburgs. Dieser Staat erhebt (ebenso wie einige Privatbahnen) vorderhand noch einen Zuschlag zu den bestehenden, sonst also allgemein gültigen Sätzen. Zu erwähnen ist noch, daß Süddeutschland eine eigentliche 4. Klasse nicht eingeführt, dafür aber in Personenzügen eine Klasse 3b vorgesehen hat, für die der Fahrpreis dem der 4. Klasse in Norddeutschland entspricht. Gleichzeitig mit diesem Personentarif ist ein einheitlicher Gepäckzonentarif zur Einführung gelangt. Die Gepäckfracht wird ihm zufolge nach bestimmten Entfernungszonen und Gewichtsstufen berechnet. Dieser Gepäcktarif ist in ganz Deutschland der gleiche. Mag auch das Freigewicht bis 25 kg weggefallen sein, so bedeutet doch der Tarif für den Berufsreisenden, der größere und schwere Stücke mit sich führt, eine wesentliche Verbilligung gegenüber den früheren Verhältnissen.

Mit der Einführung der Personen- und Gepäcktarifreform sind alle bis dahin in Kraft gewesenen mannigfachen Vergünstigungen beseitigt und neue allgemein gültige Grundsätze für die Bewilligung von Fahrpreisermäßigungen vereinbart worden.

Für das Gütertarifwesen hat Preußens Vorgehen frühzeitig vereinheitlichend gewirkt. Schon nach den ersten grosen Verstaatlichungsaktionen Anfang der achtziger Jahre wurden einheitliche Sätze für die haupsächlichsten Tarife auf den im Eigentum Preußens befindlichen Eisenbahnen eingeführt. Damit war zugleich eine nicht unwesentliche Ermäßigung der Sätze verbunden. Mehr oder weniger tarifarisch abhängig schlossen sich dem Vorgehen Preußens die noch bestehenden preußischen Privatbahngesellschaften und schließlich die übrigen deutschen Staatsbahnen an. Seitdem eigentlich sind die Sätze der normalen Tarifklassen auf den deutschen Eisenbahnen kaum noch wesentlich voneinander abgewichen. Und in der Tat besteht heute in Deutschland hinsichtlich dieser Tarifklasse eine fast vollkommene Einheitlichkeit. Nur auf Entfernungen bis zu 100 km weichen in Süddeutschland die Sätze dieser Tarife von denen Norddeutschlands noch ab.

Wenn nun so oft von einer Vielköpfigkeit unseres deutschen Tarifwesens gesprochen wird, so beruht das auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Eisenbahntarife werden stets ein Abbild der Vielgestaltigkeit unseres wirtschaftlichen Lebens sein, besonders im internationalen Verkehr. Trotzdem arbeiten die zahl-

reichen Eisenbahnverbände auf dem europäischen Kontinent unausgesetzt daran, die gemeinsamen Tarife mehr und mehr zu vereinheitlichen, soweit es die Handelsinteressen der beteiligten Staaten irgendwie zulassen.

Sehr oft wird auf die Vielgestaltigkeit der in Deutschland bestehenden Ausnahmetarife hingewiesen. Dabei nimmt man an, daß in dieser Hinsicht eine größere Einheitlichkeit bestehen würde, wenn die Bearbeitung der Tarifanlegenheiten in einer Hand läge. Abgesehen davon, daß hinsichtlich der Tarife für den Wechselverkehr der deutschen Eisenbahnen untereinander zurzeit eine großzügige Neuordnung (Zusammenlegung der Geschäfte) vor sich geht, ist nichts unzutreffender als die Annahme, daß eine völlige Einheitlichkeit besonders in den Ausnahmetarifen dann vorliegen müßte, wenn die Bearbeitung der Tarife einheitlich von einer Stelle erfolgen würde. Zunächst sei hervorgehoben, daß die Sätze des größten Teiles der vorhandenen Ausnahmetarife wesentlich unter den in der Reichsverfassung als erstrebenswert angegebenen Satz gesunken sind. Dazu werden nach Ausnahmetarifen nicht nur, wie in der Reichsverfassung gewünscht, die hauptsächlichsten Rohstoffe der Landwirtschaft und Industrie befördert, sondern die Ermäßigung solcher Tarife genießen besonders auch fertige inländische Fabrikate zur Erleichterung ihrer Ausfuhr und zur Unterstützung unserer heimischen Industrie im Wettbewerb auf dem allgemeinen Weltmarkt. Alle diese Ausnahmetarife sind fast durchweg von den deutschen Eisenbahnverwaltungen angenommen worden. Abweichungen sind in der Minderheit und ausnahmslos — darauf möchten wir besonders hinweisen — durch Rücksichten irgendwelcher Art begründet. Solche Rücksichten aber z. B. auf einzelne Wirtschaftsgebiete werden billigerweise auch genommen werden müssen, wenn die Regelung des Tarifwesens von einer Stelle ausgehen würde. Ja, nach diesen Rücksichten liegt nicht einmal eine Einheitlichkeit bezüglich der Ausnahmetarife für Preußen selbst vor. Wenn Preußen seinem steinearmen Osten mit einem Ausnahmetarif für Steine und ähnlichem Baumaterial zu Hilfe kommt, so wird es beispielsweise die Versandplätze des Harzes in den Tarif einschließen, aber doch keineswegs Landesteile, die entweder zu abgelegen sind oder für die Gewinnung solcher Steine überhaupt nicht in Betracht kommen. Was soll es für Zweck haben, wenn die Badischen Staatseisenbahnen diesen Tarif annehmen würden? So sind bei Ausnahmetarifen, noch mehr aber bei sogenannten Notstandstarifen, die also im Falle der Not für bestimmte Zeit eingeführt werden, lediglich billige Rücksichten auf die Bedürfnisse einzelner Landesteile oder auch einzelner Erwerbszweige leitend. Wenn es in armen Gegenden, z. B. in gewissen Teilen Badens, infolge einer Kartoffelkrankheit an Saatkartoffeln fehlt und ein Notstandstarif eingeführt wird, so wird man doch in erster Linie solche Gegenden in diesen Tarif einbeziehen, die einen Versand von Saatkartoffeln haben; weniger Zweck dagegen hat es z. B. die Industriebezirke Westfalens und des Rheinlands einzuschließen. So kann

also von einer Einheitlichkeit bei Ausnahme- und Notstandstarifen überhaupt nicht gesprochen werden. Wir haben aber erwähnt, daß der überaus größte Teil dieser Tarife, soweit irgendwie zweckmäßig, von den deutschen Eisenbahnen angenommen worden ist. Sehen wir nun von den sonst noch vorliegenden, besonders von den erwähnten Abweichungen im Nahverkehr ab, so besteht in der Tat auch eine materielle Einheit im Gütertarifwesen unserer Eisenbahnen [1]).

Für die Weiterbildung der für die Anwendung der Tarife so außerordentlich wichtigen Güterklassifikation und sonstiger Tarifvorschriften ist die sogenannte ständige Tarifkommission gebildet worden, ein Organ, das sich aus Vertretern der deutschen Staats- und Privateisenbahnen, sowie der Industrie, der Landwirtschaft und des Handelsstandes zusammensetzt. Diese ständige Tarifkommission hat in erster Linie die Aufgabe, die bereits erwähnte Güterklassifikation entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen und unter billiger Rücksichtnahme auf die finanziellen Interessen der Eisenbahnen weiterzuentwickeln. Außerdem hat die Tarifkommission die Zusatzbestimmungen zu der vom Bundesrat erlassenen Eisenbahnverkehrsordnung herauszugeben. Die von der Kommission gefaßten Beschlüsse unterliegen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen.

Um eine Gewähr für gleichmäßige Auslegung und Anwendung der Tarife zu erhalten, ist der Tarifkommission ein „Ständiger Ausschuß für Tarifentscheidungen“ angeschlossen worden.

Zur Erzielung möglichster Wirtschaftlichkeit bei Abwicklung des Güterverkehrs sind im Jahre 1905 sehr beachtenswerte Vereinbarungen unter den deutschen Eisenbahnstaaten getroffen worden. Es galt in erster Linie den Wettbewerb unter den Bahnen einzuschränken und zu diesem Zwecke die wirtschaftlich ungerechtfertigten Umleitungen von Gütern nach Möglichkeit zu beseitigen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen gipfelt darin, daß grundsätzlich der wirtschaftlich vorteilhafteste Weg zu wählen ist und Umwege von mehr als 20 Proz. im Wechselverkehr der deutschen Bahnen als dem Verhältnis der deutschen Bahnen zueinander nicht entsprechend zu vermeiden sind. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß der wirtschaftlich vorteilhafteste nicht immer der kürzeste, sondern in der Regel der leistungsfähigste Weg ist, und daß sich also aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Betriebes Umleitungen keineswegs ganz beseitigen lassen. Die vom Publikum zu zahlende Fracht aber

1) Es kann an dieser Stelle an die Tätigkeit der durch das preußische Gesetz vom 1. Juni 1882 eingeführten Bezirkseisenbahnräte und des Landeseisenbahnrats erinnert werden. Erstere sind den Eisenbahndirektionen, letzterer der Zentralverwaltung der preußischen Staatseisenbahnen zu beirätlicher Mitwirkung in Verkehrsfragen beigegeben. Diese Beiräte setzen sich zusammen aus gewählten Vertretern des Handelsstandes, der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft. Sie sind von der Eisenbahnverwaltung über alle wichtigen Maßregeln bei Feststellung und Abänderung der Fahrpläne und Tarife zu hören. Derartige aus Vertretern der Erwerbszweige zusammengesetzten Beiräte sind auch in anderen deutschen Bundesstaaten mit Eisenbahnbesitz gebildet worden.

berechnet sich stets über den kürzesten fahrbaren Weg, gleichviel welchen Weg der Verkehr in Wirklichkeit nimmt. Durch diese Grundsätze ist jene den deutschen Eisenbahnen nicht mit Unrecht so oft zum Vorwurf gemachte Unwirtschaftlichkeit in der Betriebsführung zum überaus größten Teile beseitigt worden.

Für den Auslandsverkehr haben sich die deutschen Eisenbahnstaaten im Jahre 1909 nach Art der Syndikate zur besseren und vollständigeren Erreichung bestimmter, ihnen gemeinsamer Wirtschafts-, Finanz- und Erwerbsziele zu einem Zweckverband zusammengeschlossen: der „Gemeinschaft der deutschen Eisenbahnen". Ihr zugrunde liegt der Gedanke, daß die das Ausland berührenden Verbandsverträge und Tarife nicht mehr von den einzelnen Bahnen, sondern nur noch von der Gemeinschaft und unter dieser Firma festgestellt, abgeschlossen und veröffentlicht werden sollen. Dabei ist die Tarifhoheit der deutschen Staaten bei Mitwirkung der materiellen Tarifgestaltung unberührt geblieben.

Nicht nur aber nach der tarifarischen Seite herrscht unter den deutschen Eisenbahnen Uebereinstimmung, sondern auch in der eigentlichen Durchführung des Verkehrs wird grundsätzlich nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren. Die Fahrpläne werden allgemein im gegenseitigen Benehmen aufgestellt. Von besonderer Bedeutung in dieser Beziehung sind die regelmäßigen Fahrplankonferenzen; eine der wichtigsten ist die alljährlich stattfindende „Europäische Fahrplankonferenz". So sind für die Durchführung der Züge auf große Strecken die Landesgrenzen längst gefallen. Die Personen- und Gepäckwagen laufen, wie bei den meisten durchfahrenden Zügen leicht beobachtet werden kann, bis an ihr Ziel durch, gleichviel in welchem bundesstaatlichen Eisenbahnbereich es gelegen ist. Die Zusammensetzung der Züge geschieht sonach lediglich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und nach Zweckmäßigkeitsgründen. Diese Gesichtspunkte sind auch im Verkehr mit zahlreichen anderen europäisehen Staaten leitend. Durchgehende Wagen von Berlin nach Wien, nach Rom, Neapel usw. sind daher heutzutage keine Seltenheiten mehr. Um hier den Bedürfnissen des internationalen Reiseverkehrs Rechnung zu tragen, finden regelmäßig sogenannte Wagenbeistellungskonferenzen statt.

Der innere Abfertigungs- und Beförderungsdienst ist gleichfalls im ganzen Deutschen Reiche einheitlich geregelt worden. Ueberaus vorteilhaft wirkt in dieser Beziehung der Deutsche Eisenbahnverkehrsverband, an dessen Spitze seit Jahren die Königliche Eisenbahndirektion Hannover steht und dem alle deutschen Staats- und Privatbahnen, auch die Mehrzahl der kleinsten, angehören. Dieser Verband hat in der Form von Kundmachungen einheitliche Vorschriften für die Abfertigung und Beförderung von Gütern, für die Beförderung von Personen sowie für alle sonstigen Zweige des Verkehrsdienstes herausgegeben. Welche Arbeit gerade in diesem Verband für das deutsche Eisenbahnwesen geleistet wird, mag daraus ersichtlich sein,

daß heutzutage von den äußeren Dienststellen kaum noch Geschäfte betrieben werden, die nicht für den ganzen Bereich der deutschen Eisenbahnen einheitlich geregelt wären. So bestehen einheitliche Zoll- und Steuervorschriften, einheitliche Vorschriften für die Verwendung des Frachturkundenstempels, Desinfektionsvorschriften usw. Auch in diesem Verband wird der Wirtschaftlichkeit weitgehend Rechnung getragen. So besorgt die geschäftsführende Direktion die einheitliche Beschaffung und Verteilung all der zahlreichen Dienstvorschriften einschließlich der Nachträge, die vom Verband aufgestellt und herausgegeben werden. Wie nahe übrigens die deutschen Verwaltungen durch die Tätigkeit des Eisenbahnverkehrsverbandes einander gekommen sind, mag beispielsweise daraus ersehen werden, daß nach den Vorschriften über die Ermittelungen nach fehlenden und überzähligen Gepäckstücken und Gütern jede Verwaltung berechtigt ist, die Dienststellen einer beliebigen anderen deutschen Verwaltung unter Umgehung aller Zwischeninstanzen zur Aufklärung des Sachverhalts, zur Anstellung von Nachforschungen usw. unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Auch sonst sind die Verwaltungen unablässig bestrebt, auf dem Wege zur Erzielung möglichster Vereinfachungen fortzuschreiten. So ist neuerdings zwischen den preußischen Staatseisenbahnen, den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, den Badischen, Oldenburgischen und Mecklenburgischen Staatseisenbahnen eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß in Angelegenheiten des Güterwagendienstes und der Güterwagenunterhaltung die Aemter der Preußisch-hessischen Staatseisenbahnen die Dienststellen der übrigen Verwaltungen und ebenso deren Aemter die Dienststellen der Preußisch-hessischen Staatseisenbahn unmittelbar in Anspruch nehmen können.

Ein weiterer wertvoller Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnverwaltungen hat im Staatsbahnwagenverband stattgefunden, über dessen Zustandekommen und Tätigkeit wir oben bereits einiges ausgeführt haben. Wir wollen an dieser Stelle nochmals den Kernpunkt der Uebereinkunft herausheben. Während früher die Verwaltungen die Güterwagen anderer deutscher Verwaltungen nur in beschränktem Maße verwenden durften, so stellen die Güterwagen aller Verwaltungen jetzt einen einheitlichen deutschen Wagenpark dar, für dessen Benutzung durch die einzelnen Bahnen keinerlei Einschränkung mehr besteht. Der Zwang, in die Heimat zurückgesandt zu werden, der den Wagen anhaftete, ist fortgefallen; dadurch sind auch die wirtschaftlich nachteiligen Leerläufe der Wagen beseitigt worden. Es ist so der Grund zu einer größtmöglichen Ausnutzung des Wagenmaterials gelegt worden. Unter den weiteren Vereinfachungen, die der Staatsbahnwagenverband im Gefolge hat und die noch keineswegs abgeschlossen sind, ist besonders der Wegfall der Revisionen und Aufschreibungen der Wagen auf den Uebergangsstationen zu nennen.

Ob besondere ins Gewicht fallende Vorteile erzielt würden, wenn

die Personen- und Gepäckwagen und ebenso die Lokomotiven in eine solche Gemeinschaft eingeschlossen würden, muß vorderhand noch bezweifelt werden. Sie sind ihrer Natur nach — besonders die Lokomotiven — an eine bestimmte Aktionsbasis (Werkstätte) gebunden und haben einen bestimmten Aktionsradius. Sieht man aber von dieser natürlichen Aktionsgrenze ab, so sind ihrer Ausnutzung, wie es tatsächlich geschieht, keine politischen Grenzen gesetzt. Namentlich bilden die Eigentumsgrenzen der Verwaltung hierfür heute kein Hindernis mehr[1]).

Für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb der deutschen Eisenbahnen sind gleichfalls einheitliche Vorschriften in der vom Bundesrat erlassenen Eisenbahnbau- und Betriebsordnung gegeben worden. Ergänzt wird diese durch das sogenannte Signalbuch, schließlich durch einheitliche Fahrdienstvorschriften. So ist also auch der praktische Betriebs- und Sicherungsdienst auf den deutschen Eisenbahnen übereinstimmend geregelt worden.

Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen schließlich, der älteste Zusammenschluß deutscher Eisenbahnen, dessen Verdienst, wie wir schon wiederholt hervorgehoben haben, in erster Linie die jetzige technische Einheitlichkeit im deutschen und darüber hinaus im weitaus größten Teile des europäischen Eisenbahnwesens ist, arbeitet unausgesetzt an der Vervollkommnung aller gemeinsamen Einrichtungen, die dem Betrieb und Verkehr der Vereinsstaaten untereinander dienen.

Wer die Entwicklung des Eisenbahnwesens verfolgt, wird immer wieder auf Einrichtungen stoßen, die von den deutschen Eisenbahnverwaltungen gemeinsam geschaffen werden und eine weitere Vereinheitlichung unseres Eisenbahnwesens bedeuten. So haben sich zur Förderung des Reiseverkehrs, insbesondere zur Heranziehung des Fremdenverkehrs aus dem Auslande, die deutschen Staatseisenbahnen zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem Bund Deutscher Verkehrsvereine auf den deutschen Bahnen eine einheitliche und großzügige Werbetätigkeit einzuleiten. Es sind für diesen Zweck namhafte Mittel bereitgestellt worden, und es ist zur Ausarbeitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ein „Ausschuß zur Förderung des Reiseverkehrs auf den deutschen Bahnen“ unter dem Vorsitz der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin eingesetzt worden, in dem die Eisenbahnverwaltungen in München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg und Cöln vertreten sind, und dem ferner, als beratende Mitglieder, je ein Vertreter des Bundes Deutscher Verkehrsvereine in Leipzig, des Bayerischen Landes-Fremdenverkehrsrats in München usw. angehören.

Wir werden im Laufe unserer Ausführungen noch Gelegenheit haben, auf weitere bestehende Vereinheitlichungen in unserem Eisenbahnwesen hinzuweisen.

---

1) Nach Quaatz, Der nationale Gedanke und die Eisenbahnen, Berlin 1911, S. 30.

VI. Kann eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse des deutschen Eisenbahnwesens durch eine Eisenbahngemeinschaft erwartet werden?

Wir sind weit davon entfernt, unser deutsches Eisenbahnwesen als durchaus vollkommen hinzustellen. Es ist uns sehr wohl bekannt, daß das Bestehen der einzelnen Verwaltungen vielfach als erschwerend und verkehrshindernd — inwieweit mit Recht, mag hier dahingestellt bleiben — empfunden wird. Besonders in Süddeutschland kommt dies für den Verkehr von Westen nach Osten und umgekehrt zur Geltung. Jedoch nicht nur im Eisenbahnwesen, sondern auch auf allen anderen Gebieten des staatlichen Lebens Süddeutschlands läßt sich die Buntgestaltigkeit unschwer nachweisen. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die Postwertzeichen in der bayerischen Pfalz und im rechtsrheinischen Bayern zu erinnern. Diese Verschiedenartigkeit erklärt sich eben zu nicht geringem Teil aus der einmal vorhandenen Zerstückelung des deutschen Südens. Zweifellos läßt sich hier im Interesse der Entwicklung von Handel und Verkehr noch manches Hindernis beseitigen. Aber gerade die süddeutschen Staaten und ihre aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Parlamente lehnen mit großer Vorliebe alle jene Maßnahmen ab, die auf eine Beseitigung verkehrshindernder Sondereinrichtungen hinauslaufen, und zwar allgemein aus Aengstlichkeit, es könne ihnen an ihrem Machtbereich oder auch nur an ihrer Eigenart irgend etwas verloren gehen.

An den süddeutschen Staaten ist es daher zunächst, durch gegenseitiges Benehmen die Gesichtspunkte großzügiger Eisenbahnpolitik innerhalb des gesamten Gebietes ihrer Verwaltungsbezirke zur Geltung zu bringen. Der in der Hauptsache von Süddeutschand ausgehende Ruf nach Preußen, das den Anstoß zu einer allgemeinen Verständigung und zu einem engeren Zusammenschlusse geben solle, ist darum nicht am Platze, wenigstens so lange nicht, als die süddeutschen Staaten und besonders ihre Parlamente nicht von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Betonung der Landeshoheit eines einzelnen Bundesstaates in Verkehrsfragen nicht mehr angängig ist und ein einzelner Gliedstaat unmöglich mehr der Träger einer selbständigen Verkehrspolitik sein kann. Andernfalls wäre das Bemühen Preußens unangebracht und von vornherein fruchtlos.

Sehen wir aber von den eigenartigen süddeutschen Verhältnissen, an denen — wie wir zugeben — noch manches zu bessern ist, ab und überblicken wir das Ganze unseres deutschen Eisenbahnwesens, wie es namentlich durch den Einfluß und das Beispiel Preußens sein Gepräge erhält, so finden wir, daß durch gegenseitige Verständigung unter den Verwaltungen ein hohes Maß von Einheitlichkeit erreicht ist, das im Betrieb wie im Verkehr der Eisenbahnen seinen beredten Ausdruck findet. Gegenüber diesen grundlegenden, allen deutschen

Verwaltungen heute gemeinsamen Einrichtungen treten alle kleineren Abweichungen, insbesondere auch jene Verhältnisse Süddeutschlands, die bei einigem guten Willen der süddeutschen Staaten sich bis auf ein Minimum beseitigen lassen müssen, weit zurück. Eine restlose Beseitigung jedweden Unterschieds unter den Eisenbahnen Süddeutschlands wird sich, da einmal besondere selbständige Staaten vorhanden sind, wohl überhaupt nicht erreichen lassen. Der so beliebte Hinweis auf die deutsche Reichspostverwaltung zur Entkräftung dieser Auffassung ist nicht am Platze, weil die Verhältnisse bei der Postverwaltung gegenüber denen der Eisenbahnverwaltung viel zu einfach liegen, als daß sie miteinander verglichen werden könnten. Im allgemeinen aber erhebt sich über all den Unebenheiten, die im deutschen Eisenbahnwesen noch hier und dort zu beseitigen sind, ein großzügiges System gemeinsamer Einrichtungen, das das ganze gewaltige Verkehrsinstitut durchdringt und es als wohl geordnet und einheitlich geleitet und betrieben erscheinen läßt.

Wir haben die hauptsächlichsten jener gemeinsamen Einrichtungen in kurzen Umrissen geschildert. Wenn wir alle diese auf Vereinheitlichung und wirtschaftliche Ausgestaltung des deutschen Eisenbahnwesens abzielenden Maßnahmen überblicken und in ihrer Endwirkung richtig bewerten, so muß uns die Frage nicht unberechtigt erscheinen, wo denn im Grunde die Tätigkeit einer allgemeinen deutschen Eisenbahngemeinschaft noch wirksam einsetzen könnte. Es wird sich — immer von jenen geschilderten, speziell süddeutschen Verhältnissen, die ohnehin zu beseitigen sind, abgesehen — schwerlich ein den deutschen Eisenbahnen gemeinsames Gebiet noch finden lassen, auf dem nicht längst schon ersprießlich und fortschreitend gearbeitet wird. Wenn die Eisenbahnen eines Landes in der Tat wie ein einheitliches Netz verwaltet werden, so sind es — man werfe doch nur einen Blick auf das Ausland — die Deutschlands.

Wer, sagen wir, von Berlin Anhalter Bahnhof über Leipzig, Hof nach München fährt, wird auf seiner Reise schwerlich verspüren, daß er verschiedene Bundesstaatsgrenzen überschreitet. Er löst eine direkte Fahrkarte Berlin—München, steigt unter Umständen in einen bayerischen Eisenbahnwagen ein, womöglich geleitet von einem Schaffner, dessen Uniform und Mundart den Süddeutschen kennzeichnet, und fährt auf Grenzübergängen auch nicht im mindesten behelligt dem Ziele seiner Reise zu. Wie hier im Personenverkehr der Reisende auf seinen Fahrten innerhalb Deutschlands von dem Bestehen der einzelstaatlichen Eisenbahnen nichts bemerken wird, so wird im Güterverkehr der verfrachtende Kaufmann die gleiche Erfahrung machen. Für ihn ist es gleichgültig in bezug auf Ausfertigung der Frachtpapiere oder Höhe der Frachtkosten, ob die Bestimmungsstation einer Sendung in Preußen, Sachsen, Bayern usw. liegt. Ja, es wird einem Eingeweihten schwer fallen, einen Fall auszudenken, in welchem der Kaufmann bei Abwicklung seiner Frachtgeschäfte irgendeine Unbequemlichkeit oder Mehrkosten infolge Bestehens der verschiedenen deutschen Eisenbahnen hat.

So wäre es interessant, zu erfahren, welche Mängel im Eisenbahnwesen eigentlich dem Deutschen Handelstag von 1911 vorgeschwebt haben, als er beschlossen hat, die — seitdem in den Tageszeitungen wiederholt erwähnte — Sonderkommission zur Förderung der Frage möglichster Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen zu bilden. Wenn es sich um die Bedienung des verkehrstreibenden Publikums gehandelt hat, so wäre demgegenüber hervorzuheben, daß im deutschen Eisenbahnwesen, und gerade in Verkehrsangelegenheiten, wie wir nachzuweisen suchten, ein Zusammenarbeiten der deutschen Eisenbahnverwaltungen stattfindet, wie es besser auch bei einer engeren Vereinigung der Verwaltungen kaum gedacht werden kann. Da also in dieser Beziehung für eine Gemeinschaft kein Gebiet für eine erfolgversprechende Tätigkeit mehr vorhanden ist, so können wir schon von diesem Gesichtspunkt aus ein Bedürfnis zur Schaffung einer solchen Gemeinschaft nicht anerkennen. Damit soll aber, wie wir wiederum betonen wollen, keineswegs behauptet sein, daß der jetzige Zustand des deutschen Eisenbahnwesens ein durchaus vollkommener ist — ein solcher, allen Verhältnissen gerecht werdender Zustand wird nie erreicht werden —; wohl aber wollen wir unserer Auffassung dahin Ausdruck geben, daß wir für die in eine Gemeinschaft zusammengeschlossenen Verwaltungen zu einer für das Publikum vorteilhafteren Gestaltung der Verkehrsverhältnisse kaum andere Wege als die bisher mit so großem Erfolge beschrittenen zu sehen vermögen. —

Wenn darauf hingewiesen wird, daß der Betrieb der heutigen deutschen Eisenbahnen schon aus Gründen, die in der Entstehung des Eisenbahnwesens innerhalb Deutschlands lägen, teuer wäre, so ist dem keineswegs ohne weiteres zuzustimmen. Will man sich in dieser Beziehung ein zutreffendes Urteil bilden, so ist es notwendig, sich zunächst den Entwicklungsgang zu vergegenwärtigen, den unser Eisenbahnwesen bis zu den heute vorliegenden Verhältnissen genommen hat. Es mag Zeiten gegeben haben, in denen der Einwand nicht ganz unberechtigt gewesen ist, daß die Linien unser deutschen Eisenbahnen überhaupt anders laufen würden, wenn bei ihrer Anlegung nicht der einzelne Staat, sondern eine einzige, von großen Gesichtspunkten ausgehende Zentralstelle das entscheidende Wort gesprochen hätte, und daß schon infolgedessen gewisse Nachteile unserem ganzen Eisenbahnwesen von seiner Entstehung her innewohnten. Demgegenüber möchten wir betonen, daß diese Bedenken heutzutage ihre Berechtigung in der Hauptsache verloren haben. Zunächst kann darauf hingewiesen werden, daß unsere großen Linien — von Ausnahmen abgesehen — wohl von der Natur selbst vorgezeichnet worden sind; ihre Führung war durch die Lage und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsgebiete, insbesondere aber durch die Lage großer Städte, die es zu verbinden galt, bedingt. Diese großen Linien, wie sie zurzeit unser deutsches Vaterland durchziehen, stimmen in mancher Beziehung schon mit den Plänen Friedrich Lists, des geistigen Vaters unseres Eisenbahnwesens, überein; es haben ihm jedenfalls jene großen Eisenbahnwege vorgeschwebt, die später

tatsächlich entstanden sind und als natürliche Hauptstraßen das Reich durchqueren. Nebenbahnen aber haben von jeher kaum mehr als örtliche Bedeutung gehabt; ihre Linienführung würde nicht anders ausgefallen sein, auch wenn über sie eine Zentralstelle befunden hätte. So also erscheint der Einwand, daß unserem Eisenbahnwesen schon aus seiner Entwicklung her ein besonderer Nachteil innewohne, heute als unbegründet. Aehnlich steht es mit der Behauptung, daß auf alten Konkurrenzstrecken, die hier und da gebaut worden seien, heute, zum Teil noch aus Wettbewerbsrücksichten, halbbeladene Güterzüge führen. Man möge sich nur vergegenwärtigen, wo denn in Deutschland solche Konkurrenzstrecken — wenn überhaupt von solchen schlechthin gesprochen werden kann — gebaut worden sind. In der Hauptsache — auch hier von Ausnahmen abgesehen — ist dies nur im Westen und Südwesten, dem einstigen Sitze der großen Privatbahngesellschaften, gewesen. Dort aber hat sich — mehr als z. B. im Osten Deutschlands — der Verkehr seit jener Zeit in einer Weise gehoben, daß alle vorhandenen Linien, auch solche Mitteldeutschlands, oft bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind. Also durch das gewaltige Anwachsen des Verkehrs gerade in jenen Gegenden sind alle die Verhältnisse, wie sie ursprünglich vorgelegen haben mögen, weit überholt worden. Der Hinweis, daß eine Betriebs- und Finanzgemeinschaft zu einer Verbilligung des Betriebes führen würde, kann also von d i e s e n Gesichtspunkten aus nicht ohne weiteres als zutreffend hingenommen werden.

Wo ferner an einzelnen Orten noch getrennte Bahnhöfe, wie sie z. B. von den Privatbahngesellschaften gebaut worden sind, bestehen, ist man längst am Werke, eine Vereinfachung durch Zusammenlegung der Betriebe durchzuführen, z. B. wenn nach dem Umfang des Verkehrs sich Vergrößerungen der Anlage oder Neubauten erforderlich machen. Als Beispiel hierfür sei Leipzig angeführt, wenn auch zugegeben werden soll, daß bei Aufgabe der Selbständigkeit durch beide Staaten eine noch weitere Vereinfachung und nicht unwesentliche Kostenersparnis möglich gewesen wäre.

Auch auf dem Gebiete der Materialbeschaffung sieht man Anfänge eines Zusammenschlusses der deutschen Eisenbahnverwaltungen. Um ein Gegengewicht gegen die in Syndikate zusammengeschlossene Eisenindustrie zu schaffen, will man zu gemeinschaftlichem Einkauf von Schienen und Eisenschwellen übergehen. Durch dieses kaufmännische Verhalten werden die Preise für Schienen und Eisenschwellen in angemessenen Grenzen gehalten.

Vielfach ist man der Meinung, daß die Abrechnung über die Einnahmen aus den gemeinsamen Verkehren, d. i. die Ermittelung und die Zuscheidung der Anteile an die einzelnen Eisenbahnverwaltungen, ungemein schwierig und kostspielig sei, und daß eine Finanzgemeinschaft hier unbedingt Abhilfe schaffen würde. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Eisenbahnverwaltungen ohnehin unablässig bemüht sind, die Abrechnung untereinander so einfach wie irgend

möglich zu gestalten. Sogenannte Verkehrskontrollen, die in der Hauptsache die Arbeit der Abrechnung leisten, müssen ohnehin von jeder Verwaltung gehalten werden, da diese Kontrollstellen in erster Linie das gesamte Rechnungsmaterial der Fahrkartenausgaben, Gepäckabfertigungen, Eilgut- und Güterabfertigungen nachzuprüfen und festzustellen haben, eine Arbeit, die im Laufe der Jahre zwar immer mehr eingeschränkt worden ist, niemals aber wird entbehrt werden können. Diese Kontrollstellen werden also dauernd vorhanden sein müssen und vorderhand auch mit Abrechnungsgeschäften betraut bleiben, solange nämlich das Ausland noch genaue Rechnungslegung über sämtliche direkten internationalen Verkehre fordert. Hier den Ausgleich unter den Verwaltungen herzustellen, ist eine ungleich schwierigere Arbeit als in den deutschen Verkehren. Es ergibt sich also, daß umfangreiche Abrechnungsarbeiten auch künftig zu leisten sein werden, und daß deshalb Abrechnungsstellen oder Verkehrskontrollen schon aus diesem Grunde vorhanden sein müssen. Und selbst wenn eine Finanzgemeinschaft ins Leben treten würde, wäre an jenen Arbeiten, was die Auslandsverkehre betrifft, nichts und hinsichtlich der deutschen Verkehre nicht viel geändert. Solange es selbständige Bundesstaaten gibt, wird auch eine Abrechnung der Eisenbahneinnahmen unter diesen Staaten, nicht bloß eine einfache Zuscheidung dieser Einnahmen oder der erzielten Ueberschüsse, stattfinden müssen. Fließen der Finanzgemeinschaft alle Einnahmen zu und leistet sie alle Ausgaben, so wird sich ein gewaltiges Rechnungswerk an der Zentralstelle ergeben. Der Hinweis, daß doch in dieser Beziehung bei den preußischen Staatseisenbahnen durchaus übersichtliche Verhältnisse vorhanden seien, trifft nicht das Richtige. Denn in einer Gemeinschaft ist an einer Ausgabe, die ein Staat leistet, und an einer Einnahme, die er erhebt, nicht dieser Staat allein, sondern die Gemeinschaft und somit jeder andere Bundesstaat interessiert. Darin aber liegt der Anlaß nicht zu einer Vereinfachung, sondern zu einer an sich sehr unerwünschten Erweiterung des Buchungs- und Rechnungswesens. Bei Leistung von Ausgaben müßte später auch in allen Staaten nach ein und denselben Grundsätzen verfahren werden. Vor allem müßte dem Gedanken vorgebeugt werden, daß eine Ausgabe aus dem großen Topfe nicht so peinlich abgewogen zu werden braucht, wie es sonst erforderlich gewesen wäre. Der Einwand, den Ministerialdirektor a. D. Dr. Kirchhoff hiergegen erhebt, daß man es doch durchweg mit geschulten Verwaltungskörpern zu tun habe, in deren ganzen Art es läge, die Ausgaben nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Notwendigkeit zu bemessen, mag theoretisch zutreffen; in der Praxis aber werden sich andere Verhältnisse zeigen. Mag die Wirtschaftsordnung der Gemeinschaft den einzelnen Verwaltungen strenge Sparsamkeit, objektive Prüfung des Bedürfnisses usw. vorschreiben, so wird bei Bemessung des Bedarfs an Mitteln für den Etat doch das Gefühl der Rücksicht auf den eigenen Verwaltungsbezirk, womöglich auf die eigene engere Heimat, viel mitsprechen. Und mit radikalen Nachprüfungen wird

die Gemeinschaft kaum vorgehen, ja vielleicht kaum vorgehen können. Gar manche zarte Rücksicht innerhalb der Gemeinschaft ließe sich andeuten, die der Durchführung einer strengen Wirtschaftlickkeit hindernd im Wege stehen wird; denn der Eisenbahngemeinschaft wird nicht die Gewalt innewohnen, die beispielsweise in Preußen der Minister der öffentlichen Arbeiten über die einzelnen ihm unterstellten Verwaltungsbezirke ausübt. Zwischen Gemeinschaft und einzelner Verwaltung wird sich immer wieder ein Faktor dazwischenschieben, der die Verwaltung deckt oder schützt: der Bundesstaat, dessen Hoheit in Eisenbahndingen ja unberührt bestehen bleiben soll. So ist denn auch die Frage nicht unberechtigt, ob überhaupt der Etat, besonders die Voranschläge, uud zwar von vornherein noch mit derselben Peinlichkeit aufgestellt würden wie ehedem. Würden nicht die Verwaltungen oder wenigstens zunächst einzelne unwillkürlich danach trachten, durch den Etat irgendwelchen besonderen Vorteil für ihre Zwecke zu erhalten? Solllte sich nicht die Betriebsführung der Gemeinschaft schon aus diesem Grunde sehr teuer gestalten? Selbst eine ausgedehnte und eingehende Wirtschaftskontrolle, die übrigens sehr kostspielig und ein umfangreiches, schwieriges Buchungs- und Rechnungswerk nach sich ziehen würde, wäre außerstande, jenen fast selbsttätig auftretenden Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen mit Erfolg entgegenzuwirken, weil es eben, wie schon angedeutet, der Gemeinschaft an der unbedingt erforderlichen inneren Kraft den einzelnen Verwaltungskörpern gegenüber gebrechen wird und obendrein zahlreiche Rücksichten spielen werden, über die sich die Wirtschaftskontrolle bei ihrer Tätigkeit nicht wird hinwegsetzen können.

Daß heute die Eisenbahnverwaltungen fortgesetzt bemüht sind, das Abrechnungsverfahren so einfach wie irgend möglich zu gestalten, haben wir bereits hervorgehoben. Einen gerechten Teilungsmaßstab, wie ihn Ministerialdirektor a. D. Dr. Kirchhoff schlechthin fordert, für die Einnahmen aus gemeinsam geleisteter Verkehrstätigkeit zu finden, wird immer sehr schwierig sein. Bei Bildung dieses Maßstabes oder dieser Anteilszahl kann nicht nur, wie es bei dem preußisch-hessischen Vertrag geschehen, allein von den Geschäftsergebnissen eines einzelnen Jahres oder auch einzelner Jahre ausgegangen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staaten verändern sich; es entstehen beispielsweise neue Industriezweige, die für die Eisenbahnen von großer Bedeutung sein können. Ist dann ein Staat dauernd an eine bestimmte Anteilszahl gegenüber dem wirtschaftlichen Gesamtergebnis der Eisenbahnen gebunden, so wird sich nur zu leicht eine Unzufriedenheit, wie sie jetzt in Hessen besteht, breit machen. Soll daher der Teilungsmaßstab dauernd von den Staaten als gerecht empfunden werden, so muß er von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden, oder neben diesem Maßstab müssen bei Vornahme der Teilung noch die tatsächlichen Betriebsleitungen eines jeden Staates, wie es Regierungsrat a. D. Endres zweifellos im Hinblick auf die Erfahrungen in Hessen fordert, irgendwie berücksichtigt

werden. Beides aber läuft auf umfangreiche und mit großer Sorgfalt durchzuführende statistische Aufschreibungen hinaus, die, öfters wiederholt, dem jetzigen Abrechnungswerk nicht eben viel nachgeben werden.

Trotz dieser sich der Vereinfachung des Abrechnungswesens allgemein entgegenstellenden großen Schwierigkeiten sind die Eisenbahnverwaltungen schon längst bemüht, Mittel und Wege zur Beseitigung jeder nicht unbedingt erforderlichen Abrechnungstätigkeit zu finden. So ist in letzten Jahren eine Gepäckeinnahmegemeinschaft der deutschen Staatseisenbahnen einschließlich der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft ins Leben getreten. Nach den getroffenen Vereinbarungen erfolgt die Verteilung der Einnahmen aus dem gemeinschaftlichen Gepäckverkehr vom Rechnungsjahr 1911 ab nach bestimmten, versuchsweise angenommenen Prozentsätzen. Diese Prozentsätze sind gebildet nach den Durchschnittsanteilen jeder Verwaltung aus der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1910. Abgerechnet soll in dieser Weise zunächst auf die Dauer von vier Jahren werden. Hand in Hand mit diesen Vereinbarungen gehen beachtenswerte Vereinfachungen in der Rechnungslegung der örtlichen Dienststellen über den Gepäckverkehr. Die Aufteilung von Einnahmen nach einem bestimmten Teilungsmaßstab ist also den deutschen Eisenbahnverwaltungen keineswegs fremd. Nur hat für die Einnahmen aus dem Personen- und vor allem aus dem Güterverkehr ein solcher Maßstab noch nicht gefunden werden können. Ob namentlich für den Güterverkehr ein allen Verwaltungen, besonders für die Dauer, gerecht werdender Teilungsmaßstab je ermittelt werden kann, muß abgewartet werden. Jedenfalls wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß in diesem Versuche, den die Verwaltungen bezüglich der Einnahmen aus dem gemeinschaftlichen Gepäckverkehr angestellt haben, der Anfang zu weiterer Vereinfachung des Abrechnungswesens liegt. Wir zweifeln nicht daran, daß von den Verwaltungen der einmal beschrittene Weg weiter verfolgt werden wird.

Von einer Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft erhofft man nun eine Mehreinnahme von wenigstens 100 Mill. M., Ministerialdirektor a. D. Dr. Kirchhoff eine solche von 30 Mill. M. Freilich fällt ein solcher Betrag bei der Milliardeneinnahme der deutschen Eisenbahnen nicht besonders ins Gewicht; immerhin aber möchten wir einer Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (vom 7. Dezember 1911) nicht beipflichten, nämlich, daß ein solcher Mehrertrag, auf die Staaten verteilt, als zu geringfügig anzusehen sei. Wir sind der Meinung, daß die deutschen Staaten sämtlich nicht so luxuriös ausgestattet sind, als daß sie sich einen Verzicht auch nur auf eine Million leisten könnten. Aber wir zweifeln überhaupt daran, daß eine Gemeinschaft einen merkbaren Ueberschuß aus sich selbst heraus erzielen wird. Welche Neuerungen es sind, durch die eine Summe auch nur von 30 Mill. M. aufzubringen ist, können wir nicht ohne weiteres finden. Wo das Eisenbahnwesen je eine Ein-

nahmequelle geboten hat, ist man um ihre Erschließung eifrig bemüht gewesen. Daß in dieser Beziehung durch gemeinschaftliches Vorgehen der Verwaltungen vieles zu erreichen ist, ist niemandem mehr als den Verwaltungen selbst geläufig. Aus dieser Erkenntnis heraus sind nicht zuletzt die heute bestehenden Eisenbahnverbände ins Leben getreten. Daß eine Betriebs- und Finanzgemeinschaft überhaupt mit einer Mehreinnahme rechnen kann, möchten wir hiernach bezweifeln. Wir glauben auch, hinreichend nachgewiesen zu haben, daß die Gemeinschaft nicht mehr das erwartete Betätigungsfeld vorfinden würde.

Dahingegen sind wir der Ueberzeugung, daß die Gemeinschaft zunächst womöglich eine dauernde Erhöhung der Ausgaben im Gefolge haben würde. Wie einst bei der Verstaatlichung der großen Eisenbahngesellschaften, so müßte bei Bildung einer deutschen Eisenbahngemeinschaft notwendigerweise eine Personalreform großen Stils durchgeführt werden. Die vorhandenen Gemeinschaftsbeamten müßten nach einheitlichen Gesichtspunkten in bestimmte Klassen eingegliedert werden. Damit würde aber eine gewaltige Agitation der Beamten einsetzen; jede einzelne Beamtenklasse würde mit allen Kräften danach streben, bei dieser Neuordnung möglichst gut zu fahren. Wenn schon an sich bei einer solchen Reform eine bedeutende Steigerung der Personalausgaben eintreten würde, so bliebe der Gemeinschaft eine noch mehr ins Gewicht fallende Ausgabe nicht erspart, die nämlich darin bestünde, daß jede Beamtenklasse wohl nach den höchsten, innerhalb der Gemeinschaft bestehenden, von einem der Bundesstaaten bezahlten Sätzen besoldet werden würde. Damit aber hätte die Gemeinschaft eine hohe dauernde Ausgabe zu übernehmen, der, wie wir nachzuweisen suchten, vorderhand eine entsprechende Mehreinnahme nicht gegenübersteht. Auf diese Schwierigkeiten, die sich innerhalb der Eisenbahngemeinschaft aus der Regelung der Personalfrage ergeben würden, hat in der bayerischen Kammer der Abgeordneten Dr. Pichler aufmerksam gemacht. Wir lassen seine Ausführungen, soweit sie hier in Betracht kommen, folgen, ohne ihnen damit zustimmen zu wollen. Dr. Pichler sagte: „Was den Anschlus an die preußisch-hessische Gemeinschaft vom bayerischen Standpunkt aus betrifft, darf ich Sie wohl auf einzelne Punkte verweisen, welche als besondere Schwierigkeiten erscheinen. Als ein solcher Differenzpunkt zwischen beiden Verwaltungen erscheint vor allem die bessere Bezahlung des Personals nach unseren bayerischen Gepflogenheiten. Es ist ganz klar, daß bei einem Gemeinschaftsvertrag die bayerische Eisenbahnverwaltung nicht auf die bessere Bezahlung ihres Personals verzichten dürfte, sie müßte vielmehr darauf hindrängen, daß die preußische Eisenbahn ihre Beamten nach den bayerischen Normen, ungefähr nach dem bayerischen Kopfdurchschnitt bezahlt. Nach der Statistik vom Jahre 1910 hat Bayern auf den Kopf des Personals 1783 M. bezahlt; dabei ist bloß das aktive Personal berechnet, nicht die Pensionen. Preußen hat bezahlt 1594 M., Bayern also auf den Kopf um 180 M. mehr. Die preußisch-hessische Gemeinschaft hat ein Personal an Beamten und Arbeitern

von zusammen 488326 Mann; würde die preußische Verwaltung unsern Kopfdurchschnittssatz annehmen, so hätte sie im Jahre ungefähr um 92 Mill. M. für das Personal mehr auszugeben, als sie bisher ausgegeben hat."

Außerdem würde es außerordentlich schwierig sein, die Rechtsverhältnisse von 700000—800000 Beamten und Arbeitern der deutschen Eisenbahngemeinschaft einheitlich zu regeln, zumal wenn das gesamte süddeutsche Element bei dieser Regelung einbezogen werden müßte. Haben sich doch schon innerhalb der preußisch-hessischen Gemeinschaft Maßnahmen als angebracht erwiesen, die auf Erfüllung von Wünschen der Beamten und Arbeiter, nach Möglichkeit in ihrer engeren Heimat belassen zu werden, abzielen. „So sind je drei bis vier und mehr Direktionen zusammengefaßt, um innerhalb derselben die Beamten bestimmter Gattungen in der Reihenfolge des Dienstalters zur Anstellung zu bringen. Ein Durcheinanderreihen im ganzen Staat würde die Beamten zu weit von ihren Familien und gewohnten Lebensverhältnissen entfernen [1])."

VII. Schlußbetrachtungen.

Wie wir schon an anderer Stelle hervorgehoben haben, verkennen wir keineswegs, daß in dem heutigen Eisenbahnsystem Deutschlands noch hier und da Nachteile, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet, liegen. Zweifellos würde die Bedeutung der Eisenbahnen in noch höherem Maße als jetzt der Fall, namentlich auch dem Ausland gegenüber, zur Geltung kommen, wenn die Eisenbahnen einheitlich zusammengeschlossen, von einer großen Zentrale aus geleitet und als wirkliches Ganze dem Ausland entgegengestellt würden.

Auf dem Wege, den das Deutsche Reich eingeschlagen hat und einhalten muß, ein einheitliches wohlbehütetes Wirtschaftsgebiet für seine fleißigen, strebsamen Bewohner zu sein, wird es nicht bei der unvollkommenen Einigung im Bahnverkehr stehen bleiben können. Das muß ohne weiteres zugestanden werden. Seine Grundrichtung nötigt es, die Regelung des Eisenbahnwesens, dessen enger Zusammenhang mit der Zollpolitik und anderen wirtschaftlichen Fragen des Reiches sich immer wieder zeigt, für sich in vollerem Umfang zu beanspruchen. Läge in der Hand des Reiches, daß die Grenzzölle und Verbrauchssteuern regelt, auch die Festsetzung der Eisenbahnfahrpreise und Frachten und würde zugleich von dort für die Entwicklung der Wasserstraßen gesorgt, so hätte die oberste Macht in unserem Volke alle Befugnisse bei sich vereint, mit denen auf die Entfaltung des Verkehrs einzuwirken ist; sie könnte die verschiedenen Mittel in steter Uebereinstimmung untereinander halten und damit den Bedürfnissen jedes Volksteils gerecht werden. Die Lasten des gemeinsamen deutschen Verkehrs würden gemeinschaftlich getragen, seine Früchte von allen Reichsangehörigen genossen werden [2]).

1) Wehrmann, Die Verwaltung der Staatseisenbahnen, Berlin 1913, S. 155.
2) Vgl. Wehrmann, Die Verwaltung der Eisenbahnen, Berlin 1913, S. 318ff.

Diesen Grundgedanken wird sich jeder Einsichtige nur anschließen. Es fragt sich nur, ob zur Verwirklichung dieser Gedanken der vorgeschlagene Weg einer deutschen Eisenbahngemeinschaft der richtige ist, ob wirklich das erreicht werden kann, was erstrebt wird. Ueber das Problem der deutschen Eisenbahngemeinschaft erhebt sich für uns der viel klarere Gedanke deutscher Reichseisenbahnen. Aber auch hier stellen sich, wie wir schon dargelegt haben, bedeutende Schwierigkeiten entgegen. So fragt es sich, ob der Reichstag in seiner heutigen Zusammensetzung — so denken wenigstens viele — die Gewähr dafür bietet, daß die Eisenbahnen den aus der Entwicklung des Landes heraus begründeten Interessen des einzelnen Staates und den Interessen der einzelnen Erwerbszweige in gleichem Maße wie bisher dienen werden. Eine Folge wäre ferner, daß dann die Vormacht Preußen in ihrer Bedeutung für das Deutsche Reich sinken würde. Ob es aber hierzu heute der gegebene Zeitpunkt ist, wird vielfach mit Fug und Recht, und zwar nicht allein von preußischer Seite aus bezweifelt. Wir werden auf diesen Gedanken noch zurückkommen müssen.

Wenden wir uns zunächst in unserer Kritik über die deutsche Eisenbahngemeinschaft nochmals deren Aufbau, wie er von den Befürwortern gedacht ist, zu. Wie bereits oben erwähnt, soll die Eisenbahngemeinschaft, dem Charakter des Reiches Rechnung tragend, auf föderativer Grundlage errichtet werden. Aehnlich wie im Reiche soll nach den Anregungen Endres' im Eisenbahnstaat ein Eisenbahnbundesrat und ein Eisenbahnparlament die maßgebenden Faktoren sein. Die Stimmenverteilung soll, wie wir gleichfalls wiederholen wollen, im Eisenbahnbundesrat die gleiche sein wie im eigentlichen Bundesrat. Dagegen soll Preußen im Parlament 75 Proz. aller Stimmen erhalten. Wir können nicht glauben, daß Preußen auf derartige Vorschläge einzugehen geneigt sein wird. Die Erklärungen der Regierungsvertreter und der Mehrheitsparteien im preußischen Landtag haben dies bestätigt. Das preußische Staatsbahnunternehmen auf breiter ergiebiger Basis ruhend, hat, wie wir schon hervorgehoben haben, stets bedeutende Ueberschüsse abgeworfen, während fast alle anderen Staaten Deutschands mit Eisenbahnbesitz kaum so viel aus ihren Eisenbahnen zu ziehen vermochten, daß eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals ohne Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln möglich war. Daß die kräftige Achsel Preußens in einer Gemeinschaft gar zu leicht besonders stark belastet werden würde, ist nur zu natürlich — eine Erscheinung, der man übrigens nicht sonderliche Bedeutung beizumessen braucht. Preußen würde jedenfalls im Eisenbahnbundesrat überstimmt werden und müßte im Parlament wohl schließlich nachgeben, andernfalls würde ihm leicht der Mangel an Entgegenkommen vorgehalten werden. Da für die meisten Fälle der Parlamentsverhandlungen der sonst einigende nationale Gesichtspunkt ausscheiden und nur über rein wirtschaftliche Dinge beraten werden wird, so werden die finanziellen Interessen oder die bloßen

Vorteile, die der eine oder der andere Staat vor sich sieht, für seine Stellungnahme oft genug allein ausschlaggebend sein.

Würden nun diese beiden Faktoren des Eisenbahnstaats, wie von einer Seite vorgeschlagen ist, nur über den Betriebsetat, nicht aber über den die Mittel für größere Bauten enthaltenden außerordentlichen Etat zu beschließen haben, so würden sie von vornherein zur Führung eines Schattenlebens verurteilt sein; denn die für die regelrechte Durchführung des Betriebes und die gewöhnliche Erhaltung erforderlichen Mittel zu bewilligen, ist eine zu unbedeutende Funktion. Um daher Eisenbahnbundesrat und Eisenbahnparlament lebenskräftig zu machen und ihnen die erforderliche Bedeutung zu verleihen, muß ihnen auch die Beschlußfassung über den für die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens wichtigen Bauetat zugewiesen werden. Damit würde aber eine unerschöpfliche Quelle von Mißhelligkeiten geschaffen werden, die zu schweren politischen Bedenken Anlaß geben. Aus der Milliarden jährlich enthaltenden Kasse der Gemeinschaft wird natürlich jeder Staat oder werden die Vertreter jedes Staates möglichst viel für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu erhalten suchen — eine Bestrebung, die viel zu natürlich ist, als daß ihr Eintreten nicht erwartet werden müßte. Dem großen Preußen können gar zu leicht die Hände gebunden werden; zum wenigsten müßte es wohlwollend manche sonst berechtigte Forderung zurückstellen. Das aber würde zu großer Unzufriedenheit z. B. in der Industrie Westfalens und des Rheinlands führen. Preußen sähe sich womöglich außerstande, berechtigten Ansprüchen dieses gewaltigen Wirtschaftsgebietes, das sicherlich den Löwenanteil an dem Einnahmeaufkommen der ganzen Gemeinschaft stellen würde, in der bisherigen Weise nachzukommen. So ließe sich denn eine schier endlose Reihe von Mißständen leicht aufzählen, die alle sich aus dem Bestehen einer auf föderativer Grundlage aufgebauten Betriebs- und Finanzgemeinschaft ergeben müßten. Ebenso wie in Preußen wird man auch in Süddeutschland, und dort noch in weit höherem Maße, die Eisenbahngemeinschaft gar bald als lästige Bevormundung, ja als Hindernis in der freien Entwicklung und schließlich als den Ursprung vieler Benachteiligungen ansehen. Der preußisch-hessische Gemeinschaftsvertrag liefert hierfür den denkbar besten Beweis. Obwohl bei Abschluß des Vertrags die vollste Uebereinstimmung zwischen Preußen und Hessen bestand, und obwohl letzterem gewiß nur Vorteile aus der Gemeinschaft zugeflossen sind, glaubt man doch in weiten Kreisen Hessens, daß der Gemeinschaftsvertrag nicht die Erwartungen Hessens erfülle, und daß eine Revision desselben dringend erforderlich sei.

Auch ist zu befürchten, daß die Tüchtigkeit der in das Kirchhoffsche Gemeinschaftsamt entsandten Beamten von der Heimat aus in erster Linie danach beurteilt werden wird, wieviel sie für ihren Staat bei der Gemeinschaft durchzusetzen vermocht haben. Der Beamte, der das meiste erreicht hat, ist der tüchtigste und wohl auch beliebteste.

Die Beamten des Gemeinschaftsamts sollen zum Teil auch mit ihren Landesressorts, z. B. in Finanzfragen amtlich verkehren dürfen; sie werden also Instruktionen einzuholen haben. Dadurch aber wird der Geschäftsgang im Gemeinschaftsamt leicht ein schleppender werden. Ja, es können Sachen absichtlich dermaßen auf die lange Bank geschoben werden, daß ihre Erledigung eben unmöglich ist.

Daß übrigens ein derartiges Gemeinschaftsamt, wie es ähnlich bei der geplanten Betriebsmittelgemeinschaft errichtet werden sollte, keineswegs im Sinne aller Bundesstaaten ist, darüber hat der bayerische Verkehrsminister v. Frauendorfer in seiner Rede vom 21. Oktober 1905, in der er die Betriebsmittelgemeinschaftsfrage in der bayerischen Kammer der Abgeordneten erörterte, keinen Zweifel gelassen. Er führt aus: „Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob einem Gemeinschaftsamt mit so ausgedehnten, in die Selbstverwaltungstätigkeit der deutschen Einzelstaaten so tief eingreifenden Befugnissen, wenn auch dem Amte Bevollmächtigte der einzelnen Bundesstaaten zugeteilt werden sollen, nicht vielleicht eine Wirksamkeit zugedacht ist, die eine Quelle von ernsten politischen Schwierigkeiten werden könnte; ganz abgesehen davon, daß es sich um einen ziemlich großen und wohl auch etwas schwerfälligen Organisationskörper handeln würde, und ganz abgesehen ferner davon, ob ein solches Gemeinschaftsamt in den Kammern des bayerischen Landtags sympathisch begrüßt worden wäre. Wenn wir zunächst darauf bedacht wären, den Rahmen der dem Gemeinschaftsamt zugedachten Zuständigkeiten einzuengen, und wenn wir weiterhin mit Vorschlägen hervortraten, welche ein solches Organ überhaupt ausschalten, so haben wir uns dabei mit nichten von engherzigen partikularistischen Regungen, vielmehr von der Besorgnis leiten lassen, ob das Wirken eines Gemeinschaftsamts, wie es nach den erwähnten Punktationen gedacht wäre, dem Reichsgedanken nicht eher Abbruch tun als ihn kräftigen würde.“

Wenn trotz dieser Sachlage der Gedanke einer deutschen Eisenbahngemeinschaft immer wieder auftaucht, so hat das seine durchaus berechtigten Gründe. So haben wir schon eingangs unserer Erörterungen dargetan, daß Deutschland durch die politischen Verhältnisse, unter denen es lebt, und seine geographische Lage unwillkürlich zu einer Zusammenfassung seiner politischen und wirtschaftlichen Machtmittel gedrängt wird. Man fühlt aus denselben Verhältnissen heraus, daß die Bedeutung der deutschen Eisenbahnen nur dann zur vollen Geltung kommen wird, wenn sie einheitlich nach übereinstimmenden Normen geleitet werden. Außerdem aber vollzieht sich unverkennbar mehr und mehr eine Sozialisierung unseres ganzen Lebens; die Aufgaben des Staates wachsen, die Bedeutung des öffentlichen Rechtes ist auf Kosten des Privatrechts in steter Zunahme begriffen. Diese wachsende Tätigkeit des Staates, die Häufung der ihm zufallenden Aufgaben, regen die Geister an, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie dem steigenden Geldbedarf der öffentlichrechtlichen Körperschaften entsprochen werden kann, ohne durch übermäßig hohe

steuerlichen Leistungen die Betriebsamkeit der Bewohnerschaft zu lähmen. Daß bei der Ausschau nach solchen Quellen das Auge auf das gewaltige Verkehrsinstitut Eisenbahn fällt, ist nur natürlich. Und da man sonst aus dem Zusammenschluß großer Unternehmungen besondere wirtschaftliche Effekte zu erzielen gewohnt ist, so fordert man begreiflicherweise eine möglichste Verschmelzung der vorhandenen deutschen Eisenbahnverwaltungen. Diese Gedanken sind besonders in Süddeutschland rege, wo, wie wir bereits anführten, nur eine geringe Verzinsung des Anlagekapitals der Bahnen aus deren Einkünften möglich ist. Jedoch nicht nur die süddeutschen, auch selbständige norddeutsche Eisenbahnverwaltungen, eben mit der Ausnahme Preußens, haben die gleichen Sorgen, wenn auch in geringerem Maße. Auf der Suche nach Abhilfe sieht man als nächstliegendes den Zusammenschluß mit Preußen, also die deutsche Gemeinschaft.

Gewiß, es lehren die großen privatwirtschaftlichen Unternehmungen heutzutage, daß der Betrieb eines Unternehmens sich um so vorteilhafter gestaltet, je breiter die Grundlage ist, auf der es ruht. Das darauf auch ein Teil des finanziellen Erfolgs der preußischen Staatseisenbahnen zurückzuführen ist, kann nicht bestritten werden. Aber berücksichtigt man, daß ein einheitlicher Betrieb der deutschen Eisenbahnen bereits in hohem Maße ausgebildet, daß ein Gebiet für wirkliche ergiebige Betätigung einer Gemeinschaft vorderhand nur schwer zu finden ist, der Erfolg eines Zusammenschlusses vielmehr nur ein indirekter sein wird, ferner daß die Eisenbahngemeinschaft, wie wir nachzuweisen suchten, zunächst womöglich nur erhöhte dauernde Ausgaben im Gefolge haben wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Rente der deutschen Eisenbahngemeinschaft nicht über die jetzige Durchschnitthöhe hinausgehen würde, daß also die deutschen Einzelstaaten insgesamt einen finanziellen Gewinn aus der Gemeinschaft nicht ziehen würden.

Wenn sich die preußische Eisenbahnrente trotz fortschreitender Steigerung der Ausgaben und trotz sinkender Tendenz der Tarife auf ansehnlicher Höhe gehalten hat[1]), so liegt das nach unserer Ueberzeugung zu nicht geringem Teile an der gewaltigen, vorwärtsschreitenden Industrie Westfalens und des Rheinlandes. Die ungeheuren Massentransporte, besonders an Kohlen, die aus jenen Bezirken ausstrahlen, bringen einen Hauptanteil der Einnahmen und somit des Reingewinns der preußischen Staatseisenbahnen. Es soll dabei keineswegs z. B. die Bedeutung des Seeeinfuhr- und Seeausfuhrverkehrs, der ja in allererster Linie den preußischen Eisen-

1) In Nr. 202 des „Tages" vom 29. 8. 11 schreibt der Reichstagabgeordnete Dr. Pachnicke: „Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft verzeichnet eine Rente von 6 bis 7 v. H. des statistischen Anlagekapitals, eine Ziffer, die den Gegenstand des Neides für andere Bundesstaaten bildet. In Wahrheit ist die Rentabilität noch größer; denn eigentlich dürfte man nicht das statistische Anlagekapital, also die Summe der überhaupt gemachten Aufwendungen, sondern nur die validierende Eisenbahnschuld, d. h. das nach Abzug der getilgten Schulden noch zu verzinsende Kapital, den Berechnungen zugrunde legen. Dann aber ergäbe sich eine Verzinsung von 8 bis 9 v. H."

bahnen zugute kommt, ferner des oberschlesischen Kohlenbeckens unterschätzt werden. Und weil nun außer Preußen kein anderer deutscher Staat einen solch gewaltigen, intensiv schaffenden, andauernd aufwärtsstrebenden Industriebezirk in sich schließt [1]), deshalb müssen dort bei sich mehrenden Ausgaben und sinkenden Tarifen die Einnahmeüberschüsse mehr und mehr geringer werden. Selbst das Königreich Sachsen steht in dieser Beziehung ungünstiger da als Preußen. Sachsen hat wohl eine bedeutende Industrie, auch ergiebige Kohlenbezirke, aber Sachsen selbst ist zu klein; von den Frachten für die von und nach Sachsen gehenden Transporte werden auf Sachsen selbst immer nur verhältnismäßig geringe Anteile fallen. Von den Kohlensendungen z. B. aus dem Meuselwitzer Revier nach Thüringen, Magdeburg usw. wird der Hauptteil der Frachten nicht Sachsen, sondern Preußen zufallen.

Man bildet heutzutage unter politischen Gemeinden sogenannte Zweckverbände, hebt, wenn es das öffentliche Interesse erheischt, die natürlichen Grenzen der Gemeinden auf, löst aus dem Wirtschaftskörper der einen Gemeinde irgendein Unternehmen heraus und überweist es dem Zweckverband, um es so z. B. für einen größeren Kreis von Menschen nutzbar zu machen. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß etwas Aehnliches der Zweckverband der deutschen Eisenbahnen, die Eisenbahngemeinschaft, darstellen würde. Abgesehen von dem Aeußerlichen ist dem nicht so. Denn während die einzelnen zu einem Verband zusammengeschlossenen Gemeinden in bezug auf die Sache, um derentwillen der Zusammenschluß erfolgt, ihre eigene Selbständigkeit verlieren, sollen ja in der Eisenbahngemeinschaft die Bundesstaaten ihre Hoheitsrechte in Eisenbahndingen voll behalten. Gerade das wird ja ausdrücklich betont, da nämlich andernfalls das Problem für die Einzelstaaten nicht diskutierbar wäre. Behalten aber die Staaten diese ihre Hoheitsrechte innerhalb der Eisenbahngemeinschaft, so werden, abgesehen von dem Ausbleiben der erhofften finanziellen Erfolge für die Einzelstaaten, fraglos alle jene Schwierigkeiten eintreten, von denen wir einige wenige geschildert haben.

Wenn wir uns so von dem Problem der deutschen Eisenbahngemeinschaft abwenden, so tun wir das nicht, weil wir einen weiteren Zusammenschluß der einzelstaatlichen Eisenbahnen für die deutsche Volkswirtschaft nicht etwa als ersprießlich und förderlich halten; wir haben im Gegenteil wiederholt betont, daß der wirtschaftliche Effekt der deutschen Eisenbahnen im Falle eines Zu-

---

1) Die Zahl der aus dem Wirtschaftsgebiet hinausgehenden, von der Eisenbahn also im Versand abgefertigten Frachtbriefe läßt einen gewissen Rückschluß auf den Umfang der geschäftlichen Tätigkeit des betreffenden Gebiets zu. Folgender Vergleich ist hiernach interessant:

Im Jahre 1908 hatte an Versandfrachtbriefen: der ganze preußische Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg 1 910 456, die Stadt Halle (Saale) 1 144 183, die Stadt Magdeburg 1 702 281, die Stadt Düsseldorf 1 556 588 und die Stadt Cöln 2 525 256 Stück.

sammenschlusses schließlich in gesteigertem Maße zur Geltung kommen wird, namentlich auch in der Unterstützung der deutschen Erwerbsstände dem Ausland gegenüber. Nur deshalb widerstrebt uns der Gedanke der deutschen Eisenbahngemeinschaft, weil wir bei seiner Verwirklichung nicht die Vorteile zu finden vermögen, die erhofft werden. Die deutsche Eisenbahngemeinschaft ist ein halbes Werk, ihr fehlt die innere Kraft, die für eine straffe Verwaltung der Eisenbahnen so unerläßlich notwendig ist. Die deutsche Eisenbahngemeinschaft ist ein Gebilde, das in seinem Bestand nur locker zusammenhält, das bei der Selbständigkeit der Staaten innerhalb der Gemeinschaft nur schwerfällig arbeiten wird. Ein schnelles und sicheres Handeln aber, wie es heute z. B. vom preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten ausgeht, kann im Betrieb und Verkehr der Eisenbahnen nicht entbehrt werden. Die Eisenbahngemeinschaft aber wird Rücksichten walten lassen müssen, die dem einheitlichen Verfahren vielfach hindernd im Wege stehen werden und in der weiteren Folge auch das finanzielle Ergebnis vielfach beeinträchtigen, ja womöglich zunichte machen werden.

Wir halten nach alledem die volle Eisenbahnbetriebs- und -finanzgemeinschaft nicht für das erstrebenswerte Ziel in der Entwicklung unseres deutschen Eisenbahnwesens. Gerade der tiefere Blick in die heutigen Verhältnisse bestärkt uns in dieser unserer Auffassung. Es mag theoretisch die Frage berechtigt sein, warum der Zusammenschluß der deutschen Eisenbahnen nach Art der Syndikate nicht möglich sein sollte; jedoch in der nackten Wirklichkeit spielen sich die Dinge anders ab, als der Fernerstehende anzunehmen pflegt. Mit den Eisenbahnunternehmungen sind heutzutage Tausende von Landesinteressen eng verknüpft, und diese wiederum wurzeln in der Eigenart, in der Eigengesetzgebung der Bundesstaaten. Rührt man an den bestehenden Eisenbahneinrichtungen dieser Staaten, läßt man nur Verschiebungen innerhalb der Verhältnisse eintreten, so werden jene Interessen in der einen oder anderen Weise getroffen und nachhaltige Klagen besonders von den Erwerbsständen über Beeinträchtigungen erhoben werden. In solchem Falle wird sich der Einzelstaat rühren müssen; die Eisenbahngemeinschaft aber wird nicht die Kraft haben, über die Vorstellungen dieses Staates hinaus ihre Beschlüsse nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Der Gedanke der deutschen Eisenbahngemeinschaft hat in den Landtagen aller deutschen Staaten mit Eisenbahnbesitz, so sympathisch er an sich empfunden worden ist, von den Regierungsvertretern wie von den maßgebenden Parteien eine entschiedene Zurückweisung erfahren. Unseres Erachtens mit Recht. Besonders Preußen, ebenso aber auch Bayern und mehr und weniger alle übrigen Eisenbahnstaaten sehen in der deutschen Eisenbahngemeinschaft nicht den idealen Zusammenschluß der Bahnen, der im Interesse eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgedankens zu erstreben ist.

So bleibt uns nur der Weg der deutschen Reichseisenbahn. Jedoch welche großen wirtschaftlichen und politischen Schwierig-

keiten sich auch hier in den Weg stellen, haben wir bereits geschildert. Sollten sie zurzeit unüberwindlich erscheinen, so bestehen sie jedenfalls, wie wir gegenüber dem Gedanken der Eisenbahngemeinschaft nicht unerwähnt lassen möchten, in noch höherem Grade gegen jede andere Art der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen, die man vorgeschlagen hat[1]). Es hält nun Ministerialdirektor a. D. Dr. Kirchhoff die Verwirklichung des Reichseisenbahngedankens für ausgeschlossen. Jedoch wir möchten uns dieser Auffassung nicht anschließen. Der Gedanke muß zu verwirklichen sein, mögen auch die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegentürmen, noch so hoch sein. So hat der Präsident des Reichseisenbahnamts Wackerzapp nach seinen Ausführungen während der Verhandlungen des Reichstages am 16./17. April 1912 die Schaffung von Reichseisenbahnen auch heute noch für möglich gehalten, selbst wenn bei Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich unser Wirtschaftsleben durch eine gewaltige Milliardenbelastung zeitweise schwer geschädigt werden sollte.

Wir glauben nun aber nicht, daß der Augenblick gekommen ist und in absehbarer Zeit kommen wird, in dem Preußen auf sein riesiges Eisenbahneigentum zugunsten des Reiches verzichten könnte. So schreibt Wirklicher Geheimer Rat Wehrmann in seinem trefflichen, schon mehrmals angeführten Buche über die Verwaltung der Eisenbahnen (S. 321): „Die politischen Bedenken, welche gegen den Uebergang der deutschen Staatsbahnen an das Reich erhoben werden, sind, wie immer, am schwersten zu beseitigen, weil sie auf hergebrachten Meinungen über die Gesamteinrichtung des Staates und überlieferten Empfindungen für und gegen die einzelnen Staatsgebilde beruhen. Die Einzelstaaten, namentlich die größeren, fürchten von der Aufgabe ihres Eisenbahnbesitzes eine wesentliche Einschränkung ihrer Macht und ihres Einflusses. Das Reich erscheint vielen weniger zuverlässig als Hüter dieses Besitzes, weil der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende Reichstag die Regierung bei Aufrechterhaltung einer gesunden Wirtschaft sowie von Zucht und Ordnung in der Eisenbahnverwaltung weniger wirksam unterstützen würde wie die der gesellschaftlichen Gliederung des Volkes mehr angepaßten Einzellandtage."

Diese Befürchtungen gegenüber dem Einfluß des Reichstags scheinen namhaften Wirtschaftspolitikern für die Ablehnung des Reichseisenbahngedankens allein schon ausreichend zu sein. Wir erinnern zur Erläuterung dessen an die bereits erwähnten Ausführungen des preußischen Abgeordneten Freiherrn v. Zedlitz und Neukirch: „Die Aufgabe (für das Reich die erhaltende Kraft zu sein) weist Preußen jetzt unzweifelhaft die Rolle des festen Schutzdammes gegen die demokratische Hochflut zu. Daß der Uebergang seiner Staatsbahnen auf das Reich ihm die Kraft zur erfolgreichen Durchführung dieser Rolle rauben würde, wird wenigstens von den demo-

1) Wehrmann, Die Verwaltung der Staatseisenbahnen, Berlin 1913, S. 322.

kratischen Vertretern des Reichseisenbahngedankens bestimmt erwartet. Ist doch von einem süddeutschen Demokraten im Reichstag als Zweck desselben bezeichnet worden, dem preußischen Landtag und damit dem preußischen Staate in seiner Eigenart das Rückgrat zu brechen. Die Sozialdemokraten erwarten nach ihren Aeußerungen davon außerdem eine Lockerung der Disziplin in dem Heere der Eisenbahnbediensteten, so daß ihre Organisationen sich darin einnisten und allmählich den entscheidenden Einfluß gewinnen können. Daß erst, wenn dies Ziel erreicht wäre, der Gedanke des wirtschaftlichen oder politischen Generalstreiks praktische Bedeutung gewinnen könnte, wird der näheren Begründung nicht bedürfen."

Nach alledem halten wir, wie schon gesagt, die Zeit für die Schaffung deutscher Reichseisenbahnen heute noch nicht für gekommen. „Die Lösung der Frage, ob Reichs- oder Staatsbahnen in Deutschland gelten sollen, steht noch bevor. Die gegenwärtige Zeit, die sich mit der kriegerischen, sozialen, kolonialen Entwicklung des Reiches belastet sieht, sowie von politischen und religiösen Fragen aller Art bewegt wird, ist anscheinend nicht günstig für die Wiederaufnahme des Streites über die endgültige Gestaltung des im ruhigen Fortschreiten begriffenen deutschen Eisenbahnwesens. Das Schicksal des an der Wiege des neuen Deutschlands aufgeworfenen Gedankens eines einheitlichen Eisenbahnnetzes ist aber so wichtig für das Wohl und Wehe unseres Volkes, daß es sich verlohnt, die öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder darauf zu richten. Hoffentlich wird, wie für manche jetzt bewunderte Reichseinrichtung, auch im Eisenbahnverkehr der Tag kommen, an welchem das Bedürfnis nach gemeinsamem deutschen Handeln alle Bedenken überwiegt und ein das ganze Deutschland befriedigendes Werk entstehen läßt [1]."

Vorderhand sehen wir, wenn wir unser Urteil abschließend zusammenfassen sollen, den weiteren Fortschritt im deutschen Eisenbahnwesen allein in der bisherigen sicheren organischen Weiterentwicklung. Es ist der Weg, den die deutschen Eisenbahnverwaltungen bisher gegangen sind: der Weg zur Bildung von Teilgemeinschaften auf sachlicher Grundlage. Wir erinnern an die letztgegründeten drei Gemeinschaften, das Personentarifabkommen, den Staatsbahnwagenverband und den Zusammenschluß in Tarifangelegenheiten gegen das Ausland. In dieser Auffassung befinden wir uns in voller Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter der Budgetkommission der badischen Zweiten Kammer, Prof. Hummel, der in seiner Studie „Baden und die Eisenbahngemeinschaft" (Karlsruhe 1912, S. 23) bezüglich der Bestrebungen nach Bildung von Teilgemeinschaften auf sachlicher Grundlage, wie folgt, schreibt:

„Wir in Baden sind der Meinung, daß der von der Regierung unter Billigung der Landstände beschrittene Weg der bessere sei, und daß er auch in Zukunft gegangen werden solle. Er hat erheb-

1) Wehrmann, Die Verwaltung der Eisenbahnen, Berlin 1913, S. 324.

liche Vorzüge, er hat insbesondere den Vorzug, daß durch ihn die einzige Möglichkeit geschaffen ist, die politischen Schwierigkeiten zu überwinden, die einer weitgehenden Vereinheitlichung im Wege stehen. Fragen, die zu einer Lösung noch unreif sind, stehen der Beschreitung dieses Weges nicht hindernd entgegen, und es ist leicht die Möglichkeit vorhanden, einen falschen Schritt wieder gutzumachen [1]. Die Einheit ist erreichbar, langsam, aber sicher, und sie ist dann hergestellt auf dem Wege freiwilliger Verständigung unter Garantie der Wahrung aller Rechte, die dabei in Betracht kommen.

Es muß dringend davor gewarnt werden, vor dem Phantom einer völligen und raschen Vereinheitlichung die Bearbeitung und Lösung von Teilfragen, die zur Lösung reif sind oder heranreifen, zu vergessen."

Dieser Auffassung möchten wir uns voll und ganz anschließen. Wenn die deutschen Eisenbahnstaaten ernstlich gewillt sind — und daß sie es sind, steht außer jedem Zweifel — auf die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens nachdrücklichst hinzuarbeiten, so wird sich der Zusammenschluß, wie Professor Hummel richtig sagt, in der bisherigen Weise zwar langsam, aber sicher und, wie wir ergänzen möchten, für alle Teile zufriedenstellend vollziehen. Alle Versuche, die für das deutsche Wirtschaftsleben von großer Tragweite und dabei äußerst schädigend sein können, alle politischen Bedenken werden ferngehalten; ruhig vollzieht sich die Weiterentwicklung ihrem sicheren Endziel entgegen. Diese Entwicklung mag beschleunigt werden. Die Staaten werden es an dem Willen hierzu nicht fehlen lassen. Gerade diesen ist ja geläufig, daß aus der Zusammenlegung von gemeinsamen Geschäften finanzielle und allgemeine wirtschaftliche Vorteile zu erzielen sind. So ist es nur zu begrüßen und zeugt von dem Vorwärtsschreiten der Einzelstaaten auf dem einmal gewählten Wege, wenn z. B. augenblicklich Verhandlungen über die Schaffung eines einzigen, einheitlichen Gütertarifs zwischen der preußischen Regierung als Vertreterin der preußisch-hessischen Staatseisenbahn und der bayerischen, württembergischen, sächsischen und badischen Regierung im Gange sind. Als weitere wesentliche Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens kann die kürzlich auf Veranlassung des preußischen Eisenbahnministers eingesetzte ständige Vertretung der deutschen Eisenbahnverwaltungen angesehen werden, die alle das Eisenbahnwesen betreffenden Fragen erörtern und so den einzelnen Staatsbahnverwaltungen Gelegenheit geben soll, auch auf rein verwaltungstechnischem Gebiet die gegenseitigen Erfahrungen auszunutzen. Im Anschluß an einen freien Meinungsaustausch sollen alsdann bestehende Einrichtungen, so z. B. zunächst die Leitungsvorschriften, die mehrfach als nicht mehr ausreichend bezeichnet worden sind,

---

1) „Gemeinschaften bringen nicht immer eine Stärkung, nicht selten auch eine Schwächung der Einzelkräfte und sind oft nur — mater rixarum." (Aus der Besprechung des Wehrmannschen Werkes „Die Verwaltung der Eisenbahnen" im Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrg. 1913, Heft 3, S. 852.)

einer Revision unterzogen werden. Als wünschenswert und heute schon erreichbar könnten wir in dieser Beziehung Teilungen der Einnahmen aus sogenannten Wettbewerbslinien, soweit von solchen noch gesprochen werden kann, bezeichnen, was zweifellos für die beteiligten Staaten, besonders Süddeutschlands, von Vorteil sein würde.

Diese ruhige und sichere, noch — wie wir wünschen — zu beschleunigende Weiterentwicklung kann das verkehrstreibende Publikum gelassen ansehen. Bei dem heutigen Stande unseres deutschen Eisenbahnwesens, wie wir es in seinen übereinstimmenden Grundsätzen geschildert haben, birgt die Weiterentwicklung in der Hauptsache nur Vorteile in sich, die den Verwaltungen zugute kommen, von denen aber die Außenwelt wenig oder gar nichts verspüren wird. Der Präsident des Reichseisenbahnamts Wackerzapp sagte im Reichstage (Verhandlungen vom 16. und 17. April 1912) in dieser Beziehung: „Gewiß ist nun zuzugeben, daß es immerhin noch Einrichtungen, auch wichtige Einrichtungen gibt, die zweckmäßig und vorteilhaft von den sämtlichen deutschen Verwaltungen vereinheitlicht werden könnten. Aber der davon zu erwartende Vorteil berührt weniger die Interessen des Verkehrs. In der Hauptsache sind es wirtschaftliche Vorteile, Ersparnisse, die von den einzelnen Eisenbahnverwaltungen angestrebt werden, oder auch die Beseitigung von Konkurrenzen, sei es im Personen-, sei es im Güterverkehr oder in Verbindung hiermit für einzelne Verwaltungen die Aufbesserung ihrer Verkehrseinnahmen — also alles Gesichtspunkte, die weniger die allgemeinen Verkehrsinteressen, als vielmehr die wirtschaftlichen Sonderinteressen der beteiligten Verwaltungen berühren.“

IX.

Ueber die Ursachen der Teuerung.

Von

W. Eggenschwyler, Turin.

Soviel auch jahraus jahrein über die mutmaßlichen Ursachen der nun seit 16 Jahren und länger dauernden allgemeinen Teuerung geschrieben wird, so hat es doch nicht den Anschein, als habe die Lösung des Problems große Fortschritte gemacht. Ueber alle grundlegenden Fragen, von der Wirkung der vermehrten Goldausbeute, der Lohnkämpfe, des Protektionismus etc. bis zur Möglichkeit einer staatlichen Abhilfe ist die Uneinigkeit der Gelehrten so vollständig als nur möglich. Den Anhängern der berühmten „Quantitätstheorie", die den Preisaufschlag wie man weiß aus der vermehrten Goldausbeute erklären, stehen in schroffem Gegensatz die Erklärungen aus der „Konjunktur" und aus der vermehrten Nachfrage nach Einzelgütern gegenüber, die den Einfluß der Goldmenge teils leugnen (Guyot, Schwarzwald, Wieser), teils zur Nebensache machen.

Und nicht besser steht es um die anderen Seiten des Problems. Die Lohnkämpfe der Arbeiter, der staatliche Interventionismus und Protektionismus werden von den einen als Hauptursachen hingestellt, von den anderen für belanglos erklärt. — Selbst über die kapitale Frage, ob die Teuerung ein Vorteil oder ein Uebel sei, ob sie die Nation bereichere oder schädige, ob eine Abhilfe dagegen wünschbar sei oder nicht, herrscht trotz Strömen vergossener Tinte noch fast dieselbe Unklarheit wie zur Zeit, als Montesquieu seine quantitative Erklärung formulierte. Jeder sucht im Grunde den Knoten nach seinen besonderen politischen Sympathien und Antipathien zu lösen und die Verantwortung für das vermeintliche Uebel seinen jeweiligen wirtschaftlichen Gegnern zuzuschieben. Der Fabrikant klagt mit Vorliebe die Lohnforderungen der Arbeiter an, der Arbeiter den „Egoismus" der Unternehmer und Spekulanten, der Freihändler die Schutzzölle und Trustbildungen, der Schutzzöllner die freie Goldeinfuhr usw.

Der genialste und vielseitigste Lösungsversuch ist wohl zur Stunde noch der des amerikanischen Universitätsprofessors Irving Fisher in seinem vor 3 Jahren erschienenen Werk „Die Kaufkraft des

Geldes" (The Purchasing Power of Money), das noch lange Zeit jeder weiteren Forschung auf diesem Gebiete als Ausgangspunkt wird dienen müssen.

Fisher erklärt die heutige Teuerung in der Hauptsache aus der vermehrten Geldmenge (Metall und Noten) und ihrer größeren Umlaufgeschwindigkeit. Durch letzteres Element und durch die Berücksichtigung des wichtigsten Geldersatzmittels, des Schecks, unterscheidet sich seine Theorie von der klassischen Quantitätstheorie (Montesquieu), die das Preisniveau allein durch die Gold- und Silbermenge und das gleichzeitige „Handelsvolumen", d. h. die gesamte zum Austausch gelangende Gütermenge erklären zu können glaubte.

Leider erweist sich aber die also formulierte Theorie bei näherem Zusehen als so elastisch, als so dehnbar, daß ihr eigentlich nur rein theoretischer Wert zuzuerkennen ist . . . und wenig Hoffnung besteht, je mit ihrer Hilfe in die Ursachen des neuesten Preisaufschlags einzudringen.

Veranlaßt wurde die alte und neue Quantitätstheorie durch den auffallenden Parallelismus zwischen der Gold- und Silberausbeute und den großen historischen Preisbewegungen, wie sie schon im Mittelalter, besonders aber um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts und neuerdings wieder in den 90er Jahren wahrgenommen wurde. Jedesmal wenn die Gold- (und früher die Silber-) Ausbeute durch Entdeckung neuer Goldlager oder extraktionstechnische Erfindungen eine namhafte Vermehrung erfuhr, begannen die Preise in der ganzen Kulturwelt zu steigen. Waren die Minen erschöpft und ließ die Ausbeute auch nur schwach nach, so folgte nach wenigen Jahren wieder ein allgemeiner Preisfall, besonders wenn der Aufschwung von Handel und Industrie andauerte und so zu einem steigenden Bedarf an Zahlungsmitteln führte.

Diese Regel hatte schon Hume zu der Aussage bestimmt: „Wenn man die Waren vermehrt, so fällt ihr Preis; vermehrt man aber das Geld, so steigt er." Genauer formulierte Montesquieu diesen Gedanken (Buch 22, Kap. 6): „Der Preis aller Güter, schrieb er, hängt immer wesentlich vom Verhältnis der gesamten Gütersumme zur Summe der Wertzeichen ab.

Wenn seit der Entdeckung Westindiens das Gold und Silber in Europa im Verhältnis von 1 zu 20 zugenommen hat, so hätte der Preis aller Güter in demselben Verhältnis steigen müssen. Hat aber andererseits auch die Menge dieser Güter im Verhältnis von 1 zu 2 zugenommen, so haben die Preise nur von 1 zu 10 zugenommen."

Diese Theorie mochte zur Zeit Montesquieus den wahren Sachverhalt mit hinlänglicher Genauigkeit erklären. Seither ist aber der Zahlungsverkehr so viel komplizierter geworden, daß wenig Hoffnung besteht, das Verhältnis der Preise zur Geldmenge je wieder auf eine einfache mathematische Formel zu bringen. Der letzte Versuch in dieser Richtung ist die bereits erwähnte quantitative Theorie I. Fishers, die wir der Kürze zuliebe also formulieren können: Der Preis aller

Dinge, schreibt der amerikanische Gelehrte, ist gleich dem Produkt aller Zahlungsmittel mit ihrer Umlaufsgeschwindigkeit, dividiert durch die vorhandene Gütermenge. Außer durch eine Vermehrung der Goldmenge kann also ihr zufolge ein Preisaufschlag auch durch eine Vermehrung der Goldersatzmittel (Banknoten, Scheidemünzen, Wechsel, Chèques, Girokontos, Bankclearings) hervorgerufen werden. Da aber die beiden letzteren nicht dem Güteraustausch dienen sollen und die Wechsel in den Vereinigten Staaten gegenüber den Chèques eine verschwindende Rolle spielen, so berücksichtigt Fisher in seiner Berechnung nur die Geldmenge (Gold und Noten) und die Chèques mitsamt ihren spezifischen Umlaufsgeschwindigkeiten. Da diese letztere aber von 1896—1911 nur unbedeutend gestiegen sein sollen und die Chèques-Depositen zur Geldmenge in einem nahezu konstanten Verhältnis stehen sollen, so gipfelt seine Theorie darin, daß der Preisaufschlag der letzten 17 Jahre hauptsächlich der vermehrten Goldausbeute und -Prägung zuzuschreiben sei.

Damit ist nun freilich für die Erklärung des europäischen Preisaufschlags sehr wenig gewonnen. In Europa hat die zirkulierende oder in der Zirkulation durch Schecks oder Noten vertretene Goldmenge nach übereinstimmendem Urteil nicht nur nicht im Verhältnis der Teuerung zugenommen, sondern sie ist heute geringer, als sie sein müßte, um selbst bei gleichbleibenden Preisen dem bedeutend verstärkten Handelsvolumen, dem größeren Bedarf an Zahlungsmitteln zu entsprechen.

Man begreift, daß unter diesen Umständen die Fishersche Erklärung in der alten Welt nicht viel Anhänger finden konnte. Zum mindesten hätte ihr zufolge die Teuerung in Amerika, wo die Goldmenge tatsächlich dem Handelsvolumen stark vorauseilte, viel erheblicher sein sollen, als bei uns, was aber keineswegs der Fall ist, da sie drüben von 1896—1909 nur 36—43 Proz., bei uns aber vielerorts mehr betrug.

Ein schwerer Fehler der genannten Erklärung ist es, daß sie die zum Austausch gelangende Gütermenge, das „Handelsvolumen“ als etwas relativ Fixes und nur sehr langsam Vermehrbares betrachtet, während die tagtägliche Erfahrung lehrt, daß jede Vermehrung der Geldmenge sofort zu einer starken Vermehrung der Transaktionen, der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit führt und das Preisniveau nur durch das gestiegene „Handelsvolumen“ hindurch beeinflußt. Wäre dem nicht so, so bliebe dem neueingeführten Gold nichts anderes übrig, als in den Bankkassen oder im Schrank der Privaten liegen zu bleiben, der Goldindustrie zuzufließen oder seine Umlaufsgeschwindigkeit entsprechend zu verlangsamen. Soll es auf das allgemeine Preisniveau einwirken, so kann das nur so geschehen, daß seine Besitzer auf dem Warenmarkt als Käufer auftreten, so die Nachfrage nach allen Gütern verstärken und die Preise in die Höhe treiben. Das neuauftretende Gold wirkt notwendig eine Zeitlang so, wie wenn wirklich neuer Reichtum in die Welt gekommen wäre; es vermehrt die Kaufkraft des Publikums,

steigert die allgemeine Güternachfrage und damit auch die Zahl der Transaktionen, oder — wie Fisher sagt — das „Handelsvolumen“. Erst nachher kann es auch das allgemeine Preisniveau in die Höhe treiben, aber selbstverständlich niemals genau im Verhältnis der Geldmenge, da stets ein Teil des Effekts durch die Wirkung auf das Handelsvolumen verloren gehen muß.

Wichtiger scheint uns die indirekte Aktion der Goldausbeute auf das Preisniveau zu sein, von der uns leider der amerikanische Autor kein Wort sagt. Jede Vermehrung der Goldmenge hat bisher eine sehr bemerkenswerte Steigerung des Unternehmungsgeistes, der gesamten kaufmännischen und industriellen Aktivität und damit des allgemeinen Wohlstandes und der allgemeinen Kaufkraft zur Folge, was zur Not genügte, um den auffallenden Parallelismus zwischen Goldausbeute und Preisniveau zu erklären.

Die Goldausbeute, können wir sagen, bildete im Laufe der Geschichte eine Art Barometer der allgemeinen Unternehmungslust, die sie veranlaßte und auf die sie ihrerseits zurückwirkte. Das neugewonnene Gold kam meist dem unternehmendsten Teil der Menschheit zugute; die Goldländer wurden zum Sitz einer fieberhaften wirtschaftlichen Aktivität. Diejenigen, die in die Heimat zurückkehrten, teilten ihre Unternehmungslust ihrer Umgebung mit (genau wie es heute in den Auswanderungsgegenden Europas, z. B. in Unteritalien geschieht) oder benutzten ihre Ersparnisse zu industriellen Gründungen. Daher gesteigerte Aktivität, größere allgemeine Güternachfrage, höhere Arbeitslöhne und Geschäftsgewinne, vermehrte Kaufkraft.

Dazu kommt noch, daß eine gesteigerte Geschäftstätigkeit und geschäftliche und industrielle Konzentration regelmäßig auch die Menge der Goldersatzmittel (Noten, Chèques) und des bloßen Kreditverkehrs (Girokonto, Buchkredit, Clearing) gegenüber der zirkulierenden Geldmenge vermehrt, wodurch die Leistungsfähigkeit dieser letzteren noch erheblich gesteigert wird. Der ganze Vorgang wäre in der Hauptsache der, daß die vermehrte Goldausbeute die allgemeine wirtschaftliche Aktivität, die Unternehmungslust usw. anfacht, diese zugleich das „Handelsvolumen“ und die allgemeine Kaufkraft steigert und neue Zahlungsmittel ins Leben ruft, die ihrerseits wie neugewonnenes Gold wirken. Dies alles wirkt naturgemäß im Sinne einer allgemeinen Preissteigerung, ohne daß sich über deren Höhe bestimmte Regeln aufstellen ließen.

Diese Vermutung findet in der Statistik der neuesten Preisbewegungen eine gewisse Bestätigung, indem diese wohl einen gewissen Parallelismus zwischen Goldausbeute und Preisniveau dartun, aber zugleich jede mathematische Formulierung dieser Abhängigkeit dementieren.

Die erste bedeutende Goldvermehrung des letzten Jahrhunderts fand 1840 bis Anfangs der 50er Jahre statt und steigerte die jährliche Ausbeute von 70 Mill. Franken (1830—40) auf 695 Mill (1856—60). Gleichzeitig stieg der vom Londoner „Economist“ be-

rechnete Preisdurchschnitt für 22 der wichtigsten Engrospreise von 2200 (1846—60) auf ca. 3500 (1865 und 66). Hernach blieb die Goldausbeute bis anno 1870 etwa stationär, um anfangs der 80er Jahre auf ca. 500 Mill. zurückzusinken. Dementsprechend sanken die Indexzahlen des „Economist“ von 3564 (1866) und 2947 (1873) auf etwa 2000 zurück (1894—99). Anfangs der 90er Jahre beginnt aber eine nie gesehene Zunahme der Goldausbeute, die 1906 zwei Milliarden überstieg und 1909 mit 2373 Mill. gipfelt. Fünf oder sieben Jahre später setzt auch richtig die neueste Teuerungsperiode ein, nachdem die Preise über zwei — und in England drei — Jahrzehnte lang gefallen waren.

Mehr noch als dieses auffallene Auf und Nieder der Londoner Marktpreise scheint das Uebereinstimmen der Teuerungs- und Preisfallperioden in allen Kulturländern auf die allen gemeinsame Ursache der Goldausbeute hinzuweisen, da alle sekundären Einflüsse politischer Art von Land zu Land sehr ungleich und zu ungleichen Zeiten hätten wirken müssen. Für viele ist dieser internationale Charakter der neuesten Preisbewegung der Beweis, daß ihr auch vorwiegend internationale Ursachen (also in der Hauptsache die Goldausbeute) zugrunde liegen müssen, wobei freilich zu bemerken ist, daß dank der Handelsfreiheit und der heutigen Vollkommenheit der Verkehrsmittel auch eine aus lokalen Gründen entsprungene Teuerung nicht lange lokalisiert bleiben könnte.

Nun hat allerdings seit 20 Jahren auch die allgemeine Erwerbstätigkeit zugenommen, und zwar speziell in Europa in einem Maße, das die Vermehrung des zirkulierenden Geldes weit hinter sich läßt. Das neugewonnene Gold ist in der Tat nur zum geringsten Teil direkt oder indirekt dem Zahlungsverkehr zugute gekommen. Der größte Teil floß in die Industrie, wurde thesauriert oder zur Anlage neuer Staatsschätze, zur Einführung der Goldwährung, zur Finanzsanierung verwendet, ohne zu einer erheblichen Vermehrung der Umlaufsmittel oder ihrer Umlaufsgeschwindigkeit zu führen. Dem gegenüber stieg die Eisen-, Kohlen- und Kupferausbeute, der Eisenbahn- und Schiffsverkehr, der Außen- und Innenhandel der wichtigsten Nationen derart, daß er nach der Fisherschen Formel trotz der größeren Geldmenge zu einem sehr fühlbaren Preisfall hätte führen müssen. Alles läßt uns in der Tat vermuten, daß das „Handelsvolumen“, d. h. die Zahl der ausgetauschen Güter und Dienste in dieser Periode eine viel stärkere Vermehrung erfahren hat, als die Geldmenge und ihre Umlaufsgeschwindigkeit.

Ueberdies scheint die ganze neuere Wirtschaftsgeschichte zu beweisen, daß eine Steigerung des Handelsvolumens, der Transaktionen jeder Art das Preisniveau bei gleichbleibender Geldmenge nicht nur nicht heruntergedrückt, sondern im Gegenteil erhöht. Mag man sich nun diese rätselhafte Erscheinung erklären wie man will: Stätten großer Aktivität, fieberhaften Umsatzes und rascher Güterzirkulation sind immer Herde erhöhter Arbeits- und Güterpreise, von denen aus sich die Teuerung strahlenartig ausdehnt. Weit davon

entfernt, die Kaufkraft des Geldes durch größere Nachfrage nach Zahlungsmitteln zu erhöhen, scheint eine Vermehrung des Handels sich die dazu erforderlichen Zahlungsmittel sozusagen automatisch hervorzubringen, indem sie entweder die Umlaufsgeschwindigkeit des vorhandenen Geldes entsprechend steigert oder es durch Geldersatzmittel und Kreditumlauf ersetzt. Das Angebot von Zahlungsmitteln, die in der quantitativen Theorie eine so entscheidende Rolle spielt, weist in Wahrheit einen solchen Grad natürlicher Elastizität auf, daß ein gegebenes Geldquantum der verschiedensten „Handelsvolumen" genügen kann. Ist die Geldmenge zur Besorgung des vorhandenen Handelsvolumens zu groß, so wird sie in 9 Fällen von 10 einfach ihre Umlaufsgeschwindigkeit verringern, länger in den Bankkassen und in den Händen der Privaten liegen bleiben, einige Geldersatzmittel außer Gebrauch setzen, aber nicht die „Kaufkraft" des Geldes verringern. Zweifellos hängt diese in letzter Linie vom Spiel des Angebots und der Nachfrage ab. Aber von dem allgemeinen Geldangebot und der Nachfrage nach Zahlungsmitteln ist die erstere Größe bei weitem die Elastischere und paßt sich der zweiten fast unbegrenzt an. Jedenfalls lassen ihre Variationen allerlei sekundären Ursachen der Preisbildung einen sehr weiten Spielraum, treten Jahre und Jahrzehnte lang diesen gegenüber ganz zurück, um nur im Falle einer ganz ausnahmsweisen Spannung oder eines ausnahmsweisen Geldüberflusses mitzuwirken.

Bei weitem der schwerste Fehler der Quantitätstheorie ist wohl der, daß die die Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus allein auf das Spiel der Geldnachfrage und des Geldangebots zurückführt und darüber die allgemeine Güternachfrage und das allgemeine Güterangebot ganz aus dem Auge verliert. Eine alle Preise erfassende Preisschwankung, denkt sie, kann nur eine dem Wertmesser Gold innewohnende Eigenschaft, seine „Kaufkraft" ausdrücken und muß von den Schwankungen der einzelnen Güterpreise unabhängig sein. Das trifft jedoch nur zu, wenn wir annehmen, daß die Nachfrage nach Gütern überhaupt etwas absolut Fixes sei, daß eine vermehrte Nachfrage nach einem Ding notwendig durch eine um so schwächere Nachfrage nach einem anderen aufgewogen werde, und umgekehrt. Das ist aber eine ganz unbewiesene Annahme. Erfahrungsgemäß steigt das allgemeine Preisniveau, sobald einige wichtigste Güterpreise, etwa die Eisen-, Kohlen-, Kupfer-, Petroleum-, Baumwolle-, Getreide- und Fleischpreise steigen. Und dieses Steigen wiederum hängt nicht sowohl vom Ueberfluß an Zahlungsmitteln, als von einer gesteigerten Nachfrage nach ebendiesen Hauptartikeln ab. Wissen wir mit Bestimmtheit, daß die Nachfrage nach Eisen, Kohlen, Steinöl, Getreide usf. im kommenden Jahre dem Angebot vorauseilen wird, so wissen wir zugleich auch, daß das allgemeine Preisniveau steigen wird, denn diese Hauptgüterpreise reißen die meisten anderen erfahrungsgemäß mit. Verschiedene finanzielle Jahrbücher, z. B. das Londoner „Business prospects yaerbook", sagen seit Jahren den wahrscheinlichen Verlauf der Preise

mit hinlänglicher Sicherheit voraus — ohne auch nur mit einem Wort der „Kaufkraft des Goldes“ und der Goldausbeute zu gedenken. Sie prognostizieren einfach das Angebot und die Nachfrage der wichtigsten Rohstoffe und leiten daraus ihre wahrscheinlichen Preise ab. Eilt die Nachfrage dem Angebot — wie es in den letzten Jahren der Fall war — dauernd voraus, so muß auch das allgemeine Preisniveau steigen.

Bemerkenswerterweise weisen nun diese Hauptgüterpreise eine gewisse Verwandtschaft miteinander auf: Meist sinken und fallen sie zusammen. Steigt die Nachfrage nach Eisen, so steigt meist auch die nach Kohle, Petroleum, Kupfer, Kautschuk usf. Das bedeutet, daß die Nachfrage nach dem einen Gut die nach dem andern nicht aufwiegt, sondern daß die gesamte Güternachfrage ebensolchen Schwankungen unterliegt, wie die nach einem einzelnen Rohstoff. Die Annahme, daß sich die allgemeine Güternachfrage und das allgemeine Güterangebot die Wage halten müssen, ist also durchaus hinfällig. Vielleicht traf sie annähernd zu, solange fast alle ausgetauschten Güter Verbrauchsgüter waren und die wirtschaftlichen Konjunkturen auf kleine Industriegebiete beschränkt waren. Die Nachfrage nach Verbrauchsgütern hängt in der Tat fast ausschließlich vom Einkommen der Nation ab. Was man vom einen mehr begehrt, verlangt man vom andern weniger und umgekehrt. So mögen ihre Schwankungen zur Zeit Montesquieus eine verschwindende Rolle gespielt haben, weshalb die Erklärung der Preise aus Goldangebot und Goldnachfrage damals hinlänglich exakt gewesen sein mag.

Total anders liegen die Dinge, seitdem die meisten zum Austausch gelangenden Güter Produktionsmittel und Mittel zu Produktionsmitteln sind: Die Nachfrage nach Produktionsmitteln steht zum Einkommen der Nation in keinem fixen Verhältnis. Sie kann — wie die wirtschaftlichen Haussen lehren — dem Angebot jahrzehntelang vorauseilen, um dann plötzlich wieder hartnäckig zurückbleiben. Jedes Vorauseilen der Nachfrage aber erhöht das allgemeine Preisniveau, jedes Zurückbleiben verursacht einen Preisfall. Der Durchschnitt aller Preise (sofern sich ein solcher in unanfechtbarer Weise ermitteln läßt) hängt nicht nur von der Kaufkraft des Geldes in Gütern, sondern ebenso von unserer Bewertung der Güter, von ihrer Kaufkraft in Geld ab. Er unterliegt gleichermaßen dem Einfluß vier verschiedener Größen: der Geldnachfrage, des Geldangebots, der Güternachfrage und des Güterangebots.

Von diesen vier Einflüssen hat die Quantitätstheorie die zwei letzteren ganz vernachlässigt, während umgekehrt ihre Gegner meist nur sie gelten lassen wollen. Fishers „Verkehrsgleichung“ beschränkt sich in der Tat darauf, das allgemeine Geldangebot (Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit) und die allgemeine Geldnachfrage, den Bedarf an Zahlungsmitteln auszudrücken, den sie mit dem „Handelsvolumen“ identifiziert. Dividiert das Geldangebot durch die Geldnachfrage, sagt sie, so habt ihr das allgemeine Preisniveau. Das ist

nun zweifellos eine starke Einseitigkeit, der wir aber sehr einfach dadurch abhelfen können, daß wir sie durch einen weiteren Bruch ergänzen. Nicht allein das Verhältnis des Geldangebots zu Geldbedarf bestimmt das Preisniveau, sondern ebenso das Verhältnis der allgemeinen Güternachfrage zum allgemeinen Güterangebot.

Wir können alle bisherigen Erklärungsversuche der Teuerung leicht in zwei große Gruppen sondern: in die, welche mit der „Quantitätstheorie“, die Gold- oder Geldmenge, die Geldersatzmittel und Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, oder aber den Geldbedarf, also in kurzen Worten Variationen in Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln anrufen, und in ihre Gegner, die, wie Lescure, Guyot, Esslen, Schwarzwald, Eulenburg usw., die gestiegene Nachfrage nach einzelnen Güterarten, etwa nach Fleisch, Weißbrot, Kohle, Eisen, Kupfer, Baumwolle usw. ins Feld führen.

Wissenschaftlich sind nun aber leider beide Erklärungsversuche gleich unzureichend. Denn während sich einerseits die genannten Elemente des Geldverkehrs, die berühmten Faktoren der Fisherschen Verkehrsgleichung jeder genauen Messung und Verifikation entziehen und uns über die Art ihrer Einwirkung auf das Preisniveau völlig im Dunkeln lassen, haftete der anderen Erklärungsmethode, der aus den steigenden Bedürfnissen, der Volksvermehrung, Städtebildung usf. und der daherigen intensiveren Nachfrage nach bestimmten Einzelgütern der schwere Fehler an, daß sie wohl das Steigen einzelner Güterpreise gegenüber gewissen anderen (etwa der Landprodukte und Rohstoffe gegenüber den Fabrikaten) plausibel machen, für eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus aber durchaus nichts beweisen. Sie alle stehen dem Einwand Fishers, daß eine Wertverschiebung der Einzelpreise unter sich für die Erklärung der allgemeinen Kaufkraft nichts bedeute, ganz ratlos gegenüber.

So vermögen wir durch die Bevökerungszunahme, durch Urbanismus und Industrialismus, durch den Fortschritt der Verkehrmittel wohl die Entstehung neuer Bedürfnisse zu erklären, aber nicht, wieso die Bevökerung diese Bedürfnisse zu erfüllen vermag, ohne andere Ausgaben zu beschränken, ohne die gesteigerte Nachfrage des einen durch eine geringere Nachfrage nach anderen Gütern wett zu machen. Wäre dies wirklich der Fall, so müßte ja notwendig die Kapitalbildung zugunsten des täglichen Verbrauchs beschränkt werden: und doch liegen alle Anzeichen dafür vor, daß der Sparsinn und die Kapitalbildung in allen Volksklassen in fortwährenden Zunehmen begriffen sind!

Also: Verkehrsmittel, Bevölkerungszunahme, Industrialisation und steigender Wohlstand machen es wohl begreiflich, daß die Nachfrage nach gewissen Güterarten auf Kosten der anderen steigt und deren Preis steigert, lassen uns aber der allgemeinen Preisbewegung gegenüber ganz ratlos!

Und dennoch scheint es uns keineswegs unmöglich, die zwei genannten Erklärungsmethoden unter sich auszusöhnen und speziell

einen Einfluß der Einzelpreise und der Einzelnachfragen auf den Durchschnitt aller Preise nachzuweisen. Nur müssen wir dazu zuerst eine wichtige prinzipielle Frage beantworten, eine Frage, die die bisherigen Preistheoretiker leider sozusagen systematisch ignorierten, — die Frage: Ist es nur die Nachfrage nach einzelnen Gütern oder aber die Nachfrage nach Gütern überhaupt, die allgemeine Güterfrage, die seit 16 Jahren dem Angebot vorausgeeilt ist? — So unglaublich es klingen mag, nirgends finden wir in den bisherigen Teuerungstheorien auch nur eine Anspielung auf diese für unser Problem kapitale Größe: die allgemeine Güternachfrage. Alle Autoren operieren sukzessive mit der Nachfrage und dem Angebot von Zahlungsmitteln (Gütermenge und Geld mal Umlaufsgeschwindigkeit), um dann ihre Aufmerksamkeit der Nachfrage nach Einzelgütern zuzuwenden, — als ob sich die Nachfrage nach einigen Gütern unbeschränkt steigern ließe — ohne daß dafür andere in geringerer Menge verlangt würden! Selbst die so naheliegende Frage: Vermag ein Aufschlag einzelner Güter die allgemeine Kaufkraft des Geldes zu verändern, wurde bisher nie gestellt, geschweige denn beantwortet.

Und doch handelt es sich hier um den eigentlichen Angelpunkt der ganzen Teuerungsfrage. Alle Mutmaßungen über den Einfluß der Goldausbeute, des Kreditverkehrs, der gesteigerten Bedürfnisse usf. sind unnütz, solange wir uns nicht darüber klar sind, ob die Nachfrage nach Gütern überhaupt zum gleichzeitigen Angebot in einem festen Verhältnis stehe oder nicht. Ist dies der Fall, halten sich allgemeine Güternachfrage und allgemeines Güterangebot jederzeit die Wage, so kann das Erwachen neuer Bedürfnisse, die vermehrte Nachfrage nach einzelnen Gütern das allgemeine Preisniveau schlechterdings nicht beeinflussen, und die Größen der Fisherschen Verkehrsgleichung sind die einzigen Determinanten der Kaufkraft.

Ganz anders, wenn wir das Verhältnis der allgemeinen Güternachfrage zum allgemeinen Güterangebot als veränderlich betrachten: Dann treten diese beiden von der Quantitätstheorie ignorierten Größen als gleichbedeutende Determinanten der Kaufkraft zur Seite der Nachfrage und des Angebots von Zahlungsmitteln.

Der Geldpreis aller Güter kann als eine Relation zwischen Geldwert und Güterwert in der Tat nicht allein von Angebot und Nachfrage nach Geld abhängen: Er muß durch vier Größen bestimmt sein ... durch Geldangebot, Geldnachfrage, Güterangebot und Güternachfrage. Das ist so einleuchtend, daß es wahrlich keines Beweises bedarf. Die einzige Frage ist vielmehr die, ob sich die allgemeine Güternachfrage und das allgemeine Güterangebot stets die Wage halten müssen, oder ob sie in einem variablen Verhältnis stehen.

Die Antwort wird uns erleichtert, wenn wir diesbezüglich zwei große Güterarten auseinanderhalten: die Konsumgüter und die Produktionsmittel, und unter diesen letzteren wiederum die ein-

maligen Anschaffungen (Maschinen, feste Anlagen usw.) und die laufenden oder sich wiederholenden Ausgaben.

Was die Konsumtionsgüter anbetrifft, so können wir das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wohl ohne zu große Ungenauigkeiten als fix betrachten. Die Nachfrage nach Verbrauchsgütern ist wesentlich bedingt durch das Einkommen der Leute; was Jemand von Einen mehr verlangt, das begehrt er von Anderen weniger; und höchstens periodische Schwankungen des Sparsinns und der Kapitalbildung könnten hier geringe Störungen des Gleichgewichts bewirken.

Ganz anders liegen die Dinge für die Produktionsmittel und Mittel für Produktionsmittel! Ihre Nachfrage hängt nicht sowohl vom Einkommen ab, als vielmehr vom Unternehmungsgeist, von der geschäftlichen und industriellen Zuversicht, von der Konjunktur. Vor allem gilt das für jene Produktionsmittel, die in Form von einmaligen Anschaffungen bei Gründungen begehrt werden, die festen Anlagen, Maschinen, Rohstoffvorräte, Rollmaterial der Eisenbahnen usf. Kurz die fixen Kapitalien im Gegensatz zu den Guyotschen „Capitaux circulants".

Ihre Nachfrage wird dem Angebot jedesmal dann weit vorauseilen, wenn die Investierung und Gründungstätigkeit ihr Durchschnittsniveau übersteigt. Jede neue Unternehmung tritt, bevor sie produzieren kann, für Hunderttausende oder Millionen als Nachfrage, als Verbraucherin auf und treibt damit automatisch die Preise der betreffenden Produktionsmittel in die Höhe. Da nun aber auch die Nachfrage nach Verbrauchsgegenständen und nach „laufenden Ausgaben" nicht zurückzubleiben pflegt, so muß zu solchen Perioden die allgemeine Güternachfrage dem gleichzeitigen Angebot und Vorrat zeitweise weit vorauseilen und das allgemeine Preisniveau steigern.

Unsere Untersuchung befindet sich damit, wie man sieht, plötzlich auf einem ganz neuen Boden: auf dem der Krisentheorie. Die Erklärung allgemeiner Preisschwankungen, speziell die Frage, welches Gewicht wir dabei den rein monetären Einflüssen geben sollen, hängt ganz wesentlich davon ab, wie wir das Auf und Nieder der allgemeinen Produktionskrisen erklären, speziell aber davon, wie wir zur Frage der allgemeinen Ueberproduktion stehen.

Natürlich kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, näher auf dieses umstrittenste aller ökonomischen Probleme einzugehen. Wir müssen uns damit begnügen, kurz unseren eigenen Standpunkt zu skizzieren und zu zeigen, was für Konsequenzen sich daraus für unser Problem ergeben.

Es dürfte heute allgemein bekannt sein, daß das was zur Krisenzeit das Zurückbleiben der Nachfrage, das Sinken der Preise und damit die allgemeine Geschäftsstockung verschuldet, nicht der mangelnde Bedarf, sondern die mangelnde Kaufkraft der Abnehmer, der Mangel an flüssigem, leicht realisierbarem Reichtum ist. Also im Grunde nicht „Ueberproduktion", sondern Ueberinvestie-

rung, unbedachte Festlegung flüssigen Reichstums, Verwandlung zirkulierenden Kapitals in fixes.

Ebendies ist aber auch die Ursache der vorauseilenden allgemeinen Güternachfrage. Dieselbe muß steigen, solange infolge abnormer Gründungstätigkeit mehr Reichtum verbraucht (alias „festgelegt“) wird, als die zurzeit schon produzierenden Unternehmungen liefern können.

Das Charakteristikum der Hochkonjunktur ist nicht (wie das zweideutige Wort Ueberproduktion vermuten läßt) eine übertriebene Produktion, ein abnormes Güterangebot, sondern eine exzessive Konsumtion zwecks Neugründungen. Die Hausse dauert denn auch nur solange, als eine große Zahl von Gründungen noch mehr konsumieren, als sie anbieten. Sowie sie aus der Gründungsperiode heraustreten und ihre volle Produktivität erlangen, läßt die Nachfrage nach, die Preise stürzen und die Krise ist da. Wohl hat es hernach den Anschein, als sei zuviel produziert worden, aber nur weil zuvor zuviel konsumiert wurde, was den Produzenten eine zu große dauernde Güternachfrage vorspiegelte und ihre Kaufkraft beschränkte.

Das Gesetz, daß die Nachfrage die Preise steigert, das Angebot sie reduziert, erleidet zur Zeit der Krise keine Ausnahme. Die Preise steigen tatsächlich nur solange, als die allgemeine Güternachfrage der Produktion noch voraus ist. Sowie — infolge nachlassender Gründung — die Produktion der Nachfrage vorauseilt, ist die Krise da!

Daraus folgt aber, daß eine Erklärung der allgemeinen Preisschwankungen in den modernen Krisentheorien im grunde bereits mitenthalten ist: Die Hauptursache ist in der Tat keine andere, als die, welche auch die meisten Krisen verschuldet: die Gleichgewichtsstörung zwischen allgemeiner Güternachfrage und allgemeinem Güterangebot.

Zur Zeit als Montesquieu die klassische Quantitätstheorie formulierte, mag angesichts der geringen Produktionsmittelindustrie die allgemeine Güternachfrage dem Angebot ziemlich genau die Wage gehalten haben, so daß für die Kaufkraftsschwankungen jener Zeit die Erklärungen durch Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit und Gütermenge vollständig ausreichte. Ganz anders liegen die Dinge heute, wo der Markt immer mehr von Produktionsmitteln und Mitteln zu Produktionsmitteln beherrscht ist. Je mehr diese numerisch die Verbrauchsgüter überwiegen, je mehr überdies die festen Anlagen und einmaligen Anschaffungen in jedem Betrieb die laufenden Ausgaben in den Schatten stellen, um so schwankender wird auch die allgemeine Güternachfrage, um so mehr hängt sie nicht mehr vom Einkommen der Bevölkerung, sondern vom Unternehmnngsgeist ab.

Die Erklärung der Preisschwankungen ist außerdem eine ganz andere, je nachdem wir sehr lange oder sehr kurze Perioden ins Auge fassen. Für sehr lange — Jahrzehnte überdauernde Kaufkraftschwankungen können wir das Verhältnis der allgemeinen Güter-

nachfrage zum allgemeinen Güterangebot als annähernd konstant betrachten und die Fishersche „Gleichung“ zum Wort kommen lassen. Je kürzer aber die betrachtete Zeitspanne, um so mehr müssen die Schwankungen der allgemeinen Güternachfrage diejenigen der monetären Einflüsse überwiegen.

Ist so die allgemeine Güternachfrage als ein Hauptfaktor des Preisniveaus erkannt, so erhebt sich die Frage, unter was für Einflüssen sie dem gleichzeitigen Güterangebot — wie es oben gefordert wurde — vorauseilen oder im Gegenteil hinter ihm zurückbleiben werde, und auf wie lange Zeit sich jede dieser Schwankungen erstrecken werde. Darauf haben wir in der bisherigen Teuerungsliteratur in Wahrheit viel mehr Antworten, als man auf den ersten Blick erwarten könnte: Alles was bisher über die preissteigernde Wirkung der Bevölkerungszunahme, des wachsenden Wohlstands, der neu auftretenden Bedürfnisse, der Industrialisierung und Städtebildung gemutmaßt wurde, ist im Grunde ein — wenngleich meist unbewußter — Hinweis auf die steigende allgemeine Güternachfrage. Leider haftet aber allen diesen Mutmaßungen der große prinzipielle Fehler an, daß sie diese Güternachfrage an sich betrachten und vergessen, ihr das gleichzeitige Güterangebot gegenüberzustellen. Denn allein auf das Verhältnis beider kommt es an. Eine Erklärung des Preisniveaus aus der Nachfrage — oder wie es gewöhnlich heißt: aus dem „Bedarf“, aus den „vermehrten Bedürfnissen“ — allein ist geradeso verfehlt wie die Erklärung aus der Geldmenge ohne Berücksichtigung des gleichzeitigen „Handelsvolumens“.

Am nähestens kommt unserer These die Erklärung Lexis: „Die allgemeine Preisbewegung geht nicht vom Gelde, sondern von den Waren selbst aus. Bis Mitte der 70er Jahre blieb die mit den neuen Hilfsmitteln ausgestattete Produktion noch hinter der Nachfrage zurück, namentlich auch deshalb, weil der Bau neuer Eisenbahnen und neuer Maschinen eine noch fortwährend steigende Summe von Arbeitskräften und Kapital in Anspruch nahm. Die natürliche Folge der außerordentlich erhöhten Leistungsfähigkeit der modernen Verkehrs- und Produktionsmittel, nämlich die Herabdrückung der Preise der Erzeugnisse, . . . konnte damals noch nicht hervortreten. Dann aber erreichte die industrielle Ausrüstung der Kulturwelt einen gewissen Abschluß, und zugleich trat die Konkurrenz des nord- und südamerikanischen und indischen Getreides mit voller Kraft hervor.“

Demgegenüber hat der Einwand Spanns („Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“, Heft 2—3, 1913), daß die Leistungsfähigkeit der Produktion in der Preisfallperiode 1873—95 nicht größer gewesen sei, als in der darauffolgenden Teuerungsperiode, recht wenig zu bedeuten. Denn nicht auf die Leistungsfähigkeit, auf die produktions-technische Ausrüstung an sich kommt es an, sondern auf das Verhältnis der Produktion (Güterangebot) zur gleichzeitigen Nachfrage. Die Leistungsfähigkeit der Welt-

wirtschaft kann an sich heute viel höher stehen, als vor 20 Jahren, aber doch hinter der noch viel rascher gestiegenen Nachfrage zurücksein, ja muß es, wenn wir bedenken, daß jede wirtschaftliche Aufschwungsperiode in erster Linie nicht die Leistungsfähigkeit, sondern den guten Willen zur Leistungsfähigkeit, das heißt die Gründungen und Investierungen, die Nachfrage nach Produktionsmitteln steigert.

Welches sind nun aber die Ursachen, die uns ein Vorauseilen der allgemeinen Güternachfrage vor dem Angebot, vor der „Produktion" erklärlich machen? Außer der zeitweisen Belebung der Gründungstätigkeit und der daherigen abnormen Nachfrage nach Produktionsmitteln, deren Rolle in den Konjunkturzyklen hinlänglich bekannt sein dürfte, wird gewöhnlich der Bevölkerungs- und Wohlstandvermehrung, dem Erwachen neuer Bedürfnisse, dem Aufschwung der Großstädte und der Verkehrsmittel, sowie dem Erwachen neuer Exportländer eine solche Rolle zugeschrieben.

Eine abnorme Volksvermehrung, könnte man sagen, muß im großen ganzen genau so wirken, wie abnorme Gründungstätigkeit. Mehr noch als eine geschäftliche Neugründung tritt der einzelne Mensch 15—25 Jahre lang als Verbraucher auf, bevor er selbst etwas produziert. Die Güternachfrage sollte also dem Angebot in dem Maße vorauseilen, als einerseits der Bevölkerungszuwachs sein gewohntes Maß übersteigt, als anderseits die unproduktive Vorbereitungszeit jeden einzelnen sich verlängert. Nicht nur der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle sollte demnach die allgemeine Güternachfrage gegenüber dem gleichzeitigen Angebot verstärken, sondern ebenso der steigende Geld- und Zeitaufwand für die Jugenderziehung und die berufliche Ausbildung.

Abzuziehen wäre davon alles das, was die Eltern und Erzieher infolge dieser steigenden Last zu anderen Zwecken weniger ausgeben, genau wie wir auch von der durch Neugründungen verursachten Mehrnachfrage alles das abziehen müssen, was die Gründer sich etwa vom Munde absparen.

Noch viel verlockender erscheint vielen zur Erklärung steigender Güternachfrage das dritte der genannten Argumente: die Entstehung neuer Bedürfnisse durch Großstadtbildung, Verkehrsmittel und steigenden Wohlstand. Indessen bedarf es keiner langen Ueberlegung, um herauszufinden, daß diese Bedürfnisse nur dann eine Wirkung ausüben können — wenn man sie auch zu bezahlen vermag, wenn ihnen auch eine wachsende Kaufkraft der Bevölkerung entspricht. Die Vermehrung der Bedürfnisse besagt also an sich nichts anderes, als was schon im Argument des steigenden Wohlstandes enthalten ist. Nichts was der Mensch wünscht, sondern was er bezahlen kann, macht die größere Güternachfrage aus. An sich könnten die Bedürfnisse nur dann verteuernd wirken, wenn sie uns dazu drängten, von unserem Einkommen und Vermögen einen relativ größeren Teil zu Verbrauchszwecken auszugeben — und auch das nur scheinbar, denn nicht nur das verbrauchte Einkommen und Vermögen macht die allgemeine Güternachfrage aus,

sondern ebenso das ersparte, zurückgelegte, soweit es nicht etwa im Bas de laine angelegt wird. Der ganze Unterschied liegt darin, daß der verbrauchte Reichtum von uns selbst — der ersparte dagegen von anderen — und in Produktionsmitteln — verausgabt wird. Für die allgemeine Güternachfrage fällt der eine genau so stark ins Gewicht, wie der andere.

Es ist also durchaus nicht einzusehen, wieso die Vermehrung unserer Bedürfnisse von sich aus eine allgemeine Preissteigerung hervorrufen könnte. Sie kann wohl den Preis einzelner Bedarfsartikel steigern, aber die Nachfrage nach allen zusammen findet in unserem Einkommen eine unüberschreitbare Schranke. Nur in einem Falle wäre eine Erweiterung der Nachfrage nach Gütern überhaupt, ein entschiedenes Vorauseilen gegenüber dem gleichzeitigen Güterangebot (der produktiven Leistungsfähigkeit) zu erwarten, wenn wir nämlich unsere gesteigerten Bedürfnisse durch Kredit befriedigen können. Dann einzig vermöchten wir der Schranke unseres Vermögens und Einkommens in gewissem Sinne zu entrinnen, indem wir für gegenwärtige Bedürfnisse zukünftiges Einkommen hingeben.

Diese Frage der Steigerung der allgemeinen Güternachfrage durch den Kredit ist an sich wichtig genug, daß wir sie im folgenden gesondert behandeln. Allein, mit unseren Bedürfnissen hat sie nichts zu tun, da die Erweiterung unserer Kaufkraft nur in sehr seltenen Fällen durch Konsumtionskredit geschieht und der ungleich wichtigere Produktionskredit ganz anderen Voraussetzungen folgt, als der Höhe unserer „Bedürfnisse".

Eine ganz andere Frage ist es natürlich, ob die Vermehrung, besser die Diversifikation unserer Bedürfnisse nicht zu einer scheinbaren Teuerung — speziell unserer Lebensmittel — führen könne. Wie wir wissen, muß im Detailhandel der einzelne Gegenstand um so teurer bezahlt werden, eine je größere Auswahl auf Lager gehalten wird. Wenn sich daher mit steigendem Wohlstand, mit Verkehrsmitteln und Großstadtbildung unsere Bedürfnisse differenzieren, so ist es nur natürlich, daß viele in kleinen Mengen abgesetzten Artikel infolge größerer Lagerhaltung und langsameren Umsatzes im Detail teurer werden, als zuvor. In rasch aufblühenden Großstädten und Industriezentren mag sich dieser Effekt durch die Fortschritte der Handelsorganisation ja zum größten Teil aufwiegen lassen. Dennoch haben wir in ihm eine durchaus plausible Erklärung für die vielerorts konstatierte Erweiterung des Abstandes zwischen Engros- und Detailpreisen.

Welches nun aber auch die Ursachen einer abnormen allgemeinen Güternachfrage sein mögen, so ist ihnen das gemein, daß sie sich nur mit Hilfe des Kredits durchzusetzen vermögen. Wären wir zur Befriedigung unserer vermehrten Bedürfnisse, zu unseren geschäftlichen Neugründungen, zum Export nach neuerwachenden Ländern oder zur Auferziehung eines ungewöhnlich reichen Nachwuchses allein auf unser Einkommen angewiesen, so ist von vornherein klar, daß die Nachfrage nach Gütern überhaupt das Angebot

nie zu überholen vermöchte. Denn alles Einkommen — mag es nun unserer Arbeit oder unserem Kapitalbesitz entstammen — ist zugleich wirtschaftliches Güterangebot, wird durch den Verkauf irgend eines Gegenstandes oder irgend einer Dienstleistung gewonnen. Was der eine veräußert muß ein anderer kaufen. Allgemeine Güternachfrage und allgemeiner Güterangebot müssen sich in der reinen Geldwirtschaft wie in der Naturalwirtschaft stets die Wage halten.

Dem wird aber total anders, wenn wir mit der Kreditwirtschaft in eine Epoche eintreten, in der uns für die Befriedigung unserer Bedürfnisse und für Neugründungen nicht nur unser bereits realisiertes Vermögen und Einkommen, sondern unser zukünftiges Einkommen, unsere noch nicht verkauften Produkte zur Verfügung stehen. Jeder, der sich einen zukünftigen Erlös diskontieren läßt, tritt mit dem so erhaltenen Betrage wohl als Nachfrager, nicht aber als Anbieter auf. Alle Antizipation zukünftigen Gewinns, von der nur teilweise gedeckten Banknote bis zum Warrent, Scheck und Wechsel bedeutet daher Nachfrage ohne gleichzeitiges Angebot, bedeutet ein Vorauseilen der allgemeinen Güternachfrage vor dem Angebot.

Was für Bedürfnissen diese Erscheinung im einzelnen entstammen mag, hat dabei wenig zu bedeuten. Wichtig ist, daß wir kein Bedürfnis anders als aus unserem Einkommen oder aus unserem Kredit bestreiten können. Kredit aber ist eine Anweisung auf zukünftiges Einkommen, auf Güter, die noch nicht im „allgemeinen Güterangebot“ figurieren.

Daraus folgt, daß wir im Kredit für das Vorauseilen der allgemeinen Güternachfrage vor dem Angebot einen ganz exakten Maßstab besitzen müssen. Ja, er ist gewissermaßen gar nichts anderes, als eben die vorauseilende Güternachfrage. Stände der Kredit zum jährlichen Gesamteinkommen der Leute immer in einem fixen Verhältnis, so wäre ein solches Vorauseilen der Nachfrage vor dem Angebot unmöglich. Das Verhältnis beider muß ganz genau dem Verhältnis des Kreditverkehrs zum gesamten Einkommen der Produzenten entsprechen. Wird der Kredit zur Zeit der Hochkonjunktur erweitert, so wächst die allgemeine Güternachfrage gegenüber dem Angebot; wird er wieder eingeschränkt, so wächst das Angebot gegenüber der Nachfrage. Im ersten Falle steigen die Preise, im zweiten fallen sie.

Nach Beweisen für diese Auffassung brauchen wir nicht lange zu suchen. Der Zusammenhang von Kreditausdehnung und Krise, von Krise und Preisen ist zu weltbekannt, als daß es hinsichtlich der kurzen, d. h. 10 Jahre nicht überdauernden Konjunkturzyklen dafür noch eines Beweises bedürfte. Fisher selbst sucht im Parallelismus zwischen Preishöhe und Kreditumlauf das triftigste Argument für seine Theorie. Sein Irrtum ist, daß er den Kredit in seiner Wirkungsweise unbedingt dem Geld assimilieren, nur ein die Geldzirkulation verwässerndes Umlaufsmittel in ihm sehen will, während er doch offenbar in erster Linie nicht auf das Geldangebot, sondern auf die — von Fisher fälschlich als konstant vorausgesetzte — allgemeine Güternachfrage wirkt. Trotzdem ist der

Parallelismus zwischen dem Preisniveau und den wichtigsten Arten des Kreditverkehrs noch auffallender als zwischen Preisniveau und Geldmenge. Nach Fisher betrugen in Milliarden:

	Geldmenge		Scheck-umlauf	„New York Clearings“	Preisindex	Index für Rohstoffe (Bureau of Labor)
	„in Zirkulation“	Total (offiziell)				
1896	0,87	(1,79)	97	28,9	60,3	84
1897	0,88	(1,83)	106	33,4	60,4	88
1898	0,96	(1,94)	127	42	63,2	94
1899	1,03	(2,09)	166	60,8	71,6	106
1900	1,17	(2,25)	165	52,6	76,5	112
1901	1,22	(2,37)	208	79,4	80,8	111
1902	1,26	(2,45)	222	76,3	85,7	122
1903	1,38	(2,59)	223	66	82,6	123
1904	1,37	(2,68)	233	68,6	82,6	120
1905	1,45	(2,77)	282	93,8	87,7	121
1906	1,59	(2,97)	320	104,7	93,2	126
1907	1,63	(3,12)	320	87,2	93,2	133
1908	1,63	(3,38)	300	79,3	90,3	125,5
1909	1,63	(3,41)	364	103,6	100	137
1910	1,64	?	381	?	104	140
1911	1,64	?	388	?	102,2	140

Die obige Zusammenstellung zeigt klar, daß zwischen dem Preisniveau und den Indizien des Kreditverkehrs (Schecks und Clearings) — ein viel auffallenderer Parallelismus besteht, als zwischen Preisniveau und Geldmenge — und das trotzdem wir die Ziffern für diese letztere einer sorgfältigen Zurechtmachung unseres Autors selbst verdanken, die subjektiven Korrekturen naturgemäß einen weit größeren Spielraum lassen mußte, als die direkter meßbaren Beträge für die Schecks und Clearings. Zwischen Schecks und Clearings selbst soll drüben ein so auffallender Parallelismus bestehen, daß sich Fisher sich nicht scheute, die ersteren direkt an Hand eines auf Grund der New Yorker und des auswärtigen Clearingverkehrs konstruierten „Barometers“ zu interpolieren. Die Ziffern für Clearings sind demnach in obiger Zusammenstellung diejenigen, die als Maßstab des gesamten Kreditverkehrs den größten Grad von Objektivität aufweisen.

Was lehrt uns nun aber diese kurze Zusammenstellung?

Zunächst fällt uns in die Augen, daß der Kreditverkehr innerhalb des betrachteten Zeitraums eine viel stärkere Steigerung erfahren hat, als die Geldmenge, also offenbar auch stärker auf das Preisniveau wirken mußte. Seit 1896 hat sich Fisher zufolge die Geldmenge nicht ganz verdoppelt, Scheckumlauf und Clearing dagegen vervierfacht. In Europa müßte dieser Gegensatz aller Wahrscheinlichkeit noch viel ausgeprägter hervortreten, da hier die Geldmenge nach übereinstimmendem Urteil nur sehr schwach vermehrt wurde, so schwach, daß sie angesichts der rapiden Zunahme des „Handelsvolumens“ nicht einen Preisaufschlag, sondern im Gegenteil einen Preisfall erwarten ließe.

Besonders deutlich tritt uns dieser Umstand in den 5 letzten Jahren der Fisherschen Serie entgegen, wo die Geldmenge sozusagen

gar keine Vermehrung erfährt, das Preisniveau dagegen mit dem Kreditumlauf eine Steigerung von 8—10 Proz. erfährt!

Noch viel überzeugender zeigen uns aber die Einzelheiten der obigen Zusammenstellung den engen Zusammenhang von Kreditumlauf und Preisniveau bzw. die Nichtursächlichkeit der Geldmenge an dieser Erscheinung. Clearing und Schecks erreichen relative Höhepunkte in den Jahren 1901—1902, 1906 und 1909, das Preisniveau anno 1902, 1906—1907 und 1909 ff. Ganz eigentümlich ist das Verhalten der Geldmenge während dieser Perioden. Sie erreicht relative Höhepunkte anno 1903 und 1907, also nicht vor, sondern im Gegenteil nach denjenigen des Preisniveaus. Es erscheint also nicht als Ursache, sondern als Folge der drei anderen Serien!! Auch dieser etwas verspätete Parallelismus mit dem Preisniveau verschwindet jedoch zum größten Teil, wenn wir die Fishersche Zurechtmachung durch die offizielle Statistik der amerikanischen Geld- und Notenmenge ersetzen (Kol. 2), die von 1896—1908 ein ziemlich gleichmäßiges Wachstum zeigt und von 1907—1908 noch von 3,12 auf 3,38 hinaufrückt!

In Europa wird uns die Verifikation unserer Theorie besonders dadurch erschwert, daß sich die Preise und die Kreditverhältnisse von Land zu Land stark beeinflussen und es uns an einer einheitlichen Statistik über ein Wirtschaftsgebiet von der Ausdehnung der Vereinigten Staaten fehlt. Außerdem hat in den festländischen Staaten die Scheck- und Clearingwirtschaft bei weitem nicht dieselbe Bedeutung eingenommen wie drüben.

Immerhin lassen auch hier die Ziffern des Scheck- und Clearingverkehrs eine frappante Analogie mit dem bis anno 1895/96 sinkenden, hernach aber rasch steigenden Preisniveau erkennen.

So betrugen die Depositen und Kontokorrente in den englischen Banken und der Londoner Clearingverkehr:

	Depositen und Kontokorrente		Clearing
	der „Bank of England“	der andern Banken	
1839	.	.	954 Mill. Pfund
1857	.	.	1 900 „ „
1868	.	.	3 425 „ „
1873	.	.	6 071 „ „
1878	.	.	4 992 „ „
1880	33,5 Mill. Pfund	490—500 Mill. Pfund	.
1883	.	.	5 929 „ „
1885	34 „ „	530—540 „ „	.
1888	.	.	6 912 „ „
1890	34 „ „	600—610 „ „	7 801[1]) „ „
1895	37 „ „	650—670 „ „	7 593 „ „
1900	49 „ „	780—790 „ „	8 960 „ „
1905	53 „ „	790—800 „ „	12 288 „ „
1910	61 „ „	880—890 „ „	14 659 „ „
1911	56 „ „	920—930 „ „	14 614 „ „

1) Ausnahmsweise hoch!

Also überall bemerkenswerte Stagnation bis 1895, dann den steigenden Preisen entsprechend eine rapide Zunahme. Der Clearingverkehr vor allem bleibt von 1873—1894 fast konstant (von 6071 auf 6332 Mill.), um sich dann in 15 Jahren mehr als zu verdoppeln.

Aehnlich für Frankreich. Die in der 12 Banken umfassenden „Chambre de Compensation“ präsentierten Effekten betrugen vom 1. April zum 1. April jedes Jahres gerechnet:

1872/73	1600 Mill. frcs.	1900/01	10 665 Mill. frcs.
1874/75	2000 „ „	1905/06	17 855 „ „
1880/81	4081 „ „	1907/08	26 100 „ „
1890/91	6000 „ „	1910/11	34 000 „ „
1894/95	6144 „ „		

Also im großen ganzen in der Preisfallperiode 1881—1895 eine Zunahme von 4000 auf 6000, in den kommenden 16 Jahren eine solche von 6000 auf 34000 Mill.! — Gleichzeitig trug der Scheckstempel ein:

	Chèques sur place	de place à place		Chèques sur place	de place à place
1880	275 800 frcs.	327 800 frcs.	1900	614 000 frcs.	365 200 frcs.
1885	317 500 „	291 800 „	1905	817 500 „	397 100 „
1890	374 700 „	323 100 „	1910	1 089 600 „	487 600 „
1895	492 600 „	327 500 „			

Der Gesamtertrag stieg also von 1880—1895 nur von 600 bis 820, in den folgenden 15 Jahren dagegen von 820 auf 1577000 frcs.

Wie sehr gewöhnlich in den einzelnen Konjunkturschwankungen Kredit- und Preisbewegungen zusammenfallen, dürfte aus der Krisenliteratur hinlänglich bekannt sein. Indes brauchen wir nicht einmal auf die Krise von 1907 zurückzugreifen, um unsere These bestätigt zu finden. Schon der geringe Preisfall, der sich seit dem Sommer 1912 in Frankreich und England bemerkbar machte, wurde wenige Monate zuvor von einem leichten Nachlassen der Kreditanspannung — und deshalb der allgemeinen Güternachfrage angekündet.

Nach den vom „Bulletin de Statistique“ veröffentlichten „Indices Economiques“ begann das Portefeuille der Bank von Frankreich vom November 1911 an, die Avances sur titres vom März 1912, die Encaisse vom Sommer an leicht zu fallen: Und richtig zeigen auch die Preise vom Juni 1912 an eine markante Neigung zum Sinken. Genau dasselbe ist seit 2 Jahren für die Notenzirkulaktion und das Portefeuille der Bank of England, seit einem Jahr für das englische Preisniveau zu beobachten.

Weitere Belege für den weltbekannten und von allen kaufmännischen Almanachen illustrierten Parallelismus zwischen Geschäftstätigkeit und Engros- (besonders Rohstoff-)Preisen anzuführen, hat wirklich wenig Zweck. Sowohl die Anhänger als die Gegner der Fisherschen Theorie schmieden aus ihm die besten Waffen für ihre Theorien, indem sie mit ihrer Hilfe bald erklären, wie die vermehrte Goldausbeute auf das Preisniveau wirke (Fisher), bald wie dieses ohne Zuhilfenahme der Goldausbeute aus der gesteigerten Geschäfts-

tätigkeit erklärt werden könne (Guyot, Schwarzwald, Wieser, Lexis etc.). Einzig in Deutschland, das, wie man weiß, von 1870—1880 noch einen großen Teil des anderswo zuvor verwirklichten Aufschwungs nachzuholen hatte — und dank dem neuerwachten nationalen Selbstbewußtsein auch nachholen konnte! —, zeigt das Kreditwesen auch zu dieser Periode fallender Preise einen nennenswerten Aufschwung. Für unsere These hat das jedoch wenig zu bedeuten, da sich die Preise, wie wir schon bemerkt haben, von Land zu Land auf die Dauer nahezu ausgleichen und die allgemeine Tendenz der Engrospreise aus leicht begreiflichen Gründen auf dem Londoner Markte bestimmt wurde. Trotzdem läßt sich ein gewisser, wenn auch weniger ausgeprägter Parallelismus zwischen der Preisbewegung einerseits, dem Kreditwesen, den Staatsanleihen, Gesellschaftsgründungen andererseits kaum leugnen. So betrug beispielsweise das Portefeuille

	der Reichsbank	der 6 größten Berliner Banken	total		der Reichsbank	der 6 größten Berliner Banken	total
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.		Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.
1875	444	80	524	1898	837	492	1329
1880	376	93	467	1900	1013	674	1690
1885	434	223	657	1904	966	902	1868
1890	609	283	892	1906	1277	1207	2484

Die Depositen bei den deutschen Privatbanken waren

1883	500 Mill. M.
1897	1082 „ „
1906	3045 „ „

also zuerst eine Verdoppelung in 14, dann eine Verdreifachung in 9 Jahren . . . Der Parallelismus mit der von 1896 an steigenden Preisbewegung ist unverkennbar.

Wir müssen hier scharf zwischen zwei grundverschiedenen Funktionen des Kredits unterscheiden, deren Konfusion auch anderswo — z. B. in der Krisentheorie — zu bedauerlichen Unklarheiten geführt hat.

Was wir unter dem vagen Namen „Kredit“ zusammenfassen, ist erstens Kaufkraft**übertragung** von einer Person auf die andere und zweitens Kaufkraft**ausdehnung**, Erweiterung der Gesamtkaufkraft der Nation durch Kreditierung zukünftiger Vermögensteile.

Wenn eine Bank voll gedeckte Noten ausgibt, wenn sie gegen Golddepositen Anweisungen auf sich ziehen läßt, so vermehrt sie damit die Gesamtkaufkraft der Bevölkerung so wenig, wie wenn sie dem einen die Ersparnisse des anderen zuführt. Ganz anders aber, wenn die Notenzirkulation die Barreserve **überschreitet**, wenn sie Wechsel diskontiert oder Kredite ohne entsprechende Bardepositen eröffnet. Dann schafft sie tatsächlich **neue Kaufkraft**, neue Güternachfrage, der kein gleichzeitiges Güterangebot entspricht. Dann stellt nicht nur der einzelne, sondern auch die Gesamtheit einen

Wechsel auf erst zukünftige Vermögensteile aus. (Wichtig ist, daß von diesem extensiven Kredit nicht allein das ungedeckte, sondern alles nicht in Gold gedeckte Papier gehört. Mag man sonst über die Deckung durch leicht realisierbare Effekten denken wie man will, nur die Hinterlegung von effektiven, unbeliehenen Vermögensteilen gibt dem Kredit den Charakter einer bloßen Kaufkraftübertragung ohne gleichzeitige Erweiterung!)

Daher gehört auch die Erweiterung des Umlaufes von nichtvollwertigem Geld (Papier, Silber, Scheidemünzen); nur daß hier nicht der beliehene Einzelne, sondern der Staat als Mehrnachfrager, als Verfüger über erweiterte Kaufkraft auftritt.

In geringem Maße vermag allerdings auch der nicht-extensive Kredit, die bloße Vervollkommnung der Kaufkraftübertragung die allgemeine Güternachfrage zu erhöhen. Nur handelt es sich dabei nicht um die Antizipation zukünftiger, sondern um die schnellere Verwertung gegenwärtiger und vergangener Einkommensteile. Jede Verbesserung des Kreditwesens hat eine Beschleunigung der Geldzirkulation und des Warenumsatzes zur Folge, die es uns ermöglichen, das aus dem Güterverkauf gewonnene Einkommen in geringeren Mengen bei uns zu behalten, rascher wieder auszugeben, in Güternachfrage umzuwandeln. Wir diskontieren also nicht — wie im Falle des „extensiven“ Kredits — zukünftige Werte, aber wir antizipieren den Augenblick, wo die bereits gewonnenen wieder als Nachfrage auftreten.

Die Bedeutung dieser Erscheinung für die ganze Güternachfrage hängt natürlich davon ab, in wie raschem Aufschwung die ganze Güterproduktion begriffen ist. Je größer das jährliche Wachstum der Gesamtkaufkraft, um so mehr hat es zu bedeuten, wenn einzelne Vermögens- und Einkommensteile rascher ausgegeben werden als zuvor. Lebten wir in einer Periode absoluter Stagnation, so wäre die allgemeine Güternachfrage genau gleich stark, ob nun die neugewonnenen Einkommensteile einen Monat früher oder später als Nachfrage auftreten.

Noch viel mehr muß natürlich die Bedeutung des extensiven Kredits, der Kommerzialisierung zukünftiger Einkommensteile vom Tempo des wirtschaftlichen Aufschwungs abhängen. Eine Erweiterung der allgemeinen Kaufkraft bedeutet er ja nur, sofern das zukünftige Einkommen größer ist als das heutige, oder sofern er selbst in wachsendem Maße gewährt wird. Bleibt sein Verhältnis zum allgemeinen Einkommen stehen und geht dieses zurück, so wird er die allgemeine Kaufkraft nicht vermehren, sondern im Gegenteil verringern, da die diskontierten zukünftigen Einkommensteile die bereits ausgegebenen gegenwärtigen nicht völlig ersetzen werden.

Ohne hier näher auf die diese großen Einflüsse durchkreuzenden psychologischen Faktoren der allgemeinen Preisbewegungen, wie das den Preisen in so verschiedenem Grade innewohnende Beharrungsvermögen gegenüber nominellen Niveauveränderungen,

einzugehen, können wir das bisher Gesagte in Kürze zu dem folgenden Endurteil zusammenfassen:

1) Ein gewisser Parallelismus zwischen der Goldausbeute und dem Preisniveau ist unverkennbar; aber nichts läßt uns auf ein einfaches Kausalverhältnis zwischen den beiden Erscheinungen schließen. Mit der vermehrten Goldausbeute geht ja — speziell in unserer Teuerungsperiode — ein ganz analoges Wachstum der meisten anderen Produktionszweige, der allgemeinen Erwerbstätigkeit, des Wohlstandes und des Kredits parallel, die alle seit 16 Jahren so tiefgreifende und schwer meßbare Umwandlungen erfahren haben, daß der Einfluß der Goldmenge unter diesen Unbekannten der „Verkehrsgleichung“ geradezu verschwindet.

2) Selbst wenn aber der Parallelismus zwischen Goldmenge und Preisniveaus beim Gleichbleiben der übrigen Faktoren der Gleichung nachgewiesen wäre, was — wie wir sahen — so gut wie a priori ausgeschlossen ist, so bliebe doch die Frage nach der Art dieser Beeinflussung unbeantwortet, und wir könnten mit dem besten Willen nicht aussagen, ob die eine der beiden Erscheinungen als die Ursache der anderen zu gelten hat, oder ob beide Wirkungen einer unbekannten Dritten sind.

3) Allem Anschein nach spielt die Goldausbeute in dem zu einem veränderten Preisniveau führenden Prozeß nur die Rolle eines Erregers und unterscheidet sich darin durchaus nicht von den meisten anderen Produktionszweigen, die wie sie neues Kapital schaffen, den Unternehmungssinn stimulieren, Handel und Verkehr beleben.

4) Wahr ist an der Quantitätstheorie in der Hauptsache das, daß der Geldwert — wie jeder Güterpreis — durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt ist, aber was für ein Angebot und was für eine Nachfrage in Betracht kommen, darüber lassen uns alle bisherigen Theorien im Dunkeln. — Daß es nicht einfach die Goldnachfrage und das Goldangebot sein kann, sollte schon deswegen einleuchten, weil in jedem Preis der Goldnachfrage eine Güternachfrage und dem Goldangebot ein Güterangebot gegenübersteht, und uns nichts zu der Annahme berechtigt, daß das allgemeine Güterangebot der allgemeinen Güternachfrage jederzeit — wie die Quantitätstheorie voraussetzt — die Wage halte.

5) Aber auch die Auffassung, daß jeder Preis gleich stark vom Tauschwert des Goldes und von dem des gewünschten Gutes beeinflußt werde, erscheint als unhaltbar, wenn wir bedenken, daß das Geld praktisch eigentlich nur eine Vermittlerrolle zwischen angebotenen und gesuchten Gütern spielt, und daß uns beim Debattieren eines Preises nicht die Vorstellung des inneren Wertes des Goldes, sondern der damit auf Grund der überkommenen Preisskala erhältlichen Gebrauchswaren leitet. Nicht der — industrielle oder monetäre — Gebrauchswert des gelben Metalls schwebt uns als Gegenstück zur gekauften Ware vor, sondern eine vage Vorstellung der aus dem jüngstvergangenen Augenblick überlieferten Kaufkraft.

6) Dazu kommt, daß die Geldzirkulation in den letzten Jahrzehnten durch ihre veränderliche Umlaufsgeschwindigkeit, durch das Kreditwesen und das prompte In- und Außer-Gebrauch-treten vieler Goldersatzmittel eine derartige Elastizität erhalten hat, daß sie sich dem „Bedarf" fast unbeschränkt anpaßt. Damit ist aber gesagt, daß der Geldumlauf vielmehr Wirkung als Ursache der übrigen Glieder der Verkehrsgleichung (Preisniveau und „Verkehrsvolumen") sein muß.

7) Die Kaufkraft einer Nation ist somit nicht durch die jeweils vorhandene Geldmenge, sondern durch den jeweiligen Vorrat an verkaufbaren Gütern bestimmt, an das sich die Zahlungsmittel in weitgehendem Maße anpassen.

8) Neu auftretendes Geld kann das Preisniveau nur beeinflussen, wenn es zuvor auf das „Verkehrsvolumen", auf die Zahl der stattfindenden Transaktionen wirkt. In jedem anderen Falle müßte es einfach seinen Umlauf verlangsamen oder andere Zahlungsmittel außer Gebrauch setzen.

9) Die Hauptursacbe der allgemeinen Preisschwankungen ist in den Schwankungen der allgemeinen Güternachfrage gegenüber dem allgemeinen Güterangebot zu suchen.

Nun ist aber die allgemeine Güternachfrage durch das allgemeine Einkommen, durch die in jedem Augenblick freiwerdenden Vermögensteile bestimmt, die ihrerseits wieder das allgemeine Güterangebot ausmachen. Ein Vorauseilen der Nachfrage vor dem Angebot ist also nur möglich, wenn wir mehr als unser gegenwärtiges Einkommen ausgeben können. Dazu ist aber der einzige Weg der Kredit, besonders der „ungedeckte", kaufkrafterweiternde Kredit, der uns erlaubt, ohne Einschränkung eines Gläubigers zukünftige Einkommensteile zu antizipieren, als Kaufkraft zu gebrauchen.

10) Aber auch aller nicht-extensive Kredit, alle Kaufkraftübertragung von einem Gläubiger auf einen Schuldner beschleunigt die allgemeine Güternachfrage, insofern sie die Zirkulation des Reichtums beschleunigt und es uns ermöglicht, unsere Gewinne weniger lang untätig zu lassen.

11) Nur so erklärt es sich, weshalb gesteigerte Erwerbstätigkeit gewöhnlich von einer allgemeinen Preissteigerung begleitet ist. An sich kann die „Produktion" keinen Preisaufschlag bewirken, da sie ja in erster Linie Güterangebot ist und zudem das Handelsvolumen gegenüber dem Vorrat an Zahlungsmittel steigert. Damit sie preissteigernd wirke, ist erforderlich, daß das Mehrangebot nach einer noch stärkeren Nachfragesteigerung rufe, daß zahlreiche Unternehmungen zunächst mehr konsumieren, als sie hervorbringen.

12) Auch dies ist jedoch nur möglich, insofern der Kredit die Gesamtkaufkraft der Wirtschafter erweitert, insofern zukünftige Einkommensteile diskontiert und an Geldesstatt genommen werden, oder insofern bereits vorhandene Gewinne rascher wieder ausgegeben werden, als zuvor. Der Kredit ist somit das Maß der allge-

meinen Güternachfrage, die wiederum mit der gesteigerten Erwerbs- und Gründungstätigkeit synonym ist.

13) Der Parallelismus zwischen Preisniveau und Goldausbeute erklärt sich sehr leicht aus demjenigen zwischen Goldvorrat und Kredit. Ob neuauftretendes Gold die Kaufkraft des schon vorhandenen mindern werde, ist nicht eine quantitative, sondern eine wesentlich psychologiche Frage und hängt durchaus davon ab, ob die Wirtschaft infolge eines regen Unternehmungsgeistes und vieler der Ausbeutung harrenden Erfindungen, Verbesserungen etc. ein gegebenes Quantum neuer Umlaufsmittel zu absorbieren vermag oder nicht. Bisher war das fast immer der Fall. Das vermehrte Angebot von Zahlungsmitteln hat so automatisch eine noch viel stärkere Nachfrage gerufen; das Gold wurde restlos absorbiert und erlitt keine Kaufkraftverminderung, außer derjenigen, die sich aus dem steigenden allgemeinen Wohlstand und der daher wachsenden allgemeinen Güternachfrage ergab.

14) Die Goldmenge bestimmt nicht die allgemeine Güternachfrage. Sie paßt sich ihr (durch die Umlaufsgeschwindigkeit etc.) an und ist nur der Ausdruck der in jedem Augenblick freiwerdenden Kaufkraft.

Für sehr lange, Jahrhunderte ausfüllende Zeiträume, für die wir das Verhältnis der allgemeinen Güternachfrage zum Güterangebot als konstant betrachten dürfen, behält die Fishersche Verkehrsgleichung (mit einigen leichten Ergänzungen) ihre volle Gültigkeit. Je kürzer aber die betrachtete Preisbewegung ist, um so mehr müssen die monetären Einflüsse zurücktreten gegenüber den Variationen des Kredits und der Güternachfrage. Für die die einzelnen Krisenperioden begleitenden Haussen und Baissen erscheint die Güternachfrage von der Goldmenge vollständig losgelöst, weshalb denn auch hier jede quantitative Erklärung zu versagen pflegt.

Miszellen.

XVI.

Eine Reichsaufwandsteuer?

Von Regierungsassessor Karl Elster.

I. Grundzüge.

Zweck dieser Skizze ist es, eine Besteuerungsmöglichkeit zur Erörterung zu stellen, der gewisse Vorzüge zuerkannt werden dürften. Bedeutung für den Verfasser hat nur das Prinzip, nicht die Einzelheiten. Insbesondere sind die Zahlen, Sätze und dergleichen nur Illustrationen, nicht aber durchdachte Vorschläge. Ebensowenig beabsichtigt es der Verfasser, endgültig zu der Frage Stellung zu nehmen, ob diese Steuer — ihre Einführung vorausgesetzt — geeignet ist, zurzeit bestehende Steuern, eventuell die Vermögenszuwachssteuer, zu ersetzen, oder ob sie neben diesen erhoben werden kann. Drei Prinzipien sind fundamental: Die Steuer soll indirekt sein und die Finanzhoheit der Einzelstaaten nicht berühren. Sie soll nur die leistungsfähigen Kreise der Bevölkerung treffen, und sie soll der Vermögensbildung nicht entgegenwirken, eher sie fördern.

Objekt der Steuer soll der gesamte Aufwand innerhalb der — als wirtschaftliche Einheit begriffenen — familiären Gemeinschaft sein, soweit er den — in gewissem Sinne als Existenzminimum gedachten — „freien Aufwand" übersteigt. Mit anderen Worten: Einer prozentualen, progressiv steigenden Besteuerung sollen alle diejenigen Beträge unterworfen werden, die in der Familie für die Gesamtheit aller ihrer Bedürfnisse verausgabt werden, soweit sie den „freien Aufwand" übersteigen.

1. Beispiel: Rechtsanwalt A., Junggeselle, hat das ihm aus gewinnbringender Beschäftigung zufließende Einkommen von 27 000 M. in voller Höhe verbraucht. Der Aufwand beträgt also 27 000 M. Der „freie Aufwand" der alleinstehenden Person wird angenommen[1]) auf 2400 M. Steuerpflichtiger Aufwand wäre 27 000 M. — 2400 M. = 24 600 M.

Eine Progression wäre in folgender Weise denkbar:

Bis zum Doppelten des „freien Aufwandes"	1 Proz.
Bis zum Vierfachen des „freien Aufwandes"	2 „
Darüber	5 „

1) Die Zahl ist unverbindlich (vgl. die Einleitung).

Die Berechnung der Steuer würde ergeben:

2 400 M.	frei	=	0,0 M.
2 400 „	zu 1 Proz.	=	24,0 „
4 800 „	„ 2 „	=	96,0 „
17 400 „	„ 5 „	=	870,0 „
27 000 M.	Aufwandsteuer	=	990,0 M.

2. Beispiel: Rechtsanwalt A., verheiratet, 5 Kinder im Haushalte, hat das gleiche Einkommen und verbraucht es restlos. Der Aufwand beträgt mithin 27 000 M. Als „freier Aufwand“ sei angenommen: Für die erste (alleinstehende) Person 2400 M., für die zweite 1200 M., für jede weitere 600 M. In diesem Falle insgesamt: 6600 M. Bei gleicher Progression ergibt die Berechnung:

6 600 M.	frei	=	0,0 M.
6 600 „	zu 1 Proz.	=	66,0 „
13 200 „	„ 2 „	=	164,0 „
600 „	„ 5 „	=	30,0 „
27 000 M.	Aufwandsteuer	=	260,0 M.

Das Ergebnis, verglichen mit dem des ersten Beispieles, dürfte prinzipiell befriedigen.

3. Beispiel: Der Familienvater des zweiten Falles verbraucht von seinem Einkommen nur 17 000 M. und legt den Rest erspart zurück. Der Aufwand beträgt: 27 000 M. — 10 000 M. = 17 000 M. Steuerberechnung:

6 600 M.	frei	=	0,0 M.
6 600 „	zu 1 Proz.	=	66,0 „
3 800 „	„ 2 „	=	76,0 „
17 000 M.	Aufwandsteuer	=	142,0 M.

Schon hier sei erwähnt, daß solche Rücklagen selbstverständlich nachgewiesen werden müssen. Die Bedeutung dieser Nachweise für die Veranlagung zur Einkommensteuer im nächsten Jahre bedarf kaum der Erwähnung.

Die drei Beispiele dürften genügen, um das gedachte Prinzip klar zu stellen. Sie werden auch ausreichen, um zu beweisen, daß die Leistungsfähigkeit eine sehr weitgehende Berücksichtigung findet. Von der Höhe des „freien Aufwandes“ einschließlich der Steigerungsbeträge für die Familienmitglieder hängt es ab:

1) Wie weite Kreise der Bevölkerung überhaupt von der Steuer frei bleiben,

2) wie stark die Differenzierung je nach der Leistungsfähigkeit sich gestaltet.

In dieser letzteren Richtung wirkt außerdem die Bemessung der Progression.

Das Beispiel zu 3. beweist ferner, daß es sich hier nicht um eine umfrisierte Einkommensteuer handelt, wenn auch unbedenklich zugegeben werden mag, daß sich die Veranlagung eng an die zur Einkommensteuer anschließen wird und anschließen muß.

Das dritte Beispiel bestätigt schließlich, daß dieser Steuer gegenüber der übliche Vorwurf — sie wirke als Vermögenskonfiskation, oder

stehe zum mindesten der Vermögensbildung entgegen — nicht wohl erhoben werden darf. Eher wirkt sie als Prämie auf die Vermögensbildung.

Daß ihre Einführung es in Zukunft unrentabel machen würde, Ersparnisse der Steuerbehörde zwecks Hinterziehung der Einkommensteuer zu verschweigen, ist oben bereits angedeutet.

II. Das Steuersubjekt.

Das im ersten Kapitel niedergelegte Prinzip erfordert begrifflich, daß die Steuerberechnung an die Haushaltung anschließt. Daraus folgt natürlich nicht, daß auch formell die Familie als Zensitin figuriert.

Steuerpflichtig wären: Die Angehörigen des Deutschen Reiches mit Ausnahme derer, die sich seit länger als einem Jahre dauernd im Auslande aufhalten, ohne einen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaate zu haben. Ob und unter welchen Voraussetzungen Ausländer steuerpflichtig werden sollen, mag als Nebenfrage hier unerörtert bleiben. Das Familienprinzip kommt nur insoweit zur Geltung als:

1) Der „freie Aufwand" sich nach der Personenzahl in der häuslichen Gemeinschaft bestimmt,

2) der Gesamtaufwand in der häuslichen Gemeinschaft festgestellt wird, indem die Berechnung von den Bezügen ihren Ausgang nimmt, die der Gesamtheit der im Haushalt befindlichen Personen zufließen. Es müßte also bei der den Ausgang der Berechnung bildenden Bestimmung der Gesamtbezüge das Einkommen der Ehefrau, sowie besonderes Arbeits- oder sonstiges Einkommen der Kinder dem des Haushaltungsvorstandes hinzugesetzt werden.

Eine besondere Veranlagung des Haushaltungsmitgliedes wird für den Fall vorzusehen sein, daß seine wirtschaftlichen Beziehungen zu den übrigen Mitgliedern nicht aus dem Familienverhältnisse herausfließen, sondern rein vertraglich geregelt sind.

Ein Sohn, der als Assessor 2700 M. verdient, ist bei seinen eigenen Eltern für monatlich 100 M. in Kost und Logis. Es würden alsdann dem Vater nur diese Pensionsbeträge — unter gleichzeitiger Kürzung des „freien Aufwandes" um 600 M. — zugerechnet werden, der Sohn eventuell selbständig zu veranlagen sein.

1. Beispiel[1]): Prokurist A., verheiratet, der einzige Sohn ist Assessor und lebt familienmäßig in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern. A. bezieht 8000 M. Gehalt, der Sohn 2700 M. Diäten. Der Gesamtaufwand beträgt 10700 M., der „freie Aufwand" 4200 M. Steuerberechnung:

4 200 M.	frei	=	0,0 M.
4 200 „	zu 1 Proz.	=	42,0 „
2 300 „	„ 2 „	=	46,0 „
10 700 M.	Aufwandsteuer	=	88,0 M.

1) Restloser Verbrauch des Einkommens wird in den folgenden Beispielen angenommen.

2. Beispiel: Der Sohn zahlt monatlich 100 M. für Kost und Logis. Der Gesamtaufwand des A. beträgt 9200 M., der „freie Aufwand" 3600 M. Steuerberechnung:

3600 M.	frei	=	0,0 M.
3600 „	zu 1 Proz.	=	36,0 „
2000 „	„ 2 „	=	40,0 „
9200 M.	Aufwandsteuer	=	76,0 M.

Der Sohn (2700 M. — 2400 M. „freier Aufwand") zahlt 3,00 M. Ich glaube nicht, daß eine dahingehende Regelung Anlaß zu Schiebungen im Interesse der Steuerersparnis geben würde. Zunächst mag man den Nachweis vertraglicher Regelung verlangen. Vor allem aber: nur bei verhältnismäßig hohen Zuschußeinkommen wird die vertragliche Regelung zur steuerlichen Erleichterung führen, bei geringem Zuschußeinkommen nicht, da sie die Höhe des „freien Aufwandes" zuungunsten der Familie reduziert. In diesen Fällen wird nun im allgemeinen eine solche Regelung wirklich getroffen werden. Das finanziell selbständig und günstig gestellte Familienmitglied wird nur ausnahmsweise den Angehörigen auf der Tasche liegen. Es entspricht dann also die Veranlagung nach dem zweiten Beispiele den wirklichen Verhältnissen. Man vergleiche den nächsten Fall:

3. Beispiel: Derselbe Prokurist A. hat keinen Sohn, sondern eine einzige Tochter, die als Lehrerin 960 M. jährlich verdient. Der Gesamtaufwand beträgt 8960 M. Steuerberechnung:

4200 M.	frei	=	0,00 M.
4200 „	zu 1 Proz.	=	42,00 „
560 „	„ 2 „	=	11,20 „
8960 M.	Aufwandsteuer	=	53,20 M.

A. nimmt nun die Tochter angeblich in Pension. Um eine Herabsetzung der Aufwandsteuer zu ermöglichen, muß ein Pensionsbetrag angenommen werden, der erheblich hinter den 960 M. zurückbleibt. Er sei demgemäß mit nur 0.50 M. auf den Tag, 15 M. im Monate angenommen. Gesamtaufwand des A. 8180 M. Ergebnis der Steuerberechnung:

3600 M.	frei	=	0,00 M.
3600 „	zu 1 Proz.	=	36,00 „
980 „	„ 2 „	=	19,60 „
8180 M.	Aufwandsteuer	=	55,60 M.

Die Schiebung ist zwecklos.

Ergebnis: Wo tatsächlich die Familie nach Maßgabe der ihren einzelnen Mitgliedern zustehenden Bezüge die wirtschaftliche Einheit darstellt, ist sie es, von der die Steuer ihren Ausgang nimmt. Wo die Einkommensverhältnisse eines Familienmitgliedes dieses als wirtschaftlich selbständig erscheinen lassen, ist seine selbständige Veranlagung möglich und entspricht alsdann den tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

Bemerkt sei, daß auch diese Beispiele zeigen, wie die Steuer sich automatisch der Leistungsfähigkeit anpaßt. Der Prokurist wird wirtschaftlich erleichtert, solange sein Sohn gegen angemessene Vergütung

in seinem Haushalte leben kann. So lange dieses der Fall ist, beträgt die Steuer jährlich 76 M. Zieht der Sohn fort, so sinkt nach dem Wegfall der 1200 M. bei einem Gesamtaufwand von nunmehr 8000 M. die Steuer auf 52 M. Der Rückgang in der finanziellen Leistungsfähigkeit, der sich aus der Notwendigkeit ergibt, daß der Sohn außer Hause leben muß, findet im Sinken der Aufwandsteuer sein Widerspiel.

III. Das Steuerobjekt.

Ohne weiteres erhellt, daß das Steuerobjekt, der Aufwand, der positiven Erfassung nicht ohne weiteres zugänglich ist. Aehnlich wie das steuerpflichtige Einkommen nach dem preußischen Einkommensteuergesetze sich durch zwei Subtraktionsexempel ergibt (die Subtraktion der „Werbungskosten“ und der fingierten „Werbungskosten“ vom Quellenrohertrage ergibt das Gesamteinkommen, die Subtraktion der „Abzüge“ vom Gesamteinkommen das Reineinkommen), so auch der steuerpflichtige Aufwand im Sinne des angeregten Gesetzes. Durch Subtraktion der „Absetzungen“ (Kapitel V) von den „Gesamtbezügen“ (Kapitel IV) ergibt sich der steuerpflichtige Aufwand als der den „freien Aufwand“ (Kapitel VI) überschießende Teil des Gesamtaufwandes.

Den Ausgangspunkt bildet die Feststellung der Summe aller Bezüge an Geld und Geldeswert, die mit der Eignung, der Befriedigung von Lebensbedürfnissen zu dienen, dem Haushalte zufließen (Gesamtbezüge). Soweit sie im Laufe des Steuerjahres dieser Bedürfnisbefriedigung auch tatsächlich gedient haben, bilden sie den Gesamtaufwand. Mit anderen Worten: Von der Gesamtheit aller Bezüge sind zwecks Feststellung des Gesamtaufwandes alle diejenigen Beträge abzusetzen („Absetzungen“), die der Befriedigung von Lebensbedürfnissen im weitesten Sinne nicht gedient haben, indem sie:

1) nicht zur Konsumption, sondern Produktion verausgabt worden sind, also etwa in der Landwirtschaft, im Gewerbe oder zur Kapitalbildung Verwendung gefunden haben (Ersparnisse im weitesten Sinne),

2) einem anderen besteuerten Haushalte zugeflossen sind, oder

3) zu sonstigen Zwecken verwendet worden sind, die — sei es begrifflich, sei es kraft positiver Gesetzesvorschrift — sich nicht als Befriedigung von Lebensbedürfnissen — als Aufwand — darstellen.

IV. Die Gesamtbezüge.

Die Gesamtbezüge, mit deren Feststellung nach den vorstehenden Ausführungen die Steuerveranlagung zu beginnen hätte, enthalten stets das „Gesamteinkommen“ im Sinne des preußischen Einkommensteuergesetzes in sich. Und der Regelfall wird der sein, daß beide sich decken. Will man indessen den Grundgedanken des Gesetzes — der Aufwand soll besteuert werden — bis in seine letzten Konsequenzen folgerichtig durchführen, so muß man nach einer Richtung hin den Begriff der „Gesamtbezüge“ weiter ziehen, als der Begriff des „Gesamteinkommens“ geht. Einnahmen, die, mangels der für den Begriff des Einkommens regelmäßig erforderten Kontinuität, Einkommen im Sinne

des Einkommensteuergesetzes nicht sind — Schenkungen, Erbschaften, einmalige Spekulationsgewinne — werden, ihre demnächstige Verwendung zur Bedürfnisbefriedigung vorausgesetzt, zum Aufwand. Folgerichtig ist es also, auch diese einmaligen Bezüge bei Bestimmung der Gesamtbezüge in Ansatz zu bringen. Gelangen sie im Steuerjahre — wie wohl regelmäßig — nicht zur Konsumption im Haushalte, so figurieren sie nur in der Steuerberechnung dieses einen Jahres als durchlaufender Posten. Diese Erweiterung des Begriffes der „Gesamtbezüge" über den des „Gesamteinkommens" hinaus dürfte noch keinen Schwierigkeiten begegnen. Indessen das Wesen der Steuer führt in logischer Folge zu einer noch weiteren Ausdehnung des Begriffes. Den „Gesamtbezügen" werden auch die etwa im Laufe des Steuerjahres abgehobenen Beträge aus dem Vermögensstamme, schließlich auch die aufgenommenen Darlehen hinzugesetzt werden müssen. Sie alle vermögen durch Verwendung für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung zu „Aufwand" zu werden, sie alle müssen demgemäß zu den „Gesamtbezügen" gezählt werden, aus denen erst der „Aufwand" sich ergibt.

Daß die Ermittelung solcher Posten bei der Veranlagung häufig ganz erheblichen Schwierigkeiten begegnen wird, darf keinesfalls verkannt werden. Und wäre diese Abgrenzung des Begriffes der „Gesamtbezüge" allein mit der Rücksicht auf die logische Konstruktion der Steuer zu begründen, so würde die Zurückstellung dieser Rücksicht aus praktischen Erwägungen heraus gewiß zu diskutieren sein. Meines Erachtens sprechen aber noch schwerwiegende Gründe der Billigkeit zugunsten der angeregten Bestimmungen. Die heute üblichen Angriffe auf die Veranlagungsbehörden werden sehr häufig mit dem Hinweise auf ein offensichtliches Mißverhältnis begründet, das bei manchen Zensiten zwischen der Lebenshaltung und der von ihnen gezahlten Einkommensteuer besteht. Dieses auch von der Veranlagungsbehörde gekannte und bedauerte Mißverhältnis beruht in der Regel darauf, daß die betreffenden Zensiten ihr angenehmes Dasein vom Kapital bzw. Kredit fristen. In Gegenden mit schnell steigenden Bodenwerten, die steigende hypothekarische Belastung leicht vertragen, bilden diese unerfreulichen Zensiten einen nicht ganz selten vertretenen Typ. Die Allgemeinheit an den Annehmlichkeiten solcher Lebenshaltung in etwas lukrieren zu lassen, wäre ein Ziel aufs innigste zu wünschen. Gelänge es nun der Veranlagung zur Aufwandsteuer, wenigstens in einer Reihe von Fällen auch diese Existenzen an den Lasten, die die Allgemeinheit trägt, zu beteiligen und durch die amtliche Feststellung der zwischen Aufwand und Einkommen bestehenden Disharmonie wenigstens einigen das Gewissen zu schärfen, so wäre dieses Ergebnis ein befriedigender Lohn auch umfangreicher Arbeit. Und wenn auch ohne weiteres zugegeben werden soll: in vielen Fällen wird es nicht gelingen, so ist es wohl immer noch besser, einige zahlen als keine.

V. Die Absetzungen.

Die nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten „Gesamtbezüge" sind nun um diejenigen Posten zu kürzen, die nicht zu Zwecken der Bedürfnisbefriedigung verwendet worden sind.

Zunächst sind die „Ersparnisse“ im weitesten Sinne (vgl. oben) abzusetzen.

Sehr einfach, aber häufig ungenau im Ergebnis wäre es, wollte man ohne weiteres die „Gesamtbezüge“ um den im Steuerjahr eingetretenen Vermögenszuwachs kürzen. Grundsätzlich ist nicht dieser abzugsfähig, sondern die Gestehungskosten des neu hinzugetretenen Vermögensobjektes, nicht der gemeine Wert des neu erworbenen Grundstückes, sondern der um die Erwerbsunkosten erhöhte Kaufpreis. Wenn — wie zweckmäßig und durchführbar — die Abzugsfähigkeit dieser Ersparnisse grundsätzlich von ihrem Nachweise abhängig gemacht würde, so dürfte nicht nur die Veranlagung ohne wesentliche Schwierigkeit vor sich gehen, es dürfte auch wertvolles Material für die demnächstige Veranlagung zur Staatseinkommensteuer und zu den Vermögenssteuern sich ergeben. Hier in die Einzelheiten zu gehen und die verschiedenen Möglichkeiten zu erörtern, würde über Zweck und Rahmen dieser rein als Skizze gedachten Arbeit hinausgehen. So soll denn auch nur angedeutet werden, daß es bei der Veranlagung selbstverständlich der Prüfung bedarf, ob etwa und inwieweit die neuen Vermögensobjekte nicht aus den laufenden Einnahmen, sondern aus außerordentlichen Einnahmen gedeckt worden, insbesondere an die Stelle früherer — inzwischen veräußerter — Vermögensobjekte getreten sind. Soweit dies der Fall ist, sind die Veräußerungspreise den „Gesamtbezügen“ hinzuzusetzen.

Soweit die Ersparnisse sich als völlig neue Vermögensobjekte darstellen, wird ihr Nachweis und ihre demnächstige Feststellung vielleicht leichter sein, als insoweit sie zur Verbesserung und Ertragssteigerung in bereits vorhandene Objekte investiert worden sind. Wesentliche Schwierigkeiten sind indessen auch hier nicht zu erwarten. Zunächst einmal sind alle laufenden Investionen — als zur Sicherung und Erhaltung des Quellenertrags bestimmte Werbungskosten — in den „Gesamtbezügen“ gar nicht mehr enthalten, und kommen somit für den Abzug nicht in Betracht. Es handelt sich vielmehr nur noch um Aufwendungen nach § 8 III 1 des preußischen Einkommensteuergesetzes (Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen), die vom steuerpflichtigen Einkommen nicht abzugsfähig sind, von den „Gesamtbezügen“ aber — da nicht Aufwand zur Befriedigung von Lebensbedürfnissen — abgesetzt werden müssen. Sie nachzuweisen ist indessen durchaus möglich, insbesondere sobald eine gewisse Erziehung des Publikums in der Richtung der gesetzlichen Vorschriften erst einmal eingetreten ist. Auch in anderen Gesetzen hat man ja keinerlei Anstand genommen, eine gleichartige Beweislast den Steuerpflichtigen aufzuerlegen. Es mag hier nur auf den § 14 des Reichszuwachssteuergesetzes hingewiesen werden. Immerhin mag den Veranlagungsbehörden durch instruktionelle Vorschrift — insbesondere für die Uebergangsjahre — aufgegeben werden, entsprechend glaubwürdig begründete Anträge nicht a limine wegen Beweisfälligkeit abzuweisen, sondern diejenigen ergänzenden Ermittelungen von Amts wegen vorzunehmen, die zur Feststellung erforderlich und geeignet sind.

Abzusetzen von den Gesamtbezügen sind ferner alle diejenigen Be-

träge, die — durch laufende oder einmalige Zuwendung — zu „Gesamtbezügen“ eines anderen Steuerpflichtigen werden. Ob diese Zuwendungen aus einer gesetzlichen Unterhaltspflicht sich ergeben, ob sie auf Privatrechtstitel beruhen, oder rein freiwillige Leistungen darstellen, darf grundsätzlich keinen Unterschied machen. Mangels eines steuerlichen Interesses am Gegenteil wird man es indessen dem Zensiten überlassen, ob er die Absetzung beantragen will, und anderen Falles auf die Besteuerung bei dem Empfänger verzichten. Daß die erfolgte Absetzung von Amts wegen der für die Veranlagung des Empfängers zuständigen Behörde mitzuteilen ist, bedarf kaum der Erwähnung. Eine Sonderbestimmung, wonach einmalige Zuwendungen nur abzugsfähig — und alsdann bei dem Empfänger anrechnungsfähig — sind, wenn sie einen bestimmten absoluten Mindestbetrag und einen bestimmten Prozentsatz des sonst vom Geber zu versteuernden Aufwandes übersteigen, ist erforderlich, nicht nur um eine unverhältnismäßige Belastung der Veranlagungsbehörden zu vermeiden, sondern insbesondere, um Steuerersparnis bezweckende Schiebungen zu verhindern.

Die dritte und letzte Gruppe der „Absetzungen“ wird von allen den Ausgaben des Steuerpflichtigen gebildet, die, ohne unter die vorstehenden Gruppen zu fallen, keine Ausgaben zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung sind. Es mag auch hier die Darstellung den Vorschriften des preußischen Einkommensteuergesetzes folgen.

Die Abzugsfähigkeit von Schuldenzinsen versteht sich von selbst und bedarf nicht der näheren Erörterung.

Beiträge zu Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen müssen zum Abzuge zugelassen werden, da sie als Aufwendungen zwecks Sicherung demnächstiger Versorgung wirtschaftlich die Bedeutung von Ersparnissen haben. Bezüglich der Krankenkassenbeiträge gilt dieses nicht ganz. Soweit sie die im Falle der Krankheit zu gewährende ärztliche Behandlung und die Lieferung von Arzneimitteln abgelten, stehen sie wirtschaftlich den Aufwendungen für Arzt und Apotheke gleich, deren Abzugsfähigkeit an sich nicht anerkannt werden soll. Insoweit sie die Gegenleistung für ein im Falle der Erwerbsunfähigkeit zahlbares Krankengeld bilden, charakterisieren sie sich als absetzbare Rücklagen für die Zeiten der Not. Schwerlich aber wird deshalb selbst ein Fanatiker der Theorie für teilweisen Abzug plädieren. Ihre Absetzung in voller Höhe wird schon mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Regelung zu vertreten sein. Eine der im preußischen Einkommensteuergesetze enthaltenen analoge Bestimmung, die für die Absetzung solcher Beiträge eine Höchstgrenze normierte, würde sich als unvereinbar mit dem Wesen der Aufwandsteuer nicht begründen lassen.

Versicherungsprämien, die für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsmitgliedes auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, sind als Ersparnisse gleichfalls — und zwar in voller Höhe der Aufwendungen, nicht bis zu einem normierten Höchstbetrage — abzusetzen.

Die Rückzahlung von Schulden, sowie Abzahlungen auf Schulden

hat aus dem Gesichtswinkel der hier erörterten Verhältnisse heraus betrachtet genau die gleiche Bedeutung wie das Auflegen von Ersparnissen. Alle hierfür verwendeten Beträge müssen demgemäß in voller Höhe zum Abzuge zugelassen werden.

Schließlich wären noch die vom Steuerpflichtigen im Laufe des Steuerjahres vom Einkommen oder Vermögen entrichteten Steuern und Abgaben, einschließlich der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern abzusetzen. Wird die Zulassung eines solchen Abzuges allein schon durch die in den einzelnen Gemeinden bestehenden Verschiedenheiten in der Belastung nahegelegt, so vor allem durch die Gewißheit erzwungen, daß auch ein sonst steuerfrommes Publikum den kuriosen Versuch, das Steuerzahlen als „Aufwand" steuerpflichtig zu machen, mit gar zu erheblichem Mißbehagen aufnehmen dürfte. Daß eine Absetzung von Steuern nicht mehr in Frage kommt, so weit ihre Entrichtung schon bei Feststellung der „Gesamtbezüge" berücksichtigt sein sollte — in bestimmter Höhe gelten einige Steuern als Werbungskosten, § 8 I 3 preußischen Einkommensteuergesetzes — sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

VI. Der freie Aufwand.

Daß die Höhe des „freien Aufwandes" sich nach der Zahl der im Haushalte befindlichen Personen richten muß, und zwar ohne daß eine absolute Höchstgrenze anzunehmen wäre, ist eines der grundsätzlichen Erfordernisse. Ein steuerfreier Grundbetrag für die alleinstehende Person bzw. die ihr gleichgestellte erste Person im Haushalte, Steigerungssätze für das zweite und die weiteren Mitglieder müssen festgelegt werden. Dabei wird es den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, wenn die zweite Person — also regelmäßig die Ehefrau — eine weitergehende Berücksichtigung findet als die übrigen Haushaltszugehörigen. In den eingangs aufgeführten Beispielen sind diese Sätze mit 2400 M., 1200 M. und 600 M. unverbindlich angenommen. Diese Bemessung ist eine Möglichkeit neben anderen. Es soll hier grundsätzlich offen gelassen werden, ob die Annahme gerade dieser Zahlen die zweckmäßigste Lösung bedeutet, ob nicht insbesondere die Herabsetzung vielleicht auf 1800 M., 900 M. und 450 M. zu einer ganz erheblichen Ertragssteigerung führen würde, ohne das — allerdings fundamentale — Prinzip, die Freilassung der Leistungsschwachen, in Frage zu stellen. Spezialisierte Vorschläge in dieser Richtung ohne umfangreiches statistisches Material als Grundlage kann nur skrupelloser Dilettantismus zu machen wagen.

Sind so die Zahlen — wie auch einleitend ausdrücklich bemerkt — nur als Beispiele zu bewerten, so mißt der Verfasser dem von ihm angenommenen prozentualen Verhältnis der Steigerungssätze zum Grundbetrage erheblich höhere Bedeutung bei. Insbesondere ist er der Ansicht, daß ein höherer Steigerungssatz für die zweite Person anzunehmen ist, als für die ferneren Haushaltungsmitglieder, daß aber keine noch weitere Herabsetzung dieses letzteren Betrages, etwa für die fünfte, sechste Person usw. gerechtfertigt wäre.

Von geringerer Bedeutung aber immerhin ernster Erwägung durch-

aus würdig ist des weiteren die Frage, wie diejenigen Personen zu behandeln wären, die im Laufe des Steuerjahres aus dem Haushalte ausscheiden oder hinzutreten. Scheiden sie durch den Tod aus, so sind sie um so eher für das volle Steuerjahr in Ansatz zu bringen, als diese Art der Berechnung alsdann wenigstens in etwas die besondere durch die letzte Krankheit und die Beerdigung entstandene Belastung zum Ausgleich zu bringen vermöchte. Analoge Erwägungen würden es rechtfertigen, wenn das im Laufe des Steuerjahres geborene Kind für das ganze Jahr berücksichtigt würde. Verändert sich der Familienstand durch Zuzug oder Abzug, so mag eine doppelte Berechnung für die einzelnen Teile des Jahres oder eine solche einheitlich nach dem Familienstande zu Beginn des Steuerjahres gewählt werden. Der Verfasser würde der ersten Eventualität den Vorzug geben.

Zwei Fälle würden besonderer Erörterung und legislativer Behandlung bedürfen:

1) Die Verwitwung. Da der überlebende Ehegatte nur ausnahmsweise in die erleichterte wirtschaftliche Lage vor der Verheiratung zurückkehren dürfte, ist ihm bis zur etwaigen Wiederverheiratung — zum mindesten wenn und solange sich nicht selbständig zu veranlagende Kinder im Haushalte befinden — der Steigerungsbetrag des verstorbenen Ehegatten hinzuzurechnen.

2) Der Tod des Haushaltungsvorstandes. Stirbt im Laufe des Steuerjahres der Haushaltungsvorstand, so wird es sich empfehlen, die Steuer für das ganze Jahr nach den Besteuerungsmerkmalen zu bemessen, die sich nach seinem Tode ergeben. Sofern diese Berechnung ausnahmsweise für die hinterbliebene Familie ungünstiger ist — diese Möglichkeit besteht in denjenigen Fällen, in denen die Familie etwa von Kapitalrenten lebt — mag sie unterbleiben. Löst der Tod den Haushalt auf, so entfällt naturgemäß die Veranlagung mangels Vorhandenseins des Steuersubjektes. Inwieweit die selbständig gewordenen Mitglieder des früheren Haushaltes zur Steuer heranzuziehen sind, richtet sich nach der Art, wie die Frage nach dem Beginne der Steuerpflicht beantwortet wird.

VII. Steuerstufen und Steuersätze.

Die „Aufwandsteuer“ in ihrem bisher skizzierten Aufbau ist keine Luxussteuer im landläufigen Sinne, insbesondere keine Verschwendungssteuer. So wird denn auch der Aufwand im Haushalte grundsätzlich ohne Berücksichtigung der Frage festgestellt, ob die steuerpflichtigen Ausgaben vermeidlich sind, oder ob nicht. Immerhin sollen jedenfalls diejenigen Aufwendungen steuerfrei bleiben, die der Befriedigung von „Existenzbedürfnissen“ dienen. Dies ist die Erwägung, aus der heraus sich die grundsätzliche Forderung eines „freien Aufwandes“ ergab. Die gleichen Erwägungen sind es nun auch, die eine gewisse Progression der Steuer innerhalb bestimmter Steuerstufen erheischen. Aufwendungen zwecks Befriedigung der „Anstandsbedürfnisse“ sollen weniger scharf von der Steuer erfaßt werden, als solche die der Befriedigung reiner „Luxusbedürfnisse“ dienen.

Was hiernach die Bestimmung der einzelnen Steuerstufen angeht, so liegt es zu nahe, sie in ein zahlenmäßiges Verhältnis zur jedesmaligen Höhe des „freien Aufwandes“ zu setzen, als daß dieser Vorschlag besonders eingehender Begründung bedürfte. Gerade dadurch, daß nicht nur die Bemessung des „freien Aufwandes“ von der Stärke der Familie abhängig gemacht wird, sondern auch das Maß der Progression innerhalb des steuerpflichtigen Aufwandes, kann in erhöhtem Maße das Ziel erreicht werden, daß die Steuer sich der tatsächlich bestehenden Leistungsfähigkeit anschließt.

Verlangen nach vorstehenden Ausführungen Zweck und Wesen der „Aufwandsteuer“ die Bildung von Steuerstufen, die sich nach der Höhe des „freien Aufwandes“ bestimmen, und eine Progression der Sätze innerhalb dieser Steuerstufen — mit anderen Worten: eine bestimmte Relation der Steuersätze —, so werden sie von der absoluten Höhe des Steuersatzes nicht berührt. Und so soll denn nochmals ausdrücklich betont sein, daß den in den Beispielen angenommenen Prozentsätzen (1 Proz., 2 Proz., 5 Proz.) keine maßgebende Bedeutung beigemessen wird. So mag man den unvermittelten Sprung von 2 Proz. auf 5 Proz. für eine reichlich rudimentäre Verwirklichung des Progressionsgedankens halten, man mag auch eine Progression bis zu 5 Proz. als überhaupt zu weitgehend ablehnen. Ohne weiteres erkennt der Verfasser an, daß die von ihm zunächst nur beispielsweise gewählten Steuersätze bei den sehr hohen Einkommen zu einer „Aufwandsteuer“ zu führen vermögen, die an die Höhe der von diesen Zensiten zu zahlenden Einkommensteuer heranreicht. Ob eine so hohe Belastung der wohlhabenden Klassen in der Bevölkerung sich rechtfertigen läßt, ob sie nicht vielleicht schon die Ueberspannung eines an sich berechtigten Prinzipes bedeutet, will der Verfasser zurzeit grundsätzlich nicht erörtern. Er könnte es auch gar nicht, denn die Beantwortung dieser Frage ist in erster Linie davon abhängig, in welchem einheitlichen Steuersystem die „Aufwandsteuer“ ihren Platz findet. Jedenfalls verträgt sie eine stärkere Anspannung, wenn sie an Stelle einer direkten Vermögenssteuer, als wenn sie neben einer solchen erhoben wird.

VIII. Der Steuergläubiger.

Der Verfasser glaubt, der „Aufwandsteuer“ in erster Linie die Eignung als Reichssteuer zusprechen zu sollen, insbesondere mit Rücksicht auf ihren Charakter als indirekte Verbrauchssteuer. Nachdem indessen durch die letzte Reichsfinanzreform die für die Bedürfnisse des Reiches erforderlichen Steuerquellen erschlossen worden sind, und die Kosten der letzten Heeresvorlage durch den Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer ihre Deckung gefunden haben, besteht zurzeit ein Bedürfnis nach weiteren Steuern im Reiche nicht. Wenigstens nicht solange, als nicht die Uebernahme neuer Aufgaben (Arbeitslosenversicherung?) neue Mittel erfordert, oder aber Veränderungen im heutigen Bestande der Einnahmequellen (etwa im Zolltarif) einen Ersatz nötig machen. Darum wäre es zurzeit wohl wichtiger, für die Gemeinden

geeignete neue Steuerobjekte aufzudecken, als gerade für das Reich. Um so mehr bedauert der Verfasser, daß die „Aufwandsteuer“ zur Gemeindesteuer denkbar ungeeignet ist. Da ihre Erträge regelmäßig vom Vorhandensein höherer Einkommen abhängig sind, würde sie gerade in denjenigen Gemeinden, deren Arbeiterbevölkerung bei geringem Steueraufkommen hohe Lasten mit sich bringt, keine nennenswerte Erleichterung herbeiführen. Hohe Erträge bringen würde sie aber in denjenigen Gemeinden, die heute schon der Gegenstand begreiflichen Neides der minder glücklichen anderen sind. Vielleicht aber vermöchte die „Aufwandsteuer“ dennoch mittelbar zu einer Entlastung der Kommunen zu führen, entschlösse man sich, sie als preußische Staatssteuer einzuführen.

Es wird heute allgemein anerkannt, daß die bedenklichen, zum Teil schon bedrohlichen Verschiedenheiten in der Belastung der Gemeinden zum großen Teil durch die Schullasten bedingt werden. Deren teilweise Uebernahme auf den Staat (sei es durch Uebernahme der persönlichen Ausgaben, sei es mittelbar durch Gewährung von Zuschüssen auf den Kopf des Schulkindes) ist denn auch heute schon Gegenstand der Erörterung. Daß aber eine Uebernahme dieser Lasten auf den Staat die Erschließung neuer Einnahmequellen zur Voraussetzung hat, bedarf nicht der Erwähnung.

Vorgeschlagen ist unter anderem die Erhebung von 100 Proz. Zuschlägen zur Einkommensteuer durch den Staat. Daß die Entlastung der Gemeinden eine gewisse Herabsetzung der Gemeindesteuerzuschläge im Gefolge haben wird, ist ja wohl mit Sicherheit anzunehmen; immerhin ist jede Anziehung der Einkommensteuer insofern nicht ganz unbedenklich, als die Häufigkeit zu niedriger Deklaration mit ihr wächst. Umgekehrt ist die Aufwandsteuer gerade geeignet, die Erträge der Staatseinkommensteuer zu erhöhen.

Mag nun die „Aufwandsteuer“ ihrem Charakter nach in das preußische Steuersystem passen oder nicht, ihre Einführung als Staatssteuer und die Verwendung ihrer Erträge für die Zwecke der Volksschule könnte zur Entlastung Not leidender Gemeinden vielleicht nicht unerheblich beitragen. Und wenn die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung allein an dieser Steuer zu tragen haben, so dürfen und mögen sie es sich zur Ehre rechnen, in dieser Form vorzugsweise die Lasten einer kulturellen Einrichtung zu übernehmen, die den Mindestbemittelten im Volke zugute kommt.

XVII.

Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells.

Von Dr. Friedrich Beckmann, Cöln a. Rh.

Der kollektivistische Zug in der heutigen Wirtschaft, der dahin geht, die wirtschaftlichen Kräfte des Einzelunternehmens zu einer kollektiven Macht gegenüber dem Markt zusammenzufassen, hat bisher in der agraren Produktion überwiegend Genossenschaftsform angenommen, dagegen in der Industrie ausschließlich Kartellform. Der prinzipielle Unterschied beider Formen liegt in ihrer Stellung zum Markte; nicht zum Markt in konkreter Form, sondern zu seinem Grundzug: dem frei konkurrenzierenden kapitalistischen Tauschverkehr, der jedem die Freiheit der persönlichen Initiative bei der Verteilung und Verwertung der Ware überläßt. Denn in unserer heutigen auf Privateigentum und freier Konkurrenz beruhenden kapitalistischen Verkehrswirtschaft wird das Wesenseigentümliche jeder wirtschaftlichen Vereinigung an ihrer Stellung zum frei konkurrenzierenden Tauschverkehr gemessen. Die Genossenschaft unterstellt sich dem Markt und seinen Einflüssen; sie will nur sein ein Händler unter anderen Händlern und tritt als der reelle Händler zwischen ihre Mitglieder und den frei konkurrenzierenden Markt, um sie zu schützen gegen Auswüchse und Ueberspanntheiten des Tauschverkehrs. Sie will die ungemein dezentralisierte landwirtschaftliche Produktion, insbesondere den Mittel- und Kleinbetrieb in seiner schwachen Stellung gegenüber dem modernen kapitalistischen Markte stützen.

Das Kartell dagegen stellt sich über den Markt und die Freiheit des Verkehrs, indem es die freie, persönlich ungebundene Verteilung und Verwertung der Ware, d. i. die Freiheit der Initiative im Tauschverkehr für seine Mitglieder ausschließt. Es ist eine auf Vertrag beruhende Vereinigung von Unternehmern in ihrer Eigenschaft als Verkäufer zwecks monopolistischer Beherrschung des Marktes im Sinne des gesamten Problems der Verteilung und Verwertung der Ware. Das Kartell hat also nach außen Monopoltendenz und nach innen ein Herrschaftsziel auf Einschluß aller Unternehmer. Beide Ziele: Monopoltendenz nach außen und Herrschaftsziel nach innen fehlen der Genossenschaft; sie umschließt weder sämtliche Mitglieder ihres Produktionszweiges, noch zwingt sie immer den einzelnen zum ausschließlichen Verkehr mit

der Genossenschaft; es bleibt also die Freiheit der Verteilung und Verwertung der Ware auch für das Genossenschaftsmitglied bewahrt[1]).

Es ist jedoch für sie nur ein kleiner Schritt weiter, wenn sie von einem Händler unter anderem zu dem Alleinhändler wird, der die anderen Händler verdrängt und den Markt monopolistisch beherrscht; sobald die Genossenschaft diese Monopoltendenz annimmt, wird sie zum Kartell. Dieser monopolartige Kartellgedanke hat bisher in der Landwirtschaft wenig Schule gemacht; nur der Milchring, das ist das Kartell der Milchproduzenten, die um einen großstädtischen Markt herumsitzen, hat sich breiter entfaltet. Seitdem vollends die Kornhausbewegung gescheitert ist, hinter der jener grandiose Gedanke eines Getreidekartells auftauchte, das eine autonome nationale Preisbildung für Getreide an die Stelle des Weltmarktpreises setzen wollte, ist es wieder still geworden in der landwirtschaftlichen Kartellbewegung. Dieser Mißerfolg wird vielfach nicht auf die Unmöglichkeit der Sache, sondern mangelnde Fähigkeiten der persönlichen Vertreter zurückgeführt; mangelnde Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, geringe Initiative und kaufmännische Voraussicht seien schuld daran, daß der Kartellgedanke in der Landwirtschaft so wenig Schule mache. Dagegen möchte ich zunächst die innere Schwierigkeit der Sache selbst darlegen, daß die inneren Triebkräfte, die in der industriell-kapitalistischen Produktion das Einzelunternehmen zur vertraglichen Bindung im Kartell drängen, nicht in gleicher Weise in der agraren Produktion sich auswirken; kurz, der mangelnden Kartellfähigkeit der Landwirtschaft nachgehen. Sie liegt letzten Endes in drei großen Ursachenreihen begründet: die hemmenden Momente liegen 1) in der Eigenart der Produktion selbst und auf seiten der Produktionsfaktoren; 2) auf seiten der Preisbildung agrarer Produkte und 3) in der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes.

1. Hemmende Momente auf seiten der Produktion.

Die Hauptfaktoren gewerblicher Produktion sind Kapital und Arbeit; das beide keine Monopolgüter sind, kann die Produktion, getragen von ungehemmter Gewinntendenz über den Bedarf hinauswachsen, den Absatz verschütten und das unharmonische Ende ist die Krise. Die gewerbliche Krise mit Absatzstockung und Preisbaisse ist also eine vom persönlichen Unternehmergeist ausgelöste Erscheinung der organischen

1) Die beiden neueren ausgezeichneten Arbeiten von Mülhaupt, Der Milchring, Karlsruhe 1912; und von Briefs, Das Spirituskartell, Karlsruhe 1913 haben die Frage des landwirtschaftlichen Kartells auf induktivem Wege angeschnitten und damit nachträglich die bisher nur gefühlsmäßig und deduktiv (z. B. von Pohle) erwähnten Schwierigkeiten und Sonderheiten des landwirtschaftlichen Kartells bewiesen. Durch die Ergebnisse dieser Arbeiten ist es möglich geworden, die allgemeinen Grundzüge und die Eigenart des landwirtschaftlichen Kartells zusammenfassend und theoretisch darzustellen; die vorliegende gedrängte allgemein theoretische Darstellung des landwirtschaftlichen Kartells wurde als Antrittsvorlesung an der Handelshochschule Cöln verwendet.

Volkswirtschaft. Aus diesem Grunde wird das Konjunkturenrisiko zu einer inneren Triebkraft des Kartells: denn da es vom Unternehmer selbst zum Nachteil aller in die Produktion hineingetragen ist, kann es auch von ihm wieder durch freiwillige Bindung ausgeschaltet werden.

Auch in der agraren Produktion entstehen Krisen und Konjunkturen, sobald Zeiten reichlicher Produktion, die weit über den Bedarf hinausgeht und niedrige Preise hat, mit Zeiten mangelnder Rohstoffversorgung und hoher Preise abwechseln. Die äußeren Erscheinungen sind die gleichen: Absatzstockung und Preisbaisse; aber ihr letzter Grund ein anderer. Die Agrarkrisen entstehen, sobald eine Reihe dauernd günstiger Ernten den Bedarf übertrifft oder mit unzulänglicher Produktion wechselt. Dabei tut es nichts zur Sache, ob der Ernteausfall früher mangels Getreideverkehrs nur heftige lokale Agrarkrisen verursachte, wie die der 20er Jahre, oder heute durch den Ausfall der Welternte bestimmt wird und eine Getreidedepression über die ganze Erde hinüberspannt. So befinden wir uns etwa seit 1907 wieder in einer Zeit ausgesprochener Getreideknappheit; die Welternten fallen allgemein schlecht aus und der Bedarf drängt gegen den Getreidespielraum; die Preise steigen dauernd. Die letzte Periode einer allgemeinen Ueberproduktion fiel in die 90er Jahre und rief den bekannten Preissturz auf dem europäischen Getreidemarkte hervor. Das Auf und Ab der Produktion entspringt also nicht gewolltem persönlichen Einfluß, sondern hängt ab von Gunst und Ungunst der Natur. Die Agrarkrisis ist demnach keine Erscheinung der organischen Volkswirtschaft, sondern ein Naturereignis, und ihr Risiko ist nicht Konjunkturenrisiko, vielmehr Produktionsrisiko. Ihm wohnt aber keine innere Triebkraft zur Kartellierung inne; denn das Risiko der Natur kann durch vertragliche Regelung nicht ausgeschlossen werden.

Der Grund und Boden ist eben für die agrare Gütererzeugung nicht Standort für die Betätigung von Kapital und Arbeit, sondern primärer Produktionsfaktor und die Produktion besteht nur darin, daß sie das von der Natur Gebotene in der jeweiligen Menge hereinnimmt. Deshalb muß sie auch die natürlichen Produktionsschwankungen mitmachen. Kapital und Arbeit können dabei wohl je nach dem Grade ihrer Anwendung auf der Bodenfläche, d. h. nach dem Intensitätsgrade der Landwirtschaft, die Produktion in engen Grenzen ausdehnen; sie können aber nicht die von der Natur verursachten Schwankungen des Ertrages ausgleichen. Die ungehemmte Einstellung von Kapital und Arbeit aber findet am Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag ihre natürliche Beschränkung: denn von einem bestimmten Punkte ab lohnt der Grund und Boden den Aufwand an Kapital und Arbeit nicht mehr mit proportional steigendem Ertrage.

Diese Stellung des Bodens als Produktionsfaktor beengt die Produktionspolitik des Kartells in zwei Richtungen. Der Umfang der gewerblichen Produktion kann vom Kartell aus willkürlich eingeschränkt werden durch zwei Mittel: entweder man zieht Kapital und Arbeit aus dem Unternehmen heraus, oder man verringert wenigstens die Umschlagszeiten und verlangsamt den Turnus der Produktion. Wenn das

erste Mittel für die modernen Unternehmen mit großen stehenden Kapitalien schon versagt, so ist es für die Landwirtschaft völlig ausgeschlossen, da sie den Boden eben nur als Lieferant von Rohstoffen benutzen kann. Ebensowenig kann sie die Umschlagszeit verlängern, denn den Produktionsturnus bestimmt der natürliche Wechsel der Jahreszeit. Zum anderen fehlt der Naturkrise jede Berechenbarkeit; sie kann jeden Augenblick in das Gegenteil umschlagen und es wäre unklug, den jeweiligen Stand von Angebot und Nachfrage als Wegweise der Produktionsausdehnung anzunehmen. Der zukünftige Stand aber entzieht sich der Berechenbarkeit.

Ich möchte resumieren: Stockender Absatz und sinkende Preise sind zwar gleiche Erscheinungen in der agraren wie gewerblichen Produktion; doch sind sie in der Industrie das unternehmungsmäßig verursachte Konjunkturenrisiko, entstanden aus der Anarchie der Produktion, das durch vertragliche Bindung der Faktoren Kapital und Arbeit herabgedrückt werden kann; in der Landwirtschaft sind sie die Folge eines natürlichen Produktionsrisikos, dessen Träger, der Boden sich jeder Berechenbarkeit und gewollten Beeinflussung entzieht. —

Die zweite innere Triebkraft des gewerblichen Kartells sind die großen stehenden Kapitalien des einzelnen Unternehmens. Sie können nicht aus der Produktion herausgezogen werden, sondern müssen auch in Krisenzeiten dauernd weiter produzieren, wenn aus dem Bruttogewinn ihre Verzinsung herausspringen soll. Das stehende Kapital trägt also 1) eine wachsende Divergenz zwischen Kapitalrisiko und Gewinn in die Produktion hinein und erhöht 2) das Absatzrisiko in dem Augenblick der Ueberproduktion, wo es bereits unangenehm empfunden wird. — Nächst dem Bergbau überwiegt das stehende Kapital am meisten in der Landwirtschaft. Wenn auch der Grund und Boden, so lange er nur Träger der agraren Produktion und nicht Spekulationsobjekt ist, kein Kapital darstellt, so hat er doch das mit dem stehenden Kapital gemeinsam, daß er nicht herausgezogen werden kann und schlechthin weiter produzieren muß. Demnach müßte er gerade die Landwirtschaft zum Kartell drängen; jedoch — zwei Momente mildern die Risikobedeutung des Bodens. Auch in der Industrie wächst das Kapitalrisiko nicht proportional mit der Tatsache des stehenden Kapitals, sondern erst um deswillen, weil das stehende Kapital die Gütererzeugung gerade in der Krisenzeit anregt. In der Landwirtschaft unterbindet im Gegenteil der Boden die Ausdehnung der Produktion, denn das „stehende Kapital" der Landwirtschaft ist eben monopolartig beschränkt. Es fehlt also die Tendenz, gerade in der Krisenzeit mehr zu produzieren und damit fällt die wachsende Divergenz zwischen Kapitalrisiko und Gewinn fort. — Das Risiko des Absatzes aber hängt wiederum von natürlichen Produktionsfaktoren ab; ob nun größeres oder geringeres stehendes Kapital in einem Unternehmen sich vereinigt, das Produktionsrisiko bleibt stets gleich.

Die dritte innere Triebkraft des gewerblichen Kartells ist der ungehemmte Konkurrenzkampf aller gegen alle gewesen. In der Industrie ist Konkurrenz nichts als der Kampf des Einzelnen um seinen Anteil am

Absatz; das große Mittel, um ihn zu erlangen, ist Herabsetzung der Preise; diese setzt wieder Minderung der Produktionskosten voraus, das ist bessere Ausnutzung von Kapital und Arbeit. In diesem Absatzkonkurrenzkampf schlägt also der Kostenvorsprung nicht als Gewinn nieder, sondern wird zum Teil durch die Minderung der Preise wieder absorbiert. Dieser Ausbeute an Kapital und Arbeit ist nun theoretisch keine Grenze gezogen; denn diese beiden Faktoren stehen jedem Unternehmen zur willkürlich gesteigerten Ausbeute zur Verfügung und die Konkurrenzgrundlagen aller sind in diesem Sinne gleichartig. Gewiß spielen auch noch natürliche Vorteile, wie die Lagerung der Rohstoffe mit hinein. Die Ausbeute der Hauptfaktoren kann aber jedes Unternehmen überholen und die höchste Ausbeute von gestern kann heute nicht mehr ausreichen. Diese Möglichkeit, jeden Vorsprung zu überholen, erweckt einen gewollten, berechneten und ungehemmten Konkurrenzkampf aller, der in sein Gegenteil, die Bindung der übermäßigen Preiskonkurrenz umschlägt, sobald die Einsicht in seine Nutzlosigkeit gefunden ist.

Auch die agrare Produktion hat immer im Zeichen größten Konkurrenzdruckes gestanden, indem das in großen Mengen billiger produzierte Getreide und Vieh jede teuerere Produktion unrentabel machte und zum Einschrumpfen brachte. Dieser Konkurrenzdruck entsteht dadurch, daß der Produktionsfaktor Boden *jeden* Aufwand nicht mit gleichen Ertrage lohnt, sondern je nach seiner natürlichen Beschaffenheit ungleiche Erträge abwirft. Er kann auch sein im internationalen Verkehr die Folge einer allgemein unentwickelten Volkswirtschaft, die mit extensivem System und geringem Rohertrag arbeitet. Der Konkurrenzdruck ist also der natürliche Vorsprung besserer Böden oder großer Entwicklungsreihen der Volkswirtschaften. (Ich möchte mit diesem Ausdruck kurz bezeichnen jene große internationale Arbeitsteilung, in der die Rohstoffstaaten die Rolle der jungen, unentwickelten Volkswirtschaften spielen, die zunächst noch mit geringen Produktionskosten, guten Böden und extensivem System arbeiten und die Welt mit Getreide versorgen.)

Dieser Vorsprung zeigt nun innerhalb der agraren Produktion 1) bedeutend größere Unterschiede als in der Industrie und macht die Ausbeute des gleichen Aufwandes weit mehr ungleich als dort. Er kann 2) nicht durch menschliche Einrichtungen ausgeglichen werden, da er ein Stück Natur ist. Gewiß können höhere Kapital- und Arbeitsanwendung ihn herabmindern, aber niemals die verschiedene Bodenergiebigkeit aufheben. Man kann den Unterschied dahin formulieren, daß der Konkurrenzdruck der Industrie eine *gewollte, berechenbare soziale Erscheinung* ist, dagegen der Konkurrenzdruck der Landwirtschaft ein *Stück Natur* oder *großer volkswirtschaftlicher Entwicklungsreihen*, das weder auf menschlicher Initiative beruht, noch durch sie ausgeglichen werden kann. Mag deswegen der Konkurrenzdruck innerhalb der Landwirtschaft eine noch so ungünstige wirtschaftliche Lage hervorrufen, so fehlt ihm doch die innere Triebkraft zum Kartell, da eine Bindung der Produktion jenen natürlichen

Vorsprung und die Einzelinitiative jenen großen Entwicklungsreihen der Volkswirtschaften machtlos gegenüber steht.

Ich wollte damit zeigen, daß in der kapitalistisch gewerblichen Produktion eine Reihe großer Unzuträglichkeiten auf seiten der Produktion selbst liegen: die Ueberproduktion und Krise, die Anhäufung des stehenden Kapitals und das Absatzrisiko, der ungehemmte Konkurrenzkampf und die allgemein ungünstige wirtschaftliche Lage — daß alle diese Unzuträglichkeiten auf unternehmungsmäßiger Initiative beruhen und deshalb durch vertragliche Bindung wieder ausgeschaltet werden können. In der agraren Produktion aber sind Konjunktur, Konkurrenz und Risiko des stehenden Kapitals gleichsam ein Stück Natur, dessen Ausschaltung der persönlichen Initiative entzogen ist.

2. Die hemmenden Momente in der Preisbildung.

Die zweite Reihe von Unzuträglichkeiten in der kapitalistischen Wirtschaft liegt auf seiten der Preisbildung. Das große Mittel der Konkurrenz ist die Preisminderung. Auf die Spitze getrieben, drückt diese gegenseitige Konkurrenz den Preis bis auf die Rentabilitätsgrenze und die Folge ist eine allgemein schlechte wirtschaftliche Lage. Sie gibt dem Kartell die zweite Reihe der Aufgaben, nämlich die Beeinflussung des Preises. Diese Preispolitik kann das Kartell entweder bis zur autonomen Preisfixierung treiben, das bedeutet die monopolistische Beherrschung des Marktes und ist das letzte Ziel aller Kartelle, oder sie kann wie das Konditionenkartell sich damit begnügen, nur den Inhalt der Preiszahlen allgemein festzulegen. Jede Preispolitik ist ihr um deswillen gestattet, weil das gewerbliche Kartell den Bedarf an industriellen Produkten innerhalb eines Bezirkes selbst befriedigen kann; weil fremde Zufuhr, die einen fremden Einfluß auf die Preisbildung dieses Bezirkes ausüben könnte, unentbehrlich ist. Auch die internationalen Kartelle haben nur den Zweck, die fremde Zufuhr nach Möglichkeit abzudämmen.

Anders liegt die Preisbildung der agraren Produkte. Für sie ist die Preisherabsetzung nicht ausschließlich ein Akt freier Initiative oder ein gewolltes Konkurrenzmittel, sondern die Folge natürlichen Kostenvorsprunges oder großer Entwicklungsvorgänge der Volkswirtschaften. Deshalb ist sie 1) kein innerer Antrieb zur Kartellbildung; 2) zieht sie einer willkürlichen Preisbeeinflussung enge Grenzen. Die Erzeugung agrarer Güter kann mit Hilfe von Kapital und Arbeit auf der gegebenen Bodenfläche nicht beliebig ausgedehnt werden; auf einem Quadratkilometer Nährboden können nicht beliebig viele Menschen ernährt werden. Andererseits wächst aber der Bedarf an Nahrungsmitteln, sobald die Menschen sich an bestimmten Plätzen infolge der Wirtschafts- und Kulturentwicklung zusammenziehen. Deshalb bilden sich in der agraren Produktion stets zwei große Gruppen von Gebieten, von denen die eine weit über den Bedarf hinausproduziert und die andere versorgt, die ihren eigenen Bedarf nicht mehr

decken kann. In diesen Gebieten, deren Nährboden zu eng geworden ist und deren Bedarf gegen den Nahrungsspielraum drängt, besteht ein Konkurrenzkampf als Kampf um den Absatz unter den einzelnen Unternehmen des Inlandes, welche jenen unzureichenden Nahrungsmittelspielraum erzeugen, nicht mehr. An seine Stelle ist getreten der Absatzkampf von Nation gegen Nation, wie ihn der heutige Getreideverkehr der Welt bildet. In diesem internationalen Absatzkampf bestimmt nun der natürliche Produktionsvorsprung der großen Lieferungsländer den allgemeinen Weltmarktpreis und damit auch den Preis in den Bezugsländern. Es folgt daraus, daß die Preisbildung agrarer Produkte stets große Gebiete umspannt und ein Preiskartell müßte also schon die wichtigsten Bezugsländer der Welt umfassen. Ein nationaler Ausschnitt aus diesem Weltmarktpreis nach Analogie des industriellen Kartells ist für beide Parteien, Lieferanten wie Käufer, unmöglich: denn jene Bezugsländer müssen unter allen Umständen auf jene Lieferanten zurückgreifen und ziehen damit fremde Preisfaktoren auf den inneren Markt. Eine nationale Preispolitik, unabhängig vom Weltmarkt, ist so lange ausgeschlossen, als im Auslande noch ein natürlicher Kostenvorsprung besteht und der Bedarf nur vom Weltmarkt her befriedigt werden kann.

Wie steht es insbesondere mit der Kartellfähigkeit der Landwirtschaft in einem Bezugslande, wie es Deutschland seit 50 Jahren ist? In ihm herrschen bereits dieselben Produktionsgrundlagen wie innerhalb eines kartellierten Industriezweiges. Erstens wird der Preis, wie in einem Kartell durch Vertrag, so hier durch den Kostenvorsprung des Auslandes und die mit ihm wirkenden willkürlichen Preisfaktoren, wie Schutzzoll und Frachttarife, bestimmt und dem einzelnen oktroyiert. Wenn zweitens die Erzeugnisse zu diesem dem einzelnen oktroyierten Preise auf dem inneren Markte angeboten werden, so ist für sie stets der Anteil am Absatz garantiert. Preis und Absatz sind deshalb für das einzelne Unternehmen feste Größen, die von Faktoren bestimmt werden, die außerhalb seiner Initiative liegen; in diesem Sinne ist der Kampf um den Absatz zwischen den einzelnen Unternehmungen aufgehoben und jede hat eine Absatzgarantie. Das ist aber der Zustand eines Kartells.

Nun kann allerdings dieser Preis so tief stehen, daß er die Selbstkosten nicht mehr deckt, wie z. B. der Roggenpreis in den 90er Jahren unter die inländischen Gestehungskosten gesunken war. Zur Behebung des Mangels sind zwei Mittel gegeben: entweder eine autonome Preispolitik der vereinigten Produzenten setzt den Preis herauf. Das ist unmöglich, da diejenigen Faktoren, die den Preis bestimmen, nicht im Inlande, also im Machtbereich eines nationalen Kartells liegen, sondern im Auslande. Oder das einzelne Unternehmen setzt die Selbstkosten herab. Denn da Absatz und Preis feste Größen sind, so vergrößert die Minderung die Produktionskosten den Spielraum zwischen festem Preis und Selbstkosten und schlägt deshalb für den einzelnen unmittelbar als Gewinn nieder; mit anderen Worten die Minderung der Selbstkosten ist kein Mittel des Konkurrenzkampfes mehr, sondern Selbstzweck. Dieser Konkurrenzkampf, welcher innerhalb der agraren Produktion

eines Bezugslandes besteht, ist also derselbe, wie er auch innerhalb eines Kartells sich noch auswirkt: er ist nicht mehr Kampf um den Absatz mit Hilfe geringerer Selbstkosten, sondern nur ein Wettbewerb um die geringsten Selbstkosten, deren Minderung für den einzelnen zum Gewinn wird. Das Fazit ist eine Steigerung der Rente. Daraus erklärt es sich, daß die deutsche Landwirtschaft in den letzten 40 Jahren nicht trotz, sondern wegen sinkender Konjunktur die Produktion intensiviert hat: das einzige Mittel, den Spielraum zwischen Kosten und dem auf sie lastenden allgemeinen Preis zu vergrößern, war die Intensivierung des Betriebes.

Ich wollte damit zeigen, daß sinkende Konjunktur und Preisdruck die Industrie zur autonomen Preisregelung, d. i. kartellmäßige Bindung, drängt; dagegen in der Landwirtschaft die Tendenz hat, die Selbstkosten des Einzelunternehmens zu verringern.

Im engen Zusammenhang damit steht die Frage nach der Rückwirkung des Schutzzolles auf die Kartellbildung. Für die Kartellierung der Industrie hat der Zoll folgende Bedeutung. Die Industrie litt ehemals unter zweifacher Konkurrenz: Einmal im nationalen Kampf um den Absatz von Unternehmen gegen Unternehmen; zum anderen im Kampf mit dem Auslande von Nation gegen Nation. Um ihre prekäre Lage zu bessern erstrebte sie beides, Schutzzölle und Kartelle. Der Schutzzoll hielt die ausländische Konkurrenz fern und beschränkte den Absatzkampf auf den inneren Markt; das Kartell milderte diesen inneren nationalen Kampf um den Absatz und ermöglichte es, den Zoll auszunutzen. — Aus diesem Zusammenhang erklärt es sich, warum das lückenlose Hochschutzzollsystem der agraren Produktion nicht zur Kartellbildung führt. Ihre ungünstige Lage rührt nur aus einem einzigen Konkurrenzkampf her, nämlich dem von Nation gegen Nation um den Absatz im Inlande; doch entfällt der innere Konkurrenzkampf und jeder nationale Preisdruck. Um nun die internationale Konkurrenz zu mildern, erstrebt sie Schutzzölle; diese beseitigen den einzigen Konkurrenzdruck. Ein zweites nationales Kartell als Mittel gegen den inneren Absatzkampf ist überflüssig.

Das Fazit der bisherigen Untersuchung ist, daß die beiden großen Seiten der Kartelltätigkeit: Produktionsregelung und Preisbeeinflussung im bodenständigen Kartell wenig Spielraum haben. Eine Produktionspolitik wird vom Boden als dem primären unberechenbaren Produktionsfaktor durchkreuzt; eine Preispolitik aber muß um deswillen hinfällig werden, weil die Momente der Preisbildung im Ausland liegen und ein Bezugsland sich von ihnen nicht emanzipieren kann, solange fremde Zufuhr an Lebensmitteln notwendig ist. Die beiden Formen des Preisminimalkartells oder Produktionskartells mit Absatzkontingentierung sind demnach nicht denkbar.

Wenn nun eine autonome Politik auf beiden Seiten ausgeschlossen ist, wo liegen dann die Grenzen der Kartelltätigkeit? — Die Produktionspolitik muß sich darauf beschränken, den natürlichen Ernteausfall des Inlandes richtig zu verteilen und für eine zweckmäßige Zufuhr der vorhandenen Ware an den inneren Markt Sorge zu tragen. Die Preispolitik kann nur dahin streben, daß der auswärtige Preis und

die mit ihm wirkenden willkürlichen Preisfaktoren, wie Schutzzoll und Handelsspesen tatsächlich im Inlandspreis niederschlagen; das hängt aber ab von den Verkehrsformen, denen sich der inländische Produzent im Verkehr mit dem inneren Markt bedient. Die Produktionspolitik schrumpft also ein zur Verteilungsmaßnahme und die Preispolitik zur Verkehrsmaßnahme. Beide Aufgaben kann die Genossenschaft erfüllen, die als ein Händler unter anderen Händlern zwischen Produzent und Markt steht und die Verkehrsformen verbessern will. Mehr als eine Genossenschaft kann auch das bodenständige Kartell nicht leisten. —

Konditionenkartell und Genossenschaft haben nun das gemeinsame Ziel, die Verkehrsformen zu beeinflussen. Jedoch stellt das Kartell die Verkehrsformen autoritativ fest und hat die Tendenz, den Tauschverkehr möglichst restlos in sie hineinzuzwingen; es tritt eben die Monopoltendenz hervor und das Ziel, möglichst alle Verkäufer unter die Konditionen zu zwingen. Und eben diese autoritative Regelung der Verkehrsformen in bestimmtem Schema macht auch diese mildere Form der Kartellierung für die Landwirtschaft unbrauchbar. Denn allgemein gültige Verkehrsbedingungen können wegen der ungeheueren Zahl der Verkäufer bodenständiger Produkte niemals durchgedrückt werden; der Verkehr ist so breit und vollzieht sich unter so verschiedenen Voraussetzungen, die Verteilung der Macht zwischen Käufer und Verkäufer ist so verschieden, daß eine allgemeine zwingende Regelung der Verkehrsformen undenkbar ist.

3. Hemmende Momente des wirtschaftlichen Betriebes.

Die dritte Kategorie der hemmenden Momente endlich, die äußeren Formen des landwirtschaftlichen Betriebes liegen offen zutage. Da der Boden nur von einem Wirtschaftszentrum aus in engem Umkreis verarbeitet werden kann, so ist die bodenständige Produktion ungemein dezentralisiert und es reiht sich ein Unternehmen flächenartig an das andere. Diese zahllosen Produzenten auch nur eines kleinen Bezirkes in ein Kartell zusammenzufassen ist eine schwierige Aufgabe. Innerhalb dieser Dezentralisation der Produktion fehlt auch der Zug zum Großbetrieb. Denn in der Landwirtschaft ist der Großbetrieb dem Kleinbetrieb nicht schlechthin und überall überlegen; deshalb fehlt die Konzentration und Akkumulation des Kapitals, welche in der Industrie der große Vorläufer der Kartells geworden ist. Es bleibt eine Mischung von groß und klein bestehen und diese Vielheit der Personen und Verschiedenheit der Unternehmen bleibt das schlechthin hemmende Moment. — Zweitens fehlt ihr der typische Charakter des Betriebes. Kapital und Arbeit stehen der gewerblichen Produktion zur beliebigen, d. h. allgemein gleichen Beschaffung und Ausnutzung frei. Die natürlichen Unterschiede des Bodens aber sind nicht auszugleichen; es entstehen grundsätzlich verschiedene Betriebssysteme. Die tiefgreifende Ungleichheit der Betriebssysteme und Produktionskosten erschwert eine einheitliche Regelung der Produktion.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist ferner ein Produktionsorganismus, d. h. er erzeugt nicht ein, sondern regelmäßig eine Reihe zusammen-

hängender Produkte. Auch die gemischten industriellen Unternehmungen erzeugen eine Vielheit zusammenhängender Produkte; aber sie sind doch immer nur die Ergebnisse eines einzelnen Produktionsganges in seinen verschiedenen Stadien. Im landwirtschaftlichen Betrieb dagegen sind mehrere Produktionsgänge mit je verschiedenen Produkten organisch ineinander verbunden; jeder differiert grundsätzlich in Produktionsart, -Sicherheit und -Kosten, hinsichtlich Absatzmöglichkeit und -Gebiet, in Qualitätsbemessung und Verwendung. Diese Verschiedenheit der bodenständigen Güter bewirkt, daß sie nicht in nur einem einzigen Kartell sich zusammenfinden können; höchstens kann das einzelne Produkt Gegenstand eines Kartelles sein. Da aber nicht der Organismus des Betriebes, sondern der Mechanismus des einzelnen Produktionszweiges kartellfähig ist, so kann nicht das Einzelunternehmen in seiner Gesamtheit in einem Kartell aufgehen, sondern es erfordert jede Typenreihe von Produkten mehrerer nebeneinanderstehender Kartelle.

Nun ist das Erfordernis mehrerer Kartelle kein hemmendes Moment; es kann sogar die Kartellbildung entscheidend fördern, da die divergierenden Momente eines einzelnen Produktes nicht so stark wirken, wie die einer Reihe von Gütern. Doch sind jene einzelnen Zweige durchaus nicht selbständig, sondern organisch in den Gesamtbetrieb verknüpft. Man kann das Verhältnis der einzelnen Zweige so darstellen, daß jeder im Gesamtbetriebe für dessen Produkte Abnehmer ist und wieder Lieferant seiner Abfälle an ihn. Jeder Produktionszweig ist somit Lieferant und Abnehmer für den Betrieb und beeinflußt als solcher die Gesamtrentabilität. Innerhalb des Betriebes besteht deshalb ein Standardverhältnis der einzelnen Zweige dahin, daß bei einer bestimmten Mischung die Rentabilität am höchsten ist. Jede Verschiebung von diesem Standardverhältnis durch Einschränkung oder Ausdehnung eines Zweiges kann für ihn selbst Gewinn bedeuten, löst jedoch im Gesamtbetriebe Kostensteigerungen oder Ertragsminderungen aus; nur wenn bedeutende Gewinne aus der einseitigen Bevorzugung eines Zweiges entstehen, können sie jene Verluste überkompensieren und die Gesamtrentabilität des Betriebes erhöhen. — So hat die Betriebslehre frühzeitig eine Standardziffer zwischen Getreidebau und Viehhaltung herausgefunden. Sie besagt, daß die Gesamtrentabilität beider, von Getreidebau und Viehhaltung am höchsten ist bei einem Standardverhältnis beider, d. h. bei einer bestimmten Dichte des Viehes auf 1 ha bebauter Fläche. Diese Dichte der Viehhaltung ist je nach Bodengüte und Betriebssystem sehr verschieden; sie besagt aber immer dasselbe, daß beides ineinander eingepaßt ist, und daß eine Ausdehnung oder Einschränkung eines Zweiges der Gesamtrentabilität widerspricht.

Infolge dieser organischen Verbindungen hat der einzelne Zweig 1) keine eigene Berechenbarkeit. Denn er erhält seine Rohstoffe aus dem eigenen Betriebe und gibt seine Produkte großenteils wieder an ihn ab; beide sind also marktlose Zwischenprodukte. 2) hat er kein eigenes Rentabilitätsziel, sondern ist einem höheren Organismus

betriebstechnisch und wirtschaftlich unterstellt; kurz, es fehlt dem einzelnen Zweige die einzelne Rationalisierung. Diese Orientierung mindert die Kartellfähigkeit. Denn das Kartell berücksichtigt lediglich den Mechanismus des einzelnen Zweiges, es faßt ihn als selbständige Wirtschaft auf und gibt ihm eine Sonderrentabilität. Damit aber hebt es ihn aus dem Organismus heraus und löst das Standardverhältnis. Der Gewinn des kartellierten Zweiges schlägt also nicht als Gewinn des Gesamtbetriebes nieder, es sind vielmehr zuvor noch die Minderergebnisse des Organismus gegenüber dem Standardverhältnis abzubuchen und dadurch wird der Gewinn des Einzelkartells überhaupt herabgedrückt.

Das Fazit: die isolierte Kartellierung der Produktionszweige ist die einzig mögliche Form des Kartells; doch widerspricht jede Isolierung dem organischen Charakter des landwirtschaftlichen Betriebes. Das trägt einen Konflikt in die Kartellpolitik hinein. Das Kartell will die Rentabilität des einzelnen Zweiges heben; da gleichzeitig aber Verluste in der Gesamtrentabilität verursacht werden, so muß sie auch diese berücksichtigen; in der Kartellpolitik kreuzen sich also zwei gegeneinander laufende Reihen von Zielen: die des einzelnen Zweiges und die des organischen Betriebes. Solange deshalb die organisch verbundene Betriebsweise auf Gesamtrentabilität abgestellt ist, bleibt die Kartellfähigkeit der Produktion gering, oder es müssen schon große Gewinne des Einzelzweiges winken, um jene technischen und wirtschaftlichen Verluste des Gesamtbetriebes zu überkompensieren. —

Alle kartellhemmenden Momente können endlich überwunden werden, sobald ein Gut Monopolstellung hat. Die Monopolstellung kann entweder darauf beruhen, daß die Güter überhaupt nur beschränkt vermehrbar sind, oder aber zwar vermehrbar sind, doch an bestimmte Konsumtionsplätze aus Gründen der Frachtkosten oder Verkehrsunfähigkeit nicht hingelangen können; sie sind dann keine Monopolgüter, aber besitzen ein natürliches Absatzgebiet. — Nun hat der Nährboden jener Bezugsländer zwar Monopolcharakter allerersten Ranges. Vorläufig tritt er jedoch nicht in die Erscheinung, da in den Agrarländern noch weite Strecken des Nährbodens auf Kultivierung warten; ob und wann der Nährboden überhaupt Monopolcharakter annimmt, ist nicht vorauszusagen. Da nun die meisten agraren Produkte der Rohstoffländer ohne Qualitätsverschlechterung oder verkehrshemmende Verteuerung über die Erde hin verfrachtet werden können, so durchbrechen sie die Monopolstellung des heimischen Nährbodens und nehmen seinen Produkten das natürliche Absatzgebiet. Standortmäßig gesprochen sind weite Strecken ausländischen Futter- und Getreidebodens dem heimischen Boden angegliedert. Eine monopolisitische Zusammenfassung der heimischen Produzenten muß deshalb an der Ergänzung des heimischen monopolartigen Bodens durch ausländischen Nährboden scheitern. Im Gegenteil — in der bodenständigen Produktion kann das Kartell nicht aus der Monopolstellung des Bodens geboren werden, sondern nur dadurch, daß die Monopolstellung des heimischen Bodens durch Zufuhr fremder Rohstoffe durchbrochen wird. Die Möglichkeit des Kartells beruht darauf, daß

die Landwirtschaft der Bezugsländer übergeht von der bodenständigen Produktion zu einem verkehrswirtschaftlichen Aufbau der Veredelungszweige.

4. Die Möglichkeit der Kartellierung bei vekehrswirtschaftlichem Aufbau der Zweige.

Wie ich zeigte, sind die beiden großen Hindernisse des landwirtschaftlichen Kartells einmal die Bindung des einzelnen Zweiges in dem Organismus des Gesamtbetriebes, der nicht zuläßt, daß der einzelne Zweig eigene Rentabilität und Produktionsziele verfolgt; und 2) der Aufbau auf dem Grund und Boden, der die Produktion unregelmäßig und unberechenbar macht. Diese hemmenden Momente wirken jedoch nicht auf alle Zweige der agrikolen Gütererzeugung im gleichen Grade. Der Getreidebau ist schlechthin bodenständig orientiert und seine einzelnen Zweige durch das Fruchtfolgesystem ineinander verschlungen; für ihn ist deshalb die Kartellfähigkeit am geringsten. Dagegen sind die Viehhaltung und die landwirtschaftlichen Nebengewerbe nur Veredelungsinstitute der Bodenprodukte in tierische Erzeugnisse: Fleisch, Milch, Butter, oder in Spiritus und Stärke. Diese Veredelungszweige sind für den Gesamtbetrieb die Abnehmer der Rohstoffe, die sie zwar nicht wie die Industrie in anorganische aber doch in höherwertige Güter verwandeln.

Die landwirtschaftlichen Veredelungszweige können nun zwei grundverschiedene Organisationsformen annehmen: entweder sie sind in den Gesamtbetrieb organisch verknüpft und nur Ernteverwertungsbetriebe für die Bodenprodukte, oder sie sind selbständige Betriebszweige mit eigenem Betriebsrationalismus.

In der Form der organischen Verbindung hat das landwirtschaftliche Veredelungsgewerbe, z. B. die Viehhaltung, die Aufgabe, diejenigen Mengen an Rohstoffen zu verarbeiten, welche der Betrieb mit Rücksicht auf seine Gesamtdisposition baut und zur Verwertung bereit hält. Das Veredelungsgewerbe ist kein Selbstzweck, sondern als integrierender Bestandteil dem Gesamtbetriebe untergeordnet und soll die Wirtschaft wie jeder fremde Abnehmer unterstützen. Es produziert ohne Rücksicht darauf, ob seine eigenen Produkte mit Gewinn veräußert werden können oder nicht; denn wenn auch ein eigener Gewinn nicht herausspringt, kann doch der Gesamtgewinn des Betriebes noch erhöht werden. Die Aufgabe des Veredelungszweiges ist in dieser Form also betriebswirtschaftlich-organisch.

Ich möchte diese Verknüpfung darlegen am Beispiel der landwirtschaftlichen Brennerei. Die landwirtschaftliche Brennerei ist im Gesamtbetrieb nur Ernteverwertungsinstitut. Diejenigen Kartoffelmengen, welche das Rittergut je nach Ernteausfall oder Fruchtfolge oder Bodenqualität vorrätig hat, muß sie abbrennen; und zwar um deswillen, weil wiederum der Viehstapel des Rittergutes auf den Abfällen der Brennerei steht. Es ist völlig irrelevant, ob der Spiritus mit Gewinn veräußert werden kann. Auch wenn die Marktlage für Spiritus mit Sicherheit keinen

Gewinn ergibt, muß die Brennerei mit Rücksicht auf Viehstapel und Fruchtfolge des Rittergutes schlechthin das Kontingent abbrennen.

Diese Verankerung des Veredelungsgewerbes in den Gesamtbetrieb hält es in der bodenständigen Bindung fest. Denn die einzige Rohstoffquelle ist der Boden des eigenen Betriebes. Je nachdem ob er infolge natürlicher Ernteschwankungen oder mit Rücksicht auf die Gesamtdisposition des Betriebes mehr oder weniger Rohstoffe liefert, muß auch der Veredelungszweig sich einschränken und zwar ohne Rücksicht auf Markt und Preislage des veredelten Produktes. Alle Unregelmäßigkeiten der bodenständigen Rohstofferzeugung setzen sich in ihm als dem ausgesprochenen Ernteverwertungsbetriebe fort. Gerade diese betriebswirtschaftlich-organische Aufgabe des Veredelungszweiges macht ihn zum untauglichen Objekt eines Kartells.

Die organische Verknüpfung der einzelnen Zweige ist die Eigenart der deutschen Landwirtschaft, die aus historischen Gründen herausgewachsen ist. Dagegen ist die Verselbständigung aller Produktionszweige der Typus Nordamerikas; sie ist an die Form des unbeschränkten Großbetriebes gebunden und setzt für den einzelnen Betrieb eine so große Bodenfläche voraus, wie sie der beschränkte Nährboden Europas der heimischen agraren Wirtschaft nicht mehr zuteilen kann. Das Produktionsziel ist nur ein einzelnes Gut: entweder Weizen oder Fleisch oder Obst; und so reiht sich die Schweinemastanstalt neben die Weizenfarm oder die Obstplantage.

Die *Verselbständigung der landwirtschaftlichen Veredelungszweige*, insbesondere der Viehhaltung ist nun *die große Entwicklungstendenz aller der Länder, deren Nährboden knapp wird.* Der heimische Boden kann schlechterdings nicht mehr allein die Rohstoffe liefern für die Viehhaltung und der einzelne Betrieb muß fremde Rohstoffe als Grundlage der Produktion zukaufen. Die Landwirtschaft dieser Länder ist nicht mehr *allein Urproduktion*, sondern wird in breitestem Umfange *Veredelungsgewerbe mit Hilfe fremder Rohstoffe.* Tatsächlich bleibt der Veredelungszweig auch jetzt noch auf Bodenerzeugnisse angewiesen, aber nicht mehr auf die des eigenen Betriebes, sondern fremder Böden. Diese Böden werfen ihre Waren in das große Reservoir des Weltmarktes, aus dem nun der Einzelbetrieb je nach Bedarf mit Hilfe von Kapital schöpfen kann. Ein großes Marktreservoir schiebt sich zwischen Bodenproduktion und Veredelungszweig und deshalb wird diese Veredelungsproduktion, die auf fremden, vielfach internationalen Rohstoffen sich aufbaut, in der landwirtschaftlichen Literatur gern „kapitalistisch" genannt; man spricht von dem Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft und meint damit jene verkehrswirtschaftliche Rohstoffeindeckung. Doch ist dieses seit Marx und Sombart soviel gebrauchte Wort „kapitalistisch" nur als methodologisches Hilfsmittel zu gebrauchen. Denn die Rohstoffe der Veredelungsbetriebe bleiben ja immer Kapital im Sinne von volkswirtschaftlich gewerteten Gütern, die der weiteren Produktion dienen —, mögen sie der eigenen oder fremder Wirtschaft entstammen. Sie sind auch in beiden Fällen Bodenprodukte. Der Unterschied ist nur der,

daß sie immer mehr zugekauft werden, d. h. die Landwirtschaft löst die Eigenproduktion an Rohstoffen ab durch eine verkehrswirtschaftliche (internationale) Eindeckung. Diese verkehrswirtschaftliche Rohstoffversorgung mit ihren Folgen wird vielfach als der „kapitalistische" Aufbau der Veredelungszweige bezeichnet.

Ich möchte diesen Entwicklungsgang, der die Landwirtschaft dahin drängt, immer mehr fremde Stoffe zu verarbeiten anstatt eigene Rohstoffe zu erzeugen, an den Grundzügen der Fleischproduktion näher darlegen. Die Fleischproduktion stand ursprünglich auf eigenem inländischen Futter und da dieses sehr unregelmäßig floß, sowohl im Laufe eines Jahres wie innerhalb größerer Perioden, so entstanden beunruhigende und unangenehme Knappheiten des Fleischmarktes und Schwankungen der Fleischpreise; die bekannten periodischen Fleischteuerungen sind nicht zuletzt auf diese inländische bodenständige unregelmäßige Rohstoffversorgung zurückzuführen. Seitdem aber der Viehstapel des Inlandes über die eigene Futterkapazität hinausgewachsen ist, drängt er gegen den Futtermittelspielraum und verlangt fremde Zufuhr. Die heimische Fleischproduktion ist so sehr über den Inlandsmarkt an Rohstoffen hinausgewachsen, daß sie zu zwei Fünfteln auf fremdem Futter steht. Sie ist also nicht mehr Urproduktion, vielmehr ein Veredelungsgewerbe mit Hilfe fremder Rohstoffe. Deshalb ist auch der deutsche Bauer zum größten Getreideimporteur Deutschlands geworden: Die Einfuhr an Futtergetreide übersteigt heute bei weitem unsere Einfuhr an Brotgetreide; der Wert der eingeführten Futtermittel beläuft sich auf jährlich rund 600 Mill. M.

Der Einzelbetrieb kauft demnach große Mengen fremder Rohstoffe ein, die 1) seine Produktion nivellieren und regelmäßig machen und die sie 2) rationalisieren. Denn jene fremde Zufuhr wird nur dann vorgezogen, wenn die Produktion des einzelnen Gutes sie verlangt. Das rechnungsmäßige Kalkül hält seinen Einzug auch in die Rohstoffzufuhr des einzelnen Betriebszweiges: wie sie bisher nur von der Bodenqualität und Fruchtfolge — beides irrationelle Momente für den Veredelungsbetrieb — bestimmt war, so wird sie jetzt rechnungsmäßig und zu bewußten Zielen verkehrswirtschaftlich aufgebaut. Die Rationalisierung der Rohstoffeindeckung ist das Novum und der Fortschritt der verkehrswirtschaftlichen Veredelungszweige.

Dieser „kapitalistische" Aufbau der Veredelungszweige beseitigt nun die beiden großen kartellhemmenden Momente. Zunächst mildert er den Einfluß des Bodens als Rohstoffquelle, indem er die bodenständige unregelmäßige Versorgung durch eine dauernde fremde Rohstoffdeckung ergänzt. Die bodenständige Versorgung kann zuweilen vollständig einschrumpfen und die Produktion gleicht zuletzt großen Lagern an Futtergetreide und an Mastvieh (industrielle Schweinemastanstalt). Er lockert 2) die organische Verbindung des „kapitalistischen" Zweiges mit dem Gesamtbetriebe, der eigene Rentabilität und Produktionsziele erhält. Diese Veredelungszweige der agraren Gütererzeugung: Milch-, Vieh-, Fleisch-, Spiritusgewerbe sind die geeigneten Kartellobjekte und je mehr der beschränkte Boden zur Einstellung fremder Rohstoffe drängt, desto tragfähiger ist die Grundlage des Kartells.

5. Die Tätigkeit des Kartells.

Aufgaben und Tätigkeitsgrenzen dieser Kartelle der Veredelungszweige stehen denen der industriellen Kartelle kaum nach. Ihre Stellung wird wesentlich erleichtert dadurch, daß tierische Erzeugnisse nicht schlechthin verkehrsfähig sind; z. B. kann das Fleisch ohne Qualitätsverschlechterung wenigstens nicht über die ganze Erde von den Rohstoffzentren aus verfrachtet werden; diese Waren haben also noch ein monopolartig abgeschlossenes Absatzgebiet. — Der Produktionspolitik der agraren Kartelle sind engere Grenzen gezogen; eine autonome Produktionspolitik, welche etwa den Anteil am Absatz kontingentiert, ist für das Einzelunternehmen ausgeschlossen. Denn der eigene Boden trägt je nach Ausfall der Ernte oder den Jahreszeiten noch sehr ungleiche Rohstoffmengen, die schlechthin verarbeitet werden müssen; in diesem Sinne bleibt auch der kartellierte Zweig noch Ernteverwertungsbetrieb. Die Produktionspolitik muß sich darauf beschränken, diese natürlichen Schwankungen, das Auf und Ab der eigenen bodenständigen Produktion durch fremde Zufuhr zu nivellieren, welche die jeweilige Differenz zwischen heimischen Rohstoffen und Bedarf an Fertigprodukten decken soll.

Die Preispolitik ist die vornehmste Aufgabe des landwirtschaftlichen Kartells. Sie ist möglich, da die Produktion mit Hilfe fremder geldwertiger Rohstoffe aufgebaut wird und deshalb bis ins letzte Glied berechenbar wird. Die Berechenbarkeit des ökonomischen Vorganges hat vielfach erst den Verlust des Veredelungszweiges gezeigt und ist zum inneren Antrieb des Kartells geworden. — Die Preispolitik erscheint notwendig um deswillen, weil Verteilung und Verwertung dieser Waren kein Problem ist. Die Ware steht unmittelbar am Konsum, es sind die notwendigsten Lebensmittel, deren Konsum schlechterdings durchgehalten werden muß, und vor allem: der Konsum ist über den Vorrat weit hinausgewachsen und drängt gegen den Markt. Daher das Streben der Produzenten, alle Zwischenglieder auf diesem kurzen Wege zum Konsumenten zu eliminieren und die Verteilung der Ware zu rationalisieren. Es ist dasselbe Ziel wie im industriellen Kartell, das ebenfalls Verteilung und Verwendung der Ware unmittelbar an die Produktion anschließen und rationalisieren will.

Diese Preispolitik richtet sich nun nicht wie im industriellen Kartell gegen den gegenseitigen Konkurrenzdruck der Unternehmer, sondern ausgesprochen gegen diejenigen Gruppen, welche bisher die Verteilung regelten und den Konsumpreis beherrschten. Das anfängliche Ziel ist eine Preiserhöhung, die sich meist nur in heftigen Kämpfen mit dem Konsumenten durchsetzen läßt; ich erinnere an die bekannte Erscheinung der Milchkriege und den Fleischboykott in Nordamerika. Das weit wichtigere und schwierige Ziel ist eine Nivellierung des Preises; denn die Preise agrarer Produkte schwanken mit dem natürlichen Vorrat der Rohstoffe im Laufe eines Jahres außerordentlich; die Aufgabe des Kartells besteht nun darin, an die Stelle dieser beunruhigenden Preisschwankung einen dauernden Einheitspreis zu setzen der ungefähr den Durchschnittskosten entspricht. Dieser ausgleichende Preis ist das

letzte Ziel des agraren Kartells. — Einer autonomen Preispolitik ziehen die Outsider allerdings enge Grenzen. Zwar können sich neue Unternehmen, die an dem hohen Kartellgewinn profitieren wollen, kaum auftun mangels Anteils an Grund und Boden; aber bei der ungeheueren Dezentralisation der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Outsider oder vielmehr derjenige, welcher nicht mitzieht, ein ständiger Gast; an dieser Zersplitterung der Betriebe scheitert der Kartellgedanke in den meisten Fällen. Das große Mittel der Abhilfe ist ein genossenschaftlicher Unterbau, in dem die Genossenschaften die Unternehmer in Gruppen zusammenfassen, zur vertraglichen Lieferung zwingen und dann ihrerseits das Kartell der Genossenschaften errichten.

Ich möchte die spezifische Tätigkeit eines agraren Kartells in concreto anschaulicher machen an dem Leben eines Milchrings[1]). Ein Milchring ist die geschlossene Vereinigung der Milchproduzenten, die um einen großstädtischen Markt herumsitzen zwecks seiner autonomen Beherrschung. Der erste Akt ist die möglichst geschlossene Vereinigung aller Milchproduzenten; eine sehr schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß oft 10 000 Unternehmer in Frage kommen, während ein industrielles Kartell kaum einige Hundert Teilnehmer zählt. Die beiden Hauptmittel in dieser langwierigen Propaganda sind wissenschaftliche Berechnungen, die statistisch belegen, wie groß die Verluste bei der bisherigen Preislage gewesen sind; und wenn das Gefühl des Verlustes sich allmählich durchgesetzt hat, folgen die Prophezeiungen der Preiserhöhung. Ueber dieses Stadium der Propaganda gedeiht der Kartellgedanke in den meisten Fällen nur dann hinaus, wenn die Produzenten schon in Genossenschaften zusammengeschlossen sind, welche ihrerseits die vertragliche Bindung der Produzenten durchsetzen und dann den Milchring der Genossenschaften schließen. Damit ist der Aufmarsch der Parteien erfolgt.

Der zweite Akt beginnt, sobald das Kartell glaubt, den Ring um den Milchmarkt so eng geschlossen zu haben, daß es eine Sperre verhängen kann. Der Auftakt ist die Ankündigung einer Preiserhöhung an den Handel. Dieser, der bisher den Preis auf beiden Seiten beherrscht hat, zieht nicht mit und das Dilemma ist der Milchkrieg, der auf beiden Seiten mit allen „gesetzlich erlaubten Mitteln" geführt wird. Für den Ausgang sind zwei Momente wichtig. Gelingt es, genügende Mengen ringfreier Milch von den Outsidern oder außerhalb des engeren Rayons heranzuziehen, so ist der Ring gesprengt. Die Aussichten sind allerdings gering, da die Milch einen Transport von über 8 Stunden ohne Qualitätsverschlechterung nicht verträgt. Das zweite Mittel ist stärker, nämlich die Einschränkung des Konsums, welcher in dieser schweren Krisenzeit bis auf ein Zehntel des normalen Bierkonsums einer Stadt zusammenschrumpfen kann.

Aber nehmen wir einmal an, das Kartell werde nicht zur tragischen Figur, indem ihm das passiert, was ihm seine Gegner wünschen, näm-

---

1) Die Darstellung ist der sehr instruktiven Schrift Mülhaupts über den Milchring entnommen.

lich daß es in der eigenen Milch ersäuft, dann bringt der dritte Akt den Ausgleich der Stimmungen und das Kartell beginnt seine Produktionspolitik. Es tritt als Selbstkontrahent auf und nimmt die Milch zum Einheitspreis herein. Die große Aufgabe besteht nun darin, die sehr unregelmäßigen Zufuhren im Sommer und Winter mit Hilfe von Prämien auszugleichen. Das letzte Glied der Tätigkeit ist endlich die Verteilungspolitik. An wenigen Stellen der modernen Volkswirtschaft wird so viel unproduktive Arbeit geleistet wie bei der Verteilung der Milch in einer Großstadt, wo immer einer am anderen vorbeischiebt. Die Rayonierung des Absatzes und eine zweckmäßige Verteilung der Ware schließt meistens die Tätigkeit dieses Kartells.

6. Wirkungen des Kartells auf die Organisation des Betriebes.

Grundlegende Rückwirkung hat das Kartell auf die Organisation der agraren Produktion. Das Kartell macht Preis, Absatz und Gewinn des kartellierten Gutes zur festen Größe. Der Gewinn übersteigt vielfach den Durchschnittsgewinn des Gesamtbetriebes; der einzelne Zweig erhält damit eine eigene in sich geschlossene Bilanzierung und ein eigenes Rentabilitätsziel; es entsteht die Tendenz, ihn über das Standardverhältnis hinaus auszudehnen.

Das Ziel der eigenen Rentabilität setzt aber zweierlei voraus: die Versorgung mit Rohstoffen muß von der stoßweisen und unregelmäßigen Lieferung des eigenen Bodens völlig emanzipiert werden und muß verkehrswirtschaftlich vom Weltmarkt her statt eigenwirtschaftlich erfolgen; das löst den Zusammenhang mit dem heimischen Boden vollständig. Zweitens ist die Produktion auf Marktlage und Preis des kartellierten Produktes selbst eingestellt; dieses neue Ziel ist unvereinbar mit der ursprünglichen betriebswirtschaftlich-organischen Aufgabe des Zweiges, im Gesamtbetriebe Abnehmer und Lieferant zu sein. Das löst den Zweig aus dem Organismus des Gesamtbetriebes [1]).

Die Wirkung des Kartells ist also 1) ein Trennungsprozeß im landwirtschaftlichen Betrieb; der kartellierte Zweig wird zu einem selbständigen organischen Betrieb. Die zweite Wirkung ist die Rationalisierung der Produktion; denn sie löst sich los von ihrer Bindung an die natürlichen Ernteschwankungen; nicht mehr die gegebene Bodenfläche, sondern das rechnungsmäßige Kalkül entscheidet über die Rohstoffeindeckung.

7. Kritik und Schluß.

Diese Entwicklung ist je nach dem letzten Ziel, das man aller Wirtschaftsentwicklung überhaupt zugrunde legen kann, verschieden zu bewerten. Gewiß, wer die höchste Produktivität als letztes Ziel aller Wirtschaftspolitik ansieht, wird sie bejahen müssen. Denn sie hat alle Vorteile des Betriebsrationalismus auf ihrer Seite; sie erzielt

---

1) Den „Dissolidationsprozeß" zwischen Gesamtbetrieb und kartelliertem Zweig (Brennerei) zeigt Briefs a. a. O. in klarer Weise.

größere Kapitals- und Arbeitsüberschüsse. Sie kann auch in eine Produktionskostenpolitik ausmünden, indem sie die Herstellung der agraren Güter ohne Rücksicht auf ihre heimischen bodenständige Erzeugung schlechthin auf billigstem, d. i. kapitalistischem Wege vornimmt.

Aber schon hinsichtlich der Rentabilität ist ihr nicht schlechthin zuzustimmen. Gewiß wirft der kartellierte Zweig einen höheren Bruttogewinn ab; aber er ist mit bedeutenden Kapital- und Arbeitsaufwendungen erkauft. Vor allem aber sind von ihm noch die Kostensteigerungen oder Ertragsminderungen im Gesamtbetriebe abzuziehen. Jedenfalls ist der Kartellgewinn des einzelnen Zweiges nicht identisch mit der Erhöhung der Rentabilität des Gesamtbetriebes.

Gewisse Bedenken erheben sich sogar, wenn man Friedrich Lists Idee von dem harmonischen Ausgleich zwischen den Bevölkerungs- und Berufsgruppen als letztes Ziel der Wirtschaftsentwicklung ansieht: daß alle diejenigen Gruppen erhalten bleiben sollen, welche für die gesunde Gesamtentwicklung einer nationalen Volkswirtschaft von Bedeutung sind. Denn der organische Charakter der Landwirtschaft hat die innere Konkurrenz von Unternehmen gegen Unternehmen bisher gemildert. Jene Dezentralisation und Rationalisierung der einzelnen Zweige trägt die Konkurrenz hinein. Denn sie drängt zum Großbetrieb, zur Vergrößerung der Produktionsstätten und der gewerbliche Veredelungszweig des Großbetriebes konkurriert gegen den organisch gebundenen Mittel- und Kleinbetrieb, wie z. B. gegen seine Fleischproduktion; er drängt also gegen diejenigen Bevölkerungsgruppen an, deren Erhaltung der heutigen Wirtschaftspolitik den letzten Inhalt geben soll. Die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Veredelungszweige steht nicht im Einklang mit dem bevölkerungspolitischen Ziel der Wirtschaftspolitik.

Es ist deshalb kein Werturteil, wenn ich zum Schlusse sagen möchte, daß eine organische Verbindung der einzelnen Zweige in der bodenständigen Produktion gegenüber einer Dezentralisation noch manche Vorteile hat und daß der Kapitalismus in der agraren Produktion nicht schlechthin den Fortschritt bedeutet.

Literatur.

IV.

Liefmann, Robert, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften.

Eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen in Deutschland, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England, Frankreich und Belgien.

2. Aufl. Jena (Gustav Fischer) 1913, 626 SS.

Besprochen von H. Hilbert, Berlin.

Das in zweiter Auflage vorliegende stattliche Werk von Liefmann ist eins von den Büchern, das unter der Hochflut nationalökonomischer literarischer Erzeugnisse weit hervorragt. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, eine Gruppe wirtschaftlicher Organisationen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung in stetem Wachsen begriffen ist, nicht nur an der Hand eines reichhaltigen Tatsachenmaterials zu beschreiben, sondern sie in streng wissenschaftlicher Untersuchung in einen größeren Kreis volkswirtschaftlicher Erscheinungen überhaupt einzureihen, das allen Gemeinsame und die sie von anderen Unternehmungsformen unterscheidenden Merkmale herauszufinden. Die Exaktheit der Materialzusammenstellung, das Maß des verarbeiteten Wissens und die Systematik seiner geistvollen theoretischen Untersuchungen machen es dem Kritiker schwer, dem Buche in einer räumlich beschränkten Besprechung voll und ganz gerecht zu werden. Wie es für den Praktiker eine Fundgrube des Wissens durch das umfangreiche Tatsachenmaterial ist, so bildet es für den Theoretiker durch die exakte Untersuchungsmethode fast ein Lehrbuch wissenschaftlicher nationalökonomischer Methodik, und gerade diejenigen Jünger unserer Wissenschaft, die dem Bankwesen ihr Interesse entgegenbringen, sollten daher in ihrem Lehrgange dieses Buch nicht ungelesen aus der Hand legen.

Liefmann zergliedert seine Arbeit in drei Hauptabschnitte. Da der Zweck der Untersuchung vornehmlich ein theoretisch-systematischer sein soll, hat der Verf. seinen theoretischen Teil an den Anfang gestellt, wodurch allerdings von dem Leser ein größeres Quantum von Denkarbeit zu leisten ist. Um die wirtschaftlichen Organisationen gewisser Zeitepochen besser zum Verständnis zu bringen — nicht also etwa, um überhaupt eine neue wirtschaftshistorische Abgrenzung zu schaffen —

konstruiert er, ausgehend vom Begriff Kapitalismus, Wirtschaftepochen, die ihr bestimmendes Wesen aus Art und Form des Kapitals und seiner Verwendung erhalten. Er unterscheidet demgemäß eine Epoche des Natural- oder Sachkapitalismus, des Geldkapitalismus und des Effektenkapitalismus. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf die vom Verf. aufgestellten Theorien der ökonomischen Grundbegriffe einzugehen, zumal er sie zum Gegenstand anderer selbständiger Arbeiten gemacht hat. Der Mittelpunkt seiner Untersuchungen bildet der Effektenkapitalismus, der „moderne" Kapitalismus. Sein Wesen bestimmt Liefmann dahin, daß „ein großer und immer wachsender Teil des gesamten anlagesuchenden Geldkapitals in Effekten angelegt, ein großer Teil der damit beschafften Naturalkapitalien in Effekten verkörpert wird". Der Effektenkapitalismus führt zu zwei, in der heutigen Wirtschaftsordnung sehr bedeutsamen Erscheinungen: zur Beteiligung und Finanzierung, indem der Besitzer von Geldkapital die Möglichkeit einer außerordentlich großen Auswahl und Verteilung der Kapitalanlagen hat (Beteiligung), während andererseits die Geldkapitalsuchenden in die Lage versetzt werden, sich das Geldkapital selbst zu beschaffen (Finanzierung). Neuerdings haben sich zu diesem Zwecke besondere Gesellschaften gebildet, die er demgemäß Beteiligungsgesellschaften bzw. Finanzierungsgesellschaften nennt. Die Anlage der ersparten Gelder bietet keine großen Probleme der Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation, wohl aber die Beteiligungen, die heute besondere Erwerbsunternehmungen selbst vornehmen.

Liefmann unterscheidet drei Arten der Beteiligung:

1) die Beteiligung an Unternehmungen derselben Art;

2) die Beteiligung an Rohstoffliefernden oder an Weiterverarbeitenden, sowie an Handels- und Transportunternehmungen;

3) die Beteiligung von Banken an gewerblichen Unternehmungen.

Hierzu gesellt sich noch eine weitere Form, die als Selbstzweck von besonders dazu errichteten Unternehmungen erfolgt.

Die Zwecke dieser Beteiligungen sind teilweise die, sich eine Gewinnbeteiligung zu sichern, oder auch eine Verteilung des Risikos herbeizuführen, oder — bei geringerer Kapitalbeteiligung — sich einen Einblick in die betreffenden Werke zu verschaffen. Neben diesen „Besitzgemeinschaften" kann auch eine Beteiligung ohne Effektenbesitz stattfinden, lediglich auf vertragsmäßiger Grundlage: Kartelle und Interessengemeinschaften.

Nach diesen Feststellungen kommt Liefmann zu dem Kernpunkt seiner Arbeit, zu den „Effektensubstitutionsgesellschaften". Wenn von einer Unternehmung Aktien oder Obligationen ausgegeben werden, nicht um damit Sachkapital zu schaffen, sondern um Effekten anderer Gesellschaften zu erwerben, so bezeichnet er diesen Vorgang als Effektensubstitution, und Gesellschaften, die lediglich zu dem Zweck errichtet werden, um ihre eigenen Effekten anderen, die sie im Besitz haben oder erwerben wollen, zu substituieren, Effektensubstitutionsgesellschaften. Es handelt sich hierbei also um eine Fortbildung des Prinzips der bloßen Beteiligung, wobei als wesentliches Merkmal gilt, daß die Effektensub-

stitutionsgesellschaft die erworbenen Effekten behält und auf diesen Besitz hin ihre eigenen Effekten ausgibt. Das Emissionsgeschäft würde also demnach nicht unter „Effektensubstitution" fallen. Selbstverständlich ist der Zweck der Effektensubstitution oft mit anderen „wirtschaftlichen" Zwecken verbunden. Die Gesellschaft kann zugleich auch „Betriebsgesellschaft" sein, wobei noch eine weitere Komplikation möglich ist, indem an Stelle des eigenen Besitzes die Pacht (z. B. bei den New Yorker Straßenbahngesellschaften) tritt. Ferner nennt Liefmann noch Verkaufsgesellschaften und Patentverwertungsgesellschaften, deren Zwecke häufig mit der Effektensubstitution verbunden sind.

Je nach den „kapitaltechnischen" Zwecken der Effektensubstitution unterscheidet er Kapitalanlagegesellschaften, Effektenübernahmegesellschaften und schließlich Effektenfestlegungs-, Haltungs- oder Kontrollgesellschaften. Die Kapitalanlagegesellschaften erwerben die Effekten mehrerer Unternehmungen und geben auf diesen Besitz hin Anteile der besonderen Beteiligungsgesellschaft aus. Die zweitgenannten Gesellschaften wollen das Publikum zur Kapitalbeschaffung für Unternehmungen heranziehen, deren Effekten aus irgendwelchen Gründen nicht direkt emittiert werden können. Die letztgenannten Gesellschaften wollen Effekten verschiedener Unternehmungen aus dem Verkehr ziehen, aber das dafür aufgewendete Kapital wieder durch Ausgabe von Effekten eben der Beteiligungsgesellschaft aus dem Publikum herausziehen. Der Zweck ist der, Einfluß auf die so zusammengefaßten Unternehmungen zu gewinnen [die amerikanischen Holding-Companies (Trusts)]. Interessant ist die Feststellung Liefmanns, daß je eine der drei Gesellschaftsformen in jedem der drei bedeutendsten wirtschaftlichen und industriellen Länder weit überwiegend in den Vordergrund tritt. England ist das Land der Kapitalanlagegesellschaften, der Investment Trusts, Amerika das Land der Kontrollgesellschaften und Deutschland das der Effektenübernahmegesellschaften.

Der Wert der Liefmannschen Untersuchungen liegt in der exakten theoretischen Abgrenzung dieser Gesellschaftsformen, die natürlich in der Praxis nicht immer scharf bei den einzelnen Gesellschaften zutage treten und die darum bisher unterschiedslos unter dem nichtssagenden Sammelnamen „Trustgesellschaften" zusammengefaßt wurden und wohl weiterhin noch werden. Denn es ist wohl nicht zu verkennen, daß diese theoretische Klassifizierung nicht so leicht in die Kreise der Praktiker Eingang finden wird, die naturgemäß mehr zu der bisher in der Literatur üblichen wirtschaftlich-praktischen Klassifizierung neigen.

Die Erwägung, daß die Gesellschaften nicht nur schon vorhandene Effekten erwerben und ihnen die eigenen Effekten substituieren können, sondern daß sie erst Unternehmungen gründen können, denen sie die Form des Effektenkapitals geben, um dann die Substitution vorzunehmen, gibt dem Verfasser die Möglichkeit, auch das Finanzierungsgeschäft in sein System einzupassen. Er will naturgemäß unter Finanzierungsgesellschaften nur solche verstehen, bei denen auch die Effektensubstitution das Charakteristikum bleibt, die also nur finanzieren und nicht etwa auch emittieren. In einem besonderen Kapitel werden

die Begriffe des Finanzierungsgeschäftes, Gründungsgeschäftes und des Emissionsgeschäftes bestimmt, sowie die Subjekte der Finanzierungstätigkeit — Banken, gewerbliche Unternehmungen (Gründung von Tochtergesellschaften), die oben genannten besonderen Finanzierungsgesellschaften (selbständige und unselbständige) und der Staat — einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Im zweiten, beschreibenden Teile seines Buches gibt Liefmann sein Tatsachenmaterial: Die Kapitalanlagegesellschaften, die Kontrollgesellschaften, die Effektenübernahmegesellschaften und die Finanzierungsgesellschaften in den Hauptländern. Was der erste Teil des Werkes für den Theoretiker ist, das ist der zweite Teil für den Praktiker, der hier — soweit wenigstens Deutschland in Betracht kommt — ein Nachschlagewerk wohl für sämtliche existierende Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften vorfindet. Liefmann gibt von rund 800 Gesellschaften Beschreibungen, die teilweise noch durch Schilderungen der historischen Entwicklung ergänzt werden. Der praktische Wert dieses Materials wird noch durch ein der zweiten Auflage beigegebenes Register sämtlicher im Buche genannten Gesellschaften erhöht.

Die Kapitalanlagegesellschaften spielen eine Hauptrolle in England, während sie in Deutschland bisher die geringste Bedeutung erlangt haben. Für diese Entwicklungstendenz findet Liefmann die Erklärung darin, das in Deutschland — ebenso wie in Amerika — das Kapital genügend Anlagegelegenheit im Inlande selbst fand und daher für ausländische Anleihen nicht in Betracht kam, so daß keine Veranlassung vorlag, nach Art der englischen Investment Trusts Gesellschaften zwecks Risikoverteilung zu gründen. Sehr überzeugend wirken die Ausführungen Liefmanns, die seine Ansicht begründen, daß die Kapitalanlagegesellschaften in einer im Aufsteigen begriffenen Volkswirtschaft überflüssig, ja geradezu schädlich sind, da in der Risikoverteilung ein Anreiz zu gemeinsamer Spekulation und zum Börsenspiel liegt.

Einen umfangreichen Raum nehmen die Beschreibungen der Kontrollgesellschaften ein, die namentlich in Amerika blühen. Besondere Bedeutung haben hier die monopolistischen Kontrollgesellschaften erlangt. Daß diese Gesellschaftsformen in Deutschland so wenig eine Rolle spielen, hat seinen Grund darin, daß die von diesen angestrebten Zwecke hier von anderen Institutionen erreicht werden: von Kartellen, Syndikaten, Interessengemeinschaften, Fusionen usw., und zwar werden diese Organisationen vorläufig vollkommen den Bedürfnissen gerecht, um so mehr als auch die finanzielle und spekulative Benutzung der Kontrollgesellschaften, welche in Amerika eine der Hauptgründe ihrer großen Ausbreitung gewesen ist, bei uns fehlt und — nach Ansicht Liefmanns — auch geringe Aussicht auf Entwicklung hat.

Die Effektenübernahmegesellschaften sind die Hauptorganisationsformen in Deutschland. In besonderen Abschnitten behandelt Liefmann die Uebernahmegesellschaften im Bahnwesen, in der elektrischen Industrie und im Metallhandel. Er weist nach, daß diese Gesellschaftsform besonders da entstanden, wo mehr lokale Bedarfsversorgung in Betracht kam.

Im letzten Abschnitt seines beschreibenden Teils wendet sich Liefmann zu den Finanzierungsgesellschaften in den einzelnen Ländern und kommt an Hand seines Tatsachenmaterials zu dem Resultat, daß die verschiedene Entwicklung der Finanzierungsgesellschaften in den Ländern vornehmlich durch die rechtliche Ordnung des Gründungswesens beeinflußt worden ist. Die reinen Finanzierungsgesellschaften haben in Ländern des englischen Rechts wegen des Systems der Sukzessivgründung geringere Bedeutung als bei uns erlangt, wo die Simultangründung herrscht. Hier daher auch eine „Kombinationstendenz", dort jedoch eine „Spezialisationstendenz" der Organisationen.

In dem Schlußteile seines Buches zieht Liefmann seine wirtschaftspolitischen und -theoretischen Schlußfolgerungen. Unter seinen wirtschaftspolitischen Forderungen sind gerade jetzt, wo durch die tatkräftige Aktion des Reichsbankpräsidenten Havenstein eine exaktere Spezialisierung der Bankbilanzen im Verein mit einem periodischen Veröffentlichungszwang erreicht worden ist, besonders die beachtenswert, die von allen in Frage stehenden Unternehmungen eine Trennung in der Gewinn- und Verlustrechnung dahin fordern, wieviel von den Gewinnen aus Effektenbesitz und wieviel aus eigener oder sonstiger Tätigkeit der Gesellschaften entsprungen ist; ferner die Forderung, daß bei den Debitoren angegeben werden müßte, welche Summen dabei auf Tochtergesellschaften entfallen. Solange ein gesetzlicher Zwang für die Aktiengesellschaften in dieser Hinsicht nicht bestände, sollten die Zulassungsstellen dahin wirken. Des weiteren will Liefmann in den Bilanzen der Banken und der Effektensubstitutionsgesellschaften alle Effekten aufgeführt wissen, deren buchmäßiger Wert im einzelnen Falle $^1/_{20}$ des eingezahlten Aktienkapitals übersteigt. Noch weitere Spezialisierungen fordert er von allen Banken, welche Depositen annehmen. Diese sollten auf 3 Konten — dauernde Beteiligung (Beteiligungskonto), Konsortialbeteiligung (Konsortialkonto) und vorübergehende Beteiligung (Effektenkonto) — die Effekten außerdem nach Zahl der Gattungen und Beträgen jeder Gattung spezialisieren. Dabei stellt er 8 Gattungen von Effekten auf. Diese Forderungen erscheinen vom praktischen Gesichtspunkte aus wohl zu weitgehend, da gerade der Effekt der Publizität durch zu weitgehende Spezialisierungen wieder in Frage gestellt wird, es sei denn, daß eine staatliche Kontrollinstanz vorhanden ist.

Mit seinen wirtschaftstheoretischen Schlußfolgerungen kehrt Liefmann wieder zum Ausgangspunkte seiner Untersuchung zurück, indem er die bisherigen Definitionen des Bankwesens einer kritischen Würdigung unterzieht, um schließlich den Begriff der Effektensubstitutionsgesellschaften, der Banken, den Treuhand- und Trustbegriff zu definieren und voneinander abzugrenzen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

v. Ketelhodt, Gerd, Freiherr, Das Werturteil als Grundlage der Lehre vom Wert. München-Leipzig 1913.

Der Fachmann, der den Titel der Schrift liest, wird etwas anderes von ihr erwarten als das, was sie bietet. Sie nimmt nicht Stellung zu der Frage der Bedeutung der Werturteile für unsere Wissenschaft und im besonderen für die Werttheorie, sondern versucht eine neue Lösung des Wertproblems zu geben. Diese ist nicht gelungen. Der Verfasser unterscheidet drei Begriffe: „1) Wert als eigentlichen, wahren Wert, als die wirkliche Bedeutung einer Sache in der Befriedigung eines Bedürfnisses; 2) Wert als Tauglichkeit, als die Summe der natürlichen Eigenschaften einer Sache; 3) Wert als Werturteil, als Urteil über die voraussichtliche Bedeutung der Sache im Verbrauche, gemessen an der Arbeitskraft." Diese Unterscheidung ist nicht klar. Es fragt sich zunächst, ob das, was dem „eigentlichen, wahren, wirklichen Wert" gegenübergestellt wird, überhaupt noch als Teil der Wertlehre interessieren kann. Dann steht die Tauglichkeit nicht im Gegensatz zur Bedeutung einer Sache für die Bedürfnisbefriedigung; sie ist nicht, wie der Verfasser annimmt, eine natürliche Eigenschaft der Dinge, sondern setzt immer einen Zweck, und zwar einen Zweck der Bedürfnisbefriedigung voraus, für den eine Sache als geeignetes Mittel angesehen wird. Weiterhin beruht doch das Urteil über die voraussichtliche Bedeutung der Sache im Verbrauch auf jenem eigentlichen wirklichen Wert, so daß dieser Wertbegriff nicht etwas Selbständiges darstellt. Und der Gedanke, die Arbeitskraft als Maßstab dieser voraussichtlichen Bedeutung zu verwenden, erscheint wiederum bedenklich, da doch zwischen dem Arbeitsaufwand und der Bedeutung der Sache für den Verbrauch kein notwendiger Zusammenhang besteht und eine „allgemein gesellschaftlich durchschnittliche Arbeitskraft" nicht berechnet werden kann. Auch die Folgerungen, die der Verfasser aus diesen Voraussetzungen zieht, sind nicht klar. So unterscheidet er später sogar vier verschiedene Formen des Wertes, den Sachwert, Tauschwert, Gebrauchswert und Bedürfnisbefriedigungswert. Befremdend ist auch seine Ansicht über das Verhältnis von Gebrauchswert und Tauschwert: er sieht nicht den Gebrauchswert als Grundlage des Tauschwertes an, sondern betrachtet den

Tauschwert als stofflichen Träger des Gebrauchswertes. Es kann daher seine Arbeit als eine Bereicherung unserer ohnehin so umfangreichen Literatur zu dieser Frage nicht betrachtet werden. Es wäre richtiger gewesen, das Wertproblem als Ganzes kritisch zu erfassen, die Aufgabe der Wertlehre im Zusammenhang unserer nationalökonomischen Theorie zu prüfen, statt die schon jetzt kaum übersehbare Zahl der einzelnen Theorien um eine neue zu vermehren.

Königsberg i. Pr. A. Hesse.

Hecht (Reg.-R.), Dr. M., Volkswirtschaftskunde für Gewerbetreibende und gewerbliche Schulen. Lahr i. Baden, Moritz Schauenburg. 1913. 8. 335 SS. M. 3,50.

Neugass, Rud., Wirtschaft und Wert. Frankfurt a. M., Mahlau u. Wahlschmidt, 1913. gr. 8. 32 SS. M. 0,90.

Neuhaus (Dir.), Dr. Geo, Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert. Auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 bearbeitet. 2. Bd. Landwirtschaft und Gewerbe. Auf Grund der Ergebnisse der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 bearbeitet. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. gr. 8. XV—278 SS. M. 4,50.

Neurath, Otto, u. Anna Schapire-Neurath, Drs., Lesebuch der Volkswirtschaftslehre. 2 Teile. 2. Aufl. 1. Teil. Plato bis Ricardo. VIII—231 SS. 2. Teil. Sismondi bis George. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. gr. 8. je M. 4.—.

Denis, Hector, Les phases de l'histoire des prix depuis 1850 et la corrélation des phénomènes économiques. Bruxelles, Hayez, 1913. 29 × 23. 16 diagrammes. 67 pag.

Dolléans, Édouard, Cours d'économie politique. Résumé par Henri Boissard, Maurice Chevrier, Jean Daillant, Jean A. Duport, Lucien Punon. Dijon, L. Venot. 8. 77 pag.

Mény (abbé), G., Les expériences anglaises du minimum de salaire. Bruxelles, Goemare. 1913. 24 × 16, 12 pag. fr. 1.—.

Pernet (docteur), Pierre le Grand mercantiliste. Étude sommaire pour servir à l'histoire des doctrines économiques. Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1913. 8. 183 pag. fr. 5.—.

Kirkup, Thomas, A primer of socialism. 2nd edition. Revised. London, Black. Cr. 8. 6/.—.

Mackay, Thomas, The dangers of democracy: Studies in the economic questions of the day. London, J. Murray. Cr. 8. 334 pp. 6/.—.

Orth, S. P., Socialism and democracy in Europe. London, Williams and Norgate, 1913. kl. 8. V—344 pp. 6/.—.

Parce, Lida, Economic determinism; or the economic interpretation of history. Chicago, Kerr. 12. 155 pp. $ 1.—.

Simkhovitch, Vladimir G., Marxism versus socialism. London, Williams and Norgate. 8. 316 pp. 6/.—.

Barone, prof Enr., Principî di economica politica. Roma, Athenaeum. (Città di Castello, tip. soc. Leonardo da Vinci), 1913. 8. VII—317 pp. l. 7,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Arent, A., Argentinien, ein Land der Zukunft. München (Max Steinebach) 1913. 250 SS. 6 M.

Die Unterlage des im Jahre 1902 erstmals, nunmehr in dritter Auflage, erschienenen Buches bilden die Erfahrungen, welche der Verf. als deutscher Instruktionsoffizier der argentinischen Armee in diesem Lande gesammelt hat. Sein Werk betont vor allem die günstigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Argentiniens als Weideland — Großvieh- und Schafzucht bringen 10—20 Proz. Reingewinn — und, wenn erst die eingeborene „Gaucho“-Bevölkerung genügend mit euro-

päischen Kolonisten durchsetzt sein wird, als Ackerbauland in späteren Jahrzehnten. Deutsche agrarische Auswanderer werden darauf hingewiesen, daß anläßlich der öffentlichen, die Staatskasse bereichernden, Landauktionen die Preise für guten Grund und Boden von einheimischen Spekulanten enorm in die Höhe getrieben worden sind, in der Absicht, beim Wiederverkauf an Einwanderer Wucherzins zu tragen. Wohl mit Recht weist der Verf. auf Argentinien als ein Dorado für den fleißigen gewerblichen Arbeiter hin, da die Löhne sehr hoch, die Lebensmittelpreise aber sehr niedrig sind. Teuer dagegen sind die vielerlei Industrieartikel, die noch nicht selbst im Lande hergestellt werden, sondern noch importiert werden müssen. Was die argentinische Industrie anlangt, so steckt sie wegen Kohlenmangels noch in den Anfängen und ist bislang über Zuckerfabrikation, Müllerei und Fabrikation von Quebrachoextrakt nicht hinausgekommen. Große Fortschritte gegen früher sind im Lande im öffentlichen Sicherheitswesen und in den Rechtszuständen zu verzeichnen. Wenn es natürlich auch noch düstere Punkte im argentinischen Staatsleben gibt, so haben doch nur nordamerikanische und englische Berichterstatter zwingende, aber wohl bekannte Gründe, sie ganz besonders hervorzuheben. Land und Leute, politische Zustände und Heerwesen sind in dem Buche gut beschrieben.

Sollte das Werk noch eine weitere Auflage erleben, so würde der Verf. sicher im Sinne vieler, an seinen Ausführungen interessierter, Leser handeln, wenn er mit statistischen Angaben weniger sparsam wäre. Denn Zahlen sprechen besonders dann eine sehr beredte Sprache, wenn man sich mit einem „Land der Zukunft“ beschäftigt.

Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß den textlichen Ausführungen eine Menge wohlgelungener Abbildungen von Land und Leuten sowie auch eine Karte Argentiniens beigegeben ist.

München. Ernst Müller.

Hirsch (Gen.-Konsul), Leo, Die geistige und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Paraguay. Nach einem im Verein österreichischer Schriftsteller und Journalisten zu Wien gehaltenen Vortrage in erweiterter Form. Wien, Karl Fromme, 1913. 8. 488 SS. mit 7 Taf. u. 1 Landkarte. M. 1,25.

Jung, Dr. Fritz, Die natürlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung Argentiniens und dessen Anteil am Welthandel. Diss. Borna, Robert Noske, 1913. gr. 8. VII—107 SS. M. 2.—.

Monsterberg, Elimar v., Hamburg und sein Wirtschaftsleben. (Soziale Studienfahrten. Hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Bd. 9.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 16. 77 SS, mit 1 Kartenskizze. M. 1.—.

Estournelles de Constant (d'), Les États-Unis d'Amérique. Paris, A. Colin, 1913. 16. IX—537 pag.

Koebel, W. H., South America. Illustrated. (The making of the nations.) London, Black. 8. 308 pp. 7/.6.

Mitford, E. Bruce, Japan's inheritance: The country, its people and their destiny. London, Unwin. 388 pp. 20/.6.

Renwick, George, Luxembourg, the grand duchy and its people. Illustrated. London, Unwin. 8. 320 pp. 10/.6.

Richmond, Celia, Mexico and Peru, America, Canada. Boston, Ginn. 12. 11 + 276 pp.

Bachi, prof. Ricc., L'Italia economica nell'anno 1912: annuario della vita com-

merciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica economica. Anno IV. Città di Castello, casa ed. S. Lapi, 1913. 8. 285 pp. l. 4.—.

Loria, prof. Achille, L'evoluzione economica. Milano, Federazione italiana delle biblioteche popolari, 1913. 16. 62 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Säuglingsernährung, Säuglingssterblichkeit und Säuglingsschutz in den Städten Hannover und Linden. Veröffentlicht von dem Komitee zur Ermittelung der Säuglingsernährung in Hannover-Linden. Berlin (Georg Stilke) 1913. 136 SS.

In dem Vorwort zu der vorliegenden Schrift gibt das Komitee an, daß es am 5. Juni 1912 in Hannover und Linden eine Zählung über die Ernährungsverhältnisse der Kinder im ersten Lebensjahr veranstaltet habe; man sei der Ansicht gewesen, daß ohne die genaue Kenntnis der Ernährungsart ein begründetes Urteil über die Lebens- und Sterbeverhältnisse der Säuglinge nicht möglich und mithin eine zielbewußte Tätigkeit zum Schutze dieser Altersklasse nicht durchführbar sei. Die zu besprechende Publikation gibt die Resultate jener Erhebung wieder; außerdem bietet sie vorher und nachher eine Reihe von Aufsätzen über Säuglingssterblichkeit in Preußen und Hannover, über die persönlichen Eindrücke der Zählerinnen bei der Zählung, sowie über die Säuglingsfürsorgemaßnahmen und -anstalten in Hannover und Linden. Alle diese Darlegungen sind lesenswert, aber sie enthalten kaum etwas Neues, so daß an dieser Stelle von einer Besprechung abgesehen werden kann. Hier interessiert uns nur der Kern der Publikation, d. h. die Zählungsresultate und ihre Erörterung.

Das Zahlenmaterial für Hannover wurde von Karl Seutemann, das für Linden von Gerhard Jordan bearbeitet. Die Methode der Bearbeitung war in beiden Städten gleichartig. Und auch alle wesentlichen Untersuchungsergebnisse stimmen in beiden Gemeinden überein. Wir können uns daher auf die Angaben Seutemanns beschränken, zumal sie nicht nur weit umfangreicher sind, sondern vor allem auch recht interessante, wenn auch oft Widerspruch auslösende Erörterungen neben dem dargebotenen Tatsachenmaterial enthalten.

Zunächst schildert Seutemann die Methode der Aufnahme. Sie lehnt sich an die Art an, die der Kreisarzt Dr. Kriege in Barmen vorgeschlagen hat, und nach der dieser Arzt gemeinsam mit Seutemann dort die bekannte Untersuchung an einem Stichtag (nicht dem Volkzählungstage) durchgeführt hat. In der vorliegenden Publikation findet man den Wortlaut der auf den Zählkarten gestellten Fragen sowie den Inhalt der gedruckten Anweisungen, welche den 1000 Zählerinnen übergeben wurden. Alle diese Vorbereitungen beweisen, daß die Untersuchung in der Hand eines erfahrenen und geistreichen Statistikers, der offenbar zudem von ärztlicher Seite bestens beraten wurde, lag. Daß die Verarbeitung des Zahlenstoffes nach jeder Richtung hin sorgfältig und eingehend durchgeführt wurde, war bei einem Forscher wie Seutemann von vornherein zu erwarten. So empfängt man durch diese Publikation ein sehr wertvolles Tatsachenmaterial; freilich wird man

nicht immer den von Seutemann aus diesen Feststellungen gezogenen Schlüssen folgen können.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die in der Zeit vom 5. Juni 1911 bis 4. Juni 1912 in Hannover lebend geborenen Kinder; ihre Zahl beläuft sich auf 6268.

Zunächst findet man Angaben über die Verpflegungsverhältnisse der Säuglinge, was für die Beurteilung der Stillhäufigkeit wichtig ist. Am Zählungstage waren von den Kindern der Ehelichen 2,5 Proz., von den Kindern der Unehelichen 44 Proz. nicht bei der Mutter. Diese Säuglinge fallen mithin, wie Seutemann mit Recht betont, für das Stillen aus; er hätte nur hinzufügen müssen: „Unter den heutigen Verhältnissen, d. h. der gegenwärtigen, mangelhaften Mutterschaftsversicherung, bei der das Wochengeld viel zu gering ist und Stillgeld nicht gewährt wird." Diese ergänzende Bemerkung ist zur richtigen Einschätzung der aus der Untersuchung zu entnehmenden Zustände sowie der Seutemannschen Schlußfolgerungen notwendig.

Doch fahren wir zunächst fort, über die nackten Untersuchungsergebnisse zu berichten. Als Grund dafür, daß die Kinder von ihren Müttern in Pflege gegeben werden, wurde bei der Erhebung fast ausnahmslos die Berufstätigkeit festgestellt; zugleich zeigte sich, daß bei den unehelichen Müttern, die ihr Kind bei sich haben, die Stillhäufigkeit nicht viel geringer ist, als bei den ehelichen Müttern.

Des weiteren wird demonstriert, daß die Berufstätigkeit im ersten Monat teils infolge des Wochenbettes, teils infolge der gesetzlichen Wöchnerinnenschutzbestimmungen, die jedoch nur für gewerbliche Arbeiterinnen bestehen, teils schließlich infolge des Wollens der Mutter viel geringer ist als in den späteren Monaten, die auf die Niederkunft folgen; hierbei wird ferner besonders hervorgehoben, daß bei den ehelichen Müttern die Berufstätigkeit noch bis zum dritten Lebensmonat des Säuglings eingeschränkt wird, bei den unehelichen dagegen kaum bis zum zweiten.

Ferner hat sich aus dieser Untersuchung wieder ergeben, daß in den Kreisen der Arbeiter und Unterbeamten länger als beim Mittelstand oder gar bei den Wohlhabenden gestillt wird, wenngleich die einzelnen Stände fast in demselben Umfange mit dem Stillen beginnen.

Sodann wird gezeigt, daß die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat für die Flaschenkinder etwa das Vierfache der Brustkinder, im zweiten, dritten und vierten Monat sogar das sechsfache beträgt; vom fünften Monat an sind die Flaschenkinder nur noch dreimal so sehr gefährdet und vom zehnten Lebensmonat ab ist der Gefahrenunterschied nur noch gering. — Auch die bekannten Tatsachen, daß die Höhe der Mortalität bei den Brustkindern der Wohlhabenden nur wenig kleiner ist als bei den der Unbemittelten, während die armen Flaschenkinder weit häufiger sterben als die Flaschenkinder der Bessersituierten, werden durch die vorliegende Untersuchung neuerdings erwiesen. — So findet man ein reiches Tatsachenmaterial vor, für das jeder Sozialhygieniker dankbar sein wird. Aber gegen manche Behauptungen Seutemanns kann man Bedenken nicht unausgesprochen lassen. Schon einmal habe ich Anlaß

genommen, Seutemann in dieser Zeitschrift [1]) entgegenzutreten; aus den gleichen Gründen, wie damals muß es auch jetzt geschehen. Denn wieder behauptet Seutemann, daß „die Stillsitten in Deutschland nicht so schlecht sind, wie sie vielfach gemacht werden"; er stützt sich hierbei auf eine von ihm angefertigte Zusammenstellung, die sich auf mehrere Städte bezieht, wobei er aber in seiner eigenen Tabelle die niedrigen Stillziffern für Berlin (34,6 Proz.), für Schöneberg (32,8 Proz.), für Charlottenburg (36,8 Proz.), für den Lübeckischen Staat (37,1 Proz.) offenbar ignoriert. In einigen Städten wird freilich mehr gestillt, so vor allem in Barmen (78 Proz.), wo Seutemann seine erste Untersuchung gemacht hat; dagegen sind die Ziffern für Hannover (49,3 Proz.) und Linden (48,8 Proz.) nicht gar so glänzend. — Aber Seutemann führt seinen mir geradezu unverständlichen Kampf gegen die Stillpropaganda weiter. Dies tritt immer wieder in seiner neuen Arbeit in die Erscheinung. Die Stillpropaganda ist nach seiner Ansicht nicht nötig, weil schon jetzt so viel gestillt wird; sie kann daher im wesentlichen nur längere Stilldauer „predigen"(!), hat aber hierbei „schon vom dritten Monat ab, besonders vom sechsten und vollends vom neunten Lebensmonat ab, einen verhältnismäßig schweren Stand, weil tatsächlich der Sterblichkeitszuwachs in späteren Monaten ein recht geringer, zuletzt sogar ein ganz minimaler ist". Als ob diese Hinweise die triftigen Gründe für die Stillpropaganda entkräften könnten! Aber Seutemann bleibt eben bei seinen — mir unfaßlichen Anschauungen vom Jahre 1909 stehen. Die Stilltätigkeit lasse sich nicht mehr ausdehnen, also müsse man sein Augenmerk den Flaschenkindern zuwenden; mit Aufklärung allein nütze man hierbei aber wenig. Die Kindersterblichkeit sei im einzelnen Fall ein Ernährungsproblem, in der großen Masse aber ein soziales Problem. Ich müßte meine ganzen Ausführungen aus dem Jahre 1909, auf die ich hiermit verweise, wiederholen, wollte ich diesen „merkwürdigen Widerspruch", wie sich Seutemann selbst äußert, charakterisieren. Wie schon erwähnt, die neue Arbeit Seutemanns verdient wegen ihrer mustergültigen Methode und wegen des interessanten und wichtigen Tatsachenmaterials volle Beachtung; den textlichen Darlegungen von Seutemann kann man keineswegs immer beistimmen.

Karlsruhe. Alfons Fischer.

Koeppe (Prof. Dir.), Dr. Hans, Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer. Wien, Alfred Hölder, 1913. Lex.-8. III, 74 SS. mit 6 eingedr. Kurven. M. 2.—.

Most (Beigeord. Doz.), Dr. Otto, Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart. (Sammlung Göschen. 696 Bdchn.) Berlin, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 177 SS. M. 0,90.

Seidel, Vikt., Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Hrsg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. 17.) Breslau, Ferdinand Hirt, 1913. Lex.-8. IX—170 SS. M. 3,50.

Victor, J. K., Geschichtliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete. Berlin, Dietrich Reimer, 1913. 8. II—144 SS. M. 2.—.

Commission extra-parlementaire chargée d'étudier les questions relatives à la dépopulation en France et de rechercher les moyens d'y remédier (instituée par décret

1) Siehe Conrads Jahrbücher, Bd. 38, 1909.

du 5 novembre 1912). Sous-commission administrative et juridique. Procès-verbaux des séances. Paris, impr. nationale, 1913. 4. 97 pag.

Barbetta, Rob., La colonizzazione del' l'Eritrea. Città di Castello, casa ed. S. Lapi, 1913. 8. 52 pp., con tavola.

Virgilii, prof. Fil., L'emigrazione agricola al Brasile. Firenze, tip. M. Ricci, 1913. 8. 13 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Handbuch der Forstwissenschaft. I. Bd.: Forstwissenschaft und Forstwirtschaft im allgemeinen, Standortslehre, Forstbotanik, Forstzoologie in Verbindung mit L. Wappes, H. Weber, M. Helbig, L. Klein, K. Eckstein, herausgegeben von Chr. Wagner. 840 SS. 501 Abbildungen im Text. II. Bd.: Forstgeschichte, Forstpolitik, Forstästhetik, Weidwerk und Fischerei, die Wälder unserer Kolonien, Forstliche Rechtskunde von dem gleichen Herausgeber in Verbindung mit A. Schwappach, M. Endres, H. v. Salisch, W. Borgmann, M. Büsgen, K. Dickel. Tübingen (H. Laupp) 1913. 734 SS.

Den bereits 1912 erschienenen und in Bd. 46 Heft 3 dieser Zeitschrift besprochenen Bänden II und III sind nunmehr Bd. I und IV gefolgt. Während die zuerst erschienenen Bände vorwiegend Ueberarbeitungen des früheren Textes enthalten, bringen die zwei letzten eine ganze Reihe wertvoller Neuaufnahmen, die das Handbuch auf den neuesten Stand forstlichen Wissens bringen.

Dem streng wissenschaftlichen Charakter des Werkes Rechnung tragend, wurde eine einleitende Abhandlung über „Grundlegung, Gliederung und Methode der Forstwissenschaft“ von Dr. Wappes dem ersten Bande vorangestellt. — Der folgende, zweite Abschnitt von Prof. H. Weber handelt von der Bedeutung des Waldes und den Aufgaben der Forstwirtschaft vom staats- und privatwirtschaftlichen Standpunkt aus. Er bringt eine Neuverarbeitung der gesamten statistischen Literatur und der meteorologischen Beobachtungen der Versuchsanstalten.

Die forstliche Standortslehre ist von Dr. M. Helbig neu herausgegeben. Besonderen Wert legt Verf. auf die Beziehungen zwischen Standort und Pflanze, auch die Düngerlehre ist mit wünschenswerter Ausführlichkeit behandelt. Die Forstbotanik hat wiederum der Verf. dieses Abschnittes in der vorigen Auflage, Dr. L. Klein, herausgegeben. Durch eine große Zahl vorzüglicher Lichtbilder hat dieser Teil des Werkes eine Bereicherung erfahren. Bei der Besprechung der Weißerle vermissen wir die Erwähnung der forstlich so wichtigen stickstoffsammelnden Tätigkeit dieses Baumes. Die Forstzoologie, die bisher als Ergänzungsband zum Handbuch erschienen war, ist nunmehr in einer Bearbeitung von Prof. Dr. Eckstein in das Werk selbst aufgenommen. — Auch hier ergänzen eine große Anzahl von Abbildungen den Text, der einen allgemeinen und einen speziellen, systematischen Teil enthält. — Die forstlich wichtigen Tiere sind nur erwähnt, ihre genaue Beschreibung und biologische Schilderung bleibt den Abschnitten über Forstschutz, Jagd und Fischerei überlassen.

Im vierten Bande des Handbuches ist als XVI. Abschnitt Schwappachs Forstgeschichte an erste Stelle gesetzt. Sie hat,

verglichen mit der letzten Auflage, keine tiefgreifendere Aenderung erfahren. Lehrs Forstpolitik ist neubearbeitet von Prof. Endres, der unter Verzicht auf Veränderungen prinzipieller Natur, diesen Abschnitt auf den neuesten Stand von Statistik und Gesetzgebung ergänzte und nur einige Kapitel über die Bewegung zugunsten der stärkeren Holznutzung in Staatswaldungen, über Holztransport, Holzhandel, sowie über Waldbrandversicherung, hinzufügte. Der Forstästhetik ist in der neuen Auflage erfreulicherweise ein besonderer Abschnitt gewidmet. Daß der Begründer dieser Lehre, Heinrich v. Salisch, für die Bearbeitung dieses Teiles gewonnen wurde, gibt ihm seinen besonderen Wert. Weidwerk und Fischerei benennt Prof. Wilhelm Borgmann seine streng wissenschaftliche, inhaltlich erschöpfende Bearbeitung der Jagd- und Fischereikunde. Die umfangreiche Materie, die den Raum eines ganzen Handbuches beanspruchen könnte, ist ebenso knapp, wie lückenlos dargestellt. Die Wälder unserer Kolonien bespricht M. Büsgen im XX. Abschnitt. Klimatische- und Standortsverhältnisse, Wälder und Forstwirtschaft werden für jede unserer Kolonien besonders besprochen. Dieser Teil dürfte von großem Interesse, nicht allein für Forstleute, sein, da er die erste zusammenfassende Arbeit über unsere koloniale Forstwirtschaft darstellt. Die forstliche Rechtskunde ist von Prof. Dr. Dickel auch in dieser Auflage wieder herausgegeben. — Das für die Mehrzahl der Forstleute schwierige Gebiet ist hier in ausgezeichneter Weise für die Bedürfnisse der forstlichen Praxis bearbeitet. Für Oesterreich-Ungarn ist die Rechtskunde nach dem dort geltenden Recht von Prof. Dr. v. Bauer in einer Ausgabe B des IV. Bandes herausgegeben.

Die neue Ausgabe hat den Inhalt des Handbuches nicht nur vermehrt, sondern auch ganz wesentlich verbessert. Daß sie in einem Zeitpunkt erschienen ist, in dem die wissenschaftliche Fortbildung der Forstbeamten als aktuellstes Thema auf der Tagesordnung steht, dürfte einer weitgehenden Verbreitung, die wir dem Werke verdienterweise wünschen, sehr zustatten kommen.

Halle a. S. Zentgraf.

Erfahrungen, Neuere, auf dem Gebiete der Tierzucht und des Ackerbaues. 19 Vorträge. Nebst einen Anhang: Ergebnis des Preisausschreibens betr. Darstellung des Gesetzes vom Minimum. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 245. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. X, 470 u. 117 SS. mit Abbildgn. u. 2 (1 Bildnis) Taf. M. 5.—.

Jagd und Wildschutz in den deutschen Kolonien. (Veröffentlichungen des Reichskolonialamts No. 5.) Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. IX, 168 SS. mit 6 farb. Karten. M. 7.—.

Jahresbericht über die Fischereiliteratur, umfassend die Veröffentlichungen auf dem Gebiet der europäischen Binnenfischerei. Im Auftrage des deutschen Fischerei-Vereins bearb. von Forstakad. Prof. Dr. K. Eckstein. 2. Jahrg.: Das Jahr 1912. Neudamm, J. Neumann, 1913. gr. 8. 416 SS. M. 7.—.

Landlexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und ländlichen Justiz- und Verwaltungspraxis. Hrsg. von Conr. zu Putlitz u. Dr. Loth. Meyer. 5. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1913. Lex.-8. 800 SS. mit Abbildgn., schwarzen u. farb. Taf. u. Karten. M. 20.—.

Leonhard (Priv.-Doz.), Dr. R., Landwirtschaft — Landindustrie-Aktiengesellschaft.

Eine Untersuchung über die Zukunft des landwirtschaftlichen Großbetriebs. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. 52 SS. M. 1,50.

Oelrichs (weil. Ob.-Reg.-R.), H., Die Domänen-Verwaltung des preußischen Staates. Zum praktischen Gebrauche für Verwaltungsbeamte und Domänenpächter. 5. Aufl., verbessert und bis auf die Gegenwart fortgeführt von (Ob.-Reg.-R.) Dr. P. Günther. Mit einer Nachweisung von sämtlichen Domänen des preußischen Staates und deren Pachtverhältnissen am 1. 7. 1913. Breslau, J. U. Kern, 1913. gr. 8. VIII—691 SS. M. 18.—.

Schneider (Chefred.), Johs., Praktisches Handbuch der Landwirtschaft. Hrsg. unter Mitarbeit von (Assiss.) M. Jockusch, (Landw.-Lehr.) Heinz Reuther, (Landw.-Lehr. gepr. Tierzuchtinsp.) Dr. Siebenhütter, (Ob.-Lehr.) R. O. Walther und (Lehr.) L. Wolff. Mit rund 700 Abbildgn. Reutlingen, Ensslin u. Laiblin, 1913. gr. 8. 698 SS. M. 7.—.

Clément, M., La houille en Hollande. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1913. 8. 68 pag.

Herzog, Karoly, Conditions naturelles économiques influençant l'extensité et l'intensité de l'agriculture hongroise. Lille, Impr. centrale, 1913. 8. 68 pag.

Jacquot, A., Sylviculture. Manuel pratique à l'usage des propriétaires fonciers, des régisseurs de domaines forestiers. des reboiseurs et des élèves des écoles d'agriculture. Préface par Ed. Henry. Paris, Berger-Levrault, 1913. 8. XIV—243 pag. fr. 5.—.

Buffum, Bert. C., and Deaver, D. Clement, Sixty lessons in agriculture. New York, Am. Bock Co. 12. 272 pp.

Aloi, prof. Ant., Trattato di agraria, redatto secondo gli ultimi studî e sulle migliori opere. Vol. III. (Industrie agrarie; economia rurale.) Quarta edizione, riveduta, corretta ed ampliata dal prof. Ettore Formento. Torino, ditta G. B. Paravia e C., 1913. 8. 409 pp. l. 7.—.

Rapporten en verhandelingen, uitgegeven door het rijksinstituut voor vischerij onderzoek. Dl I, afl. I. 's-Gravenhage, Gebr. van Cleef. roy 8. 132 blz. m. 1 plt. fl. 1,25.

5. Gewerbe und Industrie.

Schweikert, Kurt, Die Baumwollindustrie Russisch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. Zürich und Leipzig (Rascher & Cie.) 1913.

Wie in Rußland überhaupt, so bildet auch für Russisch-Polen die Baumwollindustrie heute den wichtigsten Industriezweig des Landes. Sie umfaßt über $1^1/_4$ Millionen Spindeln, 30000 Webstühle und 50000 Arbeiter. Infolge ihrer starken Konzentration, die namentlich im Lodzer Bezirke kräftig hervortritt, und ihrer ausgeprägten Entwicklung zum Großbetrieb hat sie sich schon längst eine weit über die Grenzen Russisch-Polens hinausgehende Bedeutung errungen.

Schon aus diesem Grunde darf die vorliegende Darstellung größeres Interesse beanspruchen. Die eingehende Art, mit welcher der Verf. besonders der geschichtlichen Entwicklung des Industriezweiges nachgeht, verdient bei einer Arbeit, die sich nicht immer auf gut gesichtetes Quellenmaterial stützen kann, besondere Anerkennung. Die charakteristischen Merkmale der russisch-polnischen Baumwollindustrie treten dabei klar hervor: Wir haben es hier nicht, wie bei der Textilindustrie der meisten anderen Länder, mit einer eingesessenen Industrie zu tun, sondern mit einem Produkt künstlicher Züchtung, das sein Entstehen und Erstarken vor allem staatlichen Begünstigungen, hohen Schutzzöllen und fiskalischen Bestellungen verdankt. Den deutschen Leser wird es hierbei besonders interessieren, daß es namentlich deutsche Unternehmer und deutsches Kapital gewesen sind, welche die Industrie ins

Leben gerufen haben. Man darf dem Verf. auch darin bestimmen, daß die Industrie trotz aller künstlichen Unterstützung heute doch so kräftige Wurzeln im Boden Russisch-Polens geschlagen hat, daß ihr ferneres Wachstum und Gedeihen völlig gesichert erscheint.

Den Arbeiterverhältnissen wird ein besonderer Abschnitt gewidmet. Es wird dabei festgestellt, daß die Arbeiter nach Bildungsgrad, Ernährung, Wohnung usw. weit hinter den westeuropäischen Arbeitern zurückstehen, wenn sie auch hierin besser gestellt sind als die sonstigen russischen Arbeiter.

Die ganze Arbeit bildet eine willkommene Bereicherung der wirtschaftlichen Literatur, die auch nicht nur in fachwissenschaftlichen Kreisen Interesse beanspruchen darf.

München-Gladbach. K. Apelt.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. von G. Klein. 2. neubearb. Aufl. 13. Lfg. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1913. Lex.-8. S. 529—560 mit Abbildgn. u. 4 Taf. M. 2.—.

Danziger, Dr. H. Kurt, Die Konzentration in der badischen Brauindustrie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz. Alfr. Weber, Otto v. Zwiedeneck-Südenhorst. Heft 18.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VIII, 131 SS. mit 1 farb. Taf. M. 3.—.

Grotjan, Alex., Die Entwicklung der Malzfabrikation im neuen Deutschen Reich mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, ihre Enklaven und ihre Nachbargebiete. Berlin. Paul Parey, 1913. gr. 8. VIII—184 SS. M. 5.—.

Hübener (Sekr.), Erhard, Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. (Handelshochschul-Bibliothek. Hrsg. von Prof. Dr. Max Apt. 14. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. gr. 8. 226 SS. M. 5.20.

Link, Dr. Adolf, Die Lederindustrie (erzeugende und verarbeitende). (Ueber den Standort der Industrien. Von Alfred Weber. II. Teil. Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 3.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. III—97 SS. M. 3.—.

Nötzel. Dr. Karl, Der Unternehmer im Rahmen des Wirtschaftsverbandes. Ein Mahnwort an Deutschlands Großindustrielle. München, Hans Sachs-Verlag, 1913. 8. 60 SS. M. 1,30.

Ressel (Archiv.), Gust. Andr., Das Archiv in der Bäckergenossenschaft in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Wiener Handwerkes. Hrsg. von der Wiener Bäckergenossenschaft. Wien, Gerlach u. Wiedling, 1913. Lex.-8. LXXXVII, 155 SS. mit 2 Taf. M. 7.—.

Stryk, Gust. v., Neue Lohnformen nach deutschem Recht mit Berücksichtigung der Landwirtschaft. Riga, Jonck u. Poliewsky, 1913. 8. 50 SS. M. 1.60.

Voye (Handelsk.-Sekr.), Dr. Ernst, Geschichte der Industrie im märkischen Sauerland. Hrsg. von der Handelskammer zu Hagen. IV. (Schluß-Bd.). Kreis Schwelm (Stadt u. Land). Hagen i. W., Otto Hammerschmidt, 1913. 342 SS. M. 5.—.

Weil, D. Herb., Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. München, Max Steinebach, 1913. gr. 8. V—106 SS. M. 4,50.

Weisshuhn, Dr. ing. Ernst, Tarifverträge und gerechte Entlöhnung im Maschinenbau. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. III—72 SS. M. 2.—.

Rovesti, prof. Guido. L'industria delle conserve di pomodoro. Casale, casa ed. fratelli Ottavi (ditta C. Cassone), 1913. 16. X—163 pp. l. 2,50.

6. Handel und Verkehr.

Wolf, Julius, Das internationale Zahlungswesen. (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, Heft XIV.) Leipzig 1913. 8⁰. VIII m. 214 SS.

Das Buch gibt eine genaue und eingehende Darstellung des modernen bankmäßigen internationalen Zahlungsverkehrs und knüpft daran

einerseits eine scharfsinnige Kritik und andererseits Reformvorschläge, die sich vor allem auf die von dem Verfasser schon seit zwei Jahrzehnten empfohlene Organisation eines internationalen Giroverkehrs der Noten- und Kreditbanken beziehen. Nach der Ansicht des Verfassers entspricht die frühere Auffassung, nach welcher der internationale Zahlungsverkehr im wesentlichen auf einer Kompensierung von Zahlungen und Einkassierungen beruhe, nur noch etwa in bezug auf die überseeischen Länder dem gegenwärtigen Stande der Dinge. Der internationale Zahlungsausgleich im Großverkehr ist jetzt einfach das Werk der Banken und diese haben nicht das Bestreben, jedes Zahlungsgeschäft möglichst durch ein Inkassogeschäft glattzustellen, sondern für sie ist der leitende Gesichtspunkt eine ständige Aufrechnung der beiderseitigen Bankaufträge mit ihren Korrespondenten. Die vom Standpunkt der Bringschuld erteilten Zahlungsaufträge haben sich in der neueren Zeit bei den Banken weit stärker vermehrt, als die der Holschuld entsprechenden Inkassoaufträge. Die ersteren können bei beiden korrespondierenden Banken bedeutend überwiegen und diese haben sich dann selbst über die Ausgleichung der Debetsaldos der einen zu verständigen. Mit dieser Zunahme der Zahlungsaufträge hängt es auch zusammen, daß im internationalen Verkehr der Wechsel mehr und mehr durch den Scheck und dieser durch die A u s z a h l u n g ersetzt wird, die ebenfalls dem Prinzip der Bringschuld entspricht, da dem auswärtigen Gläubiger sein Guthaben auf Veranlassung des Schuldners von einer Bank des betreffenden Landes zugesandt oder auf sein Konto gutgeschrieben wird. Uebrigens werden die korrespondierenden Banken durch eigene Zahlungsaufträge und den Verkauf einzukassierender Forderungen an andere Banken immer darauf bedacht sein, überflüssige Goldsendungen zu vermeiden. Indeß bedarf es zu diesem Zweck, da auch noch nicht fällige Forderungen an das Ausland verkauft werden und diese einen nach den Umständen veränderlichen Preis haben, noch weiterer Operationen, die sich in der Devisenspekulation und der direkten und indirekten Arbitrage zusammenfassen, womit sich auch die Effektenarbitrage verbindet. Auch diese Geschäfte werden ausführlich und kritisch gewürdigt. Im ganzen aber kommt der Verfasser zu dem Ergebniß, daß der internationale Zahlungsmechanismus nicht so vollkommen sei, wie es den Anschein habe. Abgesehen davon, daß die Kompensation der internationalen Forderungen und Gegenforderungen noch zu wünschen übrig lasse und Goldbewegungen noch nicht auf ihr Minimum gebracht seien, genüge das bestehende Zahlungssystem weder in bezug auf Billigkeit noch auf Bequemlichkeit der berechtigten Anforderungen. Selbst im Falle der Auszahlung wird die rascheste mögliche Zahlung nur dann erreicht, wenn der Gläubiger ein Konto bei der auszahlenden Bank besitzt, im allgemeinen aber bringt die bestehende Dezentralisation es mit sich, daß sich mehr Zahlungen einschalten und mehr an Zeit und Kosten aufzuwenden ist, als bei einem zweckmäßigen Zahlungssystem erforderlich wäre. Nur auf den Wege der Zentralisation kann das Ideal erreicht werden, daß zwei internationale Zahlungen durchweg in zwei nationale verwandelt werden. Durch eine solche Organisation

wäre nach Wolf's Ansicht eine Kostenersparniß von mehr als 50 Proz. zu erzielen, was angesichts der vielen Millionen, die sich im internationalen Zahlungsverkehr bewegen, einen nicht zu unterschätzenden Gewinn bildet. Dazu kommen aber noch wichtige mittelbare Vorteile, wie die Herstellung einer internationalen Rechnungseinheit, die erleichterte Ausgleichung von Kapitalfülle und Kapitalmangel in den einzelnen Ländern und deren Rückwirkung auf die Diskontsätze. Als bereits vorhandene Ansätze zu einer Organisation des internationalen Zahlungsverkehrs hebt Wolf den internationalen Postanweisungsverkehr oder Postanweisungsaustausch und den internationalen Postgiroverkehr hervor. Der erstere ist wesentlich eine Organisation der kleinen internationalen Barzahlungen; er läßt an Bequemlichkeit nichts zu wünschen übrig, aber er ist verhältnismäßig sehr teuer, was weniger ins Gewicht fällt, da es sich eben nur um kleine Zahlungen handelt. Von allgemeinerer Tragweite ist der internationale Postgiroverkehr, über dessen Entwicklung Wolf interessante Mitteilungen gibt. Seine Ausbildung ist fast ausschließlich der österreichischen Postsparkasse zu verdanken, die nach einem schon 1889 mit der österreichisch-ungarischen Bank abgeschlossenen Giroabkommen 1896 mit der ungarischen Postsparkasse eine Vereinbarung traf, nach welcher jede Kasse bei der anderen ein Konto hält, durch das im Giroverkehr Auszahlungen für Rechnung von Einlegern der ersteren vermittelt werden. Dieses System wurde mehr und mehr erweitert durch Verträge der österreichischen Postsparkasse mit ausländischen Banken, deren erster 1906 mit der Deutschen Bank zustande kam. Hiernach können bei allen Geschäftsstellen dieser Bank Einlagen und Auszahlungen für Rechnung der Scheckkonteninhaber der Postsparkasse erfolgen, und diesem Vorbilde entsprechen die übrigen Verträge mit Banken in Deutschland, der Schweiz, Italien, England und Frankreich. Seit 1910 besteht aber auch ein unmittelbarer Ueberweisungsverkehr zwischen den Postscheckanstalten Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz, Belgiens, dem sich 1912 auch Luxemburg angeschlossen hat und wahrscheinlich auch Frankreich beitreten wird. So bemerkenswert diese Organisation auch sein mag, so weist Wolf doch nach, daß sie teuerer arbeitet als der nichtorganisierte Zahlungsverkehr der Großbanken. Eine Verbilligung des letzteren aber ist nur durch den organisierten internationalen Giroverkehr möglich, dessen Ueberlegenheit gegenüber dem Schecksystem der Verfasser eingehend dartut. Sein Vorschlag betrifft nun zunächst die Gründung eines internationalen Giroverbandes der zugleich den inneren Giroverkehr pflegenden Zentralnotenbanken, für die in erster Linie die allgemeinen volkswirtschaftlichen, nicht ihre besonderen Erwerbsinteressen in Betracht kommen. Sie würden aber auch für sich Vorteile aus dem internationalen Giroverkehr ziehen, indem diese es ihm erleichtern würde, ihren Goldbestand auf einer angemessenen Höhe zu halten und für einen außerordentlichen Goldbedarf rechtzeitig Vorkehrung zu treffen. Ihre Giroeinlagen würden sich erhöhen und sie würden stets genauere Einsicht in das ganze internationale Zahlungsgeschäft erhalten. Die Organisation des internationalen Giroverkehrs der Notenbanken wäre dem der Postscheck-

anstalten nachzubilden, also nicht eine zentrale Girostelle zu errichten, sondern jede Bank hätte bei den übrigen ein Konto für diesen Zweck zu unterhalten. Der Verfasser untersucht sehr genau die verschiedenen Möglichkeiten der Vereinbarung über den Umrechnungs- und Abrechnungskurs für die Geldeinheiten der beteiligten Länder und sieht in der Annahme des Münzparis für diesen Zweck die beste Lösung der Frage. Die selbständige Bedeutung des Börsenkurses der fremden Währungen würde nach seiner Ansicht schon allein durch den internationalen Giroverkehr der Notenbanken fast vollständig aufgehoben werden, also auch wenn die großen Kreditbanken sich nicht zu einer ähnlichen Organisation zusammenschließen. Wolf hält es selbst für unwahrscheinlich, daß die letzteren sich zu einer Gründung einer solchen Einrichtung verstehen werden. Für sie ist das Erwerbsinteresse entscheidend und es wird in der Tat schwer sein, sie zu überzeugen, daß mit den Ersparungen an Kosten und Zinsen, die der internationale Giroverkehr ihrer Kundschaft zu bringen vermag, auch für sie selbst ein entsprechender Gewinn, und nicht vielleicht geradezu ein Nachteil verbunden ist. Der Verfasser denkt daher hauptsächlich an den internationalen Giroverkehr der Notenbanken, dessen Zustandekommen auch durch staatliche Vereinbarungen gefördert werden kann. Er gibt allerdings zu, daß die gegenwärtige, politisch beunruhigte Zeit für die Ausführung solcher Pläne wenig geeignet sei, aber er beruft sich andererseits auf den in einem ganz überwältigenden Tempo wachsenden Umfang des Auslandverkehrs in Waren, der immer stärker auf eine Verbesserung des Zahlungsverkehrs hindränge. Im Kriegsfalle müßte natürlich der internationale Giroverkehr zwischen den kriegführenden Ländern, wie überhaupt alle normalen Verkehrsbeziehungen eingestellt werden und auch in seinen übrigen Verzweigungen würde er bedeutende Einschränkungen erfahren müssen.

Göttingen. W. Lexis.

Ackemann, Dr. Wilh., Das öffentliche Recht der Handlungsgehilfen. Die Beeinflussung des Handlungsgehilfenvertrages durch das öffentliche Recht. Hannover, Helwing, 1913. gr. 8. 142 SS. M. 2.—.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1912. Erstattet vom Vorort des schweizerischen Handels- u. Industrie-Vereins. Zürich, Schweizer. Handels- u. Industrie-Verein, 1913. Lex.-8. V—288 SS. M. 3.—.

Buch, Das, des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaften für Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende, Juristen, Beamte und Studierende. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. M. Apt, (Dir.), M. Behm, (Admiral), Dr. ing. O. Boeters, u. a. hrsg. v. (Handelsschul-Doz.) Dr. Geo. Obst. 4. vollst. neu bearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1913. Lex.-8. XI. 582 u. X, 701 SS. M. 24.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1910. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber und Arbeiter-Organisationen. I. Tl. Handel und Wandel. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VII—367 SS. M. 15.

Czedik (Geh. Rat, Sekt.-Chef, Präsid. Gen.-Dir., Herrenh.-Mitgl.), Aloys, Frhr. v., Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen 1824—1854/58, 1882—1910. 3 Bde. Teschen, Karl Prochaska, 1913. Lex.-8. XXIV—543, VIII—515 u. X—490 SS. mit 106 eingedr. Tab. u. 8 farb. Karten. M. 46.—.

Dietrich (Handelsk.-Synd. Dr.) B., Deutschlands gegenwärtige handelspolitische Lage und die Vorbereitung der nächsten Handelsverträge. Vortrag. Leipzig, Fr. Ludwig Herbig, 1913. 8. 46 SS. M. 1,20.

Donini (ehem. Reg.-R. Sekt.-Chef) G., Zur Frage der Getreideversorgung in der Schweiz. Aarau, Emil Wirz, 1914. 71 SS. M. 1,20.

Eysoldt, Grete, Der Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walth. Lotz. 124. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. X—134 SS. m. Fig. M. 4.—.

Goldfriedrich, Joh., Geschichte des deutschen Buchhandels vom Beginne der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805—1889). (Geschichte des deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hrsg. von der historischen Kommission desselben. Bd. 4.) Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, 1913. gr. 8. XII—595 SS. M. 12.—.

Handelstag, Der Deutsche, 1861—1911. Hrsg. vom Deutschen Handelstag. 2. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1913. Lex.-8. XVI—746 SS. m. 1 (Doppel)Taf. M. 10.—.

Hansen, Thdr., Hamburg und die zollpolitische Entwickelung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hamburg, C. Boysen, 1913. gr. 8. IX—180 SS. M. 3.—.

Krause (Geh. Baur., Stadtbaur.) Frdr., Der Osthafen zu Berlin. Im Auftrage des Magistrats hrsg. Berlin, Ernst Wasmuth, 1913. 39,5 × 28,5 cm. VIII, 119 SS. m. 80 Abbildgn., 42 (3 farb.) Taf. u. 4 farb. Plänen. M. 25.—.

Lukáos, Géza, Die handelspolitische Interessengemeinschaft zwischen dem Deutschan Reiche und Oesterreich-Ungarn. Mit einem statistischen Anhang: „Der Warenverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn seit 1907." Göttingen, Otto Hapke, 1913. gr. 8. 95 SS. M. 2,20.

Marden, Orison Swett., Der Angestellte, wie er sein soll. Einzig berecht. Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. Max Christlieb, 112 SS. M. 2.—. — Der Prinzipal, wie er sein soll. Einzig berecht. Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. Max Christlieb. 110 SS. M. 2.—. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1913. 8.

Neukirch (Handelslehr.) Const., Der praktische Kaufmann. Ein Unterrichts- u. Nachschlagewerk des ges. kaufmännischen Wissens. Für Kontor und Haus bearb. In 4 Tln. oder 3 Bdn. 3. verb. u. verm. Aufl. I. Bd. 1. Tl. Buchführung. VIII—488 SS. II. Bd. 2. Tl. Handelskorrespondenz und Wechsellehre. 3. Tl. Gesetzeskunde. XII—551 SS. III. Bd. 4. Tl. Rechenkunde. VIII—536 SS. Essen (Ruhr), Literatur-Verlag, 1914. gr. 8. M. 10.—.

Rückert, Frdr., Der Leipziger Jahrmarkt. Im Auftrag der Erben zum erstenmal veröffentlicht u. hrsg. von Geo Schenk. München, Berthold Sutter, 1913. 8. 78 SS. M. 2.—.

Schack (Handelssch.-Ob.-Insp.) Dr. Béla, Das kommerzielle Bildungswesen in Ungarn. — Gelcich (Hofr.), Eug., Das kommerzielle Bildungswesen in Kroatien und Slawonien. (Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten. Im Auftrage des K. K. österreich. Ministeriums f. Kultus und Unterricht nach amtl. Quellen hrsg. von Minist.-R. Drs. Frd. Dlabač, Hofr. Eug. Gelcich, Reg.R. Dr. J. Kl. Kreibig, 7 Tl.) Wien, Alfred Hölder, 1913. Lex.-8. VIII—261 SS. M. 11.—.

Schär (Handelfachsch.-Sem.-Dir.) Prof. Dr. Frdr., Allgemeine Handelsbetriebslehre. (Handelshochschul-Bibliothek. Hrsg. von Prof. Dr. Max Apt. Neue Aufl. Bd. 11.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. gr. 8. XXIV—418 SS. M. 8,40.

Weiss, Dr. B., Andere Bahnen. Ein handelspolitischer Ueberblick der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu dem südamerikanischen Absatzgebiete. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. VII—32 SS. M. 0,85.

Bromberger, H. A., Les chemins de fer exotiques. Mexique, Colombie, Nicaragua, Costa-Rica, San Salvador, Honduras, Venezuela, Equateur, Pérou, Argentine, Brésil, Chili, Uruguay, États-Unis, Canada. Paris, impr. de la Bourse de commerce, 1913. 8. 233 pag. fr. 3.—.

Haendel, J. H., La vente et le vendeur, critique sur la déformation de l'énergie commerciale. La formation du vendeur. Des arguments de vente. Paris, G. et M. Ravisse. Petit in-8. 72 pag. fr. 1,50.

Rabu, Judes, Les houilles sur le marché français. Houilles françaises, belges, néerlandaises, allemandes, anglaises, américaines et russes. Paris, L. Geisler, 1913. 27,5 × 18, 11 cartes, 151 pag. fr. 7.—.

Duran, Leo, Raw silk, a practical hand-book for the buyer; a study of raw silk production and filatures in European and Asiatic countries; the conditions of business on

all the great markets of the world; a complete description of the management of an Italian filature; how to establish agencies and inspect raw silk in China and Japan; classification of European and Asiatic silks, and comparative prices; list of leading houses in the world dealing in raw silk, and other features. New York, Silk Pub. 12°. 192 pp. $ 2,50.

Galloway, Lee, Organization and management. Part 1. Business organization. Part 2. Business management. New York, Alexander Hamilton Inst. 8. 19 + 504 pp. $ 3,50.

Selling, credit and traffic. Pt. 1, Selling and buying, by Ralph Starr Butler; pt. 2, Credit and the credit man, by Lee Galloway; pt. 3, Traffic. New York, Alexander Hamilton Inst. 2 +7—21 + 550 pp. 8. $ 3,50.

Whelpley, James Davenport, The trade of the world. London, Chapman and Hall. 8. 446 pp. 9./—.

Tosi, dott. Vinc., Istituzioni di commercio. Livorno, R. Giusti, 1913. 16. IX, 127 pp. l. 1.—.

Jitta, D. Josephus, Systeem' van het bijzonder deel der handels- en verkeersverbintenissen. Leiddraad bij de colleges in het handelsrecht. Amsterdam, Scheltema en Holkema's Boekhandel, K. Groesbeek en Paul Nijhoff. gr. 8. 196 blz. fl. 2,50.

Moll, W. H., Deutsche Handelskunde (De Gruno handelsserie, onder redactie van A. de Froe). Groningen P. Noordhoff. gr. 8. 6 en 231 blz. fl. 1,75.

7. Finanzwesen.

Caspar (Geh. Konsist.-R.) Dr. Wilh., Die Verordnung betr. die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderen Grundbesitzer in den vormals Kgl. sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen vom 11. 11. 1844, ihre Entstehung und Auslegung. Eine Quellensammlung. Berlin, Fr. Zillessen, 1913. 8. VIII—285 SS. M. 4.—.

Einrichtung und Betrieb der österreichischen Klassenlotterie. Wien, Compaßverlag, 1913. 8. 60 SS. M. 1.—.

Friede, Heinr., Die Kaufsteuer. Skizze einer Steuerreform. Leipzig, Bernh. Friede, 1913. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Korthaus, Dr. Willy, Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols. Karlruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VII—112 SS. M. 2.—.

Lachmund, A., Wehrbeitrag und Vermögenserklärung. Praktischer Ratgeber zur Berechnung des steuerbaren Vermögens nach den Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes vom 3. 7. 1913 und des preußischen Ergänzungssteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 19. 6. 1906 und 26. 5. 1909 mit zahlreichen praktischen Beispielen. Breslau, Lachmund, 1913. 8. 111 SS. M. 2.—.

Metzing, Dr. Otto, Kommentar zum Versicherungsstempelgesetz vom 3. 7. 1913, nebst Ausführungsbesimmungen vom 15. 9. 1913. In Verbindung mit Drs. (Gen.Sekr.) Paul Brüders u. (Prokurist) Simon Wertheimer hrsg. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1913, 8. 140 SS. M. 3,60.

Pauly, Dr. Carl Aug., Schuldverschreibungen auf den Inhaber und das Erfordernis staatlicher Genehmigung zu ihrer Ausgabe. Hamburg, C. Boysen, 1913. gr. 8. XII —138 SS. m. 1 Taf. M. 3.—.

Richter, Dr. Frz., Das Recht der Gebühren — nach dem preußischen Kommunalabgabengesetz. (Die Rechtseinheit. Hrsg. von Proff. Drs. (Geh. Justizr.) Jos. Kohler u. Fritz Stier-Somlo, Heft 10.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1913. gr. 8. VII—148 SS. M. 3,20.

Roschnik (Finanzr.) Dr. Rud., Handbuch des österreichischen Gebührenrechts. (In ca. 15 Lfgn.) 1. Lfg. Wien, Manz, 1913. gr. 8. S. 1—48.

Strahl, Dr. Fed., Der Streit um die Wehrsteuer (die Sonderbesteuerung der vom Militärdienst Befreiten. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo v. Schanz u. Geh. Reg.R. Jul. Wolf.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. Lex.-8. 175 SS. M. 6.—.

Weber (Geh. exped. Sekr.) F., Die Tabaksteuer und die Tabakabgabenvergütung. Erläuterungen zu den Vorschriften des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 u. seinen Ausführungsbestimmungen über die Besteuerung des inländischen Tabaks und die Ausführungsvergütung. Berlin, R. v. Decker, 1913. gr. 8. VII—348 SS. M. 6.—.

Wernicke, Dr. J., Die Steuern in Deutschland. Die Besteuerung von Handel, Gewerbe und Industrie in Reich, Staat und Gemeinde. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. gr. 8. 91 SS. M. 2.—.

Charil de Villanfray, H., Le contrôle préventif de l'engagement des dépenses (thèse). Laval, impr. Barnéoud et Cie., 1913. 8. 212 pag.

Rhodes, James, Income taxe assessments. Practical guide. Revised edition. London, Simpkin. 1913. 8. 64 pp. 1/.—.

Arduino, avv. Ett., Elementi di scienza delle finanze e diritto finanziario. Brescia, G. Vannini· 16°. 442 pp. l. 4.—.

Borgatta, dott. Gino, Contributo critico alla teoria finanziaria: nota I. Torino, tip. V. Bona, 1913. 8. 95 pp.

Monopolio (Il) dei sali e dei tabacchi in Italia: raccolta sistematica delle leggi e regolamenti vigenti, con richiami alle massime amministrative e di giurisprudenza ed alle leggi attinenti, (a cura di) Sebastiano Bufi. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 8. XX—220 pp. l. 4.—.

Ott (avv.), Car., La imposta sui fabbricati, sui terreni e sulla ricchezza mobile: legislazione, nozioni pratiche, giurisprudenza. Seconda edizione, notevolmente ampliata. Como, tip. Ostinelli, di C. Nani e C., 1913. 16°. 76 pp. l. 1.—.

Pastorello, Gius. Ed., Le tasse comunali applicate con unico sistema di procedura. Vicenza, tip. G. Brunello, 1913. 8. 110 pp. l. 2.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Vent, Otto, Die Metallfadenlampe. Eine technisch-wirtschaftliche Studie. Berlin (Franz Siemenroth) 1913. 99 SS. 2,50 M.

Die hier angezeigte Studie beschäftigt sich mit einem künstlichen Lichtspender, der in verhältnismäßig kurzer Zeit eine volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt hat. Soweit der Verf. technische Gesichtspunkte zur Darstellung bringt, verliert er sich kaum auf Wege, die der in diesen Dingen nicht speziell bewanderte Leser aus volkswirtschaftlichen Kreisen nicht betreten könnte. Der Leser folgt den Ausführungen des Autors über Energieverbrauch, Nutzbrenndauer, Feuergefährlichkeit, hygienische Eigenschaften, Montage und Bedienung, vielseitige Anwendbarkeit der Metallfadenlampe sogar gern und willig, da der Verf. dabei nie die Beziehungen zwischen Technik und Wirtschaft aus dem Auge verliert.

Von ausschließlich ökonomischem Interesse sind die Kapitel über den Preis der Lampen sowie über den Einfluß der an sich schon stromsparenden Metallfadenglühbirnen auf den Strompreis. Mit ganz besonderem Interesse liest man die Ausführungen über die Verdrängung der Petroleumbeleuchtung durch die Metallfadenlampe und den Einfluß dieser Lampen auf die Gasindustrie sowie die gefährliche Konkurrenz, die der Bogenlampe in der hochkerzigen Metallfadenlampe erwachsen ist.

Erwähnen möchte ich hier noch, daß der Verf. auch die Kartellfrage und die „finanzpolitische Bedeutung" der Metallfadenlampe in seine Studie einbezogen hat.

München. Ernst Müller.

Assekuranz-Kompaß. Internationales Jahrbuch für Versicherungswesen, 1893 gegr. und hrsg. von (Bankkontrolr.) Gust. J. Wischniowsky, 22. Jahrg. 1914. 2 Bde. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. XI—760 u. XII—718 SS. M. 22.—.

Deeken (Rittmstr.) Dr. M., Das Geldwesen der deutschen Kolonien. Münster (Westf.), Franz Coppenrath, 1913. Lex.-8. VII—73 SS. u 7 Taf. M. 3.—.

Die Wirksamkeit der deutschen Stadtgemeinden auf dem Gebiete des Realkredits. (Mitteilungen des statist. Amtes der Stadt München, XXIV. Bd. Heft 3.) München, J. Lindauer, 1913. Lex.-8. 71 SS. M. 1,50.

Domizlaff (Dir. Justizr.) Dr. Karl, Die Feuerversicherung. (Versicherungs-Bibliothek, hrsg. von Prof. Dr. Alfr. Manes, 2. Bd.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. gr. 8. IX—185 SS. M. 4.—.

Fuchs (Bücherrevis. Handelslehr.) Fritz, Beiträge zur Geschichte der Zürcher Effektenbörse (1882—1891). Zürich, Orell, Füssli, 1913. 8. 100 SS. M. 2.—.

Haidlen, Dr. Rich., Der Inhaberscheck. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. VII—59 SS. M. 1,80.

Heinemann, Dr. Walt., Hypotheken und Geschäftsschuldenübernahme im 19. Jahrhundert. (Privatrecht und Volkswirtschaft der Neuzeit. Rechtsgeschichtl. Vorarbeiten. Hrsg. von Geh. Justizr. Prof. Dr. Alex Leist. 1. Bd. Mit einem Vorwort des Hrsg.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. VIII—87 SS. M. 3.—.

Klinker, Dr. Frdr. Wilh., Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier rheinisch-westfälischen Provinzaktienbanken. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diel, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedeneck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 22.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VIII—199 SS. M. 4,20.

Saling's Börsen-Papiere. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. 3. (finanzieller) Tl. Saling's Börsen-Jahrbuch f. 1913/14. Bearb. von Otto Hartberg. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1914. 8. LIV—1396 SS. M. 15.—.

Pohl, Dr. Kurt, Die Anfänge des deutschen Lebensversicherungswesens. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. gr. 8. X—102 SS. M. 3.—.

Schilling, Dr. Jos., Ueber die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedeneck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 19). Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. IV—83 SS. M. 1,80.

Simon (Rechtsanw.) Dr. Heinrich Veit, Die Interimsscheine. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte und Lehre der Aktien- und Anleihepapiere. Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. 348 SS. M. 8.—.

Raffalovich, A., Le marché financier. Vingt deuxième volume 1912—13. (Allemagne, Angleterre, France, Russie, États-Unis, Autriche-Hongrie, Japon, Italie, Turquie, États balkaniques, Roumanie. Métaux précieux. Questions monétaires.) Paris, Félix Alcan, 1913. 8. IV—892 pag. fr. 15.—.

Howard, Earl Dean, and Johnson, Jos. French, Money and banking: a discussion of the principles of money and credit; with descriptions of the world's leading banking systems. New York, Alexander Hamilton Inst. 8. 4 + 7—23 + 495 pp. $ 3,50.

Moxon, Thomas Bouchier, English practical banking. London, J. Heywood. 17th edition. 8. 124 pp. 4/.6.

Dompè, Car., La pratica bancaria. Torino, libr. ed. Internazionale (scuola tip. Salesiana), 1913. 16. 315 pp. l. 3.—.

9. Soziale Frage.

Challaye, Félicien, Revolutionärer Syndikalismus und reformistischer Syndikalismus. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 8⁰. 93 SS.

Um die Arbeiterbewegung in Frankreich zu verstehen, bedarf es der Kenntnis des Wesens und der Verschiedenheiten ihrer beiden Hauptrichtungen: des revolutionären und des reformistischen Syndikalismus. Das beiden gemeinsame Charakteristikum des Syndikalismus ist die gewerkschaftliche Aktion. Aber während der eine Teil der Arbeiterschaft in ihr hauptsächlich das Mittel zum Sturz der gegenwärtigen Gesellschaft sieht, erblickt der andere Teil in ihr das Mittel zur sofortigen Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse. Als die Philosophie des

ersteren Teils bezeichnet der Verf. den revolutionären, als diejenige des letzteren Teils den reformistischen Syndikalismus. Beide Arten werden nach ihren Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten in knappem, prägnantem Stil vom sozialistischen Standpunkte aus geschildert, wobei der Hauptteil der Darstellung (52 Seiten gegen 12) auf die erstere Art fällt. Den Einfluß, den beide Arten auf die französische Arbeiterklasse üben, schätzt der Verf. für einen etwa gleichmäßigen, so daß beide Richtungen nahezu die gleiche Zahl Anhänger haben. Wenn auch die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse den Lehren des revolutionären Syndikalismus entsprechen, so ist daraus doch nicht zu schließen, daß diese eine große Mehrheit hinter sich hätten, denn die Abstimmung erfolgt hier nach der gewerkschaftlichen Einheit, nicht nach der Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Die meisten von den stärksten Gewerkschaften haben eine reformistische Mehrheit.

Der persönliche Standpunkt des Verf. ist der, daß es gut ist, daß beide Richtungen im Bewußtsein der Arbeiter vorhanden sind, auf der einen Seite „Leidenschaft, Kühnheit und herrliche Begeisterung“, auf der anderen „Ueberlegung, gesunder Verstand und hinreißende Weisheit“, denn „die moralischen Kräfte sind alle nötig“ und sie beleben die beiden gemeinsame Idee der allein die Befreiung der Arbeiterklasse ermöglichenden gewerkschaftlichen Aktion. Die Gegenüberstellung der beiden Arten des Syndikalismus ist eine scharf abgrenzende, klare. Die Aehnlichkeiten wie die Abweichungen sind gut herausgearbeitet. Auch die Grenze zwischen dem revolutionären Syndikalismus und dem kommunistischen Anarchismus der ehemaligen Internationale wird gut markiert. Der erstere erscheint als Fortsetzung des letzteren, fügt aber zu den Ideen des Klassenkampfes und der Staatsfeindlichkeit hinzu die eminente Wertschätzung der gewerkschaftlichen Aktion. Gegen den Marxismus ergibt sich die Grenze dadurch, daß für den Syndikalismus die Revolution nicht automatisch notwendig und unabwendbar ist, sondern ihre Vollführung dem freien Willen der Arbeiterklasse zusteht, die sich durch Erziehung und Tat darauf vorbereitet.

Die drei Grundlehren des revolutionären Syndikalismus sind: Kritik der Herrschaft des Kapitalismus und Feststellung der Tatsache des Klassenkampfes; Kritik des Staates und Verurteilung des Patriotismus; Betonung des reformistischen und revolutionären Wertes der Gewerkschaften. Die Gegenwartsreformen verschmäht also auch er nicht, aber er will sie nicht durch Wahlen und durch parlamentarische Aktion, sondern durch die „direkte Aktion“ erreichen, deren Formen sind: Straßendemonstrationen, Streik, Sabotage, Boykott, Kontrollmarken. Die jetzt vielgenannte Sabotage erscheint dabei als ein sehr weiter Begriff, denn eine „vernünftige“ Sabotage umfaßt: verminderte Produktion, weniger sorgfältige oder langsamere Arbeit, Beschädigung des Rohmaterials, des Lokals und der Maschinen, alles nach dem Grundsatz: „bei schlechten Arbeitsbedingungen schlechte Arbeit“. In der anschließenden Kritik des revolutionären Syndikalismus wird namentlich der reformistische Generalstreik für nützlich, der revolutionäre dagegen als von zweifelhafter Wirksamkeit erklärt und dabei zugegeben, daß

die Arbeiterschaft jetzt noch nicht imstande sei, die Produktion zu leiten. Besonders beachtenswert, namentlich für die deutschen Sozialisten, sind aber die Ausführungen, die dartun, daß sowohl die gewerkschaftliche wie die genossenschaftliche und die politische Aktion sich nur vollziehen kann in einem nationalen Milieu. Ohne Berücksichtigung der nationalen Interessen kann kein dauerhaftes Werk geschaffen werden. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiterschaft keinen Teil am materiellen, am intellektuellen, am moralischen Gut der Nation hat. Sie trägt sogar das Gepräge der nationalen Traditionen noch tiefer als die Kapitalistenklasse. Es ist nicht wahr, daß alle Staaten gleich tyrannisch sind. Es ist vielmehr moralisch schlecht, einem Patriotismus, der edel sein kann, einen kleinlichen Egoismus entgegenzusetzen. Eine weite Weltenzentralisation würde alle Initiative vernichten. Die zum sozialen Fortschritt unentbehrliche politische Freiheit kann in der jetzigen Welt nur national organisiert sein. Die Nation ist der notwendige Mittler zwischen zu engen Gesellschaften — Stadt, Region — und einer zu großen — der Menschheit. Die Scheidung der letzteren in Nationen ist eine notwendige Tatsache, deren Leugnung sie nicht aus der Welt schafft. Endlich: ein unglücklicher Krieg würde auf dem gesamten Leben der besiegten Nation schwer lasten und vielleicht gerade die eifrigsten Revolutionäre am schwersten treffen. Diese weitsichtige und die Dinge in ihrer Wirklichkeit erkennende Auffassung übertrifft die gegenteilige des deutschen Sozialismus um so stärker, als der Verf. durch und durch Sozialist ist und daher auch alle Einseitigkeiten des Sozialismus teilt. So namentlich die Anschauung, daß sich nur zwei streng geschiedene Klassen gegenüberstehen: besitzlose Arbeiter und müßiggängerische, im Luxus schwelgende Besitzer, zwischen denen die Mittelklassen immer mehr verschwinden. Daß ferner die Gewerkschaft eine Vereinigung der Freiheit und die angebliche „syndikalistische Tyrannei“ nur die Leitung durch die Besten ist und daß die Teilnehmer an der modernen Arbeiterbewegung das Beispiel der höchsten Tugenden geben.

Der reformistische Syndikalismus zeichnet sich nach dem Verf. namentlich durch seine grundsätzliche Neutralität gegen die politischen und religiösen Anschauungen seiner Mitglieder sowie durch die Pflege der Unterstützungseinrichtungen aus. Die Gewerkschaft darf weder sozialistisch durch gezwungenen oder freiwilligen Beitritt ihrer Mitglieder zur sozialistischen Partei, noch anarchistisch durch Annahme der Methoden der Gewalt oder der Ungesetzlichkeit werden. Ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Lage der Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft, wobei die Aufhebung der Lohnarbeit das Ideal bleibt. Diese Besserung ist nur durch unmittelbaren Druck auf die Unternehmer zu erreichen. Der Streik, „eine schlechte und manchmal grausame Waffe“, ist daher gleichwohl die letzte Zuflucht des Proletariats. „Jeder gelungene Streik wandelt in gewisser Weise die Gesellschaft um; er vermindert die kapitalistische Tyrannei, erhöht die Freiheit der Arbeiterklasse“. Dazu kommt noch die Einwirkung der Gewerkschaften auf eine gute Arbeiterschutzgesetzgebung durch Gebrauch vom allgemeinen Wahlrecht und die Pflege des Genossenschaftswesens.

Die Schrift Challayes ist ebensosehr ein gutes Orientierungsmittel für das Verständnis des modernen französischen Syndikalismus beider Arten und damit der sozialen Bewegung in Frankreich, als ein interessantes sozialpsychologisches Dokument für die Denkweise und Weltanschauung des beiden Strömungen gerecht zu werden bemühten typischen französischen Syndikalisten.

Marburg. H. Köppe.

Lederer, Emil, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1912.

Der Verfasser sucht in dieser Arbeit jene Bevölkerungsgruppe einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Behandlung zu unterwerfen, deren Angehörige im Dienstverhältnis von privaten Unternehmen stehen, nicht als Lohnarbeiter, sondern als „Angestellte“, wie das sprachüblich ausgedrückt wird. Wie Lederer selbst sagt, versucht er, alles erreichbare Material über die numerische Entwicklung, die Einkommensverhältnisse, die Organisationen, die wirtschaftliche Bedeutung der Angestelltenschaft im Rahmen der Gesamtgüterproduktion und -konsumtion, ferner die Angestelltensozialpolitik zu verarbeiten — dies stets von dem Gesichtspunkt aus, daß die Angestellten als soziale Schicht nicht isoliert stehen, sondern daß es ihre eigentümliche Situation ist, mitten hineingestellt zu sein zwischen andere Klassen, deren soziale und ökonomische Situation fixiert(?) ist. Man wird zugeben müssen, daß der Verfasser nicht bescheiden ist in den Anforderungen, die er an sich stellt, denn die Aufgabe, die hier entrollt wird, ist der schwierigsten eine; sie erschöpfend und eindeutig zu lösen und auch Richtlinien für die Politik zu geben, dürfte im heutigen Stadium der Entwicklung so gut wie unmöglich sein. Dennoch ist das Verdienst, das sich Lederer mit seiner Arbeit erworben hat, nicht zu unterschätzen; Lederer löst nicht, aber er regt an, denn er hat sich bemüht, das einschlägige Material so weit als angängig in geschlossener Form darzustellen. So untersucht der Verfasser nacheinander unter anderem die Klassenlage der Angestellten im allgemeinen, die Organisationen der Angestellten, die Angestellten-Sozialpolitik. Es würde zu weit führen, auf all diese Fragen auch nur andeutungsweise eingehen zu wollen. Von besonderem Interesse erscheint jedoch das Kapitel über die Organisationen der Angestellten und hier wiederum der Abschnitt „Die Organisationen der technischen Angestellten“. Hier behandelt der Verfasser der Reihe nach den „Bund der technisch-industriellen Beamten“, der wie Lederer meint, „an der Spitze der modernen Angestelltenbewegung steht“, den Deutschen Technikerverband, den Werkmeisterverband u. a. m. Aber auch der Verein deutscher Chemiker und der Verband Deutscher Diplomingenieure werden erwähnt. Die letzteren Verbände sind ihrem Prinzip nach berufsständische Vereine, d. h. es sind in ihnen alle Klassen des Berufsstandes der Diplominjenieure bzw. Chemiker vertreten, gleichgültig ob sie selbständig oder im Dienstverhältnis von Unternehmungen tätig sind. Der Verfasser stellt diese Verbände den rein gewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen als Verbände konservativen Charakters gegenüber.

Aber das Wort „konservativ“ ist hier nicht am Platze, denn der Begriff „konservativ“ ist keinesfalls identisch mit „antigewerkschaftlich“. Der wissenschaftlichen Erkenntnis wäre es förderlicher gewesen, hätte sich Lederer die Grundfrage vorgelegt, warum sind gerade diese Verbände der akademisch Gebildeten paritätisch? Der Grund liegt doch — abgesehen von ethischen Bedenken, die sich gegen die Aufnahme des Klassengedankens und seiner praktischen Form, die durch die Arbeiterbewegung gegeben ist — darin, daß der gewerkschaftliche Gedanke für diese entwickelteren Gruppen mit ihrem stark differenzierten Individualismus weder durchführbar noch förderlich ist. Die Anwendung dieses Gedankens ist für die Angehörigen dieser Gruppen gleichbedeutend mit Selbstmord, denn sie würden sich damit den Weg zur industriellen Führung, zu der sie kraft ihrer Herkunft, akademischen Vorbildung und ihrer Beziehungen berufen sind, gewaltsam abschneiden. Die Mittel zur materiellen Hebung erblicken diese Stände in der Herausentwicklung eines starken Standesbewußtsein und in der Ausgestaltung eines Institutes, das bei der Gewerkschaft der Natur nach ausgeschlossen ist, nämlich der Organisation eines rationellen Stellennachweises, das jedem Mann möglichst an die richtige Stelle bringt. Da die Höhe des Lohnes gerade bei industrieller Arbeit sich nicht nur nach Angebot und Nachfrage regelt, sondern auch Sitte und Herkommen hierfür maßgebend sind, so bilden entwickeltes Standesbewußtsein in Verbindung mit der gesellschaftlichen Hebung durch die Pflege der Kollegialität ein wertvolles Mittel zur Hebung auch der materiellen Lage der Standesgenossen. Auf diese Weise hat man heute schon erreicht, daß es in immer weiteren Kreisen als der Sitte widersprechend empfunden wird, dem jungen Diplomingenieur ein Gehalt anzubieten, das nicht dem entspricht, was den Angehörigen anderer Berufsstände derselben Vorbildung und sozialen Stellung bereitwilligst angeboten wird. Mit dieser Politik hat der Verband Deutscher Diplomingenieure bisher die besten Erfolge erzielt, nicht aber mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, der für alle höheren Berufsgruppen, weil sinnwidrig, überhaupt abzulehnen ist. Was diese Bevölkerungsgruppen erstreben, sind lange Kündigungsfristen, Fortzahlung des Gehaltes im Falle der Behinderung durch Krankheit, Unfall oder militärische Uebungen, genügenden Urlaub und eventuell Altersversorgung; sie erstreben „beamtenmäßige“ Stellungen. Gerade das Entgegengesetzte verlangt der gewerkschaftliche Klassenkampf; er verlangt für den Angestellten die Rechtsstellung des Arbeiters, nämlich kürzeste Kündigungsfristen und volle Ungebundenheit während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, um jederzeit frei zu sein für die gewerkschaftliche Aktion: den Streik. Wenn also die Gewerkschaft vorgibt, ein „beamtenmäßiges Dasein der Angestellten zu erstreben, so gräbe sie sich, wollte sie sich an die Ausführung machen, selbst ihr Grab, denn sie beraubte sich der unerläßlichen Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, der unbekümmert um etwa erzielte Einzelerfolge ein „Kampf als Selbstzweck“ sein will. So blühend zurzeit auch noch die sogenannte Angestelltengewerkschaft nach außen erscheint, so sicher ist ihr Zerfall; die entwickelteren Elemente werden in paritätischen Verbänden ihre Vertretung suchen, die große Masse der ungelernten Angestellten wird über

kurz oder lang in der Arbeiterbewegung aufgehen, von der diese „Angestellten“ weder getrennt sind durch ihre Herkunft, noch durch ihren Bildungsgang, noch ihre beruflichen Funktionen. Daß die Angestelltengewerkschaft unter den technischen Gehilfen überhaupt den erreichten Zulauf erzielen konnte, ist zurückzuführen auf die Unwissenheit dieser Leute gerade in sozialen Dingen; sie ist weiterhin zurückzuführen auf die ungeheuere Ueberfüllung im technischen Gehilfenberuf: diese Ueberfüllung wurzelt einerseits darin, daß viele Arbeiter es als „vornehmer“ betrachten, wenn ihr Sohn im Bureau tätig ist; andererseits darin, daß viele Arbeiten eines technischen Bureaus von Krüppeln ausgeführt werden können.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, sich mit Lederer in gleicher Weise bezüglich anderer Kapitel seiner Arbeit zu unterhalten, doch muß an dieser Stelle hierauf verzichtet werden. Gerne sei festgestellt, daß Lederer sich durchweg bemüht, objektiv zu sein und der Wissenschaft zu dienen. Auf S. 204 hat sich allerdings ein Irrtum eingeschlichen; Lederer behauptet dort, der Verband Deutscher Diplomingenieure würde die Sicherung einer „hochbürgerlichen“ Existenz für die akademisch gebildeten Techniker erstreben; der Ausdruck „hochbürgerlich“ wird hier zu Unrecht dem Verbande unterstellt, denn er findet sich in keinem amtlichen Schriftstück des Verbandes, auch nicht in der Verbandszeitschrift.

Wenn durch die vorliegende Arbeit Lederers positive Resultate von erheblicher Bedeutung nicht erzielt worden sind, so liegt dies einerseits an der Unentwickeltkeit des einschlägigen Gebietes, andererseits in der Problemstellung, die viel zu weit gefaßt ist.

Berlin. Alexander Lang.

Addams, Jane, 20 Jahre sozialer Frauenarbeit in Chicago. Berechtigte Uebersetzung von Else Münsterberg. Nebst einem Geleitwort von Alice Salomon. München, C. H. Beck, 1913. 8. 9—927 SS. M. 4.—.

Bauer, Prof. Steph., Fortgang und Tragweite der internationalen Arbeiterschutzverträge. Vortrag. (Schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, Heft 38.) Zürich, Buchhdlg. d. Schweiz. Grütlivereins, 1913. 34 SS. M. 0,50.

Helfferich (Dir.) Dr. Kurt, Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913. (Aus: Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Reg.-Jahre Kaiser Wilhelms II.) Berlin, Georg Silke, 1913. gr. 8. VIII—127 SS. M. 1.—.

Krebber, Th., Die deutsche Sozialversicherung. Ihre Erfolge und ihre Gegner. Cöln, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, 1913. kl. 8. 72 SS. M. 0,50.

Kumpmann (Priv.-Doz.) Dr. Karl, Die Reichsarbeitslosenversicherung. Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. VIII—150 SS. M. 3.—.

Lachmann, Dr. ing. Carl, Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei. Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge. (Volkswirtschaftl. Abhandlgn. der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedeneck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 23.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VI—149 SS. M. 3,60.

Lemcke, Dr. Ernst, Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. (Volkswirtschaftl. Abhandlgn. der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedeneck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 21.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VIII—139 SS. M. 3.—.

Mächler (Nationalr.) Dr. A., Das sozialstatistische Amt und das Amt für soziale Versicherung. Vortrag. (Vereinigung, Schweizerische, zur Förderung des internationalen

Arbeiterschutzes, Heft 38.) Zürich, Buchhdlg. des Schweiz. Grütlivereins in Zürich, 1913. 12 SS. M. 0,50.

Nitze, Dr. ing. Philipp, Die Entwicklung des Wohnungswesens von Groß-Berlin. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VI—139 SS. mit 87 Abbildgn. im Text u. auf 3 Taf. M. 3.—.

Rettungswesen, Deutsches. Dem 2. internationalen Kongreß für Rettungswesen und Unfallverhütung — Wien 1913 — gewidmet vom deutschen Zentralverband für Rettungswesen. Red. von (San.R.) Dr. Cramer. Berlin, Richard Schoetz, 1913. gr. 8. VI—506 SS. M. 12,50.

Steffen, Gust. F., Die Irrwege sozialer Erkenntnis. (Politische Bibliothek. Hrsg. von Ed. Bernstein, Hans Dorn und Gust. F. Steffen.) Jena, Eugen Diederich, 1913. 8. 239 SS. M. 6.—.

Bellom, Maurice, La prévoyance légale en faveur des employés. Exemples suivis d'une série de conclusions pratiques. Paris, G. et M. Ravisse, 1913, 8. 108 pag. fr. 2,50.

Maria, P., Des modifications du capital social au cours de la vie sociale dans les sociétés commerciales par actions (thèse). Paris, A. Rousseau, 1913. 8. XX—254 pag.

Pic, P., Les assurances sociales en France et à l'étranger. Paris, Félix Alcan, 1913. 8. 252 pag. fr. 6.—.

Adams, B., The theory of social-revolutions. London, Macmillan. Cr. 8. 5/.6.

Higgs, Richard, The heart of the social problem. London, Stead. 8. 166 pp. 2/.6.

Lusk, Hugh H., Social welfare in New Zealand. London, Heinemann. Cr. 8. 296 pp. 6/.—.

Southwark (Lady), Social and political reminiscences. Illustrated. London, Williams and Norgate. 8. 318 pp. 12/.6.

Year-book of social progress for 1913—14, The. Being a summary of recent legislation, official reports, and voluntary effort with regard to the welfare of the people. London, Nelson. Cr. 8. 595 pp. 2/.—.

Ketteler, E. W. von, Redevoeringen, preeken en toespraken. Vertaald door J. L. M. Waterreus. Leiden, Uitgeversvennootschap „Futura". I. De sociale vragen. 188 blz. fl. 0,75.

10. Gesetzgebung.

v. Rohrscheidt, Kurt, Geh. Reg.-Rat, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 2. Aufl., Bd. 2. Berlin (Fr. Vahlen) 1912. XVI —1167 SS.

In den Jahrbüchern, III. Folge Bd. 44, S. 271 ff., hat der Unterzeichnete den ersten Band dieses umfangreichen Kommentars zur Gewerbeordnung und ihren wichtigsten Nebengesetzen angezeigt und die große Sorgfalt, mit der der Kommentar bearbeitet ist, die Vollständigkeit des zum Verständnis und zur praktischer Anwendung des Gesetzes erforderlichen Materials, das darin dem Leser vorgeführt wird, sowie die Uebersichtlichkeit der Anordnung rühmend hervorgehoben. Alle diese Vorzüge zeichnen auch den jetzt vorliegenden zweiten Band aus, mit dem das Werk seinen Abschluß gefunden hat. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, daß der zweite Band das gesamte Recht des gewerblichen Arbeiterschutzes umfaßt, die gesetzlichen Bestimmungen hierüber, wie sie in der Gewerbeordnung, dem Kinderschutzgesetz vom 20. März 1903 und dem Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911 enthalten sind, eingehend erläutert und die zahlreichen hierauf bezüglichen, die gesetzlichen Vorschriften ergänzenden oder erläuternden Beschlüsse des Bundesrats, die Verordnungen und Anweisungen des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe zu den einzelnen Paragraphen der Gesetze zum Abdruck bringt. Vielfach wird darüber

geklagt, daß die Vorschriften über den gewerblichen Arbeiterschutz allzu verwickelt sind. Die Regeln, die im Gesetz aufgestellt sind, werden durch Ausnahmen durchbrochen, die Ausnahmen wieder durch Ausnahmen beschränkt. Vielfach seien die Behörden ermächtigt, in einzelnen besonderen Fällen Befreiung zu erteilen oder besondere Vorschriften zu erlassen. All dies ist richtig. Trotzdem sind Klagen hierüber im allgemeinen nicht begründet, wenn vielleicht auch durch Beseitigung einzelner Ausnahmebestimmungen die Gesetzgebung etwas einfacher gestaltet werden könnte. Die Verhältnisse der einzelnen Gewerbebetriebe sind aber so verschiedenartig, daß die starre Durchführung einfacher und einheitlicher Rechtssätze entweder einen nur ungenügenden Arbeiterschutz sichern oder die Fortführung wichtiger Gewerbebetriebe unmöglich machen oder doch außerordentlich erschweren würde. Die Interessen des Schutzes der Arbeiter und der Förderung des Gewerbebetriebes können gleichmäßig nur gewahrt werden, wenn die rechtlichen Vorschriften die Eigenart der einzelnen Arten der Gewerbebetriebe berücksichtigen und wenn sie für besondere Ausnahmefälle den Behörden die Zuständigkeit erteilen, Ausnahmebestimmungen zu treffen. Gerade die Durchsicht und das Studium des gesamten, schwer zu übersehenden Materials der in Geltung stehenden Vorschriften, wie sie von dem Verf. in seinem Werk vereinigt und übersichtlich geordnet sind, zeigen, wie gewissenhaft die Gesetzgebung bemüht war, einerseits den Arbeitern einen zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit ausreichenden Schutz zu sichern und andererseits den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Gewerbebetriebes und insbesondere der Großindustrie zu ermöglichen. Den gesamten, gewaltigen Stoff von Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen, gerichtlichen Entscheidungen gesammelt und geordnet und mit eingehenden Erläuterungen dem Leser zur Verfügung gestellt zu haben, ist ein großes Verdienst des Verf. Wissenschaft und Praxis werden ihm dafür in gleicher Weise zu Dank verpflichtet sein. Besonderen Dank werden sie ihm auch schulden für das umfangreiche, nach Stichproben sehr sorgfältig gearbeitete alphabetische Sachregister, das nicht weniger als 66 enggedruckte, doppelspaltige Seiten umfaßt.

Halle a. S. Loening.

Alter, Dr. Rud., Wasserrechtsgesetze. 1. Bd. Regierungsvorlage des Wasserrechtsgesetzes samt Motivenbericht, Reichswassergesetze (Meliorationsgesetz, Wildbachverbaungsgesetz, Wasserstrassengesetz). Judikatur in Wasserrechtsangelegenheiten. Wien, Manz, 1913. 8. IV—469 SS. M. 5,20.

Caro (Ger.-Assess.), Heinr. Christian, Der Fortschritt des deutschen Rechts unter Kaiser Wilhelm II. (1888—1913), Hannover, Hellwing, 1913. Lex-8. 54 SS. M. 1,50.

Dahmen, Dr. Karl, Das Recht der Krankenkassenangestellten nach der RVO. (Die Rechtseinheit. Sammlung von Monographien auf dem Gebiete des geltenden sowie des zur reichsgesetzlichen Regelung gelangten früheren Landesrechts und der vergleichenden Rechtswissenschaft. Hrsg. von Proff. Drs. Geh. Justizr. Jos. Kohler und Fritz Stier-Somlo, Heft 9.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1913. gr. 8. XXI—287 SS. M. 6.—.

Eger (Geh. Reg.-R.) Dr. Geo, Das Gesetz über die Bahneinheiten. Vom 19. 8. 1895 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 6. 1902. (Früher: Gesetz betr. das Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben.) Kommentar. Nebst einem Anhang, enthaltend die bezügl. Gesetze Ausführungsverfügungen, Verordnungen und Erlasse. Preisgekrönt vom Verein deutscher Eisenbahn.

Verwaltungen. 3. Aufl. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1914. gr. 8. XIII —450 SS. M. 15.—.

Handelsgesetze, Die, des Erdballs. Hrsg. von Jos. Kohler, Fel. Meyer, Heinr. Dove, Hans Trumpler. Schriftleitung: Geo Maas. 328.—333. Lfg. United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika, IX. Berlin, R. v. Decker. 2 S. u. Doppels. 3—122. M. 8.—.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R., vortr. R.) Dr. F., Handkommentar zur Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetz für Angestellte und den Unfallfürsorgegesetzen. Berlin, Carl Heymann. gr. 8. XXXXVIII—1139 SS. M. 11.—.

Joachim (San.-R.), Heinr. u. (Justizr., Rechtsanw.) Alfr. Korn, Drs., Der Arzt im Angestellten-Versicherungsgesetz. Seine Rechte und Pflichten. Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. XIV—216 SS. M. 6.—.

Kaufmann (Reichsversicherungsamtspräs.) Dr. Paul, Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. 151 SS. M. 4.—.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Hrsg. von (Reichsvers.-Amts-Sen.-Präs.) H. Hanow, (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. R.) Dr. F. Hoffmann, (Geh. Reg.-R.) Dr. R. Lehmann, (Reg.-Räten) St. Moesle, Dr. W. Rabeling. Neue Aufl. IV. Bd. RVO. 4. Buch. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Von (Sen.Präs.) Hugo Hanow und (Geh. Reg.-R.) Dr. Rich. Lehmann. 3. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. XVI—971 SS. M. 16.—.

Schlaeger (Landesarzt, Landger.Arzt, Landesversich.-Anst.-Vertrauensarzt, Med.-R. Dr.) u. (Landesversicherungsassess.) Seelmann, Die Einwirkung der Krankheiten auf die Erwerbsfähigkeit. Für Verwaltungsbeamte zum praktischen Gebrauch der RVO. u. AVG. Altenburg, S.-A., Stephan Geibel, 1913. gr. 8. XI—279 SS. u. 71 Abbildgn. M. 9.—.

Seelmann (Landesversich.-Assess.) H., Das Verhältnis der Krankenversicherung zur Unfallversicherung in der RVO. Für den praktischen Gebrauch systematisch dargestellt. Altenburg, S.-A., Stephan Geibel, 1913. 8. VIII—111 SS. M. 1,80.

Thulesius, Dr. Eberh., Die Konkurrenzklausel mit besonderer Berücksichtigung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aenderung der §§ 74, 75 und des § 76, Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs. München, J. Schweitzer, 1913. gr. 8. VII—108 SS. M. 3.—.

Zimmermann, Dr. Waldem., Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. Haftung, Abdingbarkeit. Auf Grund einer Umfrage des Arbeitsrechtsausschusses der Gesellschaft für soziale Reform bearb. (Schriften d. Gesellsch. f. soziale Reform, 42. u. 43. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. 150 SS. M. 1,10.

Dalloz, Code de commerce, suivi des lois commerciales et industrielles, avec annotations d'après la doctrine et la jurisprudence et renvoix aux ouvrages de MM. Dalloz. Publié sous la direction de MM. Gaston Griolet et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. 13e édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, Dalloz, 1914. Petit-in 16. VII—456 pag. fr. 3,50.

Wiliquet, Camille, La loi communale du 30 mars 1836 et les lois modificatives. Commentaire pratique, par C. Wiliquet. Troisième édition, revue, complétée et mise en rapport avec la législation et la jurisprudence, par Paul Pastur et Georges Zoppi. Frameries, impr. Dufrane-Friart, 1913. 27 × 18. 4 ff + 446 pag. fr. 10.—.

Codice (Il) di commercio commentato dai proff. P. Ascoli, L. Bolaffio, E. Caluci, E. Cuzzeri, A. Marghiere, L. Mortara, D. Supino, L. Tartufari, C. Vivante, coordinato dai proff. Leone Bolaffio e Cesare Vivante. Vol. IV—V. (Della cambiale e dell'assegno bancario: commento del prof. David Supino. Del contratto in conto corrente, del mandato commerciale e della commissione; del contratto di trasporto: commento del prof. Eugenio Caluci). Quarta edizione riveduta. Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. 2 voll. 459, 408 pp. l. 21.—.

Smissaert, H., De veiligheidswet en hare uitvoeringsbepalingen. De jongste uitvoeringsbepalingen der arbeidswet 1911, verzameld en toegelicht. (Uitgave van de) Vereeniging van Nederlandsche werkgevers.) 's-Gravenhage, Mouton en Co. 129 blz. gr. 8. fl. 1,25.

Wet van den 5 den Juni 1913, tot verzekering van arbeiders tegen geldelijke gevolgen van invaliditeit en ouderdom (Invaliditeitswet) voor zoover deze wet op 3 December 1913 in werking is. Door J. G. Stenfert Kroese. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink. 8. 42 blz. fl. 0,20.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bischofswerder (Ref.) Dr. Frz., Die Staatsverwaltung bei Nichtzustandekommen des Etatsgesetzes nach preussisch-deutschem Staatsrecht. Darstellung und kritische Untersuchung der aufgestellten Theorien. Diss. Borna, Robert Noske, 1913. gr. 8. VIII—40 SS. M. 0,80.

Brand (Kammerger.-R.) Dr. A., Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preußischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten. Systematisch dargestellt. (Handbücher des preußischen Verwaltungsrechts V.) Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. XXIII—882 SS. M. 20.—.

Brauchitsch, M. v., Verwaltungsgesetze. Nach dem Tode des Verf. fortgeführt und hrsg. von Dr. ing. (Staatsmin.) Konr. v. Studt u. (Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekr. a. D.) O. v. Braunbehrens. 6. Bd., bearb. v. (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R., vortr. Rat.) Dr. F. Hoffmann. 5. erweit. Aufl. 4. Bearbeitung. Berlin, Carl Heymann, 1913. 8. XXXXVIII—1139 SS. M. 12.—.

Dungern, Prof. Dr. Frhr. v., War Deutschland ein Wahlreich? Leipzig, Felix Meiner, 1913. Lex.-8. 70 SS. M. 3,50.

Gierke, Prof. Dr. Otto v., Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4. Bd. Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit. Durchgeführt bis zur Mitte des 17., für das Naturrecht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1913. gr. 8. LIV—568 SS. M. 20.—.

Herrmann (Gerichtsass.) Dr. Johs., Die staatsrechtliche Stellung der Volksschullehrer in Preußen. Diss. Borna, Robert Noske, 1913. 8. IX—69 SS. M. 1,40.

Hue de Grais (Reg.-Präs. a. D. Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.), Graf, Grundriß der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. 11. Aufl. Berlin, Julis Springer, 1914. kl. 8. VIII—131 SS. M. 1.—.

Kormann (Landesassess., Priv.-Doz.) Dr. Karl, Einführung in die Praxis des Verwaltungsrechtes 1. Heft. (Einführung in das lebende Recht, als Fortsetzung der „Schule der Jurisprudenz", hrsg. v. Alfr. Bowzi, Heft 9.) Hannover, Helwing, 1913. gr. 8. IV—160 SS. M. 4.—.

Laband, Prof. Dr. Paul, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 5. neubearb. Aufl. in 4 Bdn. 3. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. III—524 SS. M. 12.—.

Lepsius, Dr. Ernst R., Die elsaß-lothringische Optionsfrage. Halle a. S., Buchhandlg. des Waisenhauses, 1913. gr. 8. VIII—122 SS. M. 2,80.

Loening (Herrenh.-Mitgl.) Prof. Dr. Edg., Abhandlungen und Aufsätze. 1. Bd. Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen. Ein Beitrag zur preuß. Rechts- und Verfassungsgeschichte. Halle a. S., Buchhandlg. d. Waisenhauses, 1914. gr. 8. XIII—326 SS. M. 9.—.

Loserth (Hofr.), Prof. Joh. und (Finanzlandesdir.-Vizepräs. i. R.) Frz. Frh. v. Mensi, Drs., Die Prager Ländertagung von 1541/42. Verfassungs- und finanzgeschichtliche Studien zur österreichischen Gesamtstaatsidee. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. 114 SS. M. 2,73.

Meerson Kotowitsch, Dr. Leon, Die Staatstheorien im Zeitalter der Fronde (1648–1652). Ein Beitrag zur Geschichte der Staatslehren im Frankreich des 17. Jahrhunderts. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, hrsg. von Proff. A. Egger, E. Hafter, Max Huber u. Hans Reichel, No. 48.) Aarau, H. R. Sauerländer u. Co., 1913. gr. 8. XV—134 SS. M. 2,40.

Monographien deutscher Städte. Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Hrsg. v. (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. 4. Bd. Cassel. Hrsg. von (Ob.-Bürgermstr.) Dr. Scholz, (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. 199 SS. m. 34 Abbildgn., Grundrissen u. 1 farb. Plan. M. 5.—. 5. Bd. Berlin-Wilmersdorf. Hrsg. v. (Ob.-Bürgermstr.) Habermann, (Bürgermstr.) Peters, (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. 200 SS. m. Abbildgn. u. 1 Plan. M. 5.—. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1913. Lex.-8.

Mühlbrecht, Herm., Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1912, zusammengestellt v. Herm. Mühlbrecht, begründet v. Otto Mühlbrecht, 45. Jahrg. (Buchausg. d. Allg. Bibliographie f. Staats- und Rechtswissenschaften), Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. gr. 8. XLV—375 SS. M. 7.—.

Oloff, F., Eine neue Form des Wahlrechts auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Ein Kaiser-Jubiläums-Aufruf „An das deutsche Volk". Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. 132 SS. M. 2.—.

Perthes, Clem. Thdr., Bundestag und deutsche Nationalversammlung im Jahre 1848, nach Frankfurter Berichten des Bundesgesandten P., hrsg. von Prof. Otto Perthes, mit Einführung über Clemens Theodor Perthes als Politiker von Geo. Küntzel. (Frankfurter historische Forschungen. Mit Unterstützung der Akademie und der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. Hrsg. v. Prof. Dr. Geo. Küntzel. Heft 7.) Frankfurt a. M., Joseph Baer u. Co., 1913. Lex.-8. LXV—207 SS. M. 7,50.

Richter, Dr. Siegfr., Die Neutralisation von Staaten, insbesond. die der Schweiz, Belgiens, Luxemburgs und des früheren Kongostaates. (Die Rechtseinheit. Hrsg. v. Proff. Drs. Geh. Justizr. Jos. Kohler u. Fritz Stier-Somlo, Heft 11.). Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1913. gr. 8. XVII—252 SS. M. 4,80.

Schalfejew, Dr. Eduard, Die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens nach dem neuen Verfassungsgesetz. Berlin, R. Trenkel, 1913. gr. 8. 87 SS. M. 1,80.

Schücking, Prof. Dr. Walth., Neue Ziele der staatlichen Entwicklung. Eine politische Studie. 2. u. 3. (erweiterte) Aufl. Marburg i. H., N. G. Elwert, 1913. 8. 111 SS. M. 1.—.

Schultz, Dr. Bruno, Hilfsbuch zur Einführung in die Praxis der österreichischen politischen Verwaltung. 2. Aufl. mit neuem, bis zum Erscheinen ergänzten Nachtrag. 2 Bde. Wien, Moritz Perles, 1913. gr. 8. XXV—467 u. VIII—605 SS. M. 22.—.

Seydel, Max v., Bayerisches Staatsrecht. Auf der Grundlage der 2. Aufl. neu bearb. von Drs. (Minist.-R.) Jos. v. Grossmann u. Prof. Rob. Piloty. 1. Bd. Die Staatsverfassung nebst geschichtl. Einleitung. Bearb. v. P. 2. Bd. Die Staatsverwaltung. Bearb. v. G. (Recht, Das öffentliche, der Gegenwart. Hrsg. v. Proff. Drs. Max Huber, weil. Geo Jellinek †, Paul Laband, Rob. Piloty, 21 u. 22. Bd.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XXIII—935 u. XVI—663 SS. M. 50.—.

Weck (Rechtsanw.), Herm., Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7. 1913. Erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1913. kl. 8. 160 SS. M. 2,50.

Zenker (Reichsr.-Abgeord.), Ernst Vikt., Der Parlamentarismus, sein Wesen und seine Entwicklung. Wien, A. Hartleben, 1914. 8. VII—198 SS. mit 1 Fig. M. 5.—.

Maurras, Charles, Enquête sur la monarchie, par Charles Maurras, André Buffet, Sully-Prudhomme, Paul Bourget, Jules Lemaître, Maurice Barrès, Frédéric Amouretti, Hugues Rebell, Albert Jacquin, Albert Arnavielle, Jacques Bainville, Henry Bordeaux, Gustave Boucher, Jules Caplain, Cortambert, Copin Albancelli, Louis Dimier, Forain, Charles de Goffic, Eugène Ledrain, Léon de Montesquiou, Lucien Moreau, Lionel des Rieux. Henri Vaugeois. 5e tirage. Paris, Nouvelle libr. nationale. 16. LVI—565 pag. fr. 3,50.

Ferguson, William Scott, Greek imperialism. London, Constable. 8. 274 pp. 8/.6.

Selborne (The Earl of), The state and the citizen. London, Warne. 12. VI—208 pp. 1/.—.

Alessio (D') (avv.), Fr., Il diritto amministrativo internazionale e le sue fronti. Milano, Società editrice libraria, 1913. 8. 36 pp.

Biblioteca di scienze politiche ed amministrative. Terza serie directa dai proff. Attilio Brunialti, Oreste Ranelletti e Giulio Cesario Buzzatti. Fasc. 17—19 (principio del vol. IX, p. 2). Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. p. 1—240.

Ferrari, prof. Santo, Questioni di diritto elettorale sulla nuova legge 30 giugno 1912, e progretto di reforma alla legge comunale e provinciale Firenze, Biblioteca di legislazione amministrativa (A. Vallecchi e C.), 1913. 16. 39 pp. l. 1.—.

Mariani (rag.) Gae. junior, I comuni. Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. VIII—378 pp.

Miceli, prof. Vinc., I moderni parlamenti: studî e notizie di diritto e di politica parlamentare. Milano, Società editrice libraria. Faenza, E. Dal Pozzo, 1913. 8. 176 pp.

12. Statistik.

Allgemeines.

Kries, Dr. Wilh. v., Seezollverwaltung und Handelsstatistik in China. Bd. XIII der von Prof. Harms herausgegebenen „Probleme der Weltwirtschaft", Jena 1913.

Der Verf., der selbst mehrere Jahre in den Diensten der chinesischen Seezollverwaltung tätig war, gibt eine Darstellung der von dieser

Behörde gelieferten chinesischen Handelsstatistik, der einzigen, die wir überhaupt von China besitzen. Es handelt sich also um eine statistische Detailuntersuchung, in der dem Leser zunächst auf 50 Seiten eine Schilderung der statistischen Tätigkeit der Seezollverwaltung gegeben wird, während auf den 44 folgenden Seiten die Methoden und Ergebnisse dieser Statistik kritisch untersucht werden. Das Schlußurteil des Verf. ist der Seezollstatistik recht günstig, denn es erkennt an, daß auch dort, wo Besseres erwünscht wäre, der Erfüllung des Wunsches große Schwierigkeiten gegenüberstehen. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf. seine Kritik nicht auf gründlicheren Vergleichen aufbaut: Gerade von einem „Weltwirtschaftler" hätte man erwarten dürfen, daß er z. B. die Wertangaben der chinesischen Statistik, die in Taels gemacht werden, nicht untersucht, ohne auch die Handelsstatistiken anderer Silberwährungsländer zum Vergleich, heranzuziehen. Ist also auch von einer neuen Methode in der kleinen Schrift nichts zu verspüren, so mag sie doch den am Handel mit China Beteiligten manche nützliche Aufklärung bieten.

Die kurze Einführung in das Wesen der chinesischen Seezollverwaltung hätte unbedingt weiter ausgebaut werden sollen. Da der Verf. augenscheinlich das Schwergewicht seiner Arbeit in die statistische Untersuchung gelegt hat, so kann man ihm die Unterlassung nicht zur Last legen. Es wäre eben Sache der Redaktion der „Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel" gewesen, dafür zu sorgen, daß diese ganz einzigartige und außerordentlich wichtige Behörde nicht bloß im Vorübergehen abgetan wird. Was die vorliegende Schrift darüber bringt, kann in einer Reihe von guten Büchern leicht nachgeschlagen werden, z. B. im „China Yearbook", in W. Schülers Abriß der Geschichte Chinas usw. Besonders auffallend ist, daß v. Kries nichts über die internationale Bindung erzählt, welche die Leitung der Seezollbehörde den Briten ausliefert, nichts über die Zusammensetzung des Personals nach Nationen (sie erfolgt entsprechend den Anteilen der fremden Staaten am Chinahandel und bringt dadurch den Briten, zu deren Handel auch der Durchfuhrhandel Hongkongs geschlagen wird, einen großen Vorsprung), nichts über die bedeutende Rolle, die die Seezollverwaltung politisch und finanziell für China hatte, nichts von den hervorragenden Deutschen, die in der Seezollverwaltung gedient haben usw. Auch bei der Schilderung des statistischen Dienstes hätte noch manche Lücke der Darstellung ergänzt werden können: über die Art der Schiffahrtsstatistik in Lappa und Kaulun, über ihr Verhältnis zu den Statistiken der Hafenämter in Macao und Hongkong, über die Verwandtschaft der Seezollstatistik mit der des Vereinigten Königreichs u. a. hätte uns gerade der Verf. aus seiner gründlichen Kenntnis der Verhältnisse heraus manche Aufschlüsse geben können, wenn er darauf hingewiesen worden wäre. Dafür hätte er die Polemik gegen den vor 15 Jahren erschienenen Aufsatz Schumachers in den Conradschen Jahrbüchern erheblich kürzer gestalten können: Sie umfaßt 7 Seiten, von denen 3 wörtlich die Ausführungen Schumachers wiedergeben. Dieser wird nur unwesentlich berichtigt, hätte aber trotz der leichten Irrtümer, die ihm widerfuhren, dem Verf. ein Beispiel dafür

abgeben können, wie man dem Leser einen so undankbaren Stoff näherbringt.

Halle a. S. E. Grünfeld.

Schott, Prof. Dr. Sigm., Statistik. (Aus Natur und Geisteswelt. 442. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. IV—130 SS. M. 1.—.

Zach, Dr. Lor., Die Statistik. (Sammlung Kösel. 66. Bd.) 1913. kl. 8. XI—214 SS. M. 1.—.

Deutsches Reich.

Calmes, Prof. Dr. Alb., Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. 2. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1913. gr. 8. VI—189 SS. M. 4,20.

Rost, Dr. Hans, Beiträge zur Moralstatistik. Geburtenrückgang und die Sterblichkeit in den Städten. Die unehelichen Geburten. Die Ehescheidungen. Im Kampfe gegen den Selbstmord. Die Antiselbstmordbureaus der Heilsarmee. Das deutsche Judentum im Lichte der Zahl. Vom Alkoholismus. (Görres-Gesellschaft z. Pflege d. Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen d. Sektion f. Rechts- u. Sozialwissenschaft, Heft 18.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1913. gr. 8. IV—177 SS. M. 4.—.

Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten der Invalidenversicherung für das Jahr 1912. Bearb. im Reichsversicherungsamt. (Amtliche Nachrichten d. Reichsversicherungsamtes, 29. Jahrg. 1913, 1. Beiheft.) Berlin, Behrend u. Co., 1913. Lex.-8. 213 SS mit 2 farb. Karten. M. 5,50.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. statistischen Amte. 201. Bd. Arbeitsgebiet, Das, des Kaiserl. statistischen Amtes nach dem Stande des Jahres 1912. VIII, VIII, 656 SS. — 253. Bd. Flagge, Die deutsche, in den außerdeutschen Häfen im Jahre 1911. VI—78 SS. M. 2.—. — 261. Bd. Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1912 unter Vergleichung mit den 4 Vorjahren. M. 6. Heft II: Italien. 55 SS. Heft IV: Rumänien, Serbien. 56 SS. Heft V: Rußland, Finnland. 83 SS. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 33,5 × 26 cm.

Oesterreich-Ungarn.

Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. VIII. Tl. Bericht über die Erhebungen in der keramischen, Glas- und Emailleindustrie. Wien, Alfred Hölder, 1913. 32 × 27,5 cm. VIII—136 SS. m. 25 Fig. u. 9 Taf. M. 3,40.

Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1911. (Zusammengestellt im k. k. Ackerbauministerium.) Wien, Wilhelm Frick, 1913. Lex.-8. 43 SS. M. 0,80.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den nach dem Gesetz vom 30. 3. 1888, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, eingerichteten Krankenkassen in den Jahren 1896—1910 mit Beziehung auf Alter, Geschlecht und Beruf der Mitglieder. Im Ministerium des Innern bearbeitet auf Grund der von den Krankenkassen gelieferten Nachweisungen. Vom Minister des Innern dem Reichsrate mitgeteilt gemäß § 72 des bezogenen Gesetzes. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. VI, 179 SS. mit 11 farb. Taf. M. 3.—.

Statistik des Bergbaues in Oesterreich für das Jahr 1912. Als Fortsetzung des statistischen Jahrbuches des k. k. Ackerbau-Ministeriums. 2. Heft: „Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs.“ 1. Lieferung: Die Bergwerksproduktion (mit Ausschluß der Naphtagewinnung). Hrsg. vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. gr. 8. 229 SS. M. 3.—.

Statistik des Zwischenverkehrs zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone im Jahre 1912. Hrsg. vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913. Lex.-8. XXI—495 SS. M. 5.—.

Frankreich.

Daubrée, Lucien, Statistique et Atlas des forêts de France. T. 1[er]. Paris, Impr. nationale, 1912. In-folio. 393 pag. et cartes. (Ministère de l'agriculture. Direction générale des eaux et forêts.)

Statistiques des grèves et des recours à la concilation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1912. Paris, Impr. nationale, 1913. 8. XVII—483 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Direction du travail.)

Statistique des naufrages et autres accidents de mer pour l'année 1910. Paris et Nancy, Marc Imhaus et René Chapelot, 1913. 8. 151 pag. fr. 4.—.

Italien.

Censimento degli opifici e delle imprese industriali allo 10 giugno 1911. Vol. I: dati riassuntivi concernenti il numero, il personale e la forza motrice delle imprese censite. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio del censimento.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1913. 4. V—247 pp. l. 2.—.

Zattini, ing. Gius., Superficie e popolazione del regno d'Italia. Roma, tip. Nationale, di G. Bertero e C., 1913. 8. 82 pp. (Supplemento alle notizie periodiche di statistica agraria.)

13. Verschiedenes.

Hofmann (fr. Red.), Herm., Fürst Bismarck 1890—98. Nach persönlichen Mitteilungen des Fürsten und eigenen Aufzeichnungen des Verf., nebst einer authentischen Ausgabe aller vom Fürsten Bismarck herrührenden Artikel in „Hamburger Nachrichten". 2 Bde. Halle a. S., Tausch u. Grosse, 1913. gr. 8. XX, 411 u. VIII, 429 SS. M. 16.—.

Jahr, Das, 1913. Ein Gesamtbild der Kulturentwicklung. Hrsg. von Dr. D. Sarason. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. Lex.-8. VII—549 SS. mit Fig. M. 14.—.

Kraus Dr., Herb., Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht. Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. 480 SS. M. 9.—.

Lamprecht, Karl, Der Kaiser. Versuch einer Charakteristik. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. 8. V—136 SS. M. 2.—.

Lempp (Stadtpfr.), Dr. Rich., Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. (Beiträge zur Parteigeschichte. Hrsg. von Prof. Dr. Adalb. Wahl, No. 7.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. IV—240 SS. M. 6.—.

Malkowsky, Geo, Die Kunst im Dienste der Staats-Idee. Hohenzollersche Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II. Berlin, Patria-Verlag, 1913. Lex.-8. 243 SS. mit 96 Abbildungen. M. 5.—.

Meinhold, Paul, Wilhelm II., 25 Jahre Kaiser und König. 4. Aufl. Berlin, Ernst Hofmann u. Co., 1913. gr. 8. VII—330 SS. mit Abbildungen und 1 Bildnis. M. 3.—.

Schäfer, Prof. Dietr., (Ob.-Verwaltungsger.-R.), (Reichstags-Abg.) Graf Westarp, (Gen.-Leutn. z. D.) v. Wrochem und Prof. Roethe, Preußen, Deutschlands Vergangenheit und Deutschlands Zukunft. 4 Vorträge. Mit einem Geleitwort von Prof. Adolph Wagner. (Vorträge, gehalten im „Verein deutscher Studenten" in Berlin.) (Schriften der Treitschke-Stiftung.) Berlin, Reimar Hobbing, 1913. 8. III—115 SS. M. 1,20.

Trubetzkoi, Fürst G., Rußland als Großmacht. Uebersetzt und eingeleitet von Jos. Melnik. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Ed. Hallberger, 1913. 8. XII—193 SS. M. 4.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37ᵉ Année, Septembre 1913: Les octrois en 1912. — Les caisses d'épargne ordinaires en 1911. — L'ensemble des opérations des caisses d'épargne pendant l'année 1911. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54ᵉ Année, Octobre 1913, No. 10: Le Reichstag impérial de 1871 à 1912. Étude de démographie politique, par Paul Meuriot. — etc.

Journal des Économistes. 72ᵉ Année, Octobre 1913: Du placement des capitaux, par Yves Guyot. — M. Emile Levasseur et l'économie politique au conservatoire national des arts et métiers, par Auguste Deschamps. — Les finances des villes au début du XX siècle, par Pierre Léris. — Société d'économie politique. (Réunion du 4 octobre 1913): L'évolution de la spéculation, Communication de M. Zadoks. — etc.

Mouvement, Social, Le. 38ᵉ Année, Octobre 1913, No. 4: Socialisme et socialistes, par M. Lémozin. — L'apprentissage et les métiers d'art, par J. Dassonville. — Morale et sociologie, par J. Dargent. — Politique sociale, par J. Zamanski. — etc.

Réforme Sociale, La. 33ᵉ Anné, 1913, No. 68: La charité privée en France avant 1789. Rapport de M. Hubert Valleroux. — L'état présent de la bienfaisance privée à Paris. Rapport de M. Eugène Plantet. — etc.

Revue générale d'administration. 36ᵉ Année, Septembre 1913: De la révocation des employés communaux, par Albert Roux. — Les prestations (suite), par Georges Roy. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21ᵉ Année, Novembre 1913, No. 11: La représentation proportionelle et la représentation nationale au point de vue sociologique, par G. L. Duprat. — Nature et limites de la pudeur, par Prof. Robert Michels. — etc.

Science Sociale, La. 28ᵉ Année. 109ᵉ Fascicules. Octobre 1913. La science sociale d'après le Play et de Tourville, par Philippe Champault. —

B. England.

Century, The nineteenth and after. November 1913, No. 441: Ulster, by J. H. Morgan. — Financial preparation for war, by Edgar Crammond. — The women's parliamentary franchise in practice, by George Horsfall Frodsham (Bishop). — Voice for women — without votes, by S. M. Mitra. — The working and amending of the insurance act, by J. Frome Wilkinson. — The rural problem: 1) Some reflections on the land inquiry, by Ailesburey; 2) Whitehall and the countrymen, by J. W. Robertson-Scott; 3) Current misconceptions of the agricultural problem, by W. H. Mallock. — etc

Edinburgh, Review, The. Vol. 218, October 1913, No. 446: The problem of democracy and the swiss solution. — The urban housing problem, by George Fleet. — The triumph of scientific materialism, by Hugh S. Elliot. — Social democracy in Germany. — The Home Rule issue, by Editor. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, October 1913, No. 7: The cantley beet sugar factory, by W. T. Chadwin. — Experiments in the application of electricity to crop production by Prof. J. H. Priestly. — The tenth international congress of agriculture. — The agriculural section of the British association. — Sugar beet in the United States. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXIV, November 1913: Some reflections on modern country banking, by Fredk. Huth Jackson. — The loanable value of money, by E. M. George. — etc.

Review, The Contemporary, November 1913, No. 575: Rural land reform, by B. Seebohm Rowntree. — The future government of the United Kingdom, by Arthur Ponsonby. — The christian churches, the theological colleges, and the national universities, by Alfred E. Garvie. — etc.

Review, The Economic. (Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union.) Vol. XXIII, October 1913, No. 4: On some fundamental notions of economics, by Prof. J. A. Smith. — The ownership of capital, by Benjamin C. Browne. — The census of production and labour propaganda, by J. C. Pringle. — Old age pensions, by Clement F. Rogers. — Economic conditions in North-West Canada, by Prof. Humfrey Michell. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1913: Ulster and Ireland, by Roger Casement. — The Irish crisis, by Maurice Woods. — A Canadian view of the Home Rule Bill, by S. H. P. Graves. — Democracy and representative government, by John Buchan. — The truth about the United States, by J. D. Whelpley. — Some aspects of the land question, by Robert Edgcumbe. — etc.

Review, The National, November 1913, No. 369: Feminism in France, by the Earl of Cromer. — Some present-day problems in British East Africa, by Lord Cranworth. — The child and the nation, by Désirée Welby. — The problem of Wales, by M. O. Sale. — etc.

Review, The Quarterly. Oktober 1913, No. 437: The financial difficulties of federalism, by Edgar Crammond. — Heredity and environment in regard to social reform, by A. F. Tredgold. — The vagaries of recent political economy, by prof. J. S. Nicholson. — Forestry in England and abroad, by H. G. Joly de Lotbinière. — Indian progress and taxation, by the Earl of Cromer. — Profit-sharing, by prof. W. J. Ashley. — „1813", by prof. C. W. Oman. — Germany under William II, 1887—1913, by prof. Hermann Oncken. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 42: Die Gründungstätigkeit in Oester-

reich im ersten Semester 1913. — Die Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten. — etc. — No. 43: Der Export in Südasien, von Leopold Goldenberg. — etc. — No. 44: Rumäniens Wirtschafts- und Geschäftslage, von Leopold Fischl. — Bulgarisches Eisenbahnwesen. — Sozialpolitische Maßregeln in Holland. — etc. — No. 45: Die Beteiligung der Verfrachter an den Betriebsersparnissen der Eisenbahnen, von Dr. Victor Krakauer. — Der Handel Zanzibars. — etc. — No. 46: Der Ablauf der Balkanmoratorien, von Dr. Friedrich Deri. — Währungskrise und auswärtiger Handel in Mexiko. — Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVIII, Oktober 1913, Heft X: Der Bildungsgrad der Bevölkerung in den österreichischen Alpen- und Karstländern nach den Ergebnissen der letzten 4 Volkszählungen 1880—1910, von Adalbert Rom. — Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1911. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, September 1913, Heft 9: Schutz gegen Bleivergiftungen in der keramischen Industrie (Internationaler). — Kranken- und Unfallversicherung (Schweiz). — Regelung der Gewerbe- und Arbeitsinspektion (Italien). — Regelung der Arbeitsvermittelung (Luxemburg). — Ladenschluß (Ungarn). — Kinderschutz (Internationaler). — Internationale Regelung der Arbeit der Jugendlichen und Frauen. — Gewerkschaftskartelle im Deutschen Reich 1912. — Arbeitersekretariate im Deutschen Reich 1912. — Gewerbeinspektion in Oesterreich im Jahre 1912. — Ergebnisse der Arbeitsvermittelung in Oesterreich im August 1913. — Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reich. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Revista di Statistica. Vol. XLVII, Ottobre 1913, No. 10: Il nuovo regime delle borse, di Gustavo del Vecchio. — L'imposta unica sui consumi non necessari, di Umberto Ricci. — Sulla mortalità degli invalidi, di Filadelfo Insolera. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Luglio 1913, N° 7: La legge 24 gennaio 1864 e gli articoli 1564 e 1784 del Codice civile in materia di affrancazione di canoni enfiteutici, livelli, censi ed altre simili prestazioni annue perpetue, di dott. Mario Gatti Corsetti. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse. Novembre 1913, N° 215. Les débuts des chemins de fer en Suisse (III), par Albert Cuony. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, Oktober 1913, Heft 10: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (X), von Rudolf Vrba. — Das Plazet in der Schweiz, von Dr. jur. Franz Freuler. — Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Memorandum an die Bundesversammlung. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. IV, N° 1, Octobre 1913: Une nouvelle colonie Italienne, la Tripolitaine, par Prof. R. Dalla-Volta. — Les nouveaux progrès de l'émigration Britannique, par prof. René Gonnard. — Les réformes agraires et l'évolution des classes rurales en Russie, par Pierre Chasles. — Cinquante années de l'histoire d'une banque Viennoise (1863—1913), par (Président de la banque Anglo-Autrichienne) Ch. Morawitz. — Les chemins de fer de l'Amérique centrale (I), par (consul) Désiré Pector. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., October 1913, N° 10: De Curaçaosche bank (IV), door G. J. Fabius. — De opium-conferentie te 's-Gravenhage en de door haar gesloten internationale overeenkomst, door H. van der Mandere. — Naar aanleiding van het aanstaand wereldpostcongress te Madrid, door C. J. Beelenkamp. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XLVIII, July 1913, No. 137: The cost of living. (Part. I: Wage standards. Part. II: Family standards. Part. III: Public services and control. Part. IV: Concrete measures for

reducing cost of living.) — Vol. XLIX, No. 138: The Negro's progress in fifty years. (Part. I: Statistical. Part. II: Business activities and labor conditions. Part. III: Social conditions and problems. Part. IV: Educational progress and need.) —

Department of Labor. Bulletin of the United States Bureau of Labor Statistics. April 1913, No. 116 (Women in industry series No. 1): Hours, earnings, and duration of employment of wage-earning women in selected industries in the district of Columbia. — May 1913, No. 119 (Women in industry series No. 2): Working hours of women in the pea canneries of Wisconsin. —

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVII, September 1913, No. 3: What are the railroads worth? The physical valuation act and some of the problems to be met in carrying it out, by Louis Albert Lamb. — Increased foreign trade in fiscal year 1913. — Boston convention of the American bankers association. — The story of the twin cities, by A. V. Gardner. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XIII, June 1913, No. 102: International statistics of the consumption of alcohol, by Dr. E. W. Milliet. — Street accidents – New York city, by E. S. Clowes. — Occupational mortality and causes of death, by Dr. Jacques Bertillon. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 10: Regentschaftsprobleme unter besonderer Berücksichtigung des bayerischen Staatsrechts (Schluß), von Klaus Menner. — Entwurf eines Hausgesetzes für die standesherrlichen Häuser Deutschlands, von Dr. Aug. Federl. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 39, Oktober 1913 Heft 2: Die Theorie der Rechtsquellen in der englischen und anglo-amerikanischen Literatur, von Prof. Dr. Géza Kiss. — Zur Konstruktion der Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften, von (Privatdoz.) Dr. Waldecker. — Der Ueberbau auf eigenen Boden. Das Eigentum am Ueberbau. 2 Fragen aus dem Nachbarrecht, von (Referendar) Hellmuth Delbrück. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 36. Jahrg., 1913, November und Dezember, Heft 6: Die Neuordnung der italienischen Staatseisenbahnverwaltung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. v. Ritter. — Das Entwicklungsmoment in den modernen Buchhaltungen unter besonderer Berücksichtigung des preußischen Eisenbahnetats, von (Reg.-Assess.) Dr. W. Spiess. — Rußlands Eisenbahnen in Mittelasien, von (Diplomingenieur) F. Thiess. — Die Eisenbahnen Deutschlands, Englands und Frankreichs in den Jahren 1907—1909. — Die Eisenbahnen Ungarns im Jahre 1911, von (Eisenbahnoberinspektor) Rudolf Nagel. — Die belgischen Eisenbahnen in den Jahren 1910 und 1911. — Die Eisenbahnen der Schweiz im Jahre 1911. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. VI, Oktober 1913, Heft 1: Die nationalpolitische Bedeutung der Ansiedlungskommission, von Johann Friedrich. — Ueber ländliche Baugenossenschaften, von (Landesversicherungsrat) Hansen. — Deutsch-Ostafrika als Siedlungsland. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 10, 1913, Heft 1/2: Zum Preisausschreiben: „Bringt das materielle und soziale Aufsteigen den Familien Gefahren in rassenhygienischer Beziehung?" Dargelegt an der Entwicklung der Judenheit von Berlin, von Dr. Felix A. Theilhaber. — Das Aussterben der australischen Urbevölkerung, von Dr. Ernst Schultze. — Studie über die Methode der Stichprobenerhebung. Ein Beitrag zur Charakteristik der modernen Strömungen in der theoretischen Statistik, von Dr. E. Altschul. — Neomalthusianismus und Rassenhygiene, von Dr. Alfred Ploetz. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre. 2. Bd., Oktober 1913, Heft 2: Der Ausländer. Ein Beitrag zur Soziologie des internationalen Menschenaustausches, von Prof. Dr. Hermann Levy. — Ueber das Wesen und die Bedingungen des internationalen Nachrichtenverkehrs, von Dr. Max Roscher. — „Innere" und „äußere" Anleihen in China. von W. Bürklin. — Die Volkswirtschaft Aegyptens in weltwirtschaftlicher Beleuchtung, von Dr. Léon Polier. — Das Auswanderungsproblem und die Arbeitslosigkeit in Ungarn, von Dr. Alexis Bolyár. —

Die Krisis in der italienischen Baumwollindustrie und der italienische Baumwollhandel auf der Balkanhalbinsel, von Prof. Dr. Alberto Caroncini. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 20: Die Bedeutung des handelpolitischen Umschwunges in den Vereinigten Staaten. — Bleibt unser Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten in Kraft? — etc. — No. 21: Einige Schattenseiten des amerikanischen Tarifgesetzes. — Rumäniens Außenhandel und Volkswirtschaft. — Mexikos wirtschaftlicher Niedergang. — etc.

Bank, Die. Oktober 1913, Heft 10: Der internationale Zahlungsmechanismus und das Weltgiro (Goldwanderung II), von Alfred Lansburgh. — Der Sumpf, von Ludwig Eschwege. — Fünf Jahre deutsche Kleinbanken, von A. L. — Zur Konzentration im niederländischen Bankwesen, von Curt Eisfeld. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. IX, Oktober 1913, No. 4: Die Ausbildung des amerikanischen Juristen, von (Amtsrichter) Karl v. Lewinski. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeiten in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. Willi Möller. — Die organisatorische Bedeutung der Haager Konferenzen. Vortrag von Prof. Dr. Walther Schücking. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, 1913, No. 10: Zum Problem der Gewerbebesteuerung in den Gemeinden, von A. Ecker. — Die Sozialdemokratie in der Gemeinde und die Arbeitgeber. — Ein deutsches Reichsarmengesetz. — Kommunalverwaltung und Presse. — Die Steuern und das Durchschnittseinkommen in den preußischen Städten. — Kommunales aus dem Saargebiet. — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Preußen, von (Magistratsrat) H. Wagner. — etc.

Blätter, Landwirtschaftliche, für Bodenkredit, Landeskultur, innere Kolonisation und Versicherungswesen, Jahrg. 2, 1913, No. 23: Der Kaiser als Landwirt und Industrieller, von Georg Oswald. — Versicherungsämter und Oberversicherungsämter, von Otto Tippel. — Arbeiteransiedlung auf dem Lande. — Die Vermehrung der Nutzviehhaltung durch innere Kolonisation. — etc. — No. 24: Friedrich der Große und der ländliche Bodenkredit, von Otto Tippel. — Ländliche Meliorations- und Baukredit-Institute, von Schulz-Winterfeld. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913, No. 19/20: Was soll das werden? Ein Wort über den nationalökonomischen Nachwuchs an den deutschen Hochschulen, von Dr. Georg Jahn. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 20: Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über das Volkssparwesen, von Dr. Seydel. — etc. — No. 21: Die deutschen Volkshochschulen, von Dr. v. Erdberg. — Der IV. deutsche Kongreß für Säuglingsschutz, von Dr. Fritz Roth. — Der XIV. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus, von Dr. Warnack. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 42: Die Abstimmung über den Gotthardvertrag in der Schweiz, von Prof. Paul Girardin. — Wirtschaftliche, politische und geschäftliche Verhältnisse in Serbien. — etc. — No. 43: Deutsche Exportförderung durch Qualitätswaren. — Die kanadische Textilindustrie, von Dr. v. Langermann. — etc. — No. 44: Pazifische Ausblicke, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Deutsche Getreideausfuhr nach Frankreich. — Rußlands Wettbewerb im Orienthandel. — etc. — No. 45: Die bulgarische Volkswirtschaft, von Dr. v. Langermann. — Deutsche Handelsinteressen und der neue Balkan. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands, von W. Ewald. — etc. — No. 46: Russisch-schwedischer Verkehrsweg nach Westdeutschland und England. — Zur Kohleneinfuhr nach Rußland. — Deutschland am Scheidewege in China. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 43: Volksfeiertage, von Heinrich Ilgenstein. — Das Agrarproblem in China. — etc. — No. 46: Eine imposante Leistung, von Heinrich Ilgenstein. — Demokratie und Masse, von Dr. Heinz Hauphoff. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 43: Der neue amerikanische Zolltarif. — Soziale Lasten. — Zur Lage der deutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienrat) Heinrich Semlinger. — Die internationale Baumwollstatistik. — Anteil Deutschlands an der Einfuhr von Textilwaren in die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1912/13. — etc. — No. 44: Zur Arbeitslosenversicherung, von Dr. v. Stojentin. — Richtige und falsche Grundsätze der Steuer- und Sozialpolitik. — etc. — No. 45: Zur Arbeitslosenversicherung (Forts.), von Dr. v. Stojentin. — Die deutsche Baumwollstatistik. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLV, 1913, Heft 2: Die neuen Saat-

methoden und ihre Anwendbarkeit im Betriebe der Pflanzenzüchtung, von R. Leidner. — Ueber den Entwicklungsverlauf beim Getreide. Ein Beitrag zur Sortenkenntnis, von Dr. Otto Schmidt. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 154, November 1913, Heft 2: Mittelschulberechtigungen, von Prof. Hesse. — Die jüngsten Arbeitskämpfe in England, von Dr. Charlotte Leubuscher. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, November 1913, Heft 11: Die Versorgung der Städte mit frischen Nahrungsmitteln. Eine hygienische Studie, von Dr. Hugo Kühl. — Die neuen Aufgaben der Sozialversicherung in der Praxis. — Frauenstimmrecht, von Prof. Dr. Adolf Mayer. — Die Grundlagen der pfälzischen Landwirtschaft von Dr. L. Huber. — Die Mitwirkung der Städte bei der Hebung des Realkredits. vou H. Mankowski. — Soziale Verhältnisse der britischen Landbevölkerung, von Bruno Waibel, — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, Oktober 1913, Heft 10: Zur wirtschaftlichen Krisis am Kilimandscharo, von Dr. E. Th. Förster. — Madagaskars neuere Entwicklung, von Dr. v. Olleck. — Die indische Einwanderung in Britisch-Südafrika, von Prosper Müllendorff. — Die Wirtschaftlichkeit unserer kolonialen Eisenbahnen, von Hubert Henoch. — Der Landesrat für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet und seine Weiterbildung Schluß), von Dr. Külz. — Die koloniale Gesetzgebung in den englischen Kolonien in den Jahren 1911/12, von (Referendar) Hermann F. Schmid. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1913, Heft 21: Die Ministerfrage und die Sozialdemokratie in Holland, von Hubert Vliegen. — Von Dresden nach Jena, von Eduard Bernstein. — Die sozialdemokratische Agrarstudienkommission und das landwirtschaftliche Betriebsproblem, von Dr. Arthur Schulz. — etc. — Heft 22: Der handelspolitische Aufmarsch der Interessenten, von Max Schippel. — Die Oekonomie des Gebärstreiks, von Dr. Ludwig Quessel. — Ein Stückchen Agrarfrage in Holland, von Johann Hendrik Schaper. — Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung, von Gertrud Hanna. — Neue Aufgaben und Formen der Gewerkschaftsbewegung, von Friedrich Kleeis. — etc. Heft 23: Deutscher und amerikanischer Zolltarif, von Max Schippel. — Geburtenrückgang, Nationalität und Kultur, von Eduard Bernstein. — Ausschaltung verteuernden Zwischenhandels in einheimischen Agrarprodukten, von Dr. Arthur Schulz. — Die Invalidenversicherungspflicht der Heimarbeiter nach der Reichsversicherungsordnung, von Hermann Mattutat. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1607: Reederei, Schiffsbau und Schiffahrt. — Der Schutz der Realberechtigten durch die Feuerversicherung, von Ernst Weiland. — etc. — No. 1608: Der Eifer gegen die Diskontpolitik der Reichsbank. — Ein Beitrag zur Anlage von Mündelgeldern, von (Bankvorstand) Reep.— etc. — No. 1609: Diskont- und Kreditpolitik. — Mißstände im Sparkassenwesen. — Mängel im Hypothekenrechte. — etc. — No. 1610: Diskont- und Kreditpolitik (II). — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, No. 42: Austria — Kartellrecht, von (Rechtsanwalt) Dr. Max Alsberg. — etc. — No. 43: Auswandererfang. — New Yorker Geschäftsleben (III. Warenhäuser), von Hermann Max Boldt. — etc. — No. 44: Kino-Industrie, von Hans Goslar. — Königlicher Haushalt, von Myson. — etc. — No. 45: Der moderne Wirtschaftsmensch, von Prof. Dr. Werner Sombart. — Türkische Liquidation, von Myson. — etc. — No. 46: Krupp. — Handelslehrer und Handelshochschule, von Prof. Dr. J. Jastrow. — Einschuß und Nachschuß. von (Rechtsanw.) Dr. Arthur Nussbaum. — etc.

Recht und Wirtschaft. 2. Jahrg., November 1913, No. 11: Rechtsanwaltschaft und Wirtschaft, von (Advokat, Geh. Justizr., Reg.-R.) Dr. Adolf Bachrach. — Kaufmann und Handwerker, von (Handelskammersyndikus) Dr. Fritz Schneider. — Wohnungsgesetz und Wohnungsreform, von (Oberlandesgerichtsrat) Dr. Naumann. — Konkurrenzklausel und Juristenbildung, von Dr. Heinz Potthoff. — Wirtschaftsarchive, von (Archivar) G. Büscher. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher und Urheberrecht. Jahrg. 18, Oktober 1913, No. 10: Der „Anspruch auf die Erteilung des Patentes“ nach den §§ 3ff. des vorläufigen Entwurfes eines Patentgesetzes, von (Amtsrichter) Dr. Kautter. — Der österreichische Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz), von (Rechtsanwalt) Dr. Ludwig Wertheimer. — Gewerbliches Urheberrecht und Auslieferungsverträge, von (Reg.-Rat) Neuberg. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, November 1913: Internationale Verständigungspolitik. — Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg, von

(rum. Ministerpräsident a. D.) Demeter A. Sturedza. — Die Neutralisierung Afrikas, von K. Dove. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, November 1913, No. 8: Die Neuordnung des Adelsstandes nach biologischen Gesichtspunkten, vom Herausgeber. — Die alten Völker Westeuropas und Nordafrikas (Schluß), von K. Penka. — Werden die Menschen besser? von Dr. V. Franz. — Die Rechtsanschauungen im Völkerleben, von Dr. M. Alsberg. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 40, November 1913, Heft 2: Das Ende der Fremdherrschaft in Deutschland (Forts.), von Gustaf Dickhuth. — August Bebel. — Der neue Balkan, von Karl Frenzel. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Oktober, Heft 10: Die Erwerbsgesellschaften in den deutschen Kolonien, von (Direktor) Fr. Hupfeld. — Die Rassenmischehen in den spanischen Kolonien, von Theod. Grentrup. — Zur Sklavenfrage in Deutsch-Ostafrika, von Dr. F. O. Karstedt. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 37, 1913, Heft 4: Die Einheitlichkeit des statistischen Denkens, von Karl Seutemann. — Zum Recht der gewerblichen Unternehmungen, von Otto Gerland. — Die Emissionsstatistik in Deutschland und einigen ausländischen Staaten, von Martin Marx. — Die Noten der Niederländischen Bank. Ein Beitrag zur Frage der Ausgabe kleiner Noten, von Curt Eisfeld. — Zur Frage der Lebenshaltung des Mittelstandes, von Adolf Günther. — Fachbehörden für die Gewerbeförderung, von Josef Wilden. — Das Konsumvereinswesen in Deutschland, von Wilhelm Tils. — Die politische Neuordnung auf dem Balkan und der deutsche Außenhandel, von Ludwig Sewin. — Der Eintritt Bayerns in das Reichsarmenrecht, von Ludwig Feuchtwanger. — Probleme der genossenschaftlichen Kreditorganisation. Genossenschaftliche Zentralkassen, von Hugo Jost. — Die Demokratie auf der Anklagebank, von Gustav Schmoller. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 12, 1913, Heft 21: Die Frage der Anordnung und Fassung der Unfallverhütungsvorschriften der einzelnen Berufsgenossenschaften unter Zugrundelegung der Normal-Unfallverhütungsvorschriften. Vortrag des (Hofr.) Dr. Löber. — II. Internationaler Kongreß für Rettungswesen und Unfallverhütung, Wien, 9.—13. September 1913 (Forts.), von (Reg.-Baum.) Ernst. — Etwas über Arbeiterschutz, von Dr. Trzeciok. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Oktober 1913, Heft 10: Der statistische Universitätsunterricht in Deutschland nach seiner jetzigen Ausgestaltung, von E. J. Gumbel. — Ueber Mischehen (mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Freiburg und des Großherzogtums Baden), von Dr. Heinrich Schermann. — Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871—1910, von Dr. Rompel. — Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1912. — Gemeindefinanzen in Elsaß-Lothringen. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg., 1913/14, Oktober 1913, No. 8: Der deutsche Wettbewerb mit der Ugandabahn, von (Geh. Reg.-R.) Schwabe. — Die Eisenbahnen in den portugiesischen Kolonien, von (Geh. Oberbaurat) Franz Baltzer. — Die wirtschaftliche Entwicklung Argentiniens, von Prof. Dr. Fritz Regel. — Die japanische Kolonisation in Korea und ihre weltwirschaftlichen Wirkungen, von (Landrichter) Dr. Otto Preyer. — Die neuere Entwicklung der Welthandelsflotte, von Max Buchwald. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 20: Besitzsteuer, Grundbesitz und Wertzuwachs, von (Bürgermstr.) H. Weissenborn. — Das Unternehmertum und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in der Gegenwart. Nach einem Vortrag, von (Reg.-R. a. D.) Dr. Schweighoffer. — Ueber eine Zentralstelle der Bankarchive, von W. Rottländer. — etc. — No. 21: Auf der Ahnentafel des modernen Wirtschaftsmenschen: Der Freibeuter, von Prof. Dr. Werner Sombart. — Die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland, von Prof. Dr. Franz Eulenburg. — Die Reform des Banknotenumlaufs in den Vereinigten Staaten, von E. Fitger. — Foreign-Coaling. Eine wirtschaftliche Skizze über das Lieferungsgeschäft von Bunkerkohlen außerhalb der Heimathäfen, von H. F. J. A. Meier. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 32, 1913, No. 3: Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien, von J. Sachse. — Syndikalistische Wandlungen, von Joseph Steiner. — Die Aussperrung in Hagen 1910 und die Unorganisierten, von Georg Frey. — etc. — No. 4: Der Zentrumsstreit, von August Erdmann. — Die Kontinentalsperre und ihre Wirkungen auf die links- und rechtsrheinischen Industriezweige, von Georg Schuhmacher. —

Deckungsfrage und Imperialismus, von Anton Pannekoek. — Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien, von J. Sachse. — etc. — No. 5: Die Partei und die Jugend, von A. Keimling. — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte, von N. Rjasanoff. — Die Kontinentalsperre und ihre Wirkungen auf die links- und rechtsrheinischen Industriezweige (Schluß), von Georg Schuhmacher. — Die Lebenshaltung der Arbeiterklasse in England, von August Mai. — etc. — No. 6: Religion, von K. Kautsky. — Die Aufgabe der Parteipresse, von Gustav Hoch. — Die Fleischereien und die Revision des Nahrungsmittelgesetzes, von Konrad Krause. — etc. — No. 7: Partikularismus und Sozialdemokratie, von F. Mehring. — Spionagegesetzentwurf und Spionage, von Max Cohen. — Sozialdemokratische Flagge und anarchistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte (Forts.), von N. Rjasanoff. — Der erste Wahlkampf mit erweitertem Wahlrecht, von Oda Olberg- — etc.

Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamtes. Jahrg. 1913, No. 4: Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts in Bayern für die Jahre 1911 und 1912. — Die öffentlichen Sparkassen Bayerns Ende 1911. — Güterzertrümmerung in Bayern. — Zur Statistik des bayerischen Fremdenverkehrs 1912/13. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern in den Jahren 1911 und 1912. — Bayerische Sterbetafeln für das Jahrzehnt 1901/10. — Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Bayern im Jahre 1912. — Die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte in Bayern im Jahre 1912. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, November 1913, Heft 8: Das neue Akkordmeistersystem, von Dr. Georg Obst. — Finanzierungskunst, von Artur Lauinger. — etc. Beiblatt: Die wirtschaftliche Erschließung Koreas, von Dr. Fritz Wertheimer. — Die Lage der deutschen Konsuln und Handelssachverständigen, von Willy Brachvogel. — Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Brasilien, von Dr. Th. Kreuzkam. — Vom Konsumenten und seinem Einfluß auf die Volkswirtschaft, von Ilse Müller-Oestreich. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 69, 1913, Heft 4: Von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, von (Rechtsanw.) Dr. Bruno Beyer. — Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Theorie seit Adam Smith, von Jos. Burri. — Tagesfragen aus der städtischen Fleischversorgung, von Dr, A. Zurhorst. — Der wirtschaftliche Riesenkampf des Unterwesergebiets, von Dr. F. Gehrke. — Die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, von Dr. W. Hanauer. — Die sozialen Folgen der modernen Erfindungen, Vortrag von (Prof. d. Staatswiss. in Paris) Georges Blondel. Autorisierte Uebersetzung von F. H. Neukamp. — etc. — Ergänzungshefte 1913, 47. Heft: Die deutsche Zündholzindustrie, von Dr. Walth. Zürn.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 35, 1913, Heft 1: Ueber das Interesse der Strafrechtswissenschaft an der Entwicklung der Lehre von Vererbung und Entartung, von (Privatdoz.) Dr. med. August Homburger. — Die Kriminalität der 12—14-Jährigen im Deutschen Reich, von (Gerichtsass.) Dr. G. Erich. — Der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien, von (Gerichtsass.) Dr. Wolfgang Mettgenberg. — Fortschritte und Rückschritte im Jugendgesetzentwurf, von Prof. Dr. Kohlrausch. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XIII, November 1913, Heft 6: Grundsätzliches und Tatsächliches vom Reichsversicherungs-Stempel, von (Reg.-Rat) Dr. E. Greiff. — Die Grundbegriffe der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsstillstand infolge Brand, von (Zentralinsp.) Ernst Hoppe. — Die Reform der Aktiengesellschaften für Sachversicherung, II. Teil (Schluß), von Prof. Dr. H. Renfer. — Die Versicherungspflicht im Privatrecht, II. Teil (Schluß), von Dr. jur. Th. Dörstling. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 4, 1913, Heft 11: Die Verschwendung von Menschenleben in den Vereinigten Staaten (I), von Dr. Ernst Schultze. — Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre, an Beispielen erläutert (III), von Andreas Voigt. — Neue Untersuchungen über die Frage der Wertstabilität des Geldes, von Dr. O. Heyn. — Soziologie und Statistik, von Dr. Ernst Müller. — Die 14. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts, von Dr. Reinhold Jaeckel. — etc.

Frommannche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4324

